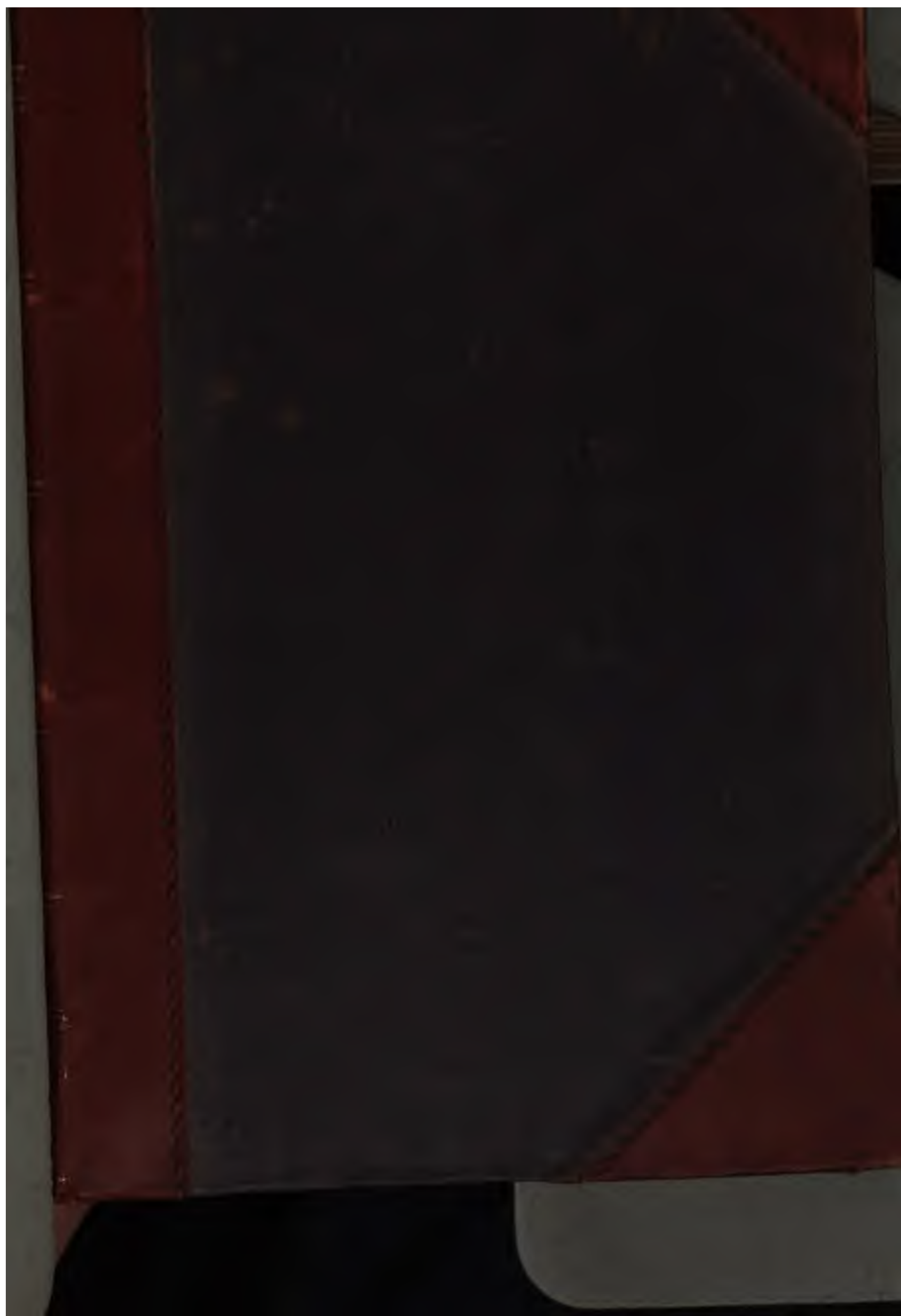



600033100D

Geschichte

der

Deutschen Monarchie

von

ihrer Erhebung bis zu ihrem Verfall.

Von

Dr. E. F. Souchay.

Erster Band.

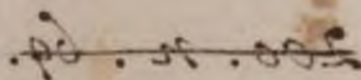
Geschichte der Carolinger und der Ottonen.



Frankfurt am Main.
Verlag von J. D. Sauerländer.
1861.



Druck von J. D. Sauerländer.



Vorrede.

Man schreibt Geschichte für den Unterricht der Jugend, für die Unterhaltung der Erwachsenen, für die Fortbildung wissenschaftlich unterrichteter Männer aus allen Ständen und für den Gebrauch der Gelehrten.

Jeder dieser Endzwecke erfordert eigenthümliche Fähigkeiten des Autors; wer Geschichte für die Jugend oder zur Unterhaltung schreibt, bedarf einer besonderen Frische des Gemüths und eine Heiterkeit des Geistes, die Wenigen gegeben, gegenwärtig aber um so nöthiger sind, als der historische Roman und die Theilnahme an den wechselnden Ereignissen des Tags, vermittelst der Zeitungen, den Geschmack der Lesenden sehr verwöhnt haben. Die deutschen Gelehrten dagegen haben seit einem Menschenalter die bereits vorhandenen Quellen der Geschichte so emsig durchforscht, neuere aufgesucht und die älteren berichtigt, daß man einer großen Vorbereitung und einer langen unermüdlichen Arbeit in diesem Fache bedarf., um sich in ihre Reihen stellen zu dürfen.

Allein die Bildung in unserem Vaterlande ist so verbreitet, daß man bei vielen Tausenden die Fähigkeit voraussetzen darf, den inneren Gehalt eines geschichtlichen Werkes zu prüfen, anzuerkennen oder zu verwerfen, und hierin im Ganzen nicht zu irren, selbst wenn nicht alle Einzelheiten der Darstellung richtig erzählt, oder richtig gewürdigt werden sollten. Zu diesen Männern rechne ich mich selbst und für sie schreibe ich. Denn obwohl die Geschichte des deutschen Volks mich in den Mußestunden eines nicht unbeschäftigten Lebens stets vorzugsweise angezogen hat; obwohl ich ferner im Jahre 1849 das Amt eines Richters und Senators der freien Stadt Frankfurt niedergelegt und seitdem den größten Theil meiner Zeit jenem Gegenstande ausschließlich

gewidmet habe, so will ich mich doch nicht unter die gelehrten Historiker rechnen; die Erfahrungen jedoch, die ich im Leben zu sammeln im Stande war, werden für die richtige Beurtheilung des geschichtlichen Stoffes nicht verloren sein, und darin besteht ja die beste Frucht der zahlreichen gelehrten Arbeiten, daß die Quellen der vaterländischen Geschichte so viel heller fließen und so viel zugänglicher sind.

Wer das Vaterland liebt, der verweilt gern bei den Zeiten, als es groß, mächtig und blühend war; aber er fragt sich zugleich: wodurch es gesunken und endlich, ob die Hoffnung vorhanden ist, daß es wieder hinansteigen könne? Denn nur diese Hoffnung erhebt über den traurigen Eindruck, welchen die deutsche Geschichte der letzten Jahrhunderte hervorzurufen geeignet ist. Unser Volk hat so furchtbare Zeiten durchlebt, ohne dadurch niedergeworfen zu werden, daß man eine beinahe unverwüstliche Kraft in demselben vermuthen möchte; die Gefahr ist jedoch jetzt größer, als sie vielleicht jemals gewesen ist, weil sich an den Grenzen des Vaterlandes zwei der mächtigsten Weltstaaten gebildet haben, zwischen welche Deutschland eingekeilt ist. Man darf daher nicht mehr blind auf jene unverwüstliche Kraft vertrauen, sondern man muß nach den Mitteln forschen, dieselbe zu stärken und den deutschen Staat auf dieselbe Stufe der Macht zu bringen, wo jene Nachbarn stehen. Das Volk und das Vaterland besitzen dazu alle nöthigen Mittel — das ist nicht erst zu beweisen —; aber werden sie angewendet werden? das ist die Frage.

Ganz ungesucht drängte sich mir und wahrscheinlich sehr Vielen während der Erforschung deutscher Geschichte die Bemerkung auf: Deutschland war groß, mächtig und blühend, *so lange und insoweit, als die deutsche Monarchie eine Wirklichkeit war*; es sank in allen vergangenen Zeiten in eben dem Verhältniß herunter, als die deutsche Monarchie schwächer wurde, und am tiefsten, als Kaiser und Reich nur ein leerer Wortschall waren, in Wahrheit dagegen eine beinahe vollendete Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten bestand.

Die deutsche Monarchie war auf ihrem Glanzpunkt unter Carl dem Großen und unter Otto dem Großen; sie strahlte noch unter Conrad dem Salier und Heinrich III.; die Minderjährigkeit und der Leichtsinn Heinrichs IV., in Verbindung mit dem Ehrgeiz der Fürsten, stürzte sie in derselben Zeit tief hinab, als sich eine neue Weltmacht

mit dem Papste Gregor VII. erhob und in einen erbitterten und langen Kampf mit dem deutschen Kaiser trat. Der Hohenstaufe Friedrich I. stellte die deutsche Monarchie so weit her, daß sein grausamer Sohn Heinrich VI. daran denken konnte, sie erblich zu machen. Allein dieser starb jung und während der Minderjährigkeit seines zweijährigen Sohnes Friedrichs II. wurde das Werk der Zertrümmerung auf's neue mit verstärkter Kraft begonnen. Denn Innocenz III., der mächtigste der Päpste, verband sich mit dem tapferen Geschlecht der Welfen, um die gefürchteten Hohenstaufen vom Throne zu stoßen. Zwar gelang dieses nicht; aber nach dem Kampfe lagen in Deutschland nur noch Trümmer der alten Kaisermacht umher; Friedrich II. konnte sie mit aller Anstrengung und mit allen ihm eigenthümlichen Gaben nicht mehr zu einem festen Bau vereinigen. Nach dem Untergang der Hohenstaufen wurde Deutschland mehr als je zuvor ein Wahlreich (eine Fürstenaristokratie an der Stelle einer Monarchie); ein Habsburger, ein Nassauer, ein Habsburger, ein Luxemburger, ein Wittelsbacher und dann drei Luxemburger folgten einander auf dem Thron; von diesen drei Luxemburgern bekümmerte sich Carl IV. mehr um Böhmen als Deutschland; Wenzel mußte abgesetzt werden; Siegmund war in Ungarn, mit den Türken und in Italien beschäftigt, während er noch dazu die böhmischen Hussiten zur Verwüstung Deutschlands herbeizog.

Nun gelangten wieder die Habsburger zur Kaiserwürde, die kaum mehr als ein leerer Titel war. Dennoch, als Carl V., der Herr von Oesterreich, Spanien, Niederland und einem Theile Italiens, ein kluger, fähiger und ehrgeiziger Monarch, den Thron bestieg und nach Deutschland kam, um wieder ein Kaiser zu werden, konnte man daran denken, daß die deutsche Monarchie sich von ihrem Fall abermals erheben werde. Die Kirchenspaltung trat in die Mitte. Obwohl hier die Frage nicht beantwortet werden soll, ob Carl V. durch die Reformation der Kirche seine Macht in Deutschland verlieren mußte, oder ob er im Gegentheil die Reformation benutzen konnte, um seine Macht zu vergrößern; so ist es doch ganz gewiß, daß die Trennung Deutschlands in zwei gleich mächtige Religionsparteien, wovon die eine in dem Kaiser ihren gefährlichsten Feind erkannte und mit dem Ausland sich gegen ihn verbündete; es ist gewiß, daß diese Trennung den letzten Hoffnungsschimmer auf Wiedererstehung der deutschen Monarchie ausgelöscht hat. Mit

Carl V. schließt sich also die Geschichte derselben ab.*) Ob sie künftig wieder entstehen könne? ist Sache der politischen Speculation, nicht der Geschichte.

In den nachstehenden Blättern wird nicht hauptsächlich von den Trägern der monarchischen Gewalt die Rede sein, sondern nur insofern stehen sie im Vordergrund, als von ihnen, von dem Centralpunkte des Reichs, das Gedeihen desselben wesentlich gefördert, oder gehindert werden konnte. Die Verfassungsgeschichte des Reichs, sowie der einzelnen Reichslande, die Entwicklung der Städte, die Schilderung der einzelnen Volksklassen, die Bildung der Landeshoheit aus den fürstlichen Aemtern, der Reichsstände und Landesstände, die Geschichte der deutschen Kirche, der Bildung und Cultur, ist nicht systematisch in einzelnen Abschnitten, sondern in Verbindung mit der Geschichte, mit den Männern und Begebenheiten vorgetragen worden, die darauf besonderen Einfluß übten; die Uebersicht mag dadurch erschwert und Wiederholung mitunter herbeigeführt werden; aber lebendiger und eindringlicher schien mir die Darstellung in solcher Weise werden zu können. Ohnedem sind über die bezeichneten Gegenstände so vortreffliche Werke (unter dem Namen von Reichs-, Rechts- und Staats-Geschichten) bereits vorhanden, daß es hierüber kaum neuer systematischer Abhandlungen zu bedürfen schien.

Die Quellen sind angeführt, wenn sie von besonderer Bedeutung, oder von anderen Schriftstellern weniger benutzt waren; im Allgemeinen soll die Anführung von Schriftstellern die Angabe der bei diesen citirten Quellen ersetzen, damit keine Raumverschwendung und kein leerer Prunk der Gelehrsamkeit stattfinde. Auf mein Wort soll mir Niemand glauben, sondern selbst zu prüfen in den Stand gesetzt werden. Viele Werke werden nur kurz angeführt, weil die häufige Wiederholung des ganzen Titels unnöthig wäre, z. B.:

Pertz, Monumenta Germaniae historica,
Böhmer's Regesta Imperatorum und Fontes rerum Germanicarum,
Müller, Deutsches Reichstheater,

*) Darum ist das Todesjahr Maximilians I. (1519 nach Chr. Geb.) der Endpunkt dieser Geschichte; der Anfangspunkt der Sieg Pippins von Heristall bei Testri (687), weil mit diesem Siege die Herrschaft der Carolinger begann. Der Merovinger wird nur einleitend erwähnt.

Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte,
Walter, Deutsche Rechtsgeschichte,
Hillebrand, Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte,
Kraut, Grundriß zu Vorlesungen über das d. Privatrecht,
Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte,
Dönniges, Deutsches Staatsrecht,
M. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen,
F. C. Schlosser, Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung,
Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, und andere.

Wenn ich mit diesem oder jenem der genannten Schriftsteller nicht übereinstimme, so glaube ich dazu verpflichtet zu sein, die Verschiedenheit der Ansichten hervorzuheben, während man bei vielen anderen Schriftstellern, die zu keiner gleichen Autorität gelangt sind, dazu keinen Anlaß hat.

Wahrheit! ist die erste und unerläßlichste Voraussetzung jeder Geschichte; allein sie ist oft schwer zu finden, weil schon die Quellen nicht selten leichtfertig niedergeschrieben oder gar absichtlich verfälscht erscheinen, namentlich in den Zeiten des Parteikampfes. Hier kann der Historiker meistens nur wie ein Geschworner handeln; er sammelt die Stimmen herüber und hinüber und entscheidet dann — nach innigster Ueberzeugung.

Es soll angenommen werden, daß er richtig entscheiden will, aber kann er es auch? Ist das Glas, womit er die Quellen betrachtet, immer rein? Gehört er nicht selbst zu einer Partei, oder fühlt er sich etwa zur Vertretung gewisser Interessen verpflichtet? Selbst gegen die ältesten Autoren von anerkanntem Werth, die Folianten voll strotzender Gelehrsamkeit geschrieben haben, und scheinbar ohne jeden Anflug der Phantasie oder Leidenschaft, muß man dennoch auf der Hut sein. Ein Pfeffinger z. B. nimmt schlecht begründete Nachrichten viel leichter auf, wenn sie das welfische Haus betreffen; ein Müller spricht gern von Helden, wenn von sächsischen Prinzen die Rede ist, ohne daß ich das Sprüchwort auf den einen oder den anderen dieser gründlichen Schriftsteller anwenden wollte: „Deß Brod ich esse, deß Lied ich singe!“ Es war vielleicht das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Fürsten oder das Land, wo sie günstige Behandlung und Belohnung für ihre Leistungen fanden, wodurch sie in eine, ihrem Werke sonst nicht eigenthümliche Wärme geriethen. Am gefährlichsten für die un-

befangene Darstellung der Wahrheit ist es, wenn ein Autor nicht Vortheils wegen, sondern aus freier uneigennütziger Ueberzeugung zu einer Partei hält, sei es die ultramontane oder die freigeistige, die conservative oder die radikale, die adelige oder die umstürzende. Denn einer so erwählten Partei dient man am leidenschaftlichsten. Leicht wäre es, mitten unter scheinbar ganz trockenen Urkundenauszügen Ausbrüche des Fanatismus gegen Preußen nachzuweisen, welche der berüchtigten Aeußerung des Herrn von Borries durchaus ähnlich sehen; sie kommen von solchen Sammlern, die sich vor allen Dingen beugen: vor dem Papste zu Rom; zunächst: vor dem Hause Habsburg. Andere Autoren gerathen in Zuckungen des Hasses, wenn sie von dem einen oder von dem anderen nur hören. Ich kann zwar sagen: Weder Habsburg, Hohenzollern oder Wittelsbach haben mir Gutes oder Schlimmes gethan; allein dem Vaterland gehört meine ganze Empfindung; und auch darin mag eine Gefahr für die unbefangene Erkenntniß der Wahrheit liegen; ich will sie zu überwinden suchen. Der beste Weg zu diesem Ziel ist die einfache Ergründung und Darstellung von Thatsachen, wenn schon dadurch mitunter ein trockener Ton entstehen mag. Meine Ansicht über die festgestellten Thatsachen werde ich sodann nicht verdecken oder verschweigen.

Für die Freundlichkeit, womit Herr Dr. Haueisen mein Unternehmen unterstützte, indem er mir die Benutzung der an deutschen Geschichtswerken reichen Frankfurter Stadtbibliothek erleichterte, habe ich demselben meinen besonderen Dank zu erstatten.

Inhalt.

Erstes Buch.

Geschichte der Carolinger (687 bis 911 nach Chr. Geb.).

Seite

Zweites Buch.

Geschichte der Ottonen (911 bis 1024 n. Chr. Geb.).

Erstes Buch.

Geschichte der Carolinger.

I. Abschnitt.

Einleitung. Deutsche Volksstämme. Fränkisches Reich unter den Merovingern.

„Zwei Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender das Nachdenken sich damit beschäftigt, der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir!“ [1])

In demselben Sinne sagt der große Dichter:

„— Unfühlend
Ist die Natur:
Es leuchtet die Sonne
Ueber Bös' und Gute. —

Nur allein der Mensch
Vermag das Unmögliche,
Er unterscheidet,
Wählet und richtet,
Er kann dem Augenblick
Dauer verleihen.

Er allein darf
Den Guten lohnen,
Den Bösen strafen,
Heilen und retten!“ [2])

Des Menschen Geist erhebt sich jenseit der Schranken dieser sichtbaren Welt und in ihm lebt das Sittengesetz, welches seinen Zustand und seine Handlungen nach einem anderen Maßstabe, als nach demjenigen des Sinnengenusses mißt.

---

[1]) Kant, Kritik der prakt. Vernunft. (6. Aufl.) S. 236.

[2]) Göthe, das Göttliche.

„Und als dem Wind Er zuwog sein Gewicht,
Und Er den Wassern gab ihr Maß,
Und ordnete dem Regen sein Gesetz,
Und zog den Ungewittern ihre Bahn:
Da sah Er sie und rechnete sie aus,
Bestimmte sie, durchforschete sie tief,
Und sprach zum Menschen:
Dir ist Furcht des Herren Weisheit,
Das Böse meiden, das sei dir Verstand!“ [1])

In dieser Natur des Menschen, die ihn über alle anderen geschaffenen Wesen stellt, liegt seine Größe, sein Glück, aber auch sein Unglück. Denn wenn er, als ein freies Wesen, sich allmälig erheben und der göttlichen Heiligkeit nahe treten kann, [2]) so kann er auch allmälig sinken, bis zum Thiere hinab; das eine wie das andere. In dem letzteren Fall kann eintreten, was Tauler sagt: „Etliche, die achten jeder Vermahnung nicht; — sie folgen ihrer Begehrung und bleiben dabei; es geht den Menschen sehr wohl nach dem Fleisch — und sie scheinen ganz gut daran zu sein!“ [3]) Es geht diesen wohl nach dem Fleisch, das heißt: sie sind thierisch geworden.

Menschen aber, die einerseits den sinnlichen Trieben folgen, andererseits den Stachel des Gewissens noch fühlen, die das Gute wollen und häufig das Böse thun, weil Ehrgeiz, Habsucht oder andere Leidenschaften sie beherrschen, können nicht glücklich sein, noch Glück verbreiten. [4]) Andere, welche in diesem Kampfe siegen und sich

[1]) Hiob, Kap. 28, nach Herder, Geist der hebräischen Poesie. I. S. 260.

[2]) Kant, S. 189 a. a. O.

[3]) Historia et vita Tauleri, Basel 1722, p. C. C.

[4]) Die Theologen nennen diesen Zustand Sünde; die Philosophen suchen ihn zu erklären; Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung, §§ 56 bis 59, geht so weit, zu behaupten, daß eine wahre Geschichte nur das tiefste Unglück der Menschen und der Menschheit nachweisen könne; denn unbefriedigt und unglücklich sei der Mensch und müsse er sein, so lange er lebe und strebe, so lange sein Wille in der Beschränkung der Zeitlichkeit, in der Erscheinung, stets verlange, was er nie erreichen könne. Derselbe scheint daher die Erlösung des Menschen nur in seiner Vernichtung zu finden und huldigt mehr Buddha als Christus. Auch Kant weist nach, daß Glückseligkeit, wie man sie gewöhnlich versteht, nämlich die volle Befriedigung der menschlich-sinnlichen Triebe, nicht die Bestimmung des Menschen ist; jede Freude flieht, und das Gefühl der Entbehrung folgt nach; aber die Glückseligkeit als Folge der Tugend, eines festen moralischen Willens, — diese Glückseligkeit ohne Selbstsucht und ohne Genußsucht ist der Endzweck des menschlichen Daseins. K. Fischer, Im. Kant. II. S. 666 flg.

aus der sinnlichen Fessel zur Freiheit der Vernunft mehr und mehr erheben, beides um so mehr. In dem Leben der Einzelnen und in der Geschichte der Völker zeigt dieser Kampf bald erhebende, bald traurige Erscheinungen.

Tugend und Glück finden sich jedoch leichter in den Kreisen der Gesellschaft vereinigt, die dem natürlichen und einfachen Leben nahe stehen; seltener da, wo die Verhältnisse größer werden, wo die Versuchungen steigen und die Aufgaben des Lebens wachsen. Die Geschichte kann sich weniger mit dem häuslichen Leben beschäftigen, wo die stille Tugend zu finden ist, als mit den öffentlichen Angelegenheiten, wo große Thaten und Leidenschaften große Ereignisse und Veränderungen hervorrufen, glückliche und unglückliche; sie hat wenig von dem fleißigen, ruhigen Bürger zu erzählen, aber viel von Staatsmännern und Feldherren, die ihren Einfluß und ihre Macht durch ihre ungewöhnliche Begabung, oder durch List, Gewalt und Blut erlangt haben. Freilich erweckt die Geschichte Staunen und Bewunderung, wenn sie von den Wohlthätern der Menschheit erzählt; nur grenzen Helden und Tyrannen häufig nahe an einander.

Wer also in der Geschichte eine fortlaufende Reihe angenehmer Mittheilungen über erfreuliche Thatsachen sucht, wird in der nachfolgenden Erzählung seine Erwartung getäuscht finden, selbst wenn er die Unterbrechung der Lichtseiten durch einige Schatten zugeben wollte; wer namentlich in der Darstellung der deutschen Geschichte vorzugsweise nach den Mitteln strebt, um die Liebe zum Vaterlande durch eine fortlaufende Huldigung für deutschen Geist und deutsches Gemüth, für deutsche Beharrlichkeit und Kraft zu wecken und zu erhöhen, kann sich eben so wenig in den nachstehenden Blättern befriedigt erkennen. Jeder gute Roman würde den Vorzug vor einer solchen Darstellung verdienen; denn ein guter Roman wird auf einer wahren Auffassung der menschlichen Natur beruhen; jene geschichtliche Darstellung müßte ein Gewebe der Lüge werden.

Man hat zuweilen der Geschichte eine viel ernstere und würdigere Aufgabe zu geben versucht und in ihr den Gang der göttlichen Gerechtigkeit darzustellen, das Gesetz der Wiedervergeltung aus ihr zu beweisen versucht. Unzweifelhaft findet die Wiedervergeltung im Großen statt: Böser Same erzeugt böse Frucht, Uebermuth den Sturz der Tyrannen, Schlaffheit der Regierung Verrath, Haß den

Frevel und Frevel die Rache: „Alles Unrecht rächet sich auf Erden!“ Und wie im Großen, so wird auch im Kleinen der Mensch am häufigsten darin gestraft, worin er gesündigt hat. Allein nicht selten werden die Nachkommen von den Uebeln erreicht, die ihre Vorfahren verschuldet haben; die Folgen böser Thaten treffen viele Menschen, die an jenen gar nicht betheiligt waren: „Könige rasen und das Volk der Archiver muß leiden;“ die weite Kluft zwischen Verdienst oder Schuld und zwischen dem äußerlich erkennbaren Schicksal der Menschen läßt sich nicht verheimlichen.

Am Anfang dieses Jahrhunderts, als nach den ausgetobten Stürmen der französischen Revolution nicht die erwartete Freiheit die Welt beglückte, sondern blutige Kriege geführt wurden, und Schiller klagte:

„Edler Freund! wo öffnet sich dem Frieden,
Wo der Freiheit sich ein Zufluchtsort?“

endigte er sein Gedicht mit den Worten:

„In des Herzens heilig stille Räume
Mußt du fliehen aus des Lebens Drang!“

Herder dichtete über denselben Gegenstand [1]) und schien mehr zu versprechen:

„Unter den Sternen hörte ich klingen die goldene Waage,
Strebend im Gleichgewicht tönte sie Allen den Schall:
Wiedervergeltung!“ — — — —

Aber Herder kam doch zu demselben Ergebniß:

— — — — „Im menschlichen Herzen
Thront der Richter und wägt — — — —
— — — — Im Weltgerichte der Völker,
In der Tyrannen Herz, selbst in des Heuchelnden Brust
Tönt die Stimme der Angst, des Vorwurfs, Neides und Abscheus.“

Ueber diese unzweifelhaft vorhandene innere Ausgleichung in der Brust des Menschen hat jedoch die Geschichte nichts zu berichten; denn es fehlt ihr dazu die Kenntniß der Thatsachen.[2])

---

[1]) In dem Gedicht: Die Waage, 1800.

[2]) Auch dem einzelnen Menschen wird es oft schwer genug, in seinem Leben das Gleichgewicht der Waage zu erkennen, und es wäre schlimm, wenn ihm nicht Ahnen und Glauben zur Seite stünden. Merkwürdig mußte es den Freunden

Noch mit weniger Recht scheint der Werth der Geschichte darin gesucht zu werden, daß durch die in ihr aufbewahrten Erfahrungen vortheilhaft auf die Handlungsweise der Menschen eingewirkt werden könne.[1]) Denn eine der allgemeinsten und freilich auch eine der natürlichsten Erfahrungen liegt eben darin, daß nur selbsterlebte

---

des E. M. Arndt, des vortrefflichen, kräftigen und heiteren Greises, sein, daß er in seinem hohen Alter dichtete:

„Was soll ich hienieden noch
In dem dunklen Thale machen?
Denn, wie mächtig, stolz und hoch
Wir auch stellen unsre Sachen,
Muß es doch wie Sand zergehn,
Wann die Winde drüber wehn.

Darum Erde fahre wohl!
Laß mich nun in Frieden scheiden,
Deine Hoffnung ach! ist hohl,
Deine Freuden werden Leiden,
Deine Schönheit Unbestand;
Alles Wahn und Trug und Tand."

Auch in anderen Volksdichtern findet sich überall der Gegensatz ausgedrückt zwischen dem Verdienst und dem Glück:

„Das Rechte, das Gute führt ewig Streit,
Nie wird der Feind ihm erliegen. —
Den Schlechten folgt das buhlende Glück,
Nicht dem Guten gehöret die Erde."

(Schiller, die Worte des Wahns.) Sie verweisen auf den Glauben:

„Drum edle Seele, entreiß dich dem Wahn
Und den himmlischen Glauben bewahre!
Was kein Ohr vernahm, was die Augen nicht sahn,
Es ist dennoch das Gute, das Wahre."

(Ders.) Die Ausgleichung findet Lessing (theolog. Aufsätze, von den ewigen Strafen, VIII.) darin, daß Alles, was ist, also auch Sünde und Verbrechen, Tugend und Gerechtigkeit, von ewigen, lohnenden oder strafenden Folgen begleitet sein muß. Aehnlich Kant, K. Fischer, Im. Kant. Th. II. S. 433. Aber es bedarf nicht einmal der Folgen; der Egoismus bestraft sich schon, indem er ist; er kann nie befriedigt werden. Schopenhauer hat (a. a. O.) sehr gut nachgewiesen, daß in diesem immer weiter strebenden Willen des Menschen seine Qual schon nothwendig mit begründet ist.

[1]) Sehr stark und rhetorisch vertritt diese Ansicht Diodor. Siculus (Proöem. vitae Philippi et Alexandri): „Nihil utilius jucundiusque cogitari potest, quam in vitae humanae theatro, quod historia mire instructum habet, sine suo periculo sapientem et cautum fieri (!), exempla capere omnigena, quae ad usum tuum utiliter qualibet in re traducas; ex retractis futura scienter in omnes eventus perspicere, praesentia judicare."

Dinge eingreifende Spuren in dem Gemüthe zurücklassen. Es soll dem Menschen nicht so bequem werden, daß er in dem ruhigen Genuß der Erzählung fremder Schicksale sein eigenes Innere umbilden könne. Auch kehrt selten etwas ebenso wieder, wie es dagewesen ist. Darum wird geklagt: „Die Geschichte spricht seit Jahrhunderten nur zu tauben Ohren; gelernt wird nichts von ihr, wo es am nöthigsten ist.“ [1])

Dennoch hat die Geschichte unzweifelhaft einen großen Werth. „Wenn du die Verstorbenen verächtlich vergessen willst, wer wird sich deiner erinnern? Laßt uns die Spuren der Guten verfolgen, damit wir die Irrwege der Schlechten vermeiden.“ [2])

„Was die Vernunft dem Individuo, das ist die Geschichte dem Menschengeschlecht. Vermöge der Vernunft nämlich ist der Mensch nicht, wie das Thier, auf die enge anschauliche Gegenwart beschränkt, sondern erkennt auch die ungleich ausgedehntere Vergangenheit, mit der sie verknüpft und aus der sie hervorgegangen ist; hierdurch aber erst hat er ein eigentliches Verständniß der Gegenwart selbst und kann sogar auf die Zukunft Schlüsse machen. Hingegen das Thier, dessen reflexionslose Erkenntniß auf die Anschauung und deßhalb auf die Gegenwart beschränkt ist, wandelt, auch wenn gezähmt, unkundig, dumpf, einfältig, hülflos und abhängig zwischen den Menschen umher. Dem nun analog ist ein Volk, das seine eigene Geschichte nicht kennt, auf die Gegenwart der jetzt lebenden Generation beschränkt: daher versteht es sich selbst und seine eigene Gegenwart nicht; weil es sie nicht auf eine Vergangenheit zu beziehen und aus dieser zu erklären vermag. Erst durch die Geschichte wird ein Volk sich seiner selbst vollständig bewußt. Demnach ist die Geschichte als das vernünftige Selbstbewußtsein des menschlichen Geschlechts anzusehen, und ist diesem das, was dem Einzelnen das durch die Vernunft bedingte, besonnene und zusammenhängende Bewußtsein ist, durch dessen Ermangelung das Thier in der engen anschaulichen Gegenwart befangen bleibt.“ [3])

Wenn Geschichte so viel zu leisten vermag, so ist dieses doch nur unter einer unerläßlichen Bedingung der Fall, unter der Be-

[1]) Stenzel, Gesch. der fränk. Kaiser. Bd. I. S. 524.

[2]) Mathäus Paris, Prolegom. Ebenso Herodot am Eingang seiner Geschichte.

[3]) Schopenhauer, S. 507 a. a. O. Lasaulx, Philosophie der schönen Künste. S. 207 flg. v. Peucker, Das d. Kriegswesen. S. 7.

dingung der Wahrheit; nicht Bildung, sondern Verbildung, nicht Sachkenntniß, sondern Irrthum verbreitet sie; nicht Recht und Tugend werden gefördert, sondern Unrecht beschönigt, also begünstigt, wenn die Geschichte verfälscht und als Mittel zu anderen Zwecken mißbraucht wird. Wer jene Bedingung zu erfüllen bestrebt ist, den wird die Frage nach dem Zweck der Geschichte nicht weiter beunruhigen. Zeigt sie einen reinen Spiegel des menschlichen Schicksals, so ist damit alles Andere gegeben, wie in einem Werke der Kunst, wenn es den Gesetzen der Schönheit entspricht.

Die deutsche Geschichte hat für die Menschheit einen besonderen Werth, insofern sie in nächster Beziehung zum Christenthum steht; nicht allein, weil Carl Martel Europa vor der Ueberfluthung der Sarazenen bewahrt hat; nicht weil von Deutschland aus die christliche Religion nach Skandinavien, Polen, Rußland, Ungarn vorgedrungen ist, sondern weil dieselbe durch den deutschen Geist, in der Mitte der germanischen Völkerschaften vor der Entartung bewahrt worden ist, die sie in der ausgelebten römischen Welt zu erfahren hatte. [1]) In Deutschland erhielt sich und entwickelte sich im Schatten des glanzumstrahlten Kirchengebäudes die zarte Pflanze des innerlichen geistigen Christenthums; die Zeiten der Rohheit und Barbarei zogen vorüber; in der aufgeklärten Welt ist jene Pflanze ein mächtiger Baum geworden, der seinen erquickenden Schatten weit verbreitet, Leidenden Trost, Ermüdeten Aufrichtung, der Wohlthätigkeit Aufmunterung, den Armen Erhebung, den Reichen Bescheidenheit, den Kleinen Zuversicht und den Großen eine menschliche Richtung verleiht.

Dieser Baum ist gewachsen im Schatten der Institutionen, die vorzugsweise der deutsche Fürst, Carl der Große, für Kirche, Schule und staatliche Ordnung begründet oder gerettet hat, und zwar ist er gewachsen unter der Pflege des deutschen Volks, welches zwar zeitweise verwildert, aber doch noch gesund und kräftig genug war, um den besten Keim für menschliche Bildung nicht dahin schwinden oder in Unnatur verderben zu lassen.

Und das ist nun die erhebende Erfahrung, die sich in der deutschen Geschichte bestätigt findet: Große Ideen, die in der Menschheit

---

[1]) Vergl. Schlosser, Gesch. der bilderstürm. Kaiser. Neander, Gesch. der christl. Religion.

verbreitet werden, gehen nicht unter, auch wenn kleinliche oder schlechte, unfähige, selbstsüchtige oder rohe Menschen sich ihrer zu mißbräuchlichen Zwecken bemächtigen wollen, sie zu verdunkeln und zu verfälschen suchen; die unwürdigen und falschen Zuthaten fallen wieder ab; die Idee in ihrer Reinheit wirkt fort und dringt in dunklen Zeiten bis zu den besseren durch; dann erkennt man sie wieder und sie verbreitet sich in immer weiteren Kreisen. Große Männer, große Thaten und göttliche Gedanken erscheinen in der Geschichte und führen, wenn schon durch Nacht, über Trümmer und Verwüstung zu einer lichten Zukunft.

Wenn der Mensch durch die Stimme in seinem Inneren, durch den unvertilgbaren Glauben an göttliche Weltgesetze, an Liebe und Gerechtigkeit beruhigt und durch den Wiederglanz göttlicher Gedanken gehoben wird, so lehrt ihn auch die Geschichte seines Lebens und die Geschichte der Völker, der leitenden Vorsehung unbedingt zu vertrauen.

„Was ist ein Mensch, entgegen Gott? —
Wer darf zu Ihm sagen: was machst Du?"

Die Untersuchungen über den Ursprung und die ersten Sitze des deutschen Volks sind schwierig und führen von der Geschichte allzu sehr auf das Feld der Vermuthungen, auf die zum Theil willkürlichen Annahmen über die ersten Sitze der Menschheit, über Völkerverwandtschaften, Vermischungen und Wanderungen hinüber; sie beginnen mit der Mythe und bauen weiter auf Sagen; von da leitet zu dem deutschen Volke in Deutschland nur die Luftbrücke eines möglichen Zusammenhangs.[1])

Tacitus beschreibt die Deutschen alle gleich „mit trotzigen blauen Augen, röthlichen Haaren, groß, zum stürmischen Angriff, nicht zur Ausdauer geeignet." [2]) Er hält sie für Eingeborne des Landes, unvermischt durch fremde Einwanderer. Bekanntlich paßt seine Beschreibung weder überall auf den Körper, noch auf das geistige Wesen der jetzigen Deutschen; die blauen Augen und röthlichen Haare sind seltener geworden; aber beharrlichen, ausdauernden Muth zeigen sie mehr, als stürmischen Angriff. Auch genügt es zur Erklärung der eingetretenen Veränderung nicht, auf die Fortschritte der Cultur, auf

---

[1]) Wirth, Deutsche Geschichte. Th. I. 9. Hauptstück.

[2]) Tac. Germania c. 24.

das gemilderte Klima und auf die veränderte Lebensweise hinzudeuten. Denn in Deutschland, in der Schweiz und in Skandinavien wohnen blonde und blauäugige Stämme noch dicht neben dunkler gefärbten, zuweilen Thal an Thal; sie haben denselben Himmel, dieselbe Cultur und sind doch verschieden. Während der Völkerwanderung sind die nämlichen Gegenden mehrmals von verschiedenen Stämmen durchstreift, verwüstet und besetzt worden; nach hergestellter Ruhe trat in dem flachen Land am leichtesten Vermischung ein; in den Gebirgen blieb mehr Sonderung; hier und da vertilgte der eingewanderte Stamm alle, die vor ihm da saßen, und hinterließ das Land seinen unvermischten Nachkommen. [1]) Es wird in der nachfolgenden Erzählung von Deutschland geredet werden, wo sich ein bestimmtes, überall germanisches Volk bis zu der gegenwärtigen Bildungsstufe allmälig entwickelt und durch die Gemeinsamkeit der Sprache, sowie der geselligen Zustände einerseits zu einem eigenthümlichen Gepräge des Geistes fest verbunden und andererseits von anderen Nationen abgeschieden hat; daher darf die Geschichte der Völkerwanderung durchaus übergangen, und selbst die Geschichte des fränkischen Reichs unter den Merovingern muß nur kurz berührt werden. Denn in jenem Reiche der Merovinger lebten neben den deutschen Stämmen der Franken, Thüringer, Alemannen, Burgunden, Bayern und Gothen auch Römer, Kelten, Iberer, Britten und Basken, und zwar alle neben einander, ohne Umbildung und Vermischung zu einem neuen und gemeinschaftlichen Ganzen. [2])

In Deutschland waren zu Tacitus Zeit die germanischen Völkerschaften in verschiedene Hauptstämme getheilt, und diese hatten wieder ihre kleineren Unterabtheilungen. Allein zur Zeit der Völkerwanderung zogen sie von Norden nach Süden, von Osten nach Westen neben einander, durch einander, gegen einander; ein Theil blieb in den älteren Sitzen zurück; ein Theil bildete an neuen Sitzen mit den dortigen unterworfenen Völkerschaften neue Staaten (wenn man diese zuweilen nur vorübergehenden Niederlassungen so nennen darf). An der Oder und

[1]) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechts-Gesch. § 21.

[2]) Die Burgunden, Gothen, Lombarden und theilweise die Franken vermischten sich zwar mit Römern, Kelten und Iberern zu den s. g. romanischen Völkerschaften und absorbirten später auch Britten und Basken, aber nicht die Germanen in Deutschland.

Elbe z. B. finden wir in ältester Zeit Sueven, Burgunden, Longobarden und angeblich auch Franken; [1]) mit ersteren waren die Angeln verwandt; dieselben Völkerschaften finden wir später im südlichen Deutschland, in Frankreich, Italien und England, ohne daß ihre vollständige Auswanderung aus der ursprünglichen Heimath bewiesen werden könnte.

An den gegenseitigen Grenzen vermischten sie sich durch Eroberung und Einwanderung, durch Krieg und Bündnisse. Hätten die früheren Hauptabtheilungen der germanischen Völker in organisirter Staatenbildung fortbestanden, so wären solche Bündnisse kleinerer Völkerschaften überflüssig gewesen, oder gar nicht geduldet worden. Allein die allgemeine Bewegung nöthigte dazu, anstatt der aufgelösten älteren Verbindungen neue Bande zur Vertheidigung oder zum Angriff mit benachbarten Stämmen anzuknüpfen.

Die Franken waren ein Bund freier deutscher Völker zwischen den waldigen Hügeln der Weser bis nach dem Gebirge des Rheins, des Taunus, des Vogelsberges, des Spessart und Odenwaldes, bis zu den Quellen des Mains hin wohnend. [2]) Ganz bestimmt kann man die Grenzen dieses Bundes und Landes nicht ziehen, noch die Namen der dazu gehörigen Völkerschaften bezeichnen; das liegt in der Natur der Sache, da der Bund sich zeitweise vergrößern und verkleinern mochte. Wenn Chamaven, Tubanten, Ampsivarier, Attuarier, Bructerer, Chatten, Chattuarier, Cherusker, Sigambern von römischen Schriftstellern als Glieder desselben genannt werden, so sind das einerseits die Nachbarn der Sachsen und andererseits jener Markomannen, mit denen einst der große Hermann kämpfte. [3]) Die Gefahr vor den Römern und

[1]) Schmidt, Gesch. der D. I. S. 101.

[2]) Ehemals stritt man darüber, ob die Franken ursprünglich eine erobernde Nation gewesen, oder sofort ein Gemisch mehrerer Völkerschaften; die erstere, von Leibnitz angenommene Meinung läßt sie aus Nord-Albingien nach Thüringen, von da in den Saalgau vordringen u. s. w. (Schmidt, I. S. 101. 102.) Nach der jetzt herrschenden Ansicht ist unter den Franken ein Völkerbund zu verstehen, der sich von der Weser und Lippe einerseits nach dem Rhein, andererseits nach Thüringen, Franken und nach der Elbe hin bildete.

[3]) Als Franken treten nur solche germanische Stämme auf, die den Römern längst unter anderen Namen bekannt waren. Schäffner, Gesch. der Reichsverfassung Frankreichs. 2. Ausg. Th. I. S. 66. Die Chatten wurden eine Zeit lang zu den Sueven gerechnet (Cesar de bello Gall. VI. 10. Wenck, Hessische Landes-Gesch. II. S. 104 flg.). Ein Theil derselben schloß sich den Alemannen

später vor deutschen Völkerschaften stiftete den Bund; die wachsende Gefahr erweiterte ihn; die größere Sicherheit erschlaffte die Bande desselben, bis er durch Eroberungen neue Anreize bot.[1]) Zwei Hauptzweige des Volks (das nun den gemeinschaftlichen Namen der Franken behielt) drängten am Anfang des 5. Jahrhunderts von den rechten Ufern des Rheins hinüber auf das linke: 1. die Ripuarier (Uferbewohner am Mittelrhein bis Köln) drängten hinüber nach der Maas in das heutige Lothringen; 2. die Salier von dem Unterrhein und der Yssel nach der Waal, Schelde und weiter nach Gallien.[2]) Als Syagrius, ein Anführer der Römer und Gallier, der sich einen Statthalter des römischen Reichs nannte, ihr weiteres Vordringen mit Gewalt hindern wollte, wurde er (486 n. Chr. Geb.) von dem Frankenfürsten Chlodwig bei Soissons auf das Haupt geschlagen und aller Römerherrschaft in Gallien ein Ende gemacht; die Champagne, Isle de France, Normandie, Picardie, die fruchtbaren Gegenden bis

---

an (das. S. 117 flg.); zuletzt bildeten sie sämmtlich einen Theil der ripuarischen Franken (das. S. 129). Zwischen Elbe und Unstrut gründeten sie Niederlassungen (das. S. 197); die Bructerer wurden zeitweise von den Sachsen unterjocht (Waitz, D. Verf.-Gesch. III. S. 111); die Cherusken waren sehr nahe mit den Sachsen und insbesondere mit den Westphalen verwandt; man sieht also, wie sich die deutschen Stämme vermischten und wie mit dem Namen der Franken, Alemannen, Sachsen nicht etwas von anderen deutschen Völkerschaften stammhaft völlig Verschiedenes, noch in sich völlig Gleichartiges bezeichnet wird; sondern ein Bund germanischer Völker aus verschiedenen Gauen, der sich bald enger zusammenzog, bald weiter ausdehnte.

Hermann, wie ihn Tacitus zeichnet, verdient den Namen des Großen, aber sein Ende war nicht glücklich. Pompejus hat den Namen des Großen erhalten, und doch war Sertorius größer, indem er Römer mit Spaniern besiegte, wie Hermann mit Deutschen.

[1]) Waitz, II. S. 7. 55. Löbell (Gregor von Tours und seine Zeit. S. 495) rechnet zu den Franken auch Kauchen und Friesen, und da diese mit den Sachsen verwandt waren, so kommt man auf diesem Wege zu der Verwandtschaft der Franken und Sachsen, aller Germanen überhaupt. Diese allgemeine Verwandtschaft schloß jedoch gewisse Verschiedenheiten nicht aus, die zum Theil durch die besondere Abstammung, zum Theil durch die Natur des besetzten Landes und durch den Gang der Geschichte sich bildeten.

[2]) Schon am Anfang des 3. Jahrhunderts waren einzelne Stämme der Franken in Gallien eingefallen und dort als Bundesgenossen der Römer seßhaft geworden; Sicambern wurden schon unter August an der Waal angesiedelt, unter Julian erhielten sie das später s. g. salische Land. Schäffner, S. 68.

zur Seine und Loire wurden fränkisch; die Grenzprovinzen Bretagne und Aquitanien mußten sich auf fränkische Herrschaft vorbereiten.[1])

Aber diese Eroberungen würden für Chlodwig ein sehr unsicherer Besitz geworden sein, wenn neben ihm und seinen Franken zwei andere deutsche Völker, die Burgunden und Alemannen, unbesiegt, ja selbst erobernd geblieben wären.

Die Burgunden wohnten im 4. Jahrhundert an beiden Ufern des mittleren Rheins.[2]) Zu Worms am linken Ufer soll der Saal (Palast) ihrer Fürsten gewesen sein; Kloster Lorch, auf dem rechten Ufer, wird in dem Niebelungen-Lied als Grabstätte ihrer Könige bezeichnet.[3]) Zur Zeit Attila's erlitten sie eine große Niederlage, einen gewaltigen Stoß, der sie von dem Mittelrhein an den Oberrhein bis Basel, von da durch das Münsterthal in die westliche Schweiz bis an das Juragebirge und hinüber drängte.[4]) Hier hielten sie nicht allein Stand (in dem später s. g. Hochburgund), sondern sie zogen jenseit des Jura von dem Lemanischen See an den Ufern der reißenden Rhone hinab nach der Provence (in das später s. g. Niederburgund).[5]) Diese Eroberung war vollendet, als Chlodwig die

---

[1]) Bei dem Tode Chlodwigs (511) war ganz Gallien, mit Ausnahme des Gebiets zwischen der Garonne und den Pyrenäen, der Provence und Burgunds, außerdem aber ein großer Theil von Alemannien fränkisch. v. Peucker, Das d. Kriegswesen. Th. II. S. 312.

[2]) In ältester Zeit sucht man sie an der Ostsee; wie sie in das südliche Deutschland und besonders nach Bayern gekommen sind? ist unbekannt. Kaiser Valentinian soll sie zu einem Angriff auf die Alemannen bewogen haben, die er selbst vom Rhein her anzugreifen gedachte; das sei die Veranlassung gewesen, welche die Burgunden aus Bayern an den Rhein gerufen habe. Schäffner, S. 73.

[3]) Es wird in dem Heldengedicht (schwerlich mit Recht) angenommen, daß diese Könige zur Zeit Attila's Christen waren; in der Gegend von Worms und Lorch können sie nichts desto weniger gewohnt haben.

Waitz (in den Forschungen zur d. Gesch., die eine Münchener historische Commission zu Göttingen 1860 herausgegeben hat), I. S. 7. 8. will von dem rechten Rheinufer nichts wissen, weil gleichzeitige Besitzungen in dem römischen Gallien (auf dem linken Rheinufer) und zugleich in dem freien Deutschland (auf dem rechten Ufer) nicht gut anzunehmen seien.

[4]) In die Landschaft Sabaudia (Savoyen. Das.).

[5]) v. Peucker, Das d. Kriegswesen. I. S. 264. Vor Attila hatte schon der römische Feldherr Aetius mit ihnen gefochten (435); Attila schlug Günther wahrscheinlich 437. Das. S. 10.

seinigen begann; Chlotilde, eine burgundische Prinzessin, die schon getauft war, wurde Chlodwigs Gemahlin.

Die in Gallien eingedrungenen Franken und Burgunden, sowie die von der Garonne her in Spanien eingerückten Westgothen eroberten zwar das Land und unterjochten das Volk; nicht allein aber ließen sie demselben einen großen Theil des Grundbesitzes, den sie selbst nicht zu bauen vermochten, sondern weil die Eroberer im Verhältniß zu den Eroberten nicht zahlreich waren, und weil letztere ihre Religion mit lateinischem Gottesdienst und ihre römischen Gesetze nicht allein behielten, sondern auch die Sieger zur Annahme derselben bewogen, so sehen wir aus dem alten und aus dem neuen eingewanderten Volke und Wesen ein drittes gemischtes, das romanische, entstehen, mit einer gleichfalls gemischten, der s. g. romanischen Sprache.[1])

Am Anfang des 3. Jahrhunderts wohnte ein Völkergemisch, das man mit dem Namen der Alemannen bezeichnet (ein Völkerbund, ähnlich wie jener der Franken), zwischen Rhein, Donau und Main; nur zeitweise am Rhein von den Burgunden verdrängt, oder als Attila die germanischen Völker vor sich her schob, diese verdrängend, behaupteten sie sich am Oberrhein und Mittelrhein bis zur Lahn (in dem jetzigen Großherzogthum Baden, in der Pfalz und dem Elsaß), drangen in die Schweiz und setzten sich neben den Burgunden fest bis zur Aar; manche sagen: nur bis zur Reuß;[2]) wenn man jedoch anerkennt, daß die Alemannen die deutsche Sprache ungemischt behaupteten, weil sie entweder in so großer Masse vordrangen, daß die vorher in dem Lande wohnenden Helvetier unter ihnen verschwanden, oder weil diese schon vorher ganz heruntergekommen waren; wenn man dagegen zugibt, daß die Burgunden aus den schon oben angeführten Gründen die deutsche Sprache verloren, so muß man die erstere Angabe für richtiger halten, weil die deutsche Sprache noch jetzt weiter reicht, als bis zu den Ufern

---

[1]) v. Müller, Gesch. d. Schweiz. Bd. I. S. 90. Giesebrecht, Gesch. der d. Kaiser. I. S. 54. Ob der Sundgau und Basel burgundisch oder alemannisch? darüber s. Ochs, Gesch. der Stadt Basel. I. S. 118 flg.

[2]) Im 11. Jahrhundert, als Conrad II. Burgund für Deutschland erwarb, rechnete man einen großen Theil der Schweiz dazu; denn zur Zeit Heinrichs I. hatte Burgund mehrere schwäbische Gebiete erworben; im 12. Jahrhundert lassen manche Schriftsteller Schwaben von der Rhone an (a Lemano flurio) beginnen. Böhmer, Fontes III. S. 21.

der Reuß.[1]) Südliche Grenze der Alemannen war die Wand der Alpen, östlich wohnten sie bis nach dem Lech; nördlich hinter ihnen die Franken.[2])

Zwei Punkte waren es hauptsächlich, wo die Franken und Alemannen sich feindlich berühren konnten; letztere waren in die verlassenen Sitze der Burgunden, in den oberen Rheingau (in das Land zwischen dem Ausfluß des Neckars und des Mains in den Rhein) und weiter in den unteren Rheingau (in das Land zwischen dem Ausfluß des Mains und der Lahn in den Rhein) gedrungen. Auf dieses fruchtbare Flußthal sahen die Franken herab von den Höhen des rauhen Westerwaldes, des Taunusgebirges und des Odenwaldes. Doch hatte das Land gewiß noch nicht das blühende Ansehen erhalten, das es heute bietet; die Waldung reichte meistens von den Höhen herab bis an den Fluß. Ein gefährlicherer Zusammenstoß drohte den beiden tapferen Völkern innerhalb des romanisirten Galliens; denn während die Franken hier aus Nordwesten eingedrungen waren und Syagrius 486 geschlagen hatten, waren die Alemannen von Nordosten in das Elsaß gedrungen. Diese und jene wollten noch mehr erobern; sie mußten vor allen Dingen unter einander entscheiden und lieferten sich (496 n. Chr. Geb.) die berühmte Schlacht bei Zülpich. Als der Ausgang schwankte, erinnerte sich Chlodwig der Ermahnungen seiner burgundischen Gemahlin und weihte sein Schwert dem Christen-Gott, wenn Er ihm diesmal Sieg verleihen wolle. Chlodwig siegte und wurde Christ, ein wichtiges Ereigniß für die römische Kirche und die so lange von dieser beherrschten Welt! Denn in dem von Chlodwigs

[1]) v. Bluntschli, Staats- und Rechts-Gesch. von Zürich. I. S. 18 flg. Tacitus weiß nichts von Alemannen; dieses Wort bedeutet ohne Zweifel so viel als: alle Mannen, das vereinigte Heer, der Heerbann der vereinigten Völkerschaften. Wenn man der bekannten Tapferkeit dieses Volks Ehre erweisen will, so versteht man unter Alemannen ganze Männer. J. Grimm, Göttinger Anzeig. (1835), früher dagegen: D. Grammatik. II. S. 627.

Daß die Alemannen kein abgesonderter d. Volksstamm, sondern verbündete Völkerschaften waren, ergibt sich auch daher, daß man nicht anzugeben weiß, welches besondere d. Volk den Kern derselben bildete. Schmidt, I. S. 103.

[2]) Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 124. 221. Bluntschli, S. 19. Erst im 4. Jahrhundert soll durch Ausonius für die Alemannen der Name der Sueven bräuchlich geworden sein. Holtzmann in der Germania. Jahrg. 2. S. 216. Zur großen Familie der suevischen Stämme gehörten sie ohne Zweifel.

Nachfolgern dem Reiche einverleibten Burgund war man römisch-katholisch; das wurden nun auch die Franken, und mit ihrer eigenen Herrschaft verbreitete sich die Herrschaft der Kirche, der sie huldigten. Von einem weiteren Vordringen der Alemannen war nach dieser Niederlage keine Rede mehr; der nördlich wohnende Theil des Volks wurde selbst den Franken unterwürfig; der obere und untere Rheingau nebst der Pfalz wurden fränkisch; die südöstlich wohnenden Alemannen begaben sich unter des Ostgothen Theodorich Schutz. Seine Nachfolger, die sich in Italien kaum selbst zu vertheidigen wußten, traten ihr Schutzrecht über das Herzogthum Alemannien zwischen 534 und 538 an den Frankenkönig Theudobert ab.[1])

Diesem Umstand verdankten die Alemannen, daß sie nicht förmlich dem Frankenreiche einverleibt wurden, sondern ihre eigenen Herzoge behielten, die zu dem Frankenkönig in der Stellung waren, wie später mächtige Vasallen gegen ihren Lehnsherrn. Das Volk behielt sein eigenes Gesetz, seine eigene Verwaltung und Obrigkeit; und es hatte nur gewisse Pflichten, namentlich Kriegspflicht, gegen das Reich zu erfüllen.

Neben den Alemannen, nämlich vom Lech bis zur Donau und bis zum Böhmer Wald, wohnte der deutsche Volksstamm der Bayern. Die Gelehrten streiten, ob sie von den Gothen, Markomannen oder Longobarden abstammten, oder aus diesen Völkern gemischt waren.[2]) Das Letztere scheint wahrscheinlich, wenn man die Züge und den Aufenthalt aller dieser aus Böhmen und von der Donau her nach Rhätien drängenden Völkerschaften bedenkt; weder die früheren Be-

---

[1]) Bluntschli, S. 19. Giesebrecht, I. S. 34. 72. Wenck, Hessische Landesgesch. I. S. 18 flg. v. Peucker, II. S. 312 flg. Von der Murg, Sar und Oos an den Rhein hinab, am linken und rechten Ufer, scheint die alemannische Bevölkerung großentheils verdrängt und durch fränkische Colonisten ersetzt worden zu sein. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 9. Daselbst S. 15 flg. Die Beschreibung der fränkisch gewordenen Gaue, des Kraichgaus, Garbachgaus, Neckargaus, Lobdengaus, Speyergaus, Wormsgaus, Nahgaus, Einrichgaus, Trachgaus, s. bei Rettberg, Kirchengesch. I. S. 264 flg.

[2]) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. Einl. I. flg. XV. Giesebrecht, I. S. 61. Ersterer erörtert den Zusammenhang der Franken, Schwaben, Sachsen und Thüringer mit den Ingäevonen, Istäevonen, Hermionen, die Tacitus nennt. Zur Gewißheit ist hierüber schwer zu gelangen. Eichhorn, Deutsche R. und R.-Gesch. § 22. Hegewisch, Gesch. Carls des Großen.

wohner, die Bojer, noch jene eingedrungenen Germanen sind bei neuen Eroberungen nachdringender Völkerschaften gänzlich vertilgt worden; ein Theil fiel im Kampf, ein Theil wurde weggedrängt oder zog weiter über die Alpen; aber wie viele davon in Bayern blieben oder verschwanden, vermag keine Geschichte nachzuweisen. Zeitweise hatten die benachbarten Alemannen einen Theil Bayerns besetzt;[1]) sodann herrschten die Ostgothen auch diesseit der Alpen bis 538; sie traten diese ihre Besitzungen an die Franken ab, und von den Franken soll ein Seitenverwandter des merovingischen Könighauses (der erste Agilolfinger) zum Herzog von Bayern ernannt worden sein; er hieß Garibald, sein Sohn Theodo (ebenso wie der Sohn des letzten Agilolfingers).[2]) Die Bayern bequemten sich zu demselben Verhältniß gegen die Franken, in das die Alemannen eingetreten waren,[3]) so daß nun Chlodwigs und seiner Nachkommen Reich (die Herrschaft der Merovinger) sich über Deutschland erstreckte, mit Ausnahme von Sachsen und Friesland. Denn auch das ehemals mächtige Reich der Thüringer zwischen Saale und Werra war in einem Kampfe gegen Franken und Sachsen zugleich (529, 530 n. Chr. Geb.) aufgegangen; den nördlichen Theil des Landes eroberten die Sachsen, den südlichen die Franken.[4])

Bei den obigen Angaben über die Grenzen der verschiedenen deutschen Volksstämme und über ihre entferntere Wurzel bleibt Vieles ungewiß. Noch jetzt erscheinen erhebliche Unterschiede der Sitten und Sprache innerhalb desselben Stammes. An der Grenze zwischen Hannover und Kurhessen (zwischen Göttingen und Cassel, wo Sachsen und Franken neben einander wohnten)[5]) wechselt auffallend die niedersächsische Mundart mit der fränkisch-hessischen; ebenso bei Essen an der Grenze der preußischen Provinzen Rheinland und Westphalen, an dem Punkte, wo sich die Franken und die Westsachsen berührten. Aber verschiedener noch als Rheinländer und Märker, als Niedersachsen und Nieder-

---

[1]) Gemeiner, Chronik der Stadt Regensburg. S. 27 bis 31.

[2]) Das. S. 34. 35.

[3]) Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 80 bis 82.

[4]) Schlosser, Weltgesch. I. S. 113. Giesebrecht, I. S. 75. Wachsmuth, Gesch. deutscher Nationalität. I. S. 59. 60. Wenck, Hess. L.-Gesch. II. S. 191 flg.

[5]) Wachsmuth, II. S. 369.

hessen sind die letzteren von den Oberhessen; in der Sprache und in den Sitten macht die Lahn einen merklichen Strich; in Marburg und Gießen findet man eine andere Weise des Volks.[1]) Ueber die Grenzen der Alemannen und Franken zwischen Neckar und Lahn wird zwar gestritten; aber offenbar beginnt zwischen Weinheim und Heppenheim an der Bergstraße eine ganz verschiedene und sich plötzlich (wie dort zwischen Göttingen und Cassel) abschneidende Mundart; der weiche Dialekt der Pfälzer und der harte der Hessen fallen Jedem in das Ohr. Woher stammen nun diese Pfälzer? Man nimmt an, daß sie ihrer Grundlage nach alemannisch seien und nur durch die Schlacht bei Zülpich fränkisch geworden; doch ist der Pfälzer Dialekt von dem schwäbischen wesentlich verschieden. Einst wohnten in der Pfalz auch Burgunden, Nemeter (bei Speyer), Wangionen (bei Worms).[2]) Das Schicksal der unterjochten oder besiegten Völker während der allgemeinen Wanderung war ein sehr verschiedenes; hier und da wurden sie wurzelhaft vertilgt; von den Helvetiern und Belgiern blieb wenig zurück;[3]) andere behielten einen Theil ihres Landes ($^2/_3$, $^1/_3$), wie in Italien, dem südlichen Frankreich und Burgund;[4]) mehrere wurden nach der Eroberung wieder vorherrschend über die Eroberer (z. B. die Gallier über die Burgunder und Westgothen). Ueber mehrere Länder ging die Wanderung und Eroberung verschiedener Völker in verschiedenen Zeiten hinweg. Nur am jüngsten Tag kann man die Gebeine der Entschlafenen streng nach ihrer Nationalität sondern.[5])

---

1) v. Rommel, Gesch. von Hessen. I. S. 45.

2) Die Ritter, welche Conrad den Rothen zur Ungarnschlacht an den Lech begleiteten, werden noch Wangionen genannt.

3) v. Bluntschli, S. 13 flg. a. a. O. Löbell, Gregor v. Tours. S. 92. 93.

4) Die Westgothen nahmen $^2/_3$ des eroberten Landes für sich, die Burgunden von Gärten die Hälfte, von anderem Land $^2/_3$, die Wälder blieben der Bevölkerung gemeinschaftlich; von den Sklaven nahmen die Burgunden nur $^1/_3$, nach Montesquieu, Esprit des loix (XXX. c. 9), weil sie weniger Ackerbau als Viehzucht betrieben, daher mehr Land und weniger Arbeiter bedurften. Die meiste Dunkelheit herrscht über die Landvertheilung an die erobernden Franken; sie sind entschieden nicht leer ausgegangen; der König nahm den größeren Theil der ehemals fiskalischen Grundstücke für sich in Besitz. Schäffner, S. 103. 104.

5) In einem, der schönen Literatur gewidmeten Buch (die Pfälzer, von Riehl, S. 91 flg.) wird der alemannische und fränkische Gegenzug im Pfälzer Charakter nachzuweisen versucht. Vergl. Häusser a. a. O.

Chlodwig, jener schon genannte Fürst der salischen Franken, eroberte nicht allein durch seine Tapferkeit und Feldherrngabe einen großen Theil von Gallien, schlug die Alemannen und begründete das Weltreich der Franken; er schwang sich auch durch List und Gewalt, durch Krieg und Mord empor zum alleinigen Fürsten, zum König des fränkischen Volks, und vertilgte alle, die etwa neben ihm hätten Ansprüche auf Herrschaft erheben mögen.[1]) Einen mit ihm verbündeten salischen Fürsten ließ er ermorden; zwei andere (zwei Brüder) erschlug er mit eigener Hand, nachdem er zuvor ihre Leute verführt hatte; dem ripuarischen Fürsten Sigibert ließ er sagen: „Dein Vater ist alt und hinfällig; nach seinem Tode wirst Du Fürst und mein Bundesgenosse sein!" Sigibert verstand den Wink und ermordete seinen Vater; Chlodwig ließ ihn dann ebenfalls umbringen und rühmte sich der Bestrafung des Parriciden.[2]) So war das Beispiel, welches der Gründer der Dynastie der Merovinger (der erste König ihres Geschlechts) gab, und es fand seine Nachahmung. Denn von Chlodwig bis auf Dagobert, etwa in 150 Jahren, starben aus dem Geschlechte der Merovinger mehr als 40 Fürsten durch Mord und Bürgerkrieg; Väter verbrannten ihre Söhne, Oheime erdolchten ihre Neffen, und die Weiber sind durch ihren Blutdurst beinahe noch berühmter geworden, als die Männer; Brunnhilde und Fredegunde haben eine Livia und Agrippina erreicht. Die Könige und das Volk waren gleich verderbt.[3]) „Die Frevel des Ahnherrn wucherten fort; sie vergifteten durch mehrere Menschenalter sein Geschlecht, daß er die ärgsten Feinde in seinem Schooße fand; es war, als ob das von Chlodwig so unmenschlich vergossene Blut der fränkischen Fürsten, um Rache zum Himmel

---

[1]) „Es war dieser Frankenkönig, trotz der geradezu verwerflichen Seiten seines Charakters, ein Werkzeug in der Hand Gottes," sagt Roth v. Schreckenstein in der Geschichte der Reichsritterschaft. I. S. 66; das bezieht sich auf die Ausbreitung der katholischen Religion durch Chlodwigs Taufe. Besser aber würde der Name Gottes aus dem Spiel gelassen, wenn von so grausamen Tyrannen die Rede ist. Wir sind Alle des Schicksals Hammer oder Ambos, Werkzeuge der Vorsehung im Großen oder Kleinen. Der Erfolg stempelt den Einen nicht mehr dazu, wie den Anderen, den Guten nicht mehr, wie den Bösen, und umgekehrt, z. B. Gustav Adolph nicht mehr, als Chlodwig.

[2]) Gregor. Turon. II. cap. 40. Löbell, S. 122 flg. Waitz, II. S. 53. Schlosser, S. 107. N. r. Schmidt, I. S. 210.

[3]) Schmidt, I. S. 286.

schreiend, die Nachkommen des Thäters wider einander selbst aufregte, ihnen zur rastlosen Verfolgung Schwert und Dolch in die Hand gab." [1]) In der Geschichte der anderen in das römische Reich gedrungenen Germanen findet man ähnliche Erscheinungen; kräftige rohe Völker, die ein civilisirtes Reich erobern, werden schneller von der Verderbniß und Ueppigkeit der Sitten in dem civilisirten Land ergriffen, als durch die Geistesbildung erhoben, welche der Civilisation ihren Werth gibt, in dem altersschwachen römischen Reich aber sehr gesunken war. Je größer die physische Kraft der Eroberer, je gewaltiger wirkt in ihnen das aufgenommene Gift.[2]) Wäre uns die Geschichte früherer Völkerwanderungen ebenso genau bekannt, als diejenige in dem 4. und 5. Jahrhundert, so würden sich überall ähnliche Erscheinungen nachweisen lassen und nicht mehr vorzugsweise den Franken, Vandalen u. s. w. zur Last gelegt werden, was sich unter ähnlichen Umständen überall wieder finden wird. Fern der Versuchung, in Sümpfen und Wäldern lebend, erregten die Deutschen durch Reinheit der Sitten die Bewunderung des römischen Beobachters.[3])

Wenn gesagt wird: „Die christlichen Franken wurden wilder, gewaltthätiger, lasterhafter, als sie vor ihrer s. g. Bekehrung waren," [4]) so findet dieses einestheils darin seine Erklärung, daß die Eroberung Galliens und das Leben des fränkischen Volks in den wilden Gewohn-

---

[1]) Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit. S. 23. Schlosser, Weltgesch. I. S. 145. vergleicht ebenfalls das Geschlecht der Merovinger mit Tantalus Geschlecht. Wirth, Gesch. der Deutschen. Bd. I. Hptst. 8. Hegewisch, Gesch. Carls des Großen. S. 36. Pertz, Gesch. der Merov. Hausmeier. S. 8. 106 bis 122. Dennoch schreibt A. Thierry in der Vorrede zur Geschichte der Merovinger der Unwissenheit den Widerwillen zu, welchen diese Geschichte so allgemein erregt hat!

[2]) In Trier ergab sich selbst noch bei dem Sturme der fränkischen Eroberer Jung und Alt der zügellosesten Schlemmerei und Ausschweifung; trunken und prassend stürzten die Bewohner in das nahe Verderben. Wattenbach, Deutsche Gesch.-Quellen. S. 31. Wenn Geistliche Mörder und Meuchelmörder waren, so konnte die Gemeinde keinen Abscheu vor Blutvergießen haben. S. Gieseler, K.-Gesch. I. (2). S. 308 bis 328. 448 bis 457.

[3]) Ein Beobachter der Völkerwanderung, Salvian, scheint die eindringenden Barbaren lasterhafter, als die alte römische Bevölkerung zu schildern; allein er findet, daß sie, als Heiden, Entschuldigung verdienen. „Verdient die Unkeuschheit eines Hunnen, die Treulosigkeit eines Franken, die Trunkenheit eines Alemannen eben solche Ahndung, als jene eines Christen?" — Schmidt, I. S. 171. 196.

[4]) Hegewisch a. a. O.

heiten eines Kriegers, der seine Heimath verlassen hat, eben in die Zeit der Bekehrung der Franken zum Christenthume fällt; anderntheils entsprachen sie damals schon längst nicht mehr der Beschreibung des Tacitus, sondern sie waren durch fortdauernde Kriegszüge und Eroberung wild und gewaltthätig geworden; das Zerrbild des Christenthums, wie es sich in dem Werke Gregors von Tours und in der Geschichte der Franken zeigt, ist eben dadurch entstanden, daß ein so rohes Volk durch das Taufwasser nicht sofort neugeboren wurde, sondern nur nach und nach die mildernden und veredelnden Einflüsse des Christenthums empfinden konnte.[1] Um veredelnd zu wirken, mußte die christliche Kirche vor allen Dingen sich selbst reinigen; so lange die Hirten, die Bischöfe, Wölfe waren, durch Betrug und Fälschungen der gröbsten Art den Reichthum ihrer Kirche zu vermehren strebten,[2] so lange konnte die Heerde nicht gedeihen.[3]

Joh. v. Müller[4]) entwirft freilich von den Franken ein sehr

---

[1]) Hierauf verweist Neander; die wilden Germanen mußten erst unter dem Gesetz leben, ehe sie unter dem Evangelium zu leben vermochten. Denkwürdigk. III. S. 163. 239 flg. Freilich war das mosaische Gesetz Fortschritt gegenüber den Gewohnheiten der Juden, das fränkische Kirchenthum Rückschritt im Vergleich zu dem Christenthum der ersten Jahrhunderte. Nach und nach erst brach sich der ächte Same den Weg durch das Unkraut.

[2]) Roth, das Beneficialwesen. S. 253 flg.

[3]) Beispiele über Sitten und Glauben der Geistlichkeit bei Gregor von Tours. Ein Tuch wird gewogen und durch ein Fensterchen über das Grab eines Heiligen gehalten; man flüstert dem Heiligen ein Gebet zu; dann wird das Tuch wieder gewogen, und ist es schwerer geworden, so ist der Gläubige erhört. Das Prophezeien aus der Bibel, indem man die zufällig aufgeschlagene Stelle als entscheidend gelten ließ (Sortes Sanctorum), war durchaus üblich. Die Königin Fredegunde ließ Mummolus schrecklich peinigen, weil Pariser Weiber sich schuldig bekannten, ihren Sohn durch Hexerei umgebracht zu haben, um das Leben des Mummolus zu verlängern; denn der Aberglaube bestand noch, daß man das Leben eines Menschen durch den Tod eines anderen verlängern könne. (Gregor. Turon. L. VI. cap. 35.) „Gunthram (sagt derselbe L. V. cap. 14) war sonst ein ehrlicher Mann, nur daß er zum Meineid zu sehr geneigt war; indem er seinen Freunden nie etwas eidlich zugesaget, daß er nicht sogleich wieder gebrochen hätte." — Zu Tournai ist Streit und wildes Blutvergießen zwischen zwei vornehmen Familien; die Königin Fredegunde weiß die Ruhe nicht herzustellen und läd die Familienhäupter zum Mahl; man betrinkt sich, daß die Dienerschaft unter den Tisch fällt; nun erscheinen drei bestellte Mörder und schlagen die drei Familienhäupter mit Beilen todt. Darauf gibt es Ruhe. Gregor. Turon. X. cap. 27.

[4]) Schweizer-Gesch. I. S. 127.

verschiedenes Bild: „Die Gesetze waren an Zahl gering, von großer Einfalt. Zwar wurde nicht erlaubt, die ganzen Nächte bei Wein und lustigen Liedern hinzubringen, und wenn herumziehende Tänzerinnen auf die Höfe kamen, so wurden ihnen hundert Prügel gegeben; doch blieben, zumal häusliche, Freuden genug; das Leben sollte nicht finster, sondern ordentlich werden. Gepflanzt und gearbeitet wurde das Nothwendige, und mehr begehrten sie nicht. Niemand wurde durch die Arbeit erschöpft, auch kein Kind wurde gezwungen (!).“ [1]) Ein gründlicher, mit den damaligen Zuständen vertrauter Schriftsteller [2]) glaubt annehmen zu dürfen, daß sich, trotz aller Verderbniß, ein gesunder Kern der Sittlichkeit erhalten habe. Ein französischer Autor meint wenigstens die Franken besonders herausstreichen und das Christenthum von dem Vorwurf eines nachtheiligen Einflusses auf deutsche Sitten reinigen zu müssen. [3])

Allein seit der Zeit, als Tacitus die Deutschen beobachten konnte, bis zur Eroberung Galliens durch die Franken, waren mehr als 400 Jahre dahin gegangen; während dieser Zeit kämpften die fränkischen Völkerschaften bald gegen die Römer, als ihre Nachbarn an der nördlichen Grenze, bald mit denselben, als ihre Söldner und Bundesgenossen, oder in das Reich zu dessen Vertheidigung aufgenommen. [4]) Wenn sie daher schon aus den Stämmen waren, deren Sittenreinheit

---

[1]) Diese Schilderung gründet sich auf einen Brief Childeberts von 554 (gegen Völlerei) und auf eine Stelle Cesars über die Sueven.

[2]) Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 76.

[3]) Ozanam, Civilisation Chrétienne chez les Francs. p. 56. Les Allemands accusent le Christianisme et la civilisation même d'avoir gaté ce noble peuple des Francs, le plus pur du sang Germanique (?). Ils oublient que l'histoire des fils de Mérovée n'a pas un trait odieux ou sanglant qui ne se retrouve plus barbare encore dans les chants de l'Edda. Das deutsche Leben läßt sich eben so wenig dem skandinavischen überall gleichstellen, als die Edda deutschen Gedichten; Natur und Leben der Nordländer waren wilder, abenteuerlicher; dieser Richtung folgte die Dichtung. Gervinus, Deutsche Dichtung. I. S. 45. Auch abgesehen hiervon, ist das Leben nicht aus einem Gedicht zu beurtheilen, in welchem das Böse über die Wirklichkeit hinaus phantastisch bis zum Kolossalen gesteigert wird; das Leben der heutigen Franzosen wird man nicht nach den Mystères de Paris beurtheilen wollen. Herr Ozanam vergißt, daß die Deutschen zur Beurtheilung deutscher Sitten der Vorzeit sich mit besserem Rechte an Tacitus halten, als an die Edda.

[4]) Schäffner, Rechtsverfass. Frankreichs. I. S. 64 flg.

Tacitus so sehr bewundert,[1]) so erklärt sich doch die Veränderung und Verschlimmerung leicht, wenn man sie auch nicht dem Einfluß der christlichen Lehre beimessen kann, oder darf, ohne in das Absurde zu verfallen.[2])

Obwohl Chlodwig sein Reich unter seine Söhne theilte und der Grundsatz auch unter seinen Nachkommen herrschend blieb, daß die Provinzen des Reichs unter die Söhne der Herrscher wie Meierhöfe vertheilt wurden,[3]) so sorgte doch der Ehrgeiz, die Habsucht und der Blutdurst der Merovinger dafür, daß zeitweise eine Wiedervereinigung der getrennten Reichstheile stattfinden konnte; denn sie stellten sich gegenseitig so lange nach, bis dieses Ziel erreicht war; oder richteten sie sich durch Ausschweifung selbst zu Grunde; Chlotar I. und Chlotar II. herrschten über das ganze Frankenreich; auch Dagobert (622) hatte die Absicht, dasselbe ungetrennt zu behaupten; allein es gelang ihm nicht mehr. Denn in den einzelnen Theilen des Reichs hatte sich ein Geist der Eifersucht und der Unabhängigkeit gebildet. Die Austrasier (die deutschen Franken mit Einschluß derer in Lothringen und in den Niederlanden) wollten nicht mehr von Paris aus durch Neustrier (die Franken in Gallien) regiert werden; Dagobert mußte, um sie zu

---

1) Löbell, S. 501.

2) Gregor von Tours beweist dieses hinreichend; er ergriff die Feder, weil zu seiner Zeit kaum ein Gelehrter noch schreiben konnte. Wattenbach, D. Gesch.-Quellen. S. 62. „Der Name des Orthodoxen war der höchste Titel eines fränkischen Fürsten, und die Franken fanden ihren höchsten Stolz darin, von jeder Ketzerei frei zu sein. Das gesteht ihnen auch der Abt Jonas im Leben des Columban zu: den katholischen Glauben finde man bei ihnen, nur leider von den Werken auch gar keine Spur!" Das. S. 63. Man vergl. Löbell, S. 44. 75 flg. Schmidt, Gesch. der D. I. S. 328. 354 flg. Waitz, S. 71. 79 flg. Schlosser, S. 118 flg. 132. Selbst Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft. I. S. 67. 107. Ampère (histoire lit. de la France. p. XII) sagt: „Un reste de culture se défend et pour ainsi dire se débat encore contre la barbarie (au commencement du 5. siècle), non dans la partie du pays Romain soumise aux Francs; contre ceux-ci il n'y a pour la civilisation aucune résistance possible, mais dans les provinces envahies par d'autres populations Germaniques moins étrangères et moins funestes à la civilisation.

3) Schäffner, S. 80 flg. 153. Ein Recht nothwendiger Zustimmung des Volks oder der Großen zu diesen Theilungen kann nicht erwiesen werden; daß man namentlich die Großen dafür zu gewinnen suchte, wenn ihr Widerstand zu fürchten, oder ihre Unterstützung zu wünschen war, lag in der Natur der Sache.

beruhigen, seinen dreijährigen Sohn Sigibert III. zum König Austrasiens ernennen. Um jedoch gegen den Ehrgeiz eines damals in Austrasien mächtigen Mannes, des Pippin von Landis, sicher zu sein, ließ er denselben nach Paris kommen und hielt ihn am Hofe zurück. Dagobert erkannte schon, daß mächtige Unterthanen unter dem Namen der Knaben seines merovingischen Geschlechts regieren und die Macht an sich reißen würden. Aber hindern konnte er es doch nicht; nach Dagoberts Tod (638 n. Chr. Geb.) kehrte Pippin nach Austrasien zurück und übte dort seinen früheren Einfluß bis an seinen Tod. In Neustrien und Austrasien befolgten seitdem die mächtigen Großen, welche unter dem Namen der Merovinger regierten, dasselbe System; man überließ die königlichen Knaben dem Sinnengenuß und beförderte ihre geistige Abstumpfung; nur für ihre frühzeitige Verheirathung wurde gesorgt, damit sie Erben des Thrones erzeugen möchten; dann hielt man sie wie Gefangene auf einem Hof und zeigte sie nur einmal jährlich in königlichem Ornat, mit wallendem Haupthaar und langem Bart (wenn sie den schon haben konnten) auf einem königlichen Staatswagen in einer berufenen Versammlung des Volks. Dieser Wagen war — wie häufig bemerkt wird — mit Ochsen bespannt;[1]) allein man muß hierin keine Herabsetzung suchen; im Gegentheil noch jetzt in Poitou, damals allgemein in Alemannien, noch später in Italien und noch jetzt in Ostindien[2]) war diese Bespannung ein Zeichen besonderer Ehre.[3]) Nach Dagobert regierten sieben solche stumpfsinnige Königsknaben, die im 3., 4., 17. und 18. Lebensjahre zur Regierung kamen;[4]) oder vielmehr sie wurden von den höchsten Beamten regiert, die man Majordomus (Hausmeier) nannte. Diese Beamten wurden anfangs von dem König ernannt, später jedoch, entweder weil die merovingischen Knaben auch zu einer solchen Ernennung unfähig waren, oder

---

1) Einhardi vita Caroli mag. cap. I.

2) Reise in Ostindien, von L. v. Orlich. S. 101.

3) Pertz, Hausmeier. S. 57 flg. 172. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 154. Königliche und edle Frauen fuhren gleichfalls mit Ochsengespann; die Ochsen waren heilige Thiere. Grimm, D. Rechtsalterthümer. S. 262. 263. Das Caroccio der italienischen Republiken mit der Fahne der Stadt, der heilige Wagen, ist bekannt genug.

4) Pertz, S. 40 a. a. O.

weil die Monarchie sich entschieden zur Aristokratie umgewandelt hatte, wurden sie von den Großen des Reichs erwählt.

Ihr Amt war, da sie sowohl über die Person, als das Vermögen der königlichen Knaben verfügten, von großer Wichtigkeit für das Reich und für Alle, die von der Krone Gnaden erwarteten.[1]) Der Name und die Entstehung des Amtes können so erklärt werden: vor Chlodwig gab es viele fränkische (merovingische) Fürsten mit beschränkter Macht und Reichthum; ihr Hauptbesitz waren ihre Höfe mit den dazu gehörigen Gütern. Jeder herrschaftliche Hof hatte seine Anzahl von Knechten (Hörigen), und diese standen unter dem Befehl von Oberknechten. Der Haushalt des Odysseus bietet hier eine Analogie; denn auch bei den Franken bildeten die Heerden und besonders die Schweine einen großen Bestandtheil des Vermögens; doch aber waren ihre Fürsten hauptsächlich auf den Krieg gerichtet, und darum spielte nicht der oberste Knecht über die Schweine, sondern der über die Pferde eine große Rolle, der **Mareschalcus**;[2]) sodann war der Schatz dem Kämmerer und ebenso die Vorräthe für Küche und Keller besonderen Oberknechten anvertraut (dem Truchseß und Schenk); die wichtigste Stelle war aber die des ältesten, oder vielmehr des vornehmsten Knechtes, des Seneschalcus, der auch Majordomus, Hausvorstand, Hausmeier, genannt wurde.[3]) Die Knechte, welche diese und ähnliche Hausämter (ministeria) versahen, hießen ministeriales. Chlodwig rottete alle merovingischen Fürsten aus und wurde der Erbe ihres Vermögens; er eroberte Königreiche dazu; die Zahl der königlichen Schätze, Güter und Knechte wurde unzählbar; man behielt dennoch, wie es scheint, die Einrichtung oder die Namen bei, welche für die ehemals kleinen Verhältnisse erwählt und passend waren. Allein der Verwahrer der königlichen Schätze war jetzt der Finanzminister eines Reichs; der Vorsteher des königlichen Marstalls führte im Kriege ein großes Wort, denn ohne Pferde konnte das Heer nicht marschiren; der Vorstand des königlichen Hauses, unter welchem alle Ministeriale

---

[1]) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. II. S. 370 flg. 387 flg. Pertz, S. 4. 5. 13. 14. 130. 131 a. a. O. Roth, Benefic.-Wesen. S. 314 flg.

[2]) Das Wort ist von Märe (Pferd) und Schalk (Knecht) zusammengesetzt.

[3]) Fürth, Die Ministerialen. S. 19 flg. 188. Pertz, a. a. O. Waitz, III. S. 415 flg.

standen, commandirte eine Armee; denn wenn es auch viele Beschäftigungen am königlichen Hof und auf den königlichen Gütern gab, die von hörigen Handwerkern oder Arbeitern verrichtet wurden und sich nicht mit dem Dienst der Waffen vertrugen, so war dagegen entschieden ein großer Theil der Ministerialen, die man später Dienstmannen nannte, zur Bewachung und Vertheidigung der königlichen Güter verpflichtet; sie trugen alle Waffen; sie wurden die Haustruppen des Königs. Waren nun die königlichen Schatzmeister, die Marschälle, die Generäle der Dienstmannen auch noch Knechte, weil sie den Namen des Amtes trugen, das ehemals (in den kleinen Verhältnissen) Knechte verwaltet hatten? Dieses ist unbedingt zu verneinen; mochten sie immerhin Ministeriale genannt werden, wie auch die Grafen (die Vorsteher der Kriegsmannschaft eines Gaus und Vorsitzer in Gerichtsversammlungen); sie hatten allerdings ein Amt (Ministerium) zu verwalten; aber zu den unfreien Ministerialen, welche auf einem Gute angesessen waren, gehörten sie nicht, sondern sie befehligten dieselben.[1]) Man unterschied einen Kämmerer, Truchseß, Schenk, Marschall des Reichs von solchen Beamten auf einem fürstlichen Hof; die ersteren waren hochadelig, die letzteren nicht einmal frei. Beispiele dafür, daß es nicht allein zur Zeit der Carolinger so war,[2]) sondern auch später, findet man genug; man weiß, daß die vier vornehmsten Herzoge Deutschlands bei der Krönung Otto's des Großen den Dienst jener Aemter versahen und daß die vier weltlichen Kurfürsten den Titel davon behielten. Dennoch dauerte es sehr lange, bis die Ministeriale auf den ländlichen Höfen, welche eines der genannten vier Hauptämter verwalteten, und

---

[1]) „Unter den Ministerialen verstand man zwar in Gallien auch Unfreie; allein im engeren Sinn erstreckte sich der Ausdruck bloß auf solche Freie, die bei den Königen oder anderen Großen in dem früheren Gefolgschaftsverhältniß blieben und ihrem Dienstherrn gegen eine zu leistende Vergütung entweder zu den schon erwähnten Hofdiensten sich verpflichteten, oder aber ihrem Senior zu Waffendiensten bei seinen Fehden gehalten waren.“ Schäffner, S. 174. D.

„Der König hielt zu seiner Bedienung eine Anzahl von Beamten (ministeriales); Fürsten, Geistlichkeit und selbst der reiche Adel thaten es nach, mit dem Unterschiede, daß sie ihre Diener aus dem Stande der Freien und selbst der Knechte wählten, während der vornehme Fürst die seinigen aus der Blüthe des Adels, der König oft aus der Reihe der Fürsten nahm.“ Grimm, D. Rechtsalterth. S. 250. Waitz, III. S. 344. 441.

[2]) Fürth, S. 20 flg. a. a. O.

andere angesehene reiche Dienstmannen den Charakter der Unfreiheit abschütteln konnten.

Der vereinigten Macht der Franken, Thüringer, Alemannen, Bayern und Burgunden konnten weder Bretagne, noch Aquitanien widerstehen; diese Völker kamen zu dem Frankenreiche in dasselbe Verhältniß, wie die unterworfenen deutschen Völkerschaften.[1]) Alemannien, Bayern und Aquitanien behielten eigenes Gesetz und Verwaltung und hatten nur in gemeinsamen Angelegenheiten Reichspflichten zu erfüllen. Da die Herrschaft der Ostgothen und Westgothen in Italien und Spanien schon untergegangen war oder wankte, so schien auf dem europäischen Continent bald nur noch der Norden und Osten (die Sachsen und Slaven) dem Gehorsam gegen die Merovinger sich entziehen zu können; wenn diese zu herrschen verstanden hätten, wie ihr Ahnherr Chlodwig.

In einem Theile dieses großen Reichs standen noch großartige Trümmer römischer Cultur aufrecht: Kirchen, Tempel, Wasserwerke, Landstraßen; man bewundert sie noch, vorzugsweise in der Provence; die lachenden Ufer der Seine, das fruchtbare Thal der Loire, der Rhone, der Garonne lieferten noch immer die Schätze an Frucht, Obst, Wein, Oel, Seide, mit welchen die Natur sie reichlich gesegnet hat. Aus den Alpen in der Mitte des Reichs strömten die Gewässer nach Süden, Osten und Westen (Rhone, Donau und Rhein); auf den Triften der Schweiz, von Tyrol und Oberbayern lebte das kräftige Hirtenvolk der Alemannen, Burgunden und Bayern; an der Mündung des Rheins, der Waal, der Schelde, in den Hafenplätzen der Normandie, der Bretagne, Guyenne und selbst in Marseille waren fränkische Seeleute heimisch. Auf der Donau und über die Alpen zog der Verkehr aus dem Orient und aus Italien nach dem Oberrhein; von da hinab bis in die Niederlande. Wenn zur Römerzeit der Rhein Grenzstrom war, an dessen Ufern zahlreiche und mächtige Militär-Colonieen angelegt wurden, so hatten seine Ufer zwar den größten Theil dieser Civilisation während der Völkerwanderung beinahe völlig verloren; aber er war jetzt innerer Strom des Reichs und

---

[1]) Schäffner, S. 83. Darüber, ob die aquitanischen Fürsten Merovinger, oder eingeborne Landesfürsten gewesen? ist Streit; Waitz, III. S. 9. spricht sich jetzt für die Negative aus, gestützt auf Rabanis, les Mérovingiens d'Aquitaine.

die Hauptader des Verkehrs geworden;[1]) die schönen Nebenflüsse, Neckar, Main, Mosel u. s. w., führten ihm Menschen und Waaren zu. Wenn weniger Burgen und Städte seine Ufer schmückten, auch wenige Rebhügel, so standen daran noch um so viel schönere Waldungen; die große, im ruhigen Fluß dahin gleitende Wassermasse trug die ersten Lebensbedürfnisse: Früchte, Wein, Steine, Holz und alle die Reisenden, die den Weg von den Alpen nach der See oder umgekehrt zogen. Der Rhein war der schiffbarste Strom, die befahrenste Straße des Reichs; man wird sich seine Bedeutung durch die Betrachtung klar machen, daß die Chausseen Deutschlands erst im 19. Jahrhundert gebaut sind, daß sonach der Wassertransport auf dem Rhein ehemals der sicherste, bequemste und rascheste Transport war, der überhaupt existirte. Die deutschen Nebenländer des Rheins: Franken, Hessen und Wetterau, Schwaben, Elsaß, Baden, Pfalz und Lothringen, sind die schönsten des gemäßigten Klimas, wo noch der Weinstock, aber nicht mehr der Oelbaum gedeiht, wo zwar nicht der blaueste Himmel Italiens, aber doch ein heiterer Himmel über einer grünen, von Wald und Wiesen erfreuten Erde glänzt.

Diesseit des Rheins und jenseits bis an die Ufer der Mosel, Maas, Schelde, Waal, auch in der Schweiz bis an die Aar wohnten rein deutsche Stämme.[2]) In Gallien aber wurde die alte Bevölkerung durch Franken, Burgunden und Gothen verjüngt. Roth hat[3]) den Irrthum vollständig widerlegt, daß diese Völker nur bandenweise, als Dienstgefolge unternehmender Abenteurer, in Gallien eingefallen seien. Soldaten bauen und bevölkern keine Länder, erwerben keine festen Ansiedelungen; dazu gehören ihre Familien; Franken, Burgunden und Gothen zogen mit Weib und Kind nach Gallien und erhielten dort Landbesitz, welchen sie zu bewirthschaften hatten, ebenso wie die älteren Bewohner, was ihnen blieb.[4])

---

[1]) Ueber die Bedeutung der Rheinschifffahrt zur Zeit der Merovinger und Carolinger s. Mone, Zeitschr. für den Ober-Rhein. IX. S. 1 flg.

[2]) Löbell, a. a. O.

[3]) In seinem vortrefflichen Werk über das Beneficia-Wesen.

[4]) v. Peucker, Das d. Kriegswesen. I. S. 281 flg. Ob den eingewanderten Germanen ein bestimmter Theil des Landes überwiesen wurde, welchen die älteren Bewohner abzugeben hatten, oder ob ihnen aus den Domänen des Staats und aus herrenlosem Gut Ländereien angewiesen wurden, ist hierbei gleichgültig; in

Die Gallier und Römer waren bei der Eroberung ihres Landes durch die Germanen der Waffen ziemlich entwöhnt; das unterjochte Volk konnte schon deßhalb, und weil es unterjocht war, nicht neben den Siegern, nicht in den Reihen des herrschenden und bevorzugten Volks der Germanen, nicht in dem deutschen Volksheer (dem Heerbann) dienen. Der verweichlichte und überwundene Gallier würde bewaffne. neben dem Germanen die Verachtung und den Argwohn des letzteren erweckt haben; man bedurfte seiner auch nicht; denn von den Grenzen der Sachsen und Slaven bis nach den Pyrenäen hin waren genug streitbare Germanen.

Als jedoch das fränkische Reich unter Chlodwigs Nachfolgern fortwährend getheilt wurde; als die einzelnen Reichstheile in Streit und Krieg gegen einander kamen; als die Gallier und Römer in diesen Streit hineingezogen wurden und sich durch die Theilnahme an demselben wieder kräftigten, wurde es anders. Germanen und Romanen, die oft dieselbe Gefahr und denselben Feind zu bestehen hatten, kämpften

---

beiden Fällen wurden sie Grundbesitzer und hatten eine Wirthschaft zu führen. Man ist durch alle gelehrten Untersuchungen, welche Löbell, Eichhorn, Roth angestellt haben, darüber nicht klar geworden, in welcher Weise die Landesanweisung an die Franken in Gallien erfolgte; die Franken sollen den Römern und Galliern ihren Grundbesitz gelassen, die Burgunden und Gothen ⅔ für sich genommen haben (s. Giesebrecht, I. S. 67. 72 a. a. O.); aber daran, daß auch den Franken Land und sehr vieles Land angewiesen wurde, zweifelt Niemand. Schäffner, S. 103 flg.

Die Ansicht Montesquieu's, Esprit des loix. L. XXX., daß die Eroberungen der Germanen in Gallien vorzugsweise durch Dienstgefolge vollbracht wären, hat in Eichhorn einen berühmten Vertheidiger gefunden. Bethmann-Hollweg (die Germanen vor der Völkerwanderung, S. 65 flg.) unterscheidet zwischen den Gefolgschaften (Comitaten) im eigentlichen Sinn und dem Fall, wenn ein Theil eines Volks einem Führer zur Eroberung und Auswanderung folgte (Gefolge im weiteren Sinn), und rechtfertigt in dieser Weise die Meinung Eichhorn's. Diese Ansicht, auf welche schon Löbell (S. 119. 510) und v. Sybel (Entstehung des Königthums) hindeuten, ist im Wesentlichen nicht von derjenigen Roth's verschieden; denn alsdann wurden die neuen germanischen Staaten in Gallien nicht durch Chefs de bande (brigands, wie sie französische Schriftsteller nennen) gegründet, sondern durch Fürsten und Volksstämme, die ihre germanischen Begriffe und Einrichtungen in ihre neue Heimath mitnahmen und dort, nach Beschaffenheit der Umstände, weiter entwickelten. Die Geschichte behält dadurch eine Grundlage, und nicht willkürliche Einfälle von Räubern, sondern angestammte germanische Gewohnheiten waren bei der Umbildung der Staaten leitend.

neben einander.[1]) Während die Macht der merovingischen Könige immer tiefer herabsank, stieg die Macht vieler Großen des Reichs; dieses schien in viele kleine Herrschaften zu zerfallen, und jede dieser Herrschaften faßte ohne Rücksicht auf Nationalität die in ihr vorhandenen Mittel, sämmtliche streitbare Männer, zusammen, um noch mächtiger und größer zu werden.[2])

Die Geschichte Deutschlands, als eines besonderen Reichs, beginnt erst unter den Carolingern; unter diesem Fürstenstamme haben sich Deutschland und Frankreich staatlich und sprachlich abgetrennt. Um jedoch den Faden nicht allzu scharf abzuschneiden, beginnen wir nicht erst mit demjenigen Carolinger, unter welchem sich diese Abtrennung vollzog, sondern mit dem Geschlechte der Carolinger überhaupt. Von dem widerlichen Bilde dürfen wir uns demnach abwenden, welches rohe Kraft und ausgelassene Sitten, ungehemmte Selbstsucht, Aberglauben und Formendienst an der Stelle des Christenthums unter dem entarteten Geschlechte der Merovinger in schaudervoller Weise darstellen.

---

[1]) Die Westgothen und Burgunden vermischten sich früher mit den Gallo-Romanen, als die Franken; daß aber auch bei diesen vornehme oder tapfere Gallo-Romanen unter die Zahl der königlichen Antrustionen, der großen Herren, aufgenommen wurden, leidet keinen Zweifel. (Vergl. Schäffner, S. 104 bis 106. 175. 176.) Dieses setzt voraus, daß sie die Waffen trugen, und schon deßhalb kann man mit Sicherheit schließen, daß auch die übrigen Gallo-Romanen in jenen unruhigen Zeiten die Waffen ergreifen durften und mußten.

[2]) v. Löbell, S. 143 flg. 529. mit Fauriel, **histoire de la Gaule mérid. sous la domination du conquérant German. T. II. p. 178.** Andere Schriftsteller sind hierüber anderer Meinung. v. Roth passim. Da wir die Geschichte der Merovinger nicht speciell behandeln, so können wir auf eine Prüfung der vielen, mit großer Gründlichkeit behandelten Hypothesen nicht eingehen.

II. Abschnitt.

Die Herrschaft der Majordomus. Pippin von Landis; Grimoald; Pippin von Heristall.

Die Majordomus wurden, wie erwähnt, anfangs von den Königen ernannt, später von den Großen des Reichs erwählt; und dieses letztere war, als das frevelhafte Geschlecht der Merovinger ausgetobt hatte, als stumpfsinnige Knaben auf dem Throne saßen, das natürliche; denn um tüchtige Männer zu ernennen, muß man selbst tüchtig sein; unmöglich konnte der Staat regiert werden, wenn die Majordomus den Königen glichen. Außerdem gab es sich ganz von selbst, daß der hohe Adel die Zügel der Regierung ergriff, die den Königen entfielen; es fragte sich von nun an: ob diese Aristokratie fortbestehen, ob viele kleine Reiche an die Stelle des einen großen treten, oder ob eine neue Monarchie mit ein'em neuen Fürstengeschlecht erscheinen werde? Die Wahl der Majordomus war ein großer Schritt auf ersterem Weg; denn die Wähler mußten stets belohnt werden; dafür setzten sie den Majordomus über das königliche Haus, daß er aus dem Hausvermögen spendire.[1]) Alemannen und Bayern erwarben bei dem Verfall des Reichs eine Stellung, welche nur noch dem Namen nach von einer völligen Unabhängigkeit verschieden war; Bretagne und Aquitanien deßgleichen; nicht einmal die Franken unter einander hielten zusammen; zwischen Austrasiern und Neustriern herrschte die größte Eifersucht;[2]) die Majordomus des einen Reichstheiles strebten regelmäßig, ihre Würde über das ganze Reich zu erstrecken; sie wurden von ihrem Adel unterstützt, und dieser selbst gründete inzwischen, wo er konnte, unabhängige Herrschaften; der Lohn der Kriegsdienste, oder Raub und

---

[1]) Ueber die Rolle der Großen des merovingischen Reichs und wie der Adel unter den schwachen Königen trieb, was er wollte, s. Schmidt, I. S. 235 flg.

[2]) Eichhorn, D. R. u. R.-G. § 82.

Gewalt während des Bürgerkrieges führte tapfere Männer vorwärts zur unabhängigen Herrschaft. Was sollte daraus werden? — Wenn auch die Slaven und Avaren im Nordosten und Osten des Reichs wenig furchtbar erschienen, weil namentlich erstere ebenso und noch mehr in sich gespalten waren, als die Franken, so standen doch die Sachsen und Friesen als gefährliche Nachbarn da; die letzteren suchten den Bürgerkrieg der Franken zur Eroberung auf Kosten derselben zu benutzen; und bald klopften die Sarazenen an die Pforten des Reichs. Die Größe dieser Gefahren und Verwirrung führte zu der neuen Monarchie, weil das fränkische Volk für den Untergang noch zu kräftig war und weil unter demselben ein Heldengeschlecht lebte, dazu bestimmt, der christlichen Religion und der Cultur, die schon durch die Völkerwanderung einen so harten Stoß erhalten hatte, eine gewaltige Stütze zu werden. Die Carolinger haben zu dem neueren Europa die Grundlage geschaffen.

Freilich darf man in einer Zeit, als Eine Familie alle Gunst und alle Strafen vertheilte, Stellen und Vermögen gab und nahm, auf die officiellen Geschichtsquellen wenig Werth legen; man hat daher wenig darauf zu geben, wenn in diesen Quellen Pippin von Landis, der austrasische Majordomus unter König Dagobert, an Weisheit und Sittenstrenge einem Cato verglichen, seine Zeit eine goldene genannt wird.[1]) In Wahrheit war diese goldene Zeit, wenn sie überhaupt existirte, kurz und von Erz umschlossen; Pippin mußte selbst das Land bis zu Dagoberts Tod verlassen. Wie kann man ein Urtheil auf Werke aus jener Zeit gründen, als einer der besten Historiker sagen mochte: „Chlodwig bemächtigte sich durch die ruchlosesten Künste und durch Ermordung aller seiner Verwandten der Herrschaft über das ganze fränkische Volk; täglich erniedrigte Gott seine Feinde, weil er mit geradem Herzen (!) vor ihm wandelte und that, was vor ihm gerecht war.“?[2]) Dieser Maßstab der Weisheit und Frömmigkeit paßt nicht zu dem unserigen; aber die Thatsachen müssen wir gelten lassen. Es steht also fest, daß König Dagobert sich nicht getraute, Austrasien wieder zu einem selbstständigen Reiche unter seinem Sohne Sigibert III. werden zu lassen, wenn der Majordomus Pippin von Landis in dem

[1]) Vergl. Pertz, Die Hausmeier. S. 160.

[2]) Gregor. Turon. II. cap. 40 in f. Schlosser, S. 150 a. a. O.

Lande bleibe; es steht fest, daß nach Dagoberts Tod (638) Pippin in seine Heimath zurückkehrte, sein altes Ansehen, sowie sein Amt wiedergewann und bis zu seinem Tode behauptete; diese Thatsachen beweisen, daß er mächtig war und seine Macht zu gebrauchen wußte; sie machen wahrscheinlich, daß er verständig und weise war; denn offenbar fürchtete ihn König Dagobert, und dennoch kam es zwischen Beiden zu keinem offenen Bruch; Pippin wußte auch in Neustrien an dem Hofe des Königs eine Stellung einzunehmen, während er sein Ansehen in Austrasien nicht verlor. Er hinterließ dasselbe (642) seinem Sohne Grimoald, und hieraus ist allerdings zu folgern, daß Beide, Vater und Sohn, begabte Männer waren;[1]) denn es erscheint wieder als ein großer Schritt zur Bildung einer neuen Gewalt, wenn der Majordomus, den zuerst der König ernannte, dann der Adel erwählte, nun kraft erblichen Rechts dem Vater folgte; vielleicht wurde er auch erwählt und zugleich von dem schwachen König Sigibert ernannt; aber ein mächtiger Sohn folgte dem mächtigen Vater in dessen Amt; das war jedenfalls der Weg, auf dem alle Aemter in den germanischen Staaten erblich geworden sind. Und dieser Weg mußte weiter zum Thron oder zum Untergang führen; denn das Verhältniß erblicher Strohkönige, die von erblichen Majordomus beherrscht wurden, war zu unnatürlich, um dauern zu können. So betrachtete dasselbe auch Grimoald; oder führte ihn sein Ehrgeiz weiter, als an die ihm von seinem Vater angewiesene Stelle; man sah, daß er nach der Krone strebte, und es wird erzählt, wie einst ein Eremit, ein Freund seines Vaters, in dem Dunkel einer schwarzen Gewitternacht mit den Worten ihn angeredet habe: „Krone und Scepter verschwinden vor den Augen dessen, der nur auf das Herz sieht; nur, weil auch des Hausmeiers Macht vom Könige stammt, ehren ihn die Franken; gegen den Thronräuber werden sich alle erheben; größer ist es, Königen gebieten, als selbst König sein.“[2])

Aber was halfen Worte gegen die Neigung des Herzens, wenn sogar Verhältnisse und Vernunft die Neigung zu rechtfertigen scheinen? Grimoald wartete noch zwei Jahre, bis zu Sigiberts Tod; dann sandte er dessen legitimen Nachfolger, das Kind Dagobert, in ein

---

[1]) Pertz, S. 43 a. a. O.

[2]) Ders. S. 44.

irisches Kloster und ernannte seinen eigenen Sohn zum König der Austrasier. Aber so hoch auch Grimoald stand, es war für diese Usurpation noch zu früh; seine Feinde und Neider stifteten eine Verschwörung, überfielen Grimoald, fingen ihn und lieferten ihn an den Hof zu Paris aus; dort wurde Grimoald getödtet.[1])

Offenbar hatten die zu jener Zeit in Neustrien herrschenden Majordomus, zuerst Erchinoald, dann Ebroin, eine Partei in Austrasien, wie umgekehrt die Majordomus Austrasiens eine Partei in Neustrien; es waren Factionen des Adels hier und da, die gegen einander kämpften, unter Leitung eines von ihnen unterstützten Majordomus und unter dem Namen eines der merovingischen Königsphantome. Damals herrschte oder vielmehr führte den königlichen Namen zu Paris der thierische und später wahnsinnige Chlodwig. Niemand hielt ihn für schuldig an der Ermordung des Grimoald; aber mit Energie und Grausamkeit unterdrückte Ebroin, sein Majordomus, jeden Widerstand. Dennoch fand Grimoald einen Rächer und Nachfolger in seinem Neffen Pippin von Heristall. Dessen Vater Ansigis war in Grimoalds Schicksal verwickelt und durch die Hand des Gondowin gefallen; aber Pippins Mutter, Begga, Tochter des Pippin von Landis, erzog ihn zur Rache.[2]) Da es erfreulich ist, von ausgezeichneten und christlichen Männern zu hören, so mag hier eine Lobrede auf jenen Jüngling ihre Stelle finden: „Die sorgsame Mutter bildete ihn zum Fürsten, wie zum Menschen. Religion und Geschichte, die freundliche Lehre Jesu und das Beispiel großer Männer der Vorzeit waren es, wodurch sie den aufstrebenden Geist des Knaben auf die erhabensten Gegenstände menschlicher Wünsche hinleitete. — So wuchs er auf, ein starker, schöner Jüngling, seine Klugheit bewundert von den weisesten Männern, durch Erhabenheit der Gesinnungen und Strenge der Sitten seinen Zeitgenossen unerreichbar. Gerechtigkeit und Güte waren die Grundfesten seines häuslichen und öffentlichen Lebens!“ [3]) Vielleicht irren sich die Lobredner Pippins in dieser Schilderung nicht, obwohl sie in einem großen Gegensatz steht zu den rauhen, rohen und grausamen Sitten des damaligen Franken-

[1]) v. Dippoldt, Carl der Große. S. 6 flg. Funck, Ludwig der Fromme. S. 1. Pertz, S. 44. 45. Schlosser, S. 156 a. a. O.

[2]) Domus Caroling. Genealogia, bei Pertz, Monum. Germ. histor. Scr. II. p. 312.

[3]) Pertz, Hausmeier. S. 52. 53.

volks; aber jene Eigenschaften hinderten jedenfalls den Sohn eines ermordeten fränkischen Herrn nicht, vor allen Dingen an dem Mörder Rache zu nehmen; es war vielmehr seine Ehre und seine Pflicht; ein Wehrgeld für Ansigis war ihm nicht angeboten, er durfte es nicht einmal annehmen; Blut mußte fließen für Blut. Gondowin freut sich mit seinen Genossen der gelungenen That gegen Ansigis; auf der rechten Seite des Rheins sitzen und schwelgen sie beim Freudenmahl bis in die Nacht hinein; das hat der junge Pippin erkundschaftet; mitten in der Nacht geht er mit wenig Leuten über den Rhein, überfällt das Haus, wo der Jubel des Gelages erschallt, erschlägt Gondowin mit eigener Hand und vertheilt dessen Schätze unter seine Anhänger, die inzwischen ein Blutbad unter den betrunkenen Genossen des Gondowin angerichtet haben.[1]) Durch diese That stellte sich Pippin an die Spitze seiner noch immer mächtigen Familie und aller Freunde der austrasischen Unabhängigkeit. Ein erster Kampf bei Lacofao gegen den neustrischen Majordomus Ebroin war nicht glücklich, aber auch nicht entscheidend. Ebroin starb; aber in seinem Amt und in seinen Bestrebungen folgten in Neustrien Waratto, dann Berchar. Pippin von Heristall handelte in diesem schwierigen Kampfe, wie auch mehrere seiner Nachkommen es gethan haben; er zog die Religion in die Angelegenheiten der Politik, oder lieh von ihr die Vorwände zu Absichten weltlicher Natur. Dieses würde weniger Eindruck gemacht haben,. wenn er selbst nicht in seinem täglichen Leben die strenge Beobachtung religiöser Gebräuche zur Schau getragen hätte, vielleicht weil sie ihm selbst heilig waren, vielleicht aus politischen Absichten. „Jedes Jahr, im Anfange der vierzigtägigen Fasten, legte der Held das Herrschergewand ab, verließ seinen Palast und wallte mit nackten Füßen nach Mons Petreus zum heiligen Wiro. Mit ihm berieth er sich, wie er gottgefällig das Reich verwalten und Gehorsam gegen Christi Gebote bei sich und den Seinen vermehren könne, bekannte mit reuigem Gehorsam, was seine Seele beschwerte, unterwarf sich willig den auferlegten Büßungen und beweinte, was auch er den Schwächen menschlicher Natur hatte opfern müssen!“[2]) So hatte einst Sartorius das spanische Hirtenvolk zum Kampf gegen Rom ermuthigt, indem er

---

[1]) Pertz, S. 53 a. a. O.

[2]) Pertz, S. 61.

den Zeichen zu folgen vorgab, die ihm eine weiße Hirschkuh von den Göttern bringe; und so erweckte Pippin, wenn er die Einsamkeit der Berge und des Einsiedlers Zelle verließ, bei seinem Volke das Vertrauen auf göttliche Eingebung. Er bedurfte dieses Vertrauens; denn nicht allein war sein Kampf gegen die Neustrier anfangs nicht glücklich, sondern die Umstände gestalteten sich auch übrigens schwierig. Nach des Merovingers Sigibert und Grimoalds Tod hatten die Austrasier den jungen Dagobert aus dem irischen Kloster zurückgeholt und auf den Thron gesetzt. Aber auf einem Heerzuge gegen die Neustrier verschwand Dagobert; er wurde vermißt, vielleicht ermordet.[1]) Pippin durfte um so weniger dieses Mordes angeklagt werden können, als er dabei nichts gewann; im Gegentheil, er wäre nun eigentlich zum Gehorsam gegen den Merovinger Theodorich in Neustrien verpflichtet gewesen, wenn dieser ein Merovinger war; denn Ebroin, der berühmte Majordomus von Neustrien, war nicht ängstlich in dem Punkte der echten merovingischen Abstammung jener Königspuppen, in deren Namen er die Herrschaft in Neustrien übte und gern über das ganze Reich geübt hätte.[2]) Hatten so die Neustrier den Schein der Treue gegen das alte Königsgeschlecht für sich, wofür die Achtung in Austrasien noch keineswegs erloschen war (wie Grimoalds Geschichte beweist), so stellte Pippin die Sache der Austrasier unter das Ansehen der Kirche, indem er als ihr Schützer sich darstellte und bei der Versammlung des Heeres vor dem Grenzwalde zwischen Austrasien und Neustrien (vor der Silva Carbonaria nächst den Ardennen) sprach: „Mich rufen vor allen Dingen die Klagen und Bitten der Bischöfe und Diener Gottes zu den Waffen, welche mich bei der Liebe des Herrn beschwuren, das geraubte Gut der Kirchen mit Gewalt wieder zu nehmen. Ferner bewegen mich Thränen und Seufzer so vieler edlen Franken, welche vor stetem Unglück und Verfolgung zu uns flohen in der Hoffnung, Gottes Wille habe vielleicht unseren Arm zu ihrer Rettung auserfehen!“ Die Kirche war in Gallien immer reichlich beschenkt und ebenso gewissenlos geplündert worden; es blieb auch nach Pippin ebenso, und

---

[1]) Annal. Mettens. bei Pertz Monum. G. hist. Scr. I. p. 317. Funck, a. a. O. Schmidt, Gesch. der Deutschen. I. S. 260. Schlosser, S. 163. 164 a. a. O. Pertz, Hausmeier. S. 50.

[2]) Pertz, S. 49 a. a. O.

besonders thaten sich dabei sein Sohn und Enkel hervor.[1]) Die edlen Franken, auf deren Thränen Pippin hingewiesen haben soll, das waren die Glieder seiner aus Neustrien vertriebenen Faction; umgekehrt waren auch austrasische Herren an dem Hofe der Neustrier. Das versammelte Heer hatte Vertrauen zu seinem Führer und folgte ihm (687 n. Chr. Geb.) durch den Kohlenwald in die Nähe von St. Quentin[2]) an das Flüßchen Dalmannio. Ihm gegenüber erschien Theodorich, der König der Neustrier, oder vielmehr der Majordomus Berchar führte ihn mit seinem Heere herbei. Der Schlacht gingen scheinbar Unterhandlungen voraus; Pippin, in dem Gewand großer Mäßigkeit, verlangte nur, daß der Kirche und den neustrischen Großen ihre Güter restituirt würden, mit Schadenersatz; dann solle Friede sein und er wolle dem Könige Gaben bringen. Die eingezogenen Güter waren aber nicht unbenutzt liegen geblieben und jenes bescheidene Verlangen drückte also nichts weiter aus, als daß der Majordomus Berchar seinen Freunden wieder nehmen solle, was er ihnen gegeben hatte. Konnte er das, wenn er die Zügel der Herrschaft behalten wollte? — In keiner Weise. Da die Unterhandlung sich zerschlug, so nahm in der Dämmerung des nächsten Morgens Pippin den Anschein der Flucht; er zündet sein Lager an; Berchar stürmt herbei; aber schon vorher hat Pippin sein Heer schweigend über das Flüßchen und durch verdeckte Wege auf eine Anhöhe im Osten des feindlichen Lagers geführt; von da führt nun Pippin einen kräftigen Stoß in die Seite des unordentlich vordringenden Heeres der Neustrier; ihr Triumph wird bald zur Niederlage; sie verwirren sich, fliehen, viele kommen um.[3]) In den Folgen des von Pippin erfochtenen Sieges erkennt man am deutlichsten, daß seine Politik mit der Schlangenklugheit gut bekannt war. Der König Theodorich floh vor ihm bis nach Paris; aber seine Furcht war unnöthig; denn Pippin hatte in dem Schicksal seines Oheims und Vaters die Lehre gefunden, daß die Gesinnungen der Franken durch Entthronung der Merovinger verletzt würden; er ließ Theodorich seinen Titel, und noch 60 Jahre nachher wurden

---

[1]) Hierüber ist ganz allgemein auf die schon oft angeführten Werke Löbell's und Roth's zu verweisen; s. auch Pertz, S. 38. 61.

[2]) Veromandorum oppidum.

[3]) Annal. Mettens. bei Pertz, p. 318. 319. l. c. Dessen Hausmeier, S. 55 flg. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. II. S. 632. Roth, S. 267 a. a. O.

Knaben des merovingischen Geschlechts für die Königsfigur benutzt.[1]) Aber anders war es mit dem Majordomus Berchar, dem Haupte einer neustrischen Faction; dieses mußte abgeschlagen werden, wenn Pippin über Neustrien herrschen wollte. Und Pippin entschloß sich nicht allein zu dieser Maßregel, sondern benutzte zur Ausführung die Verrätherei der nächsten Anverwandten Berchars.

Während Berchar Anhänger in Austrasien hatte, unterhandelte Pippin durch die zu ihm geflohenen Neustrier mit der ehrgeizigen und mächtigen Schwiegermutter desselben, mit Ansfledis; sie sollte auch die Schwiegermutter von Pippins Sohn Drogo werden; um diesen Preis fiel der umherirrende Berchar durch die Hand der von Ansfledis gedungenen Mörder; die vorher nach Austrasien geflohenen Neustrier wurden nun durch die Confiscation der Güter der Anhänger Berchars bereichert. Um das Gefühl der Unabhängigkeit in den Neustriern zu schonen, gab ihnen Pippin zuerst einen eigenen, aber von ihm abhängigen Majordomus, genannt Nordbert; später, nach Nordberts Tod, wagte er einen Schritt näher zum Ziel und setzte seinen Sohn Grimoald zum Majordomus von Neustrien. Man sieht nun wohl, daß die Beschreibungen auf Pippin wenig, oder vielmehr gar nicht passen, die ihn mit dem Gewande der Humanität oder gar der echten Frömmigkeit umkleiden; er war vielmehr ein ehrgeiziger Fürst, wie viele andere mit ihren blutigen Thaten die Blätter der Geschichte beschrieben haben; allein er hatte neben seinem Ehrgeiz auch Weisheit und Tapferkeit, zum Glück des fränkischen Volks und Reichs; er hinderte dieses an der drohenden Auflösung, vereinigte die getrennte Macht der Franken und zwang die Bretagne, Aquitanien, Bayern und Alemannien zur Anerkennung der alten, beinahe vergessenen Bande der Abhängigkeit, während er die Ordnung im inneren Lande, die regelmäßige Abhaltung der Gaugerichte und auch der Volksversammlungen im Märzfeld feststellte und regelte.[2]) Ein Fürst, der fränkische Nationalkriege zu führen hatte, benutzte hierzu die März-Versammlungen (le champ de Mars), in denen das Volk bewaffnet

---

[1]) Pertz, S. 57 a. a. O.

[2]) In den Annal. Mettens. ad a. 687 bis 691 werden die Erfolge Pippins in Bayern und Alemannien erwähnt; indessen mögen die Anstrengungen unter Carl Martel und unter seinen Söhnen beweisen, daß jene Erfolge noch wenig entscheidend waren. Vergl. Büdinger, Oestreich. Gesch. S. 82.

erschien und den Krieg durch zustimmenden Zuruf beschloß, oder doch zum Heerbann sich stellte und schweigend dem beschlossenen Unternehmen Beistand leistete.[1]) Mit den Sachsen hatte Pippin nur dann und wann zu plänkeln, oder die von ihnen gewagten Raubzüge durch vergeltende Verwüstung ihres Landes zu strafen. Ernster schon war der Kampf mit den Friesen, an deren Spitze ein tapferer Fürst Namens Radbod stand, und die sich durch den Reichthum fränkischer Niederlassungen in ihrer Nachbarschaft zur Eroberung angelockt fühlten. Im Jahre 688 erzwang Pippin von Radbod Tribut und Geißeln; aber wenige Jahre darauf mußte er denselben durch ein heftiges Treffen aus der Nähe von Dorestadt, der bedeutendsten Waaren-Niederlage im 8. Jahrhundert, verscheuchen.[2]) Radbod zog sich in seine Sümpfe zurück, und auch ein Versuch christlicher Missionäre, ihn zu bekehren, schlug fehl. Nach der Sage war zwar Radbod zur Taufe bereit, als ihm aber die Priester auf die Frage über den Aufenthalt seiner Vorfahren antworteten, daß es die Hölle sei, soll er gerufen haben:

„Lieber will ich — — — — —
Mit den Helden sein in ihrer Hölle,
Als mit Euch in Eurem Priester-Himmel!“ [3])

---

[1]) Pertz, S. 58 flg.

[2]) Die Normannen zerstörten den Platz im 9. Jahrhundert.

[3]) Deutsche Sagen von C. Simrock, S. 97. Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 29. Friesen, Angeln, Sachsen, Chauzen waren sämmtlich verwandte norddeutsche Völkerschaften (Ingänonen). Adami, Gesta Hammab. Eccles. Pontif. I. cap. 6 sq. Lex Frison. I. § 9. IV. § 3. XIV. §. 2. Additam. Möser, Osnabr. Gesch. III. §§ 5 bis 7. 17. Eichhorn, § 12 a. a. O. Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. S. 8 flg. Die Angeln waren mehr Bewohner der östlichen Küsten des Nordmeers, die Friesen der westlichen Küsten, Nachbarn der Bataver und salischen Franken; die Friesen zwischen Ems und Elbe nannte man ehemals Chauzen. Hierüber bemerkt ein Ostfriese (Eilers, Wanderungen durch's Leben. I. S. 7): „Wer von Bockhorn über Jever nach Aurich geht, kann den Uebergang des plattdeutschen Dialekts der Chauken in den der Friesen noch jetzt deutlich bemerken.“ Es kann sich bei diesen Unterscheidungen der Völkerschaften nur um sehr allgemeine Begriffe handeln; da es gewiß ist, daß sowohl die Sachsen, als die Franken und die Alemannen aus verschiedenen Völkerschaften gemischt waren, die zum Theil in verschiedenen Zeiten auf demselben Boden, zum Theil neben einander im Bunde wohnten und ihre Sitze wechselten, so wird es nicht gelingen, mit apodiktischer Gewißheit, den Begriff jener Völkerschaften stammweise auf einem gewissen Terrain abzuschließen.

Der Heide hatte aber doch so viel Politik, um sich mit dem mächtigen Frankenfürsten Pippin gern zu verbinden, und er war so mächtig, daß Pippin diese Verbindung zum Wohl seines Hauses suchte. Radbods Tochter Tudina wurde (708) die Gemahlin von Pippins Sohn Grimoald; aber diese Ehe, welche zwei feindliche Völker verbinden und die Herrschaft der Carolinger befestigen sollte, drohte in allen Stücken das Gegentheil zu werden. Drogo, der schon erwähnte Sohn Pippins, war gestorben; Grimoald, der andere Sohn, wurde (714) von dem Friesen Rantgar ermordet; denn dieser wollte die Verbindung seines Volks mit den Franken nicht, weil sie dem schwächeren Theil gefährlich war.[1]) Pippin ernannte nun Grimoalds minderjährigen Sohn Theodualb zum Majordomus der Neustrier, endigte aber bald darauf sein bewegtes Leben auf dem Krankenlager zu Jopila an der Maas. Ein zu früher Tod; denn durch Grimoalds Ermordung war Alles wieder in Frage gestellt, sowohl die Einigkeit der Franken, als ihre Obermacht über die benachbarten Völker; für einen Minderjährigen war die Aufgabe zu schwer.[2])

---

[1]) Die Friesen sind auch später dem fränkischen Reiche zwar zinsbar und im Großen von demselben abhängig geworden; aber sie haben ihre eigenen Gesetze und Einrichtungen, ihre Gerichte und Obrigkeiten behalten und die Freiheit am längsten gegen die Landesherrschaft behauptet. Vergl. Eichhorn in Savigny's Zeitschr. I. S. 160.

[2]) Schlosser, S. 164. 165. Pertz, S. 66. 67. Eichhorn, § 127. Wenck, Gesch. des fränk. Reichs. S. 7. Schmidt, Gesch. der Deutschen. I. S. 364.

III. Abschnitt.

Der Majordomus Carl Martel.

Pippin von Heristall hatte viel Glück in seinem Leben, und das hierdurch gestiegene Selbstvertrauen veranlaßte ihn zu der eigenthümlichen Maßregel, über den merovingischen Königsknaben seinen unmündigen Enkel als Majordomus zu setzen. Die Neustrier sollten also nicht allein von einem Austrasier, sondern noch dazu von einem austrasischen Kinde beherrscht werden. Vielleicht hoffte Pippin, daß der Friesenfürst Radbod dem Sohne des Grimoald und der Tudina, seinem Enkel Theodualdb, ein mächtiger Beistand sein werde. Mit den glänzenden Eigenschaften eines großen Frankenfürsten hatte Pippin auch die Schwächen derselben verbunden, und während in dem christlichen Abendland überall Monogamie bestand, hatte er sich eben so wenig, als die merovingischen Könige, mit Einer Frau genügt.[1]) Aus seiner Verbindung mit Alpheid, die bald eine Concubine, bald eine zweite Frau genannt wird, hatte er einen Sohn Carl, der ihn überlebte.[2]) Ehemals wurden nach dem türkischen Hausgesetz solche Söhne bei dem Tode des Vaters kurzweg erdrosselt, damit sie dem legitimen Nachfolger des Sultans keine Nebenbuhler wurden. Pippin hatte diese zu einfache Maßregel zur Abschneidung von Schwierigkeiten nicht, aber doch eine andere wahrscheinlich empfohlen, die zeigt, daß Plectrudis seine am

[1]) Concubinat und Doppel-Ehe waren häufig bei den Merovingern. Löbell, Gregor von Tours. S. 27. Waitz, a. a. O. I. S. 126. Capefigue Charlemagne. p. 75.

[2]) In den Gestis Abbat. Trudon., bei Pertz Monumentu Germ. hist. Scr. X. p. 365. wird Alpheid eine Concubina genannt. In der schon angeführten Genealogia domus Carol. steht dagegen: Hic (Pipinus) cum haberet uxorem Plectrudem genuit ex ea Grimoaldum, aliam super duxit uxorem, de qua genuit Carolum. Hiernach hatte Pippin zugleich zwei Weiber; denn die erste Frau, Plectrudis, Mutter des Drogo und Grimoald, lebte noch bei Pippins Tod; also muß er die andere Gemahlin, Alpheid, die Mutter des Carl, hinzugenommen haben.

höchsten gestellte Frau, Alpheid dagegen nur in dem Ansehen einer Concubine war. Schon daß er nach Drogo's und Grimoalds Tod nicht den dritten Sohn Carl zum Nachfolger bestimmte, sondern den minderjährigen Enkel Theodualb, zeigt, daß er Carl für minder vornehm hielt, oder weniger liebte; denn bei den Franken und nach den meisten älteren deutschen Gesetzen und Gewohnheiten erbten Söhne den Vater, mit Ausschluß der Enkel;[1]) nach jener Verfügung Pippins aber schloß der Enkel den Sohn aus. Er wird nun seinen und der Alpheid Sohn Carl nicht für so milchherzig gehalten haben, um sich diese Enterbung ruhig gefallen zu lassen; und was war in diesem Fall zu thun? Konnte Pippin hoffen, daß sein unmündiger Enkel Theodualb die Herrschaft über die Neustrier behaupten und zugleich dem kräftigen und schönen Sohne Carl widerstehen werde? Die Maßregeln, welche Plectrudis sofort ergriff, waren durchgreifend. Sie nahm ihren Wohnsitz in der alten Römerstadt Köln, wo es an einiger Befestigung nicht gefehlt haben kann; aber ihren Enkel Theodualb sendete sie mit einem auserwählten Heere und sicheren Freunden nach Neustrien; und, damit der legitime Anstrich nicht fehle, sendete sie ihn in Begleitung eines merovingischen Knaben mit der Königskrone. Diesen nannte man Dagobert; der Stiefsohn Carl wurde verhaftet. Diesen Maßregeln fehlte nichts als das Glück, welches Pippin selten verließ. Die neustrischen Herren, denen er ihre Güter confiscirt hatte, hörten nicht sobald von seinem Tode und von dem Marsche Theodualds, als sie sich versammelten, mit anderen Freunden der neustrischen Unabhängigkeit, oder einer neuen Staatsumwälzung, vereinigten und in dem Cotischen Walde Theodualb auflauerten. Der Ueberfall glückte; kaum entrann jener durch die Flucht; er starb bald darauf; der Merovinger Dagobert wurde geraubt; Raganfried, ein unternehmender Mann, als Majordomus Neustriens an die Spitze der Partei gestellt; und wie das Sprüchwort sagt, daß kein Unglück allein kommt, so fielen nun die Sachsen in das Land der Austrasier ein; der Friese Radbod, dessen Enkel Theodualb todt war, fand die Verbindung mit Raganfried, dem Neustrier, vortheilhafter, als mit dem Weibe Plectrudis und — was für diese am allerbedenklichsten schien — ihr Stiefsohn Carl ent-

[1]) Von dem Grunde dieses Rechts wird später die Rede sein.

rann seiner Haft und sammelte einen Anhang. Plectrudis war noch immer in Köln und da vorerst sicher; aber die Friesen und Neustrier rückten von zwei Seiten heran, Carl von der dritten; so schien sie doch kaum entgehen zu können, wenn Carl mit den äußeren Feinden gemeinsame Sache machte. Das konnte oder wollte aber Carl nicht als Franke und Austrasier; vielmehr warf er sich mit aller Kraft auf die Friesen, um sie an der Vereinigung mit den Neustriern zu hindern; als dieses seinem hitzigen Angriff nicht gelingen wollte, umschwärmte er die Feinde und that ihnen überall Abbruch, so daß sich dieselben den Abzug vor Köln von Plectrudis gern abkaufen ließen. Aber Carl verfolgte sie, schlug sie bei Stablo, drang selbst in Neustrien ein und gewann hier bei Cambrai im Jahre 717 einen bedeutenden Sieg. Plectrudis, die ja ohnedem ihre Söhne und Enkel verloren hatte, erkannte, daß die Zeit Carls gekommen sei; sie überlieferte ihm mit Köln den Schatz und alle Ansprüche der Familie. „Denn wie in allen deutschen Ueberlieferungen der Hort oder Schatz eine große Rolle spielt, so ist es auch bei den Franken noch nach der Eroberung der Fall. Er gilt fast nicht weniger als das Reich. — Der Vater hinterläßt die Schätze den Söhnen, und sie gehen von Geschlecht zu Geschlecht." [1])

Da der merovingische Schattenkönig Dagobert von den Neustriern geraubt war, so setzte Carl einen anderen, genannt Chlothar, auf den Thron und verdächtigte die Echtheit der neustrischen Königspuppe. Die Sachsen trieb er (718) aus Hessen und erschien dann (719) in Neustrien. Bei dem sich nun vorbereitenden Entscheidungskampfe kam sehr viel darauf an, was Eudo, der Herzog Aquitaniens, thun werde.[2]) Er sah, daß man in Neustrien und in Austrasien mit den Merovingern endigen, und daß hier oder da eine neue Dynastie entstehen werde. Die Carolinger Austrasiens waren auf dem Wege zu diesem Ziel; darum wahrscheinlich schloß sich Eudo ihrem Gegner Raganfried an.

---

[1]) Waitz, Deutsche V.-Gesch. II. S. 124. Der Schatz war, gleich anderen Königsgütern, unveräußerliches Familiengut. Als daher der Merovinger Chilperich seiner, nach Spanien zur Ehe ziehenden Tochter einen Theil seiner Schätze mitgeben wollte, kamen Gesandte des anderen merovingischen Königs, Childebert, und behaupteten, er sei dazu nicht befugt. Chilperich versprach, von den Schätzen nichts wegzugeben. Gregor. Turon. VI. cap. 45. Schlosser, Weltgesch. I. S. 127.

[2]) Schlosser, S. 149.

Allein Carl war unwiderstehlich; er besiegte Raganfried und Eudo in einem großen Treffen bei Soissons, rückte auf Paris, nahm die Stadt und das Land bis zur Loire. Raganfried trat hierauf zurück, und Carl erlaubte ihm in Angers unangefochtenen Aufenthalt. Eudo lieferte den zu ihm geflohenen Merovinger Chilperich mit dem Schatze an Carl aus. Dieser glaubte einen Merovinger noch nöthig zu haben, und da der von ihm früher verwendete Knabe Chlothar gestorben war, so diente es ihm, dem Chilperich eine Krone aufzusetzen. Er selbst herrschte als Majordomus über das ganze Frankenreich.[1]) Auch Chilperich starb nach wenigen Jahren, und da wir keine Geschichte der Merovinger schreiben, so übergehen wir die Namen der Knaben, welche ihm auf dem Throne folgten. In den letzten vier Jahren seiner Herrschaft hielt es Carl nicht mehr für angemessen, Könige zu ernennen.[2])

Die Verwaltung von Austrasien und Neustrien war lange Zeit getrennt gewesen; die Gesinnungen der Bewohner dieser beiden fränkischen Reichstheile wurden um eben so viel fremder, als das fränkische Reich älter wurde: denn nach und nach machte sich der Einfluß der besiegten Bewohner des römischen Galliens fühlbarer; sie vermischten sich mehr und mehr mit den dort eingewanderten Franken, Lebensgewohnheiten und Sprache näherten sich an; in Deutschfranken (Austrasien, Ostfranken) blieb man deutsch.[3]) Waren also nunmehr beide Reichstheile auch wieder unter der Hand Carl Martel's, so durfte er deßhalb noch nicht auf seinen Lorbeeren ruhen; weitere Erfolge und Siege waren ihm nöthig, damit seine Macht gesichert werde. Die nächste Veranlassung dazu fand er in dem Verhältniß von Alemannen und Bayern zum Reiche; denn obwohl ehemals unterworfen, hatten sie sich beinahe zur völligen Selbstständigkeit wieder erhoben. Ein hartnäckiger Krieg mit den Alemannen nöthigte diese in das abhängige Verhältnisse zurück; doch behielten sie noch ihre eigene Stammverfassung unter besonderen Herzogen.[4]) Ebenso war

---

[1]) Annales Laureshamens. ad a. 719, bei Pertz, Monum. I. p. 24 sq. Ders., Die Hausmeier. S. 68 bis 78. Schmidt, I. S. 263 bis 266.

[2]) Pertz, S. 87 a. a. O. Schlosser, S. 158 flg. Waitz, III. S. 31. Note 3.

[3]) Unter Ostfranken wird mitunter dasselbe verstanden, wie unter Austrasien; mitunter das jetzige Franken.

[4]) Pfeffinger, Vitriarius illustr. II. p. 289 sq. Stälin, Würtemberg. Gesch. I. S. 181 flg.

der Ausgang der Kriege mit Bayern, die Carl in den Jahren 717, 725 und 728 zu führen hatte.[1]) Sunahilde, aus dem bayerischen Herzogsgeschlechte der Agilolfinger, folgte dann Carl Martel als andere (zweite) Gemahlin nach Franken; wahrscheinlich war diese Familienverbindung eine Bedingung des Friedens; man kann das Verhältniß der alemannischen und bayerischen Herzoge zu dem König der Franken mit demjenigen der Vasallen zu ihren Lehnsherren in späterer Zeit vergleichen.

Schon in früheren Jahrhunderten war das Christenthum unter diesen deutschen Völkerschaften verbreitet, dann auch wieder durch die Stürme der Völkerwanderung zurückgedrängt worden. In der Zeit der Merovinger hatte der Irländer Columban (am Ende des 6. Jahrhunderts), nach ihm sein Schüler Gallus, später Fridolin in Alemannien gelehrt und Klöster gegründet; fränkische Missionäre verbreiteten das Christenthum in Bayern, Emmeran in Regensburg (in der Mitte des 7. Jahrhunderts), Rupert in Salzburg, Corbinian in Freisingen.[2]) Hierdurch war ein festeres Band zwischen Franken, Bayern und Alemannen vermöge der Gleichheit ihrer religiösen Begriffe und kirchlichen Zustände geknüpft; denn in dem ganzen römischen Gallien (in dem Reiche der Franken, Burgunden, Gothen und der Bretagne) war die christliche Religion nur in ihren äußeren Institutionen während der Völkerwanderung erschüttert und selbst hierin nach Chlodwigs Uebertritt wieder befestigt; mit Chlodwig auch die deutschen Franken dem Christenthum gewonnen. Nur Friesen und Sachsen waren noch Heiden; auf den Grenzen zwischen Sachsen und Franken schwankten die Erfolge der christlichen Missionäre herüber und hinüber. Zu dem Gegensatz der Religion gesellte sich der Gegensatz politischer Einrichtungen; die Sachsen hatten keine Könige; so weit sie nach dem Süden vordringen konnten, stürzten sie zugleich die christlichen Altäre und die Herrschaft der Franken um. Dieses war ihnen in Thüringen und schon in einem Theile von Hessen geglückt, als Carl Martel sie hier nicht allein wieder verdrängte, sondern auch durch verwüstende

---

1) Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 93 flg.

2) Gemeiner, Chronik von Regensburg. I. S. 35 flg. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 83 flg. Hegel, Einführung des Christenthums bei den Germanen. S. 17. 18. Schlosser, Weltgesch. II. (1). S. 136 bis 140. 154. Neander, Gesch. der christl. Religion. I. S. 15 flg. Wattenbach, Deutsche Gesch.-Quellen. S. 76. Gieseler, Kirchen-Gesch. I. 2. S. 550.

Züge in ihr Land von ähnlichen Einfällen abzuschrecken suchte. Allein auch Carl erkannte, daß nur durch die Verbreitung des Christenthums in diesen Theilen des Reichs (in Hessen und Thüringen) die Herrschaft der Franken gesichert werde. Er unterstützte daher den Eifer des Mannes, den man später den Apostel der Deutschen genannt hat, den Angelsachsen Winfried (Bonifazius). „Während nämlich die christliche Kirche in ihrem Haupte (in dem Papste) bedroht ward und in Italien Barbarei einriß, breiteten sich Cultur und Religion wie durch ein Wunder von der entgegengesetzten Seite in Deutschland aus. Die alten Bisthümer, wie Lorch, Trient, Coira, Windisch, nachher Costnitz und Brixen, hatten von Italien aus ihre Stifter und Pfleger erhalten; aber der Same erstarb, und nur kaum erhielten sich die von Franken gestifteten Bisthümer Speyer, Worms und Straßburg, deren ihnen im 7. Jahrhundert verliehene Schenkungen verwüstet waren, und welche keine tüchtigen Lehrer zum Bekehrungsgeschäfte bilden konnten. In England allein erhielt Armuth — ernstes Studium aus Liebe zum Wissen unter den Besseren; in den verschiedenen Reichen, aus denen es gebildet war, wurden nie zugleich Kirchen und Schulen zerstört; daher denn heiliger Eifer, Ruhmsucht, Bedürfniß Schaaren englischer Mönche aus ihrem armen Lande zum Bekehrungsgeschäfte nach Deutschland trieben, wo sie, selbst Sachsen, besser predigen konnten und durften als Franken." [1]) Columban, Gallus, Fridolin waren zwar keine Sachsen, sondern Irländer (ersterer in dem brittischen Kloster Bankor gebildet), und hatten dennoch der Verbreitung des Christenthums in Deutschland große Dienste geleistet; aber sie waren nicht in allen Punkten mit der römischen Kirche einverstanden und erlaubten sich ihren eigenen Weg zu gehen. Jener Winfried dagegen war allerdings ein englischer Sachse und, wie die Geistlichkeit seiner, einst durch Augustin bekehrten Nation, durchaus römisch gesinnt; er erkannte den römischen Bischof als Haupt der Kirche, die römische Kirche als Muster aller übrigen, die römischen Gebräuche als unumstößliches Vorbild. Er übernahm daher nicht allein die Mission einer Bekehrung zu dem Christenthum im Allgemeinen, sondern ganz speciell zu der römischen Kirche; er sollte und wollte nicht allein Heiden zu Christen, sondern auch Ketzer zu römischen Christen machen;

---

1) Schlosser, S. 185.

er wollte die brittischen (nicht-sächsischen) Missionäre verdrängen.[1]) Daher leistete auch Bonifaz dem Papste einen Eid des unbedingten Gehorsams, den fränkische Geistliche nie vorher geleistet hatten.[2]) Nun wurde Bonifaz zum Haupte der neu zu gründenden deutschen Kirche vom Papste ernannt, er wurde als Apostel für die Heidenbekehrung im deutschen Norden ausgesendet: „Zur Förderung des Dir übertragenen Werkes darfst Du nicht an einem Orte verweilen, sondern, nachdem Du die Gesinnung der Brüder und aller Getreuen in jenen nördlichen Gegenden, wo sie seltener geworden sind, befestigt haben wirst, sollst Du überall predigen, wo Dir der Herr einen Weg des Heils eröffnen wird!" schrieb ihm der Papst.[3]) Und Bonifaz erfüllte mehr, als man nur immer erwarten konnte; er gab das Beispiel der Aufopferung in der Ertragung aller möglichen Beschwerden und Entbehrungen, das Beispiel der Arbeit durch unermüdlichen Unterricht und Belehrung sowohl, als durch wirthschaftliche Sorge für den Anbau der rauhen Gegenden, wo er seine Klöster und Kirchen stiftete;[4])

---

[1]) Zweck seiner Mission war ut ultra Alpes pergeret et in illis partibus, ubi haeresis maxime pullularet, sua salubri doctrina funditus eam eradicaret. Neander, S. 26 (6). Der Lebensbeschreiber des Bonifaz sagt: Geistliche in Thüringen sub nomine religionis maximam hareticae pravitatis introduxerant sectam. Der Papst Gregor III. ermahnte die Alemannen und Bayern, den Bonifaz sollten sie mit Ehrfurcht aufnehmen und sich hüten vor der doctrina venieutium Brittonum vel falsorum sacerdotum et haereticorum. Das. (Waitz, III. S. 29. 30.) Wirklich fand Bonifaz einen irischen Missionär (Clemens), welcher den Schriften älterer Kirchenlehrer und den Beschlüssen der Concilien kein für den Glauben verpflichtendes Ansehen zugestehen wollte, woraus sich wohl schließen läßt, daß er dieses Ansehen der heiligen Schrift allein einräumte (also einen Protestant im 7. Jahrhundert). Das. S. 33. Bonifaz trug deßhalb bei dem Papst Zacharias gegen Clemens und einen anderen Missionär (Adelbert) auf lebenslängliche Gefangenschaft an. Vergl. Gemeiner, Chronik der St. Regensburg I. S. 45 bis 51. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 99 bis 101.

[2]) Es war der Eid der suburbanischen, bei Rom wohnhaften Bischöfe. Siehe Schmidt, Gesch. der Deutschen. I. S. 373. Eichhorn, § 96. 132. Neander's Denkwürd. III. S. 261 flg. und Gesch. der christl. Religion. I. S. 26.

[3]) Neander, Gesch. S. 26 (5).

[4]) Bekanntlich wurde Fuld die berühmteste dieser Stiftungen, und in neuerer Zeit ist Bonifaz hier ein Standbild errichtet worden; war es nicht leicht, hierfür die nöthigen Mittel zu gewinnen, so wurde es doch fertig; Hermann des Cheruskers Monument zerfällt dagegen vor der Vollendung. Vergl. über die Wirksamkeit des Bonifaz: Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 20 flg.

das Beispiel des Muths, indem er mit eigener Hand die von den Heiden verehrten Götzenbäume niederhieb (die große Eiche bei Geismar), und es ist bekannt, daß er seinen Tod als Greis unter den Friesen fand. Er rief aus England Mönche und Nonnen, die gut unterrichtet waren und die ersten jener Einrichtungen machten, welche Benediktiner später in demselben Geiste fortsetzten. Denn auch Benedikt von Nursia hatte im Anfange des 5. Jahrhunderts zu Monte-Cassino einen Mönchsorden mit der Regel gestiftet, um die Mönche hauptsächlich zur Arbeit zu ermuntern und Vorbild des ländlichen Fleißes zu werden, im Gegensatz zu dem beschaulichen Leben der orientalischen Mönche.[1]) Benediktiner setzten in den hessischen und thüringischen Klöstern die Arbeit fort, welche durch englische Mönche unter des Bonifaz Anführung begonnen war.[2]) Auch in Schwaben wurden viele Klöster mit Gliedern dieses nützlichen Ordens besetzt.[3]) So praktisch alle Einrichtungen des neuen Apostels waren, so suchte er doch auch die Lehren der heiligen Schrift mit Eifer zu verbreiten, forderte im Namen dessen, der für die Sünden der Menschen sein Blut vergossen hat, die Heiden auf, nicht sowohl Geld, Gut und andere Gaben dem Erlöser zu opfern, als den Schmutz ihrer Sünden abzuthun.[4]) Ja! darin kam es in späterer Zeit, als der Gottesdienst beinahe durchweg lateinisch wurde, zu einem Rückschritt im Vergleich zu den Einrichtungen des Bonifaz,

---

[1]) Neander, Gesch. der christl. Religion. I. S. 555. Gieseler, K.-Gesch. I (2). S. 419.

[2]) Rommel, Hess. Gesch. I. S. 64.

[3]) Ueber die schwäbischen Kirchen und Klöster gibt die kleine schwäbische Chronik (1651) folgende Nachrichten: 390 wurde das Bisthum Augsburg, 570 Constanz, 614 das Kloster zu St. Gallen, 645 Hirschau, 720 Fuessen, 724 Reichenau, 739 Fultenbach, 740 Gengenbach, 752 Kempten, 754 Elwangen, 754 Buchau, 764 Ottenbeuren, 810 Lindau, 816 Murhart, 861 Wiesensteig, 980 Peters-hausen, 982 Wettenhausen, 990 Weissenau, 1083 Reichenbach, 1091 St. Peter, 1095 Blaubeuren, Neresheim, Alpersbach, 1096 Jszny, 1989 Bregentz, 1099 Wiblingen, 1102 Frauenberg, 1116 Backnang, 1126 Ahusen, Rhot, Bockenburg, Edelstetten, Urspringen, 1128 Elchingen gegründet. S. 1 bis 18 das. u. s. w. Es war des Segens etwas viel und wäre unerträglich, ganz Schwaben ein Kloster geworden, wenn nicht die Hand beutelustiger Herren und Ritter oft wieder geraubt und an sich gerissen hätte, was Andere zur Rettung ihrer Seele nach einem wild durchbrausten Leben häufig stifteten.

[4]) Neander, S. 28.

daß er befehlen durfte: kein Pathe solle angenommen werden, der nicht deutsch das Glaubenssymbol und das Vaterunser zu sagen wisse, kein Priester angestellt werden, der nicht deutsch die Entsagungsformel bei der Taufe und das Sündenbekenntniß abfrage. Bonifaz soll an 100,000 Heiden selbst getauft haben.[1]) Allein sah denn der Beherrscher der Franken ruhig zu, als die Herrschaft der ausschließlich römischen Kirche unter seinen Augen in Deutschland gepflanzt wurde? wo war der Hammer Carl Martel's, um das Gefäß zu zertrümmern, in welchem der Same bewahrt werden sollte, der so vielen seiner Nachfolger Disteln unter die Saat streute? Diese Fragen würden für die Zeit Carl Martel's noch ungeeigneter erscheinen, als sie es selbst später waren; die fränkische Macht und die römische Kirche kämpften noch für ihre Existenz gegen eine Masse von Feinden, sie kämpften zusammen, zu gegenseitigem Schutz und Vortheil; erst später, als Beide ihre Macht gesichert und ihr Ziel nahebei erreicht zu haben schienen, kam der Kampf zwischen den beiden Gewalten, die sich früher so nützlich waren. Carl Martel unterstützte den römischen Bischof bei seinen Bekehrungsmissionen nach Hessen, Thüringen, Sachsen und Friesland. Dem Eifer des Bonifaz und des Fürsten Carl schreibt Papst Gregor III. die errungenen Fortschritte zu;[2]) „ohne den Beistand des Frankenfürsten kann ich weder das Volk leiten, noch Priester, Mönche und Nonnen schützen, noch die heidnischen Gebräuche und Götzen in Deutschland ohne seinen Befehl und ohne die Furcht vor ihm stürzen!“ schreibt Bonifaz an den Papst.[3]) Indem jedoch Carl in dieser Weise die Heidenbekehrung im Norden beförderte und damit zugleich sein Reich gegen die sächsische Grenze hin weiter und weiter vorschob, nahm er im Westen (in Neustrien) von der Kirche, so viel er zur Führung seiner Kriege bedurfte (denn jene war in dem ehemaligen Gallien und zur Zeit der Merovinger reich mit Gütern ausgestattet);[4]) ihm feindlich gesinnte Bischöfe setzte er ab (z. B. den Bischof Rigobert von Rheims, weil er dem an der Stadt vorüberziehenden Carl die Thore nicht öffnete, ebenso den Abt Wando von Fontanelles); oder, wenn sie gegen ihn Feinde oder Ver-

---

1) Neander, S. 28.
2) Das. S. 27 (4).
3) Das. (6).
4) Das. S. 30.

räther waren, bestrafte er sie nach der Strenge des Gesetzes ohne Unterschied (z. B. den Abt Wido ließ er hinrichten);[1]) er machte Leute zu Bischöfen, die nicht zu lesen, aber ein gutes Schwert zu führen wußten (z. B. den Wilieb zu Mainz, den Milo zu Trier).[2]) Dem Carl war die Herrschaft der Franken und seine Herrschaft über diese das Erste; dafür that und dazu verwendete er Alles, was er unter Händen hatte, weltliches und geistliches Gut, Fürsten und Bischöfe. Bei seinem Leben schwieg man und gehorchte; denn wenn schon anfangs die Neustrier unwillig waren, so mußten sie doch bald erkennen, daß einem solchen Manne nicht zu widerstehen sei, und jeder Franke mußte fühlen, daß Carl Martel, der Vereiniger des Reichs, der Hersteller der Herrschaft über Alemannien, Bayern, Hessen, Thüringen, der Kämpfer gegen die Sachsen und bald gegen die Sarazenen, dem Frankenreich und der römischen Kirche dieses Reichs eben so unentbehrlich war, wie einst der Gründer der fränkischen Macht, der Vertilger des fränkischen Adels, der grausame Tyrann Chlodwig, dennoch die katholische Kirche gestützt und ihre allgemeine Verbreitung durch seinen Uebertritt hervorgerufen hatte. Aber nach dem Tode Carl Martel's schrieben Geistliche: „Carl, der Tyrann, verlieh Bisthümer an Laien und vergönnte den Bischöfen keine Gewalt;[3]) ja! sie erzählten, daß dem Pippin, dem Sohne Carls, durch einen Mönch die Traumerscheinung mitgetheilt worden sei, wie Carl in der Hölle gepeinigt werde. Pippin habe hierauf Carls Grab eröffnen lassen und das sei leer gewesen; aber ein Drache sei unter Feuer und

[1]) Pertz, Hausmeier. S. 186 bis 192. Schlosser, S. 188 a. a. O. Ampère, hist. littér. de la France. III. p. 2 sq. Neander, Denkwürd. S. 245. Waitz, III. S. 12. 13.

[2]) Megenfridi, Catalogus Episcon. Mogunt., bei Böhmer, Fontes rer. Germ. III. p. 138. Wiliebus laicus per Carolum Martellum ea conditione pontificatu Moguntino donatus, sicut et filius archiepiscopatu Trevirar. et alii multis aliis per Galliam, ut bello cum illo interessent contra Saxones. — Verum non multo post (unter Pippin) Wiliebus laicus ignarus divinarum scripturarum, propter venationes et homicidium sententia Gregorii papae depositus et S. Bonifazius ordinatus. Nach anderen Nachrichten ist Wilieb von Carlmann zum Bischof in Mainz ernannt worden; Bonifaz wurde dort sein Nachfolger, er verdrängte ihn, weil ihm dessen Lebensweise unchristlich und anstößig erschien, vielleicht schon, weil er verheirathet war, was Bonifaz, ein Anhänger des Priester-Cölibats, ein Concubinat nannte. Neander, S. 36.

[3]) Gesta Treveror. cap. 24, bei Pertz, Monum. G. h. Scr. VII.

Schwefeldampf herausgefahren.[1]) Wenn schon Carl Martel unbeirrt durch die Sorge eines Uebergriffs der römischen Kirche seine Wege ging, so kann doch die Nachwelt wohl eine Frage über das Wirken des Bonifaz als Apostel der Deutschen erheben, und es wird nicht überflüssig sein, die Antwort eines berühmten Gottesgelehrten aufzunehmen:

„Entweder mußten Viele vereinzelt, nur durch die Macht des in die Gemüther gepflanzten göttlichen Wortes wirkende Missionäre in viele kleinere Wirkungskreise vertheilt werden, um vorzubereiten, daß allmälig von Innen heraus die christliche Kirche unter diesen Völkern eine bestimmte Gestalt gewänne, das Christenthum als ein allmälig von Innen heraus die ganze Masse des Volks durchdringender Sauerteig sich bewährte, wie irländische und brittische Missionäre mehr auf diese Weise wirkten; oder es mußte ein Mann auftreten, welcher ausgerüstet mit Klugheit und Thatkraft das Ganze nach einem Plane leitete, welcher in kürzerer Zeit eine allgemeine deutsche Kirche in bestimmter äußerer Gestalt stiftete und diese durch feste äußerliche Anstalten und durch ihre Anschließung an den großen Körper der römischen Kirche ihre Fortpflanzung sicherte. Das Letztere geschah, und es war das Werk des Bonifazius.[2]) Es mußte sich jetzt entscheiden, ob die deutsche Kirche dem alten System der römischen Hierarchie einverleibt und durch dieses die ganze Bildung des christlichen Abendlandes bestimmt werden, oder ob von der deutschen Kirche schon von jetzt an eine Reaction freierer christlicher Entwicklung ausgehen sollte. Dieses Letztere würde nämlich erfolgt sein, wenn die freisinnigen irländischen Missionäre, welche unter den deutschen Völker-

[1]) Einhardi, Fuldens. Annal. a. 738. Bei Pertz, I. p. 345. l. c. Gesta Trevir. cap. 24. 25. Hugonis Chr. ib. p. 343:

Uritur in flammis, quos stringere non valet omnis, —
Stringitur et glacie, nequeunt quam solvere flammae;
Nuncia haec Pippino regi-dic illi ut intueatur ossa patris.

Milder lautet die Chron. S. Denis ad a. 732. Die ganze Erzählung hält Roth (das Benefizialwesen, S. 326) für eine spätere Erfindung des Hincmar von Rheims; Hincmar mußte indessen jedenfalls seine Gründe haben, warum er grade Carl Martel zum Object der Erfindung wählte; im 9. Jahrhundert wußte man noch sehr gut, daß im 8. ein Fürst gelebt hatte, der mit der Geistlichkeit nicht viele Umstände machte, und das war Carl Martel. Vergl. Waitz, III. S. 16. Note 1.

[2]) Neander, Gesch. der christl. Religion. S. 24.

schaften zerstreut waren, das Uebergewicht hätten gewinnen können. Zu Rom kannte man wohl die von dieser Seite drohende Gefahr, und die dem Bonifaz vorgeschriebene Eidesformel war wohl darauf berechnet, diese Gefahr abzuwehren, den Bonifaz zu einem Organ des römischen Kirchensystems zur Unterdrückung der freieren Richtungen zu machen. Der Zweck seiner Sendung war nicht allein Bekehrung der Heiden, sondern eben so sehr, die von den Häretikern Verführten zur Rechtgläubigkeit und zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückzuführen. Merkwürdig, daß die Kirche, von welcher einst der die Fesseln des römischen Kirchengeistes zersprengende christliche Geist ausgehen sollte, schon bei ihrem ersten Ursprunge eine solche Richtung zu nehmen im Begriffe war! Wenngleich nun jene Missionäre im Gegensatz, gegen welche Bonifaz auftreten mußte, ihm an christlicher Erkenntniß und geistiger Bildung überlegen waren, so fragt es sich doch, ob sie den Standpunkt und die Bedürfnisse der rohen Völker, unter denen die christliche Kirche gegründet werden sollte, so richtig aufzufassen und ob sie zweckmäßig darauf einzuwirken wußten, ob sie den Grund zu einem dauernden, der Zerstörung trotzenden Kirchengebäude hätten legen können? Sicher aber konnte Bonifaz, der in dem Glauben an das römisch-theokratische Kirchensystem, in der Gewöhnung an pünktlichen Mönchsgehorsam erzogen worden, von dem Standpunkte seiner christlichen Ueberzeugung nicht anders handeln. — Auch war ja der Entwicklungsgang der Kirche durch den leitenden höheren Geist schon längst darauf angelegt, daß die Völker erst durch ein gesetzliches Christenthum oder ein Evangelium in der Form des Judenthums zur Mündigkeit der evangelischen Freiheit erzogen werden sollten." [1])

Bonifaz war, wie wir gesehen haben, auf dem Wege, mit Hülfe der Fürsten den Götzendienst umzuwerfen und das Christenthum einzuführen, ja durch Kerkerstrafe zu unterdrücken, was ihm von seinem Standpunkte aus als Ketzerei erschien; auf diesem Wege ist Carl der Große weiter gewandelt; hinter dem Taufbecken leuchtete den Sachsen sein Schwert; auf demselben Wege ist man bis zu den Scheiterhaufen für Ketzer gelangt. Es ist indessen eben so unzulässig als verwegen, der Vorsehung nachzurechnen, ob ein großes segensreiches

---

[1]) Neander, S. 26. 27. Auch Hegel, die Einführung des Christenthums unter den Germanen, stimmt hiermit im Wesentlichen überein. S. 20 flg.

Ziel nicht in anderer Weise hätte erreicht werden können, als es erreicht worden ist. Bei der vorliegenden Frage handelt es sich vor allen Dingen auch darum, ob denn wirklich von den brittischen und irländischen Missionären ein wesentlich verschiedenes Verfahren hätte erwartet werden mögen? und hier lassen sich von vornherein kaum die stärksten Zweifel unterdrücken. Das Muster und Vorbild aller waren Columban und sein Schüler Gallus. Von dem ersteren nun, der an Stärke des Charakters, Aufopferung, Ueberzeugungstreue dem Bonifaz völlig an die Seite gesetzt werden kann, sagt der schon mehrfach angeführte Gewährsmann selbst: „Durch unbedingten knechtischen Gehorsam sollte aller eigene Wille (des Mönchs) verleugnet und die strengste, bis auf jede Bewegung des Körpers und auf jeden Laut sich beziehende Zucht sollte durch körperliche Strafen, welche jede Uebertretung trafen, erzwungen werden. Doch herrschte Columban nicht allein durch äußerliche Gewalt u. s. w.“ [1]) Einöden wurden von diesen Mönchen bebaut; sie erduldeten, was der Mensch nur zu erdulden vermag; aber der Unterschied zwischen ihnen und Bonifaz mit seiner Schaar war doch hauptsächlich, daß jene nicht ausschließlich in Rom die Autorität suchten, nicht ausschließlich römische Kirchengebräuche nachahmten; von Innen heraus und allein auf dem Wege der Ueberzeugung Christen zu bilden, war keineswegs ihre Methode. Wenn nun von äußeren Mitteln zu dem Zwecke der Bekehrung die Rede ist, so läßt sich nicht leugnen, daß die einheitliche Leitung der Anstalt viel besseren Erfolg versprach und bewirkte, als eine verschiedene, die zu der Schwierigkeit der Sache an und für sich noch den Streit derjenigen hinzuzufügen drohte, die sie gemeinschaftlich betreiben wollten und mußten.

Kaum hatte Carl Martel die heidnischen Sachsen nach dem Norden zurückgedrängt, als er sein Reich und die Christenheit im Süden zu schützen berufen war. Zwei vertriebene spanische Königssöhne hatten die Sarazenen aus Afrika gerufen und diese noch im ersten Eifer des muhamedanischen Fanatismus glühenden Schaaren bald ganz Spanien überschwemmt. In den nördlichen Gebirgen des Landes hielten sich zwar die Gothen noch; aber schon waren die Pyrenäenpässe von dem

[1]) Neander, Gesch. S. 16. Hiermit übereinstimmend Schlosser, S. 136. 140. 154. Vergl. Stälin, Würtemberg. Gesch. I. S. 189. Müller, Gesch. der Schweiz. I. S. 158 flg.

Sturme des südlichen Volks überwältigt, Aquitanien in nächster Gefahr. Der hier in Unabhängigkeit herrschende, aber von den Franken bedrohte Herzog Eudo schloß sich vielleicht lieber dem neuen Feinde an, um sich vor dem alten, vor Carl Martel, zu schützen. Als Preis des Friedens und Bündnisses hatte er seine Tochter in den Harem des Munuza, eines muselmännischen Fürsten, geliefert (wie im 15. Jahrhundert der Serbe Georg Brancowitsch seine Tochter dem Sultan Murat). Als jedoch Munuza bei dem Khalifen Abdurrahman in Ungnade fiel und dieser mit einem großen Heere über die Rhone nach der Loire zog, blieb Eudo nur übrig, sich in die Arme Carl Martel's zu werfen.[1]) Zwischen Tours und Poitiers kam es zu einer Völkerschlacht (732). Carl soll mit den geschlossenen Reihen der Franken dem Sturm der Sarazenen widerstanden haben, bis Eudo das Lager der letzteren angriff und nahm, Abdurrahman stürzte; dann durchbrach Carl selbst die Feinde und erschlug eine solche Masse derselben, daß er von da her den Namen des Hammers führt.[2]) Nach dem Siege war Aquitanien vor der Herrschaft der Sarazenen besser, aber nicht mehr vor derjenigen der Franken gesichert; das Christenthum war im Süden geschützt und drang im Norden vor.[3])

Obwohl durch die Schlacht bei Poitiers der Krieg gegen die Sarazenen vorerst beendigt war, so durfte eine Erneuerung desselben wohl erwartet werden, da der stürmische Anlauf dieses südlichen Volks mit einem noch so verderblichen Schlag nicht gebrochen sein konnte. Carl hätte also vorerst, bis eine neue Gefahr von dieser Seite erschien, wohl ruhen dürfen, und dieses um so mehr, als im Inneren des Frankenreichs noch viele Feinde lauerten:

1. Die Herzoge der Bayern und Alemannen waren niedergedrückt, aber nicht beruhigt, nicht sichere Unterthanen oder auch nur Freunde. Die Wiedervereinigung des getrennten Frankenreichs war neu; die Familie der Carolinger hatte in demselben und besonders in Neustrien noch viele mächtige Feinde, und die Hoffnung der Bayern und Alemannen, die beinahe erreichte Unabhängigkeit unter glücklichen

---

[1]) Schlosser, S. 172 bis 175 a. a. O.

[2]) Angeblich fielen 375,000 Sarazenen. Diese Uebertreibung zeigt dennoch die Bedeutung des Sieges. Dippoldt, Carl der Große. S. 8. Capefigue, Charlemagne. p. 83.

[3]) Waitz, III. S. 23.

Umständen dennoch durchzusetzen, konnte noch nicht als aufgegeben erscheinen.

2. In Burgund zeigten sich Spuren desselben Geistes, wie in jenen deutschen Ländern.

3. Die Herrschaft in Thüringen mußte noch mehr befestigt werden, um nicht durch neue Einfälle der Sachsen verloren zu gehen.

4. Der Nachbar der Burgunden und Sarazenen, Herzog Eudo von Aquitanien, mußte immer als ein verdeckter Feind der Carolinger betrachtet werden; wenn er auch kein Merovinger war, so sah er doch mit Besorgniß die wachsende Macht der Carolinger. Eudo hatte Carl und Carl hatte Eudo zu fürchten, während

5. dieser letztere viele stille Bundesgenossen in Neustrien hatte. „Das waren jene Tyrannen, die in jenem Lande vor dem Auftreten Carl Martel's selbst viele kleine Herrschaften gegründet hatten;“ [1]) Tyrannen nannte sie ein Historiker am Hofe Carls des Großen, sie aber glaubten sich eben so sehr berechtigt, aus den Trümmern des merovingischen Reichs selbstständige Herrschaften zu bilden, als die Carolinger es waren, jenes Reich sich ausschließlich zu unterwerfen. Um zu herrschen, mußte Carl diese Herren unterdrücken, und er unterdrückte sie; allein dieselben hatten

6. viele Freunde und Genossen unter der höheren Geistlichkeit Neustriens; die mächtigen Bischöfe gehorchten einem Carolinger eben so ungern, wie die mächtigen Barone, und sie hatten noch den besonderen Grund der Unzufriedenheit, daß Carl Martel häufig die Güter der Kirche ($^1/_3$ alles Grundbesitzes in Gallien) [2]) in Anspruch nahm, um damit Krieger zu belohnen; oder selbst Soldaten zu Bischöfen machte. Zwar hatte Carl hinreichend (z. B. durch sein Verhältniß zu Bonifaz) bewiesen, daß er kein Feind der christlichen und sogar kein Feind der katholischen Kirche war; zwar diente er mit seinem Schwert dieser Kirche, eroberte für sie im Norden und schützte sie gegen gefährliche Feinde im Süden: „denn es ist fast nicht zu verkennen, daß nach einem bestimmten Gange der Dinge die Muhamedaner an Carl denjenigen finden sollten, der ihren Eroberungen eine

[1]) Einhardi, vita Caroli m. cap. 2. Tyrannos per totam Franciam dominatum sibi vindicantes oppressit.

[2]) Roth, Benefizialwesen. S. 149.

Grenze setzte." [1]) Aber er brauchte Mittel, um sein Heer zu bezahlen; beinahe jährlich mußten die Franken gegen Bayern, oder Alemannen, oder Sachsen, oder Aquitanier, oder Sarazenen, oder Aufrührer in das Feld rücken; [2]) ein geregeltes Steuersystem gab es damals nicht, und selbst in unserer Zeit der Finanzkunst weiß man keine Kriege aus den gewöhnlichen Einnahmen zu führen, sondern macht dazu Papiergeld, erhebt oder erzwingt Anlehen und gleicht häufig die Rechnung endlich durch einen Staatsbankerott aus. Dem Carl nun war seine Macht und sein Staat das Erste; nachher kam vielleicht die Kirche, und in der That konnten Reich und Kirche damals nur durch die concentrirte Gewalt in einer eisernen Faust errettet werden. Also mußte sich Alles dem Zwecke Carls unterordnen; Alles im Staat dazu dienen, Weltliche und Geistliche, Reichsgut und Kirchengut; jeder Widerstand gegen die hierfür angeordneten Maßregeln galt nothwendig als Verrath; denn er schnitt dem Feldherrn Carl die Mittel zur Erhaltung des Krieges ab, und es ist sehr begreiflich, daß man zuerst das Vermögen einer geistlichen Corporation in Anspruch nahm, ehe man den einzelnen Bürgern in das ihrige griff. Aber das hinderte Alles nicht die Geistlichkeit Neustriens, bitter zu empfinden, daß der Emporkömmling Carl mit so gewaltiger Hand über sie herrschte und dazu ihr einen Theil der Güter nahm. Nur verdeckte sie ihren Haß, nachdem einige Bischöfe und Aebte die Folgen ihres Hervortretens übel empfunden hatten; aber nach dem Tode des Fürsten brach der verhaltene Grimm hervor; Carl sollte im Grabe nicht ruhen; man beschwerte sich noch über ihn auf Synoden, die nach seinem Tode gehalten wurden (z. B. auf der Synode zu Kiersy). [3])

Ungeachtet so vieler Gründe, nach der Schlacht bei Poitiers zu ruhen und die weitere Entwicklung der Dinge in Aquitanien und in

[1]) Schlosser, S. 171 a. a. O.

[2]) Das. S. 175.

[3]) Pertz, Hausmeier. S. 186 bis 192. Roth, S. 346 a. a. O. Es ist anerkannt, daß Pippin der Kurze die Spoliation der Kirchengüter wenigstens eben so stark und noch planmäßiger betrieb, als sein Vater; aber Pippin war schon weniger Emporkömmling, die Herrschaft der Carolinger befestigt; wenn Carl ohne Umstände nahm, weil er in der Gefahr stand, so nahm Pippin mit Anstand und wußte sich übrigens mit der Kirche gut zu stellen, wie wir später hören werden. Pippin verbreitete sogar einen Heiligenschein um sich, Carl wurde für eine Beute des Teufels erklärt.

den spanischen Grenzprovinzen abzuwarten, wendete sich Carl sehr bald darauf zu einem neuen Kampfe gegen die heidnischen Friesen. Ihr König Radbod hatte ihm in den schwersten Tagen seines Lebens, nach dem Tode seines Vaters Pippin von Heristall, viel zu schaffen gemacht; er spielte als Verbündeter der neustrischen Franken eine Rolle in dem Kampfe der Parteien und trug seine Waffen bis in die Nähe von Köln. Selbst nach Radbods Tod (722 oder 723) widerstanden die Friesen dem Heere Carls. Aber jetzt war dessen Macht gewachsen, und um sie in immer neuem Kampfe zu stärken, oder von dem Sinne der Eroberer getrieben, die nach jedem Siege und nach jeder Eroberung zu neuen Siegen und Eroberungen hinstreben, beschloß Carl, sie nochmals in ihrem Lande und in neuer Weise anzugreifen; er baute eine Flotte und drang durch die Mündung der Flüsse in Feindes Land (wie einst Drusus vor ihm). Von dieser Seite war der Angriff nicht erwartet; jetzt schützten die Sümpfe nicht mehr; der Friesenherzog Poppo fiel, die Friesen wurden besiegt und die Götzenbilder sanken. Von da an wurde Friesland zum fränkischen Reiche gerechnet; es waren dort keine Stammherzoge mehr, obwohl die Abhängigkeit des Landes eine sehr gelinde blieb und namentlich die Freiheit der Bewohner, nach ihren Gesetzen in ihren freien Gemeinden zu leben und von ihrer eigenen Obrigkeit regiert zu werden, niemals von den fränkischen oder deutschen Königen, sondern nur von den Herzogen in Holland und Burgund, von der Ritterschaft und von den Bischöfen angegriffen wurde.[1])

Kaum hatte Carl diese Siege im Norden erfochten, so rief ihn ein neuer Einfall der Sarazenen nach Süden. Der Zustand Spaniens war damals noch erträglicher, als derjenige im südlichen Frankreich; denn in Spanien herrschten die Sarazenen, mit Ausnahme der nördlichen Gebirgsländer, wo sich die Gothen mit Hülfe der Natur leichter vertheidigten; aber das offnere Land diesseit der Pyrenäen war zwischen den Franken und Sarazenen in einer gepreßten Lage. Aquitanien mußte die fränkische Oberherrschaft anerkennen; aber Empörung dagegen war nicht selten, und dann erschienen zur Strafe die Schaaren Carl Martel's; gegen die Sarazenen war man noch keineswegs ge-

[1]) Annal. Lauriss. minor. ad a. 729, bei Pertz, monum. G. h. Scr. I. p. 114. Schmidt, Gesch. der Deutschen. I. S. 268.

deckt, und einzelne Große des Landes strebten mit Hülfe derselben nach Unabhängigkeit. Maurontius rief sie abermals nach der Provence; Avignon und Vienne fielen in ihre Hände; sie standen also wieder an den Ufern der Rhone mit befestigten Stützpunkten; Burgund war gleichfalls unruhig, und das Beispiel des Maurontius konnte in den noch nicht besetzten Theilen von Aquitanien Nachahmung finden. Carl Martel säumte keinen Augenblick, dieser Gefahr zu begegnen; eilig zog ein Heer desselben vor Avignon, er folgte rasch, nahm Avignon im Sturm, dann viele andere Städte, vernichtete bei Narbonne ein Hülfsheer der in der Stadt belagerten Sarazenen; Narbonne selbst blieb jedoch noch in der Gewalt derselben. Durch diese Erfolge Carls wurden auch die Gothen wieder ermuthigt; der Höhepunkt der gegen das christliche Land anschwellenden Fluth muhamedanischer Fanatiker war gekommen; allmälig ging sie zurück; gegenwärtig zeugen nur noch prachtvolle Ruinen von der ehemaligen Größe des maurischen Reichs in Spanien. Wir verzichten darauf, die Kriegszüge nach einander zu beschreiben, die Carl noch weiter mit eben so viel Kraft als Glück unternahm, um den Gehorsam der Burgunden und die Abhängigkeit der Aquitanier zu sichern, um die Sachsen nicht allein in ihre Grenzen zurückzuweisen, sondern auch zum Tribut zu zwingen.[1])

Es war der Triumph seiner Größe, als ihm Papst Gregor III. die Würde eines Patricius zu Rom anbot, die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus als Zeichen der Herrschaft (ad Regnum) sendete und um Hülfe gegen den Longobardenkönig Luitprand bat, eine Handlung der Noth, wozu Gregor freilich nicht das geringste Recht hatte.[2]) Nach dem Einfall der Longobarden in Italien war Rom unter griechischer Oberhoheit geblieben; die Päpste mußten von dem griechischen Befehlshaber zu Ravenna bestätigt werden, ehe sie von ihrer Würde Besitz nehmen durften; der Streit mit den bilderstürmenden Kaisern zu Constantinopel hatte dieses Verhältniß etwas gelockert, aber nicht aufgehoben; zwischen Longobarden und Griechen gedrängt lebte man in Rom „zwar nicht beherrscht, aber auch nicht frei!“[3]) Im Jahre 739 mischten sich die Römer in einen Streit des Königs Luitprand mit

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. I. S. 269 flg. Pertz, Hausmeier. S. 79 flg.

[2]) Vergl. Waitz, III. S. 78.

[3]) Magis sine domino quam in libertate. Schmidt, S. 271 a. a. O.

seinen aufrührerischen Vasallen zu Benevent und Spoleto; sie standen diesen bei; aber Luitprand kam schnell herbei, verjagte die Rebellen, eroberte viele Plätze um Rom und bedrohte die Stadt. In dieser Noth nun wollte Gregor gern, um die Hülfe Carls zu gewinnen, verschenken, was nicht ihm, sondern dem griechischen Kaiser gehörte. Aber Carl war durch alte Freundschaft und wichtige Dienste dem Luitprand verbunden; dieser hatte mit ihm gegen die Sarazenen gekämpft, Carl auch deßhalb seinen Sohn Pippin zu Luitprand gesendet, um sich von diesem, zum Zeichen der Adoption an Sohnes Statt, das erste Haar abschneiden zu lassen.[1]) Oder fühlte Carl sich zu alt und diesseits der Alpen hinreichend beschäftigt, um an neue Unternehmungen jenseits zu denken; oder wußte er schon, daß sich Luitprand bald mit dem Papste aussöhnen würde, wie denn diese Aussöhnung mit Zacharias, dem Nachfolger Gregors III., nicht lange auf sich warten ließ. Carl ging nicht nach Italien und endete 741 sein thatenreiches Leben auf dem Krankenlager. Ruhe und Macht war dem Frankenreiche zurückgegeben, eine friedliche Entwicklung und Fortbildung zu einem civilisirten Staate wieder möglich geworden.[2])

IV. Abschnitt.

Carlmann und Pippin (Söhne Carl Martel's).

Carl Martel hatte aus erster Ehe zwei Söhne, Carlmann und Pippin; aus zweiter Ehe (mit der Sunahilde) einen Sohn, genannt Grifo (Gripo und Grippo). Auch die Ehe mit Sunahilde war vielleicht eine Doppelehe, wie die Ehe seines Vaters Pippin mit der Alpheid; wenigstens steht in den Quellen nichts von dem Tode der

---

[1]) Vergl. Paulus Diaconus, VI. 53. mit IV. 40. Hegel, Gesch. der Städte-Verfassung Italiens. I. S. 207 (2).

[2]) Waitz, III. S. 21 flg.

ersten Gemahlin.[1]) Wenn Carl etwas gegen seine Stiefmutter Plectrudis und gegen seinen Neffen Theudebald (oder Theodoald) gefehlt hatte, so wurde dieses von seinen Söhnen erster Ehe dem Grifo, seinem Sohne zweiter Ehe, vergolten; ein neuer Familienkampf entspann sich nach seinem Tode genau unter denselben Verhältnissen, wie nach dem Tode seines eigenen Vaters. Einige Schriftsteller lassen Carl auf den Sohn der Sunahilde in seinem letzten Willen keine Rücksicht nehmen.[2]) Von Anderen wird ganz bestimmt gesagt, daß Carl Martel auch seinem Sohne Grifo einen Theil des Reichs hinterlassen habe,[3]) und gerade über diese Berücksichtigung des Grifo soll der Zorn der Franken sich erhoben haben.[4]) Man beschuldigte die Sunahilde, daß sie jenem das ganze Reich verschaffen wolle, und gewiß mochte sie ihn nicht völlig leer ausgehen sehen. Um ihm Bundesgenossen zu verschaffen, vermählte sie rasch ihre Stieftochter Hiltrude (Chiltrudis), die Schwester Carlmanns und Pippins, mit dem Herzog Odilo von Bayern.[5]) In Alemannien suchte man den Erbstreit in dem fränkischen Reiche zur Wiedererlangung der Selbstständigkeit zu benutzen; Theobald (oder Thietbald) wurde zum Herzog

---

[1]) Es heißt: alteram duxit uxorem. Dippoldt, S. 9, hält die Sunahilde für ein Kebsweib; aber dem scheint ihre herzogliche Geburt und der Umstand zu widersprechen, daß sie dem Carl nach seinem Einfall in Bayern und gewissermaßen als Geißel künftigen Friedens folgte.

[2]) Z. B. in den Gestis Abbatum Fontanellens. ad a. 739 (Pertz, Monum. G. h. Scr. II.) wird dem Sohne Carlmann Austrasien, Alemannien, Thüringen, dem anderen Sohne Pippin wird Neustrien, Burgund und Provence, diesen Beiden wird also das ganze Frankenreich zugetheilt, da die Herzogthümer Bayern und Aquitanien, obwohl mehr oder weniger abhängig, noch ihre eigenen Herzoge hatten. Vergl. die Stelle bei Waitz, III. S. 31. Nach dieser Notiz stand Bayern damals in einem wesentlich verschiedenen Verhältniß zum Reiche wie Alemannien. Carl Martel hatte das letztere nach mehreren verwüstenden Zügen und nach dem Tode des Herzogs Lantfried I. (730) einverleibt. (Pfeffinger, Vitrarius ill. II. p. 298.) Bayern behielt noch damals seine eigenen Herzoge.

[3]) Tres filios heredes relinquens, Annales Einhardi ad a. 741. Annal. Mettens. ad a. 871.

[4]) Pertz, Hausmeier. S. 88.

[5]) Fredegarii Chron. Chiltrudis — consilio nefario novercae fraudulenter per manus sodalium suorum Rhenum transit et ad Dodilonem pervenit etc. Pfeffinger, II. p. 392. l. c. Pertz a. a. O.

erhoben und trat mit Odilo und Grifo in Bund.[1]) Herzog Hunold in Aquitanien, Sohn Eudo's, schloß sich aus gleichen Gründen dieser Erhebung gegen die Carolinger an. Grifo zog schnell nach Laon (Laudunum), um einen festen Punkt in dem bevorstehenden Kampfe gegen seine Brüder zu haben. Die Sachsen sogar wurden aufgeregt. Wären alle diese Verbündeten: Grifo, Odilo, Eudo, Theobald, die Sachsen, vereinigt gewesen, so würden Carlmann und Pippin einen schweren Stand gefunden haben. Aber die Zerstreuung der Kräfte ist immer der Nachtheil, in dem sich Alliirte befinden, wenn sie nicht schon durch mangelnden Zusammenhang in ihren Plänen einer concentrirten Macht des Feindes unterliegen.[2])

Vor allen Dingen, um ihrem Recht einen Schimmer der Legitimität zu verleihen, stellten Carlmann und Pippin wieder einen merovingischen Schattenkönig auf, den blödsinnigen Knaben Hilderich; dann zogen sie rasch auf Laon, zwangen Grifo zur Uebergabe, und Carlmann führte ihn gefangen hinweg. Hunold von Aquitanien, der völlig von seinen Bundesgenossen getreunt war, mußte ebenfalls nach einem hartnäckigen Widerstande den Frieden suchen; er ging in das Kloster und überließ das Herzogthum seinem Sohne Waifar. Sodann wurden Bayern und Alemannien verwüstet, das Alemannenheer mit seinem Herzog Theobald angeblich durch Verrath gefangen, Theobald hingerichtet und Alemannien abermals dem Reiche einverleibt.[3]) Odilo hatte sich um die Ordnung kirchlicher Verhältnisse in Bayern Verdienste erworben, im Jahre 739 den Apostel der Deutschen (Winfried) eingeladen und nach dessen Angabe die vier Bisthümer Regensburg, Salzburg, Freisingen, Passau eingerichtet. Ein päpstlicher Legat suchte daher Frieden zu vermitteln und drohte Pippin mit dem Zorne des heiligen Petrus.[4]) Aber blind gehorchte Pippin der Kirche nicht, er gab seine weltlichen Vortheile nicht aus der Hand und wollte jetzt

[1]) Pfeffinger, p. 299. l. c.

[2]) Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 96 flg.

[3]) Der Carlmann vorgeworfene Verrath wird durch die Erzählung eines ihm günstigen Schriftstellers nur allzu wahrscheinlich. Fuitque magnum miraculum, quod unus exercitus alterum comprehendit et ligavit. Annal. Mettens. bei Pertz, p. 329. l. c. Das Mirakel war der Verrath, wodurch die Alemannen zu einer Zusammenkunft eingeladen, dann überfallen, gebunden und ihrer Häupter beraubt wurden. Stälin, Würtemberg. Gesch. I. S. 183.

[4]) Neander, Gesch. der christl. Kirche. II. S. 29.

Grifo aus Bayern verjagen. Er griff die Gegner an und siegte, dann sagte er dem Legaten Sergius: „O, Herr Sergius! Jetzt haben wir erkannt, daß du in der That nicht der heilige Apostel Petrus bist. — Denn wisse, wenn der heilige Apostel unsere Sache nicht für gerecht gehalten hätte, so würde er uns heute in der Schlacht nicht seine Hülfe gewährt haben. Jetzt aber glaube mir, daß durch die Hülfe des heiligen Petrus Land und Volk der Bayern zum Reiche der Franken gehören.“ Grifo und Odilo wurden gefangen; letzterer erhielt ein Jahr später sein vermindertes Herzogthum zurück.[1]) Endlich mußten sich auch die in das Reich eingefallenen Sachsen zurückziehen und um Frieden bitten.[2])

Einige Jahre, nachdem Carlmann so große Gefahren überwunden, so viele Siege erfochten und — wie mitunter versichert wird — „nach seinem Winke das ganze Reich regiert hatte“,[3]) vertauschte er seinen Herrscherſitz mit einem Kloster; man ist noch nicht über die Gründe dieser Veränderung klar geworden. Ein berühmter Historiker sagt rundweg: „Carlomann war genöthigt worden, Mönch zu werden.“[4]) Allein die Beweise für diese Behauptung fehlen, und wie sollte man es erklären, daß ein so mächtiger und bis dahin kriegerischer, in Kriegen glücklicher Fürst ohne Schwertstreich den Königsmantel mit der Mönchskutte gegen seinen Willen vertauscht hätte? Andere glauben deßhalb an Reue des Fürsten über die Verwüstung Alemanniens, über den Verrath gegen Theobald, über Grifo's Entsetzung.[5]) Allein Verwüstung war in jener Zeit und noch lange nachher das Schicksal aller eroberten Länder; der Feldherr konnte sie kaum hindern; der Verrath an Theobald, wenn er überhaupt feststeht, war schon schmählicher; aber eine solche Reue, wie Carlmann sie durch den Eintritt in das Kloster gezeigt hätte, wäre dennoch zu jener Zeit das Merkmal eines ganz ungewöhnlich zarten Gewissens gewesen; das

---

[1]) Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 96.

[2]) Das Einzelne der verworrenen Berichte übergehen wir. Der Sachsen Führer Theodorich soll zwei Mal besiegt worden sein, zwei Mal als Gefangener auf der Feste Hochsiegburg gesessen haben. Hertz, Hausmeier. S. 90. 91.

[3]) Ad nutum Karolomanni omnia paterni regni disponebantur. Vita Bonifacii, auctore Othlone, I. cap. 33.

[4]) J. v. Müller, Gesch. der Schweiz. S. 175 (3).

[5]) Annal. Patavian. contin. ad a. 746, bei Pertz, Mon. G. h. Script. I.

Unrecht gegen Grifo, wenn man die Gefangenhaltung eines zuerst angreifenden und gefährlichen Fürsten überhaupt ein Unrecht nennen kann, war gut zu machen und dadurch wahre Reue an den Tag zu legen; allein wir sind noch viel zu wenig von Grifo's Recht oder Unrecht unterrichtet, um hierüber überhaupt entscheiden zu können. Eginhard sagt:[1]) „Aus welchen Gründen (Carlmann in das Kloster ging) ist ungewiß; aber es scheint, daß er aus Liebe zu einem beschaulichen Leben[2]) nach Rom gegangen sei.“ Immerhin bleibt eine so plötzliche Veränderung der Neigungen und Lebensart räthselhaft, wenigstens ganz ungewöhnlich und wunderbar, daß aus der thatkräftigen Familie der Carolinger ein so hervorragendes Glied plötzlich das Leben einer frommen, stillen Betrachtung erwählte. Denn die Einsamkeit auf dem Berge Soracte bei Rom, wo Carlmann ein Kloster erbaut hatte, war ihm noch nicht groß genug, und er ging weiter bis Monte Cassino, um die schweren Pflichten eines Benediktiners zu übernehmen. Von seiner ruhigen Unterwerfung unter alle strengen Regeln des Klosterlebens, unter die Launen der Vorgesetzten, und von seinem absichtlichen Zurückziehen in tiefste Einsamkeit wird von den Chronisten viel erzählt und gefabelt. Ob er diesen Sinn bis an das Ende seines Lebens bewahrt habe? bleibt ungewiß. Als Carlmann den Thron fahren ließ, übergab er seinem Bruder Pippin, mit welchem er in ungetrübter brüderlicher Eintracht gelebt haben soll,[3]) seinen Antheil des Reichs und setzte Grifo in Freiheit.

Grifo entfloh alsbald zu den Sachsen und, da ihn Pippin dahin verfolgte, nach Bayern.[4]) In demselben Jahre (748) starb Herzog Odilo, und sein Schwager Grifo bemächtigte sich seiner Wittwe Hiltrude, sowie ihres Söhnchens Tassilo; er bestieg als Sohn der bayerischen Fürstin Sunahilde, oder als Vormund des Tassilo, den

---

[1]) Vita Caroli m. cap. 2.

[2]) Conversationis contemplativae.

[3]) Pertz, Hausmeier. S. 87.

[4]) Nach einer Nachricht soll Pippin, ehe er den Grifo aus Sachsen verscheuchte, dieses Land vierzehn Tage lang verwüstet haben; nach anderen Nachrichten (welchen Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 3, den Vorzug gibt) sollen sich Franken und Sachsen vierzehn Tage lang an der Ocker gegenüber gestanden haben und dann kampflos geschieden sein. Grifo zog jedenfalls aus Sachsen nach Bayern, um den Kampf fortzusetzen. Annal. Lauriss. ad a. 748.

Herzogsstuhl[1]) und zog Lantfried II., den Herzog der wieder empörten Alemannen, sowie viele unzufriedene Franken an sich.[2]) Allein dem Pippin konnte er nicht widerstehen, wurde auf's Neue besiegt, verschmähte den Frieden und zwölf Grafschaften, die Pippin ihm bot, entfloh vielmehr zu dem unversöhnlichsten Feinde der Carolinger, zu Waifar nach Aquitanien. Alemannien wurde jetzt dem Reiche definitiv einverleibt.[3])

V. Abschnitt.

Pippin (der Kurze) König.

Nachdem Carlmann im Kloster und Grifo in der Verbannung war, dachte Pippin sein zweifelhaftes Recht durch kirchliche Weihe über alle Anfechtungen der Merovinger, des Adels, der Neustrier und seiner Brüder erheben zu können. Schon vorher hatte er mit der Kirche durch Rücksicht und freigebige Schenkungen ein freundliches Verhältniß angeknüpft, auch dem römischen Bischof — im Gegensatz zu der Politik Carl Martel's — Aussicht auf Hülfe gegen die Longobarden eröffnet. Dieser Beistand forderte Gegendienste. Chilperich III., der letzte der merovingischen Schattenkönige, hatte keinen wahren Unterthan, kaum einen Freund in der Welt, sondern nur einen Namen und eine leere Würde.[4]) Daher richtete Pippin durch Abgesandte der fränkischen Großen, welche sich mit ihm einverstanden erklärt und die Stimme

[1]) Waitz, III. S. 43.

[2]) Annal. Lauriss. ad a. 847. Collectam fecit una cum Saxonibus. Ipsum Ducatum (Bavariae) sibi subjugavit, Hiltrudem cum Thassilone conquisivit. Einhardi, Annal.

[3]) Pertz, Hausmeier. S. 92 flg. Stälin, S. 185 a. a. O. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 104.

[4]) Er wird sogar als wahnsinnig und ganz unfähig geschildert, dadurch auch der Regierungswechsel als unvermeidlich gerechtfertigt. Vergl. die Quellen bei Waitz, III. S. 68 (1). Indessen regierten die merovingischen Knaben schon längst nicht mehr.

des Volks vertreten hatten,[1]) an den römischen Bischof Zacharias die Frage, in welcher auch schon die Antwort deutlich enthalten und sicher bestellt war:

„Gebührt dem die Würde des Königs, der königliche Sorgen trägt und königliche Geschäfte mühevoll vollbringt, oder einem Anderen, der in völliger Muße weder jene Sorgen, noch diese Geschäfte auf sich hat?“

Die Antwort kam bald: „Der die Macht des Königs besitzt, trägt besser auch seinen Namen!“

Die Bischöfe Galliens und Winfried, der treueste Diener des römischen Bischofs, waren sogleich zur Hand, um Pippin mit seiner Gemahlin am 3. Mai 752 zu weihen und zu salben. Chilperich III. wurde in ein Kloster verwiesen.[2]) Diese alttestamentliche Form der Salbung eines Königs wurde hier zum ersten Male im Frankenreiche angewendet, den Absichten des neuen Königs und der Kirche gleich entsprechend, indem der Staat immer mehr als ein christlich-katholischer und sein Oberhaupt als der Gesalbte des Herrn erscheinen sollte, um die Ehrfurcht des Volks zu sichern.[3])

Daß Pippin durch diese Weihe seine nächsten Absichten erreicht hat, zwischen seiner nun königlichen Familie und zwischen anderen Familien des fränkischen Adels eine Scheidewand zu errichten und den Griff Ehrgeiziger nach seiner Gewalt abzuschrecken, wird nicht geleugnet werden. Allein es wird ihm zuweilen zugemuthet, er hätte die Anmaßungen späterer Bischöfe vorhersehen und ahnen müssen, daß diese einst von seiner Frage und des Zacharias Antwort die Folgerung herleiten würden, daß der römische Bischof Könige und Kaiser einzusetzen und abzusetzen befugt sei. Diese Zumuthung wäre aber an Pippin nicht gestellt worden, wenn wir von der Geschichte eines Heinrich IV. und Gregor VII., eines Friedrich II. und der Innocenze

[1]) Waitz, III. S. 56.

[2]) Einhardi, Annal. a. 850. 851. Böhmer, Regest. Carol. p. 1. Vergl. Waitz, III. S. 63. Aus dem Umstand, daß Winfried (Bonifaz) Bischof von Mainz war, wurde später die Leitung der Wahl deutscher Könige durch die Erzbischöfe (Kurfürsten) von Mainz gerechtfertigt. Lehmann, Speyrer Chronik. S. 227.

[3]) J. H. Böhmer, Jus eccles. I. lit. 15. § 7 bis 9. Waitz, III. S. 61. Eine neuere Schule von Theologen nennt die Fürsten überhaupt: Gesalbte des Herrn.

nichts wüßten. Man verlangt eine große politische Voraussicht, wenn man dem starken Pippin zumuthet, daß er die Schwäche seiner Nachfolger, den Verrath der Fürsten am Reiche, den Anspruch römischer Bischöfe auf Weltherrschaft und weltliche Herrschaft habe vorhersehen, daß er darum auf seine eigenen wohlberechneten und näheren Zwecke habe verzichten sollen. Wenn die Geistlichen (zum Theil in späterer Zeit) berichtet haben, durch das Ansehen des römischen Bischofs sei aus dem Vorstande des Palastes (aus dem Majordomus Pippin) ein König geworden,[1]) so muß man bedenken, daß der Majordomus damals schon König war (in Ansehen und Macht) und nur die kirchliche Zustimmung, Weihe und Salbung hinzugetreten ist; ferner, daß Pippin und Zacharias in ihren beiderseitigen Absichten nach demselben Ziele hinstrebten, jener den geistlichen Einfluß und dieser den weltlichen Arm, der eine zum Vortheil des anderen recht gern benutzten. Ein Anspruch des römischen Bischofs, wie er denselben im 11. Jahrhundert erhob: „Mir, dem Statthalter Christi auf Erden, gebührt die Verfügung über irdische Reiche!" wäre im 8. Jahrhundert nur lächerlich gewesen.[2]) So wurde denn die förmliche Entthronung Chilperichs III. und die Usurpation Pippins, es wurde ein offenbares Unrecht mit dem Mantel der Kirche umhüllt;[3]) es ist von Unrecht im positiv gesetzlichen Sinn die Rede, und soll damit nicht gesagt werden, daß eine Krone, welche um des Volks und Staates willen getragen wird, dem Haupte solcher Fürsten nicht entzogen werden durfte, die über Menschengedenken hinaus Lasten und Sorgen derselben abgeworfen hatten und zum Theil durch ihre eigene,

---

[1]) Per auctoritatem Pontificis Romani ex praefecto Palatii rex constitutus — Pontifex jussit regem constitui — Annal. Mettens. a. 750. Annales Einhardi, a. 750.

[2]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. I. S. 279. Dagegen Wirth, I. S. 475.

[3]) Man findet in näherer Ausführung, bei Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. I. S. 165 flg., daß die Deutschen ihre Könige meistens aus einer bestimmten Familie erwählten; diese Familie hatte dann ein durch den Gebrauch geheiligtes Anrecht auf den Thron; sie herabzustoßen, wurde von dem Volke als eine Usurpation betrachtet. Dessen mußte Pippin gedenken und zugleich seines Ahnherrn Grimoald. Der westgothische König Reccared war der erste deutsche König, der sich von einem Bischofe krönen ließ; dieses geschah, nachdem er katholisch geworden. Giesebrecht, Die deutsche Kaiserzeit. I. S. 79. Schäffner, Rechtsverfass. Frankreichs. I. S. 149 flg.

zum Theil durch Anderer Schuld nur noch Zerrbilder von Königen, stumpfsinnige, beinahe verthierte Menschen waren.

Es ist gewiß, daß nach Absetzung der Merovinger Niemand an ihre Stelle treten konnte, als der Enkel Pippins von Heristall, der Sohn Carl Martel's, er selbst, der Ueberwinder in so vielen Kämpfen für das fränkische Reich. Es ist darum nicht zu verwundern oder zu tadeln, daß der römische Bischof dem Majordomus Pippin jene Antwort gegeben, noch daß Winfried den Usurpator gesalbt hat; vielmehr lag darin nur der Ausspruch, daß es ein Recht der Völker und der Staaten, daß es eine Nothwendigkeit der Dinge gibt, welche über dem positiven Recht der Könige stehen muß. Das haben damals Pippin (der erste König der neuen Linie) und Zacharias in Frage, Antwort und Thatsache anerkannt.[1])

Dieser Förmlichkeit folgte bald ein Zug des Königs gegen die angrenzenden Sachsen, der wohl nur zum Zweck hatte, diesen wilden Nachbarn die Macht des Reichs zu zeigen und sie zu schrecken, um dann ungestört an größere Angelegenheiten im Süden denken zu können.[2]) Luitprand, der König der Longobarden, hatte sich von weiteren Eroberungen durch die persönliche Verwendung des römischen Bischofs Zacharias abhalten lassen; vielleicht stimmten ihn Achtung vor dem Bischof, vielleicht andere Gründe zum Frieden. Aldeprand, der Neffe des Luitprand, wurde vom lombardischen Throne gestoßen und Rachis erhoben; aber nachdem dieser ebenfalls einen Anlauf genommen hatte, das Land der Longobarden durch das zum griechischen Reiche noch damals gehörige Exarchat Ravenna zu vergrößern, gelang es dem Bischof Zacharias, denselben umzustimmen; Rachis ging in das Kloster und überließ den Thron seinem Bruder Haistulf. Haistulf schloß mit Rom einen Waffenstillstand auf vierzig Jahre; als er jedoch bemerkte, daß die Entfremdung zwischen dem römischen Bischof und dem Kaiser

---

[1]) Das hier oben berührte Verhältniß wird von Lehrern des Staatsrechts in folgender Weise beurtheilt: „Ein Recht zur Bewahrung des ungenügend gewordenen Zustandes kann für Niemand bestehen, da ein Staat, welcher den concreten Lebenszwecken des Volks im Wege ist, keine Berechtigung hat; und die Stellung, welche der zu solcher Vertheidigung Geneigte in dem unerlaubt gewordenen Staate etwa einnimmt, macht keinerlei Unterschied in dem Mangel an Berechtigung.“ R. v. Mohl, Encyclopädie der Staatswissenschaften. S. 164.

[2]) Einhardi, Annal. a. 753.

zu Constantinopel durch den Bilderstreit wachse und daß aus Griechenland keine Hülfe für italienische Besitzungen zu erwarten sei, eroberte er das Exarchat Ravenna mit großer Macht; und weil der griechische Exarch von Ravenna sein Ansehen stets über Rom erstreckt hatte, so forderte er nun gleichfalls Gehorsam von Rom; da ihm dieser nicht geleistet wurde, fiel er in das römische Gebiet ein, eroberte Narnia und bedrohte andere Plätze.[1]) Von Constantinopel kam keine Hülfe für Rom; römische Kräfte reichten nicht aus zur Vertheidigung gegen die Lombarden; fromme Umzüge innerhalb der römischen Mauern machten keinen Eindruck auf die Lombarden, ermunterten nicht das römische Volk zum Kampfe; in dieser Noth ergriff des Zacharias Nachfolger, Bischof Stephan, die Flucht über die Alpen und bat Pippin flehentlich um Hülfe.[2]) Pippin hatte seinen Sohn Carl dem Bischof entgegengesendet, warf sich bei der Erscheinung desselben, wie die Orientalen vor ihrem Großherrn, mit ganzem Gefolge zur Erde und versprach den Schutz, um den der Bischof gleichfalls auf den Knieen gebeten haben soll. Dieser Ehre und Achtungsbezeugungen folgten neue kirchliche Feierlichkeiten; eine zweite Salbung Pippins und seiner Söhne zu St. Denys durch Stephan selbst; Drohung des Bannes gegen alle Franken, die aus einer anderen Familie, als der der Carolinger, Könige anerkennen würden; Ernennung der fränkischen Könige zu Patriciern (Herzogen) Roms (754).[3]) Man sieht, Pippin nahm und gab, Stephan gab und nahm.

Es sind hier einige Bemerkungen über die Longobarden, ihr Verhältniß zu Rom, zu dem griechischen Kaiserthum und zu den Franken einzuschalten. Sie waren bei der Besetzung Italiens zum größten Theil Arianer, stimmten also über die göttliche Natur des Erlösers nicht

---

[1]) Ausführliche Darstellung dieser Verhältnisse bei Pfeffinger, Vitriarius illustr. II. p. 244 bis 248.

[2]) Nec antea de terra surgere voluit, quam sibi rex Pippinus cum filiis manus porrigerent et ipsum pro indicio liberationis de terra levarent. Chron. Moissiac. a. 751 sq. Annal. Mettens. a. 753.

[3]) Böhmer, Regest. Carol. p. 2. Daß der Papst hierzu nicht berechtigt war, da Rom zum griechischen Reiche gehörte, ist eben so gewiß, als bestritten, was jene Ernennung bedeutete? mögen frühere Päpste hierüber dunkel geredet haben; spätere (namentlich Leo) sprachen deutlich und anerkannten die weltliche Hoheit, die Königs- und Kaiser-Gewalt der Carolinger in Rom. Waitz, III. S. 80 flg. 165 bis 167. 178.

mit der katholischen Kirche überein.[1]) Die entgegenstehende katholische Lehre des Anastasius wurde erst durch des Frankenkönigs Chlodwig Uebertritt zum Christenthum und zur katholischen Kirche in Gallien, Germanien und dem Norden überwiegend; umgekehrt hatte sich Chlodwig durch seinen Katholicismus das Protectorat über alle Katholiken des ehemals weströmischen Reichs erworben. Darum wird der Uebertritt des Chlodwig, der vorher und nachher ein greulicher, grausamer Tyrann, wenn schon ein kühner und tapferer Mann war, von französisch-katholischen Schriftstellern mit so großer Emphase geschildert.[2])

Es gehört zu den mystischen Vorstellungen, die ihren Grund in dem Glauben haben, wenn aus der arianischen Ansicht über die göttliche Natur Christi der Untergang der arianischen Reiche hergeleitet wird;[3]) allein weniger begreiflich ist, wenn dieselbe Ansicht von anderen Schriftstellern ausgesprochen wird, die auf jenen Grund nicht bauen, und wenn z. B. Löbell bemerkt:[4]) „Die Menschen jener Zeit bedurften nicht allein der natürlichen, sondern, und in einem noch weit höheren Grade, auch der unerklärbaren und göttlichen Gründe für die Wahrheit unserer Religion.“[5]) — Den Sohn für geringer als den

[1]) Giesebrecht, Die deutsche Kaiserzeit. I. S. 81. Arius leugnete nicht die Göttlichkeit, wohl aber die Uranfänglichkeit Christi und seine Wesenseinheit mit Gott; er unterschied zwischen dem ungebornen und dem eingebornen Gott (dem Sohn). „Das untersuchten die Christen, da doch Christus bezeugte: es wisse Niemand, wer der Sohn ist, als nur der Vater!“ Müller, Gesch. der Schweiz. I. S. 101.

[2]) Von Gregor von Tours (und nach ihm von Ozanam a. a. O.) wird Chlodwigs Taufe als ein lieblicher Sinnenrausch beschrieben: Le jour de Noël S. Remi attendoit sur la porte de la cathédrale de Rheims. Des voiles peintes ombragoient le parvis — les cièrges odorants éteinceloient de toutes parts — les Barbares se crurent au milieu des parfums du Paradis. Le chef d'une tribu barbare descendit dans le bassin baptismal u. s. w. — L'Eglise le comprit — S. Remi reconnut dans son néophyte un nouveau Constantin. Nicht so berief Christus seine Apostel; allein Chlodwig hatte allerdings mehr Aehnlichkeit mit Constantin, als mit diesen. Sehr wenig paßt zu dieser Beschreibung, was Ozanam aus den Briefen des Anastasius an Chlodwig S. 59 schließt: En y regardant de près on voit un grand combat dans l'ame de ce barbare; Chlodwig und ein Seelen-, ein Gewissens-Kampf, gehören nicht zusammen.

[3]) Ders. S. 36: L'Empire des Goths périt pour avoir refusé de la société Romaine ce qui en faisoit la force morale, je veux dire l'orthodoxie.

[4]) In dem vortrefflichen Werk über Gregor von Tours S. 368 bis 370.

[5]) S. 369 das.

Vater und dennoch für Gott zu halten, das war ja gar nicht so leicht erklärlich, sondern reichte über das menschliche, natürliche Verständniß eben so sehr hinaus, wie die Lehre des Athanasius. Die Stellung, welche die Arianer Christus gegeben haben, ist, nach langen und alten Streitigkeiten, neuerlich von Pius IX. ungefähr der Maria zugewiesen worden, das heißt: eine Stellung zwischen Gott und den Menschen. Wenn gefragt wird: „ob es bedeutungslos oder zufällig sei, daß die arianischen Reiche der Vandalen und Ostgothen spurlos untergingen?" [1]) so darf man erwidern, daß die Wirkung des heißen Klimas auf nördliche Barbaren (welches jetzt ebenso die europäischen Familien in Ost- und Westindien herunterbringt), ferner die Auflösung ihrer Sitten und dadurch ihrer Kraft, diese, im Verhältniß zu den älteren Bewohnern Afrika's und Italiens, nicht zahlreichen Barbaren dem Untergang von selbst entgegenführten. Chlodwig, der schwerlich viel über die göttliche Natur Christi nachgedacht hat, suchte den Haß der Katholiken gegen die Arianer zu benutzen, um seine Eroberungen in dem südlichen Frankreich auszudehnen. Also sprach König Chlodwig zu den Seinen: „Es ist mir lästig, daß diese Arianer einen Theil von Gallien besitzen. Laßt uns mit Gottes Hülfe ziehen, sie besiegen und ihr Land unterwerfen!" [2]) Die arianische Lehre trennte die Gothen von den Römern und Galliern, die katholische Lehre vereinigte die Franken mit diesen.[3]) Die Longobarden wendeten sich zwar in Italien mehr und mehr der katholischen Lehre zu;[4]) allein keineswegs waren sie gemeint, sich dem römischen Bischof in weltlichen Dingen zu unterwerfen, der ja selbst ein Unterthan des griechischen Kaisers war; vielmehr strebten sie nach dem Besitz des römischen Herzogthums; dieses Bestreben bekam Aussicht des Erfolgs, als der römische Bischof mit dem griechischen Kaiser über die Frage der Bilderverehrung zerfiel und dadurch seinen Stützpunkt verlor.[5]) In seiner Bedrängniß suchte jener Hülfe bei den Franken und verdächtigte zu diesem Zwecke die

---

[1]) Löbell, Gregor von Tours. S. 370.

[2]) Greg. Turon. II. cap. 37.

[3]) Hegel, Städte-Verfass. S. 9 flg.

[4]) Hegel, das. Die Ehrfurcht des Luitprand und Rachis für den römischen Bischof Zacharias und der Eintritt des Rachis in ein katholisches Kloster geben davon Zeugniß.

[5]) Schlosser, Gesch. der bilderstürmenden Kaiser. S. 177 flg.

Longobarden einer fortdauernden Ketzerei. Carl Martel ließ sich jedoch nicht bewegen, dem Rufe nach Italien zu folgen, sondern zog die treue Bewahrung seines Bundes mit den Longobarden einer noch engeren Verbindung mit Rom vor; seine Zeit war eine eiserne; um den Widerwillen der Neustrier, die Auflehnungsgelüste vieler weltlichen und geistlichen Herren, die Sarazenen und die Sachsen zu besiegen, Alemannien, Burgund, Bayern, Aquitanien und Friesland einigermaßen beim Reiche zu erhalten, dazu bedurfte er des Schwerts; ein Krieg mit Luitprand konnte ihm nicht dienen, sondern der Beistand dieses tapferen Fürsten, der ihm in der Schlacht bei Poitiers nützlich war. Allein seine glückliche Tapferkeit hatte dem Sohne Pippin eine viel bessere Stellung bereitet; das Bündniß der Longobarden mochte diesem von geringerem Werthe erscheinen, die Dankbarkeit des römischen Bischofs dagegen unentbehrlich, um: 1. seinem Hause endlich die Krone des Frankenreichs zu erwerben und diese Usurpation mit einem Schimmer religiöser Weihe zu umgeben; 2) um als Vorfechter der katholischen Religion nach Süden und Norden hin sich den Anspruch auf Unterstützung und den Gehorsam der katholischen Christenheit zu erwerben. Der Bischof von Rom dagegen mußte das Glück des Carolingers und die Machtvergrößerung seines Reichs nach allen Seiten hin wünschen, besonders in dem germanischen und slavischen Norden, sowie in dem slavischen Osten; denn überall, wo die Franken festen Fuß faßten, wurde Land und Volk der katholischen Kirche, dem römischen Einfluß gewonnen; außerdem war die nächste Gefahr, eine Abhängigkeit Roms von den Longobarden, noch lange nicht überwunden. So bewegten sich der römische Bischof und der König der Franken nach demselben Ziele, nach der Befreiung Italiens von der Oberherrschaft der Griechen und Longobarden, sowie nach der Unterwerfung des heidnischen Nordens. In ihrer auf gegenseitigem Vortheil beruhenden und dadurch gesicherten Verbindung war vorerst der Arm des weltlichen Herrschers der gebende und schützende Theil. Denn Slaven, Sachsen, Normannen konnten vielleicht nach und nach ihre heidnischen Gottheiten vergessen; die christliche Lehre konnte sich trotz ihrer Entartung und dem damit verwebten Aberglauben vielleicht nach und nach ihrer Gemüther bemächtigen und in späterer Zeit sie völlig beherrschen; aber für die erste Aufnahme und Verbreitung der Lehre von dem

gekreuzigten Erlöser mußte unter jenen rohen und naturkräftigen Völkern das Schwert der Franken gar sehr in die Wagschale gelegt werden.[1]) Später, als wieder erbliche und entartete Frankenfürsten das Schwert wegwarfen, während das kirchliche, nicht erbliche, sondern erwählte Oberhaupt diese Wahl häufig hervorragenden Eigenschaften des Geistes verdankte; als die christlichen Ueberzeugungen immer mächtiger wurden, je mehr sie sich mit den Gewohnheiten des Lebens verflochten und je mehr die anfangs aufgedrungene Lehre im Gewande natürlicher Tradition erschien; später änderte sich das Verhältniß zwischen dem fränkischen König und dem römischen Bischof (zum Nachtheil des ersteren).[2])

Als Pippin dem Hülferuf Stephans zu folgen sich entschloß, war in dem fränkischen Reiche noch eine Partei, die mit der Politik, oder der Frömmigkeit, oder mit dem Ehrgeize Pippins nicht einverstanden war. Er scheint in seiner eigenen Familie, bei seinem Bruder, dem auf Monte Cassino lebenden Mönche Carlmann, Widerstand und der Longobardenkönig Haistulf bei ebendemselben Unterstützung gefunden zu haben.

Es beginnt hier eine Reihe von räthselhaften Thatsachen, die eine genügende Aufklärung noch nirgends gefunden haben. Schon oben wurde bemerkt, daß von Manchen angenommen ist, Carlmann habe aus Gewissensrührung — der Welt und dem Throne entsagt; Anderen genügt zur Erklärung Carlmanns Hang zu einem Leben frommer Uebung und ascetischer Abgeschlossenheit von der Welt; die Anekdoten über seine Unterwerfung unter die strengen Regeln klösterlicher Zucht sind bekannt. Daß ein frommer Katholik von dieser Gemüthsbeschaffenheit nach den Wünschen oder Befehlen des Papstes sich richten müsse, war in den späteren Jahrhunderten unzweifelhaft die herrschende Ueberzeugung. Aber Carlmann suchte gegen den Willen des römischen Bischofs seinen Bruder Pippin in Frankreich zurückzuhalten! Man kann das aus dem Umstande erklären, daß jener Bischof im 8. Jahrhundert, damals, als er noch von Rechts-

[1]) Vergl. hierüber Hegel, S. 26 flg. Ein Dichter zur Zeit Ludwigs des Frommen stellte den Sachsen Christus als den Fürsten, die Apostel und Märtyrer als seine Getreuen dar; „des Gefolgsmannes Preis ist, daß er mit seinem Herrn fest zusammenstehe und sterbe ihm zu Ehren!" — So wurde das Christenthum volksthümlich.

[2]) Waitz, III. S. 40 flg. 77.

wegen Unterthan des griechischen Kaisers und factisch in Furcht vor lombardischer Herrschaft war, das Ansehen noch gar nicht genoß, welches ihm durch Pippin und Carl den Großen später zu Theil wurde. Allein als Carlmann über die Alpen kam, um die Sache des Lombardenkönigs Haistulf zu vertreten, ließ ihn Pippin nicht zurück; er hielt ihn in einer anständigen Haft; d. h. wir hören nichts von Gefängniß, aber Carlmann hatte nicht die Freiheit, zu gehen, wohin er wollte; ja! seine Söhne wurden in das Kloster gesteckt, eine schmähliche Handlung, wenn Carlmann freiwillig auf den Thron verzichtet hat und ohne Arg aus Italien als Vermittler gekommen war.[1]) Es ist, wie gesagt, nicht bekannt, was den seiner Zeit mächtigen und kriegerischen Carlmann zu einer unfreiwilligen Abdankung veranlaßt haben könnte; der ehrgeizige und glückliche Pippin hatte keinen Grund, ihn an der Ausführung dieser Absicht zu verhindern; wie sollte aber Carlmann nur aus Gehorsam gegen seinen Abt den Absichten des römischen Bischofs entgegengetreten sein? Die Erinnerung an seine frühere Stellung in der Welt, vielleicht das Verlangen nach einer neuen Rolle, oder doch das Bewußtsein, daß seiner Stimme bei der eingetretenen Spannung eine Rücksicht gebühre, mögen ihn zu dem Schritte mit veranlaßt haben. Pippin aber wollte nach Italien; er wollte von seiner Alleinherrschaft nichts aufgeben; er sah sie durch Carlmann und seine Söhne bedroht und gefährdet, wenn er selbst über die Alpen aufbreche und jene zurücklasse; es war vielleicht nur

---

[1]) Et Karlmannus rediit qui et retentus (Annal. Alaman. a. 753, bei Pertz, Monum. Scr. I.) et filii ejus tonsi sunt (Annal. Patavin. contin. a. 753 ib. Pertz, in seinem verdienstlichen Jugendwerk, die Hausmeier, sagt (S. 101): „Carlmann sollte, nachdem er den Schauplatz vergänglicher Größe wieder betreten und seinen Drogo nun unwiderruflich dem Kloster geweiht, im treuen Dienst seiner Gelübde auf der Rückkehr nach Italien zu Vienne den Tod finden.“ Es scheint hier beinahe angenommen zu werden, daß Carl aus Italien nach Frankreich kam, gegen seines Bruders und des römischen Bischofs Wunsch, um ein Gelübde zu erfüllen, um den Weltfrieden zu vermitteln, während Haistulf Rom bedrängte. Allerdings sagen die Annal. Fuldens. a. 754, daß Carlmann ungern, und nur auf Befehl seines Abtes, gekommen sei. Ebenso Eginhardt. Allein wenn er in strenger Klosterzucht so sehr auf den eigenen Willen wirklich verzichtete, welcher Fanatismus, seinen jungen Sohn ebenfalls in die Klostermauern zu stecken! — Offenbar sagen die angeführten Quellen besser die Wahrheit, welche hierin die Hand des argwöhnenden Pippin entdecken.

Argwohn, der ihn zu Maßregeln trieb, die ihm jedenfalls Sicherheit geben sollten. Carlmann starb in Frankreich am Fieber (?).[1])

Nicht besser als über die letzten Schicksale Carlmanns sind wir über diejenigen des anderen Bruders (oder nur Halbbruders) Grifo aufgeklärt. Seine Flucht hatte er nach Aquitanien genommen, und Eginhardt[2]) sagt nichts weiter, als: „Der König erhielt Nachricht von dem Tode seines Bruders Grifo, auch wo und von wem er getödtet worden!“ Wurde sein Mörder vorgeladen, aufgesucht, bestraft? Nichts von alle dem; denn Grifo starb ja als Feind Pippins, als Flüchtling bei seinem Feinde Waifar. Hat den Grifo sein Verbündeter Waifar ermorden lassen? den Mann, dessen er so sehr gegen Pippin bedurfte? Der Verdacht liegt nahe, daß man durch seine Ermordung einen Dank beim König suchte, vielleicht auch fand; das Schweigen Eginhardts, der über die näheren Umstände gewiß unterrichtet war, gibt jenem Verdachte Nahrung.

So verschaffte der Tod oder die Ermordung seiner Brüder und die Tonsur seiner Neffen Pippin die Ruhe diesseit der Alpen, die er brauchte, um hinüber zu ziehen und den Bischof zu schützen, der einst die Usurpation des Thrones auf sein Gewissen genommen hatte. Er schlug Haistulf, belagerte ihn in Pavia und zwang ihn zu einem Frieden, wodurch das Exarchat und alle römischen Besitzungen von den Lombarden geräumt werden mußten. Eine fränkische Besatzung in Rom und vierzig Geißeln Haistulfs sollten den Frieden verbürgen.[3]) Allein diese Bürgschaft durch Geißeln erwies sich in diesem, sowie in vielen anderen Fällen der mittelalterlichen Geschichte als ungenügend. Ein zweiter Feldzug in Italien, eine zweite Belagerung Pavia's mußte die Räumung des Exarchats von Ravenna erzwingen, welches nun unter die Verwaltung des römischen Bischofs kam, dem es Pippin geschenkt haben soll. Stephan dagegen ernannte (wie schon früher bemerkt ist) den König Pippin zum römischen Patricius. Von einem Rechte zu jener Schenkung konnte eben so wenig die Rede sein, als von dem Rechte zu dieser Ernennung. Denn wie mochte Pippin Länder des griechischen Kaisers verschenken, mit dem er nicht im

---

[1]) Annal. Lauris. a. 753.

[2]) Das. Annal. Patavin. Grippo occisus. Böhmer, Regest. Carol. p. 2.

[3]) Einhardi, Annal. a. 755. Pfeffinger, Vitriar. p. 247.

Kriege war? und wie konnte der römische Bischof griechische Rechte an Pippin vergeben, also einen Verrath an seinem Oberherrn, dem griechischen Kaiser, begehen? (Ein Patricius war Statthalter des griechischen Kaisers in Rom.) Von Thatsachen, nicht von Recht war die Rede in diesem Fall, ebenso wie bei der Thronbesteigung Pippins. Der griechische Kaiser hatte keine Macht in Italien, sonst hätte er die Lombarden selbst vertrieben; Stephan, der so viel von Pippin bekommen hatte, wollte diesem etwas zurückgeben, und Pippin mochte wenig untersuchen, was ein römischer Patricius eigentlich bedeute; dieser Titel war der Steigbügel, auf welchem er sich in den Sattel der Herrschaft über Italien zu schwingen gedachte.[1]) Bis dahin hatte in Rom ein Bischof mit Genehmigung des griechischen Kaisers unter Mitwirkung des Volks, und mehr noch des Adels, regiert. So ging es weiter, nur daß der fränkische König an die Stelle des griechischen Kaisers trat und Oberherr des Landes wurde.[2])

Bald hierauf starb Haistulf durch einen Sturz vom Pferde; unter den Lombarden entstanden Factionen; die eine wollte den Mönch Rachis (Bruder Haistulfs), die stärkere und von dem römischen Bischof unterstützte Faction den Marschall Desider zum König; dieser wurde es und hatte vorerst zu viel mit der Befestigung seiner Herrschaft zu thun, um neue Verwicklungen mit Pippin nicht zu fürchten. Dieser konnte sich also nach einer anderen Seite richten und faßte zuerst Herzog Tassilo von Bayern in das Auge, der sein Leben hindurch das Streben nach Unabhängigkeit von den Franken verrieth, jedoch ohne die Entschlossenheit, im rechten Augenblick dafür etwas zu

---

[1]) Wem eigentlich das Exarchat zugetheilt wurde? ist nicht klar. Die Urkunde über die angebliche Schenkung ist nicht vorhanden. Jedoch spricht Eginhardt von der Schenkung selbst als von einer ausgemachten Sache. Stephan schrieb an Pippin: Propria vestra voluntate — beato Petro sanctaeque ecclesiae et reipublicae civitates et loca restituenda confirmastis. Hier ist von den Eroberungen Haistulfs die Rede. Diese werden der Kirche und dem Staat zurückgegeben. Welchem Staat? dem griechischen Kaiserthum, dem sie vorher gehörten? einen unabhängigen römischen Staat gab es damals nicht. Klarheit ist in Urkunden nicht, die wohl mit absichtlicher Unklarheit abgefaßt wurden, oder vielmehr auf völlig verwirrten Verhältnissen beruhten. Hegel, Gesch. der ital. Republ. I. S. 209. 210. Pfeffinger, Vitriar. I. p. 348. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiser. I. S. 98.

[2]) Schmidt, Gesch. der D. I. S. 350 flg.

wagen. Zu einem neuen Eid der Treue gegen das fränkische Reich aufgefordert, leistete er denselben (757). Den benachbarten Stämmen der Sachsen benahm sodann Pippin die Lust zu Einfällen in das Frankenreich, indem er sie aufsuchte, in blutigen Kämpfen mehrmals besiegte und seine Oberhoheit durch einen Tribut von 300 Pferden anzuerkennen zwang.[1]) Vom Norden zog der siegreiche König in den Süden, nahm, von den Gothen in Narbonne begünstigt, diese Stadt den Sarazenen ab und vertrieb sie aus dem südlichen Frankreich (759). Er hatte nicht vergessen, daß Grifo in Aquitanien Schutz gesucht hatte, und es lag in der Natur der Sache, daß Herzog Waifar sein Feind war; denn nur sein Herzogthum war noch nicht in die vollständige Abhängigkeit zum Frankenreiche zurückgekehrt. Pippin, der die Kirche und ihre Güter so gut zu benutzen verstand, um einen Thron zu erwerben und ein Heer zu bezahlen, benutzte sie auch diesmal, um einen heiligen Vorwand zum Kriege zu nehmen.

Wenn schon Pippin das abhängige Verhältniß des römischen Bischofs dazu gebraucht hatte, um mehr als irgend einer seiner Vorgänger das Kirchengut zu säcularisiren, so daß man in ihm gewissermaßen den Erfinder dieser Maßregel gesehen hat;[2]) obwohl ferner Waifar beinahe gezwungen war, dasselbe in seinem Land zu thun, wenn er nicht weit in der Entwicklung der Macht hinter Pippin zurückbleiben wollte; obwohl ihm auch von Rechtswegen nicht

---

[1]) Equos trecentos honoris causa dederunt. Annal. Einhardi a. 758.

[2]) Roth, das Benefizialwesen. S. 315 bis 335. Es geschieht ihm damit zu viel; schon zur Zeit, als Carlmann Mitherrscher war, schrieb Bonifaz an den Bischof Zacharias: „Habsüchtige Laien oder gewinnsüchtige Geistliche, Trunkenbolde, Soldaten und Jäger besitzen die Bisthümer." Auf einer Synode wurde die Rückgabe von allem, durch den Hausmeier Neustriens geraubten Gute beschlossen. Carlmann erwiderte einfach, daß er desselben noch für den Unterhalt des Heeres bedürfe, und verwilligte nur eine Abgabe von 12 Denar auf jeden betreffenden Hof zum Besten der Kirche. Pertz, Hausm. S. 95 flg. Carlmann hat dieses Verfahren von Carl Martel und dieser von Dagobert und Anderen gelernt. Aus allen den gelehrten und trefflichen Untersuchungen, die hierüber von Roth und von Waitz, III. S. 16 bis 19. 35 bis 38, geführt worden sind, ergibt sich so viel, daß Carl der Kirche nahm, was er brauchte; Carlmann und Pippin restituirten der Form nach, anerkannten das Eigenthum der Kirche, ließen aber den Besitz der Kirchengüter in der Hand ihrer Soldaten und legten ihnen dafür eine kleine Recognitionsgebühr auf; sie nahmen der Kirche viel mehr, als Carl, aber in einer geregelten Weise und anständigen Form.

besonders verdacht werden konnte, wenn er Güter der fränkischen Kirchen in Aquitanien einzog, weil der Grundsatz nicht neu war, daß keine Kirche in einem anderen Staate Güter besitzen dürfe; so wollte doch Pippin die Anwendbarkeit dieses Grundsatzes nicht gelten lassen, weil er Aquitanien nicht als selbstständigen Staat anerkannte; er war keineswegs gewohnt, gegen sich billig zu finden, was bei Anderen Recht war; am wenigsten, daß Waifar in gleichem Verhältniß mit ihm an Macht steige; und gleichwie die Kaiser von Rußland und Frankreich zu unserer Zeit Machtvergrößerung und Einmischung in der Türkei durch Protection der christlichen Kirche versuchten, so nahm sich auch Pippin gegen Waifar der Kirchen, zumal jener fränkischen, in Aquitanien begüterten Kirchen an.[1]) Er verlangte die Restitution und begann Krieg, als diese verweigert wurde (760). So konnte der kluge König seine Feinde als Feinde der Kirche bezeichnen und den Kampf seines Ehrgeizes im Namen der Religion führen. Tassilo mußte zur Reichshülfe aus Bayern erscheinen. Allein Waifar wehrte sich tapfer, und im Jahre 763 mußte sich Pippin zu erhöhten Anstrengungen, zu tieferem Eindringen in Aquitanien entschließen; Tassilo hatte den Muth, ihn zu verlassen und zurück nach Bayern zu ziehen. Um so eifriger wurde Pippin und forderte auf mehreren Reichsversammlungen den Heerbann der Franken zur Hülfe. Als er schon tief in Aquitanien stand, erregte Waifar einen Aufstand der Aquitanier im Rücken des Heeres; allein auch dieser Aufstand wurde bewältigt, der Führer desselben, Remistan, aufgeknüpft. Pippin gewann die wankelmüthigen Basken (Gascognier) für sich und brachte dadurch Waifar ebenso zwischen zwei Feinde, wie dieser ihn vorher durch Remistan bedrängt hatte. Als Waifars Heer sich auflöste, trennte sich auch das fränkische in vier Haufen und verfolgte den fliehenden Feind in allen Richtungen; doch endigte nur ein Mord das Leben des tapferen Waifar; unbekannt ist, wer die Hand des Mörders gedungen hat; eine Vermuthung liegt nahe.[2])

Aber lange sollte Pippin nicht sein Glück und die höchste Be-

---

[1]) Waifarius quum res, quae in sua potestate erant et ad ecclesias sub manu regis Pipini constitutas — reddere noluisset etc. Einhardi, Annal. a. 760. Vergl. Waitz, III. S. 85. 86.

[2]) Annal. Mettens. a. 768. Lauriss. a. 768. Böhmer, Regest. Carol. S. 3 bis 5. Schlosser, Weltgesch. II (1). S. 362.

friedigung seines Ehrgeizes genießen; er fühlte, daß seine Lebensflamme unter allen den Erfolgen und Mühen abgebrannt war, erklärte vor einer Reichsversammlung zu St. Denys feierlich seinen letzten Willen und theilte sein Reich unter zwei Söhne, die ihm beide an Ehrgeiz glichen; sie hießen Carl und Carlmann; an den letzteren Namen hatte sich schon eine üble Vorbedeutung geknüpft; wenn Pippin in seinem Bruder Carlmann und an dessen Söhnen gesündigt hat, so wurde ihm in dem Schicksal seines Sohnes Carlmann vergolten. Denn dieser, für den er mit gesammelt hatte, wurde beraubt, wie er jene beraubt hatte.

Die vielen Kriege Pippins hatten ihm nicht allein zur Einziehung und Austheilung einer großen Masse von Kirchengütern Veranlassung gegeben, sondern auch genöthigt, häufiger die Versammlung der freien Männer zu berufen, um sie als Heerbann gegen den Feind zu führen; das Erstere geschah wohl mehr am Anfang seiner Regierung, das Letztere in dem Kriege gegen die Sachsen und Sarazenen, und besonders in dem heiligen Kriege für die von den Lombarden und von Waifar bedrängte Kirche. Dieses Verhältniß bestimmte wahrscheinlich Pippin, für die Berufung der Reichs- und Volksversammlung wieder feste Regeln aufzustellen und dieselben neu zu beleben; die neue Dynastie mußte und wollte den Großen und dem Volke wieder näher treten, um sicher zu herrschen, und zu diesem Zweck gedachte man der altdeutschen, theilweise zerfallenen Institutionen. Denn schon bei den ältesten Deutschen beriethen die Vornehmen über die gemeinsamen Angelegenheiten des Volks, faßten darüber Beschluß und trugen ihn der Volksversammlung zur Annahme oder Verwerfung vor.[1]) Als sich kleinere Völkerschaften zu Völkerbündnissen vereinigten (der Franken, Alemannen, Sachsen), konnte man auch nicht einmal zu den wichtigeren Dingen das ganze Volk versammeln; die Ausdehnung der Gebiete, in welchen keine gutgebauten Heerstraßen waren, stand schon entgegen;

[1]) Taciti Germ. cap. 11. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes; ita tamen, ut eorum quoque quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Die Gesetzgebung gehörte in der ursprünglichen und freien Verfassung der Germanen zu den Gegenständen, worüber das Volk beschloß, zu der Rechtsprechung erwählte das Volk die Vorstände. Wie sich dieses in der fränkischen Monarchie veränderte, wie das Volk zurückgedrängt wurde durch königliche Beamte, wird später erwähnt. Vergl. Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 112 flg. Grimm, Rechtsalterth. S. 245.

man kam deßhalb auf Einrichtungen, die sich jetzt in unserer modernen Welt von England herüber wieder verbreitet haben: die Sachsen z. B. erwählten zwölf Abgeordnete in jedem Gau, und diese versammelten sich sämmtlich ein Mal das Jahr zu Marklo an der Weser.[1]) Eine solche republikanische Verfassung konnte für das fränkische Volk nicht mehr passen, als unter Chlodwigs Anführung und Scepter Frankreich erobert war.[2]) Man sagt freilich und mit Recht, daß die deutschen Könige keine griechischen Tyrannen waren; der Zustand des deutschen Volks war nicht wie jener einer griechischen Stadt, wo Anarchie und bürgerliche Wirren alle Bande gelöst hatten, so daß ein Tyrann oder Despot willkommen war, der mit Gewalt Einen Willen und Eine Ordnung, Ein Gebot und unbedingten Gehorsam herstellte; die deutschen Könige konnten nicht nach reiner Willkür verfahren, sie mußten auf die Rechte des Volks achten, den Rath der angesehenen Männer hören;[3]) sie durften nicht Alles. Allein auch bei den deutschen Völkern erzeugten, veränderten und vernichteten Thatsachen Rechte; Persönlichkeiten durften mehr oder weniger, je nachdem sie selbst mehr oder weniger waren. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß die fränkischen Könige vor der Eroberung Galliens nur erwählte Anführer waren;[4]) jedenfalls erweiterte sich ihre Macht durch die Eroberung und die daraus hervorgehende Gewalt über das eroberte Volk;

---

[1]) Vita S. Lebuini, bei Pertz, Monum. Scr. II. p. 361 in f. Bei Tacitus (Germ. cap. 11) wird noch von Versammlungen des ganzen Volks gesprochen, worin die Vornehmeren Vorschläge machen (auctoritate suadendi magis, quam jubendi potestate), die sie vorher berathen (ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur).

[2]) Nicht alle deutschen Völker hatten Könige; nach der hauptsächlichen Quelle hierüber (Tacitus, Germ. cap. 7. Annal. 13. 54) nimmt man an, daß diese Könige mit dem Priesterthum in Verbindung standen und nicht unbedingt Führer im Kriege waren, wenn sie nicht dazu, als die tüchtigsten, erwählt wurden; von der persönlichen Tüchtigkeit hing es ab, ob der Sohn dem Vater als König nachfolgte, worüber das Volk zu entscheiden hatte; doch wählte dasselbe meistens mit Rücksicht auf eine bestimmte Familie. Der König war der Erste im Land, auf seinem Leben stand das höchste Wehrgeld; er saß den Versammlungen und Gerichten vor, bezog einen Theil der Strafgelder und Kriegsbeute; sein Land vermehrte sich durch Eroberung; von seinem Volk empfing er Geschenke, von besiegten Feinden Tribut. Grimm, Rechtsalterth. S. 243. 244.

[3]) Waitz, III. S. 201. 202. 282. 283.

[4]) Schäffner, S. 150. 151.

in Gallien wurde nach Chlodwigs Taufe die Königskrone als ein Geschenk der göttlichen Allmacht bezeichnet und mit römisch-kaiserlichen Vorrechten geschmückt.[1]) Schon als Chlodwig einen freien Franken vor der Fronte des Heeres mit seinem Beile (mit seiner Franziska) niederhieb, weil dieser sich über die Vertheilung der Kriegsbeute tadelnd und vorwitzig geäußert hatte,[2]) war hier nicht von der Ausübung einer berechtigten Gewalt, sondern von einer mit List und Ueberraschung vorbereiteten, mit Kühnheit und Frevel ausgeführten Handlung zum Schrecken des Volks die Rede; der Unterschied von einem griechischen Tyrannen ist hier kaum erkennbar, wie denn die Königsgewalt überall durch große Männer und Krieger, oder wenigstens durch kühne und rücksichtslose Naturen entsteht und wächst, nicht nach metaphysischen Begriffen, so daß es eine vergebliche Arbeit genannt werden muß, wenn zuerst die Natur der griechischen und deutschen Fürstengewalt theoretisch aufgesucht werden will, um sodann die einzelnen Fürsten nach diesem Maßstabe zu messen.[3]) Weder die germanischen Könige, noch die griechischen Tyrannen hatten eine gleiche Gewalt, und von ersteren sagt ein Forscher deutscher Verfassungen:

„So weit sein Arm reichte, gebot der König, der Herr im Frieden, wie im Kriege!“[4])

---

[1]) Schäffner, S. 153 bis 155. Schmidt, I. S. 179. Tacitus sagt sehr vorsichtig in den oben angeführten Stellen: in quantum Germani regnantur — und: nec regibus infinita ac libera potestas, d. h.: es gibt deutsche Könige hier oder da mit einer mehr oder weniger beschränkten Gewalt. Aus einzelnen Beispielen, die aus verschiedenen Zeiten über verschiedene Völker erwähnt werden, kann man keine, allgemein für alle Zeiten und germanischen Völker gültigen Regeln in einem allgemeinen, aber willkürlichen Begriff des germanischen Königthums abstrahiren. Zu Cäsar's Zeit gab es, wie er sagt, nur im Kriege erwählte Heerkönige, wie bei den Normannen Seekönige. (De bello Gallico 6. 22.)

[2]) Gregor. Turon. II. cap. 27.

[3]) Ausführl. Bemerkungen über die d. Königsgewalt s. bei v. Peucker, Das. d. Kriegswesen. S. 59 flg.

[4]) Waitz, D. V.-Gesch. I. S. 171. II. S. 135. Roth, Das Benefizialwesen. S. 218. Wilda, Das Strafrecht der Germanen, S. 75, sagt: „Aus der Eroberung ging ein neues Königthum hervor, das durch Herbeiziehung römischer Imperatoren-Ideen und orientalisch-biblischer Vorstellungen gefördert und getragen wurde. Um den Thron bildeten sich nach und nach die Elemente eines bevorrechteten und geschlossenen Adels: bestehend aus Häuptlingen und Volksführern (hierher mögen z. B. die fünf Adelsgeschlechter der Bayern zu rechnen sein) —

Nach einer Versammlung von Gau-Deputirten konnte ein Eroberer wie Chlodwig seine Operationen nicht einrichten, auch wenn jene Versammlungen bei den Franken wie bei den Sachsen bestanden hätten; entweder berieth er seine Frevel allein, oder mit wenigen Vertrauten und Mächtigen; aber wenn es zur Ausführung kam, wenn ein Krieg zu beschließen, zu einem Zug der Eroberung und Beute anzureizen war, dann berief er die freien Männer des Heerbanns;[1]) sie beschlossen den Krieg, den sie zu führen hatten; dann wurden sie auch wieder beim Abschluß des Friedens versammelt und durch Vertheilung der Beute belohnt; als der König seine und seines Volks Religion wechseln wollte, konnte das nicht durch ein Decret geschehen; in großer, feierlicher Versammlung mit dem nöthigen Gepräng und allgemeinem Eindruck durch Ceremonien und Pomp wurde die Maßregel gerechtfertigt und durch den über die Alemannen erfochtenen Sieg empfohlen. So waren die Institutionen oder unvermeidlichen Verhältnisse, als das Geschlecht der Merovinger seine große Herrschaft begann: Versammlungen großer Herren zur Berathung mit dem König; Versammlungen des Volks zur Ausführung.[2]) Diese Institutionen dauerten fort.[3]) Allein während der Kriege, welche die

---

aus denen, welche sich dem König zur Treue und zu Dienste verpflichtet hatten (Antrustionen) — und aus den Beamten." Der König und Eroberer Chlodwig vertilgte das eine dieser Adelselemente, die Häuptlinge, die beiden anderen wurden durch die Eroberung um so viel zahlreicher. Schlosser, Weltgesch. II (1). S. 131. 132, thut den allgemeinen Ausspruch: „Die Regierung der Franken war nicht auf Recht gegründet, sie bestand mehr darin, daß man Gewalt mit Gewalt, Unrecht mit Unrecht in Schranken drängte." Dieses soll jedoch nicht auf die Zeiten vor der Eroberung Frankreichs bezogen werden.

[1]) Mit dem Antheil der freien Männer an der Volksgewalt und an den Volksversammlungen hängt ihre Pflicht im Heere, im Heerbann zu dienen, genau zusammen. Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 136.

[2]) Daß Chlodwig nicht mit einem Dienstgefolge Syagrius bei Soissons und die Alemannen bei Zülpich schlagen konnte, so wenig als Belgien durch ein Dienstgefolge erobert und seine frühere Bevölkerung ausgerottet wurde, liegt in der Natur der Sache und ist gründlich von Roth (Benefizialwesen) erwiesen. Chlodwig redet sein Heer überall als: Franci! (Franken des Heerbanns!) an. S. die Stellen bei Pertz, Hausmeier. S. 113 flg.

[3]) Vergl. Waitz, D. Verfass.-Gesch. I. S. 53 bis 65. In einem Decrete Chilperichs steht: Hoc decretum — apud cuncto populo Christiano, d. h. bei den versammelten christlichen Franken. Allein die Bestandtheile dieser s. g. Volks-

merovingischen Könige gegen einander führten, kamen die Volksversammlungen nothwendig mehr und mehr in Verfall, sowie der Heerbann; mit diesem konnte man keinen Bürgerkrieg führen, sondern mit Söldnern, mit mächtigen Herren und Führern; auf diese, auch auf die Häupter der einflußreichen Kirche, stützten sich die Könige und beriethen mit ihnen (auf Hoftagen und Synoden).[1] Als die Könige ihr Ansehen völlig einbüßten und an die Stelle der monarchischen Verfassung eine aristokratische trat, regierte der Adel ohne Volksversammlung, bis ihn die glücklichsten Herren aus seiner Mitte, die Hausmeier, wieder in das Verhältniß von Unterthanen zurückbeugten und endlich den Thron auf's Neue unter einer anderen Dynastie feststellten. Pippin, der erste König dieser Dynastie, wollte und konnte sich nicht ausschließlich auf den Adel seiner Partei stützen; er reorganisirte die alten Institutionen. Vor großen Kriegsunternehmungen berief er die Versammlung des Volks, der freien Männer, den Heerbann im Monat Mai. Früher geschah dieses im März; aber der König mochte bedenken, daß in jener Zeit, als es keine guten Landstraßen, dagegen so viele Sümpfe und Wälder gab, ein Kriegszug im März schwer zu eröffnen sei; im Mai dagegen führte er von dem Ort der Versammlung das bewaffnet erschienene Heer, welches sein Ja! zu dem Vorschlage des Krieges rief, sofort in den Kampf.[2] Wenn nicht vom Kriege selbst, sondern etwa von vorbereitenden Beschlüssen und Maßregeln, oder von anderen wichtigen Staatssachen die Rede war, berief Pippin im Herbst, zuweilen auch in anderer Zeit, eine Reichsversammlung (eine Versammlung der Großen), keine Volksversammlung; das Volk, der Mühe eines Marsches und Krieges alsdann überhoben,

---

versammlungen änderten sich mit der Zeit. Unter Volk verstand man schon anfangs nur das herrschende Volk, die Freien; auch später nur die unabhängig und mächtig Gebliebenen, zuletzt nur den reichsunmittelbaren Adel, welcher zwar auf Reichsversammlungen nicht mehr stimmberechtigt war, „aber die Beschlüsse der Fürsten durch seinen Beifall verherrlichen durfte.“ Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. S. 91. v. Lersner, Chronik der fr. Stadt Frankfurt. I. S. 249.

[1]) Pertz, S. 9 bis 11. 140 bis 143 a. a. O.

[2]) Pippini regis capit. a. 755 (4), bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 24. III. p. 9. 14 sq. Eichhorn, § 121. 122. Hillebrand, D. R. u. R.-Gesch. § 74. Löbell, Gregor v. Tours. S. 208 flg. Waitz, III. S. 465. 478. 481 bis 487.

blieb wohl nicht ungern in der Heimath.[1]) Zu jener Zeit, als der mächtige König Pippin führte, der Heerbann des Volks folgte, wird die Zustimmung des Adels in der Reichsversammlung zu den ihm vorgelegten allgemeinen und wichtigen Gesetzen nie zweifelhaft gewesen sein.[2]) Wurden sie auch meistens im Mai beschlossen, so war doch diese Zeit keineswegs unabänderlich bestimmt, eben so wenig über die zum Eintritt in die Reichsversammlung Ermächtigten, oder über die Wirkung ihrer Beschlüsse; es gab damals keine Constitution, und Pippin machte sie nicht, sondern er ordnete die Dinge, wie ihm zweckmäßig und zeitgemäß schien, so auch die Berathungen der Großen seines Reichs. Noch zur Zeit seines Urenkels schreibt Hincmar, der Erzbischof von Rheims: „Die Capitula werden den Vornehmen zur Berathung mitgetheilt, nach der Berathung dem König zum Beschluß vorgelegt, und was die ihm von Gott verliehene Weisheit beschließt, das haben Alle zu befolgen.[3]) Durch die üble Stimmung in einer solchen Reichsversammlung konnte etwa der König etwas zu thun abgehalten, aber er konnte nicht zu ihm unangenehmen Beschlüssen hingedrängt werden. Constitutionelle Rechte waren nicht festgestellt; die Macht entschied.[4])

---

[1]) Chron. Moissiac. Et in alio anno (790) rex habuit conventum, non tamen Magiscampium — et ipso anno transiit sine hoste. Pertz, Monum Scr. I. p. 299. Bei den Reichsversammlungen waren Freie nicht ausgeschlossen aber sie wurden nicht berufen, und es kamen nur Einzelne, die besonders reich, mächtig oder einflußreich waren. Waitz, D. V.-Gesch. II. S. 493. Vermuthet wird, daß Carl der Große die Freien durch eigene Männer (minores, Rachinburgen) vertreten ließ, deren Zahl Ludwig der Fromme auf 12 für jeden Gau bestimmt haben soll. Schäffner, S. 146.

[2]) Diese Gesetze wurden Constitutiones generales, praeceptiones, edicta capitularia genannt, weil sie in Kapitel eingetheilt waren.

[3]) Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. I. S. 49. Erst in späteren Jahrhunderten wurde beschlossen, was doch bei einer festen Institution hätte von Anfang an eine Hauptsache sein müssen: wer nämlich auf den Reichstagen eine Stimme zu führen habe, wer ein Dynaste sei; und als Bedingung galt dann der Besitz einer freien Reichsherrschaft, eines ansehnlichen Gebiets, das nur dem König, keinem anderen Fürsten unterworfen sei. Ders. I (2). S. 90 flg. Vergl. Möser, Osnabr. Gesch. I. 4. § 11 bis 14 (b). II. 1. § 1. Dippoldt, Carl der Große. S. 40. 190 flg. Hegewisch, Carl der Große. Eichhorn, § 121. 122. 149. 161. Waitz, III. S. 497.

[4]) Nach Walter, D. St.- und R.-Gesch. § 93, ein gemüthlicher Zustand, weil der König persönlich mit der Reichsversammlung verkehrte.

Freilich wurden die Reichsgesetze, welche auf das besondere Recht eines Volks verändernd einzuwirken bestimmt waren, den Vertretern dieses Volks auf ihrer Versammlung zur Billigung und zur Aufnahme in das Volksrecht vorgelegt.[1]) Allein wenn der König und die Reichsversammlung ein allgemeines Gesetz beschlossen hatten, welches überall zur Anwendung kommen solle, wird ein besonderer Stamm zu widersprechen gewagt haben? zu mißbilligen und nicht anzunehmen? Beispiele sind nicht bekannt.

Da mit den Reichsversammlungen häufig Kirchenversammlungen (Synoden) stattfanden, so erstreckte Pippin auch hierauf seine ordnende Wirksamkeit; denn die geistlichen Herren traten mit den weltlichen für weltliche Sachen zusammen, und auch in geistlichen Dingen vermochten sie nichts ohne den König.[2]) Die Merovinger herrschten über die Kirche, wie die byzantinischen Kaiser. Für eine Synode bestimmten sie die Zeit und den Ort[3]) und entschieden nach ihrem Rath sogar über dogmatische Streitigkeiten; sie setzten Bischöfe ein und ab und übten, als sie noch Männer waren, willkürliche Gewalt in der Kirche, wie im Staat.[4]) Sie bestimmten, welche Angelegenheiten geistlich und

---

[1]) Capit. a. 803. cap. 19. Ut populus interrogetur de capitulis quae in lege noviter addita; et postquam omnes consenserint — supscriptiones faciant. Dieses Gesetz Carls des Großen beruht auf der Gewohnheit unter Pippin. Aber an eine förmliche Abstimmung, an eine wörtliche Auslegung des „omnes“ und „consenserint“ muß nicht gedacht werden. Möser, III. § 42. Wirth, Gesch. der D. I. S. 530.

[2]) Diese Versammlungen hießen nach ihrer Zusammensetzung: Concilia mixta. Schäffner, S. 145.

[3]) Waitz, D. V.-Gesch. II. S. 464. flg. III. 32. 33.

[4]) Löbell, Gregor v. Tours. S. 340 flg. Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 49 flg. Die fünfte Synode zu Paris (615) erließ einen Beschluß über freie Wahl der Bischöfe; Clothar II. bestätigte zwar denselben, jedoch mit dem Zusatz: Si persona condigna fuerit, per ordinationem principis ordinetur. vel certe si de palatio eligitur per meritum personae et doctrinae ordinetur, Hofgeistliche waren geborne Bischöfe. Spittler, Grundriß der Kirchengesch. § 31. Wenn so die weltliche Gewalt über die Kirche herrschte, so erhielten dagegen auch die kirchlichen Gesetze allgemein verbindende Kraft, die Kirche und die Geistlichkeit Vorrechte, Steuerfreiheiten, große Geschenke. Schäffner, S. 48. Daß die geistlichen Mitglieder der Synoden auch in weltlichen Sachen mitwirkten, kam daher, daß sie vornehme Herren und häufig Räthe des Königs waren; als Kanzler z. B. fungirten nur Geistliche, da nur sie schreiben und lesen konnten, ausnahmsweise die Laien. Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. I (2). S. 145

welche weltlich seien; nur durch ihre Genehmigung erhielten die Beschlüsse der Synoden Kraft. Pippin befahl, daß jährlich vier Synoden stattfinden sollten, die erste in seiner Gegenwart, wo er befehlen werde.[1]) Die Beschlüsse des Concils zu Nicäa wurden hier angenommen, aber nicht der Bilderdienst der Griechen; auf Keuschheit der Geistlichen und Reinheit der Sitten hingewirkt, die Zucht in den Klöstern hergestellt und die Aufsicht der Bischöfe hierüber geregelt.[2]) Aber diese Aufseher waren mitunter die Schlimmsten; denn als der Besitz der Bisthümer Reichthum und Macht verlieh, drängten sich in dieses Amt die vornehmsten Herren des Reichs, Gallier wie Franken. Da traten nicht geistliche Geschäfte, sondern Jagd und Krieg in den Vordergrund des bischöflichen Lebens. Forderte ja selbst Carl Martel den Kriegsdienst der Bischöfe, oder daß sie für andere Männer des Schwertes ihre Sitze zu räumen hätten![3]) Obwohl nun in den Klöstern wissenschaftliche Beschäftigung im Brauch war und den dort gefertigten Abschriften der Klassiker die Erhaltung manchen trefflichen Werkes verdankt wird, auch durch Geistliche von innerem Beruf und Eifer viel für die Bildung des noch rohen Volks geschah, so läßt sich doch schon aus den angeführten Umständen schließen, und die vielen Sittengesetze, die offenbar zur Heilung vorhandener Krankheiten erlassen wurden, beweisen es, daß Kirchen und Klöster häufig durch die Rohheit und Laster der Bischöfe und Aebte, Geistlichen und Mönche befleckt waren. Die freien Deutschen kannten nicht die Mittel der Disciplin, wie sie in den Klöstern gebraucht werden mußten, Schläge

bis 162. Schäffner, S. 45 bis 47. 391. 392. Was hier von den Reichssynoden gesagt wird, gilt auch von den Provinzialsynoden. Zur Zeit Tassilo's kamen in Bayern zusammen: Proceres Bojorum, Episcopi et Monachorum praesules — conveniunt Aschheim. Veteri consuetudine novo principi administrandi leges praescribunt. Diese Landtage oder Synoden bestimmten über geistliche Dinge, aber auch über weltliche, über Wehrgeld, Erbrecht u. s. w. Wenn von ersteren die Rede war, werden die Weltlichen nicht mitgestimmt haben; aber die Beschlüsse erhielten nur durch Zustimmung des Herzogs ihre Geltung, der die Versammlung berief. In Tassilo's Lage war Nachgiebigkeit gegen die Großen seines Landes unvermeidlich. Vergl. Freyberg, Gesch. der bayer. Landtage. I. S. 34 flg.

[1]) Böhmer, Regest. Carol. p. 3.

[2]) Pippini reg. capit., bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 20 sq.

[3]) Roth, Benefizialwesen. S. 326 bis 362. Pertz, Hausmeier. S. 95.

und Peitschenhiebe.[1]) Diese rohen Strafen, die Beraubung der Freiheit, die Verstümmelung der edelsten Glieder des Körpers lagen in der Willkür der Bischöfe und Aebte.[2]) Mißbrauch der Gewalt führte zur Empörung der Geistlichen und Mönche, zu Unordnungen aller Art.[3]) Die strenge Ordensregel des Benedikt von Nursia (515), wodurch die Mönche zur Arbeit und auch zur wissenschaftlichen Beschäftigung angeleitet wurden, wirkte dieser Entartung allerdings mit nicht unbedeutendem Erfolge entgegen. Dieser Regel für das Mönchsleben schloß sich diejenige Chrodogangs von Metz (760) für die Geistlichkeit an und unterschied sich im Wesentlichen nur dadurch, daß die Geistlichkeit Eigenthum besitzen durfte;[4]) allein die nach Carl dem Großen zunehmende Verwilderung hinderte, daß diese segensreichen Bestrebungen einen durchgreifenden Erfolg hatten.

---

[1]) Bei den Franken waren Körperstrafen früher unbekannt, Todesstrafen traten nur bei bestimmten Verbrechen ein, welche gegen den Staat gerichtet waren (z. B. Landesverrath). Unter den Merovingern wurden mitunter diese Grundsätze verlassen; Waitz, II. S. 615; allein man kehrte zu ihnen zurück. Carl der Große machte nur einige Ausnahmen, z. B. im Falle des Raubs; Prügel erlaubte er gegen die, welche einem rechtskräftigen Urtheil keine Folge leisteten. Das war hinsichtlich der Freien eine Ausnahme. Bei den Burgunden und noch mehr bei den Westgothen hatte das Eindringen römischer Gesetzgebung die Körperstrafen allerdings in weiterem Umfang eingeführt. Schäffner, S. 123 flg. Ueber das im Text Bemerkte vergl. Annal. Lauriss. minor., bei Pertz, Monum. Scr. I. p. 121. Schmidt, Gesch. der D. I. S. 290. 334. Wirth, Gesch. der D. I. S. 474.

[2]) Wie jetzt nach dem östreichischen Concordat.

[3]) Die Beispiele bei Roth, Benefizialwesen. S. 260 flg.

[4]) Schäffner, S. 389.

VI. Abschnitt.

König Pippin (der Kurze), Fortsetzung. Veränderungen im Inneren des Reichs während seiner Regierung.

In der Reichsversammlung zu St. Denys bestimmte Pippin seinem Sohne Carlmann die Herzogthümer Alemannien (Schwaben), Burgund, Provence, Septimanien, Wasconien (das Land der Basken) und die Hälfte von Aquitanien; seinem Sohne Carl das übrige Reich.[1]) Aquitanien (von den Quellen bis zum Ausfluß der Garonne, im Süden von den Pyrenäen, im Westen von dem atlantischen Ocean begrenzt, von einer nicht sowohl gallischen, als iberischen Bevölkerung bewohnt)[2]) wurde auch unter den Merovingern häufig getheilt; vor den Franken hatten das Land die Westgothen besetzt; aber die germanisch-gothische Bevölkerung blieb dort, im Vergleich zu anderen von den Deutschen eroberten Ländern, am dünnsten und die römisch-iberische überwiegend. Es war in Aquitanien ein Trieb der Absonderung und Selbstständigkeit und das Land erst kürzlich von Pippin erobert; schon darin mag er einen Grund zu einer neuen Theilung gefunden haben.[3]) Wenn im Uebrigen die Gründe uns nicht aufbewahrt sind, warum Pippin die Theilung des Reichs in der angegebenen Weise vorgenommen hat, so gab dieselbe doch jedem der Söhne ein zusammenhängendes Ganze, Carl mehr den Norden mit den Grenzen gegen Sachsen, Friesen, Slaven; Carlmann mehr den Süden mit der Grenze gegen Spanien.[4]) Durch reiche Geschenke an die Kirche und Anord-

---

[1]) Einhard, vita Caroli m. cap. 3. Böhmer, Regest. l. c. Funck, Gesch. Ludwigs d. Fr. S. 5. Gagern, Gesch. Carls d. Gr. S. 2.

[2]) Histoire des Gaules par Am. Thierry. II. p. 11 sq.

[3]) Roth, Das Benefizialwesen. S. 60 flg. Löbell, Gregor. S. 92.

[4]) Bayerns ist in der Theilung nicht gedacht; dort herrschte noch Tassilo, abhängig von dem Frankenreich, also von Carl und Carlmann; auch Neustriens ist nicht gedacht und schwer zu entscheiden, ob hiervon jedem der fränkischen Brüder ein Theil, oder ob beiden gemeinschaftlich das ganze Land bestimmt war. Waitz, III. S. 90. 91.

nung feierlicher Gebete suchte der mächtige König auf dem Todbette die Gnade des höheren Richters zu gewinnen, vor welchem er nun zu erscheinen hatte.

Während seiner Regierung sind die inneren Zustände des fränkischen Reichs und Volks, das Verhältniß der Stände und Bevölkerungen zu einander, die Vertheilung der Güter und Ehren, wesentlich verändert und einer ganz neuen Gestaltung entgegengeführt worden. Ein Rückblick auf die früheren Zustände ist daher an seinem Platz.

Das freie Volk der Germanen wohnte in verschiedenen Stämmen neben einander; das Land der einzelnen Stämme war meist in Gaue abgetheilt, diese Gaue aber nicht durch eine künstliche Vermessung und Anweisung festgestellt, sondern gewisse Gegenden, wie sie die Natur durch Berge und Gewässer von selbst geschieden hatte, wurden von einer verwandten Völkerschaft besetzt. Wie sich der Volksstamm in einzelne Gaue abgetheilt hatte, so waren auch diese wieder in Marken geschieden und das gleichfalls nach Anweisung der Natur — von Wald zu Wald, von Bach zu Bach, von Berg zu Berg.[1]) — Das Land der Mark war an einzelne Höfe (Villen), oder vielmehr Familien vertheilt; die Zahl dieser Höfe und die Größe ihrer Besitzungen änderten sich mit der Zeit, da die Theilung eines Hofes und seiner Besitzungen nicht verboten war.[2])

[1]) „Zwischen den Wäldern auf den Gefilden siedelten Leute an. Darum nähert sich der Ausdruck marca von selbst dem Begriff silva. — In der Mark liegt getheiltes und ungetheiltes Eigenthum neben einander — Wald, Flüsse und Bäche durch den Wald, Viehtriften und ungetheilte Wiesen in ihm und um ihn her gelegen, Wild, Gevögel und Bienen gehören zu ersterem; zu letzterem Ackerland, Gärten, Obstbäume, der an den Wohnungen liegende Wiesgrund, die Häuser selbst. — Im Verlauf der Zeiten weicht der Wald dem Acker, das Vieh dem Getreide." Grimm, Rechtsalterth. S. 495 bis 498.

[2]) Eichhorn, D. R. u. R.-Gesch. § 23. Walter, D. R.-Gesch. § 94 flg. Waitz, D. Verf.-Gesch. I. S. 33 flg. Maurer, Hof-, Dorf, Mark-, Stadt-Verf. Giesebrecht, Gesch. der d. Kaiser. S. 76. Ein kleines Bauerngut nannte man auch wohl einen Mansus. Es finden sich keine bestimmten Gesetze gegen die Theilbarkeit derselben; sie ist gestattet in der L. Sal. LIX. 2. 5. L. Alam. 88.; sie war überhaupt unnöthig, so lange es an Land nicht fehlte. (Roscher, Volkswirthschaft. II. S. 231.) Die Gewohnheit war gegen den Verkauf von einzelnen Aeckern zur Verringerung des Guts; ganz unstatthaft wurden solche Veräußerungen, wenn das Bauerngut zinsbar war, geliehen von der Kirche, von einem Adeligen oder anderen Herrn. Die Theilung der Höfe und Güter kam am meisten

Die freien Bewohner eines Gaus (der Haupttheil und die Kraft des ganzen Volks) [1]) behielten auch nach ihrer Niederlassung gewisse gemeinsame Angelegenheiten; denn sie waren keine Wilden, die ohne Leitung und Plan in das Land gefallen wären, sondern wandernde Völkerschaften, die eine andere Heimath suchten; hatten sie ein Land besetzt, so richteten sie sich dort ein, um dasselbe nach ihren Volksgewohnheiten zu bewohnen und zu benutzen, gegen andere Völker zu behaupten und zu vertheidigen. Jeder Gau hatte deßhalb zu bestimmten Zeiten seine Versammlung und sein Gericht (Ding) oder, insofern hier nicht alle vorliegenden Gegenstände erledigt werden konnten, wurde ein besonderes Gaugericht (das gebotene Ding) berufen.[2]) „In den festgesetzten (ungebotenen) Versammlungen wählte die Menge sich ihren König, Herrn und Vogt, oder bestätigte die erblichen, wies ihnen alle Gerechtsame und beschloß über wichtige Angelegenheiten, namentlich Krieg, Frieden und neue Gesetze. Aber auch zu den gebotenen Gerichten, worin streitige oder feierliche Privathändel vorgenommen wurden, fand sich die Gemeinde ein, hörte den aus ihrer Mitte gewählten Urtheilern zu.“ [3])

---

bei Erbtheilungen vor; auch hier wurden jedoch nicht einzelne Aecker, sondern das Gut wurde im Ganzen getheilt, wenn es möglich war, d. h. wenn eine Familie noch von einem Theil leben konnte. Vergl. Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. V. S. 35 flg. Gegen das 9. Jahrhundert ist im fränkischen Reiche die Theilung alles Baulandes in Mansen gangbar, mansi serviles, litiles und ingenuiles, indominicati; letztere gehörten dem ersten Eigenthümer, dem freien Franken auf eigenem Boden (auf terra Salica). Grimm, S. 560. Die Herzählung der deutschen Gaue bei Pfeffinger, Vitriarius ill. II. p. 585 sq. Die ungewisse Herleitung des Wortes Gau das. p. 575. Ueber die alemannischen Gaue s. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 272 bis 333. Ueber den Gau der Wetterau und den Hessengau hat besondere Untersuchungen neuerdings Landau angestellt. Spätere kirchliche Einrichtungen scheinen sich der vorhandenen Mark- und Gautheilung angeschlossen, sie können dieselbe nicht begründet haben, weil die deutschen Gaue bestanden, als die christliche Kirche in Deutschland noch unbekannt war. Vergl. Wippermann in der Zeitschr. für deutsches Recht. XVI. S. 1 flg. Period. Blätter der Gesch. Vereine zu Kassel, Darmstadt u. s. w. (März 1857. S. 364 bis 367. Waitz, III. S. 364 bis 369.

[1]) Grimm, Rechtsalterth. S. 281 flg.

[2]) Wenck, Hess. L.-Gesch. I. S. 77 flg.

[3]) Grimm, Rechtsalterth. S. 768 flg. Es scheint nicht erwiesen, daß in dem ungebotenen Ding keine Rechtshändel vorgenommen wurden, wenn Zeit dazu

Die freien Männer waren die Richter und die Norm ihrer Entscheidung das Volksrecht, das geschriebene oder, wenn dieses nicht ausreichte, das ungeschriebene, in den älteren Zeiten nur dieses.

Im Falle eines Krieges versammelten sich die freien Männer des Gaus zum gemeinschaftlichen Auszug; Geschlecht stand hier bei Geschlecht, Gemeinde neben Gemeinde.[1])

Wer leitete aber die Verhandlungen in der Versammlung des Gaus? wer führte die versammelten Männer zum Kampf? In der Zeit, als sich bei den deutschen Stämmen noch kein Königthum und keine herzogliche Gewalt ausgebildet hatte, war diese Leitung und Führung gewählten Obrigkeiten und Führern anvertraut (welche römische Schriftsteller principes nennen).[2]) Es ist nicht bekannt, daß besondere Eigenschaften, Adel oder Vermögen, eine Bedingung dieser Wahl gewesen seien, vielmehr wird von Tacitus das Gegentheil bezeugt.[3]) Allein wo Adel überhaupt war, wird die Wahl doch vorzugsweise Adelige, oder Männer von höherem Einfluß durch ihre Familie oder ihr Vermögen, betroffen haben und zwar um so mehr, als neben den National- und Vertheidigungskriegen auch Beute- und Eroberungskriege durch einzelne Herren mit ihrem Gefolge geführt wurden; die erlangte Uebung und der Ruhm ihrer Waffen empfahl diese Herren sodann zur Wahl durch die Männer des Gaus.

Es ist schon viel darüber gestritten worden, wer zur Haltung eines Kriegsgefolges berechtigt gewesen sei, ob allein die im Gau gewählten Obrigkeiten und Führer (principes), oder auch andere?

Da es feststeht, daß jene Herren mit ihrem Gefolge auf Beute und Eroberung auszogen, so ist es nicht denkbar, daß die im Gau erwählten Obrigkeiten hierzu ein besonderes und ausschließliches Recht besessen haben sollten; es kam wohl nur überhaupt darauf an, wer Ansehen, Ruhm, Macht und Vermögen genug besaß, um sich ein

---

vorhanden war. Ueber das gebotene und ungebotene Ding s. die Stellen bei Kraut, Grundriß zu Vorles. S. 2. Nro. 20. 21 und 22. Ueber die Wahl der Gerichtsvorsitzer und Richter (später Schöffen genannt) Taciti Germ. cap. 12.

[1]) Non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates. Taciti Germ. cap. 7. v. Lang, Entwicklung der teutschen Steuerverfassung. S. 17.

[2]) Taciti Germ. cap. 12.

[3]) Duces ex virtute sumunt. Taciti Germ. cap. 7.

Gefolge anzuschließen, dasselbe ernähren, beschäftigen, belohnen zu können.[1])

Die freien Männer der verschiedenen Gaue bildeten zusammen den Heerbann des Stammes, mit welchem sich denn auch einzelne mächtige Männer nebst ihrem Gefolge vereinigen konnten; allein in der Volks- und Heerversammlung (wenn von Nationalkriegen, nicht von Beutezügen die Rede war) bildete die Masse jener freien Männer die Macht und den Mittelpunkt; noch zur Zeit Carls des Großen sollte kein Volksgesetz ohne Zustimmung der Volksgemeinden, d. h. aller Freien, abgeändert werden können; bei ihnen war: das Mitrathen und das Mitthaten.[2])

In der Gerichtsverhandlung des Gaus entschied der Fürst nicht, sondern er leitete nur; er legte den streitigen Fall vor, er nahm die Eide ab, welche zu leisten waren, er sammelte die Stimmen der Richter, verkündete die Entscheidung. Alle wichtigen Sachen wurden hier entschieden, die Fragen des Eigenthums (bei der Einfachheit des Lebens waren dieses die meisten und wichtigsten aus dem Civilrecht); die Strafen schwerer Verbrechen.[3])

In der Zeit der königlichen oder herzoglichen Gewalt unter den deutschen Stämmen sehen wir das Amt, welches ehemals die erwählten Fürsten hatten, in der Hand von Grafen, welche nicht mehr von dem

---

[1]) Vergl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. I. S. 86 flg. Roth, Das Beneficialwesen. S. 9 flg. Das Verhältniß der deutschen Könige und Fürsten ist eines der vielen Beispiele, wie im Laufe der Zeiten Alles wechselt und mitunter sich umbreht. Die fränkischen Könige (die Merovinger und Carolinger) wurden geboren, die ersten Fürsten (principes) Deutschlands erwählt. Später wurden die deutschen Fürsten geboren, die deutschen Könige erwählt.

[2]) Vergl. Möser, Osnabr. Gesch. I. § 21. V. § 36 flg. Roth, S. 170 bis 187. 199 bis 202 a. a. O. Waitz, I. S. 32. II. S. 471 bis 474. Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 136. Eichhorn (R. u. R.-Gesch. § 26) hat dagegen früher mit anderen Schriftstellern angenommen, daß der Heerbann nur aus dem freien Gefolge der Fürsten und aus ihren Leuten bestanden habe, eine Ansicht, die auf nationale und Vertheidigungs-Kriege nirgends paßt; denn die freien Männer, welche nicht im Gefolge eines Herrn waren, konnten bei dieser, das Schicksal der Nation und ihr eigenes bestimmenden Angelegenheit nicht die Hände in den Schooß legen.

[3]) Vergl. Bethmann-Hollweg, S. 34. Rommel, Hessische Gesch. I. S. 123. Schäffner, S. 351.

Volke erwählt, sondern von den Königen ernannt wurden;[1]) diese leiteten nun die Verhandlungen des Gau-Dings und führten die Mannschaft des Gaus im Kriege; sie handhabten zugleich die Hoheitsrechte des Königs oder Herzogs über Straßen, Gewässer, Wälder, über Münze, Maß und Gewicht, verwalteten die königlichen Einkünfte. Da die Versammlungen des Gaus zu zahlreich waren, um in Rechtsfällen das Urtheil der ganzen Versammlung anheim zu geben, so wurden (wie oben erwähnt ist) dafür Ausschüsse erwählt;[2]) in Alemannien bestand die zweckmäßige Einrichtung, daß ein vom Herzog, mit Zustimmung des Volks bestellter rechtskundiger Urtheiler (judex) seine Meinung zuerst aussprach, welcher alsdann die übrigen Richter beitreten mochten oder nicht; die Versammlung hörte die Verhandlungen und das Urtheil an.[3])

Neben den größeren Versammlungen des Gaus bestanden die Versammlungen der Markgenossen, wo die Angelegenheiten der Mark und unwichtigere Angelegenheiten überhaupt entschieden wurden.[4]) Die Markgenossen, als Gemeinde, übten die Polizei zur gemeinschaftlichen Sicherheit der Person und des Eigenthums und hatten ihren Beamten

---

[1]) Schäffner, S. 163 flg. Waitz, III. 319 bis 330.

[2]) Grimm a. a. O.

[3]) Staats- und Rechts-Geschichte der Stadt und Landschaft Zürich, von Bluntschli, I. S. 36. S. über jenen judex überhaupt J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 570.

[4]) Capit. Aquisgran. a. 812. cap. 4. (bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 174). Ut nullus homo in placito centenarii neque ad mortem, neque ad libertatem suam amittendam, aut ad res reddendas, vel mancipia judicetur; sed ista in praesentia comitis judicentur.

Wilda, Das Strafrecht der Germanen, S. 124 flg., macht darauf aufmerksam, daß die Grundlage jedes sich bildenden Staats die Familie, sodann die Gemeinde (eine Mehrzahl von Familien) sei, woraus sich der Stamm bilde, die auf Oertlichkeit begründete Gemeinschaft, die Markgenossenschaft, sei das jüngere. Bei Jägern mag das gelten, aber nicht bei denen, die Viehzucht oder Ackerbau treiben; hier gehört das Land, die Mark, nothwendig zur Existenz; und wenn ein Volk Land erobert, so ist die Theilung des Landes und die Eintheilung des Volks nach Landestheilen das nächste. Die Verhältnisse der einzelnen Marken und Gaue waren je nach der Beschaffenheit des Landes und dem Zustande der Cultur verschieden; wo viel Wald, Wiese, Weide, wenig Ackerbau war, da war das gemeinschaftliche Land der Markgenossen, die Allmende, größer, in umgekehrten Verhältnissen mehr Sondereigen. Das d. Kriegswesen von General v. Peucker, S. 36 flg.

zur Leitung dieser Markpolizei, zur Einziehung der verwirkten Bußen, die sie mit dem Verletzten theilten [1]) u. s. w. Man hat früher angenommen, daß die Markgenossen überhaupt gegenseitig für alle Bußen und Strafen eines ihrer Mitglieder wären verhaftet gewesen, vermöge der s. g. Gesammtbürgschaft. Neuere Forschungen haben jedoch nachgewiesen, daß ihre Verbindlichkeit so weit nicht ging; sondern nur Blutsverwandte hafteten in dieser Weise für einander, und mit dieser gegenseitigen Haftung stand auch das gegenseitige Erbrecht in Verbindung; man beerbte denjenigen, für den man haftete und umgekehrt. [2])

Neben oder zwischen jene älteren Einrichtungen des Gaus und der Mark, die sich bei der Besetzung des Landes nach dessen Beschaffenheit und nach der Anzahl der sich niederlassenden Familien, Gemeinden und Völkerschaften gebildet hatten, trat später eine andere, schon mehr künstliche Einrichtung, die wir jedoch ebenfalls eine altdeutsche nennen müssen, weil sie sich schon bei den meisten deutschen Völkerschaften in der Zeit findet, aus welcher man genauere Nachrichten von ihnen erhält. Wenn ein Gau ausgedehnt war und die Bevölkerung desselben anwuchs, mußten häufige Versammlungen der freien Männer des Gaus beschwerlich fallen; man theilte deßhalb denselben nach den darin befindlichen Höfen in Zehnten und Hunderte ab; (dieses geschah bekanntlich auch bei den Sachsen Englands und wurde in der Gesetzgebung Alfreds des Großen festgehalten). [3]) Offenbar sollte durch diese Einrichtung das rechtliche Verfahren, die Polizei und das Kriegswesen geregelt und erleichtert werden. [4]) Geringere Sachen

---

[1]) Hillebrand, D. Staats- und Rechts-Gesch. S. 28. Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 142. 219. 225. Gemeindepflicht war es auch, in Nothfällen, im Krieg, bei Feuer oder Wassersnoth, mitunter sogar bei Armuth sich gegenseitig zu unterstützen. Wilda das.

[2]) Lex Salica emendata. tit. 63. cap. 1, 2. Waitz, I. S. 212. 225. 234. II. 283 flg. Waitz hat die früheren Ansichten in dieser Beziehung am meisten berichtigt. Unbedingt hafteten selbst in England die Mitglieder einer Zehen und Hundert nicht. Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 72. 217 bis 225. Möser, Osnabr. Gesch. I. § 16. Eichhorn, § 71. Maurer, § 72 a. a. O. Vergl. Schäffner, S. 323.

[3]) Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 70 flg.

[4]) Wilda, S. 127, macht den Zusammenhang der Heereseintheilung (in Hunderte) mit der Landeseintheilung bemerklich. Wo die Germanen erobernd ein Land besetzten, da konnte je einem Hundert des Heeres ein gewisser Bezirk gegeben werden. v. Peucker hat diesen Punkt S. 39 flg. gründlich erörtert.

wurden von da an nicht in der Versammlung des Gaus, sondern bei den versammelten Hundert entschieden, unter Leitung eines Centgrafen (centenarius, Schultheißen).[1] Dorfsachen, Angelegenheiten einer bestimmten Gemeinde, oder einer Zehent (da, wo diese Unterabtheilung getroffen war), verhandelte diese für sich, unter Leitung eines Dorfrichters oder Zehentvorstehers (Decans).[2] Bei Versammlung des Heerbanns führte dann der Decan die Zehent, der Schultheiß die Hundert, der Graf die Gaugenossen, der Herzog den Stamm. Wahrscheinlich war die Eintheilung des Gaus nach Zahlen die nächste Folge der Eroberungskriege; die Unterabtheilungen des Heeres wurden bei der Niederlassung in dem eroberten Land beibehalten.

Wir würden in dieser älteren Verfassung der Deutschen ein vollendetes Bild der wünschenswerthesten Freiheit und Gleichheit eines Volks vor uns sehen, wenn sie für alle Bewohner des Landes gegolten hätte. Die Obrigkeiten und Führer fehlten nicht, um die Ordnung zu erhalten; sie führten im Kriege, sie leiteten im Frieden; aber die Betheiligten entschieden ihre Angelegenheiten selbst, richteten über ihre Angehörigen nach dem Volksrecht, das mit ihrer Zustimmung gegeben war, oder nach der Gewohnheit, die sie aus dem Bedürfniß ihres Lebens hervorgebildet hatten. Ihre Gleichheit war nicht das wüste Treiben, losgelöst von Besitz und Recht. Nur blieb der Gewalt und der Herrschaft des Schwerts ein zu großer Spielraum durch das Recht der Fehde (wovon noch mehr die Rede sein wird). Dem Mißbrauch war einigermaßen gesteuert, indem alle Mitglieder der Gemeinde und des Gaus dabei betheiligt waren, daß nicht Einzelne unter dem Vorwand der Fehde willkürliche Gewalt übten, Furcht verbreiteten und eine Herrschaft sich anmaßten. Die Fehde konnte dadurch nicht als Mittel der Unterdrückung mißbraucht werden,

---

[1] Carl der Große hat auch diese Einrichtung nicht erfunden, sondern nur klarer geordnet in seinen Capitul. Aquisgran. a. 812. 817. Bethmann-Hollweg a. a. O. Der Name Schultheiß wird hergeleitet von Schuld und heißen (eintreiben). Schäffner, S. 166. Die Centenare wurden von den Grafen mit Zustimmung des Volks erwählt, ebenso andere untere Beamte (das. S. 170), d. h. in der Zeit, als das Volk nicht mehr unmittelbar seine Fürsten und Richter wählte. Grimm, D. Rechtsalterthümer. S. 755. Bluntschli, S. 38. 178 u. a. O.

[2] Eichhorn, Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissenschaft. I. S. 178. D. R. u. R.-Gesch. § 74. 83.

sondern sie war ein Ausbruch der wilden Gemüther, die keine Buße und Sühne für die Lust der Rache entschädigen konnte.

Allein auch abgesehen von diesen Kämpfen und kleinen Kriegen, die der Freiheit und Gleichheit immerhin gefährlich blieben, waren über und unter den freien deutschen Männern noch andere Schichten der Bevölkerung. Die Römer und Griechen, die Gallier,[1]) die Ungarn, Russen, Polen, Böhmen hatten und haben einen Adel; sollte er nicht auch bei den Germanen gewesen sein? Nachdem die französische Revolution so vielen Palästen und großen Herren des alten Adels den Untergang gebracht hat, ist durch Napoleon I. der noch vorhandene Rest ergänzt worden durch Marschälle, Reichsräthe, Senatoren, die zum großen Theil in Hütten geboren waren. Und zu allen Zeiten, unter allen Völkern, namentlich aber in Monarchieen ist aus den angesehenen Leuten am Hof, im Heer, aus großen Grundbesitzern und reichen Leuten, wenn sie ihr Glück und ihre Macht durch einige Generationen bewahren konnten, ein Adel entstanden. Sollte in Deutschland dieses nicht geschehen sein? Die Gelehrten[2]) sind im Allgemeinen darüber einverstanden, daß es einen deutschen Adel gegeben hat; man streitet hauptsächlich noch über die Zeit und die Art seiner Entstehung; ob Gutsbesitz, Führung im Heer, priesterliche Würde, erbliches Amt dazu Veranlassung gegeben habe?[3])

---

[1]) Caesar, de bello Gallico. VI. cap. 15. Schäffner, S. 4.

[2]) Es kann hier im Allgemeinen auf Savigny in seinen vermischten Schriften, auf Eichhorn, Waitz und Grimm (S. 265 flg. a. a. O.) verwiesen werden, sowie auf Taciti Germ. cap. 7. 13. 14. 25. 42. Annales XI. 16. Vellej. Paterculus II. 118.

[3]) Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 200. Giesebrecht, Gesch. der deutsch. Kaiserzeit, S. 11, statuirt den Adel nur bei der Mehrzahl der deutschen Stämme. Vergl. auch Montag, Gesch. der staatsbürgerl. Freiheit. I. S. 122. Schäffner, S. 213 flg. Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 96 flg. Bei den Sachsen und Friesen scheint der Adel in Bezug zu dem Grundbesitz, zu gewissen Majoratgütern, zu stehen. Lex Saxon. tit. 2. § 1. tit. 17. Lex Frison. tit. 1. § 1 bis 9. tit. 15. § 1. 2. Adam. Bremens. hist. eccles. I. 45. Er wird ausdrücklich bezeugt, spielt eine hervorragende Rolle zur Zeit Ludwigs des Deutschen und noch Heinrichs IV. Dennoch wird derselbe hier von Schaumann, Gesch. des niedersächs. Volks, S. 78 flg., geleugnet. Vergl. Stobbe, Die Gerichtsverfass. des Sachsenspiegels in der Zeitschr. für d. Recht. XV. S. 104. 313. 317. 318. 345 flg. Waitz, Deutsche Verfass.-Gesch. II. S 242. III. S. 137. 138. Bei den Alemannen, Bayern und Franken wurden die Herzoge aus demselben erwählt. S. ferner

Zur Zeit der ersten Merovinger hat es keinen Geburtsadel unter den Franken gegeben und dieser Umstand begreiflich den Zweifel erweckt, ob bei diesem deutschen Stamme, ob bei allen deutschen Stämmen ursprünglich in der That ein Adel gewesen sei? Man hat jedoch jene Thatsache dadurch zu erklären versucht, daß Chlodwig, um allein über die Franken zu herrschen, den Adel, aus welchem die Fürsten erwählt wurden, ausgerottet habe,[1]) und man darf diesem grausamen, herrschsüchtigen Manne der rücksichtslosesten Energie Vieles aufbürden, ohne alle Gefahr der Ungerechtigkeit. Aber kaum war der Adel vernichtet, so entstand er bald wieder in neuer Gestalt; die königlichen Räthe, Diener, vornehme Krieger (antrustiones), die Gaugrafen, später (nach Einführung der Beneficien) die Seigneurs, königlichen Vasallen wurden gesetzlich eine Stufe über die Freien erhoben.[2]) Und kaum war der neue Amtsadel gegründet, so suchte er seine Macht und sein Vermögen auf Kosten der freien Männer auszudehnen, diese in seine Abhängigkeit zu bringen, auf seine Nachkommen seinen Einfluß und seine Stellung zu vererben, was ja nicht schwierig war, insofern er einen größeren Gutsbesitz und damit die Mittel zur Erhaltung und Vergrößerung der Macht vererben konnte, während auch die Nachkommen auf demselben Wege, durch Dienst am Hofe und im Heer, weiter hinaufstiegen. Zur Zeit Pippins ertönten laute Klagen über den Druck der Freien durch diese Herren.[3]) Aber wie

---

Pertz, Hausmeier, S. 9. 42. 117 bis 119. Löbell, Gregor v. Tours. S. 115. 157 bis 175. 507 bis 510. Bethmann-H., Die Germanen vor der Völkerwanderung. S. 40 bis 44. Roth, Das Benefizialwesen. S. 108 flg. Bluntschli, Staats- und R.-Gesch. von Zürich. S. 28 flg.

[1]) Löbell a. a. O.

[2]) Ihr Wehrgeld betrug 600 Solidos, wenn sie von freier Geburt waren, die Hälfte, wenn sie unfreier Geburt waren. Lex Salica tit. 43. § 1. Lex Ripuar. 36. § 5, vergl. mit capitul. III. anni 813. cap. 2. 3. 16 bis 22. Schäffner, S. 176. Roth v. Schreckenstein (Reichsritterschaft. I. S. 88). Der noch vorhandene Geburtsadel in Schwaben, Bayern und Sachsen kam nach Eroberung jener Länder durch die Franken in gleiche Reihe; der Dienstadel schloß sich gern mit den Resten des Stammadels zusammen.

[3]) Sie dauerten unter Carl dem Großen fort, wie in dem cap. a. 811 gesagt wird: Dicunt etiam, quod quicumque suum proprium episcopo, abati, comiti, aut judici, vel centenario tradere noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperum, quomodo eum condempnare possint, et illum

konnten sie die Freien drücken? Was konnte ein Freier werden, der seine Freiheit verlor? Wer stand tiefer als die Freien?

Wenn es zweifelhaft wäre, ob die Germanen Deutschland zuerst friedlich besetzt und bebaut, oder erobert haben, so müßte für letztere Meinung der Umstand entscheiden, daß sich neben oder unter dem herrschenden freien Volk noch eine große Masse von unfreien Bewohnern dort befand, die man liti, lassi, Leute genannt hat, viel zu zahlreich, um sie für Kriegsgefangene zu halten.[1]) Man kann sie auch darum nicht für Kriegsgefangene halten, weil ihre Stellung eine bessere war, als die einer anderen Klasse von Unfreien, worüber später

---

semper in hostem faciant ire, usque dum pauper factus nolens volens suum proprium tradat aut vendat; alii vero qui traditum habent, absque ullius inquietudine domi resideant.

[1]) Wirth, Deutsche Gesch. 5. Hauptst. Vergl. Grimm, Rechtsalterth. S. 320 bis 322. Roth von Schreckenstein in seiner Geschichte der Reichsritterschaft nimmt sich eines deutschen Uradels besonders an, der auf geschlechtsmäßiger Tüchtigkeit und erblichen Anlagen beruht habe (Th. I. S. 28. 34), vielleicht einem besonders edlen germanischen Stamme, dem arischen, entsprossen sei. Noch streiten die Naturforscher darüber, ob die weiße, die schwarze, die rothe Menschenrace nur einen Stammvater oder mehrere hatten, ob ihre Anlagen ursprünglich gleich oder verschieden waren? Nun will gar innerhalb der weißen Race eine erbliche Verschiedenheit der Anlagen gefunden werden! Doch war — darüber ist man durchaus einig — in dem Frankenreiche der Uradel untergegangen; nur etwa der Würger Chlodwig stammte noch da her. Ferner steht es fest, daß der s. g. niedere Adel großentheils aus den Dienstmannen erwachsen ist, die nicht einmal frei waren. (Ders. Th. I. S. 87. 187. Nitsch, Ministerialität und Bürgerthum. S. 37. 155. 398. Blatt 8. 26. 270. 433 a bis c.) Dieser niedere Adel erhob sich über das ehemals freie Volk; es kam also (wenn Roth v. Schreckenstein Recht hätte) herauf, was von Natur hinunter, und hinunter, was herauf gehörte. Indessen helfen sich gegenwärtig manche Schriftsteller damit, daß sie frei und vornehm, unfrei und niedrig nicht mehr für gleichbedeutend halten wollen. Wer ist durchaus frei? nicht einmal der König; wer ist durchaus unfrei? nicht einmal der Sklave. (Mone in der Zeitschr. für den Oberrhein. VII. S. 126, drückt sich so aus: „Freiheit und Unfreiheit sind in ihrer abstracten Bedeutung philosophische Begriffe und für die Geschichte unbrauchbar" (?). Die Dienstmannen standen insofern einer Sache nahe, daß sie vererbt und mit einem Gut veräußert wurden; sie gehörten zu dem Gute (Blatt 433 a und b). Auch waren sie in der Befugniß zur Ehe beschränkt; es ist nicht schwer, zu begreifen, daß diese Folgen ihres Standes sie niedriger stellten, als freie Männer standen.

v. Peucker bringt den deutschen Adel vorzugsweise in Beziehung zu einem erblichen Priesterthum. S. 43 flg. a. a. O.

zu reden ist, und weil es durchaus unwahrscheinlich ist, daß die Gefangenen in zweierlei Weise behandelt worden.[1]) Die Unfreien, von welchen wir jetzt reden, waren auf dem Lande fest angesiedelt und bauten dasselbe; sie konnten zwar veräußert werden, aber nicht ohne das ihnen zugetheilte Land;[2]) für dieses bezahlten sie dem Eigenthümer, der ihr Herr war, Zins, entweder einen bestimmten Zins in Geld oder Früchten, oder einen Theil des Fruchtertrags;[3]) sie lebten nicht nach dem Rechte des herrschenden Volks, sondern nach einem ihnen von ihrem Herrn gegebenen Rechte, nach Hofrecht. Dieses bildete sich nicht allein durch positive Satzungen, sondern auch durch Gewohnheit aus.[4]) Ihre Herren vertraten sie in dem Gericht der Freien, wenn sie angeklagt, oder wenn sie umgekehrt wegen Beschädigung an Leib oder Gut Kläger wurden.[5]) Sie waren durch ein Wehrgeld geschützt, aber durch ein geringeres, als welches für einen Frevel gegen Freie bezahlt werden mußte.[6]) Als die Deutschen die Provinzen des römischen Reichs eroberten, ließen sie den Bewohnern desselben einen größeren oder geringeren Theil des Landes; bei der Eroberung Deutschlands scheinen sie das Land unter sich vertheilt, den unterworfenen Völkern dagegen den größten Theil ihres Besitzes als Hörigen gelassen zu haben. Woher wäre es sonst zu erklären, daß sich neben diesen unfreien Leuten in Deutschland auch noch viele Leibeigene ohne Landbesitz fanden, welche die Person des Herrn bedienten, oder auf seinem Hof arbeiteten?[7]) Ferner, daß für diese

---

[1]) „Die Unfreiheit ist doppelter Art, eine härtere und mildere; jene kann man Leibeigenschaft nennen, diese Hörigkeit, also etwa Knechte von Liten unterscheiden.“ Grimm, S. 300.

[2]) Die Liten hatten in mancher Beziehung auch Freiheitsrechte; sie konnten Verbindlichkeiten eingehen; doch können sie den Freien nicht gleichgestellt werden; sie waren hörig, aber ihre Hörigkeit begrenzt. Schäffner, S. 229 flg.

[3]) Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 39. 40.

[4]) Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 203. Giesebrecht, Gesch. der deutsch. Kaiserzeit. I. S. 7.

[5]) Das Nähere dieses Schutzverhältnisses läßt sich nur aus den einzelnen Volksrechten ersehen, z. B. lex Frison. tit. 1. § 11. tit. 3. § 5. 6. Lex Baj. tit. 6. cap. 20. tit. 8. cap. 12. 13. tit. 9. cap. 20. Lex Angel. & Verin. tit. 10. § 5. 6. Lex Salic. tit. 42. Lex Ripuar. tit. 28. 29. Lex Saxon. tit. 11. § 1 bis 5.

[6]) Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 668.

[7]) Servi non casati. Dippoldt, Carl der Große. S. 79. Stälin, I. S. 203 a. a. O.

Leibeigenen, welche man schon eher Sklaven nennen konnte (servos im römischen Sinn), in den meisten Volksrechten kein Wehrgeld bestimmt war, sondern nur für ihre Beschädigung dem Herrn Ersatz geleistet werden mußte?[1]) Endlich, daß Leute sogar Herren und Besitzer von Sklaven sein konnten, wodurch für erstere nicht allein eine verschiedene und höhere, sondern auch eine rechtliche Stellung ganz entschieden bezeichnet wird?[2]) Freilich und glücklicherweise milderte sich mit der Zeit dieser Unterschied zwischen Leuten und Knechten; in mehreren Volksrechten wurde auch für letztere ein Wehrgeld bestimmt.[3]) Der Knecht konnte nicht wie ein herrenloses Wild (ein Wildfang) verfolgt und gehetzt werden, sondern sein Herr wurde sein Schützer;[4]) und wenn schon ehemals dieser über das Leben des Knechtes gebot,[5]) um so mehr körperliche Züchtigung verfügen konnte, so wurde der Mißbrauch dieses Rechtes doch immer seltener[6]) und mußte es werden; denn wenn der Herr seinen Knecht von Dritten nicht mißachtet sehen wollte, so durfte er selbst nicht das Beispiel der Mißachtung geben;

---

[1]) Schon Tacitus (Germ. cap. 25) deutet dieses mit den Worten an: Nisi quod impune. J. Grimm, Rechtsalterth. S. 344. In der lex Aleman. l. 2. X. c. wurden die Unfreien ausdrücklich den Thieren gleichgestellt. Si quis res suas post alium hominem invenerit, quidquid sit, aut mancipia, aut pecus. Ders. S. 342 das. Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 652 bis 665. Bei den Friesen (inter Laubachi et Wisaram) war es anders. Gaupp, Germanist. Abhandl. S. 25. Auch in dem Xanter Gaurecht wurde ein Wehrgeld für einen servus bestimmt, aber nur die Hälfte von dem für einen lidus. Kraut, Grundriß. S. 3. Nr. 33. In der lex Fris. wurde bei Tödtung eines Sklaven der Werth ersetzt, nicht ein bestimmtes Wehrgeld. Das. S. 4. Nr. 40. Die Grundsätze hierüber waren bei den verschiedenen Stämmen und in den wechselnden Zeiten abweichend; aber ein Unterschied zwischen den Hörigen und Leibeigenen (Sklaven) bestand ohne Zweifel.

[2]) Gaupp, S. 9. Möser, Von dem großen Unterschied zwischen Sklaverei und Knechtschaft in den patriot. Phantasien. III. Nr. 51. Walter, D. Staats- und Rechts-Gesch. § 12.

[3]) Kraut, Grundriß zu Vorles. über das d. Privatrecht. S. 3. 4.

[4]) v. Lang, Gesch. der teutschen Finanzen. S. 117 flg. Vergl. ferner über das oben Mitgetheilte Caesar de bello Gall. I. cap. 32. Tacitus, l. c. Procop de bello Vandalic. I. 5. Translatio S. Alexandri, bei Pertz, Monum. Scr. II. p. 674. Eichhorn, § 14. 15 a. a. O. Dönniges, D. Gesch. S. 5 flg. Hegel, Gesch. der Städte-Verf. in Italien. I. S. 350.

[5]) Tacit. l. c.

[6]) Giesebrecht a. a. O.

alle übrigen Knechte waren die natürlichen Bundesgenossen des mißhandelten Knechtes; die Sitte, die Religion, die Nothwendigkeit schützten vor roher Gewalt des Herrn.[1])

Noch mehr als diese, in der Natur der Dinge liegenden Garantieen wirkte die Zeit für eine allmälige Gleichstellung der Knechte mit anderen Klassen des Volks und endlich für eine Erhöhung vieler derselben über ihre ehemaligen Herren. Diejenigen, welche zum Bau der Güter verwendet wurden, konnte man doch nicht ganz ohne festen Grundbesitz lassen; der eigene Vortheil der Herren nöthigte dazu, sie an ihren Boden durch Besitz zu fesseln, damit sie der Versuchung der Flucht überhoben wurden; die s. g. Huber[2]) gehören in diese Kategorie; sie mußten freilich dafür beschwerliche Dienste leisten, mitunter die Hälfte der Wochentage frohnden;[3]) aber nach und nach suchten und erlangten sie Erleichterungen, die sie den Zinsleuten näher stellten. In dieser Lage waren freilich diejenigen Knechte nicht, welche rein zum persönlichen Dienste des Herrn verwendet wurden. Indessen ist leicht zu erachten, wie eben dieses Verhältniß, die beständige Umgebung des Herrn und die hieraus entstehende persönliche Gunst nicht Wenigen vortheilhaft wurde und zur Verleihung von Gunstbezeigungen, zur Ueberlassung größerer Grundstücke unter bestimmten Bedingungen, oder zur festen Anstellung für gewisse ehrenvollere Dienste hinführte. Erwiesen sie sich im Kriege besonders brauchbar, so war in jenen Zeiten des Schwertes ihr Glück gemacht; es wurde ihnen die Sorge für den Waffenschatz, für die Kriegspferde, oder die Besetzung fester Punkte übertragen, zuweilen der Oberbefehl über andere bewaffnete

---

[1]) Montag, Gesch. der staatsbürg. Freiheit. I. S. 12 bis 17. Freilich ist der noch immer zu beklagen, welcher kein Eigenthum und keine weiteren Bürgschaften für seinen Körper und sein Leben besitzt.

Es konnte hier eben nur in allgemeinen Umrissen von dem Verhältniß der Freien, der Leute und Knechte bei den Deutschen gesprochen werden. Unter diesen Klassen des Volks gab es noch viele Unterabtheilungen, die nicht überall gleich waren und aus besonderen Verhältnissen hervorgingen, so z. B. gab es in Alemannien Gemeinfreie (minofledi), Mittelfreie (medii, mediani) und die Edlen (primi, meliorissimi), die ein verschiedenes Wehrgeld hatten. Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 28 flg.

[2]) So genannt von der ihnen überlassenen Hube Landes.

[3]) Bluntschli, S. 41 a. a. O.

Knechte; ihre Dienste waren alsdann die wichtigsten und gewiß gut belohnt, im eigenen Vortheil des Herrn.[1])

Die vorzugsweise mit Diensten im Haus betrauten Knechte werden domestici genannt, die mit höheren Aemtern betrauten ministeriales; es war dieses aber nicht lediglich ein Unterschied der Benennung, sondern ein Unterschied der Würde, eine verschiedene Rangstufe innerhalb der Unfreiheit; ein verschiedenes Wehrgeld wurde für die einen und für die anderen festgesetzt.[2])

---

[1]) Schon Tacitus (Germ. cap. 25) sagt: Liberti non multum supra servos sunt, exceptis duntaxat iis gentibus, quae regnantur; ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt; er erzählt von den Suionen, daß ihr König einem Sklaven die Waffen in Verwahrung gab. (Ib. cap. 44.) Solche Sklaven konnten begreiflich mit der Zeit große Herren werden. Fürth, Minister. S. 10 flg. Waitz, D. Verf.-Gesch. II. S. 227.

[2]) In der lex Burgund. tit. 10. cap. 1 wird zwar der ministerialis als servus bezeichnet; jedoch sind für den gewöhnlichen Knecht nur 30, für den ministerialis 60 Solidi Wehrgeld angesetzt. Vergl. Dönniges, S. 16 a. a. O. Fürth, Die Ministerialen. S. 17, und das hier angeführte Edictum Rothar.

Was den Namen: Ministeriales betrifft, so muß man die verschiedenen Zeiten unterscheiden. In dem Capit. Caroli m. de villis cap. 50 steht, daß Freie in des Königs Haus oder Ministerium sein können (liberi qui in ipso ministerio beneficia habuerint). In dem Capit. a. 802. cap. 40 werden sogar Schultheißen (centenarii) und Grafen ministeriales genannt, wie man eine Zeit lang die Hausbeamten des Königs als Staatsbeamte und darum auch Staatsbeamte als Hausbeamte bezeichnete. Fürth, S. 20 bis 32. Stelle bei Kraut, Grundriß. S. 36. Jener Schriftsteller unterscheidet deßhalb die Ministerialen aus der Zeit der Carolinger von späteren Ministerialen; denn später wurde entschieden mit dem Eintritt in die Ministerialität die Freiheit gemindert. „Der unfreie Dienstmann unterschied sich von dem Hofhörigen, dem er als Grundbesitzer gleich stand, dadurch, daß er den Kriegsdienst bei dem Fürsten und bei dem Adel leistete und zur Verwaltung gewisser Aemter verwendet wurde." (Freiberg, Gesch. der bayer. Landstände. I. S. 24. Nitsch, Ministerialität. S. 22 flg. erörtert ausführlich die Dienste, welche die Ministeriale als berittene Boten (scararii, cabellarii) leisteten. In späteren Dienstordnungen findet sich davon wenig, vielmehr sind es die höheren Aemter des fürstlichen Haushalts: Camerarii et comitis palatii, Pincernae, Comitis stabuli, Buticularii und besonders Senescalci — welche die Ministerialen (die vornehmsten Knechte) abwechselnd begleiten. Es sind das dieselben Aemter, welche hernach die weltlichen Kurfürsten versahen, ohne jedoch Ministeriale in der späteren Bedeutung des Wortes zu sein. Vergl. Kölner, Dienstr., und andere Stellen bei Kraut, Grundriß. S. 39. Nr. 55. 56. Schon oben S. 26 wurde bemerkt, daß es jedenfalls auch freie Ministeriale gab und zwar unter den vornehmsten Herren und Beamten; allein mit der Zeit wurde der

Die bisher geschilderte Verfassung und das Verhältniß der Stände erlitt eine durchgreifende Veränderung zur Zeit Pippins.

Seit der Vertilgung des fränkischen Adels durch Chlodwig stand dessen Familie in einer ausnahmsweisen Stellung über allen anderen Familien des fränkischen Volks; nur aus ihr gingen die Könige hervor; das alte Wahlrecht der Franken war verloren, da eine Königswahl außerhalb der Familie nur möglich gewesen wäre, wenn man in den Stand der Freien ohne Unterschied gegriffen, wenn, mit anderen Worten, ein neuer Umsturz stattgefunden hätte; es bildete sich ein Erbrecht der Merovinger auf den Thron und dauerte mehrere Jahrhunderte hindurch; die Gallier und Römer in Gallien hatten nur Könige aus dieser Familie gesehen. Dessenungeachtet war sie zu tief heruntergekommen, um sich wieder von dem leeren Königstitel zur wirklichen Königswürde und Kraft erheben zu können. So war es schon zur Zeit des Pippin von Landis und dennoch damals zu früh, die Merovinger vom Throne zu stoßen. Grimoald hatte den Versuch mit dem Leben bezahlt; denselben zu erneuern, war für Pippin von Heristal und seine Nachkommen um so schwieriger, als sie sich den Franken in Neustrien aufgedrungen hatten; die Kämpfe Carl Martel's beim Antritt seiner Regierung waren noch in frischer Erinnerung. Dennoch blieb für die Carolinger keine Wahl; sie mußten die Merovinger definitiv vom Throne stoßen und sich auf denselben setzen, wenn ihr Ansehen und ihre Dynastie fest werden sollte; denn das Verhältniß erblicher Stellvertreter der Könige neben erblichen Königen konnte nicht dauern. Also hatte Pippin der Kurze den Schritt abermals zu wagen, der früher mißlungen war. Er beschloß das Ansehen der Kirche der Ehrfurcht vor dem alten Königsgeschlecht und dem Neide der Großen entgegenzusetzen und zugleich die großen Güter der Kirche zu benutzen, um sich eine neue Macht, ein neues, völlig ergebenes Heer zu schaffen. Das Ansehen der Kirche zu benutzen und sie zugleich ihrer Güter zum

---

Name mehr auf Dienstmannen angewendet, die unfrei waren, oder mit dem Eintritt in die Ministerialität auf ihre volle Freiheit verzichteten. Man muß übrigens zu allen Zeiten von den ministerialen Dienern die Herren unterscheiden, welche ihnen vorgesetzt wurden und von diesem Amt zuweilen ebenfalls den Namen führten. Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 57. Eichhorn, § 344. Ueber die verschiedenen Klassen der Unfreien am Oberrhein vergl. Mone, Zeitschr. VII. S. 131 flg.

großen Theil zu berauben, das muß uns freilich als ein kühner Griff erscheinen. Allein damals war ein solcher Gedanke möglich. Die Kirche Galliens zitterte noch vor dem Arme Carl Martel's; ihre Verbreitung in Deutschland war nur durch Carls Beistand ermöglicht worden; Rom und sein Bischof sahen sich ängstlich nach einem Helfer gegen die Lombarden um. Pippin nun verkaufte der Kirche seinen Beistand gegen die Unterstützung seiner Usurpation des Thrones und gegen das schweigende Dulden seiner Verfügung über die großen Güter der Kirche in Gallien. Mag man vielleicht [1]) die Eingriffe Carl Martel's in kirchliches Eigenthum zu gering und diejenigen Pippins zu hoch anschlagen; es genügt, auf bekannte Werke [2]) zu verweisen, um die Einziehung einer großen Masse von Kirchengütern durch Pippin als eine erwiesene Sache zu betrachten. [3]) Diese eingezogenen Güter der Kirche vertheilte Pippin mit anderen als Beneficien an große Herren oder tapfere Männer, jedoch nur auf die Dauer seines Lebens und gegen die Verpflichtung zur Treue, sowie des bewaffneten Zuzugs, so oft er es verlangen werde. [4]) Der Form nach blieb die Kirche Ober-Eigenthümerin; aber sie verlor den Genuß und behielt nur einen geringen Zins, so lange derselbe wirklich bezahlt wurde. [5]) Die begünstigten Herren (die seniores, seigneurs) vertheilten das Land in derselben Weise an andere waffenfähige Männer, die ihre Getreuen, ihre Leute (homines), ohne Verlust ihrer Freiheit wurden. Wenn der König den Senior zu den Waffen rief, rief dieser seine Leute; hiermit war ein neues Heer und zugleich ein neuer

---

1) Roth in seiner trefflichen Schrift über das Benefizialwesen.

2) Auf Roth,

3) Carl Martel hatte hierzu das Beispiel gegeben und nicht seinen Soldaten zu Gefallen, wie Montag (Gesch. der staatsb. Freiheit. I. S. 332) sagt, sondern aus Noth; die dort angeführte Stelle, das Schreiben der Bischöfe (von 858) scheint dieses zu beweisen: Carolus — primus — inter omnes Francorum reges — res Ecclesiarum ab eis separavit atque divisit.

4) Waitz, III. S. 35 bis 38.

5) Giesebrecht, I. S. 122. 123. 138 a. a. O. Das Verhältniß, daß ein freier Mann sich zur Treue gegen einen Fürsten verpflichtete (dessen antrustio ward) und dafür den Genuß gewisser Güter als beneficium erhielt, war so alt, wie die Gefolgschaften. Neu war die Anwendung in einem so großen Maßstab. Vergl. die Stellen bei Kraut, S. 14 bis 17. (§ 5).

Adel geschaffen, der unter der Regierung des energischen Pippin niemals seine Treue vergaß.[1])

Dieser neue Adel verlor durch die Annahme eines Gutes unter den angegebenen Bedingungen nichts an seiner Freiheit; er war nur dem König, dem Ertheiler des Beneficiums (das man später Lehen nannte) zur Treue verpflichtet und leistete ihm den entsprechenden Eid.[2]) Dagegen schien das ganze Verhältniß anfangs nur ein vorübergehendes, ein der Familie des mit dem Gut beliehenen Herrn nicht gesichertes zu sein. Der Nachfolger des Königs konnte es erneuern, wenn er wollte; er mußte nicht.[3]) Allein er brauchte Soldaten, wie seine Vorgänger, und mußte sie eben so gut besolden; warum sollte er das gediente Heer entlassen und sich entfremden, um ein neues anzunehmen? Dasselbe Verhältniß ging also fort von König zu König und ebenso von dem Vater auf den Sohn

[1]) Roth, Benefizialwesen. S. 370 flg. Es soll hiermit nicht behauptet werden, daß Pippin diese Einrichtung und diese Klasse von Grundeigenthümern und Soldaten erfunden habe; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Frankenkönige schon früher ihr Gefolge, ihre antrustiones, ähnlich belohnten und daß die ihnen zugetheilten Güter beneficia oder feuda hießen. Schäffner, S. 175 flg. Allein seit der ersten Eroberung waren Jahrhunderte verstrichen; Pippin bedurfte eines neuen, ihm ganz ergebenen Adels und Heeres; dazu verwendete er nun das eingezogene Kirchengut.

Mit den Vasallen, die gegen Verpflichtung zum Kriegsdienst ein Lehen (beneficium) auf eine gewisse Zeit (anfangs nicht erblich) empfingen, sind die homines (Leute) dieser Vasallen nicht zu verwechseln, die nur in gewissen, gesetzlich (durch das capitular. Aquisgran. von 813) bestimmten Fällen ihr Unterwürfigkeitsverhältniß und ihren Dienst aufgeben durften (v. Peucker, Das d. Kriegswesen. S. 136 flg.). Diese homines waren in demselben Verhältniß, wie die Ministerialen. Man hat hier überall weniger auf die wechselnden Benennungen, als auf die Sache, auf die Art und Dauer der Unterordnung, zu sehen.

[2]) Dieses nannte man commendatio. Aus dem capit. a. 806. cap. 10 (bei Pertz, Monum. G. hist. Leg. I. p. 142) sieht man deutlich, daß die Freiheit nicht unter der commendatio litt; denn es wird hier allen Freien gestattet, sich nach dem Tode des Herrn innerhalb der drei Reichstheile einen anderen Herrn beliebig zu erwählen.

[3]) Ein schlagendes Beispiel von der Lösbarkeit dieses Verhältnisses in seinem Ursprung bietet das capit. a. 806. cap. 9 (bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 142), wo Carl der Große verordnet, daß bei seinem Tode die Leute nur Beneficien in dem Land desjenigen seiner Söhne besitzen sollten, dem sie sich zur Treue verpflichtet hätten; Beneficien, die sie vorher in einem anderen Lande besaßen, hörten demnach auf.

dessen, der mit einem Lehngut beliehen war, wenn dieser zu dem Dienste eben so brauchbar erschien; es bildete sich ein erbliches Soldaten-Geschlecht, der neue Adel, der Ritterstand. Aehnlich ist es mit allen königlichen Verleihungen in Deutschland ergangen und sogar mit den Reichsämtern; was anfangs persönlich verliehen war, ist später erblich geworden, und in dem so eben besprochenen Verhältniß konnte es kaum anders sein. Denn der mit einem größeren Gute beliehene Herr (der senior, seigneur) verlieh es in derselben Weise, wie er es empfangen hatte, jedoch in kleineren Abtheilungen, an andere wieder, an seine Leute; wie der Graf beim Ausrücken des Heerbannes die freien Männer des Gaus führte, so führte der vom König beliehene Lehnsherr seine Vasallen.[1])

Die freien Vasallen unterschieden sich nicht allein durch den Rang der Geburt, sondern auch durch ihr Gutsverhältniß von den unfreien Dienstmannen und Ministerialien, da jene nur durch ihre Person und den Besitz des verliehenen Gutes, diese von Geschlecht zu Geschlecht gebunden waren; jene konnten das Gut aufgeben und in ihre volle Freiheit zurückkehren, diese nicht; jene hatten vertragsmäßig

[1]) Wie die Stände und persönlichen Verhältnisse im fränkischen Reiche wechselten, so auch die Benennungen. Wir haben dieses schon bei den Ministerialen wahrgenommen. Ein Vasall, vassus, bedeutete ursprünglich auch einen Unfreien, später einen Freien, der die Verpflichtung der Treue übernommen hatte. Vergl. Kraut, S. 16 (d).

Die Freigelassenen, die Freie wurden, traten in der Regel in ein ähnliches Verhältniß, wie die Hörigen (vergl. Kraut, S. 8. Nro. 32). Durch den Act der Freilassung wurden sie nicht Mitglieder einer freien Volksgemeinde, lebten nicht nach Volksrecht; allein rechtlose Wildfänge konnten und wollten sie auch nicht werden; sie wurden also den Freien auf fremdem Boden gleich, traten unter Schutz dessen, der sie entlassen hatte, und lebten nach Hofrecht. Waitz, Gesch. d. d. Verfass. II. S. 158 flg. Wilda, Strafr. der Germ. S. 665 flg. Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. VII. S. 136, unterscheidet zwischen vollkommener und unvollkommener Freilassung. „Mit der vollkommenen Freilassung erhielt der Hörige Freizügigkeit und unbeschränktes Niederlassungsrecht; sein Gutsverhältniß zu dem Herrn wurde aufgehoben. Bei der unvollkommenen Freilassung blieb dem (ehemals) Hörigen ein gewisser Grundbesitz — unter bestimmten Lasten.“ Die erstere Art der Emancipation war jedoch nur annehmbar, wenn sich der Emancipirte einen anderen Schutz durch Niederlassung auf dem Boden eines anderen freien Eigenthümers mit dessen Bewilligung, oder als Unter-Vasall, oder als Bewohner einer Stadt verschaffen — oder ein freies Eigenthum erwerben konnte. Ueber die Formen der Freilassung per denarium, cartam, tabulam s. Kraut, S. 8.

gewisse Dienste übernommen, diesen waren sie auferlegt worden. Allein da ohne ganz überwiegende Gründe keine Familie ihr Gut verläßt; da andererseits das Maß der Verpflichtungen der unfreien Dienstmannen, Ministerialien und Fiskalinen durch Gewohnheit und sodann durch Gesetz festgestellt wurde; da die anfangs nicht erblichen Beneficien allmälig erblich wurden, so war, abgesehen von dem Rang der Geburt, bald kein großer Unterschied mehr unter den beiden erwähnten Volksklassen. Beide (die Ministerialen zum großen Theil) hatten den Beruf der Waffen, des Reuter- (Ritter-) Dienstes; sie vererbten diesen von Geschlecht zu Geschlecht und fanden dadurch einen weiteren Grund der Annäherung zu den freien Vasallen. Wir werden später hören, daß sich im Laufe der Jahrhunderte der Unterschied in Rang und Geburt zwischen Beiden völlig verwischte.[1])

---

[1]) Vergl. Roth, S. 367. 378 bis 382. 406 bis 411 a. a. O. Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. II. S. 272 flg. v. Fürth, Die Ministerialen. S. 435 bis 491. Hillebrand, D. Staats- und Rechts-Gesch. S. 164. 339. Schon in einer Urkunde Ludwigs von Bayern von 1316 werden beide Klassen gleichgestellt: Volumus — ut praefati cives Augustenses — tanquam alii fideles et Ministeriales regni — valeant sententias et jus dicere cum aliis nobilibus et vasallis. Paul v. Stetten jun., Geschichte der Geschlechter Augsburgs. S. 8. Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 49 bis 61. Aehnlich, wie in Augsburg, werden die Züricher Fiskalinen (Ministeriale) in Bezug auf Ehe mit Freien, auf ihren Grundbesitz, ihre Stellung im Gericht neben den Schöffen, immer freier, den Freien gleicher gestellt, ohne doch vollkommen frei zu werden. Endlich verschwanden die Spuren ihrer früheren Unfreiheit so sehr, daß man daran im Allgemeinen nicht mehr glauben wollte. Der Irrthum ist von Bluntschli gründlich nachgewiesen. In Frankfurt machte sich das Verhältniß nicht anders. v. Fichard (Entstehung von Frankfurt. S. 30) sagt: „Die Ministerialität war erbliche Verpflichtung zum Dienst. — Bei politischen Veränderungen (sollte heißen: bei allen Veräußerungen) gingen die Ministerialen zugleich mit dem Lande über." Dieses sind die Merkmale der Unfreiheit. Allein v. Fichard, selbst ein Abkömmling von Ministerialen, sucht sich das zu verbergen. Er stellt eine Parallele auf mit den jetzigen Beamten (S. 31), die doch nicht erblich verpflichtet sind. Er läßt die Ministerialen sämmtlich aus dem Stande der Urfreien hervorgehen; nur den Unterschied macht er, daß sie zum Theil aus dem Herren- und Dynastenstande, zum Theil aus dem niederen Adel hervorgegangen seien. S. 32 flg. S. 56. 157. Nun gab es aber zur Zeit der Merovinger gar keine Herren und keinen niederen Adel unter den Franken, es entstand erst später wieder ein Amts- und Grund-Adel. Daß Urfreie in die Ministerialität eingetreten sind, ist gewiß, aber nicht welche und wie viele; es ist durchaus unwahrscheinlich, daß die Ministerialität mit einer Degra-

Was bewog nun aber den König Pippin dazu, ein Heer auf die oben bemerkte Weise zu erwerben? Hatte er nicht den Heerbann? Hatte er nicht die Güter der Merovinger und mit diesen die königlichen Besitzungen in Franken, Burgund, Thüringen, nicht die Güter der Herzoge von Alemannien, zuletzt auch die der Herzoge von Aquitanien erworben mit einem ganzen Heer von Dienstmannen? Mußte der später gegen die Kirche so freigebige Pippin diese in großartigem Maßstabe berauben, um noch mehr Soldaten zu werben? Endlich, warum fügte er nicht die eingezogenen Güter zu seinen übrigen Gütern und besetzte sie ebenfalls mit Dienstmannen? Man wird sich doch Pippin nicht als einen Staatsmann denken wollen, der ohne Noth oder dringende Veranlassung aus einer gewissen Neuerungslust den Staat und seine Bewohner anders zu organisiren, d. h. herumzuwerfen, mit dem Wohl des Landes und Volkes zu spielen, Vergnügen empfunden hätte!

Wenn Carl Martel, Carlmann und Pippin viel erworben hatten, so mußten sie, um zu erwerben, auch viel ausgeben; zu den Parteikämpfen des Hauses der Carolinger konnte man den Heerbann nicht gebrauchen, kaum zu den Eroberungskriegen; denn schon waren die Klagen laut genug, daß durch beständige Kriegszüge die freien Männer verarmten. Die Güter der Kirche als königliches Gut einziehen und mit seinen unfreien Dienstmannen besetzen, konnte Pippin nicht, ohne nicht allein von der Kirche, sondern auch von der Nation als Kirchenräuber betrachtet zu werden. Sehr verschieden sah die Sache aus, wenn er dasselbe that, aber die Güter gleich weiter verlieh gegen Kriegsdienste an den Staat; denn die Kriege der Carolinger zur Vereinigung, Beruhigung, Herstellung, Vertheidigung und Vergrößerung des Frankenreichs waren doch Kriege für den Staat; die großen Herren (seigneurs), welchen er die Güter verlieh, nebst ihren Hintersassen, hatten als freie Franken eine Stimme in der Nation; und sie gewiß billigten das Verfahren Pippins; sie billigten es nicht allein, sie mußten es vertheidigen und unterstützen; denn ihr Vermögen beruhte darauf. So sind die Käufer der französischen

dation der Urfreien begonnen habe; es gab vielmehr unfreie Ministeriale, und weil das Verhältniß derselben in Hinsicht auf den Besitz königlicher Güter ein vortheilhaftes und einflußreiches war, so traten auch Urfreie in dasselbe ein und ließen sich eine Verminderung in dem Range ihrer Geburt gefallen.

National- und Kirchengüter die festen Anhänger der französischen Revolution und die Vertheidiger des Sequesters der geistlichen Güter geworden.[1])

Als sich Pippin durch diese Einrichtungen auf den Höhepunkt der Macht und des Reichthums gebracht sah, öffnete er seine Hand wieder gegen die Kirchen und verschaffte sich durch reiche Beschenkung derselben, sowie durch die Beschützung des römischen Bischofs vor den Longobarden, einen heiligen Ruf, welchen die Chronisten seiner Zeit bis auf spätere Jahrhunderte gebracht haben.

Wäre es nur dabei geblieben, daß sich Pippin ein neues Heer von Dienstmannen und Lehnsmannen (Vasallen) bildete! Er konnte leider! durch die Wirkung seiner neuen Institution selbst den Verfall des alten Volksheeres, des Heerbannes der freien Franken, schwer verhindern; er konnte, was hierbei das Bedauerlichste war, nicht der wachsenden Unterdrückung des freien Volks abhelfen, auch wenn er es wollte, was dahingestellt bleiben muß. Ihm, sowie seinem Sohne und Enkel ist aus dieser Unterdrückung ein großer Vorwurf gemacht worden; es lag wohl in der Lage eines Usurpators, daß er gegen seine Getreuen und Anhänger, gegen die reich begüterten Vasallen und Senioren, welche ärmere Leute unter sich zu bringen suchten, ein Auge zudrückte. Führten sie ihm eine gehörige Anzahl von Kriegern zu — und er bedurfte derselben bis an seinen Tod, der ja kurz nach dem Ende des schweren aquitanischen Krieges erfolgte —, so mag er nach den Mitteln nicht genau geforscht haben, durch welche sie zur Heerstellung in den Stand gesetzt wurden. Wie schwierig war es überdies, Klagen bis vor den König zu bringen. Gut unterhaltene Landstraßen und Posten gab es nicht; eine Reise an des Königs Hof war lang, theuer, sehr beschwerlich und gefahrvoll. An dem Hofe des Königs

[1]) Roth in seinem oft angeführten Werke schreibt die Maßregel der Einziehung des Kirchenguts für Kriegslehen hauptsächlich Pippin zu; v. Peucker (Das d. Kriegswesen. S. 126 flg.) Carl Martel und gibt die Maßregeln an, die Pippin und Carlmann ergriffen, um die über jenen erzürnte Kirche zu versöhnen; allein diese Maßregeln brachten nur in eine regelmäßige Form, was jener formlos gethan hatte; die Kirche stimmte dem Verfahren zu, welches Carl Martel zur Hölle geführt haben soll. Denn Pippin war der Beschützer der Kirche und verbreitete ihr Ansehen über Europa; aber Soldaten brauchte er dazu und mußte sie bezahlen.

fand der arme Mann die Senioren und großen Herren wieder, über die er sich beschweren wollte; seine Dränger umstellten den Fürsten. Außerdem konnte die Politik diesem Begründer einer neuen austrasischen Dynastie, diesem Bändiger der zur Unabhängigkeit aufstrebenden Alemannen, Bayern und Aquitanier, wünschenswerth erscheinen lassen, daß ein mächtiger Adel mit zahlreichen Mannen und Leuten über das ganze Reich verbreitet werde und von der neuen Dynastie seinen Besitz, seine Macht und seinen Einfluß herleite; er mußte auf diesem Standpunkt die Herren in dem Bestreben nach Unterordnung der freien Männer häufig gewähren lassen. Dessenungeachtet lebte während und nach seiner Regierung noch immer eine große Anzahl freier Männer in dem Frankenreiche, die sich auf ihrem freien Gut für die erste Klasse des Volks, für die Nachkommen der deutschen Eroberer, ansehen durften. Freie deutsche Geburt bestimmte vor wie nach die Würde der Person, und darnach blieb das Wehrgeld in seinem höchsten Ansatze bemessen. Allein in allen Staaten und unter allen Völkern der Welt wird neben dem Adel der Geburt wirkliche Macht, Reichthum, Führerschaft im Kriege zur unvermeidlichen Geltung kommen. Das Alles war im Dienste der neuen Dynastie zu finden gegen ein besonderes Gelübde der Treue, und zwar ohne Verminderung der Freiheit, wenn man nur Vasall werden wollte, oder wenn man das Glück hatte, unter den eigentlichen Dienstadel des Königs, unter die antrustiones, aufgenommen zu werden. Jenen Bedrückungen und diesen Verlockungen haben dennoch Männer, Geschlechter und Gemeinden Jahrhunderte hindurch widerstanden. Allein Meer und Sümpfe, die Alpen, oder andere Vortheile, unterstützten sie hierin.[1]) Im Ganzen genommen war die neue Dynastie die Morgenröthe des Lehnstaates, einer ganz neuen Eintheilung und Unterordnung der Volksklassen, deren Haupt der König wurde und die sich abwärts von diesem Haupte von Stufe zu Stufe bis zu dem untersten Hörigen und Leibeigenen gliederten.

Zugleich wurde eine Annäherung und Vermischung der verschie-

[1]) Vergl. Möser, Osnabr. Gesch. I. § 21. 44. IV. § 8 flg. Kraut, S. 14. Noch Kaiser Heinrich VII. sicherte die Freiheit in den Thälern der Schweiz; Albrecht I. büßte schwer, daß er sie mindern wollte. Böhmer, Regest. inde a Conrado I. p. 250. Für ihre Freiheit siegten noch im 16. Jahrhundert die Dithmarsen bei Hemmingstädt. Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. II. S. 81.

denen Volksstämme vorbereitet, welche ursprünglich in demselben Reiche nicht mit gleicher Ehre und gleichem Recht neben einander wohnten.

So lange die Franken durch ein höheres Wehrgeld als Ueberwinder und Bevorzugte erschienen, wurden eben hierdurch die anderen Stämme erinnert, daß sie Ueberwundene waren, und ihre Richtung mußte stets auf den Abfall vom Reiche gehen. Die älteste deutsche Gewohnheit war der gegenseitige Schutz der Verwandten, die Fehde gegen die Feinde der Familie, die Blutrache an denen, welche ein Glied derselben verletzt oder erschlagen hatten;[1]) eben daher entstanden Todfeindschaften, Aufruhr, Bürgerkrieg und Unterdrückung.

Denn die stärkere Partei, nicht die gerechtere, gewann in der Fehde die Oberhand.[2]) Daher wurde es mit dem Fortschritte zu einem geordneten Staatsleben mehr und mehr Grundsatz, daß der verletzte Theil, anstatt sich selbst Recht mit Gewalt oder Vergeltung durch Rache zu schaffen, eine Buße von dem Verletzer fordern durfte, das s. g. Wehrgeld.[3]) Wie aber, wenn dieser nicht bezahlen

---

[1]) Tacitus, Germ. cap. 21. Suscipere tam inimicitias, seu patris, seu propinqui, quam amicitias necesse est.

[2]) Dieses bemerkt schon Tacitus in der Germania, cap. 21, mit den Worten: Quia periculosius sunt inimicitiae juxta libertatem.

[3]) S. überhaupt Wilda, Geschichte des deutschen Strafrechts. Er unterscheidet (S. 270 flg. 484 bis 493) drei Perioden des Strafrechts; in der ersten soll auf schwere Verbrechen Friedlosigkeit, Ausschluß aus der Rechtsgemeinschaft, Schutzlosigkeit der Person und des Eigenthums eingetreten sein; in der zweiten, welche angebrochen war, als die Volksrechte aufgeschrieben wurden, konnte der Verletzte eine entsprechende Buße, Wehrgeld, fordern; in der dritten sollte durch die Strafe das verletzte Recht, die beleidigte Religion, gesühnt werden. Vergl. Grimm, Rechtsalterth. S. 548 flg. Derselbe verlangt, wahrscheinlich mit Recht, daß Wergeld geschrieben werde. S. 650. Wächter, Beiträge zur d. Geschichte. S. 42. 43. Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 72 bis 75. Schäffner, S. 212 flg. Grimm, D. Rechtsalterth. S. 647, bemerkt: „Die Bußen, welche das Gesetz statt der Selbststrafe erlaubt zu nehmen und zwingt zu entrichten, ruhen auf dem Grundsatz der Vergeltung, die aber in Deutschland niemals strenge Talion war, sondern Zurückführung des Schadens auf Geld und Geldeswerth.

In späterer Zeit, unter dem Einfluß alttestamentlicher Ansichten, wurde der Gedanke der Talion vorherrschender; der Sachsenspiegel läßt sie eventuell eintreten, wenn kein Wehrgeld bezahlt wird; der Schwabenspiegel enthält den Grundsatz der Talion ohne Vermittlung. Osenbrüggen in der Zeitschr. für d. Recht. Bd. XVIII. S. 180 flg. Diese Periode des deutschen Strafrechts ist die schrecklichste

konnte? In der früheren Zeit haftete für denselben die ganze Familie, welche ihm ja auch in der Fehde beizustehen hatte, wenn der Verletzte diese dem Wehrgeld vorzog; umgekehrt war ihr auch ein Antheil an dem Wehrgeld gesichert; nur wenn sie die Familienbande mit dem Verletzten förmlich löste, konnte sie sich von jener Verhaftung lossagen, und alsdann mußte der Mörder, der nicht bezahlen konnte, mit dem Tode büßen.[1]) Als sich die Familien durch die Ausdehnung des Reichs zerstreuten und die Familienbande lockerten, suchte man an die Stelle derselben das Hundert, bei welchem der Verletzer lebte, für gewisse Verbrechen eventuell haftbar zu machen (für Raub, Mord, Diebstahl, Entführung); das war die s. g. Gesammtbürgschaft, welche jedoch, wenn sie überhaupt jemals allgemein gegolten hat, später wieder abgekommen ist.[2]) Wodurch diese Lücke in der Gesetzgebung ausgefüllt worden ist, muß die Rechtsgeschichte erst noch vollständiger ergründen.[3]) Die natürliche und schwere Folge für jeden, der Recht oder Buße weigerte oder nicht leistete, war, daß er recht- und friedlos wurde; er verlor also seine Rechte in der Gemeinde und die Sicherheit seiner Person.[4]) Neben der Buße für den Verletzten wurde ein Friedensgeld für die Gemeinde und später der s. g. Königsbann erhoben. Ausnahmsweise trat Todesstrafe ein, wenn die Sicherheit des Volks oder Staats bei einem Verbrechen in Betracht kam (also bei Verrath, Flucht vor dem Feinde),[5]) und in solchen Fällen wurde später auf Confiscation des Vermögens erkannt, oder auf Verbannung.[6]) Durch den Einfluß der Kirche verschaffte sich zwar der Gedanke immer mehr Raum, daß Unrecht als solches gestraft werden müsse — betreffe es den Staat oder Einzelnen —, allein durchgreifend wirkte derselbe nicht auf eine Umgestaltung des Strafrechts, vielmehr behauptete sich noch Jahrhunderte hindurch die Ansicht, daß Verbrechen gegen Einzelne diesen durch Geld gebüßt werden könnten, und umgekehrt, daß sie oder

---

[1]) Lex Salica emend. c. 61. Si eum nullus suorum redimere voluerit per compositionem, de vita componat. Das war die sprachlich noch nicht erklärte s. g. chrenecruda.

[2]) S. oben S. 94.

[3]) Schäffner, S. 220 bis 223.

[4]) Vergl. Waitz, S. 188 flg.

[5]) Tacit., Germ. cap. 21. 22. Waitz, a. a. O. und III. S. 275 flg. Wilda, S. 984 flg.

[6]) Schäffner, S. 227 bis 229.

ihre Familie den Verbrecher, anstatt die Buße zu fordern oder anzunehmen, mit Fehde überziehen durften.[1])

Das Wehrgeld wurde höher oder niedriger gesetzt, je nachdem der Rang des Beschädigten höher oder niedriger war, je nachdem er zu dem Adel, zu den Freien, oder Liten gehörte; je nachdem er Franke, Alemanne, Bayer, Römer war, je nachdem er ein königlicher Diener oder ein Geistlicher war.[2]) Unter der neuen Dynastie der Carolinger, die bald einen großen Theil des europäischen Continents beherrschte und eine Masse von großen und kleinen königlichen Dienern, sowohl aus der Zahl der freien Leute, als der Dienstmannen, über das ganze Land verbreitete, auch der Kirche in allen eroberten Landen eine neue Stütze wurde, verwischte sich jene Ungleichheit der verschiedenen Stämme mehr und mehr, weil für einen geistlichen und für einen königlichen Diener und Dienstmann überall dasselbe Wehrgeld bezahlt wurde, mochten sie Franken oder sonstige Deutsche sein; der Dienst für König

[1]) Die Söhne des Dyther von Schadebudel, ihre Verwandten, Freunde und Streitgenossen verglichen sich noch 1309 in einer öffentlichen Urkunde mit Johann und Gerlach von Limburg, der Stadt Limburg, ihren Freunden und Streitgenossen über alle durch einen Mord entstandenen Händel. Wenck, Hess. Landesgeschichte. Urk. Bch. S. 298.

[2]) Wilda, Strafrecht der Germ. S. 669 flg. Si quis Ripuarius advenam Francorum interfecerit ducentis solidis culpabilis judicetur; si Burgundionem, Alemannum, Frisionem, Bajuvarium, Saxonem — centum sexaginta; si Romanum centum, bei v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Kap. 3. Desselben vermischte Schriften. IV. S. 47. Caroli mag. Capit. bei Pertz, Monum. G. h. Leg. I. p. 101. Möser, Gesch. von Osnabrück. III. § 40. Eichhorn, § 46 a. a. O. Wirth, Deutsche Gesch. B. I. Hauptstück 4, wo diesem Gegenstande eine sehr mühsame Forschung gewidmet ist; das Ergebniß bleibt zwar bei der Verschiedenheit des Geldwerthes unter den einzelnen Volksstämmen und im Wechsel der Zeiten ein ungewisses (Waitz, III. S. 131); allein da in demselben Gesetz das Vergehen anders tarirt wird, je nachdem es gegen einen Franken, anderen Deutschen oder Römer begangen ist, so kann ein verschiedener Grad von politischer Ehre, eine verschiedene Stellung dieser Volksstämme innerhalb desselben fränkischen Reichs gar nicht bezweifelt werden. Vergl. Löbell, Gregor v. Tours. S. 474. Auch zwischen Zufall und Verschuldung wurde unterschieden; es ist eine Verläumdung des germanischen Strafrechts, daß nur auf den Erfolg, nicht auf die Absicht einer strafbaren Handlung gesehen worden. Wilda, das Strafrecht der Germ. S. 581 flg.

und Kirche hob allmälig die Ungleichheit der Abstammung auf.[1]) Das war ein großer Schritt, um aus verschiedenen Völkern ein Reich unter Einem königlichen Zepter zu bilden.[2])

Ein anderer großer Schritt war die schon erwähnte Ausdehnung des Beneficial- oder Lehen-Wesens durch Pippin; denn es wurden nicht ausschließlich Stammgenossen innerhalb ihres Stammlandes Beneficien ertheilt, sondern auch dem tapferen Franken in Schwaben, dem tapferen Schwaben in Bayern u. s. w. Die Vermischung der Vasallen aus allen Stämmen des Reichs in allen Territorien wirkte von selbst darauf hin, daß sie nicht nach ihrem ursprünglichen Stamm- oder Volks-Recht, sondern nach dem Territorialrecht beurtheilt wurden; innerhalb derselben Territorien wurden alle Vasallen gleich, mochten sie aus Franken oder Schwaben, aus Bayern oder Sachsen abstammen.

Pippin starb im September 768.

Die Größe und die Erfolge seiner Regierung bedürfen keiner weiteren Auseinandersetzung; das Frankenreich war wieder vollständig vereinigt, Alemannien und Aquitanien, Thüringen und Burgund einverleibt. Bayern allein hatte sich noch nicht vollständig gefügt, aber auch nicht offen empört; die in ihre Grenzen zurückgewiesenen Sachsen

---

[1]) Capitul. quae in lege Ripuar. mittenda. Bei Pertz l. c. Kraut, Grundriß, S. 127.

[2]) Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 207 flg. Die Zeit oder gar die Jahreszahl bestimmt anzugeben, wann der Unterschied der Stämme keinen Unterschied mehr in der persönlichen Werthschätzung zur Folge hatte, ist unmöglich. Die Gleichheit machte sich allmälig. Das Territorialrecht trat nach und nach an die Stelle der Stammrechte und ganz entschieden nach Ausbildung der Landeshoheit; auch wurde die Regel immer herrschender: actor sequitur forum rei; der Beklagte wurde alsdann nach dem Landesrecht abgeurtheilt. Schon das ripuarische Volksrecht 31 (33) enthielt die Regel (4): Quod si damnatus fuerit (Francus, Burgundio, Alemannus) secundum legem propriam, non secundum Ripuariam, damnum sustineat. Von dem Wehrgeld kann man diese Stelle freilich nicht verstehen; dieses mußte der Beklagte dem Kläger nach der Taxe bezahlen, worauf der Kläger nach seinem Volksrecht Anspruch hatte; diese Taxe über den Werth des Lebens und der Gesundheit der Personen je nach ihrer Geburt und ihrem Stand hatte Gültigkeit im ganzen Reiche; für einen Ripuarier durfte nicht weniger bezahlt werden, wenn ihn ein Bayer, als wenn ihn ein Ripuarier erschlagen hatte. Vergl. über diesen Gegenstand Gaupp, die germanischen Ansiedelungen. § 33 bis 38. Ders. in der Zeitschr. für d. R. Bd. XIX. S. 161 flg. Auch Homeyer, über die Heimath nach altdeutschem Recht. S. 62.

und Frisen zahlten Tribut; die Lombarden beugten sich zwei Mal. Pippin stieß die Merovinger vom Thron und nahm der Kirche viele Güter zur Vertheilung unter seine Soldaten; dennoch heiligte die Kirche seine Usurpation, alle Geistlichkeit pries und feierte seinen Namen, nach dem Beispiele des römischen Bischofs. Seine gefährlichsten Feinde, sein Bruder Grifo und Waifar von Aquitanien, wurden sehr zu gelegener Zeit für Pippin ermordet; Carlmann, sein Bruder, starb sehr zu gelegener Zeit am Fieber! Ein bestimmtes Urtheil hierüber ist so lange nach den Ereignissen bei der Unvollständigkeit der Quellen unmöglich. Durch rastlose Energie, umfassenden Geist, tiefe und wahrscheinlich gewissenlose Politik, sowie durch unwandelbares Glück gelangen Pippin alle seine weitaussehenden Pläne und Unternehmungen. Den Beinamen des Kurzen hat er erst lange nach seinem Tode erhalten.[1])

VII. Abschnitt.

Carl und Carlmann.

Carl und Carlmann, den Söhnen Pippins des Kurzen, war eine kriegerische Laufbahn vorgezeichnet, auch wenn sie Männer des Friedens gewesen wären; denn die Lage ihres Reichs nach Außen und Innen forderte die Handhabung des Schwertes. Aquitanien war besiegt, aber nicht beruhigt; die Bevölkerung dieses Landes, in ihren Grundelementen verschieden von derjenigen des übrigen Frankenreichs, hatte längere Zeit eine Selbstständigkeit genossen, die sie zurückwünschen mußte, wie jedes Volk, das sich selbst achtet und kräftig ist. Tassilo von Bayern hatte, seiner geleisteten Eide uneingedenk, Pippin mitten in dem gefährlichsten Kampfe gegen Aquitanien verlassen, dadurch eine

---

[1]) Eine in jeder Hinsicht fabelhafte Erzählung des Mönchs von St. Gallen ist es, daß ihn die fränkischen Großen wegen Schwäche verspottet hätten; er darauf habe sie aufgefordert, einen Löwen und Stier im Kampfe zu trennen; das wagte keiner, nur Pippin hieb mit einem Streich den Kopf des Löwen und des Stiers von ihrem Körper!! Waitz, III. S. 532.

entschieden feindselige Gesinnung an den Tag gelegt und durch die Trennung von dem Frankenkönige in einer solchen Zeit factisch die Unabhängigkeit Bayerns erklärt. Schon Pippin war der Meinung, dieses Verfahren strafen und zugleich die Oberherrlichkeit der Franken über Bayern festhalten zu müssen; allein als Tassilo versäumte, auf den ersten Schritt auch den zweiten folgen zu lassen, als er der ausgesprochenen feindlichen Gesinnung keine Thaten anreihte, um in Gemeinschaft mit Waifar den gefährlichen Feind und König zu bekämpfen; als er, angelehnt an die Tyroler Alpen, ein ruhiger Zuschauer des Kampfes wurde, der sich in Frankreich nach den Pyrenäen hinzog, hielt es Pippin für angemessen, erst den begonnenen Krieg gegen Waifar zu beenden, ehe er Tassilo Gehorsam lehre.[1]) Den Rücken deckte sich Tassilo durch eine enge Verbindung mit Desider, dem König der Lombarden, dessen Tochter er heirathete;[2]) im Osten grenzten an Bayern die Avaren, ein damals noch mächtiges Volk, mit welchem Tassilo Verbindungen anknüpfte. Nur durch einen schmalen Strich Ostfrankens und Thüringens war Bayern von den Sachsen getrennt, die im Norden des Frankenreichs gefährlichste Feinde waren. Allein sie wurden nicht von Königen oder Fürsten regiert, sondern entschieden republikanisch Krieg und Friede selbst, nicht das ganze vereinigte sächsische Volk, sondern stammweise, je nachdem sie mit diesem oder jenem Nachbarn unzufrieden waren, oder bei ihm durch Krieg zu gewinnen hofften; deßhalb war ein Kriegsbündniß mit den Sachsen für Tassilo schwierig, oder unmöglich, und die Lombarden, sowie die Avaren erschienen, wie Tassilo selbst, mehr geneigt, die Dinge abzuwarten, als mit dem Frankenreiche anzubinden. Pippin konnte also den Krieg mit Aquitanien ungestört beendigen; hinter dem unterdrückten Aquitanien lag jedoch das mächtige Reich der Sarazenen; zwar unterlagen diese einst dem Carl Martel; allein damals fochten Franken und Aquitanier vereinigt gegen die muselmännischen Eroberer.

---

[1]) Einhardi Annal. a. 764. Rex Pippinus, distracto in diversa animo propter duo bella, Aquitanicum jam diu susceptum et Baiaricum propter Tassilonis ducis defectionem suscipiendum etc.

[2]) Haistulf, der Vorgänger des Desider, war vom Pferde gestürzt, als er sich eben zu einem neuen Einfall in das römische Gebiet vorbereitete; er starb in Folge dieses Sturzes, und an seiner Stelle wurde Desider, sein comes stabuli (Marschall), zum König der Lombarden erwählt. Pfeffinger, Vitriar. ill. I. p. 348.

Vielleicht hatte Pippin Aquitanien aus den schon oben angegebenen Gründen, vielleicht auch deßhalb zwischen seine beiden Söhne getheilt, damit sie dieser unsichere Besitz zu gemeinsamem und einigem Handeln nöthige; allein was ihn immer zu dieser Maßregel bewogen haben mag, sie erreichte ihren Zweck nicht; Carlmann scheint gegen seinen Bruder Furcht oder Haß empfunden und Verbindungen mit dem Reichsfeinde angeknüpft zu haben. Um die Unabhängigkeit der Aquitanier zu behaupten, um seinen ermordeten Sohn Waifar zu rächen, um den Thron seiner Väter nicht in dem Besitz eines Carolingers zu sehen, verließ der alte Hunold sein Kloster und stellte sich an die Spitze einer aquitanischen Empörung; diese war nicht in dem Antheil Carlmanns, sondern Carls ausgebrochen; also mußte entweder der erstere dem letzteren zur Unterdrückung derselben Hülfe leisten, wozu er schon ohnedem verpflichtet war, da das Frankenreich, trotz der Theilung unter den Brüdern, als ein Ganzes nach Außen betrachtet wurde; oder der Verdacht Carls, daß Carlmann in Beziehung zu Hunold stehe, wurde noch mehr begründet.

Auf einer Zusammenkunft der beiden Brüder forderte Carl, aber Carlmann verweigerte diese Unterstützung, „durch schlechten Rath der Vornehmen seines Hofes hierzu verleitet“.[1]) Was hatten diese Herren hierbei im Sinn, wenn nicht Zwist unter den Brüdern, um dabei mit Hülfe der Aquitanier selbst eine Rolle zu spielen? Carl faßte die verweigerte Hülfe als ein Zeichen des Verraths auf, und die Brüder kamen in heftigen Zwist, den kaum ihre Mutter Bertha beschwichtigen konnte.[2]) Carl verfuhr nun, weil er nicht unterstützt wurde, um so viel rascher gegen Hunold, der bald geschlagen war und zu seinem Vetter Lupus in dem Lande der Basken floh, aber aus Furcht, ohne Rücksicht auf die Heiligkeit des Gastrechts und auf die Bedrängniß eines Verwandten, von Lupus an Carl ausgeliefert wurde;

---

[1]) So sagt Einhard, Annal. a. 769. Procerum suorum pravo consilio ne id faceret impediebatur.

[2]) Bertha (Berthrada), eine unter Pippin und ihren Söhnen einflußreiche, in Sagen gefeierte Frau (Simrock, D. Volkslieder. S. 62), wohnte häufig am Lemaner See. Bei Lutry ist noch ein Thurm, den die Bewohner la tour de la reine Berthe nennen; auch die tour de Courze, nicht weit davon, ist offenbar ein rohes Bauwerk jener Zeit; schon weit vorgeschritten in der Architektur, im Vergleich damit, le château de Chillon.

er starb in der Gefangenschaft. Schon kurz nach diesem ersten Erfolge Carls, am 4. December 768, starb auch sein Bruder Carlmann, und nun zeigte sich die Gesinnung der beiden Brüder alsbald in einem unzweifelhaften Lichte; Carlmanns Wittwe floh sofort mit ihren Kindern nach Italien. Warum floh sie, wenn sie von ihrem verstorbenen Gatten nicht wußte, daß Carl ihr und der ihrigen Feind sei? oder wenn nicht sofort Verrath ringsumher sie überzeugte, daß ihre Kinder das Land ihres Vaters nicht erben würden, daß es nur darauf ankomme, ihre Freiheit und vielleicht ihr Leben zu schützen? Denn Eginhard, der Lobredner Carls, sagt in seinen Annalen: „Der Bruder Carlmann — starb. Der König, darauf bedacht, das ganze Reich an sich zu nehmen, ging nach dem Hof Carbonacum, wo sich Wilhar, der Bischof von Sedan und andere vornehme Diener seines Bruders mit ihm vereinigten."[1]) Auch sagt derselbe Eginhard, indem er von den Anstrengungen Bertha's spricht, um das gute Vernehmen zwischen ihren Söhnen herzustellen: „Die Eintracht dauerte fort, obwohl nur durch Bertha's eifriges Bemühen."[2]) Und wenn er schon zum Lobe Carls berichtet: „Nachdem er mit dem Bruder das Reich des gestorbenen Vaters getheilt hatte, ertrug er mit so viel Geduld dessen Feindschaft und Neid, daß man allgemein glaubte, er sei nicht einmal erzürnt über Carlmann!" so urtheilte doch die Wittwe des letzteren anders über Carl; dieser nahm jedenfalls das Land seines verstorbenen Bruders ungesäumt in seinen Besitz, während Carlmanns Kinder und mehrere Anhänger derselben aus dem Adel über die Alpen flohen.[3]) Diese Flucht schien Carl als eine übereilte und unnöthige Handlung

[1]) Rex ad capiendum ex integro regnum animum intendens, Carbonacum villam venit. Ibi Wilharum, episcopum Sedunensem — comites etiam atque optimates fratris sui — ad se venientes suscepit. Joh. v. Müller sagt in der Schweizer Gesch. 1. S. 175: „Carlomann starb — nicht ohne Argwohn wider Carl!" ein Ausdruck, welchen Schlosser in der Weltgesch. I. (1) S. 368 scharf tadelt, und mit Recht, insofern damit etwa auf eine Vergiftung durch Carl hingedeutet und nicht etwa nur der Verdacht Carlmanns gegen die Gesinnung seines Bruders überhaupt bezeichnet werden soll. Denn in den Quellen ist nichts zu jener Beschuldigung wider Carl zu finden; daß der Oheim sich des Reichsantheiles seiner unmündigen Neffen bemeisterte, war unter den Merovingern beinahe gewöhnlich. Waitz, D. V.-Gesch. II. S. 100.

[2]) Vita Car. m. cap. 3. Mansit illa quamquam cum summa difficultate concordia.

[3]) Böhmer, Reg. Carol. p. 7.

großmüthig übersehen zu wollen;[1]) aber er sendete doch auch nicht nach Italien, um seine Schwägerin und seine Neffen zur Rückkehr aufzufordern; es war ihm damals noch nicht um einen Angriff auf ihren Beschützer, den König der Lombarden, zu thun; er gab sich daher das Ansehen der Unschuld und sprach nicht von den Flüchtlingen jenseit der Alpen.

Ebenso übernahm Pippin der Kurze, als sein Bruder Carlmann sich in ein Kloster zurückgezogen hatte, das ganze Reich, und der Anspruch der Söhne jenes ersten Carlmann auf einen Theil desselben führte sie in ein Kloster. Bei den Türken ermordete man einst, um Thronstreitigkeiten abzuwenden, regelmäßig die jüngeren Söhne des Sultans; Verbannung oder Tonsur waren ein milderes Mittel zu demselben Zweck.

VIII. Abschnitt.

Carl der Große Alleinherrscher.

So war also das Reich wieder vereinigt und Aquitanien nochmals und schnell unterworfen; aber die Flucht von Carlmanns Kindern zu Desider schien einen anderen Kampf mit dem Süden und Osten, mit den Lombarden und Bayern, anzukündigen. Einst hatte die Königin Bertha, die am Genfer See in der Nähe der Lombardei wohnte, einen festen Bund zwischen dieser und dem fränkischen Reiche, zugleich eine Versöhnung mit Bayern anbahnen wollen, indem sie Carl zu der Ehe mit Desiderata, Desiders Tochter, bewog; Tassilo von Bayern war Gemahl einer anderen Tochter desselben, und Adalgis, der Sohn Desiders, sollte Gemahl der Gisela werden, der Schwester Carls. Aus aller Fassung über diese Pläne Bertha's, und die bevorstehende Verbindung zwischen Franken, Bayern und Lombarden, die Rom endlich in die Gewalt der letzteren bringen mußte, wenn sie dauerte, schrieb damals der römische Bischof (Stephan III.) an Carl und

[1]) Einhardi Annal. Profectionem — quasi supervacuam patienter tulit.

Carlmann: „Meine vortrefflichsten Söhne, ihr großen Könige, welcher Unverstand ist es, daß die berühmte Nation der Franken und euer edelstes Königshaus sich durch eine Verbindung mit der treulosen und stinkenden Nation der Lombarden besudeln soll, die nicht einmal eine Nation genannt werden kann und von der ja bekanntlich das Geschlecht der Aussätzigen herstammt." [1]) Solche ungemessene Schimpfreden waren ehemals von den Lombarden gebraucht worden, als sie Arianer waren; damals aber hatten sie sich beinahe alle der katholischen Kirche angeschlossen; ja dem römischen Bischof mitunter auch gute Dienste geleistet; allein sie strebten nach Herrschaft über Rom, sie waren derselben mit fränkischer Unterstützung oder auch nur mit fränkischer Duldung gewiß und darum war Stephan über die drohende Gefahr so ungebührlich bewegt. [2]) Die Ehe zwischen Carl und Desiderata wurde dennoch abgeschlossen; aber sie dauerte kurz. Wie Carl, um die Desiderata zu heirathen, seine erste Gemahlin (oder sein Kebsweib, es wird darüber gestritten), wie er die Himilthrude verstoßen hatte, so verstieß er die Desiderata: „Ihm gefiel sie nit, gab für, sie wer unberhaft, hett ein Mangel, mochte kein Kind gebern." [3]) Wenn Politik die Verbindung Carls mit Desiderata geschlossen hatte, [4]) so löste sie wahrscheinlich auch Politik, wenigstens nicht Abneigung allein. Carl wollte die Unabhängigkeit Tassilo's in Bayern nicht anerkennen, Rom nicht den Lombarden gönnen; schon hatte Desider mehrere römische Städte besetzt, angeblich zum Kostenersatz für eine dem Bischof Stephan gegen römische Große geleistete Hülfe; [5]) der enge Bund mit Desider und Tassilo wurde Carl deßhalb lästig; er brach ihn ab und beleidigte Desider; zu diesem zog nun Carlmanns Wittwe, und ein Krieg mit den Lombarden und Bayern, vielleicht Unruhen in Aquitanien durch Carlmanns Freunde schienen bevorzustehen. Unerwartet und

---

[1]) Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 65. Floto, Heinrich IV. S. 144.

[2]) Neander a. a. O. Hegel, Gesch. der ital. Rep. I. S. 150 flg.

[3]) Dippoldt, Carl der Große. S. 6. Man hat zuweilen diese Handlung Carls aus seiner Frömmigkeit, aus der Achtung für den römischen Bischof erklären wollen. Allein selbst Dippoldt führt S. 35 an: „wie der Pfalzgraf Adelhard die neue Verbindung Carls mit Hildegard (seiner zweiten oder dritten Frau) verdammte, den Meineid und die verbotene Ehe des guten (!) Königs beseufzte."

[4]) v. Gagern, Carl der Große. S. 4.

[5]) Schlosser, Weltgesch. II. (1) S. 365.

mit Geringschätzung dieser Feinde begann Carl einen ganz anderen und viel schwierigeren Krieg; er führte sein Heer gegen das tapfere Volk der Sachsen.

Die frühere Geschichte und die ehemaligen Sitze dieses Volks sind unbekannt; man hat seine Vorfahren bis in Troja und Macedonien gesucht. Sie waren in Deutschland erobernd eingedrungen, wahrscheinlich mit den Normannen verwandt, zuerst an dem rechten Ufer der Elbe wohnhaft, später, mit den Angeln, Friesen, Chauken, Bructerern, Cheruskern(?), Sigambern(?) vermischt, auf das linke Ufer der Elbe bis zur Weser und selbst bis in die Nähe des Unterrheins (nach Westphalen) vorgerückt.[1]) Sie hatten damals noch ihre alte Stammverfassung, drei streng getrennte Stände: Adel, Freie,

[1]) Ueber die Verwandtschaft der Sachsen, Friesen und Chauken s. Wachsmuth, Gesch. der d. Nationalität. II. S. 6 flg.

Die Nibelungen-Sage verbindet die Sachsen mit den Dänen. 4. Ges. Eichhorn, § 21 d. Widukindi, Res gest. Saxon. I. cap. 2. Colunt discreti ac diversi ut fons, ut nemus, ut campum, placuit. Suamque quisque domum spatio circumdat. Diese von Tacitus (Germ. cap. 16) über die Deutschen gemachte Bemerkung ist noch in vielen Gegenden Norddeutschlands, namentlich in Westphalen, anwendbar. Möser, Osnabr. Gesch. I. 2. § 3. In dieser Eintheilung des Grundeigenthums, „nach den ersten Anlagen der Natur," erkannte Möser ein Anzeichen, daß Sachsen schwerlich durch einen allgemeinen Völkerzug angebaut worden sei, indem es bei solchen Zügen kleine Verbindungen und Freundschaften gebe, welche sich gern zusammenhalten und nicht so ungleich das Land theilen. Wir können dieser Argumentation nicht beitreten, weil andere Thatsachen zu entgegengesetzten Schlußfolgerungen hinleiten. Es ist schon richtig bemerkt worden, daß die Wohnung in zerstreuten Höfen keineswegs darauf schließen läßt, daß diese Höfe in keiner Verbindung gestanden; schon Tacitus sagt l. c.: Vicos locant non connexis et cohaerentibus aedificiis; suam quisque domum spatio circumdat. G. L. v. Maurer, Mark-, Hof-, Dorf-, Stadt-Verfassung. § 4. In einem Lande, wo ein großer Theil der Bewohner hörig war, mußte einst die Unterjochung fremder Eroberer diese Ungleichheit herbeigeführt haben. „Der ungeheure Grundbesitz einzelner Geschlechter und die Vertheilung des ganzen Landes unter verhältnißmäßig wenige Eigenthümer eben so wohl, wie die Unfreiheit der Laten findet nur darin eine genügende Erklärung, daß ein siegendes und im eroberten Lande sich ansiedelndes Volk den Grund und Boden größtentheils für sich nahm, die alten Einwohner aber zu Hörigen hinabdrückte, welche im Besitz ihres Grundeigenthums blieben, aber die Freiheit verloren und Grundzins bezahlen mußten." Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 100. Es fragt sich nur: in welche Zeit fiel die Eroberung? war die Unterjochung mehr oder minder durchgreifend? Hierauf gibt die Geschichte keine bestimmte Antwort.

Hörige (Lassen).[1] Die Freigelassenen und ihre Kinder gingen in die dritte Klasse über; sie waren frei vom Herrendienst, aber ohne rechtes Eigenthum, nicht Mitglieder der Volksgemeinde, lebten unter dem Schutze der Freien oder des Adels; ihrer viele waren als Handwerker oder als Zinsleute auf fremdem Gut.[2] Die beiden ersten Klassen lebten in freien Volksgemeinden auf ihrem echten Eigenthum; der Adel hatte eine bevorzugte Stellung, den Vorsitz im Gericht und im Volksrath, die Anführung im Krieg, aber keine dauernde amtliche Gewalt.[3] Könige hatten die Sachsen nicht und keine Bischöfe, sondern sie waren Heiden, unter denen keine hierarchische Gewalt bestand. „Unter den Sachsen war in älteren Zeiten weder eine Kenntniß des himmlischen Königs mit würdigem Gottesdienst, noch die Würde und Hoheit eines irdischen Königs bekannt."[4] Deßwegen steuerten die Sachsen weder für diesen, noch für jenen; sie zogen in's Feld, wenn sie selbst (durch die Versammlung ihrer Abgeordneten) den Krieg

---

[1]) Zwischen Adel und Freien scheint früher in Sachsen ein größerer Unterschied als später gewesen zu sein; das Wehrgeld der ersteren scheint sich zu demjenigen der letzteren wie 6 : 1, später, nach Vereinigung der Sachsen mit den Franken, wie 2 : 1 gestellt zu haben. Stobbe, S. 313 bis 315 a. a. O.

[2]) Translatio Si Alexandri, bei Pertz, Mon. Scr. II. Quatuor igitur differentiis consistit gens illa, nobilium sc. et liberorum, libertorum atque servorum. Et id legibus confirmatur ut nulla pars copulandis conjugiis propriae sortis terminos transferat. Si vero quispiam genere praestantiorem duxerit uxorem — cum vitae damno componat. Adami Gesta Ham. eccles. pontif. I cap. 6. Eichhorn, § 51. 52. Unter den hier genannten libertis sind schwerlich Freigelassene, sondern Hörige, im Gegensatz zu Leibeigenen (servis), zu verstehen; die Rechte der Freien konnten die Freigelassenen nur durch Aufnahme in eine Gemeinde und freies Eigenthum erlangen; es ist auch nicht wahrscheinlich, daß man die Freigelassenen über die alten Landesbewohner erhoben habe.

[3]) Ex vita Si Lebuini, bei Pertz, Scr. I. p. 361. Erat gens ipsa sicuti nunc quoque consistit, ordine tripartito divisa. Sunt denique ibi qui Edelingi, sunt qui Frilingi, sunt qui Lassi vocantur (nobiles, ingenuiles, atque serviles). Pro suo libitu consilioque, ut sibi videatur, prudentes singulis pagis singuli praeerant principes. v. Savigny, Vermischte Schriften. S. 19. 20. 50.

[4]) Si Lebuini vita l. c. Möser, I. § 21. Der Gottesdienst wurde nicht in Tempeln, sondern in Hainen gefeiert; die Gottheiten waren nicht Naturkräfte, sondern Persönlichkeiten, welchen Sage und Phantasie eine bestimmte Gestalt und Eigenschaft gab. Giesebrecht, I. S. 48 a. a. O. Mone, Gesch. des Heidenthums. II. S. 46 flg.

beschlossen, nicht wenn der Ehrgeiz eines Königs den Krieg befahl.[1]) Auch die in der dritten Volksklasse stehenden Sachsen (die lassi) zahlten also keinen Königszins von ihrem Grundeigenthum, keine Königssteuer, trugen nicht, wie die Franken, Quartierlast, hatten keine Kriegsfuhren und Frohnden für Weg- und Brückenbau zu leisten;[2]) bei den Franken aber waren zu diesen Frohnden alle verpflichtet, die nicht selbst in den Krieg zogen. Die lassi der Sachsen zogen mit, wenn ein Volkskrieg zu führen war; beschlossen ihn aber auch zuvor, sowie alle Volksangelegenheiten, in Gemeinschaft mit den höheren Klassen. Von Zehnten war bei den Sachsen keine Rede. Bei den Franken scheint derselbe schon frühzeitig eine Staatsabgabe oder doch eine Abgabe auf viele Grundstücke gewesen zu sein;[3]) mitunter verlangte sie Kirche und Staat. Man begreift also, mit welchem Widerwillen die Sachsen den Zustand ihrer fränkischen Nachbarn betrachten, mit welcher Liebe sie an ihrer Verfassung,

---

[1]) Ex vita Lebuini. Statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis atque ex iisdem ordinibus tripartitis singulatim viri duodecim electi et in unum conlecti in media Saxonia secus flumen Viseram et locum Marklo nuncupatum (in der Grafschaft Hoya) exercebant generale concilium, tractantes communis commoda utilitatis, belli exitium et pacis gaudium. Bei Pertz, Mon. G. h. II. p. 361. Man sieht aus dieser Stelle, daß der dritte Stand, die Lassen, in Sachsen eine ganz andere Stellung hatten, als die liti, Hörigen, bei den Franken; denn in die Versammlung der Abgeordneten aller sächsischen Gaue bei Marklo, worin über die wichtigsten Dinge berathen und beschlossen wurde, sendeten sie ein Dritttheil aus ihrer Mitte. Sie sollen keinen eigenen Besitz, wahrscheinlich nur zinsbare Aecker (Erbleihe v. d.) gehabt haben und persönlich frei gewesen sein. Vergl. Giesebrecht, I. S. 103.

[2]) Angarias, Parangarias, Veredos, Paravedos, Eichhorn, § 88. 171.

[3]) Chlotar I. (560) erließ dieselbe den Geistlichen; später wurde der Zehnte eine Abgabe an die Kirche, um die Geistlichen, die Armen, die gottesdienstlichen Gebäude zu unterhalten; denn schon auf der Synode zu Tours (567) und zu Macon (585) wurde eine religiöse Pflicht zur Entrichtung desselben aus dem alten Testament hergeleitet, die Carl der Große in dem Kapitular von 779 zu einer Zwangspflicht erhob. Die Kirche besorgte freilich Manches für den Staat; nicht allein christliche Ordnung des Lebens und insofern Polizei; sondern auch Erziehung und Schule. v. Lang, S. 35 flg. Die s. g. decimae et nonae, zuerst 1/10 vom Ganzen, dann noch 1/10 (also, da nur noch 9/10 da waren, von diesen 1/9), sind wahrscheinlich eine Abgabe auf solchen Gütern gewesen, welche als Beneficien aus Kirchengut verliehen wurden. Roth, S. 365. 366.

Freiheit und Religion hängen mußten.[1]) Sie konnten diese nur bewahren, wenn sie die Macht der Franken zurückdrängten; das Reich der letzteren war nur sicher nach Unterwerfung der Sachsen.[2]) Zwar hatten diese schon Hessen und Thüringen wieder räumen, selbst an Pippin den Kurzen einen Tribut bezahlen müssen (der freilich mehr ein Ehrengeschenk zur Anerkennung fränkischer Oberhoheit und wahrscheinlich nur von den angrenzenden Sachsen, nicht von dem ganzen Volke zu entrichten war). Indessen wohnten die Sachsen noch immer bis in die Nähe des Rheins, bis an die Elbe, Eider, Treene, Schley, Nord- und Ostsee in der ursprünglichen Volkskraft, einfach, abgehärtet, verwegen, durch Krieg nach Beute strebend.[3]) Jede schwächere Königshand, jedes Ermatten der fränkischen Reichsmacht konnte in Deutschland den Sachsen die Oberhand geben, wie sie später in England und Frankreich die Dänen und Normannen mit viel geringerer Volkszahl durch Seeräuberzüge erlangt haben. Abgesehen von diesen Raubzügen der Skandinaven war die Völkerwanderung zur Ruhe gekommen. Germanische, slavische und scythische Völkerschaften hatten sich in Italien, Gallien, Spanien, Britannien, sowie an den Ufern der Donau niedergelassen und theilweise ihre Natur verändert, das herumschweifende Leben aufgegeben, einen neuen und festen Staatenbau begonnen. Die Franken und die Sachsen standen der Urkraft eines frischen, tapferen und erobernden Volks noch am nächsten; die Einen oder die Anderen mußten auf dem europäischen Continent die Erben des umgestürzten Römerreichs werden.

[1]) Aus denselben Gründen widersetzten sich später die Wenden der Ausbreitung deutscher Herrschaft. Floto, Heinrich IV. S. 15.

[2]) So faßt auch Ampère, hist. litt. de la France. T. III. p. 21, den Krieg gegen die Sachsen auf: A cette barbarie — qui du Nord et de l'Est semblait prêt à se ruer sur la Gaule, Charlemagne a fait une glorieuse guerre de 40 ans etc.

[3]) Ihre Abgrenzung gegen die Dänen hat stets gewechselt und ist zeitweise sowohl hinter dem Dannenwirk bei Schleswig zurückgeblieben (hinter dem Erdwall der dort von der Ostsee zur Nordsee geführt war), als weiter nach Norden vorgedrungen. Vergl. Ranke, Jahrb. des deutschen Reichs. S. 4. Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. I. S. 7. Ihre Sitten entsprachen denen eines kräftigen, aber rohen Volks. Ihre Nachbarn nannten sie mitunter „wild, härter als Stein, auch treulos;" aber das lag nur in der verschiedenen Stufe der Ausbildung. Die Geschichte der Sachsen hat weniger Züge der Treulosigkeit, als die Geschichte anderer Völker. Vergl. Floto, Heinrich IV. S. 18 flg.

Wenn man nicht annimmt, daß Carl ein Vergnügen an Abenteuern fand, weil gefährliche Kriege und persönliche Wagnisse ihm besonderen Reiz gewährten, so kann man seinen Entschluß zum Sachsenkriege sich nur durch diese oder ähnliche Betrachtungen erklären.[1]) Der Herr der schönsten Länder der Welt, durch dessen Staaten die Garonne, die Rhone, die Loire, der Rhein und so viele andere Ströme mit lachenden Ufern flossen, dessen Mutter an dem Lemanischen See wohnte; dem jetzt Italien winkte; der entschieden bei den Longobarden keinen solchen Widerstand erwarten konnte, wie ihn die Sachsen leisteten; der noch mit Tassilo in Bayern abzurechnen hatte, da ihm dessen zweideutige Politik während des aquitanischen Krieges sicher nicht als zuverlässiger Bund und verlässige Freundschaft erschien; — Carl verließ sein schönes Reich, schonte der schwachen Longobarden jenseit der Alpen und übersah Tassilo's nicht wohlwollende Gesinnung, um an den Ufern der Lippe, der Weser und Elbe zu kämpfen; um in Sümpfe und Wälder einzudringen, die ein kräftiges, tapferes und mächtiges Volk bewohnte; er verschmähte die nicht schwere Eroberung blühender Länder, um mit großer, vieljähriger Anstrengung ein Land zu besetzen, welches nur da schön war, wo die Menschenhand in Gebirg und Wald noch wenig angebaut hatte; ein Land mit großen Ebenen (von dem Thüringer Gebirg bis an die Nordsee), wo damals Sand, Haide und Sumpf einen traurigen Anblick gewährten; denn die schönen Wiesengründe, die sich jetzt im Marschland an Ufern und Mündungen der Flüsse, sowie an den Küsten der Nordsee finden, sind erst durch Eindämmung und Ableitung der Gewässer zugänglich geworden. Während in Italien und Gallien Städte und selbst im deutschen Frankenreiche Sammelplätze des Verkehrs, Stromübergänge, mitunter noch alte Burgen waren, wo die Truppen vereinigt, gelagert, gedeckt werden konnten, mußte in Sachsen Schritt für Schritt mit der Eroberung auch für die Behauptung durch zweckmäßige Bauten und Anlagen gesorgt werden; während der erste Fürst der katholischen Christenheit überall unter christlichen Bevölkerungen auch Anhänger und Freunde erwarten durfte, mußte Carl im Gegentheil

[1]) Guizot, Civilisation en Europe. 3e leçon. p. 16. 26. 27. C'est à une grande nécessité, au désir de réprimer la barbarie, qu'il obéit; il est occupé tout le temps de son règne à arréter la double invasion, l'invasion musulmane au midi, l'invasion germaine et slave au nord.

auf die bitterste und allgemeinste Feindschaft der nordischen Heiden gefaßt sein, die zugleich für ihre Freiheit und für ihre Götter kämpften; während seine Unternehmungen gegen Italien, Bayern oder Spanien an der sächsischen Grenze kaum den Einfall eines Grenzvolks hervorgerufen haben würden, mußte jeder längere, zweifelhafte Krieg mit den Sachsen, um so mehr jede Niederlage, bei dem tief verletzten Desiderius und bei dem ängstlich gespannten Tassilo ihre bekannten und Carl feindlichen Pläne zur Reife und zum Ausbruche bringen. Die Geschichte der folgenden Jahre beweist dieses.

Den Vorwand zum Krieg boten die stets feindlichen Grenzverhältnisse zwischen den Sachsen und Franken (am Niederrhein, in Hessen und Thüringen). Carl ergriff diese Gelegenheit, um den Kampf zwar nur mit den angrenzenden Stämmen zu beginnen, dann aber in immer weiterer Ausdehnung mit voller Kraft zu führen. Zunächst galt es den Westphalen (in Münster und Osnabrück bis gegen Deutz am Rhein).[1] Er drang (772) von Worms aus über den Rhein und Main bis nach den Quellen der Sieg und der Ruhr, stürmte und schleifte die berühmte Feste Ehresburg an der Diemel (Stadtberge); von da zog er nach der Lippe hin und zerstörte das berühmte Heiligthum der Sachsen, die Irmensäule.[2] Während der drei Tage lang fortgesetzten Zerstörung des Denkmals litt das Heer bei anhaltender Dürre großen Durst, als ein reicher Quell, aus einer Felsenhöhlung hervorströmend, entdeckt und wie ein Zeichen der göttlichen Hülfe bei dem Zuge der Christen gedeutet wurde.[3] Die Sachsen (Westphalen) mußten sich zum Frieden und zur Stellung von Geißeln bequemen.

Vielleicht glaubte Desiderius, König der Longobarden, daß diese Zeit, als Carl einen schweren Krieg im Norden kaum begonnen hatte,

---

[1]) Die Engern wohnten in Minden, Paderborn, die Ostphalen im Bisthum Hildesheim; zuweilen versteht man darunter alle Sachsen nach Osten hin. Vergl. Eichhorn, § 134.

[2]) Fanum quod appellatur Irminsul, Ann. Laureshamenses ad a. 772. Ann. Einhardi. Pertz in einer Note zu diesen Ann. und Böhmer, Regest. Carol. p. 8, halten die Irmensäule für das Denkmal von Hermanns Sieg über die Römer. Bei Adami Gesta Hammab. eccles pontif. I. cap. 8 ist sie ein religiöses Symbol; bei Giesebrecht, I. S. 104, ein gewaltiger Baum, der, nach dem Glauben der Sachsen, das All trug.

[3]) Der Bullerborn, nahe an dem Ursprung der Lippe. Pertz a. a. O.

die günstige sei, um Haistulfs Pläne wieder aufzunehmen und die Herrschaft der Longobarden über Italien auszudehnen. Die Trennung Carls von Desiderius Tochter (Desiderata) hatte denselben nicht als Freund der Longobarden gezeigt, wenigstens keine Scheu vor ihrer Macht verrathen. Dennoch richtete er mehrere Gesandtschaften an Desider, um ihn in Güte zur Herausgabe der genommenen Städte zu bewegen; als jedoch diese Gesandtschaften keinen Erfolg hatten, wurde sofort die Hülfeleistung für den bedrängten römischen Bischof (Hadrian) beschlossen und ein Heer in der Nähe von Genf versammelt. Dieses überschritt die Alpen in zwei getrennten Haufen, der eine über den Mont Jovis, seitdem der große Bernhard genannt (wahrscheinlich weil Carls Oheim, Bernhard, den Zug führte), der andere über den Mont Cénis. Diese Vertheilung der Heermassen war durch die Vermuthung oder Nachricht veranlaßt, daß Desider die Alpenpässe am Fuße des Mont Cénis (bei Clusae) besetzt halte; dieser war dadurch zum Rückzug genöthigt, um nicht umgangen zu werden. (Die Erzählung von dem Longobarden, der einen Paß verrathen und zum Lohn des Verraths alles Land erhalten habe, so weit man den Schall seines Horns vernehmen könne, gehört zu den Volkssagen; ebenso das Gedicht von den Heldenthaten des Adalgis, Desiders Sohn, wider die Franken.)[1] Man bemerkt in der Regel strategische Kunst bei den Kriegszügen Carls; er zieht nicht dem Feinde geradezu entgegen, sondern sucht ihm durch Seitenbewegung die Rückzugslinie abzuschneiden, oder eben dadurch zur Flucht zu nöthigen; darum halfen Desider seine Verschanzungen in den Alpenthälern nichts, als Carl von einer anderen Seite her in die Ebenen der Lombardei herunterstieg. Desider schloß sich in Pavia ein, sein Sohn Adalgis ging nach Verona, die Unterstützung seines Volks und den Rückzug der Franken nach einigen Raubzügen erwartend. Allein jener von späteren Dichtern gefeierte Held der Lombarden erhielt von seinen Landsleuten damals nur schwache Unter-

[1]) Vergl. Simrock, S. 90. 94. Chronic. Novaliciense II. Cap. 7. 9. 21 bis 28. Diese Chronik hätte wohl eine andere Stelle verdient, als in der Monumentis Germ. historicis. Adonis Chr. das. Scr. II. p. 319. Diviso exercitu suo — partem misit per Alpes Cotticas et per juga Gibennica, id est per montem, quem accolae Cenisium vocant, quae latera aperiunt in agros Taurinorum. Desiderius rex tum juxta clausas Longobardorum exercitum composuerat, sed impetum Francorum sustinere non valens etc.

stützung, und die Franken waren nicht mehr dieselben, wie zu jener Zeit, als sie, gleich einem verwüstenden Sturm, Italien durchzogen und dann rasch in die Heimath zurückeilten. Ihre Kriegskunst war vorgeschritten, und Carl belagerte Pavia nach allen Regeln. Endlich mußte sich Desiderius ergeben und theilte mit seinen Schützlingen, mit den Söhnen Carlmanns, das Schicksal des Klosters; Adalgis floh nach Constantinopel, wo er zum Kriege gegen Carl anzutreiben suchte, auch in späterer Zeit dieses Vorhaben verwirklichte, mit einem Eroberungszug nach Unteritalien jedoch scheiterte und im Ausland starb. Jetzt wurde Carl von dem römischen Bischof als Herr der Lombarden begrüßt. Der Bund, den Pippin mit Zacharias und Stephan geschlossen hatte, erneuerte sich feierlich zwischen Carl und Hadrian I.; die römische Kirche wurde reichlich von Carl mit erobertem Lande beschenkt.[1]) Er dachte an die Ausdehnung seiner Macht über die europäische Christenheit, Hadrian an die Verbreitung der katholischen Kirche über Europa; Carl an die Herrschaft über alle abendländischen Herzoge und Fürsten; Hadrian über alle Bischöfe und Christen des Occidents; das kaiserliche Zepter, das Schlüssel- und Richteramt des Papstes, sollten auf ein und demselben Wege errungen werden. Aber am Ziele ihrer gemeinsamen Bestrebungen mußte die Trennung zwischen beiden Gewalten bald erfolgen. Stellte vorerst der Frankenkönig die äußere Macht, den Körper der katholischen Christenheit dar, in welchem sich der römische Bischof, als der Leiter der inneren geistig-religiösen Angelegenheiten, noch schüchtern bewegte, gegen mächtige Anfeindungen sich nur durch das Protectorat des Königs schützte, so sollte nicht lange darauf die Zeit kommen, als ein erstarkter und kühnerer Geist der römischen Bischöfe den Körper der weltlichen Macht nicht allein zu beleben, sondern auch zu beherrschen den Anspruch machte.

Schon während Carl auf dem Zuge nach Italien begriffen war, hatten die Sachsen den geschlossenen Frieden bereut und die Anführung ihres Heeres an Wittekind übergeben, der die Ehresburg eben so rasch zurückeroberte, als Carl sie genommen hatte, Sachsen von den Franken befreite und bis Fritzlar in Hessen vordrang. Nach der Rückkehr aus Italien führte Carl (775) seine Franken zur Verwüstung des Sachsen-

---

[1]) Einhardi vita Carol. M. cap. 6. Ueber die Bedeutung und Ausdehnung dieser Schenkungen ist seitdem immer viel Streit gewesen und er dauert noch fort. Vergl. Hegel, I. S. 214. 215.

landes und beschloß, im folgenden Jahre seine Eroberung mit den gesammten Kräften des Reichs besser zu schützen.[1]) Zuerst nahm er Siegburg (an dem Zusammenfluß der Ruhr und der Lenne[2]]), dann abermals Ehresburg (im August 775[3]]), drang bis an die Weser und, trotz des Widerstandes der Sachsen bei Braunsberg, über die Weser. Die Ostphalen unter Hassi, sodann die Engern unterwarfen sich. Ein Theil des an der Weser zurückgebliebenen fränkischen Heeres wurde zwar in der Nähe von Minden überfallen, stellte jedoch nach schwerem Verlust das Gefecht wieder her und verfolgte die Sachsen, von dem schleunig herbeigeeilten Carl selbst unterstützt. Nun unterwarfen sich auch die Westphalen; ihr Führer Wittekind entfloh.[4])

Carl zog hierauf, wie er glaubte, mit Hinterlassung genügender Mannschaften in Siegburg und Ehresburg, über den Rhein zurück. Man denkt sich gewöhnlich eine Verbindung der Politik der verschiedenen europäischen Staaten, eine Combination ihrer Kriege und Bündnisse, als eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit, als einen hervorspringenden Charakterzug der neueren Geschichte. In der That war diese Verbindung mehrere Jahrhunderte des Mittelalters hindurch viel loser, als namentlich von dem 16. bis zum 19. Allein zur Zeit Carls des Großen schienen die Völker Europa's auf diesen Fürsten ihr Auge zu richten, um durch gemeinsame Anstrengung, wenn schon ohne directen Zusammenhang, der drohenden Universalmonarchie zu entgehen. Während Carl in Westphalen war, empörte sich gegen ihn der Lombarde, Herzog Rotgaud von Friaul. Die Herzoge von Friaul,

[1]) Mit vier Heerhaufen; Böhmer, l. c. 9. Cum totis regni viribus Saxoniam petiit, dum (Saxones) aut victi Christianae religioni subjicerentur, aut omnino tollerentur. Einhardi Ann. Eichhorn sagt § 134: „Bis zum Jahre 782 wird der Krieg nicht mit großen Kräften geführt.“ Das Umgekehrte sagt diese Stelle des Eginhard und folgt aus dem energischen Wesen Carls. Mit einigen Haufen konnte man nicht Sachsen erobern und den kühnen Wittekind schlagen. Eginhard sagt zum Jahre 776: contractis ingentibus copiis. Vergl. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 4: „Carl beschloß im Winter 775, den Krieg so lange fortzuführen, bis die Sachsen entweder besiegt, oder gänzlich vertilgt sein würden.

[2]) Pertz zu Einhardi Ann. a. 775.

[3]) Böhmer p. 10.

[4]) Ann. Einhardi a. 775. Quin (Saxones) postea Francos in castris juxta Libiki nimia caede prosternunt. Ann. Quedlimb. a. 775. Wirth, S. 492.

Spolet und Benevent waren Vasallen des Lombardenkönigs und hatten Carl gehuldigt, als das Reich der Lombarden ihm unterlag. Allein Rotgaud fühlte eine zu kräftige Hand über sich und muß wohl der Hoffnung gewesen sein, daß alle Lombarden gleich ihm zur Empörung geneigt seien; sie waren es auch, aber sie folgten ihrem Unwillen nicht, als die Frage des Kampfes gegen den mächtigen Frankenherrn an sie herantrat. Rotgaud fand, als Carl zur Dämpfung des Aufruhrs erschien, keine Bundesgenossen, wurde besiegt, getödtet und sein Land nunmehr mit fränkischen Grafen besetzt, um einer ähnlichen Auflehnung vorzubeugen.[1])

Die Entfernung Carls nach Italien benutzte Wittekind sofort, um das verlorene Sachsenland wieder zu nehmen; er erstürmte Ehresburg und belagerte Siegburg. Carl beschloß nun in großer Versammlung der Franken im Maifeld zu Worms einen neuen Heereszug gegen die Sachsen und, durch den Widerstand zu größerer Anstrengung gereizt, dachte er an eine dauernde Unterwerfung des wilden Volks.[2]) Er befreite Siegburg, richtete die Ehresburg wieder auf, baute noch eine andere Burg (bei Lippstadt?) und empfing abermals Geißeln von den schnell zur Taufe bereiten Sachsen; aber, da ihn dieser schnelle und nur scheinbare Gehorsam nicht beruhigte, errichtete er jetzt stehende Lager und rückte im Jahre 777 bis Paderborn, wo er die große westphälische Ebene zwischen dem Teutoburger Wald und den Gebirgen der Lippe beherrschte. Vor diesen Anstalten verschwand jeder Widerstand; ein großer Theil des sächsischen Adels huldigte Carl; Wittekind entwich zu den Normannen; Carl hielt zu Paderborn seinen Hof; dort erschien vor ihm der Sarazene Ibinalrabi und leistete den Lehnseid.[3]) Die Sachsen konnten sich aber nicht lange in das Gewand der fränkischen Monarchie einzwängen lassen; die Liebe zur Freiheit rief sie immer wieder zu den Waffen gegen Carls offenbare Uebermacht;[4]) allein deßhalb, weil sie so frei waren und keiner centralen Gewalt

---

[1]) Einhardi Ann. a. 776. Civitatibus receptis et in eis Francorum comitibus constitutis. Böhmer, Regest. Carol. p. 10. Giesebrecht, I. S. 106.

[2]) Einhardi Ann. a. 776. Conventu apud Wormaciam habito — contractisque ingentis copiis.

[3]) Einhardi Ann. a. 777. Böhmer, Reg. p. 11.

[4]) Möser, Osnabr. Gesch. III. § 32. IV. § 8 bis 14 flg.

folgten, keinen König hatten, konnten ihre heldenmüthigen, aber vereinzelten Anstrengungen das Ziel nicht erreichen, und einem Monarchen, wie Carl, mußte endlich ihre Unterwerfung gelingen.[1]) Wenn er es am nöthigsten brauchte, hatte Wittekind kein Heer, weil dann seine Landsleute sich zum Frieden neigten; der Friede wurde später eben so unüberlegt gebrochen, als er geschlossen war; dann eilte Wittekind wieder aus dem Norden herbei, aus dem Lande, wohin er geflüchtet; aber er traf die Anstalten des Krieges nicht vollendet. Wie er 776 herbeigekommen war, als Rotgaud das Zeichen zur Empörung der Lombarden gegeben hatte, so rief ihn 778 eine Niederlage Carls in Spanien abermals zurück. Einige unzufriedene Sarazenen hatten Carl zu neuen Eroberungen verlockt;[2]) anfangs glücklich und Eroberer von Pampeluna, sowie anderer Städte, wurde er auf dem Rückmarsche in dem Thal von Roncevalles von den Basken (dem ältesten Volksstamme der spanischen Halbinsel)[3]) überfallen und erlitt den Verlust, der lange Zeit Stoff von Volksliedern geblieben ist. (O! Ronceval! O! Ronceval! Was that dir mein Roland?)[4])

Es war dabei eine Rache des aquitanischen Königsgeschlechts im Spiel; Lupus, der Sohn Waifars (durch seine Mutter Enkel eines anderen Lupus), soll die Basken berathen haben und dafür von Carl mit dem Strange bestraft worden sein.[5]) Wittekind sammelte auf diese Nachricht rasch ein Heer und drang verwüstend an den Rhein bis nach Deutz und weiter stromaufwärts bis in die Gegend von Coblenz. Carl drängte ihn zwar durch ein Heer der Ostfranken und Alemannen zurück, ging auch im Juni 779 über den Rhein und siegte in einem Treffen bei Bocholt,[6]) allein, da er zweimal in seinen Zügen gegen

---

[1]) Hanc unam nimiro poterant vincere gentem
Quae nec rege saltem fuit sociata sub uno.
Poeta Saxo.

[2]) Im April 778. Ann. Einhardi. Böhmer, Reg. l. c.

[3]) Iberisch, Vor-Celtisch. W. v. Humboldt, Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Spaniens.

[4]) Plerique aulicorum, quos rex copiis praefecerat, interfecti sunt, direpta impedimenta — cujus vulneris acceptio magnam partem rerum in Hispania feliciter gestarum in corde regis obnubilavit. Einhardi Ann. a. 778.

[5]) Hegewisch, S. 132. Schlosser, S. 377 a. a. O.

[6]) Schlosser, S. 378.

die Sachsen durch Rotgaud und Lupus gestört worden, so traf er nun, vordem er weiter in das Sachsenland drang, Veranstaltung, die Lombarden und Aquitanier fester an sich zu binden, ihren guten Willen zu seiner Herrschaft zu gewinnen und sich dadurch den Rücken zu decken. Denn er gab ihnen wieder einen Schein der nationalen Unabhängigkeit, indem er seinen Sohn Pippin zum König der Longobarden, seinen Sohn Ludwig zum König der Aquitanier ernannte und diese Knaben Ostern 781 förmlich von seinem Freunde, dem Bischof Hadrian zu Rom, weihen ließ. Indem er jedoch hiermit zugleich einen kirchlichen Schimmer um seine Familie verbreitete, trachtete er noch Mehreres zu gewinnen, oder doch die ehemalige Machtstellung der fränkischen Herrscher in Bayern wieder herzustellen. Es war nicht vergessen, daß Herzog Tassilo sich in dem letzten Kriege Pippins gegen Waifar von Aquitanien der Treue entzogen, vielleicht im stillen Bunde mit diesem gestanden hatte; es war nur übersehen, daß er seitdem sich weder als Freund, noch als Feind Carls öffentlich erklärt hatte. Der Bischof Hadrian war es, der Tassilo an seine Treue, an seine ehemals geleisteten Eide erinnern mußte, und der Herzog verstand, daß ihm, wenn er der geistlichen Ermahnung nicht folge, der Kampf mit dem weltlichen Schwerte bevorstehen werde; er fühlte sich demselben noch nicht gewachsen, forderte Sicherheit für seine Person, kam sodann zu Carl, erneute seine ehemaligen Versprechungen und stellte zwölf Geißeln für ihre Erfüllung.[1]) Carl beruhigte sich hierbei, vielleicht weil er noch andere Kämpfe zu bestehen hatte, die ihn genügend beschäftigten. Drei seiner vornehmsten Beamten, Graf Geilo, der Kämmerer Adalgis und der Pfalzrichter Worad, waren mit einem Heere von Ostfranken und unterworfenen Sachsen gegen die Sorben (ein slavisches Volk zwischen Elbe und Saale) zum Schutze des bedrohten Thüringens ausgesendet worden; sollten sie prüfen, in wie weit bereits auf den Gehorsam solcher Truppen zu rechnen sei?

Die großen Herren am Hofe Carls mußten in dieser Zeit häufig ihr Leben für ihre Ehre dran setzen. Die Aulici, die Anführer der Truppen und Hofleute, waren meistens bei Roncevalles gefallen, an ihrer Spitze der fabelhafte Roland. Jetzt sehen wir wieder einen Grafen, einen Pfalzrichter und einen Kämmerer, die einen gefährlichen

[1]) Waitz. III. S. 87 flg. 101 flg.

Auftrag erhalten. So heißt es auch in dem Nibelungen-Lied [1]) von den burgundischen Helden:

„Dankwart der war Marschall, da war der Neffe sein
Truchsesse des Königs, von Metz Herr Ortewein;
Sindolt der war Schenke, ein auserwählter Degen;
Hunolt der war Kämmerer; sie konnten großer Ehren pflegen."

und: „Rumolt, der war Küchenmeister!" [2])

Schenke, Kämmerer, Truchseß, Marschall, das waren das ganze Mittelalter hindurch in jedem Stift, Bisthum, Fürstenthum die höchsten Würdenträger, die vornehmsten der Ministerialen, oberste Räthe und Führer des Heeres. Sollen wir nun annehmen, daß jene Helden, die Vorsteher des Gesindes, sich mit den Geschäften der Hofhaltung abgaben, wie es in dem Nibelungen-Lied heißt, daß sie Bänke rüsteten, Pfannen und Schüsseln zum Feste aufsetzten? [3]) Oder wurden diejenigen, welche ehemals die Geschäfte des Gesindes verrichteten, später große Herren und behielten nur den Namen von dem ehemaligen Geschäft? [4]) Als die Vorfahren Chlodwigs kleine Fürsten waren, deren Reichthum wesentlich in Gütern bestand, mochten sie die Aufsicht über ihre Pferde und Heerden, über ihren Schatz, Keller und Vorräthe den treuesten ihrer Knechte anvertrauen, wie Odysseus seine Schweine, Rinder und Ziegen; aber als Chlodwig und seine Nachkommen Könige des großen Frankenreichs wurden, erhielten jene Aufsicht die angesehensten Männer im Staat. [5]) Im deutschen Reich wurden die vier weltlichen Kurfürsten Truchseß, Kämmerer, Schenk, Marschall. In den kleinen Herrschaften blieb es wie vorher; dort wurden jene Aemter von den vornehmsten Ministerialen, aber doch von Ministerialen, von

---

[1]) I. S. 11.

[2]) I. S. 10.

[3]) S. XII. 799. 800.

[4]) Der Seneschalk (ältester Knecht, später Truchseß genannt) hatte im Haus die Aufsicht über das Gesinde (wie einst auch der Majordomus); der marescalcus (Rosseknecht, comes stabuli) war über die Pferde und Reuter gesetzt; der Schenk (pincerna, princeps pincernarum) Aufseher der königlichen Keller, der Kämmerer bewahrte den Schatz, war thesaurarius, cubicularius. Der Gaugraf leitete Gerichtsverhandlungen im Gau, der Pfalzrichter am Hofgerichte des Königs. Vom König ging alle Gerichtsbarkeit aus und kehrte an ihn zurück, wo er sich immer befand. Eichhorn, § 25 b. Waitz, V.-G. II. S. 359 flg. 377. 451 flg. III. S. 415 bis 425. Montag, Staatsb. Freiheit. II. S. 56.

[5]) Vergl. Fürth, Die Ministerialen. Droysen, Preuß. Pol. I. S. 30 flg.

Unfreien verwaltet, von Leuten, die mit der Herrschaft veräußert wurden, die ihr Amt als erbliche Pflicht auf sich hatten.[1]) Während Geilo, Adalgis und Worad ihr Heer gegen die Sorben vereinigten, kam Wittekind von den Normannen zurück und stand bald so furchtbar da, daß Carl ein eigenes Heer der ripuarischen Franken unter seinem Verwandten Theodorich gegen ihn aussendete und den oben erwähnten Herren befahl, gleichfalls nach Westphalen gegen Wittekind zu ziehen. Dieser stand (782) unweit Hameln, die Weser vor sich, an den Berg Sintal gelehnt. Sei es, daß keine Einigkeit unter den Führern der Franken war, sondern Eifersucht (wie Eginhard annimmt) oder zu großer Ehrgeiz und Geringschätzung des Feindes; — ihre Abrede, daß Theodorich die Sachsen in der Fronte, die anderen Heerführer gleichzeitig im Rücken angreifen sollten, wurde schlecht ausgeführt. Geilo, Adalgis und Worad gingen zwar über die Weser, warteten aber den Angriff des Theodorich nicht ab, sondern stürzten sich sofort auf die Sachsen; sie wurden so empfangen, daß Wenige ihres Heeres mit dem Leben davon kamen, und diese flüchteten zu Theodorich, der sich noch glücklich zurückziehen konnte.[2]) Carl hatte hierbei den Ruhm, daß die Franken nur unter seiner eigenen Leitung stets siegreich waren; aber Wittekind war Sieger, der Widerwille der Sachsen gegen das Frankenjoch erprobt, allgemeiner Abfall, Verlust aller gemachten Eroberungen zu fürchten. Erzürnt kam Carl selbst mit einem mächtigen Heere herbei; der sächsische Adel glaubte den drohenden Sturm durch schnelle Unterwerfung beschwichtigen zu können und verließ Wittekind; dieser mußte wieder entfliehen. Carl verlangte nun die Auslieferung der Friedensbrecher, und — zur Schande des sächsischen Adels — wurden 4500 Männer des Volks ausgeliefert; zur noch größeren Schande für Carl ließ er diese Unglücklichen an dem Fluß Aller (bei Verden) in Masse zusammenhauen. Er wollte nun durch Schrecken herrschen, da so viele Unterwerfungen nie von dauernder Treue der Sachsen begleitet waren.[3]) Freilich hatten

---

[1]) Vergl. S. 102.

[2]) Einhardi Ann. ad a. 782. Schlosser, S. 381 a. a. O.

[3]) Wer diese zusammengehauenen Sachsen waren, ob vielleicht lassi? wissen wir nicht. Jussu regis omnes uno die decollati sunt. Einhardi Ann. a. 782. Wirth, D. G. I. S. 499. Als am Ende von Cäsar's Proconsulat in Gallien die Stadt Uxellodunum sich tapfer vertheidigte und endlich genommen wurde, hielt Cäsar ein Beispiel der Strenge für nöthig. Caesar cum suam lenitatem omnibus

die Sachsen schon oft Unterwerfung versprochen und Geißeln der Treue gestellt, ohne sich deßwegen im Geringsten von einem neuen Abfall abschrecken zu lassen; sie hatten das Frankenland verwüstet und zuletzt ein Frankenheer erschlagen. Ueber diese Niederlage am Sintal war Carl gereizt, sein Volk forderte Rache.

Allein die Verwüstung des Frankenlandes konnte den Sachsen nicht ernstlich vorgeworfen werden; das geschah damals und noch Jahrhunderte hindurch in jedem Kriege; Carl der Große hat es darin noch viel weiter gebracht, als die Sachsen; selbst Heinrich der Fromme (im 11. Jahrhundert) verwüstete das Land seiner Feinde mit Feuer und Schwert. Die Sachsen waren der angegriffene Theil, sie kämpften für ihren Glauben, für ihr Vaterland, für ihre Freiheit; sie sollten anstatt freier Heiden königliche Christen werden, Heerfolge leisten, Zehnten entrichten, nach Italien, Spanien, gegen Slaven und Avaren ziehen, wie es Carl nach seinen weitaussehenden Plänen belieben würde.

Nur die Moral, kraft welcher der Zweck (aber doch nur ein guter Zweck) alle Mittel (aber doch nur zweckmäßige Mittel) entschuldigt, nur diese Moral könnte Carls grausame Handlung in Schutz nehmen wollen. Indessen läßt sich doch für ihn sagen, daß er, gleich Cäsar und Napoleon, nicht aus angeborener Grausamkeit grausam, nicht blutdürstig war; er vergoß das Blut an der Aller aus Berechnung, um einen Widerstand endlich durch so harte Streiche zu brechen, den kein milderes Verfahren bis dahin überwinden konnte, und — er glaubte vielleicht darin Entschuldigung zu finden, daß es der Ausrottung des Heidenthums gelte. Der harten That folgten die härtesten Gesetze: das Verbot jeder Uebung heidnischer Gebräuche, Befehl der

---

cognitam sciret, neque vereretur ne quid crudelitate naturae videretur asperius fecisse, neque exitus consiliorum suorum animus adverteret, si tali ratione diversis in locis plures rebellare consilium inissent, exemplo supplicii ceteros deterrendos existimavit. Itaque omnibus qui arma tulerant, manus praecidit, vitam concessit, quo testatior esset poena improborum!! Caesar de bello Gall. VIII. c. 44. Aehnliches geschah früher von römischen Feldherren in Spanien. Napoleon I. ließ nach der Schlacht bei Jaffa eine Anzahl gefangener Türken niederschießen, weil er sie nicht wegführen konnte und auf ihr unzuverlässiges Wort hin nicht freilassen wollte. Vie pol. et milit. de Napoléon. T. 1. p. 115. Freilich wird diese Thatsache noch bestritten; Broughams Works. V. p 270.

Taufe, der Entrichtung von Zehnten, Androhung schwerster Strafen, ja! der Todesstrafe für die zum Heidenthum Rückfälligen.[1])

Die Hinrichtung an der Aller erreichte ihren Zweck nicht, rief vielmehr gerechte Erbitterung hervor, und schaarenweise strömten die Sachsen zu Wittekind, der aus seiner freiwilligen Verbannung in die Mitte seiner mißhandelten Landsleute zurückkehrte.

Wittekind rüstete noch (783), als Carl die Sachsen bei Detmold überfiel und einen großen Theil derselben aufrieb; mit einem neuen Frankenheer zog Carl sodann dem zurückweichenden Wittekind nach und gewann eine zweite bedeutende Schlacht an der Haase (im Osnabrückischen); von da zog er verwüstend bis an die Elbe. Sein System zur dauernden Ueberwältigung des widerstrebenden Sachsenvolks wurde immer vollständiger; stehende Lager in fest begrenzten Bisthümern; das Schwert und die Kirche; Gewalt, Ueberzeugung und Polizei (in den Händen der Geistlichkeit) wurden gemeinsam nach festen Regeln in Anwendung gebracht. Während der König selbst im Jahre 784 seine verwüstenden Züge nach der Werra und in das Land zwischen Saale und Elbe erstreckte, ließ er seinen Sohn Carl in Westphalen zurück. Die Bischofssitze zu Paderborn, Minden, Münster, Osnabrück, Bremen, Verden wurden nach einander begründet und dotirt.[2])

Wittekind und sein Kampfgenosse Abbio, die schon längst von dem größten Theile des sächsischen Adels verlassen waren, erkannten die Nothwendigkeit, ihren Widerstand aufzugeben, und da Carl sie gern zur Niederlegung der Waffen bewegen wollte, so sandte er ihnen mit Erfolg die Friedensbotschaft jenseit der Elbe.[3]) Die beiden tapferen Männer blieben ihrem Worte getreu und legten von da an eben so entschieden die Waffen nieder, als sie dieselben bis dahin nie

---

[1]) Eichhorn, § 135, scheint anzunehmen, daß solche Gesetze erst mit der capitulatio de partibus Saxoniae, also 785 erlassen wurden. Sie dürften damals nur wiederholt worden sein; denn vor 785 hatte Carl feste Missionsanstalten in Sachsen, wenn schon keine fest begrenzten Bisthümer; die Geistlichkeit hat sich bis zu dem Jahre 785 wohl nicht auf das Predigen beschränkt und Carl sich nicht bei einer freien christlichen Ueberzeugung der Sachsen beruhigt. Waitz, III. S. 123 flg.

[2]) Vergl. Möser, O. G. V. § 4. v. Gagern, S. 23. Eichhorn, § 134. Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 142 flg. Die Stiftungsjahre der Bisthümer werden sehr verschieden angegeben. Waitz, III. S. 148.

[3]) Einhardi Ann. a. 785. Ann. Quedlimb. a. 785.

aus der Hand gegeben hatten. Wittekind hatte überall gesiegt, außer wo Carl selbst war; von überlegenen Kräften zurückgetrieben, von den Seinigen verlassen, war er mehrmals geflohen, aber nur, um stets in günstiger Zeit zurückzukehren. Obwohl er von nun an nicht mehr in der Geschichte erscheint, so muß man ihm doch unter allen Kriegshelden des 8. Jahrhunderts den nächsten Platz neben Carl dem Großen einräumen.[1])

Beide Heerführer, Carl und Wittekind, können nur in Hinsicht auf ihre Tapferkeit und Feldherrngabe verglichen werden; sie gehörten verschiedenen Volksstämmen und verschiedenen Zuständen an; Wittekind vertheidigte die sächsische Volksfreiheit, Carl strebte nach europäischer Universalmonarchie. Allein indem Carl den letzten deutschen freien Stamm seiner Herrschaft unterwarf — (die Kämpfe nach Wittekinds Abtreten von dem Kampfplatz waren im Verhältniß zu den vorausgegangenen nur unbedeutend) —, that er mehr für die Bildung eines eigenen deutschen Reichs und für die Erhaltung einer großartigen deutschen Nationalität, als sich damals nur ahnen ließ. Carl selbst war ein Deutscher durchaus, auch in der Sprache, und es kommen ihm in dieser Beziehung sogar eigenthümliche Verdienste zu, welche beweisen, daß er die deutsche Mundart als die seinige ansah und liebte. Dahin gehören seine Sammlungen deutscher Heldengesänge, seine Verdeutschung lateinischer Bezeichnungen für dieses und jenes. Die Erhaltung der deutschen Sprache in ihrer Reinheit und Selbstständigkeit würde aber in Frage gekommen sein, wenn Carl die Sachsen nicht mit den Franken zu einem Reiche verbunden hätte. Die Burgunden und Gothen des Frankenreichs nicht allein, sondern auch die neustrischen Franken nahmen eine aus Latein und Deutsch gemischte Sprache an; der Einfluß dieser neuen romanischen (französischen) Sprache in den austrasisch-fränkischen Gebieten bis an den Rhein und über dem Rhein wäre, ohne die Verbindung des sächsischen Volks mit dem Reiche, entschieden stärker geworden.

Ja! der ganze Schwerpunkt des Frankenreichs wäre in diesem Fall nach dem heutigen Frankreich hinüber gefallen. Durch die Ver-

[1]) Sein Sohn war Wigbert, sein Enkel Waltbert und dessen Enkel Reinbern, tapferer Führer gegen die Dänen; ein anderer Enkel (Dieterich) war Vater der Königin Mathilde, Mutter Otto's des Großen. Möser, V. § 18. Hegewisch, S. 176. Ranke, Jahrb. I. S. 14.

einigung der Sachsen mit den Franken wurden nicht allein die sächsischen Gebiete bis an die Saale und Elbe ein mächtiger Rückhalt für die rein deutschen Länder zwischen den Vogesen und dem Thüringer Gebirg, und die fränkischen Stammlande bis nach Lothringen hin wurden dem deutschen Reiche erhalten; sondern aus dieser vereinigten fränkisch-sächsischen Macht ging ein Drittes hervor: die Germanisirung der Länder jenseit der Saale und Elbe, Meißen, Lausitz, Brandenburg, Schlesien, Pommern, Preußen wurden deutsch.

Wittekind also kämpfte für deutsche Freiheit, und Carl begründete sie, weil doch endlich von der Freiheit eines Volks keine Rede sein kann, wenn ihm die Macht und Selbstständigkeit fehlt, und weil von einem deutschen Volke überhaupt keine Rede wäre, wenn sich nicht die deutsche Sprache auf ihrer eigenen Wurzel rein erhalten hätte.[1])

IX. Abschnitt.

Carl der Große (Fortsetzung).

Nach Wittekinds Abtritt von der Kriegsbühne ruhte der Kampf beinahe sieben Jahre; vielleicht weil Carl den Druck des sächsischen Volks bei voller Entrichtung der Zehnten erkannt und diese Last ermäßigt hatte.[2]) Der gelehrte Bischof Alcuin schrieb ihm hierüber: „Wenn dem hartnäckigen Volke der Sachsen von dem sanften Joche Christi und von dessen leichter Last mit gleichem Eifer gepredigt würde, wie ihm die Zehnten und die Strafedicte für die kleinsten Vergehen auferlegt worden sind, so würden sich die Sachsen

---

[1]) In der kleinen schwäbischen Chronik heißt es S. 6: „Er (Gerold) hat auch den geweßten Sächsischen König Witekind mit seiner Hand umgebracht. Dann die Sachsen hatten Güter am Hartz und die Schwaben in Thüringen, daher leichtlich wegen der Gräntzen Krieg entstehen können!!“ Sehr unglaublich und unverständlich. Vergl. Paul v. Stetten, Gesch. von Augsburg. I. S. 34. Andere lassen nicht 788 Gerold, sondern 807 den Schwabenführer Rothard den Sachsen Wittekind erschlagen; eine Sage, wie jene. Ders. S. 35.

[2]) Möser, III. § 46. Hegewisch, S. 160. Vergl. Waitz, III. S. 127.

vielleicht nicht gegen die Taufe sträuben. Möge es endlich Lehrer des Glaubens geben, die nach dem Beispiele der Apostel gebildet sind, Prediger, nicht Räuber." Diese Sprache gereicht dem Bischof, der sie führen durfte, und dem König, der sie hören wollte, zur dauernden Ehre.[1]) In demselben Jahre, als Sachsen dem fränkischen Reiche entschieden gewonnen wurde, gelang es Carl, auch die spanische Mark bis zum Ebro zu erobern, da er durch Bürgerkrieg der Sarazenen und den Abfall Girona's von denselben begünstigt wurde.

Aller Glanz seiner Siege und Eroberungen konnte jedoch die Kriegslast seines eigenen fränkischen Volks nicht mindern, sondern nur mehren; im Jahre 785 brach eine starke Verschwörung des Grafen Hardrad (in Ostfranken) aus. Sie wurde unterdrückt, manche Verschworene verbannt, die Schuldigsten geblendet.[2]) Die Strafe der Blendung war leider! in jener Zeit die übliche, wie sich nicht allein aus dieser, sondern aus der Geschichte Ludwigs des Frommen, Ludwigs des Deutschen, Carls des Kahlen u. a. ergeben wird. Ja! wir werden später sehen, daß sie noch in der Criminal-Geschichte des 15. und sogar des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielt. Carl war hier nicht schlimmer und nicht besser, als seine Zeit; ein gefälliger Mönch schreibt sogar: „Unser Herr, der mit gewohnter Milde verfuhr, ließ die Verschworenen vor sich bringen, die Ueberführten ihrer Stellen und Augen berauben, die Unschuldigen sprach er mildiglich frei.[3])

Bald nachher finden wir Carl in Krieg verwickelt mit Tassilo

---

[1]) Neander, Denkw. III. S. 286. Schlosser, S. 396. x. p. Als Carl der Große durch seinen Aufenthalt in Italien und nach der Natur seines Geistes immer größere Liebe zu den Wissenschaften faßte, wurde ihm der Umgang und Briefwechsel mit diesem ausgezeichneten Menschen und Gelehrten immer unentbehrlicher; Alcuin durfte sich daher auch später noch stärkere Ermahnungen in dem obigen Sinn erlauben, z. B. als von der Bekehrung der Avaren die Rede war, bat er, man möge dieses Volk vor allen Dingen durch fromme Prediger unterrichten und überzeugen; denn der Mensch könne nicht gezwungen werden zu glauben, was er nicht glaube. Carl aber möge selbst bedenken, ob die Apostel irgendwo den Zehnten eingefordert, oder, daß solches geschähe, angeordnet hätten? Neander, Gesch. der christl. Kirche. II. S. 44.

[2]) Facta est immodica conjuratio, cujus auctorem Hardradum fuisse constat. Einhardi Ann. a. 785. Poeta Saxo. Böhmer, p. 14.

[3]) Ann. Lauresham., bei Pertz, Scr. I. p. 32.

von Bayern, mit Benevent, den Griechen, den Avaren, und diese Begebenheiten stehen offenbar in einer engen Verbindung, ohne daß wir den Faden dieses Zusammenhangs genau in der Hand hätten. In den Erzählungen Eginhards erscheinen alle Feinde Carls als der angreifende Theil, und doch hatten sie ihn vorher, als der Krieg mit den Sachsen am gefährlichsten war, nicht angegriffen.

Es ist möglich, daß Tassilo von Bayern, der bisher allen Kriegen Carls und gegen Carl ruhig zugesehen, nirgends sich für oder wider offen eingemischt hatte, endlich die Größe der Gefahr erkannte, die ihm nach Besiegung der Sachsen ganz nahe gerückt war, und sich deßhalb ernsthaft nach Bundesgenossen umsah, Verbindungen mit den Avaren, mit den Griechen und mit dem Herzoge von Benevent anknüpfte oder erneuerte, was allerdings seinem Eide völlig entgegen gewesen wäre; es ist möglich und wahrscheinlich, daß er in diesem Bündnisse den letzten Anker der Hoffnung erblickte, weil ihm der gefaßte Beschluß seines Untergangs verrathen war. Carl hatte damit angefangen, die zweifelhafte Treue Aquitaniens durch die Vernichtung der aquitanischen Herzogsfamilie festzustellen und die seinem Bruder Carlmann gehörige Hälfte des Reichs an sich zu reißen; sodann war er, obwohl von den Grenzen Spaniens bis zu den Grenzen der Slaven in blutige Kämpfe verwickelt, dennoch der Sachsen Meister geworden und hatte Spanien bis zum Ebro erobert; während dieser Kämpfe hatte er Ober- und Mittelitalien wie im Fluge genommen und diese Eroberung trotz mehrerer Aufstände gesichert; seine Söhne Pippin und Ludwig zu Königen der Lombarden und Aquitanier erhoben; hier lag nicht allein die Absicht einer Herrschaft über den europäischen Continent offen vor, sie war demnächst erreicht. War es an und für sich glaublich, daß Carl zwischen den Lombarden und Sachsen ein unabhängiges Bayern dulden und dadurch die Gefahr einer neuen Erhebung jener beiden Völker unbeachtet lassen werde? Freilich war Bayern nicht unabhängig; Tassilo war schon dem König Pippin zur Treue eidlich verpflichtet. Allein diese Abhängigkeit und diese Treue waren viele Jahre hindurch nur ein Schein gewesen; Pippin und Carl hatten in ihren Kriegen keine Unterstützung von Tassilo erhalten; sie mußten in ihm stets einen Verbündeten der lombardischen Königsfamilie fürchten. Während des anstrengenden Kampfes mit den Sachsen empfing Tassilo Mahnungen Carls zu

besserer Treue, Vorwurf der Untreue. Er hätte wohl denken müssen, daß die Strafe nachfolgen werde, wenn der große Eroberer freie Hand von anderer Seite erhalte; er hätte früher seinen Fehler gut machen oder früher losbrechen sollen. Jetzt sah er das Unwetter schon über seinem Haupt; er suchte nach Hülfe, nach Beistand bei den Griechen, Lombarden, Avaren; aber zu spät. Aus dem deutsch-nationalen Standpunkt kann dieser Gang der Dinge nur erwünscht scheinen; denn der bayerische Volksstamm war für die Bildung eines mächtigen deutschen Reichs und Volks wichtig, wie der sächsische. Und es handelte sich auch in diesem Fall nicht allein um das damalige Bayern von der Grenze Schwabens, vom Lech bis in das Salzburger Gebirg, sondern an dieses Bayern hat sich die östliche Mark geschlossen, von da aus ist die Erweiterung Deutschlands bis zur ungarischen Grenze vorgeschritten; es handelte sich nicht allein um Bayern, sondern auch um Oesterreich.[1]) Bayern, von dem deutschen Reiche isolirt, wäre vielleicht in slavische Abhängigkeit gekommen; denn nicht ein Jahrhundert später sehen wir an seinen Grenzen das große mährische Reich, den mächtigen, unternehmenden Zuentibold. Bayern, mit Deutschland vereinigt, widerstand, eroberte und dehnte die deutschen Grenzen weit in südslavische Lande aus.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß der bis dahin unthätige Tassilo plötzlich zu solchem Muthe gekommen wäre, den König Carl auf dem Gipfel seiner Macht angreifen zu wollen, wenn er jetzt noch anders gekonnt hätte. Eginhard[2]) sagt: „Die Gemahlin Tassilo's glaubte die Verbannung (das unfreiwillige Mönchsleben) ihres Vaters Desiderius durch ihren Gemahl Tassilo rächen zu können, wenn sich derselbe mit den Hunnen (Avaren) verbinde." Aber die Entsagung des Desider und seine Verbannung in das Kloster waren damals schon alte Begebenheiten; die Zeit zur Rache wäre früher besser zu finden gewesen. Es ist also wahrscheinlicher, daß Carl nur eine bequeme Zeit abwarten wollte, um Bayern wieder in völlige Abhängigkeit zurückzuführen, und daß er die Nothwendigkeit einer endlichen Waffenentscheidung mit Tassilo längst begriffen hatte. Allerdings lag die Rachbegierde der Familie Desiders ebenfalls in der Mitte, und eine

---

[1]) Ueber die Colonisation Oesterreichs durch Bayern s. Büdinger, Oesterreich. Gesch. I. S. 160. 481.

[2]) Vita Caroli m. 11.

friedliche Auseinandersetzung war schon deßhalb nicht zu erwarten. Tassilo und Adalgis, der Sohn Desiders, suchten gegen Carl einen Bund zu stiften; der erstere unterhandelte darüber mit seinen Nachbarn, den Avaren; der letztere mit dem Herzoge Aragisus von Benevent und zwar sowohl für sich, als im Auftrage der auf die Frankenmacht eifersüchtigen Griechen.

Carl aber beschloß so schnell als möglich seine Feinde getrennt und nach einander zu vernichten. Nachdem die etwas unruhigen Bretagner mit leichter Mühe zur Fortentrichtung des verweigerten Tributs gezwungen waren, heißt es bei Eginhard: „Der König beschloß Benevent anzugreifen, um den übrigen Theil des mit Desider besiegten Lombardenreichs gleichfalls völlig zu unterwerfen; nach schneller Zusammenziehung eines Heeres zog er plötzlich mitten im strengen Winter nach Italien." — Wozu diese Eile? Aragisus sandte rasch seinen Sohn Rumold nach Rom zum König, um das drohende Gewitter abzuleiten. Carl nahm die dargebotenen Geschenke, hielt Rumold bei sich zurück und zog weiter nach Capua. Da floh Aragis nach Salerno, sandte auch seine übrigen Söhne zu Carl und bot unbedingte Unterwerfung an. Diese wurde gegen Eid des Gehorsams und Geißeln (unter diesen Grimold, des Aragis Sohn) angenommen. Der verlassene Tassilo, um einem drohenden Sturme zu begegnen, sandte den Bischof von Salzburg nach Rom; da jedoch der Bischof ohne genügende Instruction keine Garantieen für Tassilo's wahren Gehorsam anzubieten vermochte, so wurde er von Carl zurückgeschickt und Tassilo sogar von dem römischen Bischofe mit dem Banne bedroht. Carl ging jetzt nach Worms, hielt Heer- und Reichs-Versammlung und griff im Jahre 787 Bayern von drei Seiten zugleich an: 1. durch seinen Sohn Pippin von Italien aus, wo früher Tassilo's Bundesgenossen, die Longobarden, standen; 2. durch die Ostfranken, Thüringer und Sachsen von der Donau her; 3. er selbst rückte mit einem Heere aus Schwaben auf das Lechfeld.[1]) Tassilo fühlte sich dieser Macht nicht gewachsen, unterwarf sich unbedingt und stellte seinen Sohn Theodo als Geißel des Friedens, wollte aber doch nicht seine geheimen Verbindungen mit den Avaren aufgeben; er wurde wenigstens hierüber von dem bayerischen Adel bei Carl

[1]) Einhardi Ann. a. 786. 787.

angeklagt.[1]) Um Gnade zu flehen, ging er nach Ingelheim und erlangte zwar sein Leben; aber er mußte es mit seinem Sohne im Kloster beschließen, wie sein Schwiegervater Desider, wie die Söhne Carlmanns. Dort hatten sie alle die Muße, Carls steigendes Gestirn zu bewundern und die Vergänglichkeit ihrer Größe zu betrauern.[2]) Bayern, das letzte Herzogthum im Frankenreiche, war hiermit ebenfalls aufgehoben, und das Land wurde, wie alle übrigen, unter die Verwaltung mehrerer Grafen gestellt. Adalgis versuchte mit den Griechen vergeblich eine Landung in Unteritalien; sie wurden geschlagen, und ihr Führer Adalgis kam um.[3]) Die Verhandlungen über eine Ehe zwischen Carls Tochter Rothrude und zwischen einem Sohne der griechischen Kaiserin Irene hatten sich zerschlagen. Die Griechen zürnten mit Recht, daß sich Carl der Große ohne Weiteres in Ravenna und Rom an ihre Stelle gesetzt hatte; darum unterstützten sie Adalgis und Tassilo. Auch nach dem Fall dieser beiden dauerte der Streit zwischen Franken und Griechen um Italien fort; die kleineren Staaten Unteritaliens (z. B. Benevent) schlossen sich, nach den Umständen, bald diesen oder jenen an.[4])

Eine Schranke mehr gegen Carls Macht war nun mit Tassilo gefallen; bald zog es den Eroberer weiter gegen die Avaren, die einen

---

[1]) Confessus est ad Avaros transmisisse, heißt es in den Ann. Laurissens. a. 788. Vergl. Einhardi Ann. a. 788. Daß der bayerische Adel und die hohe Geistlichkeit mehr nach Carl, als nach Tassilo hinblickte, lag in der Natur der Sache. Büdinger, Oesterr. Gesch. I. S. 121 bis 123.

[2]) Waitz, III. S. 105 flg. Eginhard, vita Caroli m. 11, sagt: Tassilo tamen postquam ad regem evocatus, neque redire permissus. Er schlüpft über das Verfahren Carls gegen Tassilo hinweg, was den Verdacht erregen muß, daß die Anklage nicht fest begründet, vielmehr von einer politischen Maßregel die Rede war. Böhmer, l. c. 16. 27. Uebrigens gab Carl sechs Jahre später seinem Vetter Tassilo zwei Landgüter in Bayern, um davon zu leben. Schlosser, S. 378 a. a. O. Büdinger, S. 124.

[3]) Pfeffinger, Vitriarius, I. p. 359.

[4]) Eginhard, Ann. a. 788, sagt: Interea Constantinus imperator propter negatam sibi regis filiam — iratus — fines Beneventanorum vastari jussit. Bei diesem Angriff war Adalgis. Es darf jedoch bezweifelt werden, daß Carl dem griechischen Fürsten seine Tochter verweigert habe; die Hindernisse kamen vielmehr von Constantinopel; Neander, Gesch. der christl. Kirche, II. S. 128. Carl wünschte eine Verbindung mit der Herrscherfamilie des oströmischen Reichs als ruhmvoll; wie auch später die Ottonen sie gesucht haben.

Theil von Oesterreich und Ungarn (von der Ens bis zur Theiß) bewohnten und in verschanzten Orten ihre angesammelten Schätze bewahrten. Er fiel zu Land und zu Wasser (auf der Donau) in das Reich der Avaren, schlug sie im Feld und erstürmte mehrere ihrer festen Plätze, mußte jedoch, wahrscheinlich wegen Mangels an Lebensmitteln, zurückgehen und überließ die Führung dieses mehr ermüdenden, als zweifelhaften Krieges seinem Sohne Pippin.[1]) Nach mehrjährigen Feldzügen verschwindet das Volk der Avaren gewissermaßen aus der Geschichte; fränkische Vasallen wurden ihnen zu Oberhäuptern bestellt;[2]) sie fielen theilweise unter die Botmäßigkeit der Bulgaren, gingen theilweise über die Theiß zurück, bis das Schwert der Ungarn die früher in diesen Gegenden gestandene Saat abmähte.[3]) Da nun Carl sein Reich bis an den großen östlichen Strom ausgedehnt hatte, so beschäftigte er sich mit der Verbindung des Rheins und der Donau durch einen Kanal, welchem der Main, die Altmühl und die Regnitz das Wasser zuführen sollten. Dieser große Entwurf wurde freilich vorerst nicht ausgeführt, weil die errichteten Dämme in dem sandigen Boden wieder einstürzten,[4]) und weil schlimme Nachrichten aus Sachsen und Spanien Carl wieder zu einer anderen Thätigkeit aufriefen.[5]) Diese friedlichen Werke wurden durch Aufruhr gestört; denn die Kriegszüge Carls, seiner Feldherren und Söhne waren nicht allein den Besiegten, sie waren auch den Siegern verderblich, weil sie dieselben von dem Bau des Landes hinwegriefen und sie arm machten. Schon hatten sich, um dieser Dienste überhoben zu sein, Sachsen und Friesen empört, aber vergeblich, und härterer Druck war die Folge.[6]) In dem Jahre 792 mußte Carl eine neue Verschwörung unter Leitung seines unehelichen Sohnes Pippin erleben; dieser

---

[1]) Auch in diesem Kriege erschienen bei Eginhard die Avaren 788 als angreifender Theil. Diese Kühnheit eines schon sehr herabgekommenen Volks ist jedoch kaum glaublich; die Avaren leisteten wenig Widerstand; sie waren früher durch ihre wilde Kriegführung in scythischer Weise gefürchtet, damals nicht mehr.

[2]) Ein solches Oberhaupt hieß Kan bei den Avaren.

[3]) Vergl. Hegewisch, S. 237. Waitz, III. S. 159.

[4]) Einhardi Ann. a. 793.

[5]) Die Ausführung des Kanals in unseren Tagen durch König Ludwig hat wegen der Eisenbahnen an Wichtigkeit verloren, damals aber gab es noch nicht einmal gute Landstraßen, der Kanal war also von der größten Bedeutung.

[6]) Schlosser, S. 400 a. a. O.

Pippin (der Höckrige, Sohn der Himmilthrude) darf nicht mit dem ehelichen Sohn Pippin verwechselt werden, und in dem Verhältniß seiner Geburt mag die Ursache seiner Verschwörung gelegen haben. Denn der Stolz seiner Stiefmutter Fastrade soll ihn verletzt haben; allein dieser Stolz oder Unmuth war begreiflich, weil Carl so wenig Hehl seiner vielen Liebschaften hatte, daß er seine natürlichen Söhne und Töchter (unter diesen Pippin) an seinem Hofe öffentlich erziehen ließ. Unglaublich ist, daß Pippin nach der Krone gestrebt haben sollte.[1]) Jene unehelichen Kinder waren beständig um Carl und er war schwierig in ihrer Vermählung, so daß in späteren Jahren der Ruf seiner Töchter litt, leider mit Recht! denn mehrere derselben wurden Mütter, ohne verheirathet zu sein.[2]) Eginhard sagt: „Er trug so große Sorge um die Erziehung seiner Söhne und Töchter, daß er zu Hause niemals ohne sie speiste, auch niemals ohne sie verreiste, und da sie sehr schön waren, so ist zu verwundern, daß er keine derselben verehelichen wollte, vorgebend, daß er ihren Umgang nicht zu entbehren vermöge. Darüber traf den sonst so glücklichen Mann Mißgeschick, was er jedoch so wenig an den Tag legte, als ob jene (seine Töchter) niemals in dem Verdacht übler Nachrede gestanden hätten.“[3]) Ferner: „Von der Tochter des Desider schied er sich nach einem Jahre, man weiß nicht weßhalb, und heirathete Hildegarde (aus Schwaben); ihre Söhne waren Carl, Pippin und Ludwig; seine dritte Frau war Fastrade, die vierte Luitgarde; als diese gestorben, hatte er noch drei Kebsweiber.“[4]) Es war also nicht zu verwundern, daß in dieser

---

[1]) Einhardi Ann. Ann. Lauriss. a. 792.

[2]) Lorentz, Carls des Großen Hof- und Privat-Leben in Raumer's Taschenbuch. Jahr. III. S. 333. Darum ergriff Ludwig der Fromme bei dem Antritte seiner Regierung so heftige Maßregeln. Es ist eine in Volkssagen verbreitete Meinung, daß der Gelehrte und bei Carl beliebte Eginhard in einem Liebesverhältniß zu Carls Tochter Emma gestanden habe; doch ist dies wahrscheinlich eine Verwechselung mit Angilbert, dem Vater des Nithard, der gleichfalls ein gelehrter Priester, Freund Carls und Geliebter von dessen Tochter Bertha war; aus dieser Verbindung stammte Nithard, der davon erzählt; ob die Verbindung ehelich war? steht dahin. Wattenbach, Deutsche Gesch.-Quellen S. 100. 101.

[3]) Vita Caroli cap. 19.

[4]) v. Gagern und Capefigues, S. 124, nennen noch vor der Desiderata die früher erwähnte Himmilthrude und 4 Kebsweiber, die mit ihrem Namen bekannt waren, von anderen abgesehen. Dennoch spricht man von einem „unvergleichlichen

Familie der Friede gestört wurde und daß die Frauen Carls ihren Unwillen gegen die unehelichen Kinder laut werden ließen. Pippin mußte, zur Strafe seiner Empörung, die Mönchskutte anziehen (wie so mancher Andere); seine Genossen wurden theils enthauptet, theils aufgeknüpft, „wie sie es verdienten," sagt der Chronist.[1]) Allerdings nach den Gesetzen über Hochverrath; allein was verdiente, mit gleichem Maße gemessen, der Anstifter und Sohn?

Während der Kriege im Norden und Osten ruhten auch die Waffen im Süden nicht, und, mit wechselndem Glück, waren hier die Angelegenheiten des Reichs im Fortschritt begriffen. Adalrich, der Sohn des wegen des Ueberfalls bei Roncevalles aufgeknüpften Lupus, wollte (786) seinen Vater rächen, fiel in Aquitanien ein, umringte in den Gebirgen den gegen ihn gesendeten Grafen Chorso und zwang ihn zu einem nachtheiligen Vergleich; später wurde er nach Worms gelockt und dort zu immerwährender Verbannung verurtheilt, der Aufstand der Basken aber von dem Grafen Wilhelm (einem Vetter Carls) gedämpft und vor Barcellona (789) ein neuer Sieg über die Sarazenen erfochten.[2]) Dagegen gelang es 791 Hescham, dem Sohne des Abderahman, seine Gegner im Inneren seines Reichs niederzuwerfen, sodann durch seine Feldherren Gerona zu stürmen, den tapferen Grafen Wilhelm am Flusse Orbieu zu schlagen und Verheerung bis in die Grafschaft Rovergue zu verbreiten. Diese Niederlage wurde jedoch im Jahre 795 durch einen bedeutenden Sieg der Franken am Ebro gerächt; Alfons, der Gothenkönig in den nördlichen Gebirgen Spaniens, dadurch in seiner bedrängten Lage erleichtert.

Familienkreis" und entschuldigt mit politischen Gründen, daß Carl seine Töchter nicht verehelichte. Da Pippin, der Bucklige, als ein Bastard behandelt wurde, so scheint keine förmliche Ehe mit seiner Mutter geschlossen zu sein.

[1]) Ann. Lauriss. a. 792.

[2]) Böhmer, Regest. p. 16.

X. Abschnitt.

Carl der Große (Fortsetzung).

Ungeachtet dieser Kriege fand Carl Zeit, auf einer Kirchenversammlung zu Regensburg (792) und sodann zu Frankfurt (794) kirchliche Streitigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden. Der Bischof Felix zu Urgel hatte sich in Grübeleien über die Natur Christi vertieft und denselben rücksichtlich seiner menschlichen Natur nur für einen Adoptivsohn Gottes erklärt; denn die Menschheit Christi könne nicht aus der Wesenheit Gottes, sondern nur aus einem göttlichen Willensacte hergeleitet werden; er sei also nicht von Natur (natura, genere) Gott und Mensch zugleich, sondern durch jenen Willensact (voluntate); diesen Act verglich er mit einer Adoption.[1]) Seine Lehre wurde zu Regensburg und Frankfurt verurtheilt. Wenn Carl hierauf einem Anhänger des Felix schrieb: „Glaubet nicht, durch Schlüsse der menschlichen Vernunft göttliche Geheimnisse ergründen zu können!“ so war diese Aeußerung nicht etwa eine Folge seiner Gleichgültigkeit in Sachen der christlichen Lehre; vielmehr hatte er seinen Freund Alcuin zu einer Widerlegung des Felix veranlaßt und das Buch Alcuins nicht allein gelesen, sondern auch verbessert.[2]) Nicht Felix allein wollte die katholische Kirche auf den Felsen Christi durch die Schriften sämmtlicher Apostel (nicht des Petrus ausschließlich) gegründet wissen, und leugnete das Recht des römischen Bischofs zur Entscheidung von Glaubenssachen; auch Alcuin und Carl dachten in diesem Punkte nicht anders. Aber sie wollten das Urtheil des Einzelnen dem der Kirche unterordnen;[3]) die Vernunft sollte vor dieser Autorität schweigen. In seinem eigenen Werk gegen die Verehrung der Bilder (in den

---

[1]) Neander, Gesch. der christl. K. II. S. 87.

[2]) Gratias agimus quod libellum auribus sapientiae vestrae recitari fecistis et quod notari jussistis errata illius, schrieb Alcuin, Epist. 89. Neander, S. 91 (9).

[3]) Neander, S. 91.

s. g. libris Carolinis) wollte Carl diese als Schmuck der Kirchen gelten lassen, oder zur Erinnerung an gewisse Thatsachen; „aber nicht an sichtbaren Dingen dürfe der Glaube des Christen haften, sondern er müsse in dem Herzen seine Stätte haben.“ Er sendete dieses Werk an seinen Freund, den römischen Bischof Hadrian, der es widerlegen wollte; allein auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt (794) wurde, in Gegenwart päpstlicher Legaten, der Bilderdienst verdammt.[1]) Der Bischof Agobard von Lyon erklärte: „Die Heiligen sind entrüstet, daß, zur Verachtung wahrer Gottesverehrung, ihren Bildnissen gleich Götzen gehuldigt wird; es wäre frommer, diese Bildnisse mit Füßen zu treten.“[2])

Ungeachtet dieser verschiedenen Ansicht in Glaubenssachen blieb zwischen Carl und Hadrian bis zum Tode dieses letzteren das beste Verhältniß und eine freundliche Verbindung nach dem Bericht der Zeitgenossen. Als nun Carl 796, nach Beendigung des Avarenkrieges, seinem Freunde Hadrian einen Theil der Beute zum Geschenk senden wollte, begegneten den Gesandten des Königs römische Abgeordnete, um Hadrians Tod und die Wahl seines Nachfolgers Leo zu melden, dem König die Schlüssel zu dem Grabe des heiligen Petrus, sowie die Fahnen der Stadt Rom zu überbringen. Mit dieser symbolischen Handlung, wodurch die Oberherrschaft des Königs über Rom anerkannt wurde, war die Bitte verbunden, dem römischen Volke den Eid der Treue und des Gehorsams abnehmen zu lassen. Auch Carl Martel hatte den Schlüssel zum heiligen Grabe mit dem Anerbieten des Reichs in Italien erhalten. Pippin, Carlmann und Carl waren von Stephan als Patricier, weltliche Vorsteher Roms, berufen worden (wenn schon ohne Recht);[3]) Leo sendete mit Schlüssel und Fahne nur die Symbole eines bestehenden, nicht eines neuen Verhältnisses.[4]) Es steht sonach fest, daß Carl den weltlichen Gehorsam in Rom fordern durfte; kirchlicher Gehorsam gebührte dort dem Bischof; außerhalb Roms machte der Eine und der Andere darauf Anspruch, und nur weil sie übrigens einig waren, auch Einer des Anderen bedurfte, ent-

---

[1]) Neander, S. 127 bis 138. Dippoldt, S. 141.
[2]) Ampère, hist. litter. de la France. T. III. p. 84.
[3]) Pfeffinger, I. p. 347. Waitz, III. S. 178.
[4]) Vergl. Hegel, I. S. 217.

stand darüber kein Streit.[1]) „Bei Ankündigung des Todes (von Hadrian) weinte Carl so, als ob er einen Bruder oder Sohn verloren hätte!" sagt Eginhard.[2]) Indessen mußte sich der neue Bischof Leo ebenfalls bald um Carls Beistand bewerben. Denn nachdem das Reich der Longobarden gefallen war, hob sich in Rom und um Rom der Dünkel des römischen Volks und Adels noch mehr als zuvor, und der Bischof gerieth von dieser Seite in solche Gefahr, daß er gern durch die Uebersendung der Schlüssel und Fahnen an Carl zeigen mochte, wie eine höhere Gewalt noch außerhalb Roms bestehe. Dessenungeachtet brach ein von dem Adel und der Geistlichkeit gegen Leo angefachter Aufstand aus, und während einer Procession gerieth dieser in die Hände von Verwandten des verstorbenen Hadrian, zweier hoher Geistlichen, genannt Paschalis und Campulus, welche Leo als Mörder seines Vorgängers Hadrian anklagten und ihn grausam mißhandelten, so daß ihn kaum der Herzog Winnigis von Spolet zu retten vermochte.[3]) Dichterisch sagt der Poeta Saxo: „Es nahm ihm der ausgerissenen Augen Licht und schnitt ihm die Zunge der Peiniger aus!"[4]) Dennoch vermochte der mißhandelte Bischof nach Paderborn zu reisen,

---

[1]) Ann. Einhardi a. 796. Ann. Mettenses a. 741. Hegewisch, S. 245 flg.

[2]) Vita Car. m. 19.

[3]) Gegen Leo wurden so schwere Beschuldigungen erhoben, daß Alcuin einen hierüber handelnden Brief verbrannte, damit er nicht in unrechte Hände falle. S. Schlosser, S. 406 a. a. O. Der Vorgänger Hadrians, Stephan, war von einer Partei gewählt, die bei dieser Gelegenheit den bei der Wahl concurrirenden Bischof Constantin zu Tod mißhandelte, seine Anhänger blendete u. dergl. Den Häuptern dieser Partei widerfuhr später dasselbe; sie wurden geblendet und gemordet. Hadrian ließ die Urheber dieser letzteren Greuelthaten foltern und hinrichten. Die Feinde Leo's beschuldigten ihn nun, daß er Hadrian ein ähnliches Schicksal bereitet habe. In Rom schien Alles möglich. Vergl. Hegel, S. 259 flg.

[4]) Poeta Saxo a. 799. Dippoldt erzählt S. 151 eine wunderbare Heilung Leo's von dieser Mißhandlung und wie man, als Leo zu Carl nach Paderborn kam, jubelte, schmauste und mit den schönen Prinzessinnen jagte. Siehe dagegen die von ihm S. 291 angeführten Schriftsteller. Capefigues, S. 284, ist ebenfalls für das Wunder und hat in seinem nicht kurzen Werke wenig Muße, um sich mit den Anklagen gegen Leo zu beschäftigen. Eginhard, Ann. a. 799, sagt vorsichtig von dem Ausstechen der Augen: ut aliquibus visum est; die Ann. Quedlimb. dagegen: Lingua truncata et caecatus loquens et videns venit ad Carolum!

Carl zu sehen und ihn um Hülfe anzusprechen. Das von dem Gerücht verbreitete Wunder seiner Heilung war nicht wenig geeignet, einen tiefen Eindruck bei dem Sachsenvolke zu machen, mit welchem noch wenig von der inneren Wahrheit und Schönheit der Evangelien zu reden sein mochte. So lange mit Glaube und Vernunft nicht auszulangen war, wurden Aberglaube, Pomp und Ceremonien in Bewegung gesetzt. Carl empfing Leo mit der größten Feierlichkeit und zeigte seinem Volke den König, der von dem ersten Bischof des Abendlandes um Hülfe angefleht wurde. Er sagte die Hülfe zu; aber auch in Rom sollte das Großartige dieser Stellung erkannt und verehrt werden, damit sie endlich über alle Fürsten Europa's hinausrage und den Herrn der Franken zum König der Könige in der katholischen Christenheit erhebe.

Vor allen Dingen zeigte sich Carl, dem man, ebenso wie seinem Vater Pippin, unvorsichtige Begünstigung päpstlicher Anmaßung vorwirft, als Richter zwischen Leo und seinem Volke. Er ging nach Italien, hielt zu Roß seinen Einzug in Rom und wurde an den Stufen der Peterskirche von Leo mit seiner Geistlichkeit empfangen.[1]) Sodann berief Carl eine Kirchenversammlung, und eröffnete dieser, daß er vorzugsweise zur Untersuchung der Verbrechen gekommen sei, welche dem römischen Bischof vorgeworfen würden. „Dieser jedoch reinigte sich durch Eid, da Niemand den Beweis der Anschuldigungen übernehmen wollte.“[2]) Diesem höchst wahrscheinlich von dem weltlichen und geistlichen Oberhaupt vorher verabredeten Acte, in welchem beide ihre Stellung so maßvoll wahrten, folgte ein anderer, der in Hinsicht auf Ort und Zeit nicht passender angeordnet werden mochte, um Carl als Oberhaupt des Abendlandes darzustellen und die höchste Würde durch Religion und geschichtliche Erinnerung mit einem heiligen Schimmer zu umgeben. Als Carl am Weihnachtsfeste 800 in der

---

[1]) Einhardi Ann. 800. In späterer Zeit zog der Papst zu Roß dem Kaiser entgegen und dieser hielt jenem den Steigbügel.

[2]) Ann. Einhardi l. c. Chr. Moissiac. a. 800. Der Reinigungseid lautete: Auditum est — qualiter homines — mali miserunt super me gravia crimina propter quam causam audiendam iste dominus clementissimus et serenissimus (imperator) pervenit ad urbem. Quam ob rem ego Leo pontifex a nemine coactus et judicatus, sed spontanea mea voluntate purifico et purgo me. Bei Pertz, L. II. p. 15.

Peterskirche seine Andacht verrichtete, setzte ihm (unerwartet von den Zuschauern, aber wohl nicht von Carl) Leo eine kostbare Krone auf das Haupt, und das Volk (oder die hierzu bestellten Leute) riefen dem Gekrönten zu: „Heil dir, August, großer, von Gott gekrönter, friedfertiger Kaiser Roms!" [1]) Gegen eine Ueberraschung Carls durch diesen Act spricht Leo's abhängiges Verhältniß von ihm, Carls eigener Ehrgeiz und die Bedeutung, welche er später der Sache gab.[2]) Carl war also Kaiser! Der Sinn dieses Wortes, der Anspruch eines römischen Kaisers war Niemand verborgen.

Man kann Eitelkeit in diesem Verlangen Carls nach der römischen Krone erblicken; aber diese Eitelkeit war den Bestrebungen, Kämpfen und Siegen seines ganzen Lebens innig verwandt; ein kräftiges Wollen, durch Gelingen überall gekrönt, eine in ganz Europa überwiegende Macht gaben dem neuen Titel eine ungewöhnliche Bedeutung. Wie war ein Uebergang zu gewinnen von dem untergegangenen Reiche der Cäsaren zu dem des fränkischen Herrschers? „Gott hat ihn erwählt durch den römischen Bischof, nach der Stimme des römischen Volks, am Tage der Geburt des Herrn!" das war der schimmernde Bogen, welcher als Brücke zu dem neuen Kaiserreich dienen mußte, und so schwach diese Brücke war, so stark war das Schwert des neuen Kaisers. Carl benutzte die ihm dargebotene Kaiserwürde sofort, um sich ein erhöhtes Ansehen bei seinen Unterthanen zu geben; er ließ sie einen neuen Eid des Gehorsams schwören; er stellte sich hin als Oberhaupt und Schützer der abendländischen Christenheit, als den Vorkämpfer gegen die Heiden; er heiligte jede künftige Eroberung durch die Pflichten für die Verbreitung der christlichen Religion; er heiligte seine Person als den Gesalbten des Herrn.[3])

Aber der römische Bischof, schon längst im Ansehen der oberste aller abendländischen Bischöfe, weil er in Rom bei der Apostelkirche,

[1]) Einhardi Ann. a. 799 bis 801. Ann. Quedlimb. a. 801. Cuncto Romano populo acclamante, Carolo Aug. a Deo coronato, magno et pacifico imperatori Rom. vita et victoria! Post quas laudes more antiquorum ab eodem Pontifico adoratus est; also von Gott gekrönt empfing Carl die Adoration des Bischofs. Rom wurde die erste Metropole des Reichs; Carl nannte sie in dem Verzeichniß der Bischofssitze vor den übrigen. Hiervon wird bei Carls Testament zu reden sein. Vergl. Dönniges, D. Staatsrecht. I. S. 3 bis 5.

[2]) Giesebrecht, I. S. 113. Siehe dagegen Waitz, III. S. 175.

[3]) Waitz, III. S. 189 bis 196. 528.

in der Hauptstadt der Welt lebte, der jetzt als Verkünder und Vollstrecker des göttlichen Wortes erschien, wurde er nicht ebenfalls durch die Kaiserkrönung hoch erhoben? — Von da an entstand, zuerst leise, dann immer lauter, je schwächer und nachgiebiger die Fürsten wurden, sein Anspruch als Nachfolger Christi, als Bischof aller Bischöfe, Kaiser und Könige ein- und — abzusetzen. Das Abendland hatte wieder einen **Kaiser**, so weit das Ansehen des Frankenkönigs reichte; aber es bekam von da an auch einen **Papst**. Was das zu bedeuten habe, ist später von Nikolaus I., Gregor VII., Innocenz III. u. A. bewiesen worden. Leo gab sich den Anschein der Milde, indem er durch seine Verwendung bei Carl bewirkte, daß seine, wegen der früher erzählten Mißhandlung zum Geständniß gefolterten Gegner unverstümmelt am Leben blieben.[1]) Was weiter aus jenen Männern geworden sei? wissen wir nicht. Man könnte die Verschiedenheit des Verfahrens gegen Leo, der sich durch seinen Eid reinigen durfte, und gegen seine Gegner, die zum Geständniß gefoltert wurden, etwa dadurch erklären wollen, daß vielleicht gegen Leo nichts, gegen seine Widersacher sehr viel erwiesen war, so daß sich die Erpressung des mangelnden Geständnisses durch die Folter nach der erst am Ende des 18. Jahrhunderts verbannten Untersuchungsweise damals gerechtfertigt habe. Allein Leo wäre bei den stärksten Beweisen gegen ihn nicht gefoltert worden. Daß die Schicksale der Könige und hohen Häupter nicht gleich sind dem Schicksal anderer Menschen, liegt in der Natur der Sache, und diese Verschiedenheit ist nicht wegen jener, sondern wegen ihres Amtes und ihrer Würde vorhanden. Aber daß man diejenigen, welche eines Verbrechens wider den Papst beschuldigt waren, foltern durfte, während der Papst auf das Leichteste die wider ihn gerichteten Anklagen der Verschwörung gegen das Leben seines Vorgängers beseitigte; daß Geschichtschreiber dieses Verfahren in Ordnung finden und sogar, weil dem erpreßten Geständniß nicht Tod und Verstümmlung nachfolgte, das ganze Verfahren l o b e n konnten, das ist schwer zu begreifen. Uebrigens wird Leo's Unschuld dadurch wahrscheinlicher, daß seine Feinde Bösewichte waren.

---

[1]) In judicium adducti et habita de eis quaestione secundum legem Romanam ut majestatis rei capitis damnati sunt. Pro quibus tamen papa intercessit — et vita et membrorum integritas eis concessa est. Einhardi Ann. a. 801. Die angewendete Untersuchungsweise war römisch, aber nicht römisch gegen freie Männer, sondern gegen Sklaven.

Bald nach dieser Zeit entstand auch der abenteuerliche Plan von Carls Vermählung mit der griechischen Kaiserin Irene, einer Frau, die weder körperlich anziehend sein konnte, da ihre Jugend längst dahin war, und gemüthlich noch weniger, da sie ihren eigenen Sohn hatte blenden lassen. Zwar war die Gemahlin Carls gestorben; aber dennoch können wir an Ernst in dieser Sache um so weniger glauben, als schon früher eine Verlobung zwischen einem Sohn der Irene und einer Tochter Carls abgeschlossen und dann wieder abgebrochen war. Der Gedanke einer Verbinduug mit der orientalischen Kaiserin schmeichelte wohl Carl, ohne daß er ihn ernsthaft verfolgt hätte; oder er wollte die Welt mit dem Gerücht dieser Verbindung auf die Größe seiner nun angenommenen Stellung hinweisen. Bald nach Eröffnung dieser Verhandlungen verlor Irene durch eine Empörung Freiheit und Thron.[1])

Während Carl mit Tassilo und den Avaren beschäftigt war, hatte er die Ausdehnung seiner Eroberungen in dem Norden nicht aus dem Gesichte verloren. Schienen die Sachsen bis zur Elbe besiegt, so knüpfte er nun jenseit der Elbe mit den Slaven an, schloß Freundschaft mit den Abodriten (in Mecklenburg) und unterstützte sie gegen ihre Feinde, die Wilzen oder Velataben. Er genoß den Vortheil, die überelbischen Slaven mit der Unterstützung eines anderen Slavenstammes unterwerfen zu können. Der Feldzug gegen die Wilzen (789) wurde leicht und glücklich beendigt; allein vielleicht war es die Unzufriedenheit der Sachsen, welche nunmehr in diesem und in anderen Frankenkriegen als Hülfsvölker dienen mußten, über die ihnen dabei zufallende Kriegslast, die sie in dem Land zwischen Weser und Elbe zu neuer Empörung wider Carl aufregte. Bei einem Zuge durch Ostfriesland wurde der Frankengraf Theodorich im Jahre 793 in der Nähe von Rustingen durch die Sachsen angegriffen und mit seinem Heere vernichtet. Bis nach Westphalen hin verbreitete sich bald die Empörung. Carl kam rasch herbei, fand aber die Sachsen bei Sendfeld (zwischen Ehresburg und Paderborn) so gut verschanzt, daß er sich mit guten Worten und mit der Stellung von Geißeln genügen ließ; mit stärkerer Macht brach er im folgenden Jahre abermals in

[1]) Vergl. Capefigue Charlemagne II. p. 18 bis 20. Dippoldt, S. 164. Von wem der Gedanke zu diesem Ehebund ausgegangen sei? ob von Carl, oder Irene, oder Leo? ist zwischen Griechen und Lateinern bestritten. Vergl. Hegewisch, S. 271. Eginhard schweigt.

das Land, weil er dem Friedenswort der Sachsen nicht traute.[1]) Er hatte den Abodritenkönig Witzinus zu seiner Hülfe herbeigerufen; dieser wurde jedoch bei dem Uebergang über die Elbe von den Sachsen getödtet. In den folgenden Jahren (796, 797) verwüstete Carl nicht allein das Sachsenland, sondern hielt dort seine Winterquartiere, um durch dauernden Druck die Unterwerfung zu vollenden. Zuerst wurde das Land zwischen Weser und Elbe, dann jenseits mit Feuer und Schwert (bis zu dem Jahre 803) verwüstet (unter Anführung von Carls gleichnamigem Sohn);[2]) endlich im Jahre 803 den Sachsen ein neuer Friede gegeben, den Möser mit folgenden Worten zusammenfaßt: „Er schlug ihnen vor, ob sie sich mit den Franken in ein gemeinschaftliches Reich einlassen; ihn für ihr gemeinsames Haupt ebenso wie die Franken anerkennen; diejenigen, welche er an seiner Stelle senden werde (Sendboten, missos), gebührend aufnehmen, besonders aber den Bischöfen und Grafen, als ihren geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, gehörige Folge leisten und jenen dasjenige entrichten wollten, was ihnen bei den Franken gegeben werde? Auf diesen Fall sollten sie mit diesen einerlei Wehrung, Vorzüge und Gnade genießen, von allem Tribut befreit und so wie die Franken in ihrer Heimath, von Ihres Gleichen und nach Ihrem Recht gerichtet werden." Dieses ist der s. g. Friede von Salz, welchen der Poeta Saxo erwähnt und von welchem Eginhard sagt: „Mit den Franken vereint sollten die Sachsen Ein Volk werden."[3])

---

[1]) Einhardi Ann. a. 795. Quamquam — obsides — dedissent — rex tamen illorum perfidiae non immemor — Saxoniam ingressus, paene totam pervastando peragravit.

[2]) Einhardi Ann. a. 789 sq. S. Schlosser, S. 402, über die Hartnäckigkeit der Sachsen.

[3]) Vita Carol. m. cap. 7. Ann. Quedlimb. a. 803. Eichhorn, § 134 a. E., bestreitet diesen Frieden; auch Schlosser, S. 418; er leitet das Ende des Krieges mehr aus den Gewaltmaßregeln Carls her, aus der Wegführung der Sachsen nach Franken und aus der Bildung fränkischer Colonieen zwischen Weser und Elbe, sowie aus der Abtretung des Lauenburgischen an die Abodriten. (Nach Sachsenhausen bei Frankfurt wurden Sachsen geführt, obwohl dieses Dr. Römer in dem Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst leugnet; Dr. Benkard, in der Gesch. der d. Kaiser, S. 79, widerlegt denselben;) ebenso nach Sachsenheim bei Königshoven und Ochsenfurt, Sachsenflur bei Königshoven an der Tauber, Sachsenberg und Sachsenhausen im Waldeck'schen, Sachsenhausen bei Cassel, Sassen bei Grünberg. S. Ann. Quedlimb. a. 804. Böhmer, Reg. Carol. p. 22. 24. Wenck, Heff.

Diese Gleichheit der Völker des großen Frankenreichs war nicht etwa ein Opfer, welches Carl dem Salzer Frieden gebracht hätte, sondern die eigentliche Erfüllung seiner weitgreifenden Pläne, die eben dahin gingen: ein einiges, großes Reich zu gründen. Ohne Gleichheit der Theile war ein so großes Ganze nicht zusammen zu

---

L.-Gesch. II. S. 320. Schmidt, Gesch. der D. I. S. 419. In einem Privileg Heinrichs II. von 1017 für das Bisthum Würzburg (bei Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. II. S. 184) kommt vor: ut nullus comes servos et Slavos, sive Bargildos, sive Saxones, quos Nordalbinga vocant. Diese Nordalbinger waren wohl ebenfalls die Nachkommen der versetzten Sachsen. Daß Carl zu Salz war, bestätigen Eginhards Annalen. Schon im Jahre 802 hatte er sich mit gleichen Gesetzen für das ganze Reich beschäftigt und diese Bemühungen 803 fortgesetzt. S. Eichhorn, § 143 Anmerk. Sie erstreckten sich auch auf Sachsen, und während in andere, längst unterworfene Provinzen die Sendboten des Königs gingen, um den Gemeinden die Zusätze zu ihren Volksrechten vorzulegen, berief Carl die einflußreicheren Sachsen zu sich, um ihre Zustimmung zu erhalten. Er zeigte sich gleichzeitig gegen die sächsischen Geißeln großmüthig und freigebig. Der Zweck aller Zusätze war, wie Eginhard sagt: ut Francis adunati unus cum eis populus efficerentur. Die Sachsen stimmten zu, und der Kampf war zu Ende, abgesehen von localen Empörungen, die noch wohl vorkamen. Man muß nicht gerade an einen Vertrag zwischen dem Kaiser und den Sachsen denken; nicht an einen förmlichen Friedensschluß, sondern an eine Befriedigung der einflußreichen Männer des sächsischen Volks durch eine mildere und ehrenvolle Behandlung. Hierdurch mehr als durch die angeführten Gewaltmaßregeln scheint der Friede endlich gelungen zu sein, oder durch Beides. Benkard, der K. Palast Salz, in dem Archiv für Frankf. Gesch. u. K. neue F. S. 50 flg. Waitz, III. S. 183. 184. 187. 188. Wenn es jedoch mit allen, von dem Poeta Saxo und von Möser angegebenen Bedingungen seine Richtigkeit hätte, so würde in der That jeder Unterschied zwischen Franken und Sachsen aufgehört haben; denn hauptsächlich unterschieden sich die Volksrechte in dem Wehrgeld, in der Schätzung von Leib und Leben. S. Wirth, D. G. Hptst. 4. Dieser Unterschied hätte unter jener Voraussetzung nur noch in Hinsicht auf Stand und Geburt, auf Amt, Adel, Freiheit, Hörigkeit fortgedauert. Allein jene Annahme ist unrichtig; denn das Wehrgeld blieb auch nach den Gesetzen des Jahres 802 und 803 bei den verschiedenen Stämmen des Reichs verschieden. Pipini regis Ital. cap. 46. Et quando componunt, secundum legem ipsius cui malum fecerint, componant; — de caeteris vero causis communi lege vivant, quam Dominus Carolus in Edicto adjunxit. Der Unterschied verschwand von selbst, als andere öffentliche Strafen die Stelle des Wehrgeldes mehr und mehr verdrängten; auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß damals das Wehrgeld des Adels im Verhältniß zu dem für die Freien gemindert und ungefähr so wie im fränkischen Reich gestellt wurde. Stobbe, S. 323 flg. a. a. O.

halten, und ein zurückgesetztes Volk konnte sich dem Reich, wo ihm die Rolle des Ueberwundenen fortdauernd angewiesen blieb, nicht fest und treu verbunden fühlen. Alle freien Bewohner des Reichs, Franken oder Nichtfranken, blieben fortan in Rechten und Pflichten gleichgestellt.[1]) Ihre Gesetze und Gerichtsverfassung wurden möglichst angenähert und zu diesem Zwecke auch Sachsen in Gaue eingetheilt.[2])

XI. Abschnitt.

Carl der Große (Fortsetzung).

Indessen wußte Carl sehr gut, daß zur Unterhaltung des Zusammenhanges in einem so großen Reiche weder Gesetze noch Einrichtungen, weder harte noch milde Vorschriften genügen, sondern eine lebendige und persönliche Vermittlung das Nöthigste ist. Grafen und Bischöfe, die er selbst ernannte, waren die Hauptorgane seiner Verwaltung. Die ersteren leiteten in ihren Gauen das Heer und das Rechtswesen, sowie die Verwaltung königlicher Güter; als höchste Beamte durften sie bei denselben Strafen, wie der

---

[1]) Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. I. S. 40. 41. Zwar galt noch Jahrhunderte später der Satz, daß ein deutscher König durch seine Wahl das Recht eines Franken, also das bessere Recht erhalte; Sächs. Landrecht. III. A. 54. Schwäb. L.-R. A. 24. Er führte lange Zeit den Namen eines Königs der Franken, vielleicht bis auf Conrad II. Venkarb, Die deutschen Kaiser. S. 88, und trug altfränkische Kleidung. Denn die Franken hatten das Reich gegründet. Allein das waren in späterer Zeit nur noch Ehrenvorzüge der Franken; ebenso für die Schwaben das Recht des ersten Angriffs in der Schlacht; eine wirkliche Zurücksetzung hätten weder Schwaben, noch Sachsen, noch Bayern ertragen.

[2]) Wenck, Hess. L.-G. II. S. 954. Dieses war eine Veränderung in Sachsen, welches bis dahin Landgerichte und Niedergerichte hatte. Indessen bildeten die Bezirke der ersteren wesentlich den neuen Gau. Die Bezirke der letzteren den Cent. Die vielen Bisthümer und ihre Immunitäten lösten die Gerichtsverfassung sodann wieder auf; Vögte traten an die Stelle von Grafen, und daneben erhielten sich die Freigerichte, aus denen später zum Theil die Vehmgerichte wurden. Das. S. 963. 964. Vergl. Rommel, Hess. Gesch. I. S. 181.

König selbst, gebieten; sie hatten also den Königsbann und Blutbann, d. h. alle wichtigeren Straffälle, die an Leben und Freiheit gingen, und die Entscheidung über das Eigen (den freien Grundbesitz) gehörte vor ihr Gericht; geringere Sachen vor das Centgericht unter Leitung des Centgrafen oder Stellvertreters des Gaugrafen.[1]) Die Bischöfe leiteten die Kirche, Schule, Sittenpolizei. Vor ihnen wurden in den s. g. Sendgerichten kleinere Vergehen gebüßt oder mit kirchlicher Strafe belegt; der Abfall vom Christenthum, heidnische Gebräuche angezeigt. Um beide in der treuesten Pflichterfüllung zu überwachen, schlechte Beamte zu entfernen, die königlichen Einkünfte zu schützen und zu sammeln, verordnete Carl die Sendboten (missos, zur Controle über Grafen und Bischöfe).[2]) Es war das schon darum nöthig, weil die Grafen und Bischöfe nicht immer einträchtig handelten, eine höhere Gewalt über beiden daher erforderlich schien; diese besaßen die missi als Stellvertreter des Königs, die nach seiner besonderen Anweisung handelten, mit seinen Ansichten durch den Aufenthalt am Hofe vertraut waren und kein festes Amt begleiteten, vielmehr bald hier und bald dahin versendet wurden.[3])

Indem Carl über die gesammte Verwaltung des Reichs eine wechselnde und lebendige Aufsicht einzurichten verstand, suchte er alle verschiedenen Landestheile lediglich an den Mittelpunkt, an den Kaiser selbst, zu knüpfen. Die Herzoge zwischen ihm und den Gaugrafen mußten verschwinden (der letzte Herzog war Tassilo von Bayern). War es nöthig, noch eine gesonderte Nationalität eines Volksstammes anzuerkennen, weil die Verbindung mit dem Ganzen neu war (z. B. in Aquitanien und der Lombardei), so wurde kein Herzog, sondern einer seiner eigenen Söhne an die Spitze gestellt, und zwar derjenige

---

[1]) Cap. a. 817. c. 14 cap. a. 829. c. 5, bei Pertz, L. I. p. 217. 354. Für Hörige und Leibeigene, die zu einem Hof oder einer Kirche gehörten, bestellte der Herr das Gericht; sie wurden nicht nach Volksrecht, aber auch nicht nach Willkür gerichtet, sondern nach der Gewohnheit, die man Hofrecht nannte. Der König ernannte die Grafen; allein seine Wahl fiel der Natur der Sache nach auf die im Gau mächtigen Familien, die sonach factisch das Grafenamt meistens erblich besaßen (Wenck, Hess. L.=Gesch. I. S. 33) und mit der Zeit ein erbliches Recht behaupteten.

[2]) Montag, I. S. 153.

[3]) Waitz, III. S. 360. 373 bis 398.

Sohn, welcher bestimmt war, den Volksstamm nach des Kaisers Tod fort zu regieren.

Wenn wir gesagt haben, daß der Kaiser auch die Bischöfe und Aebte ernannte, so war damit nicht die Form, sondern das Wesen der Ernennung gemeint. Allerdings schlug die Geistlichkeit des Bisthums oder des Stifts vor, oder genehmigte den von dem König vorgeschlagenen Bischof oder Abt.[1]) Allein wer wagte zu dem Vorschlage Carls nein! zu sagen? oder ihm einen Widerwärtigen zu präsentiren? Da jene Geistlichen große Güter verwalteten und dadurch im Staate mächtig waren; da sie die Erziehung der Jugend besorgten, ebenso in den Sendgerichten einen großen Theil der Polizei;[2]) da sie durch ihren Vogt (advocatus) nicht allein die Gerichtsbarkeit über ihre Leute, sondern auch über freie Männer übten, die sich ihrem Schutze übergeben hatten; da sie ferner bei Verbrechen der Geistlichen untersuchten und bei Streitigkeiten derselben mit Weltlichen eine gemeinschaftliche Gerichtsbarkeit mit dem Grafen übten; so wurde zwar das Vermögen der Bisthümer für die Bestreitung so mannigfacher Ausgaben und Lasten fortwährend vermehrt; Steuerfreiheit, königliche Einkünfte, Land, die wichtige Abgabe des Zehnten wurden ihnen verwilligt; aber indem man ihnen die Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen und schutzpflichtigen Leute überließ und vielleicht schon damals den Anfang dazu machte, daß innerhalb ihres Sprengels

---

[1]) Schon das Conc. Aurelian V. a. 549. c. 10 bestimmte: Cum voluntate regis, juxta electionem cleri ac plebis — a metropolitano — pontifex consecretur. Gregor von Tours erzählt von der Wahl zum Bisthum Trier, daß Geistliche deßhalb mit vielen Geschenken zum König Theodorich (511 bis 534) gekommen; aber dieser sagte ihnen kurz, daß Gallus Bischof sein werde. Man sieht hieraus 1. den Einfluß der Könige über die Kirche und 2. daß schon damals Bischofssitze bezahlt wurden.

In dem Concil. Paris. a. 615 wurde gleichfalls königl. Bestätigung der Wahl und directe Ernennung der Hofgeistlichen vorbehalten. Gieseler, K.-Gesch. I (2). S. 445.

[2]) Episcopi circumeant parochias et ibi inquirendi studium habeant de incestu, parricidiis et aliis malis, quae contraria sunt Deo. „Die Bischöfe sollten jährlich ein Mal an jedem Orte ihres Kirchsprengels ein geistliches Gericht halten. Jedes Mitglied der Gemeinde sollte verpflichtet sein, jede ihm bekannte lasterhafte Handlung, die von einem anderen begangen werde, anzugeben." Sieben Mitgliedern der Gemeinde, den Diakonen, war die Aufsicht über die übrigen besonders übertragen. Neander, Gesch. der christl. Religion. II. S. 58.

der königliche Beamte nicht unmittelbar, sondern nur mit Beihülfe der geistlichen Herren einschreiten durfte, hatten die Bischöfe unleugbar auch eine politische Stellung und Wirksamkeit; die Staatsgewalt konnte schon deßhalb die Ernennung derselben nicht geradezu der Kirche überlassen; das Geringste, was sie hierbei anzusprechen hatte, war Mitwirkung. Noch weiter ging es, wenn die Könige selbst mitunter erledigte Bisthümer ohne Umstände besetzten.[1]) Ein Recht hierzu war ihnen von Seiten der Kirche nur eingeräumt worden, wenn sie zu dem Bisthum einen qualificirten Geistlichen von der nächsten Umgebung ihres Hofes ernennen würden; aber thatsächlich erlaubte man ihnen viel mehr, so lange sie stark waren und die Kirche schwach.[2])

Ebenso wie in Hinsicht auf die Kirche und kirchliche Beamte war die Königsgewalt auch in anderen Richtungen vorgeschritten; denn ehemals wählten die freien Bewohner des Gaues selbst den Vorstand ihrer Gerichte;[3]) später bedurfte diese Wahl der fürstlichen Bestätigung.[4]) Jetzt wurde der Vorsitzer, der Graf, vom König erwählt.[5]) Dieser erwählte mit den übrigen eingesessenen freien Männern des Gaus die anderen Richter, die Schöffen,

[1]) In Hinsicht auf die ihnen ertheilten Beneficia (Lehngüter) wurden Bischöfe und Aebte getreue Leute des Königs und zogen mitunter in Krieg. Die Bischöfe Salonius und Sagittarius tödteten 572 viele Longobarden mit eigener Hand, was selbst Gregor von Tours l. IV. c. 43 (oder 37) tadelt. Gieseler, S. 444 a. a. O.

[2]) Vergl. Concil. Paris. V. a. 615. Can. 4 et Edictum Chlotarii in Synodo suprascr. mit Caroli m. capit. a. 794. Neander, Gesch. der christl. K. II. S. 49 flg. 219. Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit. S. 77. Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 1325 bis 1350. Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. S. 165 bis 171. Eichhorn, § 185. Dönniges, S. 30. Waitz, D. V.-G. II. S. 350 flg. III. S. 354 bis 358. 577. Gieseler a. a. O.

[3]) Eliguntur in iisdem consiliis et principes qui jura per pagos dicunt. Taciti Germ. cap. 12.

[4]) Lex Aleman. tit. 41. Ut nullus causas audire praesumat nisi qui a Duce per conventionem populi judex constitutus est. So scheint es auch in Bayern gewesen zu sein (lex Bajuar. tit. 12. c. 2. § 2) und wahrscheinlich in Franken; denn der allmälige Fortschritt von der Volkswahl zur Königswahl durch das Mittelglied einer königlichen Bestätigung des Erwählten ist leichter anzunehmen, als ein Sprung von jener zu dieser.

[5]) Walter, D. R.-G. § 95. Hillebrand, D. St.- u. R.-G. S. 124. Schäffner, S. 163 flg.

unter Mitaufsicht eines königlichen Sendboten, also **vorbehältlich königlicher Verwerfung.**[1]) Man sieht, daß der Einfluß des Volks bei dieser Wahl nur noch ein Schein war, der kaum irgend Jemand trügen mochte. Freilich beschränkte sich der König in der Ausübung seines Rechtes durch die Vorschrift, daß nur im **Gau Eingesessene** erwählt werden dürften, damit man im Falle von Amtsvergehungen sie um so viel leichter zur Rechtfertigung und Strafe ziehen könne.[2]) Diese Beschränkung des königlichen Ernennungsrechtes der Grafen und Richter gab jedoch dem Volke nichts von seinem verlorenen freien Wahlrecht zurück, erweiterte vielmehr die Macht des Adels, indem er seine Gewalt fortdauernd in derselben Gegend übte. Auch diese Folge entging dem scharfsichtigen Auge Carls durchaus nicht; wie er die Herzoge und patricios der Provinzen entfernt hatte, damit sich keine Stammgewalt gegen die Reichsgewalt bilden möchte, so verbot er auch die Vereinigung mehrerer Grafschaften in Einer Hand, immer voraussehend, daß einst daraus Landeshoheiten entstehen möchten, immer bedacht, die Reichseinheit zu schützen. Aber ein Werk, das er auf seinen Schultern trug, war für Zwerge zu schwer; die Fürsten und der Adel ernteten dennoch die Frucht seiner Aussaat, das Reich und das Volk sanken nach ihm herab.[3])

Carl der Große überließ zwar den Bischöfen und Aebten mancherlei weltliche Geschäfte, und er gestattete ihnen, zur Besorgung derselben ihre eigenen Beamte (Vögte, Advocaten) zu erwählen; aber nur in Gegenwart und mit Genehmigung des Grafen.[4]) Jene Vögte bezogen alsdann die Fried- oder Banngelder ($1/3$ des Wehrgeldes für größere

---

[1]) **Walter**, § 99. **Eichhorn**, § 165.

[2]) Edict. Chlotars II., bei **Pertz**, Monum. G. h. Leg. I. p. 15. ut nullus judex de aliis provinciis aut regionibus in alia loca ordinetur; ut si aliquid mali de quibuslibet conditionibus perpetraverit, de suis propriis rebus exinde quod male abstulerit juxta legis ordinem debeat restituere. **Stälin**, Würtemb. Gesch. S. 336. Diese Vorschrift für die judices, also gewiß auch für die Vorsitzer der Gerichte, wurde später auf die Verwalter der Provinzen erstreckt. **Waitz** a. a. O.

[3]) Monachi S. Galli Gesta Caroli (bei **Pertz**, Monum. Scr. II.) Providentissimus Carolus nulli comitum, nisi his qui in confinio Barbarorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit. **Waitz**, II. S. 600. 641. Derselbe bezweifelt III. S. 324 diese Bestimmung.

[4]) Cap. a. 802.

Verbrechen, wenn sie bei der Verfolgung derselben mitwirkten); Geschenke wurden ihnen dargebracht.[1]) Allein der Blutbann (die hohe peinliche Justiz) und alle wichtigsten weltlichen Geschäfte im Gau verblieben doch bei dem Grafen; er leitete die Verhandlungen im Gaugericht (Ding der freien Männer); er vollstreckte die Urtheile; ebenso führte er den Vorsitz in den kleineren Gerichtsversammlungen, in der unteren Instanz der Gaugerichte (in den Centgerichten), so weit er sich hier nicht durch einen unteren Beamten, den Centenar (Centgrafen, Schultheißen) vertreten ließ; er erhob die königlichen Einkünfte im Gau und führte sowohl dessen freie Männer, als die königlichen Leute und Dienstmannen im Kriege an.[2])

Zum ausschließlichen Wirkungskreis der Bischöfe in den schon erwähnten Sendgerichten gehörte die geistliche Gerichtsbarkeit und die damit verbundene Sittenpolizei.[3])

Ein Hauptzweig der gräflichen Geschäfte, der Heerbann, bedurfte zur Zeit Carls des Großen einer besonderen Fürsorge, weil derselbe in manchen Gegenden des Reichs durch den Uebergang so vieler Freien in das Schutzverhältniß und unter den Oberbefehl eines Seniors aus den Fugen gekommen war; namentlich war dieses wohl der Fall in Neustrien, Burgund, Aquitanien, wo unter Carl Martel und Pippin die vielen Kirchengüter und wahrscheinlich auch die Güter vieler Freien, welche der neuen Dynastie entgegenstritten, eingezogen und unter die Leute vertheilt waren. Denn die Leute traten aus dem Heerbann der freien Männer unter die Kriegsschaaren der großen Herren (Senioren).[4])

---

[1]) Eichhorn, § 167.

[2]) Capit. a. 802.

[3]) Schäffner, S. 37. Später übertrugen die Bischöfe solche Geschäfte den Archidiakonen, und gewöhnlich hatte dann ein Archidiakon einen Gau zu versehen, zuweilen mehrere, wenn sie klein waren, zuweilen nur einen Theil des Gaus, wenn er groß war. Wie der Gau in Centen, so wurde das Archidiakonat in Diakonate abgetheilt, und man suchte dem Cent (Hundert) so weit möglich gleiche Grenzen mit dem Dekanat zu geben. Wenck, Hess. Landesgesch. II. S. 343 flg. Doch herrscht noch viel Streit über diesen Gegenstand. S. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 277.

[4]) Vergl. Pertz, Die Hausmeier. S. 7. Roth, Das Benefizialwesen pass. v. Peucker, Das deutsche Heerwesen. I. S. 322, spricht eine entgegengesetzte Meinung aus; allein es läßt sich nicht erweisen, daß ein freier Franke, der unter Schutz trat, also auch nicht mehr im Volksding erschien, im Volksheer der Freien fortgedient habe. Vergl. S. 166 u. f.

In Austrasien war dieses gewiß weniger der Fall, da die Carolinger in ihrem eigenen Volksstamm nicht nöthig hatten, sich durch Gütervertheilung erst noch eine Partei zu schaffen, auch der Kirche hier nicht so viel abzunehmen war, als in dem ehemaligen Gallien. In Sachsen und anderen erst von Carl eroberten Ländern war eben so wenig die Wehrkraft des Volks in die Hände einzelner großer Vasallen übergegangen, sondern sie war nur neu im Interesse des erobernden Reichs und seiner Fürsten zu organisiren. Carl der Große mochte ohnedem schon bemerken, daß die Erblichkeit der von seinem Vater und Großvater vertheilten Beneficien nicht abzuhalten sei, ohne die großen Herren des Reichs mit allen ihren Leuten in eine bedenkliche Aufregung zu bringen; gab er dieser Betrachtung nach und anerkannte wenigstens thatsächlich diese Erblichkeit, so beförderte er eben damit die Unabhängigkeit der schon mächtigen Senioren. Die Macht erzeugt, wenn sie einmal vorhanden ist, neue Macht. Schon unter Pippin war ja geklagt worden, daß die freien Männer von geringem Vermögen durch die reicheren ihres Standes gedrückt und namentlich durch den Mißbrauch der Amtsgewalt dahin gedrängt wurden, daß sie sich unter den Schutz der Herren begeben, Leute werden und dadurch aus dem Heerbann austreten sollten. Durch den steigenden Reichthum der Senioren erhielten diese die Mittel, ihren Schutz noch immer empfehlenswerther, ihre Feindschaft immer gefährlicher, die Zahl ihrer Leute also immer größer zu machen. Offenbar mußte die Monarchie bald durch eine Aristokratie der Senioren verdrängt werden, wenn sich der Heerbann allmälig aufgelöst und die Waffengewalt allein in der Hand der Senioren und ihrer Leute geruht hätte. Carl der Große verfehlte also nicht, ein neues großes Volksheer zu schaffen, oder vielmehr aus der alten Wurzel desselben wieder aufzuziehen; ein Volksheer, welches unter seinen Obristen (den Grafen) stand. Allein sein Scharfsinn fügte neue Bestimmungen hinzu, welche die Kriegslast nach dem Unterschied des Vermögens gleicher vertheilen sollten. Wer 3 bis 6 Hufen Landes besaß, hatte sich dem Heerbann zu stellen; wer nur 2 Hufen Landes besaß, wurde dazu nur abwechselnd mit einem anderen Manne gleichen Vermögens verpflichtet; wer nur eine Hufe besaß, abwechselnd mit zwei Männern gleichen Vermögens; wer nur eine halbe Hufe hatte, abwechselnd mit sechs anderen gleichen Vermögens;[1])

[1]) Capit. a. 807. Bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 118. 133. 149. Das Nähere hierüber bei v. Peucker, S. 332 a. a. O.

Leute und Dienstmannen, die 12 Hufen Landes besaßen, wurden zum Reuterdienste verpflichtet. Er fügte die weitere große und gerechte Milderung hinzu, daß für einen Krieg in entferntere Gegenden nur ein Sechstheil des Heerbannes aufgeboten werden dürfe. Der Sachse soll den Krieg in Spanien, der Aquitanier in dem Avarenland, der Lombarde gegen die Slaven nur mit einem Sechstheil seines Aufgebots zu führen verpflichtet sein u. s. w.[1]) Die Grenzen der Heimath hatte dagegen jeder Heerbann aller Provinzen in voller Anzahl zu vertheidigen.

Gegen Säumige und Ausreißer wurden strenge Strafbestimmungen erlassen, wegen Desertion (Herisliz) der Tod gedroht.[2])

Durch diese Organisation befand sich ein großer Fürst und Feldherr an der Spitze des größten und tapfersten Heeres der damaligen Welt. Und dieses Heer kostete ihn nichts; im Gegentheil war hergebracht, daß die freien Männer bei der Heerschau im Maifelde dem König ein Geschenk darbrachten, woraus allmälig eine Abgabe wurde.[3]) Sie mußten sich angeblich auf drei Monate mit Lebensmitteln versehen, also, wenn der Feldzug Ende Mai begann, bis Ende August; im September wurde, bei dem damals früheren Winter und besonders wegen der Schwierigkeit der Märsche ohne gehörige Landstraßen durch sumpfige Gegenden, wohl nicht mehr viel unternommen.[4]) Obdach, Feuer und Licht mußte dem durchziehenden Heere überall gegeben werden; in Feindes Land stand in der Regel jedem Soldaten die Plünderung frei, und man sollte denken, es wäre hiermit für Alles gesorgt gewesen. Allein in der Wirklichkeit wird es wohl anders ausgesehen haben, als mit diesen Verordnungen. Wie kann ein Soldat Lebensmittel auf drei Monate mit sich führen und marschiren? Die Meinung kann nur gewesen sein, daß er drei Monate lang für sich zu sorgen habe. Bei der Art jedoch, wie ein großes Heer auf den schlechtesten Wegen und mitunter quer durch das Land ziehen mußte (auch ohne die zum Transport von Magazinen nöthige Bespannung), kann man sich denken, wie es selbst in Freundes Land zuging. Wehe

---

[1]) S. Pertz, Monum. Leg. I. p. 119. 120. 149.
[2]) Capit. general. l. c. bei Pertz, p. 151 sq. capit. Bononiense. Ib. p. 171.
[3]) Capit. a. 813. cap. 10.
[4]) Bouquet Receuil. V. p. 683.

den Bewohnern, die ihr Eigenthum hätten bewahren wollen! Männer, Weiber und Kinder flüchteten bei dem Anmarsch des Heeres in die Wälder und ließen ihre Wohnungen stehen, die sie dann leer wiederfanden, oder gar nicht.[1]) Unter solchen Verhältnissen konnte ein Feldherr nicht stehen bleiben, sondern er zog vorwärts in Feindes Land, und der Krieg ernährte alsdann den Krieg; oder man gab den Feldzug auf.

Wenn man bedenkt, was zu unserer Zeit die Erhaltung und Bezahlung der Heere kostet, die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, die Polizei, die Gerichtsverwaltung, die Civilliste, Kirche und Schule, und wie dagegen damals erstens das Heer nichts kostete; zweitens Staatsschulden nicht existirten; drittens die Polizei zum Theil von dem Bischof, zum Theil von den Grafen und Gemeinden, nicht aber von dem König besorgt wurde; viertens den Gerichten nur Beamte leitend vorstanden, welche keine Besoldung hatten, sondern einen Antheil an den Strafgeldern; fünftens, daß der König keine Civilliste hatte noch bedurfte, weil ihm eine Masse großer Güter gehörte, auf denen er abwechselnd lebte und von denen er Naturallieferungen oder Zinsen empfing; sechstens, daß er dabei noch manche andere Einkünfte hatte durch Antheil an Strafgeldern, durch Einziehung unbeerbter Nachlässe, durch Zollabgaben, durch gewisse Dienstleistungen zum Weg- und Brückenbau, ja! daß er mit seinem Gefolge und seinen Dienstmannen überall auf Zügen und Reisen unentgeldlich aufgenommen werden mußte; bedenkt man endlich siebentens, daß auch die Kirche mit eigenen Gütern und Einkünften (z. B. dem Zehnten) ausreichend dotirt war und, so weit es Schulen gab, auch für die Schulen sorgen mußte, so begreift man, daß Carl der Große von dem Ebro bis zur Donau, von der Tiber bis zur Elbe umherziehen und sein enormes Reich in fester Ordnung erhalten konnte ohne Finanzen, wie wir es nennen würden; ja! ohne Steuern von den freien Franken und Deutschen erheben zu dürfen.[2])

---

[1]) Vergl. die Erzählung, welche Stenzel in der Gesch. der fränkischen Kaiser am Schlusse des ersten Bandes aufgenommen hat und welche auf die Zeit Carls eben so gut Anwendung findet, als auf die Zeit Heinrichs IV.

[2]) Die directen Steuern (Grundsteuer und Kopfsteuer) von Galliern, Römern und unterworfenen Stämmen waren nicht sehr ergiebig, ganze Districte, besonders kirchliche, davon befreit. Gregor. Tur. IX. cap. 30. Vergl. Schäffner, S. 82 flg. Die Frage, ob die Franken auf dem ihnen verliehenen Lande wirklich steuerfrei

Allein trotz des großen Vortheiles, welchen diese Einrichtungen Carl dem Großen darboten, ließ er sich dadurch nicht zu einer unbedingten Sicherheit verleiten; er erkannte den Wurm, welcher an dem Fundament der monarchischen Gewalt nagte und einen künftigen Verfall des neu organisirten Heerbannes drohte. Es ist schon oben berührt, daß ein Herkommen und Gesetz bestand, die Grafen aus dem Gau selbst zu nehmen, und daß sich schon eine gewisse Erblich-

---

gewesen, ist kürzlich nicht selten erörtert worden. Früher war man darüber nicht zweifelhaft, obwohl sich die Steuerfreiheit in keiner Urkunde ausdrücklich ausgesprochen findet. Vergl. Schäffner, S. 191 flg. 301 flg. Waitz, III. S. 142. Schon daß mit der Uebernahme eines Zinses der Eintritt in ein Schutzverhältniß und der Austritt aus dem Heerbann der unabhängigen, freien Männer verbunden war, läßt darauf schließen, daß die Abgabe von Land und die echte Freiheit der Franken als Gegensätze betrachtet wurden. Dessenungeachtet steht fest, daß auch den Franken mitunter Steuern von ihrem Lande in Gallien auferlegt wurden. Gregor. Turon. III. 36. VII. 15. Allein so oft man dieses versuchte, so oft wiederholte sich die größte Unzufriedenheit und Empörung. Pertz, Hausmeier. S. 6. 16. 126. Vergl. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 347.

Hüllmann (in seiner Finanzgeschichte, S. 83) nimmt an, daß der König überall, wo er sich aufhielt, Lieferungen als unfreiwillige Geschenke ausschreiben durfte. Wie groß? wie oft? wie lange? — Die von ihm angeführten Verordnungen können sich auch auf schuldige Naturalleistungen und Zinsen von Dienstmannen und Königsleuten beziehen. (Vergl. über die königlichen Einkünfte v. Lang, Entwicklung der teutschen Steuerverfassung. S. 20 flg. S. 45. 46.) Wenn der König bei seinem Aufenthalte in einer Provinz auf unbestimmte Zeit Lieferungen in unbestimmter Menge ausschreiben konnte, so war es um die Sicherheit aller Vermögen geschehen. So konnte wohl nicht in einem Reiche verfahren werden, dessen Volk der Heerbann war und (formell wenigstens) die Zustimmung bei der Erlassung neuer Gesetze und bei der Wahl von Beamten hatte. Eichhorn, § 88. 171, nimmt eine Verpflichtung an zur Verpflegung aller reisenden Beamten, sowie des durchziehenden Königs mit seinem Hoflager und seinen Dienstmannen, insoweit die Einkünfte der Kammergüter nicht hinreichten, und darauf scheinen uns die Verordnungen jener Zeit am meisten hinzuweisen. Das Herkommen bestimmte diese an sich nicht genau begrenzte Verpflichtung (s. später die Geschichte Barbarossa's). Indessen war bei einem längeren Aufenthalte des Königs in derselben Gegend viele Gelegenheit zum Mißbrauch gegeben. Es konnte nicht die Meinung sein, daß derselbe von den Contributionen einer Provinz oder gar einer Stadt mit einem zahlreichen Gefolge leben dürfe, sondern dazu hatte er seine großen Güter und königlichen Einkünfte. Der Mißbrauch, welchen Heinrich IV. mit jenem Recht in Sachsen trieb, erregte Aufruhr, und der Gebrauch desselben in Mailand war ebenfalls eine Ursache des Aufstandes gegen Heinrich VII., sowie mancher anderen Händel der deutschen Könige in Italien. Stälin a. a. O.

keit des Amtes angebahnt hatte; der Graf aber war Befehlshaber des Heerbannes im Gau. „Wenn die ehemaligen Deutschen auszogen, geschah es unter der Fahne Gottes, und nicht unter der Fahne des Herrn. Ihr erwählter Richter zu Hause, war ihr Oberster im Felde. Sie dienten, wenn man es einen Dienst nennen kann, ohne Eid und ohne Sold und fochten für ihren eigenen Heerd, Bruder bei Bruder und Nachbar bei Nachbar. Der Richter mahnte sie auf, ohne Gebot; und der Priester war im Namen Gottes der Allgewaltige." [1]) In der Monarchie Carls des Großen dagegen beschloß nicht das Volk den Krieg, sondern der König; nicht der Vertheidigung des Heerdes galt der Krieg, sondern er ging auf Eroberung; der Führer des Heerbannes wurde nicht vom Volke gewählt, sondern von dem König auf Lebenszeit ernannt! Hierdurch wurde die Erblichkeit dieser Führerstelle befördert, also ein großer Schritt zur Begründung des neuen Adels in den verschiedenen Gauen des Landes gethan. Denn wo die Heerbannrolle aufbewahrt wurde, wo man sich regelmäßig versammelte, das war der Hof des Führers. An diesen Hof und die Burg knüpfte sich sodann das Amt.[2]) Einerseits die mächtigen Senioren mit ihren Leuten, andererseits erbliche Führer des Heerbannes! Daraus konnte und mußte sich schon allein eine, dem König und dem Volk gleich gefährliche Aristokratie bilden. Allein es kam dazu, daß das erbliche Führeramt benutzt werden konnte und benutzt wurde, den Heerbann abermals aufzulösen und die Wehrmänner unter den Schutz großer Herren zu bringen.

Die Last eines Heerbannmannes war groß; er mußte sich ausrüsten, dem König ein Geschenk bringen, auf drei Monate sich vorsehen, während dieser Zeit seine Landwirthschaft versäumen, durch Knechte bauen lassen.[3]) Die Kriege, wozu der Heerbann von Carl dem Großen aufgeboten wurde, hatten zum großen Theil für die eigentliche Heimath der Heerbannpflichtigen gar keine Bedeutung, und dennoch zog jede Versäumniß harte Strafen nach sich; nur Gunst

---

[1]) Möser, Osnabr. Gesch. I. § 21.

[2]) Derselbe V. § 36 flg. Wenck, Gesch. des fränk. Reichs. S. 216.

[3]) Dönniges, S. 93, hat die Ausrüstung eines Wehrmannes der untersten Klasse auf beinahe 1/4 seines Vermögens berechnet, und wenn diese Annahme auch hoch gegriffen erscheint, so war doch die Last unzweifelhaft eine sehr bedeutende.

konnte davon befreien, und diese Gunst mußte theuer erkauft werden. „Wer immer unter einem Amte steht, verliert mit der Zeit, wenn dieses nicht scharf controlirt wird, Vieles von seiner Unabhängigkeit. Daher mochten wenige unter der Zucht des Hauptmanns bleiben wollen, viele in des Kaisers und anderer Großen Gefolge gehen, und da sie sich, wenn sie auf diese Weise dem Reiche dienten, zu Hause damit entschuldigen konnten, einen Pachter oder Leibeigenen auf ihr Wehrgut setzen." [1]) In den Lasten des Heerbannes also und in der mehr und mehr erblichen Grafengewalt [2]) lagen Gründe genug dafür, daß die Wehrmänner in das Schutzverhältniß der Großen (unter anderen der Grafen selbst) zu entfliehen suchten. Der Kirche zumal übergaben viele freie Leute sich und ihr Gut, empfingen dasselbe als Zinsgut zurück und wurden hierdurch Leute der Kirche. [3]) Mit diesem Austritt aus dem Heerbann, mit der Niederlegung der Waffen entsagte factisch der freie Mann seiner Freiheit; denn ein Waffenloser kann kaum jetzt und konnte damals gar nicht von Freiheit reden; umgekehrt schwang sich der unfreie Dienstmann, der reich genug war, zu Pferde zu dienen, in den Ritterstand, in den Adel und bis zu den höchsten Würden nach und nach empor; denn seine Waffen gaben ihm Gewicht. [4])

---

[1]) Möser, IV. § 9. Wenck, Gesch. des fränk. Reichs. S. 25. Note. Roth, Benefizialwesen. S. 354 flg.

[2]) Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 332.

[3]) Carl der Große verfügte, um einem Mißbrauch hierin zu begegnen, daß er sich die Genehmigung einer solchen Uebergabe vorbehalte, zumal da sie nicht immer aus Frömmigkeit zu geschehen pflege. Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. I. S. 111. Allein er erkannte andererseits an, daß die Freien, welche durch Armuth zur Uebergabe ihres Gutes genöthigt wurden, von dem Grafen nicht mehr zum Heerbann aufzubieten seien. Ders. S. 272 bis 281. v. Fürth, Ministerial. S. 286 flg.

[4]) Vergl. Giesebrecht, I. S. 160 bis 163. In dem Capit. a. 811. c. 3 (bei Pertz, Leg. I. S. 168) ist klar gesagt, daß, wer sein Eigenthum (suum proprium) den habsüchtigen Großen nicht übergeben wolle, so oft in den Krieg gesendet werde, bis er verarme und also zur Uebergabe mürb werde; von dem Aufgeben der Freiheit ist keine Rede; daraus folgt, daß, wer sein freies Eigenthum übergeben hatte, nicht mehr in den Krieg mußte, nicht mehr in dem Heerbann war; wer freilich auch seine Freiheit dahingegeben hatte, um nur den unausstehlichen Druck los zu werden, war aller nationalen Pflichten frei; er gehörte nicht mehr zur Nation. Capit. II. a. 805. cap. 15 (bei Pertz, Leg. I. p. 134).

Dieselben Ursachen, welche die unteren Reihen des Heerbannes lichteten, indem sie die Verarmung der Wehrmänner herbeiführten, bereicherten die oberen Reihen, die großen Gutsbesitzer und Führer; sie machten Beute, erwarben noch mehr Land und Leute oder Leibeigene auf den eroberten oder vom König geschenkten Gütern. Es war wie einst in Rom und in Gallien, wo mit der wachsenden Macht der Republik und trotz der Siege des Volks, oder durch diese Siege, das Volk immer ärmer, der Adel immer reicher wurde.[1])

Carl hatte die Herzoge abgeschafft, damit nicht aus den einzelnen Herzogthümern unabhängige Staaten entstehen möchten; er hatte deßhalb die Vereinigung mehrerer Grafschaften verboten;[2]) auch nicht in einzelne unabhängige Grafschaften wollte er das Reich zerfallen lassen und suchte nach einem Mittel, wodurch zugleich das Volk geschützt und die Einheit der Monarchie erhalten werden könnte. Dieses Mittel wurden die Sendboten (missi) in Verbindung mit den Provinzialversammlungen.[3]) Jährlich hatten sich die angesehenen Männer einer Provinz zu vereinigen und die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen; Vorsitzer war der Sendbote des Königs; die Beamten der Provinz, einschließlich des Grafen und Bischofs, berichteten über ihre Geschäfte; Beschwerden über ihre Amtsführung wurden vorgebracht; Verfügungen hierüber sofort getroffen, wenn nicht vorgängige Entscheidung des Königs erforderlich war (wie z. B. wegen der beantragten Absetzung eines Grafen oder Bischofs).[4])

---

1) Plerique ex plebe cum aut aere alieno, aut magnitudine tributorum, aut injuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicunt nobilibus. Caesar de bello Gall. IV. cap. 13.

2) Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 337.

3) Schon unter den Merovingern kamen die Sendboten (missi) vor; allein unter den Carolingern und namentlich durch Carl wurde das Institut weiter ausgebildet. Schäffner, I. S. 167.

4) „Alle Grafen mit einigen Schöffen der Provinz mußten hier erscheinen. Diese bildeten zugleich das Gericht, welchem der missus vorzusitzen hatte, und hier wurde über die Sachen erkannt, über welche der Graf Recht verweigert oder verzögert hatte, oder bei denen er des Beklagten nicht hatte mächtig werden können. Auch wurden hier allgemeine Weisthümer (Nachweisungen) des bestehenden Rechts der ganzen Provinz gegeben und Gesetze erwogen und angenommen. An die Stelle des missus trat später der Herzog." Wächter, Beitr. zur d. Gesch. S. 12. Vergl. Waitz, III. S. 391 flg.

Das gemeinschaftliche Wirken der Grafen und Bischöfe hatte Carl in dem

In diesen Provinzialversammlungen war dem Kaiser der vollständigste Einfluß gesichert, da sie aus seinen Beamten und Vasallen innerhalb des einem Sendboten angewiesenen Bezirks gebildet waren.[1]) Indessen war doch dem freien Mann, der sich dort zu beschweren hatte, durch die Stellung des kaiserlichen Sendboten, und da sich noch andere freie, nicht adelige Männer, wenn schon Beamte oder Vasallen, in der Versammlung befanden, nicht jede Hoffnung des Erfolgs abgeschnitten. Er hatte nicht eine weite Reise bis an den Thron des Kaisers zu machen, welchen die Großen umstellten und sperrten; sondern er suchte Abhülfe in seiner Provinz; der Willkür einzelner Grafen und Herren stand die Versammlung und der gemeinsame Vortheil der Provinz entgegen; dem erblichen Befehlshaber des Gaus der wechselnde Vertreter des Kaisers.

„Der Kaiser wandte eine ungemeine Sorgfalt auf diese Einrichtungen, machte sie aber auch so vollkommen, daß sie blos durch ihn, als den Meister, erhalten werden konnten," sagt Möser;[2]) allein konnte er dazu, daß er der Vierte oder Fünfte aus einem Stamm von großen Männern war und daß nach ihm einer der unfähigsten aller Monarchen das Ruder ergriff? Sein Gedanke bleibt bewunderungswürdig; die Ausführung desselben kam in die Hand eines politisch Einfältigen (Débonnaire).

In der Größe der Monarchie lagen an und für sich die Gründe, warum die besten Institutionen schwer oder gar nicht zu handhaben waren. Wenn Deutschland, Frankreich, Italien, ein Theil von Spanien und Ungarn aus einem Mittelpunkte durch eine Hand regiert werden sollten, welche Kraft mußte in dieser liegen, um die dazu nöthigen Instrumente richtig zu wählen, zweckmäßig zu gebrauchen und zu überwachen! Die Sendboten sollten controliren; aber wer controlirte

---

Capit. I. a. 792 und IV. a. 806 verordnet: Ut episcopi cum comitibus stent et comites cum episcopis et ut uterque pleniter ministerium facere possit; die Provinzialversammlung in dem Capit. a. 805. § 5. 12 (Pertz, Monum. Leg. I. p. 134. 156. Vergl. auch Capit. a. 825. p. 247 das.). Volumus ut mense Majo conveniant idem missi unusquisque in sua legatione cum omnibus episcopis, abbatibus, comitibus, vassis nostris, advocatis nostris ac vicedominis abbasitarum. Montag, I. S. 153.

1) Montag, I. S. 147 flg. Vor. Note.

2) Osnabr. Gesch. V. § 11 vergl. mit IV. § 11.

die Sendboten in ihren eifrigen Bestrebungen, des Königs Macht und Besitz an sich zu reißen?

Der König wollte die Freiheit der Wehrmänner nicht von den Grafen unterdrückt sehen; aber er selbst durch seine unaufhörlichen Kriege gab dennoch diesen Kriegsobersten eine unvermeidliche Gewalt; durch seine Centralisation verminderte er die Unabhängigkeit aller Stämme; und diese Centralisation hinwiederum war unvermeidlich, wenn das europäische Reich so vieler Stämme und Nationen als ein Ganzes erhalten werden sollte.

Nicht mehr die vom Volke erwählten Männer, sondern kaiserliche Beamte, Grafen, Centenare (Schultheißen) leiteten nun das Gerichtswesen; [1]) eine große und eine der Freiheit sehr nachtheilige Veränderung! wenn schon hierbei nur von der formellen Leitung des Gerichts, nicht von den Urtheilen selbst die Rede war, dieses vielmehr vor wie nach Männern aus dem Volke (den Schöffen) überlassen blieb. Auch die Wahl dieser Schöffen ging von der Gemeinde auf die Grafen über, und die Gemeinde hatte nur noch das Recht der Zustimmung bei dieser Wahl; eine andere, für die Freiheit gefährliche Abänderung! [2])

Einen Anlaß zu dieser letzteren Verfügung fand Carl in der Willkür der Grafen, die aus dem Rechte der freien Männer, in der Versammlung des Gaus und des Gerichts zu erscheinen und mitzuwirken, eine lästige Pflicht machten und die Ausbleibenden zum Vortheil der Grafenkasse bestraften. [3]) Ludwig der Fromme bestätigte und präcisirte diese Verfügung dahin, daß die freien Männer allerdings drei Mal im Jahr bei dem s. g. ungebotenen Ding zu erscheinen hätten, wo hauptsächlich Verwaltungssachen behandelt wurden; in dem gebotenen Ding dagegen, wo ausschließlich Gerichtssachen verhandelt wurden, nur die Schöffen, die Parteien und die Zeugen. [4]) Der Gerichtsvorsitzer wurde also nun unmittelbar

---

[1]) Capit. a. 810. Tönniges, S. 28 bis 33. Vergl. S. 159.

[2]) Capit. 3. a. 803. c. 3. Ut missi nostri – Scabinos per singula loca eligant. Stobbe, Die Gerichtsverfass. des Sachsensp. in der Zeitschr. für d. R. XV. S. 85. Waitz, V.-G. 172 flg. Schäffner, S. 360 bis 363.

[3]) Eichhorn, § 14 b. § 75. 165. Hegel, Stadtverfass. II. S. 27 flg.

[4]) Capit. Hludovic. a. 817. cap. 15 (bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 216). Diese Verfügung wiederholte Lothar I. Constit. a. 823 cap. 18. (Das. p. 233)

von der Regierung, die Richter wurden von dem Beamten ernannt und sonderten sich bestimmt von dem übrigen Volke ab. Selbst in den gegenwärtigen Monarchieen Europa's hat man diesen Rückschritt von der alten germanischen Freiheit durch die Einrichtung der Schwurgerichte wieder beseitigt, indem hierdurch wenigstens wichtige Verbrechen von Männern aus dem Volke abgeurtheilt werden, über deren Wahl das Loos und das Recusationsrecht des Angeklagten beinahe überall einen bestimmenden und beruhigenden Einfluß üben.

So lange freilich das römische und kanonische Recht in Deutschland nicht herrschendes Gesetz wurden, so lange also Richter aus dem Volke (und nicht gelehrte Juristen) nach der Rechtsanschauung und nach den Rechtsgewohnheiten des Volks ohne eine schriftliche Norm oder Reichsgesetzgebung entschieden, so lange schien dem Volke ein großer Einfluß nicht allein auf die Rechtssprechung, sondern auch auf die Rechtsbildung fernerhin zuzustehen. Grundlagen des Rechts blieben die alten Volksgesetze. Nach altem Herkommen und nach ausdrücklichen Gesetzen konnten diese nicht ohne Zustimmung des Volks verändert werden;[1]) dieser Grundsatz wurde nicht formell von Carl dem Großen umgestoßen;[2]) er wollte nicht oder wagte nicht einen Grundsatz ausdrücklich umzustoßen, der so sehr in dem Wesen der ursprünglichen germanischen Einrichtungen und in dem Vereine freier Männer begründet war; er hätte damit ausgesprochen: die Freiheit des Volks ist abgethan, die Monarchie hat alle Schranken gegen den Willen des Herrn beseitigt!

Allein dieser große Herrscher hatte doch den natürlichen Trieb und den entschiedenen Willen, sein Volk allmälig gleichen Gesetzen zu unterwerfen, das fränkische Reich zu einem großen Ganzen auch in der Gesetzgebung zu verbinden.[3]) Er fügte also den einzelnen Volksgesetzen bei, was er für das ganze Reich als nützlich befunden hatte, und hier war ein Widerspruch der einzelnen Stämme nicht denkbar; denn einzelne Theile des Reichs konnten diesem nicht vorgehen, nicht

---

[1]) Lex Salica in fine.

[2]) Cap. a. 803. c. 19 (bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 115: Ut populus interrogetur de capitulis quae in lege noviter addenda sunt.).

[3]) Ueber Carls versch. Gesetze s. Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 49 sq. Giesebrecht, I. S. 118.

die Sendboten in ihren eifrigen Bestrebungen, des Königs Macht und Besitz an sich zu reißen?

Der König wollte die Freiheit der Wehrmänner nicht von den Grafen unterdrückt sehen; aber er selbst durch seine unaufhörlichen Kriege gab dennoch diesen Kriegsobersten eine unvermeidliche Gewalt; durch seine Centralisation verminderte er die Unabhängigkeit aller Stämme; und diese Centralisation hinwiederum war unvermeidlich, wenn das europäische Reich so vieler Stämme und Nationen als ein Ganzes erhalten werden sollte.

Nicht mehr die vom Volke erwählten Männer, sondern kaiserliche Beamte, Grafen, Centenare (Schultheißen) leiteten nun das Gerichtswesen;[1]) eine große und eine der Freiheit sehr nachtheilige Veränderung! wenn schon hierbei nur von der formellen Leitung des Gerichts, nicht von den Urtheilen selbst die Rede war, dieses vielmehr vor wie nach Männern aus dem Volke (den Schöffen) überlassen blieb. Auch die Wahl dieser Schöffen ging von der Gemeinde auf die Grafen über, und die Gemeinde hatte nur noch das Recht der Zustimmung bei dieser Wahl; eine andere, für die Freiheit gefährliche Abänderung![2])

Einen Anlaß zu dieser letzteren Verfügung fand Carl in der Willkür der Grafen, die aus dem Rechte der freien Männer, in der Versammlung des Gaus und des Gerichts zu erscheinen und mitzuwirken, eine lästige Pflicht machten und die Ausbleibenden zum Vortheil der Grafenkasse bestraften.[3]) Ludwig der Fromme bestätigte und präcisirte diese Verfügung dahin, daß die freien Männer allerdings drei Mal im Jahr bei dem s. g. ungebotenen Ding zu erscheinen hätten, wo hauptsächlich Verwaltungssachen behandelt wurden; in dem gebotenen Ding dagegen, wo ausschließlich Gerichtssachen verhandelt wurden, nur die Schöffen, die Parteien und die Zeugen.[4]) Der Gerichtsvorsitzer wurde also nun unmittelbar

---

[1]) Capit. a. 810. Dönniges, S. 28 bis 33. Vergl. S. 159.

[2]) Capit. 3. a. 803. c. 3. Ut missi nostri — Scabinos per singula loca eligant. Stobbe, Die Gerichtsverfass. des Sachsensp. in der Zeitschr. für d. R. XV. S. 85. Waitz, V.-G. 172 flg. Schäffner, S. 360 bis 363.

[3]) Eichhorn, § 14 b. § 75. 165. Hegel, Stadtverfass. II. S. 27 flg.

[4]) Capit. Hludovic. a. 817. cap. 15 (bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 216). Diese Verfügung wiederholte Lothar I. Constit. a. 823. cap. 13. (Das. p. 233.)

von der Regierung, die Richter wurden von dem Beamten ernannt und sonderten sich bestimmt von dem übrigen Volke ab. Selbst in den gegenwärtigen Monarchieen Europa's hat man diesen Rückschritt von der alten germanischen Freiheit durch die Einrichtung der Schwurgerichte wieder beseitigt, indem hierdurch wenigstens wichtige Verbrechen von Männern aus dem Volke abgeurtheilt werden, über deren Wahl das Loos und das Recusationsrecht des Angeklagten beinahe überall einen bestimmenden und beruhigenden Einfluß üben.

So lange freilich das römische und kanonische Recht in Deutschland nicht herrschendes Gesetz wurden, so lange also Richter aus dem Volke (und nicht gelehrte Juristen) nach der Rechtsanschauung und nach den Rechtsgewohnheiten des Volks ohne eine schriftliche Norm oder Reichsgesetzgebung entschieden, so lange schien dem Volke ein großer Einfluß nicht allein auf die Rechtssprechung, sondern auch auf die Rechtsbildung fernerhin zuzustehen. Grundlagen des Rechts blieben die alten Volksgesetze. Nach altem Herkommen und nach ausdrücklichen Gesetzen konnten diese nicht ohne Zustimmung des Volks verändert werden;[1]) dieser Grundsatz wurde nicht formell von Carl dem Großen umgestoßen;[2]) er wollte nicht oder wagte nicht einen Grundsatz ausdrücklich umzustoßen, der so sehr in dem Wesen der ursprünglichen germanischen Einrichtungen und in dem Vereine freier Männer begründet war; er hätte damit ausgesprochen: die Freiheit des Volks ist abgethan, die Monarchie hat alle Schranken gegen den Willen des Herrn beseitigt!

Allein dieser große Herrscher hatte doch den natürlichen Trieb und den entschiedenen Willen, sein Volk allmälig gleichen Gesetzen zu unterwerfen, das fränkische Reich zu einem großen Ganzen auch in der Gesetzgebung zu verbinden.[3]) Er fügte also den einzelnen Volksgesetzen bei, was er für das ganze Reich als nützlich befunden hatte, und hier war ein Widerspruch der einzelnen Stämme nicht denkbar; denn einzelne Theile des Reichs konnten diesem nicht vorgehen, nicht

[1]) Lex Salica in fine.

[2]) Cap. a. 803. c. 19 (bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 115: Ut populus interrogetur de capitulis quae in lege noviter addenda sunt.).

[3]) Ueber Carls versch. Gesetze s. Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 49 sq. Giesebrecht, I. S. 118.

gemeinsame Maßregeln durch ihren gesonderten Widerspruch hemmen.[1]) Und, selbst abgesehen hiervon, wenn eine Vorlage Carls zur Abänderung des Volksgesetzes erschien, wird eine, unter dem Einfluß seiner mächtigen Beamten abgehaltene Versammlung Nein! gesagt haben?[2])

Diese Abänderung und Uniformirung der Volksrechte mußte die Theilnahme der einzelnen Volksstämme an der Rechtsbildung vermindern und endlich eine centrale Reichslegislation hervorrufen, wenn die Monarchie auf dem Wege Carls des Großen vorgeschritten wäre. Als aber nach den Carolingern die Reichsgesetzgebung Jahrhunderte hindurch beinahe völlig verstummte, die Verschiedenheit der Landesrechte und Landesgewohnheiten daher immer größer wurde, ja! bis zu einem Chaos sich steigerte, gewöhnte man sich endlich daran, das römische Recht als ein Hülfsmittel zu betrachten, und der Gedanke, daß hierin das Recht des römischen Reichs enthalten sei, gab demselben sowohl bei den deutsch-römischen Kaisern, als bei der Nation ein noch vergrößertes Ansehen. So trat endlich das Volk von einer Angelegenheit völlig zurück, die es selbst am nächsten berührte; frei erwählte Richter wurden durch Beamte, landeskundige Schöffen durch Doctores juris utriusque ersetzt.[3]) Die freie Verbindung der Menschen zu einer auf Recht und Ordnung gestützten Gesellschaft, deren Mitglieder mit vereinigten Kräften, mit der in jedem Gliede lebenden Vernunft, aus der nationalen Anschauungsweise, aus den Bedürfnissen und Gewohnheiten des volksthümlichen Lebens hervor, die Grundlage ihrer Vereinigung feststellen und dieselbe nach den Veränderungen der Zeit und Lebensweise ebenso umgestalten; diese freie Verbindung machte zur Zeit Carls des Großen mehr und mehr einer großen und künstlichen Staats-

---

[1]) Schon die Ueberschrift solcher Gesetze: Capitula, quae per se scribenda, et ab omnibus observanda sunt, beweist, daß hier von dem Widerspruch eines einzelnen Volksstammes nicht die Rede sein durfte. Montag, Staatsb. Freiheit. I (2). S. 53, sagt: „Fanden indessen die Könige in den Nationalgesetzen solche Stellen, die sie dem ganzen Staate zuträglich erachteten, so hoben sie diese aus, rückten sie in ihre Capitularien unter dem Namen: Excerpta ex lege ein, gaben denselben eine allgemeine Verbindlichkeit." So wurde Volksgesetzgebung Reichsgesetzgebung und umgekehrt. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 333.

[2]) Stobbe, Gesch. des d. Rechts (Rechtsquellen). I. S. 223. Note 44 gegen Eichhorn.

[3]) Möser, Osnabr. Gesch. I. § 43. 44. v. Savigny, Gesch. des R. R. I. S. 187. Dönniges, S. 9. 10.

anstalt Platz; die Fortschritte in einzelnen Punkten wurden rascher, allgemeiner, durchgreifender, die Macht des fränkischen Staates größer, sein Ansehen in der Welt überwiegend; aber die Freiheit der Bürger sank, indem Recht und Verwaltung immer mehr unter den Einfluß der königlichen Beamten, des neuen Adels, kamen; ein Staatsmechanismus entstand, und jene freien Franken, Bayern, Alemannen und Sachsen, die einst unter offenem Himmel mit einfacher Vernunft und Kenntniß des Lebens das Recht wiesen und das Urtheil fanden, die ihre Angelegenheiten durch selbst erwählte Männer verwalteten, mußten sich einer despotischen Gewalt beugen; denn ohne Despotismus konnte die große Monarchie Carls über so viele Volksstämme, dazu über Lombarden, Avaren, Aquitanier, Basken, Bretagner und Gothen gar nicht zusammengehalten werden. Als die Monarchie in der nachfolgenden Zeit sank, trat nicht die alte Volksfreiheit wieder hervor; sondern eine Aristokratie setzte sich an ihre Stelle.

Mitunter wird auf die Reichsversammlungen in der Zeit der Carolinger ein großer Werth gelegt, und man will dieselben als eine Garantie der Volksfreiheit betrachten. Allein wo der König die Initiative und die Entscheidung hatte, die Großen des Landes über seine Vorschläge nur berathen konnten, das Volk nur etwa zustimmen durfte,[1]) da ist für letzteres wenig Garantie seiner Freiheit zu erkennen.[2]) Einen größeren Werth hatte, was Joh. v. Müller bezeichnet: „Das alltägliche Glück wurde durch zwei große Grundsätze gesichert; erstlich durften über eines freien Mannes Leib und Gut keine Richter urtheilen, die

[1]) Dönniges, S. 74 flg.

[2]) Runde hat in Carl dem Großen einen constitutionellen Monarchen erkannt, „der nichts Wichtiges ohne die Einwilligung seiner Stände habe beschließen können!" Diese Ansicht bekämpft Montag, S. 45 flg. a. a. O., mit Grund und weist nach, daß die Stände jedenfalls nur eine berathende Stimme hatten. In diesem Punkte war es aber im Wesentlichen ebenso seit der Zeit, als der listige und grausame Chlodwig seinen Thron mit eiserner Faust errichtet hatte. Man führt wohl an, daß Chlotar II., als er sich der Erbschaft und Lande Theodorichs bemächtigen und Brunhilde hinrichten wollte, die Zustimmung der vornehmsten Franken hierzu erforderte. (Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 226 l. c., welcher noch mehrere Beispiele von viel geringerer Bedeutung hervorhebt.) Allein was ein keineswegs starker Fürst bei Gelegenheit eines Umsturzes und einer Usurpation zu thun für zweckmäßig oder nöthig fand, beweist nichts weiter, als daß seine Umstände eine solche Handlung erforderten; eine Verfassung kann damit nicht bewiesen werden.

nicht seines Gleichen und also dem Beispiele, welches durch sie gegeben wurde, selbst unterworfen waren; zweitens konnte kein Mann eines Landes Richter werden, als der von Kindheit auferzogen war in der Liebe desselben, welcher durch den Haß oder die Liebe aller seiner Mitbürger, Freunde und Verwandten täglich um sein Thun und Lassen belohnt oder bestraft wurde, und welchem derselben Gegend Recht und Wohlfahrt so angelegen war, daß er sie nicht verrathen konnte, ohne sein eigenes Verderben." [1])

Abgesehen von den Uebeln, welche sich im Laufe der Zeit in einer Universalmonarchie und noch mehr bei ihrem Verfall unausbleiblich entwickeln mußten, abgesehen also von den nachtheiligen Folgen, die aus der Größe, der Macht und dem Glück der Carolinger und aus der Blüthe ihres Reichs hervorgingen, verdienen die Bestrebungen und Anordnungen Carls des Großen nur Bewunderung und Lob.

Wenn Möser [2]) „von dem Geiste der Freiheit spricht, der sich in den deutschen Rechtsgrundsätzen offenbare, da sie zweifelhafte Sachen lieber durch das Loos, durch das Wiehern eines Pferdes und durch das Geschrei der Vögel, als durch Weisheit oder Willkür entscheiden lassen wollten;" von „dem Geiste der Ehre, der den beleidigten Theil zur Klage oder Fehde verbunden habe;" wenn es auch Wirth als tyrannische Absicht betrachten will, daß Carl die Blutrache durch ein ordentliches gerichtliches Verfahren zu verdrängen suchte; [3]) wenn Wirth

---

[1]) Schweizer Gesch. I. S. 145. Daß derselbe altdeutsche Grundsätze aus einem Edict Chlotars II. von 615 herleitet, und ebendaher eine angeblich 800 Jahre lang bestandene Freiheit (S. 182 das.), sowie andere kaum geschichtliche Behauptungen desselben, mögen dahingestellt bleiben. Auch in der gedachten Beziehung muß man manches schon oben Bemerkte bedenken; namentlich daß zwar nicht die Niederen über die Höheren, wohl aber Höhere über die Niederen richten durften, wie man noch aus späteren Gesetzen erkennt. (Landfriede von 1235 bei Pertz, Monum. Leg. II. p. 813 sq. cap. 11. In omnibus tamen memoratis causis sit omnis testis liber — in causa parium principum et aliorum sive inferiores ipso sint; — Ministeriales vero in causis ministerialium et inferiorum. Vergl. die Stellen bei Kraut, Grundriß, S. 80. Stobbe, Die Gerichtsverf. des S. S. Zeitschr. für d. R. XV. S. 100 flg.

[2]) Osnabr. Gesch. I. 1. § 23.

[3]) Capit. a. 799. cap. 22. Si qui pro faida pecuniam recipere non vult, tunc ad nos sit transmissus et nos eum dirigamus ubi damnum minime facere possit. Vergl. Wirth, D. Gesch. I. S. 527.

schon darin eine Neigung zum heimlichen Verfahren erkennen will, daß Carl die Gerichte nicht mehr gern unter freiem Himmel, sondern nur in bedeckter Halle leiden wollte, was freilich für die Entscheidung einer Sache durch Zweikampf unbequem war; [1]) so dürfte nicht Jedermann diesen romantischen Ansichten zu folgen im Stande sein; nicht viele möchten diese übertriebene Bewunderung altdeutscher Einrichtungen theilen können; vielmehr ihren Beifall dem großen Fürsten geben, der Vorurtheile aufzuheben und durch verständige, zeitgemäße Grundsätze zu ersetzen, der aus dem Zustande der Barbarei in die Cultur hinüberzuführen bemüht war. Denn durch die gleichmäßige Herrschaft des Gesetzes über alle Staatsangehörige, durch die Beschränkung der Willkür des Einzelnen zu Gunsten der Freiheit und Sicherheit Aller unterscheidet sich das Leben im Staate von dem Leben der vereinzelten Wilden. Die Wehrgeldeinrichtung war ein Fortschritt nach diesem Ziel, aber kein genügender, da Verletzte, anstatt das Wehrgeld zu fordern, Selbstrache (Fehde) üben durften.[2]) Mächtige Familien weigerten sich daher nicht selten, das Wehrgeld zu zahlen oder zu empfangen, entzogen sich dem Vollzug des Gesetzes und der Sühne der Verbrechen, indem sie lieber Rache in der blutigen Entscheidung der Gewalt und Fehde suchten.[3]) Möser lobt selbst die deutschen Gesetze, wodurch Wehrgeldbußen an die Stelle von Strafen, an Freiheit und Leben gesetzt wurden;[4]) er führt tadelnd Beispiele grausamer

[1]) Wirth, D. Gesch. I. S. 533; auch Gfrörer in der Gesch. der Carol. nennt dieses „einen listigen Einfall!“

[2]) Eichhorn, § 76.

[3]) S. 111 bis 114 oben. Das altgermanische Fehderecht war ein Theil des Strafrechts; wer einen freien Mann verletzte, der brach ihm, seiner Familie und seinen Genossen den Frieden. Der Verletzte hatte nun das Recht der Fehde (Faida), oder er konnte vor dem Volksgericht Wehrgeld fordern. Wegen unabsichtlicher Verletzungen und Streitigkeiten über Mein und Dein galt kein Fehderecht; das Haus des Befehdeten schützte ihn. Diese Darstellung Wächters (in den Beiträgen zur d. Gesch. S. 42 bis 45. S. 247 bis 250), mit welcher im Wesentlichen Wilda und Waitz übereinstimmen, beruht auf gutem Grund. Wehrgeld zu zahlen, stand also nicht in der Willkür des angreifenden Theiles; nur der Angegriffene durfte Fehde der gerichtlichen Erledigung vorziehen. Allein jene rohkräftigen, an Fehde gewöhnten Menschen werden die Grundsätze nach ihren Leidenschaften befolgt oder vernachlässigt haben. Blutrache und Fehde mußten gänzlich abgethan werden, oder die eine fortwährend die andere erzeugen. Das begriff Carl der Große.

[4]) S. 111 bis 114 oben.

Privatrache an; er preist die kirchlichen Immunitäten, das Asyl, wodurch der Verbrecher zwar nicht der gerichtlichen Ahndung, nicht der Zahlung des gesetzlichen Wehrgeldes, aber doch der Privatrache entzogen wurde. [1])

Eben dahin, nach der Verdrängung grausamer Willkür durch gesetzliche und mildere Strafen, strebte auch Carl der Große. [2]) Er hatte das bestmögliche Strafsystem im Auge: milde Strafen, aber rasches Verfahren. Im Mittelalter dagegen erlahmte die Justiz; wenn sie auftrat, war sie grausam, schauderhaft. [3])

In ähnlicher Gesinnung suchte Carl der Große durch das s. g. judicium crucis andere grausame Gottesurtheile zu verdrängen; konnte ein unschuldiger Mann nicht so lange mit kreuzweise zum Himmel ausgestreckten Armen dem Altar gegenüber ruhig stehen wie sein vielleicht schuldiger Gegner, so verlor er freilich seinen Proceß; er hatte doch nicht noch andere Qualen zu erdulden. Gottesurtheile völlig abzuschaffen, wäre damals noch nicht an der Zeit, es wäre kaum möglich gewesen; Carl begnügte sich deßhalb, die grausameren Gottesurtheile durch jenes judicium crucis zu ersetzen. [4])

„War eine That dunkel, ein Recht zweifelhaft, so konnten Prüfungen angestellt werden, durch deren untrüglichen Ausgang die aufgerufene Gottheit selbst — das Wahre und Rechte verkündete. Sie ruhten auf dem festesten Glauben, daß jedesmal der Schuldlose siegen werde.“ [5])

---

[1]) Möser, Osnabr. Gesch. I. 1. § 14. I. 4. § 15. I. 5. § 30. Das Asyl war also hauptsächlich ein Schutz gegen Rache, auch gegen Leibes- und Todes-Strafe. Wenn indessen von staatsgefährlichen Verbrechen die Rede war, ließ Carl dasselbe überhaupt nicht gelten; für andere Verbrechen war selten Leibes- oder Todes-Strafe zu fürchten. S. 111 bis 114 oben. Eigentlich durfte die gerichtliche Verfolgung noch nicht begonnen haben, wenn das Asyl schützen sollte. Schäffner, S. 331.

[2]) Vergl. Capit. a. 779 mit dem Capit. in lege Sax. mitt. bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 36. 112 sq. Man darf jedoch ein solches Bestreben nicht ausschließlich bei Carl finden wollen. Schon unter den Merovingern war man bemüht, der Selbsthülfe und der außergerichtlichen Abmachung begangener Verbrechen entgegen zu treten. Waitz, D. Verf.-Gesch. II. S. 594.

[3]) Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 114. 494.

[4]) Dippoldt, S. 45. Hegewisch, S. 301. Neander, Gesch. der christl. K. II. S. 71.

[5]) J. Grimm, Rechtsalterthümer. S. 908.

Es gab folgende Arten der Gottesurtheile:

1. **Feuerurtheile**, und zwar:
   a. die Hand des Angeklagten mußte in's Feuer gehalten werden, oder
   b. er mußte im bloßen Hemd durch das Feuer gehen, oder
   c. ein glühendes Eisen in die Hand nehmen, oder
   d. mit nackten Füßen über glühende Eisen (über neun Pflugschaaren) gehen.
2. **Wasserurtheile**, und zwar:
   a. der Angeklagte mußte in **siedendes Wasser** mit bloßem Arm greifen, oder
   b. er wurde in **kaltes Wasser** geworfen.

Daß Carl nicht darauf verfiel, das letztere Gottesurtheil mehr oder hauptsächlich in Gang zu bringen, macht seinem Verstand Ehre; denn wenn der Angeklagte im kalten Wasser untersank, wurde er **freigesprochen**, während er bei den übrigen Gottesurtheilen verurtheilt wurde, **wenn er eine Verletzung davon trug**. Diese Gottesurtheile waren also am bedenklichsten für den Angeschuldigten, der eine feinere Haut besaß; jenes dem Angeschuldigten **zu günstig**, wenn er nicht schwimmen konnte oder wollte.[1])

3. Das von Carl begünstigte **Kreuzesurtheil** ist schon oben erwähnt und beschrieben.
4. Der **Zweikampf**.
5. Das **Bahrgericht**. Der Angeklagte mußte die Leiche eines Ermordeten berühren und wurde verurtheilt, wenn sie blutete.[2])

Die Feuer- und Wasser-Urtheile kamen sicherlich bei freien Männern, die sich durch Eideshelfer oder Zweikampf reinigen konnten oder wollten, selten zur Anwendung; sonst wäre das Unpassende oder Grausame dieses Verfahrens schneller hervorgetreten und hätte früher zur Abhülfe Veranlassung gegeben.[3])

---

[1]) Das Gottesurtheil mit kaltem Wasser wurde noch häufig zur Zeit der Hexenverfolgung angewendet, selbst noch im 17. Jahrhundert.

[2]) Näheres bei J. **Grimm**, S. 908 flg. a. a. O.

[3]) Noch in der Constit. pacis a. 1085, bei **Pertz**, Monum. Leg. II. p. 56. 58, wird verordnet, daß Freie sich wegen Verdacht des Friedensbruches oder Mordes mit 12 Eideshelfern reinigen können; Hörige, selbst ministeriales und Leibeigene durch das Gottesurtheil in kaltem Wasser, aquae frigidae.

Ueber das Schicksal der Knechte hatte man weniger Bedenken, man sprach weniger davon, man litt ja darunter nicht selbst und machte sich die Sache nicht so klar; das Vorurtheil wurde also weniger erschüttert. Carl gereicht es zur unvergänglichen Ehre, daß er auch in diesem Punkte, wie überall, der Zeit voraus war, daß er nicht hartherzig oder blindgläubig Thatsachen übersah; daß er Scheinrecht von Recht, Vorurtheil von Vernunft unterscheiden konnte und wollte.[1]) Auch scheute er sich hier nicht (der Menschlichkeit wegen) eine halbe Maßregel zu ergreifen und anstatt die Gottesurtheile überhaupt abzuschaffen, nur die qualvolleren Arten derselben zu verdrängen.

Die altdeutsche Beweislehre, die wesentlichste Frage in allen Rechtsstreitigkeiten, wie man Wahrheit von Lüge, Schuld von Unschuld zu unterscheiden, wie man für den Gerechten und gegen den Betrüger ein sicheres und wahres Urtheil zu finden vermochte? liegt noch jetzt sehr im Dunkel.[2]) Unter Berücksichtigung bekannter Werke[3]) stellt Wächter[4]) die älteren Grundsätze des deutschen Verfahrens in Strafsachen zusammen. Hiernach hatte ein Angeklagter seine Unschuld unter Zuziehung von sechs Freunden oder Verwandten, als Eideshelfer, zu beschwören.[5]) Wenn aber entweder:

a. der Ankläger die vorgeschlagenen Eideshelfer des Angeklagten als unglaubwürdig verwarf, oder
b. der Angeklagte keine Eideshelfer auffinden konnte, oder wenn
c. der Angeklagte kein freier Mann, oder
d. übel berüchtigt war, oder wenn
e. eine Frau angeklagt war —

---

[1]) Grimm a. a. O.

[2]) Eichhorn, § 77. Vergl. Pippini regis capit. a. 782. Ferner Capit. a. 816, bei Pertz, Monum. G. h. Leges. I. p. 43. p. 195. Esmarch in der allgem. Monatsschrift (Braunschweig 1853). S. 103. 5.

[3]) Geschichte des altgerm. und altbayerischen Rechtsverfahrens von Maurer; Rogge, Ueber das Gerichtswesen der Germanen; Abegg, Erörterungen. S. 40 bis 71. Gaupp, Das alte Gericht der Thüringer. G. E. Albrecht, Commentatio doctrinae de probation. scr. just. Germ. adumbratio. Jolly, Ueber das Beweisverfahren nach dem Rechte des Sachsensp.

[4]) In den Beiträgen zur deutschen Geschichte.

[5]) Schon eine Abweichung von dem römischen und vernünftigen Grundsatz: actore non probante reus absolvitur. Man scheint es bei den Deutschen kaum für möglich gehalten zu haben, daß Jemand eine Anklage, die immerhin für den Ankläger gefährlich war, rein aus der Luft greifen werde.

so fand in allen diesen Fällen ein Gottesurtheil statt; und zwar in dem unter a. angeführten Fall durch Zweikampf, in den anderen Fällen durch die Feuerprobe, Wasserprobe, Kesselprobe u. s. w. Offenbar war der in diesem Verfahren zu Grunde liegende Gedanke überall der, daß die Gottheit sich auf die Seite des Rechts stellen, dasselbe schützen, dem für das Recht Kämpfenden Sieg und dem Unschuldigen die Kraft zur Ertragung körperlicher Pein verleihen werde.

Nach der lex Salica mußte der Ankläger vor allen Dingen die Anklage mit Eideshelfern beschwören.[1]) Diesen Eideshelfern konnte von dem Angeklagten die doppelte Zahl entgegengestellt werden, wenn er nicht den Gegenbeweis durch Gottesurtheil vorzog.

Bei handhafter That (en flagrant délit) war kein anderer Beweis erforderlich.[2])

Es war jedoch dem Ankläger unbenommen, seine Anklage auf Urkunden und Zeugen zu gründen; der Angeklagte konnte letztere des Meineids beschuldigen, wenn er mit ihnen kämpfen wollte.[3])

Ueber das Beweisverfahren in Alemannien wird von Stälin berichtet:[4]) „Der Beweis wurde durch die gewöhnlichen Mittel geführt, durch Zeugen und Urkunden; — ferner durch den Eid; — beim Eide bestand die eigenthümliche germanische Einrichtung der Eideshelfer oder Sacramentalen, d. h. solcher Personen, welche zu dem Eid des Schwörenden die Wahrhaftigkeit des Mannes noch durch einen besonderen Eid bekräftigten. Wenn bei schweren Anschuldigungen der Beweis nicht ausreichte, oder auch gleich vom Anfang an, wurde die Entscheidung dem Gottesurtheile, worauf Kläger und Beklagter an-

---

[1]) In einem Decret Childeberts vom Jahre 596 steht kurzweg: (6) De furis ita decrevimus observare, ut si 5 aut 7 bonae fidei homines absque inimicitia interposita criminosum cum sacramento interposito dixerint — moriatur. Pertz, Monum. Leg. I. p. 9 sq.

[2]) Diese allgemeinen Sätze umfassen begreiflich nicht alle Abweichungen der Volksrechte. Man kann eine Masse dieser Einzelheiten bei Walter, Deutsche Rechtsgeschichte. § 626 bis 682 finden. Nach einem Privileg der Stadt Regensburg von 1230 hatte der Angeklagte in gewissen Fällen mit zwei Bürgern seine Unschuld zu beschwören; wurde er von dem Ankläger zum Zweikampf gefordert, so mußte er, um diesem Kampf zu entgehen, zwölf Eideshelfer stellen. Gemeiner, Chr. der Stadt Regensburg. I. S. 324. 325.

[3]) Wächter, S. 62 bis 67 a. a. O.

[4]) S. Stälin, Würtemberg. Gesch. S. 216. 217.

tragen konnten, überlassen. Unter den Arten dieser Gottesurtheile spielt der Zweikampf eine Hauptrolle."

Auch nach salischem Recht sollte der Beweis durch Eideshelfer und durch Gottesurtheil erst dann zur Anwendung kommen, wenn sonst keine Beweismittel vorhanden waren.[1])

Bei dem Zeugenbeweis ist jedoch zu beachten, daß der Genosse eines niederen Standes nicht gegen den Genossen eines höheren Standes zeugen durfte, auch Frauen nicht gegen die Männer, weil sie nicht der vollen Freiheit wie diese genossen.[2]) Dadurch wurde also das Beweismittel der Zeugenvernehmung sehr beschränkt, und jedem Richter ist außerdem bekannt, daß sich die wenigsten Verbrechen durch Zeugen oder Urkunden beweisen lassen; in vielen Fällen mußte also die gesunde Vernunft (die discretionäre Gewalt) der Richter durchgreifen.[3]) In einer Zeit, als man auf die unmittelbare Einwirkung der Gottheit in allen Fällen auf das Leben der Menschen, besonders auf die Herstellung des Rechts, die Bestrafung der Schuld und den Schutz der Unschuld, vertraute, kam man in solchen Fällen von selbst auf das Gottesurtheil, wenn nicht schon eine genügende Anzahl freier Männer durch ihren Eid für den einen oder den anderen Theil auch dieses überflüssig gemacht hatte.[4])

[1]) So faßt diese Lehre auch Schäffner auf, Gesch. der Rechtsverf. Frankreichs. I. S. 375, mit Bezug auf die älteren Texte des salischen Rechts und besonders auf die Worte: Si certa probatio non erit.

[2]) Das. S. 374.

[3]) Das. S. 375.

[4]) Zweifelhaft dürfte erscheinen, ob die von Stälin aus der lex Alemann. Tit. 1. Tit. 42 angeführte Stelle sich auf Zeugen oder Eideshelfer bezieht? Es heißt in letzterer: Quod illi testantur, qui boni testimonii sunt in plebe, non perjuratores, non fallaces — sed veritatem volunt dicere. Es ist von 6 oder 7 Personen die Rede, von der gewöhnlichen Zahl der Eideshelfer. Es wird gefordert, daß sie die Wahrheit sagen wollen; Zeugen müssen sie auch sagen können, indem sie die relevante Thatsache wahrgenommen haben. In Note 4. S. 341 bei Stälin wird ein Rechtsfall angeführt. Um denselben zu entscheiden, versammelt der Abt Salomo von St. Gallen viele Männer: ut futura destruet jurgia — omnes principes de tribus comitatibus cum reliqua populorum multitudine. Die Vornehmsten aus 3 Grafschaften bezeugen nun: se vidisse et bene nosse; auf ihr Zeugniß wird die Sache sofort entschieden. Hier nun handelte es sich offenbar nicht um ein Zeugniß in einer bestimmten Streitsache über die darin relevanten Thatsachen, sondern um das Urtheil von Sachverständigen, von Sach- und Orts-Kundigen für Gegenwart und Zukunft.

Die Dunkelheit, welche über diesen Gegenstand herrscht, ist durch alle die darüber gelieferten vortrefflichen Arbeiten noch keineswegs zerstreut; allein die Grundlage des Urtheils im Strafverfahren scheint die gewesen zu sein, entweder:

1. Volksüberzeugung über Wahr oder Unwahr, Schuld oder Unschuld; diese sprach sich durch die Eideshelfer aus (deren Zahl in Alemannien, je nach dem Gegenstande des Streites, bis auf 80 stieg).[1]) Das Urtheil der heutigen Geschwornen nach französischem, deutschem und selbst nach englischem Recht beruht schließlich auch nur auf einer, aus den vorliegenden Thatsachen sich bildenden Gesammtüberzeugung; oder
2. wenn es zum Gottesurtheile durch Zweikampf oder in anderer Weise kam, so war es der höhere Richter, der jeden Zweifel hob; wie in dem bayerischen Landrechte noch später gesagt ist: „und sollen wir Gott getrauen, daß er durch den Kampf nach Recht entscheide!“ [2])

Freilich aber, selbst wenn man ein überall redliches, unverdorbenes, gottesfürchtiges Volk voraussetzen will, so muß man dennoch bekennen, daß der unangesehene, unbekannte, machtlose, schwache Mann, Frauen und Knechte bei diesem Verfahren, oder bei diesen Grundsätzen, in großer Gefahr der Unterdrückung standen. Denn wie bekam er genug Eideshelfer gegen bekannte reiche, mächtige Leute? und wurde sein schwächerer Arm im Zweikampfe durch das Bewußtsein der Unschuld immer stark genug? Waren die Gottesurtheile des Feuers und Wassers (trotz aller darüber berichteten Wundergeschichten) nicht oft Häufung unnützer Qualen mit ungerechter Anklage und ungerechtem Urtheil?[3])

In den geistlichen Sendgerichten, die Vergehen oder Verbrechen untersuchten, war das Beweisverfahren demjenigen in den weltlichen Gerichten nachgebildet.

> „Der Beweis wird als ein Recht aufgefaßt, welches dem Angeklagten zusteht, er ist aber zugleich eine Pflicht; der Beschuldigte muß beweisen, wenn er der Buße entgehen will.“ [4])

Viel vernünftiger ist doch jedenfalls der Grundsatz des römischen

---

[1]) Stälin, S. 217.

[2]) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg. I. S. 325.

[3]) Grimm, Rechtsalterth. S. 908 flg.

[4]) Dove, über die Sendgerichte, in der Zeitschr. für d. R. XIX. S. 173.

Rechts, daß der Beschuldigte losgesprochen wird, wenn seine Schuld nicht bewiesen werden kann. Allein in den meisten Fällen durfte der Angeklagte seine Unschuld beschwören; das war sein Beweis; dieser wurde nur alsdann zurückgewiesen, wenn von einem schweren Verbrechen die Rede war und schon Verdacht gegen den Angeklagten vorlag, namentlich wenn andere Männer seine Schuld beschworen hatten. Alsdann genügte sein Eid nicht zum Beweise der Unschuld, er mußte sich durch Gottesurtheil reinigen.[1]) Wenn also in solchen Fällen der Eid des Angeklagten durch Anklagezeugen beseitigt war, die gegen ihn geschworen hatten, so blieb ihm die Reinigung durch Gottesurtheil.

Leider! war in jenen Zeiten das Recht nur Recht für Freie; der Unfreie mußte sich sofort auf die Anklage durch Feuerprobe reinigen.[2])

Carl der Große, ein seinen Zeitgenossen weit vorausgeeilter Fürst, welcher in beständigen Kriegen, vielfachen Staats- und Verwaltungsgeschäften noch Muße und Lust zu Studien und zu Fortschritten in der Geistesbildung fand; welcher Latein sprach, Griechisch las, in die theologischen Streitfragen über die Natur Christi, den Ursprung des heiligen Geistes, die Verehrung der Heiligenbilder tief eindrang, Bücher durchsah und schrieb, oder unter seiner Angabe schreiben ließ, deutsche Volkslieder sammelte, römischen Kirchengesang überall einzuführen suchte, Verbesserung der Schulen, Aufbau der Kirchen und Vervollkommnung der kirchlichen Anstalten nach Kräften erstrebte; welcher oft und gern in Rom verweilte, umgeben von den Denkmälern älterer Geschichte und Kunst, im Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern; Carl konnte durch die Vorliebe für jenes altdeutsche Gerichtsverfahren nicht abgehalten werden, auf solche Verbesserungen desselben mit Nachdruck hinzuwirken, die sich durch die Vernunft als Fortschritt empfahlen und zugleich nach der Bildungsstufe seines Volks als ausführbar erschienen.[3])

[1]) Si quis fidelis libertate nobilis aliquo crimine aut infamia deputatur, utatur jure, juramento se expurgare Si vero tanto talique crimine deputatur, ut criminosus a populo suspicetur et propterea superjuretur — per ignem candenti ferro caute examinetur. Dove, S. 377.

[2]) Qui ingenuus non est, ferventi aqua aut candenti ferro se expurget. Dove, S. 377.

[3]) J. v. Müller sagt in der Schweizer Gesch. I. S. 188: „Jene fränkische Proceßordnung, worin Zufall und Stärke oft glücklich und oft blind, wie die Richter, doch schnell entschieden, ist weder besser, noch schlechter, als die, worin eine

Wer an dem Zustande vorzugsweise Gefallen findet, wo Kraft und Muth allein entscheiden, und, was davon abführt, für schädliche Verfeinerung hält, der muß Carl allerdings auch deßhalb tadeln, weil er die Sicherheit der Wohnung durch scharfe Strafgesetze fördern, für Kirchen, Wittwen, Waisen und Gebrechliche Friede und Schutz mehren,[1] die richterliche Willkür durch bestimmte Gesetze beschränken wollte und in diesem Sinne eine Revision aller Volksrechte veranlaßte;[2] weil er billige Nahrung, richtiges Maß und Gewicht zu schaffen suchte;[3] weil er das Waffentragen in friedlichem Land und in friedlicher Zeit verbot[4] und die willkürliche Anlage von Zöllen nicht litt;[5] weil er überhaupt Gesetz und Ordnung an die Stelle der Gewalt und Willkür zu setzen, die Entscheidung durch Zweikampf zu beschränken und die Blutrache aufzuheben bemüht war.[6])

---

verwirrte Menge fremder Gesetze, nebst einer großen Anzahl entgegengesetzter Landesordnungen, oft nicht billiger und langsamer urtheilt. Aber vor Alters kam das Meiste auf Stärke und Geschicklichkeit an, und sie waren doch nicht ohne eigene Schuld unglücklich; wir bezahlen Sachwalter für den Ruin unseres Glücks." Durch diese Bemerkung beabsichtigte Müller mehr das neuere Verfahren zu tadeln, als das alte zu loben. Schon in älterer Zeit fanden sich Vertheidiger der Gottesurtheile, aber sie sahen dieselben nicht an als auf Zufall, sondern als auf Gottes unmittelbares Eingreifen begründet, z. B. der Erzbischof Hincmar, Gregor VII.; andere erleuchtete Männer, selbst Nikolaus I., der Erzbischof Agobard (Ampère, histoire littéraire de la France. T. III. p. 180 sq.) waren dagegen. Carl der Große befolgte eine mittlere Meinung, er war gegen den Zweikampf, wahrscheinlich weil er die Ungleichheit der Kämpfer sehr gut aus der Erfahrung kannte; dagegen befahl er in einem Gesetze von 809: Omnes judicio Dei credant absque dubitatione (Baluz Capitular. T. 1. f. 466). An die Stelle der übrigen Gottesurtheile suchte er hauptsächlich die s. g. Kreuzesprobe zu bringen, wobei es darauf ankam, wer die Arme am längsten ausgestreckt halten konnte; consequent waren also seine Vorschriften hierin nicht; er wußte, wie es scheint, ohne Gottesurtheil in dem damaligen Beweisverfahren nicht durchzukommen und wählte deßhalb das menschlichste.

[1]) Capit. legi Baioar. ad., bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 125. Capit. Saxon. a. 797. ib. p. 75. Capit a. 779. § 23.

[2]) Stobbe, Gesch. des d. Rechts, Rechtsquellen I. S. 20 bis 22.

[3]) Capit a. 794. Nr. 2, capit. a. 789. 806.

[4]) Capit. a. 805, bei Pertz p. 132 sq. l. c. S. dagegen Wirth, Deutsche Gesch. I. S. 584.

[5]) Nullus praesumat teloneum nec per vias, nec per villas, nec rotaticum recipere.

[6]) S. bei Pertz p. 112 sq. l. c.

Carls Eifer für die Wissenschaften weckte den Nacheifer bei der Geistlichkeit, vielleicht auch bei einzelnen Gliedern des Hofes; denn das Volk war dafür noch nicht empfänglich. Die Hauptsache war, daß er ausgezeichnete Lehrer berief und durch dieselben andere Lehrer bildete, aus Britannien Alcuin, aus Italien Paulus Diaconus und Paulinus.[1]) Jenen folgten Rabanus Maurus, Regino, Otfried u. A.[2]) Eine Schilderung ihrer Leistungen würde zu weit führen, da ihre Methode so ganz verschieden von der gegenwärtigen war. Sieben freie Künste, wie die sieben Tage der Schöpfung, wurden alle auf Religion bezogen; Geometrie z. B. empfohlen, weil bei dem Bau des Tempels geometrische Figuren angewendet worden u. s. w.[3])

Die Schattenseite dieser theologischen Richtung war, daß man sich zu sehr von den für das Leben wichtigen Aufgaben entfernte und mit einem unduldsamen Eifer die unlösbaren Fragen über die Natur Gottes und Christi, über die Vorausbestimmung des Menschen, über Sünde und Gnade zu lösen suchte, während die christliche Erziehung des Volks, seine Bildung und die Milderung der rauhen Sitten vor allen Dingen hätte versucht werden sollen. Zwar trug Carl der Große hieran die geringste Schuld; er und sein Freund Alcuin empfahlen auf das eifrigste die Predigt des göttlichen Wortes. Aber wer konnte predigen? — Die Bischöfe betrachteten diesen Dienst in der Kirche als ein ihnen gebührendes Vorrecht;[4]) allein diese privilegirten Prediger vermochten zum großen Theil gar nicht die übernommene Aufgabe zu lösen, und zwar am wenigsten in der von dem Volk verstandenen

---

[1]) Auch mit Constantinopel stand er in wissenschaftlichem Verkehr. Sein vertrautes Verhältniß mit Alcuin und Eginhard ist bekannt. Schlosser, Vincent de Beauvais. II. S. 8.

[2]) Ueber Alcuins Schule zu Tours und andere Schulen s. Wattenbach, D. Gesch.-Quellen. S. 91 flg. Ueber den damals erwachten wissenschaftlichen Sinn überhaupt Schlosser, S. 9 a. a. O.

[3]) Schmidt, Gesch. der D. I. S. 502. Dippoldt, Carl der Große. S. 102. Diese Methode, welche das Lehrbuch des Martianus Capella enthielt, galt schon zur Zeit Gregors von Tours. Löbell, S. 386. Die Empfehlung für die klassischen Studien, als Mittel und Weg zur theologischen Erkenntniß, schützte sie damals vor dem Verfall; später (im 16. Jahrhundert) war die Eintheilung der Wissenschaft in septem artes freilich überflüssig und lächerlich. Epistolae obscuror. viror. ep. 16.

[4]) Epist. 124 Alcuins an Carl den Großen.

Sprache. Schon die Missionäre hatten versäumt, den heidnischen Völkern die Bibel in ihre lingua barbara zu übersetzen, als ob sie dazu gewissermaßen zu gut wäre; der wahre Grund war aber der, daß jene Missionäre weder die Bibel, noch die heidnischen Sprachen genug verstanden, um eine solche Uebersetzung zu wagen; man bediente sich also ausschließlich der lateinischen, als der Kirchensprache; kaum von den Geistlichen selbst verstandene lateinische Liturgieen wurden hergelallt; der Gottesdienst war mehr Sache der Form, die so gewählt war, um auf das Gemüth durch äußeren Glanz, Musik, Ceremonien einzuwirken, während die Erkenntniß dabei wenig in Frage kam. Man hatte zwar Predigtsammlungen, und Carl der Große selbst veranstaltete eine solche; aber auch diese Sammlungen (Homiliaria genannt) waren lateinisch abgefaßt; es wurde lateinisch aus ihnen vorgelesen oder gelallt, nicht weil es Carl der Große so gewollt hätte, sondern weil die Priester im Durchschnitt nicht mehr vermochten; bescheiden wurde daher auf den Concilien zu Rheims (813) und zu Tours empfohlen: „es möchten sich doch wenigstens die Bischöfe bemühen, Predigten und Homilien in der Landessprache vorzutragen, damit sie Jedermann verstehen könne.“ [1]) Die Landessprache in dem fränkischen Reich war romanisch, oberdeutsch, niederdeutsch, britisch, lombardisch, slavisch u. s. w., je nach der Völkerschaft, und daher war es sehr schwierig, Priester zu finden, die auf guten Schulen gebildet und Meister dieser verschiedenen Sprachen waren; fremde Priester verstanden die Landessprache nicht, und Priester aus dem Land verstanden die Sprache ihrer Kirche und die heilige Schrift noch viel weniger.

Diese, in der Zeit und in der Natur des Reichs begründeten Schwierigkeiten konnte selbst ein Carl nicht überwinden; in den Sitzen einer alten, aber verrotteten und zertrümmerten Cultur und zugleich in den Urwäldern des Nordens; unter den Nachkommen versunkener oder vernichteter Völker, die vermischt mit den eingedrungenen Germanen waren, während die in ihren deutschen Stammsitzen verbliebenen Franken, Alemannen, Bayern, Sachsen mit jenen unter einer Herrschaft vereinigt blieben; unter solchen Umständen, in solchen Ländern und unter solchen Völkern ließ sich der Fortschritt auf Grundlage einer für alle gemeinsamen, im Orient entstandenen, in Italien weiter gebildeten

---

[1]) Neander, Gesch. der christl. Religion. Bd. II. S. 67 bis 69.

Religion schwer bewirken. Abgesondert von einer religiösen Grundlage ist aber noch nie die Bildung eines Volks erwachsen; sondern wenn sie durch jene zu einem gewissen Punkte gekommen war, hat man wohl versucht, die Schule von der Kirche zu trennen. Carl der Große hat im Gegentheil die Verbindung beider Anstalten zum Besten des Volks (nicht als eine Fessel) so stark als möglich zu begründen versucht. Wenn die Bildung der Priester noch so Vieles zu wünschen übrig ließ, so gab es doch damals gar keine Bildung außerhalb der Kirche; denn sie allein hatte die Lehrer durch ihre Geistlichkeit. Deßhalb verordnete Carl, daß mit jedem Stift eine Stiftsschule verbunden werden müsse, und dadurch entstanden die Schulen zu Osnabrück, Magdeburg, Paderborn, Bremen, Hamburg, Cöln, Metz, Lüttich, Utrecht u. a.[1]) Er baute in dieser Weise Vieles auf, was Jahrhunderte trüber Barbarei hindurch die Keime des künftigen Fortschritts bewahrt hat.[2]) Sein Großvater trieb die Mauren zurück, sein Vater gründete eine neue Macht, und Carl wendete sie an, um ein neues Europa aus den Trümmern des alten hervorwachsen zu lassen. Während vor Carl die Sarazenen Gallien und die Sachsen die deutschen Frankenstämme wesentlich bedrohten, raubten und plünderten nach ihm Ungarn in Bayern, Alemannien, Lothringen und Sachsen, verwüsteten Slaven und Normannen im Osten und Norden, sowie an allen Küsten des Continents. Mitten in dieser Fluth einer fortgesetzten Völkerbewegung stand das von den Carolingern neu befestigte und verstärkte Frankenreich wie ein Fels, trotzte allen Stürmen und diente als Grundlage zum Aufbau des neuen Europa, wenn es schon zeitweise verwüstet wurde. Von da aus verbreitete sich das Christenthum über Skandinavien, Ungarn, Polen, Rußland.

---

[1]) Helfenstein, Die Entwicklung des Schulwesens der Stadt Frankfurt (Frankfurt 1858). S. 8.

[2]) Ampère, histoire littér., sagt p. XXI.: Charlemagne est Germain, profondément Germain — fidèle à la langue, à la poésie, à l'esprit de ses pères — en même temps il comprend que la civilisation est dans le monde Romain. — Il se fait le soldat de la civilisation Romaine en se faisant empereur Romain. p. XXIV. L'oeuvre de Charlemagne n'a pas été perdu. Si l'on demandait de quoi a servi cette glorieuse époque jetée par Charlemagne entre deux barbaries? je répondrais: De quoi a servi au voyageur engagé dans un désert de trouver un lieu d'abri, une oasis où il a pu se reposer etc.

Die Schattenseiten dieser großen Erscheinung waren nicht allein die Mittel, welche neben der Mission zur Ausbreitung und Festhaltung der christlichen Religion gebraucht wurden, das Schwert (im Sachsenkrieg) und grausame Gesetze gegen jeden Rückfall zum Heidenthum;[1]) sondern die beständigen Kriege, die Ausbreitung einer Beamtenherrschaft, wo ehemals freie Gemeinden sich selbst regiert hatten, der Druck des hohen Adels und die Verminderung der freien Männer an Zahl, sowie die Einbuße ihres Vermögens. Dieser Richtung folgte das Strafrecht, und es wurde in dem Wehrgeld ein immer größerer Unterschied der Franken, je nach ihrer Stellung zum Herrscher, bemerkbar. An die Stelle der einzelnen unabhängigen und freien Volksstämme trat ein staatlich verbundener Völkerverein, eine europäische Monarchie an die Stelle von Freistaaten. Die Begriffe von Reich und Kirche, von Kaiser und Papst stiegen zu immer höherer Bedeutung, wurden von einem religiös-monarchischen Schimmer umkleidet, während der alte Franke, Schwabe, Bayer und Sachse in seinen Markgenossenschaften von einer Monarchie und Hierarchie nichts wußte.[2]) Am Lebensabende Carls wechselten mehr und mehr die Stände, das Eigenthum, die Gesetze, die Begriffe; der gewaltige Fürst war seinem Ziel, der Errichtung eines neuen abendländischen Kaiserreichs, gegründet auf ein tapferes, in den Stürmen der Völkerwanderung verjüngtes Volk, nahe getreten; Ruhe, Friede, Fortentwicklung, Erholung, Heilung der Wunden des Kampfes konnte nachfolgen, wenn Carl einen würdigen Nachfolger fand. Das Volk des fränkischen Reichs war durch gemeinsame Kriege und Erinnerungen, durch monarchische Einheit, Reichsgesetze, eine gleiche kirchliche Einrichtung, Verbreitung königlicher Beamten durch alle Theile des Reichs, durch Reichstage und Concilien in sich fest verbunden; als abendländische Christenheit den Griechen, Sarazenen, Heiden entgegengestellt. Kaiser und Reich, Papst und Kirche waren der Mittelpunkt, um welchen sich alle Theile und alle Volksstämme zusammenfügten.[3])

Obwohl Carl unablässig vorwärts strebte und in einem fortdauernden Umgang mit gelehrten Männern war (besonders mit Alcuin

---

[1]) Capit. de partibus Saxoniae, bei Pertz, l. c. (Leges).

[2]) Möser, Osnabr. Gesch. I. 1. § 10 bis 14.

[3]) Trefflich schildert diese Verhältnisse Wenck in der Gesch. des fränk. Reichs. S. 7.

und Eginhard), so daß er noch den Tag vor seinem Tode mit einigen Griechen an dem Text der Evangelien arbeitete,[1]) so war er doch zu verständig und deutsch, um todten ausländischen Sprachen ausschließlich zu huldigen, sondern er wollte auf volksthümlichem Boden aufbauen, sammelte deutsche Heldensagen mit emsigem Fleiß, suchte möglichst lateinische Bezeichnungen durch deutsche zu ersetzen (z. B. die der Monate und Winde).[2]) Er arbeitete sogar, nach Eginhards Mittheilungen, an einer deutschen Sprachlehre.[3]) Gingen seine Absichten in's Große, ja beinahe in das Ungeheure, so hatte er doch kein Luftgebäude im Sinn, fing nicht von oben, sondern von unten an, ordnete seine häuslichen Verhältnisse auf das Genaueste, erkannte sehr gut, daß die Blüthe Deutschlands nur auf Ackerbau zu gründen sei und ging in dem Beispiele eines guten Landbauers mit voller Liebe zur Sache gründlich und praktisch voraus. Die Vorschriften für seine Meierhöfe, für Pflanzen, Bäume, Blumen, Thiere, Gebäude erregen noch jetzt das Staunen der Sachkenner.[4])

Trotz des noch sehr ursprünglichen Zustandes der Gesellschaft bildete sich in Deutschland eine nicht kleine Anzahl von Städten, oder stiegen ältere Städte aus ihrer Asche und aus den Trümmern wieder hervor; Carl dem Großen, nicht allein seinem Nachfolger Heinrich I., gebührt davon der Ruhm.

Schon die Städtetafel des Ptolomäus enthält eine Reihe von Städten von der Rheinmündung bis jenseit der Weichsel.[5]) Allein

---

[1]) Et quatuor Evangelica Christi — in ultimo ante obitus sui diem cum Syris et Graecis optime correxerat, Thegan. vita Ludovici, ad a. 814.

[2]) Barbare et antiqua carmina scripsit, sagt Einhard in der vita Caroli c. 29.

[3]) Inchoavit et grammaticam patrii sermonis. Das. S. Pfeffinger Vitriar. I. p. 439. Die Bezeichnungen Hornung für Februar, Lenzmonat für März, Wonnemonat für Mai, Brachmonat für Juni, Heumonat für Juli, Erntemonat für August, Weinmonat für September — hat Carl gegeben. Vergl. Ampère oben.

[4]) Capitul. de villis imperialibus a. 812.

[5]) Sie sind nach Strichen getheilt: 1. Aurich, Lübeck, Kamin, Wittstock, Kolberg, Graudenz; 2 Utrecht, Aachen, Ems, Verden, Fritzlar, Gießen, Carlshafen, Lauterberg, Magdeburg, Meißen, Liegnitz, Kalisch; 3. Dornick, Wiesbaden, Homburg, Trarbach, Minden, Nimwegen, Xanten, Köln, Coblenz, Mainz, Worms, Straßburg. Vergl. Schierenberg, Der Taunus an den Lippequellen (1843). S. 48. Falcke, Die Geschichte des deutschen Handels. S. 44. Ueber die Städte-

diese Städte, soweit die Namen derselben richtig übersetzt sind, waren beinahe sämmtlich in der Völkerwanderung untergegangen, als die Germanen römische Provinzen und Slaven Sitze der Germanen eroberten. Mainz, Trier, Coblenz und andere Städte am Rhein wurden von den Franken, Ruric, Lübeck, Stargard von den Slaven zerstört.[1]) Die übrig gebliebenen hatten mehr das Ansehen großer Ortschaften mit zerstreut liegenden Häusern, da die Deutschen ummauerte Städte nicht liebten.[2])

Dennoch mögen einzelne, von den Römern gegründete Städte diesem Schicksal entgangen sein und einige Befestigungen sich da erhalten haben, die sodann später wieder größere Ausdehnung erhielten. Köln z. B. mag dahin gerechnet werden; auch vielleicht Regensburg; der größere Theil jedenfalls jener römischen Städte ging unter, und nur ihre Bevölkerung kann sich theilweise, wenn der Sturm vorüber war, auf den Trümmern ihrer Heimath wieder gesammelt haben, wie zu Köln und Regensburg, auch Worms, Speyer, Basel,[3]) Lorch, Linz, Wien, Salzburg, Passau. (In einer handschriftlichen Chronik Nürnbergs steht: „Teutschland hat (nach der Völkerwanderung) nur etlich stet, als Trier, Straßburg, Wurmbst, Regenspurg, Köln, Win.")[4]) Die deutschen Fürsten, welche ihre Herrschaften befestigten, oder ihre Eroberungen sichern wollten, ein Segest, Marbod, Gundikar (Günther, den Attila bei Worms erschlug), Clodius zu Düsburg, Dagobert zu

---

tafel des Ptolomäus und deutsche Städteanlagen in der Vorzeit überhaupt siehe Peucker, Das d. Kriegswesen. II. S. 435 flg.) Vorrömisch war Bojodurum (wo Passau liegt), Campodunum (Kempten), Bregenz. v. Lancizolle, Städtewesen. S. 6.

[1]) Schlosser, Weltgesch. I. S. 99. Note g. Waitz, Lübeck. I. S. 2. Augsburg wurde in der Völkerwanderung völlig zerstört; „die noch übrigen Einwohner mußten dasselbe gewissermaßen aus der Asche wieder hervorsuchen." Paul v. Stetten, Gesch. von Augsburg. I. S. 3. 26. Paul v. Stetten jun., Gesch. der Geschlechter Augsburgs. S. 4. 8. 12. Die Nachrichten der beiden v. Stetten hierüber sind jedoch schwankend.

[2]) Taciti Hist. IV. c. 64. Ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant. Germania. cap. 16. Ammian. Marcellin. XVI. 2. 12.

[3]) Ochs, Geschichte von Basel. I. S. 98.

[4]) Die Chronik ist auf der Frankf. Stadtbibliothek, erst im 16. Jahrhundert geschrieben, enthält aber manche gute Nachrichten.

Mainz und Speyer, Theodobert zu Salzburg, Grimoald zu Freisingen, Pippin zu Würzburg, Carl der Große (oder seine Ahnen) zu Salz, Carlstadt, Carlsburg (in Franken), errichteten auf noch vorhandenen Trümmern oder erbauten kleine Festungen, Burgen, die sich später zum Mittelpunkt von Städten erhoben.[1]) Noch in einem viel größeren Maßstab wirkte hierfür jedoch Carl der Große erstens durch seine Meierhöfe und Schlösser (Pfalzen), z. B. in Frankfurt, Ulm, Ingelheim, Aachen;[2]) zweitens durch die Erbauung von Burgen gegen Sachsen, Slaven und andere Völker, z. B. einer Burg an der Elbe (Hamburg), einer Burg an der Saale (Halle);[3]) drittens durch die von ihm angelegten Stapelplätze des Verkehrs und Sammelplätze für Menschen und Waaren; denn große Waarenlager erfordern städtischen, ummauerten Schutz;[4]) viertens endlich durch die von ihm erweiterten und vermehrten Bischofssitze und Abteien; denn hier, wie an seinen Burgen, Meierhöfen und Emporien wurden Dienstmannen und Hörige (Beamte, Soldaten und Handwerker) angesiedelt, an die sich Kaufleute anschlossen, weil Märkte und Buden bei dem Zusammenfluß von Menschen nicht fehlen konnten.

Zuweilen lag der Anlaß zur Bildung und Erweiterung von Städten in mehreren dieser Ursachen zugleich, wodurch denn auch die Bevölkerung eine sehr vermischte wurde. Erfurt war z. B. ein Emporium, aber schon zur Zeit des Königs Dagobert soll dort der Mönch Adeodat ein Benediktinerkloster gegründet haben; „denn als er sah, daß die wenigen Priester, die damals in Erfurt lebten, Weiber hatten

---

[1]) Pfeffinger, Vitriarius illustr. II. p. 805. Barthold, Gesch. der d. Städte. I. S. 1 bis 70. Arnold, Verf. Gesch. der d. Freistädte. I. S. 1 flg. Benkard, Der k. Palast Salz (in dem Archiv für Frankf. Gesch. u. K., neue F. S. 47 flg.). Auch zu Augsburg wurde schon in der Zeit der Merovinger eine k. Burg erbaut. Paul v. Stetten jun. a. a. O.

[2]) Es läßt sich jedoch allerdings nicht überall feststellen, daß an den genannten Orten vorher keine städtischen Anlagen gewesen, z. B. in Frankfurt. Vergl. Kriegk in dem Archiv für Frankf. Gesch. und Kunst, n. Folge. I. S. 60 flg. Jedenfalls hat Carl diese Anlagen wesentlich vergrößert.

[3]) Annal. Einhardi a. 806. Chron. Moissiac. ej. a.

[4]) Ueber diese Emporien siehe Carls Capitular. infra Eccles. a. 805: De negotiatoribus qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque cum suis negotiis procedere debeant, id est Saxoniae usque ad Bardowic et ad Schelza — et ad Magadoburg — et Erpefurt — et Halazstadt — et Forachheim — et Breemberga — et Ragumisburg — et Lauriacum etc., bei Pertz l. c.

und Waffen trugen, wollte er sich von ihnen das Sacrament nicht reichen lassen." [1]) Bonifaz stiftete dort ein Bisthum und vereinigte dasselbe später mit seinem Erzbisthum Mainz. Das von Carl dem Großen (780) zu Elze errichtete Bisthum wurde später nach Hildesheim verlegt.[2]) Aehnlich, wie dadurch Hildesheim emporkam, entstanden Münster, Paderborn, Osnabrück, Bremen, Minden und viele andere Städte.

Einige allgemeine Bemerkungen über die Lage der Einwohner in diesen sich mehr und mehr heranbildenden Städten finden hier ihren Platz.

Wenn die freien Männer einer ehemals römischen Gemeinde, die sich als solche erhalten hatte, oder die nach dem Sturm der Völkerwanderung auf eigenem Boden zurückgeblieben war, nicht ihr eigenes Gericht in der Stadt beibehalten konnten, so wurden sie Genossen des Gaus und nahmen an dem Gaugericht (dem Volksding) Antheil. Wo eine königliche Burg oder ein Bischofssitz angelegt wurde, wohnten neben ihnen königliche oder bischöfliche Dienstmannen oder Hörige. Diese waren dem Hofrecht und Hofgericht unterworfen.[3]) Unter derselben Gerichtsbarkeit und dem Schutz des Grundherrn standen auch die freien Leute, welche sich gegen Zins oder andere Verpflichtungen auf fremdem Boden niedergelassen hatten.[4]) Die Freien auf grundherrlichem Boden standen im Range der Geburt höher als unfreie Dienstmannen (Ministeriale); allein durch den Dienst erlangten die letzteren häufig eine einflußreichere Stellung; die Mischung beider Klassen im Laufe der Zeit kann nicht befremden. Die königlichen Burgen wurden anfangs hauptsächlich mit Dienstmannen besetzt; später aber wurden mehr freie Leute (Königsleute) unter bestimmten Verpflichtungen eingewiesen; und in den

---

[1]) Falkenstein, Historie von Erfurt. I. S. 11.

[2]) Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 7 flg.

[3]) Das Hofrecht bildete sich wie das Volksrecht durch Gewohnheit und einzelne bestimmte Vorschriften. An Willkür hat man dabei nicht zu denken. Eichhorn, D. St.- u. R.-G. I. S. 358.

[4]) Noch in viel späterer Zeit wurden Städte durch bedingungsweise Ueberlassung des Bodens an freie Ansiedler (die zinsbar wurden) gegründet, z. B. von Friedrich I., Heinrich VII., Otto IV., Berthold von Zähringen und Anderen. Kraut, Grundriß zu Vorles. über d. Privatrecht. S. 46 (17 bis 20). S. 47 (30). S. 48 (42). Ueber die Gerichtsbarkeit des Grundherrn an solchen Plätzen vergl. Montag, Gesch. der staatsrechtl. Freiheit. I. S. 205 flg. S. 264.

folgenden Jahrhunderten war nichts häufiger, als daß sich Freie unter das dienstmännische Verhältniß beugten, um die damit verknüpften Vortheile zu genießen, ja ein erhöhtes Ansehen zu gewinnen.

Wenn Freie auf eigenem Boden einerseits mit Freien auf fremdem Boden oder mit Dienstmannen, Leuten und Hörigen andererseits in Streit kamen, so vertrat die letzteren ihr Schutzherr (der König, Fürst, Bischof) im Volksgericht, und hier wurde nach Volksrecht gerichtet; als Parteien erschienen dann gegen einander der unabhängige Freie und der Schutzherr.[1])

An und für sich stand der Freie auf eigenem Boden, der unabhängige Mann und Genosse des herrschenden Volks am höchsten; er kam unmittelbar in keine Berührung mit den Mannen oder Leuten eines Grundherrn, sondern mit diesem selbst. Später änderte sich dieses Verhältniß schon dadurch: daß erstens die größeren Grundherren (Bischöfe, Aebte und Fürsten) auch die Gerichtsbarkeit über solche Freie zu erwerben suchten und häufig erwarben, welche in der Umschließung ihres Gebietes wohnten; zweitens, daß viele Freie in den Dienst der weltlichen oder geistlichen Fürsten traten, um ein Dienstgut zu genießen, oder Vasallen wurden. Gleichzeitig trugen sich manche andere Veränderungen zu, die eine Vermischung der freien oder dienstmännischen Bevölkerung in den Städten beförderten. Der Zeitpunkt, wann in dieser oder jener Stadt diese oder jene Klasse der Bevölkerung zahlreicher, reicher und einflußreicher wurde? wann sie sich verschmolzen? wann die Behörden und welche Behörden aus den verschiedenen Klassen besetzt wurden? ist mitunter gar nicht anzugeben, mitunter nur durch Vermuthungen mehr oder weniger wahrscheinlich zu machen.[2])

Eben so entschieden wie auf die Anlage von Sammelplätzen des Verkehrs, war die Aufmerksamkeit Carls auf die Straßen, Kanäle, Furten und Brücken gerichtet, damit sein großes Reich überall in leichter Verbindung stehe; an den Knotenpunkten dieser Straßen, an den Furten und Brücken bildeten sich ebenfalls Städte. Denn nicht allein erstrebte er, wie schon erzählt worden ist, die Verbindung des Rheins mit der Donau durch einen Kanal zu bewerkstelligen, sondern

[1]) Eichhorn, § 277.

[2]) Eichhorn in v. Savigny's Zeitschr. für gesch. Rechtswissenschaft. Arnold, Verfass.-Gesch. der deutschen Freistädte. pass. Waitz, Deutsche Verfass.-Gesch. II. S. 289 flg.

er baute schon 792 die erste Schiffbrücke an dem wichtigsten Donauplatz Regensburg,[1]) und er ließ ferner bei dem Einflusse des Mains in den Rhein, an einem der wichtigsten Verbindungspunkte des Reichs, eine feste Brücke über den Rhein schlagen. Leider! war sie von Holz und brannte ab; der Plan, sie aus Stein zu erbauen, konnte bei Lebzeiten Carls nicht mehr ausgeführt werden und sank mit seinem Urheber in das Grab; nach länger als 1000 Jahren ist er wieder erstanden.[2]) An der Furt des Mains bei Frankfurt schlug Carl eine seiner Wohnungen auf.

XII. Abschnitt.

Carl der Große (Schluß).

Während dieser Verbesserungen in den inneren Zuständen des Reichs ruhten Carls Waffen nicht gegen den äußeren Feind. Das Reich der Sarazenen in Spanien war durch Carl Martel's und seiner Nachkommen Schläge erschüttert, aber nicht gebrochen; doch suchte man einen ernsten Zusammenstoß mit den Franken zu vermeiden, und Zaade, der Befehlshaber des Emirs Hakem in Barcellona, wollte diese Stadt durch eine scheinbare Huldigung an Carl vor seinem Angriff retten. Aber diesem genügte nicht der Schein, er forderte Uebergabe der Stadt und ließ sie, als die Aufforderung keinen Erfolg hatte, von seinen Kriegsheeren bedrängen. Den Franken fehlte es an einer Flotte, und während sie der belagerten Stadt die Zufuhren zu Land sperrten, versorgte sie Zaade durch Streifzüge seiner Flotte; er verwüstete sogar die Balearischen Inseln. Bei der Rückkehr von einem Streifzug nach Aquitanien wurde er jedoch gefangen und sodann (803) Barcellona noch enger als zuvor von Rotstein, dem Grafen zu Gerona, eingeschlossen. Der tapfere Graf Wilhelm deckte die Belagerung durch

---

[1]) Gemeiner, Chronik der St. Regensburg. I. S. 57.

[2]) Annal. Quedlimb. a. 813. Poeta Saxo ad a. 811. quod reparare volens fierit quo saxeus illic pons Annal. Einhardi a. 811.

eine Stellung am Ebro; König Ludwig (von Aquitanien) sammelte Reserven bei Rousillon, und endlich vereinigten sich die drei fränkischen Führer vor Barcellona. Als weder Belagerung noch Sturm den erwünschten Erfolg hatten, wurde jenes Mittel gebraucht, das so häufig vorkommt, aber selten den gewünschten Erfolg hat, vielleicht weil der Drohung meistens der Vollzug fehlt, weil man sich schämt, eine unwürdige Drohung zu vollziehen: der gefangene Zaade wurde vor die Mauern Barcellona's gebracht und ihm im Angesicht der Besatzung der Tod gedroht, wenn er den Belagerten die Uebergabe nicht anrathen werde. Zaade aber rieth unerschüttert zur tapferen Vertheidigung, und die Franken (minder grausam als angeblich die Punier gegen Regulus) vollzogen an ihm ihre Drohung nicht; doch wirkte bald der Hunger, was Zaade's Gefahr nicht vermocht hatte; die Besatzung ergab sich und die feste Stadt am Meere diente nun zum Schutz der spanischen Mark für die Franken.[1])

Nachdem der Kaiser so viele Länder und Völker seinem Reiche hinzugefügt hatte, gedachte er seines Todes und seines letzten Willens. Er theilte durch Reichsgesetz vom Jahre 806 sein Reich unter seine drei Söhne, und es finden sich in dieser Urkunde die Spuren, daß er für seine Enkel das Unrecht fürchtete, was seine Vorfahren und er selbst verübt hatten; Wiedervergeltung lag ihm im Sinn. Die deutschen Frankenlande diesseit und jenseit des Rheins bestimmte er mit Alemannien und Sachsen Carl, dem ältesten Sohn; Bayern mit der Lombardei und dem eroberten Lande der Avaren Pippin, dem zweiten; das südliche Frankreich (Aquitanien, Wasconien und die spanische Mark) Ludwig, dem jüngsten. Sterbe einer der Söhne, so solle sein Erbtheil unter die zwei anderen vertheilt werden, wenn nicht das Volk (d. h. in diesem Fall: der hohe Adel und die hohe Geistlichkeit, die Mächtigen) einen Sohn des Verstorbenen zu ihrem König erwählen würden. Durch diese schwankende Bestimmung sollte vielleicht der Wahl eines Minderjährigen vorgebeugt werden; denn war der Sohn eines Königs bei dessen Tod volljährig, so konnte auf dessen Wahl gerechnet werden. Keiner der Oheime soll gegen die Wahl des Neffen einen Widerspruch erheben dürfen; bei Streitigkeiten zwischen

---

[1]) Eginhard deutet diese Begebenheit an in den Annal. Vergl. Schlosser, S. 403 a. a. O.

den Brüdern ein Gottesurtheil entscheiden (das judicium crucis); Töchter die Ehe oder ein Kloster erwählen können; kein Bruder Getreue im Lande des anderen Bruders halten, oder gar sie zum Aufruhr anregen dürfen (was Pippin von Heristall gegen den König von Neustrien und seinen Majordomus gethan hatte); keiner seiner Enkel ohne Urtheil und Recht verstümmelt, geblendet, oder in ein Kloster gesteckt werden! (Carl gedachte dessen, was er an den Kindern seines Bruders Carlmann geübt hatte![1])

Die Kriegszüge, welche ihn in seinen letzten Lebensjahren beschäftigten, waren im Verhältniß zu den vorhergehenden unbedeutend, und er ließ dabei mehr seine Söhne handeln. Die Sorben, Böhmen, Wilzen, Linonen, Smeldinger und andere slavische Völkerschaften, sowie die Normannen wurden von seinem Sohne Carl unter Beistand der Abodriten im Zaum gehalten, neue Aufstände in der Bretagne gedämpft. In dem Avarenland und in Italien hatte Pippin sein Ansehen zu vertreten; Ludwig in Aquitanien, bei den Basken, gegen die Sarazenen. Endlich war Carl im Begriff, sich ein letztes großes Verdienst um das Frankenreich zu erwerben und vorschauend großes Unglück der folgenden Zeiten abzuwenden, indem er auf den Schiffsbau und die Bildung einer Seemacht bedacht war. Schon im Jahre 800 wurde hierzu der Anfang gemacht.[2]) Sowohl Griechen, als Sarazenen und Normannen forderten den Kaiser zur energischen Förderung des Schiffbaues auf. Denn die Griechen suchten noch immer ihre Besitzungen in Unteritalien und an den Küsten Dalmatiens festzuhalten; Venedig stand bis dahin unter ihrer Oberhoheit. Da Carl ebenfalls seine Ansprüche auf diese Gegenden erstreckte, auch im Jahre 806 die Anerkennung derselben in Venedig und Dalmatien

---

[1]) Divisio imperii a. 806. Bei Pertz, Monum. L. p. 140. Diese Theilung ließ Carl von dem Reichstag beschwören und des Papstes Unterschrift unter die Urkunde setzen, gewiß nicht, damit sie erst dadurch Gültigkeit, sondern damit sie noch größere Festigkeit und eine religiöse Gewähr erlange. Hegewisch, S. 300. Im Ganzen entsprach die Theilung der ältesten Gewohnheit im Frankenreiche; dasselbe blieb Eins, nur die Verwaltung wurde getrennt; die eigentlichen Frankenlande blieben im Besitz des ältesten Sohnes. Waitz, D. Verf.-Gesch. II. S. 96 flg. Das Recht der Carolinger auf den Thron wurde als unzweifelhaft behandelt, allein die Wahl des Volks (der Großen) innerhalb dieser Familie nicht völlig ausgeschlossen. Waitz, III. S. 285 flg.

[2]) Einhardi Ann. a. 800.

bewirkte, so suchten die Griechen ihrerseits das Verlorene durch das Uebergewicht ihrer Flotte zurückzunehmen. Verschiedene Züge in den Jahren 807, 809 und 810 führten zu keinen großen Erfolgen, weder für die eine, noch für die andere Seite; nur scheinen die Herzoge Venedigs begriffen zu haben, daß sie während dieser Kämpfe des alten östlichen und des neuen westlichen Kaiserreichs die beste Gelegenheit hätten, die Unabhängigkeit ihrer Vaterstadt von beiden zu begründen. Eginhard klagt, daß die Verlängerung des Krieges ihnen beizumessen sei, und wenn er schon die Siege Pippins im Jahre 810 rühmlichst erwähnt, so waren dieselben doch nicht entscheidend genug. In demselben Jahre wurde ein Friede geschlossen, der die Scheinhoheit über Venedig den Griechen ließ, dazu noch einige Besitzungen in Dalmatien.[1]) Die Sarazenen beunruhigten nach der Einnahme Barcellona's durch die Franken und während eines langen Kampfes um Tortosa mit ihren Schiffen Corsica, Sardinien und die Küsten Italiens. Zwar wurden sie von dem Marschall[2]) Burkhard bei Corsica in einem Seetreffen geschlagen (807); allein der Sohn des Kalifen Hakem, Abderahman, gewann im Jahre 808 am Lobregat den Sieg über Carls Sohn Ludwig; die Streifzüge der Sarazenen zur See und die schrecklichste Verwüstung der italischen Inseln dauerten fort. Im Jahre 812 freilich wurde eine Flotte der Sarazenen in der Nähe Sardiniens beinahe vollständig zerstört, dagegen hatte Corsica wieder viel zu leiden. Endlich kam es in diesem Jahre 812 zum Frieden zwischen den Sarazenen und Franken; diese behielten Navarra.[3]) Ein noch ernsterer Anlaß zur Schiffsrüstung war von Seiten der Normannen gegeben.[4]) In dem Jahre 808 war der Normannenkönig Godfried im Bunde mit den Linonen, Wilzen und Smeldingern in das Land der Abodriten eingefallen, hatte dasselbe verwüstet und größtentheils unterworfen, wie sich aus der verhüllten

---

[1]) Eginhard, Ann. a. 810. Dazu Anmerk. von Pertz.

[2]) Comes stabuli.

[3]) Einhardi Ann. a. 807 bis 812. Dippoldt. Funck.

[4]) Unter diesem Namen werden sehr verschiedene nordische Völker begriffen; die Normannen, mit welchen Carl damals zu thun hatte, waren Nordalbinger in Holstein, Schleswig, Jütland. Schlosser, S. 413 a. a. O.

Adami Gesta Hammab. eccles. pontif. I. 16. Dani et ceteri qui trans Daniam sunt populi — omnes Nordmanni vocantur. Ders. in seiner Descriptio Insularum (IV.) unterscheidet zwischen Dänen, Schweden und Norwegern. Von

Erzählung des Eginhard ergibt.[1]) Der Abodritenfürst Thrasco mußte ihm seinen eigenen Sohn als Geißel überlassen und wurde, als er im Jahre 809 mit Hülfe der Sachsen den Kampf mit Godfrieds Verbündeten erneuen wollte, von den Normannen erschlagen.[2]) Im Jahre 808 hatte Godfried die bekannten Schanzen, das Dannenwirk, aufwerfen lassen; diesen stellte Carl die Burg zu Esesfleth (jetzt Itzehöe) gegenüber. Godfried rüstete nun zu Land und zu Wasser; 200 seiner Schiffe verwüsteten die Inseln der Nordsee, die Bemannung stieg in Friesland herunter, erfocht mehrere Siege und erhob Tribut. „Diese Nachricht erregte Carl so sehr, daß er nach allen Gegenden Boten sandte zur Sammlung eines Heeres, sofort sein Schloß (zu Aachen) verließ und zuerst der Flotte zu begegnen, dann aber über den Rhein zu gehen und seine Truppen bei Lippeham zu erwarten beschloß (um an den Zusammenfluß der Weser und Aller zu ziehen)." Da erhielt er die Nachricht von dem Rückzug der dänischen Flotte; von Godfrieds Ermordung durch einen seiner Leute;[3]) von der Einnahme Hamburgs durch die Wilzen;[4]) endlich von dem Tode seines Sohnes Pippin, also viele gute und schlimme Nachrichten zugleich. Mit Godfrieds Tod ruhte vorerst der Unternehmungsgeist

---

ersteren sagt er: Viri decollari malunt quam verberari. Alia ibi non est species poenae praeter securem et servitutem, et tunc cum dampnatus fuerit, laetum esse gloria est. Nam lacrimas et planctum — quae nos salubria censemus, ita abominantur Dani, ut nec pro peccatis ulli flere liceat, nec pro caris defunctis (l. c. cap. 6). Die Schweden beschreibt er im Ganzen als einfach und tapfer, zu sehr den Frauen und einem schmutzigen Gottesdienste ergeben (c. 21. 27); die Norweger ebenfalls einfach und mäßig, Seeräuber aus wahrhafter Noth (c. 30). Ringsum, namentlich in Kurland und Esthland, wohnten wilde Völker, die Menschenopfer brachten; Adam nennt sogar Amazonen, von Ungeheuern geboren (c. 16. 17. 19). Die Preußen werden gelobt. Mit diesen Schilderungen stimmt im Ganzen überein Otto Frising, vita Frider. III. 1. Er sagt von den Polen: Talium nationum vicinia non nihil atrocitatis tantamque de rubiginoso ferro cariem Poloni sibi affricuere. Unde nec principibus suis fidem, nec natura propinquis debitam inveniunt gratiam conservare.

[1]) Einh. Ann. a. 808.

[2]) Ab hominibus Godefridi — interfectus per dolum. Einhardi Ann. a. 809.

[3]) Giesebrecht, I. S. 133 a. a. O.

[4]) Hobbuck; vergl. Pertz zu Einhardi Ann. a. 810, welcher diesen Ort nicht für Hamburg, sondern für Büchen im Lauenburgischen hält.

der Normannen; sein Sohn Hemming suchte Frieden; die Wilzen kehrten in ihr Land zurück; aber daß Carl damals seinem Lebensende nahe stand, war ein großes Unglück. Denn er erkannte, daß man Seeräuber zur See bekämpfen müsse, ließ Flotten zu Boulogne und Gent bauen. Hätte er diese Unternehmung mit der Energie seiner Jugend und mit der Macht seines Reichs ausgeführt, so würde er die skandinavischen Räuber in ihren eigenen Sitzen vernichtet haben.[1]) Allein Carls Nachkommen vernachlässigten die von ihm begonnenen Rüstungen zur See, und die Folgen dieser Nachlässigkeit waren unsägliche Verwüstungen des Reichs.[2]) Friedensschlüsse mit den Saracenen, Normannen und Griechen (die freilich mehr einem Waffenstillstand glichen);[3]) freundschaftliche Verbindungen nach allen Seiten hin, mit den Persern, Polen, Schotten; Geschenke aus allen Theilen der Welt bezeugten gegen das Ende von Carls Regierung den Ruhm, das Ansehen und die Furcht seines Namens in Europa und Asien.[4]) Auch mit dem Frieden der Kirche beschäftigte er sich mehrfach und besonders auf dem Concil zu Aachen (809). Es hatte nämlich die Kirchenversammlung zu Constantinopel s. Z. dem apostolischen Glaubensbekenntniß hinzugefügt, daß der heilige Geist von Gott dem Vater ausgegangen sei; hieran war von der lateinischen Kirche der Zusatz geknüpft worden: und von dem Sohne! Von dieser Sache wurde auf einem Concil zu Friaul (791) und zu Aachen gehandelt; Carl der Große stritt für die Fassung des Symbols, wie die abendländische Kirche dasselbe angenommen hatte; Papst Leo nicht gegen das Dogma an und für sich, aber wohl gegen die Aufnahme desselben in das Symbol; denn es gebe noch manche andere wichtige Glaubenswahr-

---

[1]) Während dieser Kämpfe hatte Godfried dreimal über die Sachsen gesiegt, bis Graf Egbert seinen Siegeslauf hemmte. Egberts Sohn, Cobbo, folgte ihm in der Führung zwischen Rhein und Weser; zwischen Weser und Elbe wahrscheinlich ein anderer Sohn, Ludolf, Großvater von König Heinrich I. Möser, I. 5. § 16. 17. Vergl. ferner Einhardi Ann. a. 811. Hegewisch, S. 310 flg. Dippoldt, S. 180. Dieser nimmt die Anekdote auf, wie Carl zu Narbonne vor allen übrigen Anwesenden ein Raubgeschwader der Normannen entdeckt und, in Voraussicht künftigen Unglücks durch die Seeräuber, geweint habe. Carl wußte Besseres zu thun, als zu weinen, und fürchtete sich nicht.

[2]) Chron. Moissiacense a. 810.

[3]) Einhardi Ann. a. 812.

[4]) Einhardi Ann. a. 807 sq. vita Car. m. 16. Dippoldt, S. 166.

heiten, die nicht in das Symbol aufgenommen worden; die Lehre sei zu fein, um allgemein begriffen zu werden. Aber Carls Meinung behielt so sehr die Oberhand, daß im Jahre 1055 die morgenländische und abendländische Kirche auf dem Concil zu Florenz hierüber sich entschieden trennten.[1])

Da seine Söhne Pippin (810) und Carl (811) starben, nur der erstere mit Hinterlassung eines Sohnes Bernhard,[2]) so paßten die Bestimmungen der Erbtheilung von 806 nicht mehr, und es wird in manchen Schriften angedeutet, daß Carl bedauert habe, nunmehr sein ganzes Reich dem jüngeren Sohne Ludwig (dem frommen, aber nicht königlichen Jüngling) hinterlassen zu sollen; ja! er habe seine Gedanken auf den Enkel Bernhard gerichtet und sei hierin von seinen Vettern Adelhard und Wala bestärkt worden.[3]) Eginhard und andere Große des Reichs seien aber für Ludwig gewesen und hätten Carl endlich zu dem Beschlusse gebracht, diesem Ludwig das Reich und Bernhard nur die Lombardei als Reichslehen zu hinterlassen.[4]) Ludwig, der von seiner Ehefrau Irmingard und von anderen ehrgeizigen Rathgebern bereits zum Widerstande gegen seine beabsichtigte Entthronung aufgefordert war, sei hierauf nach Aachen gerufen worden.[5]) Umgekehrt wird die Sache von Anderen aufgefaßt:[6]) Ludwig habe seinen Vater aus Zärtlichkeit besuchen wollen, sei aber, um keinen Verdacht zu erregen, nicht hingegangen. Gewiß ist, daß Ludwig, endlich gerufen, schnell und gern nach Aachen eilte; ferner, daß ihn Carl in der Marien-

---

[1]) Neander, Gesch. des Christenth. II. S. 305. Böhmer, Reg. Car. p. 25. Hegewisch, S. 315 flg. Eginhard will sich wegen der Meinungsverschiedenheit zwischen Kaiser und Papst nicht gerne aussprechen; er sagt: Nec aliquid definitum est propter rerum, ut videbatur, magnitudinem. Ann. a. 809. Für die kirchlichen Sittengesetze suchte Carl nicht weniger, als für den orthodoxen Glauben zu sorgen. Er verbot die Scheidung. Allein er selbst gab ein schlechtes Beispiel.

[2]) Ob dieser ehelich? s. Hegewisch, S. 338. Carl war patri acceptior. Ann. Quedlimb. a. 811.

[3]) Wala war zu Bernhards Unterstützung bei etwaigen Angriffen der Sarazenen nach Italien gesendet worden.

[4]) Poeta Saxo a. 810. Einhardi Ann. a. 810. Vita Car. m. 19. Diese sprechen von dem väterlichen Erbtheil Pippins. Dazu hatte aber nicht allein die Lombardei, sondern auch Bayern gehört.

[5]) Funck, Ludwig d. Fr. S. 41 flg.

[6]) Z. B. Hegewisch, S. 337.

kirche daselbst für seinen Nachfolger erklärte und das anwesende Volk zum Gehorsam, Ludwig aber an seine Pflichten gegen das Volk, gegen die Kirche, gegen seine Brüder und Schwestern eindringlich ermahnte, sodann ihn feierlich befragte: ob er diese Pflichten zu erfüllen bereit sei? „Herzlich gern mit Gottes Hülfe!“ antwortete Ludwig; der Kaiser befiehlt ihm nun die Krone von dem Altar zu nehmen und auf sein Haupt zu setzen. Ob dieses Verfahren ebenso absichtlich war, wie dasjenige Napoleons I., als dieser die Krone mit eigener Hand auf sein Haupt setzte? mag dahingestellt bleiben und bezweifelt werden. Ausgedrückt wurde dadurch jedoch, daß Carl und Ludwig zur Kaiserkrönung päpstlicher Zustimmung nicht bedurften und sie nicht verlangten.[1])

Am 28. Januar 814 starb Carl in Folge eines Fieberanfalls, nach einem Krankenlager von sieben Tagen, ohne ärztliche Behandlung, da er sich nur durch Fasten wieder herstellen wollte,[2]) im 70. Jahre seines Alters und im 47. seiner Regierung zu Aachen, der Todesgefahr ruhig bewußt und Gott seine Seele empfehlend. Seine Schätze hatte er zuvor in seinem Testament vertheilt, $^2/_3$ an 21 Erzbisthümer: Rom, Ravenna, Mailand, Friaul, Grado, Cöln, Mainz, Trier, Salzburg, Sens, Besançon, Lyon, Rouen, Rheims, Arles, Vienne, Tarentaise, Embrun, Bordeaux, Tours, Bourges; $^1/_3$ an die Armen, sein Hausgesinde, seine Kinder und einige Kirchen.[3]) Er wurde in der von ihm erbauten Marienkirche zu Aachen beigesetzt.[4])

Der helle und gesunde Geist des Kaisers strahlte aus seinem heiteren Antlitz. Seinen starken und rüstigen Körper von hervorragender, aber nicht übermäßiger Größe[5]) hatte er in jeder Weise durch Reiten, Schwimmen, Jagd und Krieg geübt und abgehärtet,[6]) in Speise und Trank mäßig gehalten; dem Trinken war er, gegen die Sitten seiner Zeit, völlig abgeneigt;[7]) überhaupt in allen persönlichen

[1]) Waitz, III. S. 223 bis 225.

[2]) Abstinuitque cibis, statim sic pellere morbos — vel saltem levius ferre solitus suos. Poeta Saxo. Thegan, vita Hludovic.

[3]) Böhmer, Reg. Carol. p. 26. Thegan.

[4]) Ueber sein Grab daselbst und seine Heiligsprechung im 12. Jahrhundert Benkard, Uebersicht der d. Kaiser.

[5]) Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae tamen justam non excederet — facie laeta et hilari. Einhardi vita Car. m. 22.

[6]) Einhard l. c.

[7]) Einhard, vita Car. c. 24.

Bedürfnissen der einfachste.[1]) Seine Geistesthätigkeit war unermüdlich; bei Tisch ließ er sich Geschichte vorlesen oder Schriften des heiligen Augustin; beim Ankleiden empfing er Freunde und gab zuweilen Richtersprüche. Er glänzte nicht allein durch persönliche Tapferkeit, sondern als Feldherr durch wohlüberlegte Pläne und große Schnelligkeit in der Ausführung. Gewöhnlich griff er aus verschiedenen Richtungen zugleich an, so daß eine Bewegung die andere unterstützte, und das in einer Zeit, als Landkarten und topographische Kenntnisse selten waren. Dadurch besiegte er Desider, Tassilo, die Avaren, Sachsen, Sarazenen oft in der kürzesten Zeit; er zeigte sich mit einem Heer an der Elbe, wenn er noch kurz zuvor am Ebro gestanden hatte, an dem Po, wenn man ihn an der Donau vermuthete.[2]) Nicht allein jedoch in der Kenntniß aller praktischen Dinge war er der bedeutendste Mann, selbst in Kunst und Wissenschaft stand er voran; zu Soissons und Metz stiftete er Schulen des Gesangs; in Aachen versuchte er römische Bauten;[3]) der Rede war er Meister;[4]) für die Verbesserung des Unterrichts suchte er durch Schulen bei allen Hauptkirchen, für die Reinheit der

---

[1]) Dippoldt, S. 112. v. Lersner, Chronik der fr. R.-Stadt Frankfurt. I. S. 381, beschreibt (nach Eginhard) die Kleidung Carls: „Ein leinen Hembd und glatt wollener Wammes mit Seiden verbremet, ein paar leinene Hosen; Wammes und Hosen haben gar eng und glatt am Leib gelegen; leinene Strümpfe, unter den Knieen mit Bändelein aufgebunden, die Kniee bloß, Schuhe mit Riemen kreutzweis bis unter die Kniee aufgebunden. — Ueber die Leibes-Kleidung hat er sich mit einem langen Rock bedeckt, an der Seiten stetigs ein Schwert, dessen Knopf und Gürtel silber oder vergoldet. — Zu Winters-Zeiten ein Beltzen-Wammes.“ (Das war die alt-fränkische Tracht.)

„Auf die hohen Fest-Tage hat er auf dem Haubt ein gulbene Kron und ob berührte Kleidung mit Gold gestickt pflegen zu tragen, frembde stattliche Kleidungen gehaßt.“ Vergl. Schlosser, S. 410 a. a. O.

Im 15. Jahrhundert war die Kleidung eines Ritters viel kostbarer, als diejenige Carls des Großen. v. Lersner das. Ungeachtet seiner großen Einfachheit im täglichen Leben machte der Kaiser an Fest- und Feiertagen eine Ausnahme. Ueber seine Verordnung gegen Luxus und die prächtige Art, wie er begraben wurde, s. die deutsche Trachten- und Modewelt von Falke (Leipzig. 1858), S. 39. 40.

[2]) Hegewisch, S. 214 flg. Er commandirte in zwei großen Schlachten, bei Detmold und an der Haase; nach ersterer zog er sich auf seine Reserven zurück, der Sieg war also zweifelhaft; allein seine Anordnungen besiegten meistens die Feinde vor der Schlacht. v. Peucker, Das d. Kriegswesen. II. S. 329 flg.

[3]) Ders. S. 169 flg.

[4]) Einhardi vita Car. m. 24.

christlichen Lehre durch Versammlung der angesehensten Geistlichen und eigene Einwirkung, für die kirchliche Andacht durch Kirchenbauten und Hebung der Kirchenmusik, für die Verbreitung und Befestigung des Christenthums unter den Heiden durch Begründung einer Reihe von Bisthümern, für die Beförderung menschlicher Bildung überhaupt durch Anerkennung und Förderung der Wissenschaft, durch Beispiel und Theilnahme an wissenschaftlichen und dichterischen Werken, durch Beschützung, Berufung und Belohnung ausgezeichneter Gelehrten und Künstler; für das deutsche Volk, die deutsche Sprache und Wohlfahrt, für die dauernde und wachsende Macht der Nation durch Vereinigung ihrer Stämme, Erweiterung und Befestigung ihrer Grenzen unablässig und erfolgreich zu wirken.[1]) Ordnung, Friede, Recht suchte er in seinem großen Reich auf feste Gesetze zu gründen und gegen Willkür zu schützen.[2])

Diese außerordentlichen Eigenschaften Carls erklären sein allzu weit greifendes Streben nach einer europäischen Monarchie unter dem Namen des Kaiserthums; die Größe seiner Erfolge wurde ihrer Dauer nachtheilig; sein Glanz als Eroberer ersetzte dem Volk nicht die Lasten der beständigen Kriege. Das Hauptverdienst der Carolinger war, daß sie wieder eine Monarchie an die Stelle der drohenden Aristokratie, der schlimmsten aller Verfassungen, brachten; aber ihr Ehrgeiz und ihre Kriegslust verkümmerte dieses Verdienst und eröffnete der Aristokratie neue Bahnen, der Freiheit des Volks neue Einbuße.

Um sein Werk zu vollenden und nach so vielen Opfern seiner schwer belasteten Völker daraus für diese einen dauernden Segen, steigenden Wohlstand, Macht, Friede, Bildung hervorgehen zu sehen, dazu fehlte ihm der würdige Nachfolger, der Fortsetzer des begonnenen, weit hinausgeführten Baus. Er war der vierte große Fürst aus demselben Geschlecht. Ihm folgte Ludwig der Mönch. Wenn Joh. v. Müller sagt, daß Carl den Namen des Großen verdient habe, „weniger weil er den wankenden Thron der Longobarden gestürzt und weil er endlich die Sachsen ermüdet, als weil er bei so besonderer

[1]) Dippoldt, S. 75. 95 flg. Hegewisch, S. 140 flg. Neander, II. S. 85: „Die fränkische Kirche wurde unter Carl der Mittelpunkt, in welchem sich alle zerstreuten Strahlen der Bildung aus England, Irland, Spanien, Italien (Deutschland und Frankreich) vereinigten."

[2]) Stobbe, Gesch. des d. R. Rechtsquellen. I. S. 20 bis 22.

Geisteskraft in den Schranken der Verfassung blieb und fast ein halbes Jahrhundert ohne Soldaten, ohne willkürliche Auflagen nach den Gesetzen seines Volks und nach dem Rathe seiner weltlichen und geistlichen Herren so thätig und so glorreich regiert" [1]) — so ist dieses Urtheil einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Wo war damals die fränkische Verfassung? Diese Verfassung ruhte doch hauptsächlich in dem Gutdünken des Königs und Kaisers, der sie nach seinen hohen Einsichten handhabte und umbildete, geleitet durch Rücksichten auf die Anschauungen und Gewohnheiten seines Volks, auf das Wohl der Kirche, auf seine Pflichten als Mensch, Fürst und Christ, auf Recht und Gerechtigkeit; aber die Theilnahme des Volks an der Regierung und an der Entscheidung seiner eigensten Angelegenheiten war dürftig genug, mehr formell, als wirklich; die Großen des Reichs hatten eine berathende Mitwirkung; der Kaiser leitete und entschied überall, durch kein anderes Gesetz gebunden, als das seiner Klugheit, Einsicht und Frömmigkeit. Hätte die Stimme des Volks eine Bedeutung gehabt, so würde es vor allen Dingen die großen Kriegsunternehmungen seines Kaisers beschränkt haben, da diese so schwer auf dem Volk lasteten; es würde die Bedrückungen der Großen, die ihm seine Freiheit und sein Eigenthum kosteten, zurückgewiesen haben; in Bayern hätte man sich nicht viele Grafen an der Stelle eines Herzogs, in Sachsen nicht die fränkischen Gaueinrichtungen gefallen lassen. Wer war der eigentliche Gesetzgeber und Lenker aller Ereignisse (nach Gott)? was vermochten die weltlichen und geistlichen Herren gegen den ausgesprochenen Willen des großen Selbstherrschers? Auch seine vertrautesten Freunde (z. B. Alcuin) durften und wollten sich ihm nie widersetzen. [2]) — Soldaten bedurfte man freilich da nicht, wo das ganze streitbare Volk auszurücken verpflichtet war und die strengsten Gesetze gegen Ausreißer (Herisliz), sowie gegen jede Entziehung von Kriegsdiensten erlassen wurden. Dem Kaiser gehörten weite Länderstrecken, Forsten, Aecker und Wiesen, die für seine Rechnung bebaut oder gegen Zins verliehen wurden; das Volk, welches im Heerbann zu dienen verpflichtet war, war auch zur Bewaffnung und Kleidung auf eigene Kosten genöthigt, mußte für seinen Unterhalt

---

[1]) Schw. Gesch. I. S. 194.

[2]) Vergl. Schlosser, S. 415 a. a. O.

sorgen;[1]) Polizei und Justiz wurden nicht von dem Mittelpunkt der Macht aus besorgt und erhalten; diese und andere Anstalten zum öffentlichen Wohl mußten in den einzelnen Gauen und Bisthümern von den Gemeinden und Bischöfen aufgerichtet und erhalten werden; sonach war das jetzt so drückende Abgabensystem damals unnöthig.[2]) Allein nachdem wir ohne Vorbehalt mitgetheilt haben, was Carl zum Lob oder Tadel gereicht, seine Unternehmungen, Kriege, Sorgen des Friedens, Eroberungen und Siege, seine Werke, seine unermüdliche Thätigkeit, seinen Muth, Feldherrngabe, staatsmännisches Wirken, Ruhmsucht und Größe, haushälterisches Ordnen der Mittel zum Zweck, Verständniß seines Volks neben universaler Bildung, ungemeine Kraft des Körpers neben rastlosem Streben des Geistes;[3]) — so wäre es thöricht, darüber zu streiten: ob ihm der Name des Großen gebühre oder nicht? — Wird die Geschichte bei jener Bezeichnung einst den ethischen Maßstab anwenden, so würden freilich viele Herrscher andere Namen erhalten; die Schwächen, Leidenschaften und Laster Carls würden alsdann in die Wagschale fallen. Trotz dieser Laster ist er heilig gesprochen worden.[4]) Auch wird er Urbild der Ritterschaft genannt; dieses romantische Urtheil ist ebenso unzutreffend, wie dasjenige Montesquieus;[5])

---

[1]) Das d. Kriegswesen von Peucker. II. 192 flg. Hieraus erklären sich die Verwüstungen von selbst, die ein Heer in Feindes und selbst in Freundes Land anrichtete.

[2]) Vergl. Waitz, D. V.-G. II. S. 657.

[3]) Ueber seine Sorge für Unterricht, Ackerbau, Gottesdienst, Kirchenmusik, Kanal- und Brücken-Bauten, für den Heerbann und die Flotte haben wir schon gelegentlich berichtet. Vergl. Schlosser, S. 385. 388. 395. 413. Zuweilen findet man auch bei ihm, oder in den unter seinem Namen ergangenen Verordnungen, schon das schädliche Vielregieren. Er glaubte, wie die Schreckensmänner zu Paris, ein Maximum der Brodpreise fixiren zu können. Wer möchte mit der Art seiner Verbreitung des Christenthums unter den Sachsen einverstanden sein? Doch haben wir ebenfalls schon erwähnt, daß er nicht für dogmatische Spitzfindigkeiten, sondern für christliches Leben die Kirche zur Wirksamkeit berufen wollte. Mönche verbot er mehr in den Klöstern zu versammeln, als dort genügend unterrichtet werden könnten; er wollte keine Tagdiebe im geistlichen Kleid. Das. S. 385. Seine Sorge für alle Klassen des Volks, aber ebenso den öffentlichen Zustand im 8. Jahrhundert beweist die Vorschrift: „Man darf keinen Leibeigenen auf dem Gut verhungern lassen!" Das. S. 413.

[4]) Bredow, Carl der Große. S. 140. 195. 216. Dippoldt, S. 207. Benkard a. a. O.

[5]) Esprit des lois. l. XXXI. c. 18.

v. Gagern schildert Carl sentimental, Dippoldt als einen frommen Helden; Voltaire und Gibbon ist er zu fromm gewesen. Wodurch sollte er auf sein Volk bildend wirken, wenn nicht durch Christenthum? Nithard nennt Carl liebenswürdig und schrecklich! wodurch ein Mann von großen Eigenschaften und großen Fehlern richtig bezeichnet wird. [1])

XIII. Abschnitt.

Ludwig der Fromme.

Carls allein noch lebender ehelicher Sohn Ludwig war im Jahre 778 geboren, im Jahre 781 schon zum Könige von Aquitanien gesalbt und in königlicher Tracht dorthin gesendet worden, offenbar um das Bewußtsein der Aquitanier, daß ihr ehemals selbstständiger Staat nur noch Provinz sei, zu verdunkeln (ungefähr so, wie Napoleon I. seinen kleinen Sohn zum König von Rom erklärte, damit das italienische Volk an ein Italien und an eine Hauptstadt Rom glauben möge, während Rom nur erste Stadt einer französischen Provinz werden sollte). Im Jahre 785 und später mehrmals hatte Ludwig an der Spitze aquitanischer Truppen in den Sachsenkrieg ziehen müssen, dagegen waren Franken nach Spanien und Aquitanien gesendet worden, um die dortigen Kriege zu führen (wie aus ähnlichen Gründen 1851 Italiener, Ungarn und Polen unter österreichischer Fahne nach Schleswig, Deutsche nach Italien und Ungarn gesendet wurden). Allein alle diese Züge hatten Ludwig nicht zum Krieger bilden, noch von einer

---

[1]) Histor. lib. IV. l. I. c. 1. Wie indessen hier aus dem Nachsatz hervorgeht: Ac per hoc omne imperium — honestum et utile effecit, verstand Nithard unter dem terribilis den Feinden schrecklich, also nur Lob.

Von Waitz, III. S. 286 bis 288, sind die verschiedenen Urtheile über Carl zusammengestellt. Besondere Erwähnung verdient dasjenige Hallam's, Europe during the Middle Ages. I p 15 sq.

vorwiegend religiösen Richtung abziehen können.[1]) Schriftsteller, welche Ludwig überall rühmen, rühmen zwar auch seine Uebung in den Waffen: „Keiner konnte sich mit ihm bei dem Bogenschießen oder Lanzenwerfen vergleichen!" sagt Thegan.[2]) Ja in den Monumenten deutscher Geschichte finden sich Heldengedichte über seine Thaten in Spanien und in der Bretagne. Auch sehen wir in seiner Lebensgeschichte nirgends den Beweis des Gegentheils, nirgends einen Mangel an persönlichem Muth; mehr eine freiwillige, überlegte, mit seiner Frömmigkeit zusammenhängende Abneigung gegen Waffen und Krieg. Seine Verwaltung Aquitaniens bei Lebzeiten seines Vaters wird gerühmt; er habe das niedere Volk von Abgaben befreit, zum großen Verdruß des Adels.[3]) Durch die Berichte von dieser guten Verwaltung beglückt, soll sogar sein Vater zu den Aquitaniern gesagt haben: „Freunde! ich freue mich, daß ich durch die reife Weisheit dieses Jünglings übertroffen werde!" Allein andere Nachrichten derselben Schriftsteller deuten an, daß die in Schwäche ausartende Güte Ludwigs schon in seiner Jugend=Verwaltung hervortrat und seinem staatsklugen Vater unmöglich gefallen konnte. „Carl erfuhr von ihm, daß er bei dem eigensüchtigen Streben der Vornehmen, wodurch das öffentliche Gut an Einzelne verschuldet worden, beinahe nur dem Namen nach herrsche und gewissermaßen Alles entbehre," sagt derselbe Schriftsteller, welcher Carl den Großen als so ergriffen von Ludwigs frühreifer Weisheit schildert.[4]) Jedenfalls fand Carl nicht gerathen, Ludwig so weiter schalten zu lassen, sondern befahl durch seine Sendboten die Zurückgabe des verschleuderten Staatsgutes.

---

[1]) Funck, Ludwig der Fromme. S. 7 bis 46. Dieser verdienstvolle Schriftsteller ist zu früh gestorben. Voll redlicher Gesinnung für deutsche Ehre, Recht und Freiheit, konnte er sich nie mit einer politischen Partei befreunden; denn wo er Unrecht sah, widersetzte er sich; und wo ist nicht Unrecht? Ein wahrer Einsiedler in einer volkreichen Stadt (in Frankfurt), einfach in allen Dingen, selbst Verfertiger seiner eigenthümlichen Kleidung, lebte er von literarischen Arbeiten und Unterricht, starb, ein Feind der Aristokraten, der Plutokraten und der Frankfurter Demokraten. Sein Buch über das Jahr 1793 in Frankreich ist das Widerspiel dieser Gesinnung. Lafayette ist ihm nur ein Aristokrat; aber die blutigen Männer des Bergs verabscheut er nicht weniger, sofern sie unredlich waren.

[2]) Vita Hludovici, s. auch Astronomi vita Hludovici.

[3]) Inhibuit a plebeis ulterius anonas militares, quas foderum (vel faderum) vocant — licet hoc viri militares aegre tulerint. Astronom.

[4]) Astronom.

Diese Befreiung des niederen Volks, dessen König nun wieder von eigenem Gut leben konnte und nicht durch Abgaben drücken mußte, diese Zurücknahme des seinem unerfahrenen Sohne geraubten Vermögens war also Carls, nicht Ludwigs Verdienst.

Ludwig war freilich damals erst sechszehn Jahre alt, allein so arm geworden, daß er an dem Hofe seines Vaters nicht die üblichen Geschenke zu machen vermochte, und während ein Theil seiner Großen das Staatsgut an sich gerissen hatte, konnte er die bei ihm weilenden kleineren Dienstleute nicht mehr erhalten, so daß diese bei dem Volke nahmen, was sie bedurften oder verlangten. Carl sandte im Jahre 794 Meginar mit Ludwig nach Aquitanien, um nicht allein die begangenen Mißgriffe zu beseitigen, sondern auch die Wiederholung derselben zu verhindern.[1]) Die zurückgeforderten königlichen Güter wurden jetzt abwechselnd zum Dienste des Hofes benutzt und dadurch den Erpressungen des Volks gesteuert.[2]) Demnach war es mehr Carl oder Meginar, der diesem bedrückten Volke half, als Ludwig. Von der Weisheit seines Sohnes scheint Carl wirklich gar nicht überzeugt gewesen zu sein, sondern er dachte wahrscheinlich darüber, wie andere tüchtige Männer, die Ludwig einen Mönch schalten.

Wie dem auch sein möge, nunmehr war die Zeit gekommen, da Ludwig nicht mehr unter seinem Vater, sondern in erster Stellung, und nicht mehr über eine Provinz, sondern über das Reich herrschen sollte. Sofort begann er mit der Ordnung des königlichen Haushaltes, jedoch in einer Art, welche Weisheit neben der Frömmigkeit alsbald sehr vermissen ließ. Wenn in dem Hause des Vaters eine gewisse Ungebundenheit der Sitten allerdings herrschte, so war es doch nicht an dem Sohn, durch auffallende Maßregeln diese Schwächen des Vaters recht offen an's Licht zu stellen; es war nicht an dem Fürsten, durch laute Mißbilligung die Blößen seines Vorgängers

[1]) Daraus hat man Carl einen Vorwurf gemacht und dafür gehalten, er habe die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen Ludwigs durch die stete Umgebung mit überlegenen Männern und Räthen unterdrückt. Möglich! allein, wenn Carl seinen Sohn so kannte, wie er sich später gezeigt hat, so konnte er Ludwig nur auf Kosten der Monarchie gewähren lassen. Es ist eine schwere Zumuthung, den Sohn im Regieren zum Schaden der Unterthanen üben zu sollen.

[2]) Funck, S. 15. 16.

dem Volke aufzudecken und ein Sittengericht zu halten, wodurch der verstorbene Vater und König beschimpft wurde.[1]) Das Einzige, was Ludwig hierin entschuldigt, ist, daß er später eben so aufrichtig vor der Welt seine eigenen Fehler, die doch nur Fehler mangelnder Einsicht waren, reuig bekannte und entschieden zeigte, daß nicht Hoffart, sondern wahre, aber mißverstandene Frömmigkeit ihn zu so unpassenden Handlungen trieb. Ludwig selbst hatte der Versuchung der Jugend nicht völlig entgehen können, sondern in seinem siebenzehnten Jahre einen unehelichen Sohn gezeugt. Allein später und nach seiner Verheirathung mit Irmingard (795) war er einem sittlich reinen Wandel und einer frommen Richtung so vollständig ergeben, daß Irmingarde und seine Günstlinge (Bigo und der Abt Witiza oder Benedict) alle Mühe aufzuwenden hatten, damit er nicht wirklich den Thron mit der Klosterzelle vertausche. Es scheint, daß man ihn von diesem Schritt durch die Vorstellung seiner königlichen Schutzpflichten für die Kirche abgehalten und bei ihm einen starken Widerwillen gegen das sündliche Leben an Carls Hofe erweckt hatte, um die vermutheten Pläne Adelhards und Wala's, sowie Anderer, zu Gunsten seines Neffen Bernhard, zu vereiteln. Dieses Streben von Ludwigs Freunden war in dem Maße gelungen, daß Ludwig seine Ansprüche sogar mit Gewalt gegen seinen alten Vater zu behaupten geneigt erschien, wenigstens schon vor dessen Tode eine Versammlung seiner Dienstleute nach Doué in Anjou berief.[2]) Sie waren noch nicht alle versammelt, als die Nachricht von Carls Tode kam, und vier Tage darauf zog Ludwig über Orleans, Paris, St. Denys nach Aachen. Schon vor seiner Ankunft im königlichen Palast ließ er die von seinen unverheiratheten Schwestern begünstigten Edelleute verhaften

---

[1]) Carl der Große hatte die Ordnung und Sittlichkeit an seinem Hofe zu Aachen mit derselben Energie und emsigen Aufsicht zu erhalten gesucht, die ihm überall eigen waren; Fremdenpolizei und Sittenpolizei waren vollkommen organisirt, Recherchen eingerichtet; wöchentlicher Bericht darüber von dem Kaiser begehrt; aber die Größe des Reichs und die Größe des Hofs machten die Durchführung seiner Maßregeln schwierig, und — in der Sittlichkeit war er kein gutes Beispiel. Waitz, III. S. 459. 460.

[2]) Ein ähnliches Schwanken zwischen Sorge um seinen Thron und Kindespflicht, zwischen Regentengefühl und Liebe zum Stillleben soll, wie erzählt, schon vor Ludwigs Krönung stattgefunden haben. Die Intriguen des Hofs hatten schon begonnen, weil Carl alt und Ludwig zu jung war.

und zum Theil streng bestrafen, die Schwestern selbst bis zu seiner Ankunft festhalten und sodann dorthin bringen, wo sie nach seines Vaters Willen im Falle der Ehelosigkeit leben sollten. Wieviel würde Ludwig zu thun gehabt haben, wenn er in ähnlicher Weise die Haushaltung der übrigen Großen hätte untersuchen und ordnen wollen?[1]) Sodann verfügte er über die von seinem Vater hinterlassenen Schätze in einer Art, die geringe Vorsicht zur Deckung künftiger Bedürfnisse zu verrathen schien, wenn sie nicht auf Carls letztem Willen beruhte. „Er hielt für seinen Vater eine große Seelenmesse und vertheilte dessen Schätze an Klöster, Kirchen und Arme.“[2]) Thegan bestätigt diese Nachricht mit dem Zusatze: „Seinen Schwestern gab er, was ihnen gesetzlich zukam; den größten Theil des Schatzes sandte er nach Rom; — für sich behielt er nur einen silbernen Tisch, wofür er jedoch aus Liebe zu dem Vater den gebührenden Preis bezahlte.“ Astronomus[3]) bemerkt ausdrücklich, daß diese Vertheilung in Gemäßheit des väterlichen Testamentes geschehen sei, obwohl wir in diesem nichts von einer Bevorzugung Roms finden.

Ein anderes Zeichen seiner eilfertigen Hast, zu bessern und zu ändern, gab Ludwig, indem er Wala, den Vetter und Vertrauten seines großen Vaters, von sich entfernte. „Wala war damals unter den Ersten der Erste und der Liebenswürdigste von Allen; — doch allzu vertraut mit dem König (Carl) — im Rath der Berühmteste — im Krieg der Klügste — ein Wächter der Gerechtigkeit und eine Zierde der Redlichkeit“ — sagt sein Lobredner.[4]) Ihm wird von Manchen ein großer Seesieg über die Sarazenen zugeschrieben (812). Da Wala von Ludwigs Argwohn gegen ihn unterrichtet war, da er wußte, daß seine allzu große Vertrautheit mit dem verstorbenen Kaiser auf eine Verachtung des jungen Nachfolgers und auf eine Vorliebe für Bernhard in Italien hingedeutet wurde, so kam er seinem neuen Herrn

---

[1]) Vergl. Capefigue, p. 34 sq., wo die königlichen Gesetze und die Concilienbeschlüsse gegen Ehebruch, Blutschande und ähnliche Verbrechen zusammengestellt werden. Es wäre lächerlich und verderblich gewesen, einen Coder über unbekannte oder seltene Schandthaten aufzurichten; herrschende Laster sollten damit bekämpft werden.

[2]) Chr. Moissiacense.

[3]) Cap. 22.

[4]) Ex vita Adelhardi, bei Pertz, Scr. II. p 527..

zwischen St. Denys und Aachen entgegen, um den völligen Gehorsam zu bezeugen. Vielleicht um ihn auf die Probe zu stellen, erhielt Wala den Auftrag, die Liebhaber der natürlichen Schwestern Ludwigs zur Untersuchung und Strafe wegen dieses Verhältnisses zu ziehen. Bisher hatte Wala Reichsangelegenheiten besorgt und war nicht eilfertig, dieses Familiengeschäft als Richter zu vollziehen. Warnar, ein dienstfertiger Günstling Ludwigs, kam ihm deßhalb zuvor und wollte einen der angeklagten Günstlinge von Ludwigs Schwestern, den Grafen Odoin zu Aachen, verhaften; er fiel durch Odoins Schwert, auch Odoin selbst im Gefecht, und Lantbert, Warnars Neffe, wurde schwer verwundet. Andere Günstlinge der Schwestern, die sich nicht entschlossen, wie Odoin, wehrten, wurden grausam bestraft. Wala sah, daß er an diesem Hofe nicht bleiben könne, und trat als Mönch in das Kloster Corbey; sein Bruder Adelhard wurde verbannt.[1]) „Man hat nie gesehen, daß große Regenten kleine Leute zu ihren Vertrauten gehabt," bemerkt Schmidt hinsichtlich Wala's,[2]) und war Ludwig ein solcher, der sofort die Räthe seines großen Vaters von sich stoßen und mit selbstständiger Kraft den ungeheuren Staat lenken konnte? War er auch nur im Stande, die hierzu geeigneten Männer zu wählen? — In seiner beschränkten Ansicht glaubte er, Männer durch Verordnungen ersetzen zu können, hielt seinen guten Willen für Ausführung und That.

In diesem Eifer griff er sofort einen der wundesten Punkte von seines Vaters Regierung auf, die Unterdrückung der Armen durch königliche Beamte, hielt deßhalb im Jahre 814 einen Reichstag und schickte Sendboten in alle Gauen zur Abstellung der Mißbräuche, zur Uebung des Rechts. „Sie fanden eine unzählige Menge Solcher, denen ihr Eigenthum oder ihre Freiheit durch Grafen und Vögte geraubt worden war. Ludwig gab ihnen Eigenthum und Freiheit zurück."[3]) Ob dieses Lob des Thegan, welches mit besonderer Anwendung auf Friesland und Sachsen ein anderer Schriftsteller bestätigt,[4]) wörtlich zu nehmen sei? wollen wir nicht untersuchen. Immerhin bleibt es ein großes Lob. Allein so wie der unglückliche Zustand des Volks einerseits als eine Folge der vielen Kriegszüge Carls des Großen

[1]) Funck, S. 48.
[2]) Deutsche Gesch. I. S. 439.
[3]) Thegan, cap. 13.
[4]) Astronom, cap. 24.

erscheint und von diesem selbst nicht verkannt worden ist, so muß man doch andererseits Carl gegen die Ansicht in Schutz nehmen, als ob ihm dieser Zustand gleichgültig, als ob er nicht ebenfalls auf die Verbesserung desselben bedacht gewesen wäre. Dagegen sprechen viele seiner Verfügungen.[1]) Allein das Uebel lag zu tief in der Natur der Dinge begründet; in dem großen zusammen eroberten Reich, das nur durch künstliche und gewaltsame Mittel zusammengehalten werden konnte. Die königlichen Beamten mußten zu diesem Zweck mit Macht bekleidet werden, und wann haben Verordnungen die Mächtigen von dem Mißbrauche ihrer Macht abgehalten? Hierzu bedurfte es mehr; Männer wie Wala waren nöthig, und diese entfernte Ludwig. Von dauernd gutem Erfolg war jedoch die Zurückstellung vieler confiscirten Güter an ihre früheren Eigenthümer.[2])

Mit seinen guten Absichten und frommen Gedanken beschäftigt, überließ Ludwig die Kriegführung Anderen. Der Friede mit den Sarazenen war nicht dauernd. In dem Jahre 813 wurde ihre von Corsica zurückkehrende Flotte durch den Grafen Irmingar bei Mallorca überfallen und acht Schiffe genommen. Durch einen Einfall in die Gegend von Gerona suchte Abderahman Rache zu nehmen; bald erfolgte ein neuer Friede.

An feindlichen Berührungen mit den Griechen konnte es in Unteritalien nicht fehlen; allein Ludwig war friedlich gesinnt und die Griechen

[1]) Bei Pertz, Monum. Leg. I. Caroli m. Capit. p. 85. Capit. infra eccles. (16) p. 132 sq. Capit. Ingelheim. (13) p. 151 sq. Chronic. Moissiac. a. 802. Funck, S. 51. Möser, O.-G. I. 4. § 9. 11. 13 e. bis 5. § 37. Giesebrecht, I. S. 127.

[2]) Funck bezieht die Stelle des Atronom., c. 24., jus patriae hereditatis, quod sub patre ob infidelitatem perdiderant, imperatoria restituit clementia, auf die Zurücknahme einer Verordnung Carls des Großen, wonach angeblich die freien Männer in Sachsen und Ostfriesland bei dem Tode ihres Vaters um die Uebertragung des väterlichen Gutes nachsuchen mußten. Der Zweck jener Verordnung Carls sei gewesen, die Sachsen und Friesen in fühlbarer Abhängigkeit zu erhalten und dadurch von neuen Empörungen abzuschrecken, als Erfolg jedoch ein großer Mißbrauch der Beamten zur Vermehrung ihrer Hörigen, zur Verminderung der freien Männer eingetreten. Diese Auslegung, welche Waitz, III. S. 141. 142, zu theilen scheint, ist sehr zweifelhaft, da in den Quellen keiner so weit gehenden, alles Eigenthum in Lehen (Benefiz) verwandelnden Verordnung Carls erwähnt wird, daher die angeführte Stelle einfacher auf Confiscation zu beziehen ist. Vergl. Eichhorn, § 134. n. 99.

hinreichend durch die Bulgaren beschäftigt; also kam es auch hier nicht schwer zu einem erneuerten Friedensschluß.

Die Söhne des erschlagenen Dänenkönigs Godfried waren zwar von ihrer Flucht nach Schweden in die Heimath zurückgekehrt, hatten den mit den Franken verbündeten Heriold vertrieben, seinen Bruder erschlagen; allein im Bunde mit Heriold und den Abodriten gelang es dem Grafen Baldrichs, einem Feldherrn Ludwigs, Jütland zu besetzen, zu verwüsten und 40 Geißeln mitzunehmen, da sich die, mit ihrer Flotte bei Fühnen lauernden Söhne Godfrieds auf eine Schlacht mit ihm nicht einließen.[1]) Auf dem Reichstag zu Paderborn (817) suchten sie Frieden; allein Ludwig traute ihnen nicht und fuhr fort, den Heriold zu unterstützen.

Die Sorben an den Grenzen Thüringens waren im Aufruhr, wurden aber bald durch einen fränkischen Feldherrn zur Ruhe gebracht; ebenso die Basken diesseit der Pyrenäen.[2])

Carl der Große hatte einst über den von seinen Feinden mißhandelten Papst Leo zu Gericht gesessen, weil derselbe mehrerer Verbrechen bezüchtigt war. Ohne dadurch ängstlich zu werden, ohne zu bedenken, daß Rom des Kaisers Stadt war, ließ Leo im Jahre 815 mehrere römische Große, und, wie behauptet wird, nur aus Verdacht ihrer kaiserlichen Gesinnung, hinrichten.[3]) Vielleicht hierüber, oder über des Papstes Anmaßung in einer kaiserlichen Stadt, oder über die Härte eines Bischofs erstaunt und aufgebracht, beschloß Ludwig, den bisher an seinem Hofe zurückgehaltenen Neffen Bernhard in sein italienisches Königreich und nach Rom zu senden; denn die vorher abgeordneten Sendboten hatten bei Leo nichts vermocht.[4]) Es fand sich aber kein Mittel, um die Wirren des römischen Hofes, wo Haß und Leidenschaft der kirchlichen und weltlichen Häupter auf einen hohen Punkt gestiegen waren, zu ordnen und zu schlichten; der Papst erkrankte, entwich aus Rom, seine Güter und Paläste wurden verwüstet, und nur dem Schutze des Winnigis von Spolet verdankte er im folgenden

---

[1]) Einhardi Ann. a. 813. 815. 817.

[2]) Einhardi Ann. a. 816.

[3]) Eginhard sagt dagegen, daß jene sich gegen Leo's Leben verschworen hätten; ein näheres Eingehen auf die Quellen gibt über diesen Punkt keine sichere Aufklärung.

[4]) Schlosser, Weltgesch. II. 1. S. 422.

Jahre einen ruhigen Tod, zwar mit dem Kaiser, aber nicht mit seinen italienischen Feinden versöhnt. Sein Nachfolger Stephan IV., den dieses Beispiel warnte, folgte wieder der Politik Hadrians in einem engeren Anschluß an den Kaiser. Er gab nicht allein sofort von seiner Wahl und Ordination Rechenschaft und ließ das Volk den Eid der Treue gegen Ludwig schwören, sondern drückte auch den lebhaften Wunsch einer persönlichen Zusammenkunft aus.[1]) Mit Freuden willigte hierzu der fromme Ludwig und warf sich dreimal mit ganzem Körper zur Erde, als Stephan über die Alpen kam, ihn zu begrüßen.[2]) Stephan hatte eine kostbare Kaiserkrone mitgebracht, und während des Gottesdienstes setzte er dieselbe auf Ludwigs Haupt, wie einst Leo den Vater Ludwigs gekrönt hatte; es war nur der Unterschied, daß diese Handlung insofern eine überflüssige war, als Ludwig schon selbst auf Befehl und Anordnung seines Vaters in dessen Gegenwart die Krone auf sein Haupt erhoben hatte.[3]) Was sollte nun diese zweite Krönung bedeuten? War es eine einfache Huldigung, ein feierlicher Segen, oder war eine tiefer liegende Absicht, war der Anspruch darunter verborgen, daß ein Kaiser nur erst Kaiser werde durch die Krönung des Papstes? In Hinsicht auf die später von den Päpsten erhobenen Ansprüche scheint man diese letztere Absicht vermuthen zu müssen; allein im Jahre 816 war die Lage des Papstes bedenklich, daher seine Anmaßung damals in Schranken gehalten und noch nicht durch die volle Erkenntniß von Ludwigs Schwäche gesteigert. Ludwig legte auf die wiederholte Krönung nur den Werth einer ihm vom Papste erwiesenen Freundlichkeit und übte nachher, wie vorher, noch manche Handlung der Autorität über die Kirche aus.

Bei der Hülfeleistung gegen die Longobarden, der Befreiung Roms und der Ueberlassung des Exarchats von Ravenna an die römische Kirche (wenn sie stattgefunden hat) hatte Pippin der Kurze jedenfalls nicht versäumt, sich und seinen Nachfolgern die Obergewalt (jura majestatis) und seine Rechte bei der Ernennung, sowie bei der Bestätigung des römischen Bischofs als dessen weltlicher Oberherr

[1]) Thegan, bei Pertz, Monum. Scr. I. p. 593. Einhardi Annal. a. 816. Funck, S. 55. 56.

[2]) Omni corpore. Ebenso hatten sich auch Pippin und Carl bei ihrer Zusammenkunft mit dem römischen Bischof verhalten.

[3]) Einhardi Ann. Thegan l. c. Chr. Moissiac. a. 816.

(als Nachfolger des Kaisers zu Constantinopel und patricius) vorzubehalten;[1]) ebenso befahl sein Sohn Carl zu Rom in weltlichen und geistlichen Dingen, empfing die Schlüssel zum Grabe des heiligen Peter und die Fahnen Roms nach vollbrachter Wahl eines neuen Bischofs (z. B. des Leo) als Zeichen der Obergewalt und saß über Leo zu Gericht.[2]) Carls Regierungsjahre wurden in den Urkunden der Päpste gezählt.[3]) Er versammelte Synoden, bestimmte Glaubenssätze, traf kirchliche Anordnungen jeder Art;[4]) dennoch handelte er stets in Uebereinstimmung mit dem römischen Bischof, so lange er dazu einen Weg offen sah, und jener, besonders Hadrian, der Freund des Kaisers, entzog sich niemals einer freundlichen Verhandlung mit dem mächtigen Herrn. Auf dem Wege Carls ging auch der fromme Ludwig weiter, aber er war nicht Carl und gab unvermerkt seine Stellung Preis; in Rom aber suchte man die Unabhängigkeit von der weltlichen Macht zu erringen, wenn sich dazu nur irgend Gelegenheit zeigte. Noch schneller wäre dieses gegen den regierenden, schwachen Kaiser gelungen, wenn nicht die heftigen Partei-Streitigkeiten in Rom selbst ein Hinderniß dargeboten hätten. Noch im Jahre 825 schwur der Papst Eugen dem Sohne Ludwigs, dem Lothar I.: „Zu jeder Zeit werde ich getreu sein meinen Herren und Kaisern, Ludwig und Lothar!“ [5]) Allein schon ein Jahr darauf entfloß dem frommen Munde Ludwigs die Erklärung: „Da der Stuhl zu Rom der oberste ist und nicht der oberste genannt würde, wenn ein anderer über ihm wäre, so gebührt ihm das Recht, Concilien zu berufen. — Die römische Kirche ist das Haupt aller Kirchen, die Rom ihren Ursprung verdanken.“[6]) Dieses Grundsatzes war sich aber Ludwig vorher nicht bewußt gewesen, denn wie hätte er sonst die Kirchenversammlungen berufen und leiten können, wie hätte er überhaupt, gleich seinem Vater Carl, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten behaupten wollen? In Aachen hatte er 815 die Bischöfe des Reichs versammelt und Regeln für das Leben der Geistlichkeit festgestellt, namentlich für

---

[1]) Pfeffinger, Vitriar. illustr. I. p. 349.
[2]) Das. p. 360 conf. p. 49. 51.
[3]) Waitz, III. S. 167.
[4]) Ders. III. S. 195 flg. 354 flg.
[5]) Pfeffinger, p. 55.
[6]) Das. p. 20.

die Geistlichen, welche an dem Sitze des Bischofs oder bei anderen Hauptkirchen zusammenlebten (für die cathedrales collegiatos). Im folgenden Jahre versammelte er eine Anzahl von Aebten und Mönchen und bewog sie, für die Mönche und Klöster überhaupt die Regel des Benedikt von Nursia anzuerkennen.[1]) Es war dankenswerth, daß Ludwig jene Geistlichen nach der Einrichtung Chrodogangs zu Metz (von 760), und daß er die Mönche nach der Einrichtung Benedikts von Nursia (von 529) aus dem beschaulichen Leben zur Thätigkeit, zur Handarbeit und zugleich zu wissenschaftlichen Studien hinzuführen suchte.[2]) Allein man durfte sich wundern, daß jenen Angelegenheiten ein solcher Eifer von dem jungen Fürsten gewidmet wurde, als wäre er Papst und nicht Kaiser; man durfte es tadeln, daß durch seine gleichzeitig 24 Klöstern bewiesene Freigebigkeit die Staatsmittel ohne Noth bedeutend verringert wurden; 70 Klöster wurden nämlich von der Heerfolge und 54 Klöster von der jährlichen Abgabe befreit, die sie in der Form eines Geschenkes darbrachten.[3])

---

[1]) Eichhorn, § 178. 179. Funck, S. 59. 60.

[2]) Die Mönche leisteten nach der Regel des Benedikt bei ihrer förmlichen Aufnahme in den Orden das Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams; die Geistlichen hatten nach Chrodogangs strenger Regel nicht weniger zu versprechen; doch wurde ihnen bald wieder der eigene Güterbesitz verstattet, und wenn die Mönche, die Benediktiner, nicht diese Erlaubniß für sich erhielten, so durfte sich doch ihr Orden beliebig bereichern. Damit war die Veranlassung zur Weltlichkeit und Ausartung für diese und jene gegeben. Später wollten die Franziskaner und Dominikaner nach Christi Vorbild in Armuth leben; allein nicht lange, dann siegte wieder die Lust am weltlichen Gut; viele evangelische Prediger sind arm ohne Gelübde. Eichhorn, § 115. 178. 179. Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 57 bis 66.

[3]) Capit. a. 817 in sp. ad res eccles. pertin. Bei Pertz, Monum. Leg. I. p. 198 bis 200. Auch sonst übte Ludwig große, ja! überwiegende Freigebigkeit gegen die Kirchen. Schlosser, S. 482 a. a. O. Am Rhein, am Main, an der Mosel, an der Donau u. s. w. waren alte Bisthümer: Strasburg, Constanz, Basel, Chur, Würzburg, Augsburg, Regensburg, Salzburg, Passau, Erfurt, Halberstadt, Minden, Verden, Bremen, Hamburg, Münster, Paderborn, Hildesheim und noch so viele andere; dazu die unzähligen Klöster, so daß schon im 6. Jahrhundert der Merovinger Chilperich klagte: „Unser Schatz ist verarmt und aller Reichthum den Kirchen zugefallen!" Freilich wurde diesen auf dem Wege der Gewalt und sodann in einer anderen Form durch König Pippin das Meiste wieder abgenommen; aber dann floß es wieder reichlich zurück, und der unvorsichtige Ludwig warf mit vollen Händen aus. Giesebrecht, I. S. 92 bis 94. Neander, II. S. 54. 55 a. a. O.

Die Vermischung weltlicher und kirchlicher Angelegenheiten brachte Ludwig bald dauernden Nachtheil. Zwar hatte schon sein Vater die Söhne Carl, Pippin und Ludwig bei seinen Lebzeiten grösseren Provinzen vorgesetzt, Pippin zum Könige der Lombarden, Ludwig zum Könige der Aquitanier ernannt, zum Theil um jene Provinzen zu sichern, zum Theil um ihnen mit dem Scheine einer selbstständigen Existenz zu schmeicheln. Aber die Söhne blieben zu unbedingtem Gehorsam gegen den Kaiser verpflichtet. In dasselbe Verhältniß war später Bernhard als König der Lombarden zu Ludwig gesetzt worden. Auch Bayern hatte Carl nach Tassilo's Absetzung der Verwaltung seines Sohnes Pippin anvertraut; es war daher nur eine Wiederholung dieses Systems, wenn Kaiser Ludwig seinem Sohne Lothar Bayern und seinem Sohne Pippin Aquitanien anvertraute. Auch darin konnte er innerhalb der Politik seines Vaters zu bleiben glauben, daß er Lothar zum Kaiser neben sich (zum alter ego) zu ernennen gedachte. Denn er selbst war einst von seinem Vater zum Mitregenten ernannt worden. Allein darin, daß er an diese Maßregeln schon jetzt, beim Anfang seiner Regierung dachte, lag ein großer Unterschied. Der Vater hatte dasselbe am Abende seines Lebens gethan. Ludwig war noch zu jung, um eines Mitkaisers zu bedürfen; Lothar zu jung, um durch diese Würde nicht geblendet und hoffärtig zu werden. Zur Erklärung dieser voreiligen Erhöhung Lothars wird angenommen, daß der Einsturz einer hölzernen Gallerie an der Hofkirche zu Aachen und die Lebensgefahr Ludwigs seine Gemahlin und Günstlinge auf die Möglichkeit seines frühzeitigen Todes hingewiesen habe, sowie auf Bernhards Anhang, Stellung und Aussicht, in diesem Fall Kaiser zu werden.[1]) Ludwig säumte nicht, der Reichsversammlung zu eröffnen, daß er Lothar zu seinem Mitkaiser, seine jüngeren Söhne Pippin zum Könige von Aquitanien und Ludwig zum Könige von Bayern zu ernennen gedenke, und forderte die Versammlung auf, mit ihm, nach dreitägigem Beten und Fasten, zu prüfen, ob diese Absicht zu billigen sei.[2]) Die Form war wohl so gewählt, um die übliche Mitwirkung der Großen bei solchen Staatshandlungen nicht zu umgehen, zeigte

[1]) Einhardi Ann. a. 817. Nithard, I. c. 2. Funck, S. 61.

[2]) Lothar hatte schon vorher eine Verwaltung in Bayern geführt, über die nichts Näheres bekannt ist. Gemeiner, Chr. d. St. Regensburg, I. S. 66.

jedoch zugleich an, daß der Kaiser zu entscheiden habe. Die Versammlung widersprach nicht, und der Kaiser erließ nun ein förmliches Gesetz über die künftige Stellung der drei Söhne. „Krieg und Frieden sollen die Söhne Pippin und Ludwig nicht aus eigener Machtvollkommenheit beschließen; haben sie Krieg, so sind sie von dem Kaiser Lothar zu unterstützen und umgekehrt; Ehren und Aemter vertheilen jene in ihrem Lande nach Gutdünken; sie besuchen jährlich den Kaiser und heirathen nicht ohne seine Zustimmung. Zeigt sich einer der drei Söhne als ein Tyrann, so sollen die beiden anderen über ihn richten." Sodann wurden noch die möglichen Todes- und Erbfälle vorgesehen.[1]) Dieses Gesetz, eine wahre Vorrathskammer zu künftigem Streit, welches durch Fasten und Beten eingeleitet und auf des Kaisers Verlangen eidlich von den Großen des Reichs bestärkt wurde, erhielt dadurch den Charakter der Unverletzlichkeit — zum größten Nachtheil des Kaisers. Lothar bekleidete sich mit der Kaiserkrone, wie einst Ludwig in Gegenwart seines Vaters gethan hatte.

Wenn auch unter den merovingischen Königen verschiedene Theilungen des Reichs stattfanden, so war doch eine Wiedervereinigung von Zeit zu Zeit gelungen. Sie war auch den vier ersten Carolingern geglückt und neue Erwerbungen dazu. Ludwig wollte jetzt die Einheit gesetzlich und factisch festhalten, indem er das höchste Ansehen in dem ganzen Reich Einem Kaiser verlieh, neben welchem zwar die Könige (Bernhard, Pippin, Ludwig) bestehen sollten, diese aber mit viel geringerer Macht und in einer gewissen Abhängigkeit. Sie sollten ja nicht einmal nach eigenem Belieben heirathen, dennoch über Lothar richten können, wenn er Tyrannei übe! Dem Kaiser wurde das ganze alte Frankenreich zugedacht (Austrasien, Neustrien, Burgund, Alemannien, Sachsen und Thüringen); den drei Königen Aquitanien, Bayern und die Lombardei (die Erwerbungen über Waifar, Tassilo, Desider). Die Schwäche Ludwigs und der Ehrgeiz der Könige vereitelten jedoch bald diesen Plan, über welchen Bernhard seine Unzufriedenheit keinen Augenblick verleugnen konnte. Denn er war älter als Lothar, sein verstorbener Vater älter als Kaiser Ludwig, und doch sollte Lothar Kaiser, er nur König sein. Er war bei

[1]) Divisio imperii a. 817. Bei Pertz, Mon. Leges I. Chr. Moissiac. a. 817.

Erlassung des Theilungsgesetzes gar nicht zugezogen, in den vorausgehenden Jahren dagegen nicht selten als Vasall an den Hof gerufen worden. Offenbar sollte er gehorchen lernen; und so rüstete er zum Aufstand, besetzte mehrere Alpenpässe. Geschreckt jedoch durch rasch getroffene Gegenanstalten, unterwarf sich Bernhard schnell, ohne einen Kampf zu versuchen, entweder die Schwäche seiner Mittel erkennend, oder durch die Hoffnung einer ihm von der Kaiserin Irmingard versprochenen Gnade getäuscht. Dieses Versprechen wird jedoch nur von einigen gleichzeitigen Schriftstellern erwähnt.[1]) Bernhard wurde hierauf mit seinen gleichfalls freiwillig erschienenen Genossen von den Großen des Reichs zum Tode verurtheilt, das Urtheil in Blendung gemildert (!) und so vollzogen. Drei Tage darauf starb Bernhard. Die Annales Lauriss.[2]) sagen: „Ludwig befahl, daß Bernhard nur geblendet werde.“ [3]) Das Chronic. Moissiacense[4]) sagt: „Er befahl, daß Bernhard geblendet werde.“[5]) Die Annales Einhardi:[6]) „Bernhard starb, nach Urtheil der Franken geblendet. Auch andere Urheber des Aufruhrs wurden nur geblendet.“[7]) Thegan: „Alle Verschworenen wurden zum Tode verurtheilt, außer die Bischöfe, welche nachher abgesetzt wurden. Dieses Todesurtheil wollte der Kaiser nicht vollstrecken lassen; aber seine Räthe beraubten Bernhard der Augen; ebenso die Anstifter des Aufruhrs. Ludwig, als er dieses vernahm, weinte bitter, weil er es nicht verhindert hatte.“[8]) Der Astronomus: „Ludwig willigte ein, daß Bernhard geblendet werde.“ [9]) Alle diese Aeußerungen der Zeitgenossen sind hier hervorgehoben, weil von einer Handlung Ludwigs die Rede ist, welche ihm

---

1) Funck, S. 65.

2) A. 818.

3) Luminibus tantum jussit orbari.

4) A. 817.

5) Jussit Bernhardo oculos erui.

6) A. 818.

7) B. Francorum judicio excaecatus moritur: similiter et auctores — luminibus tantum orbantur.

8) Cap. 22. Qui omnes judicati sunt ad mortem, praeter episcopos, qui postmodum depositi. — Illud judicium mortale — imperator exercere noluit; sed consiliarii Bernhardum luminibus privarunt, similiter et exhortatores suos. Cap. 23. Quod audiens flevit, quia non prohibuit.

9) Cap. 30. Luminibus privari consensit.

nicht nur Dritte vorgeworfen haben, sondern welche er selbst laut und bitter bereut hat.[1]) Wollte man dabei allein auf die Sitten der Zeit hinsehen, so wäre sie mit wenig Worten entschuldigt; denn Blendung war damals eine bekannte Strafe für große Verbrechen, der Todesstrafe nicht einmal gleichstehend. Ein Hoch- und Staatsverrath, ein Urtheil der Großen des Reichs, lagen vor. Allein Ludwig stand in Frömmigkeit und Güte über seiner Zeit. Nur durch den Tod seines älteren Bruders Pippin war er Kaiser geworden, und Bernhard war der Sohn dieses älteren Bruders. Die angeführten Zeugnisse stimmen ziemlich überein. Ludwig widerstand dem Vollzug der Todesstrafe; ein Augenblick der Schwäche entriß ihm die Zustimmung zu der geringeren Strafe, worüber er später tiefen Kummer empfand, nicht weil er diese Strafe befohlen, sondern weil er sie nicht verhindert hatte. Die Annalen gebrauchen hierfür den kürzeren Ausdruck: „Er befahl die Blendung," weil ohne seinen Willen dieselbe allerdings nicht verfügt werden konnte. Genauere Schriftsteller schieben deutlich und übereinstimmend die Schuld auf seine Räthe und Ludwigs Schwäche.

Der Aufruhr Bernhards und die Folgen desselben erschütterten das schwache und weiche Gemüth des unglücklichen Fürsten, und er sah nun Gefahr des Aufruhrs überall. Seine ihm von Carl dem Großen empfohlenen natürlichen Brüder Drogo, Hugo und Theoderich, bisher seine Tischgenossen, verwies er ohne einen bekannten Grund in das Kloster.[2]) Auf der anderen Seite folterten Gewissensbisse den Mann, der Gutes gewollt und schon so viel Schlimmes gethan hatte. Aufruhr in der Bretagne, in Wasconien, Pannonien, Dalmatien, der mit Mühe gedämpft wurde, vermehrte die Trauer seines Gemüthes, und schon 822 folgten Maßregeln der Güte, die zum Theil an sich übertrieben, zum Theil eines Königs nicht würdig waren. Die in Bernhards Verschwörung verwickelten Bischöfe, die man ohnedem gelinder bestraft hatte, wie die anderen Verschworenen, erhielten volle Verzeihung und wurden in ihr Amt wieder eingesetzt. Versöhnung fand mit seinen natürlichen Brüdern und mit seinen Verwandten, Adelhard und Wala, statt, wobei Ludwig, von tiefer Reue ergriffen,

[1]) Böhmer, Regest. Car. p. 36.

[2]) Chronic. Moissiac. l. c. et a. 813. Nithard, l. c. 2. Thegan, cap. 24.

sich selbst die Schuld des Zerwürfnisses beimaß.[1]) Als sich dennoch neuer Aufruhr in vielen Theilen des Reichs erhob; als immer erkennbarer wurde, daß die Regierung in schwacher Hand sei und daher Eigenmacht, Unterdrückung, Auflehnung und Verachtung der Gewalthaber überall stiegen; als die mit einem solchen Zustand stets verbundenen Leiden des Volks, öffentliche Unsicherheit, Mangel und Verwüstungen durch Seuchen und Hungersnoth, gesteigert wurden; so brach der Kaiser öffentlich in Wehklagen und Selbstbeschuldigungen aus: „Wir, die wir Anderen zum Vorbild überall zu dienen und durch unser Ansehen die Handlungen der Gottlosen zu unterdrücken berufen sind, erkennen, daß wir mehr als Andere gesündigt haben; darum wollen wir durch angemessene Buße mit Gottes Hülfe seine Gnade wieder zu erlangen trachten; durch heilsame Besserung und ernstes Streben wollen wir mit Beirath unserer Großen, soviel wir können, was durch unsere Trägheit und Unwissenheit versäumt worden ist, wieder gut machen.“[2]) Diese Selbstherabsetzung des Kaisers wäre in hohem Grade unvorsichtig gewesen, selbst wenn er von da an anders als bis dahin zu handeln vermocht hätte. Aber weil seine Fehler keine Fehler des Herzens und Wollens, sondern Fehler der Schwäche und Unfähigkeit waren, so konnte er sich nicht ändern, noch bessern, und die Offenbarung seiner Ohnmacht erhöhte überall die Quellen des Nothstandes, den Uebermuth der nicht mehr gezügelten Frevler, die Unterdrückung des Volks.

---

[1]) Einhardi Ann. a. 822. Fratribus suis, quos invitos tonsurari jusserat, reconciliatus est.

[2]) Epistola generaliter Deo legenda. Pertz, Mon. L. I.

XIV. Abschnitt.

Ludwig der Fromme (Fortsetzung).

Bald nach dieser Selbstdemüthigung Ludwigs erhoben der Papst und die Geistlichkeit ihr Haupt. Von der ersten Verfassung der christlichen Kirche, da sie aus Brüdergemeinden bestand, war längst keine Rede mehr. Zuerst waren die Laien von der Regierung der Kirche durch die Priesterschaft verdrängt worden; über die übrigen Priester erhoben sich dann die Bischöfe, über diese die Erzbischöfe (Metropoliten), über diese die Patriarchen zu Rom, Antiochia, Alexandria, Constantinopel. Aus der kirchlichen Aristokratie war endlich eine Monarchie (das Papstthum) geworden.[1]) Denn zu Rom, in der Hauptstadt der alten Welt, waren Priester, mitunter ausgezeichnet durch Frömmigkeit und mitunter durch Klugheit und kräftigen Ehrgeiz, Bischöfe geworden; sie präsidirten die häufig nach Rom berufenen Kirchenversammlungen und bauten einen Vorrang ihrer Gemeinde auf den Umstand, daß die Apostel Peter und Paul diese gegründet und in ihr gelehrt hätten (was nur insoweit feststeht, daß jene Apostel zeitweise in Rom waren).[2]) Das Grabmal des heiligen Peter sollte in Rom sein, und diesen hatte Christus einen Felsen genannt, auf den er seine Kirche bauen werde (obwohl unter den Aposteln kein Vorzug sein sollte, wie Christus bei einem Rangstreit seiner Schüler nachdrücklich erklärt hatte).[3]) Man kennt das Ansehen, welches die Grabmäler und Reliquien der Heiligen, also zumal solcher Apostel genossen. Diese geistliche Monarchie wurde

---

[1]) Neander, Gesch. der christl. Rel. I. S. 501. Spittler, K.-Gesch. § 8. 26. 27. Giesebrecht, Gesch. der Kaiserzeit. I. S. 48.

[2]) Im Orient classificirte man die Wichtichkeit der Bischofssitze nach der Wichtigkeit der Provinz und Stadt, wo sie waren; im Occident mehr nach dem Grade ihrer apostolischen Abstammung. Gieseler, K.-Gesch. I (2). S. 195.

[3]) Evang. Lucas 22, 24. Auch das Evang. Matth. 16, 18, 19 wurde lange Zeit hindurch nicht auf die Person des Petrus, sondern auf sein Bekenntniß, oder auf Christus selbst bezogen. Gieseler, K.-Gesch. I (2). S. 210. N. 36.

freilich durch die weltliche der Kaiser lange in Schranken gehalten, und so sehr Theodor, Valentinian, Honorius, Justinian das Ansehen der römischen Bischöfe zu heben suchten, so verstanden sie dieses doch nur so, daß der römische Bischof und alle übrigen Bischöfe, sowie die Kirche überhaupt, unter dem kaiserlichen Ansehen zu stehen hätten. Kein Bischof durfte ohne die Mitwirkung des Kaisers erwählt, oder ohne dessen Bestätigung auf seinem Sitze geduldet werden.[1]) Im Orient verfügten die Kaiser sogar durch ihr Edict über den Glauben.[2]) Nur als die Päpste während des Kampfes zwischen Griechen und Longobarden zuweilen in großer Bedrängniß und zuweilen in großer Unabhängigkeit waren, fiel die kaiserliche Bestätigung der römischen Bischöfe hinweg, weil die Kaiser in Constantinopel von Rom zu fern oder in Italien durchaus ohnmächtig waren.[3]) Aber diese Zeiten waren so schwer und die Unterwerfung Roms selbst durch die Longobarden so nahe, daß die römischen Bischöfe sich (wie wir gesehen haben) den Frankenkönigen unbedingt in die Arme warfen, um neue Schutzherren zu gewinnen. Sie waren froh, daß sie mit Carl dem Großen in keinen Streit verwickelt wurden, obwohl sie grundsätzlich schon zu seiner Zeit nicht Alles gutheißen durften, was jener zwar zum Besten der Kirche, aber aus eigener Machtvollkommenheit that.[4]) Denn er hatte sie von den Longobarden erlöst; wer sollte sie aber von Carl erlösen? Nun aber, nach jenem Manifest Ludwigs, durfte man kühner auftreten. Wirklich wurde schon im Jahre 817 ein neuer Papst ohne jede Mitwirkung des Kaisers erwählt, da Stephan IV. verschieden war. Paschalis I. säumte nicht, sich sofort in den Besitz der so erlangten Würde zu setzen, und that noch weniger, als der mächtige Gregor VII. später in einer ähnlichen Lage Heinrich IV. gegenüber gethan hat. Denn er schrieb nur an den Kaiser, „daß ihm die päpstliche Würde gewissermaßen gegen seinen Willen

[1]) Dönniges, D. Staatsrecht, S. 39 flg. Neander, Gesch. der christl. Religion. I. S. 116 flg. Der Form nach wählten zu Rom Adel und Geistlichkeit, das Volk hatte Zustimmungsrecht; aber kaiserliche Commissarien leiteten das Wahlgeschäft und sorgten wohl dafür, daß Niemand erwählt werde, der auf die erforderliche kaiserliche Bestätigung nicht rechnen konnte. Hegel, Gesch. der Städte-Verfassung in Italien. I. S. 189 flg.

[2]) Gieseler, S. 177. 396 a. a. O.

[3]) Hegel, S. 256 flg.

[4]) Giesebrecht, I. S. 117. 121. Neander, II. S. 60 bis 66.

aufgedrungen worden sei;"[1]) er bat aber nicht um kaiserliche Bestätigung, sondern nur um Erneuerung des mit seinen Vorgängern abgeschlossenen Vertrags.[2]) Unter diesem Ausdruck lag ein ganz neues Verhältniß verborgen; denn Contrahenten verhalten sich anders, als Fürsten und Unterthanen zu einander, und Verträge kann man schließen oder nicht schließen. Wäre Ludwig hierauf eingegangen, so war für den Papst viel gewonnen; „denn die Päpste wandeln jedes vortheilhafte Factum zu einem Rechte um, steigen auf den Begebenheiten stufenweise empor und setzen, was einmal geschehen, als allgemein anerkannte Regel des Rechts voraus."[3]) Schon damals bildete sich zu Rom eine päpstliche und eine kaiserliche Partei; zur letzteren gehörten der Primicerius Theodorus und dessen Schwiegersohn Leo, die lange Zeit Geschäftsträger der Päpste beim Kaiser waren. Sie wurden des Hochverraths gegen den Papst angeklagt, verurtheilt, geblendet und dann (!) geköpft.[4]) Dieses Verfahren war um so unverantwortlicher, als kurz zuvor Paschalis den Lothar, den ältesten Sohn des Kaisers, nach Rom eingeladen, gekrönt und zum Kaiser ausgerufen hatte (ebenso wie einst Stephan den Kaiser Ludwig und wahrscheinlich in gleicher Absicht).[5]) Denn auch Lothar war schon von seinem Vater 817 zum Mitkaiser ernannt worden, wie Ludwig von seinem Vater Carl zum Mitkaiser (oder Nachfolger) ernannt und sogar gekrönt war, ehe ihn Papst Stephan nachträglich noch einmal krönte. Der Kaiser sandte alsbald Abgeordnete nach Rom, „aber diese konnten über jene Greuelthaten nichts Bestimmtes ergründen, weil der Papst seinen Antheil daran mit einer großen Anzahl von Bischöfen

---

[1]) Einhardi Annales ad a. 817.

[2]) Ibidem.

[3]) Dönniges, S. 182. Solche Mittel waren noch gar nicht die schlechtesten, die man zu Rom anwendete, um Macht und Reichthum zu erlangen. Bald wird von den falschen Decretalen die Rede sein. Das Geschäft der Urkundenverfälschung zur Bereicherung der Kirche wurde unter Merovingern und Carolingern von Geistlichen, Bischöfen und Päpsten in großem Maßstabe betrieben. „Unter den 360 merovingischen Diplomen bei Bréquigny sind ohngefähr 130 entschieden falsche. Papst Johann VIII. suchte den Besitz des Klosters St. Denys durch eine falsche Urkunde zu erwerben." Roth, Benefizialwesen, S. 257. S. die vielen dort angeführten Beispiele.

[4]) Hiermit vergleiche man das Verfahren Ludwigs gegen Bernhard!

[5]) Einhardi Ann. a. 823.

eidlich ableugnete, die Mörder, weil sie päpstliche Dienstleute waren, auf das Eifrigste vertheidigte, die Ermordeten dagegen als Hochverräther bezeichnete, ihre Ermordung billigte und hierüber eine eigene Gesandtschaft abordnete. Ludwig — rathlos — schickte die päpstlichen Gesandten mit einer passenden Antwort zurück." [1])

Bald darauf starb Paschalis, und der mit seinem Oheim Wala nach Rom gesendete Lothar brachte Eugenius, einen kaiserlich gesinnten Mann, auf den päpstlichen Stuhl; Eugenius schloß mit Lothar den Vertrag, daß die Römer zwar dem Papst zu gehorchen, kaiserliche Sendboten aber jährlich die Uebung der Justiz in Rom zu untersuchen das Recht haben sollten. Eugenius ließ die Römer dem Kaiser Treue schwören, und daß künftig kein Papst geweiht werden dürfe, der nicht nach den Kirchensatzungen gewählt worden sei, auch in Gegenwart kaiserlicher Sendboten Sicherheit gegen willkürliche Bestrafung gelobt habe. [2]) Eugen selbst schwur dem Kaiser Treue. [3]) Die Mörder des Theodor wurden gelinde bestraft, sogar die Erklärung der gallischen Bischöfe gegen die Verehrung der Heiligenbilder (826) bestätigt, während der Papst Hadrian erst dreißig Jahre zuvor hierin Carl dem Großen widerstanden hatte. Dagegen suchte die Geistlichkeit des Frankenreichs die Absichten des verstorbenen Paschalis über das Verhältniß von Staat und Kirche in anderer Weise zu verwirklichen. Carl der Große, der im Staat und in der Kirche Alles nach seinem Willen ordnete, war noch keine 20 Jahre vom Schauplatz abgetreten, als (828) mit Ludwigs Genehmigung Verhandlungen der Bischöfe des Reichs zu

---

[1]) Einhardi Ann. a. 827. Die passende Antwort eines rathlosen Mannes war jedenfalls ein Kunststück, welches jedoch weder verhinderte, noch bestrafte, daß ohne den Willen des Kaisers und angeblich ohne den Willen des (hierüber eidlich gereinigten) Papstes Leute in Rom ermordet, die Mörder von dem Papst gerechtfertigt und geschützt werden durften. Wir haben schon von ähnlichen Greuelthaten zur Zeit des Hadrian und Leo berichtet, als Carl der Große hierüber zu Rom Gericht hielt. Rom war noch immer eine der verderbtesten Städte; noch immer! denn auch Winfried hatte geklagt, daß von den englischen Pilgerinnen nach Rom „beinahe keine keusch zurückkehre," sondern alle, dort von Grund aus verderbt, in Italien oder Frankreich als Buhlerinnen zurückblieben. Neander, II. S. 31. Und die Verderbniß steigerte sich, bis sie im 10. Jahrhundert auf dem päpstlichen Stuhle selbst den Gipfelpunkt erreichte. Das. S. 199. 200.

[2]) Funck, S. 79. Hiermit war das Urtheil über das Verfahren Paschalis gesprochen.

[3]) Pfeffinger, I. p. 55 l. c.

Paris, Lyon, Straßburg und Mainz stattfanden, sodann (829) ein allgemeiner Zusammentritt derselben zu Worms; hier wurden Ansprüche der Kirche in bestimmten Sätzen zusammengefaßt: „Sie beruht auf dem Glauben an Christus; er ist das Haupt dieses Körpers; den Körper vertreten Kaiser und Papst; aber das Gewicht der Priester ist das größere, da sie für die Könige in dem göttlichen Weltgericht Rechenschaft geben sollen." [1]) Die einzelnen Vorschläge entsprachen diesen Grundsätzen, namentlich wurde große Rücksicht der Beamten gegen Priester und die Unabhängigkeit der letzteren von weltlicher Gerichtsbarkeit gefordert; ebenso die Ausstattung armer Bisthümer durch den Staat (nicht durch überschießende Mittel der reichen Bisthümer). Ueber den König sagen die Bischöfe: „Fürst heißt er vom richtigen Führen. Fehlt dieses, so ist er nicht Fürst, sondern Tyrann." [2]) Neben diesen Forderungen hatten sie auch mancherlei Klagen, z. B. daß Judensklaven ohne Erlaubniß des Bischofs getauft würden.[3]) Die Geistlichkeit scheint an Wala das Haupt ihrer Bestrebungen und einen geschickten Führer besessen zu haben, sei es, daß er sich für erlittene Kränkung rächen wollte, sei es Ehrgeiz oder Hinneigung zur Hierarchie, oder sogar Patriotismus gewesen, was ihn antrieb.[4]) Der arme Kaiser konnte es Niemand recht machen; Jeder suchte sich auf seine Kosten zu erheben und durch oft grundlose Beschwerden den Anspruch auf eine bessere Stellung zu gewinnen; jede Gewährung einer Bitte führte neue Forderungen herbei; denn die Schwäche des Kaisers war offenbar. Ein kurzer Blick auf die äußeren Verhältnisse des Frankenreichs wird dieses erläutern:

1. Eine der ersten Unternehmungen Ludwigs nach seines Vaters Tod war 815 gegen die Söhne des Dänenkönigs Godfried gerichtet (s. oben). Der Streit dieser Godfrieds-Söhne mit dem Häuptling

[1]) In quibus tanto gravius est pondus sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sint examinatione rationem. Bei Pertz, Mon. Leges I. p. 329 sq.

[2]) Rex a recte regendo vocatur. — Si his caruerit, non rex, sed tyrannus est. Ib.

[3]) Wirth, I. S. 558. Mit der Taufe wurden nämlich die Sklaven frei, und zwar ohne Entschädigung ihrer Herren, wenn diese nicht vorher geleistet war.

[4]) Dönniges (S. 123 flg.) unterlegt ihm jene, Funck diese Motive; ihm soll die bedrohte Reichseinheit am Herzen gelegen haben. Vergl. Wala's Lebensbeschreibung von Paschasius Ratbertus bei Pertz, Mon. Scr. II.

Heriold wurde jedoch durch Ludwigs Dazwischenkunft nicht geschlichtet, noch Heriold, der Schützling Ludwigs, sicher gestellt. Vielmehr verbündeten sich jene im Jahre 817 mit dem unzufriedenen Abodritenfürsten Sclaomir und versuchten die fränkische Festung Esesfleth (Itzehöe) zu nehmen; allerdings vergeblich; allein ebenso fruchtlos waren die Bemühungen der Franken 819, 821, 823 für Heriold. Er konnte seine Heimath nicht wieder gewinnen, und 821 landeten sogar die Normannen plündernd an der aquitanischen Küste. Im Jahre 825 scheint Ludwig gern einen Frieden mit den Godfrieds-Söhnen geschlossen zu haben, und dadurch wurde vielleicht Heriold veranlaßt, 826 nach Mainz zu kommen und, damit er kräftigeren Beistand gewinne, mit einer Schaar der Seinigen sich taufen zu lassen. Er erhielt diesen Beistand, wurde aber dessenungeachtet 827 abermals aus seinem Lande getrieben, und im Jahre 828 überfielen sogar die Godfrieds-Söhne das Sachsenlager mit bedeutendem Erfolg. Die Sachsen scheinen durch Friedensunterhandlungen sorglos gewesen zu sein; Heriold hatte jedoch schon vorher diese Unterhandlungen durch einen Angriff auf seine Landsleute gestört. Der Kaiser sagte 829 zur Rache große Heeresversammlung an. Aber es kam zu nichts.[1]) Später wurde Heriold aus Jütland vertrieben, sogar von Horik in Friesland und an der Jahde aufgesucht, sein Bruder Hemming selbst auf der Insel Walcheren erschlagen und Heriold mußte froh sein, hier, auf Walcheren, sein Leben beschließen zu können.[2])

2. Der Abodritenfürst Thrasco hatte mit den Franken gegen Godfried gekämpft und war gefallen (s. oben). Auf seine Würde machten nun sein Sohn Ceadrag und ein anderer Abodrite, Sclaomir, Anspruch. Ludwig gab 817 jedem die Hälfte der Herrschaft und verstimmte sie dadurch beide. Sclaomir verband sich 819 mit den Normannen, und der Kaiser gab nun Ceadrag allein die Herrschaft; doch schon waren die Normannen den Abodriten ebenso furchtbar wie die Franken; Ceadrag wechselte Partei und ging zu den Normannen über, worauf Sclaomir ebenfalls wechselte und durch Annahme des Christenthums Ludwig für sich zu gewinnen suchte. Bald darauf starb jedoch Sclaomir und Ceadrag wankte seitdem in seiner Treue herüber

---

[1]) Vergl. Einhardi Ann. a. 815 bis 829.

[2]) Schlosser, S. 459 flg. a. a. O.

und hinüber, ebenso wie Ludwig in seinen Maßregeln. Als 826 Ceadrag am Hofe erschienen war, wurde er zuerst festgehalten und dann wieder entlassen, nachdem sich viele Abodriten für ihn erklärt hatten.[1])

3. Carl der Große hatte die Südslaven und die Avaren unterworfen; die letzteren waren beinahe aufgerieben; allein an ihren Grenzen bildete sich die Macht der Bulgaren. Da jene Lande weit von dem Sitze der Frankenmacht entfernt waren und die Schwäche des Kaisers offen da lag, so beschloß Liudwit, Herzog im unteren Pannonien, diese Umstände zu benutzen und mit Hülfe der Bulgaren Macht und Unabhängigkeit zu erringen. Andere Grenzgrafen widerstanden ihm; allein bis nach Kärnthen, Dalmatien, Friaul verbreitete er Schrecken und Verwüstung. Heereszüge in den Jahren 820, 821 und 822, die mit großem Verlust für die Franken verknüpft waren, nöthigten ihn endlich zur Flucht, und im Jahre 823 wurde er bei einem Freunde verrathen und ermordet. An seiner Statt trat nun aber der Bulgarenkönig Omortag auf und forderte die Bestimmung der gegenseitigen Grenzen, etwas sehr Billiges![2]) Ludwig zweifelte anfangs, ob er mit einem Bulgarenfürsten überhaupt unterhandeln könne;[3]) sodann zog er die Unterhandlung in die Länge und ließ sie stocken, als ein falsches Gerücht den Tod des Omortag meldete. Die Verwüstung Pannoniens 827 war die Folge, und bestraft dafür wurde von Ludwig der Markgraf Balderich von Friaul, der freilich die ihm gewiß bekannte Gefahr des Bulgareneinfalls kaum beachtet und nirgends vorgebaut hatte, so daß seine Nachlässigkeit an Verrath zu grenzen schien.[4])

4. Ein mit den Sarazenen 820 geschlossener Friede war in demselben Jahre von beiden Seiten wieder gebrochen worden; dazu gesellte sich nun bedenklicher Aufstand der Basken (819, 820). In den Pyrenäen wurden 824 zwei Grafen mit ihrer Truppe von den Gebirgsbewohnern überfallen und vernichtet; im Jahre 826 verband sich Aizo (in der Gironde) förmlich mit den Sarazenen, die ganze

---

1) Einhardi Ann. a. 817 bis 826.

2) Vergl. Einhardi Ann. a. 826. Terminorum definitio fieret, vel — suos quisque terminos — tueretur.

3) Rei novitate non immerito permotus. Einhardi Ann. a. 824.

4) Einhardi Ann. a. 827. 828. Vergl. Büdinger, Oesterreich. Gesch. I. S. 176 bis 179.

spanische Mark war im Aufruhr, Abumarvan mit einem Sarazenenheer eilte herbei. Ihn sollte Lothar, der Sohn Ludwigs, strafen; allein seine Truppen sammelten sich zu langsam und ruhig konnte Abumarvan mit seiner Beute abziehen. Die fränkischen Grafen, welche sich säumig gezeigt hatten, wurden deßhalb in Anklagestand versetzt; ein neuer Nachtheil für das fränkische Reich; denn nun gesellte sich innerer Zwiespalt zu äußerer Gefahr![1])

5. Aufstand der Sorben (826), Aufstand in der Bretagne (818, 824, 825), Mißwachs, starke Kälte, Ueberschwemmung, Hunger, Pest (820, 821, 823, 824) waren neben diesen größeren Begebenheiten noch kleinere Uebel;[2]) das Schlimmste aber die unzeitige Milde des Kaisers. Wenn er Feinden und Aufrührern, wie den Godfrieds-Söhnen, Ceadrag, Sclaomir, Liudwit, stets zu verzeihen, ja mitunter sie zu belohnen bereit war (z. B. Wihomarus, den Bretagner, der zum Danke alsbald die Lande ringsum mit Feuer und Schwert verwüstete), war es ein Wunder, daß ihn seine Freunde verließen und verriethen? War es möglich, daß ein solcher Fürst ein Reich regierte, welches an die Dänen, Slaven, Bulgaren, Sarazenen und Griechen angrenzte?

Das größte Unglück entstand aber daher, daß sich Ludwig im Jahre 818, schon wenige Monate nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Irmingard, auf Betreiben einiger Hofleute und (angeblich) nach Vorführung der reizendsten Töchter des Reichs zum zweiten Mal und zwar mit Judith verehelicht hatte, einer schönen Frau und schwachen Mutter.[3]) Sie hatte 823 einen Sohn mit Namen Carl geboren und sah mit Verdruß, daß schon 817 das ganze Reich unter die drei Söhne der Irmingard vertheilt worden, suchte daher Ludwig zu einer neuen Theilung zu bewegen. Dieser war leicht gewonnen;[4]) allein es widerstanden die vertrauten Räthe Elisachar und Hilduin,

---

[1]) S. weiter unten. Einhardi Ann. a. 820 bis 827.

[2]) Vergl. Einhardi Ann.

[3]) Judith, Jute, Gute, wie Rudolfs von Habsburg Tochter. Sie war Tochter des Grafen Welf (Ethiko) im Ammergau. Freiberg, Gesch. der bayer. Landstände. I. S. 45. Schmidt, I. S. 447. Stälin, I. S. 250. Irmingard starb am 3. October 818. Den 25. December 818 heirathete Ludwig die Judith. Böhmer, p. 33. Einhardi Ann. a. 818.

[4]) Carolo nato, quoniam omne imperium inter reliquos diviserat, quid huic faceret? ignorabat. Nithard, I. c. 3.

mit ihnen Wala, Graf Matfred von Orleans, Hugo von Tours (der Schwiegervater des zum Kaiser bestimmten Sohnes Lothar). Die Theilung von 817 war unter kirchlichen Feierlichkeiten beschworen, und wenn sie schon an und für sich als ein mißlicher Versuch zur Erhaltung der Reichseinheit erschien, da die dauernde Unterordnung der drei Könige (Bernhard, Pippin, Ludwig) unter den Kaiser Lothar kaum zu erwarten stand, so gefährdete doch der neue Plan diese Einheit noch mehr; Judith konnte mehrere Söhne zur Welt bringen; sie beherrschte den schwachen Mann; die Unabhängigkeit, vielleicht die ungerechte Begünstigung ihrer Kinder herbeizuführen, war ihr offenes Streben. Sie stützte sich auch auf einen Verwandten der Carolinger, auf den Grafen Bernhard von Septimanien, einen ehrgeizigen, heftigen Mann, der durch Tapferkeit berühmt war. Ein Freund Wala's berichtet von ihm: „Man sagt, daß Bernhard durch teuflische Künste gewirkt habe, indem er den hohen Kaiser so voreingenommen hatte, daß dieser Alle von sich entfernte, die er selbst, oder sein großer Vater vorher geliebt. Deßhalb konnte Niemand im Reiche etwas durchsetzen, was Bernhard nicht wollte.“ [1]) Nachdem der Sohn Lothar dem Halbbruder Carl eidlich seinen Schutz versprochen hatte, wurde diesem ohne Weiteres Alemannien durch Verordnung zugewiesen. Hierdurch kam die schon vorhandene Unzufriedenheit zum Ausbruch. Matfred und Hugo waren auf dem Reichstage zu Aachen (828) ihrer Lehen auf Betreiben ihrer Feinde verlustig erklärt worden, angeblich weil sie zu säumig in der ihnen 826 befohlenen Heersammlung gegen die Sarazenen und Aufrührer der spanischen Mark gewesen waren. Gleichergestalt waren die Unfälle gegen die Bulgaren dem Grafen Balderich aufgebürdet worden; aber sie beschuldigten die schlechten Anstalten des Kaisers; Hugo überzeugte seinen unzuverlässigen Schwiegersohn Lothar leicht von den Nachtheilen der neuen Theilung für ihn und das Reich. Die jüngeren Söhne Ludwigs, Pippin und Ludwig, waren damit völlig unzufrieden. [2]) Des Kaisers gutmüthige Schwäche, die unvorsichtige Heftigkeit Bernhards, seine Verbindung mit den Plänen der schönen Königin wurden benutzt, um der Anschuldigung eines ehebrecherischen Umgangs

[1]) Bei Pertz, l. c. p. 553. Qui dum inconsulte republica abuteretur, quam solidare debuit, penitus evertit, sagt Nithard deutlicher als Eginhard; aber Nithard war Carls Schützling und dieser später Bernhards Feind.

[2]) Ann. Bertin. a. 831. Astronom., c. 43. Funck, S. 95 flg.

zwischen diesen Beiden Glauben zu verschaffen: „Ludwig besaß eine allzu schöne Gemahlin," sagt ein Schriftsteller;[1]) der Freund Wala's viel bestimmter: „Ueber den Ehebruch der Judith war kein Zweifel!"[2]) Thegan aber, Ludwigs Freund, umgekehrt: „Die ganze Beschuldigung war erlogen."[3]) Regino[4]) steht wieder auf der anderen Seite. Da alle Zeitgenossen zu der einen oder der anderen Partei gehörten, so muß die Wahrheit der Anklage auf sich beruhen. Man sprach sogar von einer Bethörung Ludwigs durch Liebestränke, von Meineid und Frevel gegen Gott. Allein alle diese Anklagen gehören wohl in das Reich der Klatschereien und boshaften Verläumdung; denn sicherer kann das Lob der Judith nicht begründet werden, als durch das von Schlosser[5]) angeführte Urtheil ihres Feindes, des Bischofs Agobard: „Möchte denn Jemand sagen, sie ist nicht streitsüchtig, sondern gefällig und sanft, so erwiedere ich — sie reizt die guten (?) Söhne eines guten Vaters gegen diesen." Judith wollte ihrem Sohn Carl Land und Leute verschaffen; sie liebte ihn zu leidenschaftlich — das war ihre erwiesene Schwäche. Die übrigen Ausstreuungen wider sie verdienen nicht mehr Beachtung, als ähnliche Nachreden in einer Kleinstadt; denn an einem königlichen Hof, dessen Haupt schwach ist, spielt die Intrigue ebenso lebhaft wie dort. In dem Momente, als der Kaiser Anstalten zur Dämpfung eines Aufruhrs in der Bretagne ergreift und Truppen zu Compiegne versammelt (830), zieht sein Sohn Pippin aus Aquitanien ebendahin und findet sofort von allen Seiten Zuzug. Die Verschwörung gegen den Kaiser ist ausgebrochen; dieser bringt seine Gemahlin schnell in das Kloster zu Laon; Bernhard entflieht; sein Bruder Heribert wird von den Verschworenen ergriffen und geblendet; jeder Widerstand ist vergeblich.[6]) Pippin begnügte sich mit der Trennung seiner Stiefmutter von seinem Vater und legte die Waffen nieder, als der Kaiser sich in diese Trennung zu fügen schien.

Nachdem Judith von Laon abgeholt war, wurde ihr noch eine Unterredung mit Ludwig gestattet und sie sodann in ein Kloster bei

---

[1]) Ann. Mettenses.

[2]) Bei Pertz, l. c. p. 554.

[3]) C. 36. Metientes omnia.

[4]) Chron. a. 838.

[5]) S. 437 N. u. a. a. O.

[6]) Nithard, I. 3. Ann. Bertin. a. 831.

Poitiers gebracht. In dieser Unterredung soll Judith, wider die Erwartung ihrer Feinde, den Kaiser zur Ausdauer ermahnt haben, und wenn Ludwig in seinen nachfolgenden Reden an das Volk seiner Gemahlin tadelnd erwähnte, so will man das für eine wohlberechnete Klugheit halten, um nur vorerst dieses aufgebrachte Volk zu beschwichtigen. Das Leben des Kaisers, seine häufigen Reuanfälle, seine öffentlichen Bußedicte, seine Schwäche, die ihn den jeweiligen Umgebungen Preis gab, begründen jedoch die Ansicht, daß er auch damals nicht sowohl aus Klugheit, als in wahrer Herzenszerknirschung that, was er gethan hat. Nur wo er ein Gebot der Pflicht erkannte, blieb er fest, und deßhalb gelang es nicht, ihn zur Abdankung und zum Eintritt in ein Kloster zu bewegen. Er glaubte Gott als Kaiser besser dienen zu können. Alle Mönche, mit denen man ihn, in schlauer Berechnung seines frommen Herzens, umgab, alle die Bußpredigten, welche sie ihm zu halten den Auftrag hatten, alle die Gewissenspeinigungen, Vorhalt seiner angeblichen Verbrechen und Drohungen konnten in diesem Punkt ihn nicht erschüttern. Man hat für die wahrscheinlichen Anstifter und Theilnehmer jenes Verfahrens (Elisachar, Wala, Hilduin u. A.) Entschuldigung in der Sorge für das Reich und besonders für die Einheit desselben gesucht. Schlechte Mittel und reine Absichten sind jedoch selten im Bunde. Und welches Glück für das Frankenreich war denn von dem rauhen Lothar zu erwarten? Konnte er selbst auf einem Throne sitzen, von dem er den eigenen Vater herabgestoßen?[1]) Der gepeinigte Kaiser fühlte immer mehr Verlangen nach seiner Gemahlin Judith, und endlich fand er einen Freund mitten unter den Mönchen, die ihn in's Kloster zu begleiten und mit Bußpredigten zu peinigen den Auftrag hatten. Guntbald meldete Pippin und Ludwig die unwürdige Behandlung ihres Vaters und forderte sie zur Hülfe auf; nicht ohne Erfolg, sei

---

[1]) Mit besonderer Ehre muß hier des Rhabanus Maurus erwähnt werden, der dem unglücklichen Ludwig tröstend schrieb: „Du hast Dich durch das öffentlich abgelegte Sündenbekenntniß nicht der Regierung unfähig gemacht, sondern Gottes Gnade erworben; verachte ein falsches Gericht und strebe durch Glauben und gute Werke zum Himmel. — Christus züchtigt, wen er liebt." Neander, K.-G. Dagegen predigte Bischof Agobard (ein persönlicher Feind der Umgebung Ludwigs durch gelehrte Streitigkeiten, die zwischen ihnen stattgefunden hatten), Aufruhr und Bürgerkrieg mit Bibelsprüchen. Schlosser, S. 434 flg.

es, daß sie wahres Mitleid fühlten, oder daß sie neue Gefahr ahnten, wenn die Pläne Lothars gelingen würden, oder beides.[1]) Nithard sagt: „Ludwig ließ seinen Söhnen Pippin und Ludwig durch Guntbald versprechen: wenn sie ihm zu seiner Wiederherstellung verhelfen würden, so wolle er den Antheil Beider vergrößern. Und deßhalb entschlossen sie sich leicht und eifrig zur Hülfe!" [2]) Da der Kaiser nicht freiwillig abtreten wollte, so mußte eine Reichsversammlung über sein Schicksal entscheiden. Seine Freunde veranlaßten die Berufung derselben nach Nimwegen, in die Nähe der dem Kaiser geneigten Deutschen, und diese gewannen hier bald das Uebergewicht, so daß die Häupter der Gegenpartei, Elisachar, Wala, Lantbert, Hilduin, vertrieben oder verhaftet wurden.[3]) Lothar hatte sich ihnen, als sie zu den Waffen griffen, nicht angeschlossen, sondern war an der Seite seines Vaters erschienen, während dieser laut ihren Frevel und ihre Strafe verkündete. Darüber ließen auch sie den Muth sinken, und nach kurzer Zeit war Ludwig wieder allgemein als Kaiser anerkannt.[4]) Judith wurde mit großen Ehren aus dem Kloster berufen und beschwor auf dem Reichstage zu Aachen (831) ihre Unschuld; sie vereinigte sich, nachdem auch der Papst ihre Einkleidung als Nonne für ungültig erklärt hatte, wieder vollständig mit ihrem Gemahl. Die Anhänger Lothars wurden gerichtet und er selbst mußte mit den übrigen Pairs das Todesurtheil über sie aussprechen. Es wurde jedoch von dem milden Kaiser nicht vollzogen.[5])

---

[1]) Vergl. Wenck, Gesch. des fränk. Reichs. S. 17.

[2]) Nithard, I. 3. Derselbe erzählt weiter, daß jener Mönch Guntbald, gestützt auf seine Dienste, später danach strebte, der Zweite im Reiche zu sein. Nithard stand auf der Seite Carls.

[3]) Astronom., cap. 43. Böhmer, Reg. Car. p. 41.

[4]) Vergl. Funck, S. 102 bis 113.

[5]) Ann. Bertin. a. 831. Böhmer l. c.

XV. Abschnitt.

Ludwig der Fromme (Schluß).

Noch war aber sein Glück nicht von Dauer, vielmehr standen ihm härtere Schicksale bevor. Zu der Unzufriedenheit Lothars, welcher der kaiserlichen Würde entsetzt und auf Italien beschränkt worden war, [1]) gesellte sich diejenige Pippins und Ludwigs, wahrscheinlich weil sie größeren Lohn für ihren Dienst erwartet hatten und weil die Begünstigung von Judiths Sohn Carl immer sichtbarer wurde. Der Kaiser, die Anzeichen eines neuen Sturms erkennend und von Judith gegen Pippin gereizt, berief einen Reichstag nach Diedenhofen. Schon hier erschien Pippin nicht mehr und erhielt deßhalb, als er später seinen Vater in Aachen besuchte, Befehl zu bleiben, den er jedoch nicht achtete, sondern heimlich nach Aquitanien zurückkehrte. In derselben Zeit brach der andere Sohn Ludwig aus Bayern in Alemannien ein und verwüstete die Güter aller kaiserlich Gesinnten. Schnell wandte sich Kaiser Ludwig gegen ihn, drängte ihn bis an den Lech zurück und zwang ihn, um Verzeihung und Frieden zu bitten. Sodann ging er nach Aquitanien, um die Verwaltung Pippins zu untersuchen, wo sein ehemaliger Freund Bernhard, als Verführer Pippins, abgesetzt und mit seiner Familie nach Trier geführt wurde. Daß die letzte Absicht dieses Verfahrens war, dem jungen Carl Aquitanien zu verschaffen, durfte Pippin mit Recht vermuthen; er entwich daher abermals bei Doué; Regen und Frost während eines Winterfeldzuges gegen ihn rieben die Pferde des kaiserlichen Heeres auf, und Pippin, rasch zur Verfolgung übergehend, hätte den Kaiser beinahe von der Loire abgeschnitten. Nun kam sehr bald wieder ein Bündniß der drei Söhne gegen ihren Vater zu Stande.[2]) Ludwig glaubte einer so gottlosen Verbindung am besten das Ansehen der Kirche entgegenstellen zu

[1]) Chronic. Adonis. Pertz, Mon. S. II. Nithard, I. 3.

[2]) Vergl. Böhmer, Reg. p. 42. 43.

können. Er versammelte nebst anderen Großen des Reichs die Bischöfe zu Worms und flehte zu den Heiligen: „Durch Eure Kraft wird nächst der Liebe Gottes die Mutter Erde erhalten und der Weltkreis barmherzig geleitet, die menschliche Schwäche gestützt, auch unser Reich regieret!“ [1]) Allein die Söhne hatten sich in diesen Kreisen um eine mächtige Hülfe umgesehen, und wahrscheinlich war es der Einfluß Lothars in Italien, der Gregor IV., den Pabst, zu einer Reise über die Alpen, mit der ausgesprochenen Absicht der Vermittlung, bewog. Er hatte sogar dem Kaiser und den zu Worms versammelten Bischöfen mit dem Banne gedroht; allein die Gegendrohung der Bischöfe, ihn, den Pabst, absetzen zu wollen, würde ihn wohl über die Alpen zurückgescheucht haben, wenn ihm nicht Wala, der seither an dem Genfer See (zu Chateau Chillon?), sodann in Deutschland und zuletzt in Corbey verhaftet, nun aber von Lothar befreit war, den Muth wieder gehoben hätte.[2]) Bei Colmar gelang es den Empörern, ihre Heere zu vereinigen. Ihnen gegenüber lagerte der Kaiser. Da traf diesen zum anderen Mal das Schicksal, von seinen untreuen Dienstmannen verlassen und den Söhnen ausgeliefert zu werden. Der Pabst selbst, obwohl die Kirche gewiß keinen treueren Sohn als den Kaiser hatte, trug viel zu diesem Verrathe bei, indem er die Entscheidung des Kampfes durch fruchtlose Vermittlung hinausschob und durch sein Ansehen eine immer größere Zahl der ohnedem unmuthigen Anhänger des Kaisers diesen zu verlassen bewog.[3]) Zu den wenigen Getreuen, die ihm geblieben waren, sprach Ludwig: „Gehet zu meinen Söhnen; um mich soll Keiner sein Leben, oder auch nur ein Glied

---

[1]) Schenkung an die Kirche zu St. Denys im Januar 833. Quorum (sanctorum) virtute post dominicam pietatem mater terra videtur contineri et orbis universus misericorditer regi, humana quoque fragilitas sublevari et nostrum Deo favente imperium gubernari. Böhmer, Regest. Car. p. 44.

[2]) Vergl. Neanders Kirchengeschichte, II. S. 191.

[3]) 24. Juni 833. Vergl. Böhmer, Reg. Car. Paschasius Ratb., vita Walae, cap. 14 sq. Dönniges, S. 127.

„Der heilige Vater selber hat uns den Sinn bethört:
Es gelte keine Treue, die man dem Sünder schwört!
So schlich er durch die Reihen und streute schlimme Saat —
Bis alle wir, verblendet, uns fügten dem Verrath.“

Simrock, D. Sagen, das Lügenfeld. S. 189.

verlieren." [1]) Unter den wenigen Treuen, die bei Ludwig blieben, war sein Halbbruder Drogo, den er einst in's Kloster gestoßen hatte. Der Ort des Verraths wurde später das Lügenfeld genannt.[2]) In dieser traurigen Lage des Kaisers wurde die Schlechtigkeit seiner Feinde erst recht offenbar, und niemals vielleicht ist ein frömmerer Mann so schändlich von denen niedergedrückt worden, die in der christlichen Kirche die höchste Stellung behaupteten; aber gerade aus dieser Stellung, aus der herrschenden Verfinsterung der Geister und dem Aberglauben, entlehnten sie die Waffen, womit sie den schwachen, aber redlichen Fürsten feindselig bekämpften. Pippin und Ludwig von Bayern zogen nach Hause, nachdem ihnen die gewünschten Gebietsvergrößerungen zugestanden waren; Lothar blieb in Frankreich (Neustrien), das ihm nunmehr nebst einem großen Theil des nördlichen Deutschlands und Italiens zu gehorchen hatte. Der Kaiser wurde, zu seiner tiefen Betrübniß, von seiner Gemahlin Judith und von seinem Sohne Carl getrennt; auch Mutter und Sohn durften nicht zusammen bleiben, sondern erstere wurde nach Tortona und letzterer nach Prüm in's Kloster gebracht.[3]) Der Kaiser hatte abermals die schon früher an ihm versuchten Künste im Kloster St. Médard (bei Soissons) zu bestehen, wohin ihn sein Sohn und Peiniger Lothar bringen und sicher bewachen ließ. Allein auch dieses Mal bewährte der Kaiser seine Standhaftigkeit gegen alle Zumuthungen, die seiner Ueberzeugung widerstrebten, und da man ihn nicht unmittelbar zur Thronentsagung bewegen konnte, eine Absetzung aber bedenklich erschien, so versuchte man auf einem Umweg das Ziel zu erreichen. Erzbischof Ebbo von Rheims und Agobard von Lyon (ersterer angeblich ein Freigelassener,

---

[1]) Thegan, cap. 42. Schmidt, I. S. 452. Eat hic mecum animus, tanquam pro me perituri fueritis, sed este superstites. Tacit. hist. II. c. 47. Astronom deutet die Reue des Papstes über seine zweideutige Rolle an: Talia cernens maximo moerore Romam regreditur. Cap. 48. Nithard sagt: „Sie verführten Lothar zum Aufruhr; um durch das Ansehen des Papstes Gregor ihre Absichten durchzusetzen, bewegen sie denselben durch inständiges Bitten, ihnen beizustehen. — Gregor, obwohl Papst, kehrte, voll Reue über diese Reise, später nach Rom zurück, als ihm lieb war." Die traurige Rolle Gregors auf dem Lügenfeld lebt in Volksgedichten fort.

[2]) Einhardi Ann. Fuld. a. 833. Ann. Bertiniani a. 833. Vergl. Funck, S. 115 flg.

[3]) Böhmer l. c.

der es bis zu dieser Würde gebracht hatte) waren Führer des Wegs.[1]) Ein König der Franken durfte nicht auf die Führung der Waffen verzichten und Ludwig würde einen solchen Verzicht niemals ausgesprochen haben. Allein ihn zu einer öffentlichen Buße zu vermögen, war minder schwer, da er stets bußfertigen Herzens, von seinen Sünden überzeugt und zur Reue bereit war. Da nun nach einem Kirchengesetz [2]) die öffentliche Buße den Verlust des Waffenrechts nach sich ziehen sollte, so peinigten ihn die harten Bischöfe so lange, bis er sich zur öffentlichen Kirchenbuße bereit erklärte. Ausgestreckt auf einem Bußsack legte der unglückliche Fürst in der Klosterkirche (October 833) das Bekenntniß ab, wie er sein Amt schlecht verwaltet, Gott oft beleidigt, die Kirche geärgert und durch seine Nachlässigkeit die Unruhen des Reichs verschuldet habe. Nicht genug! Die Bischöfe gaben Ludwig einen Zettel in die Hand, worauf seine angeblichen Sünden verzeichnet standen; der arme Mann, von allen Feinden seines unglücklichen Neffen Bernhard noch der menschlichste, war hier dessen Mörder genannt; ein Schänder des Heiligthums, weil

---

[1]) Thegan, cap. 20 sq. Er klagt, daß man Sklaven bis zur Bischofswürde aufsteigen lasse. Möser, O.-G. I. 5. § 10, hält Ebbo für einen Sachsen und mißt auch dem Bischof Goswin von Osnabrück einen großen Theil der Schuld gegen den Kaiser bei. Vergl. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 13 flg. Vorher und nachher, als er die traurige Rolle in diesen weltlichen Händeln spielte, legte Ebbo einen großen Eifer für die Bekehrung der Heiden an den Tag, und er hatte von Kaiser Ludwig die Mission nach dem Norden erhalten. Vita Anschari, cap. 13. 34. Neander, II. S. 151. „Agobard und Fridugis, von denen der Eine (Agobard) rebellischen Söhnen bei der Empörung gegen ihren Vater mit Bibelstellen aushalf, um ihre Gottlosigkeit zu entschuldigen, der Andere seine Freunde über das Nichts und die metaphysischen Begriffe von Dunkelheit philosophiren und zanken lehrte," sagt Schlosser, Vincent de Beauvais, II. S. 20. Derselbe (Weltgesch. I. S. 436) nennt Ebbo einen frommen Mann. Dem widerspricht seine Handlungsweise; er mag besser als Agobard gewesen sein. Die Aufnahme vieler Freigelassenen in den geistlichen Stand, worüber die Kirche des 9. Jahrhunderts klagte, führte auch zu der körperlichen Strafe gegen Geistliche, die man gegen freie Deutsche nicht anwenden durfte; denn der Stand der Geburt folgte in das Kloster nach. Später wurden dann auch freie Mönche körperlich gestraft, und, da die Klöster auf das Schulwesen im Mittelalter großen Einfluß übten, so wurden jene Strafen überhaupt beliebte Erziehungsmittel. S. Rochholz in der Germania (Stuttgart, 1856), in dem Aufsatz: Die Ruthe küssen. I. S. 144. Neander, II. S. 53.

[2]) Capit. L. VI. cap. 338.

er seinem Vater nicht Wort gehalten; ein Meineidiger, Unruhstifter, Stein des Anstoßes. Nachdem Ludwig dieses nichtswürdige Bekenntniß als wahr anzuerkennen die Demuth hatte, legten es die Bischöfe auf den Altar, der unglückliche Fürst entkleidete sich der Waffen und zog ein Bußkleid an; die frevelhaften Bischöfe legten ihm ihre Hände auf und sangen Bußpsalmen. So wurde die Kirche von ihren vornehmsten Dienern für Zwecke des Ehrgeizes und der Ungerechtigkeit entweiht, und die Bischöfe haben selbst Urkunden angefertigt, welche eine ausführliche Darstellung ihrer niederträchtigen Handlungsweise enthalten.[1]) Voll Schlauheit und Heuchelei ermahnten sie Ludwig: „Treibe es nicht wie vorher; denn Heuchler und Schlaue erregen den Zorn Gottes!" Sie warfen ihm dann alle seine Fehler als Verbrechen vor, und nachdem sie die Unterschrift eines Sündenregisters erpreßt hatten, schlossen sie ihren bestellten Bericht mit der erwünschten Nachricht: „Ludwig zog nun seinen Kriegsgürtel aus, legte ihn auf den Altar und zog das Bußgewand an, wodurch die Rückkehr zum Kriegsdienst verboten erscheint."[2])

Dieses Uebermaß grausamer Schlauheit überschritt jedoch das vorgesteckte Ziel und erregte ebenso sehr das öffentliche Mitleid, als den Unwillen der jüngeren Söhne des Kaisers, die ohnedem ihres Bruders Lothar wachsende Macht argwöhnisch und neidvoll betrachteten.[3]) Ludwig, der Sohn, schickte zweimal vergeblich Gesandte an Lothar, und als auch eine von diesen in Mainz vorgeschlagene Zusammenkunft erfolglos war, trat er mit Pippin in Verbindung. Schon im Anfang des Jahres 834 fand Lothar gerathen, von Aachen nach Paris zu ziehen und dorthin seinen Vater, sowie seinen aus dem Kloster Prüm hervorgeholten Bruder Carl mitzunehmen.[4]) Selbst auf diesem Rückzuge wäre er beinahe durch die von Lüttich her andringenden Freunde des Kaisers abgeschnitten worden. Bald darauf versammelte Graf Bernhard seine Freunde in Burgund und drang bis Boneuil an der Marne gegen Lothar. Pippin kam bis an die Seine und wurde nur durch die angeschwollenen Gewässer an dem

[1]) Episcoporum de exauctorisatione Hludovici relatio. Pertz, Mon. L. I.

[2]) Pertz, p. 369 l. c.

[3]) Nithard, I. c. 4. Videntes quod Lotharius universum imperium sibi vindicare illosque deteriores efficere vellet, graviter ferebant.

[4]) Böhmer l. c.

Uebergang verhindert. Ebenso zog Ludwig (der Sohn) von deutscher Seite her auf Paris. Lothar, der von allen Richtungen aus bedroht war, wandte sich nach Burgund, um die Verbindung mit Italien offen zu halten, und überließ seinen Vater, sowie seinen Bruder Carl, zu St. Denys ihrer Freiheit. Ludwig ließ sich nun aus den Händen der Bischöfe die Waffen zurückgeben und handelte von da an wieder als Kaiser. Pippin wurde nach Aquitanien entlassen, Ludwig der Sohn begleitete seinen Vater nach Aachen, wo dieser auch die Gemahlin wiederfand, die aus ihrer Haft zu Tortona von Freunden befreit worden war. Auf einer Reichsversammlung zu Diedenhofen wurden sodann alle dem Kaiser nachtheiligen Beschlüsse aufgehoben, im Uebrigen, mit wenigen Ausnahmen, Vergeben und Vergessen des Geschehenen angekündigt. Der Erzbischof Ebbo wurde seiner Würde entsetzt.[1]) Lothar aber folgte der Einladung, am kaiserlichen Hoflager in Aachen zu erscheinen, nicht, sondern blieb bewaffnet in Burgund stehen, seine Parteigänger Lantbert und Matfred an der Grenze der Bretagne. Letztere hatten das Glück, den gegen sie gesendeten Grafen Odo von Orleans zu überfallen und mit allen Führern seines Heeres zu erschlagen, worauf Lothar zur Verbindung mit ihnen nach Chalons an der Saone zog und diese Stadt drei Tage lang bestürmte, bis sich die Besatzung ergab; hier zeigte sich die Verwilderung, die den Bürgerkrieg meistens begleitet! Die Stadt wurde geplündert und verbrannt, der größte Theil der Besatzung niedergemacht, insbesondere ein Bruder des Grafen Bernhard von Septimanien und die Schwester desselben, eine Nonne, ersäuft, angeblich als Hexe, eine Schandthat, die Lothar wenigstens geschehen ließ.[2]) Die Nachricht dieser Unglücksfälle überraschte den, wie in den besten Tagen mit seiner Liebhaberei, mit der Jagd, beschäftigten Kaiser und nöthigte ihn, Pippin abermals an die Loire zu rufen, selbst aber mit den Deutschen und Ludwig gegen Lothar zu ziehen. Dieser rückte nach Maine, stand vier Tage seinem Vater gegenüber und suchte dann die Alpen über Blois zu gewinnen. Allein da er

[1]) Ebbo führte noch lange ein unruhiges Leben; er wurde von Lothar und von Gregor IV. wieder zum Erzbischof von Rheims ernannt, konnte sich aber in dieser Würde nicht behaupten; Ludwig der D. machte ihn zum Bischof von Hildesheim und dort blieb er bis an seinen Tod, jedoch ebenfalls nicht unangefochten. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim, I. S. 14. 15.

[2]) Thegan, cap. 52.

verfolgt und abgeschnitten wurde, entschloß er sich endlich zur Unterwerfung, und, nachdem er nebst seinen Getreuen um Verzeihung knieend gebeten und Gehorsam versprochen hatte, entließ man ihn nach Italien, beschränkte aber seine Herrschaft auf dieses Land.[1]) Vielleicht war es diese Besiegung und Demüthigung Lothars, die den Kaiser, oder vielmehr seine jetzt herrschende Frau, Judith, zu der Hoffnung hinführte, daß durch ihn leichter Zugeständnisse zur Versorgung ihres Sohnes Carl, als durch Pippin und Ludwig, zu erhalten seien. Wala vermittelte und schloß einen Vertrag, sein letztes Werk; denn bald darauf wurde er mit Matfred und anderen vornehmen Anhängern Lothars (der Kraft seines Heeres und seines Rathes) von einer Seuche in Italien hinweggerafft. Diese Schwächung Lothars bewirkte denn abermals eine Schwankung in Judiths Politik; Lothar wurde sich selbst in Italien überlassen; das Reich diesseit der Alpen zwischen Pippin, Ludwig und Carl getheilt, mit der Klausel, daß der Kaiser sich vorbehalte, den Antheil eines gehorsamen und wohlgefälligen Sohnes auf Rechnung störriger Kinder zu vergrößern (837). Diese Theilung versprach Pippin und Ludwig eine bedeutende Gebietsvergrößerung, wogegen Lothar sogar die an seine Anhänger in Italien vertheilten Kirchengüter herauszugeben verpflichtet wurde; da er dieses gegen den Willen jener Anhänger gar nicht vermochte, so wurde ein Reichsheer nach Diedenhofen zu einer s. g. Betfahrt nach Italien berufen, ein frommer Vorwand, der Niemand über die gegen Lothar gerichtete feindliche Absicht täuschte. Schon zu Gondreville erhielt dieses Heer jedoch die Nachricht von der Verwüstung der Insel Walcheren durch die kühnen Seeräuber, die Normannen, welche die Fehden des Kaisers mit seinen Söhnen benutzten und bald auf dem Rhein, bald auf der Schelde und Maas, bald auf dem Leck einliefen und das umliegende Land verwüsteten.[2]) Ebenso die Sarazenen im Süden; Marseille wurde ihr Opfer. Der Kaiser entließ zwar sein Heer bei Gondreville nach der Heimath, aber nicht die Reichsvertheidigung, sondern Carls Versorgung und Begünstigung beschäftigte seine Gedanken.

Ludwig der Sohn hatte bei der Theilung des Jahres 837 zugegeben, daß Carl die friesischen Küsten, das Land zwischen Maas und

---

[1]) Vergl. Funck, S. 138 bis 148.

[2]) Böhmer, p. 46. 47.

Seine, Tour und einige Grafschaften erhalte (ungefähr das zwischen Ems und Seine gelegene Land). Indessen genügte dieses der Königin Judith nicht für ihren Carl; Lothar und Ludwig, weitere Vergrößerungspläne für denselben ahnend, hielten eine Zusammenkunft zu Trient, und diese wurde nun alsbald benutzt, um auf Ludwig die Klausel von dem störrigen Sohne[1]) anzuwenden; er wurde wieder auf Bayern beschränkt. Carl erhielt mit Pippins Zustimmung das Land zwischen Seine und Loire.[2]) Der gekränkte Ludwig griff zu den Waffen, zog bis an den Rhein und wehrte seinem Vater so lange den Uebergang, bis dieser die Unterstützung der Sachsen erhielt, die bei Schierstein (zwei Stunden unterhalb Mainz) den Rhein erreichten. Darauf mußte Ludwig eilig nach Bayern zurückziehen und Frieden suchen. Ein neues Ereigniß, der Tod Pippins (838), gab plötzlich wieder den Dingen eine andere Wendung, dem Kaiser neue Aussicht zur Erfüllung seines einzigen Strebens und Wunsches, der Vergrößerung Carls. Zwar bestand in der fränkischen Monarchie kein unbedingtes Recht der Königssöhne auf den Länderantheil ihres Vaters, noch ein Recht der Erstgeburt; sondern der jeweilige Inhaber der höchsten Gewalt verfügte mit Zustimmung des Volks (d. h. er versicherte sich, daß er von Seiten der Mächtigen keinen Widerspruch gegen seine Verfügung zu erwarten habe). Es konnte daher bei so ungewissen Verhältnissen und schwankenden Grundsätzen nie an Streit fehlen und hat nie daran gefehlt, wie die Geschichte des ersten und zweiten Pippin, sowie des ersten und zweiten Carl aus dem Geschlechte der Carolinger erweist. Dem schwachen Ludwig muß man jedoch bei diesem neuen Ereigniß besonders zum Vorwurf machen, daß er nicht einmal sein eigenes Gesetz eingehalten, sondern die Kinder Pippins, seine Enkel, über dieses hinaus benachtheiligt hat. In der Reichstheilung von 806 war (Art. 5) von Carl dem Großen bestimmt: „Wenn einem der drei Brüder ein Sohn geboren wird, welchen das Volk zum Nachfolger seines Vaters in der Herrschaft erwählt, so sollen seine Oheime nichts dawider haben;“ und in der Reichstheilung von 817 hatte Ludwig (Art. 14) dieselbe Verfügung getroffen, ja! selbst durch den Nachsatz verstärkt: „Wenn einer der Söhne ohne rechtmäßige Nachfolger stirbt, so soll seine Gewalt auf den älteren Bruder fallen;“

[1]) Siehe oben.

[2]) Böhmer l c.

(Art. 15). Rechtmäßige Erben Pippins waren aber vorhanden. Das Einzige, was man für den Kaiser sagen kann, ist, daß er Kaiser war und sich eine Erb- und Reichstheilungs-Verfügung ebenso wohl aufzuheben, als zu erlassen für befugt halten mochte. Darauf scheint die Klausel in dem letzt vorhergegangenen Theilungsakt zu deuten. Allein die Theilung von 817 war nach langem Fasten und Beten mit Zustimmung der Großen des Reichs vorgenommen und beschworen worden. Wenn auch der nachgeborene Carl noch berücksichtigt werden wollte, so war hiermit doch nicht die völlige Entsetzung der Kinder seines Bruders Pippin zu rechtfertigen; am wenigsten, wenn dieses sogar gegen den Willen des Volks geschah.[1]) War es nicht schmählicher Undank gegen die letzten Verdienste Pippins, wenn seine Kinder zum Vortheil des rebellischen Lothar und des unmündigen Carl übergangen werden sollten? Allein zu dieser Politik der Anlehnung an Lothar hatte Judith schon vorher Neigung gezeigt, und auch jetzt wurde Lothar gerufen, um ihn durch Theilung des Raubes zu fesseln.[2]) Die Hälfte des Reichs diesseit der Alpen, ausgenommen Bayern, sollte der Preis sein. Lothar nahm den Vertrag an und wählte außer Italien einen Theil von Burgund und alles ostwärts der Maas gelegene Land.[3]) Bayern nicht zu verlassen war Ludwig als Bedingung des Friedens vorgeschrieben worden. Sie zu erfüllen hatte er sich bereit erklärt, wenn dagegen des Kaisers Räthe ihm den Fortbesitz Bayerns eidlich zusagen würden. Ehe dieses noch geschehen war, zeigten sich neue Schwierigkeiten gegen des Kaisers Plan in Aquitanien; ein Winterfeldzug gegen die Freunde des jungen Pippin war von geringem Erfolg; da wollte auch Ludwig der Sohn auf's Neue den Kampf

---

[1]) In dem Chronico Adonis a. 839 steht: Pipinus his diebus denique mortuus. Aquitaniam (imperator) cum exercitu una cum uxore ingreditur, quia Aquitani contra voluntatem ejus Pipini filium, Pipini nomine, regem sibi fecerant. Und Astronom., cap. 61, bestätigt dieses nur, wenn er mit der Jugend Pippins und der Verwilderung der Aquitanier ihr Verfahren zu entschuldigen sucht. Vergl. Nithard, I. cap. 8.

[2]) Vergl. Nithard, I. cap. 6. Veruntamen ingruente senili aetate — mater ac primores populi — ratum duxerunt, ut quemlibet e filiis pater in supplementum sibi assumeret et — saltem hi duo unanimes effecti valerent resistere.

[3]) Böhmer, p. 49. Vergl. Nithard, I. c. 7, welcher sehr unwahrscheinlich diesen Theilungsvertrag abschließen läßt, ehe nur Pippin's Tod bekannt war.

versuchen und drang rasch aus Bayern bis nach Frankfurt (Dez. 839). Nicht weniger schnell eilte ihm der Vater entgegen und hätte ihn beinahe in Thüringen, wohin Ludwig der Sohn mit wenigen Begleitern gegangen war, gefangen genommen. Als der Kaiser, alt, verdrießlich, krank, von da den Main herab gefahren war und bei der Ueberschiffung des Rheins sich noch kränker fühlte, ließ er auf einer Rheininsel bei Ingelheim Zelte aufschlagen.[1]) Er fand hier die Ruhe im Tode[2]) und seine letzten Worte waren: hinaus! hinaus![3])

So endigte des großen und glücklichen Carl ohnmächtiger und unglücklicher Nachfolger; Vater von vier Söhnen, aber durch diese und mit diesen in beständigem Kampf; ein Beschützer der Kirche und ihres Oberhauptes, von Bischöfen schwer bedrängt, von dem Papst mehr als verlassen; ein weicher, gutmüthiger Mann, der so viele Leidenschaften aufgeregt hatte; ein wahrer Freund seines Volks und dennoch die Veranlassung von so vielen neuen Bedrückungen desselben; der Besitzer des Thrones über einen großen Theil von Europa in flüchtig auf einer Rheininsel aufgeschlagenen Zelten!

Thegan sagt von Ludwig[4]): „Heidnische Dichtungen liebt er nicht, beim Kirchgang berührte er, die Kniee beugend, mit der Stirne die Erde. — Niemals erhob er die Stimme zum Lachen. — Alles behandelte er mit Klugheit, nur traute er seinen Räthen zu viel." In Domus Caroling. Genealogia[5]) lautet das Urtheil: „Nun bestieg sein Sohn Ludwig den Thron der Väter, Würdiges und Unwürdiges leidend, enthielt er sich, mit Blut das erlittene Unrecht zu rächen. Einst wird in wechselnder Zeit Gott selbst es thun.

---

[1])
„Hier auf dem grünen Rasen,
Ihr Treuen, spannt mein Zelt,
Auf daß in Frieden ruhe
Der Herrscher einer Welt."
A. v. Stolterfoth.

[2]) Am 20. Juni 840. Böhmer, p. 50.

[3]) Hutz! Hutz! In der vita Ludov. p. wird dieses dahin gedeutet, daß der Kaiser in seiner Nähe einen bösen Geist entdeckt habe, den er hinausscheuchen wollte:

„Aus — aus! sein Auge sinket
Umhüllt von Todesnacht;
Er hat den Kampf bestanden,
Er hat den Sieg vollbracht."
A. v. Stolterfoth.

[4]) Pertz, mon. S. II. p. 594.

[5]) Das. V. 112 sq.

Denn Berge stürzen und Thäler steigen empor." In diesen günstigen Urtheilen kirchlich gesinnter Zeitgenossen wird dennoch der Tadel von Ludwigs Schwäche und Verblendung nicht vorenthalten. Funck, dessen gründlich gearbeitete Monographie über diesen Kaiser überall benutzt worden ist, weicht in seiner Darstellung mitunter ab und hält Ludwig für minder schwach, zugleich aber für schlauer, als wahrscheinlich ist. Er war jedoch offenbar gottesfürchtiger und gewissenhafter, wie die meisten seiner Zeitgenossen; er empfand über solche Handlungen tiefe Reue, die jene im Allgemeinen sehr wenig in ihrem Gewissen beschwerten. Daß er dem ungeachtet so häufig ungerecht und thöricht handeln konnte, muß man hauptsächlich seiner Schwäche gegen Frauen, gegen seine Gemahlinnen Irmingard und Judith, beimessen. Wir können weniger als Funck die Gegner Ludwigs: Wala, Ebbo, Matfred, Hilduin, Agobard und Andere mit der Sorge für des Reichs Einheit entschuldigen. Das Reich war zu groß, bestand aus zu verschiedenartigen Völkerschaften, um durch eine andere Hand als die eines Helden zusammengehalten zu werden. Und Lothar, für den jene Männer wirkten, war kein Held, obwohl roher und ehrgeiziger als sein Vater. Eine vollständige Trennung der durch Volk, Sprache und Natur so verschiedenen Reichstheile würde jedem Theil mehr Kraft gegeben haben, als die künstliche Einheit dem Ganzen verlieh.[1]) Wo übrigens so viele schlechte Mittel gebraucht werden, Gewalt, Empörung der Söhne gegen den Vater, Hinterlist, Heuchelei u. s. w., da fällt es schwer, an patriotische Zwecke zu glauben. Viel häufiger ist hier Befriedigung der Ehrsucht Zweck, Patriotismus nur Vorwand. Ludwig konnte, selbst bei ruhiger, leidenschaftsloser und frommer Stimmung, das Rechte nicht erkennen. Zu Drogo, dem einst so ungerecht behandelten, aber treuen Halbbruder, der ihn zur Herzensversöhnung mit seinem Sohne Ludwig drängte, sprach er auf dem Todbette:

„Weil er nicht zu mir kommen und Genugthuung leisten kann, so thue ich das meinige und nehme Gott und Euch Alle zu Zeugen, daß ich ihm völlig verzeihe. Euer Amt aber ist es, ihn zu ermahnen, daß er, wenn ich so oft ihm verziehen habe, nicht vergessen solle, wie er die grauen Haare seines Vaters in

---

[1]) Eichhorn, D. R.- u. R.-G. § 139. 140.

Betrübniß dem Tod überliefert und dadurch die Gebote und Drohungen Gottes, unseres gemeinsamen Vaters, verachtet hat!"

Ja! das hatte Ludwig der Sohn gethan. Aber, auf der Waage der Gerechtigkeit gewogen, mußten nicht manche Handlungen des Vaters diese Schuld verringern, sogar ausgleichen? Hatte nicht blinde Vorliebe für Carl die älteren Brüder zur Empörung gereizt?

XVI. Abschnitt.

Die Söhne Ludwigs des Frommen.

Das traurige Bild eines Reiches, welches durch die fortdauernden Fehden seiner Beherrscher innerlich zerrissen wird, schwindet noch nicht mit Ludwigs Tod; es verwandelt sich nur in das Bild eines Bruderkampfes, und die Unterthanen der streitenden Brüder leiden nicht weniger. Ja! wenn Ludwigs Unfähigkeit und Schwäche aus den Blättern der Weltgeschichte durch die Fehler seiner Nachfolger ausgewischt werden könnten, so hätten ihm seine Söhne diesen Dienst geleistet. Freilich hatte der Vater den Samen für ihre Streitigkeiten reichlich ausgeworfen. Denn daß Ludwig der Sohn sich mit Bayern genügen werde, da ihm vorher so viel mehr versprochen und zum Theil wider Recht entzogen war, durfte Niemand erwarten; eben so wenig, daß die Söhne Pippins auf ihre Erbschaft ruhig zu verzichten geneigt sein würden; einige Menschenkenntniß hätte dem Kaiser auch sagen können, daß der Bund zwischen Lothar und Carl, die das Reich diesseit der Alpen theilen sollten, nicht dauern werde. Ludwig der Sohn und Pippin (der Sohn Pippins) standen noch gerüstet da, um sich der letzten Theilung des Kaisers zu widersetzen; es war nun an Lothar, den Gedanken seiner Stiefmutter Judith durch eine enge Verbindung mit seinem Halbbruder Carl zu verwirklichen und in gemeinsamer Anstrengung seinen Bruder Ludwig und seinen Neffen Pippin, den jüngeren, zu unterdrücken. Allein Lothar hielt noch an der Hoffnung fest, das ganze Reich zu beherrschen, und wollte jenem Neffen

lieber einen kleinen Besitz in Aquitanien gönnen, als seinem Halbbruder Carl die Hälfte des Reichs. Wenigstens zeigten sich alsbald die Spuren einer Verbindung zwischen Lothar und Pippin, sowie der Erkältung zwischen jenem und Carl. Es war ein bedeutsamer Wink, daß Lothar als Kaiser sofort die Huldigung aller Dienstmannen des Reichs in Anspruch nahm. Die Rechte, welche er als Kaiser genießen sollte, waren in der Reichstheilung von 817 genau bestimmt worden, und wenn schon bei einem so künstlichen Verhältniß, wie diese obere Gewalt eines Kaisers über mehrere mächtige Könige, kaum durch irgend eine Norm Mißstimmung und Streit unter den Betheiligten vermieden werden konnte, so war dieser Schritt Lothars um so weniger zu rechtfertigen, als jene Theilung von 817 so oft und vorlängst erst völlig abgeändert worden; alle diese Veränderungen hatten sich mehr und mehr von dem ersten Plan Eines Reichs unter Einem Kaiser und Haupt entfernt und zuletzt war davon kaum noch die Rede gewesen; nur der Titel war Lothar geblieben, die Macht völlig getheilt worden; allein durch jenen Anspruch einer allgemeinen Huldigung aller Dienstmannen des Reichs kam Lothar völlig auf die Grundlage von 817 zurück und verlangte gewissermaßen die Entthronung seiner Brüder. Wo blieb ihre Gewalt ohne Dienstmannen? und wie konnten sie sich auf Dienstmannen verlassen, die auch Lothar als Oberherrn gehuldigt hätten?

Um seine voraussichtlichen Gegner zu entzweien, suchte Lothar vorerst den Bruder Carl durch wiederholte Anerkennung der von dem Vater Ludwig zuletzt bestimmten Ländertheilung sicher zu machen und dagegen seinen Bruder Ludwig mit Gewalt zum Gehorsam zu nöthigen. Er drang über den Rhein, ohne jedoch viel auszurichten. Es wird ihm sogar die Aufregung und Herbeiziehung der Normannen aufgebürdet, in der Absicht, seine Brüder dadurch zu beschäftigen und ihre Kräfte zu zerstreuen. Es war aber kaum nöthig, jene Räuber zu Raubzügen herbeizurufen; sie hatten schon längst die Schwäche des Frankenreichs durch den Bürgerkrieg und die Gelegenheit zur Beute wahrgenommen.[1]) Besser als der Zug gegen Ludwig gelang es Lothar,

---

[1]) Nithard sagt IV. 2: Insuper autem Lotharius Nortmannos causa subsidii introduxerat partemque Christianorum illis subdiderat; quibus etiam, ut ceteros Christianos depraedarent, licentiam dabat. Dieses mag sich hauptsächlich auf den vertriebenen Heriold beziehen, der auf der Insel Walcheren ange-

sowohl durch Versprechungen als durch Drohungen, seinem Bruder Carl die großen Vasallen abwendig zu machen und ihm das Land zwischen Maas und Seine abzunehmen. Durch einen von Carl in seiner Noth abgeschlossenen Vertrag wurde dem letzteren sogar noch ein großer Theil des Landes zwischen Seine und Loire entrissen.[1]) Im Frühjahr 841 drang Lothar abermals über den Rhein und trieb mit Hülfe des Grafen Adalbert von Metz, sowie des Erzbischofs Otger von Mainz (tödtlicher Feinde seines Bruders Ludwig) diesen bis nach Bayern zurück. Inzwischen hatte sich Carl ebenso wenig um Verträge gekümmert, wie Lothar, und war feindlich gegen denselben über die Seine bis nach Troyes vorgedrungen. Anstatt ihn anzugreifen, blieb Lothar ruhig über Ostern in der Residenz Aachen; Ludwig dagegen überfiel plötzlich im Ries (bei Nördlingen) seinen Gegner Adalbert von Metz, rieb ihn mit seiner ganzen Mannschaft auf, drang aus Bayern über den Rhein und vereinigte sich im Juni bei Toul mit Carl.[2]) Nun suchte Lothar durch Unterhandlung Zeit zu gewinnen, um sich seinerseits gleichfalls mit Pippin dem Jüngeren zu verbinden; dieses gelang ihm am 24. Juni; am 25. sollte ein bewilligter Waffenstillstand ablaufen und, der langen Zögerungen müde, griffen Ludwig und Carl noch an demselben Tage Lothar bei Fontenailles an.[3]) Lothar vertheidigt sich an dem einen Flügel tapfer gegen Ludwig;

---

siedelt war und für Lothar kämpfte. Uebrigens streiften und plünderten die Normannen an allen Küsten auf eigene Hand. Vergl. Böhmer, Reg. Carol. p. 56. Gfrörer, S. 25. 26. Dieser Schriftsteller scheint die Beschuldigungen gegen Lothar zu weit auszudehnen und nimmt beinahe überall, wo die Normannen in jener Zeit irgend erscheinen mögen, ein Einverständniß eines der kämpfenden Frankenkönige mit diesen Räubern an. Die Normannen waren sicher von dem Bürgerkrieg unterrichtet und benutzten denselben; ihr angebliches Bündniß mit diesem oder jenem Frankenkönig ist nur Vermuthung; das Reich der Vermuthungen groß; Nithard ist ein gegen Lothar parteilicher Schriftsteller. Per Rhenum vecti obsederunt Coloniam, per Albiam vero Hammaburg incenderunt. Adami Gesta Hamm. eccl. pont. c. 23.

[1]) Böhmer, p. 65. Nithard sagt, daß zu dieser Zeit die Anhänger Carls nichts weiter als ihren Leib und ihr Leben besessen, daher bei der großen Ungleichheit der Kräfte zu diesem Vertrage um so mehr gerathen hätten, als zu hoffen gestanden habe: Lothar werde der Erste sein, ihn zu brechen. Diese Hoffnung habe sich bald erfüllt. Nithard, II. c. 1 bis 4.

[2]) Vergl. Nithard, II. c. 8. 9.

[3]) Nithard, II. c. 107.

Pippin (ein kühner, ehrgeiziger und kräftiger Jüngling, entschlossen, seine Ansprüche bis auf das Letzte zu verfechten), siegt auf dem anderen Flügel. Allein das Mitteltreffen der Feinde durchbricht Carl (oder vielmehr Graf Warin) und dadurch geht die blutige, entscheidende Schlacht für Lothar verloren. Ueber die Größe des beiderseitigen Verlustes schwanken die Angaben; er wird auf mehr oder weniger als 40,000 Menschen berechnet; es waren lauter Angehörige des Frankenreichs.[1]) Die sich von da an immer mehr offenbarende Schwäche dieses Reichs wird dem Verlust in dieser Schlacht oft beigemessen; mit Unrecht, denn Arnulf und Heinrich I. haben später erwiesen, daß es nicht an Streitern, sondern an guten Führern gegen die Feinde mangelte; unter Ludwig dem Deutschen selbst blieb sein Theil des Reichs noch immer in guter Verfassung gegen das Ausland.[2]) Ludwig und Carl waren selbst zu sehr geschwächt, um den besiegten Lothar kräftig verfolgen zu können, suchten sich daher vorerst zu verstärken und ihre eigenen Lande zu beruhigen. Umgekehrt benutzte Lothar die Verhältnisse Sachsens, um Ludwig Feinde in seinem Rücken zu erwecken. Er begünstigte einen zwischen den Freien und Lassen gegen den Adel in Sachsen gestifteten Volksbund, die Stellinga genannt. Der Adel hatte sich dort durch seine Verbindung mit Carl dem Großen den Haß des Volks zugezogen; denn dieses wurde durch strenge Maßregeln des Kaisers schwer getroffen; Verarmung verbreitete sich unter demselben; der Adel dagegen hatte von der Verbindung mit dem Frankenreich Vortheil. Da nun der größere Theil des Adels zu Ludwig hielt, so knüpfte Lothar Verbindungen mit der Minderheit und der Stellinga an.[3]) Auch in Frankreich zog er noch viele Verbündete aus der Zahl der großen Vasallen an sich und trieb Carl aus Paris. Endlich, nach vielen Zügen herüber und hinüber, gelang es Ludwig und Carl, sich nochmals bei Straßburg zu vereinigen, auch Ludwigs Sohn, Carlmann, mit bayerischen Verstärkungen an sich zu ziehen. Lothar war noch immer Kaiser; um dem Ansehen, welches ihm diese Würde

---

[1]) Vergl. Gfrörer, S. 19. 20.

[2]) Vergl. Ann. Bertin. a. 841. Wirth, I. S. 569. Funck, S. 187 bis 203.

[3]) Nithard, IV. 2. Quae gens (Saxonum) omnis in tribus ordinibus consistit; — edhilingi — frilingi — lazzi. — Sed pars, quae nobilis inter illos habetur, in duabus partibus in dissensione Lodharii ac fratrum divisa, unaque eorum Lodharium, altera vero Ludhovicum secuta est.

verlieh, ein anderes entgegenzustellen, hatten Ludwig und Carl sich eng mit der Geistlichkeit verbunden. Schon auf dem Schlachtfelde zu Fontenailles erklärten die Bischöfe feierlich ihren Kampf für einen gerechten Kampf, für eine Abwehr gegen Tyrannei. Dem Siege folgte auf dem Schlachtfeld ein feierlicher Gottesdienst (nach dreitägigem Fasten); ein Dank für das von Gott entschiedene Kampfgericht; eine Seelenmesse für die gebliebenen Kämpfer. In Straßburg gelobten sich Ludwig und Carl durch neue feierliche Eidschwüre gegenseitige treue Hülfe und richteten dann ihren Marsch über Mainz und Coblenz nach der Kaiserresidenz Aachen (im Februar 842). Lothar wich schnell bis Troyes zurück, und da seine Brüder ihn für gänzlich vernichtet hielten, so gedachten sie nun, durch eine kirchliche Feierlichkeit von dem Reiche ruhig Besitz nehmen zu können. Eine Versammlung von Bischöfen sollte, gleich einer Stimme Gottes, Lothar des Reiches verlustig erklären. Die Versammlung forderte darum von Ludwig und Carl einen Eid, daß sie nicht, wie Lothar, zum allgemeinen Verderben, sondern nach dem Willen Gottes regieren würden. Nach Ableistung dieses Eides erklärten die Bischöfe: „So ermahnen und befehlen wir Euch, kraft der uns von Gott verliehenen Gewalt, daß Ihr das Reich annehmen und nach Gottes Willen regieren sollt.“ [1]) Diese Zeit, als Politik und Noth Ludwig und Carl zur Frömmigkeit antrieben, war auch die Zeit ihrer größten Einigkeit. „Was ihnen das Liebste war, schenkten sie einander; sie speisten, sie schliefen zusammen; öffentliche und eigene Angelegenheiten besprachen sie im innigsten Einverständniß; sie forderten nur Einer von dem Anderen, was Beiden nützlich erschien; Kriegsspiele feierten sie zusammen,“ sagt Nithard. [2]) Der Verlauf ihres Lebens zeigt aber, daß sie weder Gottes Willen, noch brüderliche Eintracht üben wollten; sondern Habsucht und Ehrgeiz waren die Triebfedern ihrer Handlungen.

Lothar versammelte zwar ebenfalls seine Truppen bei Lyon; allein auf allgemeines Andringen seiner Dienstmannen mußte er Friedensverhandlungen beginnen, auch bei einer Zusammenkunft mit den Brüdern auf der Saoneinsel Ansille (bei Macon) die vollkommene Gleichheit dieser anerkennen, mithin seine oberherrlichen Ansprüche auf das ganze

[1]) Nithard, III. 1. IV. 1. Illorum (episcoporum) consultu, veluti numine divino, harum rerum exordium atque auctoritas proderetur etc.

[2]) III. 6.

Reich aufgeben. In einem zu Ansille geschlossenen Frieden wurde der Grundsatz festgestellt: Jeder Bruder behält sein besonderes Reich; Lothar Italien, Ludwig Bayern, Carl Aquitanien; das übrige Land wird in drei gleiche Theile getheilt. Endlich, nach zwei vergeblichen Theilungsversuchen zu Metz und Coblenz, und da der Ruf der Nation nach endlichem Frieden immer lauter wurde, brachten die im Bürgerkriege zu hohem Ansehen gelangten Großen des Reichs den berühmt gewordenen Vertrag von Verdun (im August 843) zu Stande.[1]) Lothar, Ludwig und Carl war dieser Vertrag unerwünscht; denn Lothar trennte sich schwer von der obersten, kaiserlichen Gewalt im Frankenreich; seine Brüder hätten gerne noch mehr auf seine Kosten errungen und fühlten sich im Vortheil; besonders unzufrieden waren sie mit dem Zugeständniß ihrer Unterhändler, daß, abgesehen von Italien, Bayern und Aquitanien, das Reich in drei gleiche Theile getheilt und Lothar die Wahl eines Theiles überlassen werden solle.[2]) Allein Adel und Volk hatten keine Kampfslust mehr: „Denn zur Zeit Carls des Großen war überall Friede und Einigkeit, weil das Frankenvolk denselben Weg in Furcht Gottes wandelte; nun aber, wo Jeder seinem Willen folgte, war überall Zwietracht und Kampf; damals überall Wohlstand und Freude, nun Elend und Trauer!" Carl der Große war noch nicht 30 Jahre todt, daher empfand das ganze Frankenvolk lebhaft, was Nithard, ebenfalls aus eigener Wahrnehmung, mit diesen Worten klagt.[3])

Lothar behielt Italien und einen Länderstrich zwischen Deutschland und Frankreich, von den Alpen bis zur Nordsee (Lotharingen), nämlich die Provence, ein Stück Landes an dem rechten Ufer der Rhone (von Sitten bis Basel); von da die überrheinischen Lande (Elsaß, das heutige Lothringen, Belgien, Holland, außer Westflandern); die Rheinpfalz (außer den Bisthümern Mainz, Worms und Speyer).

---

[1]) Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hat die tausendjährige Erinnerung an diesen Tag im Jahre 1843 zu feiern befohlen und 1849 die Krone über den deutschen Theil des getheilten Reichs ausgeschlagen!

[2]) Nithard, IV., bes. IV. 3. Aiebat Lotharius se non esse contentum. — Quamobrem ignoro qua fraude decepti, hi qui missi fuerant, augent illi supra definitam partem usque in Carbonarias — essetque super his ejus electio.

[3]) IV. 7.

Ludwig erhielt **Deutschland** bis an den **Rhein** und die jenseits gelegenen Theile der **Bisthümer Mainz, Worms** und **Speyer** (Friesen, Franken in Lothringen und am Niederrhein, Alemannen im Elsaß waren unter Lothar von dem **deutschen** Reichsverbande getrennt).

Carl erhielt **Frankreich** (Neustrien, zum Theil Burgund, Aquitanien, Septimanien und die spanische Mark Catalonien).[1])

[1]) Böhmer, Reg. Carol. p. 57. Zimmermann, Die carolingischen Reiche nach dem Vertrag von Verdun, S. 3, nimmt eine Theilung zwischen vier Fürsten an und gibt Aquitanien an Pippin. Allein daß Carl nach seinem Siege das ihm von seinem Vater zugetheilte Aquitanien herausgegeben hätte, während Lothar Italien und Ludwig Bayern behielten, widerspricht dem Vertrag von Ansille und den weiteren Begebenheiten. Nirgends findet sich, daß Lothar oder Ludwig ein Recht Pippins auf Aquitanien anerkennen oder vertreten. Vergl. Gfrörer, S. 41 bis 55. Wenck, S. 70. Daß Mainz, Worms und Speyer an Ludwig gefallen, erklärt der erstere daher, daß man das Erzstift Mainz nicht habe zerstückeln wollen. Schmidt glaubt, Ludwig habe einige Weingegenden zu behalten gewünscht. Diesen Grund gibt Lehmann in der Speyrer Chr., S. 255, bestimmt an. „Die Schiedsleut haben des Weinwachs halber das Mayntzer, Wormbser und Speyrer Gau — Ludovico zugeeignet." Allein in den Quellen steht davon nichts; die Liebhaber des Rheinweins mögen den Grund erfunden haben. Fälschlich nimmt Lehmann an, daß damals auf der rechten Stromseite noch kein Wein gewachsen sei. Das Gegentheil erhellt aus Wenck, Hess. L.-G. I. S. 163. Wenn auch der Rüdesheimer Berg erst im eilften, der Johannisberg im zwölften, die Marcobrunner Höhen im dreizehnten Jahrhundert mit Reben bepflanzt sein sollen, so wurde doch schon vorher im oberen Rheingau Wein gewonnen. Der Wein war angeblich von zweierlei Art: Erstens Hunnenwein, welchen Sarmaten aus Ungarn gebracht haben sollen, als ihnen die Römer im 4. Jahrhundert Land zur Ansiedlung am Hunsrück gaben (dort befindet sich auch noch ihre kleine Pferderace; zu Monzingen an der Nahe ein Weinberg, welchen die Bewohner bald Hunger-, bald Unger-Berg nennen); zweitens fränkischer, besserer Wein, aus gallischen Reben. Vergl. Mone, Zeitschr. für die Gesch. des O.-Rheins. III. S. 257 flg. Daß Lothar Italien und das große Zwischenland für sich erwählt, bezieht Gfrörer auf die zwei Kaiserresidenzen Rom und Aachen; auf die bei ihm fortbauernden kaiserlichen Herrschergedanken und auf den Wunsch der Erhaltung des obersten Ansehens, namentlich durch allgemeine Frankentage; diese, meint er, müßten zur Ausbildung der fränkischen Verfassung in den verschiedenen Reichen sicher zu Verdun vorbehalten worden sein. Wer weiß es? Lothar scheint schon zu Ansille, und gewiß von dem Vertrag zu Verdun an, niedriger gesegelt zu sein. Eine fernere Reichsgemeinschaft hat schwerlich in dem Sinn seiner Mitpaciscenten Ludwig und Carl gelegen. Vergl. Wenck, S. 443 flg. Einzelne Anfälle der alten Herrschsucht mag Lothar noch immer erduldet haben und es ist nicht unmöglich, daß er

Seit diesem Vertrage erkennt man in Deutschland und Frankreich zwei getrennte Staaten; die letzte Trennung fand jedoch erst später bei der Absetzung Carls des Dicken statt. Innere Gründe dazu waren schon längst vorhanden und lagen in der Verschiedenheit der Bevölkerung. In Neustrien, Burgund, dem südlichen Frankreich hatten sich zwar Franken, Burgunden und Gothen mit Römern, Galliern und Iberern vermischt; allein der germanische Theil dieser Bevölkerung war zu schwach, um über den römisch-gallischen ein dauerndes Uebergewicht zu behaupten. Deutschland aber war durchweg von Germanen bewohnt, nur im Norden und Osten mit Slaven vermischt.[1]) In jener verschiedenen inneren Entwickelung lagen auch die Gründe zu einer völligen äußeren Trennung. Schon zu Straßburg hatte Ludwig den Bund mit seinem Bruder Carl in der Sprache von dessen Vasallen römisch (d. h. in verdorbenem Latein, woraus das Französische geworden ist) und Carl hatte den Bund mit seinem Bruder Ludwig in der Sprache von dessen Vasallen deutsch beschworen.[2]) Es war ein Glück, daß sich nach der Völkerwanderung in dieser Weise wieder verschiedene und unabhängige Nationen entwickelten, wovon jede ein eigenes Blatt in

---

z. B. den Papst bewogen hat, den Drogo, einen Oheim der drei königlichen Brüder, zum päpstlichen Generalvikar in Gallien und Germanien zu ernennen, weil Drogo durch seinen Bischofssitz zu Metz zunächst unter Lothars Einfluß stand, also mittelbar hierdurch die Gesammtkirche in den gedachten Ländern unter Lothars Einfluß gerathen konnte. Vergl. Wenck, S. 100. Allein die Geistlichkeit in Deutschland und Frankreich trug kein Verlangen, dieser Ernennung große Folgen beizumessen; sie blieb wirkungslos. Es liegt auf flacher Hand, daß Ludwig und Carl sowohl zu Verdun als später Alles vermieden haben werden, was zu einer neuen Anerkennung Lothars als Reichsoberhaupt hinzuführen vermocht hätte.

[1]) Es ist von den deutschen Landen die Rede, welche damals zum fränkischen Reich gehörten, nicht von den Gebieten der Ostsee, über der Elbe bis an die Oder und Weichsel, wo die Slaven überall zahlreicher, mitunter überwiegend waren. Daß in Frankreich und Burgund das germanische Element sich so sehr mit dem römischen vermischte und daraus ein drittes entstand, das französische Volk, die französische Sprache, hatte zum Theil seinen Grund darin, daß der Gottesdienst und die Reichssprache in dem, von so vielen Nationen bewohnten Reiche römisch (lateinisch) waren. Die damalige Sprache der Romanen glich weniger dem jetzigen französischen, als dem in Languedoc, Gascogne, Provence üblichen Patois. Schlosser, S. 453 sq.

[2]) Nithard, III. c. 5. Bis dahin war in dem fränkischen Reiche die deutsche Sprache die Volkssprache gewesen. Benkard, Uebersicht der Geschichte der d. Kaiser. S. 77. 78. 81.

der Weltgeschichte mit den ihr eigenthümlichen Zügen des Geistes beschrieben hat, Züge, die unvergänglich sind, auch wenn es einem Russen oder Franzosen jemals gelingen würde, die Universalmonarchie in Europa zu gründen und in der Universaldespotie die europäische Bildung zu ersticken.

XVII. Abschnitt.

Ludwig der Deutsche.

Die Zeit zwischen den Verträgen von Ansille und Verdun hatte Ludwig benutzt, um die sächsische Stellinga blutig zu unterdrücken, mit Feuer und Schwert, Verstümmelungen, abschreckenden Todesstrafen, Einziehung der Güter nach Art jener finsteren Zeit.[1] Es schien damals Bestimmung zu sein, daß alle Theile des fränkischen Reichs mit gleicher Verwüstung heimgesucht wurden. Jener Unterdrückung der Stellinga waren schon schwere Kämpfe zwischen Volk und Adel in Sachsen vorausgegangen; die Söhne Ludwigs des Frommen seit seinem Tode mit Heeresmacht im Reiche umher gezogen, ein jeder derselben an den Anhängern seines Bruders durch Verwüstung der Güter und Besitzungen Rache übend; die Schlachten im Ries und bei Fontenailles hatten Ströme von Frankenblut gekostet, und während dieser Leiden des Bürgerkrieges plünderten und brandschatzten die normannischen Räuber im Jahre 841 Rouen, Kloster Jumieges, Fontanelle, St. Denys mit der Umgegend; im Jahre 842 die Küsten am Kanal, Ostfriesland, Hamburg (845).[2] Die Sarazenen plünderten

---

[1]) 140 capitis amputatione plecteret, 14 patibulo penderet, innumeros membrorum praecisione debiles redderet. Ann. Bertin. a. 842. Nithard, Ann. Fuldens. Bei Pertz, Scr. I. p. 361 bis 375.

[2]) Hamburg war zum Erzbisthum (832) erhoben worden, als man auf die Bekehrung der Skandinaven durch den trefflichen Missionär, den heiligen Ansgarius, hoffte. Dieser hatte damals mit größter Gefahr unternommen, wozu anderen der

in demselben Jahre Arles, vorher Marseille; eine Partei zu Benevent rief Sarazenen aus Spanien und aus Afrika zur Hülfe gegen die andere Partei; Fürst Nomenoi, ein Bretagner, trat in Bündniß mit den Aufrührern in Frankreich, verwüstete das benachbarte Land, erschlug Graf Rainald von Nantes an der Vilaine. Bald darauf erschienen auch die Normannen vor Nantes, eroberten und plünderten die Stadt (843), die Küsten von Poitou, befestigten sich auf der Insel Rhé. Raubgesindel aus dem Lande zeigte den fremden Räubern den Weg und zog mit.[1])

Eine Ursache des vielen Unglücks und Streites, die Kaiserin Judith, fand 842 ihre Strafe und kummervollen Tod; ihr Sohn Carl, für den sie das Reich in Flammen gesetzt hatte, beraubte sie (gewiß in Noth) ihrer Schätze und verließ sie gleichgültig; Gram brach ihr das Herz. Der Mann, für den sie die Treue gegen den frommen Ludwig vergessen haben soll, der angebliche Vater ihres undankbaren Sohnes, Bernhard von Septimanien, folgte ihr bald nach. Tapfer und zweideutig, die Bildung einer eigenen unabhängigen Macht anstrebend, hatte er in dem Bürgerkrieg die Mitte zu halten gesucht, bei Fontenailles mit seiner Schaar dem Kampfe nur zugesehen und später Carl mit leeren Versprechungen hingehalten.[2]) Da er auch noch im Jahre 844 seine ehrgeizigen Pläne verfolgte, ließ ihn Carl plötzlich ergreifen und hinrichten. Ja! nach einer unverbürgten Sage, soll er seinen angeblichen Vater mit eigener Hand und mit dem Ausruf niedergestoßen haben: „Wehe dir, der du meines Vaters und deines Herrn Ehebett befleckt hast!“ [3]) Von diesem Fürsten, sowie den unter ihm und seinem Nachfolger sehr unglücklichen Westfranken dürfen wir uns nun abwenden und mit Deutschland hauptsächlich beschäftigen.

Muth oder die Aufopferung fehlte; aber mit Glück. Später mußte er doch aus seinem Erzbisthum vor den heidnischen Normannen entfliehen. Schlosser, S. 457 bis 459. Einige Jahre darauf wurde das Erzbisthum nach Bremen verlegt; dieses war bis dahin Bisthum unter Köln. Das. S. 436. Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 148 bis 156.

[1]) S. Schlosser, S. 460 a. a. O. Pippin der Jüngere machte es in den Tagen seines Unglücks ebenso.

[2]) Nithard. Wenck, S. 66.

[3]) Schlosser, S. 469 a. a. O.

Ein Zeitgenosse spricht:

> „Damals (in der Vorzeit) sah und fürchtete der Normanne die Waffen des Fürsten, blieb auf den Wellen und verwüstete nicht die Küsten; jetzt verwüstet er mein Reich mit Feuer und Schwert!“ [1])

Obwohl sich diese Klage hauptsächlich auf Frankreich bezog, so fand sie doch auch in Deutschland ihren Wiederhall. Hamburg, Friesland wurden von den Normannen geplündert; man sah verbrannte Kirchen und Wohnungen ringsum und prophezeite, wie in allen sehr unglücklichen Zeiten, den Untergang der Welt.[2]) Allein das waren einzelne Raubzüge; die Sachsen widerstanden tapfer, namentlich unter dem Grafen Cobbo;[3]) das deutsche Reich im Ganzen erwehrte sich der Räuber unter der Führung Ludwigs des Deutschen und würdigte sich nicht so, wie das westliche Frankreich, durch Tributzahlung herab. Nach den slavischen Landen hin drang im Gegentheil deutsche Herrschaft und Gesittung vor. Diese Unterschiede anerkennend, sagt Adamus:[4])

> „Ludwig unterwarf die Böhmen, Sorben, Suisler und die anderen slavischen Völker, so daß sie tributär wurden; die Normannen aber hielt er durch Verträge und Waffen so weit im Zaume, daß sie seinem Reiche unschädlich wurden, während sie das übrige ganze Frankenland verwüsteten. Nach seinem Tode herrschte wilde Barbarei mit entfesselter Wuth.“

Er beförderte so viel als möglich die Verbreitung des Christenthums in den slavischen Landen und stand in gutem Verhältniß zu König Morimar von Mähren, der Christ wurde. Als sich bei dem Tode desselben Streit über die Nachfolge erhob, versäumte Ludwig nicht die Gelegenheit zur Einmischung und hoffte durch Begünstigung des Rastiz (Ratislav) einen treuen Bundesgenossen und Vasallen gewonnen zu haben. Diese Hoffnung trog ihn freilich, und wir sehen zu jener Zeit die Slavenfürsten etwa die Rolle spielen, die früher die Sachsen gegenüber Carl dem Großen hatten. Sie vertheidigten ihre Selbstständigkeit mit List und Trug, wenn sie gegen die Macht des

[1]) Domus Caroling. Genealogia. 105. Ann. Bertin. a. 866. Vedastin. a. 877.

[2]) Möser, D. G. I. 5. § 41.

[3]) Schlosser, S. 462 a. a. O.

[4]) Gesta Hammab. eccles. pontif. I. cap. 40.

deutschen Eroberers nicht aufkommen mochten. Dieser hatte nur für sich das Recht der Stärke und Versprechungen, welche die Furcht erzwungen hatte. Wurden sie gebrochen, so nannte man das Treulosigkeit und Verrath. Die Böhmen fürchteten Ludwig, wie die Mähren; für Christenthum und Frankenherrschaft ihre Sympathie aussprechend, lockten ihn mehrere Böhmenfürsten (846) in ihr Land. Bald sah er sich dort von allen Seiten angegriffen und umdrängt; er mußte froh sein, daß ihm der Rückzug nach Bayern nicht abgeschnitten werden konnte. Zwar rächte Ludwigs Sohn, Ludwig, die Bedrängniß seines Vaters durch Verwüstung des böhmischen Landes; allein der Widerstand dauerte fort. Ludwigs Heerführer, die Herzoge Ernst und Tachulf (von Thüringen) waren minder glücklich als sein Sohn. Tachulf wollte den Streit auf dem Weg der Güte vermitteln; aber Ernst drang hochmüthig auf Kampf und wurde geschlagen (848). An den Böhmen nahm sich Rastiz von Mähren ein Beispiel; er leistete keine Vasallenpflicht und wurde ein immer grimmigerer Feind der Franken; Niederlagen beugten ihn nicht, bis er endlich dem Verrath seiner eigenen Verwandten unterlag. Während dieser Kämpfe mit den Böhmen und Mähren wurden jedoch die Abodriten, Wilzen, Daleminzier, Sorben mehr und mehr von Ludwig unterworfen. Durch Reichsversammlungen sorgte er für den inneren Frieden des Reichs und der Kirche; 848 wurde zu Mainz durch den Erzbischof Rhaban Maurus die Irrlehre des Mönches Gottschalk über die Vorherbestimmung des Menschen zum Bösen verdammt; 852 Maßregeln für den inneren Frieden und den Schutz gegen äußere Feinde beschlossen. Diese Beschlüsse versprachen Erfolg, da 847, 848 und 851 die drei Brüder Lothar, Ludwig und Carl zu Marsna Vereinbarungen zu demselben Zweck geschlossen, auch die Normannen zur Ruhe bedeutet und gegen Störung derselben mit der Macht des gesammten Reichs gedroht hatten.[1]) Selbst gegen die Slaven erhielt Ludwig Lothars Unterstützung.[2])

Wären die drei Brüder und Beherrscher des Frankenreichs fortdauernd einig geblieben, so bedurfte es der Botschaft an die Normannen kaum; die Furcht vor den fränkischen Waffen hätte mehr

[1]) Böhmer, Regest. Carol. p. 79. Schmidt, I. S. 467.

[2]) Schlosser, S. 470.

gewirkt. Aber hatten sie nicht schon ein Menschenalter hindurch in blutiger Fehde gelebt und sollten die Normannen nun an ihre Bekehrung und Einigkeit glauben? Sollten ohnmächtige Worte die wilden Männer schrecken, ihre Beutelust hemmen? In kürzester Frist zeigte es sich, daß kein Vertrag die Fürsten band, die keine Scheu vor ihrem Vater, kein Gefühl brüderlicher Liebe von der Verfolgung habsüchtiger und ehrgeiziger Pläne abzuschrecken vermocht hatten. Carl, habgierig, tyrannisch, schwach, unruhig, hatte keinen Frieden mit seinen mächtigen Vasallen; zu seinem Bruder Ludwig kamen Boten, daß er nur zu erscheinen brauche, um Carl von seinem Thron zu stoßen; das genügte, um diesen der Eide zu Straßburg und des Vertrages von Marsna vergessen zu machen; doch wollte er erst nur versuchen, wie viel Wahrheit in den lockenden Verheißungen liegen möge; er sandte seinen Sohn, Ludwig den Jüngeren, mit geringer Macht nach Aquitanien.[1]) Allein ein viel besseres Recht zur Benutzung dieser Verhältnisse und zur Herrschaft in Aquitanien hatte Pippin, dessen Vater einst dort König war. Bei dem ersten Anschein der Unruhen kam er herbei und Alle, die mit Carl unzufrieden waren, fielen ihm zu; Ludwig der Jüngere, der ihm die Wege bereitet hatte, mußte ganz unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück. Verdruß und Zorn reizten nun seinen Vater zu einem größeren Unternehmen um so mehr, als auch Pippin sich nicht halten konnte und neue Boten aus Aquitanien kamen, die allgemeinen Abfall von dem verhaßten König Carl in Aussicht brachten. Drei Heere stellte Ludwig der Deutsche auf, angeblich gegen die Mähren, Abodriten und Sorben; mit diesen zog er sodann (858) gegen seinen Bruder Carl, drang bis Rheims, bis Orleans und schien der Erreichung seines Zieles nahe zu stehen. Aber bei Aufrührern ist keine Treue; die Vasallen Carls wollten keinen mächtigen König; sie verließen Ludwig, wie sie Carl verlassen hatten, und im Jahre 859 mußte der ältere Ludwig unter manchen Gefahren den Rückzug nach Deutschland suchen, wie vorher sein Sohn; er behielt nur die Schande des mißglückten Unternehmens und schloß 860 mit seinem Bruder Carl einen neuen Friedensvertrag![2]) Bald darauf fand er Wiedervergeltung seines Thuns in seiner eigenen Familie. Warum

[1]) Hludovicus filius volens experiri si vera essent quae patri promittebantur. Rudolfi Fuld. Ann. a. 854, bei Pertz, Scr. I.

[2]) Böhmer, p. 80. 81. Rud. Fuld. Ann. a. 858. Ann. Bertin. a. 858.

hätten seine Söhne nicht gegen ihn handeln sollen, wie er gegen seinen Vater und gegen seinen Bruder? Rastitz von Mähren war aus der Rolle eines Vasallen immer offener zu der eines hartnäckigen Feindes übergegangen; [1]) an den östlichen Grenzen stand wider ihn Herzog Ernst, der einst in Böhmen die Niederlage erfahren hatte; dieser Unfall und viele Feinde, die er sich durch Hochmuth angeblich zuzog, nahmen ihm des Königs Gunst, obwohl seine Tochter mit Carlmann, dem ältesten Sohn des Königs, vermählt war. In diesem Moment beraubte Carlmann die königlichen Beamten an den Grenzen von Pannonien und Kärnthen, die Widersacher des Ernst, ihrer Gewalt; der König aber schöpfte hieraus den Verdacht eines Verrathes, eines heimlichen Bündnisses zwischen Ernst, Carlmann und Rastitz. Schnell entsetzt er Herzog Ernst aller seiner Würden und fordert Carlmann zur Verantwortung nach Regensburg. Carlmann verlangt und erhält Bürgen für seine persönliche Sicherheit, kommt nach Regensburg und es wird ihm verziehen. Bald darauf aber verbreiten sich neue Gerüchte seiner Untreue, seines Bündnisses mit Rastitz; der König erklärt nun seinen Sohn Carlmann aller öffentlichen Aemter für unwürdig und sammelt ein Heer. Auch Carlmann rüstet zur Gegenwehr, als ihn unerwartet sein Vasall Graf Gundachar verläßt und zu dem Vater übergeht. Der Sohn faßt nun den raschen Entschluß, sich bei seinem Vater zur Untersuchung zu stellen; aber, da er am Hofe des Königs festgehalten wird, entflieht er, und nun scheint es wirklich zum Kampf zwischen Vater und Sohn kommen zu sollen. Da verzeiht der König; Versöhnung endigt den Streit.[2])

Wir haben bei dieser Darstellung des Streites zwischen dem König und seinem Sohne Carlmann nur das Gerippe der Thatsachen mittheilen können, wie wir es aus den Quellen zu schöpfen vermochten. Die inneren Verhältnisse, die Frage, ob Carlmann wirklich schuldig war, oder ob Feindschaft und Neid gegen ihn, wie gegen Herzog Ernst, falschem Verdacht in der Seele des Königs zu tiefe Wurzel gaben? vermochten wir nicht mit Bestimmtheit zu ergründen und zu beantworten. Die völlige Versöhnung zwischen Vater und

---

[1]) Ann. Hildesh. a. 855.

[2]) Rud. Fuld. Ann. a. 861. Ann. Bertin. a. 861 bis 863. Herrmanni Chr. a. 843 sq. Zimmermann, S. 47 flg. Böhmer, p. 82.

Sohn, ehe es zum Aeußersten kam, und die nachfolgenden Ereignisse zeugen mehr für Carlmann.[1]) Denn auf den Sturz desselben scheinen Hoffnungen gebaut worden zu sein, leider! von seinem eigenen jüngeren Bruder Ludwig, und als diese Hoffnungen sich nicht erfüllten, als Carlmann sich wieder zur vollen Gunst seines Vaters erhob, so übernahm der jüngere Ludwig wirklich die Rolle, die man vielleicht seinem Bruder angedichtet hatte; er trat in Verbindung mit dem entschiedenen Feinde der Deutschen, mit Rastitz. Der König mußte gegen seinen Sohn Ludwig, Carlmann mußte gegen Rastitz in's Feld ziehen. Allein den Verrath, den Rastitz in des Königs Familie gesäet hatte, erntete er in der eigenen; er wurde von seinem Neffen, dem schlauen und ehrgeizigen Zuentibold, überlistet, ausgeliefert, als Vasall vor das Gericht der fränkischen Herren gestellt, zum Tode verurtheilt und, mit angeblicher Milderung dieses Urtheils, geblendet.[2]) So war einst Bernhard zur Zeit Ludwigs des Frommen geblendet worden. Diese grausame Bestrafung eines fremden, verrathenen Fürsten bleibt ein anderer Schandfleck in der Geschichte Ludwigs des Deutschen, von dem wir schon mehrmals bemerkt haben, daß er nicht edler und nicht menschlicher war, als die meisten seiner Zeitgenossen. Da er sich nun mit einem Verräther eingelassen hatte, so wurde er dafür bestraft und erntete Verrath. Anfangs traute er dem Zuentibold nicht und ließ ihn sogar verhaften; allein der schlaue Slave betrog den König, wie er seinen Oheim betrogen hatte; er erhielt nicht allein seine Freiheit zurück, sondern wurde sogar an die Spitze eines bayerischen Heerhaufens gestellt, um einen anderen Verwandten des Rastitz zu bekämpfen. Diese Bayern führte er in einen Hinterhalt, überfiel sie da mit seinen bestellten Slaven und tödtete den größten Theil derselben.[3]) Durch diese That der entschiedensten Feindseligkeit gegen die Deutschen und des unverzeihlichsten Verrathes gewann er das unbedingte Vertrauen seines Volks, das nicht dienen wollte. Der Krieg mit ihm wurde mit wechselndem Glücke geführt, jedoch 874 mit Ehre beendigt; Zuentibold bat um Frieden, stellte Geißeln und versprach Tribut.[4])

---

[1]) Schlosser, S. 495 flg., sieht diese Dinge in einem für Ludwig, den König, entschieden günstigen Licht.

[2]) Böhmer l. c. 85. Vergl. Giesebrecht, I. S. 145.

[3]) Ann. Fuldens. a. 871.

[4]) Ann. Fuldens.

Wir finden in dieser Geschichte wieder häufige Erwähnung der Herzoge und Markgrafen. Carl der Große hatte die Herzogswürde in der Besorgniß aufgehoben, daß die Herzoge auf die Bildung einer eigenen, unabhängigen Macht hinstreben möchten. Allein nach dem Tode dieses großen Kriegsfürsten fühlte man in jeder Provinz, die zunächst den Einfällen der raubsüchtigen Normannen oder der feindlichen Slaven ausgesetzt war, das Bedürfniß eines nahen und entschlossenen Führers, um die benachbarten Grafen und Bischöfe unter seiner Fahne gegen den äußeren Feind schnell vereinigen zu können. So war in Sachsen Ludolf zum Herzog (gegen Normannen und Slaven) bestellt worden; nach ihm sein Sohn Otto der Erlauchte; in Thüringen Tachulf (gegen die Sorben und Böhmen); nach ihm Ratolf, dann Poppo; Ernst gegen die südlicheren Slaven; in Lothringen wurde später König Arnulfs Sohn Zuentibold (nicht der Slave dieses Namens) zum Herzog bestellt; nach diesem Reinhard u. s. w. Man findet allmälig die Herzoge in allen deutschen Hauptlanden wieder, als die mächtigsten königlichen Beamten und absetzbar, sofern sich der König vor einem solchen Schritt nicht wegen der Macht des Herzogs scheute.[1])

---

[1]) „Das Wort: Herzog (Herr des Zugs, Pfeffinger, II. p. 30 sq. l. c.) hat Alles erlitten, was ein Wort erleiden kann. — Oft wurde der Graf, der in der Armee ein großes Commando geführt, Herzog genannt, ohne den Titel sofort aus der Kanzlei zu erhalten." Möser, D. G. I. 4. § 6. — 5. § 16 flg. Wenn bei großer Gefahr die Truppen eines deutschen Volksstammes zusammengezogen wurden, so stellte man sie unter einen Herzog; dieses vorübergehende Amt war von dem erblichen verschieden und das letztere mochte anfangs hauptsächlich an den Grenzen des Reichs bestellt worden sein, so daß dux, marchio, praefectus provinciae zeitweise gleichbedeutend war. Später wurde das Grenzwächteramt, die Markgrafschaft, entschieden von dem Herzogthum getrennt. Wir finden die Markgrafen hauptsächlich den Heiden gegenüber; an der Grenze Bayerns, die Ostmark (später Ostreich genannt); an der Grenze Böhmens und der Slaven, die Marken der Lausitz, Merseburg und Meißen, sodann die Nordmark Brandenburg. Je mehr sich deutscher Besitz im Osten und Norden ausbreitete, je größer wurden die Markgrafschaften. Das Grenzwächteramt ist gewiß nie, auch nicht von Carl dem Großen, aufgehoben worden. Allein von großen Stammherzogen der Schwaben, Bayern, Sachsen, Franken, Thüringer finden wir zu seiner Zeit (nach Tassilo's Absetzung) gar keine Erwähnung und dadurch wird die Nachricht des Mönchs von St. Gallen (bei Pertz, Scr. II. p. 736) bestätigt: Providentissimus Carolus nulli comitum, nisi his qui in confinio vel termino Bar-

Dem unzufriedenen Sohn Ludwig schloß sich auch noch der dritte Sohn Carl an; Beide waren jetzt eifersüchtig auf Carlmann. Allein weil der König gern das Aeußerste vermied, vielleicht auch weil seine Söhne besser waren, als die Söhne Ludwigs des Frommen, wurde noch rechtzeitig Waffenstillstand, im Jahre 872 Friede und neue definitive Abtheilung der Söhne verabredet und geschlossen.[1])

Mit seinem Bruder Carl war der König Ludwig seit seinem mißglückten Einfall in Frankreich längere Zeit im Frieden geblieben, und im Jahre 864 wurden die schon oft gewechselten leeren Friedensversicherungen wiederholt ausgetauscht, bald darauf aber durch ein neues Ereigniß auf eine für diese beiden Monarchen schwere Probe gestellt. Kaiser Lothar hatte sich, nach vereitelter Hoffnung der Alleinherrschaft in Italien, durch Sinnengenuß für den getäuschten Ehrgeiz zu entschädigen gesucht, bis ihn die Zeichen der Auflösung an Gott und Gericht mahnten. Er zog sich nun in ein Kloster zurück, starb aber schon 6 Tage nachher, am 28. September 855.[2]) Sein besserer Sohn Ludwig folgte ihm als Kaiser in Italien nach; sein zweiter Sohn Lothar erhielt Lotharingen und der dritte, Carl, die Provence. Carl starb 863 und sein Land fiel dann größtentheils an Lothar den Jüngeren; denn Kaiser Ludwig war in Italien vollauf durch den Kampf mit den Sarazenen und mit den ränkevollen Fürsten des Landes beschäftigt. Die Ersteren waren von einem griechischen Be-

barorum constituti erant, plus quam unum comitatum aliquando concessit. Dönniges, S. 96, scheint die Richtigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln und führt viele Ducate, Herzogthümer, an, die zur Zeit der Carolinger bestanden haben. Die Herzogthümer von größerer Bedeutung, von denen wir reden, sind diejenigen über Franken, Schwaben, Bayern, Sachsen, über deutsche Volksstämme; diese übertrug Carl seinen Söhnen. Vergl. Eichhorn, § 83. 170 mit Dönniges, S. 111. Stenzel, De ducum et marchionum origine. Waitz in Ranke's Jahrb. I. 1 Exc. 1. Die Gewalt der Herzoge war vorzugsweise auf die Führung des Heerbannes in dem Herzogthum gerichtet und auf die Aufsicht über benachbarte, mehr oder weniger abhängige Völker. Das letztere Amt mußte später wohl auf die Markgrafen übergeben. Dagegen traten die Herzoge, als die Könige keine Sendboten mehr abordneten, auch in die Geschäfte der letzteren ein und hatten die Oberaufsicht über die Rechtspflege der Grafen und Bischöfe oder ihrer Vögte. Sie sorgten für den Landfrieden und leiteten die Landtage. Vergl. Dönniges, S. 310 flg. Giesebrecht, I. S. 76. 134. Waitz, III. S. 312 bis 318.

[1]) Böhmer, p. 86.

[2]) Böhmer p. 57.

amten aus Afrika nach Sicilien gerufen worden, hatten diese Insel großentheils besetzt, Tarent und Bari in Italien erobert und seitdem alle Küsten dieses Landes beunruhigt, Rom ganz in der Nähe bedroht; sie suchten immer breiteren Fuß zu gewinnen und Ludwigs Widerstand verdiente den Dank der Christenheit; statt dessen umgab ihn Verrath der kleinen Herren in Unteritalien.[1]) Lothar der Jüngere verwickelte sich durch die Verstoßung seiner Gemahlin Titberge aus Leidenschaft für sein Kebsweib Waldrade in unlösbare Händel; sein Leben wurde dadurch frühzeitig zerrüttet und zerstört. Er gewann für sich die Bischöfe Günther von Köln, Theotgand von Trier und Adventinus von Metz und verführte sie durch Gunst und Bestechung so sehr zur Lüge und Leidenschaft, daß der Kampf des Papstes Nikolaus I. gegen Lothar und Waldrade als ein Kampf für Tugend und Sitte, für Unschuld und Glauben gegen die Verderbniß der Welt allgemeine Verehrung erweckte. Die Bischöfe von Lothringen ließen sich auf einem Landesconcil für eine Nichtigkeitserklärung der Ehe Titberge's mit Lothar bestimmen, weil Lothar angeblich zuvor mit Waldrade vermählt gewesen sei. Aber das war eine officielle Lüge, die in Rom keine Beachtung fand. Nun wurde die arme Titberge von ihrem Manne und dessen Helfern so gequält, daß sie, um dieser Hölle zu entfliehen, das Verfahren Lothars selbst vor dem Papst vertheidigte, sich also anklagte und um Scheidung bat. Allein das Volk bemitleidete sie, verabscheute die Niedrigkeit des Fürsten und seiner feilen Bischöfe; König Carl der Kahle widerstrebte Lothars Absichten, und Papst Nikolaus fand hier die Gelegenheit, die Kirche oder vielmehr ihr Oberhaupt als Schutz gegen gewissenlose Tyrannen, als unbestechlichen Richter gegen feile Bischöfe hinzustellen. Empört über die vorgefallenen Schlechtigkeiten, nicht ohne Mitleid für Titberge, aber entschlossen, dem Unrecht zu widerstehen, antwortete er der Titberge fest und würdevoll: „Vergeblich bezeugst Du der Waldrade, daß sie des Lothar rechtmäßige Gemahlin geworden; Dein Zeugniß hierüber (das Zeugniß der gequälten Frau) verlangt Niemand; vielmehr erkennen wir nach Sitte und Recht, daß Lothar die Ehebrecherin Waldrade nicht heirathen darf, selbst wenn Du verurtheilt oder sterben würdest" (hiermit sollte zugleich ferneren Quälereien der Titberge als unnütz vorgebeugt werden). Und das

---

[1]) Vergl. Giesebrecht; I. S. 142.

blieben nicht leere Worte. Sowie Nikolaus den Beschluß der ersten Synode verworfen hatte, so verwarf er den Beschluß einer zweiten (von Metz 863), obwohl ihn seine eigenen Abgeordneten genehmigt hatten; denn diese waren bestochen und das wußte der Papst. Nun besetzte Kaiser Ludwig (Lothars Bruder) Rom, und seine Truppen durften sich soldatischen Ausschweifungen überlassen; der Papst blieb ungebeugt; er bannte den Erzbischof Günther; dessen Bruder Hilduin, der Nikolaus bis in die Kirche zu Rom verfolgte, mit Gewalt eindrang, die Wächter mit Schlägen mißhandelte und eine Protestation laut verlas, konnte ihn eben so wenig aus der Fassung bringen. Alle Mittel der Täuschung, Verführung und Abschreckung scheiterten an dem ruhigen Muth eines Mannes, der sich berufen fühlte, gegenüber der Macht des Schwertes die Macht des Geistes, und die göttlichen Gesetze gegen die rohe Gewalt der Fürsten zu vertheidigen. Man beruft sich auf dieses Beispiel, um zu zeigen, daß der Einfluß einer kirchlichen Macht in gewissen Zeiten die größte Wohlthat, ja! die unentbehrlichste Schranke gegen weltliche Tyrannei sei; mit Recht! wenn nur nicht der Mißbrauch dieses Einflusses durch gewissenlose Heuchler eine neue und mitunter eine noch größere Gefahr über die Menschheit gebracht hätte. Kein System schützt diese, weil Menschen das Beste verderben können.[1]) Die Zeit, als die Fürsten sich über das Sittengesetz erheben, ihre Unterthanen aber zur Befolgung desselben anweisen konnten, war schon vorüber. Die Demüthigungen Ludwigs des Frommen, seine öffentliche Buße, sein ganzes unglückliches Leben und Ringen mit ungehorsamen Söhnen, hatten diesen Standpunkt verrückt. Lothar der Jüngere war weder durch persönliche Kraft, noch durch fürstliche Gewalt stark genug, ihn wieder einnehmen zu können, und ihm gegenüber stand Nikolaus, der feste und scharfsichtige Mann, welcher die Fehler eines so schwachen Fürsten trefflich benutzte, um die Ueberlegenheit eines Papstes zu zeigen, der nach der Lehre seiner Kirche auch handelte. Hatte Lothar die Bischöfe bestochen, um das Recht seiner Gemahlin Titberge in Unrecht zu verwandeln, so diente dieser Fehltritt dazu, den Papst über die Entscheidung der Bischöfe in ihrem Concil zu erheben. „Das Verfahren dieses Königs

---

[1]) S. Ann. Bertin. a. 863. Schlosser, Weltgesch. II (1). S. 479 bis 490. Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 192 flg.

Lothar — wenn man den einen König nennen kann, der seines Leibes Gelüste nicht zu beherrschen versteht, sondern in sinnlicher Ohnmacht unerlaubten Trieben blindlings folgt — ist weltbekannt; seht zu, ob solche Könige mit Recht herrschen, oder ob sie Tyrannen sind, denen man mit Recht entgegentreten, nicht gehorchen muß!" so schrieb Nikolaus an die Bischöfe [1]), und er hatte einen Mann vor sich, der dieser energischen Sprache nicht gewachsen war. Man hätte vielleicht die Lehre, daß sinnlich schwache Fürsten keinen Gehorsam verdienen, als eine Predigt des Aufruhrs behandeln und die Könige gegen eine solche Sprache des Papstes vereinigen können; denn wer ist ohne Sünde? sprach einst Kaiser Siegmund zu Costnitz, um einer ähnlichen Aeußerung entgegen zu treten; aber Lothar kannte keine Geduld gegen seine heiße Leidenschaft, gegen den dringenden Wunsch, mit Waldrade fest verbunden zu werden; auf jedem Wege wollte er das Hinderniß beseitigen, welches ihr den Thron versperrte. Darum reiste er 869 nach Italien, um den neuen Papst Hadrian zu gewinnen, aber ohne seinen Zweck zu erreichen; denn es war diese Angelegenheit eine Ehrensache für jeden Papst geworden; Lothar starb dort am Fieber und hinterließ nur einen unehelichen Sohn der Waldrade, mit Namen Hugo.

Dieser Hugo konnte keinen Anspruch auf die Erbschaft seines Vaters machen, sie gehörte also Lothars Bruder, dem Kaiser Ludwig II. Aber das Recht galt in jener Zeit wenig, Ludwig war machtlos; also fiel sofort der ländergierige Carl der Kahle über Lothringen her; König Ludwig der Deutsche schwankte, konnte jedoch dem Reiz der Bereicherung nicht widerstehen und beschloß, den Raub mit Carl zu theilen. Der Papst vertheidigte das gute Recht des Kaisers Ludwig; allein da die beiden Könige und Nachbarn des schönen Landes über dessen Theilung einig waren und der Kaiser kein Geld noch Soldaten hatte, so verhallte die Stimme des Papstes. Ludwig der Deutsche bekam Utrecht, Köln, Trier, Straßburg, Basel mit dem zu diesen Stiftern gehörigen Land; also den Strich am linken Ufer des Rheins; Carl das übrige Lothringen und die Provence. [2])

---

[1]) Muratori Script. rer. Italic. II. P. II. 135.

[2]) Ann. Fuldens. prs. 3. a. 869. Ann. Bertin. a. 870. Böhmer, Regest. Carol. p. 85. Schlosser, Weltgesch. II (1). S. 492.

Schon im Jahre 875 starb Kaiser Ludwig II., ohne einen Sohn zu hinterlassen;[1]) die Kaiserkrone gebührte nun von Rechts wegen Ludwig dem Deutschen; denn er war der älteste der carolingischen Könige; aber Carl der Kahle bedurfte kaum des Antriebs, das früher durch Ludwig erlittene Unrecht zu vergelten, um diesem den Rang abzulaufen und die Kaiserkrone auf sein eitles Haupt zu setzen. Schnell eilte er nach Italien, gewann den Papst Johann VIII. durch Einräumungen, die der Kaiserwürde am meisten entgegen waren; er ließ sich die Kaiserkrone von dem Papste reichen, als eine Gnade und Gunst, über welche der Papst nach Willkür verfüge. Die französischen Großen erklärten sich mit der Wahl des Papstes einverstanden und bestätigten dieselbe (877); sie anerkannten dadurch mit ihrem König die willkürliche Verfügung des Papstes, und bald hatte die französische Geistlichkeit Mühe, in Frankreich die steigenden Anmaßungen des römischen Hofes abzuwehren. Wie Carlmann in Italien für das Recht seines lebensmüden Vaters Ludwig gestritten; wie Carl der Kahle bald nach dem Raub des kaiserlichen Thrones, der damals wirklich nur war „ein Stückchen Holz mit Sammt bedeckt" — das Kaiserreich und sein Leben verlor, wird später erzählt. König Ludwig der Deutsche starb am 28. August 876 zu Frankfurt.

Man hat ihn gewiß nicht wegen seines Charakters, sondern wegen der von ihm beherrschten Lande Ludwig den Deutschen genannt; er war nach dem Vertrag von Verdun der erste König aller Deutschen in Deutschland. Zum Muster deutscher Treue kann man ihn nicht wählen. Der Stamm der Carolinger hatte keine sittliche Haltung mehr; durch gegenseitige Mißgunst eilten die Fürsten dem Untergang zu. Ludwig führte das Schwert beinahe ohne alle Unterbrechung in seiner langen, mühevollen Laufbahn; er war tapfer und kriegserfahren; weder so groß und glücklich, wie sein Ahnherr Carl, noch so schwach und unglücklich, wie sein Vater Ludwig, wie seine Brüder Lothar und Carl. Er war Aufrührer gegen seinen Vater, doch treuer und weicher gegen denselben, als seine Brüder; mit diesen lebte er in habsüchtigem Streit. Seine Söhne empörten sich gegen ihn; doch war auch diese Empörung nicht von der nachhaltigen Art und von den traurigen

---

[1]) Böhmer, p. 66.

Folgen, wie seine und seiner Brüder Empörung gegen Ludwig den Frommen. Ludwig der Deutsche besaß in einem mäßigen Grade die guten und schlechten Eigenschaften seiner Familie.[1]) Das größte Verdienst um Deutschlands Macht erwarb er sich durch seine andauernden Kämpfe gegen die Slaven. Denn gerade damals, als das Frankenreich zerfiel, hatte das große, aber in viele Stämme getheilte Volk der Slaven einen Trieb zur Einigung; noch konnte eine Verbindung der Mähren, Böhmen, Sorben, Linonen ein mächtiges Reich bilden und, wenn auch die Abodriten, Wilzen, Polen damit wären zu vereinigen gewesen, Deutschland in die größte Gefahr bringen. Rastitz und Zuentibold strebten nicht ohne Talent und Glück nach diesem großen Ziel. Ein schwacher Fürst an den deutschen Marken konnte nach dieser Seite hin das deutsche Reich verderben; aber Ludwig mit seinem Sohn Carlmann, sein Enkel Arnulf und später die Ungarn zertraten die Saat des Zuentibold.[2]) Ludwigs Leiche wurde in Lorsch beigesetzt, in einem Kloster des oberen Rheingaus, das wegen seines Heiligen Nazarius weit berühmt und reich beschenkt war.[3])

---

[1]) Hundert Jahre nachher schreibt Regino von ihm (in der bekannten Chronik): „Aeußerst schlau und klug, sehr vorsichtig, ein öffentliches Amt zu geben oder zu nehmen, siegreich in Schlachten, liebte er mehr die Waffen, als Festgelage und, obwohl reich, mehr das scharfe Eisen, als das glänzende Gold; untüchtige Leute gebrauchte er nicht, tüchtige standen beinahe ohne Ausnahme in seiner Gunst; bestechlich durch Geschenke war er nie. Vergl. Schlosser, S. 542 a. a. O.

[2])

Ludowig thor snello
thes Wisduames follo
Er Ostarrichi rihtit al
so Frankono Kuning scal.
(Otfried.)

Vergl. Wenck, S. 220 flg.

[3]) Der obere Rheingau reichte vom Zusammenfluß des Rheins und Mains rheinaufwärts bis an den Zusammenfluß des Neckars in den Rhein, östlich bei Weinheim. Hier schloß sich der Lobdengau an, gegenüber Mainz der Niederrheingau, bei Offenbach der Maingau bis in den Odenwald. Wenck, Hessische Landesgesch. I. S. 25 flg. Frankfurt gehörte zum Riedgau.

XVIII. Abschnitt.

Die Söhne Ludwigs des Deutschen.

Die Frankenkönige aus dem Stamm der Merovinger haben den Zerfall ihres Ansehens lange überlebt; den Carolingern wurde die Gunst, daß ihr Geschlecht in Deutschland bald nach dem Sinken ihrer königlichen Macht nnd Größe erlosch. Ludwig der Deutsche hatte zwar durch seine drei Söhne: Carlmann, Ludwig und Carl, Aussicht auf zahlreiche Nachkommen; allein sie erfüllte sich nicht. Kaum schloß der König die Augen, als sein Bruder, Carl der Kahle von Frankreich, seine gierige Hand nach den überrheinischen, vertragsmäßig an Deutschland abgetretenen Besitzungen ausstreckte und rasch an den Rhein zog. Ludwig der Jüngere, welchem dieser Reichstheil seines Vaters zugefallen war, mahnte ihn ab und erinnerte ihn an die Verträge. Vergeblich! Da sich Carl durch den Erzbischof Willibert von Köln mit Unterhandlungen aufhalten ließ, so sammelte Ludwig rasch ein Heer, überfiel Carl bei Andernach und jagte ihn mit großem Verlust aus Deutschland.[1]) Schon ein Jahr zuvor, als Ludwig der Deutsche noch lebte und Carl nach der Kaiserkrone lüstern war, war ihm Carlmann in Italien entgegengetreten; sie hatten den Vertrag geschlossen, Beide Italien bis zu anderweiter Entscheidung über die dortige Erbschaft verlassen zu wollen.[2]) Allein auch diesen Vertrag hatte Carl als Täuschungsmittel benutzt und war alsbald darauf nach Rom geeilt, um dort die Kaiserkrone zu gewinnen. Denn während die Lombarden Ludwig und Carl eingeladen hatten, damit sie selbst über ihre Rechte einig werden möchten, vielleicht auch, damit die Lombarden vor der Hand nicht nöthig hätten, sich für diesen oder jenen zu entscheiden, dachte der Papst durch Carl den Kahlen einen Rückhalt gegen seine italienischen Feinde, gegen Guido und Lambert von Spolet

---

[1]) Ann. Bertin. et Fuldens. a. 876. Vergl. Schlosser, S. 548 a. a. O.

[2]) Ann. Bertin. et Fuldens. Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p. 460.

und Adalbert von Tuscien, zu gewinnen und erklärte sich entschieden gegen die deutsche Partei, also für Carl von Frankreich; dieser mochte auch andere Ueberredungskünste in Anwendung gebracht haben.[1]) Ludwig dem Frommen, den sein Vater zu Aachen gekrönt hatte, war die Krone von dem Papst unaufgefordert entgegengebracht und nochmals aufgesetzt worden, wahrscheinlich damit die Verleihung dieser Krone von päpstlicher Hand und Gunst abhängig erscheinen möge. Ebenso hatte Paschalis den schon vorher gekrönten Lothar I. nochmals gekrönt. Papst Johann VIII. verbot nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. den Lombarden, irgend einen König ohne seine Zustimmung zu erwählen, weil mit der Lombardenkrone die Kaiserkrone verknüpft sei.[2]) Also während Carl der Große die Lombardei erobert, den Papst von den Lombarden befreit und später die Huldigung desselben als ein neuer Kaiser des Occidents empfangen hatte, wurde diese Huldigung nun als eine Gunst und Gnade des Papstes dargestellt, von welcher das weltliche Recht des Königs abhängig sei; die Herrschaft der mit dem Schwerte erworbenen Lombardei sollte kein Frankenfürst fortan besitzen dürfen, welchen der Papst nicht vorher zu krönen geruhen werde. Carl der Kahle ließ sich diese und jede Bedingung gefallen, um Kaiser zu werden; der Papst krönte ihn und Carl erkannte den Papst auf dem Concil zu Pontigny als Oberhaupt der französischen Kirche an.[3]) Bald darauf bat der Papst denselben dringend um Schutz gegen die Sarazenen und um Rückkehr nach Italien mit einem französischen Heer. Papst und Kaiser vereinigten sich wirklich zu Pavia, bald mußte jedoch der Eine wieder nach Rom und der Andere nach Frankreich entfliehen; denn der von Beiden beleidigte Carlmann kam mit einem Heere über die Alpen, nachdem er vorher zu Saalfeld das Reich seines Vaters mit den Brüdern getheilt hatte (877). Carl der Kahle starb auf der Flucht nach Frankreich; aber auch bald darauf Carlmann, ohne sein Ziel erreicht zu haben; denn weil ihn der Papst nur unter gewissen, ihm nicht anständigen Bedingungen in Rom einlassen wollte, so war er zur Sammlung eines neuen Heeres nach Deutschland zurückgegangen.[4]) Hier erkrankte und starb er ohne Hinterlassung eines

[1]) Schlosser, S. 541 bis 549.
[2]) Epist. 155 Joannis VIII. Concil. Labbei T. IX.
[3]) Zimmermann, S. 28.
[4]) Böhmer, p. 166 bis 169.

ehelichen Sohnes. Sein Bruder Ludwig bewarb sich nach Carls des Kahlen Tod um die französische Krone; allein er trat um so mehr vor den Schwierigkeiten der Ausführung dieses Planes zurück und genügte sich mit dem vertragsmäßigen Erwerb des vorher an Carl den Kahlen gefallenen Antheils von Lothringen,[1]) als er sein deutsches Land überall vor den Einfällen der Normannen zu schützen genöthigt war, sowohl in Sachsen, wo Herzog Bruno im Kampf wider sie mit zwölf Grafen gefallen war,[2]) als am Rhein, wo Ludwig selbst unausgesetzt wider sie fechten mußte, und in Lothringen; hier siegte er, verlor aber in der Schlacht seinen natürlichen Sohn Hugo.[3]) Noch bei Leben seines vom Schlage getroffenen Bruders Carlmann war er als dessen Nachfolger von den Reichsgroßen anerkannt worden und schaltete zu Regensburg als König. Aber hier stürzte sein einziger ehelicher Sohn aus dem Fenster und starb; bald darauf (am 18. Januar 882) Ludwig selbst.[4])

Nun war von Ludwigs des Deutschen Söhnen nur noch Carl der Dicke übrig, Beherrscher von Alemannien, ein kränklicher, unthätiger Mann, der zuweilen mit der fallenden Sucht behaftet war.[5]) Nur an einem seine Kräfte überschätzenden Ehrgeiz scheint es ihm nicht gefehlt zu haben; er übernahm ohne Besinnen und ohne Widerspruch das ganze Reich seines Vaters. Ja! schon während Carlmanns Krankheit war er mit dem Papst wegen der Kaiserkrone in Unterhandlung und nach Italien gezogen. Schon damals hatten sich die Sitten des italienischen Adels zersetzt; Leichtfertigkeit, Ehrsucht, Geiz, Treulosigkeit, Stolz, alle Laster herrschten unter ihm, wie in späteren Jahrhunderten.[6]) Die Entwickelung des Bürgerthums und der lang-

---

[1]) Böhmer, p. 92.

[2]) Inundatione circumfusus periit cum omni exercitu. Widukindi res gest. c. 16. Nach dieser Niederlage bei Ebstorf machte sich Herzog Otto der Erlauchte durch treffliche Vertheidigungsanstalten verdient. Möser, O. G. I. 5. § 43.

[3]) Böhmer, p. 92.

[4]) Böhmer, p. 92. 93. Eine besonders günstige Meinung über diesen Ludwig, der jedenfalls, wie sein Bruder Carlmann, ein tapferer Mann war, siehe bei Schlosser, S. 550. 551 a. a. O.

[5]) Ann. Fuld. p. 3. a. 873.

[6]) Vergl. die Geschichten des Italieners Luitprand, bei Pertz, Scr. Hludovici II. capit. ib. Leg. II. p. 405 sq.; die Geschichte unter den folgenden Päpsten; Dante. Burkhardt, Cultur der Renaissance in Italien.

währende, gleichmäßig über das schöne Land verbreitete Druck haben den Stolz und die Gewaltthaten, die Ausgelassenheit der höheren Klassen gemildert und dieselben mit dem Volke vereinigt, um gemeinsam die Herrschaft der Fremden abzuschütteln. Mehrere italienische Fürsten, Lambert und Guido von Spolet, Berengar von Friaul (von weiblicher Seite aus dem Stamm der Carolinger), hatten seit dem Tode Kaiser Ludwigs II. um das höchste Ansehen in Italien gerungen, der Papst zwischen ihnen geschwankt und sich sodann den fremden Bewerbern um die Kaiserkrone zugewendet. Jedoch, wie erwähnt, sollte diese Krone als päpstliches Geschenk an Bedingungen zum Besten des römischen Hofes geknüpft werden. Wäre diese Anschauung oder Anmaßung ohne Widerspruch geblieben, so konnte daraus allerdings gefolgert werden, daß der Papst die von der Kaiserkrone abhängige Herrschaft über Italien verschenke; von da aus war nur ein Schritt zu der Behauptung, daß auch die anderen Kronen, geringer als die des Kaisers, von dem Papste gegeben und genommen werden dürften.[1]) Carlmann hatte sich der päpstlichen Anmaßung nicht gefügt; Carl der Dicke scheint weniger schwierig gewesen zu sein und genoß dagegen die Genugthuung, den glänzenden Reif auf seinem schwachen Haupte zu tragen (am 2. Februar 881).[2]) Welcher Kaiser, im Vergleich zu seinem Ahnherrn Carl, der nicht von der Krone den Glanz empfing, sondern ihr das Ansehen und die Würde seiner Thaten verlieh! Um Italien zu gewinnen, gab er seine Ehre Preis; denn als die Söhne Ludwigs des Stammlers (die Enkel Carls des Kahlen von Frankreich) mit ihm einen Bund gegen Boso, den Usurpator von Burgund, geschlossen hatten, als sie gemeinschaftlich Boso in Vienne belagerten, zog Carl der Dicke plötzlich ab und über die Alpen (880).[3]) Nun zeigte sich auch ferner seine Schwäche überall. Die Normannen waren abermals in Friesland eingefallen und hatten ihre Beute in das verschanzte Lager bei Haslor geschleppt. Dort belagerte sie das

[1]) Epistol. Joannis 216. 259.

[2]) Böhmer, p. 93. S. jedoch Gfrörer, II. 207.

[3]) Böhmer, p. 63. Dönniges, S. 136 flg. Boso war Gemahl der Irmingard, diese Tochter Kaiser Ludwigs II. Mit Unterstützung der Geistlichkeit hatte er sich ein unabhängiges Reich in der Provence gegründet, welches die Carolinger nicht dulden wollten.

Heer der Franken; aber anstatt diese Belagerung bis zur Eroberung durchzuführen, schloß Carl einen **Vergleich**, gab den Normannen einen Theil von Friesland, stellte sogar Geißeln und vertraute dem getauften Häuptling Godfried (Gemahl einer Tochter Lothars des Jüngeren und der Waldrade) den Schutz des Rheins gegen die Anfälle seiner Landsleute. Sodann zog er wieder ruhig nach Italien, um dort wohlfeilere Lorbeeren gegen Guido von Spolet zu gewinnen, der ihn nicht als Lombardenkönig anerkennen wollte. Wirklich wurde Guido gefangen; aber er entfloh aus der Haft, zog plündernd und raubend im Land umher und erhielt Gnade, als er sein Spiel recht ausdauernd und verderblich getrieben hatte. In Deutschland vertrat inzwischen des Kaisers Stelle gegen die Normannen der tapfere Heinrich von Babenberg; er schlug sie am Rhein zurück.[1]) Die Nothwendigkeit, einen Führer und mächtigen Fürsten zum Schutz gegen diese Räuber zu haben, bewog sogar die französischen Großen zu dieser Zeit, Carl dem Dicken die französische Krone anzubieten; denn Ludwigs des Stammlers Söhne (Ludwig und Carlmann) waren unerwartet schnell ihrem Vater nachgestorben; von Carl des Kahlen Nachkommen nur noch der unmündige, nach dem Tode seines Vaters geborene Carl vorhanden (den man später den Einfältigen nannte). Dieses Kind konnte nicht gegen die an allen Küsten plündernden Normannen fechten.[2]) Von den Küsten drangen diese nun immer tiefer in das Land; wenn sie in ihren leichten Seeschiffen die Mündung eines Flusses erreicht hatten, so wurde ein passender Platz zu einem verschanzten Lager gesucht, dieses Lager Festung, Arsenal, Asyl, Schatzkammer der geraubten Gegenstände. Die ausziehenden Streiter wurden stets von einer Flotte leichter Fahrzeuge stromaufwärts, in die Nebenflüsse, zuweilen über Land von einem Strom in den anderen, begleitet, hier ihre Bedürfnisse, Waffen, Ermüdete, Verwundete nachgeführt; mit Hülfe dieser Fahrzeuge rasch der Feind ereilt, schnell gemieden, und das in einer Zeit, als es keine künstlichen Landstraßen gab und von einem beutegierigen, krieggeübten, abgehärteten, kühnen und tapferen Seevolke![3])

---

[1]) Ann. Vedastin. a. 883 bis 885.

[2]) Böhmer, p. 172. 173.

[3]) Ann. Vedastin. a. 885. 886. Normanni qui per Sequanam (Seine) ascenderant a Parisiis cum omni exercitu et suppellectili et navibus Hionam

Das Unglück, welches diese Räuberheere verbreiteten, war schrecklich, so daß die Vorsehung den Zeitgenossen nur noch als strafende Gerechtigkeit erschien.[1]) In Sachsen hatten sie im Jahre 880 den oben erwähnten Sieg bei Ebstorf erfochten; im Jahre 884 wurden sie jedoch dort auf's Haupt geschlagen.[2])

Obwohl nun die französischen Großen zu Carl nach Gondreville gekommen waren und ihm dort den Eid der Treue geleistet hatten, sonach die Macht des ganzen Frankenreichs in seinen Händen wieder vereinigt war, so wußte er davon doch keinen Gebrauch zu machen. Mit Hülfe des ihm befreundeten Papstes Hadrian hoffte er, seinem unehelichen Sohn Bernhard die Nachfolge auf dem Throne verschaffen zu können und lud, zur Ausführung des Planes, den Papst zur Reise nach Worms ein.[3]) Allein auf dieser Reise starb Hadrian und an seiner Stelle wurde, ohne alle Mitwirkung des Kaisers, Stephan V. zum Nachfolger erwählt und geweiht. Hierüber fühlte Carl eine Anwandlung von Aerger und Strenge und sendete seinen ersten Rath, den Bischof Luitward von Vercelli, nach Rom, um die Wahl eines anderen Papstes zu veranlassen. Allein auf die Gegenvorstellung der römischen Wähler und auf ihr Zeugniß einer kanonisch vollbrachten Wahl Stephans ließ er die Sache doch wieder auf sich beruhen.[4]) Inzwischen waren ernste Dinge vorgefallen. Godfried, der Normannenhäuptling, erfüllte nicht die von ihm übernommene Verbindlichkeit einer strengen Bewachung der fränkischen Küsten; er schien vielmehr auf

---

(Jonne) fluvium ingressi, Senonas (in Burgund) obsederunt — iterum per Sequanam Maternam (Marne) fluvium ingressi, Gaziaco castra sibi statuunt (in Champagne) a. 888. Nortmanni per Maternam in Sequanam regressi indeque navigantes et iter per terram facientes Luviam fluvium ingressi circa ejus littora sedem sibi firmant. Ann. Prudentii Trecensis a. 860. Dani qui in Rodano fuerant Italiam petunt et Pisas civitatem aliasque capiunt. Gesta Abb. Trudon., bei Pertz, S. p. 375. Normanni — Wael fluvium ingrediuntur. Applicantes vero aggeri Batuam insulam, inter ipsum Renum et Wael sitam, intraverunt. Qua devastata per transversum fluminis Wael navigantes etc.

[1]) Ann. Fuldens. pars 4. a. 884.

[2]) Reginon. Chr. a. 880. Ann. Fuld. p. 3. a. 884.

[3]) Pfeffinger, p. 466. l. c.

[4]) Ann. Fuldens. a. 855.

Verrath zu sinnen. Darüber sollte ihn Heinrich von Babenberg, des Kaisers Feldherr, zur Rechenschaft ziehen. Auf einer Insel, bei welcher Rhein und Waal zusammenfließen, kam es zwischen ihnen zu einer Besprechung, sodann zum Streit zwischen Godfried und Eberhard, einem fränkischen Grafen, den Godfried vorher gekränkt hatte. Eberhard stieß Godfried nieder; im Kampfe wurden alle Begleiter des Letzteren erschlagen;[1]) sodann Hugo, der Schwager Godfrieds, Sohn Lothars von Lothringen, als mitschuldig an einer Verschwörung wider das Reich auf Rechtsspruch fränkischer Großen verurtheilt und geblendet. Sehr bald darauf erschien Godfrieds ehemaliger Genosse, der Normannenhäuptling Siegfried, mit 700 Schiffen an der Mündung der Seine und zog auf Paris. Während der Belagerung dieser Stadt durch die Normannen wurde die tapfere Vertheidigung des Grafen Odo von der Champagne und des Erzbischofs von Paris ebenso berühmt, als Carls Feigheit den Männern des Reichs unerträglich. Zwar nahte er mit einem bedeutenden Heere zum Ersatz; als jedoch sein tapferer Feldherr Heinrich von Babenberg während einer Recognoscirung in einen Hinterhalt gelockt, in eine Grube gestürzt und von den Normannen erschlagen wurde, schloß Carl abermals mit diesen einen Vertrag, gewährte ihnen Tribut und freien Abzug nach Burgund.[2]) Diese schmähliche Handlung wurde dadurch nicht entschuldigt, noch verzeihlich, daß Burgund dem König noch nicht gehuldigt hatte. Denn dieses nunmehr der schonungslosen Verwüstung der Normannen preisgegebene Land gehörte doch zum Reich, und das ganze mächtige Reich war durch Tributzahlung an Abenteurer entwürdigt. Der allgemeine Unwille wandte sich in erster Linie gegen des Kaisers Rath, Luitward von Vercelli, ja! man beschuldigte ihn sogar eines verrätherischen Einverständnisses mit den Normannen und eines verbotenen Umgangs mit der Kaiserin.[3])

Der schwache Kaiser ließ sich jetzt von den Anklägern fortreißen, vergaß seine Würde und gefährdete seine Sicherheit in hohem Grade,

[1]) Reginon. Chron. a. 884. 885.

[2]) Ann. Vedastin. a. 886. Reginon. Chron. a. 887. **Böhmer**, Reg. Car. p. 100.

[3]) Ann. Fuldenses pars 4. a. 882. Diese Beschuldigung kommt jedoch von einem Mönch, der Luitward für einen Ketzer hält und deßhalb sehr aufgebracht gegen ihn ist. Ib. a. 887.

indem er seinen Günstling Luitward als Ketzer und Verräther, seine Ehefrau als Ehebrecherin vom Hofe trieb.[1]) Diese Schwäche, einen Mann, der zwar dem Kaiser rathen, dessen Schwäche aber nicht in Energie verwandeln konnte, nur auf die Anklage hin, ohne genügende Untersuchung, zu opfern und zu verbannen, seine eigene Frau öffentlich zu beschimpfen, kam ihm selbst am schlechtesten zu stehen. Denn Luitward kannte die ganze Jämmerlichkeit seines Fürsten, sowie seine Pläne in Betreff des unehelichen Sohnes Bernhard.[2]) Er entdeckte diese Pläne einem dabei sehr betheiligten Mann, dem Herzog Arnulf von Kärnthen, dem unehelichen Sohne Carlmanns, also dem Neffen des Kaisers, der schon selbst den nicht weit entfernten Fall einer Erledigung des Thrones bedacht haben mochte. Denn Arnulf hatte sich in manchen Kämpfen gegen die Slaven Ruhm, durch seinen verstorbenen Oheim Ludwig das Herzogthum Kärnthen, und in Bayern eine starke Partei erworben.[3]) Er fühlte sich dem deutschen Throne gewachsen und beschloß seinen Oheim Carl zu stürzen, ehe dieser zur Ausführung seines Vorhabens schreiten könne.[4]) Die Verachtung gegen Carl war so groß und so allgemein, daß es nur eines Stoßes bedurfte; bald ließen sich nach den Bayern die Ostfranken, die Sachsen, die Thüringer, zuletzt auch die Schwaben von Arnulf gewinnen und durch ihren gemeinschaftlichen Schluß wurde Carl im November 887 zu Tribur der Herrschaft über Deutschland entsetzt.[5]) Der von Allen

---

[1]) Böhmer, p. 102.

[2]) Es wird Carl auch ein anderer Plan, nämlich der Plan einer Adoption Ludwigs von Provence, Sohn Boso's, unterlegt, welcher von mütterlicher Seite ihm weitläufig verwandt war. Irmingarde, Boso's Gemahlin, war eine Tochter Kaiser Ludwigs II. Obwohl nun aus der bei Böhmer l. c. angeführten Urkunde vom 11. August 887 sich ein freundliches Verhältniß zwischen Carl und Irmingarde herausstellt, so ist doch wahrscheinlicher, daß Ersterer seinem Sohn, als daß er jenem Ludwig von der Provence zur Krone verhelfen wollte.

[3]) Vergl. Böhmer, p. 92.

[4]) Reginon. Chr. a. 887.

[5]) Tribur war ein königliches Schloß im Oberrheingau, durch viele merkwürdige Ereignisse in der deutschen Geschichte bekannt. Im Jahre 1114 hielt noch Heinrich V. dort einen Reichstag; dann wurde es nicht mehr genannt; heute ist dort keine Spur der ehemaligen Größe. Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 42 flg. „Etwa 2 Stunden von Oppenheim, 3 Stunden von Mainz und 8 Stunden von Frankfurt liegt Tribur in einer nicht unfruchtbaren, aber einförmigen Ebene. — Der Flecken selbst bietet nichts Beachtenswerthes und nichts erinnert uns hier, daß

verlassene Fürst bat bei Arnulf um seinen Unterhalt und um eine Versorgung für seinen Sohn Bernhard. Beides scheint ihm kaum gewährt worden zu sein. Er starb schon den 13. Januar 888 gänzlich verlassen und, wie von Manchen berichtet wird, in tiefster Armuth.[1])

XIX. Abschnitt.

Arnulf König von Deutschland.

Arnulf war nun deutscher König; aber er fand das Reich nach allen Richtungen hin in Auflösung und Gefahr. Hätte Carl der Dicke in Italien Furcht vor dem deutschen König erwecken können, so wäre diese Stellung mehr dem Papst, als ihm selbst zu gut gekommen; allein er hatte dort wie überall nur Verachtung geerntet. In Burgund hatte sich (neben Boso's Reich) ein Graf Rudolf zum König aufgeschwungen, vom Jura nach Tyrol und nach Elsaß hin seine Herrschaft verbreitet, selbst einen Einfall in Lothringen gewagt. An der Grenze der gefährlichen Normannen lösten sich die Abodriten von dem alten Verband mit dem fränkischen Reich. In Mähren, Croatien, Dalmatien, Illyrien war Zuentibold mächtig und erstreckte seinen Einfluß nach Böhmen. Arnulf griff sofort sein schwieriges Werk mit Muth und Klugheit an. Er trieb Rudolf von Burgund zurück und schreckte ihn; Rudolf kam nach Regensburg, bat um Frieden und anerkannte die Oberhoheit des deutschen Reichs; [2]) die Abodriten wurden gleich-

---

wir auf historischem Boden stehen. — Der große Königsforst, welcher zwischen Stockstadt am Main und Stockstadt am Rhein jetzt noch großentheils vorhanden ist, ermunterte zu den Freuden der Jagd." Dieser Umstand erklärt die königliche Pfalz an diesem Ort. Benkard, die Reichspaläste. S. 1. 5.

[1]) Reginon. Chr. Ita ut in triduo vix aliquis remaneret, qui ei saltem officia humanitatis impenderet. In Herimanni August. Chr. a. 888 steht sogar: Ut quidam perhibent, a suis strangulatus. Vergl. Böhmer, Reg. .C p. 100. Schlosser, S. 565.

[2]) Böhmer, p. 104. Doch war kein dauernder Friede mit ihm. Schlosser, S. 567 flg. Müller, Gesch. der Schweiz. I. S. 227.

falls heimgesucht und kehrten zu ihrer früheren Stellung zurück. Genöthigt gegen die Normannen zu rüsten, suchte Arnulf die Südslaven völlig zu beruhigen und mit sich zu befreunden; er gestattete Zuentibold, den er schon vorher zum Pathen seines unehelichen Sohnes Zuentibold erwählt hatte, Machtvergrößerung in Böhmen.[1]) Bei der Gefährlichkeit seiner eigenen Stellung suchte Arnulf seinem unehelichen Sohn Zuentibold und einem anderen Sohne, genannt Ratolf, schon 889 auf dem Reichstag zu Forchheim die Nachfolge zu sichern. Die Franken machten nur einen Vorbehalt für einen etwaigen ehelichen Sohn Arnulfs.[2]) Bald kam Gelegenheit zu ernstem Kampf; bei Löwen (an der Dyle) hatten die Normannen wieder ein verschanztes Lager errichtet und plünderten von da aus in allen Richtungen; der Fluß deckte ihre Festung im Rücken, Sümpfe von vornen.[3]) Das Ritterheer, welches Arnulf im November 891 gegen die Feinde herbeiführte, konnte nicht durchdringen. Da springt der König der Erste vom Pferd und stellt sich an die Spitze der Stürmenden; das Lager wird genommen, 15 Feldzeichen erobert, die zwei Normannenhäuptlinge Godfried und Siegfried erschlagen, der größte Theil ihrer Truppen in die Dyle gestürzt.[4]) Der Ruf dieses Sieges über ein beinahe für unüberwindlich geachtetes Volk hallte in Europa wieder! Inzwischen war der Slavenfürst Zuentibold immer kühner hervorgetreten, beunruhigte die deutschen Nachbarn durch Raubzüge, gab auf Klagen keine Antwort und erschien auf keine Vorladung des Königs. Die Unabhängigkeit seines Reichs war also ausgesprochen, die geheuchelte Freundschaft in unversteckte Feindseligkeit verwandelt; Zuentibold war mächtig, Arnulf von anderen Seiten bedroht; er schloß ein Bündniß mit den Ungarn, die sich damals an den Grenzen des Mährenreichs zeigten, griff mit diesen an; Mähren wurde zur Wüste, Zuentibold nach mehrjährigem Kampf erschlagen; durch die Uneinigkeit

---

[1]) Zuentibold wird von Anderen Suatopluck, von **Widukind**, c. 19, Centupulch, von **Luitprand** (Antapod. I. c. 13) Centebald genannt. Es ist derselbe Mann; die Aussprache der slavischen Namen die verschiedenste. S. **Reginon**. Chr. **Dombrowsky**, Böhmische Gesch. S. 59.

[2]) **Böhmer**, p. 104.

[3]) Worms wurde in diesem Jahre von ihnen zerstört und die Einwohner ermordet. Annal. Dessibodenburg. a. 891.

[4]) An. Fuldens. prs. 4. a. 891. 90,000 (??). **Lehmann**, Sp. Chr. S. 263.

seiner Söhne löste sich sein Reich völlig auf und von Großmähren blieb nur ein kleines Stück mit diesem Namen.[1]) Nun rückte an die Grenzen Deutschlands ein anderer Feind, diese ungarischen Bundesgenossen, ein aus seiner asiatischen Heimath vertriebenes Volk, an Körperbildung, Sitten und Kriegsweise den Hunnen verwandt, darum oft mit diesem Namen bezeichnet.[2]) Durch die Bulgarei, Moldau, Wallachei waren sie nach Siebenbürgen, von da nach Großmähren (Pannonien, Dacien) gekommen.[3]) Wer einen mächtigen Bundesgenossen zum Streite herbeiruft, hat diesen nach dem Siege zu fürchten (Oesterreich, Rußland); die Mähren waren vernichtet; aber viel verderblicher für Deutschland und Italien wurden die Ungarn, und Luidprand ruft darum aus: „Centebald wurde nun freilich unterworfen, besiegt, tributär (er starb später an empfangenen Wunden); doch nicht er allein; weh! über Arnulfs Herrschsucht! unglücklicher Tag! die Unterwerfung des einen Mannes wird zum Unglück Europa's!"[4]) Allein die Ungarn, ein wanderndes Volk, im vollen Lauf ihrer siegreichen Reuterzüge, wären gewiß nicht in Siebenbürgen geblieben; sie waren schon zu sehr an Beute und Räuberleben gewöhnt, wie die Normannen; darum für alle fest angesiedelte Völker ein Schrecken; kühn, verwildert, grausam, wie einst die Numidier schnell auf leichten

---

[1]) Luidprand l. c. Arnulfus earum quae sunt sub Arcturo gentium rex fortissimus, cum Centebaldum, Maravorum ducem — debellare nequiret, Hungariorum gentem cupidam, audacem, omnipotentis Dei ignaram, scelerum omnium non insciam, caedis et rapinarum solummodo avidam, in auxilium vocat. Bei Pertz Scr. III. Ann. Fuld. l. c. Widukind l. c. Böhmer, p. 107. Büdinger, Oestr. Gesch. I. S. 202 flg.

[2]) Otto von Freysingen. Vita Friderici I. Sie selbst nannten und nennen sich Magyaren.

[3]) Von dem Dnieper bis zu den Mündungen der Donau angesessen (ein finnischer Volksstamm), waren die Ungarn gegen die Bulgaren ausgezogen, als die Petschenegen in ihre Sitze einfielen; die Ungarn zogen nun Donau aufwärts. Giesebrecht, I. S. 155. 156.

[4]) Vergl. Waitz in Ranke's Jahrb. I. 1. S. 5. Es ist wahrscheinlich, daß Zuentibold in dem Kampfe gegen Deutsche und Ungarn erschlagen worden ist; denn mitten in diesem Kampfe geht seine Spur verloren. Cosmas in der Chr. Boëmor. I. c. 14 (bei Pertz Scr. IX.) erzählt, daß er aus Reue wegen seiner Undankbarkeit gegen Arnulf unerkannt in ein Kloster gegangen und als Mönch gestorben sei. Er hatte sich mehr als seine Undankbarkeit gegen Arnulf vorzuwerfen; allein so lange seine Macht stieg, wurde er der Gewissensbisse Herr.

Pferden vordringend, rasch entfliehend, treffliche Bogenschützen, waren sie dem fränkischen und sächsischen Heerbann, der taktisch ungeübt, von ungleicher Bewaffnung, ohne Feldherren und strategisch gebildete Führer zu Fuß kämpfte, durchaus überlegen.[1]) Während der Völkerwanderung haben die Germanen nicht geringeren Schrecken und Verwüstung verbreitet; da sie jedoch endlich feste Wohnsitze suchten, mit Weib und Kind wanderten, so mochten ihre von vielen Wagen und Troß begleiteten Züge nicht eben so unerwartet erscheinen; sie fanden es ihrem Vortheil angemessen, einen Theil des eroberten Landes, das sie nicht völlig bebauen konnten, den Bewohnern zu lassen;[2]) auch den Reichthum des Landes zu schonen, da sie ihn selbst nach gesicherter Eroberung benutzen wollten. Das Schlimmste für Deutschland, Frankreich, England, Italien während der Raubzüge der Normannen und Ungarn war die Mittelmäßigkeit der Könige, welche reiche Kräfte tapferer Völker nicht zu benutzen verstanden. Arnulf, Alfred, Heinrich I. wurden mit den fremden Raubschaaren fertig.

Ein Zeichen von dem tiefen Fall der Carolinger war es, daß der einzige rechtmäßige Sprößling derselben, Carl der Einfältige von Frankreich, nach Worms kommen mußte, um König Arnulf den Eid der Treue zu leisten und dadurch dessen Beistand gegen den tapferen Vertheidiger von Paris, gegen den Grafen Odo, zu erkaufen, weil dieser, von vielen französischen Großen unterstützt, die Krone Frankreichs behauptete. Arnulf sandte Carl das Aufgebot einiger Grafen an der Maas zur Hülfe. Allein diese Unterstützung war zur Erreichung des Zweckes ungenügend und bald sah Arnulf ein, daß ihm Friede und Freundschaft mit dem tüchtigen Odo nützlicher sei, als die Erhaltung des Parteikampfes in Frankreich durch die Unterstützung eines schwachen Fürsten. Im Jahre 895 kam Odo nach Worms, wo Arnulf einen Reichstag hielt, und der Streit zwischen Beiden wurde geschlichtet.[3])

---

[1]) „Wilde Thiere, die sie nur an Grausamkeit übertreffen," — „zur Strafe menschlicher Sünden von Gott gesendet;" in diesen und ähnlichen Ausdrücken sprechen die Zeitgenossen von den Ungarn. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 229.

[2]) v. Savigny, Gesch. des R. R. im Mittelalter. I. S. 115 flg.

[3]) Vergl. Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p. 235 sq.

seiner Söhne löste sich sein Reich völlig auf und von Großmähren blieb nur ein kleines Stück mit diesem Namen.[1]) Nun rückte an die Grenzen Deutschlands ein anderer Feind, diese ungarischen Bundesgenossen, ein aus seiner asiatischen Heimath vertriebenes Volk, an Körperbildung, Sitten und Kriegsweise den Hunnen verwandt, darum oft mit diesem Namen bezeichnet.[2]) Durch die Bulgarei, Moldau, Wallachei waren sie nach Siebenbürgen, von da nach Großmähren (Pannonien, Dacien) gekommen.[3]) Wer einen mächtigen Bundesgenossen zum Streite herbeiruft, hat diesen nach dem Siege zu fürchten (Oesterreich, Rußland); die Mähren waren vernichtet; aber viel verderblicher für Deutschland und Italien wurden die Ungarn, und Luidprand ruft darum aus: „Centebald wurde nun freilich unterworfen, besiegt, tributär (er starb später an empfangenen Wunden); doch nicht er allein; weh! über Arnulfs Herrschsucht! unglücklicher Tag! die Unterwerfung des einen Mannes wird zum Unglück Europa's!" [4]) Allein die Ungarn, ein wanderndes Volk, im vollen Lauf ihrer siegreichen Reuterzüge, wären gewiß nicht in Siebenbürgen geblieben; sie waren schon zu sehr an Beute und Räuberleben gewöhnt, wie die Normannen; darum für alle fest angesiedelte Völker ein Schrecken; kühn, verwildert, grausam, wie einst die Numidier schnell auf leichten

---

[1]) Luidprand l. c. Arnulfus earum quae sunt sub Arcturo gentium rex fortissimus, cum Centebaldum, Maravorum ducem — debellare nequiret, Hungariorum gentem cupidam, audacem, omnipotentis Dei ignaram, scelerum omnium non insciam, caedis et rapinarum solummodo avidam, in auxilium vocat. Bei Pertz Scr. III. Ann. Fuld. l. c. Widukind l. c. Böhmer, p. 107. Büdinger, Oestr. Gesch. I. S. 202 flg.

[2]) Otto von Freysingen. Vita Friderici I. Sie selbst nannten und nennen sich Magyaren.

[3]) Von dem Dnieper bis zu den Mündungen der Donau angesessen (ein finnischer Volksstamm), waren die Ungarn gegen die Bulgaren ausgezogen, als die Petschenegen in ihre Sitze einfielen; die Ungarn zogen nun Donau aufwärts. Giesebrecht, I. S. 155. 156.

[4]) Vergl. Waitz in Ranke's Jahrb. I. 1. S. 5. Es ist wahrscheinlich, daß Zuentibold in dem Kampfe gegen Deutsche und Ungarn erschlagen worden ist; denn mitten in diesem Kampfe geht seine Spur verloren. Cosmas in der Chr. Boëmor. I. c. 14 (bei Pertz Scr. IX.) erzählt, daß er aus Reue wegen seiner Undankbarkeit gegen Arnulf unerkannt in ein Kloster gegangen und als Mönch gestorben sei. Er hatte sich mehr als seine Undankbarkeit gegen Arnulf vorzuwerfen; allein so lange seine Macht stieg, wurde er der Gewissensbisse Herr.

Pferden vordringend, rasch entfliehend, treffliche Bogenschützen, waren sie dem fränkischen und sächsischen Heerbann, der taktisch ungeübt, von ungleicher Bewaffnung, ohne Feldherren und strategisch gebildete Führer zu Fuß kämpfte, durchaus überlegen.[1]) Während der Völkerwanderung haben die Germanen nicht geringeren Schrecken und Verwüstung verbreitet; da sie jedoch endlich feste Wohnsitze suchten, mit Weib und Kind wanderten, so mochten ihre von vielen Wagen und Troß begleiteten Züge nicht eben so unerwartet erscheinen; sie fanden es ihrem Vortheil angemessen, einen Theil des eroberten Landes, das sie nicht völlig bebauen konnten, den Bewohnern zu lassen;[2]) auch den Reichthum des Landes zu schonen, da sie ihn selbst nach gesicherter Eroberung benutzen wollten. Das Schlimmste für Deutschland, Frankreich, England, Italien während der Raubzüge der Normannen und Ungarn war die Mittelmäßigkeit der Könige, welche reiche Kräfte tapferer Völker nicht zu benutzen verstanden. Arnulf, Alfred, Heinrich I. wurden mit den fremden Raubschaaren fertig.

Ein Zeichen von dem tiefen Fall der Carolinger war es, daß der einzige rechtmäßige Sprößling derselben, Carl der Einfältige von Frankreich, nach Worms kommen mußte, um König Arnulf den Eid der Treue zu leisten und dadurch dessen Beistand gegen den tapferen Vertheidiger von Paris, gegen den Grafen Odo, zu erkaufen, weil dieser, von vielen französischen Großen unterstützt, die Krone Frankreichs behauptete. Arnulf sandte Carl das Aufgebot einiger Grafen an der Maas zur Hülfe. Allein diese Unterstützung war zur Erreichung des Zweckes ungenügend und bald sah Arnulf ein, daß ihm Friede und Freundschaft mit dem tüchtigen Odo nützlicher sei, als die Erhaltung des Parteikampfes in Frankreich durch die Unterstützung eines schwachen Fürsten. Im Jahre 895 kam Odo nach Worms, wo Arnulf einen Reichstag hielt, und der Streit zwischen Beiden wurde geschlichtet.[3])

---

[1]) „Wilde Thiere, die sie nur an Grausamkeit übertreffen," — „zur Strafe menschlicher Sünden von Gott gesendet;" in diesen und ähnlichen Ausdrücken sprechen die Zeitgenossen von den Ungarn. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 229.

[2]) v. Savigny, Gesch. des R. R. im Mittelalter. I. S. 115 flg.

[3]) Vergl. Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p. 235 sq.

In Italien aber war schon damals der traurige Zustand, der seitdem Jahrhunderte hindurch gedauert hat: Heftige Parteiung; gegenseitige Unterdrückung; der schwächere Theil ruft den Fremden zur Hülfe und gibt diesem die Macht; dann wird der fremde Herrscher noch mehr gehaßt, verrathen, vertrieben, bis abermals ein innerer Zwist Gelegenheit zur Eroberung des schönen Landes gibt.[1]) Nach dem Untergang des männlichen Stammes der Carolinger, der Nachkommen Lothars I., und neben den vorübergehenden Erscheinungen Carls des Kahlen, Carlmanns und Carls des Dicken in Italien, strebten dort zwei inländische Fürsten, Guido von Spolet und Berengar von Friaul, die Beide von mütterlicher Seite den Carolingern verwandt waren, nach der höchsten Gewalt. Guido wurde zum Könige Italiens erwählt. Allein nun suchte ihn Berengar zu stürzen und verband sich dazu mit dem Papste Formosus. Da sie aber die Schwächeren waren, so riefen sie Arnulf aus Deutschland herbei und boten ihm die Kaiserkrone an.[2]) Arnulf betrachtete diese Krone als ein Recht des deutschen Königs, oder wollte sie so betrachten, kam mit einem Heere (894), eroberte die widerstrebenden Städte der Lombardei und bestrafte sogar den tapferen Widerstand des Befehlshabers von Bergamo, des Grafen Ambrosius, mit dem Strange, nach Art der Eroberer und Tyrannen.[3]) Diese grausamen Mittel erreichten diesmal ihren Zweck; der Widerstand in Italien war gebrochen; Arnulf suchte sich dennoch vor weiterem Eindringen den Rücken zu decken und König Rudolf von Burgund, den Verbündeten seines Gegners, unschädlich zu machen. Rudolf, der von Arnulfs Sohn Zuentibold gedrängt wurde, zog sich in die Schweizer Gebirge zurück. Zwei Jahre später wurde Arnulf, der nach Deutschland zurückgegangen war, abermals nach Italien gerufen und drang, ohne großen Widerstand, aber durch eine in seinem Heere ausgebrochene Seuche nicht ohne großen Verlust, von zwei verschiedenen Seiten her in Etrurien ein. Berengar sann auf Verrath, weil ihm Arnulf zu mächtig

---

[1]) Bezieht sich auf die Vergangenheit; die Zukunft ist abzuwarten.

[2]) Luidprand, I. c. 20. 22.

[3]) Böhmer, p. 108. Reginon. Chr. a. 890 sq. Luidprand l. c. Dieser wortreiche und wenig zuverlässige Schriftsteller sagt bei der Einnahme Bergamo's: „Arnulf nimmt die Stadt, tödtet, mordet.“

geworden.[1]) In dieser bedenklichen Lage fehlte es Arnulf nicht an dem kühnen, rettenden Entschluß. Er raffte alle Kräfte zusammen und zog in Eilmärschen über die Apenninen auf Rom, beinahe mit Verlust aller seiner Pferde. Lambert, der Sohn Guido's, hatte die Vertheidigung der Stadt übernommen; er nannte sich Kaiser und sein Heer wurde von den römischen Bürgern kräftig unterstützt. Diese, im Vertrauen auf Lambert, auf ihre Mauern und Anzahl, reizten die vor der Stadt lagernden Deutschen durch Spott und Schimpf; Arnulf, den Zorn der Deutschen benutzend, trieb sie zum Sturm. Er stellte sich an die Spitze und erstieg im ersten Anlauf die Mauern.[2]) Nun krönte der Papst Formosus den Arnulf (am 25. April 896); allein gewissermaßen zum Tode. Denn er erkrankte bald, wie so viele Deutsche in Italien, und wie auch der größere Theil seines Heeres; schnell mußte er nach Deutschland zurückziehen.[3]) Hierauf theilten sich Guido und Lambert in die Herrschaft Italiens; der Papst Formosus starb; sein Nachfolger Stephan ließ seine Gebeine ausgraben, des päpstlichen Schmuckes entkleiden und in die Tiber werfen, unter dem Vorwande, daß Formosus gegen die Kirchengesetze, um Papst zu werden, verstoßen habe; er habe seinen Bischofssitz Porto nicht ver-

[1]) Luidprand, I. 34, erwähnt hiervon nichts und läßt Arnulf bei seiner Rückkehr nach Deutschland ohne Angabe irgend eines Grundes den Entschluß fassen, Berengar zu blenden.

[2]) Luidprand, I. 27, erzählt: „Ein aufgeschreckter Hase floh nach der Stadt zu; ihn verfolgten Arnulfs Schaaren; die Römer aber, einen Angriff fürchtend, stürzten sich von der Mauer herab. Nun warfen die Deutschen Gepäck und Pferdesättel auf einen Haufen und erstiegen die Mauer." Arnulf läßt er seine Soldaten in Hexametern anfeuern.

[3]) Guido's Gemahlin wird der Vergiftung Arnulfs beschuldigt. Luidprandi Antapodosis, I. 32. 33. „Nach dem Urtheil des höchsten Richters glaube ich, daß dieses Unheil mit Recht über Arnulf gekommen ist; denn als das Glück überall seine Macht gehoben hatte, schrieb er diese Erfolge allein seiner Tapferkeit zu und ehrte Gott nicht dafür, wie sich gebührt. Priester wurden gefesselt, Nonnen und Weiber geschändet; Asyle gab es nicht mehr; schändliche Geberden, Säufereien und Schandlieder waren ihre Festlichkeiten." Er spricht von dem deutschen Heere. Uebrigens ist Luidprand hier dem Berengar zugeneigt, obwohl dieser die Deutschen nach Italien gerufen und seinen Gegner Ludwig von Burgund geblendet hat u. s. w. Herimanni August. Chr. a. 899. Bei Pertz, Mon. S. V.

lassen dürfen.[1]) Kaiser Arnulf erholte sich von der in Italien eingesogenen Krankheit nicht mehr und seine letzten Jahre wurden ihm durch die beständigen Streitigkeiten seines geliebten unehelichen Sohnes Zuentibold mit den Ständen von Lothringen, denen er zum König gesetzt worden, sehr verbittert. Diese Streitigkeiten wurden unversöhnlich, als Zuentibold seinen einzigen getreuen Rath, den Grafen Reginar (Reinhard) seiner Güter entsetzen und verbannen wollte, wogegen sich dieser in seiner von Sümpfen umschlossenen Festung Dufos tapfer vertheidigte. Ein Versuch des Kaisers zur Beilegung dieser Streitigkeiten bei einer Zusammenkunft mit den lotharingischen Ständen zu St. Goar blieb erfolglos und schon den 8. December 899 starb der tapfere Arnulf — der letzte Mann und deutsche König aus dem einst mächtigen Stamme der Carolinger.[2])

[1]) Die s. g. transmigrationes von einem Bischofssitze zu dem anderen waren eine Zeit lang unbedingt verboten, mochten sie freiwillig, durch Wahl des Volkes, oder auf den Rath anderer Bischöfe stattfinden wollen. Der Mißbrauch hatte mehrere Concilienbeschlüsse hierüber veranlaßt. Später jedoch wurden die transmigrationes ob utilitatem ecclesiae nur mit päbstlicher Genehmigung erlaubt. Die Anwendung der Concilienbeschlüsse auf den Pabst selbst war eine offenbare Chikane. J. H. Böhmer, jus eccles. I. p. 328 sq. Luidprand, I. 30, schreibt die Schandthaten gegen die Leiche des Formosus und die Absetzung der von diesem eingesetzten Priester einem Pabste Sergius zu, während Sergius II. schon 844 und Sergius III. erst 904 geweiht wurde. Er tadelt dieses Verfahren, weil auch von dem Verräther Judas Ischarioth geweihte Priester ihren priesterlichen Charakter nicht nach dem Selbstmord des Judas verloren hätten! „Als die Leiche des Formosus später von Schiffern in der Tiber gefunden und nach der Peterskirche gebracht wurde, grüßten sie hier einige Bilder der Heiligen ehrfurchtsvoll. Das habe ich von frommen Leuten zu Rom oft gehört."

[2]) Böhmer, p. 111. 112. Luidprand l. c. I. 36. Minutis quippe vermibus quos perdunculos aiunt vehementer affectus spiritum reddidit. „Ob er wegen der großen Missethat, der Zulassung der Ungarn, mit einem solchen Leiden bestraft worden ist, oder damit er durch diese Schmerzen der ewigen Gnade theilhaftig werde? überlassen wir höherer Weisheit zu entscheiden," fügt Luidprand hinzu.

XX. Abschnitt.

Ludwig das Kind, König von Deutschland.

Sein ehelicher Sohn war ein Knabe, genannt Ludwig das Kind, weil er nicht zum Manne gereift ist. Der Tod seines Vaters veranlaßte eine ernste Erörterung der Frage: ob ein Erbrecht auf den deutschen Thron bestehe? oder ob derselbe durch Wahl verliehen werde? Arnulf selbst war gewählt; sein Sohn, das Kind, konnte ebenso gut übergangen, als Carl der Dicke abgesetzt werden. Ein Kind als König war offenbar dem Reiche, das noch immer von Slaven und Normannen bedroht wurde, während die Ungarn an den Grenzen standen, höchst gefährlich. Man vergaß den Spruch nicht: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist." Die Furcht vor äußeren Feinden und vor Deutschlands innerer Zerrissenheit warnten vor Ludwigs Wahl. Allein die noch größere Furcht vor einem völligen Auseinanderfallen bei zwiespältiger Wahl, vielleicht die Eifersucht der Großen auf einander, veranlaßten, daß man dennoch am 21. Januar 900 zu Forchheim das Kind als König anerkannte.[1]) Zu seinen Beiständen wurden ein fränkischer Bischof (Hatto von Mainz, ein Schwabe von Geburt) und ein Sachse (Herzog Otto der Erlauchte) erwählt. In ihrer Begleitung reiste der junge König in denjenigen Theil des Reichs, wo seine Gegenwart nöthig erschien; und das war beinahe überall der Fall. Denn in Lothringen dauerte der Streit zwischen den Ständen und Herzog Zuentibold fort. Zwar unterwarfen sich die Ersteren zu Diedenhofen dem Spruche des Königs; allein bald entbrannte der Kampf noch heftiger und endigte nur mit Zuentibolds Tod auf dem Schlachtfelde (den 13. October 900).[2])

Dieser Fehde folgte eine andere, durch den Volksgesang noch berühmtere: Der Streit zwischen den Söhnen Heinrichs von Babenberg

---

[1]) Böhmer, p. 114. Giesebrecht, I. S. 153.

[2]) Böhmer, p. 113.

und dem Bischof Rudolph von Würzburg. Diesem Rudolph und seinen Brüdern Eberhard und Gebhard war die Verwaltung eines Theiles von Franken, einem anderen Bruder Conrad war die Verwaltung eines Theiles von Thüringen übertragen. Dort hatte vorher der berühmte Heinrich von Babenberg, hier dessen Bruder Poppo das höchste Ansehen. Zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Erzbischof Hatto von Mainz war ein enges Freundschaftsverhältniß.[1]) Dagegen war seit dem Tode Heinrichs von Babenberg (886) die Gunst dieser Familie bei Hofe gesunken; Arnulf hatte sogar 892 Poppo seines Amtes entsetzt. Seitdem schlossen sich die Babenberger mit mehreren Unzufriedenen, z. B. mit den Grafen Gerhard und Matfried in Lothringen, zusammen, voll Eifersucht auf die in Thüringen, Franken und Lothringen begünstigten Conradiner.[2]) Im Jahre 902 kam es zwischen den Parteien zum Treffen; ein Babenberger und ein Conradiner (Eberhard) fielen; ein anderer Babenberger wurde gefangen und enthauptet; allein der dritte, Adalbert, entkam, sammelte schnell neue Kräfte und verjagte sehr bald den Bischof von Würzburg, sowie die Söhne des gefallenen Eberhard aus Franken. Im Jahre 906 rückte er sogar plötzlich aus Franken nach Hessen gegen Conrad. Die Brüder Conrads wagten nicht, ihr eigenes Land zu entblößen und sich mit Conrad zu verbinden, dieser aber nahm den Kampf bei Fritzlar mit Entschlossenheit an und wurde erschlagen; Adalbert zog nach Bamberg zurück. Der Erzbischof Hatto, des Königs Beistand und Freund der Conradiner, ließ ihn vor des Königs Gericht laden; allein er stellte sich nicht und so mußte ein Reichskrieg gegen ihn geführt werden. Der König zog zur Belagerung vor die Burg Theres (bei Schweinfurt am Main) und, wie man sagt, wurde Adalbert in des Königs Lager gelockt durch das Versprechen freier unbeschädigter Rückkehr in seine Burg. Um dieses Versprechen wörtlich zu halten, ritt Erzbischof Hatto mit dem Grafen in seine Burg zum Frühstück zurück und dann erst in das königliche Lager. Der Graf war also unverletzt in seine

---

[1]) Ludwig das Kind nennt in mehreren Urkunden Conrad und Eberhard seine lieben Vettern (in der That stammten sie von mütterlicher Seite aus carolingischem Blut); er schenkt ihnen Kirchengüter, die er den Babenbergern ob nequitiae eorum magnitudinem entzieht. Böhmer, p. 117. 118. Wenck, Hess. L.-G. II. S. 185 flg. 595 flg.

[2]) Wenck a. a. O. und S. 615 flg.

Burg zurückgekommen; aber nun wurde er im Lager festgehalten, vor das Gericht seiner Pairs gestellt, verurtheilt, enthauptet. Das Volk brandmarkte diese Hinterlist des Erzbischofs durch ein Schmähgedicht.[1]) Wenn diese Sage keinen Grund hätte, so würde sie dennoch die öffentliche Meinung über Hatto aussprechen. Das Ansehen, welches er in Franken hatte, genoß Bischof Salomon von Constanz in Schwaben, und diese beiden geistlichen Herren, beide reich mit Gütern des guten Franken- und Schwabenlandes gesegnet, waren vertrauteste Genossen. Ueber ihr fröhliches Leben, gegenseitige Bewirthung (zur Zeit der Ungarnkriege), ihren Wetteifer in Scherzen, List und Verschlagenheit berichtet der Mönch von St. Gallen mit vielem Behagen.[2])

Die größten Leiden hatte Deutschland durch die von Arnulf gegen Mähren herbeigerufenen Ungarn zu dulden; jede Provinz suchte, ohne

---

[1]) Reginon. Chr. a. 892 bis 906 beschuldigt Adalbert des Betrugs, denn er habe sich nur zum Schein unterwerfen wollen. Diese indirecte Entschuldigung Hatto's spricht sehr gegen ihn. Denn wegen der Absicht, ein Versprechen nicht zu halten und sich nur zum Schein zu unterwerfen, kann doch Niemand enthauptet werden. Anderer Meinung ist Wenck (Hess. L.-G. II. S. 6. 20), weil die gewöhnliche Erzählung der gegen Adalbert gebrauchten Hinterlist sehr märchenhaft klingt. Der Charakter des Hatto macht aber Hinterlist ebenso wahrscheinlich, als es unwahrscheinlich ist, daß sich Adalbert ohne Weiteres überliefert haben sollte. Vergl. Giesebrecht, I. S. 165 flg. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 222. Durch List scheint man Adalberts mächtig geworden zu sein; durch welche? muß dahin gestellt bleiben. Ekkehardi casus S. Galli: Astutia hominis (Hattonis) in falsam regis gratiam suasi qualiter Adalpert fraude ejus de Pabinborch detractus — capite sit plexus canitur. Auch Luidprand, II. 6, erzählt in seiner breiten Art dasselbe; allein er weiß es nur durch Gerücht.

[2]) Ekkehardus IV. casus S. Galli. Sic quoque ipse (Salomon abbas S. Galli) et Hatto ille Magontinus episcopus, quem cor regis nominabant, cum et ipse ut aiunt duodecim abbatiis praefuerit, post regem imperium tennerunt, und weiter bei Pertz, Scr. II. p. 85 sq. Gfrörer ist ein Bewunderer von Hatto's Regierung, obwohl das Reich nie so unglücklich gegen den äußeren Feind, nie so zerrissen im Innern war, so daß Gfrörer selbst bemerken muß: „Da die Regierung des Kindes sich ganz auf den Clerus stützte, wurde das Reichsgut nicht gespart" eine Bemerkung, die man in Böhmers Regesten gar sehr bestätigt findet. Ja! Gfrörer rechtfertigt die Schandthat Hatto's gegen Adalbert mit den Worten: „Hochverräther sollen keine Treue verlangen, während sie selbst das Vaterland mit Füßen treten. Möchte es allen deutschen Großen, die Aehnliches wagten, wie Adalbert, eben so ergangen sein, wie ihm." II. S. 417. 429. Die Stimmung des Volks gegen Hatto zeigt sich auch in der Sage, daß er arme Leute,

Zusammenhang mit dem Reich, nur sich selbst zu schützen, und alle wurden darum nach einander verwüstet. Das verwerflichste Schutzmittel ergriffen die Bayern, indem sie die freundlich geladenen ungarischen Führer beim Gastmahl erschlugen.[1]) Allein die Strafe und Rache folgte der Unthat auf dem Fuße. Im Jahre 907 fiel ein großer Theil der Bayern mit ihrem Herzog Luitpold an der Spitze;[2]) 908 viele Thüringer mit ihrem Herzog Burkhard; 909 ein großer Theil des schwäbischen Heerbannes; 910 die Franken mit ihrem Grafen Gebhard. König Ludwig selbst soll eine Schlacht bei Augsburg (910) verloren und dann Tribut versprochen haben.[3]) Auch in Sachsen waren die Ungarn, von den Daleminciern gerufen, 906 und 908 verwüstend eingebrochen.[4]) Jenen unglücklichen Treffen folgte stets eine gräßliche Verwüstung des Landes.[5]) Zwar wurde 913 ein großes ungarisches Heer von den schwäbischen Kammerboten Erchanger und Berthold in Verbindung mit dem Bayernherzog Arnulf geschlagen und beinahe aufgerieben;[6]) allein das war nur einer der Wechselfälle jener von nun an fortwährenden Kämpfe, und die Ungarn streiften in den folgenden Jahren bis nach Lothringen, in das Aargau, nach Italien, Frankreich.[7]) Schon 911 starb Ludwig das Kind und mit ihm erlosch in Deutschland das Haus der Carolinger. In Frankreich erhielt es sich kaum bis an das Ende desselben Jahrhunderts.

---

die Korn in der Hungersnoth verlangten, in einer Scheuer verbrennen lassen und bei ihrem Wimmern gesagt habe: „Das sind meine Kornmäuse." Von da an sei er überall von Mäusen verfolgt worden; vor diesen habe er sich in den Mäusethurm auf der Rheininsel geflüchtet, aber, auch hier verfolgt, den ferneren Widerstand aufgegeben, und sei lebendig aufgefressen worden. Auch der Bischof Salomon wird mancher nicht löblichen That beschuldigt.

[1]) Ungares a Baioariis ad prandium vocati plures occiduntur. Ann. Alaman. a. 902, bei Pertz, Scr. I.

[2]) Seine Mutter war aus carolingischem Geschlecht. Freiberg, Gesch. der bayer. Landstände. I. S. 51.

[3]) Wenck, II. S. 621. Lehmann, Sp. Chr. S. 264. P. v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg. I. S. 37.

[4]) Giesebrecht, I. S. 158. 172. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 221 bis 225.

[5]) Ann. Alam. a. 907. 908. Ann. Hildesh. a. 906 bis 915.

[6]) Ann. Sangall. major. a. 913.

[7]) Ann. Augienses a. 917. Ann. Sangall. a. 916. 932.

Nun war allerdings die Frage, ob ein deutsches Reich ferner bestehen werde? Denn seit Arnulfs Tod war es eigentlich nicht mehr; Kämpfe der Factionen in Thüringen, Franken und Lothringen, auch in Schwaben (wovon wir später hören) hatten diese Provinzen zerrissen und Factionen herrschten, nicht der König. Sachsen stand unter Otto dem Erlauchten für sich; dieser verweigerte keinen Gehorsam; man forderte ihn gar nicht; die Reichsgewalt war nur froh, wenn sie dort nichts zu thun hatte; Lothringen lehnte sich mehr an Frankreich als an Deutschland und gehorchte der Reichsgewalt nirgends. Bischof Salomon von Constanz schrieb damals: „Alles hadert, Graf und Dienstmannen, Gau- und Markgenossen, in den Städten tobt der Aufruhr — die, welche Land und Volk schützen sollten, geben gerade das schlechteste Beispiel. Da das Volk so gespalten ist, wie läßt sich da der Bestand des Reichs erwarten?" — Leider eine zu wahre Schilderung des Zustandes! Aber Salomon hätte zu den Friedensstörern auch die Bischöfe und namentlich sich selbst hinzufügen müssen (wie wir noch hören). Dazu die Verwüstungen der Normannen und Ungarn, gegen welche keine gemeinsamen Maßregeln kräftig ergriffen wurden, sondern ohne Zusammenhang in Franken, Schwaben, Bayern, Sachsen von den Herzogen des Landes. Diese Herzoge waren jetzt unabhängige Herren; aber freilich ihre Unabhängigkeit nicht zu beneiden.[1])

[1]) Vergl. Giesebrecht, I. S. 160 flg.

XXI. Abschnitt.

Rückblick auf die Zeit der Carolinger.

Ehe der Lauf deutscher Geschichte weiter verfolgt wird, soll kurz zusammengestellt werden, was der Inhalt der vorausgegangenen Erzählung über das Frankenreich von dem Anfang bis zu dem Untergang der Carolinger in Deutschland war. Ein Höhepunkt der Macht, wie er diesem Reiche zur Zeit Chlodwigs und Carls des Großen zu Theil wurde, und dazwischen ein so tiefes Herabsinken, wie es in dem letzten Jahrhundert der Merovinger eingetreten war, das ist eine seltene Erscheinung in der Geschichte der Völker; sie spricht an und für sich dafür, daß Carl und seine Ahnen Männer von größter Bedeutung waren; denn mit neuem Material, mit einem jugendkräftigen Volke läßt sich leicht ein stattlicher Bau aufführen, aber mit altem Holz und verwitterten Steinen schwer. Die Franken, welche mehrere Jahrhunderte in Gallien gehaust, geschwelgt und gewüthet hatten, die Männer, welche Gregor von Tours beschreibt, waren sehr verschieden von jenen Katten, Cheruskern, Sigambern u. s. w., wie sie Tacitus darstellt und wie sie, in dem Bunde der Franken vereinigt, zur Eroberung der Nachbarlande ausgezogen waren. Zur Zeit Pippins von Heristall hatten sich Bayern, Alemannien, Aquitanien unabhängig gestellt; die beiden Haupttheile der eigentlich fränkischen Macht waren von verschiedenen feindlichen Factionen des Adels beherrscht, getrennt, feindselig gegen einander. Das auf sich beschränkte Neustrien mußte immer mehr den ihm durch Eroberung aufgeprägten deutschen Charakter verlieren, weil die Bevölkerung von keltischer, iberischer und römischer Abkunft dort zahlreicher war, als die von dem deutschen Stamme. Die Sarazenen drohten diesem Reichstheile eine große und, wenn keine Unterstützung aus dem rein deutschen Austrasien kam, eine überwältigende Gefahr. Denn kaum hat sie Carl der Hammer an der Loire mit den wieder vereinten Kräften des gesammten Reichs zurückgedämmt. Die Sachsen, Normannen und Slaven würden wahrscheinlich Austrasien geplündert,

zerrissen, erobert und niedergeworfen haben, wenn keine Hülfe aus Neustrien gekommen wäre. Zwar lebte noch der alte Kriegsmuth der Franken, und sogar die Kelten, Iberer und Römer, die seit vielen Jahren mit ihnen in Gallien vermischt und Theilnehmer ihrer Kriege und Gefahren waren, hatten sich durch Uebung und Abhärtung wieder ermannt.[1]) Allein es war keine Eintracht zwischen den Herrschern, dem Adel und dem Volke in Austrasien und Neustrien; keine gemeinsame Leitung; Zwietracht, Neid, Haß überall. Die Monarchie drohte ganz zu zerfallen und eine Aristokratie, oder ein Aglomorat kleiner Herrschaften an ihre Stelle zu treten.

Da schwang sich in Austrasien der Majordomus Pippin von Landis so hoch empor, daß sein Sohn Grimoald die ohnmächtigen Merovinger glaubte stürzen und sich selbst auf ihren Thron schwingen zu dürfen; aber zu früh! Pippin von Heristall (sein Enkel) betrat kühn, aber vorsichtiger, denselben Weg; zuerst nur Majordomus von Austrasien, wußte er diese Gewalt auch über Neustrien zu erstrecken, beide Reichstheile wieder zu verbinden. Sein Sohn Carl Martel schmiedete diese Verbindung fest zusammen, zerschlug die Sarazenen, drängte die Friesen, Sachsen, Slaven zurück; Pippin der Kurze fügte zu der Macht seiner Ahnherren die königliche Würde, verband Alemannien, Bretagne und Aquitanien wieder mit dem Reiche, bereitete die Wiedereroberung Bayerns und die Eroberung der Lombardei vor, wußte den benachbarten Sachsen Furcht zu gebieten. Carl der Große eroberte die Lombardei, das Sachsenland, Bayern, das Land der Avaren,

---

[1]) Mit vielem Scharfsinn wird herüber und hinüber gestritten, ob die älteren Bewohner Galliens in den Heerbann der fränkischen Eroberer eingetreten sind? Vergl. Roth, Das Benefizialw. S. 79 flg. Es scheint nicht wahrscheinlich, daß die Besiegten sofort in das Herr der Sieger aufgenommen wurden; denn man hat ihnen einen großen Theil ihres Eigenthums und ihrer Rechte zum Besten der Sieger genommen; konnte das eine gute Kameradschaft geben? Auch war das römisch-gallische Volk der Waffen entwöhnt. Nach dem Zerfall des römischen Reichs, nach längerer Verbindung in einem Staat, nach gemeinschaftlichen Gefahren, Leiden und Kämpfen, nach allmäliger Veränderung und Annäherung der Sitten der Deutschen und Gallier, mochten auch die letzteren bei Gefahren des Reichs in den Heerbann eingetreten sein. In den Zeiten der Carolinger darf für durchaus richtig angenommen werden, was Waitz, III. S. 292 sagt: „Im Allgemeinen machte die Nationalität politisch keinen Unterschied. Deutsche und Romanen waren gleichmäßig dem Könige oder Kaiser verbunden und standen sich im Ganzen gleichberechtigt zur Seite."

Spanien bis an den Ebro! Ein europäisches Frankenreich war gebildet, ein Weltreich schien bevorzustehen; Carl ließ sich Kaiser Augustus nennen.

Allein es war der Gipfelpunkt! Auf Carl folgte sein schwacher Sohn Ludwig, und der Reichsbau stürzte durch sein eigenes übermäßiges Gewicht zusammen. Von der Tiber bis an den Ebro, bis über die Elbe und Donau so viele, so verschiedene und so kräftige Völker unter Einem Zepter zu halten, war an und für sich eine Aufgabe der allerschwierigsten Art; sie wurde in der Hand schwacher Nachfolger Carls, die in beständigem Hader lagen, unlösbar.

Die Merovinger waren tief gesunken und konnten nicht mehr über das kraftvolle Frankenvolk herrschen; dennoch war die Gewalt der Carolinger von Anfang an Usurpation; der Segen des römischen Bischofs konnte den glücklichen Staatsstreich Pippins nicht in Recht verwandeln. Was durch Ehrgeiz und Kraft errungen war, wurde mit Ehrgeiz und Kraft erhalten und erhöht; die Inhaber der Gewalt wurden nicht durch Grundsätze geleitet. Die Stiefmutter Carl Martel's (Plectrudis) wollte ihn unterdrücken, sie mußte ihm weichen; die Einigkeit seiner Söhne ist mehr als zweifelhaft; ihren Halbbruder Grifo verdrängten sie und er starb von Mörders Hand; die Söhne Carlmanns wurden auf Befehl Pippins tonsurirt. Der große Sohn dieses ersten Königs nahm ohne Gewissensregung seinen Neffen ihr Land. Ludwig der Fromme wurde dahin gebracht, seinen Neffen Bernhard aus Gnade blenden zu lassen; seine eigenen Söhne straften ihn dafür und für die Vorliebe zu seinem Kinde aus zweiter Ehe; Pippin, sein Enkel, den seine Oheime jeden Antheils an der Herrschaft beraubten, streifte im Bunde mit Bretagnern und Normannen als Abenteurer umher und endigte wahnsinnig in einem Kloster sein unruhiges Leben.[1]) Die Söhne Ludwigs des Deutschen waren nahe daran, ihm Alles zu vergelten, was er gegen seinen Vater gefehlt hatte. Sein Enkel Arnulf entthronte seinen Sohn Carl den Dicken. Carl der Kahle hatte mit dem Ungehorsam seiner Söhne Carl und Ludwig zu kämpfen; ja, seinen dritten Sohn Carlmann ließ er wegen Aufruhr blenden![2]) Noch viele andere That-

[1]) Ann. Bertin. a. 857. 859. 864. 865.

[2]) Reginon. Chron. a. 870. Ann. Fuldens. pars 3. a. 873. Gfrörer, Gesch. der Carol. II. S. 104.

sachen erweisen das schlechte Verhältniß der Carolinger zu einander, und daß sie beinahe sämmtlich darin gestraft wurden, worin sie gesündigt hatten. Giselbert, ein Vasall Carls des Kahlen, entführt dessen Nichte (Tochter Lothars) und Carl schützt den Entführer; dagegen wird seine eigene Tochter von dem Grafen Balduin entführt; Lothar II. begünstigt dieses Verhältniß und Balduins Frau wird ein Mittelpunkt anstößiger Ränke an seinem Hofe, wo Waldrade den schwachen Lothar über alle Grenzen der Sitte hinaustreibt. Lothar I. gönnte nichts seinen Brüdern und wollte den Willen des Vaters umstoßen; diese Brüder raubten seinem Sohne Ludwig Lothringen und die Provence; sie kämpften um die Beute, sie überlisteten sich um die Kaiserkrone. Vergleicht Löbell die Merovinger mit Tantalus Geschlecht, so sagt Schlosser von den Carolingern: [1]) „Es traf die Sprößlinge des carolingischen Hauses eine verborgene Hand; Ungerechtigkeit, Habsucht und Herrschsucht zerstörten das Geschlecht, wie die Carolinger das Instrument zum Falle der noch viel schrecklicheren Merovinger geworden sind." Auf diesen Blättern der Geschichte steht Wiedervergeltung geschrieben.

Die Frauen unterschieden sich nicht viel von den Männern; gewiß waren sie nicht mehr, wie sie Tacitus beschreibt: Alle keusch und rein, Gefährten des Mannes, treue Mütter. Schon die Gestalten der Chrimhilde und Brunhilde in den Nibelungen weichen davon ab und zeigen neben dem germanischen Ideal auch schreckliche Züge, wie Engel zu Teufeln werden können. Brunhilde und Fredegunde in der Geschichte der Merovinger stehen auf dem Gipfel frecher Verworfenheit; in der Geschichte der carolingischen Fürsten finden sich keine so überaus schauderhafte Frauengestalten; aber es zeigt sich auch hier, daß die freiere Stellung der germanischen Frau eine große Schattenseite hat, die Einmischung in die Geschäfte und das Treiben der Männer hervorruft, wodurch die Frauen nicht herauf, sondern herunter steigen. Plectrudis, die Ehefrau des ersten Carolingers, Sunhilde, die zweite Gemahlin Carl Martel's, Bertha, des ersten carolingischen Königs, Fastrade, Carls des Großen, Irmingard und Judith, Ludwigs des Frommen, die Familienverhältnisse Carlmanns, Carls des Dicken, Arnulfs, Lothars II. und so viele andere Beispiele zeugen von sinn-

[1]) Weltgesch. II (1). S. 470. 492. 551.

licher Verirrung und Schwäche der Männer, von Ehrgeiz, Herrschsucht und mitunter von Verworfenheit der Frauen; Mordthaten entspringen nicht selten daher; viele Gesetze müssen zur Bändigung des Unfugs erlassen werden.[1]) Freilich erkennt man, trotz aller trüben Erscheinungen dieser Geschichte, einen Fortschritt, eine Verbesserung von den Merovingern zu den Carolingern, von diesen zu den Ottonen, sowohl was die Männer, als was die Frauen betrifft. Auch darf man aus der Geschichte der Fürstenhäuser noch nicht darauf schließen, daß im deutschen Volke eine ähnliche Verschlechterung der Sitten gleichmäßig stattgefunden habe, und daß die Keuschheit der Frauen hier ebenso rasch verschwunden sei; vielmehr berechtigt die Strenge der Gesetze und Gewohnheiten gegen Unzucht der Frauen [2]) zu der Annahme, daß die Reinheit des Familienlebens noch lange einer der Grundpfeiler des Glückes in dem germanischen Volksleben geblieben ist (wenigstens in Germanien selbst).

Die Nachfolger Chlodwigs theilten die eroberten Provinzen ihres Reichs, als wären es Landgüter gewesen; ebenso die ersten Carolinger; allein seit Carl dem Großen, dem Kaiser, dachte man an Einheit des Reichs, die der Kaiser darstellen sollte; die jüngeren Brüder und das ihnen zugewiesene Land wurden zu dem älteren Bruder, der die Reichskrone trug, in ein untergeordnetes Verhältniß gesetzt. Nach diesem Grundsatze verfuhr Ludwig der Fromme in seiner Theilung von 817 und gab seinem ältesten Sohne Lothar schon bei Lebzeiten den Titel des Kaisers, machte ihn zum alter ego. Allein die zweite Heirath, die Schwäche für Judith, die Vorliebe für ihr Söhnchen Carl, warf diese Grundsätze um, verwickelte ihn in unendliches Weh und führte schließlich die Theilung des Reichs in drei gleiche Theile zu Verdun herbei (843).[3])

---

[1]) In dem 6. Jahrhundert soll ein Bischof erst auf einer Synode belehrt worden sein, daß Frauen Menschen seien. Pertz, Hausmeier. S. 141. Diese Anekdote paßt schlecht zu der Geschichte; die deutschen Frauen standen den Männern sehr nah, übten im Leben und Staat von je her einen sehr sichtbaren Einfluß und bis auf unsere Zeit, wie sich aus der Geschichte Oesterreichs und der übrigen deutschen Fürstenhäuser leicht nachweisen läßt; wie es auch Viele in dem eigenen Hause leicht finden können. Vergl. Giesebrecht, Gesch. der d. Kaiser. I. S. 7.

[2]) Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 811 flg.

[3]) In Funcks schätzbarem Werke über Ludwig den Frommen ist dieser Gegen-

In den verschiedenen Theilungen des Reichs wurde meistens das Erbrecht künftiger Enkel in den Theil der Söhne anerkannt, aber auch von der Zustimmung des Volks, d. h. der Großen, abhängig gemacht. (Ein minderjähriger Fürst konnte ja ohnedem in der Zeit der Gewalt nicht ohne jene regieren.) Beschlossene, von der Reichsversammlung genehmigte Erbtheilungen wurden mitunter willkürlich wieder umgestoßen, und in dieser Beziehung verdient Ludwig der Fromme den größten Tadel sowohl darüber, wie er eilfertig seinen Söhnen getheilt, als darüber, wie er seine eigene Theilung wieder umgeworfen hat. Wenn Pippin der Kurze und Carl der Große ihre Neffen um den Antheil ihrer Väter brachten, so war das noch wenig dagegen, daß Ludwig der Fromme die Kinder seines Sohnes Pippin zum Besten des Lieblings Carl zurücksetzte und das Gesetz umstieß, welches er gegeben hatte. Wie konnte unter solchen Verhältnissen Friede und ruhige Machtentwickelung eintreten?[1])

So gleicht, im Ganzen genommen, die Geschichte der Carolinger der Geschichte eines Familienkrieges, einer Tragödie der Wiedervergeltung an den Söhnen und durch die Söhne, was die Fürsten an ihren Vätern, Brüdern und Neffen gefrevelt haben. Wenn Kraft und Glück dessenungeachtet ihre Macht auf einen hohen Gipfel erhob, so lange sie in der Hand großer Männer blieb, so stürzte sie bald und mit ihr die Blüthe des Reichs, als schwächere Fürsten sich gegenseitig bekämpften, während Normannen, Slaven, Sarazenen, Ungarn zuerst die Grenzen des Reichs und dann sein Herz durch ihre feindlichen Einfälle verwüsteten. Dieses Bild der Carolinger ist freilich nicht geschmeichelt. Gfrörer erzählt noch von vielen anderen Verbrechen, die sie begangen haben sollen; z. B. Carl der Dicke soll dem Papst Johann VIII., dem Dänenhäuptling Godfried und seinem Bruder Carlmann, Arnulf soll Carl dem Dicken, Conrad I. soll Ludwig dem Kind nach dem Leben gestanden haben.[2]) Wenn die Normannen im

---

Band besonders erörtert; der vortreffliche, aber sonderbare Mann, ein Einsiedler aus dem deutschen Urwald im 19. Jahrhundert, ebenso streng gegen sich, als gegen alle politische Männer seiner Zeit, starb zu früh. Vergl. Eichhorn, D. R.- u. R.-G. § 139 flg.

[1]) Joh. v. Müller, Schweizer Gesch. I. S. 211 flg. Benkard, Uebersicht der d. Kaiser. S. 84.

[2]) Gesch. der Carol. II. S. 235. 264. 285. 449.

Reiche erscheinen und dasselbe verwüsten, so sind sie nach der Annahme dieses Schriftstellers jedesmal von einem Carolinger gegen den anderen gerufen worden; kurz er scheint einen Band voll Vermuthungen zu schreiben, um einerseits den Teufel schwärzer als schwarz zu malen, andererseits die Kirche in möglichstem Glanze zu zeigen und sein Werk damit zu schließen: „Einzig die Geistlichkeit, die Väter zu Hohenaltheim, Petri Stuhl, hat Deutschland gerettet!“ [1]) Und doch! Was muß er selbst von den Rettern erzählen! Vom Papste Leo! Vom Bischofe Arsenius, der des Papstes Tochter verführen ließ! Von der bischöflichen Synode, die wider Carls des Kahlen Sohn das Urtheil der Blendung sprach! Vom Bischof Anastasius, der seinen eigenen Bruder blenden ließ! [2]) Von den Bischöfen von Köln, Trier und Metz, welche sich dazu hergaben, auf einer bischöflichen Synode die Unschuld der armen Titberge zu verläumden, die Unschuldige zu unterdrücken und die Buhlerin Waldrade zu erheben! Von dem Papste Gregor auf dem Lügenfeld! Von dem schändlichen Weiberregiment in Rom, beinahe 50 Jahre hindurch! [3]) In dunkler Zeit, die voll Sittenrohheit ist, kann ein ganzer Stand nicht in allen seinen Gliedern ein Spiegel der Frömmigkeit und Tugend sein; auch lebten damals ausgezeichnete, vortreffliche Geistliche: Winfried, Anskar (Apostel des Nordens), Alcuin, Raban Maurus. Allein wenn Gfrörer so häufig von seiner Menschenkenntniß spricht und daraus folgert: Wer den Vortheil aus einem Verbrechen zieht, der hat es begangen; wenn man ihn Päpste bewundern sieht, weil sie am schlausten ihre Feinde betrogen hätten, wie angeblich Nikolaus I.; Päpste, die absichtlich Unruhen in Deutschland erregten, wie Sergius; Bischöfe, welche durch List und Verrath das Reich regierten und des Reiches Gut verschleuderten; [4]) so erkennt man hier jene Art der Weltanschauung, wonach die Menschheit nichts ist, als ein Pöbelhaufe, der am besten durch List, Gewalt, Vortheil, Angst, Aberglauben, falsche Hoffnung, kurz gesagt, durch eine Hierarchie regiert wird, welche das Volk blendet, den Pöbel züchtigt, die Eingeweihten mit einem falschen Schimmer umhüllt und ihnen alle Sünden verzeiht. Ein Trugbild erscheinen hier Tugend und

[1]) B. II. S. 482 flg. H. Gfrörer ist seitdem öffentlich katholisch geworden.
[2]) II. 17. 104. 140.
[3]) II. 419.
[4]) II. 407. 417. 419. 421. 450.

Frömmigkeit; Regierungswerkzeuge sind der Altar und die überlieferte Autorität.[1])

Ueber die Bezeichnung der carolingischen Könige ist hier am besten eine Bemerkung einzuschalten und daran zu knüpfen, wie es sich mit der Bezeichnung der deutschen Könige überhaupt verhält.

Wollte man einfach mit den Carolingern beginnen, so würden auf einander folgen: Pippin I. (von Heristall); zweitens dessen Sohn Carl I. (Martel); drittens Pippin II. (der Kurze) und Carlmann I; viertens Carl II. (der Große) und Carlmann II. u. s. w. Allein diese Bezeichnung wäre jedenfalls unrichtig, da erst Pippin der Kurze König wurde; und man beginnt selbst nicht mit diesem, sondern gewöhnlich mit Carl dem Großen, als dem ersten Kaiser. Diesem folgt dann Ludwig I. (der Fromme); Lothar I.; Ludwig der Deutsche; — gleichzeitig ist Kaiser Ludwig II. (der Sohn Lothars I.) und Carl II. (der Kahle, der zweite Kaiser dieses Namens). Ludwig (dem Deutschen) folgen seine Söhne Carlmann, Ludwig und Carl III. (der Dicke); — endlich Arnulf und Ludwig das Kind.

Allein hier ist das Prinzip nicht festgehalten; es sind auch Könige mitgezählt; es sind Kaiser aufgenommen, die Deutschland nie regierten, als Lothar I., Ludwig II. Will man die Carolinger zählen, die Deutschlands Könige waren, so folgen auf Pippin den Kurzen Carl I., der Große, Ludwig I., der Fromme, Ludwig II., der Deutsche, Carlmann, Ludwig III. (der Sohn Ludwigs des Deutschen), Carl II., der Dicke, Arnulf, Ludwig IV. (das Kind).[2])

---

[1]) Siehe die trefflichen Bemerkungen von Wenck, Gesch. des fränkischen Reichs, bes. die Anhänge.

[2]) Wollte man nur die Ludwige zählen, welche Kaiser waren, so würde auf Ludwig I. (den Frommen) Ludwig II. (der Sohn Lothars) folgen, dann Ludwig III. (von Bayern) im 14. Jahrhundert. Allein man nennt diesen gewöhnlich Ludwig V. Kirchner, Gesch. von Frankfurt. I. S. 622. Schmidt, Gesch. der Deutschen. I. S. 469. Wirth, Gesch. der Deutschen. I. S. 569. Auch Guido (Wido), Lambert, Ludwig der Blinde, Berengar und andere Abenteurer trugen in der durchlaufenen Zeit in Italien den Kaisertitel.

Schlosser (in der Weltgeschichte. I. S. 551) scheint unter Ludwig dem Bayer denjenigen König zu verstehen, der oben Ludwig der Deutsche genannt wird; unter Ludwig dem Deutschen dagegen dessen Sohn.

Pfeffinger, Vitriar I. p. 437 sagt: Italici Scriptores ante Ludovicum Bavarum referunt quatuor Ludovicos, Germani tres. Aber welche? Könige

Den Enkel Heinrichs von Luxemburg nennt man allgemein Carl IV.; den Enkel und Nachfolger Maximilians I. nennt man allgemein Carl V. Wie kommt das? Außer jenen zwei genannten und Carl dem Großen hat nur noch ein Carl, Carl der Dicke, in Deutschland geherrscht. Man schiebt dazwischen Carl den Kahlen, der freilich nur Deutschlands Feind, nie Deutschlands König war; allein er errang für einige Monate den Kaisertitel.

Bei dem Namen Heinrich zeigt sich wieder die größte Unbestimmtheit; auf Heinrich den Finkler folgte dessen Urenkel, Heinrich der Fromme, dann drei Salier dieses Namens, dann der Sohn des Barbarossa, endlich der Sohn Friedrichs II.; das macht sieben und sonach müßte man Heinrich von Luxemburg Heinrich VIII. nennen; er heißt jedoch allgemein Heinrich VII.; wahrscheinlich hat man den im Gefängniß gestorbenen Sohn Friedrichs II. weggelassen; denn hätte man nur die Kaiser zählen wollen, so wäre auch Heinrich der Finkler weggefallen.[1])

Friedrich III. (von Oesterreich) sollte Friedrich IV. heißen, da zwei Hohenstaufen und Friedrich der Schöne vor ihm Könige waren; allein er hat sich nun einmal als Friedrich III. seinen schlechten Ruf erworben.[2])

Wir folgen der gewöhnlichen Bezeichnung, ohne sie rechtfertigen zu wollen; Fürsten wie Heinrich III., VII., Carl V., die seit Jahr-

über das gesammte Deutschland waren nur Ludwig der Fromme, Ludwig der Deutsche und Ludwig das Kind; das wären drei; als vierten werden die Italiener den Kaiser Ludwig II. oder Ludwig, den Sohn Ludwigs des Deutschen, rechnen.

[1]) Italici ponunt 6 Henricos, Germani 7, sagt Pfeffinger l. c. Die Italiener scheinen also nur die Kaiser zu zählen, wodurch einer der größten Fürsten hinwegfällt, Heinrich der Finkler. Aber wie können die Italiener tres Conrados zählen? (Pfeffinger l. c.) Es gab vier deutsche Könige dieses Namens, aber nur zwei Kaiser.

[2]) Er fügte zuerst seinem Titel als deutscher König und römischer Kaiser die verschiedenen landesherrlichen erbstaatlichen Titel bei; sein Sohn Max I. nannte sich zuerst: „Erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien König.“ Er bezog damit den Kaisertitel nicht mehr, wie seine Vorgänger, auf die Krönung zu Rom, sondern auf die Wahl in Deutschland. Pfeffinger, p. 297. l. c. Müller, in seinem Reichstheater, nennt Friedrich III. Friedrich V., indem er, zu Ehren des welfischen Hauses, den von einigen Fürsten zur Zeit Wenzels designirten, aber vor der Wahl ermordeten Friedrich von Braunschweig mitzählt.

hunderten berühmt sind, darf man nicht jetzt erst andere Namen geben wollen.[1])

Der Verfassung des fränkischen Reichs eine Bezeichnung zu geben, welche zu einem einfachen Systeme paßt, ist eine schwierige, ja eine unlösbare Aufgabe. Dieselbe war von Anfang her mehr patriarchal, als sich das fränkische Volk noch nicht dem Stammesleben entwunden hatte, als eine nothdürftige Gemeindeverfassung, ein gewisser, auch nothdürftiger Rechtsschutz und die alte volksthümliche Heereinrichtung Hauptbestandtheile der Staatsordnung waren; sie wurde sodann mehr patrimonial, als durch Pippin und spätere Herrscher die Lehnsverbindung sich über alle Volksklassen verbreitete, Besitz der Güter und Schutz der Personen, Recht und Friede stufenweise von oben nach unten ertheilt wurden; sodann fehlten zur Zeit eines Nikolaus I. schon nicht die theokratischen Gedanken; denn die Leitung des Staates durch die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt war nicht undeutlich verlangt, wenn schon nirgends erreicht. Antik oder klassisch war die Verfassung am wenigsten, denn von einem Aufgehen der einzelnen Persönlichkeit in dem Gemeinleben war keine Rede.[2]) Die deutsche Gemeindeverfassung und engen Familienverbindungen waren nicht um des Staates willen, sondern zum Schutze der Familienglieder, ihres Vermögens, ihrer Freiheit und ihres Lebens geschlossen; jene mußten sich darum in der Fehde abwehrend und angreifend unterstützen, übten gemeinschaftlich die Blutrache, hatten gemeinsamen Anspruch an das Wehrgeld; es fehlt deßhalb an jeglicher Aehnlichkeit mit dem Leben und der Verfassung in den griechischen Republiken, wo der Staat die Individuen mit allen ihren Kräften und Gütern zum Opfer verlangte, wo der Bürger für das Gemeinwesen und nicht dieses für den Bürger vorhanden zu sein schien. Einen Rechtsstaat kann man aber eine gesellige Einrichtung ebenso wenig nennen, in welcher die einzelnen freien Männer und Familien die Buße für ein erlittenes

---

[1]) Im Anfange ihrer Laufbahn waren beinahe sämmtliche deutsche Kaiser nur Könige und wurden sodann Kaiser nach der Krönung in Rom; in dem folgenden Bericht werden sie daher ebenfalls zuerst als Könige und nur von jenem Moment an als Kaiser bezeichnet.

[2]) Es sind hier oben die Bezeichnungen und Eintheilungen beibehalten, wie sie jetzt die Lehrer des Staatsrechts gebrauchen. R. v. Mohl, Staatswissenschaften. S. 298 flg.

Unrecht ablehnen und Rache nehmen durften, anstatt Strafe zu fordern. Auf diese fränkische freie Gemeinde-, Gau- und Stammverfassung wurde das fränkische Königthum gepfropft.[1] Wie? ist noch nicht genau ermittelt, aber doch sehr wahrscheinlich so, daß die merovingischen Fürsten ihre Anführung im Kriege (die ursprünglich bei den Deutschen auf Wahl beruhte) erblich machten und an der Spitze ihres Gefolges ein überwiegendes fürstliches Ansehen erhielten; Chlodwig riß die Gesammtgewalt aller Merovinger durch Talent, Tapferkeit, Kühnheit und Frevel an sich.

Neben diesem neuen Königthume bestanden freilich die älteren freiheitlichen Einrichtungen des Volks fort; aber ein großer Theil des Volks war schon längst vorher hörig oder leibeigen; nun kamen die besiegten Römer und Gallier hinzu; die Merovinger und Chlodwig selbst konnten nicht überall anführen, sie hatten ihre Unterführer, ihr Gefolge, und daraus wurden mächtige Herren, ein neuer Adel; die alte Demokratie oder erste freie deutsche Verfassung war also sehr

[1]) Das deutsche Königthum, wo es unter älteren deutschen Völkerschaften bestanden hat, erscheint nicht als ein unbedingt erbliches, sondern mehr als ein aus der Wahl hervorgehendes; aber diese Wahl griff nicht unter das gesammte Volk, sondern aus einzelnen vornehmen Geschlechtern wurde gewählt, die sich durch Reichthum, Verdienste, Tapferkeit und Abstammung von Helden auszeichneten. Darauf laufen die Untersuchungen deutscher Rechtshistoriker schließlich hinaus. (Walter, Rechtsgesch. § 24.) Wer leitete die Wahl? Offenbar die übrigen mächtigsten Geschlechter, mögen sie nun Adel gewesen sein oder nicht. So war es auch in dem älteren Griechenland, wie es sich in der Odyssee dargestellt findet; denn die Stellung, welche hier die Vornehmen neben dem Könige haben und die sie in der Versammlung des Volks behaupten, führt jedenfalls auf ein sehr beschränktes und wohl nicht unbedingt erbliches Königthum hin. (Die Ausführungen bei Grote, History of Greece. II. p. 84 sq. widerlegen diese Ansicht nicht.) So war es auch in dem älteren Rom (vergl. Rubino, Ueber röm. Verfassung. I. S. 140 flg.). Ganz verschieden war hiervon das Königthum, welches Pisistratus und Andere auf Volksgunst, Dionysius und Andere auf Soldaten, Cäsar auf beides gründeten und woraus regelmäßig die Tyrannei sich entwickelte. Das deutsche Königthum wurde ebenfalls bei den Franken durch die glückliche Kriegführung der Merovinger und Carolinger, sowie durch Eroberung erblich und wäre tyrannisch geworden, — wenn die Nachfolger der Könige nicht so schwach gewesen wären und einem entarteten Volke gegenüber gestanden hätten. Durch die noch zu erzählenden Verhältnisse wurde aus dem Erbkönigthume wieder ein Wahlkönigthum und löste sich nach und nach auf — bis wir einen deutschen Staatenbund erleben mußten.

verändert; sie ruhte nicht mehr auf der Grundlage des ganzen Volks, und die höchste Gewalt war diesem entwunden; der neue Kriegs- und Beamtenadel schien sich derselben völlig zu bemächtigen; die Carolinger drängten ihn wieder zurück, aber sie wurden erbliche Könige. Nun kam noch das Kaiserthum Carls des Großen hinzu; der König wurde mit einem kirchlichen Glanze umhüllt; er wollte, theoretisch genommen, nicht das Haupt der Kirche sein, wie er das Haupt des Staates war; aber thatsächlich behauptete er dennoch diese Stellung (wie später gezeigt werden soll). Insofern er als weltliches und geistliches Oberhaupt seines europäischen Reichs handelte, kann seine Gewalt mit der des russischen Czaren verglichen werden.[1]) Man hat freilich von dem germanischen Königthume in dem Sinne gesprochen, daß es auf der Harmonie zwischen König und Volk beruht habe; auch wird (in Folge der älteren, nicht völlig verdrängten Einrichtungen) noch häufig der Zustimmung des Volks bei der Aufstellung neuer Rechtssätze und der Anstellung von Richtern erwähnt; das Volk hatte seine Mark- und Gauversammlungen; es gab Reichsversammlungen; selbst Carl der Große konnte die öffentliche Meinung der Freien, des Adels und der Geistlichkeit nicht unbeachtet lassen, so wenig ein Czar von Rußland das kann. Allein neben ihm stand in dem größten Theile Europa's kein anderer Herrscher; unter ihm hatte die katholische Kirche ihren Schutz; von ihm hing die Verleihung aller Stellen und Belohnungen, sogar die Besetzung der Bisthümer, die Anführung des Heeres, Glanz, Ehre, Einfluß und Reichthum ab. Wie durfte oder konnte seinem bestimmten Willen eine Gemeinde, ein Gau, ein Volksstamm sich widersetzen? Die kleinen Tyrannen, die Carl Martel niederschlug, wollten Reich und Volk unter sich bringen. Dieses größeste Unglück wendeten die Carolinger ab; dazu war eine neue, kräftige, monarchische Gewalt nöthig, die den Adel beugte und die Freiheit des Volks schützte. Carl, der Kaiser, in seiner großen Stellung herrschte nicht als Despot — dem seine Launen oder willkürlichen Einfälle Regeln des Befehls und des verlangten Gehorsams

[1]) Dönniges, S. 33 flg. Die Mitwirkung der Großen, ihre Berathung in Reichsversammlungen, ihre Zustimmung zu gewissen Maßregeln ändert hieran nichts; das findet ähnlich auch in Rußland Statt, zur Sicherheit des Czaren, zur leichteren Durchführung seiner Maßregeln. Die Mitwirkung des Volks war auf ein Minimum beschränkt.

sind — sondern er wollte einen christlichen, einen Rechtsstaat gründen, Kirche und Glauben, Friede und Recht, Wohlfahrt und Macht für alle Bewohner des Reichs, aber nicht als einzelne, zersplitterte Menschen, sondern als Glieder seines Staates, für diesen Staat, für das abendländische christliche Kaiserthum. Das christliche Kaiserthum war ihm, was den Griechen ihre Stadt war, Alles in Allem. Diese Verfassung enthielt Theile aller Verfassungen, wie man sie systematisch zergliedert hat. Nach Carl kam Anarchie.

Diese Anarchie wurde zwar hauptsächlich durch den beständigen Bürgerkrieg unter den Nachfolgern Carls und die dadurch erleichterten Angriffe der noch unbezwungenen rohen Raubvölker hervorgerufen; Carl selbst hat jedoch die Freiheit des Volks nicht gehörig schützen können, weil er in zu viele Kriege verwickelt war, wodurch das Volk verarmte; großer Reichthum und große Armuth sind der Freiheit gleich gefährlich; der Unterschied der Stände wuchs abermals; Carl hat, um über Europa herrschen zu können, die Schranken der Herrschergewalt zu sehr beseitigen müssen; er hat endlich dem Wurme Nahrung gegeben, welcher das Gerüste des fränkischen Reichs von innen und unten allmälig zernagte; er hat eine Macht großgezogen, welche die Einheit des Reichs zerstört und die Autorität seiner Könige gebrochen hat.

Die Bekehrung der Franken zum Christenthume war eine politische Maßregel; sie war nicht gerade ein willkürlicher Einfall Chlodwigs, der vor und nach seiner s. g. Bekehrung als ein abscheulicher, blutdürstiger Heide erscheint; sie war auch wahrscheinlich nicht die Frucht des reinen Aberglaubens, sofern Chlodwig aus den Reden seiner Frau die Hoffnung entnommen haben könnte, der Christengott werde ihm gegen die Alemannen helfen, wenn er sich für ihn erkläre; sie war vielmehr eine politische Maßregel, weil Chlodwig in seiner großen Klugheit erkannte, daß er nur als Christ über das beinahe durchaus christliche Gallien dauernd herrschen werde; etwas Aberglaube, der ja so häufig bei großen Männern sich zeigt, mag dann mitgewirkt haben, daß er gerade bei Zulpich das Gelübde that, ein Christ zu werden, wenn er siege. Man kann sich denken, daß durch diese Bekehrung nicht sofort ein christlicher Sinn unter den Franken, weder unter Laien noch Geistlichen, einkehrte; und wenn man es dennoch glauben wollte, so genügt ein Blick auf Gregor von Tours, um sich von der allgemeinen und unchristlichen Barbarei unter den Franken, Römern und

Galliern zu überzeugen. Einzelne vortreffliche Männer, die in Alemannien und in Bayern (erst im 7. Jahrhundert) die christliche Lehre verbreitet hatten,[1]) konnten ebenso wenig neben der christlichen Form den christlichen Geist sofort über ihr Land verbreiten. Die Geistlichkeit in Franken, Schwaben und Bayern lebte noch mehr auf der Jagd und im Kriege, als in den Studien der heiligen Schrift und der Kirchenväter.[2]) In Italien und besonders in Rom war zwar in dem 8. und 9. Jahrhundert viel Sittenverderbniß und weltlicher Sinn, politische Kabale und Hinterlist, Ehrgeiz und Grausamkeit (wie man sich aus der Geschichte der römischen Bischöfe Stephan, Hadrian, Leo überzeugen kann);[3]) aber der Kampf wurde dort mehr mit dem Geiste als mit dem Schwerte gefochten; neben Rom und Italien hatte man immer die katholische Kirche und die Verbreitung des päpstlichen Ansehens im Auge (es ist im 14., 15. und 16. Jahrhundert während der größten Entartung nicht anders gewesen). Mochte daher immerhin das Ansehen der römischen Kirche zum großen Theil auf weltlichen Gründen beruhen, weil Rom eine Hauptstadt des Reichs war, ferner weil man glaubte, die römische Kirche sei von den Aposteln Peter und Paul gestiftet worden und weil die römischen Bischöfe auf so vielen in Rom abgehaltenen Concilien den Vorsitz führten;[4]) jenes Ansehen wurde von der römischen Geistlichkeit mit Verstand und Consequenz

---

[1]) Seite 46.

[2]) Noch Carl der Große verordnete 801, weil der Tod von Bischöfen und Geistlichen in der Schlacht einen üblen Eindruck mache, so sollten sie nicht selbst in den Krieg ziehen, sondern nur ihre Leute senden; aber er hielt es für nöthig, dabei ausdrücklich zu versichern, daß er durch diese Verordnung weder der Ehre noch dem Vermögen der Geistlichkeit Eintrag thun wolle. Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 55. Denn die Führung der Waffen war damals das Zeichen persönlicher Würde und Freiheit. Uebrigens konnte die Verordnung ihren Zweck nicht erreichen; als die Normannen und Ungarn hereinbrachen und während den Gefahren des Bürgerkrieges durften die Bischöfe nicht zurücktreten, ohne sich verächtlich zu machen. Die Bischöfe scheinen die Stärke in dem Heere Ludwigs des Deutschen und Carls des Kahlen gegen Lothar gewesen zu sein. In der Belagerung von Paris durch die Normannen zeichnete sich der Erzbischof von Paris vorzüglich aus; bei der Belagerung von Cambray durch die Ungarn Bischof Fulbert; bei der Belagerung von Augsburg durch dieselben (955) der Bischof von Augsburg. Es fehlt nicht an anderen Beispielen. Neander, II. S. 221.

[3]) Seite 149. 150. 212.

[4]) Seite 221.

gleichmäßig Jahrhunderte hindurch gepflegt; mag der Papst Hadrian von den Anhängern seines Nachfolgers ermordet, mag der Papst Leo durch Hadrians zürnenden Anhang in die größte Lebensgefahr gerathen sein (die Augen und die Zunge sollte er verloren haben); Hadrian und Leo arbeiteten in diesem Punkte in gleicher Richtung, mit gleichem Eifer und Erfolg.

Wenn daher irgend ein eifriger Christ in irgend einem Theile der Welt einen Rath und eine Unterstützung in Angelegenheiten der Kirche verlangte, so wendete er sich gern nach Rom; der römische Bischof wurde häufig als Schiedsrichter in den Streitigkeiten anderer Bischöfe und Geistlichen, sodann auch der Laien, angerufen. Seine Antworten und Entscheidungen wurden in Rom und außerhalb gesammelt, verehrt und studirt. Man war im römischen Reiche überhaupt gewöhnt, in zweifelhaften Rechtsfällen dem Gewohnheitsrechte zu Rom einen großen Werth beizulegen; dieses erstreckte sich nun auch auf geistliche Sachen. Die römischen Bischöfe belehrten gern auf alle Anfragen, und diese Antworten wurden unter dem Namen der epistolae decretales gesammelt; je älter sie wurden, je mehr gewannen sie an Autorität.[1]) Also stieg das Ansehen der römischen Bischöfe immer höher und mit diesem wieder das Gewicht solcher Sammlungen. Missionäre zogen damals wenige zur Bekehrung der Heiden aus, ohne in Rom sich Anweisung und Unterstützung zu holen; Rom wurde also der Mittelpunkt der Heidenbekehrung, und die neu Bekehrten betrachteten den Bischof von Rom, den Papst, als den Hirten der Hirten. Es ist bekannt und gesagt,[2]) wie Bonifaz ganz in dieser Ueberzeugung lebte und wirkte, nur als Vertreter, Gesandter (legatus missus) des Papstes auftrat, ihm allein unbedingten Gehorsam versprach und leistete. Und Bonifaz wurde Erzbischof von Mainz, der Erste aller Geistlichen in dem großen Frankenreich.[3]) Man könnte denken, Bonifaz würde nach

---

[1]) Gieseler, K.-Gesch. I (2). S. 200 flg.

[2]) Seite 47 bis 50.

[3]) J. H. Böhmer, Jus eccles. I. p. 88. Neander, II. S. 27. Spittler, Kirchengesch. § 2. Giesebrecht, D. Kaiserzeit. I. S. 77. Neben Mainz, das in der Mitte des 9. Jahrhunderts Metropolis von Germanien heißt, wurden allmälig gestellt das Erzbisthum Köln, Trier, Salzburg, Hamburg (später Bremen), zuletzt (unter Otto I.) Magdeburg. Waitz, III. S. 352. Durch das Kapitular von 779, cap. 1, wurde verordnet, daß, in Gemäßheit der Kirchengesetze, die Bischöfe den Erzbischöfen gehorchen, diese jene beaufsichtigen und ihnen das Nöthige befehlen sollten.

Erlangung dieser hohen Würde vorsichtig gegen Rom geworden sein; er würde das Ansehen der Erzbischöfe befestigt und dadurch neue kirchliche Mittelpunkte in Deutschland gebildet haben. Vielleicht konnte er selbst Mittelpunkt werden! Aber so handelte ein Bonifaz nicht; denn was er überhaupt und was er namentlich für Rom gethan hatte, war nicht aus Politik, sondern aus Ueberzeugung geschehen, nicht um Gewinnes, sondern um Gottes willen. Bonifaz blieb daher als Erzbischof ebenso gesinnt, wie er es vorher gewesen.

Das Ansehen der Päpste beruhte freilich nur auf einer Reihenfolge von Thatsachen und Mißverständnissen; aber in dem Evangelium war auch kein Vorrang von Erzbischöfen über Bischöfe, von diesen über Pfarrer begründet; wollte Bonifaz das Ansehen des Papstes angreifen, so hatte er zunächst einen Angriff auf das eigene Ansehen zu erwarten. „Die Abneigung der Bischöfe gegen die Anerkennung einer solchen Abhängigkeitsform in der Nähe (gegen den Einfluß der Erzbischöfe und Metropoliten) trug dazu bei, daß sie desto leichter die ihnen minder lästige Abhängigkeit von einem entfernten Haupte der ganzen Kirche anerkannten, wie sie in diesem eine Schutzwehr gegen die verhaßte Gewalt der Metropoliten finden konnten, und so hatte dieses einen mächtigen Einfluß auf die Ausbildung derjenigen kirchlichen Verfassungsform, welche für das ganze Kirchensystem die größte Bedeutung erhielt, das Papstthum.“ [1]) Besonders lehrreich in Hinsicht auf die allmälige Entwickelung der päpstlichen Gewalt und für die Kenntniß der zu diesem Zweck angewendeten Mittel ist die Geschichte des Palliums. Anfänglich war das Pallium ein kaiserliches Gewand, welches ausnahmsweise und aus besonderer kaiserlicher Gnade die Patriarchen anlegen durften. Diese begnadigten weiter solche Erzbischöfe mit diesem Gewand, die sie als ihre (Vikare) Vertreter betrachten wollten. Die Gnade für einzelne Erzbischöfe wurde allmälig Pflicht für alle, so daß sie vor der Ertheilung des Palliums ihr Amt gar nicht antreten durften. Sie mußten also darum nachsuchen (instanter, instantius, instantissime) und bei dieser Gelegenheit zu Rom Geschenke versprechen. Während das Gewand allmälig zu einem Halstuch wurde,[2]) stieg die anfänglich unentgeldliche Ertheilung desselben

[1]) Neander, II. S. 60. H. Böhmer, § 26 sq.

[2]) Exigua fascia, humeros cingens, duasque lineas ab utraque habens cum quatuor purpureis crucibus intextis.

zu einer sehr drückenden Auflage nach Rom, so daß in späterer Zeit dieser Punkt namentlich „zu den Beschwerden der deutschen Nation wider des Papstes zu Rom Geitzigkeit" aufgenommen wurde.[1]) Weil 1183 das Erzbisthum Mainz erledigt war und der Erzbischof von Köln das Pallium noch nicht empfangen hatte, so krönte ein päpstlicher Legat den König Conrad III.[2]) So weit brachte man es mit der Bedeutung des Palliums, eine solche Last wurde die Gunst. Und hauptsächlich gab dazu Bonifaz die Veranlassung; er zuerst ließ sich als Erzbischof von Mainz mit dem Pallium schmücken.[3]) Ein ähnliches Mittel der päpstlichen Machtvergrößerung war die Ernennung der Bischöfe zu päpstlichen Vikaren, um sie dadurch in eine untergeordnete Stellung zu bringen.[4])

Durch den Schritt Pippins, die Uebernahme der Krone auf päpstliches Ansehen zu stützen, durch die kirchliche Weihe und Salbung der Könige stieg das päpstliche Ansehen höher. Mischte sich ja schon der Papst in königliche Familienverhältnisse und drohte den Bann, wenn Carl sich mit einer Lombardin verbinde.[5])

Dessenungeachtet stand damals nichts weniger fest, als eine Emancipation der Kirche vom Staat, vielmehr war der Einfluß der Könige über die Kirche noch immer erstens auf gesetzliche Grundlage, zweitens auf eine Reihe von Thatsachen und drittens auf die vorhandenen Machtverhältnisse scheinbar sicher begründet. Denn

1. die Gesetzgebung der Kirche beruhte in der Zeit, als dieselbe öffentliche Anerkennung in dem römischen Kaiserreiche gefunden hatte, auf dem Ansehen der Kirchenversammlungen. Diese durften aber nicht ohne Geneh-

---

[1]) Als ein Mainzer Erzbischof die hierfür angesetzten 10000 fl. nicht bezahlte, mußte sein Nachfolger diese und noch 10000 fl. dazu bezahlen, von da an jeder Erzbischof 20000 fl., dann 25000 fl., „also daß in Zeit eines Menschenlebens aus dem einzigen Erzbisthum Mainz für die Confirmation eines Erzbischofs 7mal 25000 fl., das ist 175000 fl. nach Rom kommen." Den braven Erzbischof Jacob von Liebenstein schmerzte auf seinem Todbette (1508) nichts so sehr, als daß sein braves aber armes Volk diese Abgabe nun abermals zahlen müsse. Pfeffinger, Vitriarius illustr. I. p. 1423 bis 1429. Ulrich von Hutten warf diesen Mißbrauch u. a. dem Papste Leo bitter vor. Vergl. J. H. Böhmer, Jus eccles. I. p. 350 sq.

[2]) Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. I. S. 389.

[3]) Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 85. Note 1.

[4]) Ut eos subjugaret. J. H. Böhmer, I. p. 687.

[5]) S. 119. 120.

migung der Kaiser berufen und geleitet, noch ihre Beschlüsse ohne diese Genehmigung gefaßt werden; vielmehr berief dieselben Constantin der Große, leitete sie und veranlaßte die Beschlußfassung; ebenso seine Nachfolger, und das ganz in Uebereinstimmung mit den Concilien zu Nicea (325), zu Constantinopel (381), zu Ephesus (431) und zu Chalcedon (451).[1]) Auf die merovingischen Könige wurde nicht allein die Macht der vorher in Gallien herrschenden Kaiser, sondern der besondere christliche Begriff von der Obrigkeit, die Gott eingesetzt hat, übertragen.[2]) Damit war noch keine Herrschaft oder gar Tyrannei der Könige über die Kirche und namentlich nicht über den Glauben gemeint; diesen hatten die Könige keineswegs zu bestimmen, sondern nur Vorschläge darüber zu genehmigen oder zu verwerfen.[3]) Im Jahre 644 verbot König Siegbert jede Synode ohne seine Genehmigung;[4]) nach ihm wurden viele von den Königen berufen.[5]) Der Einfluß der Kaiser und der Könige sollte Mißgriffe kirchlicher Behörden verhüten und die Anstalt zum Wohle des Staates leiten. Daher sollten jene der Kirche zwar ebenso wenig Gesetze geben, als sie regieren und kirchliche Aemter besetzen; schon die Synode von Paris hatte (615) freie Wahl der Bischöfe angeordnet; Pippin der Kurze und seine Nachfolger gaben viele Pivilegien in gleicher Richtung;[6]) Carl der Große bestätigte die freie Wahl in einem Capitular von 803. Aber die Wahl verlieh noch nicht den Sitz eines Bischofes oder Abtes,

---

[1]) In his (conciliis) agnita sunt imperatorum jura in iisdem convocandis dirigendisque et canonibus auctoritate imperiali adprobandis. G. Böhmer, Jus canon. § 30. n. 6.

[2]) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. II. S. 143.

[3]) Sine approbatione regis vim legis non habebant quae de fide in conciliis constituta erant. Cui tamen judicium de fide ademtum erat. J. H. Böhmer, Jus eccles. T. I. p. 30 sq. Anders war es im Orient gewesen, hier hatten die Kaiser sogar über den Glauben entschieden. Gieseler, K.-G. I (2). S. 396.

[4]) Schlosser, Weltgesch. I. S. 154.

[5]) Ann. Lauresham. a. 802. Et tunc jussio ejus (Caroli) super omnes episcopos facta est. Annal. Einh. Fuldens. a. 809. 813. Concilia super statu ecclesiae corrigendo celebrari jussit (Carolus). Ann. Bertin. a. 863. 865. Carolus c. synodum congregans, duos presbyteros degradari fecit.

[6]) Böhmer, Regest. Carolor. p. 1. 13. 17. 38. 46. 56. 79. 39.

dazu gehörte königliche Genehmigung.[1]) Auch wurde ausnahmsweise den Königen zugestanden, ihre Hofcapläne direct zu ernennen.[2])

2. Thatsächlich erlaubten sich die Könige noch viel mehr und verliehen solche Stellen ohne Weiteres, entsetzten auch Bischöfe und Aebte,[3]) übten überhaupt kirchliche Disciplin, als seien sie kirchliche Häupter. Gegen diesen Mißbrauch gerade wurden die Privilegien ertheilt, aber nicht immer gehalten.[4])

3. Nachdem Carl der Große die Lombardei und Mittelitalien besetzt hatte, betrachtete er den römischen Bischof als seinen Unterthan, wie ihn der griechische Kaiser betrachtet hatte; ihm, dem ersten Bischof des Reichs, wurde die Salbung der Könige als eine Obliegenheit übertragen.[5]) Wie nahe daran war Carl der Große, auf den von ihm nach Frankfurt und Aachen berufenen Concilien wirklich seine Ansichten über Christi angebliche Adoption, über die Natur des heiligen Geistes, über den Bilderdienst in kirchliche Gesetze umzuwandeln![6]) Er schien dem Papste nur eine berathende Stimme einräumen zu

---

[1]) Rudolfi Fuldens. Ann. a. 856. In cujus abbatis locum per electionem fratrum et auctoritatem regiam ordinatus est Thioto.

[2]) Neander, II. S. 50. Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 52 flg.

[3]) Waitz, III. S. 354 bis 358.

[4]) Siehe die aus den Annalen unter 1. und 2. angeführten Stellen, sowie ähnliche Verfügungen in den Ann. Einhardi a. 792. 819. Chr. Moissiac. a. 800. 802. 813. 814. 815. Ann. Mettens. a. 692. Capitul. a. 794. Encyclica Caroli m. et Capit. a. 769 bis 771. Capit. a. 805, bei Pertz, Monum. Germ. hist. Leg. I. p. 33 sq. 132 sq. 164 sq. Wenck, Hessische Landesgeschichte. II. S. 293, wo für die freie Wahl der Aebte zu Hersfeld königliche und päpstliche Privilegien zu finden sind. Schmidt, I. S. 341. 347. Ueber die Handhabung der kirchlichen Disciplin den merkwürdigen Brief Carls des Großen an Alcuin, bei Hegewisch, S. 55 flg. Ferner über die Angaben unter 1. und 2. Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. I (2). S. 107 flg. II. S. 111 flg. Eichhorn, § 130. 158. 162. 190. Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 49 flg. Während einerseits die Könige in die Freiheit der Wahl zu kirchlichen Stellen ungescheut eingriffen, ertheilten mitunter Päpste das Recht der freien Wahl als Privileg, während sich dieses Privileg nach heutigen geläuterten Begriffen sowohl, als nach dem Kirchenrecht Gregors VII., von selbst versteht (Wenck, Hess. L.-G. II. S. 774). Es herrschte in dieser Beziehung keine Klarheit der Begriffe, Thatsachen entschieden, kein System.

[5]) Möser, Osnabr. Gesch. I. 3. § 47 c. Montag und Eichhorn a. a. O. Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 39 bis 42.

[6]) Neander, II. S. 90. 127 flg.

wollen; er verbot alle Appellationen außer der Kirchenprovinz, also auch nach Rom.[1]) So handelte Carl auf Grund der obwaltenden Machtverhältnisse und der faktischen Abhängigkeit des Papstes. Diesem war es dabei nicht immer wohl zu Muthe, er warnte Carl mitunter vor ketzerischen Ansichten; er opferte die kirchlichen Grundsätze nicht, anerkannte niemals ausdrücklich eine Gewalt des Staates über die Kirche; aber er beugte sich den Verhältnissen, schwieg, wo er nicht reden durfte, ließ geschehen, was er nicht ändern konnte,[2]) hoffte auf bessere Zeiten und suchte inzwischen von dem mächtigen Herrn große Zugeständnisse zu erhalten, die den Reichthum der Kirche und das Ansehen des Papstes immer mehr zu heben geeignet waren.

Hadrian erhielt sie wirklich von Carl und legte durch diesen die festeste Grundlage zu der späteren Macht der Päpste.

Denn Carl war zwar nach seiner Stellung, seinem Charakter und seiner Gewohnheit Beherrscher des Reichs in allen Beziehungen; aber er war in seinem Sinn und nach seiner persönlichen Ueberzeugung zugleich ein päpstlicher Christ; griff er demnach als König ein, wenn und wo ihm dieses die Regentenpflicht und das Staatswohl zu gebieten schienen, so förderte er doch andererseits nach Kräften das päpstliche Ansehen; der Bund der Carolinger mit Rom war Hauspolitik. Carl hat die Verbreitung einer Sammlung kirchlicher Verordnungen veranlaßt, in welcher die Beschlüsse der Concilien vermischt mit Antworten der römischen Bischöfe auf Anfragen, schiedsrichterliche Entscheidungen, Ermahnungen und Ansichten derselben über verschiedene Punkte, aufgenommen waren, ohne daß zwischen der größeren oder geringeren Kraft dieser oder jener, zwischen dem, was die gesammte Kirche und was der römische Bischof gesprochen hatte, ein Unterschied gemacht worden wäre. Damit war doch eigentlich das Ansehen des Letzteren und die gesetzgebende Macht desselben dem Ansehen und der Macht der Kirche gleichgestellt, ja über sie erhoben, da der römische Bischof immer zu Rom war,

[1]) Concilia Francof. a. 794, bei Pertz, I. p. 72 l. c. Baluz Additam. IV. p. 1496 Nro. 19. Dönniges, S. 39. Vergl. über Carls Einfluß auf die erwähnten Glaubensstreitigkeiten Gieseler, K.-G. II (1). S. 93 bis 116.

[2]) Spittler, Kirchengesch. § 29. 30. Neander, I. S. 482. Giesebrecht, Kaiserzeit. I. S. 77.

Kirchenversammlungen aber nur zuweilen stattfanden. Es wurde zwar noch immer an der höchsten Autorität der Concilien festgehalten; sie ist nie ausdrücklich aufgegeben worden; sie hat eine Zeit lang im 15. Jahrhundert wieder ausdrückliche Anerkennung gefunden; regiert aber wurde die Kirche von dem Papste und seinem Hofe; sie wird es noch, soweit man nicht in Rom ebenso wie in Petersburg zuweilen die Macht allgemeiner Verhältnisse anzuerkennen und der Nothwendigkeit zu weichen sich veranlaßt sieht. Jene Sammlung stammte von dem Mönche Dionysius exiguus her; sie wurde allgemein für das gültige Kirchenrecht angesehen und Carl sah sie ebenso an, entweder nach reiflicher Prüfung oder aus Irrthum; darin also waren Concilienbeschlüsse und päpstliche Entscheidungen (canones apostolorum) auf gleiche Linie gestellt, und Carl, der sie wie ein Geschenk aus der Hand des Papstes Hadrian empfing, gestattete und verordnete sogar die Verbreitung derselben in dem gesammten Frankenreiche.[1])

---

[1]) Capitular. eccles., bei Pertz, Monum. G. h. Leg. I. p. 53. J. H. Böhmer, Jus eccles. I. p. 87. Hegewisch, Carl der Große. S. 110. Eichhorn, § 151. Neander, Gesch. der christl. Rel. I. S. 510. „Der römische Abt Dionysius exiguus gab in den ersten Zeiten des 6. Jahrhunderts durch eine Sammlung, welche er aus entscheidenden Antwortschreiben der römischen Bischöfe auf an sie gerichtete Fragen (Decretales) und aus Beschlüssen der allgemeinen vorzüglich geachteten Provinzialconcilien (canones) verfertigte, der Kirche ein Gesetzbuch, welches bald Autorität erhielt, und wichtig war es für die Ausbildung der päpstlichen Monarchie in der abendländischen Kirche, daß er den päpstlichen Decretalen jenen Platz angewiesen hatte."

In jener Sammlung ist der Beschluß des Concils von Sardica (vom Jahre 347) nicht enthalten, worin die Appellation verurtheilter Bischöfe auf Verfügung des römischen Bischofs gestattet wurde (si judicaverit Romanus episcopus renovandum esse judicium, ut renovetur et dentur judices). Gfrörer, dem man für das Ansehen des Papstes nie genug thun konnte, folgert aus der Nichtaufnahme des Beschlusses in der fraglichen Sammlung sofort, daß diese Nichtaufnahme eine Concession Hadrians an Carl den Großen gewesen sei; zur Ausgleichung habe Ersterer Zugeständnisse weltlicher Natur empfangen: „Mit goldenen Fesseln hatte Carl der Große Petri Stuhl an das Interesse seines Hauses gekettet!" (Gfrörer, Gesch. der Carol. S. 75.) Der Beschluß des Concils von Sardica (eines nicht allgemeinen ökumenischen Concils) ist jedoch niemals allgemein anerkannt worden. (J. H. Böhmer: Discesserant Orientales, nec sibi hoc jugum imponi passi sunt. Inde in observantiam per insigne temporis spatium non est introductum. Gieseler, K.-Gesch. I (2). S. 199). Schon zur Zeit des Concils zu Sardica maßten sich mitunter die römischen Bischöfe ein Recht der Entscheidung in kirchlichen Sachen an; dagegen protestirten

Von da an hatte die kirchliche Monarchie des Papstes eine gesetzliche Grundlage. Nun kam nach Carl dem Großen der schwache Ludwig, der mitunter (aus Gewohnheit) auch noch die Kirche regierte und den Papst zur Rechenschaft zog; aber dann wieder, als ein vollkommen gläubiger katholisch-päpstlicher Christ, sehr bald in das entgegengesetzte Verfahren bis zur Unterwürfigkeit überging; der Papst, die Bischöfe und die Geistlichkeit wuchsen ihm förmlich über den Kopf. Er hatte dafür viel zu leiden.[1]) Die Verwirrung und wiederholte Theilung des Reichs unter seinen Söhnen zerriß alle Bande, auch den kirchlichen Zusammenhang zwischen den Kirchenprovinzen, zwischen den Metropoliten und Bischöfen; einzelne wendeten sich um so häufiger geradezu nach Rom, wo man Niemand Gehör versagte.[2]) Mitten in diesen Zustand trat eine neue folgenreiche Thatsache. In eine gewisse kirchenrechtliche Sammlung, deren es nicht wenige gab, wurden unter die bekannten und echten Beschlüsse falsche gemischt und diesen noch obendrein ein falsches Datum aus den ersten Zeiten der Kirche betrügerisch beigelegt, worin den Anmaßungen der Päpste späterer Zeit das Wort geredet und ihr Ansehen auf einen weitesten Umfang erstreckt wurde. Es ist von den bekannten pseudo-isidorischen Decretalen die Rede. Wahrscheinlich sind dieselben von Rom aus, jedoch mit großer Vorsicht verbreitet worden.[3]) Man nannte diese plumpe Erfindung die **pseudo-isidorischen Decretalen**, weil es eine durch neue Zusätze vermehrte Sammlung des Dionysius exiguus gab, die man dem gelehrten Isidor von Sevilla zuschrieb, und in diese Sammlung waren die betrügerischen Einschaltungen geschehen. Erzbischof Hincmar (zu Rheims) entdeckte

---

die orientalischen Bischöfe; sie kamen größtentheils nicht nach Sardica, oder verließen den Ort und gingen nach Philopopolis, als man zu Sardica über die Glaubensstreitigkeiten des Athanasius entscheiden wollte. **Neander**, I. S. 506. 629. Der Beschluß von Sardica kam daher selbst in der abendländischen Kirche nicht zur Ausführung, wurde vielmehr stillschweigend der Vergessenheit übergeben. **Schäffner**, Rechtsverfassung Frankreichs. I. S. 383; in dem erst lang nachher gestifteten Frankenreiche galt er niemals und Carl der Große, der Befreier und Beherrscher Roms, hatte für die Weglassung desselben keine Concessionen zu machen.

[1]) Seite 283 flg.

[2]) Vergl. über diese Periode **Gieseler**, K.-G. II (1). S. 44 bis 50.

[3]) **Eichhorn**, § 152 flg. **Beck**, Ueber den Ursprung und Fortgang der h. Kirche, in den deutschen Blättern, neue Forts. Heft 2. **Gieseler**, K.-G. II (1). S. 188.

sogleich den Betrug, man sollte denken, mit leichter Mühe; „denn es kommt darin ein solcher Anachronismus vor, daß der römische Bischof Victor an den Bischof Theophilus von Alexandria schreibt, der 200 Jahre später lebte. Die zum Beleg gebrauchten Bibelstellen waren mit eben so viel Unverschämtheit als Unwissenheit verdreht und verstümmelt.“ [1]) Allein Lügen, die dem Geiste des Zeitalters dienen, wirken stärken als die Wahrheit. Als der Erzbischof Hincmar mit dem Papste Nikolaus im Streit war, behauptete dieser nicht die Echtheit der Decretalen; aber er gab auch nicht die Unechtheit derselben zu; vielmehr berief er sich fortwährend auf jene Fälschung, als sei sie Wahrheit; ebenso seine Nachfolger. Als man den Betrug erkannt hatte, waren die Grundsätze des Buches längst in Geltung gekommen und bedurften nicht mehr der Vertheidigung durch die falschen Decretalen.[2]) In diesen war auch der nicht lange vorher erfundenen Schenkung Constantins des Großen an den Papst erwähnt, worin dem Papste Italien mit kaiserlicher Gewalt verliehen war.[3])

Während nun in dieser Weise der Papst zum Monarchen der Kirche allmälig erhoben wurde, steigerte sich der Reichthum der letzteren in jeder Weise, und da die Bischöfe denselben verwalteten, so war in den falschen Decretalen zwar einerseits auf die Emancipation derselben von den Erzbischöfen augenfällig hingearbeitet, andererseits aber auf ihren unbedingten Gehorsam gegen den Papst. Anfangs hatten die Bischöfe nur rein geistliche Sachen (Pontificalia) zu besorgen; aber schon im altrömischen Reich war ihren schiedsrichterlichen Sprüchen auch in anderen Sachen großer Werth beigelegt, ihnen war die Sittenpolizei, als der Staat ein christlicher wurde, belassen worden; dann hatte man ihnen sogar bürgerliche Aemter übertragen; man hatte sie zu Wächtern des Rechts erhoben; zur Zeit der Carolinger wurde es Regel, daß die Streitigkeiten zwischen Geistlichen vor die Bischöfe zur Entscheidung kamen; ebenso Streitsachen, in denen der Beklagte ein Priester war; sodann solche, welche auf die Kirche, auf den Glauben und auf

---

[1]) Neander, II. S. 189.

[2]) Das. u. S. 197 flg.

[3]) Ihre Unechtheit haben berühmte Leute, Nikolaus Cusanus und Laurentius Valla, erwiesen. Mit einer Vorrede zu dem Buche des letzteren führte Ulrich von Hutten (1517) seinen ersten kräftigen Stoß gegen das Papstthum. Vergl. Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 189. 190.

die Seele der Gläubigen Bezug hatten, z. B. Ehe- und Eidessachen; später behauptete man sogar, daß Testamentssachen, insofern darin milde Stiftungen für die Kirche enthalten seien und insofern römisch-rechtliche Grundsätze dabei zur Sprache kämen, durch Geistliche gerichtet werden müßten.[1])

Unabhängig von der weltlichen Macht, ja! ebenfalls begünstigt durch diese und sehr bedeutend für den Einfluß der Geistlichkeit bildete sich die geistliche Strafgewalt in den jährlichen Sendgerichten, wo von den kleinsten Verstößen gegen Sitte und Sittlichkeit bis zu den größten Verbrechen Verhöre abgehalten, Beichte entgegengenommen und Buße auferlegt, wo die Macht des Bischofs von der Stimme des Gewissens, von der Frömmigkeit und von dem Aberglauben unterstützt wurde. Die weltliche Obrigkeit ließ, wie gesagt, diese geistliche Justiz nicht

[1]) Viele dieser kirchlichen Privilegien waren früher da gewesen. Kaiser Justinian gebot schon (Nov. 83), daß die Geistlichen vor ihren Bischöfen belangt werden sollen; sündige Handlungen waren ebenfalls vor das Forum derselben verwiesen worden, sonach alle Verbrechen. Valentinian III. hatte sogar schon im Jahre 445 allen Bischöfen Galliens und anderer Provinzen Gehorsam gegen den Bischof von Rom geboten. Allein zu jenen Zeiten, als die Barbaren von Außen und die Sekten im Innern des Reichs dieses eben so sehr als die Kirche mit Zerrüttung bedrohten, blieben die Kaiser, was sie zur Zeit des römischen Heidenthums waren: oberste Lenker des Staates und der Kirche zugleich (pontifices maximi). Unter ihrer Leitung standen die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe; eine Berufung an sie konnte alle vorausgegangenen Entscheidungen vernichten (Dönniges, S. 44 flg. a. a. O. Vergl. Gieseler, K.-Gesch. I (2). S. 164 flg. 392 flg.). Das Verhältniß der Kirche zu den Königen der Barbaren war nicht ganz dasselbe. Das Kaiserthum war untergegangen, der christliche Glauben für die Fürsten und Völker neu, inniger; die Priester und Bischöfe mochten also eine unabhängigere Stellung haben und einen größeren Einfluß genießen; doch war von einer Herrschaft derselben keine Rede. Um so unbefangener wurden der Kirche mancherlei Rechte eingeräumt, die dahin führten. Durch ein Capitular Carls des Großen soll die Gerichtsbarkeit der Bischöfe auf alle Sachen ausgedehnt worden sein, in welchen einer der streitenden Theile sich an sie wenden werde. Diese Verfügung wurde indessen eben so wenig praktisch, als die völlige Exemtion der Geistlichen von weltlicher Gerichtsbarkeit; vielmehr richteten Synoden sowohl als Reichstage über Bischöfe und Aebte; über andere Geistliche richteten gemischte Gerichte. J. H. Böhmer, Jus eccles. I. p. 791. Eichhorn, § 182 bis 185 a. a. O. Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 148. Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. I (2). S. 107 bis 112. Hallam, Europe during the Midde Ages. II. p. 217 sq. Vergleiche den Zustand in dem lombard. Reich bei Hegel, Gesch. der Städteverf. II. S. 19.

allein gewähren, sondern beförderte dieselbe; denn nicht allein war die Ausrottung des Heidenthums in den nördlichen Bisthümern zugleich eine Befestigung der staatlichen Ordnung und der Macht des Frankenreichs, sondern die in dieser Beziehung gewonnenen Vortheile konnten nur unter Mitwirkung der Geistlichkeit erhalten werden, oder wurden es doch viel leichter durch diese. Eine Polizei hatte man damals so wenig als Staatsfinanzen, oder eine gut organisirte Strafjustiz und noch weniger dem Verbrechen vorbeugende Anstalten. Der Verletzte mußte sich Recht verschaffen auf gütlichem Wege, vor dem öffentlichen Gericht, oder mit Gewalt. Den täglichen kleinen Freveln war auf diese Art kaum zu steuern. Hier traten nun die geistlichen Sendgerichte ein, welche für jedes Vergehen vom kleinsten bis zum größten eine Buße bestimmten, eine Abbüßung der Sünde durch geistliche Strafe. Sie waren um so eifriger, als auf diesem Wege der Kirche mancher Vortheil, manches weltliche Gut zugewendet wurde;[1]) und nicht allein der Kirche, sondern den Geistlichen selbst erwuchs aus dieser Gerichtsbarkeit reichlicher Gewinn; sie wurde großentheils um der damit verknüpften Einkünfte willen betrieben, als der erste christliche Eifer, der sie angeordnet hatte, verraucht war.[2]) Verordnungen konnten den hierin eingerissenen Mißbräuchen nicht steuern und eine Einrichtung, welche das Seelenheil der Christen fördern sollte, richtete viele in ihrem Vermögen zu Grunde.[3])

Dennoch kann man sich keinen vollständigen Begriff von den Einrichtungen und von dem Bestand des carolingischen Staates machen, wenn man nicht den Sendgerichten darin eine wesentliche Stelle einräumen will.

---

[1]) Spittler, Kirchengesch. S. 197 bis 200.

[2]) Der Bischof Goßbert von Osnabrück erhielt (853) an jedem Rastort zu dem Sendgericht 100 Scheffel Hafer und 600 Bund Stroh, weil er mit großem Gefolge reiste.

[3]) Dove, Ueber die Sendgerichte, in der Zeitschr. für d. R. Bd. XIX. S. 338. 339. Wilda, Strafr. der Germ. S. 536 flg.

Es wurden allmälig Taxen darüber festgestellt, was die Bischöfe bei der Send fordern durften, z. B. der erwähnte Goßbert porcos quatuor, octo arietes, tres porcellos, octo pullos, viginti sidulas de medone, viginti de mellita cerevisia, quadraginta de non mellita, centum viginti panes, centum modios de avena, manipulos sexcentos (Stroh). Möser, Osnabr. Gesch. Urk. IV. zu Thl. I.

Es scheint nach unseren Begriffen von einem geordneten Staatsleben schon bedenklich genug, daß hauptsächlich nur Verbrechen verfolgt wurden, die gegen den Staat selbst gerichtet waren, um Mord und Todschlag aber die Behörden sich nicht kümmerten, wenn deßhalb nicht geklagt wurde; ferner daß für Menschenleben nur mit Geld (mit dem Wehrgeld) zu büßen war, wenn der Mörder verurtheilt wurde. Allein wie gefährlich war die Klage gegen einen mächtigen oder starken Mann, der im Stande war, sich viele Eideshelfer zu verschaffen und die Sache endlich zum Zweikampf zu treiben! [1])

Die Kirche hatte von den ersten Zeiten ihres Bestandes an die Reue wegen begangener Verbrechen oder Vergehen nicht lediglich dem Gewissen, noch die Strafe dem weltlichen Richter überlassen, vielmehr wurde als Erklärung und Zeichen der Reue und Besserung eine Buße gefordert. Auch diese Einrichtung entartete zwar häufig, indem an die Stelle der Buße Fasten oder eine Loskaufung mit Geld oder die Einstellung Dritter für den eigentlichen Frevler trat; [2]) aber sie zeigte sich doch in jener Zeit unentbehrlich, als neben einem äußerlichen Bekenntniß des Christenthums große Barbarei der Sitten und Zügellosigkeit der Leidenschaften bestand, die doch nicht frei walten durften, wenn die christliche Sittenlehre irgend ein Ansehen behaupten sollte; man benutzte sie auch, um den Rückfall der mit dem Schwerte bekehrten Christen in das Heidenthum zu verhindern. Im Abendlande wurde es Gebrauch, daß die Bischöfe die einzelnen Diöcesen jährlich zu besuchen und in einem förmlichen Gericht für jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Frevel die geeignete Buße oder Strafe aufzuerlegen hätten. Das waren die Sendgerichte; nicht im Namen eines Anklägers, sondern im Namen der Kirche wurde hier verfahren, inquirirt und bestraft;

---

[1]) Siehe über Strafen, Wehrgeld, Beweisverfahren S. 111 flg. 178.

[2]) In der Bußordnung König Edgars wird reichen Leuten bedeutet, wie sie eine siebenjährige Buße in drei Tagen ableisten können, wenn sie 12 Männer und dann 120 Männer für sich drei Tage lang bei Wasser, Brod und grünen Körnern fasten lassen. Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländ. Kirche. S. 50. Am Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts wurde in einem fränkischen Sendrecht verordnet, daß für den Angriff auf ein geistliches Gut ein Freier 40 Tage fasten und 40 Solidos bezahlen, ein Unfreier dafür eben so lange fasten und an Haut und Haar gestraft werden solle, vorbehältlich jedoch seiner Loskaufung von dieser Strafe (Dove, S. 381). Allmälig wurden die Geldstrafen überall Hauptsache.

auch zur Richtschnur für die Richter wurden Normen über das Strafmaß gegen die einzelnen Verbrechen aufgestellt, und zwar nicht auf gesetzlichem Wege verbreitet, aber durch Gewohnheit befolgt.[1]) So hatte man neben der ungenügenden Strafgewalt des Staates eine Strafgewalt der Kirche, kirchliche Untersuchungs- und Strafrichter, kirchliche Strafgesetze und zwar für alle Vergehen oder Verbrechen von einiger Bedeutung. Es wurde dadurch eine Lücke der vorhandenen Staatseinrichtungen wesentlich ergänzt. Man war zur Zeit der ersten Carolinger so weit entfernt einen Zusammenstoß des Staates mit der Kirche und ein Uebergreifen der letzteren vermöge ihrer geschilderten Machterhebung und namentlich durch das Mittel der geistlichen Gerichtsbarkeit zu fürchten, daß Carl der Große im Gegentheil die Sendgerichte gern überall in ihrem Wirken beförderte und durch sie zu seinem unverrückten Ziel, zu einer auf Recht und Gesetz begründeten Staatsordnung anstrebte; aber er handelte hier, wie überall, als Monarch, der alle Kräfte innerhalb der Monarchie gern benutzte, jedoch unter der Bedingung ihrer Unterordnung unter die Staatsgewalt. Er gesellte den geistlichen Richtern zum Schutze, aber auch zur Aufsicht, die Grafen oder deren Schultheiße zu.[2]) Mächtige Herren wurden häufig durch die weltliche Gewalt zur Unterwerfung unter das von ihnen verachtete Sendgericht gezwungen, ebenso aber umgekehrt die Bischöfe, vor dem königlichen Gericht sich zu verantworten;[3]) denn erst nach Carl dem Großen wurde der Geistlichkeit gestattet, aus ihren besonderen Pflichten Vorrechte abzuleiten und das Verdienst bei Verbreitung der christlichen Lehre durch eine persönliche Ausnahmestellung von den

---

[1]) Auf die Einzelheiten der Einrichtung, namentlich auf die Erleichterung des bischöflichen Amtes durch die Archidiakonen und andere Geistliche kann hier nicht eingegangen werden. Dove, S. 333 flg. 340. 355. 356. 359. 360.

[2]) Capit. Mant. a. 781. c. 6. (bei Pertz, Monum. G. h. Leg. I. p. 41) Ut quando episcopus per sua parochia circata fecerit, comes vel sculdas adjutorium prebeat, qualiter ministerium suum pleniter perficere valeat secundum canonicam institutionem. Noch in der lex Romana Utinensis (die aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts stammt) heißt es XVI. 1. 3: Causas privatas, hoc sunt minores, qui inter clericos aguntur, ad episcopum cum aliis presbyteris judicentur. Nam si criminales causas clerici commiserint, ante provinciales judices finiantur. B.-Hollweg, Lombard. Städtefreiheit. S 40.

[3]) Dove, S. 356.

übrigen Menschen auszugleichen. So war also doch für eine Strafjustiz gesorgt, die nicht davon abhing, ob Jemand klagen wollte. War dasselbe Verbrechen, womit sich der geistliche Richter beschäftigte, schon vor dem weltlichen Gericht abgeurtheilt und etwa dem Angeklagten die Zahlung eines Wehrgeldes auferlegt, so wurde darauf in dem Urtheil des ersteren mildernde Rücksicht genommen.[1]) Allein wie konnte, abgesehen von notorischen Verbrechen oder von einer Beichte heimlicher Verbrechen, der geistliche Richter Kenntniß der strafbaren Handlungen erlangen? Vielleicht weil ein großer Theil der Thätigkeit der Sendgerichte auf die Unterdrückung des Heidenthums hinzielte, entschloß man sich zu einer Einrichtung, die weit von dem germanischen Strafverfahren abwich; Regino, der schon aufgeführte Geschichtszeuge, gibt davon Nachricht: „Wenn der Bischof zu Sendgericht sitzt, ruft er sieben Männer (zuweilen auch mehr oder weniger) aus der betreffenden Gemeinde, die an Alter, Ansehen und Wahrhaftigkeit hervorragen, und läßt sie schwören: daß sie weder aus Freundschaft, noch aus Furcht ihm ein zu ihrer Kenntniß gekommenes, innerhalb der Gemeinde begangenes Vergehen gegen den Willen Gottes und das echte Christenthum verheimlichen wollen. Hierauf richtet er bestimmte Fragen an sie, ob dieses oder jenes Vergehen vorgekommen sei?[2]) und insbesondere darüber, ob die Feiertage gehörig eingehalten, die Kirchen besucht, heidnische Gebräuche vermieden werden?“[3]) In den Sendgerichten wurde also inquisitorisch verfahren, und das hatte Carl der Große besonders verordnet.[4]) Anfangs verfügte der Bischof nach seinem Ermessen, später wurden s. g. Beichtspiegel (Bußkanone, libri poenitentiales) gesammelt.[5])

---

[1]) Wasserschleben, S. 28.

[2]) Regin. d. syn. causs. libr. II. c. 2. Dove, S. 342 bis 350.

[3]) Dove, S. 357.

[4]) Ut episcopi circumeant parochias sibi commissas et ibi inquirendi studium habeant de incestu, de paricidiis, fratricidiis, adulteriis, cenodoxiis et aliis malis, quae contraria sunt Deo. Capit. 2. anni 813. c. 1.

[5]) Bei der Besprechung der im Jahre 830 gedichteten s. g. altsächsischen Evangelienharmonie sagt Vilmar (in der d. Nationalliteratur. S. 35.): „Es ist dies Gedicht das in deutsches Blut und Leben verwandelte Christenthum, und für die innere Geschichte der christlichen Religion, insbesondere für die Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland von höchster und zwar um so höherer Bedeutung, als diese Schilderung voll Wärme, Leben und Wahrhaftigkeit, voll

Besonders Papst Nikolaus I. beförderte die Anmaßungen der Geistlichkeit, wodurch Weltliches und Kirchliches, Zwangspflichten und Liebespflichten vermischt wurden; die Vollendung des hierarchischen Systems gehört jedoch nicht der Periode der Carolinger an. Pippin, Carl der Große und Ludwig der Fromme schenkten der Kirche sehr viele Güter;[1]) aus allen Theilen des Reichs flossen ihr durch Testamente der Frommen, sowie der Sünder, eine Masse Vermächtnisse (zur Seel-Gerette) zu, so daß man endlich die gesetzlichen Erben gegen das Uebermaß dieser Zuwendungen schützen mußte.[2]) Dieser Güterbesitz wurde noch durch die Freiheit von Lasten und Abgaben (durch Immunität) kostbarer und führte durch die Freiheit von fremdem Gerichtszwang (durch Immunität im weiteren Sinn) allmälig zur Bildung geistlicher Staaten.[3]) Es verstand sich

---

Treue und Einfachheit, von dem sächsischen Volke ausgegangen ist, welches man bis daher, herkömmlichen Ansichten zufolge, weil es mit dem Schwert bekehrt war, für widrig gestimmt gegen das Christenthum gehalten hat, und als man überhaupt nicht anzunehmen geneigt ist, es könne eine durch große Weltbewegungen, durch Krieg und Blutvergießen vermittelte (?) Bekehrung eine wahre sein. Eine genaue Erwägung der inneren Volksgeschichte lehrt diesmal, lehrt vielleicht noch anderwärts das Gegentheil. Wird doch nicht selten bei manchen Gemüthern gerade durch die schärfste Zucht, wenn erst der wilde Trotz gewaltsam gebrochen ist, die treueste, innigste Liebe erzeugt."

Bei Hunden tritt die von Vilmar geschilderte Erscheinung beinahe regelmäßig ein; auch ist es begreiflich, daß sündige Menschen, die von göttlicher Strafe heimgesucht und zu sich gebracht werden, die Strafe als Wohlthat erkennen und mit Liebe vergelten. Ohne Sünde ist kein Mensch. Aber jede Strafe setzt doch eine Schuld und der Dank für die Strafe setzt das Gefühl voraus, daß die Strafe gerecht und heilsam war; diese inneren Zustände auf ein Volk anzuwenden, das für seine Freiheit und für seinen angestammten Glauben kämpft und fällt — ist eine beinahe übermäßige poetische Licenz.

[1]) S. Capitul. anni 812, bei Pertz, Leg. I. p. 176 l. c.

[2]) Capit. a. 817. Pertz, Monum. Leg. I. p. 200. Freilich erleichterten nicht allein raubsüchtige Große, sondern die Carolinger selbst mitunter den Besitz der Kirche, wie von Carl Martel und Pippin erzählt ist. Selbst Ludwig der Fromme verlieh noch Kirchengüter und Abteien zum Nießbrauch an tapfere Krieger, was ihm denn allerdings zum Vorwurf gemacht wurde. Der heilige Erzbischof Hanno und Adalbert von Bremen (zur Zeit Heinrichs IV.) suchten sich und die Ihrigen ebenfalls durch Abteien zu bereichern. Gieseler, K.-G. II (1). S. 54.

[3]) Die Form dieser Befreiungen, welche schon unter den Merovingern, mehr noch bei den Carolingern vorkommt, war nach Marculf folgende: Ut nullus judex publicus — loca, agros, vel quascunque reliquas possessiones — ad causas

von selbst, daß nicht der Graf, sondern daß Bischöfe und Aebte die Gerichtsbarkeit über die Hörigen eines Bisthums oder einer Abtei übten; in den Immunitäts-Privilegien wurde jedoch die Gerichtsbarkeit dieser Herren auch über solche freie Männer erstreckt, die in ihrem Bisthume oder in dem Stifte auf herrschaftlichem Boden wohnten (die nicht ihr eigenes Gut hatten). „Die königliche Immunitätsverleihung ertheilte zwar ordentlicher Weise keine Jurisdiction und Erkenntniß in hohen Criminalfällen (keinen s. g. Blutbann); dennoch durfte aber auch in solchen Fällen der Centrichter oder Graf den Immunitätsboden nicht betreten, oder Execution darauf ausüben, oder Verbrecher herausholen, sondern im Wege der Auslieferung auf den Grenzen." Auf Verletzung dieser kirchlichen Privilegien stand eine Strafe von 600 Schillingen.[1])

An den Sitzen der Bischöfe, die sie da am liebsten nahmen, wo alte, berühmte Kirchen standen, oder wo sich aus früherer Zeit römische oder deutsche freie Gemeinden erhalten hatten, bildeten sich nach und nach die hauptsächlichen Mittelpunkte des Verkehrs, die größten Märkte; die Kirche, der Gottesdienst, der bischöfliche Hof, führte die Menschen dort zusammen, und ein Markt war, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, nicht zu entbehren. Kam nun zu diesem natürlichen Markt die königliche Verleihung des Markt- und sodann auch des Münzrechts hinzu, wurde durch Anstalten, durch Aufsicht, durch die Obrigkeiten der Gemeinde zur Erhaltung der Marktordnung (der Polizei), der sich immer größer entwickelnde Verkehr geregelt, gesichert und festgehalten, so baute sich allmälig um die Kirche eine Stadt, oder stieg wieder aus noch vorhandenen Trümmern hervor. Es ist berichtet worden, wie das Grafenamt mehr und mehr dazu benutzt oder mißbraucht

audiendas, vel freda, vel tributa, vel telonia exigenda – aut homines ipsius ecclesiae tam ingenuos quam servos super terram ipsius commanentes injuste distringendos ingredi audeat. Schäffner, S. 353. Vergl. Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. I. S. 9. „Die Formeln deuten an, daß die Immunität ursprünglich in der Freiheit von öffentlichen Abgaben bestand —; die königlichen Beamten sollen sich nicht in die Vermögensverhältnisse und die daraus hervorgehenden Rechtshändel der Klöster mischen."

[1]) Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. I. S. 230 (auch S. 148 flg. 211 flg.). Arnold, Verfassungsgesch. der d. Freistädte. I. S. 13 flg. Wenck, S. 419 flg. a. a. O. Hegel, Gesch. der Städteverfass. II. S. 19. 67 flg. Aus diesen Immunitäten entstand später die Landeshoheit der Bischöfe und Aebte.

wurde, um freie Männer in Abhängigkeit zu bringen. Wenn nun durch Immunitäts-Privilegien das unmittelbare Eingreifen der Grafen in dem Gebiete des Bisthums oder Stiftes verhindert wurde, so fanden die freien Männer, welche die gräfliche Gewalt fürchteten, hierin ein neues Motiv des Ueberzugs; ihnen folgten nicht wenige Hörige nach; der Sitz der Bischöfe und Aebte stieg dadurch immer mehr an Volksmenge und Bedeutung.

Selbst die Rohheit des Volks, die einer wahrhaft christlichen Erkenntniß und einem echt christlichen Leben hinderlich sein mußte, diente dazu, den Einfluß der Geistlichkeit zu steigern. An die Stelle des heidnischen Aberglaubens war unter der Masse des Volks (mit Einschluß der adligen und mächtigen Herren) noch nicht das Christenthum, sondern nur ein veränderter Aberglaube getreten; Christus, Maria, die Apostel, die Heiligen wurden wie ehemals die Götter und Götzen, wie Heroen und Dämonen verehrt;[1]) das Aufschlagen der Bibel zu Orakelsprüchen benutzt; der kirchliche Ceremoniendienst mit den Pflichten der Sittlichkeit und Menschenliebe nur in eine sehr lose Verbindung gebracht; die Verehrung der Reliquien erinnerte nicht an den Tod des Erlösers für das Heil der Menschheit, sondern sie stand dem Glauben an Zauber und Bannmittel viel näher. Darum, wenn man den höchsten Eid auf eine Reliquie schwur, dachte man den Meineid dennoch begehen zu dürfen, wenn man die Reliquie heimlich aus der sie umhüllenden Kapsel entfernt hatte (wie Ebroin, der Majordomus von Neustrien, that);[2]) darum, wenn man bei einer Reliquie geschworen und den Eid gebrochen hatte, umgab man sich, um straflos zu bleiben, mit einer Masse von Reliquien (wie König Chilperich gethan hat).[3]) Man stahl Reliquien, heilige Gebeine, z. B. diejenigen des heiligen Petrus für das Kloster zu Seligenstadt, diejenigen des heiligen Gregor für die Abtei St. Médard, um das Glück einer Kirche oder eines Klosters damit zu machen; denn schaarenweise strömten die Gläubigen herbei, um durch Geschenke den Schutz des Heiligen zu erflehen. „Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind.“ Die Einwirkung auf die Phantasie der Menschen brachte damals wie immer die er-

---

[1]) Gieseler, K.-Gesch. I (2). S. 262 flg. 427 flg.
[2]) Schmidt, I. S. 288.
[3]) Das.

staunlichsten Wirkungen hervor.[1]) Jene Heiligen verdienten zuweilen diesen Namen durch den Muth und die Aufopferung, womit sie der christlichen Religion zu dienen bestrebt waren; zuweilen waren sie lasterhafte Menschen, welche die ihnen gewordene Verehrung nur ihren Betrügereien, oder der Unkenntniß ihres wirklichen Lebens verdankten. Ein solcher Heiliger verrichtete wunderbare Heilkuren, indem er die Glieder der Unglücklichen, die sich ihm vertrauten, mit Gewalt auseinanderzerrte; sie blieben mitunter todt auf dem Platz; ein anderer zog mit seiner Frau als Christus und Maria im Lande umher.[2])

Das Andenken und die Verehrung der Heiligen, wenn sie das wirklich waren, diente nicht zum Nacheifer ihrer heiligen Handlungen, sondern man empfahl sich durch Fasten, Kasteiungen, Rosenkranzbeten, Geschenke und Vermächtnisse an die Kirche, wie man vorher die heidnischen Gottheiten durch Opfer und Festhekatomben zu gewinnen suchte — oft nur um unter dem Schutze der Götter und Heiligen ungestraft sündigen und andere Menschen unterdrücken zu dürfen. Nicht der heilige Geist in dem Heiligen, sondern die ihm innewohnende Zaubergewalt wurde verehrt. So wollten die Anbeter des heiligen Romuald ihn tödten, als er in ein anderes Land aufzubrechen gedachte, nur um ihn nicht ganz zu verlieren, sondern wenigstens seine Gebeine als Reliquien zu bewahren.[3]) Mit Buße und Ablaß wurde derselbe Mißbrauch getrieben, den wir in späteren Jahrhunderten wiederfinden; man that Buße, um wieder sündigen zu dürfen, und der Ablaß eröffnete eine neue Rechnung zwischen Gott und dem Sünder.[4])

---

[1]) Beispiele bei Roth, Das Benefizialwesen. S. 255 flg. Durch die Gebeine des heiligen Wigbert erwarb das Kloster Hersfeld 1050 Huben und 795 Mansus Land, nebst Dörfern, Kirchen und Zehnten. Wenck, Hess. Landesgesch. II. S. 297 flg. An dem gelehrten Erzbischof Hraban Maurus hatten die italienischen Reliquienkrämer ihren besten Kunden. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. S. 129.

[2]) Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 70 bis 72. S. 30 (aus Gregor von Tours). Ueber die Verbrechen der Bischöfe und Geistlichen, über ihre Sünden, Ausschweifungen und Greuelthaten zur Zeit der Merovinger findet man in diesem Schriftsteller einen nur zu großen Stoff. S. Roth, das Benefizialwesen. S. 270 flg.

[3]) Neander, II. S. 244 a. a. O. Vergl. Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 152 bis 164.

[4]) Ders. II. S. 75 flg. Eichhorn, § 117 a. a. O. Gieseler, II (1). S. 165 bis 170.

Es ist jedoch hier immer nur von dem herrschenden Geist der Zeit, von dem Zustande im Allgemeinen, nicht von den vielen Ausnahmen, nicht von so manchen einzelnen Christen die Rede, die ganz verschieden lehrten und handelten; denn niemals und auch nicht in der trostlosesten Zeit ist der Faden des echten Christenthums völlig verloren worden. Einzelne berühmte Lehrer, wie Claudius, Agobard, Rother, Odo, waren ebenso dem Formendienste, als der sich ausbildenden Hierarchie entgegen. Ueber sie siegte nur der Geist der Zeit. Wären nicht unter den schlechten auch gute, unter den heidnischen auch christlich fromme Bischöfe und Priester gewesen, wäre nicht neben dem kirchlichen Ceremonial auch das Wesentliche der christlichen Lehre erhalten und geübt worden, wodurch konnte in folgenden Jahrhunderten die heilige Flamme wieder entzündet werden? Ein Fortschritt war sogar mitten in der Finsterniß und besonders zur Zeit und durch die Bemühungen Carls des Großen und seiner Genossen bemerkbar. Es gab in diesem Zeitalter einen Bischof Bernold in Straßburg (einen Sachsen von Geburt), der die Bibel für seine Gemeinde übersetzte, also auf diese Quelle des Christenthums hinzuführen suchte.[1]) Bischof Hatto von Basel ließ das Glaubensbekenntniß und das Vaterunser auswendig lernen in deutscher Sprache. Selbst auf Kirchenversammlungen zu Mainz 813 und 847 wurde auf deutsche Predigt hinzuwirken gesucht; Erkenntniß der Lehre suchte man also an die Stelle lateinischer Formeln zu bringen.[2]) Selbst Bonifaz, der Apostel der Deutschen, obwohl ein strenger Verfechter des römischen Gottesdienstes, predigte wahrscheinlich in deutscher Sprache; denn er hatte selbst schon verordnet, was auch jener Bischof Hatto und sodann die Kirchenversammlungen wollten.[3]) Einzelne Evangelienharmonieen wurden in deutscher Sprache verfaßt.[4]) Allein jene Beispiele, Verfügungen und Verordnungen bezeugen, daß es nöthig war, sie zu geben, und daß man sich mit gar wenig Religion in der dem Volke allein faßlichen Volkssprache begnügte, damit sie doch nicht ganz in lateinischen

---

[1]) Stälin, Gesch. von Würtemberg. I. S. 388.

[2]) Stälin, S. 419. Walafrid Strabo's Bibelglossen sind ebenfalls aus jener Zeit. Das. S. 408.

[3]) Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 29. 69. 173. 190 bis 195. 233. Giesebrecht, Gesch. der d. Kaiserzeit. I. S. 77.

[4]) Im Jahre 868 die vom Mönche Otfried. Gieseler, K.-G. II (1). S. 92.

Liturgieen und Kirchengesang aufgehe, nicht ausschließlich zu den erstaunten Sinnen rede. Nach Bonifaz war es Alcuin, der am dringendsten ermahnte, man möge die Sachsen durch Ueberzeugung und Lehre, nicht durch das Schwert zu bekehren suchen; aber das blieben fromme Wünsche; das Schwert, das Gesetz, der Pomp der Kirche, Lasten zu ihrer Erhaltung, Strafen beim Abfall — andere Mittel gebrauchte man kaum zur Bekehrung der Sachsen.[1])

Die Priester und Vermittler jenes neuen Ceremonialgesetzes, sowie die guten Hirten, übten begreiflich einen großen Einfluß auf die Gemüther des Volks, und dieser Einfluß wurde bestärkt durch das Beispiel der Fürsten (des Pippin und Carl), welche die Anmaßung der Königs- und Kaiser-Krone durch das Ansehen des römischen Bischofs zu verdecken suchten und dadurch diesem Ansehen selbst die größte Huldigung darbrachten.

So bildete sich allmälig in dem Staate ein anderer Staat, die geistliche Macht, unterstützt durch große weltliche Güter und gewaltigen Einfluß über das Gemüth der Menschen, sowie durch eine sich immer steigernde monarchische Organisation, während das Ansehen der Könige seit Ludwig dem Frommen sank. Wenn man der 1854 in Frankreich und Deutschland wieder verbreiteten Wundergeschichten gedenkt (z. B. der Vierge de la Salette), so wird man sich einen Begriff von der Leichtgläubigkeit jener älteren Zeiten, von dem Einflusse der damals alltäglichen Wundererscheinungen auf die Phantasie der Menschen machen können; jede Chronik des 7. bis 9. Jahrhunderts erzählt davon; alle diese Erregungen vermehrten den Einfluß der Priester; diese suchten aber auch mit unermüdlichem Eifer, durch Mittel jeder Art, den Besitz neuer heiliger Gebeine zu erlangen. Denn da, wo die Gebeine ruhten, wo in prachtvollen Kapellen ewige Kerzen brannten, warfen sich die Gläubigen zur Anbetung nieder und erwiesen sich sodann dankbar für die ihnen gewordene überirdische Hülfe. So träumte dem Abte Lullus zu Hersfeld von einem göttlichen Befehle: die Gebeine des heiligen Wigbert seien von Fritzlar nach Hersfeld zu bringen. „Sie wurden 780, mit Einwilligung König Carls, zur Nachtzeit, um nicht das Volk über diesen Verlust zu empören, nach Hersfeld gebracht und in dortiger Kirche unterm Altar und einem auf

[1]) Gieseler, K.-G. II. S. 41. 67 flg.

hohen Säulen ruhenden Schirmdache, das überall mit Silber und Gold verziert war, begraben." Diese Gebeine nebst denen des heiligen Lullus selbst begründeten den Reichthum des Klosters Hersfeld und das Ansehen seiner Aebte.[1]) Es ist hier durchaus nicht von s. g. frommem Betruge die Rede; durch die Bewegung ihres Gemüths erregt, durch ihre Phantasie gehoben, steigerten die Einen ihre natürlichen Kräfte, die Anderen sahen noch mehr, als jene wirklich vollbrachten.[2])

Der Einfluß der Priester ging im 4. Jahrhundert, zur Zeit des heiligen Ambrosius und des rechtgläubigen Theodo's, auf die Bischöfe über; in dieser Zeit von den Bischöfen auf die Päpste. Noch Gregor der Große, obwohl er der römischen Kirche ein oberrichterliches Ansehen über die übrigen Kirchen beilegen wollte, dachte nicht an eine Kränkung der unabhängigen Würde der Bischöfe. „Ich weiß, wer ich bin und wer Ihr seid," schrieb er dem Patriarchen Eulogius; „Ihr seid dem Range nach mein Bruder." [3]) Aber diese Bescheidenheit konnte bei dem angenommenen Standpunkte und der angeführten Entwicklung der Verhältnisse nicht dauern; am Ende der carolingischen Periode, unter Papst Nikolaus I., trat das neue Bewußtsein der römischen Kirche deutlich hervor, freilich nicht ohne Widerspruch, nicht ohne lebhafte Protestation und Berufung auf die Gleichberechtigung aller Bischöfe.[4]) Ja! die Bischöfe Gunthar und Thieutgaud, Ab-

---

[1]) Wenck, Hess. L.-Geschichte. II. S. 295 flg. Ursprünglich hatten in vielen Gegenden Deutschlands die Aebte solcher Klöster dasselbe Ansehen, welches später die Bischöfe erwarben. Dove, Ueber Sendgerichte, in der Zeitschr. für d. R. XIX. S. 354. Note 54.

[2]) Ein naives Beispiel findet sich bei Ampère, Hist. littér. I. p. 319. Sevère raconte que pendant l'office on vit tout à coup Saint Martin portant dans ses mains un globe de feu. Il ajoute que ce miracle eut lieu en présence d'une grande foule rassemblée dans l'Eglise; puis il se demande avec candeur comment il se fit que trois prêtres seulement, dans toute cette foule, aient vu le globe de feu.

[3]) Neander, S. 62 a. a. O.

[4]) Rudolfi Fuldens. Ann. a. 863. Ann. Fuldens. pars 3, bei Pertz, Monum. G. h. Scr. I. p. 377. Der verwirrte Schriftsteller Rodulfus Glaber schreibt noch im 11. Jahrhundert: Licet namque Pontifex Rom. ecclesiae ob dignitatem apost. sedis ceteris, in orbe constitutis, reverentior habeatur, non tamen ei licet transgredi in aliquo canonici moderaminis tenorem. Sicut enim unusquisque orthodoxae ecclesiae pontifex — uniformiter speciem gerit

gesandte Lothars II. von Lothringen, wagten sogar, dem Papste Nikolaus I. in Rom zu trotzen. Die schlechte Sache aber, die sie als Vertheidiger von Lothars Ehebruch zu vertreten hatten, ihr eigenes Benehmen und die kluge und muthige Festigkeit des Nikolaus führten einen diesem Papste günstigen Ausgang herbei. Das Volk war gegen den Ehebrecher Lothar.[1])

Dennoch erhoben sich auch bei dieser Gelegenheit Stimmen gegen päpstliche Tyrannei.[2]) Die mißlichen Verhältnisse des westfränkischen Reichs unter dem ebenso ehrgeizigen als schwachen Carl dem Kahlen benutzte Nikolaus, um durch die Unterstützung dieses Königs gegen den Erzbischof Hincmar von Rheims die päpstlichen Absichten durchzusetzen; der von der Synode zu Pitres gültig abgesetzte Bischof Rothard von Soissons mußte auf des Nikolaus Befehl sein Amt wieder erhalten.[3]) Dieser Papst war nicht allein klug, sondern von einer Festigkeit der Grundsätze, die bis zur Starrheit ging und auf einer unwandelbaren Ueberzeugung beruhte. Auf diesem Wege war er das Vorbild Gregors VII. und er hätte die Kirche noch früher zu dem Ziele geführt, welches dieser erreicht hat, wenn nicht ungünstige Zeiten nachgekommen wären. Er hat manche verständige Ansichten verfochten,

---

Salvatoris, ita generaliter nulli convenit quippiam procaciter patrare in alterius episcopi diocesi. Der Kaiser aber soll sich dem Papste lediglich unterwerfen. Illud nimium condecens et perhonestum videtur — ne quisquam subdacter Rom. imperii sceptrum — gestare princeps appetat — nisi quem papa delegerit aptum Reipublicae (I. 5, bei Pertz, Scr. VII. l. c.).

[1]) Hlotarii II. Synodus Aquens, bei Pertz, Leg. I. S. oben S. 261 bis 263. Zimmermann, S. 51 flg. Gfrörer (Gesch. der Carol. I. S. 262. 268) glaubt die Verdienste des Papstes Nikolaus I. durch eine Erfindung erhöhen zu können. Der Papst soll den Bischof Rhodoald an das Concil der Bischöfe zu Metz in der Hoffnung gesendet haben, daß Rhodoald seinen Mandanten, den Papst, verrathen und dadurch Gelegenheit zur Aufhebung der Metzer Beschlüsse, mithin zur Erhöhung des päpstlichen Ansehens über das bischöfliche herbeiführen werde! Durch diesen Pfiff soll es gelungen sein, die Fürsten der Erde dem Sittengerichte der Kirche zu unterwerfen; und dieses übrigens mit gar nichts bewiesene oder auch nur wahrscheinlich gemachte Benehmen eines Nachfolgers Christi wird von Gfrörer bewundert!

[2]) Ann. Bertin. a. 864. Nicolaus papa totius mundi imperatorem se facit. Reginon. Chron. a. 868.

[3]) Ann. Bertin. a. 862 bis 865. Ueber Hincmars Streit mit diesem Rothard, sowie mit dem Mönche Gottschalk und dem Bischofe Hincmar von Laon, siehe Neander, II. S. 198 bis 220. Schlosser, S. 483 a. a. O.

z. B. gegen das Gottesurtheil; aber, wo Grundsätze der katholischen Kirche in Frage kamen, da hörte jede Milde und Rücksicht auf; er verbot das Gebet für verstorbene Heiden als eine Todsünde![1]) Sein Nachfolger Johann VIII. wirkte in demselben Sinne. „Warum," schrieb er an die Bischöfe Deutschlands, „gelten wir für Christi Statthalter, wenn wir nicht für Christus gegen den Uebermuth der Fürsten kämpfen?" Es handelte sich jedoch schon damals von päpstlicher Seite nicht allein um Kampf für kirchliche Freiheit, sondern um Herrschaft über den Staat.[2]) Carl der Kahle empfing durch die Begünstigung Johanns die Kaiserkrone und opferte dagegen unbedenklich Rechte des Staates, die sein Großvater Carl geschützt hatte; er willigte ein, daß in allen kirchlichen Sachen an den Papst appellirt werden dürfe.[3]) So wuchs mit der zunehmenden Schwäche der Könige die Macht der Päpste, die Gewalt der Kirche, die Ohnmacht des Reichs. Ein Zusammenstoß zwischen Kirche und Staat wurde noch zur Zeit der Carolinger vermieden, und in dem 10. Jahrhundert trat aus besonderen Gründen zwischen beiden beinahe dasselbe Verhältniß wieder ein, wie es unter Carl dem Großen bestanden hatte; in dem 11. Jahrhundert trat Gregor VII. auf den Spuren des Nikolaus I. einher und es kam zu dem Auftritt in Canossa.[4])

Das Volk der Franken, so lange es frei war, hatte die Waffen in der Hand; Männer, die ihre Angelegenheiten selbst verwalteten und sich ihre Richter und Obrigkeiten selbst erwählten, ihre Gesetze selbst bestimmten, konnten nicht waffenlos sein; denn der Besitz dieser Rechte setzte Männer voraus, die sie zu schützen vermochten.[5]) In

[1]) Vergl. Neander.

[2]) Johannis VIII. Epistol. ad episc. German. Bei Labbé, Conc. T. IX. p. 224.

[3]) Baluz, Capit. T. II. tit. 47. cap. 1. Neander, II. S. 133.

[4]) Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 191 bis 207.

[5]) v. Lang, Entwicklung der teutschen Steuer-Verfassung. S. 17 flg. Montag, Die staatsb. Freiheit. I. 2. S. 66, sagt: „Despotie über das Volk war nicht wohl möglich, so lange das Heerbannsystem fortdauerte!" und oben wird behauptet: Die Freiheit setzt einen Heerbann des Volks voraus. Roth, Das Benefizialwesen. S. 142. 186. Daher ist die Geschichte des Heerbannes und seines allmäligen Verfalls, sowie die Geschichte des entstehenden und immer weiter strebenden Ritterthums die Geschichte von dem Untergange der deutschen Volksfreiheit und von dem Steigen der Fürsten- und Adelsgewalt. Wenck, Gesch. des fränk. Reichs. S. 37 flg. v. Peucker, Das d. Kriegswesen. I. S. 229 flg. S. oben S. 80 bis 83.

den Wirren, welche den Untergang der Merovinger begleiteten, verminderte sich die Zahl der freien Leute und sonach des Heerbannes so sehr, daß Pippin der Kurze ein neues Heer von Leuten zu schaffen genöthigt war; allein verschwunden waren darum die freien Männer und ihr Herrbann noch nicht; die Klagen über den Druck der großen Herren und Beamten beweisen, daß jene noch vorhanden waren und daß man noch auf ihre Klagen hörte. In einer späteren Zeit wurde es ganz still — das war die schlimmste. Carl der Große mußte, um seine weitreichenden und beinahe ununterbrochenen Kriege zu führen, dazu alle Wehrkräfte seines Reichs benutzen; er stellte also das verfallende Institut des Heerbannes wieder her und entwickelte dasselbe; allein der übermäßige Gebrauch und die Uebel, welche sich daran knüpften, zerstörten es endlich dennoch.[1]) Die Freiheit der Wehrmänner wurde in demselben Verhältniß zurückgedrängt.[2])

Es gab damals kein Finanzsystem mit regelmäßiger Besteuerung des Volks, um aus der Staatskasse die Staatsausgaben und Kriegskosten zu bestreiten. Alle Aufwendungen für das Reich bestritt der König aus seinem Vermögen, und in dem Reichskriege hatten die einzelnen freien Männer und Lehnsleute persönlich einzutreten. Das königliche Vermögen war groß, wurde jedoch durch die Kriegsrüstungen wesentlich vermindert; der Kriegsdienst führte die freien Männer der Verarmung entgegen und bewog sie häufig, in fremden Schutz zu treten; eben deßhalb mußte der König durch immer neue Güterverleihungen an den Adel das Heer der Leute (Lehnsleute) verstärken; diese nahmen demnach durch den Krieg ebenso sehr zu, als andererseits die freien Männer sich dadurch verminderten. Wenn man die beständigen Züge Carls des Großen von dem Ebro bis zur Donau, von der Weser und Elbe bis zur Tiber bedenkt, sowie den fortdauernden Bürgerkrieg unter seinem Sohne und unter seinen Enkeln, so kann man nur erstaunen, daß die Könige so lange noch zur Bestreitung der Kriegslasten im Stande blieben, und muß von der Größe

---

[1]) Hierüber siehe das capitulare de expeditione exercitali von 811, wo angeführt wird, daß freie Männer ihre Eltern ermordeten und in Knechtschaft gehen, nur um nicht dienen zu müssen.

[2]) Anderer Meinung in Betreff des Heerbannes sind und halten ihn mehr für eine Carl dem Großen eigenthümliche Schöpfung. Eichhorn, § 133. 166. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 229.

ihres Vermögens einen hohen Begriff erhalten. Freilich wurden in dem Kriege mit den Königen, Herzogen und Fürsten der Aquitanier, Longobarden, Bayern und Avaren dem Könige der Franken auch große Güter erworben (das ganze Vermögen der Besiegten); im Bürgerkriege wurde die Confiscation eine Quelle der Bereicherung; denn daß man die Söhne nicht für die Sünden der Väter strafen dürfe, ist erst ein Gedanke in dem sich vollendenden Rechtsstaate, während in den Zeiten der Barbarei die ganze Familie für jedes ihrer Glieder zu büßen hatte; eine Schattenseite der noch mehr natürlichen Zustände!

Die Carolinger erhoben von den freien Franken und ihrem Lande keine Abgabe; durch das deutsche Recht älterer Zeit geht der Grundsatz: Wer zur Abgabe verpflichtet ist, hat mindere Ehre.[1]) Indessen erhoben die Könige von den Römern, Kelten und Iberern in Gallien eine Abgabe, und in Deutschland einen Zins von dem eroberten Lande, von dem königlichen Boden.[2]) Da das Reich der Franken jenseit ihrer Stammsitze in dem südlichen, mittleren und nordwestlichen Deutschland

---

[1]) Stobbe, D. Zeitsch. Bd. XV. S. 352. Löbell, Gregor von Tours. S. 203, leugnet, daß die Steuerfreiheit grundsätzlich ausgesprochen war; aber Vieles beruhte auf des Volks Sitte und Gewohnheit, ohne ausdrückliches Gesetz. v. Peucker, Das d. Kriegswesen. I. S. 153 flg. Die allgemeine Steuerpflicht verbreitete sich in Frankreich dadurch, daß die Franken steuerpflichtige Grundstücke von den Romanen erwarben.

[2]) Diese Steuer wird precaria, später Reichssteuer in den Städten genannt. v. Fichard, Entstehung von Frankfurt. S. 107. Precarium hieß auch das Verhältniß, wenn Jemand der Kirche sein Land geschenkt oder verkauft hatte und dasselbe gegen Zins zurückerhielt. Der Besitz war in allen diesen Fällen ein precärer, abhängig von der Zahlung des Zinses. Eichhorn, § 88. 171. Gfrörer, II. S. 161. 169 a. a. O. Hüllmann, Deutsche Finanz-Gesch. des Mittelalters. S. 163, nimmt eine allgemeine Grundsteuer an; die terra Salica, das Grundeigenthum der freien Franken bezahlte jedoch nichts. Derselbe nimmt auch eine allgemeine Kopfsteuer an, welche auf allen von der Grundsteuer befreiten, also besonders auf den freien fränkischen Eigenthümern gelastet habe. Caroli M. Capit. 2. a. 805. cap. 20. Census regalis, undecunque legitime exiebat, volumus ut inde solvatur, sive de propria persona hominis, sive de rebus. Hier ist aber offenbar nur von zinsbaren Leuten, nicht von freien fränkischen Grundeigenthümern die Rede. Eine Kopfsteuer auf diesen, aus dem herrschenden Volke, streitet gegen alle Wahrscheinlichkeit. Vergl. Waitz, V.-G. II. S. 511. III. S. 143. v. Peucker a. a. O. Jener Bodenzins war übrigens in einem festen Satze bestimmt, konnte nicht durch eine Finanzpresse nach dem Bedürfniß der Staatskasse hinaufgeschraubt werden.

durch Eroberung eine weite Ausdehnung gewonnen hatte, so war auch des eroberten, dem Könige zugeschlagenen Landes eine große Masse vorhanden. Die römischen Kaiser waren Herren des Bodens in der deutsch-römischen Militärprovinz, von der Mündung der Lahn in den Rhein bis zur Mündung der Altmühl in die Donau; sie verliehen diesen Boden an die in dem Lande stehenden Truppen, diese verliehen ihn weiter an Landleute gegen Zins, an Colonen. Die alemannischen Eroberer traten an die Stelle der römischen Soldaten, ihre Herzoge an die Stelle des Kaisers. Später traten die fränkischen Könige an die Stelle der alemannischen Herzoge. Aehnlich war das Verhältniß in Bayern nach dem Sturze Tassilo's; ganz verschieden aber standen die Grundbesitzer in Franken und Sachsen; denn in letzterem Land und ebenso in einem Theile von Franken hatte sich nie ein römischer Eroberer festgesetzt; sondern freie Sachsen und Franken bewohnten das Land von alter Zeit her oder hatten dasselbe erobert. Allein die Merovinger und ihre Erben, die Carolinger, waren durch Hausvermögen oder eingezogenes Land doch auch in Franken und Sachsen reich begütert.[1]) Durch Vergebungen an die Kirche und an Kriegsmänner ging ein großer Theil dieses königlichen Landes zwar schon zur Zeit der Merovinger verloren; allein Gütereinziehungen und Confiscationen vermehrten dasselbe zeitweise sehr wesentlich; dem Lehnsmanne, welcher die unrechte Partei ergriffen hatte, wurde sein Abfall als Untreue angerechnet und das verliehene Gut eingezogen. Pippin der Kurze und Carl der Große hatten zwar aus dieser Quelle keinen großen Zuwachs ihres Vermögens; denn wer wagte gegen sie die Untreue? Allein in den späteren Bürgerkriegen herrschte wieder die Gewalt und die unterliegende Partei mußte stets mit dem Vermögen bezahlen, welches dann freilich mehr an ihre Gegner, als an den König fiel.[2])

In solchen Zeiten wuchs und verminderte sich das Vermögen der Kirche nicht viel; denn zu schenken hatten im Bürgerkriege die

---

[1]) Vergl. Mone's Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins. V. S. 257 flg. Hüllmann, S. 1 flg. und S. 19, wo ein Verzeichniß von 123 Reichsdomänen aufgestellt wird; den Ertrag derselben scheint derselbe etwas zu gering anzuschlagen. Jedes unbesetzte herrnlose Land gehörte dem Könige. Vergl. Waitz (II.). Roth, pass.

[2]) Waitz, II. S. 539 flg.

Könige nicht und nehmen mochten sie nicht, schon um die Feindschaft der Geistlichkeit nicht auf sich zu laden; allein zu der Zeit, als die Carolinger den Thron der Merovinger fest besetzten, unter einem Carl Martel und Pippin, wurde — wie schon hinreichend besprochen ist —[1]) eine Masse von Kirchengut eingezogen. Soweit nun das königliche Grundvermögen nicht an Soldaten zur Benutzung, als Sold ihrer Dienste, verliehen wurde, ließen es die Könige entweder von ihren Ministerialen und Hörigen selbst bewirthschaften, oder sie gaben es gegen einen festen Zins hinweg.[2]) Der Veräußerung der königlichen Güter folgte dann allerdings die Veräußerung jener Zinsen großentheils nach; der Kirche und dem hohen Adel wurde die Immunität (Steuerfreiheit) für ihre Güter in reichlichem Maß ertheilt.[3])

Neben dem königlichen Vermögen in Grundstücken kamen auch die königlichen Rechte in Betracht, die man später Regalien genannt hat, welche jedoch zu dieser Zeit noch nicht so umfassend waren.[4]) Dazu gehörte das königliche Zollrecht, welches eine Wohlthat gewesen wäre, wenn man nicht allein grundsätzlich, sondern auch thatsächlich festgehalten hätte, daß ohne besondere Erlaubniß des Königs kein Dritter einen Zoll erheben dürfe. Denn der königliche Zoll war mäßig und

[1]) Roth, Benefizialwesen. pass.

[2]) Dadurch entstanden villae igenuiles, wovon oben gesprochen ist. Vergl. die Capitularia in Pertz Monum. Leg. I. p. 214 sq.

[3]) Schäffner, S. 353.

[4]) Die Einnahme durch die Münze und durch Zölle steht fest; auch Bergwerke und königliche Fabriken lieferten eine Einnahme; aber nicht der König allein hatte damals das Recht, Metalle zu graben, oder gar Jagd und Fischerei zu üben, Mühlen anzulegen, sondern Jeder auf seinem Eigenthume. Schäffner, S. 35. 203. Der Ursprung der Rechte gleicht oft den kleinen verborgenen Quellen, der Fortgang den Strömen. Erst unter Barbarossa scheint sich mit Hülfe der römischen Juristen der Begriff der Regalien recht ausgedehnt zu haben, obwohl sie mit Bestimmtheit eben so wenig aus dem römischen als aus dem deutschen Rechte abgeleitet werden können, sondern zum erstenmal als geschriebenes Recht in Barbarossa's Verordnung von 1158 erscheinen. Wahrscheinlich, daß man sich neben den Rechten des Eigenthümers auch Rechte des Königs an den gesammten Reichsboden dachte, namentlich in der späteren Zeit, als von dem Könige herunter bis zu den Fürsten, Grafen, Baronen, Rittern, Leuten, eine Kette der Verleihungen herabreicht, und sowohl die freien Männer, als das freie Eigenthum nur noch als Ausnahme von der Regel sich darstellten. Damals schien Alles dem Könige zu gehören, was nicht verliehen war. So weit war es jedoch noch nicht zur Zeit der Carolinger. S. Zachariä, in der Zeitschrift für d. R. Bd. XIII. S. 320. 343. 345.

diente hauptsächlich zur Erhaltung der Brücken und Straßen; es war kein Waarentarif nach Prozenten des Werthes, wie ihn die neuere Finanzkunst erfunden hat.[1]) Leider! aber fiel mit dem königlichen Ansehen auch die Durchführung jenes heilsamen Grundsatzes;[2]) der Grundsatz selbst blieb bis zur Auflösung des deutschen Reichs, allein die Fürsten und Herren des Schwertes durchlöcherten ihn mit unzähligen Ausnahmen; mit dem zunehmenden Verfalle des Reichs nahm auch in dieser Beziehung die Quälerei des Volks durch den hohen Adel zu.[3]) Nicht weniger als die königlichen Güter, Zinsen und Einkünfte wurden, nachdem diese großentheils vergeben waren, die königlichen Zollrechte durch Immunität verschleudert oder, was noch schlimmer war, das Zollrecht Dritten überlassen.[4])

Das königliche Recht des Wildbannes hat in früherer Zeit wahrscheinlich gar nicht, später für einzelne Forsten bestanden und ist sodann allgemeiner eingeführt und verliehen worden.[5]) Das weder an Einzelne noch an Gemeinden vertheilte Land gehörte dem Könige, so auch der Wald; dieses königliche Eigenthum gewann jedoch erst durch die steigende Bevölkerung einen Werth und wurde alsdann die Benutzung desselben ausschließlich dem Könige vorbehalten (Dritten verboten, gebannt), oder als Gunst vom Könige verliehen. So wie dem Könige das ungetheilte Land gehörte, so auch was unter dem Lande war, die Metalle und das fließende Wasser, die Fische wie das Wild. Diese Begriffe bildeten sich jedoch erst aus, als Bergwerke, Fischerei und Jagd durch die Fortschritte der Gesellschaft und der strengeren Absonderung der Güter einen höheren Werth erhielten. Darum erzählt man, daß die Bergwerks- und Fischerei-Regale erst durch Mißbrauch der Beamten unter Heinrich IV. entstanden seien.[6])

---

1) Vergl. Hüllmann, S. 236 flg. Waitz, II. S. 553 flg.

2) Schmidt, I. S. 522.

3) Eichhorn, § 171. Capit. a. 779. S. über die spätere Zeit Pertz, Monum. G. h. Leg. II. p. 454.

4) Böhmer, Regest. Carol. p. 1. 22. 28 sq. 56.

5) Hüllmann, S. 43 flg. Maurer, Mark-, Hof-, Dorf-, Stadt-Verf. § 50. 96. Montag, I. S. 304. Wenck, Hess. L.-G. I. S. 92. „So lange Teutschland noch mit Wäldern überdeckt war, dachte man an keine Forstökonomie; Jeder scheint des Holzes nach seinem Belieben gebraucht zu haben — und wenn die Könige bannten, so traf es meistens nur die Jagdgerechtigkeit."

6) Montag, I. S. 300. Waitz a. a. O.

Die Gerichts- und Strafgefälle, die der König zu beziehen hatte, waren nicht unbedeutend.[1])

Auch die Münze gewährte eine gewisse, aber eine sehr unzuverlässige Einnahme.

Das deutsche Münzwesen steht mit dem römischen in Verbindung; denn die Römer waren das erste gebildete Volk, mit welchem die Deutschen in Berührung kamen (abgesehen von den Galliern, die jedoch in staatlicher Entwicklung nicht viel höher als die Deutschen standen); auch rückten ja die Deutschen in römische Provinzen ein und eigneten sich römische Einrichtungen an. Man prägte und benutzte am meisten eine Münze, die Pfennig (Denar) genannt wurde;[2]) sodann eine größere Münze, Schilling (solidus) genannt,[3]) und rechnete nach Pfunden (Talenten), einer noch größeren, aber nur gedachten s. g. Rechnungsmünze, die eine gewisse Anzahl von Pfennigen und Schillingen in sich begreifen sollte. Diese Berechnung konnte nur zutreffend sein, wenn Pfennige und Schillinge aus reinem Metalle und mit gehörigem Gewichte ausgeprägt waren. Jenes (römische) Gewichtspfund hatte 12 Unzen; 1 Unze 2 Schillinge (1 Pfund also = 24 Schillinge); der Schilling 12 Pfennige (also 1 Pfund = 24 × 12 = 288 Pfennige).[4])

Allein die Verkleinerung der Münzen, oder vielmehr die Verschlechterung derselben, ein Zeichen verwirrter oder bedrängter Zustände, hat in Deutschland nicht lange auf sich warten lassen. Schon zur Zeit Pippins des Kurzen rechnete man nur noch 22 Schillinge auf das Pfund; Carl der Große gab dem Pfund 20 Schillinge oder 240 Pfennige (20 × 12 = 240).[5]) Der Preis der Metalle steigt

---

[1]) Hüllmann, S. 170. v. Lange, S. 16 a. a. O.

[2]) Vielleicht so von pecunia, oder von Pfanne (zur Ausprägung), oder von pen (Kopf nach wallisischer Mundart), weil auf den älteren Münzen der Kopf des Kaisers war??

[3]) Von siliqua, ¼ Unze, von skella, klingen, von Schild (eine mit dem Wappenschilde bezeichnete Münze, Schildlinge), von solidus (sol)??

[4]) Vergl. Wilda, das Strafrecht der Germ. S. 333 flg.

[5]) Selten ist die Rückkehr von einem verschlechterten zu einem verbesserten Münzfuß. Vergl. das ältere Münzwesen, v. Bode, S. 3. 4. Auch das neuerlich erschienene Werk über die Geschichte des d. Münzwesens von Müller (Leipzig 1860). S. 276 flg.

in demselben Verhältniß, als der innere Werth der Münzen sinkt, womit die Metalle bezahlt werden; der Vortheil geringhaltiger Ausprägungen, oder einer Ausgebung von Münzen zu einem äußeren Werthe, welchem der innere Gehalt derselben nicht entspricht, läßt sich daher nicht wiederholt gewinnen; die Preissteigerung des Münzmaterials nimmt ihn hinweg; andererseits fällt der in schlechterem Gelde bezahlte Werth der Staatseinnahmen durch die schlechte Ausprägung. Doch ist kaum zu erwarten, daß die richtige Erkenntniß dieser Verhältnisse und eine genaue Befolgung richtiger Münzgrundsätze von der Zeit Carls des Großen bis in das 12. Jahrhundert angedauert haben werde; in dieser Zeit aber bemerkte man starke Verschlechterung der Münzen und von da an wuchs das Uebel zusehends mit dem Falle der königlichen Autorität, mit der Emancipation der geistlichen und weltlichen Herren von der Reichsgewalt, mit der Verzettelung königlicher Rechte an diese und dem Mißbrauch, welchen sie mit diesen Rechten, u. a. mit dem Münzrechte trieben. Hierüber wird künftig gesprochen werden.[1])

Ungleich drückender als die angeführten königlichen Rechte, war das von Carl dem Großen der Kirche verliehene Zehntrecht; unter den römischen Kaisern war der Zehnte noch ein freies Opfer an die Kirche, Carl machte ihn zur Pflicht und der Erwerb desselben durch Laien war verboten;[2]) dagegen empörten sich die Sachsen und die Thüringer noch unter Heinrich IV. Der Zehnte wurde in der Regel zu 1/4 für den Bischof, 1/4 für die Geistlichkeit, 1/4 für die Kirche, 1/4 für die Armen verwendet.[3]) Auch der Zins,

---

[1]) 1 Pfund Gold war zu Carls des Großen Zeit gleich 12 Pfund Silber; auch gab es Goldschillinge und 1/3 (trientes); aber größere Zahlungen in diesem Metalle kamen kaum vor. Vergl. mit Bode Eichhorn, § 89. Waitz, Gesch. der d. Verfass. II. S. 554. Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. I. S. 95 flg. S. 296. Schmidt, Geschichte der D. I. S. 524.. Floto, Heinrich IV. I. S. 134 flg. Carl der Große ging von der Goldwährung zu der Silberwährung über, die für Europa besser paßte. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 157. Denn es wurde damals in Europa sehr wenig Gold gewonnen. Vergl. Roscher, Volkswirthschaft. I. § 138 flg.

[2]) Schäffner, S. 59. 379.

[3]) Möser, Osnabr. G. I. 3. § 45. 46. Wenck, Hess. Landes-Gesch. I. S. 128. II. 326. Hegewisch, Carl der Große. S. 30. Dippoldt, Carl der Große. S. 56.

den Freie oder Hörige dem Herrn des von ihnen benutzten Bodens bezahlen mußten, war eine Last. Allein da die Provinzen in dieser Beziehung sehr verschieden waren, je nachdem sich dort mehr oder weniger freie Eigenthümer befanden, so ist eine allgemeine Darstellung dieses Verhältnisses äußerst schwierig. Bei der großen Masse der Hörigen, die zum Landbau unentbehrlich waren, darf man annehmen, daß diese Abgaben erschwinglich blieben. Mit der Cultur des Bodens wurden sie im Verhältniß zum gestiegenen Werthe desselben geringer.[1]) Zunächst war der Krieg die Quelle der größten Lasten. Nach den einfachen Sitten jener Zeit durfte jeder Reisende überall Obdach, Feuer und Licht unentgeltlich ansprechen.[2]) Dasselbe mußte aber auch einem durchziehenden Heere geleistet werden, sowie die Weide und Streu;[3]) Lebensmittel sollten die Heerbannmänner auf 3 Monate mit sich führen; allein wenn dieser Vorrath erschöpft war, und überhaupt wo die Soldaten die Herren waren, werden sie sich selbst in Freundes Land die Verpflegung genommen haben; in Feindes Land war allgemeine Plünderung die Sitte der Zeit; dadurch suchten sich die Krieger für ihre Abwesenheit vom Haus und für die Kosten der Ausrüstung zu entschädigen.[4]) Kriegsfrohnden und Fuhren mußten dem Heere überall geleistet werden, königliche Beamte und königliches Gefolge waren umsonst zu verköstigen.[5])

Carl Martel und Pippin der Kurze hatten durch große Güterconfiscationen und Verleihungen, durch Einziehung und Vertheilung von Kirchengütern ein Heer von Vasallen gebildet, Carl der Große reorganisirte den Heerbann, übte ihn, bewaffnete ihn besser mit Helm, Schild, Schwert, Lanze und Panzer.[6]) Damals stand das Frankenreich auf dem Gipfel der Macht; das fränkische Volk schien in seiner Freiheit vor weiteren Eingriffen des Adels geschützt, denn es trug die Waffen; allein als durch übertriebene Anstrengungen und Lasten die

---

[1]) Wenck, Hess. L.-G. I. S. 174 flg. v. Lange, pass.

[2]) Capitul. l. c. p. 221 sq. Iterantibus nullus hospitium denegat, mansionem et focum. v. Maurer, § 73. l. c.

[3]) Fodrum. Eichhorn, § 166 in f. Waitz, II. S. 547.

[4]) Hegewisch, S. 291.

[5]) Hüllmann, S. 88 flg. v. Lange, S. 20 flg. 45. Eichhorn, § 88. Vergl. Freiberg, Gesch. der bayer. Landstände. I. S. 132.

[6]) Hegewisch, S. 18. 212. Eichhorn, § 166.

freien Männer des Heerbannes noch mehr in Armuth versanken und deßhalb großentheils ihrer Freiheit entsagten, der Heerbann also litt und sich allmälig auflöste, stieg die Macht der Fürsten, des Adels und der Ritter höher und höher. Um so weniger der König auf den Heerbann sich stützen konnte, um so mehr mußte er den Beistand jener in Anspruch nehmen; allein derselbe wurde nicht unentgeltlich geleistet; neue Opfer, neue Vertheilungen des Reichsgutes mußten stattfinden; die Verarmung des Königs folgte nach der des Volks; Fürsten, Adel und Ritter wurden reicher! Deutschland und Frankreich trennten sich und, um der deutschen Königsmacht einen erschütternden Stoß zu geben, kamen die Herzoge wieder auf. Man konnte sie zur Kriegführung wider die einbrechenden Barbaren nicht entbehren.[1])

Wie das Reichsvermögen und das Reichsheer, so verfiel auch die Reichsjustiz. Vor dem Volksgerichte des Gaues (vor dem Ding) wurden ehemals alle wichtigen Sachen gerichtet, einschließlich der höchsten Verbrechen (der Sachen des Blutbannes); geringere Sachen vor einer Abtheilung des Gaues (vor dem Hundred, dem Centgericht). Diese Einrichtung blieb; allein sie verlor einen großen Theil ihres Werthes, als zuerst die Vorstände des Gerichtes (die Grafen) und später die Richter (die Schöffen) von dem König oder von seinen Beamten, nicht wie früher von den freien Männern, erwählt wurden. Schonend hatte zwar Carl der Große gesagt, daß die Schöffen **mit des ganzen Volks Zustimmung** ernannt werden sollten; allein in dem Volke waren die Vornehmen zu mächtig geworden, und was wollte man machen, wenn der Vorschlag der königlichen Sendboten nicht angenehm war? Man konnte diesem Vorschlage doch keinen anderen substituiren.[2]) Je mehr Freie sich unter den Schutz des Adels und der

---

[1]) Sie erscheinen unter dem Namen von comites, nuntii, missi. Schlosser, Weltgesch. II. 1. S. 584. Denn sie waren nun freilich sehr verschieden von den alten Volksherzogen und hauptsächlich mit der Führung des Heerbannes der Grafschaften betraut; sie waren absetzbare Beamte; aber nach und nach wurden wieder Stammherzoge aus ihnen (Dove, Ueber Sendgerichte in der Zeitschr. für d. R. XIX. S. 391. 392); schon einen Conradiner, Babenberger, Arnulfinger konnte der König nicht ohne Weiteres absetzen, sondern nur aus bestimmten Gründen und nicht ohne großen Widerstand zu befürchten und zu erfahren.

[2]) Dönniges, S. 9. 10 a. a. O. Möser, I. 3. § 43. 44. I. 4. § 6. 10. Wenck, Hess. L.-G. I. S. 77 flg. v. Peucker, Das d. Kriegswesen. I. S. 83 flg. 178 flg. 199 flg.

Kirche stellten, Zinsleute oder Dienstmannen wurden, je mehr schrumpften die Volksgerichte von selbst zusammen und vergrößerten sich die Hofgerichte; je mehr wurden weltliche und geistliche Fürsten Gerichtsherren. Dadurch wurde auch der Umkreis zur Anwendung der Volksrechte kleiner und derjenige zur Anwendung der Hofrechte größer.

Volksgerichte, Volksrichter und Volksrechte verloren zusammen einen großen Theil ihres Ansehens und ihrer Wirksamkeit, wie der Heerbann der freien Männer kleiner, wie diese ärmer und minder an Zahl wurden. Herren, Leute, Mannen und Hörige, Hofgerichte und Hofrechte traten mehr und mehr an die Stelle. Das Volk konnte nun nicht mehr so wie ehemals für seinen König kämpfen; denn es diente großentheils anderen Herren und stand zu jenem nur in einem mittelbaren Verhältniß; der König konnte nicht mehr wie sonst für das Volk sorgen, weil zwischen beiden die großen weltlichen und geistlichen Vasallen standen. Diesen Zustand, der schon unter den schwachen Merovingern unaufhaltsam hereinzubrechen drohte, von den ersten Carolingern zurückgedämmt und unter den Letzten dieses Stammes abermals herrschend wurde, hat man in späteren Jahrhunderten deutsche Freiheit genannt; allerdings war damals Freiheit des Adels und der Geistlichkeit; aber Unfreiheit des Volks, Ohnmacht des Königs und des Reichs.[1])

---

[1]) Eichhorn, § 141. Stälin, Würtemberg. Gesch. I. S. 351. Montag, der mit Recht berühmte letzte Abt von Ebrach, hat darum sein bekanntes Werk genannt: Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit, oder der Rechte des gemeinen Freien (des privilegirten deutschen Bürgers), des Adels und der Kirchen Deutschlands. Wenn Joh. v. Müller, in der Schw. Gesch. I. S. 145, sagt: „Die Franken fühlten sich von Alters her als Nation; von diesem Tage (615) an hatten sie einen freien Staat, welchem zur Vollkommenheit nichts fehlte, als die Erhebung der eigenen Leute in einen Mittelstand. Es ist ein Staat, wo in einem Lande Gewalt und Gehorsam in solchem Gleichgewichte stehen, daß von dem Throne des Königs bis in die Hütte des armen Mannes überall Etwas von beiden ist und hierauf die öffentliche Sicherheit beruht; hingegen wo für einen Einigen alle Gewalt und für alle übrigen Menschen bloß Gehorsam ist, in solchen Ländern ist eben so wenig ein gemeines Wesen, als im Zuchthause ein gemeines Wesen ist;" — so muß man, abgesehen von der Herleitung des angerühmten Zustandes aus einem Edict Chlotars II., an und für sich wohl einverstanden sein. Jedoch fehlte es gerade an der gemachten Voraussetzung zur Vollkommenheit, an dem Mittelstande; er wurde vielmehr auf dem Lande nach und nach zu Grunde

Wie wir nur im Allgemeinen von der Richtung des Zeitalters, von der sich vorbereitenden Zukunft gesprochen haben und damit nicht sagen wollten, daß die Königsmacht am Schluß der carolingischen Periode schon unrettbar gesunken sei, ebenso ist die Darstellung von dem Sinken der freien Männer in die Schutzpflicht oder gar in die Hörigkeit aufzufassen. Es war dieses bei weitem nicht allgemein der Fall; es erstreckte sich auch niemals auf Alle; hier und da erhielten sich freie Landgemeinden; ein Theil der deutschen Ritterschaft (die Vasallen) stammte noch von den freien Männern ab; allein auch sie nahmen als Ritterschaft, indem sie mit den Dienstmannen zu einem Stande nach und nach verbunden wurden, mehr an der Unterdrückung ihrer ehemaligen Stammgenossen Theil, als daß sie dieselben geschützt hätten; sie dienten zu Pferde dem König und dem hohen Adel und vermehrten im Kriege, sowie im Dienste dieser Herren ihr Land und ihre Leute. Die Leute hatten für sie zu arbeiten und zu zahlen.[1])

Noch früher als in Deutschland spielten die großen Vasallen in Frankreich eine Rolle und drückten die königliche Gewalt herunter; es gab dort noch früher nur Herren (Seigneurs) und Leute; der Heerbann freier deutscher Männer erlosch dort; er war auch in Gallien nie so zahlreich als in Deutschland gewesen, weil die unterworfenen Gallier nicht zu denselben gehörten. Als später die größten Vasallen von Frankreich (die Capetinger) den Thron erwarben und mit dem-

---

gerichtet. Für den deutschen Bauernstand war Jahrhunderte hindurch nur Gehorsam, kein Stückchen Gewalt übrig. Daher, als der s. g. aufgeklärte Despotismus den Feudalstaat zerstörte, fühlte man hierin einen Fortschritt zur Freiheit; man zog das Zuchthaus mit einem Herrn dem Zuchthause mit vielen Herren vor. Nur in den Städten war Freiheit und darum Gemeinsinn geblieben.

[1]) Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß die Bemerkungen über den nachtheiligen Einfluß des Adels auf die Geschicke des deutschen Volks keinen besonderen Vorwurf gegen einen bestimmten Stand, keine besondere Vorliebe für das Volk, im Gegensatz zu diesem Stande, enthalten. Aus dem Volke ging ja der Adel hervor, und ein Theil des früher unterdrückten Volks stieg im Laufe der Jahrhunderte als Adel über das Volk empor (die unfreien Dienstmannen, Ritter). Wenn ein Vorwurf in jenen Bemerkungen enthalten ist, so richtet er sich gegen die Menschheit; denn wer die Gewalt hat, ist stets zum Mißbrauch geneigt, oder sucht noch größere Gewalt; dem erblichen Fürsten steht diese Versuchung am fernsten; ein herrschender Adel muß am strengsten regieren, weil seine Regierung am meisten in Gefahr ist (Sparta, Venedig).

selben ihre Hausmacht vereinigten, stieg der Glanz der französischen Krone abermals durch den Reichthum der Könige, durch ihre persönlichen Eigenschaften (sowohl durch gute, als schlechte) und durch die Gunst des Glücks. Während die Minderjährigkeit des deutschen Königs Heinrich IV. und die Politik Gregors VII. Deutschland zerriß, wurde der französische Adel in den Kreuzzügen und in den Kriegen mit England erschöpft und dadurch die Königsmacht gehoben; während der deutsche Tyrann Heinrich VI. durch einen frühzeitigen Tod nicht allein seine weitgreifenden Absichten zu vollführen verhindert wurde, sondern seinem zweijährigen Sohn und seinem jugendlichen Bruder Philipp den Bürgerkrieg mit den Welfen und den Kampf gegen den mächtigen Innocenz III. hinterließ, lieferten die Gefangenschaft des englischen Richard Löwenherz und die Thorheiten seines Bruders Johann dem schlauen und unternehmenden Philipp August von Frankreich die Besitzungen der Engländer auf dem Festland in die Hände; während der Hohenstaufe Friedrich II. in Italien gegen Gregor IX. und Innocenz IV. kämpfte, während die deutschen Könige durch die Kaiserkrone nach Italien gezogen wurden, wo ihr Geschlecht, ihr Vermögen und ihre Macht in großen Katastrophen verbraucht wurde, fielen die Früchte des von der Kirche gegen die Albigenser gepredigten und durch Simon von Montfort durchgeführten Kreuzzuges, fiel ein großer Theil von Arelat und Burgund der französischen Krone in den Schoß; während die Familien der Habsburg, der Wittelsbach und der Luxemburg um die deutsche Krone kämpften, riß der grausame Philipp der Schöne von Frankreich die Güter der Tempelherren durch unerhörte Greuelthaten an sich; während der englische Bürgerkrieg der weißen und rothen Rose die Kräfte dieses Landes erschöpfte, befestigte Carl VII. seine monarchische Gewalt in Frankreich und gewann mit leichter Mühe die englischen Besitzungen auf dem Festlande; sein scheußlicher Sohn Ludwig XI. brachte durch List, Mord und Strang die adeligen Häupter um, welche noch unabhängig dastanden; er raubte einen Theil der burgundischen Erbschaft, weil die burgundischen Lande mit dem Tode Carls des Kühnen und seiner Tochter Maria, also mit dem Ausgang der Regentenfamilie, welche jene Lande durch Glück zusammengebracht hatte, jeden Zusammenhang verloren und gegen den mittellosen Gemahl der Maria sich empörten; dasselbe Glück und dreiste Zugreifen gab seinem Sohne Carl VIII. die Bretagne, denn sein Gegner Maximilian

hatte kein Land, kein Heer und kein Geld, um in dem Streite obzusiegen. Nach dem 30jährigen Krieg und nach dem vollendeten Zerfalle des deutschen Reichs riß der absolute König des abgerundeten Frankreichs (Louis XIV.) Elsaß und Lothringen an sich.[1])

Durch diese Betrachtungen ist jedoch dem Gange der Geschichte, die erst noch erzählt werden soll, weit vorgegriffen worden.

Als mit Ludwig dem Kind das Geschlecht der Carolinger in Deutschland erlosch, war die deutsche Volkskraft aus denselben Gründen geschwächt, die sie nach und nach aufgelöst haben, wenn schon erst in viel späterer Zeit und nachdem noch drei ruhmwürdige Dynastien Jahrhunderte hindurch das deutsche Reich zu dem ersten und mächtigsten Europa's erhoben hatten. Es fehlte unter Ludwig dem Kind an jeder Einheit der deutschen Regierung; während ein Kind auf dem Throne saß, waren die Großen des Reichs entzweit, die Bischöfe und Herzoge, die Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern bekämpften sich, die Normannen streiften auf leichten Schiffen an allen Küsten und die Ungarn jagten mit fliegenden Reiterschaaren über die Grenzen der offenen Länder hinweg nach Beute. Anstatt diesen Angriffen eine gemeinsame und planmäßige Vertheidigung entgegen zu setzen, raffte man in jedem deutschen Stamme den ersten besten Haufen zusammen und stellte sich vereinzelt dem überlegenen Feinde entgegen.

Zu den vielen äußeren Drangsalen der deutschen Nation kam noch, daß sie damals an ihrer nationalen Ausbildung verkümmert wurde; ihre Sprache wurde nicht zu ihrer geistigen Entwicklung benutzt, gar nicht, oder doch sehr wenig. Die Sprache der Gesetzgebung war lateinisch, nicht allein um deutschen, romanischen und slavischen Völkerschaften gleich verständlich zu sein, sondern auch weil die deutsche Sprache zur Schriftsprache und zum bestimmten Ausdruck von Rechtssätzen noch nicht gehörig ausgebildet war.[2]) Die Sprache der Kirche und der Geistlichkeit, der Gelehrten überhaupt, war die lateinische; der Stoff,

[1]) Ueber die allmäligen Erwerbungen der französischen Könige in Isle de France, Champagne, Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Artois, Picardie, Flandern, Burgund u. s. w. ist nachzusehen: Schäffner, Gesch. der Rechtsverf. Frankreichs. II. Band.

[2]) Daher erklärt sich der sonderbare Umstand, daß selbst die ältesten deutschen Volksrechte, die nicht für Romanen geschrieben und aus altdeutschen Gewohnheiten geschöpft wurden, eine lateinische Abfassung erhielten. Waitz, III. S. 510. Stobbe, Rechtsquellen. I. S. 6 bis 22.

den sie bearbeiteten, war eine dem Volke durchaus unverständliche Theologie, eine Gelehrsamkeit, die sich wenig auf die Geschichte, Einrichtungen und Bedürfnisse Deutschlands, sondern auf die vorhandenen Reste der klassischen römischen Literatur bezog. Carl der Große stand auch hierin über seiner Zeit und über den Jahrhunderten, die nach ihm folgten; allein sein Sohn Ludwig war um so ausschließlicher von kirchlichen Gedanken erfüllt; er liebte nicht die deutschen Lieder, die er in der Jugend erlernt hatte, weil sie mit heidnischen Sagen durchwebt waren; „und wie dieser Kaiser, so verhielt sich auch die ganze Kirche feindlich gegen diese Sagendichtung, so große Freude auch einzelne ihrer Diener daran haben mochten. Die Kirche aber führte damals, und bald für lange Zeit ausschließlich und allein, den Griffel und die Feder!" [1]) Selbst wenn einzelne Gelehrte des Hofes ausnahmsweise (nach dem Beispiele Carls des Großen) nationale Gegenstände bearbeiteten, so geschah es doch in lateinischer Sprache und in einem fremdartigen Geiste; sie schrieben für den Hof, oder etwa für die höheren Klassen der Gesellschaft. Man erkennt bei den Schriftstellern, die nicht Geistliche waren, oder doch vorzugsweise sich mit der Politik beschäftigten, namentlich bei dem Berühmtesten derselben, bei Eginhard, wie die Sprache (die Form der Gedanken) auch auf den Geist und die Gesinnung wirkt und umgekehrt. Denn Eginhard ahmte nicht allein äußerlich den Sueton nach; es ist in seinen vorsichtigen, durch Behutsamkeit beinahe kahl und nüchtern gewordenen Darstellungen kaum ein deutscher Mann aus dem Ende des 8. und Anfange des 9. Jahrhunderts zu erkennen. [2]) Bei Thegan, Astronomus, Nithard ist schon weniger vollendete Form, aber entschiedenere Gesinnung. Die Chroniken der Geistlichen entfernen sich meistens von einem geschichtlichen Inhalt und von einer klassischen Form so sehr, daß ihre Werke nur benutzt werden, weil und wo es keine anderen Quellen gibt. [3]) Streitigkeiten über unergründliche Geheimnisse,

[1]) Wattenbach, Deutsche Gesch.-Quellen. S. 23. 24.

[2]) Vergl. Pertz, Monum. G. h. Scr. I. p. 174. Wattenbach, S. 104.

[3]) Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 407. Hiermit soll nicht gerade in Abrede gestellt werden, was Wattenbach, S. 24, sagt: „Die Kirche hat für diesen Verlust (der Volkssagen) reichen Ersatz geboten, indem sie die wirkliche Geschichte der Zeit in fester, zuverlässiger Aufzeichnung überlieferte, freilich oft in dürrer, reizloser Form, aber um so treuer." Hier sind die s. g. Reichsannalen gemeint,

über den freien Willen oder die Vorherbestimmung zum Guten und Bösen, über die Natur Gottes und des Erlösers, über das Abendmahl bewegten alle Stifter und Klöster des Reichs. Die berühmten Erzbischöfe Rabanus Maurus von Mainz und Hincmar von Rheims lehrten die Vorherbestimmung zur Gnade und das Vorauswissen Gottes von dem Schicksal aller seiner Geschöpfe; aber dafür, daß der Mönch Gottschalk ebenso eine Vorausbestimmung zu ewigen Strafen aus voller Ueberzeugung behauptete, verfolgten sie ihn hart. Um sich auf die Erörterung und Entscheidung dieser schwierigen Fragen gebührend vorzubereiten, sollen bei der Kirchenversammlung zu Mainz, wo Gottschalk verurtheilt wurde, 4500 Messen gelesen und 70,000 Psalmen gebetet worden sein.[1]) Weder der schwerste Kerker, noch die rohesten körperlichen Strafen konnten den entschlossenen Mönch beugen und zum Widerruf seiner Lehren bewegen.[2]) Scotus Erigena fand hier gleichfalls Stoff, in vielen Spitzfindigkeiten seine scholastische Philosophie zu üben. Fürsten und Volk aber wurden von Allem dem begreiflich wenig berührt, noch sittlich gebessert, oder geistig gehoben; sie übten den kirchlichen Ceremonieendienst, verehrten Heilige und Reliquien; darin war kein Unterschied im Süden oder Norden. Da die ascetische Strenge mancher Geistlichen und Mönche, und zwar der berühmtesten, oft die Gesetze der Natur verleugnete und Pflichten erfand, die in dem menschlichen Gewissen nicht lagen, so entstand ein künstliches System — ein Leben der Heiligen für wenige Auserwählte, laxe Moral für die

---

Fuldenses, Lauresham. u. s. w., deren Verfasser zwar Geistliche waren, aber in naher Beziehung zu dem Hofe standen und die Geschichte ihres Klosters nur als Nebensache behandelten. Ders. S. 84 flg. 120 flg. Die gewöhnlichen Chroniken sind oben als Geschichtsquelle in Schatten gestellt. Die Annalen enthalten gar wenig und diese Chroniken — zu viel abenteuerliche Geschichten.

[1]) Speyrer Chronik von Lehmann, S. 258.

[2]) Ein neuerer Schriftsteller (Gindely, in der Geschichte der böhmischen Brüder, ein starker Feind Luther's und der Lutheraner, den böhmischen Brüdern, seinen Landsleuten, weniger abgeneigt, Bd. I. S. 88. 190. 206. et pass.) sagt gelegentlich einer Abhandlung des böhmischen Bruders Jacob über denselben Gegenstand: „Alles löst sich in den Schlußsatz auf: Alle Menschen werden insgesammt selig oder verdammt nach dem Willen Gottes. — Statt den Kerl gleich einem Irren zu behandeln, gab man in pedantischem Eifer eine Antwort u. s. w." S. 250 das. Dieselben Ansichten und Irrthümer konnten sich im 9. und 15. Jahrhundert wiederholen und werden auch später wiederkehren. Die Heilmethoden bleiben verschieden und niemals ausreichend.

Menge; diese trieb die Androhung der Höllenstrafe zur äußeren Buße durch formelle Handlungen und zu Geschenken an die Kirche.[1]) Man wird aus diesem Zustande, wie er im Ganzen war, freilich nicht folgern dürfen, daß die wahre christliche Lehre abhanden gekommen, oder unerkannt geblieben wäre. Ein Beispiel des Gegentheils ist Candidus, welcher in seiner Einleitung zur Leidensgeschichte Christi sagt: „Christus ward darum geboren, damit er die Menschen durch sein Wort belehre und für alle Gläubige der Weg zum Himmel werde. Ich sage der Weg zum Himmel, weil Jeder, welcher wandelt, wie er gewandelt ist und wie sein Beispiel überall zeigt, wie er lehrte und wie er nach seiner Lehre lebte, sicher zum Himmelreich gelangt. Er heißt nur darum ein Weg des Lebens, weil seine Lehre und sein Beispiel zum Himmelreich hinführen.“ [2]) Auch in der Philosophie dämmerte die Morgenröthe, aber in einem ähnlichen Verhältniß wie in der Theologie; vorerst wurden die Wenigsten durch die Kraft der Weisheit und Liebe angezogen; an die Kirche fesselte die Meisten Furcht vor einer höheren Gewalt; in der Philosophie beschäftigte man sich hauptsächlich mit dialektischen Künsten. Ein beliebter Schüler Alcuins, ein Vorsteher gelehrter Anstalten und Vertrauter Ludwigs des Frommen, der Abt Fredegis, lehrte über das Nichts: „Jeder Begriff ist ein Begriff von Etwas. Nichts ist ein Begriff; also ist der Begriff von Nichts ein Begriff von Etwas; Nichts ist also Etwas.“ Derselbe lehrt von dem Dunkel: „Alles ist, was man hat; man hat (empfindet) das Dunkel; also ist das Dunkel.“ Dieser Philosoph war über seine Doctrin im heftigen Streite mit Erzbischof Agobard, und weil er der Vertraute des Königs Ludwig war, so verbitterte sich Agobard noch mehr gegen diesen unglücklichen Fürsten; Agobard von Lyon war es ja, der mit Ebbo von Rheims den frommen Ludwig zu der schmählichen Buße zwang. So wurden die Fragen vom Nichts und vom Dunkel dem armen König Etwas und etwas Verderbliches.[3])

---

[1]) Gieseler, K.-G. I (2). S. 306 bis 330. 449 bis 457.

[2]) An diese Richtung (die auch diejenige Alcuins war) schlossen sich später (zur Zeit Heinrichs IV.) Angelomus in Burgund, Bernhard von Clairvaux und Hugo St. Victor (Graf von Blankenberg). Schlosser, Vincent de Beauvais. S. 23 flg.

[3]) Schlosser, S. 423 a. a. O.

Dennoch unter so vielen äußeren Drangsalen, unter einer so sehr verkümmerten geistigen Fortbildung, wurden die Keime zur nationalen Einheit und künftigen Macht weiter verbreitet und tiefer gelegt; ja! aus dem Uebel selbst entsprang in dieser Hinsicht auch Gutes. Der Unterschied zwischen Franken, Alemannen, Bayern und Sachsen verschwand mehr und mehr bei ihren gemeinsamen Interessen, Opfern, Leiden und Hoffnungen; die kirchliche gleichmäßige Einrichtung umfaßte sie alle; ihre Religionsbegriffe stimmten überein, die Sprache der Geistlichen und der Gelehrten war nicht hochdeutsch, oberdeutsch, niederdeutsch, sondern dieselbe, wenn auch die lateinische; die ganze Hierarchie bildete ein Ganzes, trennte sich nicht nach Stämmen ab; sächsische Geistliche kamen nach Franken, Schwaben, Bayern und umgekehrt; ebenso gingen fränkische Herren, des Königs Diener, Leute und Mannen in alle Provinzen des Reichs und kamen aus diesen in Königs Dienst; der Bürgerkrieg, die Einfälle der wilden Normannen und Ungarn mähten die Saaten ab, wie die Menschen; aber sie vereinigten auch diese zum Kampf und Widerstand; das Geschlecht, welches sich auf den Trümmern erhob, gedachte nicht mehr des Kampfes der Franken gegen Alemannen, Bayern oder Sachsen, sondern der Allen gemeinsamen Kämpfe, Siege und Niederlagen. Die vorübergehende Vereinigung Deutschlands mit Gallien, wo noch einige römische Cultur zurückgeblieben war, und mit Italien, regte zu Fortschritten an, vermehrte die Bedürfnisse, den Luxus, steigerte die gewerbliche Betriebsamkeit. Aus Irland (!), aus England, Gallien und Italien, wo der Ackerbau längst großartig entwickelt und auch damals nicht völlig gesunken war, kamen Mönche herüber, welche Einöden aufsuchten, um dort ihre Klöster, aber zugleich ihre Schulen des Ackerbaus, der Weinzucht und der Gärtnerei zu gründen, geistige Führer und Lehrer des Volks in irdischen Dingen zu werden.[1]) Das geschah nicht gerade immer auf dem Wege des Systems, sondern die Nothwendigkeit trieb die Mönche zur ländlichen Betriebsamkeit, damit sie das Leben fristeten. Columban, Gallus, Fridolin und ihre Schüler stützten sich bei ihrem christlichen Bekehrungswerke nicht auf eine große und mächtige Kirchenanstalt, die ihnen aus ihrem Reichthum den nöthigsten Unterhalt reichen konnte, sondern auf sich selbst, auf ihren Glauben und

---

[1]) **Hallam**, Europe during the Midde Ages. III. p. 436.

Eifer allein; so zogen sie aus und ließen sich in Einöden nieder, um von da her das heidnische Volk zu bekehren; durch Arbeit mußten sie ihren Unterhalt gewinnen und ein Leben der Entbehrung steigerte ihre Zuversicht, ihr Trachten nach der Krone des Himmels. So wie wir noch jetzt in den Missionsberichten lesen, daß den Missionären der Weg zum Herzen der Wilden häufig durch ihre Anweisung derselben in Verbesserungen des Lebens geöffnet wird, weil sie hierin am deutlichsten die Wohlthat der Cultur und die Ueberlegenheit geistiger Bildung erkennen, so war es auch damals in Franken, Schwaben, Bayern. Benedikt von Nursia gab seine Regel schon mehr aus der bestimmten Einsicht und Ueberzeugung, daß eine wahre christliche Frömmigkeit bei der großen Körperschaft der Mönche nur in Verbindung mit der Arbeit erhalten werden könne, und die Benediktiner wurden nach dieser Regel Vorbilder und Muster im Feldbau, im Weinbau und in der Gärtnerei, sowie der Gelehrsamkeit.[1]) Man hat ihren Anlagen auf den schönsten und fruchtbarsten Punkten oft die gemeinsten Motive des Lebensgenusses unterlegt, weil ihre Nachfolger schwelgten, wo sie arbeiteten; man muß jedoch jedenfalls die Gründer der Anstalten wegen ihrer Einsicht bei der Wahl des Ortes bewundern und es ist nicht zu verkennen, daß dabei ein edler Sinn für die Schönheit der Natur vorhanden war und mit entschied. Warum stehen die Trümmer des Klosters Allerheiligen auf dem romantischsten Punkte des Schwarzwaldes, wo noch jetzt nur Wald und Wasser ist? — Die Mönche, welche den Wohlstand von Spanien, Sicilien und anderen Ländern beinahe vernichtet haben, hoben den Reichthum Deutschlands. Könige und Fürsten hatten einen Ueberfluß an wüstem Lande, das sie den Klöstern zum Anbau schenkten, und Deutschland würde der Kirche den größten Theil des Wohlstandes zu danken haben, den Ackerbau verleiht, wenn nicht die zu ihrem Besten eingeführte Abgabe des Zehnten

[1]) Die Mönche des Occidents vor Benedikt beschäftigten sich weniger mit Landbau; anfangs standen sie unter den Bischöfen; das Charakteristische ihres Lebens war eigentlich das Cölibat und oft wiederholte Gebete, kirchliche Ceremonien u. d. Später stellten sich ihre Corporationen unter einem Abte der übrigen Geistlichkeit unter einem Bischofe möglichst gleich. Competenzconflikte fehlten nicht. Da das Mönchsleben für ein heiliges galt, so wurden nicht selten Geistliche und Bischöfe aus den Mönchen erwählt und das Mönchsleben, das Cölibat, nahmen auch Geistliche an, aber nicht alle. Gieseler, I (2). S. 248 flg. 419.

einestheils die Lasten der Ackerbauer allzu hoch gesteigert und anderentheils den Fleiß der Geistlichkeit herabgedrückt hätte. [1])

Auch die Vermehrung der Bevölkerung nöthigte dazu, daß man die Mittel zur Erhaltung derselben durch Verbesserungen des Ackerbaus, durch Einführung neuer Getreidearten (Weizen, Spelz, Roggen), durch Vermehrung und Veredlung der Hausthiere, durch Obst-, Wein-, Gemüse-, Bienenzucht, durch Anwendung zweckmäßigerer Pflüge und anderer Instrumente, durch regelmäßiges Düngen und Brachfeld gewinne; [2]) die Dreifelderwirthschaft verbreitete sich, und besonders in diesen Dingen zeigte Carl der Große, daß er mehr als ein Eroberer und Zerstörer, daß er auch ein Begründer und Verbesserer aller Zustände war. Die feinere Cultur des Bodens durch Obst- und Gemüsebau verdankt namentlich am Rhein seinem Beispiel und seinen Anleitungen viel. [3])

---

[1]) S. Wenck, Hess. Landesgeschichte. II. S. 323. Die Auflage des Zehnten zum Besten der Geistlichkeit minderte ihren Fleiß und drückte den Landbauer; Carl der Große hat in diesem Punkte gefehlt. Ders. 326 flg.

[2]) Man könnte anführen, daß Hungersnoth mitunter herrschte, z. B. 850, 868, 873, 874, 880, 882, 889, in Folge sehr starker Kälte und starker Hitze, oder Ueberschwemmung (Schmidt, I. S. 520. Gemeiner, Chronik der St. Regensburg. I. S. 82. 136. 152); aber das war auch noch in folgenden Jahrhunderten nicht selten durch Naturereignisse der Fall, selbst noch 1816 und 1817 in den nassen Jahren; man muß dabei hauptsächlich die schlechten Communicationsmittel zu jener Zeit in Betracht ziehen; Ueberfluß und Mangel der verschiedenen Länder glichen sich nicht aus. Es waren in Deutschland noch manche Spuren der alten römischen Straßen, und öffentliche Wege, Heerstraßen, auch Gemeindewege wurden unterhalten; aber auf die einfachste und durchaus ungenügende Art, ohne Unterbau, ohne regelmäßige Ueberschüttung; wo Sand war, sorgte man gar nicht; wo Sumpf war, mußte Vorspann (häufig mit Ochsen) durchhelfen. So haben wir es noch im Anfange des 19. Jahrhunderts gesehen (in der Nähe von Frankfurt a. M.). Vergl. Sartorius, Gesch. des Hansebundes. III. S. 520 flg.

[3]) Schmidt, I. S. 516. Wenck, das. I. S. 163. Gesch. der deutschen Landwirthschaft in der Germania. Bd. I. Lief. 9. Die Stelle in Tacitus, Germ. cap. 26: Colunt per vices ist von Einigen auf die gemeinschaftliche Weide, Allmende, von Anderen auf das Brachfeld gedeutet worden; noch Andere haben: per vicos gelesen. Endlich hat man auch einen jährlichen Wechsel in der Vertheilung sämmtlicher Grundstücke angenommen. Sofern vom Ackerbau die Rede ist, würden wir dieser Ansicht nicht beipflichten können, auch wenn Tacitus sie ausgesprochen hätte; denn sie streitet gegen die ersten Begriffe des Ackerbaus und sogar der menschlichen Natur; wer säet und bessert, will ernten; Anhänglichkeit an den

Auf einem Theile des Hundertgebietes (welches seinerseits ein Theil des Gaus war) standen die Höfe der Markgenossen, die neben

---

Boden und Eigenthum, worauf alle Fortschritte des Ackerbaus begründet sind, können sich mit einem jährlichen Wechsel in dem Besitz der Grundstücke nicht zusammenfinden. Vergl. Bluntschli, Gesch. der Stadt Zürich. I. S. 84. v. Maurer, Hof-, Dorf-, Mark-, Stadt-Verfass. § 6. Waitz, D. V.-G. Caesar, De bello Gall. VI. 22, hat eine Stelle, worauf man jene Ansicht mit hat bauen wollen; allein er spricht von den suevischen Eroberern Galliens, denen jährlich andere Beute in nutzbaren Grundstücken zugewiesen wurde, wogegen sie stets zum Kampfe bereit sein mußten. Von diesen Sueven sagt aber auch Cäsar ausdrücklich: „Sie geben sich nicht mit dem Ackerbau ab, leben meistens von Milch, Käse und Fleisch." Von solchen Nomaden, wandernden Ackerbauern (?), hat vielleicht auch Tacitus gesprochen. Vergl. Bethmann-Hollweg, S. 8 flg. 23 flg. a. a. O. Rommel, Hess. Gesch. I. Anmerk. 5 zu Buch I. J. Grimm, D. Rechtsalterth. II. S. 495 Note. Roscher, Ueber die Landw. der ältesten D., in dessen Ans. S. 49 flg.

In Betreff Rußlands lesen wir in einer neueren Zeitschrift (Haym's Monatsschrift [Halle], März 1859. S. 257): „Sehr ungünstig haben sich die Verhältnisse des Bauernstandes dadurch gestaltet, daß zur Zeit, als seine Hörigkeit begann, das Eigenthumsrecht an Grund und Boden noch sehr unvollständig entwickelt war, ja in den rohesten Anfängen lag."

„Wie überall geschieht, wo ein Wandervolk seßhaft wird, und von Jagd und Viehzucht zum Ackerbau übergeht, hatten auch in Rußland zuerst wandernde Gemeinden weite Marken in Besitz genommen, deren Grenzen im Laufe der Zeiten dadurch fest bestimmt wurden, daß man mit benachbarten Gemeinden in Berührung kam und sich mit ihnen vertragen mußte. Aus der gemeinschaftlichen Benutzung des Landes als Weideland entwickelte sich zunächst die gemeinschaftliche Benutzung zum Ackerbau. Gemeinsam wurde das Land urbar gemacht und dann in gleichen Loosen unter die Familienväter vertheilt. Da man den ungepflegten Boden bald wieder liegen ließ, um neues Land urbar zu machen und zu nützen, wiederholte sich dasselbe Verhältniß immer und immer wieder. Die einzelnen Loose wurden zusammengeworfen und neu vertheilt. Und hierbei ist es bis auf den gegenwärtigen Augenblick geblieben."

Daß es so geblieben ist und daß nicht später eine feste Theilung des Ackerlandes in Rußland stattgefunden hat, erklärt sich eben dadurch, daß die russischen Bauern Hörige wurden und das Land dem Eigenthum nach den großen Herren anheimfiel, die eine Theilung in einzelne Parzellen nicht zuließen, oder doch nicht beförderten. Dadurch ist es aber auch gekommen, daß der russische Ackerbau so wenig Fortschritte gemacht hat und der Ertrag desselben so viel geringer ist, als er unter anderen Verhältnissen sein könnte. Die Deutschen aber waren und blieben Jahrhunderte hindurch ein freies Volk; als sie daher aufhörten zu wandern und von Jagd und Viehzucht zum Ackerbau übergingen, theilten sie das Land nach Gauen, Gemarkungen, Gemeinden und Höfen.

ihrem abgetheilten Land eine Allen gemeinsame Weide und einen gemeinsamen Wald hatten.[1])

Von der ehemaligen baulichen Beschaffenheit der Höfe oder Häuser kann man sich einen Begriff machen, wenn man liest, daß im Jahre 773 ein Schwein einen Schilling, im Jahre 878 ein Bocksfell einen Schilling, im Jahre 895 ein Haus zwölf Schillinge kostete, also der Werth des Hauses gleich war dem Werthe von zwölf Schweinen. (Die Schweine aber waren das am meisten vorhandene, also billigste Vieh.)[2]) Die Beschreibung eines polnischen Hauses würde man aus der Beschreibung eines deutschen Hauses jener Zeit deutlich wieder erkennen: „Die Häuser seynd nur gering, von Holtz und Leymen zusammengebauet und mit Stroh oder dünnen Brettlein bedecket gewesen, dergestalt, daß Menschen und Vieh auf dem Boden zusammen

[1]) Darum lesen-Viele bei Tacitus l. c.: Per vicos colunt. Diese bestimmte Anzahl von Höfen der Mark nannten spätere Schriftsteller einen vicus. Eine villa indominicata, einen herrschaftlichen Hof, curtis, den nur ein freier Franke besitzen durfte, nannte man denjenigen Hof, von welchem andere Höfe der Mark abhängig waren und zwar: Erstens die mit hörigen Leuten besetzten villae serviles, zweitens die zwar mit Freien, aber mit zinspflichtigen Freien besetzten villae ingenuiles. Der Freie auf eigenem Boden, auf terra Salica, war abgabenfrei. Doch war diese Grundverfassung nicht überall gleich, vielmehr durch die Eroberung modificirt; denn den Besiegten wurden verschiedene Bedingungen vorgeschrieben; auch viele Nachkommen der Sieger, die anfangs freies Eigenthum hatten, mußten sich später zum Zins entschließen und hatten alsdann terra censita, eine villa ingenuilis. Freie Gemeinden erhielten sich am besten in den Bergen und an den Küsten des Meeres, z. B. die westlichen Sachsen am Ufer der Weser, die ununterjochten Frisen; auch in der Nähe ehemaliger Städte. Vergl. Eichhorn, Ueber den Ursprung städtischer Verfass., in Savigny's Zeitschrift, I. und II. Band.

[2]) S. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 403. Im Turgau galt 831 das Malter Korn 1 Denar (nach jetzigem Geld im 24½ fl.-Fuß 10¼ kr.); zu Dornheim (bei Mannheim, wahrscheinlich schlechter Boden) 870 der Morgen 45½ kr.; zu Seckenheim (guter Boden) 778 der Morgen 3 fl. 12 kr. (Angaben bei Mone, Zeitschrift für den Oberrhein. V. S. 402). Da der Schilling 12 Denare hatte, so waren nach obigen Angaben 12 Malter Korn ungefähr im Werthe gleich 1 Schwein, 12 Schweine gleich 1 Haus, 144 Malter Korn gleich 1 Haus. Uebrigens müßten sich, zu einer richtigen Beurtheilung, alle Angaben genau auf dieselbe Zeit und denselben Ort beziehen, weil der Gehalt des Geldes wechselte und in den verschiedenen Gegenden, bei so geringer Verbindung, sehr verschiedene Preise sein konnten. Auf die Geldpreise kann man nicht ausschließlich sehen; denn der Werth des Geldes hat sich in einem schwer zu bestimmenden Grade verändert; der Geldpreis verschiedener Dinge in derselben Zeit zeigt jedoch jedenfalls ihren relativen Werth.

gewohnet, wie dergleichen Gebäue noch h. T. an vielen Orten gefunden werden und sonderlich in denen Gebürgen und Wäldern!" (im Westerwald, Spessart, Vogelsberg, Rhön u. s. w.).[1]) Allein auch in dieser Beziehung hatte in manchen Gegenden Deutschlands schon damals die Verbindung mit Gallien und Italien vortheilhaft zurückgewirkt, z. B. auf der Ebene zwischen Taunus und Rhein.[2]) Man fing an aus Stein und sogar hier und da herrschaftliche Höfe im römischen Styl zu bauen.

Noch waren in Deutschland nicht alle Trümmer römischer Städte und Denkmale verschwunden;[3]) an die während der Völkerwanderung darniedergetretenen, aber nicht vernichteten römischen Bildungen setzten sich neue an und zwar von größerer oder geringerer Bedeutung, je nachdem entweder von der römischen Stadt noch stärkere oder schwächere Reste Kern der neuen Bildung wurden, oder je nachdem die Verhältnisse des fränkischen Reichs ein schnelles Wiederaufblühen mehr oder weniger begünstigten.[4]) Dieses war im Ganzen mehr am Rhein als an der Donau der Fall, weil der Rhein die Mitte des fränkischen Reichs durchfloß und den Stammsitzen des nun herrschenden Frankenvolks zunächst lag. Vor allen anderen Städten muß etwas mehr, als schon oben[5]) geschehen ist, über Köln (die Colonia Agrippina) gesprochen werden; denn so wie dieser Platz die bedeutendste Stütze der Römer in ihren Kämpfen gegen die Deutschen am Niederrhein und darum wohl stark befestigt war, so widerstand derselbe auch am längsten einem Ueberfall durch die Barbaren, und später, als sich Köln den Franken ergeben mußte, diente dasselbe austrasischen Fürsten zur Residenz und zur Schatzkammer, wahrscheinlich weil noch immer römische Befestigungen dasselbe hierzu eigneten.[6])

---

[1]) v. Lersner, Chronik der fr. Stadt Frankfurt. I. S. 17. Lehmann, Chronik der fr. Stadt Speyer. S. 12. Stälin, a. a. O. 107. 154. Schmidt, I. S. 359.

[2]) Vergl. Amianus Marcellinus, XVII. 1. Waitz, D. V.-G. II. S. 22 Bethmann-Hollweg, S. 12. 13 a. a. O.

[3]) S. Seite 189 oben.

[4]) Ueber den Einfluß der römischen Lager auf die Bildung von Städten, auf Gewerbe und Handel in Deutschland, siehe Falke, Geschichte des d. Handels. S. 8 flg. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 12. 25.

[5]) Seite 189 oben.

[6]) Wattenbach, Deutsche Gesch.-Quellen. S. 24, sagt: „Andere Städte, wie Regensburg, Augsburg, Trier, Köln, Mainz, sind bewohnt geblieben, ja man

Hier residirte noch Plectrudis, die Wittwe Pippins von Heristall, und hier übergab sie Carl Martel die Schätze seines Vaters. Allein

---

hat geglaubt, daß ganze römische Stadtgemeinden mit ihrer Verfassung und ihren Obrigkeiten sich hier erhalten hätten. Eitler Traum!" Die Reichen (bemerkt derselbe) seien erschlagen worden oder geflohen, nur einzelne in das Gefolge des germanischen Königs gekommen.

Es bleibt die Frage, ob nicht die in Köln angesiedelten freien Germanen eine eigene Gemeindeverfassung und innerhalb derselben die Freiheit behauptet haben, die andere Germanen in ihrer Mark und in ihrem Gau genossen, so daß die Verfassung der Stadt keineswegs ausschließlich auf Hof= oder Dienst=Recht aufgebaut wurde. Für die letztere Ansicht wird neuerdings das Folgende angeführt: „In dem Weisthum über die Rechte des Burggrafen und des Vogtes von Köln vom Jahre 1169 erscheinen die **magistri civium**, die **scabini** und die **officiales** der Rigirzegheide (Richerzechheit) als Diejenigen, welche über die **jura civitatis Coloniensis** befragt werden und deren **privilegia** die eigentliche Urkunde der Kölner Verfassung sind (Nitsch, Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. S. 15).

Nach dem Kölner Dienstrecht (welches aus den Jahren zwischen 1063 und 1176 stammt) sind alle **ministeriales ad certa officia curiae nati et deputati**.

Es gibt fünf **officia**.

Diese fünf Aemter sollen vorzugsweise die Ministerialen des heiligen Peter, und zwar die ältesten, sechs Wochen lang oder länger, nach dem Willen des Herrn, begleiten (das. S. 16. 17).

Aus dem Zusammenhange dieser Bestimmungen folgert Nitsch, daß die **officiales** der Richerzechheit zu Köln hofrechtliche Beamte waren, die Richerzechheit selbst eine Genossenschaft der reicheren Dienstleute. Wenn nun die vornehmste Genossenschaft zu Köln aus Dienstleuten bestand, so dürfte gewiß sein, daß sich daselbst keine freie Gemeinde aus älterer Zeit her erhalten, sondern nur ebenso, wie in anderen deutschen, und besonders in rheinischen Städten, allmälig an dem Bischofssitze gebildet hat. Das Burggrafenthum, sagt Nitsch, trage einen hofrechtlichen Charakter, daneben könne in den Altstädten keine wirklich freie Gemeinde gedacht werden, „aber andererseits erscheinen die Ministerialen in so eigenthümlichen Ehren, daß wir darin gleichsam den Ersatz für die Beschränkung an Freiheit sehen mögen, die so für die Altstadtbevölkerung unvermeidlich erscheint" (das. S. 165).

Eine gründliche Widerlegung des gelehrten und scharfsinnigen Verfassers würde schwierig und an diesem Platze unmöglich sein. Derselbe zwingt um so weniger dazu, als er die entgegengesetzte Ansicht nicht unbedingt verwirft, sondern nur weniger wahrscheinlich findet (das. S. 398).

Köln, **Colonia**, die römische Colonie, ist von den heidnischen Franken unterworfen worden, darüber ist kein Zweifel; man weiß nur nicht, wie viel diese Heiden von römischen Einrichtungen bestehen ließen, oder wie weit sie überhaupt den früheren Einwohnern, die auch großentheils Deutsche waren, ihre Freiheit und den Fortgenuß ihrer Verfassung gönnten?

Pippin der Kurze verlegte seine Residenz nach Paris in das eroberte Neustrien und Carl der Große fand mehr Gefallen an einer neuen

Allein wie sollten die Heiden dazu gekommen sein, die ganze Stadt und Gemeinde sofort unter einen christlichen Bischof zu stellen? Solches müßte später, etwa durch einen der getauften merovingischen Könige, geschehen sein.

Da jedoch die Franken Köln nicht allein eroberten, sondern sich in dieser alten Stadt festsetzten, so scheint nichts einfacher zu sein, als daß sie daselbst auch ihre germanische Freiheit und Gemeindeordnung bewahrten und ihre eigenen Schöffen hatten, die unter der Leitung eines Grafen Recht sprachen (mochte dieser Graf in der königlichen Burg wohnen, oder sonst wo im Gau). Es ist eben so gewiß, daß in Köln eine königliche Burg war, als ein Bischofssitz, und daß nach der Eroberung durch die Franken und seit Chlodwigs Uebertritt zum Christenthume daselbst königliche und bischöfliche Ministerialen gewesen sein werden.

Da wir kein vollkommen sicheres Bild besitzen von dem Zustande Kölns zur Zeit der Eroberung, von der damaligen Zahl und Beschaffenheit seiner freien und unfreien, römischen und fränkischen Bewohner, und eben so wenig von dem Verhältniß, in welches zu jener Zeit die verschiedenen Bewohner und ihre Beamten zu einander gesetzt worden sind, so können wir die Veränderung in diesen Beziehungen mit Bestimmtheit nicht angeben. Es fragt sich: War der Befehl in der königlichen Burg sofort einem eigenen Grafen übergeben? Uebertrug man ihn dem Gaugrafen, der den Namen wechselte? Hatte der Burggraf anfänglich nur mit Unfreien zu thun? Eine bestimmte Antwort auf diese Fragen ist schwer zu geben. Es waren in Köln verschiedene Klassen der Bevölkerung, Vornehmere (z. B. die Richerzechheit) und Geringere; diese verschiedenen Klassen wurden allmälig unter dieselben Beamten gestellt, so daß entweder Beamte der höheren Klassen auch über die geringeren Befehl hatten, oder umgekehrt; ebenso fand eine Annäherung der Rechte jener verschiedenen Klassen Statt. Eine ähnliche Verschmelzung verschiedener Gemeinden und Zusammenwirken ihrer Beamten, die vorher getrennte Kreise hatten, fand in Zürich, Wetzlar und anderen Städten Statt. Vergl. Bluntschli, St.= u. R.=G. der St. Zürich. I. 46. 61 bis 64. 123. Euler, Vogt und Schultheiß zu Wetzlar, in dem Archiv für Frankfurts Gesch. und K., neue F. I. S. 106 flg. 111. Namentlich mußte in Köln eine größere Veränderung durch die steigende Gewalt der Bischöfe entstehen, die anfangs bei der Eroberung der Stadt durch die germanischen Heiden froh sein konnten, unter fremder Gewalt leben zu dürfen.

Für die Bezeichnung der Richerzechheit als eine Genossenschaft der reichen Dienstmannen spricht nur sehr schwach der Wortklang und sonst gar nichts, indem in dem Mittelalter wohl eine Abtheilung der Stände nach Geburt, Beruf oder Dienst, aber keineswegs nach dem Vermögen stattgefunden hat.

Mögen immerhin unter den Ministerialen gewisse Beamte als officiales bezeichnet worden sein, so hindert dieses nicht, daß auch andere Genossenschaften ihre Beamten oder officiales haben konnten; der Schluß: „Weil sich in dem Dienstrecht officiales genannt finden, so sind auch die officiales der Richerzechheit und die neben ihnen genannten magistri civium und scabini (Bürgermeister und

Schöpfung, an Aachen, wo er seine Kirchen und Paläste baute. So konnte Köln durch seine günstige Lage am Rhein, wo er am schiffbarsten war, in dem mächtigen Frankenreich, und ebenso konnten andere Städte in den Niederlanden (z. B. Brügge, Utrecht, Leiden) nicht allein kräftiger aufblühen, sondern auch ungestörter die Freiheit der Gemeinde behaupten. Die schon längst aus römischen und deutschen Bestandtheilen gemischte freie Gemeinde zu Köln behielt ihr eigenes Gericht und ihre eigene Verwaltung durch das Schöffencolleg, welches zwar unter einem königlichen Beamten stand, aber sich selbst ergänzte; die freien Altbürger der Stadt waren in einer eigenen Gesellschaft (der Richerzechheit) verbunden. Neben dieser freien Gemeinde hatte der Graf des Königs seinen Sitz in der Burg, und ein Erzbischof hatte zu Köln seinen Hof.[1])

Nach Köln macht Regensburg den nächsten Anspruch darauf, daß die städtische Gemeinde daselbst eine altfreie, eine aus der Römerzeit erhaltene und fertig in das Frankenreich eingetretene sei. Auch ist kein Zweifel, daß die Römer diesen wichtigen Platz, der die mittlere Donau beherrscht, mit besonderer Rücksicht gegründet und befestigt haben. Gemeiner bezeichnet in der Vorrede seiner vaterstädtischen Chronik[2]) Ratisponal (oder Radaspona) als gleichbedeutend mit Rhaetobona, einer Hauptstadt in Rhätien (dem Lande diesseit der Alpen bis zum Inn, der Donau, dem Bodensee, wo römische Legionen ein festes Lager hatten); die richtigere Etymologie stütze sich aber auf die Worte rates ponere (anländen) und beziehe sich auf das

---

Schöffen) Dienstleute gewesen," darf also abgelehnt werden; man darf noch immer behaupten, daß wahrscheinlich die Mitglieder der Richerzechheit die Nachkommen der freien Altbürger waren; es ist glaubhaft, daß die freien und begüterten Männer in dem von den Franken eroberten und bewohnten Köln ihre Freiheit in einem eigenen Gemeindeverband behaupteten. Vergl. das liter. Centralblatt von Zarncke, Nr. 16 (1860). G. Waitz in den Götting. gel. Anzeigen 1859. S. 1729. C. Hegel, Histor. Zeitschr. München 1859. Heft 4. S. 443.

[1]) Hegel, Gesch. der ital. Städte-Verfass. S. 402 bis 406. Arnold, Verf.-Gesch. der d. Freistädte. I. S. 399 flg. Ein ähnliches Nebeneinanderleben von Freien, Leuten des Königs und Bischofs, fand auch in anderen Städten Statt, z. B. in Mainz, Worms, Zürich. Vergl. Arnold a. a. O. und Bluntschli, Gesch. der Stadt Zürich. Nur in einer Villa indominicata, wo die ganze Feldmark einem Herrn gehörte, konnte es keine freie Gemeinde geben, weil diese Privateigenthum voraussetzt. v. Fichard, Entstehung der fr. Stadt Frankfurt. S. 16.

[2]) S. VII.

alte Stapelrecht der Stadt, eine Ansicht, welche wohl nur bei Regensburgern Geltung finden konnte, die in jenem durch spätere Privilegien erhaltenen und allerdings wichtigen Stapelrecht Leben und Gedeihen, in seiner Entziehung Tod und Verderben der Stadt erkannten. Welchen Vortheil mochte wohl das Stapelrecht einer römischen Garnison darbieten? — Die Chronik von Regensburg, bemerkt derselbe, kann frühestens mit dem Jahre 650 nach Chr. Geb. beginnen, als der heilige Emmeran in Regensburg erschien;[1] „die Bürger von Regensburg bestanden aus edlen Geschlechtern, Beamten, Kaufleuten und Wirthen (die Handwerke und Professionen wurden dazumal größtentheils von Knechten und Leibeigenen betrieben).[2] Regensburg nannte sich bis in die spätesten Zeiten vorzugsweise eine freie Stadt und gründete hierauf besondere Rechte; noch 1418 attestirte Herzog Stephan von Bayern: „daz Regenspurg von Alter her ein Freystadt heißet und auch ist, und zu dem Reich und des Reichs Städten nit gehöret.“[3])

Nach dieser Ansicht, die Regensburg neben und beinahe über Köln stellt, hat sich daselbst eine Gemeinde von freien Männern (von Geschlechtern) erhalten, welche mit Beamten und Kaufleuten die Stadt regierten. Wer waren nun aber jene Beamte, die neben den Geschlechtern standen? Nur königliche Beamte über Freie, nur der Burggraf und Schultheiß? Oder waren darunter auch Ministeriale des Königs und Ministeriale des Bischofs, da Gemeiner selbst anführt, daß die Stadt wesentlich erst seit Errichtung des Bisthums blühte oder wieder erblühte? Es ist auffallend, daß die erste Stelle im Rath ein Kämmerer besaß, also, dem Namen der Stelle nach, ein hoher Ministeriale. Ferner: Wer waren die Kaufleute? Aller Wahrscheinlichkeit nach Freie, aber nicht Freie auf eigenem Boden; denn sonst wären sie von den Geschlechtern nicht verschieden gewesen, sondern Freie auf Königs Boden, Königs-Leute. Es mag also immerhin sein, daß sich in Regensburg eine Gemeinde von Urfreien erhalten hat; aber sie stand nicht allein, sie hatte nicht ausschließlich das dortige Grundeigenthum, sie regierte also keineswegs ohne Concurrenz; sondern ein gemischtes Verhältniß von freier Gemeinde, könig-

---

[1]) Das. I. S. 33. 38.

[2]) Das. S. 108. 109.

[3]) Das. II. S. 387.

licher Herrschaft und bischöflicher Gewalt fand anfangs wahrscheinlich in Regensburg wie anderwärts Statt, woraus sich allmälig ein neuer Zustand bildete und unter Einer Regierung verschmolz. Woher nun der besondere Anspruch Regensburgs entstand, eine freie Stadt zu heißen und — keine Reichssteuer zu bezahlen? ob dadurch, daß wirklich der größere Theil des Grund und Bodens dort den Urfreien verblieb, ob durch königliches Privileg oder nachgesehene Anmaßung? das wäre nur nach einer sehr eingehenden Prüfung, oder vielleicht gar nicht mit Gewißheit zu entscheiden.[1])

Der Punkt, wo der Rhein und Main zusammenfließen, schien schon den Römern nicht minder wichtig als Köln; über ihre dortigen Bauten, die Rheinbrücke, die Burg, besitzen wir die gründlichsten Arbeiten des Benediktiners Fuchs.[2]) Die merovingischen Könige bauten dort eine Burg, König Dagobert (im 7. Jahrh.) ein Schloß; das Erzbisthum Mainz wurde von Pippin dem Kurzen dem berühmten Apostel der Deutschen (Winfried) übergeben; dasselbe erstreckte sich durch Franken und Thüringen über die eroberten slavischen Lande und wurde das vornehmste des Frankenreichs, womit die Hauptstadt von selbst an Größe und Bedeutung stieg.[3]) Es waren auch in Mainz königliche Beamte, z. B. der Stadtgraf, neben bischöflichen.[4]) Der hartnäckige Krieg der Alemannen und Franken in den Gegenden des Mittelrheins, besonders von dem Einfluß der Lahn bis zu dem Einfluß des Neckars in den Rhein, ist wohl die Ursache, daß die römischen Städte dieser Gegend der Zerstörung mehr anheimfielen, als die Städte des Unterrheins, so daß weder in Mainz, noch in Worms oder Speyer, Straßburg oder Basel,[5]) eben so sichere Spuren der Erhaltung einer freien Gemeinde vorhanden

[1]) Ueber die Städte, welche am Rhein und an der Donau sich aus der Zeit der Römer, zwar schwerlich in geordneter Weise auf der Grundlage römischer Verfassung erhalten haben, aber doch auf den Trümmern der römischen Welt wieder entstanden sind, vergl. Eichhorn in Savigny's Zeitschr. Bd. I. S. 212 flg. Barthold, Gesch. der Städte. I. S. 10 flg. Es folgt daselbst die Aufzählung einiger dieser Städte, in welchen nichts Römisches geblieben ist, als Mauern und Steine und — wahrscheinlich — ein Theil der alten Bewohner.

[2]) S. die ausführlichen Mittheilungen in Schaab's Gesch. von Mainz. I. S. 1 bis 162.

[3]) Vergl. Schaab, S. 166 flg.

[4]) Mone, Zeitschr. für den O.-Rhein. IV. S. 134 flg.

[5]) Ochs, Gesch. von Basel. I. S. 152 flg.

sind, als in Köln. Indessen wurde durch die Eroberung Carls des Großen im Norden und Süden der Rhein die mittlere und wichtigste Straße des Frankenreichs; die Städte an seinen Ufern, namentlich die Sitze der Bischöfe, blühten daher rasch empor und dienten großentheils auch zum wechselnden Aufenthalte der Könige. Ebenso hob die Unterjochung der Avaren und die Ausdehnung des Christenthums nach Osten hin die Bedeutung der alten Gemeinden und Bischofssitze an der Donau.[1])

Viele Städte verdankten die in der carolingischen Zeit gelegte Grundlage wenig oder gar nicht einer noch vorhandenen älteren Anlage, sondern dem Umstande, daß die Könige dort einen Hof und Güter hatten, worauf sie ihre Dienstmannen, Leute und Hörige ansiedelten, z. B. Ulm, Rottweil, Heilbronn, Eßlingen, Memmingen,[2]) Augsburg,[3]) Gelnhausen, Friedberg in der Wetterau,[4]) Frankfurt am Main.[5]) Der Name der Stadt und die Beschaffenheit des Flußbettes bei

---

[1]) Hegel, Städte-Verf. II. S. 433 flg. Ueber Worms und andere Städte am Rhein noch Mehreres zu sagen, erscheint nach Hegel's und Arnold's ausführlichen Erörterungen überflüssig.

[2]) Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 343.

[3]) v. Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg; dort war freilich einst auch eine römische Niederlassung, aber die Völkerwanderung hat davon die Spuren vertilgt.

[4]) Arnd, Gesch. der Provinz Hanau. S. 87.

[5]) Aus v. Lersner's Chronik. I. S. 252 könnte man schließen, daß hier neben den Mannen und Leuten des Königs auch stets eine freie Gemeinde gelebt habe. „Vor Alters," sagt v. Lersner, „hat es Burggraffen allhier gehabt, welche nebst etlicher Schöffen, welche von Adel oder Freiburger gewesen und von der ganzen Gemeinde dazu erwählt worden, deren einer oder mehr beneben dem Graffen den Reichsversammlungen beiwohnen müssen." — Diese Geschlechter werden von Lersner (S. 295. 296) aus den Verordnungen Heinrichs des Finklers hergeleitet und bemerkt, daß sie meistens von dem Lande in die Stadt gezogen seien. „Alle adliche Geschlechter," heißt es dann weiter, „so viel auf dem Haus Limpurg gefunden werden, seynd von Römischen Königen und Kaysern geadelt worden." Der älteste Adel Deutschlands war jedoch älter als die deutschen Könige; es waren die freien Männer, das in republikanischer Verfassung herrschende Volk; dazu gehörten die Frankfurter Limpurger nicht, wenn sie erst von Königen geadelt wurden; sie gehörten zu den Dienstmannen (milites, später Ritter genannt); denn in Frankfurt hatte der König seinen Saal und bei Frankfurt große Güter, welche von seinen Ministerialen lange vor Heinrich dem Finkler unter der Oberaufsicht eines Burggrafen, Vogts und Schultheißen, nicht von erwählten Freiburgern, verwaltet wurden (Hegel in der allg. Monatsschrift, Braunschweig 1854. S. 167). v. Lersner

Frankfurt bezeugen, daß hier ein Uebergang, eine Furt, von alten Zeiten her stattgefunden hat; als die Alemannen noch zwischen Lahn und Neckar wohnten, mögen hier die aus Hessen vordringenden Franken den Fluß häufig überschritten haben. Die Sage bezieht diesen Uebergang der Franken auf ihren Krieg mit den Sachsen zur Zeit Carls des Großen; eine Hirschkuh soll dem verfolgten Frankenheere die Stelle zum Uebergang und zur Rettung gezeigt haben. Gewiß ist, daß der König auf dem rechten und linken Mainufer bei Frankfurt große Ländereien besaß, also auch einen Hof zu ihrer Verwaltung. Noch im Jahre 790 schiffte er von Worms rheinab- und sodann mainaufwärts vorüber nach Salz an der Saale, ohne sich aufzuhalten; aber im Jahre 794 hielt er hier eine Kirchenversammlung; es scheint also, daß in diesen Jahren zu dem Wirthschaftshof auch eine königliche Wohnung erbaut worden ist; die Gegend und der Ort waren noch so wenig bekannt, daß sie bezeichnet werden: „Zunächst Mainz gelegen.“ [1]) Ludwig der Fromme baute daselbst einen Saal und Ludwig der Deutsche wohnte am liebsten darin. [2]) Von den Besitzern des großen Frankenreichs, also der schönsten Länder der Welt, kann man nicht annehmen, daß sie vorzugsweise nach Frankfurt wegen der allerdings schönen Gegend und dem gesunden Klima gezogen seien; die Lage in der Mitte des Reichs und besonders die reiche Jagd in dem großen königlichen Forste, den man Dreieich nannte und welcher von Stockstadt am Main bis

---

sagt S. 252: „Anno 1257 gehen die Burggrafen allhier ab;“ es übernahmen die königlichen Schultheißen ihr Amt, oder vielmehr Burggraf und Schultheiß scheint auch in Frankfurt nur eine verschiedene Benennung für dasselbe Amt zu sein. S. dens. S. 266. Auch in Nürnberg, Friedberg und in anderen Städten war bekanntlich ein Burggraf Verwalter der königlichen Burg und des königlichen Gutes.

[1]) In suburbanis Moguntiae. v. Fichard, Entstehung von Frankfurt. S. 5 flg. Kriegk (über die Zeit der Entstehung von Frankfurt, in dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, neue F. I. S. 60. 61) bemerkt jedoch, daß diese Bezeichnung spanischen Bischöfen gegenüber geschehen sei, die allerdings von Mainz mehr, als von Frankfurt wissen mochten; ferner, daß schon damals letzterer Ort mehrmals locus celeber genannt wurde; ferner, daß zur Abhaltung eines Concils doch schon einige Häuser vorhanden sein mußten; endlich, daß die Lage des Ortes an einem Mittelpunkte der sich von Nord und Süd, Ost und West kreuzenden Wege und die zum Flußübergange besonders bequeme Furt in hohem Grade wahrscheinlich machen, daß die Frankenfurt schon längst vor 794 mit Wohnungen an dem Ufer und auf einer Insel des Mains besetzt war.

[2]) Daselbst

nach dem Orte gleichen Namens am Rhein reichte, geben hierfür den wahrscheinlichen Grund.[1])

Carl der Große scheint den Aufenthalt am mittleren Rhein dem Verhältniß seines über Deutschland und Frankreich sich erstreckenden Reichs für besonders angemessen erachtet zu haben; und zugleich zogen ihn dahin seine großen Güter und Forsten. „Wenn man der Landstraße von Mainz nach Bingen folgt und etwa in der Hälfte des Wegs den höchsten Punkt der Anhöhe, über welche die Straße sich hinzieht, erstiegen hat, öffnet sich den erfreuten Blicken eine der schönsten Aussichten im Rheingau und den Vordergrund zu diesem Gemälde bildet der Flecken Niederingelheim. Wendet man sich bei dem Eintritt in den Flecken rechter Hand, so gewahrt man mitten unter Häusern allerlei Reste von zerrissenem altem Mauerwerk. Das sind die Trümmer des Palastes, den Carl der Große erbaut hat, wo Carolinger, Ottonen, Salier und Hohenstaufen häufig gewohnt haben.“[2]) So sind auch andere Pfalzen dortiger Gegend, z. B. Tribur,

---

[1]) v. Fichard a. a. O. In diesem Forste wurde wahrscheinlich von einem der Carolinger das Jagdschloß erbaut, das man später Burg Hagen nannte. Benkard, Schloß Hagen im Bannforst Dreieich, Archiv für Frankf. Gesch. und Kunst (1858). Heft 8. S. 81 flg. Die Geschichte von Frankfurt wird in Chroniken, Annalen, kleineren Schriften und eigenen Geschichtswerken erzählt. Die ersten Annalen sind vom Jahre 1525: Acta aliquot vetustiora in civitate Francofurtensi von J. Latomus. Die Chronik v. Lersner's (1706) umfaßt zwei starke Foliobände; Kirchner's Gesch. der St. Frankf. zwei Oktavbände (1807). Das gelehrteste Werk ist das schon angeführte Fichard's (1819); hierauf gebaut Lange's Gesch. der fr. St. Frankfurt (1837). Thomas ließ 1838 Annalen erscheinen, 2 Hefte des Archivs für Frankf. Gesch. und Kunst; 1853 Römer-Büchner Beiträge zur Gesch. der Stadt Frankfurt; 1855 Derselbe: Entwickelung der Stadtverfassung und der Bürgervereine der Stadt Frankfurt. Euler hat in dem 7. und 8. Hefte des gedachten Archivs schätzbare Beiträge geliefert. Bei Gelegenheit, daß ein deutscher König in Frankfurt oder anderwärts geschlafen, gespeist oder gewohnt hat, wird mitunter Vieles in der Geschichte der Stadt erzählt, was zur allgemeinen deutschen Geschichte gehört; umgekehrt wird mitunter die Stadtgeschichte mit zu wenig Rücksicht auf die allgemeine Geschichte behandelt. Es ist zu bedauern, daß Männer wie Benkard, Euler und Kriegk zu wenig Muse besaßen, um das verdienstliche Werk Fichard's nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Geschichte umzuarbeiten und zu ergänzen.

[2]) König Ruprecht erlaubte den Bürgern daselbst, sich in dem Saale, „der befestigt und umbgraben ist,“ einzuwohnen. Unter Max I. wurde dieser Saal beschossen; später führten die Kurfürsten von der Pfalz viele von den 100 Säulen,

spurlos von der Erde verschwunden. Aber Carl der Große lebte nirgends lieber, oder glaubte seinen Aufenthalt nirgends besser nehmen zu können, als in der Nähe des Rheins, und verlegte endlich seine feste Residenz nach Aachen, wo er römische Bauten auszuführen unternahm. Doch konnte kein königlicher Palast die Grundlage einer großen Stadt werden, wenn nicht ein Bischofsitz, oder ein Emporium, oder besonders günstige Lage zum Handel hinzutrat, schon darum nicht, weil die Könige stets ihren Aufenthalt wechselten. Nur durch ihre Lage sind auch die von Carl dem Großen gegen Sachsen und Slaven erbauten Grenzburgen Hamburg und Halle wichtig geworden.[1])

Nicht weniger muß Nürnberg zu den Städten gerechnet werden, die ihre Entwicklung einer königlichen Pfalz und ihrer Lage verdanken. Zwar führt dasselbe seinen Ursprung, wie andere Städte, auf die Römer zurück, weil dort einst Tiberius im Lager gestanden und Befestigungen errichtet habe. Diese indessen waren sicher längst von der Erde verschwunden, als zur Zeit der Carolinger dort eine neue Burg errichtet und ein Burggraf bestellt wurde, unter welchem ein Schultheiß, ein Reichsvogt und ein königliches Landgericht standen; wir sagen zur Zeit der Carolinger, weil Nürnberg nicht zu den ältesten deutschen Städten gehört, jedoch schon 938 unter Otto I. dort ein Reichstag gewesen sein soll. Dieser letztere Umstand setzt voraus, daß schon einige Anlagen daselbst vorhanden waren. Die deutsche Colonisation drang allmälig aus Franken gegen die östlichen Slaven vor und wurde später (unter Heinrich II.) mit einem neuen Bisthume zu Bamberg fixirt. Vorher war Nürnberg wahrscheinlich ein Mittelpunkt deutscher Bevölkerung. Der Burggraf verwaltete sehr bedeutende königliche Güter, stand also an der Spitze vieler Ministerialen und Hörigen; er verwaltete auch wahrscheinlich die höchste Gerichtsbarkeit, den Blutbann, über die in oder bei Nürnberg und in der Umgegend auf eigenem Boden lebenden Freien in dem königlichen Landgericht; der Schultheiß unter ihm geringere Sachen; sowie

---

die dort gestanden haben, nach Heidelberg, und das Werk der Zerstörung ging weiter fort, bis in unseren Tagen nichts mehr zu zerstören übrig blieb. Benkard, die Reichspaläste. S. 20.

[1]) Ein Verzeichniß der bei königlichen Höfen und Burgen, sowie an dem Sitz der Bischöfe entstandenen Städte s. bei Arnold, Verfass.-Gesch. der d. Freistädte. II. S. 131. Oben Seite 189 flg.

der Vogt die Gerichtsbarkeit über Ministeriale, Hörige und Freie, die unter Königs Schutz standen (Königsleute). Da jedoch Nürnberg durch seine Lage und die Betriebsamkeit seiner Bürger der Mittelpunkt eines großen Verkehrs wurde, der Reichthum der freien Königsleute daher stieg; ebenso die Ministerialen mit der Zeit immer unabhängiger wurden, mehr und mehr von dem königlichen Vermögen erwarben, so scheinen sich sämmtliche vornehmere Klassen der Bewohner allmälig zu einer Gemeinde verschmolzen zu haben, die sodann im Laufe der Zeit von den königlichen Beamten immer unabhängiger und, da sie sich einer fürstlichen Herrschaft zu entziehen wußte, ein unmittelbarer Reichsstand wurde.[1])

Auch die wissenschaftlichen Anstalten Carls des Großen, seine Schulen, gaben Anlaß zu städtischen Bildungen. Die Benediktinerklöster wurden nicht allein Pflanzschulen des Ackerbaus, sondern erhielten und verbreiteten die Wissenschaft, oder schützten doch die dazu vorhandenen Anfänge vor gänzlichem Verfall. Wissen und Glauben wurden zwar noch im strengsten Zusammenhang erhalten und ersteres dem letzteren untergeordnet; auch waren im 9. und 10. Jahrhundert die Bedürfnisse des Lebens zu groß und gebieterisch, um einer rein wissenschaftlichen Speculation Raum zu verstatten; die rohen Sitten bedurften eines scharfen Zügels, den reine Anschauungen der Vernunft und Bildung des Geschmacks allein nicht zu geben vermochten. Beförderung des Landbaus und der Gewerbe, Gründung von Kirchen und Burgen, die Lehre einer ewigen Seligkeit für den Frommen nach diesem drangvollen Leben, oder ewiger Strafe, die dem Rausche der sinnlichen Begierden und der Verachtung der christlichen Lehre nachfolgen würden — dessen bedurfte man und das gebrauchte man. In zweiter Linie durften sich sodann Musik und Baukunst für den Gottesdienst, Griechisch und Latein zum Verständniß der heiligen Schrift und der Kirchenväter anschließen; in dritter Linie durften selbst die Classiker gelesen und abgeschrieben werden, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern als ein gutes Material zur

[1]) Vergl. Müllner, Annalen von Nürnberg. S. 42. 232 und a. a. St. Nach einer handschriftlichen Chronik auf der Frankfurter Stadtbibliothek soll Drusus bei Nürnberg ein Castel erbaut haben. Die oben ausgesprochenen Ansichten gehen nicht über das Reich der Vermuthungen hinaus.

gründlichen Kenntniß alter Sprachen.[1]) So wurden dennoch zu Fulda, Hersfeld, Hirsau, Reichenau, St. Gallen, Lüttich und in anderen Klöstern die Keime der Bildung für ein späteres Wachsthum sorgsam gepflegt. An diese wissenschaftlichen Anstalten schlossen sich Städte und sie selbst wirkten mittelbar für die steigende Wichtigkeit des Bürgerthums, welches mit den Fortschritten der Bildung stets einen Weg zu gehen pflegt.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Orte, welche als Emporien, als Sammelplätze des Verkehrs von Menschen und Waaren, genannt werden und deßhalb gewiß nicht schutzlos, ohne einige Befestigung und Besatzung gelassen wurden. Denn der Handel war damals keineswegs unbedeutend; wie sich leicht ermessen läßt, wenn man bedenkt, daß die Völker des Orients und tiefen Südens mit denen des Occidents und des kältesten Nordens in vielfacher Berührung standen: Constantinopel, Rom, Cordova, Paris, Aachen, Hamburg, Griechenland, Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland mit seinen Ausläufen nach den slavischen Ländern an der Elbe, Oder, Weichsel und Donau, waren in mannigfachen Verkehrsbeziehungen und lebhaftem Austausch der Bedürfnisse; eine Handelsstraße zog von Constantinopel über Lorch (unweit der Donau) nach Regensburg, Erfurt, Magdeburg, Bardewick; sie war damals und noch lange hernach die bedeutendste, weil Constantinopel der größte Vermittlungsplatz zwischen Orient und Occident war; die Unsicherheit der Seefahrt gab der Donaustraße erhöhte Wichtigkeit;[2]) eine andere Straße von Venedig an den Bodensee und Oberrhein, nach Straßburg, Mainz, Köln u. s. w.; eine Zweigstraße über Frankfurt nach Hessen, Thüringen, Sachsen. Bedeutender Küstenhandel war von den Mündungen der Schley bis zu den Mündungen der Seine,[3]) und besonders die Niederländer und Friesen betheiligten sich schon in der Zeit der Merovinger sowohl an der Seefahrt, als an der Fabrikation wollener Tücher mit großem Erfolg; weit berühmt war ihr großer Handelsplatz Dorstedt (da wo der Leck vom Rhein sich trennt), weit berühmt und darum eines der frühesten und traurigsten Opfer nor-

---

1) Schmidt, I. S. 502 flg.

2) Falcke, S. 27 flg.

3) Hüllmann, Die Finanz-Gesch. des Mittelalters. S. 191 flg. Giesebrecht, Gesch. der d. Kaiser. I. S. 128.

männischer Raubzüge.[1]) Nun gab es damals keine guten Chausséen (geschweige Dampfschiffe oder Eisenbahnen), sondern auf die mühsamste Art mit Segelschiffen, oder mit schwerfälligen Wagen, mit einer Masse von Menschen und Pferden zogen die Transporte karawanenmäßig gefährlichen Strömen, sumpfigen, steinigen, steilen und abschüssigen Wegen hinauf und hinunter. Wo ein solcher Zug zu längerer Rast anlangte, da mußte für bedeutende Räumlichkeiten und Vorräthe vorgesehen sein, da bildeten sich Städte von selbst.[2])

Die germanischen Sitten und Einrichtungen, wie sie die Römer vorfanden und wie sie noch zur Zeit Carls des Großen bei den Sachsen waren, zeugen von einem freien Volke, und sie schützten die Freiheit, bis sie der Macht der Könige und Eroberer, der Fürsten und ihrem Gefolge erlagen. Die Gemeinde (Mark), das Hundert, der Gau verwalteten ihre Angelegenheiten ohne Mitwirkung von Regierungsbeamten; sie hatten ihre aus dem Volke, aus Standesgenossen erwählten Richter, die nach Volksgesetz oder Volksgewohnheit urtheilten. Hier griff keine Polizei, keine centrale Regierung ein. Das Verfahren war überall öffentlich; dem Staate war nichts zu leisten, als im Kriege der Dienst für die Vertheidigung des Vaterlandes. Es gab daher keine, oder nur sehr geringe Steuern, also auch keine Steuerbeamten und Abgabenregister. Hierin lag mehr zum Schutze der Freiheit, als in großen Versammlungen erwählter Volksvertreter, oder in der s. g. Theilung der Staatsgewalten (der gesetzgebenden, regierenden und richtenden). Um eine Versammlung zu berufen, die mit Festigkeit, Muth, Einsicht und Ruhe die Wohlfahrt des Volks zu wahren geeignet ist, muß das Volk selbst, müssen die Wähler jene Eigenschaften besitzen, politische Bildung, Erfahrung und Selbstständigkeit haben. Die Theilung und das Gleichgewicht der Gewalten ist stets bedroht, weil die Macht immer gebieten und regieren will, sei es die Macht der Könige, des Adels oder des Volks; von jeder Seite bestrebt man sich fortwährend, das Gleichgewicht aufzuheben, sei es auch nur, um die eigene Stellung gegen einen drohenden Gegner wahren zu können. In dem Kampfe wird und muß der eine Theil siegen, der andere unterliegen;

[1]) Falcke, Gesch. des d. Handels. I. S. 43.

[2]) Oeffentliche Wege gab es; aber sie waren nicht kunstmäßig angelegt. Ueber die Römerstraßen in Deutschland s. Falcke, S. 5 flg. Büdinger, Oestreich. Gesch. S. 19.

glücklich! wenn der Sieg mäßig benutzt wird, so daß doch auch dem Besiegten etwas bleibt und eine gemäßigte Monarchie, oder eine gemilderte Volksherrschaft sich erhalten kann; glücklich! wenn nicht Uebertreibung nach Uebertreibung, Umsturz auf Umsturz das Cäsarenthum, die Soldatenherrschaft, als letzten Anker der Ordnung und des Friedens erscheinen läßt. Die alten Deutschen waren gewohnt, sich selbst zu regieren und zu richten und bedurften daher zur Erhaltung ihrer Freiheit künstliche Einrichtungen nicht; aber freilich durch die Kriege und Eroberungen, durch die Veränderung der einfachen Sitten, durch die allgemeiner werdende königliche Gewalt, durch die Minderung der Freien und die Mehrung der Kriegsobersten, sowie des Dienstadels, änderte sich in der gedachten Beziehung Vieles sehr nachtheilig; Pippin der Kurze, Carl der Große, Ludwig der Fromme suchten vergeblich dem Uebel zu steuern; die Verordnungen jener Fürsten zeigen den Zustand der Krisis an; ihre Kriege gaben der um sich fressenden Krankheit die reichlichste Nahrung, und Verordnungen konnten eine Entwicklung nicht aufhalten, die in der Natur der Dinge lag; die Bürgerkriege, dann die Normannen und Ungarn wirkten in derselben Richtung fort.[1])

Mit der Verminderung der Zahl der Freien verminderte sich auch die Bedeutung und Zahl ihrer selbstregierenden Gemeinden; die Grundlagen der germanischen Freiheit waren nicht zerstört, aber ernstlich bedroht; jedoch durch die sich vorbereitende Bildung neuer und größerer städtischer Gemeinden wurde sie gerettet; die Städte, jene von den alten Deutschen gefürchteten Zuchthäuser, sollten einst die Freiheit allein bewahren, sollten die Cultur und die Civilisation schützen, als auf dem Lande nur noch Herren und Knechte lebten, als vor der Gewalt der Fürsten und vor der rohen Faust der Ritter Dörfer und Höfe ringsum verschwanden und die Flamme der Zerstörung weit über das Land leuchtete.

---

[1]) Ueber die Zerstörungen durch letztere in Deutschland und Frankreich siehe Pfeffinger l. c. Wenck, Gesch. des fränk. Reichs. S. 3 flg. Die Zahl der Freien war in den verschiedenen Gauen von Anfang an sehr verschieden; in den ursprünglich fränkischen und sächsischen Provinzen war sie groß, in den eroberten, z. B. in dem s. g. rheinischen Francien, wo große Höfe der adeligen Herren auf erobertem Lande standen, war sie kleiner. S. Wenck, Hess. L.-G. I. S. 169 flg. Waitz, III. S. 291.

Die Geschichte erzählt von großen Ereignissen und Staatsveränderungen, von dem Schicksal der in dem Vordergrund stehenden Männer; allein wie war das Leben, der Zustand, das Glück der Tausende im Hintergrund, von welchen keine Rede ist, die aber doch alle denselben menschlichen Werth haben, wie jene, welche durch eine anvertraute oder durch eine angemaßte Stellung hervortreten? In unserer Zeit ist es durch Lebensbeschreibungen, Zeitungen, Briefsammlungen u. dergl. leichter, hiervon Kenntniß zu erhalten; allein ehemals war schon Schreiben und Lesen ein seltener Grad der Bildung; Carl der Große war in seiner Zeit ein Gelehrter; seine Nachkommen verlernten wieder Lesen und Schreiben; Otto der Große beschäftigte sich damit erst in den späteren Jahren seines Lebens; sein Sohn und Enkel freilich wurden durch Bildung und Gelehrsamkeit berühmt; aber wohl nur deßhalb, weil der Mangel der nothdürftigsten Elementarkenntnisse noch lange Zeit die Regel blieb, selbst bei Fürsten und Adel. Ihr Geschäft war, das Schwert zu führen, Geistliche lernten, Bürger und Bauern arbeiteten. Gelegentlich lernte auch ein Fürst und noch häufiger führten Geistliche das Schwert.[1] Kaum besitzen wir aus der durchlaufenen Zeit noch einzelne Briefe großer Männer an mächtige Herren, oder Erzählungen aus den Mauern eines Klosters, die nur ein einseitiges und dürftiges Bild von dem Leben des Volks geben. Wir müssen uns dieses Bild selbst gestalten.

Berücksichtigen wir, was gegenwärtig dem Dasein Reiz und Bewegung verleiht, so müssen wir von dem Leben der Vorzeit düstere Eindrücke empfangen. Wir leben in Städten und städtischen Genüssen; von jenen war damals kaum der erste Anfang vorhanden; von Wissenschaft und Kunst kaum eine Spur. Wir bewegen uns leicht nach allen schönsten Punkten des Vaterlandes; der Mangel an Straßen und Mitteln der Bewegung ließ in jener Zeit solche Wanderungen nicht zu, sie waren stets gefährlich, daher selten, wie schon der Umstand beweist, daß man jedem Reisenden Obdach und Feuer zu gewähren verpflichtet war. Allein was hätte man auch auf Reisen sehen wollen? Wälder und Sümpfe waren noch weit verbreitet, einzelne Höfe oder

[1]) Noch im Jahre 1400 beschwerte sich der Markgraf Wilhelm von Meißen bei dem Frankfurter Rath, daß ihn Erzbischof Johann von Mainz einen Schulmeister genannt habe; er sei aber nie in eine Schule gegangen und könne leider! weder lesen noch schreiben. Kirchner, Gesch. von Frankfurt. I. S. 318 (1).

ländliche Gemeinden unterbrachen nur hier und da die Einsamkeit. Die meisten Menschen blieben auf den Gau ihrer Geburt beschränkt, und das um so mehr, als es wenige fahrbare Landstraßen gab; an den Lebensgenüssen, welche Jagd, Fischfang, Ackerbau, auch in einigen Gegenden Weinbau gewährten, konnten sie Theil nehmen; an mehr in der Regel nicht.

Das Leben der Merovinger scheuchte den Blick Aller zurück, die nicht selbst in das rohe und verdorbene Treiben ihres Hofes verwickelt waren; ähnlich war es in den letzten Zeiten der Carolinger; Ludwig der Fromme war strenger als ein Mönch, seine Söhne und Enkel in gewaltsamer Zeit Leute des Schwertes. Da die kirchliche Sprache lateinisch war, so blieben dem christlichen Volke nur kirchliche Ceremonien, Gesänge und Gebete, welche an Bilder von Holz und Stein und an die Gebeine der Heiligen gerichtet wurden.[1]) Es blieben die Erinnerungen und mitunter der Glaube an die alten Heidengötter und Zauberer, die man aber bei schwerer Strafe nicht mehr anrufen durfte. Bücher kamen nicht unter das Volk. Persönlicher Verkehr zwischen der Gemeinde und den Geistlichen wird mitunter stattgefunden haben; aber wird eine geistige Erweckung der Armen und Ungebildeten, denen die Geistlichen sehr ähnlich sahen, eingetreten sein? Was konnte ein Geistlicher für Trost bringen, der von der Bibel und den Kirchenvätern nichts wußte, der kaum ein Stückchen Liturgie in einer ihm fremden Sprache herzusagen vermochte? So waren die Meisten.[2])

Auch in dieser Beziehung versprach die erste Zeit der Carolinger eine Wendung zum Besseren; namentlich der große Carl schien durch seine Beachtung der Volkssprache und durch seine Fürsorge für Schulbildung eine schönere Zukunft, eine allgemeinere Geistesentwicklung, eine innigere Theilnahme an den Wohlthaten des Christenthums vorzubereiten. Alcuin, dessen Schüler Rhabanus Maurus, Walafried Strabo in Reichenau beförderten deutsche Predigt, deutsche Bibelerklärung; Otfried schrieb in St. Gallen seine Evangelien-Harmonieen; aber diese Blüthen fielen in den nachfolgenden Zeiten der Bürgerkriege wieder ab; sie hatten nicht lange und nur Wenige erfreut.[3]) Obwohl das

---

[1]) Spittler, Gesch. des Papstthums. S. 148. 149.

[2]) Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 58. 59. 189. 226. 227.

[3]) Gervinus, Deutsche Dichtung. I. S. 69 flg.

Studium der römischen Schriftsteller weniger wegen dem inneren Gehalt oder der vollendeten Form derselben, als wegen der lateinisch-kirchlichen Sprache betrieben wurde, und die Wissenschaft überhaupt (die damals in 2 Fächer, das Trivium und Quatrivium, eingetheilt war) der Kirche zu dienen hatte,[1]) so war doch ein unmittelbarer Einfluß jener Studien auf die Bildung und Veredlung des Geschmackes nicht abzuweisen. Wenn selbst die deutschen Schriften der schon angeführten Männer, eben weil sie nur für kirchliche Zwecke verfaßt wurden, nicht unmittelbar in alle Sphären des Lebens eingriffen und dichterischer Gehalt ihnen fremd war, so würde doch aus dem Anfang einer deutschen Literatur eine Folge, eine allgemeinere Verbreitung derselben nicht ausgeblieben sein. Allein die Zeiten wurden so, daß später von Neuem begonnen werden mußte.[2])

Lebte das Volk wenigstens im Frieden auf dem ererbten väterlichen Besitz, in väterlicher Sitte, mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen versehen, weil ja die Bevölkerung noch schwach und das Land ausreichend war? Lebte es sicher in einem mächtigen Reiche, fest im überlieferten Glauben, beruhigt durch innige Theilnahme an der Gottesverehrung, einfach und frei auf dem Lande, in dem Genusse der Natur, die ihm mehr bieten konnte, als oberflächliche Kunst einem ermatteten, überbildeten Geschlecht?[3])

Es mag so in manchen Gegenden gewesen sein, wo Hochgebirg, undurchdringlicher Wald, Sumpf oder Niederungen am Meer dem Volke einen lange ausreichenden Schutz gegen das Eindringen mächtiger Herren gewährten; oder auch in minder fruchtbaren Gegenden, welche die Habsucht der Herren wenig reizten und wo die streifenden Barbaren seltener eindrangen. Hier sicherte die Gemeinde, in welcher

---

[1]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. I. S. 502 flg.

[2]) Ders. S. 80 flg. a. a. O.

[3]) „Als die Wälder noch von vollerem Gesange der ungestört nistenden Vögel wiederhallten und zugleich die Besucher des Waldes wenig von ausgebildeter Tonkunst gekostet hatten, da war Ohr und Herz noch gänzlich offen für die schlichten und doch ergreifenden Weisen der Sänger auf dem Zweige." Uhland, in der Germania. 1858. Heft 2. S. 129. Mit dem Sinn für Natur hängt auch die Liebe zur Jagd zusammen, die bei den Deutschen so überwiegend war (Schmidt, I. S. 494 flg.); sie vertragen und fördern sich gegenseitig; nur bietet die Jagd auch Anlaß zur Rohheit und zum Trinken, einem Laster, das lange Zeit in Deutschland zu vorherrschend blieb. Ders. S. 495.

verwandte Männer unter gegenseitigem Schutz, unter ihrem vaterländischen Gesetz, in dem ruhigen Besitz eines gesonderten oder gemeinsamen Eigenthums lebten, einen Zustand, der, eben so fern von Ueberfeinerung als Rohheit, ein glücklicher und ein freier genannt werden kann. Die reine Familiensitte, wie sie Tacitus beschrieben hat und wie sie sich in den strengen Gesetzen gegen Unzucht der Frauen darstellt, verbürgte Familienglück; die Redlichkeit des Verkehrs, wie sie aus dem besonderen Abscheu gegen Betrug und Diebstahl hervorleuchtet,[1]) sicherte den ungestörten Besitz und das Vertrauen zu den Mitgenossen der Gemeinde. Störung kam in dieses wohlgeordnete einfache Landleben nur durch die großen Unfälle, durch Naturereignisse, allgemeine Bewegungen des Bürgerkriegs, oder Anstrengungen zum Reichskriege. Auch haben die Heldenthaten Carl Martel's, seiner Söhne und Enkel, Carls. des Großen Züge nach Rom, über die Pyrenäen, die Tiber, die Donau und Elbe, in das Leben der fränkischen Nation neue Bewegung, große Erinnerungen, Theilnahme an Ruhm, Glück und Gefahr gebracht. Besonders der kriegerische und herrschende Theil der Nation führte ein mit großen Ideen erfülltes thatenreiches Leben. Nur unter den schwachen Regenten, einem Carl dem Dicken und Ludwig dem Kind, trat eine für Alle traurige Zeit ein, die jedoch am meisten zeigt, welche Fülle der Kraft in der Nation war und wie selbst das Unglück auf eine größere Einheit und Verbrüderung aller Stämme hingewirkt hatte. Denn von Ludwig dem Kind bis zu Heinrich dem Finkler ist kein Menschenalter verstrichen, und von dem scheinbar tiefen Fall unter jenen erlangte das Reich unter diesem wieder die erste Stelle unter allen Reichen der Welt! Aber wenn schon unter Pippin dem Kurzen und unter Carl dem Großen die lauteste Klage über die Unterdrückung des alten freien Volks durch glückliche Emporkömmlinge erhoben wurde; wenn der gute Ludwig vergeblich das anerkannte Uebel zu hemmen suchte und in dem Bürgerkriege mit seinen Söhnen nur steigerte, weil in jedem Bürgerkriege die Gewalt an die Stelle des Rechtes tritt; wie muß es erst während der Kämpfe Lothars mit Ludwig dem Deutschen und Carl dem Kahlen geworden sein! Es war die Zeit des Uebergangs, in der ein großer Theil der ehemals freien deutschen Männer unterdrückt wurde und

[1]) Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 861 flg.

ein neuer Adel des Schwertes sich bildete; der Druck wurde noch drückender selbst für die unteren Klassen des Volks, die schon von alter Zeit her ihre vollkommene Freiheit verloren hatten, wie die Bewegungen der Stellinga in Sachsen beweisen. Auf die großen Heerzüge und Eroberungen Carls des Großen folgte der Bürgerkrieg, diesem die Einfälle der Normannen und Ungarn; schwere Naturereignisse traten hinzu. Wir lesen vom Jahre 874: „Der Winter war so streng, der Schnee so tief gefallen, daß man in den Wäldern Mühe hatte, Holz zu lesen. Hierdurch erfroren Thiere und Menschen." Ferner: „In ganz Gallien und Germanien wütheten in diesem Jahre Hunger und Pest, so daß der dritte Theil der Menschen starb."[1]) Um hier nicht an eine Uebertreibung zu glauben, muß man sich erinnern, daß damals, wenn die Flüsse zugefroren waren, wenn durch Schneefälle oder Wasserfluthen die elenden Straßen, oder vielmehr die ohne alle Beihülfe der Kunst, ohne Steinpflaster, Planirung und regelmäßige Ueberschüttung mit Steinen angelegten Verbindungswege unfahrbar wurden, nicht allein Gau auf Gau, sondern Monate lang Mark auf Mark beschränkt, von fremder Zufuhr und Hülfe keine Rede war.[2]) In dieser Zeit der Noth und des Elends, des Drucks der Bewaffneten auf das arbeitende Volk, und der Raubanfälle wilder Seeräuber und Scythen, war für die Masse des Volks kein ungestörtes Leben in ländlicher Einfalt und freier Gemeindeverfassung. Es war noch ein Glück, daß sich neben den Gütern der Herren auch die der Kirche so sehr erweiterten. Denn in der Kirche waren doch keine erblichen Peiniger und Herren; sie bedurfte zu ihrem Schutz anhänglicher Leute; sie mußte grundsätzlich für Arme und Bedrängte

---

[1]) Thomas Annalen, in dem Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst. Heft 21.

[2]) Ueber die römischen Heer- und Handelsstraßen, die sich unter den Merovingern und Carolingern erhielten und nach Norden ausdehnten, aber nicht mehr in römischer Weise gebaut wurden, s. Falcke, Gesch. des d. Handels (I). Mone, Zeitschr. für den O.-Rhein. IV. S. 1 flg. Bekanntlich sind die Chausséen erst im 19. Jahrhundert durchgeführt worden; auf den ehemals s. g. Landstraßen mußte man Stunden lang Schritt für Schritt durch tiefen Sand fahren; schlimmer war aber der Morast in den Niederungen und fettem Land; z. B. zwischen Frankfurt und Darmstadt fuhr man zwei Stunden durch den Sand, ebenso zwischen Frankfurt und Aschaffenburg; zwischen Friedberg und Gießen mußte aber der Postwagen häufig mit Ochsen aus dem Moraste gezogen werden — am Anfange des 19. Jahrhunderts.

sorgen wollen; es war damals unter dem Krummstab jedenfalls besser leben, als unter dem Stock und Schwert der Dynasten.

Dennoch, so gern man es leugnen möchte, trug auch die Kirche in manchen Gegenden Deutschlands dazu bei, daß das Leben des Volks noch trauriger wurde, besonders da, wo das Christenthum neu und mit Gewalt aufgedrungen war, z. B. in Sachsen. Dem heidnischen Glauben der Deutschen „fehlte es nicht an Vorstellungen, deren das menschliche Herz hauptsächlich bedarf und an denen es sich aufrecht erhält;“[1]) die Sage, die Geschichte der Vorfahren, das ganze Leben des Volks, war mit diesem Glauben verwebt; diese Vorstellungen und Erinnerungen mußten nun aufgegeben werden, Strafe traf das Volk, welches daran festhalten wollte, und dennoch konnte der neue Glaube, konnte der reine Gehalt des Christenthums nicht sofort eine Stätte in dem Herzen jener Menschen finden, denen es mit Feuer und Schwert aufgedrungen war.[2])

Das Christenthum, die Lehre von Einem überirdischen Schöpfer und Erhalter der Welt, war, ganz abgesehen von seinem übrigen religiösen Gehalt, die einzig mögliche Grundlage für die Cultur der neuen europäischen Staaten, die sich aus den Trümmern der Völkerwanderung erheben sollten; denn das römisch-griechische Heidenthum war verfault. Die Verbreitung des Christenthums fand durch die große Monarchie des Frankenreichs, durch Carl Martel und Pippin, eine mächtige Förderung; es war schon im Vordringen durch den Eifer des Winfried und seiner Nachfolger, als Carl der Große den Sachsenkrieg begann; schwer ist es, sich davon zu überzeugen, daß Blut und Gewalt der allein mögliche Weg zu weiteren Fortschritten gewesen sei. Da nun aber die Dinge diesen Gang genommen hatten und

---

[1]) J. Grimm, Deutsche Mythologie, Vorrede XLI. Den Beweis hat dieser Forscher in seinem trefflichen Werke geführt.

[2]) Auf diesen Zustand paßt nicht, was Grimm so schön S. VII. a. a. O. bemerkt: „Mir widersteht die hoffärtige Ansicht, das Leben ganzer Jahrhunderte sei durchdrungen gewesen von dumpfer, unerfreuender Barbarei; schon der liebreichen Güte Gottes wäre das entgegen, der allen Zeiten seine Sonne leuchten ließ, und den Menschen, wie er sie ausgerüstet hatte, mit Gaben des Leibes und der Seele, Bewußtsein eingoß einer höheren Lenkung!“ Denn Grimm spricht hier von der hochmüthigen Verachtung der heidnischen Religion, nicht von jenen Zeiten der Tyrannei, als Eroberer und Tyrannen die Religion der Liebe mit dem Schwerte verbreiten wollten.

das Ziel nahebei erreicht schien, so war kein Monarch mehr geeignet, aus der geschehenen Arbeit die besten Früchte zu ziehen, als Carl der Große; seine Nachfolger brachten nicht allein die Monarchie herunter, sondern mit dieser zerstörten sie auch, oder verkümmerten wenigstens in hohem Grade den durch Kirche, Schule und andere Bildungsanstalten von Carl dem Großen ausgestreuten Samen einer neuen Cultur.

Die alte germanische Volksfreiheit war großentheils schon unter den Merovingern verloren; auf die vergangenen Zustände zurückzukommen, nicht möglich; viele kleine Tyrannen erhoben sich zur Zeit Carl Martel's und drohten eine allgemeine Knechtschaft des Volks unter den vielen Häuptern des kriegerischen Adels, unter den Heerkönigen. Davor konnte nur eine neue Monarchie erretten und zugleich dem Volke einige Freiheit unter dem Schutz des Gesetzes erhalten. Man kann nicht leugnen, daß Carl der Große in diesem Sinne Vieles gethan hat; man denke nur an die Sendboten und Provinzialversammlungen! Aber die Meisten seiner Nachfolger wußten nichts zu entwickeln, sondern nur zu zerstören. Dann kam der Verfall der fränkischen Monarchie, darum der Bürgerkrieg, die Einfälle der Barbaren; der Zustand Deutschlands wurde darum am Schluß der beschriebenen Zeit eben so unglücklich, als er am Anfang derselben viel versprechend war.

Zweites Buch.

Geschichte der Ottonen.

I. Abschnitt.

Conrad I.

Deutschland, das bei Lebzeiten Ludwigs des Kindes so furchtbar von Normannen und Ungarn verwüstet, zugleich von inneren Kämpfen zerrissen war, gerieth nach dessen Tod in die dringendste Gefahr völliger Auflösung. Nichts spricht mehr für die persönliche Bedeutung der nun folgenden Könige, als daß sie dieser Gefahr Herr wurden. Erst im Jahre 880 hatten die Sachsen die große Schlacht bei Ebstorf gegen die Normannen verloren,[1]) und wenn diese kühnen Abenteurer einige Jahre später von den Sachsen unter Herzog Otto dem Erlauchten, sodann noch entscheidender von König Arnulf bei Löwen geschlagen wurden, so dauerten dessenungeachtet ihre Raubzüge fort. Die Ungarn streiften noch immer mit ihren Reiterschaaren bis an die Nordsee, bis über den Rhein, bis an das mittelländische Meer. Den Slaven, die von den Ufern der Donau bis an die Ufer der unteren Elbe Deutschland im Kreise umschlossen, fehlte nur die Vereinigung unter einem Führer von Zuentibolds Kühnheit, um nicht weniger furchtbar zu werden. Die Macht der einst beseitigten Herzoge in einzelnen deutschen Landen war durch diese großen Gefahren nach allen Richtungen hin neu gebildet; ja! es gab damals keine andere Macht. Denn man bedurfte tüchtiger und mächtiger Führer an den verschiedenen Grenzen, damit diese die Landesvertheidigung auf eigene Hand, ohne Abwarten der weit entfernten und unter einem Kinde so ohnmächtigen Reichshülfe, schnell zu übernehmen vermöchten.[2]) So war in Sachsen Herzog Otto der Erlauchte (der Sieger über die

---

[1]) Möser, O. G. V. § 43. Ranke, Jahrb. der d. Gesch. S. 7.
[2]) Seite 271.

Normannen);[1]) in Bayern war Herzog Luitpold gegen die Ungarn gefallen, aber sein Sohn Arnulf an die Stelle getreten; in Franken standen an der Spitze Conrad und Eberhard, die Söhne des gegen den Babenberger bei Fritzlar gefallenen Conrad; in Schwaben waren die mächtigen Brüder Berthold und Erchanger Kammerboten (d. h. Verwalter vom Reichsgute).[2]) In Lothringen war nach Zuentibolds Tod Reginar, dann Giselbert an der Spitze des Landes, man kann nicht sagen, deutscher Herzog; denn Lothringen anerkannte damals nicht die deutsche Hoheit. Allein eben durch diese mächtigen Dynasten gesellte sich zu der äußeren Gefahr die innere einer völligen Trennung des Reichs in verschiedene Fürstenthümer, während niemals die Vereinigung aller Kräfte nöthiger war, als damals. Die Reichsämter waren zwar nicht von Rechts wegen erblich; sie waren es aber in der Meinung ihrer mächtigen Besitzer, die sich gegenseitig unterstützten; die Zurücknahme eines Reichsamtes aus der Hand einer Dynastenfamilie wurde regelmäßig der Vorbote der Empörung.[3]) Je mehr die freien Eigenthümer und unabhängigen kleinen Gutsbesitzer verschwanden, je mehr eine allgemeine Unterordnung von kleineren unter größere, von diesen unter die größten Vasallen entstand, je mehr ging die unmittelbare Beziehung zu dem Reichshaupte verloren und die Treue gegen den nächst vorgesetzten Herrn trat an die Stelle der Treue gegen den König.

Die von dem Könige bestellten Statthalter und Heerführer boten die Mannschaft des Herzogthums auf und traten damit zwischen den König und andere freie Männer. Was in dieser wichtigen

---

[1]) Eckbert, in Westphalen begütert, hatte sich an Carl den Großen angeschlossen; er heirathete des Kaisers Base, Ida, Schwester Wala's. Eckberts Sohn war der mächtige Ludolf, dessen Söhne Brun und Otto; ersterer, Gründer von Braunschweig, fiel 880 gegen die Sachsen; letzterer schützte seitdem Sachsen und auch Thüringen, dessen Markgraf Burchard im Kampfe gegen die Ungarn gefallen war; in der Mitte zwischen Deutschen und Ungarn wurden die Sorben damals aufgerieben; Hedwig, Gemahlin Otto's, war eine Enkelin Ludwigs des Frommen. Giesebrecht, I. S. 171. 172. Waitz in Ranke's Jahrb. S. 133. 134. Dönniges, S. 299. Schlosser, Weltgesch. II. S. 170.

[2]) Pfeffinger, Vitriarius ill. II. p. 302 sq. Camerarii quibus, provinciarum et urbium, quae ad fiscum Regalem, cameram dictum, spectabant, cura demandabatur. Carl der Große soll sie in Schwaben eingesetzt haben.

[3]) Dönniges, S. 220 flg. Montag, II. S. 6 flg. 23.

Hinsicht Rechtens war, das wirkte allmälig auf andere Verhältnisse; die Herzoge suchten sich die königlichen oberrichterlichen Befugnisse anzueignen, womit Einkünfte verknüpft waren, sowie mit der Heerführung mancherlei Ansprüche auf Leistungen der Heerpflichtigen und der vom Dienste Befreiten. Zwar konnte der König verfassungsmäßig von jeder herzoglichen oder gräflichen Gewalt eximiren und zu Gunsten der geistlichen Stifter, der weltlichen Herren und Städte neue Immunitäten schaffen;[1]) auch machten die Könige von diesem Rechte immer häufigeren Gebrauch, namentlich zu Gunsten der Bisthümer und Abteien. Allein dieses geschah zum Verdrusse der Herzoge, die doch in den eximirten Bezirken oberste Kriegsbefehlshaber blieben und dadurch Gewalt hatten. Dieselben Interessen binden stets zusammen und das Interesse aller Herzoge war: eine möglichst unabhängige Gewalt zu erringen; ihnen allein gegenüber stand der König und mußte seine Gegenmaßregeln mit höchster Vorsicht ergreifen, damit er nicht vereinigte Feinde von allen Seiten erwecke.

Zwar hatten die Grafen ihr Amt, sowohl als Kriegsoberste, wie als Leiter gerichtlicher Verhandlungen, in der Regel vom König. Allein in ersterer Hinsicht standen sie doch unter den Herzogen; auch hatte der König die Bestallung nicht weniger Grafen den Herzogen lehnsweise übertragen.[2]) Die Herzoge hatten nicht allein für die äußere Sicherheit, sondern ebenso für die innere Ruhe der Provinz zu sorgen, Störungen des Friedens zu verhindern, Friedensstörer zu verfolgen;[3]) eine neue Quelle unabhängiger Gewalt; sie vereinigten die Großen der Provinz in regelmäßigen Versammlungen (wie ehemals die Sendboten), und hier wurden Verordnungen erlassen (die freilich den Gesetzen des Reichs nicht widersprechen sollten).[4]) Man sieht, daß die Herzoge schon damals von landesherrlicher Gewalt nicht ferne standen und richtig sagt Montag:[5]) „Die Grundbeschaffenheit des Reichs blieb so, daß es nur eines für die Absichten der Grafen und Herzoge günstigen Windstoßes, oder der Schwäche eines Regenten des Reichs bedurfte, um der Verfassung des Reichs eine andere Form zu geben."

---

[1]) Montag, II. S. 25. 87 flg.

[2]) Montag, II. S. 49, nennt sie herzogliche Grafen.

[3]) Montag, II. S. 60 flg.

[4]) Montag, II. S. 60 flg.

[5]) II. S. 78.

Dessenungeachtet sollte die schon damals weit vorbereitete Auflösung der deutschen Monarchie und des deutschen Reichs noch nicht so bald in Wirklichkeit treten. Es bestanden noch viele nationale Vereinigungspunkte und die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens gegen äußere Feinde.

Man war noch zu sehr an den Namen der königlichen Gewalt gewöhnt und fühlte für gewisse äußerste Fälle zu sehr das Bedürfniß derselben, um nicht nach Ludwigs Tod sofort die Blicke nach einem anderen Könige hinzurichten.[1]) Noch herrschten in Frankreich die Carolinger; allein sie waren selbst dort ohne Ansehen, um so mehr in Deutschland; deßhalb entschlossen sich die Fürsten am 10. November 911 in einer Versammlung zu Forchheim, die Krone auf Conrad von Franken, einen Verwandten der Carolinger von weiblicher Seite her und einen tüchtigen Mann, zu übertragen.[2]) Von besonderem Einfluß auf diese Wahl war die enge Verbindung zwischen der hohen Geistlichkeit und dem conradinischen Geschlecht, das Ludwig dem Kind und den Bischöfen zur Seite gestanden hatte gegen die zur Unabhängigkeit aufstrebenden Herren in Franken, Schwaben und Lothringen.[3]) Von dem sächsischen Chronisten Widukind wird zwar angegeben, daß alles Volk der Franken und Sachsen die Krone dem Herzog Otto von Sachsen angeboten, dieser jedoch wegen seines vorgerückten Alters sie ausgeschlagen und selbst für Conrad gestimmt habe.[4]) Wir müssen die Richtigkeit

---

[1]) Ob Gewohnheit der königlichen Gewalt, Gefühl ihres Bedürfnisses, Nothwendigkeit, Trieb zur Erhaltung eines Gesammtreichs, Vaterlandsgefühl, oder ob alle diese Ursachen zusammen die Regung eines deutschen Volksbewußtseins (wie es Giesebrecht I. S. 174 nennt) die Wahl eines neuen Königs hervorgerufen? kann nicht entschieden werden.

[2]) Böhmer, Regesta Reg. et Imp. Rom. inde a Conrado I. usque ad Henric. VII. p. 1.

[3]) Vergl. S. 281 flg. und Wenck, Hess. L.-G. II. S. 549 bis 590 und flg., wo die Verwandtschaftsverhältnisse und Herkunft der Conradiner ausführlich entwickelt werden.

[4]) Ipse vero quasi jam gravior recusabat imperii onus. Widukindi res gest. Saxon. c. 16. Ihm folgt Giesebrecht, I. S. 175. v. Leutsch in seinem Gero, S. VIII, nimmt an, „daß Otto nur auf eine solche Art in Vorschlag gekommen, daß ihm nichts übrig blieb, als entweder durchzufallen, oder freiwillig zurückzutreten.“ Allein diese Behauptung ist mit nichts erwiesen, oder auch nur wahrscheinlich gemacht. Dithmar von Merseburg, Bch. I. S. 14, sagt: „Otto ward — von allen Fürsten des Reichs einmüthig zum König erwählt. Er hielt sich aber dieser Würde für unwerth.“ Demnach hätte Otto, der damals

dieser Angabe auf sich beruhen lassen, da Widukind nicht wenige Fabeln erzählt. Wahrscheinlich wirkte die Geistlichkeit Otto entgegen, oder doch vorzugsweise für Conrad, wie sich aus der bekannten Anekdote ergeben dürfte, daß Erzbischof Hatto von Mainz Otto's Sohn, den berühmten Heinrich, vermittelst einer goldenen Halskette wollte erdrosseln lassen.[1] Conrads Aufgabe war unter den angegebenen Verhältnissen eine der schwierigsten; nicht allein die Herzoge und Fürsten strebten nach Selbstständigkeit; auch die vier Stämme der Franken, Schwaben, Bayern, Sachsen, hatte nur das Schwert zu einem Reiche verbunden und der Trieb zu einer neuen Absonderung wäre übermächtig gewesen, wenn nicht das Bedürfniß, wenn nicht der eigene Schutz gegen die fremden Raubvölker die Einheit geboten hätte. Conrads Stamm, der fränkische, umfaßte nebst den drei überrheinischen Gauen und Bisthümern: Mainz, Worms, Speyer, die Gegenden am Mittelrhein und Unterrhein bis nach der Sieg hin, Ober- und Niederhessen, Nassau, das heutige Franken, von da einen Strich zwischen dem Thüringer Wald und der Donau nach Böhmen hin. Dieser herrschende, aber damals von seinen Genossen im eigentlichen Frankreich und sogar in Lothringen getrennte Stamm war nicht mächtiger als der Stamm der Schwaben, Bayern, Sachsen. Dennoch sollte Conrad mit seiner geringen Macht das Ganze zusammenhalten und leiten. Er zeigte sich dieser schwierigen Aufgabe, soweit sie durch persönliche Eigenschaften erfüllt werden konnte, durchaus gewachsen, indem er dieselbe mit Ruhe, Weisheit, Festigkeit, auch mit Strenge, wo sie nöthig erschien, bis zu seinem allzu frühzeitigen Tode unablässig verfolgte. Zwei Schläge trafen ihn sofort beim Antritte der Regierung und zwar gleichzeitig: Erstlich der Abfall von Lothringen. Die Feinde von Conrads Familie, die Babenberger,

---

nicht fern von seinem Tode stand, das Beispiel gegeben, welches Conrad nach ihm befolgte. (Dithmar wird hier und später aus der Uebersetzung des Ursinus [1790] citirt. Thietmar heißt er bei anderen Schriftstellern. Pertz, Monum. B. 3. Deutschlands Geschichtsquellen von Wattenbach, S. 181. 182. Seine Bedeutung wächst im Fortgange der Zeit, da er als Bischof von Merseburg und Verwandter der letzten Ottonen diesen nahe gestanden hat. Schlosser, Weltgesch. II. S. 170.)

[1]) Simrock, D. Sagen. S. 195:

„Von Herzog Heinrich weiß man, ihm ward am Vogelherd
Für jene goldne Kette die deutsche Kron' beschert."

hatten starke Freunde in Lothringen. Diese Partei war durch die Feindschaft gegen die Conradiner, sowie gegen die Bischöfe Hatto und Salomo, welche Ludwig das Kind regierten, dem deutschen Reich entfremdet worden; dazu kamen die Streitigkeiten des Herzogs Zuentibold mit dem in Lothringen mächtigen Grafen Reginar. Nach Ludwigs des Kindes Tod wurde das Erlöschen des carolingischen Mannsstammes in Deutschland von den lothringischen Großen benutzt, um sich an den westfränkischen Carolinger (an Carl den Einfältigen) anzuschließen, oder vielmehr, um von Deutschland und Frankreich unabhängig zu werden.[1]) Zweitens wurde Conrad sehr bald in eine Streitigkeit mit Heinrich von Sachsen, dem Sohne Otto's, verwickelt. Nach seines Vaters Tod wollte Heinrich nicht allein über Sachsen, sondern auch über ganz Thüringen Herzog bleiben, wie es sein Vater (nach Burchards Kampf und Tod gegen die Ungarn) gewesen war. Das Amt in Thüringen hatte Otto nicht ererbt, sondern erworben, Conrad wollte dasselbe an die Krone nach Otto's Tod zurückziehen, weil Sachsen und Thüringen vereinigt den Beherrscher beider Länder in Macht über den König hoben.[2]) Heinrich war aber nicht der Mann, etwas fahren zu lassen, was sein Vater besessen hatte.

Nach einigen Rüstungen und wenig entscheidenden Zügen gegen Lothringen mußte Conrad die Unterwerfung dieser Grenzprovinz vertagen und sich mit der Behauptung des Elsasses genügen; denn der Mittelpunkt des Reichs war zu sichern, ehe man an weitere Unternehmungen an der Grenze denken durfte. Eberhard, der Bruder des Königs, wurde mit einem Heere nach Sachsen gesendet, weil Unterhandlungen mit Heinrich keinen Erfolg herbeiführten; aber er wurde bei Ehresburg entscheidend geschlagen und verlor so viele Leute, daß die Dichter jener Zeit riefen: „Wo ist die Hölle, die eine so große Masse Erschlagener aufzunehmen vermag?“[3]) Conrad ließ nun Loth-

---

[1]) Waitz in Ranke's Jahrb. I. 1. S. 16.

[2]) Widukind, cap. 21. Veritus est ei tradere omnem potestatem patris. Dithmar, Bch. I. S. 15. 16. Waitz, Excurs 4 a. a. O. Dönniges, S. 300 flg. Montag, II. S. 9 flg.

[3]) Widukind, cap. 23. Doch wird dieser so starke Verlust der Franken vielleicht eine der vielen Anekdoten des Widukind sein; denn bald darauf erscheinen die Franken unter Conrad so zahlreich, daß Heinrich sich in einer Festung einschließen muß.

ringen gewähren und versuchte selbst auszuführen, was seinem Bruder so sehr mißlungen war; er zog nach Sachsen. Allein Heinrich vertheidigte sich hinter den Mauern von Grona [1]) und durfte hoffen, daß bei der noch immer so verwirrten Lage des Reichs der König keine Muse zu einer langen Belagerung finden werde. Diese Hoffnung erfüllte sich bald, indem Carl der Einfältige von Frankreich mit Heinrich Verbindungen gegen den König Conrad, ihren gemeinschaftlichen Feind, angeknüpft und einen Kriegszug auf das rechte Rheinufer unternommen hatte. War dieser Zug an und für sich von sehr geringer Bedeutung, wie auch König Conrad seinerseits in Lothringen wenig hatte ausrichten können, so war doch die wichtigere Folge die, daß Conrad seine Unternehmung gegen Sachsen ebenso aufgeben mußte, wie er vorher wegen Sachsen seine Unternehmung nach Lothringen auf die Vertheidigung des Elsasses zu beschränken gezwungen war. [2]) Widukind [3]) erzählt eine Anekdote, welche die Einfachheit der Zeit beurkundet, in welcher man derselben Glauben schenkte: Als Conrad und Heinrich wegen der Uebergabe von Grona im Gespräche sind, erscheint Thiadmar (Dittmar) mit fünf Sachsen und fragt Heinrich: „Herr, wo soll ich das Lager für die 30 Legionen aufschlagen, die ich herbeiführe?“ — Bei dieser Frage erschrickt Conrad und bricht die Belagerung ab.

In Bayern herrschte damals Herzog Arnulf (Sohn des von den Ungarn erschlagenen Luitpold); seine Oheime, die Kammerboten Berthold und Erchanger, in Schwaben; Cunigunde, die Schwester dieser Letzteren, war die Mutter Arnulfs von Bayern. Mit vereinter Macht hatten diese Fürsten durch einen Kampf und Sieg über die Ungarn im Jahre 913 Deutschland einen wesentlichen Dienst geleistet. Ihr Selbstgefühl wurde noch mehr gehoben, als der König sich mit der Mutter Arnulfs und Schwester der Kammerboten, mit Cunigunde, verehelichte; für den König war es vielleicht ein Grund zu dieser Verbindung, daß er bei dem Abfall von Sachsen und Lothringen wenigstens Schwaben und Bayern mit Franken enger verknüpfen wollte. Allein bald gingen die Wege Conrads und jener Dynasten auseinander.

[1]) Wahrscheinlich in der Nähe von Göttingen. Waitz, I. 1. S. 25 a. a. O.

[2]) Vergl. Leutsch, Gero. S. 9. Wirth, D. Gesch. II. S. 6. Gfrörer, Carolinger. II. S. 476. Waitz, S. 28 a. a. O.

[3]) Cap. 24.

Berthold und Erchanger waren als Kammerboten eigentlich nur Verwalter des Reichsgutes in Schwaben;[1]) allein sie betrachteten dieses Amt, wie man damals schon ziemlich allgemein Reichsämter betrachtete: Ihre eigene Macht, ihr eigenes Vermögen wollten sie damit begründen oder vergrößern. Gleiche Absicht hatte schon längst der Freund Hatto's von Mainz, der Bischof Salomo von Constanz, und es ziehen sich Fäden durch die Geschichte jener Zeit von Schwaben, Franken und Lothringen, welche in einer offenbaren Verbindung stehen, wenn es schon schwierig ist, den genauen Punkt dieser Verbindung anzugeben. Die Babenberger (die ehemaligen Kammerboten in Franken) waren befreundet mit den Kammerboten in Schwaben; ihre Freundschaft beruhte auf demselben Interesse; die Freunde der Babenberger in Lothringen waren die Feinde des deutschen Königs, der ein Conradiner war. Mit den Conradinern im Bunde, im engsten Verhältniß zu dem Könige, standen der Erzbischof Hatto und der Bischof Salomo. Dieser hatte sich schon vorher einer Vergrößerung der schwäbischen Dynastengewalt widersetzt; ja! es wird angegeben, daß er mit jener schwäbischen Faction in Verbindung gestanden habe, welche (911) auf einem Landtag den mächtigen Burkhard erschlug und sodann seine Wittwe beraubte.[2]) Schon Adalbert, der Vater jenes Burkhard, soll von den Bischöfen in das Netz gelockt und enthauptet worden sein;[3]) Burkhard fand nach anderen Nachrichten deßhalb den Tod, weil er seine Anerkennung als Herzog durchsetzen wollte.[4]) Ueber den Einzelheiten der Geschichte in jenen Tagen der Vorzeit ruht begreiflich ein großes Dunkel; allein so viel ist gewiß, daß einzelne

---

[1]) Um die Verwaltung der Justiz und Polizei, oder der königlichen Einkünfte zu prüfen, wurden nach Carls des Großen Einrichtung Sendboten in die Provinzen verordnet; diese Sendboten in den königlichen Kammerprovinzen Franken und Schwaben nannte man Kammerboten. Wenck, Hess. L.-G. II., S. 604. Pfeffinger, l. c.

[2]) Dönniges, S. 328 flg. Vergl. Ekkehard, casus S. Galli, bei Pertz, Monum. Scr. II. Nondum adhuc illo tempore Suevia erat in ducatum redacta, sed fisco regis peculiariter serviebat, sicuti hodie et Francia; procurabant ambas camerae nuntii. Franciam Adalbert cum Werinhero, Sueviam Pertolt et Erchinger. Quorum utrorumque ditioni multa subtracta sunt per munificentias regias in utrosque episcopos.

[3]) Ficta fide Episcoporum deceptus.

[4]) Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 267.

Familien in Franken, Schwaben und Lothringen während der letzten verwirrten Zeiten der Carolinger großes Ansehen und großen Besitz, wahrscheinlich auf Kosten des Reichs, erlangt hatten, und diesen benutzen und festhalten wollten, um sich zu einer selbstständigen Macht zu erheben, wie das später in ganz Deutschland wirklich geschah. Allein diesen Familien standen die Bischöfe Hatto und Salomo entgegen, indem sie zum Theil dieselben Reichsgüter für ihr Bisthum zu erwerben suchten und hofften, wie ja ähnliche Bestrebungen ebenfalls in reichlichem Maße in Deutschland mit Erfolg gekrönt worden sind. Es war hierüber ein Kampf zwischen den weltlichen und geistlichen Fürsten entbrannt. Die Letzteren wußten besonders auf die Königswahl Einfluß zu gewinnen und dadurch den König zur Dankbarkeit zu verpflichten; bedeutende Schenkungen an Hatto und Salomo gehören zu Conrads ersten Regierungshandlungen.[1]) Wenn der König nicht zu hindern vermochte, daß die Güter des Reichs in der Hand ihrer Verwalter dem Reich entfremdet und nach und nach in Familiengut verwandelt würden, so war es ihm offenbar vortheilhafter, davon so viel als möglich in die Hand der Bischöfe und Aebte zu bringen; denn so blieben sie doch der Geistlichkeit, die ihrerseits Pflichten gegen das Reich im Verhältniß zu dem überwiesenen Reichsgut zu leisten hatte; die Kirche schützte ihren Besitz gegen die Habsucht der Familien, da es ihr selbst nicht an Habsucht fehlte. Allein eben darum erregten Conrads Schenkungen an Salomo und Hatto den Haß der Kammerboten gegen diese. Conrad mochte sich mit Cunigunde verbunden haben, um den Zündstoff neuer Kämpfe im südlichen Deutschland durch seinen und seiner Familie Einfluß zu löschen; allein der gegenseitige Haß und die Habgierde beider Parteien war zu hoch gestiegen, um dieses Feuer noch unterdrücken zu können. Bald hatte Conrad die Pflichten des Königs in dem zwischen seinen Verwandten und den Bischöfen ausbrechenden Kampfe in ernste Erwägung zu ziehen. Der Mönch von St. Gallen erzählt, wie sich die neidischen Fürsten und Bischöfe mehrmals bewirthet hätten; der Reichthum, das geschmackvolle Wohlleben und der mit schadenfroher Ostentation Salomo's hervorgehobene Glanz seiner Haushaltung habe die Kammerboten tief ergrimmt; Salomo habe, um sie zu ärgern, Leibeigene in die Tracht von Grafen und Herren gesteckt.

[1]) Böhmer, Regest. p. 113.

Wenn man die Anekdoten des Mönchs von St. Gallen ihres poetischen Schmuckes entkleidet, so sprechen sie nichts Anderes aus, als daß sich die großen Herren in Schwaben mit der Geistlichkeit um das Reichsgut stritten, beneideten und befeindeten. Allein so wie sich daraus einerseits der Reichthum, die Pracht und die Schlauheit des Bischofs Salomo erkennen läßt, so andererseits die Wuth und Rohheit seiner Gegner. Nicht lange vorher war der Bischof von Speyer geblendet, der Bischof von Straßburg ermordet worden; Luitfried (der Neffe der Kammerboten) stimmte dafür, daß man auch Salomo blenden, oder ihm die rechte Hand abhauen solle, als derselbe den Kammerboten auf der Reise begegnet, überfallen und gefangen war; Andere baten für ihn und es entstand ein Zusammenlaufen; man bindet Salomo die Hände mit einem Pferdezaum und Berthold spricht zu ihm: „Vermaledeiter! verbeuge dich vor Jenen, die für dich bitten, und lecke ihnen die Füße!" — Der Bischof gehorcht der Gewalt und wird nun als Gefangener auf Teutbaldsburg gebracht. Als er jedoch hier ankommt, erschrickt Bertha, die Mutter der Kammerboten — denn waren auch die Männer roh, so waren doch die Frauen kirchlich gesinnt — und ruft: „Wehe mir! nun wird bald unsere Ehre vor Gott und den Menschen dahin sein!" [1]) Die Kammerboten waren noch dadurch besonders gereizt worden, daß der König (914) die Uebergabe des von ihnen auf dem Boden des Reichs erbauten Schlosses Stammheim an das Kloster von St. Gallen verordnet hatte.[2]) Mitten im Frieden traf den Reichskanzler Bischof Salomo dieser Ueberfall mitten im Reiche; dennoch suchte der König anfangs zu vermitteln, allein ohne Erfolg; die Kammerboten hielten den Bischof fest und vertheidigten sich gegen einen Angriff der Königlichen auf der Feste Hohentwiel.[3]) Bei diesen Verwicklungen in Schwaben nahm Heinrich von Sachsen seinen Vortheil wahr und fiel (915) in Franken ein.[4]) Conrad mußte Schwaben verlassen, um Heinrich entgegen zu gehen; da erfochten die Kammerboten, unterstützt von Burkhard, zu Wallnis (Wahlwies bei Stockach) einen glänzenden Sieg über ihre Gegner. Allein ihr Unglücksstern

[1]) Schlosser, II. S. 172. Giesebrecht, I. S. 177 flg.

[2]) Giesebrecht, I. S. 182.

[3]) Gesta Francor. a. 915.

[4]) Chuonradus castellum Tviel obsedit et Enrico Saxonum duce Franciam invadente regreditur. Annal. Alamann. a. 916, bei Pertz, Mon. Scr. I.

verleitete sie nun zu einem sorglosen Zuge durch Schwaben; als sie rasten und schlafen, überfällt sie Siegfried, der Neffe Salomo's, fängt sie und befreit seinen Oheim. Nun waren sie in der Lage, die sie gegen Salomo so roh benutzt hatten; doch wurden sie durch Freunde oder durch des Königs Verwendung befreit; sie ruhten auch dann nicht und wurden nun auf einer Versammlung zu Hohenaltheim, wo vorzugsweise Geistliche wirksam waren, für Reichsverräther erklärt, wenn sie sich nicht sofort unterwerfen würden; als sie in ihrem Trotz beharrten und ein ander Mal — unbekannt wie? — in des Königs Gewalt kamen, fiel, nach dem Spruch der Fürsten ihr Haupt! Damals lebte ihre Schwester, die Königin Cunigunde, nicht mehr.[1])

---

[1]) Schlosser, S. 173 a. a. O. Stälin, I. S. 266 bis 272 a. a. O. Andere sagen, daß sich Erchanger und Burkhard dem König vor der Versammlung zu Hohenaltheim, Berthold erst später ergeben hätte; der König habe Burkhard begnadigt, seine von der Versammlung zu Hohenaltheim nur zur Censur verurtheilten Schwäger enthaupten lassen. Giesebrecht, I. S. 184. Diese Nachrichten möchte man gern bezweifeln; denn Conrad war wegen seiner trefflichen Eigenschaften erwählt, ein auffallendes Unrecht kann ihm sein Leben hindurch nicht nachgewiesen werden; er zeigte bei seinem Tode die ruhigste Vernunft und den reinsten Patriotismus; sollte er sich vorzugsweise gegen seine Schwäger vergessen haben? — Gfrörer (in der Gesch. der Carol. I. S. 482. 486) ist ganz umgekehrter Meinung; die Rettung Germaniens schreibt er den energischen Beschlüssen der zu Hohenaltheim versammelten Geistlichen zu und ruft endlich aus: „Ich bin überzeugt, daß die (nach der Enthauptung der Kammerboten eingetretene) Versöhnung (Conrads und Heinrichs von Sachsen) in Folge des Concils zu Hohenaltheim geschah." An Beschlüssen hat es in Deutschland selten, aber oft an der Ausführung gefehlt. Die Geistlichkeit hatte zur Zeit innerer Unruhen so viel von den Weltlichen zu leiden; ihre Güter waren alsdann so sehr der Plünderung ausgesetzt; die Bischöfe in Schwaben und Franken waren damals in so entschiedenem Kampf gegen die aufstrebenden Dynasten; ihr eigenes Vermögen, ihre Macht und Unabhängigkeit waren so sehr bei dem Ausgange dieses Kampfes betheiligt (S. 281. 370 flg.), daß ihre Mitwirkung für Frieden und Ordnung, und ihr Urtheil gegen unversöhnliche Feinde, diesen Enthusiasmus nicht verdient. Vergl. Wenck, Gesch. des fränk. R. S. 68. Auch haben die Väter zu Hohenaltheim nicht allein für den König, sondern sehr für sich, für ihre Zehnten u. s. w. gesorgt (Giesebrecht, I. S. 185 flg.) und waren bang vor Säcularisationen, wie sie Arnulf von Bayern verfügte. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 237. 240. Es ist auffallend und zeigt, wie schwankend des Königs Ansehn in Schwaben war, daß nun Burkhard, obwohl er Bundesgenosse der Kammerboten in dem Treffen bei Wallnis gewesen, Herzog von Schwaben wurde und die Güter der hingerichteten Kammerboten zum Genusse erhielt. Stälin, I. S. 273.

In derselben Zeit, als Conrad in Lothringen, Sachsen und Schwaben fortdauernd gegen Empörer zu kämpfen hatte, drohten die wilden Ungarn mit neuer Verwüstung; im Jahre 915 waren sie mit Feuer und Schwert durch Thüringen, Franken nach Schwaben gedrungen;[1]) und im Jahre 917 durch Bayern nach Lothringen.[2]) Obwohl Conrads Gemahlin Cunigunde gestorben war, so mag er doch bei Vollstreckung des Todesurtheils gegen seine Schwäger nur der Pflicht, der unabweisbaren Nothwendigkeit gefolgt sein. Lothringen war nicht unterworfen; Heinrich von Sachsen mit Lothringen und Frankreich, sowie mit den empörten Schwaben im Bunde; ebenso Arnulf von Bayern, und dieser sogar mit den Ungarn einverstanden; nur rücksichtslose Energie konnte das Vaterland retten; Berthold und Erchanger waren verurtheilte Hochverräther. Da ließ Conrad dem Rechte seinen Lauf.[3]) Gegen seinen Stiefsohn Arnulf zog er zweimal nach Bayern, trieb ihn zuerst in das Gebirge, dann aus dem Lande, so daß die Ungarn ihn als einen Flüchtigen aufnehmen mußten. Schwaben und Bayern schienen nun unterworfen; in Franken herrschte Conrad; die wichtigste Frage war, ob er sofort den Kampf gegen Sachsen wieder aufnehmen solle, um endlich ganz Deutschland, mit Ausnahme der Grenzprovinz Lothringen, zu unterwerfen? Allein er kannte nun Heinrichs persönliche Kraft und große Hülfsmittel. Weil Heinrich für einen Reichsfürsten zu mächtig schien, wollte ihm Conrad bei seinem Regierungsantritte Thüringen nehmen; jetzt fand er in dieser Macht Heinrichs und in dem Zustande von Bayern und Lothringen den Grund, Heinrich Sachsen und Thüringen zu lassen und Frieden mit ihm zu schließen; Herzog Heinrich konnte dieser Friede nur erwünscht

---

[1]) Annal. Desibodenburg. a. 915.

[2]) Contin. Reginon. a. 917.

[3]) Dennoch sagen die An. Allam. a. 916: Dolose occiduntur. Es waren damals überall zwei Parteien, die der Dynasten und die der Bischöfe. Dem Freunde Salomo's, dem Erzbischof Hatto, wird nachgesagt, daß er den Verrath und die Ermordung Heinrichs von Sachsen, wie Adalberts von Babenberg, versucht habe; allein Heinrich, durch Adalberts Schicksal gewarnt, sei nicht gekommen. Hatto, ein Hirte der Christenheit, soll vom Blitze erschlagen worden sein, ein Zeichen des göttlichen Zorns. Widukind, Res gest. c. 22. Sind diese Anekdoten auch keine Geschichte, so deuten sie doch auf die Parteileidenschaft jener Zeit. Der König fand sich in die Mitte gestellt.

sein.[1]) Der König genoß sein hergestelltes und erhöhtes Ansehen nicht lange; denn er starb bald in Folge der im bayerischen Feldzuge erhaltenen Wunden;[2]) aber er zeigte gerade damals noch, daß er seine Wahl auf den Königsstuhl wohl verdient hatte, und er wird durch die letzte Handlung seines Lebens von jedem Tadel wegen der vorher geübten Strenge gereinigt; er zeigt sich hier in dem Lichte einer wahrhaft königlichen und patriotischen Gesinnung. Bei dem Herannahen des Todes dachte Conrad nicht an sein Haus, sondern an das Reich; er war nicht durch Bruderliebe verblendet und schwach, sondern erinnerte sich mit klarer Einsicht dessen, was Deutschland bedurfte. Als sein Bruder Eberhard und andere Großen um sein Sterbelager vereinigt waren (am 23. December 918),[3]) gab er den Rath:

> „Vermeidet Spaltungen des Reichs und erwählet Heinrich von Sachsen, den mächtigsten und würdigsten der deutschen Fürsten, zum König! Mit ihm ist das Glück! Warum sollen die Franken in einem vergeblichen Kampfe geopfert werden?“ [4])

So besiegelte Conrad in der Anerkennung fremder Größe, unerschüttert durch Vorliebe für den Bruder oder Haß gegen den gefährlichen Gegner, seinen eigenen Werth.

Die Quellen der Geschichte zu Conrads Zeit fließen dunkel; manche Einzelheiten seines Lebens bleiben ungewiß; allein die Hauptmomente und namentlich sein letzter Rath an seinen Bruder Eberhard stehen fest. Dieses Verdienst kann ihm Niemand schmälern.[5]) Ohne Zweifel geschah dadurch mehr für die Errettung Deutschlands und für

---

[1]) Waitz, S. 31 a. a. O. Nach Luidprand, Hist. II. 19, mußte Heinrich sich unterwerfen. Allein die Nachrichten Luidprands über deutsche Geschichte verdienen nur die Beachtung eines Gerüchtes.

[2]) Widukind, c. 25.

[3]) Wahrscheinlich in Weilburg, Böhmer, Reg. p. 2.

[4]) Von Franken hatte sich damals Lothringen abgelöst; Bayern war den Einfällen der Ungarn jeder Zeit ausgesetzt; Schwaben in Kriege mit Burgund verwickelt. Die Sachsen wußten sehr wohl, daß Eberhard kein Carl der Große und ein Theil des deutschen Frankenlandes kein fränkisches Reich war. Sollten sie immer gehorchen? — Daraus ersieht man die Weisheit des Rathes. Widukindi res g. Sax. I. cap. 25. Annalist. Saxo. Adeo studuit publicae utilitati, ut hanc quoque in hoste, quae tamen rarissima virtus est, comprobaret. Waitz, S. 36 a. a. O. Luidprand, II. 20, läßt Conrad etwas verschieden sich aussprechen. Schlosser, II. S. 174. Schmidt, Gesch. d. D. II. S. 14 flg.

[5]) Selbst Gfrörer, S. 488, nicht.

die von nun an steigende Macht des Reichs, als durch die Beschlüsse der Geistlichkeit zu Hohenaltheim. Indem sächsische Fürsten auf den deutschen Thron berufen wurden, vollzog sich erst recht die Eroberung Sachsens für das Reich; denn ein kräftiger Volksstamm, der sich lange gegen fränkische Uebermacht gewehrt hatte und nicht immer gehorchen wollte, fand nun eine Ehre darin, das Reich zu vertheidigen und zu mehren. Das Jahrhundert, in welchem sodann die Kaiser aus sächsischem Stamme über Deutschland herrschten, bleibt für Diejenigen ein unerklärtes Räthsel, die an kein einiges und großes Deutschland glauben wollen, vielmehr an der Ansicht festhalten, daß die vier echt deutschen Stämme der Franken, Schwaben, Bayern und Sachsen schwerer zu Einem Reich verbunden werden können, als die Franken, Burgunden, Gothen, Basken, Bretagner, Normannen, Alemannen, Römer, Kelten und Iberer in dem gegenwärtigen Frankreich durch die Geschichte und gemeinsame Erlebnisse zu Einem Reiche verbunden worden sind; Jene müssen den anders denkenden Conrad für einen Schwärmer erklären, obwohl sein Traum mehrere Jahrhunderte hindurch eine glorreiche Erfüllung gefunden hat. Selbst italienische Schriftsteller feierten seinen Namen; das Urtheil Luidprands [1]) war dasjenige seiner Zeitgenossen:

> „Wenn der blasse Tod nicht Conrad so schnell dahin gerafft hätte, so würde es dieser König sein, dessen Name über viele Nationen der Erde zu gebieten hätte.“ [2])

---

[1]) Histor. II. c. 20.

[2]) Vergl. Wenck, H. L.-G. II. S. 638. Von neueren Schriftstellern wird die Lage Conrads als weniger günstig, seine Bestrebungen zur Herstellung der Reichsmacht als verfehlt bezeichnet. Wenn er schon in Franken, Schwaben und Bayern Herr war, so drohten doch die Ungarn, denen selbst Conrads Nachfolger anfangs Tribut zahlte; wenn schon die Wirren des westfränkischen Reichs die Wiedergewinnung Lothringens in Aussicht stellten, so konnte doch unter diesen Umständen selbst Conrads Nachfolger dieses Ziel erst später erreichen. Aber warum nicht auch Conrad? Die Bedingung des Gelingens war der Friede mit Sachsen und die Unterstützung von Sachsen. Hätte Conrad auf Heinrich von Sachsen zählen können, wie dieser auf Eberhard von Franken, so stand Alles günstig; aber freilich war grade dies kaum zu erwarten. Vergl. Giesebrecht I. S. 173 bis 189.

II. Abschnitt.

Heinrich I.

Als Conrad I. sein Leben beschlossen hatte, eilte sein Bruder Eberhard mit der Reichskrone und mit den übrigen Zeichen der königlichen Würde zu Heinrich von Sachsen und bot ihm den deutschen Thron an.[1]) Da Heinrich das Anerbieten nicht zurückwies, so eilte Eberhard auf eine Versammlung des fränkischen Adels zu Fritzlar (am 14. April 919), um auch diesen für Heinrich zu gewinnen.[2]) Die Natur der Dinge und der Rath des verstorbenen Königs ließen ihn bald seine Absicht erreichen. Der Erzbischof von Mainz (Heriger, Hatto's Nachfolger) wollte schon den König salben (wie Bonifaz Pippin den Kurzen gesalbt hatte); allein Heinrich lehnte ab:

> „Daß ich durch Gottes Gnade und Euren guten Willen auf den Thron berufen werde, soll mir genügen; Bessere als ich mögen die Weihe und das Diadem empfangen; ich bin solcher Ehre nicht werth!"

soll Heinrich geantwortet haben.[3]) Da die Form der Ablehnung so ehrfurchtsvoll und zugleich so bescheiden war, müßte man sich über den Unwillen der Geistlichkeit wundern, wenn nicht die Vermuthung nahe stünde, daß Heinrich allerdings mit der geistlichen Weihe auch den geistlichen Einfluß abzulehnen gedachte; die

---

[1]) Im 12. Jahrhundert bildete sich die Sage, daß Heinrich auf der Vogeljagd gewesen sei, als Eberhard zu ihm kam; daher erhielt Heinrich den Beinamen des Voglers, Finklers. Erweislich ist die Wahrheit der Sage nicht; Waitz in Ranke's Jahrb. I. 1. 37. Widuckind erwähnt sie nicht.

[2]) Böhmer, Reg. p. 5.

[3]) Widukindi res gest. Sax. c. 26.

Erinnerung an die Bischöfe Hatto und Salomo mochte ihm nicht angenehm sein.[1])

Nun fehlte aber Heinrich noch die Anerkennung von Schwaben, Bayern und Lothringen. In Schwaben war nach der Kammerboten Hinrichtung Burkhard, ein tapferer, ein im Kriege unwiderstehlicher Mann, wie Widukind sagt,[2]) zum Herzoge bestellt worden und hatte seitdem glückliche Kriege gegen Burgund geführt. Er fühlte sich mächtig genug, Heinrich den Gehorsam versagen zu können. Indessen besann er sich nach einem kurzen, für Schwaben verwüstenden Kriege eines Besseren und unterwarf sich (920).[3]) Herzog Arnulf von Bayern

[1]) Herimanni August. Chron. a. 919, bei Pertz, Scr. V. Note des Ursinus zu Dithmar, S. 20, a. v. Leutsch, Gero. S. 7. Waitz, S. 40. 139. 140 a. a. O. Möser sagt (Osn. G. II. 1. §.1): „Heinrich behielt sein Herzogthum, ließ sich aber auch nicht salben." (Diese zwei Thatsachen stehen jedoch in keiner Verbindung.) Möser sagt ferner (II. 3. § 4 a. a. O.): „Ditmar bemerkt: „Henricum coronaverunt, aber nicht im eigentlichen Verstande. Als König hätte er das Herzogthum abgeben müssen, weil ohne Gefahr für die Nationalfreiheit beide nicht zusammenbestehen konnten." Hier scheint selbst Möser die Freiheit der Nation mit der Unabhängigkeit der Fürsten von dem König zu verwechseln. Es verhielt sich aber umgekehrt: die steigende Unabhängigkeit der Fürsten hat allmälig die Freiheit der Nation zerstört; denn nur der König konnte die Kleinen (die Masse) gegen die Großen schützen. Uebrigens war Heinrich, geweiht oder nicht, König, und behielt dennoch sein Herzogthum Sachsen. Ebenso anfangs Otto I. Ebenso später Heinrich III. Schwaben und Bayern (eine Zeit hindurch). Freilich bemerkt Stälin (Würtemb. Gesch. I. S. 486), das sei gegen das Reichsherkommen gewesen. Allein wodurch entsteht ein Herkommen? Durch ununterbrochene Uebung; diese, man sieht es, war keineswegs in diesem Falle vorhanden. Auch die Luxemburger haben später nicht Böhmen, Ludwig V. nicht Bayern, die Habsburger haben nicht Oesterreich fahren lassen, als sie deutsche Könige wurden.

[2]) I. cap. 27.

[3]) Waitz, S. 43 a. a. O. Daß hierauf das königliche Gut in Schwaben an Heinrich fiel, versteht sich von selbst; überhaupt alle königlichen Rechte, auch die über die Kirche; alles dahin Gehörige, was nicht ausgenommen war. Vergl. Giesebrecht, I. S. 194. Nach Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 431, ist Herzog Burkhard, wie später Arnulf von Bayern, die Ernennung der Bischöfe, überhaupt das Schutzrecht über die Kirche in Schwaben zugestanden worden; das wäre in der That ein Wolf als Schäferhund gewesen; denn Burkhards Vater war ja durch die bischöfliche Faction ermordet, seine Mutter beraubt worden. Es fehlte bald keineswegs an Klagen der Geistlichkeit wider den Herzog. Daran waren indeß wohl mehr Anmaßungen Burkhards, als ihm zugestandene Befugnisse Schuld; Heinrich mußte noch Vieles im Reiche geschehen lassen; oder klagte die Geistlichkeit, weil sie nicht mehr durfte, was sich ein Salomo unter Ludwig und Conrad erlaubt hatte.

war nach Conrads Tod aus Ungarn zurückgekehrt und hatte sich wieder in den Besitz seiner ganzen Macht gesetzt. Er wollte dem König aus dem alten fränkischen Herrscherstamme nicht mit großer Gefahr widerstanden haben, um jetzt einen Herzog der Sachsen über sich zu erblicken. König Heinrich fühlte sich noch zu unsicher auf dem Throne, um nicht eine gütliche Erledigung des Streites zu suchen; vor Regensburg kam ein Vertrag zu Stande, in welchem Arnulf gegen mehrere besondere Zugeständnisse Heinrich als König den Gehorsam versprach.[1]) Arnulf hatte vor Conrad zu den Ungarn fliehen müssen, und die Zuflucht eines flüchtigen Fürsten bei diesem rohen Volke war gewiß kein beneidenswerthes Schicksal. Die Macht Heinrichs war noch größer als diejenige Conrads; er selbst ein tapferer Fürst; das mag Arnulf bedenklich gemacht haben, als Heinrich vor Regensburg mit einem Heere erschien. Heinrich seinerseits kannte wohl die Gefahr, welche aus Ungarn drohte; er konnte die Verstärkung derselben durch Bürgerkrieg, ein Bündniß Arnulfs mit den Fremden nur fürchten. Unter diesen Verhältnissen kam der Friede zu Stande, den Heinrichs angebliche Vorstellung: „Einer muß doch jedenfalls König in Deutschland sein!“ nicht erwirkt haben dürfte. Arnulf erhielt das Vorrecht, die in Bayern erledigten Bischofssitze besetzen, überhaupt über Kirche und Geistlichkeit als Landesherr walten zu dürfen.[2]) Dieses Vorrecht bot ihm die Möglichkeit dar, seine Vasallen mit Gütern der Kirche zu versorgen, und er machte davon einen so reichlichen Gebrauch, daß auf Arnulfs Namen noch lange nach seinem Tode die Verwünschung der Geistlichkeit haftete.[3]) Nun war nur noch Lothringen im Ungehorsam und blieb um so mehr darin, als Heinrich die Empörung

---

[1]) Widukind, Res g. Saxon. I. cap. 27. In praesidio urbis — Raginesburg obsidebat eum. Videns autem Arnulfus, quia resistere regi non sufficeret, apertis portis, egressus est ad regem, tradito semet ipso cum toto regno suo. Luidprand, Hist. II. cap. 21. 22, läßt Arnulf dem König schlachtbereit entgegenziehen; dann spricht Heinrich in Hexametern zur Versöhnung, und diese erfolgt. Vergl. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 242.

[2]) Luidprand, Hist. II. cap. 2. Pontifices subjaceant ditioni, suaeque sit Potestatis uno defuncto alterum ordinare. Montag, II. S. 14, tadelt Heinrich sehr wegen dieser Zugeständnisse. Die Frage ist, ob er sie damals verweigern konnte.

[3]) Man nannte ihn Malus; denn er ahmte Pippin den Kurzen nach und gab seinen Soldaten geistliche Güter. Aehnlich wie in Bayern, ging es damals in Schwaben zu unter Herzog Burkhard. Vergl. Montag, S. 17.

dieses Landes gegen das deutsche Reich früher selbst unterstützt hatte. Carl der Einfältige von Frankreich zeigte sogar Neigung zur Eroberung des Elsasses, und hier mußten die Waffen entscheiden. Heinrich zog schnell (921) von Worms nach Lothringen; bei Bonn wurde ebenso rasch ein Friede geschlossen, mit Anerkennung des Besitzstandes.[1]) Als später Carl der Einfältige um seinen französischen Thron zuerst mit Robert und dann mit Rudolph von Burgund kämpfen mußte, als er sogar der Gefangene eines lothringischen Grafen (Heribert) geworden, wandten sich die Großen des Landes in Lothringen von seiner Sache ab, zu Heinrich hin, welcher 923 dort einrückte, mit Rudolph von Burgund kämpfte, einen Waffenstillstand bis 925 schloß, dann abermals erschien, Zülpich belagerte und nahm, endlich das schöne Herzogthum wieder mit Deutschland vereinigte, seine Tochter Gerberg aber mit dem Herzoge Gieselbert verlobte.[2]) Nach acht Jahrhunderten, in der Zeit, als die deutsche Königsmacht tief gesunken und eine völlige Selbstständigkeit der deutschen Fürsten errungen war, ist Lothringen wieder verloren worden.

Wie Heinrich in Schwaben, Bayern, Lothringen eine friedliche Ausgleichung dem ungewissen Glücke des Krieges vorgezogen, wie er sich dort seinem Ziele lieber mit langsamen, aber sicheren Schritten, als durch rasche, aber vorübergehende Erfolge genaht hatte, so verhielt er sich auch zu dem äußeren Feinde. Er suchte Einen nach dem Anderen, und einen Jeden nur gut vorbereitet, zu bekämpfen und zu besiegen. Während des lothringischen Krieges waren die ungarischen Raubschaaren wieder in Deutschland eingefallen; Heinrich wußte, daß es Deutschland an einer geübten Reiterei und an festen Plätzen zum Widerstande gebreche, daher beschloß er diese Mittel erst zu schaffen und bis dahin Tribut zu bezahlen; er schloß unter dieser, freilich

---

[1]) Böhmer, Reg. p. 3. In Lothringen war damals schon Giselbrecht, Reginars Sohn, Herzog. Er verfuhr mit der Geistlichkeit und ihren Gütern wie Burkhard und Arnulf, machte sich zum Abt der reichsten Klöster, besetzte Bisthümer. Giesebrecht, I. S. 196.

[2]) Waitz, S. 56 flg. Giesebrecht, I. S. 198. Widukinds Erzählungen, c. 30, lassen wir dahingestellt. Regierungshandlungen Heinrichs in Lothringen im Jahre 928 s. bei Böhmer, p. 37.

nicht ehrenvollen Bedingung, einen Frieden auf 9 Jahre.[1]) Inzwischen übte Heinrich seine Truppen in kleineren Kämpfen wider die Slaven, baute Burgen in Sachsen und Thüringen, oder stellte sie her und verpflichtete die Bewohner des Landes abwechselnd diese Burgen zu besetzen; der neunte Mann hatte zu dienen und die anderen acht mußten diesen erhalten, während jener diente. In anderen Theilen des Reichs fand diese Einrichtung Nachahmung.[2]) Tapfere Abenteurer (oder Räuber) sammelte der König in der Burg von Merseburg, um dort als regelmäßige Söldner vereinigt ihre Beute- und Thatenlust an Feindes Grenze zu befriedigen.[3]) Es schien damals die Vertheidigung in festen Plätzen die einzige Art zu sein, wie man sich mit Erfolg gegen die ungarischen Reiterschaaren zu wehren, oder doch die Familien und das bewegliche Vermögen während ihrer Kriegszüge zu bergen vermöge. Die Ungarn stellten sich keinem Kampf in geschlossenen Reihen, sondern griffen an, wo man es nicht erwartete, und flohen, wo man sich gegen sie aufgestellt hatte. Wilde und tapfere Thaten, Raub, Brand, Mord, bezeichneten ihre verheerenden Einfälle und schreckten die unglücklichen Bewohner des Landes in Wälder und Höhlen. Nach dem Frieden Heinrichs (924) wird uns von einer Erscheinung der Ungarn in Schwaben und von der Belagerung des Klosters St. Gallen durch die Chronisten der Zeit Vieles erzählt.[4]) Vielleicht war die furchtbare Seuche (927) eine Folge der Verwüstung.

---

[1]) Widukind, I. c. 32. Heinrich soll bei dem Einfalle der Ungarn (924) krank gewesen sein und den erwähnten Frieden durch einen von den Sachsen gefangenen König der Ungarn vermittelt haben. In Böhmer's Reg. finden wir aus jenem Jahre nicht Eine königliche Urkunde, Beweis, daß der König krank oder mit dem Kriege zu sehr beschäftigt war, um der Geistlichkeit Güter zu schenken und darüber Urkunden fertigen zu lassen. Ueberhaupt war er damit nicht so freigebig, wie es seine Nachfolger im Uebermaße gewesen sind. Widukind verhüllt den Tribut: Rex — expostulat pacem, tandemque obtinuit, ut reddito captivo cum aliis muneribus, ad novem annos pax firmaretur. Vergl. Waitz, S. 62. 63.

[2]) Widukind, c. 35. Waitz, I. 1, S. 72 flg.

[3]) Widukind. Quemcunque videbat furem aut latronem manu fortem a debita poena ei parcebat, colocans in suburbano Masbruinorum, datis agris atque armis, jussit civibus parcere, in barbaros autem, in quantum auderent, latrocinia facerent!

[4]) Annal. Desibondenb. a. 926.

Die Einrichtung fester Plätze hatte neben der Landesvertheidigung noch andere ersprießliche Folgen, die ihr entfernter Zweck gewesen sein können, nämlich den Bau einiger und die Vergrößerung vieler Städte unter dem Schutze der angelegten Befestigungen, so daß sich an den Namen Heinrichs der Ruhm des deutschen Städtebegründers knüpft. Seine Einrichtung war jedenfalls den Städten und festen Orten, zumal in Sachsen und Thüringen, günstig; ebenso in anderen Theilen des Reichs, wo man seine Anordnungen in jener Hinsicht freiwillig befolgte.[1]) Diese Sammelplätze und Zufluchtsstätten gegen den Feind erhielten eine erhöhte Bedeutung, eine vermehrte Bevölkerung und eine bessere Befestigung. Sonach geschah mitten in der größten Bedrängniß und Verwüstung ein bedeutender Fortschritt zur Cultur, die sich überall und naturgemäß dem Zusammenleben der Menschen in größeren Städten anschließt.[2])

Man hat Heinrich diese unwillkürliche Folge seiner wohl überlegten Vertheidigungsmaßregel gegen die Ungarn als directe Absicht unterlegt und ihn zum Freunde bürgerlichen Wesens und städtischer Freiheit gemacht. Aehnliches ist von dem Wirken seines Sohnes Otto I. zu lesen; auch er soll in Italien das Gleiche gewollt, vorhergesehen und befördert haben.[3]) Man hat aber Beiden damit zu viele Ehre angethan und es verhielt sich mit ihren Einrichtungen, wie mit den wissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit. Gelehrte Männer wollten unmittelbar religiöses Leben und theologische Studien fördern; daran schloß sich mittelbar Kunst und Wissenschaft; die deutschen Könige wollten unmittelbar ihr Volk durch Festungswerke gegen Ungarn, Normannen und Slaven' schützen; mittelbar schloß sich hieran das Wachsthum von Städten und die Blüthe von Freistaaten. Folge und Absicht sind häufig nicht übereinstimmend im Leben; allein je nachdem für diesen Fürsten oder Staatsmann ein

[1]) Quedlimburg und Goslar wurden damals erbaut. Giesebrecht, I. S. 204 flg.

[2]) Waitz, S. 73 a. a. O. Lancizolle, Grundsätze des d. Städtewesens. S. 19. 20. Hegel, Gesch. der Städteverfass. in Italien, II. S. 379 flg. Pfeffinger, Vitriar. illustr., II. p. 808. Arnold, Verfass.-Gesch. der d. Städte, I. S. 1 bis 27. Dönniges, S. 243 bis 285 a. a. O. Eichhorn, § 224. a. b. § 243 bis 245. Damals baute man die Burgen gegen die Ungarn; später zur Unterdrückung der Slaven.

[3]) Wirth, Gesch. der D. II. S. 18.

günstiges oder nachtheiliges Vorurtheil besteht, läßt man sie mit Vorbedacht Segen oder Verderben verbreiten, während sich im Gange der menschlichen Ereignisse so Vieles allmälig und stufenweise entwickelt, ohne immer in klarer Absicht voraus erkannt zu sein. Wenn ein König seinem Lande Ruhe und Sicherheit verschafft, wie Heinrich gethan hat; wenn er gerecht und verständig ist, wie Heinrich war, so darf er davon große und segenreiche Folgen erwarten; in dem inneren und äußeren Frieden, den England seit 1688 genießt, und weil es seitdem keinen Bürgerkrieg noch Feinde in England gesehen, dagegen Sicherheit des Eigenthums und Verkehrs genossen hat, liegt der nächste Grund für seine gestiegene Blüthe. Die Bürger sorgen genügend für sich selbst, wenn sie Recht und Frieden besitzen.

Schon in der Geschichte der Carolinger ist der vielen städtischen Anlagen oder vielmehr Anfänge erwähnt, die vor Heinrich vorhanden und zumal durch Carl den Großen gefördert waren.[1]) Kaum eine der größeren deutschen Städte ist durch Heinrichs Anordnung entstanden; aber alle sind sie durch seine weise Regierung wesentlich gefördert, ja! das Vaterland ist durch ihn vom nahen Untergang errettet worden. Zur Städtebegründung war Heinrichs Maßregel nicht vorzugsweise geeignet noch berechnet; denn Städte werden nicht durch Verordnungen gegründet, noch durch Mannschaften erhalten, die man dahin commandirt; sondern der städtische Verkehr, die Gelegenheit sich dort zu ernähren und weiter zu bringen, muß anziehend sein. „Von seinen ländlichen Dienstmannen," sagt Widukind,[2]) „bestimmte Heinrich den neunten Mann, um in Städten zu wohnen, den übrigen acht Genossen[3]) eine Zufluchtsstätte zu erbauen und den dritten Theil aller Früchte dort aufzunehmen und zu bewahren; die anderen acht Mannen sollten für den neunten säen, Früchte ernten und einsammeln. Alle Berathschlagungen, Versammlungen und Gastmähler (die in Deutschland der Berathung folgen oder vorhergehen) befahl er in den Städten zu halten u. s. w." Man sieht, diese Anordnung (wenn sie sich genau so verhalten hat) war vortrefflich, um den Städten eine königliche Garnison zuzuführen und die Bewohner des Landes, im Anblicke der drohenden Gefahr, von ihrem altdeutschen Abscheu vor ummauerten

[1]) S. 188 flg.

[2]) I. cap. 35. Ex agrariis militibus.

[3]) Confamiliaribus.

Plätzen zu heilen, auch Festungswerke aufzuführen und Proviant für eine Belagerung zu sichern, — die ja von den berittenen ungarischen Raubschaaren nicht lange durchgeführt werden konnte. Die Städte sollten wie Felsen stehen, um sich dahin mit dem besten Reichthume zu flüchten, wenn die Dämme des Landes von den einbrechenden Sturmfluthen zerrissen wurden. Der Chronist sagt gar nicht, daß Heinrich neue Städte gebaut habe, sondern in die bereits vorhandenen wurden seine Dienstmannen dirigirt; allein die Sicherheit wurde vermehrt, der Werth städtischen Gemeindelebens zu erhöhter Anerkennung gebracht und dadurch, wo die Verhältnisse dazu angethan waren, die künftige Blüthe jener Centralpunkte mächtig vorbereitet.

Die gemeinsame Gefahr vor den Fremden, die Verdichtung der städtischen Bevölkerung nicht allein durch die eingewiesenen Dienstmannen, sondern durch andere, dahinströmende Männer, von denen wahrscheinlich Viele zu den vermögenden gehörten, war denn auch sehr dazu geeignet, eine Verschmelzung der höheren Klassen städtischer Bevölkerung herbeizuführen. Die Urfreien auf eigenem Grund und Boden empfingen nun gern in der Stadt Männer ihres eigenen Geburtsstandes, die bewegliches Vermögen mitbrachten und ihnen zur Vertheidigung halfen; die Dienstmannen des Königs oder der Bischöfe, die Ritter jener Zeit, als durch die Angriffe der Ungarn der Reiterdienst immer schätzbarer wurde, vermischten sich leichter in der Stadt mit jenen Freien; denn

1. in den königlichen Städten erschien der Dienstherr nur selten und selbst in den bischöflichen Städten mochten die Dienstmannen sich lieber von ihm ab zu den Freibürgern hin wenden, da sie niemals mit jenem, wohl aber mit diesen, auf eine gleiche Stufe bürgerlicher Geltung treten konnten;

2. die freien Königs- oder Bischofsleute standen zu dem Herrn der Dienstmannen zwar nicht in demselben, aber doch ebenfalls in einem Schutzverhältnisse, da sie nur auf einem geliehenen Eigenthume wohnten;

3. die dienstmännischen Geschlechter waren in vielen Städten die ältesten und gerade zu damaliger Zeit, wegen dem wichtigen Ritterdienst, in steigendem Ansehen, daher auch

4. viele freie Geschlechter um so mehr in die Reihe der Dienst-

mannen traten, als damit Vortheile anderer Art, namentlich Dienstgüter, zu erringen waren.

Wurde nun zwar noch im ganzen Frankenreiche genau zwischen den Angelegenheiten der Freien unterschieden, die im Volksding verhandelt wurden, und zwischen den Angelegenheiten der Dienstmannen, Königsleute und Hörigen, die auf dem Hofe verhandelt und gerichtet wurden, so gewöhnte man sich doch daran, den Gerichtshof der einflußreichsten und vermögendsten Leute in den Städten gleichfalls für ein vornehmes Gericht zu halten; aus jenen Bürgern wurden die Schöffen des städtischen Gerichts und die Verwalter des Gemeindeguts erwählt. Das Gericht immer unabhängiger von dem König oder Bischof zu stellen, das Wahlrecht eines Burggrafen, Schultheißen oder Vogtes, oder doch einen Einfluß auf diese Wahl zu erlangen, das Gemeindegut zu vermehren, königliches oder bischöfliches Vermögen durch Gunst oder allmälige Anmaßung der Stadt zu erwerben, das war ebenfalls ein gleiches Bestreben der verschiedenen, in der Stadt herrschenden Klassen und vereinigte sie noch mehr zu einer gemeinsamen Verwaltung des gewonnenen Gutes, und zum gegenseitigen Schutze der erworbenen Rechte. Eine Vereinigung derselben gegen die unteren Stände erschien zu jener Zeit weniger geboten; denn die Hörigen und Handwerker in der Stadt dachten sicher damals noch nicht daran, mit den freien und vermögenden Herren, oder mit den im Dienste der Waffen geübten und berittenen Mannen in Conflict zu treten, damals als selbst der Heerbann der Freien so gut wie aufgelöst war und das Feld den Rittern ausschließlich geräumt werden mußte. Jene Herren waren allein die Bürger und bildeten allein die herrschende Gemeinde; die Hörigen und Handwerker wurden regiert.

Die Verschmelzung der herrschenden Bürgerklassen geschah nicht gleichzeitig noch gleichartig überall; der höhere Rang gebührte von Rechts wegen den urfreien Geschlechtern auf eigenem Grund und Boden; auch scheinen sie denselben z. B. in Köln genossen zu haben.[1]) Indessen war diese Klasse der Bürger nicht stark genug, um gegenüber den immer zahlreicheren und mächtigeren Ministerialen und Leuten eine abgesonderte und überwiegende Stellung zu behaupten. In Zürich hatten die

[1]) Auch in Mainz wurden noch in dem 12. Jahrhundert die liberi oder liberales den ministeriales vorgezogen. Mone, Zeitschr. für die Gesch. des O.-Rheins. IV. S. 135.

Ritter (die Ministeriale und Fiskaline) einen höheren Rang als andere Bürger, mit welchen sie jedoch gemeinsam regierten.[1]) In Frankfurt (einer königlichen Villa, villa indominicata) wurden die Beisitzer, Schöffen des königlichen Pfalzgerichts aus den Ministerialen genommen; erst später auch aus anderen Geschlechtern der Königsleute; die Schöffen hatten in dem sich bildenden Stadtrathe den ersten Rang, waren erste Bank.[2]) Schöffen und Rathmannen, die von Dienstmannen und Königs- oder Bischofsleuten abstammten, bildeten allmälig beinahe in allen Städten einen gemeinsamen Rath (den man in Italien, Frankreich und den Niederlanden das Commune nannte).[3])

Der Zeitpunkt, wann eine vollständige Verschmelzung zwischen Freien und Ministerialen stattfand, läßt sich nicht genau angeben; die Gleichstellung beider war jedenfalls vollendet, als auch die übrigen, ehemals hörigen Einwohner zur Theilnahme in dem Rath anstrebten und dieselbe durch die Macht zünftiger Verbindungen erlangten; die

---

[1]) Bluntschli, I. S. 145 a. a. O.

[2]) v. Fichard, Entstehung von Frankfurt, S. 19 bis 27, 35 bis 49, 65 bis 70.

[3]) v. Fichard, 42. 50. 71. 97 und a. a. O. Hegel, Gesch. der Städte-Verfass. II. S. 366 bis 387. In Basel wurden die bischöflichen Dienstmannen und die freien Bürger (die s. g. Achtbürger oder Geschlechter, welche mit den Dienstmannen einen gewissen Antheil an der Stadtregierung hatten) erst 1260 durch eine bischöfliche Handfeste (Verfassungsurkunde) zu einem Rathe vereinigt. Auch hier, wie in Zürich, standen die Dienstmannen im Rang etwas höher, als die Achtbürger. Man sieht daraus, daß diese keine freien Bürger auf eigenem Boden, sondern Leute auf bischöflichem Boden waren. Der Bischof setzte seine Dienstmannen vor; sie waren aber mit den Leuten zu einem Corps vereinigt und zusammen Jahrhunderte hindurch von den übrigen Einwohnern (den Zünftigen) getrennt; sie regierten; vier Achtbürger, zwei Dienstmannen und zwei Domherren erwählten jährlich den Rath. Ochs, Gesch. von Basel. I. S. 479 flg. In Zürich wurde der Rath aus Rittern und Bürgern zusammengesetzt; zu den ersteren, die im Range vorstanden, rechnet Bluntschli (S. 145 a. a. O.) auch die Freien auf eigenem Boden. 1259 waren dort vier Ritter und acht Bürger, 1261 fünf Ritter und sieben Bürger, 1265 sieben Ritter und fünf Bürger, 1276 sechs Ritter und sechs Bürger, 1293 vier Ritter und acht Bürger, 1317 zwei Ritter und zehn Bürger im Rath. Das. S. 142. Aehnlich (nicht gleich) gestalteten sich die Verhältnisse in anderen schwäbischen und rheinischen Städten, worüber später Mehreres zu bemerken ist. Ueber die Vereinigung der Ministerialen und Schöffen (aus freien Geschlechtern) in rheinischen Städten siehe die Urkunden aus dem 13. Jahrh. bei Kraut S. 48 (40). S. 51 (87).

ritterlichen Geschlechter waren schon theilweise ausgestorben oder weggezogen, als die Ehre der Waffen vor dem Ansehen des Reichthums durch Handel und Gewerbe zurücktrat.[1])

Im Allgemeinen genommen müssen drei Perioden in der inneren Geschichte der deutschen Städte unterschieden werden:

1. Die Zeit, als die Fürsten und besonders die Bischöfe die Gewalt über die dortigen Freien zu erhalten suchten und häufig erhielten;
2. die Zeit, als die sämmtlichen angesehenen Bürger, Freien und Dienstmannen die Unabhängigkeit der Stadt von fürstlicher und bischöflicher Gewalt erstrebten und häufig erreichten;
3. die Zeit, als die ehemals hörigen Bewohner, die Zünfte, zur Gleichheit der Rechte aufstrebten und in den meisten Städten wenigstens eine Theilung und Gemeinschaft der Gewalt erwirkten.

In der ersten Periode stehen wir noch zur Zeit der Ottonen. Die Bischöfe suchten damals in ihren Residenzen immer mehr Einfluß zu gewinnen und die königlichen Beamten von der Einwirkung in ihren Besitzungen auszuschließen, bis sie endlich hier und da sogar die Gerichtsbarkeit über die Freien des Bisthums, die auf eigenem Boden lebten, durch königliche Verleihung zu erlangen wußten.[2])

---

[1]) Z. B. in Basel. Schon in dem 11. Jahrhundert war jene Gleichstellung der Freien und Dienstmannen in den meisten Städten eine so anerkannte Sache, daß man kaum noch davon redete. S. Henrici IV. constit. a. 1085, bei Pertz, Leg. II. p. 58. Si liber aut ministerialis — decem solidis — componat. Außerhalb der Städte blieben freilich die s. g. schöffenbar Freien, wenn sie nicht fürstliche Leute, Hintersassen, geworden waren, im Rang über den Ministerialen. Letztere durften nicht über Leib, Ehre und Erbe (Familiengut) jener richten oder deßhalb zeugen. Kraut, Grundriß S. 34. v. Fürth, Ministeriale. S. 94.

[2]) S. die Immunitätsverleihungen vom 10. bis zum 13. Jahrh. bei Kraut, Grundriß S. 46. 47. Wie schon früher erwähnt ist, waren die Immunitätsprivilegien anfangs hauptsächlich Steuerbefreiung, dann Verbot direkter Einmischung königlicher Beamten in dem befreiten Bezirk, endlich Verleihung der Gerichtsbarkeit über alle Bewohner des Bezirks. S. hierüber die ausführlichen Mittheilungen bei Montag: Die staatsbürgerliche Freiheit, an vielen Stellen; auch Arnold, I. S. 12 flg. a. a. O. Die Landesfürsten ertheilten später ähnliche Immunitäten wie die Könige; dem Kloster Zwetl (in Oesterreich) 1254 die Grafen von Platz: Fur deprehensus ante portam ejusdem ville nostro judicio presentetur. Homicidia etiam et scelera nostro judicio et sententiis subjacebunt. Fontes rer. Austr. II., 3. p. 114. Dieses Privileg blieb auf der mittleren Stufe.

In der Zeit, als noch die königliche Autorität, durch solche Privilegien ungeschwächt, in allen Gemeinden waltete, leitete dort ein Graf (ein Gaugraf, oder Stadtgraf, oder Burggraf) die höchste Gerichtsbarkeit über Freie und verwaltete den königlichen Blutbann; er war häufig zugleich Richter der Ministerialen und Verwalter der königlichen Einkünfte. „Als sich die gräfliche Amtsgewalt mit der Zeit in ein erbliches Herrschaftsgericht der Familie verwandelte, suchten die Könige die neu entstehenden Städte ihrem direkten Einfluß dadurch zu sichern, daß sie denselben besondere Vögte setzten und diesen zugleich die alte gräfliche Gewalt übergaben." [1]) Der Schultheiß (Centgraf, causidicus, Vertreter des Grafen, Unterrichter) leitete das Verfahren über leichtere Vergehen (Frevel) und Schuldsachen der Freien und Ministerialen, war zugleich Richter über die Hörigen und wirkte bei der Verwaltung der königlichen Einkünfte mit. In den bischöflichen Residenzen und Abteien, wo der Bischof oder Abt seine eigenen Güter, also auch seine Ministerialen und Hörigen hatte, stellte er selbst seinen Vogt und Schultheißen zur Leitung der Rechtspflege über jene, sowie zur Verwaltung seiner Einkünfte an; allein die Autorität dieser Beamten der Geistlichkeit über Freie mußte erst allmälig durch Privileg erworben werden; mit dem Blutbanne wurde selbst alsdann noch der bischöfliche Vogt von dem Könige belehnt. [2]) In den Gemeinden, denen ein Graf oder Fürst vorgesetzt war, mußte sich das Verhältniß viel einfacher gestalten, da diese Herren ja nichts waren, als Vertreter der königlichen Autorität über Freie, wobei sie jedoch selbst ihre Güter und darauf

[1]) Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 135. Man nennt mitunter den Vogt auch Vogt-Burggraf, weil er in der Burg die Obliegenheiten des Grafen hatte.

[2]) Habet autem (causidicus) potestatem cogendi et constrigendi judicatos, quam vocant bannum, non ab episcopo, sed ab advocato. — Postquam episcopus advocatum posuerit, imperator ei bannum, id est gladii vindictam in hujusmodi dampnandos tribuit. Straßb. Stadtrecht, c. 11. Die Namen der Beamten und Vorsteher einer Stadt waren jedoch keineswegs in den verschiedenen Orten und Zeiten gleich; eben so wenig ihre Functionen. In den schwäbischen Städten hatte der Schultheiß den königl. Blutbann. Der bischöfliche Vogt führte mitunter den Namen Vicedom (von vices domini), z. B. in Mainz. Der Vorsteher der Stadtgemeinde hieß in Schwaben mitunter Amman, oder Kämmerer (in Mainz und Regensburg); zuweilen wurden viel geringere Attributionen durch dieselben Namen bezeichnet. Mone, Zeitschr. für die Gesch. des O.-Rheins. IV. S. 134 bis 136.

Ministeriale und Hörige besitzen konnten. Ihr königliches Amt wurde mit der Zeit erblich, und weiter bedurften sie nichts, um alle Gewalt zu besitzen, mit Vorbehalt ihrer Pflichten gegen das Reich.

Wir gehen zu einzelnen Beispielen über. In Köln erhielt sich, wie schon früher erwähnt worden ist, eine freie Gemeinde auf Grundlage einer alten Verfassung auf ihrem eigenen Grund und Boden. Ebenso in anderen niederländischen Städten.[1]) Diese verwalteten ihre Angelegenheiten und Rechtssachen durch selbst erwählte Schöffen und Beamte. Allein da das Ansehen der Bischöfe, welche in manchen und zwar in den größten dieser Städte ebenfalls Dienstmannen, Leute und Hörige hatten, sowie ihren Burggrafen oder Vogt, im Laufe der Zeiten stieg, so mußte die freie Gemeinde allmälig durch diesen Einfluß beschränkt oder unterdrückt werden. Dieses um so mehr, als die privilegirten freien Bürger dem Neide der übrigen nicht entgehen konnten, und diese zeitweise einen Bund mit dem Bischofe gegen jene geschlossen.[2]) Meistentheils wurde die freie Gemeinde der Vogtei des Bischofs unterworfen und das bürgerliche Verhältniß in der Mehrzahl der bischöflichen Städte ziemlich gleich, wenn es auch früher verschieden war. Die bischöfliche Immunität wirkte dabei wesentlich mit. Als diese an vielen Orten den Sinn erhalten hatte, daß alle Gerichtsbarkeit innerhalb des bischöflichen Bezirks dem Bischof gehöre, bestellte er hierzu meistens einen Vogt, und da die Geistlichkeit nicht über Leib und Leben richten sollte, so verlieh der König jenem Vogt den Blutbann.[3]) Ein großer Nachtheil für die Freiheit der

---

[1]) S. 345 flg. Hegel, Städte-Verf. II. S. 395. 396. 405. Ders. in der Kieler Monatsschrift, 1854. S. 170. In wie fern dasselbe in anderen Städten, die schon zur Zeit der Römer bestanden haben, der Fall war? kann nur die sorgfältigste Untersuchung ergründen (z. B. in Worms, Regensburg). Dieselben Ausdrücke werden oft in verschiedenen Zeiten verschieden gebraucht. Römer, in den Beiträgen zur Gesch. der Stadt Frankfurt (Frankfurt 1853) S. 17, will auch in Frankfurt die Spuren römischer Familien entdecken; allein die dort angeführten lateinischen Namen gehören zum Theil eingewanderten Familien an und haben zum Theil nur lateinische Endung.

[2]) Z. B. in Cöln noch 1259. Hegel, S. 184 a. a. O.

[3]) Es darf schon hier zur Erläuterung ein von Otto I. verliehenes Immunitätsprivileg mitgetheilt werden. Gesta Episcop. Cammerac. ad a. 940. Bei Pertz, Scr. VII. lib. I. cap. 76. Precipientes ergo jubemus, ut nullus judex publicus vel quilibet ex judiciali potestate in ecclesias aut loca vel

Männer zu Köln war namentlich, daß Otto's des Großen trefflicher Bruder, Erzbischof Bruno, dort seine Residenz nahm und von Köln aus Lothringen regierte. Neben seinem Ansehen konnte jene Freiheit nicht unvermindert bestehen. Im 11. Jahrhundert Hanno, im 13. Engelbert und Conrad (1259), waren Erzbischöfe von größter Macht. Dennoch erhielt sich in der Stadt ein alter Sinn für Unabhängigkeit und die Erzbischöfe schienen zeitweise darin nicht die mindeste Gewalt zu haben. In der Schlacht bei Woringen (im 13. Jahrhundert) standen und siegten die Bürger gegen ihren Erzbischof. Erst der Streit zwischen der neuen und alten Lehre und die Gewalt, welche den Bischöfen zur Unterdrückung der Protestanten gegeben wurde, endete die Freiheit Kölns; an die Stelle eines regsamen freien Lebens trat langweiliger Prunk glänzender Fürsten.

Regensburg war in der Zeit Heinrichs noch durch die Nachbarschaft der unruhigen Ungarn und den zerstörten Zustand deutscher Grenzländer gedrückt; als durch Heinrich und seinen Sohn

---

agros seu reliquas possessiones praedictae ecclesiae ad causas audiendas, vel freda, vel mansiones, vel praedas faciendas, aut fidejussores tollendos, aut homines ipsius ecclesiae tam ingenuos quam servos super terram ipsius commanentes nequaquam distringendos, vel ullas retributiones aut inclitas occasiones requirendas — ingredi audeat. Insuper Episcopo — et successoribus — concedimus — omne teloneum cum moneta civitatis suae Camerac., eo videlicet tenore ut novem partes Episcopi usibus deputentur, decima vero pars ad usus fratrum. Ferner Gesta abbat. Gemblac. (bei Pertz, Scr. VIII. p. 527 ad a. 946). Annuimus abbati cancellarium sibi constituere. — Similiter mercatum — monetae percussuram. — Nec per agrum ipsius abbatiae quislibet comes sive legatus dominicus ulla utatur potestate sine permissione abbati et advocati. Isdem locus absolutus sit ab omni theloneo, nec in ullo nostri imperii loco theloneum solvant. Ein ähnliches Privileg verlieh noch Herzog Albrecht von Oesterreich 1298 dem Kloster Göttweig, indem er dasselbe von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreite, sich selbst für dessen Vogt gegen jährlich 200 Malter Hafer erklärte und namentlich bestimmte: Quod si vero fur, vel raptum faciens aut latro in possessionibus ipsorum morte puniendus deprehensus fuerit, hunc judex noster auctoritate propria non usurpabit, sed retentis bonis illum sicut cingulo accinctus fuerit nostro judici homines ecclesie assignabunt. Fontes rer. Austr., II. 8. p. 349. conf. p. 332. S. auch Kraut, S. 46. 47. Schon unter den Ottonen ging man mit dem Privileg der Immunität noch weiter, erstreckte die Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe auch über freie Männer, unterwarf derselben ganze Grafschaften. Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit, II. S. 87 bis 102.

diese Uebelstände beseitigt wurden und Deutschland zu großer Macht emporstieg, entfaltete sich die Blüthe jener Stadt in voller Pracht; von da aus ging der Handel die Donau hinab in das Morgenland; — (unendliche Züge von Kreuzfahrern zogen später diesen Weg); — über die Donaubrücke zu Regensburg zogen die Waaren aus dem Süden und Westen durch die Oberpfalz nach Böhmen und dem ganzen Nordosten.[1] Neben dem königlichen Burggrafen waren dort die bischöflichen Beamten, und der Herzog von Bayern wurde Vogt des Stifts. Obwohl die königliche Gewalt der bischöflichen immer mehr einräumte und diese zu Heinrichs Zeit völlig überwog, so gingen die Dinge mit der wachsenden Volksmenge und dem wachsenden Wohlstande der Stadt doch später einen umgekehrten Weg; die städtische Freiheit drängte die bischöfliche Gewalt zurück.[2]

Auch in Worms scheinen sich die Reste einer alten freien Gemeinde erhalten zu haben, aber zu schwach, um eine eigene genossenschaftliche Verbindung zu bilden; es war dort eine königliche Pfalz und eine bischöfliche Kirche, also auch Mannen des Königs und Bischofs, zinsbare Leute und Hörige. Die verschiedenen vornehmeren Klassen vereinigten sich zu einer Gemeinde, da ohnedem die Mannen des Königs und der Kirche im Range gleich waren.[3] Nachdem es dem Bischofe gelungen war, die oberste Gewalt über diese ganze Gemeinde zu erringen, richtete sich dieselbe später gegen ihn und gelangte bis zu einer beinahe vollendeten Unabhängigkeit unter dem Reiche; aber im 14. Jahrhundert mußte sie ihre Macht mit den ehemals Hörigen, mit den Zünften theilen.[4]

Die Entstehung von Ulm (sowie von Eßlingen und Memmingen) scheint dieselbe, wie die von Frankfurt gewesen zu sein, und es finden sich in der Entwicklung dieser Städte auffallende Aehnlichkeiten. Von

---

1) Falcke, Gesch. des d. Handels. I. S. 68 flg.

2) Gemeiner, Chr. der St. Regensburg, I. S. 333 flg.

3) v. Fürth, Die Ministerialen, S. 14 flg.

4) Hegel, in der Kieler Monatsschrift (1854), S. 171 flg. Auch in Wetzlar bestand ein königlicher Saal und ein Stift; die Entwicklung dieser Verhältnisse s. bei Wigand, Denkwürdigk. aus den Akten des R.-K.-G., S. 212. Euler, Vogt und Schultheiß zu Wetzlar, in dem Archiv für Frankf. Gesch. und K., neue Folge I. S. 107 flg. Wetzlar wird jedoch zum erstenmal 1145 erwähnt.

Ulm heißt es:[1]) „Ums Jahr 600 war Ulm noch ein kleiner Ort, wie ein Castell, darin allein die reichen und edlen Bürger gewohnt (der Ort wird 813 und selbst noch 1077 ein königlich Dorf genannt). Aber außerhalb waren die Handwerker, Bauren und der vornemsten Ulmer Vieh, item die Kirchen ohne Glocken und der Gottesacker." Von Memmingen wird gesagt:[2]) „Da Attila mit 300,000 Mann Teutschland durchzogen, war Memmingen von den Einwohnern verlassen." Allein existirte Memmingen damals wirklich? War Ulm von den Römern erbaut? Jedenfalls veranlaßte der wichtige Punkt an dem Einfluß der Iller in die Donau und die Lage an den Grenzen Alemanniens die Carolinger, dort eine Pfalz zur Verwaltung des königlichen Kammergutes in der Gegend zu bauen. Königliche Mannen und Leute waren also die ersten Verwalter in dieser Pfalz; später kam ein Hof des Abtes von Reichenau dazu; allein von diesem, sowie selbst von den königlichen Beamten (einem Vogt und Schultheißen) befreite sich die Stadt im Laufe der Jahrhunderte.[3]) Diese königlichen Städte waren in einer für die Erreichung ihrer Unabhängigkeit günstigeren Lage, als die bischöflichen; denn der König war weit; er gönnte der Stadt eben so gern größere Unabhängigkeit, als seinen Beamten größere Gewalt, die sie nicht für ihn, sondern für ihr Haus anwendeten.

Rath und Gericht zu Augsburg wurden von den Geschlechtern (die wahrscheinlich königliche Dienstmannen waren) unter Leitung eines königlichen Vogtes verwaltet, und es gelang, den dortigen Bischof von einem Antheil an der Regierung fern zu halten.[4])

Frankfurt ist durch die Anlage einer königlichen Pfalz gebildet worden; der Grund und Boden weit und breit, namentlich nach Südwesten hin, gehörte dem König. Da lagen die herrlichen Forsten, die Carl den Großen bewogen haben, seinen Aufenthalt so häufig bei Frankfurt zu nehmen, um die Jagd zu betreiben. Der Herr des Elsasses, der Rheingegend und Schweiz (dessen Mutter am Genfer

---

[1]) In der kl. schwäb. Chronik, S. 2.

[2]) Memming. Chronik von Schorer, S. 1.

[3]) Jäger, Schwäb. Städtewesen, I. S. 2. 15. 32 bis 51. v. Pfaff, Gesch. von Eßlingen, S. 18.

[4]) Paul v. Stetten, Gesch. der St. Augsburg. S. 73. 75. P. v. Stetten, Jüngere, Gesch. der Augsb. Geschlechter. S. 36 bis 38. 59.

See wohnte), der Herr der Loire, Rhone, Saone, Garonne, der lombardischen Seen, der Alpen und Pyrenäen, fand hier einen besonderen Reiz. In Frankfurt lebten also anfangs nur königliche Dienstmannen (Ministeriale) und Hörige; Freie auf königlichem Boden (Königsleute) wurden später in wachsender Zahl angesiedelt. Beiden vornehmeren Klassen der Bewohner war die Verschmelzung in eine sehr nahe gelegt; denn beide standen unter einem königlichen Beamten, der ihre Gerichtsverhandlungen leitete und die Schöffen erwählte, auch des Königs Einkünfte erhob. Auf fremdem Boden seßhaft und dafür abgabepflichtig, waren beide Klassen nur verschieden hinsichtlich der Geburt; die Einen stammten von Freien, die Anderen größtentheils von Unfreien ab; dieser Unterschied verwischte sich um so mehr im Laufe der Zeit, als die Dienstmannen durch die Führung der Waffen und den königlichen Dienst Ehre und Einfluß genossen.[1])

[1]) S. oben S. 351. Die königl. Vogtei scheint in Frankfurt erst 1219 aufgehoben zu sein; das Schultheißenamt brachte die Stadt 1372 an sich und wurde dadurch völlig selbstständig, nur unter kaiserlicher Oberaufsicht stehend, nicht mehr von königl. Beamten regiert, reichsunmittelbar. Die Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts sind noch unterzeichnet: Scultetus, advocatus, ceterique judices et cives; unter judices will man Ministeriale, unter cives Königsleute verstehen. Später (1266) fällt der advocatus weg und es heißt nur: scultetus, scabini, consules et totum commune. (Dieses totum commune war wohl dasselbe, was man 50 Jahre vorher mit: cives bezeichnete.) v. Fichard, 71. 73 flg. Da in den Frankfurter Urkunden der Schultheiß stets vor dem Vogte genannt wird, so war er auch vornehmer; Ersterer leitete das Gericht über Ministeriale und Königsleute, Letzterer über Hörige. In anderen Städten war es anders; die Functionen der Vögte nicht überall gleich; es gab Landvögte (zum Schutz der königl. Rechte in einem größeren Distrikt), Kirchenvögte (zum Schutz der Kirche), Kastenvögte (kirchliche Beamte), königl. Untervögte (wie der in Frankfurt). Die Verhältnisse und Benennungen dieser Beamten waren nicht nach einem Compendium des Staatsrechts geordnet; man muß darüber nicht im Allgemeinen, sondern nach besonderen Lokalitäten urtheilen. v. Fichard, Entstehung von Frankfurt. S. 58. 59. 65. 133. 181. Besonders Euler, in dem Archiv für Frankf. Gesch. und Kunst. H. 8. S. 162 flg. Wenn nicht von Verwaltungs-, sondern nur von Rechtssachen die Rede ist, fällt die Unterschrift der consules (auch Rathmannen genannt) hinweg, weil sie damit nichts zu thun hatten, sondern nur mit ersteren Sachen, die sie in Gemeinschaft mit dem Schultheiß und den Schöffen als Stadtrath verwalteten. Euler in dem Archiv für Frankfurts Gesch. und Kunst, VII. S. 95 flg. Kraut, Grundriß zu Vorles. über das deutsche P.-R. S. 53 (104). Hegel, Gesch. der Städteverfassung. II. S. 422. Vieles bleibt hierbei, trotz aller Forschungen, immer

Die Errichtung von Burgen zur Sammlung der Streiter und als Anhaltspunkt zum Widerstande gegen die Sturmfluth der Ungarn, zum Schutze der mit ihrer Habe flüchtenden Einwohner, war ein Theil des Kriegsplanes, den Heinrich I. mit ruhigster Einsicht für die Kämpfe der Zukunft entwarf. Der andere Theil war die Bildung einer tüchtigen Reiterei, da man es mit einem Reitervolke, ähnlich den Scythen, den Parthern, den Hunnen, zu thun hatte, mit welchem der tapferste deutsche Heerbann nicht zu kämpfen vermochte; ehe derselbe nur versammelt war, konnte er von allen Seiten her in Masse angegriffen werden; hatte er den Angriff bestanden und wollte die Früchte seines Sieges ernten, so fehlten die Mittel zur Verfolgung des leicht berittenen Feindes, dem Kämpfen auf der Flucht eine alte Gewohnheit war, ja der seine meisten Siege durch rasche Umkehr von einer nur scheinbaren Flucht gewann. Nur Reiter konnten mit diesen Reitern fechten, und diese zu üben, war nun die angelegenste Sorge des Königs. Er gab Allen das Beispiel und galt für den besten Ritter schon lange ehe er den Ruf eines großen Feldherrn erwarb.[1])

Dieser in den damaligen Verhältnissen allein zweckmäßige Plan hatte aber in der späteren Zeit sehr nachtheilige Folgen. Unter dem neuen berittenen Heere konnte nur Derjenige dienen, welcher die Kosten eines Ritterpferdes und seiner Unterhaltung zu bestreiten vermochte; denn eine Staatskasse, durch welche man jetzt Pferde der Reiterei anschafft und unterhält, gab es damals nicht; der einzelne Streiter hatte alle Kosten vor dem Kriege und während des Krieges selbst zu bezahlen. Nun gab es sicherlich eine Masse von freien Männern, welche dieses noch thun konnten und, da es ein Kampf war für Heerd und Altar, für Weib, Kind und Gut, auch gern thun wollten; allein die größere Masse der freien Männer war in einem anderen Falle; sie blieben zu Hause, sie übten sich seltener in den Waffen, wurden allmälig den geschulten Rittern ungleich im Kampfe, wie sie denselben schon vorher ungleich im Vermögen waren. Das bedeutete eine große Veränderung der Volksklassen und der Staatseinrichtung; es war ein rascher Fortschritt zu der aristokratischen

dunkel, z. B. wann zu den Schöffen (14 auf erster Bank des Raths) die Rathmannen gekommen sind? (14 auf zweiter Bank), die sich nur mit Verwaltungssachen beschäftigten.

[1]) Waitz, in Ranke's Jahrb. I. 1. S. 68. 76.

Verfassung des Mittelalters; denn wer die Waffen und das Vermögen besitzt, wird zu allen Zeiten und in allen Ländern herrschen. Den freien Rittern, die auf eigenem Gute lebten, schlossen sich die freien Vasallen an, und die Zahl dieser letzteren wurde immer bedeutender, da Könige und Fürsten in der Weise ein Heer warben, daß sie ihre Güter an kräftige Männer gegen die Verpflichtung zum berittenen Kriegsdienste ausliehen. Auch die Dienstmannen auf königlichen und adeligen Gütern wurden im Reiterdienste geübt, und in den neun Jahren des Friedens mit den Ungarn schuf in dieser Weise Heinrich ein deutsches Reiterheer. Aus demselben Grunde fiel schon in dieser Zeit, und da die nun eingeleitete Veränderung des Kriegswesens fortdauerte, fiel später noch mehr die alte Heerbannseinrichtung zusammen; wenn auch das Recht der freien Männer, die auf eigenem Gute lebten und eigentliche Glieder des herrschenden deutschen Volks waren, noch einige Zeit unverändert blieb; später hatten sie denen zu gehorchen, die sie früher beherrschten; es entstanden die Unterschiede zwischen den schöppenbar Freien, ritterbürtigen, und zwischen den s. g. pfleghaften und biergelden, die ihre ehemalige Freiheit nur noch unter dem Schutze eines Herrn theilweise fortgenießen konnten.[1])

Ebenso, wie sich diese Unterschiede bei den Freien allmälig bildeten, ebenso und aus denselben Ursachen veränderten sich die Standesverhältnisse der ehemals Hörigen; ein Theil derselben, die bewaffneten und berittenen Dienstmannen, wurden die Hauptkraft des Heeres, die geübten Soldaten; ihre Söhne blieben Soldaten, mußten es bleiben, wie ihre Väter; man hat also kaum nöthig zu bemerken,

---

[1]) Stobbe, Die Stände des Sachsensp. in der Zeitsch. für d. Recht. Bd. XV. S. 311 flg. Kraut, Grundr. S. 54. 55. Möser, Osnabr. Gesch. II. S. 51. Eichhorn, § 223. Waitz, I. 1. S. 77 a. a. O. Dönniges, S. 285 flg. Montag (Die staatsb. Freiheit. II. S. 653) führt freilich ein Privileg an, wonach erst zur Zeit Heinrichs III. (1039) „die freien Leute des Bisthums Minden (Franci liberi)" von der Heerbannspflicht befreit werden. Doch bemerkt derselbe: „Indessen verfiel durch das fortwachsende Vasallensystem der Aufgebot der Freien immer mehr, man sah diese für keine Soldaten noch ihr Allod für Wehrgut mehr an, doch waren sie gut genug zu den Diensten der Armee (zu Heerfuhren); sie waren als irreguläres Volk betrachtet und dienten – bei allgemeinem Aufgebot — wie die Unterthanen noch in nachherigen Zeiten." (Das war der später s. g. siebente Heerschild.) Heinrich I. selbst hat den alten Heerbann noch mehrmals berufen, aber zu untergeordneten Zwecken. Giesebrecht, I. S. 202. 206. 207.

daß mit der Zeit ihre Hörigkeit ganz in den Hintergrund trat und daß sie im Gegentheil die geehrtesten Leute, daß sie stets reicher und angesehener wurden; im Laufe der Jahrhunderte bestand aus solchen ehemals Hörigen ein großer Theil der Reichsritterschaft, der s. g. niedere Adel, während die Erben jener ehemals stolzen Männer des freien Heerbannes Hörige oder Bauern, s. g. „arme Leute" wurden.[1])

Indem das Ritterheer als Adel emporstieg und das mündige Volk wurde, büßten die ehemals Freien ihre Stellung ein — und der König seine Macht. Denn zwischen ihn und das Volk trat der allein bewaffnete Adel; in erster Linie die Fürsten, welche zugleich Führer der geschlossenen Kriegerkaste waren, ihrer Vasallen und Dienstmannen, mit welchen die ritterbürtigen Freien zusammenstanden.[2])

Was konnte Heinrich dazu? Das Nöthigste erschien ihm und war in der That, Deutschland vor den Verwüstungen der Ungarn, vor dem Untergange zu schützen. Hätten seine Nachfolger das Regieren so gut verstanden, wie Heinrich, so würden sie das Volk auch vor der Unterdrückung des Adels und das Reich vor der Auflösung durch die landesherrliche Gewalt der Fürsten beschützt haben.

Ehe die Zeit der Lösung des noch wenig ehrenvollen Verhältnisses zu den Ungarn gekommen war, übte Heinrich sein Volk durch den Schutz der Grenzen gegen normännische Raubzüge und durch die Erweiterung seiner Herrschaft über die Slaven.[3]) Er belagerte und eroberte mitten im härtesten Winter (928) die Hauptstadt der Heveller Brennaburg (Brandenburg); sodann in dem verwüsteten Lande der Dalemincier ihre Feste Jana. Leider darf nicht verhehlt werden, daß Heinrich diese Kriege eben so blutig führte, wie sein Sohn Otto der Große; es waren Vernichtungskriege, der Haß der Nationen gegenseitig der tödtlichste; glücklich wenn nach einer Niederlage nur die besiegten Männer mit dem Leben zu büßen hatten; so geschah es in Jana. Aus dem Lande der Dalemincier rückte Heinrich nach Böhmen,

---

[1]) „Aus der veränderten Kriegsverfassung ging ein neuer Stand hervor, welcher sowohl ursprünglich Freie als Unfreie in sich aufnahm, dann aber alle diese durch die kriegerische Lebensweise über die gewöhnlichen Freien emporhob und eine Art niederen Adel bildete." Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 144.

[2]) Mehr hierüber wird später gesagt werden.

[3]) Cumque vicinae gentes: Abodriti, Wilti, Helvelli, Dalaminci, Boemi, Redarii, factae essent tributariae. Widukind, I. c. 36.

wo ihm nach dem verabredeten Plane Herzog Arnulf von Bayern begegnete, der durch den Böhmer Wald gezogen war. Herzog Wenzel von Böhmen zog den Frieden, Tribut und Anerkennung der deutschen Oberhoheit einem Kampfe gegen das bei Prag vereinigte deutsche Heer vor. Inzwischen erhoben sich (929) die Redarier in ihren Sitzen zwischen der Havel und der Peene, die Abodriten und die Wilzen, also beinahe alle Slaven zwischen Havel und Ostsee in Masse, während man sie schon unterworfen glaubte. Die Redarier stürmten Walsleben (in der Altmark) und mordeten Groß und Klein. Gegen sie zog ein Heerführer Heinrichs, Graf Bernhard (930), und belagerte Lunkini (Lenzen an der unteren Elbe in Mecklenburg). Als er schon vergeblich fünf Tage vor diesem Orte stand, rückte ein großes Slavenheer gegen ihn an, wahrscheinlich nur zusammengelaufenes Volk, gegen das er sich mit seiner kleineren, aber gut bewaffneten Schaar wehren konnte, bis er eine Hülfe von angeblich nur 50 deutschen Reitern bekam. Die Slaven wurden von zwei Seiten gefaßt, verwirrten sich, trieben sich selbst in den Strom und erlitten eine schwere Niederlage, die bis in das Unglaubliche übertrieben wird, aber jedenfalls nicht im Verhältnisse zu der Zahl der Feinde stand und diesem Krieg ein Ende machte. Es war eben die rechte Zeit, daß Heinrich Luft gegen die Ungarn bekam.[1])

Als der neunjährige Friede mit diesen abgelaufen war und neuer Tribut gefordert wurde, versammelte Heinrich seine Ritterschaft und sprach:

> „Wir müssen jetzt gegen den Feind Mann für Mann kämpfen; denn wenn ich bisher euren Söhnen und Töchtern das Ihrige nehmen mußte (um Tribut zu bezahlen), so kann ich jetzt nur noch in den Kirchen und bei der Geistlichkeit Geld finden; außer dem nackten Leben besitzen wir nichts mehr. Bedenkt also selbst, was zu thun sei, und wählt!"

---

[1]) Nach Widukind, cap. 36, fielen 120,000 Slaven! 800 wurden gefangen. Ann. Quedlimb. sagen: Pugna adversus Slavos juxta Albim prope Lunkini, prostratis Sclavorum 120 milibus, in captivitatem vero 800 admotis, bei Pertz, Monum. Scr. III. Nach Widukind ertranken viele Redarier in einem benachbarten See oder Sumpf; das große Heer derselben wurde durch einen Flankenangriff von 50 Reitern in Unordnung gebracht, was an Wunder grenzt. Captivi omnes obtruncati. Giesebrecht, I. S. 208 flg.

Mit lauter Stimme und zum Himmel erhobenen Händen forderten Alle den Kampf.[1])

Schon im Jahre 932 kündigte sich der Kampf mit den Ungarn ernstlich an; sie streiften durch Bayern, Franken, Schwaben bis nach Frankreich und bis nach Italien; auch in Sachsen zeigten sie sich, wurden jedoch mit Verlust abgewiesen.[2]) Mit einem großen Heere drangen sie endlich im Jahre 933 durch slavische Länder nach Thüringen und theilten sich hier; ein Theil zog nach Westen, ein anderer nach Osten. Ebenso theilte Heinrich sein Heer und stellte sich an die Spitze des einen Theils. Er traf die Ungarn bei Riade (an der Unstrutt in der goldenen Au,[3]) oder bei Merseburg). Der König hielt in der Mitte des Heeres, ordnete den Angriff, entsendete nach allen Seiten, wo das Gefecht am hitzigsten war, seine wohlgeübte Reiterei, siegte überall und rieb die fliehenden Feinde in rascher Verfolgung auf.[4]) Der andere Theil des Ungarheeres wurde gleichfalls von Heinrichs Feldherrn aufgerieben und so ungenau alle Erzählungen über diese Kriegsereignisse sind, so steht doch fest, daß die Niederlage der Ungarn eine sehr bedeutende gewesen sein muß, da sich von da an ihre Einfälle in Deutschland auffallend verminderten.

Nun konnte ernstlich an den Schutz der nördlichen Grenzen gedacht werden; der König zog gegen die Dänen, erfocht bei Schleswig einen entscheidenden Sieg und gründete die Mark dieses Namens.[5])

---

[1]) Der alte Heerbann konnte nichts mehr leisten für solche Gefahr, darum forderte Heinrich außerordentliche Hülfe von der Ritterschaft, von den begüterten Freien, von dem berittenen Adel, von den Dienstmannen. Die übrigen Freien wurden zwar ebenfalls als Heerbann gegen Slaven und Ungarn aufgeboten; aber ihre Hülfe konnte nur gering sein. Widukind spricht vom populo omni; es ist jedoch vorzugsweise der populus omnis militum zu verstehen, der die Waffen zu führen geübt und gegen die Ungarn allein brauchbar war. Möser nennt daher das von Heinrich aufgebotene Heer den neuen Heerbann. II. 2. § 30. Montag, II. S. 107, nimmt an, daß Heinrichs Aufgebot an den Heerbann in Masse gerichtet war.

[2]) Ann. Augienses a. 932. Waitz, S. 106 a. a. O.

[3]) Giesebrecht, I. S. 213.

[4]) Die Gegend der Schlacht steht nicht unbedingt fest, so wenig wie viele andere Umstände dieses Krieges. Luidprand, II. 31. Widukind. v. Leutsch, Gero. S. 17.

[5]) Adami Gesta pontif. eccles. Hammab., c. 59. Waitz, S. 112. 165 flg.

Deutsche Ansiedler folgten seinen Waffen und verbreiteten deutsche Sprache und Sitten. (Preußen hat, leider! in unseren Tagen die Brücke geschlagen, über welche ein österreichisches Heer gezogen ist, um den Nachkommen jener deutschen Ansiedler die Waffen aus der Hand zu nehmen, die sie zur Vertheidigung gegen Dänemark mit bewunderungswürdigem Muthe führten.)

Jenem Unternehmen folgte die gänzliche Unterwerfung der Uckermark; sodann eine Zusammenkunft mit den Königen Rudolph von Frankreich und Rudolph von Burgund, welche Beide die deutsche Hoheit über Lothringen anzuerkennen gerathen fanden.

Auch die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands ordnete Heinrich auf mehreren Kirchenversammlungen zu Coblenz, Duisburg und Erfurt,[1]) und ungeachtet die Geistlichkeit mit seinem ersten Auftreten als König wenig zufrieden war, so finden wir doch später keine Stimmung wider ihn, etwa wie diejenige gegen Arnulf von Bayern. Wenn Heinrich nicht so viel an die Kirche verschenken wollte, oder konnte, wie seine Nachkommen, und den priesterlichen Einfluß unzweifelhaft mit Absicht zurückdrängte, so widmete er doch namentlich am Ende seines Lebens, als die Kriegsstürme ruhten, auch der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten ernste Sorge.[2]) Die deutsche Kirche war damals nur an ihren König gewiesen; denn in Rom herrschten die Sergius mit den unzüchtigen Weibern (den Theodora's) und mit dem lasterhaften Adel. Hätte der König nach Italien ziehen wollen, so fand er dasselbe zum Empfang bereit, wie zum Empfang eines Befreiers. Man legt ihm diese Absicht bei;[3]) allein vorher wurde er am 29. Juli 936 zu Memleben durch einen wiederholten Schlagfluß, nicht 60 Jahre alt, dem Vaterland entrissen. Er behielt so viel Besinnung vor seinem Tode, um seine Söhne zur Gottesfurcht zu ermahnen und seiner zweiten Ehefrau, der berühmten Königin Mathilde,

---

[1]) Falkenstein, Historie von Erfurt. I. S. 31.

[2]) Auf den genannten Synoden erschienen fränkische, sächsische und schwäbische Geistliche, aber keine bayerischen; diese hatten 932 eine Synode zu Dingelhofen, ein Beweis mehr, daß Herzog Arnulf hinsichtlich des Schutzrechtes der Kirche eine ganz besondere Stellung und Vergünstigung erlangt hatte. Giesebrecht, I. S. 201.

[3]) Waitz, S. 119. 120. Dithmar, Bch. I., spricht sogar von einer Reise nach Italien.

für ihre Liebe und ihr gutes Beispiel in der Barmherzigkeit zu danken. In der Kirche zu Quedlinburg ist er bestattet.[1]) Schönheit und Stärke des Körpers, Größe des Geistes, ein fester Wille, eine unübertroffene Klugheit machten diesem König nicht allein möglich, die Wunden zu heilen, die er dem Vaterlande zur Zeit Conrads geschlagen hatte, sondern eine ganz neue Periode der deutschen Macht vorzubereiten; durch glückliche Kriege den Feind abzuschrecken, sein Volk zu den Unternehmungen des Friedens hinzuführen, welche nur da gedeihen, wo die Sicherheit des Eigenthums dem Fleiße seinen Lohn verspricht. Mit versöhnlicher Gesinnung vermied er jeden vermeidlichen Kampf; den unvermeidlichen führte er mit größter Energie und stets mit Glück; denn er war dazu immer vollkommen vorbereitet, ehe er das Schwert zog. Er machte den Herzogen anfangs Zugeständnisse und erwarb dadurch dem Reiche Bayern, Schwaben, Lothringen zurück; so lange er lebte, hören wir von keiner Empörung; bei seinem Tode von keinem neuen Versuch der Trennung. Er schloß zuerst mit den Ungarn einen demüthigenden Vertrag, um die Zeit zum Bau seiner Burgen, zur Uebung seiner Ritterschaft zu gewinnen, dann schlug er sie entscheidend, erweiterte die Grenzen weit in das Land der Slaven und bis an das Danenwirk bei Schleswig. Mit unübertroffener Klugheit baute er vor, mit der siegreichsten Energie führte er aus und kam überall an sein Ziel.

---

[1]) Widukind, cap. 40. 41. Böhmer, Reg. p. 5.

III. Abschnitt.

Otto I.

Arnulf war von den deutschen Fürsten zum König erwählt worden, nicht allein ohne Anspruch auf den Thron, sondern auch als Empörer gegen Carl den Dicken. Auch Conrad I. war frei gewählt; Heinrich I. wenigstens von den Franken und Sachsen; die Schwaben, Bayern und Lothringer hatte er zur Anerkennung dieser Wahl gezwungen. Da in diesen Wahlen das Recht zur Königswahl anerkannt war, ohne daß man sich an Erbansprüche gehalten hätte; — denn unehelich geborene Fürsten waren dem rechtmäßigen Fürsten (Arnulf dem Carl), die Nachkommen von Frauen waren dem Stamme der Männer (Conrad den französischen Carolingern), die entfernteren Verwandten waren den näheren, Sachsen waren sogar den Franken vorgezogen worden; — so konnte nun ein Kronstreit unter Heinrichs Söhnen um so viel leichter entstehen, als auch unter diesen der Vorzug der Geburt noch erst zu bestimmen war. Aus erster Ehe mit Hatheburg hatte Heinrich einen Sohn, genannt Thankmar, der zwar mitunter als Bastard bezeichnet wird, aber ohne Grund; [1]) denn seine Mutter war die Tochter des Grafen Erwin und mit Heinrich getraut; die Ehe war nur nachträglich angefochten worden, weil Hatheburg vor ihrer Heirath den Schleier genommen hatte (ob als Wittwe oder als Jungfrau? ist ungewiß). [2]) Es scheint, daß Heinrich sich diese Anfechtung gerne gefallen ließ, daß er sie vielleicht veranlaßte,

---

[1]) Schlosser, Weltgesch. II. S. 180.

[2]) Waitz, S. 12. Dithmar, Bch. I. S. 12. 13, sagt, Hatheburg habe als Wittwe den Schleier genommen; sie sei schön und reich gewesen; als Siegmund, der Bischof von Halberstadt, die Ehe mit Heinrich erfahren, habe er bei Strafe des Bannes Trennung geboten; aber Heinrich sei zu König Conrad geeilt und dieser habe jede weitere Einmischung des Bischofs in diese Sache verboten.

weil er die zweite Verbindung mit Mathilde im Sinne trug.[1]) Aus dieser hatte er drei Söhne: Otto, Heinrich und Bruno. Allein bei Otto's Geburt war Heinrich noch Herzog von Sachsen, nicht König. Heinrich dagegen war als *königlicher Prinz* geboren und seine Mutter schwach gegen ihn; sie begünstigte ihn gegen Otto. Um aus diesen Verhältnissen nicht einen Kronstreit nach seinem Tode hervorbrechen zu lassen, hatte König Heinrich die Reichsstände in seinem Todesjahre versammelt und die Anerkennung Otto's, als seines Nachfolgers, bewirkt. Allein stand diesen Reichsständen (einer Versammlung der Fürsten und des hohen Adels) das Recht zu, die Krone *ohne Zustimmung des Volks* zu verleihen? Nein! wie wir alsbald aus den Krönungsfeierlichkeiten zu Aachen ersehen, aus den Formen jener Krönung, die sich bis zum Sturze des Reichs erhalten haben. War auch nur fest bestimmt, *welche Fürsten* bei der Wahl eines Königs mitzuwirken hätten? Nein! wie wir bei mehreren späteren Wahlen sehen werden (bei der Wahl Conrads II., Lothars II.). Die alten Volksversammlungen auf dem März- oder Mai-Felde waren abgekommen und die Reichstage sehr gleichbedeutend mit dem, was man später *Hoftage* genannt hat; d. h. der König berief die Fürsten, welche er *wollte*, die mächtigen, seine Freunde; die *Reichstage* dagegen, auf welchen *alle Fürsten* des Reichs (und später Abgeordnete der Städte) berufen wurden, und zwar *nach einem anerkannten Rechte der Mitwirkung und in einer bestimmten Ordnung und Rangstufe*, bildeten sich erst später aus.[2]) Das Recht der *Reichsstände* und der *Reichsversammlungen* wurde alsdann in demselben Verhältniß stärker, als das Ansehen der Könige schwächer wurde, so wie umgekehrt in den letzten Jahrhunderten des deutschen Reichs das Recht

---

[1]) Mens regis ab amore uxoris decrescens, ob pulchritudinem et rem cujusdam virginis nomine Mathildis, vergl. *Dithmar*, Bch. I. In der Lobschrift auf Mathilde, bei *Pertz*, Monum. S. X. p. 575 sq., wird der Verbindung Heinrichs mit Hatheburg gar nicht erwähnt, dagegen p. 581 behauptet, Otto hätte besser gethan, die Krone auszuschlagen. Warum? — Wahrscheinlich um sie Heinrich zu überlassen. Der Lobredner schreibt unter Heinrich II.

[2]) Damals wurden zuweilen auf Provinziallandtagen Reichsangelegenheiten verhandelt; freilich berührten sie auch das Herzogthum selbst, wo der König verweilte. So war Heinrich auf dem Frankentag zu Fritzlar zum deutschen König erwählt worden. S. *Dönniges*, S. 364 flg. Vergl. *Giesebrecht*, I. S. 263.

der Landstände in den einzelnen Fürstenthümern in demselben Verhältniß schwächer wurde, als die Macht der Fürsten und Landesherren stieg.[1])

Man kann unter diesen Verhältnissen nicht sagen, daß Otto's Recht zur Krone schon feststand, weil die von seinem Vater berufenen Fürsten ihm ihre Stimme versprochen hatten; vielmehr ist leicht ersichtlich, daß er an seinen Brüdern oder an anderen Fürsten gefährliche Nebenbuhler finden konnte, und die erste Periode seiner Regierung mit ihren Unruhen mag theilweise aus dieser Unbestimmtheit staatsrechtlicher Verhältnisse erklärt werden. In kurzen Zwischenräumen war ein König abgesetzt worden (Carl der Dicke 887); sodann war man von der Königsfamilie der Carolinger zu einer anderen übergegangen (911); von dieser zu einer dritten (der sächsischen [919]), womit zugleich die Königskrone auf einen anderen Volksstamm übertragen wurde. Das mußte von den nachtheiligsten Folgen sein, mußte das Recht auf die Krone durchaus ungewiß machen; wenn man daher die Ursache der Unruhen zu Otto's Zeit in den handelnden Personen und hauptsächlich in Otto selbst gesucht hat, so ist diesem damit Unrecht geschehen; nicht weniger seinen Gegnern. Denn wer vermag sich frei zu erhalten von dem Einfluß der Zeit und durchaus fest zu stehen, wenn Alles um ihn her im Wechsel und Schwanken begriffen ist?

Otto zog sofort von Sachsen an den Rhein nach Aachen, damit er dort förmlich von den Fürsten aller deutschen Stämme zum König erwählt und feierlich gekrönt werde. Sein Bruder Heinrich wurde in Sachsen unter Obhut und Aufsicht des Grafen Sigfried gelassen. War es ohne besonderen Grund, daß er nicht mit nach Aachen ziehen sollte?

Die Zustimmung einiger Fürsten begründete eben so wenig einen festen Anspruch auf den Thron, als die Zustimmung aller Fürsten, sondern es kam (förmlich genommen) auch noch auf die Zustimmung des Volks an. Allein wenn man schon die Zeit Otto's sehr unpassend mit der Zeit des römischen Kaiserreichs unter August vergleichen würde, so fand doch darin eine gewisse Aehnlichkeit beider Perioden in Deutschland und in Italien Statt, daß Formen aus älterer Zeit hier und dort noch bestanden, die in der Sache nichts

---

[1]) Dönniges, S. 573 flg.

mehr entschieden. Das Volk hatte bei einem Regierungswechsel beizustimmen und wurde dabei doch eigentlich nicht gefragt; es blieb ein Schein der Volksgewalt, die in Rom und in Deutschland sachlich untergegangen war. In Deutschland war der Einfluß der Fürsten und des hohen Adels an die Stelle der ehemaligen Volksgewalt getreten; aber an einem Gesetz oder an einer festen Gewohnheit, wie und wann dieser Einfluß zu üben sei? wie weit er reiche? fehlte es noch durchaus. In der Regel überwog der Wille des Königs, zumal wenn er ein mächtiger König war; auch berief er hauptsächlich solche Fürsten zur Berathung, auf die er das Vertrauen der Zustimmung und Mitwirkung bei seinen Plänen setzte. Bei der Wahl eines Königs verständigten sich zuerst die Fürsten von leitendem Ansehen, wählten dann in einer größeren Versammlung und stellten schließlich den Erwählten dem Volke vor, welches am Orte der Wahl eben anwesend war, um seinen Beifall zu der Wahl auszusprechen. Das Freudengeschrei, welches sich hierauf erhob, wurde als ein Ja! des Volks hingenommen. Der regierende König konnte jedoch dem Nachfolger seine Stelle durch ein Versprechen der Fürsten, oder durch eine förmliche Wahl bei seinen Lebzeiten sichern, wie letzteres Otto I. und Otto II. hinsichtlich ihrer Söhne gethan haben.[1])

---

[1]) „Die rechtliche Gewohnheit war die, daß der König den Nachfolger designirte, fast immer den ältesten Sohn, daß die ersten Ritter des Reichs oder Herren und Fürsten ihre Zustimmung gaben, dann huldigten, und daß das Volk der Ceremonie zujauchzte" (Dönniges, S. 500). Dahin muß die Aeußerung eines Schriftstellers jener Zeit beschränkt werden: Nam primum quidem in potestate populi est, facere sibi regem quem vult, factum autem de regno depellere non est in ejus potestate. Tatti Annali sacri di Como. I. p. 802 sq. Was wäre geschehen, wenn das Volk nicht gejauchzt hätte? — Aehnlich wird zur Zeit Carls des Großen die Rolle des Volks gewesen sein, wenn es den vom Kaiser beschlossenen Gesetzen oder Beamtenwahlen seine Zustimmung geben sollte, woraus man eine auf das Volk gestützte Monarchie hat herleiten wollen (Woltmann, Gesch. der Deutschen in der sächsischen Periode. S. 66). Das Volk hatte in Wahrheit gar wenig zu bedeuten; die Rechte der Fürsten selbst waren ungewiß; Reichsgesetze mochte jedoch der Kaiser nicht ohne ihren Beirath geben. Eichhorn, § 220. 292.

Böhmer, in den Regesten Ludwigs (S. XIII), theilt aus den Bemerkungen seines Freundes Thomas mit, daß noch 1792 (bei der Wahl Kaiser Franz II.) dieser vor der Consecration dem Volke zu Frankfurt mit der Frage vorgestellt wurde: Vultis tali rectori et principi vos subjicere? worauf einige eingelernte

„Nach Heinrichs Tod," sagt Widukind,[1]) „erwählte das gesammte Volk der Franken und Sachsen den schon vorher von seinem Vater als König bezeichneten Sohn Otto zum Herrscher.[2]) Jene, welche den Ort der Wahl zu bestimmen hatten, beriefen nach Aachen. Als man dahin gekommen war, führten die Herzoge und vornehmsten Fürsten[3]) mit der übrigen Schaar der ersten Krieger[4]) den neuen Herrscher auf einen Thron in der Kirche Carls des Großen, reichten ihm die Hände und versprachen Treue und Beistand gegen alle seine Feinde, erkoren ihn sodann zum König nach alter Sitte.[5]) Indessen wartete der Erzbischof mit der Geistlichkeit und dem gesammten Volke unten in der Kirche auf den Zug des Königs.[6]) Der Erzbischof, bis in die Mitte der Kirche, wo Alle ihn sehen konnten, diesem entgegen schreitend, ergriff die Hand des Königs, wandte sich zum Volke und sprach: „„Hier bringe ich den von Gott erwählten, von dem dahingeschiedenen König Heinrich bezeichneten, soeben von allen Fürsten erkorenen König Otto. Gefällt euch die Wahl, so bezeugt es mit der zum Himmel erhobenen rechten Hand!"" Das ganze Volk erhob nun hoch die rechten Hände und wünschte dem neuen Herrscher mit lauter Stimme Heil und Glück."

Sodann bewegte sich der Zug weiter nach dem Altar, wo die Reichsinsignien lagen. Ueber die nun folgende Krönung, die der Erzbischof von Mainz verrichtete, war vorher ein lebhafter Streit

---

Leute, die das Volk vorstellten, aber nicht waren, volumus! volumus! zujauchzten. Das fränkische Volk, welchem ursprünglich das Zustimmungsrecht gebührte, das waren die freien deutschen Grundbesitzer, die Wehrmänner, kein Frankfurter Pöbel (Hillebrand, D. St.- und R.-Gesch. S. 20). Hätte der letztere 1792 nolumus! nolumus! zu rufen gewagt, so würde darauf mit Recht nicht die geringste Rücksicht genommen worden sein; etwa wäre eine polizeiliche Untersuchung erfolgt. Das Reich war 1792 eine Fiction und ebenso jene Ceremonie eine Fiction der Zustimmung des Volks.

[1]) II. 1.

[2]) Widukind begreift hier unter den Franken auch die längst mit denselben verbundenen Bayern und Schwaben.

[3]) Duces ac praefectorum principes.

[4]) Cum caetera principum militum manu.

[5]) War diese bei Heinrich I., Conrad I., Arnulf und Ludwig dem Kind beobachtet worden?

[6]) Dieses Volk zu Aachen, später das zu Frankfurt, stellte das deutsche Volk dar.

geführt worden. Zu Trier hatte der Kirchenvater Lactantius gelehrt, der Apostel Petrus hatte angeblich die dortige Kirche gestiftet; darauf gründete der Erzbischof von Trier einen Anspruch zur Krönung; der von Köln darauf, daß Aachen in seinem Sprengel liege; der von Mainz vielleicht auf sein Erzkanzleramt. Diesem gaben dieses Mal die beiden anderen, unter Vorbehalt ihrer Rechte, nach.[1])

Der Erzbischof von Mainz nahm also das Reichsschwert vom Altar und sprach: „Empfange dieses Schwert und vernichte damit alle Feinde Christi, alle Heiden und Irrgläubigen, Kraft deines göttlichen Auftrags, mit der ganzen Macht des Frankenreichs, zum dauernden Frieden der gesammten Christenheit."

Sodann bekleidete er ihn mit dem Königsmantel nebst den Armspangen und sprach: „Dieses zur Erde hinabreichende Gewand[2]) bedeutet, mit welchem starken Eifer des Glaubens du erfüllt sein mögest und wie du einen bis zum Ende ausdauernden Frieden bewahren sollest."

Endlich gab er dem König Zepter und Stab mit den Worten: „Erinnere dich durch diese Zeichen daran, deine Unterthanen mit väterlicher Milde zu züchtigen, vor Allem den Dienern Gottes, den Wittwen und Waisen eine barmherzige Hand zu reichen, auf daß deinem Haupte niemals das Oel des Mitleides fehlen möge und daß du jetzt und in Zukunft mit ewigem Lohn gekrönt werdest."

---

[1]) Widukind gibt zu verstehen, daß die Heiligkeit, Gelehrsamkeit und Prophetengabe des Erzbischofs Hildebert der Grund jenes, ihm persönlich eingeräumten Vorzugsrechtes gewesen sei. Man hielt es damit in späterer Zeit verschieden: Otto II. wurde von den drei rheinischen Erzbischöfen zu Aachen gemeinschaftlich gekrönt (Vita Brunonis, cap. 41); ebendaselbst Otto III. durch den Erzbischof von Ravenna (Ann. Hildesh. et Quedlimb. ad a. 984); Heinrich II. in Mainz, worüber der Erzbischof von Köln sehr verdrießlich war; Conrad II. zu Mainz, seine Gemahlin Gisela zu Köln (Hermann Aug. ad a. 1024); Heinrich III. zu Köln (das. ad a. 1028); Heinrich IV. zu Köln (Lambert Schafn. ad a. 1054); Lothar II. zu Köln (Godfr. Col. ad a. 1125). Friedrich I. werden die zu Besancon (1157) gesprochenen Worte in den Mund gelegt: Primam vocem regiae electionis episcopo Mogontino recognoscimus, regalem consecrationem archiepiscopo Coloniensi permittimus, imperialem coronationem Rom. pontifici assignamus (das. ad a. 1157. Floto, Kaiser Heinrich IV. Thl. II. S. 482. 483). Bekanntlich wurde seit der goldenen Bulle regelmäßig in Frankfurt gewählt, in Aachen gekrönt.

[2]) His cornibus humitenus demissis.

Der Krönung folgte ein feierliches Mahl, wobei Gieselbert, Herzog von Lothringen, als des Reichs Erzkämmerer (Schatzmeister), Eberhard, Herzog von Franken, als des Reichs Erztruchseß (Tafelbesorger), Hermann, Herzog von Schwaben, als des Reichs Erzmundschenk und Arnulf, Herzog von Bayern, als des Reichs Erzmarschall, die Anstalten leiteten.[1])

An die Feierlichkeiten zu Aachen reihten sich bald ernste Geschäfte. Boleslaus von Böhmen (ein abscheulicher Mann, sagt Dithmar) hatte seinen Bruder Wenzel, einen Christen und Freund der Deutschen, ermordet, sofort die Regierung in Böhmen übernommen und seine deutschen Nachbarn beunruhigt. Ein Heer von Sachsen und Thüringern sollte diese Gewalthandlungen strafen; allein sie zogen auf verschiedenen Wegen nach Böhmen und wurden getrennt von Boleslaus angegriffen; die Thüringer flohen; die Sachsen, mit der von Heinrich in Merseburg angesiedelten Mannschaft, siegten zuerst, wurden aber dann überfallen und bis auf den Letzten niedergemacht. Von dem weiteren Verlaufe dieses Krieges ist wenig Bestimmtes bekannt; nur so viel ist gewiß, daß Boleslaus gefangen und dem Herzog von Bayern in Verwahrung gegeben wurde;[2]) ferner, daß sein gleichnamiger Sohn im Jahre 956 die Anerkennung der deutschen Oberhoheit einer Fortsetzung des Krieges vorzog. Otto selbst erfocht bald nach der Niederlage seiner Heere einen bedeutenden Sieg; ob jedoch über die Böhmen oder Redarier? bleibt ungewiß.[3])

Otto's Vater war durch seine sächsische Herzogsmacht König von Deutschland geworden; Otto überließ dagegen die Verwaltung von Sachsen dem tapferen Hermann Billung, um seiner eigenen Aufgabe als König, als Herr aller Herzoge, um so viel besser genügen zu

---

[1]) Diese vier großen Hofämter und das beobachtete Ceremoniel haben gedauert so lange als das Reich. Bei allen Fürsten, Bisthümern und Abteien waren oder wurden die gleichen vier Hofämter eingeführt, ursprünglich, wie der Name darthut, Dienstämter, die aber hier nicht von Hörigen, sondern von vornehmen Herren begleitet wurden.

[2]) Giesebrecht, I. S. 228. Schlosser, S. 184. 188.

[3]) Die Fassung Widukinds hierüber ist ganz unbestimmt. Vergl. Cosmae Chr. Boem. Waitz, I. 2. S. 10 a. a. O. Giesebrecht, I. S. 229, bezieht den Sieg auf die Wenden; Anführer in diesem Kriege sei Hermann Billung gewesen.

können.[1]) Sein Vater mochte sich hierzu nicht entschließen, vielleicht weil er die königliche Obergewalt ohne eine feste Grundlage eigenen Landes für gefährdet hielt und weil schon damals die Erfahrung gemacht war, daß die Herzoge, obwohl sie eigentlich nur königliche Beamte waren, nach einer unabhängigen Gewalt hinstrebten und Landesherren werden wollten, was sie auch endlich geworden sind. Freilich erhielt Hermann nicht den Namen eines Herzogs, aber durch seine großen Verdienste nach und nach und schon bei Otto's Lebzeiten die Befugnisse eines solchen; seine Nachkommen waren so gut Herzoge in Sachsen, als andere in Schwaben, Bayern, Lothringen, Franken. Zwar traf der Ausspruch des Kalifen von Cordova über Otto's Politik auf den rechten Fleck, wenn er sagte: „In einem Betracht war Otto nicht vorsichtig genug; darin nämlich, daß er sich die Gewalt nicht ausschließlich vorbehielt, sondern seinen Großen selbstständig überließ und unter sie das Reich vertheilte, als ob sie ihm dadurch treuer und gehorsamer sein würden, was durchaus nicht der Fall war." Allein es wird sich zeigen, daß Otto in dem Billungen eine vorzügliche Wahl getroffen hatte und daß er selbst sehr gut einsah, auch später sehr weislich vermied, was ihm der Kalif vorgeworfen haben soll.

In Bayern wurde Otto bald genöthigt, von seinem vollen Königsrechte Gebrauch zu machen, wenn er nicht zusehen wollte, daß die von seinem Vater geduldete besondere Stellung der bayerischen Herzoge sich bis zu einer anerkannten Selbstständigkeit gestalte. Arnulf starb 973; sein Sohn Eberhard bestieg den Herzogsstuhl, ohne den König nur deßhalb zu begrüßen; vielleicht war er zu diesem Schritte durch die Vorgänge in Hessen, Franken und Thüringen ermuthigt; es hieß so viel als: Bayern steht nicht unter dem König. Da gütliche Vorstellungen nicht fruchteten, so mußte Eberhard durch das Schwert belehrt werden. Er konnte dem König nicht widerstehen, wurde (938) abgesetzt und das Herzogthum an Berthold, seinen Oheim, übertragen; jedoch nicht mit dem Umfange der Rechte, welche Herzog Arnulf von König Heinrich empfangen hatte; Arnulf, dem jüngeren Bruder Eberhards, gab man die Pfalzgrafschaft und schuf dadurch gegen den neuen Herzog, den seine Neffen nicht lieben mochten, im Lande selbst ein Gegen-

[1]) Schlosser, S. 181. Otto's Großmutter, Oda, stammte aus dem Geschlecht der Billungen; die Schwester der Königin Mathilde war mit Wichmann, dem älteren Bruder Hermanns, vermählt. Giesebrecht, I. S. 229.

gewicht; des Herzogs Treue wurde gestärkt, indem man ihm deutlich das Mittel der Bestrafung etwaiger Untreue zur Seite stellte; Berthold kam an die Stelle seines Neffen Eberhard, der Neffe Arnulf konnte dem Oheim Berthold denselben Platz wieder abnehmen; er wurde schon jetzt mit dem Oberbefehl über alle königliche Burgen, Güter und Einkünfte betraut, während vorher der Pfalzgraf hauptsächlich nur der Leiter des königlichen Gerichts in dem Herzogthume war.[1]) Außerdem aber nahm der König den Einfluß auf die Besetzung der bayerischen Bisthümer an sich zurück, hob also die wichtigste Concession an den vorigen Herzog Arnulf auf und beherzigte, wie man sieht, die Meinung des Kalifen von Cordova.

Wenn das große Ansehen und die Milde des vorigen Königs in Verbindung mit dem Umstand, daß die Franken ihn selbst zu ihrem König erwählt hatten, diesen Volksstamm weniger empfinden ließ, daß ein Sachse König sei, so war ein eben so günstiges Verhältniß für Otto in dieser einen Beziehung nicht vorhanden. Seine Lage war sonst von Anfang in vielen Punkten noch günstiger, wie die seines Vaters; er war viel mächtiger; Sohn eines Königs; daher hatte er ein höheres Bewußtsein, und auch von Natur mochte er mehr zum Stolze geneigt sein; die Franken hatten ihm nicht die Krone entgegen gebracht; sein Volksstamm, die Sachsen, waren nun ebenfalls schon daran gewöhnt, daß ein Sachse auf dem königlichen Throne sitze, und auch sie waren dadurch stolzer geworden, die Franken eben deßhalb empfindlicher. Als Bruning, ein sächsischer Herr und Besitzer eines fränkischen Lehns in dem Gau, der schon in alter Zeit Kampfplatz zwischen den Franken und Sachsen, jetzt vermischt von beiden besetzt war, wo eben deßhalb der Stammhaß zwischen beiden Völkerschaften sich am lebendigsten erhalten hatte, als Bruning dem Herzoge Eberhard von Franken, der Heinrich dem Sachsen zuerst die Krone angetragen hatte, den Lehnsgehorsam verweigerte, mochte sich Eberhard hierdurch persönlich und zugleich

---

[1]) Hillebrand, D. St.- und R.-G. S. 341. Giesebrecht, I. S. 234. Tönniges, S. 359. 363 a. a. O. Der Pfalzgraf war vorher vortragender Rath des Königs in den weltlichen Sachen der Provinz, wie der Referendar in geistlichen. Schäffner, Gesch. der R.-Verf. Frankreichs. S. 157. 345 flg. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 256.

als Herzog der Franken beleidigt fühlen.[1]) Die Sache wurde so ausgelegt, daß kein Sachse mehr einem Franken gehorchen wolle. Eberhard war ein rascher Mann, Franke und Herzog; er hatte die Krone fahren lassen; der Schimpf ging ihm an's Herz, und er eilte (937), sich empfindlich zu rächen. Mit seinen Genossen überfiel er das Städtchen Elmeri (Elmershausen, die Residenz des Bruning); der Ort wurde verbrannt, die Einwohner getödtet.[2]) Was sollte nun König Otto thun? Er scheint die Sache als Ehrensache aufgefaßt und nur Ehrenstrafen verfügt zu haben; doch hatte er gegen Eberhard besondere Rücksicht und legte ihm nur eine Geldstrafe auf; die Genossen desselben mußten Hunde tragen, ganz wörtlich genommen: sie mußten eine Strecke Wegs bis an die königliche Pfalz zu Magdeburg Hunde tragen, eine Strafe, die weder an Leib noch Gut, sondern nur an die Ehre ging und in der That für Männer sehr milde erschien, die eine Stadt des Reichs mit Mord und Brand erfüllt haben sollen. Aber eben weil die Sache eine Ehrensache war, reizte die allzu milde Ehrenstrafe Eberhard und die Franken, ohne sie zu beugen. Bald schien Gelegenheit der Rache zu winken.[3])

Thankmar, Otto's älterer Bruder, fühlte sich durch den anscheinenden Grund seiner Zurücksetzung, durch die Anfechtung seiner ehelichen Geburt schon von seinem Vater gekränkt; er behauptete, nicht einmal die Güter seiner Mutter von diesem empfangen zu haben;

---

[1]) Jener oben bezeichnete Gau war der Pagus Hessi, oder Hessi-Saxonicus. Wenck, Hess. Landesgesch. II. S. 311 flg.

[2]) Widukind, Res g. Sax. II. c. 6. Vielleicht ist diese Nachricht eines Sachsen übertrieben. Dasselbe patriotische Gefühl hat den hessischen (fränkischen) Geschichtsforscher Rommel (in der gelehrten Geschichte von Hessen. I. S. 104) zu der Ansicht hingerissen: „Hessen erfuhr alle Willkür solcher Könige (der Ottonen), denen die Herstellung römischer Weltmacht und eine fiskalische Güterverwaltung nur durch die Unterdrückung altfränkischer Vorrechte ausführbar erschien.“ Daß Otto I. eingezogene Güter der Rebellen an seine Verwandten (an Conrad den Rothen) gab und einzelne Kirchengüter in Hessen an das von ihm gestiftete Erzbisthum Magdeburg, ist noch kein Beweis einer solchen Unterdrückung. Erhielt doch Schwaben einen Herzog aus dem fränkisch-conradinischen Stamm. Man vergleiche, was Rommel selbst (I. S. 149) von dem Aufblühen Hessens unter den Ottonen erzählt. Wenck, Hess. L.-Gesch. II. S. 646 flg.

[3]) Freie trugen einen Hund, Hörige einen Sattel, Bauern ein Pflugrad. Diese Ehrenstrafe bedürfte immer noch einer Erklärung; denn die Freien waren dabei am schmählichsten behandelt. Giesebrecht, I. S. 231.

sein Gefühl ging zur Empörung über, als Otto nach dem Tode des Markgrafen Siegfried, eines Verwandten von Thankmar, nicht diesem, sondern dem bis dahin wenig bekannten Grafen Gero aus der Harzgegend die Markgrafschaft Sachsens von der mittleren Elbe bis zur Oder übertrug.[1]) Otto hatte hierdurch die Rücksicht auf einen Bruder verletzt, um die Pflicht eines Königs zu erfüllen. Es handelte sich von einem sehr wichtigen Grenzland, wo ein beständiger Krieg mit den Slaven zu führen war; Thankmar war von seinem Vater vielleicht auch wegen seines Charakters zurückgesetzt worden; denn er galt für eben so hitzig, leichtsinnig und unbesonnen, als kühn und tapfer.[2]) Gero war kein vornehmer Mann, aber schlau, tapfer, Soldat und Feldherr. In Rücksicht auf seine durchschaute große Persönlichkeit erwählte ihn Otto zum Grenzhort gegen die Slaven, und die Ausbreitung deutscher Herrschaft jenseit der Elbe hat diese Wahl vom politischen Standpunkte aus glänzend gerechtfertigt. Widukind sagt von Gero:[3]) „Er besaß viele gute Eigenschaften, Kriegserfahrung, Klugheit in Staatssachen, einige Beredsamkeit, sehr viele Kenntnisse, leistete mehr als er versprach, war erwerbsam, freigebig und — fromm.“ Diese Frömmigkeit hinderte ihn aber nicht, seine Hand in Blut zu tauchen, in Heidenblut. Im höchsten Grade über die erfahrene Zurücksetzung aufgebracht, sann Thankmar auf Empörung und begegnete der gleichen Gesinnung in Eberhard von Franken. Ja! auch der Bruder des Hermann von Billungen, ein Anverwandter des Königs, der tapfere Wichmann, neidisch auf seinen eigenen Bruder, weil diesem die Verwaltung Sachsens übertragen war, schloß sich den Unzufriedenen an. Er war ein Schwager des verstorbenen Königs Heinrich; dennoch wurde ihm sein Bruder Hermann vorgezogen! Otto bewies auch durch die Wahl jenes Hermann, daß er vor allen Dingen für das Reich, nicht für Verwandte sorge, und daß er die rechten Leute zu finden wisse.

Das Zeichen des Aufruhrs gab Eberhard von Franken, als er, wegen neuer Feindseligkeiten gegen Bruning nach Stehle (an der Ruhr) zur Verantwortung vorgeladen, nicht erschien und, ungeachtet Otto's Wunsch

---

[1]) v. Leutsch, Gero. S. 24.
[2]) Schlosser, S. 182.
[3]) III. c. 54.

der Versöhnung, die Waffen ergriff, um nach der Sitte der Zeit Feindes Land zu verwüsten. Rasch zog nun auch Thankmar das Schwert, überfiel die Feste Bellick (Beleck, an der Ruhr südlich von Lippstadt gelegen), wo sein jüngerer Bruder Heinrich erzogen wurde, bemächtigte sich dieses Bruders und der zu Bellick verwahrten Schätze, eroberte die Ehresburg und verwüstete das Land ringsum.[1]) Otto folgte ihm auf dem Fuße nach, und bei dessen Annäherung wurde Thankmar in Ehresburg von den Seinigen verlassen; er flüchtete in eine Kirche, legte seine Waffen auf den Altar; aber auch an dem heiligen Orte tödtete ihn das hereingeschleuderte Wurfgeschoß eines ritterlichen Abenteurers.[2]) „Abwesend und unbekannt mit dem, was vorging, erzürnte sich Otto sehr über die Verwegenheit seiner Truppen; allein da der Bürgerkrieg noch fortbrannte, durfte er sie nicht strafen.[3]) Betrübt jedoch über das Schicksal seines Bruders, zeigte er seinen milden Sinn, indem er zum Lobe desselben Vieles über Thankmars Tüchtigkeit sprach. Dietrich und seine drei Neffen, die sich mit Thankmar verbunden hatten, wurden nach dem Gesetze der Franken verurtheilt und durch den Strang hingerichtet.[4]) Eberhard unterwarf sich nun auf Zureden des Erzbischofs Friedrich von Mainz und wurde nach Hildesheim verwiesen, wo sein verletztes Gemüth jedoch die Ruhe nicht wieder finden konnte, sondern nur heftiger im Zorn und Haß entbrannte.

Schon vorher war Eberhard mit Otto's jüngerem Bruder Heinrich näher bekannt geworden, als Thankmar denselben nach der Einnahme von Bellick zu jenem gesendet hatte. Unbefriedigter Ehrgeiz mußte das Band der trüglichen Freundschaft werden; Thankmar war eines Königs ältester, aber zurückgesetzter Sohn; Heinrich als königlicher Prinz geboren, von seiner Mutter Mathilde dem Otto vorgezogen und selbst voll

---

[1]) Raub, Mord, Brand, Verwüstung herrschten ringsum, sagt Widukind, II. cap. 10.

[2]) Diese Thatsachen stehen fest; andere Einzelheiten des Kampfes mögen dahingestellt bleiben. Giesebrecht, I. S. 237.

[3]) Dithmar sagt dagegen (Bch. II.): „Der König rächte seinen Tod und ließ den Thäter auf eine grausame Art hinrichten.“ Diese Nachricht erscheint unwahrscheinlich.

[4]) Widukind, II. 11.

Herrschbegierde; Eberhard war eines Königs Bruder und hatte einst den Thron vergeben; dann war er bestraft, verhaftet, im Aufruhr. Jeder von ihnen mochte besondere Rücksicht zu verdienen glauben, und Otto — darin sind alle Schriftsteller einverstanden — kannte keine Rücksicht, wenn es sich von seinem königlichen Ansehen handelte; er war großmüthig, aber nur gegen unterworfene Feinde. Vielleicht hat er die königliche Würde zu sehr hervorgehoben und dadurch die Männer am meisten verletzt, die ihm am nächsten standen und in Hinsicht auf ihre Geburt, Macht und Vermögen nach Gleichheit strebten. Wichmann war, als er das Schwert ziehen sollte, vor der Empörung zurückgeschreckt und zu Otto gegangen, der ihm gern verzieh; aber seine Stelle nahm bald ein anderer, noch mächtigerer Mann ein; der zweideutige Herzog Gieselbert von Lothringen, Gemahl von Otto's Schwester Gerberg, verband sich mit Eberhard und Heinrich. Unerwartet mag das nicht gewesen sein, weil sich Gieselbert schon vorher eben so unzuverlässig gegen seinen Schwiegervater Heinrich bewiesen hatte, wie er es nun gegen seinen Schwager Otto war.[1])

Eberhard, Heinrich und Gieselbert konnte es ermuthigen, daß Otto nicht allein zu derselben Zeit im Kampfe mit Bayern war, sondern auch einen neuen Kampf mit den Ungarn zu erwarten hatte. Im Frühjahre 937 waren sie durch Franken und Thüringen bis an die Grenze von Sachsen gedrungen; aber Otto zog ihnen rasch entgegen und jagte sie bis über die Grenzen des Reichs nach Lothringen und Frankreich; sie rüsteten jetzt zu einem neuen Zuge.[2]) Ohne Kenntniß der neuen mächtigen Verschwörung, erlaubte Otto dem Eberhard, aus Hildesheim nach Franken zurückzukehren, um die Franken durch Verzeihung zu gewinnen; aber umgekehrt beschleunigte diese Milde den Ausbruch des Bürgerkrieges. Heinrich versammelte seine Parteigenossen zu Saalfeld bei einem großen Feste und brach nach ihrem Rath als-

[1]) Luidprand, IV. 22, unterlegt Eberhard Absichten auf die Krone, läßt ihn und Heinrich sich gegenseitig betrügen, und erzählt dann die Anekdote, wie Eberhard (nicht Gieselbert) seiner Frau liebkosend sagt: „Du freust dich auf dem Schoß eines Grafen zu ruhen, bald wirst du Königin sein!“ Allein diese Anekdote scheint zu den vielen anderen Luidprands zu gehören. Für Eberhard war es Zeit, nach der Krone zu streben, als sein Bruder Conrad starb.

[2]) Giesebrecht, I. S. 229.

bald mit einem großen bewaffneten Gefolge nach Lothringen auf, um sich mit Gieselbert zu vereinigen. Seine sächsischen Burgen vertraute er jenen Parteigenossen. Der Zweck dieser Bewegung konnte nicht verborgen bleiben, und Otto säumte nicht, Heinrich zu folgen (939). Eine Abtheilung seiner Truppen geht bei Birthen über den Rhein (es sollen nur 100 Mann gewesen sein; jedoch waren es wohl mehr). Ehe Otto nachfolgen kann, erscheinen die Lothringer und greifen an; Otto bleibt nur das Gebet übrig für den Sieg der Seinen; diese aber werfen sich so ungestüm auf die Lothringer, daß panischer Schrecken diese ergreift und ihr Heer mit dem Rufe von Waterloo: „Rettet Euch!" nach allen Seiten flieht.[1]) Wie sich auch die einzelnen Umstände verhalten mögen, der Sieg der Königlichen über ein viel zahlreicheres Heer steht fest; Heinrich wurde in diesem Gefechte verwundet und ging nach Sachsen zurück, um das dort verbreitete Gerücht seines Todes durch seine Erscheinung zu widerlegen und neue Kräfte zu sammeln. Allein Otto folgte ihm auch nach Sachsen zurück und belagerte ihn in Merseburg, so daß sich Heinrich zu dem Vertrage gezwungen sah: „Entweder er werde sich in 30 Tagen ergeben, oder mit seinem Anhange Sachsen verlassen." Er wählte das Letztere und zog zu Herzog Gieselbrecht nach Lothringen. Otto, der in derselben Zeit von einem Aufstande der Wenden bedroht war (939), eilte ihren zusammengelaufenen Haufen rasch entgegen, zerstreute sie und ließ dann den Grafen Gero diesen Kampf beendigen, um seinem empörten Bruder und Schwager in Lothringen zu begegnen; er unterwarf einen Theil des Landes; aber da er in seiner Flanke und im Rücken von zwei neuen Feinden angegriffen und von Verrath umgeben war, mußte er bald seine Fortschritte hemmen und an Vertheidigung denken. Lothringen hatte seit

[1]) Widukind theilt die 100 Mann, läßt die eine Hälfte den Lothringern in den Rücken fallen und dadurch den Schrecken verbreiten. Otto soll sich vor der heiligen Lanze niedergeworfen haben, welche angeblich die Nägel vom Kreuze des Herrn in ihrem Schafte trug. Diese Lanze hatte sein Vater von dem burgundischen König Rudolph erworben. Ders. cap. 24. Man erzählt sogar, er habe dafür an Burgund mehrere schwäbische Grafschaften überlassen; höchstens hat er wohl genehmigt, daß Herzog Burkhard dieses that, als er seine Tochter mit Rudolph verheirathete. Die Lanze war auch ein Symbol der Führergewalt, und indem Heinrich die Lanze von Burgund erhielt, wurde dadurch seine Obergewalt über Burgund anerkannt. Vergl. Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p. 246, und Luidprand l. c. Res g. Sax. II. 17. Vergl. Luidprand, cap. 23.

Lothars (des Jüngeren) Tod immer theilweise, meistens das ganze Land zu Deutschland gehört; allein freilich herrschte in Deutschland nicht mehr der Stamm der Carolinger, während damals in Frankreich Ludwig (d'outremer), ein echter Carolinger, Sohn Carls des Einfältigen, König war und an die Besitzungen seiner Familie in Deutschland nicht ohne den Wunsch dachte, sie wieder zu gewinnen. Denn in Frankreich war seine Macht gering und er lebte im Unfrieden mit dem mächtigsten Herrn dieses Reichs, mit Hugo von Francien, der ihm einst den Thron seiner Väter wieder verschafft hatte, aber unzufrieden darüber war, daß der König Ludwig selbst regieren wollte, während er, Hugo, sein Wohlthäter und mächtiger, auch der Gemahl einer Fürstin aus großem Hause war; denn Hathuwin (Hedwig), die Schwester des deutschen Königs Otto, war seine Frau. Mit Ludwig waren Heinrich, Eberhard und Gieselbert in Verbindung getreten, und während sie selbst Lothringen gegen Otto vertheidigten, fiel König Ludwig in das Elsaß ein.[1]) Wie bestellt brachen zugleich die Wenden in Sachsen ein und drohten die Dänen zu kommen, so daß Otto aus Lothringen in sein Stammland zurückeilen mußte (Herbst 939), und in diesem kritischen Moment warf Eberhard von Franken die Maske der Versöhnung ab, zog aus Franken an den Rhein, um sich mit den Freunden in Lothringen zu verbinden. Der Erzbischof Friedrich von Mainz und mit ihm der Bischof von Straßburg, sowie die lothringischen Bischöfe verließen Otto's Heer, ein offenes Zeichen des Verraths. Friedrich von Mainz, der Rädelsführer, suchte sich damit zu entschuldigen, daß Otto seiner Verwendung für Eberhard durch dessen Verhaftung in Hildesheim nicht die gebührende Rücksicht geschenkt habe; aber Eberhard war ja wieder der Haft entlassen.[2]) Der Gedanke drängt sich hier allerdings auf, daß Eberhard und Friedrich, das weltliche und das kirchliche Haupt der deutschen Franken, diesen Augenblick,

---

[1]) Richer, hist. IV. cap. 17. 18, schreibt schon ganz wie die neueren Franzosen; bei ihm gehört Lothringen ohne Weiteres zu Frankreich; Praesenserat, sagt er von Ludwig, Ottonem velle in suum jus Belgicam transfundere; wußte er nicht, daß Herzog Gieselbert bei der Krönung Otto's zu Aachen als deutscher Reichsfürst war? S. Ann. Disibodenberg. a. 939, bei Böhmer F. III.

[2]) Widukind, II. 25, sagt: Eberhard habe mit Friedrich eidlich einen Frieden geschlossen, den sodann Otto nicht genehmigt habe. War das für Friedrich ein Grund zum Verrath?

als sich die sächsischen Fürsten selbst bekämpften und von Frankreich, sowie von Lothringen angegriffen waren, für günstig hielten, um ihren Stamm wieder an die Spitze zu bringen; ehemals hatten Frankreich und Lothringen den Herzog Heinrich von Sachsen gegen den König Conrad unterstützt; jetzt unterstützten sie Herzog Eberhard von Franken gegen den sächsischen König Otto. Oder war es die Betrachtung, daß schon König Heinrich dem Einfluß der Geistlichkeit sich entzogen und die Furcht, daß Otto's steigendes Ansehen nicht allein weltliche, sondern auch geistliche Fürsten gänzlich niederdrücken werde, was diese gemeinsame Feindseligkeit der ersteren und diesen ihrer Friedenspflicht so unanständigen Verrath der letzteren hervorrief. Der nach einem so umfassenden Plane des Aufruhrs von allen Seiten umringte König war es beinahe allein, welcher dem Sturme nicht wich, sondern Trotz bot; er wies den von seiner ganzen Umgebung verlangten Rückzug nach Sachsen unerschütterlich ab. „Das Heiligthum soll man nicht vor die Hunde werfen; verlasse mich schnell, wenn Du ein Verräther bist!“ soll er einem mächtigen Grafen geantwortet haben, der für ferneren Dienst die Reichsabtei Lorsch forderte.[1]) Alle Schriftsteller wiederholen, was Luidprand von Otto sagt:[2]) „Er wollte lieber sterben, als fliehen!“ Diese Haltung fesselte das Glück. Die Empörer beschäftigten sich mit einer Unternehmung auf der rechten Rheinseite gegen die Brüder Udo und Conrad (genannt Kurzpold), Glieder der conradinischen Familie, die aber dennoch Eberhards Feinde waren. Zu Udo und Conrad zog ihr Vetter, Herzog Hermann von Schwaben, und während ein Theil des Rebellenheeres wieder bei Andernach auf die linke Rheinseite zurückgegangen war, der andere Theil aber mit Eberhard und Gieselbert noch auf der rechten Seite verweilte; während diese Herzoge schmausten, wurden sie überfallen, wie Otto's Leute bei Birthen einst waren überfallen worden. Aber der Ausgang war verschieden (939). Gieselbert sprang in ein mit Flüchtlingen überfülltes Schiff, das mit der Mannschaft umschlug; oder er warf sich zu Pferd in den Rhein und ertrank; seine Leiche wurde nicht aufgefunden;[3]) Eberhard starb, das Schwert in der Hand, tapfer kämpfend,

---

[1]) Luidprand, IV. cap. 25 bis 27.

[2]) Cap. 29 l. c.

[3]) Widukind, II. 26.

durch den Arm des feindseligen Vetters Conrad Kurzpold.[1]) So endigte ein um die sächsische Königsfamilie und um das Reich verdienter Mann, der jedoch dem Anspruch auf einen Thron leichter zu entsagen, als sich in seine dadurch veränderte Stellung zu finden wußte. Wodurch der dem conradinischen Haus verderbliche Streit zwischen Eberhard einerseits, Udo und Conrad Kurzpold andererseits entstanden sei? ist schwer zu ermitteln.[2])

Nach dieser glücklichen Wendung der Dinge eroberte der König das von Eberhards Leuten besetzte Breisach, Metz, das ganze Lothringen; die treulosen, von ihren Leuten verlassenen, von ihren eigenen Residenzen zurückgewiesenen[3]) Bischöfe wurden in das Kloster verurtheilt. Heinrich, des Königs Bruder, wollte sich nach Chevremont zu Gerberg flüchten; allein diese nahm ihn nicht auf und floh dann, wie Heinrich selbst, nach Frankreich, wurde die Frau des gleichfalls vor Otto zurückweichenden Königs Ludwig. Endlich verzieh Otto nicht allein seinem Bruder Heinrich, sondern bestellte ihn sogar zum Verweser in Lothringen.[4]) Er gab seinem Schwager Ludwig von Frankreich (942) den Frieden unter der Bedingung, daß Ludwig sich nicht an Otto's französischen Anhängern rächen werde. Einen neuen Aufstand der Slaven von der böhmischen Grenze bis zur Ostsee erstickte Gero in Verbindung mit dem Slavenfürsten Tugumir, der zum Lohn über Brandenburg gesetzt wurde und diese Stelle bis an seinen Tod begleitete. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Gero dreißig zu Gast geladene Slavenfürsten niederhauen ließ.

---

[1]) Kurzpold hatte diesen Namen, weil er verwachsen war; aber seine Kühnheit und sein Verstand machten ihn berühmt; man nannte ihn auch den Weisen. Wenck, H. L.-G. I. S. 185. Ann. Quedlimb. a. 939, bei Pertz, S. III. Luidprand, cap. 28.

[2]) Einige leiten ihn daher, daß bei dem Sturme Thankmars auf Bellick ein Sohn des Udo geblieben sei. Hiernach wäre dieser Udo Vertheidiger der Feste gewesen. Widukind, II. 11. Conrad Kurzpold war einer der tapfersten Krieger Otto's, in Volksliedern gefeiert. Nach Eberhards Tod gab es keine Herzoge von Franken mehr. Häusser, Geschichte der Pfalz. I. S. 29. 36.

[3]) Magonciae cives redeuntem archiepiscopum — non suscipiunt. Luidprand, cap. 32.

[4]) Luidprand, cap. 34. Indignum facinus tuum misericordiam non meretur. Verum quia vides humiliatum te, non inducam malum super te.

„Zu Lausitz erster Fürst war ich,
Dreißig Wendisch Herrn tödet ich,
Stiftet Gernrod von eigner Hab,
Daselbst man sieht noch heut mein Grab“ —

wurde später auf seinen Grabstein eingehauen. „Gegen List die List gebrauchend tödtete er in einer Nacht ungefähr 30 berauschte Fürsten,“ sagt Widukind [1]) zu seiner Entschuldigung; [2]) die Slavenfürsten sollen auf Gero's Ermordung ausgegangen sein; er soll sie dann, zuvorkommend, zum Mahle geladen, berauscht und niedergehauen haben. Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß sich die Slaven in die Hand eines Mannes begeben hätten, den sie selbst ermorden wollten. Der Kampf des slavischen Volks wurde dadurch noch blutiger und dauerte mit großer gegenseitiger Erbitterung viele Jahre hindurch. König Otto und Hermann Billung mußten, während Gero auf der einen Seite focht, auf der anderen gegen die Abodriten und andere Slaven zwischen der Schlei und dem Haf mehrmals die Waffen ergreifen; einzelne Unfälle konnten den Deutschen nicht den Sieg entreißen, den sie ihrer besseren Führung verdankten. Deutsche Ansiedelungen, um die Zwingburgen vertheilt, befestigten die deutsche Herrschaft.

In diesen Kämpfen hatten jeder Zeit die Grenzbesatzungen den ersten Stoß auszuhalten und sie bildeten das einzige stehende Heer; dafür wollten sie, im Gefühle ihrer Wichtigkeit, besseren Lohn und ließen sich in eine Verschwörung ein mit dem nach Lothringen versetzten, dort aber wegen angeblich schlechter Verwaltung vertriebenen Heinrich. Heinrich traute wohl den lothringischen Anhängern seines Bruders nicht und diese ihm nicht; es gab keine Ruhe und so gab endlich König Otto das Herzogthum Lothringen einem Grafen Otto, worüber Heinrich auf's Neue erbittert und Rache sinnend mit jenen sächsischen Rebellen sich einließ. Allein die Sache wurde vor dem Ausbruche verrathen, Heinrich zur Haft nach Ingelheim gebracht, andere Führer als Reichsverräther und Verschwörer gegen das Leben des Königs verurtheilt und enthauptet. Ein Graf Erich, den gleiches Schicksal treffen sollte, zog freiwilligen Tod vor; er stieg zu

---

[1]) II. 20.

[2]) Ebenso v. Leutsch, Gero. S. 47 flg.

Pferd, ritt denen, die ihn verhaften sollten, entgegen und fiel im Kampfe.[1])

König Otto war nun auf einen Höhepunkt der Macht gekommen, wo er seiner freigebigen Natur den Zügel schießen ließ. Nach Gieselbert war auch dessen Sohn und sodann dessen Vormund, der Verwalter von Lothringen, Graf Otto (944) gestorben; in Bayern Herzog Berthold (945). Anstatt diese Herzogthümer zu behalten, was freilich große Mißstimmung erregt haben würde, gab sie der König seinen Anverwandten und zwar Lothringen an Conrad den Rothen aus Franken, welcher in der überrheinischen Pfalz begütert war und Otto's Schwiegersohn durch die Heirath der Luitgarde (948) wurde. Der König hatte hier abermals einen der tüchtigsten Männer herausgefunden, welcher von den Zeitgenossen als einer der ersten Helden des Frankenlandes geschildert wird. Bayern gab er an seinen, so oft empörten Bruder Heinrich, der sich mit der schönen und geistreichen Judith, Herzog Arnulfs Tochter, verbunden hatte. Da die Söhne Herzog Arnulfs diesen Uebergang des Herzogthums in eine fremde Familie nur mit verbissenem Grimme wahrnehmen konnten und in Bayern ihre Partei hatten, so war diese Maßregel eine staatskluge; der neue Herzog mußte sich an seinen Bruder, den König, halten; allein sie war auch eine großmüthige, da Heinrich von Otto keine Begünstigung verdient hatte. Im Uebrigen machte Otto die Erfahrung, daß Fürsten durch Verwandschaft sich nicht binden lassen, eine Erfahrung, die zwar nicht durchgreifend allgemein, aber doch häufig ist und in vielen Fällen gut; denn die Fürsten sollen mehr an ihren Staat denken, als an ihre Verwandtschaft.

Wenn schuldige Dankbarkeit und Familienbande das Handeln der Menschen bestimmte, so müßte Otto's Macht damals auf den höchsten Punkt gestiegen sein; denn nicht allein sein Eidam war Herzog von Lothringen, sein Bruder Herzog von Bayern, sein Freund Verwalter von Sachsen, auch sein Sohn Ludolf (den er mit Editha erzeugt hatte) wurde Erbe von Schwaben, indem er Ida, das einzige Kind des Herzogs Hermann (eines Conradiners) ehelichte. Die vier deutschen Volksstämme wurden also unmittelbar von Einer Familie regiert, deren Haupt der König war. Selbst nach Frankreich hinüber

---

[1]) Widukind, II. 31.

erstreckte sich durch die Heirath von Otto's Schwester Gerberg mit König Ludwig diese Familienverbindung und in Frankreich wurde Otto Schiedsrichter wie in Deutschland. Hugo von Francien, Gemahl Hedwigs, der zweiten Schwester Otto's, kämpfte zeitweise mit König Ludwig um den höchsten Einfluß und verband sich zeitweise mit demselben, um die Macht der Normannen in der Normandie abzuhalten. Als jedoch mit diesen ein neuer Krieg entbrannt war, ließ Hugo seinen Schwager allein gewähren, ja spielte mit dem Feind unter einer Decke, wie man daraus folgern muß, daß die Normannen König Ludwig mit Verrath überfallen und sodann an Hugo ausliefern konnten. In ihrer Noth wendete sich Gerberg um Hülfe an ihren Bruder Otto; dieser sandte sofort Conrad den Rothen und kam dann selbst nach Frankreich bis vor Paris. Auf dem Marsche war Rheims genommen worden.[1]) Es wurde nun (950) zwischen den drei Schwägern ein Friede geschlossen, der Ludwig seine Freiheit und seinen Thron wieder gab.

Einige Jahre zuvor (946) hatte Otto seine nordische Macht nicht allein durch Gero, sondern durch einen Zug gegen den Dänenkönig Harald Blaatand (Blauzahn) erweitert. Blaatand war gegen die deutschen Ansiedelungen zwischen Eider und Schlei gezogen und hatte Hermann Billung zurückgedrängt; Otto erschien jedoch selbst und trieb Blaatand bis an die nördlichsten Grenzen Jütlands (947), bis zum Ottensund. Hier trachtete jedoch Otto nicht nach Eroberung, sondern nach der Verbreitung des Christenthums durch Verträge mit den nordischen Herrschern, wozu auch diese die Hand boten, und so folgten Otto's Schwert überall dauernde Einrichtungen für Cultur, neue Bisthümer: Havelberg, Oldenburg, Brandenburg,[2]) Schleswig, Aarhus, Ripen.[3])

[1]) Richer, hist. II., ein nicht durchaus zuverlässiger Schriftsteller, erzählt, daß der Erzbischof mit Blendung bedroht worden, wenn er die Stadt nicht übergebe. Erregte dieses seine Furcht, so muß die Einnahme der Stadt mit Gewalt nahe gewesen sein.

[2]) Ueber Lage und Begrenzung dieser Bisthümer, v. Leutsch, Gero. S. 68 flg.

[3]) Vastavit totam regionem usque ad mare novissimum quod Normannos a Danis dirimit et usque ad praesentem diem a victoria Othinsund vocatur. Tandemque condicionibus ad pacem inclinatis Haraldus Ottoni subicitur et ab eo regnum accipiens Christianitatem in Dania recipere spopondit. — Igitur beatissimus pater — ordinavit episcopos in Daniam — ad Sliaswig — ad Ripam -- ad Harusam. Adami Gesta Hammab. II. 3. 4. IV.

Wie war es für die Festigung der deutschen Königsmacht zu bedauern, daß Otto nicht das Herzogthum und die Verwaltung Sachsens behielt als den Mittelpunkt eines sich nach Norden erweiternden Reichs, sondern jenes Land allmälig Hermann Billung überließ, dessen Familie dort das Herzogthum erbte, während Otto's Nachkommen ihre Größe in Italien suchten!

In derselben Zeit (950) wurden die Ungarn mehrmals mit Erfolg in ihrem eigenen Lande durch Herzog Heinrich von Bayern angegriffen, aus Friaul verdrängt und jenseit der Theiß aufgesucht; [1]) auch Herzog Boleslaus von Böhmen (950) bis nach Prag verfolgt und zur Anerkennung deutscher Oberhoheit gezwungen.

IV. Abschnitt.

Otto der Große (Fortsetzung).

Man fühlt das Bedürfniß Athem zu schöpfen, wenn man diese, in so wenigen Jahren sich drängenden Ereignisse durchläuft; nach so vielen und erschütternden Gefahren, die einem glänzenden Anfange der Regierung folgen, aus einem Meere von Unruhen sieht man König und Reich auf einen festen Punkt errettet, auf einer Höhe angelangt; die Sturmfluthen verlaufen sich, das deutsche Land erholt sich, die Civilisation beginnt auf's Neue, lehnt sich an die schon halb versunkenen Werke Carls des Großen an und breitet sich bald wieder in unverhoffter Weise über die nördlichen Völker aus.

König Heinrich hatte seinem Sohn Otto ein einiges Reich hinterlassen, Slaven, Normannen, Ungarn, westliche Franken zurückgedrängt, Burgen erbaut, ein neues Heer geschaffen. Mit Pomp wurde Otto zu Aachen gekrönt, von den Herzogen von Bayern, Franken, Schwaben, Lothringen bedient.

---

[1]) Giesebrecht, I. S. 281.

Aber wenn der mächtige, hochstehende, kriegserfahrene und glückliche Heinrich dennoch seine königliche Oberhoheit nur so vorsichtig und milde geltend machte; wenn er den Herzogen sogar, des Friedens wegen, königliche Rechte überlassen hatte; so mochten diese von dem jungen Könige wohl noch mehr Nachgiebigkeit und bescheidenes Verhüllen seiner oberherrlichen Rechte erwarten. Darin hatten sie sich geirrt, Otto gab sich nicht einmal den Schein einer solchen Milde; er wollte offenbar höher hinaus wie sein Vater, er wollte König sein über das ganze Reich, Herr der Herzoge in Wahrheit. Sein sächsischer Stamm lieh ihm hauptsächlich die Macht zu solchem Anspruch, aber er erschwerte auch die friedliche Durchführung desselben; den Sachsen kam das Gelüste herrschender Stamm zu werden, wie es vor ihnen die Franken waren.

Da erhob sich Unzufriedenheit und Verschwörung bald von allen Seiten. In Lothringen blickte man wieder nach Frankreich und erinnerte die Carolinger an ihr altes Recht; in Franken und Bayern griff man zum Schwert; auch in Sachsen selbst wiegelte man die beiden Brüder des Königs auf; selbst mächtige Bischöfe traten zu den Feinden des Königs. Mit einheimischen Feinden, zugleich mit Böhmen, Wenden, Ungarn, Normannen, Franzosen, mußte Otto nicht Einmal, sondern fortwährend kämpfen; aber er zog vor Prag; er stiftete im Lande der Wenden neue Bisthümer (Oldenburg, vorher Stargard, dann Lübeck, Havelberg, Brandenburg); er warf seinen Speer in den Ottensund an Jütlands nördlichster Grenze und stiftete auch hier neue Bisthümer (Schleswig, Ripen, Aarhus); er schlug die Ungarn zurück und deutsche Heere fielen in ihr Land bis jenseit der Theiß; er zog vor Paris, eroberte Rheims, gab Ludwig seinen Thron und seine Feste Laon zurück.

Das Herzogthum Franken ließ Otto unbesetzt, vereinigte es also mit der Krone und lohnte seine Anhänger (Uto, Conrad Kurzpold, Conrad den Rothen) mit Gütern seiner Feinde; das Herzogthum Bayern gab er zuerst Berthold und dann seinem Bruder Heinrich, aber unter solchen Verhältnissen und mit solchen Einrichtungen, daß der Herzog von Bayern ihm dienen mußte; das Herzogthum Lothringen erhielt sein Freund und später sein Schwiegersohn Conrad der Rothe; die Marken gegen Osten und Norden (Slaven und Normannen) eroberten und erweiterten seine Feldherren Gero und Hermann Billung, die

seine Hand, zum Neid so vieler Großen, erhoben hatte: ja, Schwaben selbst erhielt sein Sohn Ludolf. Seine Gemahlin Editha, die Schwester des angelsächsischen Königs Athelstan, eine überaus sanfte und fromme Frau, die leider schon 946 starb, hatte ihm diesen begabten Sohn und Luitgarte (die Gemahlin Conrads des Rothen) geboren;[1]) da sein Freund, der Herzog Hermann von Schwaben (aus dem Hause der Conradiner) nur Ein Kind, die Tochter Ida, hatte, so erhielt Ludolf mit Ida's Hand (947) reiche Besitzungen und nach des Herzogs Hermann Tod das Herzogthum Schwaben (948). So waren nun alle äußeren Feinde besiegt, alle mächtigen inneren Feinde todt, alle deutsche Herzogthümer an Otto's Brüder, Kinder und Freunde vergeben (Schwaben an einen Sachsen, Bayern an einen Sachsen, Lothringen an einen rechtsrheinischen Franken, Franken selbst unbesetzt und mit Sachsen in Königs Hand). Otto war an Macht, Ansehen und Größe scheinbar weit über seinen Vater Heinrich gekommen und Niemand kann sagen, daß ihn das Glück allein so gehoben; denn er war überall selbst dabei, wenn es zu kämpfen galt, und fehlte nur im Westen, wenn er die Feinde im Osten zu treiben hatte, im Osten, wenn jene im Westen ihn beschäftigten.

Aber Glück war auch im Spiele; dasselbe Glück, welches seinen Vater Heinrich auf seinem ganzen Lebensweg begleitet hatte und welches allerdings dem wackeren Conrad I. fehlte (wie er selbst auf seinem Todbette geklagt haben soll). Zu diesem Glück kam jedoch unleugbar große Einsicht. Denn die Wahl solcher Männer wie Gero, Hermann und die beiden Conrade, bezeugt Menschenkenntniß, für einen Regenten aller Einsicht nöthigste; die Begründung der Pfalzgrafschaften mit ausgedehnterer Befugniß war offenbar in vieler Hinsicht für die königliche Macht von großer Bedeutung; nicht allein als Gegengewicht der herzoglichen Gewalt, sondern als dazu geeignet, die königlichen Burgen, Mannen und Einkünfte in den Herzogthümern dem König zu erhalten. Wenn später die Pfalzgrafen erblich wurden, wie die Herzoge, und dadurch dieser letztere Vortheil wieder verloren ging, so war das nicht Otto's Schuld; denn er begünstigte die

[1]) Editha war von Athelstan nebst ihrer Schwester nach Deutschland gesendet worden, als Otto eine Gemahlin von jenem verlangte; Otto wählte Editha. Köpke, in Ranke's Jahrb. I. 2. S. 108. Sie war vultu decora, consilio provida, Ann. Quedlimb. ad a. 951.

Erblichkeit der großen Lehen nicht, wie er vor allem an den Herzogen zeigte; im Bewußtsein, daß er nicht allein als Ober-Lehnsherr, sondern als König Treue und Gehorsam von Allen zu fordern habe, denen er ein Stück seiner Gewalt vertraut hatte, bestrafte er jeden Abfall mit Entsetzung und wußte nichts davon, daß die Söhne seiner hohen Beamten ein Recht dazu hätten, an die Stelle ihres abgesetzten Vaters zu treten, daß Grafschaft, Herzogthum u. s. w. ein Familiengut seien.[1])

Wie er für die Bekämpfung der Feinde und für die Verwaltung der Provinzen die richtigen Leute wählte; wie er unermüdlich, glücklich und tapfer im Felde war: so auch wählte er den richtigen Mann für die innere Ordnung der Staatsangelegenheiten, für den Wiederaufbau der Kirche und Schule unter seiner eigenen eifrigen Mitwirkung. Dieser Mann war sein Bruder Bruno, den sein Vater Heinrich zum Geistlichen bestimmt und dem Bischof Balderich von Utrecht zur Erziehung übergeben hatte, weil damals in Lothringen noch am meisten von Carls des Großen Schuleinrichtungen erhalten war. Bruno widmete sich seinem Beruf mit unabläßigem Fleiß und wahrem innerlichem Eifer, so daß er bald in allen Zweigen des Wissens voranleuchtete; aber nicht auf Wissen, auch auf Handeln war er gerichtet und dazu geeignet. Die Geschäfte wurden bekanntlich damals am meisten durch Geistliche besorgt, da sie wenigstens zum großen Theil schreiben und lesen konnten; das Amt des obersten Verwaltungs-Beamten am Hofe, das Amt des Erzkanzlers (Apocrisiarius) verwaltete in der Regel ein Geistlicher, aber es war lange nicht gehörig besetzt worden; die Erzbischöfe und Erzkanzler des Reichs (die Bischöfe von Mainz, Trier, Köln) hatten ihr Amt ebenfalls im Stich gelassen, oder vielmehr, König Heinrich hatte sie davon entfernt; denn ihm flößte die Erinnerung an Hatto von Mainz und Salomo von Constanz kein Zutrauen zu diesen Herren ein, und Otto hatte ja ihren Verrath erfahren. Dieser stellte nun seinen gelehrten, unermüdlichen Bruder Bruno an die Spitze der Geschäfte, und Bruno verwaltete die königliche Kapelle (Kanzlei, aus der alle königlichen Urkunden flossen) volle 13 Jahre.[2]) Da kehrte nicht allein Ordnung wieder ein in

[1]) Giesebrecht, I. S. 268 bis 272.

[2]) Ueber Referendare, Notare, Kanzler, Kapellane am kaiserlichen Hof siehe Waitz, III. S. 426 flg. Die Kappe des heiligen Martin von Tours war

alle Zweige der Verwaltung, sondern auch Leben. Unter seiner Leitung wurde eine Hochschule, hauptsächlich zur Bildung junger Geistlicher, gestiftet; diese folgten dem Eifer ihres Herrn, bildeten sich zum Dienst der Kirche, zur Bekehrung der Heiden des Nordens (wo die Erzbischöfe von Hamburg, Unni und Aldendag, mit neuem Eifer ihr Werk begonnen hatten), und wurden die Führer einer deutschen Geistlichkeit, die in vaterländischen, damals von Rom ganz abgetrennten Anstalten unterrichtet, keinen römischen, sondern einen nationalen Geist an den Tag legten. Dennoch konnte der Zusammenhang der deutschen mit der römisch-katholischen Kirche nicht vernachläßigt werden, und König Otto dachte so wenig an eine Lostrennung als Carl der Große, obwohl in der damaligen Verderbniß des römischen Hofes mehr Ursache dazu gewesen wäre. Im Gegentheil, als er durch die Versammlung deutscher und französischer Bischöfe zu Verdun, Mouzon und zuletzt (948) zu Ingelheim die streitigen Angelegenheiten Frankreichs schlichten wollte, weil auch die französische Kirche darunter wesentlich litt, ersuchte er den Papst, einen Legaten über die Alpen zu senden und die Versammlung zu leiten. Marinus von Bomarzo erschien.

Auf der Hochschule beschäftigte man sich wieder ernsthaft mit den Wissenschaften; man schritt von der Wortklauberei (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) wieder vor zu der Erkenntniß der Natur (Arithmetik, Geometrie, Astronomie).[1]) Der gelehrte Rather, ein Lothringer und vertriebener Bischof von Verona (weil er mit Berengar von Ivrea sich überworfen hatte), kam an die Hochschule und verbreitete

die vornehmste Reliquie der fränkischen Könige; von dieser wurde der Ort der Bewahrung, sowie der Bewahrung von Heiligthümern und Schätzen überhaupt, Kapelle, der Geistliche, der die Aufsicht hatte, Kappellan genannt (später auch andere Geistliche am Hofe); einem solchen Geistlichen wurde dann das Amt des Kanzlers (Referendars und Notars), das früher Weltliche verwalteten, ertheilt; er wurde der Hofschule, dem Hofarchiv vorgesetzt; die Einrichtung war nicht immer gleichförmig.

[1]) Ders. I. S. 307. Zu den drei letztgenannten Zweigen des Wissens kam noch die Musik, um das quatrivium zu vollenden; das trivium haben wir oben genannt; so waren also die sieben freien Künste wieder hergestellt. Diese formelle Abrundung hätte aber wenig zu bedeuten gehabt, wenn nicht mit der Belebung der mathematischen Studien auch der Schlüssel zu den Naturstudien und zu einer gesunden Uebung des Denkvermögens wäre gefunden worden.

die Kenntniß der alten Sprachen, obwohl er der übertriebenen Verehrung der klassischen Schriftsteller in Italien entgegen trat; viele Handschriften dieser Schriftsteller wurden über die Alpen gebracht, und daß sie in Deutschland kein todter Schatz blieben, lesen wir noch heute in den Werken Adams von Bremen, Lamberts von Aschaffenburg u. a.[1])

So war es Conrad I. noch nicht gelungen, weil er zu früh starb, ein deutsches Königthum wieder zu errichten; kämpfend zog er umher und starb vor Erreichung des Ziels. Heinrich erreichte es; Otto wurde der Schiedsrichter des europäischen Continents (auch in Italien war er es schon, wie wir sofort hören werden). Noch wild und verwüstet lag das Land unter Conrad; Heinrich baute an; Otto konnte wieder säen und bald schossen reiche Saaten hervor.[2])

Warum konnte Otto nicht innerhalb dieser Grenzen bleiben? Warum genügte ihm nicht das große Land von den waldigen Mündungen der Schley her bis an den Fuß des Tyroler Gebirgs und die Ufer des adriatischen Meeres, von den polnischen Steppen bis an die grünen Ufer der Maas? Zum Theil wollend, zum Theil durch Bestimmung, wurde er in das Thal des Po und der Tiber gezogen, zum Heil der katholischen Kirche und Italiens, aber zum Verderben Deutschlands.

Wenn man die damalige Lage der europäischen Verhältnisse erwägt: das oströmische Reich im Verfall; Frankreich in Verwirrung; ebenso Italien; Spanien im Kampf zwischen Christen und Sarazenen; England von den Normannen mehr und mehr bedroht; Deutschland dagegen unter Einem mächtigen König verbunden, die Elbe, Weser, Rhein, Schelde, Donau deutsches Gebiet durchströmend, alle von der Quelle an und die meisten bis zur Mündung; deutscher Einfluß in allen benachbarten Staaten: so kann man sich nicht wundern, daß Otto wieder den Gedanken Carls des Großen von einem weströmischen Kaiserreich auffaßte und die dringende Einladung zu einem Zuge nach Italien nicht verschmähte. Zu bedauern aber ist es, daß ihn nicht reifere Betrachtung und das Beispiel der Carolinger vor der Ueber-

[1]) Ders. a. a. O.

[2]) Vergl. Köpke in Ranke's Jahrb. I. 2. S. 8 flg.

nahme einer so großen und übermäßigen Last zurückschreckte; besonders für Deutschland zu bedauern, daß er nicht die Ausbreitung des Christenthums und der deutschen Cultur in dem Norden dem Scheinglanze der südlichen Krone vorzog, daß er die deutschen Kräfte nach Italien richtete, wo sie eben so oft glänzende Siege errangen, als sie bald darauf in dem ungünstigen Klima sich aufzehrten, während jeder Schritt weiter im Norden zu dauernden Eroberungen geführt hat.

Seit Arnulfs Tod hatten weder deutsche noch französische Fürsten den Königsthron oder die Kaiserkrone in Italien erlangt, denn sie waren zu sehr in ihrem eigenen Reiche beschäftigt, um jenseit der Alpen neue Gefahren zu suchen; dagegen war durch die nachbarliche Lage der Länder und andere Verhältnisse zwischen Italien und Burgund eine lebhafte Verbindung eingetreten.[1])

---

[1]) Es würde den Zusammenhang der deutschen Geschichte stören, wenn die Darstellung dieser Verhältnisse und die Aufzählung der Fürsten in Italien, Hochburgund und Niederburgund, die sich gegenseitig um ihr Land zu bringen suchten, in sie verwebt werden sollte; sie werden deßwegen in dieser Note vorgetragen. Als Berengar von Friaul Italien nicht vor den Einfällen der Ungarn zu schützen vermochte, suchte das Volk einen anderen Beschützer und empfing mit offenen Armen Ludwig von Niederburgund (den Sohn Boso's, den Enkel Kaiser Ludwigs II.), als dieser (900) die Alpen herabstieg, um das Königreich Italien zu erwerben. Er erreichte eben so schnell sein Ziel und wurde sogar zum Kaiser in Rom gekrönt, als er es wieder durch den schnellen Wechsel in den Gesinnungen seiner neuen Unterthanen verlor und nach Burgund zurückkehren, selbst, um nicht Berengar in die Hände zu fallen, diesem einen Eid schwören mußte, nicht wieder zu kehren (Luidprandi Antapod. II. cap. 35. Cumque Hludovicus Berengario sibi obviam venienti magnas adesse copias, sibi vero cernebat parvas jurejurando ei hoc terrore compulsus promisit, ut si se tunc dimitteret — amplius in Italiam non veniret). Aber den Eid brach er unbedenklich, als das Glück ihm wieder zu lächeln schien, kam zum zweiten Mal (905) und besetzte Verona; Berengar aber drang ebenfalls durch Verrath in die Stadt, nöthigte Ludwig zur Uebergabe und ließ ihn dann blenden; verstümmelt zog Ludwig nach Burgund zurück. Berengar aber wurde sogar im Jahre 916 von dem Papste Johann X. (den die Sarazenen ängstigten) zum Kaiser gekrönt. Diesem Höhepunkt von Berengars Glück folgte ebenfalls bald der Fall, „weil die Italiener immer zwei Herren haben wollen, damit sie den einen durch den anderen in Furcht halten." (Luidprand, angeführt bei Giesebrecht, I. S. 291. In dem zweiten Buch der Antapodosis finden sich diese Händel beschrieben; offenbar ist jedoch der Autor von den Fehlern am wenigsten frei, die er seinen Landsleuten häufig vorwirft. Man fühlt Leichtsinn und Leiden=

Italien seufzte damals nach Befreiung aus der Tyrannei des Berengar von Ivrea; das Schicksal der schönen Wittwe Adelheid von

schaft in seiner Erzählung und darf ihm nie unbedingt trauen.) Berengars Feinde riefen Rudolph von Hochburgund; er kam (922), besiegte Berengar in einer blutigen Schlacht und ließ sich zum König Italiens krönen. Zwei Jahre darauf wurde Berengar in Verona ermordet (Luidprand, II. cap. 68. bis 71. Giesebrecht, I. S. 290 flg.). Die Herrschaft Rudolphs in Italien war aber die kürzeste; ein anderes adeliges Geschlecht aus Burgund entriß sie ihm.

Der geblendete Kaiser Ludwig (Sohn Boso's) mußte, nach der Rückkehr in die burgundische Heimath, seine Gewalt hauptsächlich dem Grafen Hugo vertrauen, einem Enkel Lothars des Jüngeren; er war zugleich Stiefbruder der Irmingarde, verwittweten Markgräfin von Ivrea, einer durch Verstand, Schönheit, Macht, List und Unsittlichkeit in dem damaligen Kreis des italienischen Adels sehr einflußreichen Frau, der auch Rudolph von Burgund huldigte; allein sie wandte sich jetzt nach ihrem Bruder Hugo und veranlaßte ihn, aus Niederburgund nach Italien zu kommen; bald nach seiner Landung (926) an den Küsten Italiens (er schiffte dahin aus der Povence) fiel ihm Alles zu, Rudolph floh nach Hochburgund zurück; Hugo wurde in Pavia zum italienischen König gekrönt; acht Jahre behauptete er sich durch seine Energie; aber im Jahre 934 war er doch so verhaßt, daß die unterdrückten Italiener nach einem Befreier seufzten und Rudolph von Hochburgund abermals nach Italien zu kommen wagte; allein Hugo fand ihn mit Niederburgund, mit der schönen Gegend der Rhone und Saone ab und herrschte dann wieder in ungestörter Tyrannei über Italien. (Der blinde Kaiser Ludwig und dessen machtloser Sohn Carl Constantin waren herausgedrängt und mit Vienne gewissermaßen appanagirt worden.) So stand nun Italien unter König Hugo; nur in Rom konnte er sein Ziel nicht erreichen und nicht Kaiser werden; denn obwohl er zu diesem Zweck sogar eine Verbindung mit der dort mächtigen Markgräfin von Toscana, mit der lasterhaften Marozia, nicht gescheut hatte (wir werden mehr von dieser Frau sagen müssen), so beleidigte sein Stolz und Uebermuth doch an dem Tage dieser Verbindung den Sohn der Marozia (Alberich) so sehr, daß er die Römer zum Aufruhr gegen den unbequemen Stiefvater brachte und dann die Herrschaft in Rom nach und nach an sich riß. (Marozia, scortum impudens satis, nuntios post Widonis mariti sui mortem Hugoni dirigit, eumque invitat, ut — Romam — sibi adsumat. Hoc autem non aliter fieri posse testatur, nisi eam rex Hugo sibi maritam faceret. — Habuerat Marozia filium nomine Albericum, quem ex Alberico marchione ipsa genuerat. Qui dum matris hortatu Hugoni, vitrico sc., aquam funderet, ut manus ablueret, ab eo pro correctione in faciem cesus est, eo quod non moderate et pudenter aquam effunderet. Luidprandi Antap. III. cap. 44. Man muß überhaupt auch das dritte Buch vergleichen.) Der ehrgeizige und unbedenkliche Hugo dachte sich für diesen Verlust Roms auf der anderen Seite durch den Erwerb des ganzen Burgund (des unter Rudolphs Zepter vereinigten Landes) zu entschädigen, als Rudolph II. im Jahre 937 starb; er verheirathete sich schnell mit dessen Wittwe

Burgund, die einer Zwangsehe mit seinem Sohne Adalbert kaum entlohen war und sich auf dem festen Schlosse zu Garda vor Gewalt zu

Bertha und seinen Sohn Lothar mit Bertha's Tochter Adelheid; Conrad, den 13jährigen Sohn Rudolphs II., würde er wohl irgend wie in die Gewalt bekommen haben, wenn nicht die burgundischen Großen, in Furcht vor diesem Tyrannen Italiens, ihren jungen Fürsten nach Deutschland zu König Otto gerettet hätten; hier blieb Conrad bis zum Jahre 943 und erhielt alsdann sein unter Otto's Aufsicht verwaltetes Königthum zurück. Giesebrecht, S. 293. 294. Schlosser, II. S. 88 a. a. O.

Zu derselben Zeit befand sich ein anderer Flüchtling aus Italien an Otto's Hof, Berengar, Markgraf von Ivrea, durch seine Mutter Enkel jenes Berengar von Friaul, der sich einst Kaiser genannt hatte. Der Stolz, die Härte, Grausamkeit und die Ausschweifungen Hugo's hatten in Italien tiefe Sehnsucht nach dem Befreier von einem Tyrannen erregt, der den Genossen seiner Laster, seinen unehelichen Söhnen und burgundischen Degen, alle einflußreichen Stellen des Landes übergab; ihm mußte darum jeder italienische Fürst, den man an seine Stelle setzen konnte, gefährlich erscheinen, und ein solcher war Berengar von Ivrea; der Plan Hugo's, Berengar zu überfallen und zu blenden, wurde diesem verrathen und, zu schwach zum Widerstande, floh Berengar zu Otto über die Alpen (940). Im Jahre 945 kehrte er nach Italien zurück, und der hier allgemeine Wunsch nach endlichem Frieden erzeugte die sonderbarste Combination; man gab Berengar die Macht in die Hand, nahm sie Hugo, ließ ihm aber den Königstitel und verhinderte ihn sogar an der Flucht; man huldigte zugleich als König dem weicheren Sohne Hugo's, dem Jünglinge Lothar, und die früher geschehene Verlobung desselben mit der schönen Adelheid, Rudolph's II. Tochter, wurde nun durch die Ehe vollzogen. So dachten die italienischen Großen alle Parteien zum Frieden zwingen, Hugo durch Berengar, diesen durch Lothar in den Schranken halten, Hoch- und Nieder-Burgund mit Italien vereinigen zu können. Im Jahre 946 gelang Hugo, der sich mit seinem Königstitel in der Gewalt eines Berengar sehr unbehaglich fühlte, die Flucht nach Burgund; aber er starb, ehe er seine Pläne der Rache auszuführen vermochte (Luidprand, Antap. L. V. pass. Giesebrecht, S. 294. 295. 343 bis 349). Schon wenige Jahre darauf (950) starb sein junger Sohn Lothar, und nun zeigte sich Berengar als ein würdiger Genosse seiner Vorgänger, seines Großvaters Berengar und des grausamen Hugo. Sein Ansehen war schon dadurch sehr gemindert, daß er den Ungarn keinen kräftigen Widerstand geleistet, dagegen unter dem Vorwande ihrer Bekämpfung Kopfsteuer erhoben und den Ertrag für sich behalten hatte; Lothars Wittwe, die junge und schöne Adelheid, sollte sich nun rasch mit seinem Sohne Adalbert verheirathen, weil ihre Persönlichkeit und ihr starker Anhang unter den Burgunden, denen sie durch Abstammung von Rudolph und Ehe mit Lothar angehörte, sowie ihre mächtigen Verbindungen Berengars Herrschaft gefährlich erschienen; — er war nach Lothars Tod zum König Italiens gekrönt worden. — Da Adelheid widerstand, wurde sie mißhandelt, zuerst in Como und dann auf dem Schlosse Garda am Gardasee eingesperrt.

schützen suchte, erregte allgemeine Theilnahme diesseit und jenseit der Alpen.

Die romanischen und germanischen Bestandtheile des italienischen Volks hatten sich längst vollkommen vermischt und ihr gemeinsames Leben führten sie mehr in den Städten, als auf dem Lande, welches den großen Herren, den Nachkommen der lombardischen und fränkischen Barone, und der Kirche, den Bisthümern und Abteien größtentheils gehörte, da die freien Männer zu Zinsbauern herabgedrückt waren. In den Städten knüpfte sich der neue Zustand immer mehr an die alten Erinnerungen und Reste städtischer Einrichtungen aus der Römer Zeit; die Sprache war hier durchgreifend romanisch, Gewerbe und Handel hoben sich, lateinische Literatur erhielt sich. Die Befreiung der städtischen Bezirke von der Gerichtsbarkeit der Grafen und Barone durch Begünstigung der kirchlichen Gewalt (der Bischöfe) wurde in Italien, wie in Deutschland, der städtischen Freiheit günstig; denn was die Geistlichkeit von dem Adel gewann, das gewannen später die Bürger von der Geistlichkeit. Aber dazu waren damals nur die Anfänge vorhanden; entwickelte sich Bildung und Wohlstand in den Städten, so tobte vor ihren Thoren und zeitweise in ihren Mauern der Kampf der Fürsten, des Adels, der weltlichen und geistlichen Herren, die, jetzt noch ohne Furcht vor den Bürgern und dem Volke, unter einander um die Beute der Macht und des Reichthums stritten, um die Mittel zu dem ausgelassensten Lebensgenuß in der gewissenlosesten Weise.[1]) Dazu kamen die Raubzüge der Sarazenen, die sich (880) an der Mündung des Garigliano in Mittelitalien festgesetzt und verschanzt hatten; ebenso 889 an den Küsten der Provence, unweit des heutigen Nizza in der Burg Fraxinetum, und von diesen beiden Punkten aus, von dem ersteren bis 916, von dem letzteren noch viel länger, das innere Land und die Küsten durchstreiften und plünderten; ferner in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts die unaufhörlichen Raubzüge der Ungarn durch ganz Italien.[2]) Die Könige

[1]) Wenn nur der geringste Theil von dem wahr ist, was Luidprand und andere Quellen enthalten. S. Giesebrecht, S. 330 flg.; auch das bekannte Werk von Hegel, Städte-Verf. pass.

[2]) Im Jahre 924 stürmten und zerstörten die Ungarn das schöne Pavia. Hierüber muß man Luidprand Antap. durch alle Bücher seines Werkes vergleichen. Giesebrecht, S. 332 bis 334.

Italiens, Wido, Lambrecht, Berengar, Hugo, Berengar, bekümmerten sich nur um die Erhaltung ihrer Macht gegen innere Feinde und ließen ruhig Sarazenen und Ungarn streifen, sengen und brennen, wenn sie selbst nicht in Gefahr kamen; sie sanken dadurch in Verachtung, so weit man ihre schauderhafte Tyrannei nicht fürchtete; wie die Fürsten und der Adel, so waren die Geistlichkeit und der römische Hof tief in Laster versunken, Bischöfe und Aebte, Priester und Mönche ein Beispiel der Unzucht,[1]) nirgends Sicherheit, als in den Städten, so weit sie sich durch ihre Befestigung zu schützen vermochten.

In dieser für Italien so schrecklichen Zeit hatte Berengar nicht allein durch die grausame Behandlung der liebenswürdigen Adelheid, sondern in allen Dingen seinen harten Sinn offenbart.[2]) Seine Gemahlin Willa wird überall als eben so leidenschaftlich und als eine bis zur tiefsten Gemeinheit lasterhafte Frau bezeichnet.[3]) Woher sollte die Hülfe gegen so viele Drangsale dem leidenden Italien kommen? Da gelang es Adelheid, von Garda nach der Burg des Azzo, eines Anhängers ihrer Familie, nach dem berühmten Canossa, zu entfliehen, und Azzo ließ den König Otto um Beistand ersuchen. Dasselbe war schon von anderen italienischen Fürsten, namentlich von dem Erzbischofe von Mailand und dem Bischofe von Reggio, vorher geschehen.[4]) Otto hatte seine erste Gemahlin, die fromme Editha,[5]) 946 durch den Tod verloren; er war erst 39 Jahre alt; Adelheid durch Schönheit und Klugheit berühmt;[6]) ihr Bruder Conrad von Burgund Otto's Schützling und Freund. Ehrgeiz, Ruhmsucht, christliche Eroberungsgedanken, auf das weströmische Kaiserreich gebaut,

[1]) Giesebrecht, S. 334 bis 336. Das von den Arabern zerstörte Kloster Farfa in dem Sabiner Gebirg wurde 925 wieder gebaut; zwei Mönche, Campo und Hildebrand, ermordeten den Abt, erklärten sich zu Aebten, heiratheten und statteten zahlreiche Kinder mit Klostergütern aus; die übrigen Mönche thaten desgleichen; endlich wurde ein neuer Abt gesendet und — ermordet. Sein Nachfolger wurde im Ehebruch ertappt; die Unordnung dauerte in Farfa fort, bis zu Otto's Zeit.

[2]) Chr. Salernit., bei Pertz, Scr. III. p. 169. Gesta Episcop. Camerac. cap. 83, das. Scr. VIII. Homo ferus et avarus et qui omnem justitiam pecunia venderet nennt ihn Widukind, III. 7.

[3]) Luidprandi Antap. V. c. p. 32 et pass.

[4]) Arnulfi Gesta, I. 5 sq. bei Pertz, Scr. VIII.

[5]) S. ihr und ihres Sohnes Ludolf Lob bei Dithmar, Bch. II.

[6]) Ann. Quedlimb. a. 951. Vultu decoram, consilio providam.

menschliche Antriebe, der Wunsch nach der Hand der schönen, gequälten Fürstin [1]) verdrängten die Mäßigung und verdunkelten die Erfahrung, daß eine Macht sich schwächt, die sich über die natürlichen Grenzen ihres Gedeihens ausdehnt. [2])

Ludolf, der Sohn der Editha, zog schon vor seinem Vater nach Italien, wie es scheint ohne Erlaubniß, um als Herzog von Schwaben (also Nachbar Italiens) in einem Lande Eroberungen zu machen, das von den Parteien zerrissen war. [3]) Dieser Zug hatte aber keinen sonderlichen Erfolg, hauptsächlich weil, nach Andeutung einiger Schriftsteller, Ludolf von einem anderen Nachbar Italiens, dem es wohl auch nicht an Vergrößerungssucht und nicht an Neid fehlte, von dem Herzoge Heinrich von Bayern, in jeder Weise entgegengewirkt wurde. Es ist von dieser Zeit an ein stets wachsender Gegensatz zwischen diesen Fürsten, Heinrich und Ludolf, zu bemerken. Heinrich hatte nun wohl darauf verzichtet, mit seinem Bruder Otto um den deutschen Thron zu ringen; er warf seinen Neid auf Ludolf, den mächtigen Herzog von Schwaben, der einst deutscher König werden sollte, auf seinen Nachbar, einen tapferen und stolzen Jüngling. Zwar war Ludolf Heinrichs Neffe; aber was er gegen den Bruder versucht hatte, das versuchte er unbedenklich auch gegen des Bruders Sohn. Nach dem Tode der Editha hatte Otto mit voller Liebe den Sohn Ludolf umfaßt und für seine Nachfolge im Reiche sofort durch Zustimmung der Fürsten gesorgt. [4]) Damals war Ludolf erst 16 Jahre alt; die Zeit erweckte aber bei seinem Vater auch andere Neigungen und nun — den Wunsch nach Adelheids Hand, worüber Ludolf seinen Verdruß nicht verbergen mochte, während Heinrich in diesem neuen Verhältniß

---

[1]) „Unser König ward auf ihre schöne Gestalt und ihren guten Ruf aufmerksam." sagt Dithmar, Bch. II. S. 57.

[2]) Vergl. in Ranke's Jahrb. Köpke, I. 3. Dönniges das.

[3]) Contin. Reginon. a. 951. Inconsultum patrem offendens. Widukind, Res g. III. 6. Accepta potestate (Sueviae) animum tranquillum, quem in puero gessit, exuit, armatumque militem in Italiam ducens, aliquantis ibi urbibus captis et sub custodia traditis, ipse revertitur in Franciam. A. m. Leutsch, Gero. S. 79.

[4]) Köpke, I. 2. S. 64 a. a. O. Widukind, III. 1. Post excessum Eddidis reginae omnem amorem maternum transfudit rex in unicum filium Luidulfum, factoque testamento curavit eum regem post se. Dithmar, Chr. II. S. 55.

das Mittel erblickte, den unbesonnenen jungen Fürsten aus der Gunst seines Vaters zu verdrängen.[1])

In Begleitung der Herzoge von Schwaben, Bayern und Lothringen (in Begleitung des Sohnes, Bruders und Eidams) brach Otto nach Italien auf. Die Italiener verließen Berengar eben so schnell, als sie ihn früher eifrig gerufen hatten, sein Heer zerstreute sich, Canossa wurde entsetzt und Adelheid hielt unter Otto's Geleite feierlichen Einzug in Pavia. Bald darauf wurde sie seine Gemahlin. Heinrich, nun ihr Schwager, war ihr von Otto entgegen gesendet worden und hatte sich durch das zuvorkommendste Benehmen sofort ihrer Gunst versichert; er suchte sich mit Adelheid vielleicht schon deßhalb auf einen guten Fuß zu stellen, weil Ludolf seinen Unmuth nicht verbergen konnte und bald in so unverholen feindseliger Stimmung nach Deutschland zurückging, daß sein Vater ihm glaubte unmittelbar folgen zu müssen, um jeden Versuch der Empörung zu unterdrücken. Heinrich hatte in derselben Zeit Alles gethan, um die gute Meinung seines Bruders Otto zu sichern; um ihn zu loben, wie es scheint, sagt die Nonne Roswitha: „Nicht wie ein Bruder trat er auf, sondern wie ein Sklave suchte er Otto's Befehle zu erfüllen.“ [2])

Die Ereignisse erweckten Otto noch einen anderen mächtigen Feind in seiner eigenen Familie, den Herzog von Lothringen, Conrad den Rothen, seinen Eidam.[3]) Dieser war in Italien zurückgeblieben und hatte Berengar zur Unterwerfung überredet; er hatte ihm die Hoffnung erweckt, daß es nur seiner Erscheinung am königlichen Hofe zu Magdeburg bedürfen könne, damit er in alle seine Würden und Besitzungen wieder eingesetzt werde. In Magdeburg wurde jedoch Berengar drei Tage lang gar nicht vorgelassen, endlich ehrenvoll, aber frostig empfangen und vorerst wieder entlassen. Adelheid, die er vorher mißhandelt hatte, die er zur Ehe mit seinem Sohne zwingen

[1]) „Sein Sohn Ludolf ward hierüber (über die Verbindung mit Adelheid) sehr mißvergnügt und ging eilig nach Sachsen zurück“, sagt Dithmar, bei Ursin. S. 57.

[2]) Giesebrecht, I. S. 365. Ann. Quedlimb. a. 953. Widukind, III. 7. Quod cum vidisset Luidulfus tristis a rege discessit. Flodoard Ann. a. 953, bei Pertz, S. III, wo ein Verdacht Ludolfs über künftige Begünstigung von Adelheids Kindern ausgesprochen ist.

[3]) Conrad war Herzog in Lothringen; in Franken hatte er große Besitzungen, war aber da nicht Herzog. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 29. Note 96.

wollte, war jetzt Königin von Deutschland und besaß die ganze Neigung ihres Gemahls! Es muß ihr Ueberwindung gekostet haben, ihrem Tyrannen nicht stärker vergelten zu können. Später erhielt er auf dem Reichstage zu Augsburg (im August 952) zwar seine übrigen Besitzungen, nicht aber Verona und Ivrea zurück; diese Städte wurden Heinrich von Bayern zugesprochen; Berengar mußte mit seinem Sohne Adalbert Otto den Lehnseid leisten, also anerkennen, daß der deutsche König Oberherr Italiens sei. Ueber die Machtvergrößerung des Herzogs von Bayern auf Kosten seines Schützlings, zum Nachtheil seiner Ehre, war Conrad außer Fassung und begegnete dem Zorne des Ludolf.[1]) In ihrer Nähe war noch ein anderer längst mißvergnügter Mann, den sein Alter, sein christliches Amt und die erhaltene Verzeihung früherer Vergehen nicht von dem Aufruhr gegen den König zurückzuhalten vermochten; das war Friedrich, Erzbischof von Mainz; ja! es scheint, daß derselbe die unbesonnenen Jünglinge zum Verbrechen fortriß. Denn als der König im Frühjahre 953 nach Ingelheim kam, mußte er überall Anstalten und Stimmungen bemerken, die auf Empörung hindeuteten; in Mainz wurde er nur zögernd von den Bürgern eingelassen; Ludolf und Conrad hatten die Verwegenheit, dem König offen anzukündigen, daß sie Heinrich zu verhaften gedächten; der Erzbischof spielte zwischen Vater und Kindern, zwischen König und Unterthanen den unerbetenen Vermittler. Allein Otto war nicht der Mann, ebenso ein Opfer dieser Vermittlung zu werden, wie einst Ludwig der Fromme, als auf dem Lügenfelde der Papst zwischen ihm und den empörten Söhnen zum Verderben des Vaters den Frieden predigte. Er schien vorerst zum Frieden mit den Verschwörern geneigt;[2]) als er jedoch glücklich

---

[1]) Widukind, III. 10. Quod aegre ferens Conradus, qui eum (Berengarium) adduxerat, unumque sentiens cum eo Luidolfus suspectum de hac re habuerunt Henricum.

[2]) Contin. Reginon. a. 953. Quod rex tranquille et modeste suscipiens navigio Coloniam attigit. Giesebrecht sagt I. S. 372: „Durch einen förmlichen Vertrag, dessen Inhalt wir nicht kennen, band er (Otto) sich gegen sie (Ludolf und Conrad) die Hände und gab sich in ihre Gewalt. Otto vergaß hier seines königlichen Namens."

„Die Verschworenen glaubten ihren Zweck erreicht zu haben und ließen ihn ziehen."

Wir vermögen die Richtigkeit dieser Darstellung um so weniger zu beurtheilen, als der Inhalt des erwähnten Vertrags nicht bekannt ist.

wieder nach Sachsen gekommen war, beraumte er sofort einen Tag nach Fritzlar (953), damit jene sich rechtfertigen sollten; Ludolf und Conrad erschienen dort nicht; sie wurden für Reichsfeinde erklärt, andere ihrer Genossen verbannt; der Kampf begann.

In Lothringen war längst gegen die Regierung des fränkischen Grafen, den Glück und Tapferkeit zum Herzog und Eidam des Königs erhoben hatten, Ingrimm und Haß; jetzt, als Conrad sich von der Wurzel seiner Macht getrennt hatte, erhob sich bald der einheimische Adel unter Führung Reinhards (Reginars) von Hennegau (des bei Andernach ertrunkenen Gieselberts Bruder) gegen ihn. Conrads berühmte Tapferkeit in einem Treffen an der Maas konnte doch nur den Sieg zweifelhaft machen; [1]) er mußte Lothringen räumen und dasselbe dem Erzbischof Bruno überlassen. Dieser schon erwähnte, zu der Erzbischofswürde in Köln erhobene jüngere Bruder Otto's wurde zugleich mit herzoglichen Rechten bekleidet und gewann allmälig in ganz Lothringen überwiegendes Ansehen.

Der Erzbischof Friedrich von Mainz mußte dem Beispiele Conrads bald folgen, aus seinem Bisthume fliehen und hinter den Mauern von Breisach Schutz suchen, weil er zu Fritzlar laut und mit überwiegenden Gründen des Verraths war beschuldigt worden. Ludolf hatte inzwischen die Stadt Mainz gegen seinen Vater zu vertheidigen, wohin auch Conrad mit den ihm noch getreuen Schaaren zog. Das Maß des Verraths der nächsten Verwandten Otto's, die zugleich erste Würdenträger des Reichs waren, häufte sich weiter an. Der Graf Egbert, ein Sohn des älteren Wichmann, der während einer Friedensverhandlung vor den Mauern der Stadt von dem König als Geisel gestellt war, kehrte nicht zurück, sondern blieb bei den Aufrührern. Bald folgte seinem Beispiele sein Bruder, der jüngere Wichmann; denn obwohl Otto dem Vater dieser beiden Herren seine früher gezeigte böse Gesinnung völlig verziehen und Wichmann (den Sohn) an seinem Hofe sorgfältig erzogen hatte, so konnte doch dieser ehrgeizige und kühne Jüngling noch weniger als sein Vater das Glück seiner Verwandten, der Billungen, ertragen. Ohne ihm zu mißtrauen, hatte ihn sein Oheim, Hermann Billung, aus Sachsen mit einer Hülfsschaar für den König an den Rhein gesendet. Auffallender Weise

---

[1]) Widukind, III. 10. Leoninum exerens animum.

zogen ihm und seinem Mitführer, dem Grafen Dietrich, Ludolf und Conrad aus Mainz entgegen — die Stadt war nur blockirt; — sie trafen ihn unterwegs und verwickelten ihn anscheinend in ein Gefecht, dessen Ende jedoch Wichmanns Verrath an dem König und sein Uebergang zu den Aufrührern war.

Mehrere Monate hindurch kämpfte man heftig, aber ohne Erfolg vor den Mauern von Mainz, bis es dann zu einer neuen Friedensverhandlung kam. Der Erzbischof Bruno ermahnte seinen Neffen Ludolf dringend, die Verzeihung seines Vaters anzusprechen, Ludolf war dazu geneigt, forderte jedoch auch Verzeihung für seine Kampfgenossen; der König aber wollte sich dazu nicht verstehen.[1]) Nun mischt sich Heinrich von Bayern in das Gespräch und macht seinem Neffen Ludolf heftige Vorwürfe; er hatte dazu, wie sich zeigen wird, alle Ursache, weil der Aufruhr schon in seinem Herzogthum ebenfalls angesponnen und dem Ausbruche nahe war; doch war dieser Heinrich, der sich so oft gegen seinen Bruder Otto empört hatte, der Letzte, dem die Strafrede zukam; Ludolf kehrt ihm schweigend den Rücken und geht nach Mainz zurück. Bald darauf nun verlassen alle Bayern das königliche Lager und ziehen in ihre Heimath. Denn der Pfalzgraf Arnulf, der Sohn des verstorbenen Herzogs Arnulf von Bayern und Schwager Heinrichs, hatte sich erhoben und Ludolfs Partei ergriffen; oder vielmehr, der lang verdeckte Grimm über die Verdrängung seines Hauses durch Heinrich brach nun hervor und Arnulf hoffte, daß der neue sächsische Herzog viele Feinde in Bayern haben werde. Die Spuren dieser Gesinnung waren schon vor Mainz an das Licht getreten. Arnulf trieb seine Schwester Judith, die Gemahlin Heinrichs, mit ihren Kindern aus dem Lande und verwüstete die Besitzungen des dem König treuen Bischofs Ulrich von Augsburg. Vor Regensburg erschien nun dasselbe Schauspiel wie vor Mainz; der König eilt schnell seinem rebellischen Sohne nach und liegt mit seinem Heere vor der Stadt, Ludolf und Arnulf innerhalb der Mauern. Während hier wieder viele resultatlose Kämpfe geliefert wurden, hatte der jüngere Wichmann vergeblich den Aufruhr in Sachsen zu verbreiten gesucht; sein Oheim Hermann Billung blieb ihm überlegen und zwang ihn zur Niederlegung der Waffen. Conrad der Rothe drang

[1]) Dithmar, Bch. III, bei Ursin. S. 58. Ruotgeri vita Brunon. cap. 18, bei Pertz, Monum. Scr. IV).

wieder in Lothringen ein, nahm und plünderte Metz und gab sich endlich zum Führer der Ungarn her, als diese, von dem deutschen Bürgerkriege angelockt, nach Bayern, Franken und Lothringen streiften. Otto und Heinrich hatten sie von Bayern zurückgewiesen; aber durch Schwaben geleiteten sie Ludolfs Führer nach der Pfalz, wo sie Conrad am Palmsonntage (954) in Worms bewirthete.[1])

Otto's Macht war in Deutschland und beinahe in Europa die größte, als dem starken Manne alle deutschen Herzoge, seine Brüder und Söhne, gehorchten. Aber der Streit der Familie stellte nun Alles in Frage; den alten und geprüften tapferen Herren: Otto, Heinrich, Bruno, Hermann, Gero, traten die jungen Helden Ludolf, Conrad, Arnulf und Wichmann entgegen; in Sachsen waren Otto und Hermann, in Lothringen Bruno überwiegend, in Schwaben Ludolf, in Bayern und Franken hielten sich die Parteien die Waage; die Grenzvölker drohten, die Ungarn durchstreiften das Reich.

Indessen hat ein Monarch wie Otto immer Hoffnung, den Aufruhr zu besiegen; denn die Verwirrung und das Elend des Bürgerkrieges zeigen erst recht die Wohlthat einer geordneten Monarchie. Auch möglich, daß die Erscheinung der wilden Ungarn dem König wesentlich nützte; denn ein wackeres Volk wird immer einig, wenn Fremde sich in seine Streitigkeiten mischen.

Nach dem Abzuge der Ungarn hatte Bayern, soweit es im Aufruhr war, die Hand Otto's zu fühlen, und der Ruhe bedürftig, wurden die Parteien über einen Waffenstillstand bis zum 15. Juni 954 einig; eine Reichsversammlung zu Langenzenn (bei Nürnberg) sollte dann den Frieden vermitteln. Augsburg hatte der treue Bischof Ulrich verlassen und sich in eine benachbarte Burg zurückziehen müssen; der Pfalzgraf Arnulf besetzte Augsburg und belagerte Ulrich; aber Ulrichs Bruder und andere Herren griffen das Belagerungsheer im Rücken an und

[1]) Ludolf hat später die Abrede mit den Ungarn zugestanden, daß sie seine Freunde schonen, seinen Feinden schaden sollten. Er hat geleugnet, sie gerufen zu haben und diesen Vorwurf auf seine Feinde zurückgewälzt. Giesebrecht, I. S. 382 flg. Widukind, III. cap. 32. Auch stellt v. Leutsch (Gero, S. 87) die Möglichkeit auf, daß Heinrich sie gerufen habe. Hatte dieser nicht genug zu thun, als er am Rhein kämpfen und dann eiligst nach Bayern zurück mußte? war er mit den Ungarn befreundet? Diese Annahme ist sehr unwahrscheinlich. Wenn derselbe von einer vorübergehenden Untreue Bruno's gegen den König spricht, so ist das ganz falsch.

brachten ihm eine vollständige Niederlage bei (am 6. Februar 954). In diesen Gegenden ruhte also jetzt der Kampf bis zu dem verabredeten Tag in Langenzenn. In Lothringen dagegen erregte die Uneinigkeit der königlichen Partei über die Besetzung des Bisthums Lüttich, die Anwesenheit der Ungarn und Conrads, noch wesentliche Sorge und Bedrängniß. In Hinsicht auf Lüttich gab Bruno nach, daß nicht sein Candidat Rather (ehemals Bischof zu Verona), sondern Reginars Candidat, Balderich, Bischof werde; die Ungarn zogen ab, um durch Frankreich und Burgund ihre Heimath aufzusuchen; Conrad allein fühlte sich zu schwach, oder war nun selbst des Kampfes müde; er beschloß, in Langenzenn zu erscheinen und sich zu unterwerfen.[1])

Otto war offenbar über die größten Schwierigkeiten hinaus, als die Reichsversammlung sich vereinigte; das wird ihn zur Verzeihung gestimmt haben, obwohl er nicht umhin konnte, über Ludolf, Conrad und den Erzbischof Friedrich von Mainz als Verwüster des Reichs eine nur zu begründete Klage zu führen und ihnen namentlich die Herbeiziehung der Ungarn vorzuwerfen.[2]) Nach diesem schweren und erbitternden Bürgerkriege, nach der Empörung gegen einen so mächtigen König, gegen den Vater, hört man nichts von grausamer Rache, wie ehemals zur Zeit der Carolinger; nur von dem Vaterlande spricht Otto zu Langenzenn, setzt die eigene Verletzung dagegen in den Hintergrund, vergibt den Empörern; man muß gestehen, daß die Zeit einen großen Fortschritt gemacht hatte zum wahren Christenthum, zur Menschlichkeit und Vaterlandsliebe. Nur Ludolf reizte sein böser Dämon (der Herzog Heinrich von Bayern) abermals so sehr, daß er sich nicht zu beugen vermochte; Heinrich warf ihm bitter den Bund mit den Ungarn vor; Ludolf erwiderte, daß wohl Heinrich dieselben herbeigerufen, er, Ludolf, sie nur mit Geld zum Abzug bewogen habe. Der unglückliche Jüngling wollte sich nicht unbedingt wie Conrad unterwerfen, ging von Langenzenn nach Regensburg zurück und vertheidigte sich hier, bis sein Genosse, der Pfalzgraf Arnulf, bei dem Ausfall der Besatzung von Gero zurückgeschlagen und todt auf der Wahlstatt geblieben war,[3]) auch der Hunger in der Stadt unerträglich

[1]) Ruotgeri vita Brunonis, cap. 24. Pertz, Monum. G. h. IV.

[2]) Widukind, Res g. Saxon. III. cap. 32 sq.

[3]) Widukind, Res g. Saxon. III. cap. 37. Temptans Geronem tot victoriis quam proeliis clarum.

wurde. Darauf zog Ludolf nach Schwaben und da er auch in diesem Herzogthum von seinem Vater aufgesucht wurde, versprach er endlich, vor dem Reichsgericht zu Fritzlar zu erscheinen. Aber wie konnte er sich rechtfertigen? Noch vor dem angesetzten Termine eilt er zu seinem Vater nach Suvelt,[1]) wirft sich zu seinen Füßen, vergießt Thränen der Reue und unterwirft sich unbedingt. Otto lebte noch in dem Andenken an Editha, er hatte Ludolf innig geliebt und war am tiefsten verwundet.[2]) Er verzieh seinen Söhnen, aber nicht den Herzogen; Ludolf und Conrad behielten ihr persönliches Vermögen, allein jener verlor das Herzogthum Schwaben, wie dieser das Herzogthum Lothringen; ersteres bekam Burkhard, der Schwiegersohn Heinrichs von Bayern, letzteres verwaltete fortwährend der Erzbischof Bruno. Auch das Erzbisthum Mainz kam in eine, dem König zuverlässige Hand, nämlich an Wilhelm, seinen natürlichen Sohn (von einer Slavin), da Friedrich am 24. October 954 gestorben war: „Friedrich, ein sehr verdienstlicher Mann, den man nur etwa darüber tadeln möchte, daß er, wenn sich irgendwo ein Feind des Königs zeigte, stets diesem zur Hülfe bereit (stets der zweite Rebelle) war" — sagt lobend und bitter tadelnd zugleich ein Zeitgenosse.[3]) Nach dem Auszug Ludolfs und dem Tode Arnulfs hielt sich Regensburg noch eine Zeit gegen das kaiserliche Heer; allein auch diese Stadt mußte sich im Frühjahr 955 ergeben; die übrigen Aufrührer in Bayern, an ihrer Spitze Erzbischof Herold von Salzburg, wurden in einem Treffen bei Mühldorf besiegt, und so war endlich die Ruhe im Innern des Reichs wieder vollkommen hergestellt; nur die Brüder Wichmann und Egbert waren der Haft entflohen, hatten die Slaven aufgeregt und bedeutende Erfolge errungen; Hermann Billung wich vor ihnen zurück; sie nahmen durch Capitulation einen Ort nächst der Elbe und verbrannten ihn; Besatzung und Einwohner wurden ermordet (955).[4]) Als Otto der König gegen diesen Feind sich rüstete, erhielt er

[1]) Giesebrecht, I. S. 389, unsern Berka an der Ilm; Suvold (Saufeld) nennt Widukind den Ort, III. cap. 40 l. c.

[2]) Oratione flebili patris primum, deinde omnium praesentium lacrimas extorquet. Ib.

[3]) Reginon. contin. a. 954. S. dagegen v. Leutsch, Gero. S. 47. Diesen Grad von Untreue entschuldigen keine schwierigen Verhältnisse.

[4]) Corascemiorum urbs; die Lage ist nicht genau ermittelt. Vergl. Giesebrecht, I. S. 394. 395.

Nachricht von einer noch näheren Gefahr. Ein großes Ungarnheer zog gegen Augsburg, das hieß damals so viel, als in späteren Jahrhunderten: die Türken sind in Deutschland! Schnell sammelt Otto ein Heer von Bayern (die der kranke Herzog Heinrich nicht selbst führen konnte); von Böhmen unter Boleslaus; von Franken unter Conrad dem Rothen, und was er sonst an Truppen zur Hand hatte. Dieses Heer führt er aus Bayern in die Nähe von Augsburg, weil die Ungarn dorthin waren, um die beinahe offene Stadt zu plündern; schon den zweiten Tag vertheidigte sie durch heldenmüthiges Beispiel und Gottvertrauen Bischof Ulrich. Als Otto's Nähe gemeldet wird, ziehen die Ungarn vor Augsburg ab. Otto bezieht ein Lager in ihrer Nähe auf dem linken Lechufer; ein Theil jener geht auf das rechte, dann wieder auf das linke Ufer, umgeht Otto's Heer und greift seine letzte und schwächste Schaar (die Böhmen) an; diese wird auf die zweite, die zweite auf die dritte geworfen. Hier aber steht Conrad der Rothe: „Bei seiner Ankunft im Lager mit einer tüchtigen Reiterei wurde das Heer von Muth beseelt und verlangte zu kämpfen; denn er war kühn und — was selten ist — vorsichtig zugleich, zu Fuß und zu Pferd ein unwiderstehlicher Krieger, bei allen Genossen zu Hause und im Felde beliebt. — Er schlug die Feinde, kehrte mit eroberten Fahnen zum König zurück und erfocht mit noch ungeübten Truppen einen glänzenden Sieg." [1]) Am folgenden Tag, am 10. August 955,[2]) nimmt Otto das Abendmahl, um zu siegen oder zu sterben, und führt, mit Schwert, Schild und der heiligen Lanze bewaffnet, das Heer gegen den Feind. Nach tapferem Widerstand werden die Ungarn gesprengt, aufgerieben oder in den Lech gestürzt. Nur Sieben des großen Heeres sollen in die Heimath zurückgekehrt sein, um die Niederlage zu melden. Die gefangenen Ungarfürsten wurden wie Räuber zu Regensburg aufgeknüpft.[3]) Die Größe des Verlustes der Ungarn bezeugt der Umstand, daß dieser Raubzug nach Deutschland der letzte war, den sie überhaupt unternahmen; sie reihten sich von da

[1]) Widukind, III. cap. 44.

[2]) Viele Schriftsteller nehmen an, daß der Anfall der Ungarn im Rücken von Otto's Heer denselben Tag stattgefunden habe; auch Giesebrecht, I. S. 398 flg. und Widukind, III. 45, scheint dieses zu sagen. Wahrscheinlicher ist es, daß diese Gefechte nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin nicht an demselben Tage stattfanden. Vergl. Ranke's Jahrb. I. 3. S. 46.

[3]) Ut digni erant suspendio crepuerunt. Widukind, III. 48.

an unter die fest angesiedelten Völker Europa's und die Völkerwanderung war zu Ende. Im Vergleich war der Verlust der Deutschen gering; hauptsächlich wurde Conrad der Rothe bedauert, den der Pfeil eines fliehenden Ungarn in dem Augenblick traf, wo er den Harnisch öffnete, um Athem zu schöpfen.[1])

Ohne Rast zog Otto von dem Lechfeld gegen Wichmann, Egbert und die mit ihnen verbündeten Slaven jenseit der Elbe. Hier gerieth er zwischen einen Sumpf und Strom (wahrscheinlich die Recknitz) und konnte weder vor noch zurück; die Ausgänge des Sumpfes hatten die Slaven verschanzt; der Strom deckte ihr Heer gegen einen Angriff der Deutschen. Hunger und Krankheit herrschten bei diesen. Da forderte Gero den Slavenkönig Stoinef jenseit des Flusses zur Unterwerfung oder, wenn er Muth habe, zum offenen Kampfe auf und drohte, als Stoinef höhnend ablehnte, mit einer Schlacht am folgenden Tag. Am frühesten Morgen dieses Tages (am 16. October 955) traf Otto alle Anstalten zum Uebergang des Stroms, die Slaven zur Vertheidigung. Während dessen überschritt aber Gero den Strom an einer anderen Stelle und als er jenseits aufgestellt war, zog Otto ihm zu; die Slaven auf einem Umweg entgegen. Sie wurden im ersten Anlauf geworfen, aufgelöst, niedergehauen, ihr Lager geplündert, Stoinef auf der Flucht ereilt, sein abgeschlagenes Haupt dem König gebracht.[2]) „Im Angesicht dieses Hauptes wurden 700 gefangene Slaven hingerichtet, der erste Rath Stoinefs geblendet, der Zunge beraubt und unter die Leichen geworfen." Wichmann und Egbert flohen nach Frankreich. Wir haben bei dieser beinahe unglaublichen Erzählung die Worte Widukinds gebraucht; vielleicht enthalten sie Uebertreibung, hoffentlich fallen diese Greuel mehr den erbitterten Soldaten als Otto zur Last. Widukind macht dazu keine Bemerkung.[3])

[1]) Vergl. Giesebrecht, I. S. 395 bis 403. Die Berichte sind in einer so lang verstrichenen Sache nicht völlig gleich, nur in der Hauptsache übereinstimmend; Conrad der Rothe fand zufällig den Tod, auch wenn er ihn gesucht haben sollte (Giesebrecht, S. 399), was nicht wahrscheinlich ist bei einem so starken Charakter. Die acht Schaaren Otto's sollen jede 1000 Ritter gezählt haben, was man später Glenen (Gleven) nannte, mit Knappen und Knechten, also etwa 24,000 Mann; den Ungarn gibt man an 100,000 Mann; doch ist die Richtigkeit dieser Zahlen nicht nachzuweisen.

[2]) Vergl. über diese Schlacht, namentlich über die Oertlichkeit und den Fluß Raxa: Markgraf Gero, von Heinemann, S. 95 flg. Note 225.

[3]) III. 53. Vergl. Dönniges, in Ranke's Jahrb. I. 3. S. 25 bis 54.

Andere haben die erzählten Greuelthaten durch Otto's Verachtung der Heiden und christlichen Fanatismus erklärt. Otto war auch wohl durch die vorausgegangenen Erfolge der Slaven, durch ihre blutigen Thaten gegen die Sachsen,[1]) durch seine Gefahr und den Verlust vieler Soldaten gereizt. Edle Empfindung und Großmuth kann man diesem König nicht abstreiten; aber sächsische Barbarei und christlicher Stolz kamen hier zum Vorschein; oder war es die aus Thatsachen gewonnene Ueberzeugung, daß die Sachsen die Slaven vertilgen müßten, wenn sie nicht von ihnen vertilgt sein wollten?[2]) Man sieht aus der einfachen Erzählung Widukinds, daß seine Zeitgenossen in solchen Thaten nichts fanden, was ihnen Erstaunen, Abscheu oder Entschuldigung abgenöthigt hätte.

Während dieser Kämpfe hatte Berengar in Italien den Gehorsam wieder abgeschüttelt. Ludolf zog (956) im Einverständniß mit seinem Vater über die Alpen, begleitet von seinen jungen Kampfgenossen, um sie zu beschäftigen und in Italien für ihr Mißgeschick in Deutschland zu entschädigen, „um ihnen die Treue zu wahren," sagt Widukind.[3]) Aber Ludolf erlag, nach mehreren Siegen, dem italienischen Fieber, oder Berengars Gift.[4]) Ludolf und Ernst von Schwaben leben in der deutschen Sage und Dichtung; oft verwechselt; beide durch Empörung gegen ihren Vater, Treue gegen ihre Freunde, Tapferkeit und frühen Tod von ungewöhnlichen Schicksalen ergriffen. Die Leiche des von seinem Vater schmerzlich betrauerten Ludolf wurde nach Mainz gebracht

[1]) Widukindi Res g. Sax. III. 52. 53.

[2]) Dem Kriegsgotte der Slaven Swatowit wurden noch jährlich christliche Opfer geschlachtet. Otto stimmte daher auch im Jahre 967, als sich die Redarier wiederholt unter Wichmanns Anführung empörten, für Ausrottung. Giesebrecht, I. S. 528. Widukinds Erzählung dieser Begebenheiten (III. cap. 52 sq.) ist dunkel. Er nennt den Strom Raxa, weßhalb Viele vermuthen, daß von der Rechnitz die Rede sei; Andere glauben aus geographischen Gründen die Tosse bezeichnen zu sollen; auch sollte man nach Widukind glauben, daß Sümpfe vor und hinter dem Fluß, die Verschanzungen der Slaven im Rücken Otto's aber nur Baumverhaue gewesen seien. Dann hätte doch Otto einen Sturm auf diese versuchen können, um sich aus der Klemme zu retten. Oder wollte er nur vorwärts und die Noth lag darin, daß er Sumpf und Fluß vor sich hatte? In diesem Fall wird seine Lage zu kritisch dargestellt.

[3]) III. 57.

[4]) Ann. Quedlimb. a. 957. Herimanni Aug. Chr. a. 956. 957. Cunctisque sibi una cum regno Italiae subjugatis — decessit. Arnulfi Gesta I. 6.

und neben der Leiche seiner Schwester Luitgarde beigesetzt.[1]) Der König beschäftigte sich jetzt einige Jahre mit der völligen Unterwerfung der Slaven, ließ sodann auf einem Reichstage zu Worms (961) seinen und Adelheids Sohn, den gleichnamigen Otto, feierlich zu seinem Nachfolger im Reiche erwählen, sodann durch die Erzbischöfe Bruno von Köln, Wilhelm von Mainz und Heinrich von Trier krönen, weihen und salben. So verschieden waren schon Otto's I. Gedanken von denen seines Vaters, Heinrich I. Dieser hatte die Weihe abgelehnt; Otto ließ seinen Sohn von drei Erzbischöfen weihen!

Endlich zog König Otto zum anderen Mal nach Italien, da nach Ludolfs Tod Berengar die Oberhand wieder völlig gewonnen hatte und viele italienische Großen den deutschen König zur Hülfe herbeiriefen (unter diesen der Papst Johann XII.), ja! selbst nach Deutschland kamen (unter diesen der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Cuma).[2]) Seit der Trennung Roms von dem fränkischen Reiche war dort, an dem Mittelpunkte der abendländischen Christenheit, eine arge Verwirrung und ein höchst anstößiger Zustand eingetreten. Er beginnt mit der Entfernung Kaiser Arnulfs und geht bis auf diese Zeit von Otto's zweitem italienischen Zuge. Der Theodora, einer in Rom mächtigen Frau aus vornehmem Geschlechte,[3]) gelang es im Jahre 905, einen Mann ihrer Partei unter dem Namen Sergius III. auf den päpstlichen Stuhl zu erheben; denn dieser Sergius war der Buhle ihrer lasterhaften Tochter Marozia, die später mit einem Markgrafen von Tuscien vermählt wurde. Nach dem Tode des Sergius III. (914) wußte Theodora dem Buhlen ihrer anderen Tochter, die den Namen der Mutter trug und ihr, sowie der Schwester Marozia an Lasterhaftigkeit nichts nachgab, dem Johann X., gleichfalls die päpstliche Würde zu verschaffen.[4]) Die weltliche Regierung Roms, das Kirchenvermögen, die Engelsburg waren ganz in der Hand dieser

---

[1]) Giesebrecht, S. 424 bis 427.

[2]) Luidprand, Vita Ottonis I. Giesebrecht, I. S. 429.

[3]) Es wird darüber gestritten, wessen Frau sie war? Kopp, Gesch.-Blätter. I. S. 229 flg.

[4]) S. Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 210 bis 214. Kopp a. a. O. S. 290, widerlegt die Zweifel gegen Johanns X. unkanonische Besteigung des päpstlichen Stuhls. „Jedoch," sagt derselbe (S. 291. N. 2), „durch thatsächlich nachfolgenden Anschluß der Bischöfe kann jedenfalls auch eine unkanonische Wahl noch gleichsam legitimirt werden!"

Familie, oder der s. g. toskanischen Partei, und die verworfenste Sittenlosigkeit waltete dort, wo die Christenheit den Statthalter Christi auf Erden erblicken sollte. Als Johann X. seiner Partei untreu wurde, traf ihn der Tod durch Mörderhände (928);[1]) der uneheliche, im Ehebruch erzeugte Sohn des Sergius III. und der Marozia bestieg drei Jahre darauf (931) den päpstlichen Thron als Johannes XI.; der mit dem Markgrafen von Tuscien erzeugte Sohn der Marozia, genannt Alberich, wurde Patricius, weltliches Haupt der Stadt Rom, und behauptete diese Würde bis an seinen Tod (954).[2]) Sein Sohn Octavian, ein lasterhafter Jüngling, folgte ihm in dieser Würde und behielt sie unter demselben Namen bei, selbst als er sich im Jahre 956 auch die päpstliche Würde verschafft hatte. Als Papst nannte er sich Johann XII.[3])

Berengar und seine Gemahlin Willa waren beinahe in einen eben so schlechten Ruf gekommen, wie dieser päpstliche Hof,[4]) und da sie zur Zeit in Italien die Mächtigeren waren, so waren sie auch am meisten verhaßt. Otto drang ungehindert bis Pavia und wurde von da nach Mailand gerufen; schon am 2. Februar 963 folgte die Krönung zu Rom.[5]) Der Kaiser gelobte dem Papste eidlich Schutz und die Erhaltung der Kirchengüter; der Papst dem Kaiser Treue; die Römer keinen Papst zu wählen oder zu weihen, außer mit Otto's und seines Sohnes Zustimmung.[6]) Allein bald darauf begannen der Papst und die Römer das Spiel, welches in Italien so oft gespielt worden ist. Aus Haß oder Neid gegen einheimische Fürsten werden Fremde gerufen und sodann, wenn sie den verlangten Dienst geleistet

[1]) Luidprand, Antap. II. 48. III. 43. Eundem vero papam comprehendentes, custodie manciparunt, in qua non multo post est defunctus. Aiunt enim quod cervical super os ejus imponerent sicque pessime eum suffocarent. Quo mortuo ipsius Marotiae filium, Johannem nomine, quem ex papa Sergio meretrix ipsa genuerat, papam constituunt.

[2]) Es ist oben S. 432 n. erwähnt, daß er sich gegen König Hugo von Italien empörte, als dieser durch Ehe mit der Marozia die Oberherrschaft Roms gewinnen wollte, und als Hugo seinen Stiefsohn Alberich durch eine Ohrfeige beleidigte.

[3]) Vergl. Dönniges, S. 74. 209 flg. l. c. Sodann Deutsches Staatsrecht. S. 406 flg. Giesebrecht, I. S. 425.

[4]) Vergl. Luidprand, Antap. passim.

[5]) Böhmer, Reg. p. 14.

[6]) S. Dönniges a. a. O. Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p. 20. Giesebrecht, I. S. 434 bis 447.

haben, ihrerseits verlassen und verrathen. Auch hatte es Otto kein Hehl und konnte es nach seiner gebietenden Weise nicht haben, daß er sich nicht anders betrachte, als den Nachfolger Carls des Großen, als weströmischen Kaiser, mit Autorität über alle Bischöfe und Fürsten in seinem Reiche (den römischen Bischof nicht ausgenommen). Er schenkte Vieles an Bisthümer und Klöster, auch der römischen Kirche; aber er war, und wollte sein, Oberherr selbst in den Besitzungen, die er geschenkt hatte, ein Beschützer und Mehrer, aber auch ein Richter und Ordner der Kirche, wie des Reichs. Das mißfiel nicht allein dem lasterhaften Jüngling mit der päpstlichen Tiare, sondern noch vielen Anderen. Otto zog aus Rom, um die Burg auf einer Insel des Gardasees zu nehmen, wohin sich Willa zurückgezogen hatte; er nahm die Burg, entließ Willa der Haft und richtete sich gegen Berengar, der auf dem Berge St. Leo im Montefeltro verschanzt war. Inzwischen war Otto furchtbarer in Italien geworden, als Berengar; also knüpfte Johann XII. gegen Otto mit Berengars Söhnen Unterhandlungen an; er nahm sogar den ältesten Sohn, Adalbert, in Rom auf; suchte Hülfe bei den Griechen und Ungarn. Unter diesen Umständen sicherte Otto die Belagerungsanstalten gegen St. Leo; er selbst zog nach Rom zurück; der Papst floh, wegen seines sündhaften Lebens und seiner grausamen Tyrannei verhaßt und verachtet; 90 Bischöfe und Geistliche versammelten sich in einer Synode, um ihn zu richten.[1]) Als er zweimal vergeblich vorgeladen war, um sich gegen die Anklage des Mordes, des Meineides, Kirchenfrevels, der Unzucht mit seinen Schwestern, der Nothzucht fremder Pilgerinnen zu rechtfertigen, antwortete er nur:

> „Johann, Diener Gottes, an die versammelten Bischöfe! Wir haben gehört, daß Ihr einen anderen Papst erwählen wollt; thut Ihr das, so excommunicire ich Euch kraft meiner göttlichen Vollmacht, so daß Ihr Niemanden weihen, noch Messe lesen dürfet!“ [2])

Er wurde nun abgesetzt und der Protoscrinarius Leo an seiner

---

[1]) Die einzelnen Anklagepunkte und die Mitglieder der Synode nennt **Luidprand**, Vita Ottonis. I. 9 bis 11.

[2]) **Luidprand**, cap. 13 l. c., theilt diesen Brief mit, der so schlecht geschrieben war, daß die Synode in ihrer Antwort das Latein corrigirte.

Familie, oder der s. g. toskanischen Partei, und die verworfenste Sittenlosigkeit waltete dort, wo die Christenheit den Statthalter Christi auf Erden erblicken sollte. Als Johann X. seiner Partei untreu wurde, traf ihn der Tod durch Mörderhände (928);[1]) der uneheliche, im Ehebruch erzeugte Sohn des Sergius III. und der Marozia bestieg drei Jahre darauf (931) den päpstlichen Thron als Johannes XI.: der mit dem Markgrafen von Tuscien erzeugte Sohn der Marozia, genannt Alberich, wurde Patricius, weltliches Haupt der Stadt Rom, und behauptete diese Würde bis an seinen Tod (954).[2]) Sein Sohn Octavian, ein lasterhafter Jüngling, folgte ihm in dieser Würde und behielt sie unter demselben Namen bei, selbst als er sich im Jahre 956 auch die päpstliche Würde verschafft hatte. Als Papst nannte er sich Johann XII.[3])

Berengar und seine Gemahlin Willa waren beinahe in einen eben so schlechten Ruf gekommen, wie dieser päpstliche Hof,[4]) und da sie zur Zeit in Italien die Mächtigeren waren, so waren sie auch am meisten verhaßt. Otto drang ungehindert bis Pavia und wurde von da nach Mailand gerufen; schon am 2. Februar 963 folgte die Krönung zu Rom.[5]) Der Kaiser gelobte dem Papste eidlich Schutz und die Erhaltung der Kirchengüter; der Papst dem Kaiser Treue: die Römer keinen Papst zu wählen oder zu weihen, außer mit Otto's und seines Sohnes Zustimmung.[6]) Allein bald darauf begannen der Papst und die Römer das Spiel, welches in Italien so oft gespielt worden ist. Aus Haß oder Neid gegen einheimische Fürsten werden Fremde gerufen und sodann, wenn sie den verlangten Dienst geleistet

[1]) Luidprand, Antap. II. 48. III. 43. Eundem vero papam compre-[illegible]endentes, custodie manciparunt, in qua non multo post est defunctus [illegible] enim quod cervical super os ejus imponerent sicque pessime [illegible] [illegible]unt. Quo mortuo ipsius Marotiae filium, Johannem nomine, quem [illegible] Sergio meretrix ipsa genuerat, papam constituunt.

[2]) [illegible] ist oben S. 432 n. erwähnt, daß er sich gegen König Hugo von [illegible] als dieser durch Ehe mit der Marozia die Oberherrschaft Roms [illegible] [illegible] als Hugo seinen Stiefsohn Alberich durch eine Ohrfeige beleidigte [illegible]

[3]) Vergl. Dönniges, S. 74. 209 flg. l. c. Sodann Deutsches Staats[illegible] S. 406 flg. Giesebrecht, I. S. 425.

[4]) Vergl. Luidprand, Antap. passim.

[5]) [illegible]hmer, Reg. p. 14.

[6]) Dönniges a. a. O. Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p [illegible] S. 434 bis 447.

ging sodann durch Schwaben und Franken zurück nach Lothringen, wo Köln im Jahre 965 eine der größten und glänzendsten Fürstenversammlungen sah: den Kaiser, seine Mutter Mathilde, seine Gemahlin Adelheid, seinen Bruder Bruno, Gerberg, die Königin von Frankreich, ihren Sohn Lothar und beinahe sämmtliche deutsche Fürsten.

Otto beschäftigten wichtige Angelegenheiten in Deutschland: der mächtige Gero starb im Mai 965 kinderlos; sein verwaltetes Gebiet, die Nordmark (Altmark), die sächsische Mark (an der unteren Saale und Mulde bis zur Elbe), die Lausitz und Meißen, vertheilte Otto unter sechs Markgrafen; Dietrich, einer derselben, erhielt die Oberaufsicht. Man sieht aus dieser Maßregel abermals, daß Otto die Gefahr großer Fürstenthümer wohl erkannte und beherzigte.

Otto's Bruder, Bruno, starb im October 965 zu Rheims; Otto theilte nun das Herzogthum Lothringen und setzte über Oberlothringen Friedrich; Niederlothringen blieb vorerst bei der Krone. Waren diese Maßregeln, diese Theilungen der Fürstenthümer zufällig?

Im Jahre 966 besuchte Otto seine Mutter Mathilde in dem von ihr gestifteten Kloster Nordhausen. Als der Abschied herannahte, sprach Mathilde zu ihm: „Lieber Sohn! erinnere dich an meine hier empfangenen Aufträge; denn hier lebte ich gern und hier hat mir Gott in meinen Nöthen beigestanden. Deinen Bruder gebar ich hier und liebte ihn zu sehr, weil er seines Vaters Namen trug; ebenso deine Schwester Gerberg. Genug! die letzte Zusammenkunft mit deiner Mutter erinnere dich an dieses Kloster. Tief gerührt versprach der Kaiser Alles zu erfüllen; sie verließen zusammen die Kirche, umarmten sich vor der Thüre und schieden in Thränen. Noch einmal stand die Königin, führte den Kaiser zu seinem Pferde und betrachtete ihn aufmerksam. Dann kehrte sie in die Kirche zurück, beugte die Kniee und küßte die Stelle, wo der Kaiser während der Messe gestanden hatte. Dieses wurde ihm gemeldet, er sprang vom Pferde, eilte in die Kirche zurück, wo die Mutter noch betete, und weinte, warf sich zur Erde und sprach: O! ehrwürdige Mutter! durch welchen Dienst kann ich dir diese Thränen vergelten? — Sie umarmten sich nochmals und sprachen noch wenige Worte."

Diese Stelle aus der Vita Mathildis haben schon mehrere bedeutende Schriftsteller [1]) hervorgehoben, um den mächtigen Kaiser, der

[1]) Schlosser, S. 206 a. a. O. Giesebrecht, S. 465

mit seinen nächsten Verwandten so viel zu kämpfen hatte, den Vertilger der Slaven und Ungarn, von seiner menschlichen Seite zu zeigen. Sie zeichnet auch seine, mit frommen Werken zu Nordhausen, Quedlinburg, Pöhlde, Engern beschäftigte Mutter; ihre Vorliebe für Heinrich war eine Schwäche; von seinem Tode an (im November 955) trug sie Trauerkleider.[1])

Der Anlaß zu dieser Reise Otto's und zu dem Abschiede von seiner Mutter waren Botschaften aus Italien über neue in der Lombardei ausgebrochene Unruhen, die in Verbindung mit weiter aussehenden Plänen des Kaisers, seinen dritten Zug über die Alpen hervorriefen. Dem mit einem Heere vorausgesendeten Herzog Burkhard von Schwaben gelang es, Adalbert, Berengars Sohn, den Anstifter der Unruhen, zu besiegen und zur Flucht zu nöthigen. Allein auch der Zustand in Rom war unruhig und eines Lenkers bedürftig. Nach dem Tode des Papstes Leo VIII. war, auf Otto's Empfehlung, Johann XIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden; dieser zerfiel mit dem römischen Adel, weil er denselben nicht wollte gewähren lassen und angeblich seine eigene Familie zu sehr begünstigte, wurde überfallen und auf die Engelsburg gesetzt.[2]) Er fand jedoch Gelegenheit zur Flucht und wurde sodann von den Vasallen Otto's, von Pandulf von Capua (dem Eisenkopf), nach Rom zurückgeführt, wo sich vielleicht darum Niemand widersetzte, weil auch schon der Kaiser im Anzuge war. Otto hielt in Rom Strafgericht; dreizehn Aufrührer aus dem römischen Adel wurden verurtheilt und mit dem Strange hingerichtet. Sodann bestrebte sich der Kaiser die Sarazenen wieder aus Unteritalien zu verdrängen und dieses Land, als einen Theil des weströmischen Reichs, den Griechen durch Gewalt oder Vertrag abzunehmen.[3]) Es scheint dem Kaiser weniger um dieses Land, als um die Durchführung der Kaiserpolitik zu thun gewesen zu sein; seine Lobredner und seine Tadler sind darin einig, daß er, wie Carl der Große, einen Werth darauf legte, in eine Verbindung mit der oströmischen Kaiserfamilie zu kommen, und ein anderer Grund dieses Wunsches ist nicht ersichtlich, als der Gedanke einer wahrhaften Erneuerung des alten römischen Reichs, wenn die Imperatoren des Orients und des

[1]) Giesebrecht, I. S. 407. 408.
[2]) Giesebrecht, I. S. 467.
[3]) Böhmer, Reg. p. 18.

Occidents, zu einer Familie verbunden, an den Küsten des Mittelmeeres sich die Hand reichen würden.[1]) Indem daher Otto Unteritalien den Sarazenen und den Griechen zu entreißen sich anschickte, ließ er doch errathen, daß die Verlobung der griechischen Prinzessin Theophania mit seinem Sohne Otto das Mittel einer freundschaftlichen Ausgleichung mit den Griechen sei.[2]) Sie war die Stieftochter des energischen aber starrsinnigen Kaisers Nicephorus Phocas, und da eine Gesandtschaft an diesen wenig Erfolg hatte, so begann der Krieg in Apulien und Calabrien; die griechischen Truppen mußten sich zwar in die Festungen zurückziehen, vertheidigten sich jedoch innerhalb derselben.[3]) Der Vetter des Nicephorus, Tzimisces, hatte ihm einst zu seinen Siegen und zu dem Throne verholfen; dann war er, ohne Rücksicht auf diese geleisteten Dienste, seiner Würde entsetzt worden. Brennendes Rachegefühl und Ehrgeiz machten ihn zu einem Mitverschworenen von des Nicephorus eigener, gewissenloser Gemahlin. Nicephorus wurde in seinem Schlafgemach überfallen und scheußlich ermordet. Sein Nachfolger Tzimisces hatte nun nicht allein große Aufmerksamkeit auf das Innere seines Reichs zu verwenden, sondern auch mit den sich damals erhebenden Russen und mit den Muhamedanern zu kämpfen. Denn nach dem Sturze der Abassiden

[1]) Vergl. Schlosser, Weltgesch. II. 2. S. 210. 256.

[2]) Otto sagt in einem Schreiben vom 18. Jan. 968 an seine Befehlshaber in Sachsen: „Werden wir nicht einig, so werden die Griechen Apulien und Calabrien, welche Provinzen sie bis jetzt noch behauptet haben, hergeben müssen; geben sie indessen unseren Wünschen nach, so wollen wir im nächsten Sommer unsere Gemahlin und unseren Sohn nach Franken senden" u. s. w. Giesebrecht, I. S. 494. Hierin ist also deutlich ausgesprochen, daß Otto eventuell auf Apulien und Calabrien verzichten wollte. War jedoch Nicephorus so starrsinnig, daß er lieber einen Krieg in Italien, als seine Stieftochter mit einem Barbaren verheirathen wollte? Es ist wahrscheinlich, daß es sich auch darum handelte, daß Otto's kleine Vasallen in Capua und Benevent ihre ehemals griechischen Besitzungen hergeben sollten; darauf wollte Otto nicht eingehen.

[3]) Gesandter an den Kaiser von Griechenland war Luidprand, der seinen Gesandtschaftsbericht der Nachwelt aufbewahrt hat. (Luidprandi relatio de Legatione Constantinop.) Er schildert Nicephorus, der durch seine Energie und durch sein kräftig einfaches Wesen das griechische Reich von tiefem Fall erhoben hatte, wie einen Narren. Aus den vielen Anekdoten des Gesandtschaftsberichtes läßt sich indessen das wirkliche Verhältniß der Dinge herauslesen. Beide Kaiser nahmen Unteritalien als einen Theil ihres Reichs in Anspruch; die Sarazenen suchten dort ebenfalls zu erobern und die Macht mußte endlich entscheiden.

waren neue Dynastien (die Nachkommen Alis und der Fatime, die Schiiten) mit neuer Energie aufgetreten. Tzimisces, um von diesen vielseitigen Verwicklungen wenigstens eine zu beseitigen und den Krieg in Italien zu beendigen, brachte ein geringes Opfer; er gab Theophania an Otto's Sohn.[1]) Auf Weihnachten 967 war der junge Otto mit großem Pomp zu Rom gekrönt worden; auf Ostern 972 wurde seine Hochzeit mit Theophania prachtvoll gefeiert. Der Kaiser traf nachher noch mancherlei Verfügungen in Italien; er verlieh namentlich vielen Bischöfen die Grafschaft (das oberste Richteramt über Freie). Manche Schriftsteller nennen ihn den Begründer der bürgerlichen Freiheit in den italienischen Städten, weil durch jene Maßregel viele freie Bürger der fürstlichen Gewalt entzogen worden seien, während die Gewalt der Bischöfe allmälig gleichfalls Beschränkungen erlitt.[2]) Andere[3]) erachten mit besserem Grund, daß die bürgerliche Freiheit durch diese Maßregeln gefährdet worden sei. Denn zur Zeit Otto's waren derselben in den bischöflichen Städten die Bischöfe am gefährlichsten und zwar in Italien nicht weniger, als in Deutschland; und wenn es auch später vielen Städten gelang, die bischöfliche Herrschaft abzuschütteln, so verdankten sie doch diesen Erfolg mehr ihrer Energie, als den Maßregeln Otto's.

Endlich kehrte Otto nach Deutschland zurück. Der verstorbene Gero und Hermann Billung hatten hier die deutsche Herrschaft immer weiter im Norden ausgebreitet; nur der jüngere Wichmann, obwohl ihm der Kaiser mehrmals verziehen und obwohl er sogar (958) einen feierlichen Eid geschworen hatte, nie mehr etwas gegen denselben zu unternehmen, nur Wichmann trieb sein Verhängniß, oder vielmehr seine unruhige und ehrgeizige Natur zu neuen Unternehmungen; vom Hochverrath ging er über zum Landesverrath, regte bald die Slaven,

[1]) Ausführlich werden diese Verhältnisse dargelegt bei Giesebrecht, S. 473 bis 526.

[2]) Sismonde de Sismondi (Hist. des républiques Ital. T. I. p. 97) schildert Otto als einen bürgerfreundlichen Monarchen; er habe keine Armee in Italien halten können, darum habe er lieber durch die Liebe der Bürger geherrscht! Les villes, abandonnées en quelque sorte à elles mêmes, se donnèrent toutes sous le bon plaisir de l'empereur, un gouvernement municipal. p. 98. Les municipalités nouvelles conservèrent pour leur bienfaiteur, Othon le grand, une reconnaissance, qui dura autant que sa famille etc.

[3]) Dönniges, S. 409 flg.

bald die Dänen gegen sein Vaterland und gegen seine Verwandten auf.[1]) Im Jahre 965 hatte er vergeblich den Dänenkönig Harald zum Einfall in Sachsen aufgefordert, weil Otto abwesend sei; bald darauf beunruhigten Räuberschaaren das Land und Wichmann, der Anstiftung angeklagt, mußte fliehen. Nun irrte er bei den Wenden umher, wurde ihr Führer in einem Kriege gegen die Polen und schlug diese mehrmals. Weil zu derselben Zeit auch Markgraf Gero, nach vollständiger Dämpfung eines Aufstandes in der Lausitz, an der polnischen Grenze stand, so schloß sich der Polenherzog durch Vertrag mit Gero an Deutschland an, wurde Vasall, zahlte Tribut. Wichmann aber an der Spitze der Wenden konnte der ihn überall umdrängenden Verfolgung endlich nicht mehr entgehen, wurde von seinen eigenen Leuten an der Flucht verhindert, kämpfte bis zur Erschöpfung seiner Kräfte und wollte sich auch dann nur einem polnischen Fürsten, nicht einem gemeinen Soldaten, ergeben. Endlich zusammenbrechend, überlieferte er mit den Worten sein Schwert: „Empfange dieses Schwert, gebe es deinem Gebieter als ein Siegeszeichen; er möge es seinem Freunde dem Kaiser senden, damit dieser einen erschlagenen Feind verhöhne, oder vielleicht einen Verwandten betraure!" und starb (am 22. September 967).[2])

Der Hauptsache nach lassen sich diese Erzählungen Widukinds über den rastlosen Abenteurer nicht bezweifeln; sie beweisen, daß Otto der Undank seiner Verwandten wie ein Schicksal verfolgte. Dem Vater des Wichmann hatte er schwere Vergehen nachgesehen, den Sohn sorgfältig erzogen, oft ihm vergeben, sowie seinem Oheim Hermann und Gero alle Dienste treu belohnt; der Fehler lag also nicht an ihm, wenn man es nicht als Fehler betrachten will, daß er als König Gehorsam forderte. Nach Wichmanns Tod und der hierdurch an der slavischen Grenze entstandenen Ruhe konnte Otto seinen Lieblingswunsch, die Stiftung des Erzbisthums Magdeburg, in Erfüllung bringen. Früher hatte ihm hierzu der Bischof von Halberstadt die Zustimmung geweigert, weil Magdeburg zu seinem Sprengel gehörte; nach dessen Tod war aber jedes Hinderniß entfernt, da der neue Bischof schon vor seiner Wahl zustimmen mußte. Magdeburg wurden

[1]) Widukindi Res gest. Sax. III. cap. 60.
[2]) Widukind, cap. 64 bis 69 l. c. Giesebrecht, S. 460. 527.

die Bisthümer Merseburg, Zeiz, Meißen, Havelberg, Brandenburg, Posen (alle im Slavenland) untergeordnet (968).[1])

Bald nach der dritten Rückkehr aus Italien besuchte Otto das Grab seiner Gemahlin Editha zu Magdeburg, das nun in der erzbischöflichen Kirche eine neue Verherrlichung empfangen hatte — Liebe zur Editha, oder Stolz, das Grab der Königin in der vornehmsten Kirche des Nordens zu sehen, mag Otto den Wunsch erhöht haben, daß Magdeburg ein Erzbisthum werde. — Sodann besuchte er das Grab seiner inzwischen gestorbenen Mutter Mathilde zu Quedlinburg, hörte noch die ihn niederbeugende Botschaft von dem Tode seines tapferen Freundes Hermann Billung und starb am 7. Mai 973 an einem Schlagfluß zu Memleben, wo auch sein Vater Heinrich gestorben war. Er wurde neben der Editha zu Magdeburg bestattet. Sein bewegtes und ruhmvolles Leben hatte ausgespielt; alle seine Feinde waren besiegt und todt; seine Absichten erreicht; aber auch die meisten, beinahe alle seine Waffengenossen aus früherer Zeit dahin gegangen; seine Kräfte erschöpft; er stand beinahe einsam auf dem großen Kampfplatz als Sieger. Widukind[2]) sagt von ihm: „Des Kaisers Frömmigkeit war berühmt; er war der standhafteste aller Menschen; heiter, wenn es nicht des Schreckens seines königlichen Ansehens bedurfte; freigebig; er schlief wenig; während des Schlafes sprach er beständig, so daß man glaubte, er wache; Freund seiner Freunde konnte er ihnen nichts versagen und blieb ihnen immer treu; bisweilen übernahm er großmüthig die Vertheidigung solcher Männer, die wegen ihm angeklagt waren; seine Wißbegierde war so stark, daß er nach dem Tode der Editha noch lesen und Bücher durchforschen lernte;[3]) er sprach Latein und slavisch, aber selten, denn er liebte das Deutsche zu sehr; ein eifriger Jäger; ein Liebhaber des Brettspiels; die Reiterei übte er wohl, aber mit königlicher Würde; ein riesiger Körper; ein grauer Kopf mit dünnen Haaren bestreut; rollende Augen, die Blitze strahlten; ein röthliches Gesicht und langer Bart, länger, als bis

---

[1]) Dönniges, in Ranke's Jahrb. I. 3. S. 140 flg. Das Land inter fluvios Albiam, Salam, Horam et Bodam. Ann. Magdeburg. a. 969, bei Pertz, Monum. Scr. XVI. p. 149.

[2]) II. 36.

[3]) Er soll mit Adelheids Hülfe Lesen und fremde Sprachen erlernt haben. Lehmann's Speyerer Chr. S. 396.

dahin Sitte war; eine Löwenbrust mit Haaren bewachsen; ein bald rascher, bald schwerer Schritt; ein vaterländisches Kleid, niemals bediente er sich eines fremden; — gaben ihm die königliche Würde, von der er einen so hohen Begriff hatte, daß man sagte, er faste jedesmal, ehe er die Krone aufsetze."

Köpke [1]) sagt über Otto: „Was Heinrich in stiller Größe in den ersten Umrissen begonnen hatte, das sicherte, erweiterte und vollendete Otto mit gleicher Größe, aber mit glänzenderem Ruhme und allgemeinerer Anerkennung. Daß er sich nicht wie Heinrich in anspruchslose Zurückgezogenheit hüllte, kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen. Wohl ziemte dies jenem, als die Anfänge des Reichs in der Stille gehütet und gepflegt werden mußten, aber der erstarkte und seiner bewußte Geist des Volks führte diesen zu einer entsprechenden Darstellung desselben. Otto wußte wohl, daß er in der Pracht und Herrlichkeit eines Königs nur eine höhere Idee ausspreche, und nur mit leerem Prunke zu glänzen, war er zu tief und zu ernst. Bei frommem Sinne war Otto fest und ausdauernd, so bald es die That galt; er war freundlich und leutselig, doch seine königliche Haltung gebot Scheu und Ehrfurcht. Freigebig gegen Andere, war er hart gegen sich selbst. Nie versagte er seinen Freunden etwas, war ihnen unerschütterlich treu, und gedachte nie eines Vergehens, wenn er einmal verziehen hatte."

Lothringen fest mit Deutschland verbunden; die Dänen bis nach Jütland zurückgedrängt; die Slaven nach der Oder; christliche Bisthümer im Lande der dänischen und slavischen Heiden, zu Aarhus, Ripen, Posen u. s. w., gegründet; in den schon mehr dem Christenthum gewonnenen Landen überall die Kirche befestigt, beschützt, beschenkt; mit ihr die Schule und Bildung gefördert; Deutschland ein für alle Mal von den Raubzügen der Ungarn befreit; nach dem angestrengten Kampf eines ganzen Lebens und durch die Siege eines unerschütterlichen Heldenmuthes Friede, Ruhe, Sicherheit im Innern des Landes gewonnen, so daß die Bürger innerhalb der von Heinrich erbauten Mauern sicher wohnen und ungestört arbeiten konnten; Handel, Gewerbe, Ackerbau aufblühend, Bergbau geschaffen (im Harz): das war der Verlauf und die Frucht von Otto's Regierung; dennoch wird

[1]) In Ranke's Jahrb. I. 2. S. 83. 84.

mit ungewöhnlicher Strenge über ihn Gericht gehalten und sehr ängstlich untersucht: ob wohl Otto den Namen des **Großen verdiene**, welchen ihm die Geschichte seit Jahrhunderten gegeben hat?[1] Freilich wird es zweifelhaft bleiben, ob die häufigen Empörungen, mit denen Otto zu kämpfen hatte, mehr durch seine Strenge in Behauptung des königlichen Ansehens und durch seinen unleugbaren monarchischen Stolz (man nennt ihn das tiefe Bewußtsein einer höheren Idee); oder ob diese Empörungen durch den Ehrgeiz seiner Feinde und Nebenbuhler, oder durch Beides zugleich und durch die Umstände veranlaßt worden sind? Die zuvorkommende Freundlichkeit seines Vaters Heinrich scheint Otto nicht besessen zu haben; allein Heinrich hatte als Herzog von Sachsen manches gegen die Reichseinheit gethan und als König manches gegen die Reichseinheit geschehen lassen, was Otto nicht mehr dulden wollte und durfte;[2] z. B. die unabhängige Stellung Herzog Arnulfs von Bayern und Burkhards von Schwaben war ein Zugeständniß, das Heinrich dem Frieden gemacht hatte und worüber er von den Zeitgenossen sehr gerühmt (von Geistlichen freilich getadelt) wird; denn jene bekamen dadurch den Frieden; aber dauern konnten diese Zugeständnisse nicht, ohne die Reichseinheit zu gefährden; Otto ordnete hier mit Gewalt, weil er dazu gezwungen war, jedoch mit wenigen kräftigen Maßregeln. Wenn **Schmidt** bemerkt: „Ein Regent kann nicht allen Leuten gefallen; wenn er aber so vielen mißfällt, sowohl in als außer seinem Hause, wie Otto, so ist es wenigstens ein Zeichen, daß er, wo nicht ungerecht, doch stolz und eigensinnig ist und nur sich liebt!" — so müssen wir diesem Schluß einige Thatsachen entgegenhalten. Otto's Gegner waren stets von der **rechtlichen** und, wie uns scheint, auch meistens von der **sittlichen** Seite im Unrecht. Am gelindesten mag man Eberhard von Franken beurtheilen; das Bewußtsein der Verdienste seines Hauses, sein eigenes Verhalten gegen Otto's Vater, die Stellung der Franken und vielleicht der Uebermuth der Sachsen, konnten ihn übermäßig reizen. Aber seine Gewalthandlungen

---

[1] Nicht von dem wenig fürstenfreundlichen **Wirth**, II. S. 36 flg., sondern sogar von dem milden **Schmidt**, II. S. 44 u. a. Dagegen sagt Sismonde de Sismondi, I. p. 94 a. a. O.: Othon mérite bien plus que Charlemagne le nom de grand homme u. s. w. Die zu diesem Urtheil angeführten Gründe können jedoch nicht als richtig anerkannt werden.

[2] **Schlosser**, Weltgesch. II. S. 181.

durfte der König nicht dulden, ohne den Frieden des Reichs aufzugeben; die Strafen gegen Eberhard waren mild. Der Kampf mit Herzog Arnulfs Söhnen wurde Otto durch den Stolz der Arnulfinger aufgenöthigt, dennoch ließ er das Herzogthum Bayern der Familie. Thankmar empörte sich; er war nach Widukinds unwidersprochenem Urtheil zwar tapfer, kühn, kriegserfahren; aber auch unbesonnen und sittenlos.[1]) Heinrich von Bayern, in der Jugend von der Mutter Mathilde vorgezogen und verwöhnt, war ein ehrgeiziger und harter Mann, wie nicht allein seine Friedensstörung zwischen Otto und Ludolf, sondern auch sein Verfahren gegen den Erzbischof von Salzburg und gegen den Patriarchen von Aquileja erweist.[2]) Beide waren wider ihn im Aufruhr (der erstere wohl als Anhänger der Söhne Arnulfs, der letztere mit Berengar verflochten); allein ihre Bestrafung — der eine wurde geblendet, der andere entmannt — erschien damals schon grausamer als 100 Jahre zuvor.[3]) Gegen diesen so oft empörten Bruder hat sich Otto beinahe zu großmüthig und edel benommen, zum Nachtheil seines eigenen Sohns ihm zu viel vertraut, nachgegeben und geschenkt (nicht allein Bayern, sondern noch dazu Verona, Aquileja). Otto's Schwager, der Herzog Gieselbert von Lothringen, glich so vielen Großen des Landes zwischen Deutschland und Frankreich, die nach Unabhängigkeit von diesem und jenem strebten und stets getheilten Sinnes blieben; Gieselbert war eben so ehrgeizig als unzuverlässig.[4]) Ludolf war freilich von seinem Vater selbst in der Jugend verwöhnt, durch große Liebe und vorzeitige Erhebung, allein unziemlich erzürnt wegen seines Vaters zweiter Ehe, oder durch Haß gegen Heinrich von Bayern über alle Schranken hinweggerissen, die ein Sohn und Unter-

---

[1]) Manu promptus, acer ingenio, bellandi peritus, sed inter arma honesta minus pudicitia usus.

[2]) Schlosser, Weltgesch. II. 2. S. 195, sagt: „Heinrich von Bayern (man merke auf die Zeiten) ließ dem Erzbischof von Salzburg die Augen ausstechen; der hatte (als Führer der Ungarn) wohl so etwas verdient; er ließ aber auch den Patriarchen von Aquileja entmannen, und der war unschuldig."

[3]) Contin. Reginon. a. 954. Dithmar. v. Leutsch, Gero. S. 91. Vergl. Schlosser, S. 195. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 446.

[4]) Quodcunque invincibile appetere non metueret — oculis infestis sicque mobilibus, ut eorum color nemini innotuerit — mente levi — suis adeo profusus, aliena enormiter sitiens, coram favens, occulte invidens. Richeri hist. IV. 35, bei Pertz, S. IV.

than zu beobachten hat; er war zwar einer der tapfersten Jünglinge und seinen Freunden unerschütterlich treu, aber leidenschaftlich, hochstrebend und hat entschieden durch seine Verbindung mit den Ungarn in Hinsicht auf das Vaterland härtere Strafe verdient, als vom Vater empfangen. Conrad der Rothe war ein Held, aber voll Leidenschaft, mit dem ärgsten Reichsfeind im Bunde.[1]) Wichmann hatte von Otto viele Wohlthaten, oft Verzeihung empfangen, aber kaum verdient, wie sein beharrlicher Verrath an dem eigenen Volke darthut. Er war unversöhnlich, während doch Heinrich, Ludolf, Conrad dem König, gegen den sie vorher sich empört hatten, nachher bis an ihren Tod dienten, was für Otto's versöhnliches Gemüth spricht.[2])

Bei seiner Einmischung in Frankreich hätte Otto von der Politik dahin geführt werden können, die Uneinigkeit zwischen dem König und seinen großen Vasallen zu erhalten und zu mehren; denn dadurch war Frankreich schwach und Deutschland war überlegen; Otto suchte im Gegentheil Versöhnung zu stiften, vielleicht aus Rücksicht für seine beiden Schwestern, wovon die eine mit dem König, die andere mit dem nach der obersten Gewalt strebenden Hugo von Francien vermählt war.[3]) Die Ungarn und Slaven behandelte er freilich als Räuber, nicht als Feinde, er verfuhr als strenger Richter, nicht als großmüthiger Sieger. Hier mag ihn ein Rest von Barbarei oder grausamen Eifers für das Reich und den Sieg des Christenthums, als dessen Hort er sich betrachtete, zu verwerflichen Thaten hingerissen haben. „Ein bellum internecinum ist schrecklich, aber vielleicht, leider, doch, wenn der Mensch (der Ungar) zum Raubthier wird, nothwendig.“ [4]) Da Otto überall sonst in einer viel milderen Weise aufgetreten ist, so

---

[1]) Von ihm sagt ein Mönch in der Gestis abbatum Gemblac., bei Pertz, S. VIII. p. 5. Illo tempore deerat dux (in Lothringen) sed in loco ducis regnabat Antichristus Cuno. Freilich verräth er selbst den Grund dieses heftigen Urtheils mit den Worten: „Daß Conrad sich gegen den König, gegen einen Menschen auflehnte, ist nicht zu verwundern, da er auch den himmlischen König zu Gemblours verachtet hat, indem er demselben das Gut Sotheim entzog.“

[2]) Wenck, II. S. 648, scheint der Meinung Schmidt's zu sein; er kommt aber S. 652 davon zurück und anerkennt den Wankelmuth, die Hinterlist von Otto's Feinden.

[3]) Gesta episc. Cammerac. c. 72, bei Pertz, S. VII.

[4]) Schlosser, Weltgesch. II. S. 198 k.

scheint er zwischen Christen und Heiden den Unterschied gemacht zu haben, der einst zwischen Griechen und Barbaren galt.[1])

Den Stempel des großen Feldherrn und Regenten drückt es ihm auf, daß in seiner Nähe und in seinem Dienste so viele andere tapfere und bedeutende Männer lebten und wirkten: Conrad Kurzpold, Gero, Hermann, Conrad der Rothe (u. a.). Seine Geistesgröße wird kaum bestritten; aber sein Charakter hat immer viele Tadler gefunden. Woltmann[2]) lobt sein Vertrauen, seine Großmuth, seine Versöhnlichkeit; „aber," fügt er hinzu,[3]) „Otto hatte für sich selbst eine übertriebene Hochachtung, in sich fand er den Staat und die ganze Menschheit, nur mit sich hatte er den Bund der Freundschaft und Liebe geschlossen; nur durch Liebe gewinnt man Liebe." Wo hat aber Woltmann die Thatsachen zu diesem Urtheile gefunden? Otto liebte seine Frauen Editha und Adelheid, seine Söhne Ludolf und Otto, seine Brüder Heinrich und Bruno (wie hätte er sie sonst so hoch gestellt? selbst Thankmar widmete er ein ehrenvolles Andenken); er liebte seine Mutter Mathilde und bewies ihr mehr Rücksicht, als der vorgezogene Sohn Heinrich. Vertrauen, Treue, Großmuth und Versöhnlichkeit, wie verträgt sich das mit großer Selbstsucht? Auf Louis XIV. von Frankreich paßt jenes Urthëil besser, als auf Otto den Großen. Aber einen Fehler hatte er mit diesem Monarchen gemein, das ist, den übertriebenen Begriff von königlicher Würde, der als Stolz erschien und mitunter beleidigte, der ihn Pomp und Ceremonien aufsuchen ließ, die sein Vater vermied und sein Enkel so weit trieb, daß er sich dem deutschen Volke dadurch entfremdete. Er ritt gern, sagt Widukind, aber mit königlicher Würde, Alles mit Würde! Die Verbindung mit der griechischen Kaiserfamilie hatte für ihn den Werth, daß er Unteritalien aufgab, um die Ehe seines Sohnes Otto zu Stande zu bringen; wenn er nicht etwa seine Besitzungen schon für groß genug hielt und nicht ungern mit Ehren auf weitere Eroberungen verzichtete. Wenn schon ohnedem die Noth und Wahrheit des Lebens so schwer zu den

---

[1]) Ueber seine Selbstbeherrschung besteht die, auch in Volksliedern verbreitete Sage, ein zum Tod verurtheilter Mann habe ihn persönlich überfallen und in Lebensgefahr gebracht. Hierauf habe Otto begnadigt. Speyerer Chr. von Lehmann, S. 390.

[2]) Gesch. der Deutschen in der sächsischen Periode. S. 65 flg.

[3]) S. 74. 75.

Fürsten bringt, wenn dadurch Dünkel und Selbstüberschätzung genährt werden,[1]) wie vergrößert sich diese Gefahr durch besondere Anstalten des Glanzes, prachtvoller Umgebung, schweren Zutrittes, abgemessenen Ceremoniels, die den Fürsten vom Volke künstlich scheiden! Vermag alsdann ein großer Geist, wie Otto war, die Welt von dieser Höhe herab noch zu erkennen und zu leiten, so verliert der schwächere Fürst im Nebeldunst seiner eingebildeten Größe die richtige Bahn; Schmeichler und Günstlinge herrschen. — Schlosser, der strenge Richter, läßt der Regentengröße und Herzensgüte Otto's überall Gerechtigkeit widerfahren, nennt ihn jedoch „einen festen, oft harten und bösen Mann",[2]) und nach diesem Zeugniß über einen großen Kaiser Deutschlands, der gerade dadurch am meisten Mensch geblieben ist, daß er sich zu hoch über die Menschheit erheben wollte, der tüchtig und heldenmüthig, meistens gut, zuweilen auch leidenschaftlich, oder fanatisch, oder etwa bös war, wollen wir die Beurtheilung des außerordentlichen Mannes nicht weiter verfolgen.

Ueber Otto's Politik stimmen die Ansichten so wenig überein, wie über seinen Charakter. Wenige mögen es tadeln, daß er die Zügel der Reichsregierung schärfer angezogen hat, als sein Vater Heinrich, nur etwa will man sein Königsbewußtsein in der äußeren Form zu stark hervortretend und dadurch der Erreichung seines Endzieles nachtheilig finden. Umgekehrt reihen sich Viele dem Urtheile des einsichtsvollen Kalifen von Cordova darin an, daß Otto der Kräftigung der fürstlichen und besonders der herzoglichen Macht zu viel nachgesehen und dadurch künftige Schwächung der Reichsgewalt vorbereitet habe. Darüber ist man jedoch einig und kann wohl im Angesichte der Thatsachen darüber nur einig sein, daß bei Otto's Lebzeiten eine Auflehnung nie übersehen wurde, nie straflos blieb; denn darin lag ja der Grund zu den vielen Kämpfen, die sein Leben bewegten.[3])

---

[1]) Chaque degré de bonne fortune qui nous élève dans le monde nous éloigne davantage de la vérité, parcequ'on appréhende plus de blesser ceux dont l'affection est plus utile et l'aversion plus dangereuse. Un prince sera la fable de toute l'Europe et lui seul n'en saura rien. Pascal.

[2]) Weltgesch. S. 184. 194. 206.

[3]) Die nachstehende Anekdote in den Ann. Magdeb. (Pertz, Monum Scr. XVI. p. 152) wird je nach der Stimmung über Otto gelobt oder getadelt werden. Als er in Italien war (972), kam Hermann, sein treuer Vertreter in Sachsen, nach Magdeburg. Der Erzbischof ehrte ihn, wie einen König (more imperatoris —

Sodann wird man überall zugestehen, daß unter Otto die Königsmacht größer, als unter seinem Vater Heinrich war; allerdings kann man daraus Heinrich keinen Vorwurf machen, denn die Umstände, unter welchen er die Regierung übernahm, waren die ungünstigsten; ohne die vorsichtige Hand, mit welcher von ihm die Reichsgeschäfte geleitet wurden, wäre es zur völligen Auflösung gekommen. Aber waren denn die Umstände zu Otto's Zeit so, daß er die Herzogthümer hätte auflösen können? Ging er nicht ebenfalls in diesem Punkte so weit, als es thunlich war? — Das Herzogthum Franken wurde nach Eberhards Besiegung und Tod nicht hergestellt. Schwaben brachte er in die Hand des erwählten Thronfolgers, seines Sohnes Ludolf, also an das Reich, wenn Ludolf seine Stellung nicht selbst verscherzt hätte. Lothringen kam nach Gieselberts Empörung nicht wieder an die alte Herzogsfamilie, das Herzogthum wurde nach Bruno's Tod getheilt und nur Oberlothringen wieder vergeben. Sachsen behielt Otto anfangs in seiner Hand; aber die langen, treuen und großen Dienste des Hermann Billung nöthigten beinahe, oder veranlaßten doch, daß endlich dieser Freund und seine Familie in dem Besitze des Herzogthums blieb; denn ungroßmüthig oder undankbar gegen Freunde konnte Otto nicht sein. Des Markgrafen Gero große Gewalt vertheilte Otto nach dessen Tod unter sechs Markgrafen. Daß er Theilung der Lehen gestattete,[1]) konnte ebenfalls dem Zweck einer Zersplitterung der Fürstengewalt nur dienlich sein. Vielleicht — und das wäre der einzige Punkt, der in der gedachten Hinsicht noch zu besprechen wäre — vielleicht hätte Otto das bayerische Herzogthum aufheben können? Arnulf, der bei Otto's Antritt der Regierung noch Herzog von Bayern war, besaß die ausgedehntesten, von Heinrich garantirten Rechte, war beinahe souverain; die Ueberhebung und Empörung seines Sohnes gab dann freilich günstige Gelegenheit, diese Rechte zu schmälern; und Otto ergriff sie; die Befugnisse des neuen Herzogs (Berthold) wurden viel geringer, ein Pfalzgraf (der jüngere Arnulf) mit erhöhten Befugnissen neben ihn gesetzt; aber wenn Otto das Herzogthum mit der Krone vereinigt hätte, so würden sich in Bayern — das kann

---

luminaribus accensis campanis cunctis sonantibus.) In dieser königlichen Ehrerweisung fand Otto Ungebühr und forderte von dem Erzbischof zur Strafe eben so viele Pferde, als er Pauken habe schlagen und Kronleuchter anzünden lassen.

[1]) Giesebrecht, I. S. 415.

man sicher annehmen — alle Parteien wider den König vereint haben, der noch außerdem so viele Feinde in Deutschland und an allen Grenzen hatte; hinter Bayern standen noch die Ungarn unbesiegt; war es nicht weiser, die Familie und Anhänger der Arnulfinger lieber zu theilen, indem ein Mitglied derselben mit verminderter Gewalt Herzog, der andere Pfalzgraf wurde, als sie alle gegen sich zu vereinigen? Man kann Otto den Vorwurf machen, daß er seinem Bruder Heinrich zu viel zugestand, als dieser das bayerische Herzogthum erworben hatte; nach Ludolfs Tod wurde sogar Heinrichs Schwiegersohn (der schon bejahrte Burkhard) Herzog von Schwaben, und die Macht dieser Familie mochte allerdings bedenklich werden. Allein hier sieht man eben, daß die Welt nicht immer durch Systeme und Politik regiert werden kann. Heinrich war von Otto's Mutter Mathilde vorgezogen, nicht aber deßhalb, sondern als Empörer durch Otto nothgedrungen scharf bekämpft worden. Es war kindliche Pietät und brüderliche Empfindung sicher mit im Spiele, als er bei Erledigung des Herzogthums Bayern durch Bertholds Tod seinem ehrgeizigen Bruder dasselbe überließ; es war vielleicht ein unvorsichtiger Augenblick der Großmuth, welche die Politik überwältigte; denn großmüthig war Otto; dieser Zug des Charakters vereinigt sich häufig mit Stolz; auch mag der sächsische Chronist Widukind noch so viele Anekdoten und nicht gehaltene Gespräche möglicherweise in seine Geschichte aufgenommen haben; ebenso die Lebensbeschreiber der Mathilde und des Bruno; dennoch würde es an einen völligen Unglauben grenzen, vor dem die Geschichte zu einer Sammlung von Problemen sich auflösen müßte, wenn man leugnen wollte, daß wenigstens der durchgehende Grundton in allen diesen Erzählungen wahr sei; und dieser Grundton ist eine innige Verehrung aller Glieder der sächsischen Familie, der Könige Heinrich und Otto I., der Erzbischöfe Bruno und Wilhelm, für die Geistesgaben und Frömmigkeit der Mathilde (vielleicht war sie am schwächsten bei dem Liebling Heinrich). Dadurch nun wurde Kaiser Otto sicher mit bestimmt, den Streit mit seinem Bruder durch die Verleihung Bayerns großmüthig abzuschließen. Jedoch wird auch die Betrachtung mitgewirkt haben, daß eine Einziehung des bayerischen Herzogthums der Anlaß zu neuen Unruhen werden durfte; ferner, daß Heinrich durch seine kluge Gemahlin Judith Freunde in Bayern und unter den Anhängern des arnulfingischen Hauses besitze; endlich, daß Heinrich, als Fremder in Bayern, um so

mehr zur Treue gegen den König genöthigt sein werde, da ihm der Pfalzgraf (Arnulf der Jüngere) mit bedeutendem Anhange beobachtend zur Seite blieb. Ja! diese Einrichtung konnte zugleich Otto's Rechtssinn und Großmuth gegen die Kinder des verstorbenen älteren Arnulf befriedigen; denn von diesem Arnulf war dem Vater Otto's und Otto selbst Wort und Treue gehalten worden; das kam nun, nach gebührender Bestrafung des Aufruhrs, der Familie zu gut. Die Rechnung der Politik, so weit sie im Spiele war, zeigte sich richtig; denn Heinrich verfiel als Herzog von Bayern nicht mehr in Untreue, und daß er guten Grund zur Treue hatte, bewies der Aufstand des Pfalzgrafen Arnulf im Bunde mit Ludolf und Conrad. Ohne Otto's Beistand hätte damals Heinrich sein Herzogthum nicht behaupten können.

Heinrich und seine Gemahlin Judith (als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes) begriffen diese ihre abhängige Stellung in Bayern vollkommen und benutzten die Umstände vortrefflich, um weiter zu kommen. Nicht allein gegen Otto, auch gegen seine zweite Gemahlin Adelheid, zeigten sie nun überall die größte Rücksicht und Berehrung; einer Nichte der Adelheid (Gisela von Burgund) wurde ihr Sohn Heinrich verlobt; das unvorsichtige und tadenlswerthe Benehmen Ludolfs und Conrads wurde benutzt, um im engsten Bunde mit Otto neue Vergrößerung zu erhalten. Als der geschilderte Kampf zwischen den älteren Gliedern der Familie und den jüngeren entstanden war und die ersteren im festen Anschluß an den König gesiegt hatten, so wurden sie dafür belohnt; Judith konnte sich wieder größer dünken, als ihr Vater, der mächtige Arnulf; denn sie hinterließ ihrem Sohne Heinrich ein vergrößertes Bayern, und ihrer kräftigen Tochter Hedwig die Herrschaft in Schwaben neben einem alten Gemahle. Das kam so, das eine aus dem anderen; kluge Berechnung von der einen Seite wirkten mit großen Fehlern von der anderen Seite zusammen und bestimmten mehr als Otto's eigener Wille den Gang der Ereignisse.

Lag diese Richtung der deutschen Machtverhältnisse eben so wenig in Otto's Plan, als der unverantwortliche Aufstand seiner Kinder, so erfuhr er dagegen manche Begünstigung, die er nur benutzen, nicht vorausberechnen konnte. Hierhin wollen wir vor allen Dingen den großen Beistand zählen, den ihm sein unverehelichter, also durch eigenes Familieninteresse von der Pflicht nicht abgezogener Bruder

Bruno leistete, zunächst in der Ordnung der Reichsgeschäfte und als erster Rath; denn zu dieser Stellung kam ein Mann von selbst, durch welchen alle wichtigen Urkunden abzufassen waren, da Otto's Kenntnisse dazu nicht ausreichten. Man wird sich Bruno nicht als Kanzleidirector denken dürfen, sondern als Haupt des Kabinets.[1]) Einzelne Züge beweisen, daß es ihm an der hierzu nöthigen Feinheit des Geistes nicht gebrach. Noch ehe Conrad der Rothe ein Aufrührer geworden, traute Bruno dem trotzigen Wesen desselben nicht, namentlich wenn er ihn in heimlicher Unterhaltung mit dem Bruder Heinrich fand; er traute also auch diesem Bruder nicht;[2]) er sah voraus, daß von dieser oder jener Seite in der scheinbar noch einigen und gehorsamen Familie ein Sturm losbrechen werde, und die Vertraulichkeit der zwei ehrgeizigen Leute schien ihm ein bedenklicher Vorbote. Als der Sturm losgebrochen war, stellte Bruno sich immer versöhnend zwischen die streitenden Theile, ohne jedoch in der Treue gegen den König zu wanken. Als Verweser in Lothringen setzte er diese Politik (oder dieses christlich versöhnende Streben) fort; er gab der Familie des Gieselbert und Reginar, selbst gegen Ueberzeugung, um des Friedens willen, nach, daß nicht Rather, sondern Balderich Bischof von Lüttich werde, weil Conrad der Rothe noch zu bekämpfen war; später, als der Aufruhr besiegt war, hielt er gegen Reginars Anmaßungen festen Stand; die Neffen in Frankreich, Gerbergs Sohn (den jungen König Lothar) und Hedwigs Sohn (Hugo Capet) suchte er stets zu versöhnen und starb bei einem solchen Versuche zu Rheims.[3]) Das größte Verdienst um Otto's dauernden Ruhm erwarb sich Bruno dadurch, daß er die noch sehr vernachlässigten Anstalten der Bildung emporhob; denn bald wirkten dieselben nicht allein auf die Geistlichkeit, sondern auf die ganze Nation, und wenn Carl der Große die erste Stufe gelegt hat, auf welcher Deutsch-

---

[1]) Vergl. S. 428.

[2]) Ruotgeri Vita Brunonis, cap. 9. Pertz, Monum. G. hist. Scr. IV.

[3]) Ruotgeri Vita Brunonis, cap. 39. 43. Nur Dithmar, bei Ursin. S. 81 flg., beschuldigt Bruno, daß er einst in seiner Treue gegen Otto zu Gunsten Conrads des Rothen geschwankt habe; es kam jedenfalls nicht bis zur wirklichen Untreue und diese Erzählung ist nicht wahrscheinlich. Ueber Bruno als Stifter einer neuen Hofschule, Vorstand der königlichen Kanzlei und Erzbischof s. Wattenbach, D. Gesch.-Quellen. S. 165 flg.

land und Frankreich aus der Barbarei zur Cultur emporstiegen, so wurde unter Otto die zweite Stufe mit großer Anstrengung aber glücklich vollbracht; besonders in Lothringen, wo Bruno persönlich wirkte; auf diese Anfänge wurde dort weiter gebaut und die Gelehrten der Schule von Lüttich stammen daher; das Leben und die Thaten der sächsischen Kaiser wurden nunmehr in würdiger Weise der Bewünderung der Nachwelt überliefert.

War Otto durch viele Jahre seiner Regierung von dem scheinheiligen Erzbischofe Friedrich von Mainz großer Verdruß und selbst Gefahr bereitet worden, so konnte er dagegen später dieses wichtige Erzstift seinem Sohne Wilhelm verleihen und auch das Erzstift Trier kam in die Hand eines Verwandten. Das Erzbisthum Magdeburg stiftete Otto und beförderte auch hier Adalbert, einen Freund, auf den erzbischöflichen Stuhl, während er ebenso mit den Erzbischöfen zu Hamburg stets in dem freundlichsten Vernehmen blieb. Hatte also der König viel gegen den Aufruhr der Fürsten und seiner nächsten Angehörigen kämpfen müssen; hatte er die Verhältnisse der Herzogthümer nicht alle genau so ordnen können, wie es am besten gewesen wäre, so gediehen doch die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands ganz nach seinen Wünschen; ein nicht geringer Trost für einen Sohn und Nachfolger der Mathilde, aber auch durchaus nicht gleichgültig für den König, daß alle die großen geistlichen Fürsten mit ihrem Land und Reichthum ihm dienten! Damals war dieses Verhältniß noch von einer viel größeren Bedeutung als später, weil das Ansehen Roms tief darniederlag; nicht aus jenem Sündenpfuhle hervor wurde eine Leitung der deutschen Kirche auch nur versucht, oder dem deutschen König ein Gegengewicht gehalten; das Heil der deutschen und der nordischen Kirche, die Leitung ihrer Anstalten durch tüchtige Männer, die Versorgung der geistlichen Stellen mit genügenden Mitteln, die Verbreitung der christlichen Lehre im Norden und Osten unter den Böhmen, Dänen, Slaven, Ungarn, Polen — Alles ruhte auf Otto. Die Kirche hatte in ihm einen guten Beschützer; denn, wie in allen anderen Fällen, so freigebig bewies er sich auch hier, aus Pflicht, Neigung und im Andenken seiner Mutter und ersten Gemahlin; daher bereicherte er die Kirche mit manchem neuen Besitz, zumal die Abteien Quedlinburg, Nordhausen, Pöhlde, Magdeburg und die neuen Bisthümer Meißen, Zeiz, Verden, Posen, sowie die vorher gestifteten zu Olden-

burg (Lübeck), Aarhusen, Ripen, Brandenburg, Havelberg u. s. w.[1]) Obwohl der König in Deutschland und Italien Synoden versammelte, wann ihm beliebte, und über die Bisthümer nach Ermessen verfügte, so war das keineswegs eine Anmaßung, sondern er that hierin dasselbe, was vor ihm sein Vater und auch Herzog Arnulf in Bayern gethan hatten. Seine große Scheu, kirchliche Einrichtungen im Widerspruche mit der Kirche oder ohne vollständiges Recht zu treffen, zeigte er bei der Ausführung eines seiner liebsten Wünsche, bei der Errichtung des Erzbisthums Magdeburg. Denn obwohl er die Zustimmung des Papstes schon 962 erwirkt hatte, so schritt er doch erst 972 zum Werk, aus Achtung vor dem Widerspruche des Bischofs zu Halberstadt und des Erzbischofs zu Mainz, welche ihre Autorität nicht vermindert sehen wollten.[2]) Der von Giesebrecht[3]) angeführte Brief des Erzbischofs Wilhelm von Mainz zeigt abermals, daß Otto keine heftigeren Widersacher hatte, als seine Söhne. Wilhelm, Sohn einer Slavin, der von Otto vor seiner Verbindung mit Editha erzeugt, zum geistlichen Stand erzogen, zur höchsten geistlichen Würde Deutschlands befördert, auch nach Bruno's Tod zum Erzkanzler des Reichs ernannt war,[4]) Wilhelm schrieb über diese Angelegenheit einen Brief an den Papst Agapet, der weder seines Vaters, noch des Papstes, noch seiner selbst würdig erschien, weil der Zorn jedes Maß der Schicklichkeit übersprang. „In die Verkürzung des Bisthums — werde ich — nimmer willigen, selbst wenn einer von jenen falschen Propheten (er verstand darunter die Gesandten seines Vaters) — mit Gold und Edelsteinen bepackt nach Rom geht und von dort zurückkehrend sich brüstet, er bringe so viele Pallien heim, als er wolle,

[1]) Es ist schon erwähnt, daß zu der Frömmigkeit jener Zeit die Reliquienverehrung wesentlich gehörte. Otto sendete seiner Lieblingskirche in Magdeburg viele Heiligengebeine. Ann. Magdeb., bei Pertz, Monum. Scr. XVI. p. 152. Er wird zuweilen (Giesebrecht, I. S. 437) auch als Oberherr der im Slavenland gestifteten Bisthümer betrachtet; in Polen war es jedoch höchstens eine Höflichkeit von kurzer Dauer, wenn man dem deutschen König einen Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer gestattete; in Böhmen war noch Jahrhunderte lang der Erzbischof von Mainz oberster Bischof und vermochte dort insofern und so lange etwas, als das deutsche Ansehen und Reich geachtet war.

[2]) Das Morizkloster zu Magdeburg stand nämlich bis dahin unter dem Bisthum Halberstadt in der Provinz des Erzbisthums Mainz.

[3]) I. S. 419.

[4]) Der Erzbischof von Mainz behielt von da an diese Würde.

die kaufe man dort wie die Bücher! — ich weiß nicht von wem? Denn daß dies von Euch geschehen könne, mag ich nicht glauben;" — so schrieb Wilhelm und beschuldigte hiermit seinen Vater der Bestechung, Rom der Bestechlichkeit in einem Briefe nach Rom! Es müsse, verlangt er, ein Concil über diese Angelegenheit in Deutschland gehalten werden und fährt fort: „Da wollen wir denn zuerst über den Zustand der heiligen Kirche verhandeln, über die Bischöfe, die geblendet und aus ihren Sitzen verjagt sind, über den geblendeten Herold!" u. s. w. Hierin liegt ein giftiger Ausfall gegen seinen Oheim Heinrich, der Herold von Salzburg als einen Rebellen hatte blenden lassen und eine Ungerechtigkeit gegen seinen an dieser Blendung unschuldigen Vater. Wie mäßig erscheint dagegen der Kaiser, der sein Ziel zwar nie aus den Augen verliert, aber wartet, bis er dasselbe in aller Form Rechtens erreichen kann.

In dieser festen Gesinnung zweifelte Otto niemals, daß ihm, als dem Erben der deutschen Krone, die Carl der Große getragen, auch die lombardische und die Kaiserkrone von selbst gebühre.[1]) Nicht zwei Jahrhunderte vorher gehörte der sächsische Stamm zu den heidnischen Barbaren; Otto bedeckte ohne Zaudern sein Haupt mit der Krone des weströmischen Kaisers, herrschte von der Tiber bis zur Oder, fühlte und handelte als oberster Hort der abendländischen Christenheit, reinigte den päpstlichen Stuhl von einem Ungeheuer, warf einen Usurpator herab, besetzte die Erzbisthümer und Bisthümer mit kräftigen Männern; er streute den Samen der Bekehrung reichlich aus in Böhmen, Polen, Ungarn, Skandinavien und vernichtete die Heiden mit dem Schwerte, wenn das Wort seiner Missionäre nicht fruchten wollte.[2])

---

[1]) Bei Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p. 893, wird sogar auf eine Urkunde von 947 verwiesen, worin Otto den Kaisertitel führt, also schon vor seinem ersten Zug nach Italien und vor seiner Krönung (Goldast, Const. imp. I. p. 215); auch Klosterprivilegien von 952 geben ihm diesen Titel. Dasselbe ist bei Rudolph von Habsburg der Fall (Pfeffinger, II. p. 20), welcher doch sonst niemals den Kaisertitel getragen hat. Es muß hier an Zusätze in der Abschrift gedacht werden. Denn obwohl Otto und Rudolph die Kaiserkrone als ein Accessorium der deutschen Krone betrachtet haben mögen, Ersterer gewiß, so gehörte doch zur Verwirklichung des Anspruchs die formelle Handlung der Krönung nach einer Jahrhunderte hindurch unveränderten Ansicht. Maximilian I. wich zuerst davon ab. Das. l. c.

[2]) Des Kaisers Schützling, Miceslav von Polen, wurde 966 Christ; an den König Geisa von Ungarn sandte Otto 973 den Bischof Bruno; seit der Schlacht

V. Abschnitt.

Otto II.

Otto II. war im Jahr 955 geboren,[1]) also 18 Jahre alt, schon bei Lebzeiten seines Vaters am 26. Mai 961 als König, und am 25. December 967 als Kaiser in Rom gekrönt;[2]) er empfing jetzt von den bei der Leiche Otto's I. versammelten Fürsten den Eid der Treue. Aber bald darauf mußte er den Gehorsam mit dem Schwert erzwingen; denn die Söhne des während Bruno's Verwaltung verbannten und geächteten Reinhard (Reginar) von Hennegau, die von französischen Prinzen und Fürsten unterstützt wurden, zogen mit einem

auf dem Lechfeld hatten die Ungarn feste Sitze und bald nachher begann die Bekehrung; auf gleichem Wege schritt Böhmen vor und Skandinavien; der Vernichtungskampf gegen die Wenden ist schon erzählt.

Im Gegensatz zu Giesebrecht hat sich neuerlich v. Sybel (Ueber die neueren Darstellungen der d. Kaiserzeit) stark dahin ausgesprochen, daß der Ehrgeiz der deutschen Könige, die Kaiserkrone zu tragen und damit einen Anspruch auf Weltherrschaft zu verbinden, für Deutschland nur unglückliche Folgen hatte. Man kann das kaum bestreiten, wenn man nur aus dem kaiserlichen Bewußtsein die Eroberungskriege (besonders in Italien) herleitet; allein Fürsten von solcher Macht und solchen persönlichen Eigenschaften, wie Carl der Große, Otto der Große, Conrad II., Barbarossa, Heinrich VI. sie besaßen, streben immer nach größerer Macht, auch wenn sie nicht Kaiser sind; das liegt in der menschlichen Natur und gereicht freilich dem Volke solcher Fürsten nicht zum Besten; diesem dient dagegen die starke Regierung, Friede, Ordnung und Recht im Inneren des Reichs. Wann herrschten aber diese? Nicht unter den schwachen Fürsten, sondern unter den starken, nicht während der Auflösung, sondern während der Befestigung einer deutschen Centralgewalt.

Daß Otto I. in Frankreich und Burgund erobern wollte, ist nicht bewiesen; die streitigen Fürsten, seine Schwäger und Schwestern, riefen ihn um Beistand an, den er gewöhnlich dem Schwächeren leistete und den Frieden vermittelte; freilich erwuchs ihm daraus großer Einfluß; aber erobert hat er weder in Frankreich, noch in Burgund. Nach Italien wurde er gerufen und verstrickte sich dort, leider! zu tief; der Ehrgeiz seiner Natur wurde durch die kaiserlichen Gedanken schwindelhaft.

[1]) Contin. Reginon.

[2]) Böhmer, Reg. p. 22.

bewaffneten Haufen aus Frankreich nach Lothringen, kämpften bei Peronne mit ihren Gegnern, besiegten sie, erschlugen die meisten, besetzten und befestigten die Burg, von welcher herab sie sodann das lothringische Land in Raubzügen gegen die Güter ihrer Feinde durchstreiften. Otto II. zog sofort gegen sie, schlug sie und nahm ihre Burg. Sie gingen wiederholt in die Verbannung.[1]) Das war ein kleines Vorspiel zu einer bald beginnenden, viel größeren Fehde, wozu der Tod Herzog Burkhards von Schwaben den Anlaß gab. Burkhard war kinderlos und Gemahl der Hedwig, Tochter des oft erwähnten Heinrich von Bayern und der schönen Judith; Hedwig mochte ihren Mann eben so absolut beherrschen, wie die großen Besitzungen in Schwaben, welche sie von diesem erhalten hatte;[2]) denn sie war eine durch Geist und Schönheit ausgezeichnete, charakterstarke Frau; sie hatte daher Burkhard ganz in das Interesse ihrer bayerischen Familie gezogen und die Erwerbung Schwabens durch Bayern vorbereitet. Mit ihres Gemahls Burkhard Tod erloschen diese Hoffnungen nicht allein, sondern Hedwigs Bruder, Heinrich II. von Bayern, den man später den Zänker nannte, erhielt an dem neuen Herzog von Schwaben einen Nachbar, der sein Feind war. Otto's des Großen Bruder, Heinrich I. von Bayern, und Otto's des Großen Sohn, Ludolf von Schwaben, haßten sich zu sehr, als daß mit ihrem Tod die Feindschaft der Familien erlöschen konnte. Für zwei so ehrgeizige Familien neben einander hatte das südliche Deutschland keinen Raum. Heinrich und Ludolf starben bald nach einander; ihre Söhne Heinrich II. (der Zänker) und Otto, Ludolfs Sohn, erbten um so mehr den väterlichen Haß, als sie beide den Blick auf denselben Gegenstand, auf den Erwerb von Schwaben gerichtet hatten. Otto betrachtete Schwaben noch wie sein Land, weil dort sein Vater, seine Mutter Ida, sein Großvater Hermann geherrscht hatten. Heinrich knüpfte durch seinen Schwager Burkhard und durch seine Schwester Hedwig in Schwaben Verbindungen an und machte Erwerbungen, die weitere Absichten verriethen. Bei dem zu früh für die bayerischen Hoffnungen eingetretenen Tod des Herzogs Burkhard hatte nun der junge Kaiser Otto II. zu entscheiden, wer Schwaben besitzen solle. Er entschied für seinen Neffen und unzertrennlichen Jugendgefährten, für Otto, den Sohn Ludolfs.

[1]) Sigberti Chr. a. 974.

[2]) „Longe lateque terribilis erat“ sagt ein Chronist von ihr.

Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Herzogen Heinrich II. und Otto ließen nicht auf sich warten.

Das Bisthum Augsburg (zwischen Bayern und Schwaben) hatte schon ein Anhänger des Herzogs von Bayern auf eine hinterlistige Weise erworben. Er soll nämlich einen kaiserlichen Befehl seiner Einsetzung bei der Stiftsgeistlichkeit vorgespiegelt und, als er hierauf erwählt wurde, erst nachträglich des Kaisers Zustimmung erworben haben.[1]) Heinrich der Zänker sah, daß sich die beiden jungen Ottonen eng verbunden hatten und daß er sich in eine Nebenrolle fügen oder sofort gegen jene Beide den Kampf aufnehmen müsse. Für jenes war er zu sehr seines Vaters Sohn; er knüpfte also Verbindungen außerhalb des Reichs mit den Herzogen von Polen und Böhmen an und soll dann nach der Königswürde getrachtet, auf Empörung gesonnen haben.[2]) Er wurde zur Verantwortung nach Ingelheim gerufen, dort angeklagt und verhaftet (974), fand jedoch Gelegenheit zur Flucht nach Böhmen. Der Kaiser verlangte vergeblich seine Auslieferung; auch ein Zug nach Böhmen (975) blieb ohne Erfolg; Heinrich gelang es sogar, in sein Herzogthum Bayern zurückzukehren.[3]) Hier suchte ihn jedoch der Kaiser auf, nahm Regensburg, sowie das ganze Land, und verlieh nun Bayern seinem Neffen und Freunde Otto, dem Herzog von Schwaben. So war das Blatt umgedreht: der Sohn Ludolfs hatte den Sohn Heinrichs I. aus Bayern verdrängt und Schwaben erhalten. Kärnthen mit der Mark Verona wurde von Bayern getrennt und Heinrich dem Jüngeren, einem Arnulfinger (Sohn Bertholds), die Ostmark und Nordmark (am Böhmer Wald) zwei Babenbergern (Luitpold und Berthold) übertragen (976). Heinrich der Zänker hatte seinen Rückzug aus Bayern nach Böhmen zu Herzog Boleslaus genommen. Dort suchten ihn der Kaiser und sein Freund Otto von

---

[1]) Gerhardi Vita S. Oudalrici, cap. 10. Heinricus non provide in ovile ovium intrando, sed aliunde ascendendo, bei Pertz, S. IV.

[2]) Die Verbindung Heinrichs in dieser Zeit mit der Kaiserin Wittwe Adelheid, der alten Freundin seines Vaters, möchten wir nicht annehmen, obwohl jene damals und in Folge von Zwistigkeiten mit der jungen Kaiserin Theophania den Hof verließ, oder vielmehr verlassen mußte. Vergl. Schlosser, II. S. 267 a. a. O. Judith, die verwittwete Herzogin von Bayern, welche die Politik ihres Mannes und Sohnes überall unterstützt hatte, zog sich jetzt in das Marienkloster zu Regensburg zurück. Giesebrecht, I. S. 545.

[3]) Vergl. Ann. Hildesheim. et Lamberti, bei Pertz, S. III.

Schwaben von zwei Seiten her auf (977); allein als der letztere bei Pilsen sorglos lagerte und sein Heer badete, wurde dasselbe von den Böhmen überfallen und aufgerieben; den Kaiser bewogen beunruhigende Nachrichten aus Bayern, mit dem Böhmenherzog Friede zu schließen auf die einzige Bedingung hin, daß dieser fortan ein treuer Vasalle sein und sich am Hofe des Kaisers stellen wolle; Heinrich dem Zänker war es dagegen gelungen, seinen von dem Kaiser begünstigten und mit Kärnthen beliehenen Vetter, sowie den Bischof von Augsburg auf seine Seite zu ziehen. Wahrscheinlich verband diese Herren der Familienstolz zum Aufruhr gegen einen Kaiser, der theilweise auch ihr Wohlthäter war. Otto von Schwaben eilte zuerst gegen Passau, wo sich die Heinriche vereinigt hatten; ihm nach Otto der Kaiser. Nach tapferer Gegenwehr mußten jene die Stadt verlassen, die Ottonen zogen ein und zerstörten, was noch stand, damit Passau den Feinden keine Zuflucht mehr bieten könne.[1]) Der Widerstand der beiden Heinriche war gebrochen; sie unterwarfen sich und ihre Bestrafung wurde dem Rathe der Fürsten vorbehalten (977).[2]) Das im Frühjahr 978 zu Magdeburg gesprochene Urtheil lautete: „Sämmtliche Aufrührer sind des Verraths schuldig, ihrer Würden verlustig; sie werden unter Aufsicht gestellt; Heinrich (der Zänker) unter die Aufsicht des Bischofs von Utrecht.“ Otto, der Sohn Conrads des Rothen, erhielt das Herzogthum Kärnthen und Verona. Auch Boleslaus von Böhmen erschien vor dem Kaiser, wie er versprochen hatte.

Um diese wichtigen Kämpfe ungestört beendigen zu können, hatte der Kaiser auf anderer Seite manche Nachsicht üben müssen. Zwar war schon 974 nicht allein ein Angriff Haralds von Dänemark in die deutsche Mark an der Eider zurückgewiesen, sondern mit einem Einfall in Jütland vergolten worden; Harald mußte Frieden von Otto suchen; dagegen aber dauerten die Unruhen in Lothringen fort, da die Söhne Reinhards von Hennegau, unterstützt von mächtigen Bundesgenossen, zurückkehrten (der eine hatte eine Tochter Hugo Capets, der andere eine Nichte des Königs von Frankreich geheirathet); bei Mons lieferten sie dem kaiserlichen Heere ein unentschiedenes Treffen

---

[1]) Um diesen Schaden zu vergüten, machte Otto später dem Hochstifte Passau ein Geschenk mit Gütern. Böhmer, Reg. p. 28.

[2]) Vergl. Giesebrecht, in Ranke's Jahrb. II. S. 10 flg. Kaisergesch. I. S. 551.

und zogen dann plündernd im Lande umher.[1]) Der Kaiser zog es vor, um von dieser Seite Ruhe zu bekommen, den Grafen ihre Güter zurückzugeben, das Herzogthum Lothringen zu theilen und den einen Theil, nämlich Niederlothringen, an Carl, den Bruder König Lothars von Frankreich, zu verleihen, wodurch also ein Carolinger Vasall Otto's wurde. Vielleicht traute der Kaiser der Vasallentreue dieses Carl um so mehr, weil derselbe mit seinem Bruder Lothar und vorzüglich mit dessen Gemahlin Emma in bitterer Feindschaft lebte;[2]) oder hatte der Kaiser umgekehrt die irrige Meinung, daß Carl auf seinen Bruder Lothar Einfluß üben und den Frieden mit Frankreich befestigen könne.[3]) Es wurde später diesem Carl unter anderen Dingen in Frankreich zum Verbrechen angerechnet, daß er in dieses Vasallenverhältniß zum deutschen Reiche und bezüglich eines Landes eingetreten sei, auf welches auch Frankreich seine Ansprüche noch nicht aufgegeben hatte.[4]) Ueberhaupt zeigt diese Angelegenheit, daß damals, wie heute, Verwandschaft und schuldige Dankbarkeit nicht schwer in die Wagschale der Politik fallen. Ein französischer Schriftsteller[5]) erzählt: „Nach König Ludwigs Beerdigung sandte die Königin Gerberg zu ihren Brüdern, König Otto (dem Großen) und Bruno, sowie zu Hugo von Gallien (ihrem Schwager), damit sie ihrem Sohne Lothar zum Throne des Vaters verhelfen möchten. Es kamen auf Otto's Befehl unter Anführung seines Bruders Bruno die Fürsten aus Lothringen und einige aus Deutschland, auch Hugo, Herzog von Gallien, u. s. w. Sie alle vereinigen sich zu Rheims bei der Königin Gerberg — und sichern Lothar die Nachfolge des Thrones." Derselbe erzählt weiter:[6]) „Nach dem Tode Otto's des Großen regierte sein in Deutschland und Belgien erwählter Sohn Otto II. mit Kraft und Einsicht. — Als dieser im Palaste zu Aachen war, erzürnte sich Lothar sehr über diesen Aufenthalt Otto's in seiner Nähe. — Er beklagte sich bei den Großen

[1]) Sigberti Chr. a. 977. Pugna anceps, data tamen palma comitibus (den deutschen Grafen). Gesta episcop. Camerac. I. cap. 95. 96, bei Pertz, S. VII.

[2]) Emma war Tochter erster Ehe der Kaiserin Adelheid.

[3]) Schlosser, Weltgesch. II. S. 634 w.

[4]) Von Carl heißt es in den Gestis episcop. Camerac. I. cap. 96: Pravis deditus moribus. Cap. 101 wird erzählt, wie er in den Gemächern des Bischofs für sich und seine Frau die Betten aufgeschlagen habe.

[5]) Richeri hist. III. cap. 1.

[6]) III. cap. 67. 68. Vergl. Gesta episcop. Camerac. I. 97 sq.

seines Reichs über die zweifache Beleidigung, daß ein Theil seines Reichs (Lothringen) von dem Feinde besetzt sei, und daß dieser Feind so verwegen seinen Grenzen sich nahe (in dem Kaiserpalaste zu Aachen!)." Otto der Große hatte seinen Schwager Ludwig auf dem französischen Throne geschützt; er hatte Lothar, seinen Neffen, darauf gehoben; Lothringen war seit Heinrich I. unbestrittenes deutsches Herzogthum. Zum Danke für empfangene Wohlthaten, unter dem Vorwande, daß die Residenz des Kaisers in der alten Kaiserstadt Aachen eine Beleidigung sei, und daß Lothringen theilweise zu Frankreich gehöre, in Wahrheit, um durch eine Eroberung sein Ansehen und seine Macht in Frankreich zu heben, brach Lothar ohne vorausgegangene Kriegserklärung plötzlich (um Johanni 978) nach Aachen auf und hätte beinahe den nichts ahnenden Kaiser überfallen; Otto mußte eilig in der Nacht flüchten; Lothar wendete den Adler auf dem Palaste Aachens nach Frankreich hin und zog zurück. Die Franzosen scheinen diesen Ueberfall für eine große That angesehen zu haben. Wäre er geglückt, so konnten sich daran allerdings bedeutende Folgen knüpfen; so blieb es ein Bubenstück, das ihnen einen Rachezug des Kaisers schon im October desselben Jahres zuzog.[1]) Die Deutschen fühlten sich in ihrem Kaiser beleidigt und strömten mit Eifer zu seinen Fahnen; Laon, Soissons wurden genommen, das Land bis Paris verwüstet und auf dem Montmartre eine große Messe gefeiert. Hugo von Francien vertheidigte jedoch die Stadt, und da der Herbst eingetreten war, so zog Otto zurück; an dem geschwollenen Bette der Aisne wurde sein Nachtrapp von der Vorhut getrennt und verlor durch einen Angriff der Franzosen sein Gepäck.[2]) „Im Jahre 980 reichten sich die Könige die Rechte und gaben sich den Kuß des Friedens. — Der streitige Theil von Belgien (Lothringen) verblieb Otto."[3]) Denn König Lothar hatte im Inneren seines Reichs genug mit den großen Vasallen, namentlich mit Hugo von Francien, zu thun und entsagte nunmehr gern auf Eroberungen. Da auch mit dem ehemaligen Bundes-

[1]) Dithmar, Bch. III. S. 121. Ueber Richer und dessen Unzuverlässigkeit als Historiker s. Wattenbach, D. Gesch.-Quellen. S. 205. Vergl. Schlosser, Weltgesch. II. 635 flg., wo die Sache verschieden aufgefaßt wird.

[2]) S. die ausführliche Erzählung dieses nicht bedeutenden Gefechtes aus der Chronik von Cambrai bei Giesebrecht, I. S. 552. 553.

[3]) Richeri hist. III. cap. 81.

genossen Heinrichs von Bayern, mit Miceslaus von Polen, nach einem verwüstenden Einfall in dessen Reich (979) Friede geschlossen war, so schienen nun alle Verhältnisse Deutschlands so beruhigt und sicher gestellt, daß Otto an Italien denken konnte; leider! denn bald zeigte sich nun, wie verderblich für Deutschland und Italien zugleich die enge Verbindung zwischen beiden Ländern sei; für Deutschland, weil es durch die Entfernung seines Kaisers und durch die wachsende Macht der unterdeß unbewachten Herzoge immer mehr seine Einheit verlor; für Italien, weil es die Herrschaft der Fremden mit Widerwillen und Haß ertrug, ohne dadurch zur Einheit der Italiener gelangen zu können. Viele günstige und ungünstige Verhältnisse riefen Otto nach Italien, das hauptsächlich zwischen dem deutschen und griechischen Einfluß zu wählen hatte. In Venedig schwankten schon seit einiger Zeit die Parteien zwischen der Alternative, dem alternden oströmischen Reiche treu zu bleiben, oder der neu aufblühenden deutschen Macht sich anzuschließen; jetzt hatte die deutsche Partei der Coloprinis über die griechische der Maurocenis die Oberhand gewonnen. Pandulf der Eisenkopf, ein Anhänger Otto's I., Herr von Capua, Benevent, Spoleto, Camerino, bald auch von Salerno, hielt noch an der deutschen Fahne fest; in Calabrien und Apulien waren die Griechen und Sarazenen mächtiger; in Rom aber bekümmerte man sich seit Otto's I. Tod um Deutschland nicht mehr. Crescentius der Aeltere (ein Sohn des Papstes Johann X. und der Theodora)[1]) hatte den Einfluß seiner Familie auf das Volk hergestellt und strebte die Papstwahl der deutschen Einwirkung völlig zu entziehen. Durch sein Betreiben wurde der von Otto I. eingesetzte Benedikt VI. (Nachfolger Johanns XIII.) verhaftet, in die Engelsburg gebracht, hier erdrosselt und ein anderer Papst an seiner Stelle erwählt (Bonifaz VII.). Der Graf von Tuscien, dem es ebenfalls an Verbindungen in Rom nicht fehlte, brachte es zur Gegenwahl des Donus II., sodann, nach Donus Tod, des Benedikt VII., aus seinem eigenen Haus. Dieser auch von dem Kaiser bestätigte Papst mußte jedoch bald nach Ravenna flüchten, und die Partei des Crescentius herrschte. Unter diesen Verhältnissen brach der Kaiser im Herbste 980 nach Italien auf; vor ihm her zerstreute sich jeder Widerstand; Bonifaz VII. war aus Rom nach Constantinopel geflohen; Crescentius entsagte seiner Gewalt und ging in ein Kloster;

[1]) Schlosser, II. 2. S. 368. Dönniges, S. 457. Giesebrecht, I. S. 558.

in Pavia besuchte der Kaiser seine Mutter Adelheid mit ihrem Bruder, König Conrad von Burgund, und zwischen Mutter und Sohn trat, zum Vortheil der Macht des letzteren in Italien, eine vollständige Versöhnung ein; Hugo Capet zog nach Rom, um, bei dem andauernden Streit mit seinem König Lothar, Otto's Gunst zu gewinnen.[1])

Von dieser Höhe der Macht und des Ansehens stürzte Otto ein Fehlzug jählings herunter und, ehe er sich rächen konnte, in das Grab. Er wollte die Griechen und Sarazenen aus Unteritalien, als einem Theile des weströmischen Reichs, vertreiben. Denn nach dem Tode des Tzimisces war das griechische Reich wieder in seine frühere Schwäche zurückgefallen und unfähig, die Sarazenen von den Küsten Italiens fern zu halten; Otto fühlte sich berufen, an die Stelle des griechischen Kaisers zu treten, Apulien und Calabrien zu besetzen. Darum verbanden sich Griechen und Sarazenen gegen ihn. Schon im September 981 rückte Otto in Apulien ein und nahm Luceria und Ascoli; allein Unruhen in Benevent und Salerno gegen die Söhne des inzwischen verstorbenen Pandulf nöthigten Otto Halt zu machen und vorerst die Angelegenheiten dieser Fürstenthümer zu ordnen. Im Frühjahre 982 zog er von Salerno weiter, nahm den Griechen Bari und Tarent. Inzwischen war der Führer der Sarazenen, Abulkasem von Sicilien, gelandet; dennoch wurde Rossano von Otto genommen und in einer Schlacht bei Crotone blieb er Sieger, Abulkasem fiel. Allein der Sieg wurde zu sorglos verfolgt, und auf dem Bergrücken bei Squillace in Calabrien, wo an der schmalsten Stelle Italiens das sicilische und adriatische Meer nur durch einen kleinen Zwischenraum getrennt sind, standen die Sarazenen hinter Anhöhen verborgen. Sie überfielen des Kaisers ungeordnetes Heer, Verwirrung und Flucht waren bald allgemein. Nur Wenige retteten sich auf raschen Pferden; unter diesen Herzog Otto von Schwaben und der Kaiser selbst; dieser eilt nach der Küste, wo ein griechisches Schiff liegt, und wird hier aufgenommen, von den Griechen nicht erkannt; ein Slave auf dem Schiffe soll ihn entdeckt, aber verheimlicht und für einen anderen Mann ausgegeben haben, der für seine Rettung nach Rossano große Summen bezahlen werde. In Rossano waren die Kaiserin Theophania und der Bischof Theodorich von Metz zurückgeblieben; das Schiff steuerte dahin, der Slave meldete die Nähe des

[1]) Richeri hist. III. 83 bis 85.

Kaisers; Theodorich eilt mit Pferden an das Ufer des Meeres, der Kaiser springt aus dem Schiff in die Fluth, rettet sich schwimmend an das Ufer und eilt zu Pferd nach Rossano, wo er glücklich eintrifft, aber mehr todt als lebendig durch die Größe der Anstrengung. Die Thatsachen seiner Flucht und Rettung durch Geistesgegenwart und Muth stehen fest; die einzelnen Umstände des außerordentlichen Ereignisses werden jedoch sehr verschieden erzählt, wie meistens bei so ungewöhnlichen Begebenheiten.[1])

Von Rossano brach der Kaiser rasch mit seiner Familie nach Capua auf und ging von da im Frühjahr 983 nach Verona, um auf einem großen Reichstag die Zukunft Deutschlands und Italiens zu ordnen; denn nach der Auflösung des italienischen Königreichs, wie es zuletzt Berengar von Ivrea besessen hatte, erschienen Deutschland und Italien als Ein Reich; Unzufriedene waren gewiß viele in Italien, aber sie hatten damals kein Haupt und keine Stütze; es versammelten sich also zu Otto und seiner Gemahlin Theophania, zu Otto's Mutter Adelheid, der es noch immer an Einfluß in Italien nicht fehlte, und zu den zahlreich herbeigeströmten deutschen Fürsten, auch die Großen Italiens, und insofern war dieser vereinigte Reichstag zweier so oft verfeindeter Nationen eine Erscheinung, die sich so nicht wiederholte. Vor allen Dingen wurde die Wahl von Otto's dreijährigem Sohne Otto zu seinem Nachfolger und die Krönung desselben zu Aachen durch einen deutschen und italienischen Bischof beschlossen; sodann, da Otto von Schwaben an den Folgen seiner großen Anstrengung bei der Flucht von Squillace gestorben war, verlieh der Kaiser Schwaben an Conrad (einen Neffen des Conrad Kurzpold), Bayern an Heinrich den Jüngeren (ehemals Herzog von Kärnthen); ein anderer Grund zu dieser, in Hinsicht auf Heinrich so großmüthigen Verfügung ist nicht bekannt, als daß Otto hierdurch zwei mächtige Familien für sich gewinnen und zwei so bedeutende Herzogthümer, die in dem italienischen Feldzug hauptsächlich ihre Ritterschaft eingebüßt hatten, sichern wollte, Bayern namentlich durch jenen Heinrich aus dem Hause der Arnulfinger gegen Heinrich den Zänker. Adelheid wurde zur Statthalterin für Italien ernannt. Endlich wurden neue

[1]) Dithmar, III. S. 141. 142. Arnulfi Gesta episcop. Mediol. I. 9, bei Pertz, S. VIII. Giesebrecht, in Ranke's Jahrb. II. 1. S. 79. Kaisergesch. I. S. 565 flg. Auch der Ort des Ueberfalls steht nicht fest.

Anstalten zum Kriege getroffen. Denn von allen Seiten schien des Kaisers Mißgeschick ihm neue Feinde zu wecken; die Dänen drangen gegen das Danenwirk vor und zerstörten die dort angelegten Befestigungen, so daß Herzog Bernhard von Sachsen, als er schon auf dem Zug nach Italien begriffen war, zur Vertheidigung des Vaterlandes umdrehen mußte. Die Slaven (Liutizzen und Abodriten) erhoben sich in Masse, um das deutsche Joch abzuschütteln; und auch in Sachsen war durch zwei Vorgänge eine böse Stimmung hervorgerufen worden. In dem Jahr 979 hatte Waldo einen gewissen Gero im nördlichen Thüringen des Verraths angeklagt und ein gerichtlicher Zweikampf sollte zwischen ihnen entscheiden. Gero wurde zwar verwundet und mußte sich, da er unfähig war, den Kampf weiter fortzusetzen, für besiegt erkennen; Waldo aber, der tödtlich getroffen war, gab unmittelbar darauf den Geist auf. Die Volksmeinung erkannte hierin die Unschuld des Gero; der Spruch der Fürsten aber lautete nach dem formellen Recht auf schuldig, da Gero besiegt war. Zum allgemeinen Aergerniß wurde er hierauf enthauptet.[1])

Ferner hatte der Kaiser auf eifriges Betreiben des Erzbischofs Giseler von Magdeburg das Bisthum Merseburg aufgehoben und dessen Gebiet zwischen Magdeburg, Halberstadt, Zeiz und Meißen getheilt, zum großen Verdruß der Geistlichkeit von Merseburg, auch anscheinend ohne einen sachlichen Grund und nur aus Gunst, also für einen Kaiser und Beschützer der Kirche nicht rühmlich.[2])

---

[1]) Ann. Lamberti. Gero comes a Waldone quodam accusatus, dum eum in singulari certamine occidisset, ipse tamen ab imperatore decollatus est. Das war der Eindruck der Sache in vielen Kreisen, obwohl Bekenntniß der Schuld und Urtheil vorlag. Vergl. Dithmar, Chr. III. S. 122 bis 124. Es war, zum wenigsten gesagt, ein großer Mißgriff, jenes Urtheil vollstrecken zu lassen.

[2]) Den Kaiser soll dazu Theodorich von Metz bewogen haben. „Eben dieser war ein Liebling des Kaisers und hatte sich auch von dem Erzbischof mit 1000 Mark Goldes und Silbers bestechen lassen.“ Dithmar, Bch. III., bei Ursin. S. 131. Auch der Erzbischof Giseler, welcher das Erzbisthum Magdeburg durch Bestechung gewonnen haben soll (das. S. 129), wird als ehrgeizig, habgierig, listig, gewaltsam bezeichnet (das. S. 127 flg.); gegen ihn richteten sich die Verfügungen Otto's III. und des Papstes Gregor V. Er wird als Corruptor der römischen Großen, quibus omnia pecunia vendere mos est, bezeichnet in der Chr. episc. Merseburg. bei Pertz, S. X. p. 168. Eine Synode zu Rom hatte in die Aufhebung von Merseburg eingewilligt. Giesebrecht, I. S. 575.

Endlich hatte sich der Markgraf Theodorich (Dietrich) bei den Deutschen und Slaven in der Nordmark durch Stolz und Uebermuth äußerst verhaßt gemacht, während seine Anstalten diesem Selbstgefühle gar nicht entsprachen; die Slaven drangen in Massen über die Grenze, zerstörten Havelberg, Brandenburg, Hamburg, und bedrohten Magdeburg. Hier endlich versammelte sich ein deutsches Heer, zog ihnen entgegen und erfocht einen entscheidenden Sieg; aber man benutzte ihn nicht; die Wenden zwischen der mittleren Elbe und Oder sanken großentheils wieder in das Heidenthum zurück und die deutschen Bisthümer verloren Land und Leute.

In Italien wirkte die Schlacht bei Squillace nachtheilig; die griechische Partei der Maurocenis bekam in Venedig wieder die Oberhand; die deutsche Partei der Coloprinis rief den Kaiser zur Hülfe; aber er hatte keine Flotte und mußte die Stadt durch eine Belagerung von der Landseite aus bedrängen (ein schwieriges Unternehmen wegen der sumpfigen Gegend, wie die Oesterreicher 1849 erfahren haben). Beinahe gleichzeitig wurde der Kaiser von dem Bischofe Landulf von Mailand um Hülfe gegen seine Stadt gerufen; mit den Bürgern im Streite hatte der Bischof vor den Mauern der Stadt ein Treffen verloren. Otto kam schnell herbeigerückt; aber der Bischof sah ein, daß er sich besser mit einer der Mailändischen Parteien versöhnen und verbinden werde, als durch fremde Hülfe gegen Alle kämpfen. Er machte dem Adel Zugeständnisse zum Nachtheile des Volks und der Geistlichkeit; die Kriegshäupter des Aufstandes traten dadurch auf des Erzbischofs Seite und bei der Annäherung des Kaisers wagte Niemand mehr zu widerstehen.[1]) Otto war vielleicht froh, daß man ihn aus der ungesunden Gegend bei Venedig nach Mailand abgerufen hatte; er zog nun nach Ligurien; von Ravenna aus hatte er schon, südwärts an der Küste des adriatischen Meeres herziehend, einen neuen Feldzug

---

[1]) Historia Mediolan. II. 17, bei Pertz, S. VIII. Otto velut leo commotus — veniens Mediolanum — consedit. Da wird es dem Bischof Landulf vor seinem Freunde bange; videns cives quadam pertinacia sibimet ipsis hostes factos — obriguit. Itaque convocatis aliquantis ex urbe nobilibus — pollicens illis omnes plebes omnesque dignitates atque xenodochia, quae omnia majores ordinarii atque primicerius decumanorum, archipresbyteri et cimilarchi hujus urbis ecclesiarum tenebant — pactum usque detestabile pactatum est. Dieser Bericht ist natürlich von einem Geistlichen.

gegen die Griechen und Sarazenen begonnen (im August 983),[1]) als ihn die Nachricht von der gefährlichen Krankheit des Papstes Benedikt VII. nach Rom zu gehen bewog, damit die neue Wahl einen deutsch gesinnten Mann treffen möge. Während er in Italien in dieser angestrengten Thätigkeit lebte, war ihm nicht unbekannt, daß seine Gegenwart auch im Norden gegen Dänen und Slaven sehr wünschenswerth sei; die großen Anstrengungen nach der Schlacht bei Squillace, der Aufenthalt in manchen ungesunden Gegenden, Gemüthsaufregung und Aerger, hatten seine Gesundheit angegriffen. Eine entzündliche Unterleibskrankheit warf ihn auf das Lager, das römische Klima, heftige Mittel, steigerten das Uebel schnell; Fieber und Ungeduld lieferten ihn in wenigen Tagen dem Tod in die Arme (am 7. December 983).[2])

Otto II. (Rufus von seiner rothen Gesichtsfarbe genannt) führte nur das System seines Vaters, Otto's des Großen, fort. Während jedoch dieser bei seinem Regierungsantritte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, mit der Abneigung der Franken und Bayern, mit dem Aufruhre seiner Brüder Thankmar und Heinrich, dann seiner Söhne Ludolf und Conrad, mit den Ungarn und Slaven große und gefährliche Kriege führen mußte, alle diese inneren und äußeren Feinde glücklich überwand und das mächtigste Reich Europa's seinem Sohne hinterließ; hatte umgekehrt Otto II. sehr glückliche Verhältnisse, eine

[1]) Man schreibt ihm die abenteuerlichsten Pläne zu, Sicilien zu erobern, sogar! wie Xerxes, eine Brücke dahin zu bauen. Vergl. Schlosser, II. S. 277 a. a. O.

[2]) Sigebert. Gamblacens. a. 983. Taedio et angore animi deficiens, Chron. Saxo. Böhmer, Reg. p. 33. Vita S. Adalberti, cap. 8. 9, bei Pertz, S. IV. Dieser letztere ungünstige Beurtheiler Otto's II. sagt von ihm: Erat in eo virtus vivida, fervida et effrenata juventus, manus prompta bello, sed raro unquam cum consilio. Multa bene fecit, sed ars lubrica errare fecit. Prope semper perdidit, ubi praelium cepit. Letzteres ist unwahr und kann nur von Squillace gesagt werden. Er stürmte das Danenwirk, nahm Laon, Soissons, zog bis Paris, nahm Bayern bis an die letzte Grenze (Passau), gewann die Treffen bei Rossano und Crotone. Daher sagt ein Chronist: Ob insignia, quae cum Saracenis gessit, praelia, Pallida mors Saracenorum cognominatus. Siehe Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p. 500. Der Verlust seines Gepäcks an der Aisne kommt wenig in Betracht. In den Ann. Spirens., bei Böhmer, Fontes II. p. 148, heißt es von Otto II.: Hic propter ferocitatem suam dictus est pallida mors Saracenorum. In der vita Meinwerci, bei Pertz, S. XI. p. 108, heißt es: Armis strenuus, fide catholicus.

in Europa anerkannte und gefürchtete Macht vorgefunden, auch mit unbestrittener Thatkraft benutzt; allein jedenfalls war ihm das Glück weniger günstig und das letzte Jahr seiner Regierung erschütterte plötzlich den Glauben an die Dauer seiner Macht. Nicht die Niederlage bei Squillace an und für sich, nicht die Einfälle der Franzosen, Dänen, Slaven an und für sich, waren von so großer Bedeutung. Aber daß der Kaiser bis an die Meerenge Siciliens einen gewaltigen Kriegszug gegen die Griechen und Sarazenen vorbereitete, während in Hamburg und Brandenburg die Flammen der feindlichen Zerstörung leuchteten; die Ausdehnung solcher Unternehmungen, während im Inneren des Reichs Unzufriedenheit sich kund gab und die Herzoge stets auf den Erwerb einer noch größeren Unabhängigkeit bedacht blieben; darin lag etwas Schwindelhaftes und Otto II. selbst schien von einem fieberhaften Zustande des Geistes ergriffen, auf welchen die ganze Last einer ungewissen Zukunft, die ganze Gefahr eines tiefen Falls von steiler Höhe drückte. Er war beim Antritte seiner Regierung sehr jung; aber die Eifersucht seiner Gemahlin Theophania, wie es scheint, trennte ihn von seiner erfahrenen Mutter Adelheid, die namentlich sein Verfahren gegen das ihr verwandte bayerische Haus nicht billigte;[1]) sein Freund Otto von Schwaben besaß damals sein ganzes Vertrauen, nach dessen Tod der Bischof Theodorich von Metz und Theophania. Diese entzweiten sich angeblich, weil Theophania ihre griechischen Landsleute den Deutschen vorzog; um so mehr suchte ihr deutscher Gemahl sich für die bei Squillace empfangene Niederlage an den Griechen zu rächen. Die Ereignisse begannen jedoch nun dem durch Geburt, Gewohnheit, Stellung, Charakter und früheres Glück verwöhnten Eigenwillen des jungen Herrschers einen spröden Widerstand zu leisten; Widerspruch, Schwierigkeiten, Gefahren, wurden immer größer; ebenso die Begierde des lebhaften Mannes nach Rache und Sieg; Krankheit kam hinzu und die Aufregung des Geistes brach den angegriffenen Körper. Seine wissenschaftliche Bildung wird gerühmt und stand in jedem Falle weit über der seines Vaters, wofür

[1]) Ann. Magdeb. a. 978 (bei Pertz, Monum. Scr. XVI. p. 154): Heinricus dux cum Heinrico minore — exilio deputati. Adelheida imperatrix illustrissima cum filia sua Machtilda nimii doloris acerbitate viscerotenus sauciata, quorundam delatorum indebitas inter se et filium discordias seminantium culpa, in Longobardiam est profecta.

er seiner Mutter den Dank schulden mochte. Er starb versöhnt mit ihr.[1]) In der Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen die Kirchen folgte er nicht allein dem Beispiele seiner Eltern, sondern übertraf sie und ging bis zur Verschwendung.[2]) Großmüthig und zu nachgiebig gegen Freunde oder Schmeichler (wie der ehrgeizige Giseler von Magdeburg und der unzuverlässige Theodorich von Metz) war er Gegnern zuweilen hart. Sein Körper war klein, aber kräftig, seine Gesichtsfarbe blühend. Mit größter Fassung sah er dem Tod entgegen, nahm das Abendmahl und vertheilte seine Schätze: einen Theil der römischen Kirche; einen Theil seiner Schwester Mathilde, Aebtissin zu Quedlinburg; einen Theil den Armen; einen Theil seinen Kriegern.[3]) Es starb mit ihm ein bedeutender Mann und Fürst im 28. Jahre seines Lebens, in dem Moment, als erlebtes Glück und Unglück, Erfolge und Mißgeschick, die Erwartung auf eine ungewisse Zukunft am höchsten spannten.[4])

---

[1]) Richeri hist. III. 7. Vir magni ingenii, totiusque virtutis, liberarum litterarum scientia clarus, adeo ut etc. Epistol. Gerberg. 34. Schlosser, II. S. 209.

[2]) Beweise bei Giesebrecht, in Ranke's Jahrb. II. 1. S. 4. Kaisergesch. I. S. 541. 551.

[3]) Dithmar, Bch. III. S. 145.

[4]) In der vita Godehardi, bei Pertz, S. XI. p. 199, heißt es: Ottone ex hac vita sublato — satis tamen honorifice sepulto certe post inconsideratam Mersiburgensis episcopatus destructionem, et post innocentem juxta vocem populi Geronis comitis necem. Die beiden hier erwähnten Thatsachen scheinen Otto II. am meisten Feinde erweckt zu haben, und so heißt es in den Ann. Magdeb. (bei Pertz, Monum. Scr. XVI. p. 153): „Die zügellose Jugend des Königs verachtete weisen Rath der Aelteren und, indem er für erlaubt hielt, was ihm beliebte, ging er den Weg des Irrthums, von Niemand treu belehrt. Dennoch glänzten in ihm viele Tugenden" u. s. w.

VI. Abschnitt.

Otto III.

Otto schien ein Vorgefühl seines Todes zu haben; denn während er in Italien rüstete, hatte er die Krönung seines dreijährigen Sohnes Otto zu Aachen befohlen, und kaum war diese auf Weihnachten 983 durch Willigis von Mainz und Johann von Ravenna erfolgt, so kam die Nachricht von des Kaisers Tod. Es verwandelte sich nun die Vorsorge des Vaters in einen wesentlichen Nachtheil für den Sohn; denn wäre dieser in seinem Stammland Sachsen, oder in Schwaben, oder in Franken gewesen, so würde er mit Beihülfe der dortigen Fürsten und unter der Leitung seiner klugen Mutter den Thron in Besitz genommen haben; selbst in Bayern mußte ihn der damalige Herzog, Heinrich der Jüngere, zu schützen suchen, weil er zu fürchten hatte, daß der vertriebene Herzog, Heinrich der Zänker, seine Ansprüche wieder geltend machen werde und weil demnach eine Anlehnung des ersteren an den jungen König geboten war. Aber in Lothringen stand Alles sehr verschieden. An der Grenze dieser Provinz wartete König Lothar von Frankreich auf die Gelegenheit, seine schon einmal mit List, Verrath und Gewalt erhobenen Ansprüche auf das Herzogthum zu erneuern. Heinrich der Zänker war in dem Lande selbst, bei dem Bischof Poppo von Utrecht in Haft; er hatte wohl längst freundschaftliche Verhältnisse mit demselben anzuknüpfen gesucht und thätig, begabt, gebildet, wie er war, nicht ohne Erfolg.[1]) Jetzt setzte er seine ganze Thätigkeit ein, um nicht allein sein Herzogthum wieder zu gewinnen, sondern noch ein höheres Ziel zu erreichen; der Bischof Poppo trat ganz zu ihm über, und so wurde er frei; allein er gewann auch den Erzbischof Warin von Köln, und von

[1]) Richeri hist. III. 97 (Heinricus), vir aeque ut Otto nobilis, corpore eleganti ac valido, honoris cupidus ac factiosus; animo vasto sed fallaci. Schlosser, Weltgesch. II. 2. S. 267.

diesem wurde ihm das königliche Knäblein überlassen. So schlecht belohnte Warin das Vertrauen des verstorbenen Kaisers, der ihm seinen Sohn in die Hand gegeben hatte. Dieses Beispiel der Untreue wirkte ansteckend; auch der mit Wohlthaten von Otto II. überhäufte Ekbert von Trier und der Freund Otto's, Theodorich von Metz, folgten ihm; das Beste, was der letztere zur Entschuldigung anführen konnte, war Haß gegen Theophania, weil diese angeblich sich über die Niederlage der deutschen bei Squillace gefreut habe. Er muß jedoch andere Gründe gehabt haben, die ihn bestimmten, dem bittersten Feinde seines Wohlthäters Otto II. beizutreten, und man wird nicht irren, wenn man diese Gründe in der Rücksicht auf seinen persönlichen Vortheil sucht. [1]) Daß Theophania nicht sofort mit der Veränderung ihres Aufenthalts die Liebe zu ihrer Heimath und zu ihren Landsleuten verlor, gereicht ihr zur Ehre. Sogar die Klugheit gebot ihr, die Verwicklungen ihres Gemahles mit den Griechen zu fürchten, weil er ja genug mit den Slaven, Normannen, Franzosen, im Osten, Norden und Westen Europa's zu thun hatte; sie kann sich, von solchen Empfindungen und Ansichten beherrscht, unvorsichtig geäußert haben. Aber mag diese Aeußerung noch so stark und für einen Deutschen beleidigend gewesen sein; durfte darum ein deutscher Mann, Fürst und Bischof das Kind seines Herrn und Freundes verlassen? [2]) Auch dem Bischof Poppo, dem Bischof Ekbert und dem Erzbischof Warin hatte Otto II. besonderes Vertrauen geschenkt; sie waren nicht in Italien, konnten kaum durch Theophania beleidigt sein; dennoch handelten sie eben so untreu wie Theodorich. Die griechische Fürstin mag ihnen zuwider gewesen sein; allein zu deutscher Treue paßte ihr Benehmen in keinem Fall. [3])

Heinrich der Zänker machte vorerst ein Recht der Vormundschaft über den Knaben Otto geltend, da er der älteste männliche Anverwandte desselben war, und da das deutsche Recht die Vormundschaft der Frauen nicht kannte, also weder Theophania noch Adelheid dieses Amt beanspruchen konnten; die an Mathilde, Aebtissin zu Quedlin-

---

[1]) Albertus, De episc. Mettensi (bei Pertz, Mon. Scr. IV. p. 698). Ann. Quedlinburg. a. 999. Das. Scr. III.

[2]) Dithmar von Merseburg bezeichnet, wie schon erwähnt ist, den Theodorich als einen bestechlichen Mann.

[3]) Schlosser, S. 279. 280 a. a. O.

burg, übertragene Reichsverwesung war mit dem Tode ihres Bruders Otto II. erloschen. Allein konnte man staatsrechtlich einen Fürsten als Vormund des jungen Königs anerkennen, der als Verschwörer und Aufrührer in Haft war? konnte man das Lamm dem Wolfe anvertrauen? — Jenem Beispiele des Verraths der lothringischen Bischöfe folgte ein beinahe noch stärkeres nach: Giseler, derselbe Erzbischof von Magdeburg, zu dessen Gunsten Otto II. die Wahlfreiheit des Magdeburger Kapitels wesentlich beeinträchtigt hatte, derselbe, zu dessen Gunsten Otto II. das Bisthum Merseburg aufgehoben und sich dadurch großen Haß zugezogen hatte; auch Giseler ließ sich in Verbindungen mit Heinrich dem Zänker ein. [1]) Ihm folgte Graf Egbert in Sachsen.

In Bayern war die Partei Heinrichs des Zänkers zum Abfall von Heinrich dem Jüngern bereit, was schon um vieles begreiflicher ist, als jenes Benehmen der Bischöfe. Der Anspruch des ersteren auf Vormundschaft über das Kind Otto und auf Reichsverwesung, war der Titel, durch welchen er sich in die Güter und Macht seines angeblichen Mündels einzusetzen bestrebte, wie man das auch sonst häufig in der deutschen Geschichte findet. Den ersten bedenklichen Strich durch die Rechnung machte ihm Lothar von Frankreich, von dem er wohl eher Unterstützung erwarten mochte. Denn Lothar war der Sohn der Gerberg von Sachsen, also Vetter des jungen Otto, und machte in dieser Eigenschaft ebenfalls Anspruch auf die Vormundschaft, offenbar um nicht weniger den Verwandten und Mündel berauben zu können, namentlich um Lothringen zu gewinnen und die Residenz Aachen, wo er schon einmal den Adler des Palastes nach Frankreich hin gekehrt hatte.

So lange Lothar dieser vormundschaftlichen Rolle getreu blieb und gegen Heinrich den Zänker auftrat, fand er in Lothringen den Beistand der ottonischen Partei, namentlich des Grafen Godfried von Verdun, der nebst seinem Bruder, dem Erzbischof Adalbero von Rheims, sich fest an die sächsische Königsfamilie anschloß. Denn dem Einflusse Otto's I. verdankte Adalbero den erzbischöflichen Stuhl zu Rheims und er hatte sich, bei dem Einfalle Otto's II. in Frankreich auf dessen Seite gestellt.

---

[1]) Dithmar, Bch. IV. S. 160.

Indessen fand es Lothar bald vortheilhafter, sich mit Heinrich dem Zänker zu verständigen, da sie ja Beide nicht das Wohl des Knaben wollten, um den sie sich stritten, sondern eigenen Vortheil; Lothar wurde Lothringen überlassen, worauf er es abgesehen hatte, und er überließ Heinrich dem Zänker die Vormundschaft, die ihm gleichgültig war. Nun begann jedoch die ottonische Partei in Lothringen, die sich nicht Frankreich unterwerfen wollte, einen tapferen Kampf gegen Lothar; Heinrich, der hierbei keine ihm anständige Rolle spielen konnte, ging zu seinem Anhänger Giseler von Magdeburg.[1]) Lothar fiel in Lothringen ein und vor den Mauern Verduns kam durch Mißgeschick der tapfere Graf Godfried in seine Hand, worauf diese Stadt sich den Franzosen ergab. Weiter kam jedoch Lothar nicht und mußte bald von allem seinem irdischen Getreibe in das Grab hinab steigen (im März 986).[2])

Zwar blieben die Franken, an ihrer Spitze der Erzbischof Willigis von Mainz, ebenso die Schwaben mit ihrem Herzog Conrad, und ein Theil der Sachsen mit ihrem Herzog Bernhard, Otto treu; allein bei der Stimmung in Lothringen, in Bayern und in einem Theile von Sachsen hätte den Knaben, der in der Gewalt seines Nebenbuhlers war, diese Treue schwerlich retten können, wenn nicht in dieser Lage der Dinge seine Mutter Theophania, seine Großmutter Adelheid und seine Tante Mathilde jeder Eifersucht vergessen und gemeinschaftlich mit eben so viel Eifer als Klugheit für ihren Sohn, Enkel und Neffen zu wirken, die Freunde seines Hauses zu halten und den Gegnern zu widerstehen gestrebt hätten. Sie gewannen selbst in

---

[1]) Wegen der angegebenen Stellung Adalbero's von Rheims sagte später Ludwig, der Sohn des Königs Lothar: Adalbero, Remorum metropolitanus, homo omnium quos terra sustinet, sceleratissimus, contemto patris mei imperio, Ottoni, Francorum hosti, in omnibus fovit. Richeri Hist. IV. 2. Als Franzose sprach er nicht mit Unrecht so.

[2]) Richeri Hist. III. cap. 97 sq. stellt die Einzelheiten etwas verschieden dar, das Ergebniß gleich. Lothar fordert eine Unterredung mit Heinrich dem Zänker; dieser ist anfangs sehr bereit, nimmt jedoch später Anstand, um nicht den Schein eines Verraths an Deutschland hervorzurufen. Bei der in Deutschland herrschenden Verwirrung entschließt sich nun Lothar kurzweg zum Einfall in Lothringen, nimmt Verdun und stirbt. Der Unterhändler des Adalbero von Rheims in diesen Angelegenheiten war der gelehrte und schlaue Gerbert, der später Papst wurde (Sylvester II.).

Lothringen Beatrix, die mächtige Wittwe des Herzogs Heinrich von Lothringen, zugleich Schwester Hugo's von Francien,[1]) und diese wirkte mit den übrigen Frauen am meisten zur Vereitelung von Heinrichs Absichten.

Nach seiner Ankunft in Sachsen bei dem Erzbischofe Giseler wurde ein Fürstentag nach Quedlinburg ausgeschrieben (auf Ostern 984) und die Anhänger Heinrichs erwiesen ihm hier königliche Ehren, die er schon nicht mehr zurückwies. Seine alten Verbündeten: Boleslaus von Böhmen, Miceslaus von Polen und Mistui, Fürst der Abodriten, schwuren den Vasalleneid (gewiß gegen entsprechenden Lohn, den Deutschland bezahlen sollte). Aufgebracht durch diese Anmaßung Heinrichs erhob sich dagegen die ottonische Partei um so viel entschiedener, versammelte sich zu Werla (bei Goslar) und zog gegen Heinrich; dieser zog gegen seine Feinde; aber ein Treffen schien ihm nicht räthlich, vielmehr nahm er gern eine Waffenruhe an, um inzwischen ein besseres Glück in seinem Heimathlande Bayern zu versuchen.[2]) Indessen stellte sich auch hier die Sache nicht anders als in Sachsen; die Partei Heinrichs des Zänkers war vielleicht die stärkere, aber doch nicht so überwiegend, um den Muth und Widerstand des regierenden Herzogs, Heinrichs des Jüngeren, niederzuschlagen; viele blutige Kämpfe entschieden nichts. Der Prätendent sah einen endlosen Bürgerkrieg vor sich und wollte unter diesen Umständen die Kraft seiner Ueberredung in Franken und Schwaben versuchen. Zu Biesenstätt fand eine Unterredung statt mit Willigis von Mainz und Hermann von Schwaben, und es wurde hier von diesen Fürsten so deutlich mit Heinrich gesprochen, daß er auf einer anderen Versammlung zu Rara am 29. Juni 984 zu erscheinen und dort den Knaben Otto seiner Mutter zurückzustellen versprach.[3])

Inzwischen hatte die ottonische Partei in Sachsen wieder zu den Waffen gegriffen, die Stadt Ala genommen und Weimar bedroht.

---

[1]) Schlosser, Weltgesch. II. 2. S. 282.

[2]) S. Dithmar, Bch. IV. S. 152 flg.

[3]) Biesenstätt lag angeblich zwischen Heppenheim und Worms, Rara bei Rohrbach (?). Die Lage beider Plätze steht nicht fest. Willmanns, in Ranke's Zeitschr. II. 2. S. 190. Wenck (Hess. Landes-Gesch.) sucht Rara bei Kloster Lorsch; jedenfalls waren die Zusammenkünfte nächst der Rheinpfalz oder in dieser, als einer für Willigis und Hermann gelegenen Gegend.

Dahin eilte Heinrich aus Böhmen und mit böhmischer Hülfe; zwar überrumpelten die Böhmen die Stadt Meißen, aber für Heinrich konnten sie wenig thun; er mußte die Vermittlung Giselers von Magdeburg für ein Glück erachten, um mit Ehren aus dem Handel zu kommen, indem er den Abzug gegen das eidliche Versprechen erlangte, in Rara sein Wort zu erfüllen! Seine Burgen in Sachsen mußte er sofort aufgeben.[1])

Zu Rara versammelte man sich nun von allen Seiten: Theophania und Adelheid aus Italien, Mathilde von Quedlinburg, Conrad von Burgund, ein Bruder der Adelheid und zugleich Schwäher Heinrichs des Zänkers, Willigis von Mainz, Hermann von Schwaben, Heinrich der Zänker und viele Parteigenossen. Der Knabe Otto wurde vor allen Dingen seiner Mutter zurückgegeben; aber nun wollte Heinrich der Zänker sein Herzogthum wieder; dazu fehlte die Zustimmung Heinrichs des Jüngeren. Man ging also, trotz aller Versuche des Friedens, unverrichteter Dinge auseinander. Heinrich der Zänker näherte sich wieder Frankreich, Theophania gab dem Sohne der in Lothringen mächtigen Beatrix das Bisthum Metz und die Waagschale stand dadurch gleich. Als indessen in Bayern die Partei des ehemaligen Herzogs immer stärker wurde, gelang endlich der Friede: Heinrich der Zänker erhielt im Sommer 985 Bayern zurück, Heinrich der Jüngere zur Entschädigung Kärnthen und Verona, Luitpold von Babenberg die Ostmark.[2])

Fragt man nun, was dem Knaben Otto zu diesem günstigen Ziele verhalf, trotz Heinrich, trotz Lothar, trotz dem Abfalle so vieler Bischöfe und der Einmischung der slavischen Fürsten, so verdient hierbei das gewandte und einige Benehmen der Frauen seiner Familie, die Treue des Willigis von Mainz, der Herzoge von Schwaben und Sachsen, sowie anderer Fürsten, rühmend erwähnt zu werden. Allein sie Alle wirkten in dem natürlichen Zuge der Dinge; die Großthaten der Ottonen, unter denen Deutschland einig, mächtig und blühend geworden, konnten nicht so schnell vergessen sein, um ihren Thron ihrem Enkel zu nehmen und einem Heinrich zu überlassen, der bis dahin nur Verschwörung getrieben und Bündniß mit dem Auslande

---

[1]) Dithmar, IV. S. 154 bis 158.

[2]) Ann. Quedlinb. a. 985.

gesucht hatte. Viele Fürsten waren Otto um so viel lieber treu, weil sie dadurch Heinrichs, eines Genossen, Anmaßung entgegentraten.

Mit dem Frieden stieg bald wieder die Macht des Reichs. Denn Deutschland bedurfte, um seinen Feinden und Nachbarn überlegen zu sein, nie etwas mehr, als was es nur ausnahmsweise genossen hat, inneren Frieden und Eintracht.[1])

Der Kampf mit den Slaven störte diese Verhältnisse wenig, obwohl er an den Grenzen heftig, lange und hartnäckig geführt wurde. Die Erbitterung der Slaven gegen den Markgrafen Theodorich, ihr Zug gegen Magdeburg, ihr neuer Einfall in Sachsen zu der Zeit, als Otto II. seinen letzten Reichstag in Verona hielt, ist bereits erzählt worden. Vielleicht wären sie durch Milde und Gerechtigkeit schneller zu beruhigen und zum Christenthum zu bekehren gewesen, als durch jene hartnäckigen Kriege. Man darf sich wundern, daß schon damals ein deutscher Schriftsteller unbefangen genug war, dieses einzusehen und auszusprechen.[2]) Er war mit den Slaven und ihrem Lande durch viele Reisen bekannt, und fällt von ihnen das günstigste Urtheil: „Sie sind noch in heidnischen Gebräuchen befangen; übrigens gibt es kein Volk, welches bessere Sitten und mehr Gastfreundschaft hätte. Alle Slaven zwischen Elbe und Oder waren 70 Jahre hindurch Christen, zur Zeit der Ottonen; sie trennten sich dann und bestraften unsere Treulosigkeit. Die Sachsen störten zuerst die Verbreitung des Christenthums im Slavenlande durch ihren Geiz, und zwangen sodann die unterworfenen Slaven durch Grausamkeit zum Aufruhr." Diese Bemerkungen beziehen sich nicht sowohl auf den Markgrafen Theodorich, als auf seine Nachfolger oder Genossen im Fürstenamte, und namentlich sagte Adam von dem Herzoge Bernhard von Sachsen: „Durch Geiz und Grausamkeit zwang er die

[1]) Freilich war schon während der vorher erwähnten Streitigkeiten und durch dieselben in Bayern, Schwaben und Sachsen das Uebel aufgetreten, welches in den folgenden Jahrhunderten die Einheit des Reichs völlig zerstörte: die Fehden, die Bündnisse, um sich in Gesellschaft zu befehden oder zu vertheidigen, die bekannten Einigungen, welche jeden ungerechten Raufbold zu allen Ausschweifungen ermunterten, weil ihm, ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit seiner Sache, die ritterlichen Genossen beistehen mußten. Das forderte ihre Ehre. Schlosser, S. 287 a. a. O. Man findet die Belege zu dieser Behauptung überall bei Dithmar.

[2]) Adami Gesta Hammab. eccles. pontif.

Winuler Heiden zu werden." [1]) Man kann diese Behandlung der Slaven nicht dem Knaben Otto zurechnen, obwohl er an den Kriegen im Jahre 985, 986, 987, (und später 992, 993, 995) zum Theil persönlichen Antheil nahm. [2]) Die in sich getheilte, rohere Nation der Slaven war in Folge eines lange andauernden Krieges von der mehr vereinigten und mehr gebildeten Nation der Deutschen immer weiter von der Elbe zur Oder und nach der Ostsee hin zurückgedrängt, innerhalb der eroberten Gebiete durch harte Maßregeln, deutsche Colonisten, Verbreitung deutscher Sitte und Sprache, vermindert und germanisirt worden. Nun benutzten ihre Fürsten die in Deutschland herrschende Uneinigkeit, um das verlorene Gebiet zurück zu gewinnen, und zwar mit gutem Erfolg. Boleslaus von Böhmen hatte noch im Jahre 984 Heinrich den Zänker mit einem Heere unterstützt und sich der Stadt Meißen bemächtigt; zum Glück wurde in dieser Gegend einer der tapfersten Männer, Eckhard, von Theophania zum Markgrafen ernannt; er hatte mit seinem Vater Günther in der Schlacht bei Squillace gefochten und, während dieser fiel, sich tapfer durchgeschlagen, so daß Otto II. ihm die Gunst wiedergab, die er dem Vater bei seiner Verwaltung einer der wendischen Marken entzogen hatte. Günther hatte seine Markgrafschaft verloren; jetzt erhielt dieselbe Eckhard, nicht die Söhne von Günthers Nachfolger; und es entstanden, nach dieser neuesten Verordnung der Theophania, 3 völlig von einander unabhängige Markgrafschaften: Die Nordmark, Ostmark (Lausitz) und Meißen; man sieht, daß damals Reichsämter, trotz häufigen Uebergangs derselben vom Vater auf den Sohn, dennoch als Aemter galten und von Rechtswegen zur Disposition des Reichsoberhauptes standen. [3]) Eckhard drang 986 und 987, das Land verwüstend und Burgen erobernd, in Böhmen ein; auch wurde das deutsche Heer von dem Polen Miceslaus unterstützt, welcher auf Kosten Böhmens sein eigenes Reich zu erweitern suchte und wirklich das linke Ufer der Oder in Schlesien gewann, während er auch auf der anderen Seite nach Pommern hin seine Eroberungspläne erweiterte, und im Bund mit den Deutschen den Grund zu einer

---

[1]) Adami Gesta II. 40. 42. 46. III. 22. Vergl. Giesebrecht, in Ranke's Zeitschr. II. 1. S. 99.

[2]) Dithmar, IV. S. 164. 174. 187.

[3]) Vergl. Giesebrecht, I. S. 602 flg.

Herrschaft legte, die unter seinem größeren Sohne keinem Lande gefährlicher werden sollte, als Deutschland. Boleslaus von Böhmen mußte in dem Frieden von 987 Meißen zurückgeben und sich der deutschen Oberhoheit unterwerfen; ein neuer Krieg (990) hatte kein anderes Resultat.

Mit den Wenden dagegen, mit den Abodriten, mit den Liutizzen in Mecklenburg, Brandenburg und Lausitz gelang es, trotz blutiger Feldzüge bis zum Jahre 996 nicht, wieder auf das alte Verhältniß zu kommen; das Land wurde einer Wüste gleich, das Heidenthum herrschend, christliche Bisthümer (Brandenburg, Havelberg, Oldenburg) zerstört, deutsche Cultur aus dem Boden gerissen. Endlich in dem Jahre 996 glückte ein Stillstand der Waffen, den man in Deutschland freudig begrüßte, nicht weil der Feind übermächtig, aber weil er verwildert und wie ein Räuber war, der Alles wagt, weil er nichts zu verlieren hat.[1])

Damals war auch in Skandinavien Bürgerkrieg und Streit zwischen Christen und Heiden, zwischen Dänen, Schweden und Norwegern; Harald Blauzahn (Christ) focht mit seinem Sohne Suen Gabelbart (einem Heiden); normännische Seekönige plünderten wieder europäische Küsten. In Friesland half man sich selbst gegen diese Räuber durch tapferes Zusammenhalten der Gemeinden, und dadurch behaupteten friesische Männer auch später ihre Freiheit gegen den deutschen Adel und die Fürstengewalt, ja! blieben nur in sehr loser Verbindung mit dem Reiche, das ihnen zur Zeit der Normanneneinfälle wenig geholfen hatte, daher sie auch keine Pflicht gegen dasselbe fühlten.[2]) Im Jahre 994, als die Normannen London brandschatzten, fuhren sie auch in die Mündung der Elbe; die Grafen von Stade ziehen ihnen entgegen, verlieren ein Gefecht und Gefangene; für diese wird Lösegeld bedungen und Geiseln werden eingestellt; aber als der noch nicht gelöste Graf Siegfried von Stade entflieht, „verstümmeln die Normannen ihre übrigen Gefangenen und Geiseln greulich an Armen und Beinen, schneiden ihnen die Nasen ab und werfen die halb Todten dahin.“[3]) Allein Siegfried von Stade versammelt rasch seine Vasallen, ereilt die Normannen und erschlägt sie (angeblich) alle. Ein anderer Zug derselben war

[1]) Vergl. die Ann. Quedlinb, Hildesheim., Corbeiens. aus diesen Jahren.
[2]) Giesebrecht, I. S. 631.
[3]) Adami Gesta II. cap. 29. Dithmar, IV. S. 180 bis 184.

in die Weser eingefahren, wurde jedoch in den benachbarten Sümpfen irrgeführt und die ganze Schaar erschlagen. [1])

War diese Regierung des Reichs unter der Leitung Theophania's keine überaus glänzende und glückliche nach allen Seiten hin, verminderte sich vielmehr mit der Wiederabnahme des Christenthums, mit dem Sinken deutscher Bisthümer unter den Wenden und Dänen, auch deutscher Einfluß in den Nachbarlanden, so hielt doch Deutschland selbst wieder zusammen, die Auflösung des Ganzen, der Kampf innerhalb der einzelnen Herzogthümer bekam einen Stillstand; die guten Gewohnheiten des Friedens kamen wieder mehr hervor, und selbst in den Waffen übte sich das Volk gegen die wilden Nachbarn, so daß einem künftigen Regenten gut vorgearbeitet wurde.

Für Otto's Erziehung sorgte Theophania auf das Beste, indem der sächsische Graf Hoiko die körperliche und kriegerische, der Bischof Bernward von Hildesheim die geistige und gelehrte Ausbildung zu übernehmen hatten, auch in beider Beziehung der Zögling die schönsten Hoffnungen erregte, ja! in der Gelehrsamkeit so bedeutende Fortschritte machte, daß man den Jüngling „das Wunder der Welt" nannte (mirabilia mundi). Wenn Verhältnisse, Umgebungen und Erziehung einen Charakter machen könnten; wenn ihr Einfluß sich nicht darauf beschränkte, einen Charakter auf der schon bei der Geburt vorhandenen Grundlage auszubilden, so würde man annehmen dürfen, daß die griechische Kaiserstochter einem Hang Otto's zur Absonderung, zur Schwärmerei und ganz besonders zum fürstlichen Hochmuth allzu viel nachgesehen habe; denn diese Anlagen entwickelten sich später bei Otto bis zu einem bedauerlichen Grade. Theophania selbst war, als eine zu Constantinopel erzogene, schöne und gebildete Kaiserstochter, von deutschen Frauen wohl sehr verschieden; allein ihre vormundschaftliche Regierung zeigt, daß sie sich jedenfalls zusammennehmen und in die Umstände fügen konnte. Wenn ihr mitunter Verachtung der Deutschen vorgeworfen worden ist (z. B. von dem Bischof Theodorich von Metz); wenn man die Zunahme des Luxus und der Pracht in Deutschland zuweilen auf ihre Rechnung schrieb, ja! die schlimmsten Nachreden ihr nicht ersparte, so wird doch die Stimme des Bischofs Dithmar von Merseburg mit Recht zum Beweise des

[1]) Adami Gesta II. cap. 30.

Gegentheils hervorgehoben: „Sie war eine Frau von bescheidenem und doch festem Charakter, frei von der Schwäche ihres Geschlechts; sie führte, was bei den Griechen selten ist, einen musterhaften Lebenswandel und wachte mit wahrhaft männlicher Kraft über das Wohl ihres Sohnes und ihres Reichs." [1])

Seit dem Tode Otto's I. hatte seine Gemahlin Adelheid den verminderten Einfluß über ihren Sohn Otto II. schmerzlich empfunden, und zeitweise war eine förmliche Entfremdung zwischen Sohn und Mutter eingetreten, vielleicht bei Gelegenheit des Bruches mit Heinrich dem Zänker, dessen Familie mit Adelheid stets in enger Verbindung lebte, noch mehr vielleicht, weil Adelheid sich nicht gewöhnen konnte, den früher von ihr geübten Einfluß der Schwiegertochter Theophania ohne Weiteres zu überlassen. [2]) Indessen hatte Adelheid bei dem Tode Otto's II. Theophania freundlich in ihrer Residenz Pavia aufgenommen und später Alles gethan, um dem Enkel Otto III. gegen Heinrich den Zänker und Lothar von Frankreich beizustehen, obwohl Heinrich der Zänker Gemahl ihrer Nichte Gisela von Burgund und Lothar Gemahl ihrer Tochter Emma war. Nach Erledigung des Streites mit Heinrich ging Adelheid nach Pavia zurück und die Spannung mit Theophania begann wieder, so daß Theophania 989 gesagt haben soll: „Lebe ich noch ein Jahr, so darf Adelheid nicht mehr eine Handbreite Landes beherrschen." [3]) Diese Eifersucht lag in der Natur der Dinge, der Menschen und zumal der Frauen. Adelheid war die Wittwe des glänzendsten aller Kaiser, Theophania im Purpur geboren und Kaiserin; die eine Mutter, die andere Gemahlin des Herrschers; jene in der

---

[1]) S. Giesebrecht, I. S. 602. Dithmar, IV. S. 166, auch S. 170. Dieser ehrliche Mann, welcher (S. 171) schreibt: „Ich kann es allen Christen versichern, daß diese Finsternisse nicht durch Beschwörungen böser Weiber bewirkt werden können, sondern die wahre Ursache derselben der Mond ist" — erzählt ferner, als Theophania nach den Niederlanden ging: „Die nach dieser Himmelsgegend befindlichen Länder verdienen jetzt mit Recht den Namen Occident, weil sich daselbst die Billigkeit, die Treue und die wechselseitige Liebe, sowie die Sonne, zum Untergang neigen. — Wie oft sie (die Einwohner) auch von den Bischöfen in Bann gethan worden, so haben sie doch darauf nichts gegeben, und schon deßwegen kann es mit ihnen nicht lange mehr Bestand haben. — Betet mit mir, daß jene bekehrt werden, damit das Uebel, das ihnen droht, nicht uns zugleich mit treffe."

[2]) S. die schon angef. Annal. Magdeb. anni 978.

[3]) [illegible] f. S. 617.

Familie, diese im Staate an der höchsten Stelle. Es gereicht Adelheid zum Ruhme, daß alle Kränkung ihres Gemüths sie nie von dem Vortheile der Ihrigen abwendete; ihre Eifersucht und ihre Zurücksetzung erzeugten bei ihr keinen Haß; Theophania und ihre Freunde scheinen dafür nicht gebührend dankbar gewesen zu sein; denn das Gemüth des jungen Otto III. wurde mit Argwohn gegen seine Großmutter so sehr erfüllt, daß er, Herrschsucht fürchtend, auch nach der Mutter Tod dieselbe von sich fern zu halten trachtete.[1])

Das Benehmen der Theophania in den damals verwirrten Angelegenheiten Frankreichs, während des Uebergangs von einer Dynastie zu der anderen, verdient alles Lob, von der deutschen und von der politischen Seite aus betrachtet. Am 2. März 986 starb König Lothar in den besten Jahren und ihm folgte sein Sohn Ludwig V. Diesen zogen seine Mutter Emma und Erzbischof Adalbero von Rheims zu einem Frieden mit Deutschland herüber (denn der Krieg war nur unterbrochen, nicht geendigt, Adalbero's Bruder Godfried war noch gefangen und Verdun in französischem Besitze); allein Hugo Capet und Andere, welche diesen Frieden des jungen Königs mit Deutschland ihrem Vortheile nicht angemessen fanden, zogen ihn auf die andere Seite hinüber; auch diesmal gelang es den in politischer Kunst so gewandten Frauen, der Adelheid, der Theophania und der oft erwähnten Beatrix von Oberlothringen, mit Beihülfe des Adalbero von Rheims und seines Unterhändlers Gerbert, am 17. Mai 987 einen Frieden dennoch zu Stande zu bringen; Verdun wurde an Deutschland zurückgegeben, Graf Godfried frei. Schon vier Tage nach diesem Frieden endete jedoch (angeblich durch einen Sturz vom Pferde) König Ludwig sein Leben und sein berühmtes Geschlecht.[2])

---

[1]) Schlosser, S. 287. 288 a. a. O.

[2]) Zwar überlebte ihn sein Oheim, Herzog Carl von Niederlothringen, und trat sofort mit Ansprüchen an den französischen Thron hervor; er überrumpelte Laon und nahm die Königin Emma, seine ihm stets feindliche Schwägerin, mit dem Bischof von Laon (angeblich ihrem Buhlen) gefangen (infames stupri criminabantur; id tamen latenter intendebatur, nullius manifesto intentionis teste. Richeri hist. libri IV. lib. III. c. 66. lib. IV. in.); er suchte den Beistand des Adalbero von Rheims zu gewinnen; aber umsonst, denn Adalbero war sein Feind und verlangte von Carl vor allen Dingen, er solle sich von den Kirchenräubern und Bösewichtern in seiner Umgebung trennen, das heißt von seinem Anhang (cum perjuris et sacrilegis semper deditus fueris, nec ab eis adhuc discedere

Gegentheils hervorgehoben: „Sie war eine Frau von bescheidenem und doch festem Charakter, frei von der Schwäche ihres Geschlechts; sie führte, was bei den Griechen selten ist, einen musterhaften Lebenswandel und wachte mit wahrhaft männlicher Kraft über das Wohl ihres Sohnes und ihres Reichs." [1])

Seit dem Tode Otto's I. hatte seine Gemahlin Adelheid den verminderten Einfluß über ihren Sohn Otto II. schmerzlich empfunden, und zeitweise war eine förmliche Entfremdung zwischen Sohn und Mutter eingetreten, vielleicht bei Gelegenheit des Bruches mit Heinrich dem Zänker, dessen Familie mit Adelheid stets in enger Verbindung lebte, noch mehr vielleicht, weil Adelheid sich nicht gewöhnen konnte, den früher von ihr geübten Einfluß der Schwiegertochter Theophania ohne Weiteres zu überlassen.[2]) Indessen hatte Adelheid bei dem Tode Otto's II. Theophania freundlich in ihrer Residenz Pavia aufgenommen und später Alles gethan, um dem Enkel Otto III. gegen Heinrich den Zänker und Lothar von Frankreich beizustehen, obwohl Heinrich der Zänker Gemahl ihrer Nichte Gisela von Burgund und Lothar Gemahl ihrer Tochter Emma war. Nach Erledigung des Streites mit Heinrich ging Adelheid nach Pavia zurück und die Spannung mit Theophania begann wieder, so daß Theophania 989 gesagt haben soll: „Lebe ich noch ein Jahr, so darf Adelheid nicht mehr eine Handbreite Landes beherrschen." [3]) Diese Eifersucht lag in der Natur der Dinge, der Menschen und zumal der Frauen. Adelheid war die Wittwe des glänzendsten aller Kaiser, Theophania im Purpur geboren und Kaiserin; die eine Mutter, die andere Gemahlin des Herrschers; jene in der

---

[1]) S. Giesebrecht, I. S. 602. Dithmar, IV. S. 166, auch S. 170. Dieser ehrliche Mann, welcher (S. 171) schreibt: „Ich kann es allen Christen versichern, daß diese Finsternisse nicht durch Beschwörungen böser Weiber bewirkt werden können, sondern die wahre Ursache derselben der Mond ist" — erzählt ferner, als Theophania nach den Niederlanden ging: „Die nach dieser Himmelsgegend befindlichen Länder verdienen jetzt mit Recht den Namen Occident, weil sich daselbst die Billigkeit, die Treue und die wechselseitige Liebe, sowie die Sonne, zum Untergang neigen. — Wie oft sie (die Einwohner) auch von den Bischöfen in Bann gethan worden, so haben sie doch darauf nichts gegeben, und schon deßwegen kann es mit ihnen nicht lange mehr Bestand haben. — Betet mit mir, daß jene bekehrt werden, damit das Uebel, das ihnen droht, nicht uns zugleich mit treffe."

[2]) S. die schon angef. Annal. Magdeb. anni 978.

[3]) Das. S. 617.

Familie, diese im Staate an der höchsten Stelle. Es gereicht Adelheid zum Ruhme, daß alle Kränkung ihres Gemüths sie nie von dem Vortheile der Ihrigen abwendete; ihre Eifersucht und ihre Zurücksetzung erzeugten bei ihr keinen Haß; Theophania und ihre Freunde scheinen dafür nicht gebührend dankbar gewesen zu sein; denn das Gemüth des jungen Otto III. wurde mit Argwohn gegen seine Großmutter so sehr erfüllt, daß er, Herrschsucht fürchtend, auch nach der Mutter Tod dieselbe von sich fern zu halten trachtete.[1])

Das Benehmen der Theophania in den damals verwirrten Angelegenheiten Frankreichs, während des Uebergangs von einer Dynastie zu der anderen, verdient alles Lob, von der deutschen und von der politischen Seite aus betrachtet. Am 2. März 986 starb König Lothar in den besten Jahren und ihm folgte sein Sohn Ludwig V. Diesen zogen seine Mutter Emma und Erzbischof Adalbero von Rheims zu einem Frieden mit Deutschland herüber (denn der Krieg war nur unterbrochen, nicht geendigt, Adalbero's Bruder Godfried war noch gefangen und Verdun in französischem Besitze); allein Hugo Capet und Andere, welche diesen Frieden des jungen Königs mit Deutschland ihrem Vortheile nicht angemessen fanden, zogen ihn auf die andere Seite hinüber; auch diesmal gelang es den in politischer Kunst so gewandten Frauen, der Adelheid, der Theophania und der oft erwähnten Beatrix von Oberlothringen, mit Beihülfe des Adalbero von Rheims und seines Unterhändlers Gerbert, am 17. Mai 987 einen Frieden dennoch zu Stande zu bringen; Verdun wurde an Deutschland zurückgegeben, Graf Godfried frei. Schon vier Tage nach diesem Frieden endete jedoch (angeblich durch einen Sturz vom Pferde) König Ludwig sein Leben und sein berühmtes Geschlecht.[2])

---

[1]) Schlosser, S. 287. 288 a. a. O.

[2]) Zwar überlebte ihn sein Oheim, Herzog Carl von Niederlothringen, und trat sofort mit Ansprüchen an den französischen Thron hervor; er überrumpelte Laon und nahm die Königin Emma, seine ihm stets feindliche Schwägerin, mit dem Bischof von Laon (angeblich ihrem Buhlen) gefangen (infames stupri criminabantur; id tamen latenter intendebatur, nullius manifesto intentionis teste. Richeri hist. libri IV. lib. III. c. 66. lib. IV. in.); er suchte den Beistand des Adalbero von Rheims zu gewinnen; aber umsonst, denn Adalbero war sein Feind und verlangte von Carl vor allen Dingen, er solle sich von den Kirchenräubern und Bösewichtern in seiner Umgebung trennen, das heißt von seinem Anhang (cum perjuris et sacrilegis semper deditus fueris, nec ab eis adhuc discedere

Auch in Italien handelte Theophania den Umständen gemäß. Drei Päpste wurden zu Rom nach einander ermordet: Benedikt (wie oben erzählt ist); nach ihm der unter deutschem Einfluß erwählte Johann XIV.; denn Bonifaz kehrte aus Constantinopel zurück, wurde Johanns mächtig und ließ ihn im Gefängniß durch Hunger, oder Gift, wegräumen; dieser Mörder jedoch wurde nun ebenfalls durch die Hand eines Spießgesellen ermordet und fand kaum ein Grab.[1]) Unter dem Einfluß eines Enkels der Theodora, Crescentius des Jüngeren, wurden Johann XV. (984) und Johann XVI. (985) erwählt. Obwohl also eine Deutschland feindliche Partei Johann XVI. emporgehoben hatte, so fand es doch Theophania bei ihrer Rückkehr nach Rom (988) angemessen, Johann und Crescentius (den Patrizier) lieber in ihren Würden zu bestätigen und dadurch ihren formellen Gehorsam zu erwirken, als kämpfend wider sie aufzutreten. So blieb Rom ruhig und auch das übrige Italien, wo der von Otto II. eingesetzte Hugo von Tuscien einen deutsch-freundlichen Einfluß übte. Theophania war hierdurch an der Rückkehr nach Deutschland unbehindert, wo viel für sie zu thun war; sie starb jedoch unerwartet am 15. Juni 991 zu Nimwegen, kaum 30 Jahre alt.

Die Großmutter Otto's, Adelheid, konnte Theophania nicht ersetzen, vielleicht weil die deutschen Fürsten, namentlich Willigis von

---

velis, quomodo — ad principatum venire moliris? Ib. lib. IV. c. 10); Adalbero verständigte sich mit dem nach der Krone strebenden Hugo Capet und schlug diesen auf der Versammlung französischer Großen in Compiegne (987) zum König vor (ib. c. 11). Der Vorschlag wurde angenommen, denn Carl von Lothringen war unbeliebt; sein lothringisch-deutsches Leben wurde ihm vorgerückt, auch daß er die Tochter eines Dienstmannen Hugo Capet's geheirathet habe, seine Söhne also nicht ebenbürtig seien. Nach verschiedenen Zügen der Gegner, die ohne Entscheidung blieben, wurde Carl von seinem Feinde, dem er zur unglücklichen Stunde getraut hatte, von dem Bischof von Laon, schändlich und eidbrüchig am Palmsonntag zu Laon verrathen und an Hugo Capet ausgeliefert (ib. c. 47). Er starb bald im Gefängniß. Während dieser französischen Wirren hatte Theophania mehr das Gleichgewicht der Parteien, als den Sieg der einen über die andere zu erhalten gesucht, also gegen Frankreich gehandelt, wie man es dort stets gegen Deutschland zu thun verstanden hat (Giesebrecht, I. S. 608—624).

[1]) Herimanni Aug. Chron. ad a. 974; Benedictus papa strangulatus; ad a. 984; Johannem XIV. Bonifacius — fame et, ut perhibent, veneno enecuit; ad a. 985; Bonifacius subita morte periit et a suis caesus, vix humatus est. Bei Pertz, Monum. g. h. Scr. V.

Mainz, ihr den Einfluß der Mutter nicht lassen wollten, vielleicht weil Otto selbst widerstrebte; sie zog sich nach einigen Jahren vom Hofe zurück, und es wurde die Regierung unter Leitung des Erzkanzlers Willigis und Beirath anderer Fürsten geführt, etwa wie zur Zeit Ludwigs des Kindes, aber besser.[1]) Im Jahre 996 konnte der Papst Johann XVI. selbst nicht mehr des Crescentius Herrschaft in Rom ertragen und rief Otto um Hülfe an. Die Kaiserstadt und Italien lagen diesem, auf große Dinge gerichteten Jüngling längst im Sinne; er zog gern über die Alpen, übertrug die deutschen Reichsgeschäfte seiner Tante Mathilde, Aebtissin zu Quedlinburg,[2]) und wurde in Italien überall mit Achtung empfangen. Als Johann XVI. starb, sendeten die Römer an Otto ihre Boten, er möge einen anderen Papst erwählen! und er wählte seinen Vetter Bruno, einen Sohn Otto's von Kärnthen, einen jungen Mann, den ersten Deutschen in jener Würde. Bruno (Gregor V.), der Enkel Conrads des Rothen, war fest (leider! auch starr) und fromm, wie bestimmt zur höchsten geistlichen Stelle, und dazu von dem Erzbischof Willigis besonders empfohlen. Er zog Otto voraus nach Rom und krönte jenen dann am 21. Mai 996 mit üblicher Pracht zum Kaiser. Anfangs ging Alles gut; man ließ Crescentius in seiner Stelle; aber er fühlte über sich die Hand eines ernsten und strengen Papstes, eines Deutschen; zu herrschen gewohnt, sollte er sich nun von einem Fremden beherrschen lassen; als daher Gregor V. die Stadt ohne Argwohn verließ, ergriff Crescentius die Gelegenheit, ihm die Rückkehr zu sperren.[3])

Gregor V. war aber nicht ein Mann der Kleinmuth oder Furcht;

---

[1]) Dithmar sagt (IV. S. 172): „Er (Otto) behielt Adelheid, wie seine Mutter, so lange bei sich, bis er sie, verführt durch Eingebungen frecher junger Leute, in großer Betrübniß von sich entfernte."

[2]) Quedlinburg war von Mathilde, der Mutter Otto's I., gestiftet; seine Aebtissinnen aus der kaiserlichen Familie gaben dem Kloster Ansehen, daher auch die dortigen Annalen, wie einst die Fuldaer und Lorscher, mit Sorgfalt und Kenntniß der Reichsgeschichte abgefaßt sind. Diese Annalen, sowie ihr Muster, diejenigen von Hersfeld und die von Hildesheim, sind wichtige Quellen der deutschen Geschichte. Wattenbach, S. 173. 174.

[3]) Diabolica fraude deceptus, Annal. Quedlinb. ad. a. 992; Annal. Hildesheim. ad a. 997; bei Pertz, l. c. III. Ueber den Crescentius sind deutsche und italienische Schriftsteller selten einig, weil nationales Vorurtheil oder Haß die einen und die anderen beherrschen.

in seiner Verbannung aus Rom faßte er nach allen Seiten hin die energischsten Beschlüsse, um die päpstliche Würde auf die Stufe wieder zu erheben, von welcher sie damals so tief herabgesunken war. Ein Concil wurde zu Pavia versammelt, von etwa zwölf italienischen Bischöfen besucht, und mit diesen erklärte Gregor nicht allein seine Gegner zu Rom in den Bann, sondern erfaßte zugleich die kirchlichen Verhältnisse jenseit der Alpen mit starker Hand. Er erklärte die von einem Concil französischer Bischöfe geschehene Absetzung des Erzbischofs Arnulf von Rheims und die Ernennung Gerberts an seiner Stelle für ungültig, obwohl die Absetzung Arnulfs auf Betreiben des Königs von Frankreich geschehen war.[1]) Gregor V. beschloß, zur Absetzung

[1]) Der schon oft genannte, viel bewegte Erzbischof Adalbero von Rheims war 988 gestorben und Hugo Capet hatte es für klug gehalten, sein Erzbisthum einem Carolinger, Arnulf, dem unehelichen Sohne König Lothars, zu verleihen (Richeri hist. lib. IV. c. 25); freilich erst nach furchtbaren Eidschwüren Arnulfs, daß er Hugo und seinem Sohne Robert treu sein werde (ib. c. 29. 30). Den listigen und hinterlistigen Arnulf banden keine Eidschwüre, sondern, aus Ehrgeiz oder Hingebung an seine Familie (patruo miserescebat, illum cogitabat, illum colebat, illum pro parentibus carissimum habebat. Ib. c. 32), überlieferte er Rheims durch Verrath an seinen Oheim Carl von Lothringen. Wo er gesündigt hatte, wurde er bestraft; der vorher von Carl von Lothringen und Arnulf verfolgte und zu Laon einst überfallene, dort aus der Haft entflohene Bischof Adalbero von Laon nahm den Schein der Versöhnung und Vermittlung an; auch er schwur Carl von Lothringen Eide der Treue und verrieth ihn eben da, wo er verrathen war, in Laon (wie schon oben erzählt ist). Mit Carl von Lothringen fiel auch Erzbischof Arnulf in die Hände Hugo Capet's und dieser versammelte nun zu Rheims (im Juni 991) ein Concil französischer Bischöfe, um Arnulf zu richten. Man kehrte sich jetzt nicht an die falschen Decretalen Isidors, sondern da der Papst Johann XV. auf alle Klagen und Briefe wegen Arnulfs lediglich geschwiegen hatte, vielleicht durch deutsche Einflüsse, oder durch Geld, oder durch andere unbekannte Gründe hierzu bestimmt, so glaubte man einen Bischof auch ohne die Mitwirkung eines solchen Papstes richten zu dürfen, der sich um die Kirche nicht mehr bekümmern wollte. Arnulf wurde abgesetzt und zur Bestrafung dem König Hugo überlassen, Gerbert an seiner Stelle zum Erzbischof erwählt (ib. c. 104). Dieser war längst in Rheims bekannt; denn in der Auvergne geboren, in dem Kloster S. Gerald zu Aurillac gebildet, auf einer Reise nach Spanien zu Vich in die gelehrten Studien der Araber, namentlich in die Mathematik und Astronomie eingeweiht (er hat Europa mit dem arabischen Zahlensystem bekannt gemacht), war er nach Rheims gekommen, um dort Dialektik zu studiren (ib., lib. III. c. 66. sq.) Durch die Anstalten der Juden im südlichen Frankreich wurde man mit den wissenschaftlichen Ansichten der Araber in Spanien bekannt; das hatte Gerbert

Arnulfs seien die französischen Bischöfe ohne des Papstes Zustimmung nicht ermächtigt gewesen; Arnulf sei noch Erzbischof; Gerbert müsse ihm weichen; er suspendirte die Bischöfe vom Amte, und diese, um Frieden und ihr Amt wieder zu erhalten, unterwarfen sich, anerkannten des Papstes Beschluß.[1]) Er ging noch einen Schritt weiter gegen den damals herrschenden König Robert von Frankreich und befahl ihm, seine Ehe mit Bertha von Burgund zu trennen, weil er zur willkürlichen Trennung von seiner ersten Gemahlin Susanna nicht berechtigt gewesen und mit Bertha zu nahe verwandt sei. In diesem Punkte gehorchte freilich König Robert nicht so schnell, als hinsichtlich der Wiedereinsetzung Arnulfs zu Rheims.

In Deutschland sollte man ebenfalls von Gregors Strenge und von den Beschlüssen des Concils zu Pavia erfahren. Die Art, wie sich Erzbischof Giseler von Magdeburg sein Amt verschafft und die Rolle, die er bei Auflösung des Bisthums Merseburg gespielt hatte, konnte Gregor nicht vergessen, noch verzeihen. Giseler wurde in der einen und in der anderen Beziehung zur Verantwortung gezogen und nach Rom vorgeladen. Dennoch war der Erzbischof gerade damals mit den Kämpfen gegen die Wenden ernstlich beschäftigt und in der Nähe des Kaisers.[2]) Vielleicht war dieser Krieg die Ursache, warum Otto Italien, wo es ihm wohl gefiel, bald wieder verlassen hatte. Eine Burg wurde an der Elbe gegen die Wenden erbaut (die Arneburg), allein bald darauf von diesen erobert und zerstört; dagegen drang der Kaiser verwüstend in ihr Land bis in die Gegenden der Havel; sie dagegen, an einer anderen Stelle die Elbe überschreitend, drangen in

---

nach Spanien gezogen. (Schlosser, Vincent de Beauvais, II. S. 7–13. Floto, Heinrich IV. S. 118). Der gelehrte und kluge Erzbischof Adalbero von Rheims hatte ihn hier schätzen gelernt, in allen schwierigen Angelegenheiten gebraucht (namentlich in den Händeln zwischen Heinrich dem Zänker, König Lothar und den deutschen Fürsten, als Otto III. minderjährig war). Die ihm von Otto II. übertragene einträgliche Abtei Bobbio mußte er nach Otto's Tod (wegen Verfolgung durch die Italiener) wieder aufgeben; dagegen gelang es ihm dann, an der Stelle Arnulfs zum Erzbischof von Rheims erwählt zu werden, indem er gegen die Verderbniß Roms redete. (Pater Adalbero me successorem sibi designaverat cum totius cleri et omnium episcoporum et quorundam militum favore, schreibt Gerbert, Ep. 152 f. 824 bei Du Chesne. Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 201.)

[1]) Vergl. Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 216–220.

[2]) Titbmar, IV. S. 197. 204.

den Bardengau nach der Gegend von Lüneburg, wo der Bischof Ramward von Minden sie an der Spitze seiner Westphalen empfing und schlug.[1]) Diese Verhältnisse hätten den Kaiser in Deutschland festhalten mögen, um auf den Spuren seines Großvaters Otto I. die deutsche Herrschaft unter den Slaven wieder festzustellen und die unter ihnen errichteten, nun verwüsteten Bisthümer in Ordnung zu bringen. Allein es zog ihn nach Italien zurück und schon im December 997 war er mit einem neuen Heere über den Alpen und bald in Pavia bei dem Papste Gregor V. Freilich konnte Gregor nicht ohne ihn die übernommene schwere Aufgabe erfüllen und schon hatte Crescentius in Rom einen anderen Papst an seine Stelle gesetzt. Dieser Unglückliche war der Bischof Johann von Placentia, ein Calabrese von griechischer Abkunft, einst Lehrer und Vertrauter des Kaisers, kaum von einer Gesandtschaft nach Constantinopel zurück, wo er für den Kaiser eine Prinzessin freien sollte, ein gelehrter Mann, aber das Opfer der Eitelkeit, die ihn verleitete, von Crescentius die Rolle eines Gegenpapstes sich übertragen zu lassen. Bei Annäherung Otto's floh er in einen festen Thurm der Umgegend, Crescentius verschanzte sich in der Engelsburg; allein Johann von Placentia wurde von einem Grafen Birthilo aus dem Breisgau zur Uebergabe genöthigt und schrecklich verstümmelt; die Engelsburg wurde von dem tapferen Eckard von Meißen erstürmt und auf dem Dache derselben Crescentius mit seinen vornehmsten Anhängern enthauptet. Nicht genug! obwohl der in ganz Italien und besonders von dem Kaiser verehrte 90jährige Einsiedler Nilus aus seiner Einsiedelei bei Gaeta herbeieilte, um für seinen Freund und Landsmann, den Johann von Placentia, Gnade zu erflehen, wurde dennoch Johann sein priesterliches Gewand zerrissen und der verstümmelte Mann, rückwärts auf einem Esel sitzend, den Schweif als Zaum in der Hand, zu seiner Schmach durch die Straßen Roms geführt! ein Verfahren, welches unter den Römern sicher mehr Erbitterung und Gefühl der Rache als Furcht erweckte. Es scheint, daß der Kaiser dem Einsiedler Nilus die Hoffnung auf Gnade für Johann nicht abgeschnitten hatte, aber nicht im Stande war, der Strenge seines Papstes Einhalt zu thun.[2])

[1]) Giesebrecht, I. S. 660.

[2]) Diese Handlungsweise wird von italienischen Schriftstellern scharf getadelt. In den Annal. Quedlinb. ad a. 997 steht dagegen: Hoc ita divinitus multato.

Man kann nicht annehmen, daß der strenge Charakter Gregors bis zu der Zeit seiner Papstwahl unbekannt geblieben wäre; denn er war ein deutscher Fürst und Verwandter des Kaisers, ein Enkel Conrads des Rothen, also mit anderen Fürsten gut bekannt.

Den meisten Einfluß auf seine Ernennung zum Papste hatte der Erzbischof Willigis von Mainz geübt, dieser Erzbischof, welcher, man möchte sagen, allein dem Knaben Otto III. treu blieb, als die größere Zahl der deutschen Kirchenfürsten von seinem Gegner, Heinrich dem Zänker, gewonnen war.[1]) Willigis, der Sohn freier, aber unvermögender Eltern aus Schöning (im Braunschweigischen) hatte sich durch eigenes Verdienst in kirchlichen Aemtern emporgeschwungen; eben deßhalb erfuhr wohl die von Otto II. 975 beförderte Wahl desselben zum Erzbischofe von Mainz so großen Widerspruch.[2]) Dieser durch Arbeit heraufgekommene Mann sah wohl am besten, daß die deutsche Geistlichkeit und namentlich daß die deutschen Kirchenfürsten der Welt mehr fröhnten, als der Kirche; er kannte die Händel der französischen Bischöfe bei Gegelegenheit der Absetzung des Arnulf und daß viele französische Aebte und Mönche aus der strengen Schule des Klosters Clugny eine Reform der Kirche eifrig verlangten. Wem waren die schmählichen Vorgänge an dem Mittelpunkte der katholischen Kirche, zu Rom selbst, in den Zeiten der Theodora und Marozia, verborgen? Gregors unmittelbarer Vorgänger wurde noch unter dem Einflusse derselben römischen Familien erwählt, die ein halbes Jahrhundert hindurch die päpstliche Würde an ihre Bastarde und unzüchtigen Knaben verliehen hatten. Es ist also wahrscheinlich, daß schon Willigis zu derselben Ansicht neigte, die später Gregor VII. empor-

---

Schlosser, Weltgesch. II. S. 294, setzt die Grausamkeiten auf Rechnung Otto's; andere mehr auf Rechnung Gregors. Ranke's Jahrb. II. 1. Der Biograph des frommen Nilus und Ankläger des Kaisers sagt selbst: „In Wahrheit geschah dieses Alles nicht nach seinem eigenen Willen!"

[1]) Dithmar, IV. S. 153.

[2]) Die Sage macht Willigis zu dem Sohne eines Wagners und läßt die Mainzer Domherren ihm ein Rad an seine Hausthüre mit der Umschrift heimlich aufmalen:

„Willigis, Willigis!
Gedenk! woher du kommen bist!

Er aber habe sich der Herkunft so wenig geschämt, daß er das Rad in das Mainzer Wappen aufgenommen. Giesebrecht, I. S. 590.

gehoben hat, zu der Ansicht, daß vor allen Dingen der päpstliche Stuhl und dann durch diesen die Kirche von oben bis unten gereinigt, echtes Christenthum durch einen echten Nachfolger des Petrus über die Welt verbreitet werden müsse. Diese Ansichten herrschten schon damals in dem Mönchsorden der Cluniacenser, der ein Vorfechter für die päpstlichen Rechte im strengen Sinne der falschen Decretalen Isidors war; in dem Leben Gregors V. stimmt auch jeder Zug dazu. Man hatte einen frommen, jungen Kaiser, auf welchen der Einfluß des Willigis ein wohlberechtigter war; Willigis beförderte also Gregor V. und dieser zeigte sich überall als ein Papst aus der Schule des Nikolaus I.

Man kann nicht sagen, daß die Rechnung auf Otto's Einigkeit mit Gregor sich bis zum Schluß würde richtig erfunden haben, wenn beide lange neben einander gewirkt hätten. Denn zu den Schwächen Otto's gehörte einerseits allerdings eine religiöse Schwärmerei, andererseits aber auch eine ganz übertriebene Meinung von seiner kaiserlichen Würde und Gewalt. Die erstere Richtung wurde durch die Bekanntschaft mit dem berühmten Einsiedler in Norditalien, Romuald, genährt, dem strengen, finsteren und dennoch christlichen Mann;[1]) ferner durch die schon erwähnte Bekanntschaft mit dem Einsiedler Nilus, der freilich mit Otto wegen der harten Behandlung des Johann von Placentia sehr unzufrieden war, dennoch später von ihm aufgesucht und eifrig verehrt wurde; nicht weniger endlich durch den Umgang mit dem heiligen Adalbert. Dieser Adalbert von Woytech, ein vornehmer Böhme, der einst zum Bischof von Prag (983) erhoben und von Willigis, dem Mainzer Erzbischofe, geweiht war, hatte sein Bisthum wieder verlassen, weil der Herzog, der Adel und das Volk Böhmens in einer ihm unerträglichen Mischung heidnisch-christlicher Religion dahin lebten; seitdem blieb er als Mönch in Italien; im Jahre 992 war er auf des Papstes und seines Erzbischofs Befehl nach Böhmen und dann aus denselben Gründen wieder nach Italien zurückgekehrt. Im Jahre 996 mußte er abermals dem Andringen des Willigis nachgeben und nach Böhmen zurück. Er zog jedoch nicht gleich dahin, sondern erst mit dem Kaiser aus Italien und

[1]) Vergl. Neander, Gesch. der christl. Religion. II. S. 229. Die Verbindung der Camaldulenser (von den Einsiedlerzellen bei Camaldoli so genannt) wurde von ihm hervorgerufen.

hielt sich an dessen Hofe auf, von Otto verehrt und geliebt, bis er endlich nach Böhmen, und da er hier zurückgewiesen wurde, unter die Preußen ging. An der preußischen Küste fand er den von ihm gewünschten Märtyrertod. [1])

Diese Freunde des Kaisers gehörten jedoch sämmtlich nicht zu der streng hierarchischen Schule, nicht zu den eifrigen Arbeitern für ein gereinigtes und herrschendes Papstthum; sondern sie waren schwärmerische Christen, die ein einsames, göttlicher Beschauung gewidmetes Leben führten, in der Ertödtung des sinnlichen Menschen und in beständiger Erweckung desselben für ein höheres übersinnliches Dasein den Zweck des Erdenlebens sahen; Romuald verzichtete auf die ihm von Otto übertragene Abtei zu Ravenna; Nilus übernahm keine Stellung innerhalb der kirchlichen Hierarchie; Adalbert mußte zur Uebernahme des böhmischen Bisthums zwei Mal beinahe gezwungen werden; immer strebte er nach dem italienischen Kloster zurück; sein Leben als Märtyrer hinzugeben wurde ihm nicht schwer, aber sein Leben hindurch mit der Kälte oder Schlechtigkeit der Menschen, mit der bösen Welt zu kämpfen, das war ihm unerträglich.

Mit dem schon erwähnten Freunde Otto's, mit dem Franzosen Gerbert, war es eine andere Sache. Dieser große Gelehrte verstand die Welt und liebte die Welt; sein Wissen und seine Studien zogen ihn eben so wenig von dem Treiben der Menschen ab, als seinen Patron, den Erzbischof Adalbero von Rheims; mit diesem hatte er sich tief in die Politik eingelassen und zwar zu Gunsten Otto's III.; durch Klugheit und Thätigkeit war er dann wirklich bis zu dem Erzbisthum Rheims aufgestiegen und als Otto III. denselben (997) an seinen Hof berief, weil jenes Erzbisthum an Arnulf zurückfallen sollte, der Kaiser daher die Gesellschaft dieses berühmten Gelehrten gern genießen mochte, da folgte Gerbert diesem Rufe, nicht weil er das kirchliche Regiment müde gewesen; im Gegentheil, er hatte seine Rechte und die der französischen Bischöfe gegen den Papst scharf vertheidigt; er schien ein zweiter Hincmar werden zu wollen; [2]) allein damals erkannte er, daß auf diesem Wege nicht weiter zu kommen

[1]) Voigt, Gesch. von Preußen. I. S. 255 bis 259. Giesebrecht, I. S. 649 flg.

[2]) Neander, Gesch. der christ. K. II. S. 203. 204.

sei; er war darum dem Rufe des Kaisers gefolgt, und hatte in Magdeburg (997) sein gelehrtes Licht leuchten lassen, indem er stets den jungen Kaiser mit Bewunderung umgab und dessen Eitelkeit steigerte; die Abtei Bobbio erhielt er zurück, dazu die Abtei Nonantula, und an dem Tage der Enthauptung des Crescentius wurde er zum Erzbischof von Ravenna ernannt. Nun erst änderte er seine Gesinnung, oder vielmehr er zeigte, daß seine Gesinnung von seiner Stellung bestimmt werde; er wurde der eifrigste Förderer der hierarchischen und päpstlichen Partei, um dann selbst Papst zu werden.[1]) Auf dem Concil zu Pavia im Herbst 988 war Gerbert mitwirkend, als dem Erzbischof von Mailand die besonderen Rechte abgesprochen wurden, die er bisher dem Papste gegenüber behauptet hatte. Dort wurde auch der wichtige Beschluß gefaßt, welchen der Kaiser sodann veröffentlichte, daß nämlich fortan alle Pachtverträge über Kirchengut in Italien nur so lange Kraft haben sollten, als der Bischof oder Abt, der sie abgeschossen habe, am Leben sei; „denn da selbst den Kaisern und Königen (sagt Otto in dem Edict) nur für ihre Lebenszeit erlaubt ist, Reichsgut zu vergeben, es sei denn an Kirchen; wie kann da den Bischöfen und Aebten frei stehen, über

---

[1]) In dem Einladungsschreiben Otto's an Gerbert nach Magdeburg zeigt Otto seine gelehrte Schwäche und Eitelkeit mit den Worten: „Bei dieser unserer Bitte — wünschen wir, daß Ihr gegen die Rohheit unserer sächsischen Natur schonungslos verfahrt(!), dagegen was uns von griechischer Feinheit beiwohnen möchte, belebt und ausbildet. Denn es möchte sich schon ein Fünkchen des wissenschaftlichen Strebens der Griechen in uns entdecken lassen" u. s. w. Otto verschmähte nicht, sich als Dichter zu zeigen:

„Verse hab' ich nie gedichtet,
Nie den Geist darauf gerichtet,
Doch soll ich es so weit bringen,
Daß auch Lieder mir gelingen,
So viel Lieder send' ich gleich,
Als an Männern Gallien reich!"

Giesebrecht, I. S. 657. 658. Die Antwort Gerberts zeigt, daß er die schwache Seite Otto's erkannt hatte: „Wahrlich, es ist eine göttliche Erscheinung, wenn ein Mann, Grieche von Geburt, Römer nach der ihm übertragenen Herrschermacht, die Schätze der griechischen und römischen Weisheit gleichsam wie sein Erbgut wieder in Anspruch nimmt!" Nur in der Forderung von Belohnungen für seine Verdienste (und weil er sich bis in das kalte Germanien gewagt habe) war Gerbert keineswegs bescheiden. Das. S. 658 flg. Er hatte einige Aehnlichkeit mit seinem berühmten Nachfolger Aeneas Sylvius (Pius II.).

Kirchengut gültig auch für die Zeit ihrer Nachfolger zu verfügen?" [1]) Dieselben Streitigkeiten, welche hier in Bezug auf die Pachtverträge abgeschnitten werden sollten, waren hinsichtlich der Lehen im Gang. Wie in Deutschland, so in Italien hatten die größeren Herren (valvassores, majores, capitanei) ziemlich durchgesetzt, daß (factisch wenigstens) ihre Lehen unaufkündbar und erblich wurden; aber den Aftervasallen, den kleinen Herren und Rittern, wollten sie ihrerseits dasselbe nicht zugestehen; namentlich die Bischöfe scheinen auf diese Weise den Verlust der großen Güter befürchtet zu haben, die sie für die Kirche erworben hatten. In diesen Verhältnissen lag Stoff zu fortdauernden Unruhen, der von ehrgeizigen Leuten benutzt wurde (namentlich von Arduin von Ivrea).

Nicht lange nach dem Concil von Pavia wurde schon wieder ein anderes nach Rom berufen, um den König von Frankreich, weil er sich noch nicht von seiner Gemahlin Bertha getrennt habe, zu einer siebenjährigen Buße zu verurtheilen und mit dem Banne zu bedrohen, französische Bischöfe, die der Trauung beigewohnt hatten, von ihrem Amte zu suspendiren, die Herstellung des Bisthums Merseburg unbedingt zu befehlen und nur das Urtheil über den Erzbischof Giseler von einer weiteren Untersuchung abhängig zu machen. Gregor war auf einem Wege, der ihn doch wohl endlich mit seinem Kaiser in Conflikt gebracht haben möchte — denn wie zur Zeit Gregors VII. standen die Dinge noch lange nicht — aber er starb plötzlich, kaum 30 Jahre alt, am 18. Februar 999. Die Zeitgenossen vermutheten einen gewaltsamen Tod. [2]) Nun endlich wurde Gerbert (unter dem Namen Sylvester II.) von dem Kaiser auf den päbstlichen Stuhl erhoben und erstieg die letzte Stufe auf seiner Laufbahn des Ehrgeizes, so daß durch sein Glück und mathematisches Wissen die Sage der Zauberei hervorgerufen wurde; [3]) er bestätigte seinen ehemaligen

[1]) Giesebrecht, I. S. 673. Aus dieser Stelle sieht man, daß die von König Pippin rücksichtlich der Beneficien aufgestellten Grundsätze rechtlich noch immer in Geltung waren.

[2]) Veneno peremptus heißt es schlechtweg in der Vita Meinwerci, bei Pertz, Monum. G. h. Scr. XI. p. 110.

[3]) Ein Weib, hieß es, sei ihm mit einem Haufen Goldes erschienen, habe ihm dieses Gold und was er sonst wolle, versprechen, wenn er seine arme Braut verlasse und sie ehelich. Er fügt sich den Wünschen dieser Meridiana und seiner Goldgier; nächtlich empfängt er Zauberlehre; Meridiana verheißt ihm Leben, bis er in der

Gegner, den Erzbischof Arnulf, auf dem Stuhle zu Rheims, betrieb die Scheidung König Roberts von Frankreich und erreichte dieses Ziel; er suspendirte den Erzbischof Giseler und citirte ihn abermals nach Rom; da indessen Giseler sich mit Krankheit entschuldigte, sollte die Sache in Deutschland gerichtet werden;[1]. Gerbert plagte den Kaiser noch viel wegen mancherlei Besitzungen, welche der römische Stuhl als Schenkungen Constantins, Pippins und Carls des Großen in Anspruch nahm. Otto, zu Geschenken an die Kirche wohl geneigt, leistete ihm hierin wenig Widerstand; allein er wollte von allen den vorgebrachten angeblichen Rechtstiteln nichts wissen, sondern „aus freien Stücken geben, was ihm selbst gehöre!“[2])

Die nächste Zeit verbrachte Otto in Italien in einer sonderbaren Weise; mit dem Gedanken an seine hohe Stellung als römischer Kaiser (er nannte sich Saxonicus, Romanus, Italicus, imperatorum imperator) und mit einem byzantinischen Hofceremoniel verband er den Hang zu einem einsamen ascetischen Leben; mit der Neigung zu großen abenteuerlichen Thaten wechselte die Neigung zu einer völligen Weltentsagung und Einsamkeit. Damals besuchte er den heiligen Nilus bei Gaeta, verschloß er sich in einer Höhle zu Rom bei der Kirche des heiligen Clemens, 14 Tage lang betend und fastend, lebte er in der schauerlichen Einsiedelei bei St. Subiaco, sammelte er Reliquien; und damals sonderte er auch seinen Tisch von dem Tische der anderen Fürsten, speiste auf erhabenem Sitze allein, sendete Gesandschaften aus nach einer griechischen Prinzessin![3])

Kirche zu Jerusalem Messe lesen werde; er hofft nun, daß dieses so bald nicht geschehen dürfte; aber er kommt unwissend in eine Kapelle des Namens Jerusalem und stirbt. Wie Gerbert, so stand zur Zeit Rudolphs von Habsburg der Erzbischof Heinrich von Mainz, der Gürtelknopf, im Rufe der Zauberei wegen seines Glückes. (Vergl. Germania, 5. Jahrg. S. 61. 62.)

[1]) Vergl. Ann. Magdeb., bei Pertz, Monum. Scr. XVI. p. 161. 162.

[2]) Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p. 349.

[3]) Dithmar, IV. 29. Imperator antiquam Romanam consuetudinem jam ex magna parte deletam suis cupiens revocare temporibus multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant. Solus ad mensam quasi semicirculus factam loco ceteris eminentiori sedebat. Wenn man Landulf, Histor. Mediolan. II. 18, trauen darf, war eine schöne Prinzessin aus Constantinopel für ihn auf dem Wege. Bei seinen Wanderungen nach Unteritalien ordnete er zugleich die dortigen Verhältnisse zu Capua, Benevent u. s. w., wo man stets zwischen Deutschen und Griechen nach Unabhängigkeit strebte und nur der Macht der Waffen gehorchte. Giesebrecht, I. S. 687.

Am 7. Februar 999 starb die Reichsverweserin Mathilde, Aebtissin zu Quedlinburg, Otto's Tante, die ihr Amt mit Würde und Verstand bekleidet hatte. Vielleicht lag hierin ein Hauptgrund für den Kaiser, daß er sein rauhes Vaterland nochmals besuchte. Ehe er jedoch über die Alpen kam, war am 17. December 999 auch seine Großmutter Adelheid im Elsaß, in dem von ihr gestifteten Kloster Seltz gestorben, voll Seelenangst, daß sie ihre ganze Familie und selbst den jungen, aber nicht mehr jugendlichen Kaiser überleben werde. Was war nun aber, als Otto bald darauf in Deutschland erschien und sich einige Zeit in Regensburg verweilte, sein erstes bekanntes Geschäft? — Eine Wallfahrt nach dem Grabe seines seligen Freundes Adalbert zu Posen (im März des Jahres 1000). Im Angesicht des Domes von Posen wandelte Otto barfuß bis an das Grab und stiftete sodann, im besten Einverständniß mit Boleslaus von Polen, das Erzbisthum Gnesen, die Bisthümer Krakau, Warschau, Colberg. Ein größeres Verdienst wäre es gewesen, Brandenburg, Havelberg, Oldenburg und andere Bisthümer im Lande der Wenden in ihren Stand zurückzubringen und die Intentionen seines Großvaters Otto I. weiter zu erfüllen. Aber das konnte ohne großen Kampf und Anstrengung jetzt nicht geschehen, während Boleslaus gern die Ausbreitung des Christenthums in seinem Reiche beförderte und Otto die Ehre von Stiftungen ließ, deren Frucht er zu ernten hoffte. Große Pracht und Feierlichkeit, glänzende Geschenke, begleiteten diese Zusammenkunft zwischen Otto und Boleslaus. [1]) Das Aufsehen der Pilgerfahrt war Otto noch nicht genug; oder vielmehr sein Gemüth neigte stets zu außerordentlichen Dingen; er ließ sich bald darauf zu Aachen die Gruft Carls des Großen eröffnen und stieg, den alten Kaiser zu sehen, hinab. Einigen mochte es zum Staunen, mehreren aber mußte es zum Aergerniß gereichen, daß man die Gebeine der Todten nicht

---

[1]) Chron. Polonor. I. 6, bei Pertz, Monum. G. h. Scr. IX. Vergl. über Adalbert und Boleslaus Schlosser, S. 293. 296 a. a. O., Giesebrecht, I. S. 701 flg., betont, daß seit der Stiftung des Erzbisthums Gnesen (1000) und des Erzbisthums Gran in Ungarn (1001) durch den heiligen Stephan, die Kirchen Polens und Ungarns von der deutschen Kirche und die Fürsten jener Länder von dem deutsch-römischen Kaiserthum sich gelöst hätten. Allein das Schlimmste war, daß unter Otto III. und Heinrich II. die deutsche Reichsmacht in ihrer centralen Wirkung vermindert wurde, während jene Länder damals sich emporhoben.

ruhen lasse, anstatt sich an ihren Thaten ein Beispeil zu nehmen.[1]) Es ist nicht bekannt, daß während Otto's Aufenthalt in Deutschland irgend etwas Bedeutendes vorgegangen wäre; Giseler von Magdeburg war nicht nach Rom gegangen und ging nicht, indem er sich krank erklärte; er blieb in seinem erzbischöflichen Sitz; als man die Herstellung von Merseburg unbedingt verlangte, berief er sich auf ein allgemeines Concil;[2]) mit Gewalt durchgreifen wollte man nicht, und — der Kaiser verlangte nach Italien zurück. Denn hier waren mancherlei nachtheilige Veränderungen eingetreten; Capua, Benevent, Salerno, Neapel, waren von Otto abgefallen; von Sicilien aus drohten die Sarazenen mit einem neuen Einfall; ja! die Römer selbst, des Kaisers Schoßkinder, die Bürger der ewigen Stadt, die nun wieder Hauptstadt der Welt werden sollte, sie empörten sich und zwar brach der Aufstand hervor, nicht etwa um Crescentius und Johann von Placentia zu rächen; nein! weil Otto dem widerspenstigen, einige Wochen belagerten Tibur Gnade verlieh! Es ist das ein besonderer Zug der Römer des Mittelalters, wie wir ihn wieder zur Zeit Heinrich's VI. erkennen werden: ihre Größe wurde beleidigt, wenn andere kleine Plätze in ihrer Nähe auch etwas sein wollten; ihre Liebe zur Freiheit zeigte sich bei diesem Anlaß als die Sucht, eine abscheuliche Tyrannei zu üben. (So war es auch mit Mailand zur

[1])
Was durfte mich verführen,
Zu öffnen seinen Sarg,
Den Lorbeer anzurühren,
Der seine Schläfe barg? Platen.

[2]) Dithmar, IV. S. 208. „Giseler bediente sich des klugen Raths und appellirte an eine allgemeine Kirchenversammlung. Und so blieb Alles unentschieden und aufgeschoben, bis es Gott endlich in unseren Zeiten zu einem gewünschten Ende kommen ließ!" das heißt, Giseler starb. Aber dieser kluge, weltlich gesinnte Mann hatte, nachdem er bei Otto II. immer, bei Otto III. eine Zeit lang in größter Gunst gestanden hatte, obwohl er wegen Magdeburg und Merseburg in Anklage war, auch noch die Zuneigung des frommen Heinrich II. zu gewinnen gewußt, und das, obwohl er sich vorher an Heinrichs Gegner, Eckhard von Meissen, angeschlossen hatte. Kaiser Heinrich übergab ihm die Verwaltung seiner sächsischen Besitzungen und war sehr zufrieden. Endlich wurde der Kaiser „von dem göttlichen Eifer allzu stark ergriffen" (wie Dithmar, V. S. 288 sagt) und forderte Giseler mit zudringenden Worten auf, Merseburg wieder herzustellen; vielleicht war wieder etwas zwischen Beide gekommen; denn jener Eifer war in Heinrich auch vorher und doch ließ er Giseler in Ruhe. Da ging Giseler auf sein Schloß Thriburi (Traibern bei Dornburg) und starb nach wenigen Tagen.

Zeit des Barbarossa.) Als die Gnade Otto's gegen Tibur bekannt wird, sein Heer jedoch unter Hugo von Tuscien und Heinrich von Bayern noch außerhalb der Stadt ist, bricht in Rom ein wilder Aufstand los; Otto's Palast wird umringt, belagert. Es ist gewiß, daß er mehrere Tage in großer Gefahr aushalten mußte und standhaft aushielt; Einige sagen, er habe sich durchgeschlagen, Andere, er sei von Hugo von Tuscien und Heinrich von Bayern befreit worden, Andere, die Römer seien reumüthig geworden und hätten ihn freiwillig entlassen, die Anführer zur Strafe vor seine Füße gerissen. Otto sprach zu den Römern von seinen Wohlthaten, seinen Absichten, ihrer Thorheit und Undankbarkeit. [1]) Die Aussöhnung mit dem unruhigen Volke war schwerlich eine gründliche; wenigstens rieth man Otto den Römern nicht zu trauen und die Stadt vorerst zu verlassen; keinen Tag länger blieb der Papst, sondern in Oberitalien wollten nun Kaiser und Papst die rauhen Sachsen und Teutonen abwarten, ohne welche das römische Schauspiel der neuen Weltherrschaft nicht durchzuführen war. Allein die Bereitwilligkeit der Deutschen, in Italien die ihnen angewiesene zweite Rolle zu spielen, hatte sehr abgenommen; einige kamen, aber viel wenigere, als Otto erwartete. Er war indessen oft trübe gestimmt und von Reue über seine Sündhaftigkeit niedergebeugt; die Italiener schrieben diese Stimmung Gewissensbissen wegen dem Verfahren gegen Crescentius, Johann von Placentia und ihren Anhang zu; allein die Bestrafung von Aufrührern, nach dem Willen des Oberhauptes der Christenheit, konnte am wenigsten damals als Verbrechen oder Sünde erscheinen; wahrscheinlicher ist, daß Otto sich krank fühlte und daß ihn, in seinem körperlich geschwächten Zustand und bei seiner Anlage zur Schwärmerei, das den Menschen innewohnende Gefühl der Sündhaftigkeit stärker ergriff. [2])

---

[1]) Man muß hierüber die Vita Bernwardi, cap. XXV., nachlesen, wo die angebliche Rede des Kaisers ausführlich mitgetheilt wird. Wir würden sie wörtlich anführen, wenn der darin herrschende Ton nicht offenbar ein falscher und unechter wäre. Der Sinn ist schon oben bemerkt.

[2]) Sogar Dithmar schreibt (IV. S. 210) gedankenlos hin: „Wie heiter aber auch die Miene (des Kaisers) war, so seufzte er doch heimlich in seinem Gemüthe über seine vielen Missethaten!" Gedankenlos; denn bald darauf (S. 212) schreibt derselbe Dithmar, der bis dahin keine Missethaten Otto's zu erzählen wußte: „Er, der schöne und getreue Otto, die Zierde des römischen Reichs — er schied von dieser Welt; — kein Fürst war so mildthätig, so überaus gütig, wie er!"

Obwohl nun Otto seine Bußübungen mit dem Eremiten Romuald damals erneute, vergaß er doch auch der Geschäfte nicht und that in dieser Beziehung einen Schritt, der allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Ganz im Geheimen besuchte er den Dogen Peter Urseolus in Venedig und blieb unterhandelnd mehrere Tage bei demselben, ohne daß das Volk in Venedig davon eine Ahnung hatte. Er verschwand wie er gekommen war. Sicher galt es der schon damals nicht unbedeutenden venetianischen Flotte, die der Kaiser für eine Unternehmung benutzen wollte. Aber wozu sollte sie dienen? Gegen das griechische Reich schwerlich; also gegen die Sarazenen auf Sicilien, mit welchen die Venetianer schon mehrmals gekämpft hatten. Wie konnte man aber so weit denken, während Mittel- und Unteritalien im Aufruhr waren? — Otto liebte die großen Pläne, namentlich solche, die ihn als römisch-christlichen Kaiser verherrlichen mochten.[1]) Zur Ausführung wäre neben der venetianischen Flotte ein zahlreiches Heer aus Deutschland nöthig gewesen, und Otto scheint dasselbe noch immer erwartet zu haben. Sein ehemaliger Lehrer und Freund, der Bischof Bernward von Hildesheim, war schon vor dem Aufstande zu Rom mit zahlreichem Gefolge bei ihm eingetroffen und mit auffallenden Ehren empfangen worden. Allein er kam nicht als Vorbote der übrigen erwarteten Fürsten, sondern um zu klagen über den ehemaligen Beschützer des Kaisers, über den Erzbischof Willigis von Mainz, unter dessen Einfluß einst Gregor V. Papst geworden und auf dessen Antrieb der heilige Adalbert sein beschauliches Mönchsleben in Italien zweimal verlassen und zum Kampf unter die Heiden zurückkehren mußte. Bernward war viel weniger ein Mann der eifrigsten Kirchenpartei, viel weniger von den strengen Grundsätzen belebt, die man schon damals in Clugny lehrte, als der Erzbischof Willigis; er war ein Fürst und Weltmann, im Kriege nicht unerfahren, Beförderer der Gewerbe und Künste, von gut kaiserlicher Gesinnung und hat auch damals die liebevolle Aufnahme zu Rom seinem ehemaligen Schüler durch guten Rath und ritterliche Thaten gegen empörte Italiener redlich vergolten.[2]) Aber

[1]) Ueber Venedig, die griechische Oberhoheit daselbst, die tribunos militum, dann duces, innere Unruhen, allmäliges Emporkommen, wachsende Selbstständigkeit der Stadt, s. Joh. Diaconi Chron., bei Pertz, Monum. G. h. Scr. VII.

[2]) Vita Bernwardi, cap. 19. 24. 26. Neander, Gesch. der christlichen Rel. II. 222.

er muß, von persönlichem Ehrgeize verführt, dem Kaiser die Lage der Dinge in Deutschland nicht mit voller Wahrheit dargestellt haben; denn was war von anderen Fürsten für den Kaiser und Papst zu erwarten, wenn Willigis an der Spitze der Opposition stand, oder dahin gebracht wurde? Willigis konnte so wenig als Andere von der übertriebenen Vorliebe Otto's für Italien, von seiner Geringschätzung Deutschlands, von seinem byzantinischen Pomp und der Entfremdung gegen deutsche Fürsten Gutes erwarten, oder sich dadurch unverletzt fühlen; die Schwärmerei Otto's theilte er gar nicht, wie sein Auftreten gegen dessen Freund Adalbert erweist; war er für eine Reform des Papstthums gewesen, so mag ihm doch später die Steigerung der päpstlichen Ansprüche bedenklich geworden sein, als ein Franzose (Gerbert) zu Rom absolut regierte, und der deutsche Erzbischof wird seine Unterstützung des Papstes nicht so verstanden haben, daß er selbst und die deutsche Kirche dabei in den Zustand der Knechtschaft kämen. Vorher hatte man den Greuel gesehen, daß römische Wüstlinge den Stuhl Petri besetzten; jetzt hob der Kaiser einen Liebling dahin und vereinigt thaten sie, was ihnen beliebte; die Anarchie schien mit der Tyrannei wechseln zu können. Diese Gedanken wurden gewiß lebhafter in Willigis, als ein persönlicher Streit mit Bernward ihn zum nächsten Opfer der neuen Verfassung in der Kirche zu machen drohte.

Das Frauenkloster Gandersheim lag an der Grenze des Erzstiftes Mainz und des Stiftes Hildesheim; dadurch hatte sich ein Streit zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Bischofe von Hildesheim wegen des Aufsichtsrechts über jenes Kloster erhoben; bei der Einkleidung von Otto's III. Schwester Sophie als Nonne war dieser Streit so ausgeglichen worden, daß Willigis und der (damalige) Bischof Osdag die Weihe gemeinschaftlich vornahmen. Als später eine neue Kirche zu Gandersheim geweiht werden sollte, war Bernward Bischof zu Hildesheim, und er war durch Willigis, so wie vorher in anderen Dingen, auch zu diesem Amte befördert worden.[1]) Aber

[1]) Der Bischof Otwin von Hildesheim hatte Otto II. nach Italien begleitet, durch List den Leib des heiligen Epiphanius zu Pavia gewonnen; diesen und kostbare Bücher nach Hildesheim gebracht und eine Schule gestiftet, auf welcher Bernward sorgfältig gebildet war. Neben der Gelehrsamkeit besaß derselbe große Geschäftsfähigkeit; er sicherte seine Bisthümer durch Burgen gegen die Einfälle der Normannen und Wenden. Wattenbach, D. Gesch.-Quellen. S. 176. 177. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 230 flg.

seine Dankbarkeit hatte Grenzen; die Rechte seines Bisthums wollte er nicht geschmälert sehen; auch Willigis die seinen nicht; beide hatten ihren Anhang; Willigis unter den Fürsten, Bernward am Hofe; Sophie war für Willigis, die Aebtissin Gerberg (Tochter Heinrichs I. von Bayern) für Bernward;[1]) die beiden Herren suchten die Einweihung der Kirche einseitig, durch Ueberraschung des Gegentheils, vorzunehmen; aber sie fanden beide den Anhang der anderen Seite zu Protestationen bereit; die Einzelheiten dieser, in einer Kirchensache nicht eben würdigen Vorgänge, wobei Willigis und namentlich Sophie der Leidenschaftlichkeit angeschuldigt werden, übergehen wir um so mehr, als die Berichte hierüber an Einseitigkeit leiden.[2])

Um zum Schlusse zu kommen, kündigte Willigis eine Synode in Gandersheim auf den 28. November 1001 an. Allein nun reiste Bernward nach Rom und der Papst entschied, daß eine Synode zu Gandersheim nicht ohne den Willen des Hildesheimer Bischofs abgehalten werden könne; eine andere solle am 22. Juni 1001 zu Pöhlde in Gegenwart eines päpstlichen Legaten stattfinden; der Legat führte hier die Sache des Bernward, aber Tumult unterbrach ihn; beinahe wäre schon damals die Kirche der Schauplatz eines Kampfes geworden (wie später unter Heinrich IV.); Willigis entfernte sich und der Legat enthob ihn seines Amtes. Der Erzbischof veranlaßte im August 1001 eine neue Versammlung der deutschen Bischöfe, und

[1]) Sophia quoque ad palatium Willigisi archiep. se contulit; ibique dissolubilis vitae tramitem incedens, varium de se spersit rumorem. Vita Bernwardi, cap. 14. Bei diesen Nachrichten muß man bedenken, daß sie von einem Anhänger Bernwards kommen.

[2]) Vergl. Giesebrecht, I. S. 716 flg. Selbst der gründliche Lüntzel konnte sich von einer gewissen Parteilichkeit für den großen Hildesheimer Bischof, der später heilig gesprochen wurde (ders., Gesch. von Hildesheim, I. S. 189) nicht frei halten; denn dieser wird überall als ein von dem heftigen Willigis verletzter Mann hingestellt. Wie reimt sich damit, wenn Lüntzel (S. 148) erzählt: „Der Erzbischof hatte die Einweihung der Kirche auf das Fest des Apostels Mathäus verlegt und gebot, wie früher dem Bischof Osdag, jetzt auch Bernward, dann zu erscheinen. Dieser gab indeß vor, er könne wegen kaiserlicher Aufträge und wichtiger Geschäfte zur Weihe nicht kommen, begab sich dagegen auf Kreuzerhöhung nach Gandersheim — um die Kirche (in Abwesenheit des Gegners) zu weihen!" — Willigis und Bernward, sowie ihre Nachfolger kämpften mit List gegen einander und waren von der Gewalt nicht fern, um ihren Anspruch auf das Hartnäckigste zu vertheidigen; von Achtung für Friede und Recht kann man auf beiden Seiten wenig erkennen.

diese würden sich gewiß eben so gut gegen den Papst Silvester und seinen Schützling Bernward ausgesprochen haben, wie einst die französischen Bischöfe zu Rheims gegen Papst Johann XV. und seinen Schützling Arnulf; damals war Silvester (Gerbert) bei den Bischöfen, jetzt war er Papst. Allein Bernward erschien in jener Versammlung nicht, Krankheit vorschiebend, und so bestimmten die deutschen Bischöfe eine andere Versammlung zu Fritzlar für das nächste Jahr. Inzwischen betrieb Bernward die Sache weiter bei Kaiser und Papst. Diese waren auf dem Marsche nach Rom, die Sammlung deutscher Streitkräfte erwartend; nach Todi, im Gebiete von Spoleto, hatten sie auf Ende December 1001 ein neues Concil angeordnet; sie verlängerten die Frist bis zum 6. Januar 1002, und als auch jetzt gar wenige deutsche Bischöfe erschienen, entließen sie diese, ohne die Gandersheimer Sache zu entscheiden. Man hatte es also jetzt in Deutschland so weit gebracht, wie in Frankreich, als Gerbert ein jüngerer Mann war; ein deutscher Erzbischof verwaltete das Amt ungestört fort, dessen ihn ein päpstlicher Legat enthoben hatte; Kirchenversammlungen wurden von den deutschen Bischöfen in einer Sache gehalten oder angesagt, die der Papst zur Entscheidung an ein unter seiner Autorität stehendes Concil bringen wollte; das war sogar noch ein Schritt weiter zur Lösung der päpstlichen Autorität, als man in Frankreich gethan hatte. Die Verblendung des Kaisers war groß! Er wußte, daß an seinen deutschen Grenzen die Völker im Aufruhr waren; der Erzbischof Giseler von Magdeburg hatte sich noch nicht gefügt; viele deutsche Fürsten zeigten sich gründlich unzufrieden und man sprach von einer förmlichen Verschwörung gegen den Kaiser;[1]) so weit war Willigis noch nicht gegangen; persönlich zog er zwar nicht über die Alpen, aber er sendete doch einige Truppen. Otto wollte Rom, Unteritalien, die Sarazenen bekämpfen (wie sein Vater Otto II.), und dazu bedurfte er starken Zuzug aus Deutschland. In diesem kritischen Momente brachte er den mächtigen Erzbischof Willigis

---

[1]) Dithmar, IV. S. 211. „Die sächsischen Herzoge und Grafen machten, nicht ohne Mitwissen der Bischöfe, eine Zusammenverschwörung wider ihn und sprachen auch den Herzog Heinrich (in Bayern) um Hülfe hierzu an. Dieser aber gedachte an die Vermahnung zurück, welche ihm sein sterbender Vater gegeben hatte." Dithmar, der Bischof von Merseburg, war im Stande zu wissen, was bei den sächsischen Bischöfen vorging.

zu seinen Feinden hinüber, der ihn einst auf dem Throne gehalten hatte! Soll man Otto bedauern, daß er die Entwicklung so schwieriger Verhältnisse nicht erlebte? Denn er starb am 24. Januar 1002 zu Castel Paterno, 22 Jahre alt, unverheirathet, an einer pestartigen Krankheit (wahrscheinlich an den Blattern).[1]

Wie es damals mit der Macht des Kaisers in Italien und mit der Treue der Italiener stand, für die er so eingenommen war, zeigte sich bald: kaum konnte seine Leiche von seinen tapferen Truppen der Wuth und Verfolgung, namentlich der Römer, entzogen werden. Jene wenigen Soldaten waren stets in Lebensgefahr und, wer zurückblieb, verloren.[2] Doch brachte man die Leiche glücklich nach Verona, von da über Augsburg, Köln, nach Aachen; am 5. April 1002 ruhte sie in der Residenz Carls des Großen, im Chor der Münsterkirche.[3]

Aeltere und neuere Schriftsteller haben viel zum Lobe Otto's und Gerberts gesagt und das schöne Verhältniß beschrieben, als sie zusammen in Rom und Magdeburg (997) verweilten: „Ach! daß die schöne Zeit so bald verging, da er Papst war und sein Schüler, der jugendliche Otto, die Kaiserkrone trug! Da am Hofe sich Schaaren gelehrter und beredter Männer drängten und des Kaisers „göttlicher Geist" mitten im Getöse der Kriegsunruhen noch Zeit fand, ihnen schwierige Stellen aus Aristoteles und Porphyr zur Lösung vorzulegen (denn solche Sachen entströmten seinem Munde wie Bäche reinsten Quellwassers) und der Kaiser dann, wenn Keiner jene Punkte

---

[1]) Böhmer, Reg. p. 46. Nach der historia Mediolan. II. 19, hat sich Otto der Behandlung der Stephania, der Wittwe des Crescentius, einer in Heilmitteln erfahrenen Frau, überlassen. Diese hat ihn aus Rache mit giftigen Salben eingerieben. In der Vita Meinwerci, bei Pertz, Monum. G. h. Scr. XI. p. 110, heißt es: Quam (Stephaniam) formae elegantissimae nimis insipienter thoro suo socians, ab ea non praecavens, veneno intra cubiculum dormiens infectus est. Giesebrecht, I. S. 724, behandelt diese Sage allegorisch: Roma mit ihren unvergänglichen Reizen habe Otto gefesselt, vergiftet und getödtet.

[2]) Schlosser, S. 302 a. a. O. Ann. Quedlinb. ad a. 1002.

[3])

O Freunde, laßt das Klagen,
Mir aber gebt Entsatz,
Und macht dem Leichenwagen
Mit euren Waffen Platz!
Bedeckt das Grab mit Rosen,
Das ich so früh gewann,
Und legt den thatenlosen
Zum thatenreichsten Mann.

Platen.

zu erläutern verstand — sein Auge auf den Papst wandte, damit er entscheide! Weder vorher noch nachher hat ein solches Verhältniß inniger Freundschaft zwischen einem Kaiser und Papst bestanden! — Du bist, spricht der Papst, unser Cäsar, römischer Imperator und Augustus; aus dem ersten Blute Griechenlands entsprossen, übertriffst du die Griechen an Macht und herrschst erblich über die Römer. Beiden gehst du durch Geist und Beredsamkeit voran." [1]) — Solche Schmeichler waren es eben, die Otto III. dem Untergange nahe brachten.

Schon als Kind von 3 Jahren erschütternden Wechselfällen preisgegeben, seinen Verwandten geraubt, unter anständigem Vorwand gefangen; durch Anlagen und Schicksal früh gereift; durch seinen Umgang mit der Mutter Theophania und der Aebtissin Mathilde, sowie durch seine Lehrer zur Frömmigkeit angehalten, zu einer übertriebenen Meinung über das Erhabene seiner Stellung angeleitet; dann im elften Jahre auch seiner Mutter verlustig, zu früh selbstständig und sich dem Einflusse der Großmutter Adelheid entziehend; tapfer, unternehmend, hochstrebend, aber zu weit greifend und phantastisch; demüthig vor Gott, ja trübsinnig; aus deutschem Stamme König der Deutschen, aber durch die griechische Mutter, durch den Aufenthalt in Rom, durch seine Umgebung und geistige Richtung Deutschland beinahe fremd geworden, sank Otto, wahrscheinlich zu seinem Glücke, früh dahin. Denn die in ihm streitenden Menschen und die Vermischung widersprechender Verhältnisse, namentlich die Versetzung des Reichsmittelpunktes aus Deutschland, wo seine Macht war, nach Italien, wo ihn Feinde und unzuverlässige Freunde umringten, wo sich die Kräfte nicht stärkten, sondern an dem Aufruhre des Volks und durch das Klima verzehrten, mußten ein glückliches Ende dieser Regierung um so viel zweifelhafter machen, als in Deutschland der Unmuth und die Parteisucht der Reichsfürsten im Wachsen begriffen waren.

„O Erde, nimm den Müden, den Lebensmüden auf,
Der hier im fernen Süden beschließt den Pilgerlauf.
Voll unerfüllter Träume, verwaist, in Gram versenkt,
Entfallen mir die Zäume, die dieses Reich gelenkt."

Platen.

[1]) Floto, Heinrich IV. I. S. 119, nach Wilh. von Malmesbury.

VII. Abschnitt.

Heinrich II., der Fromme.

Nach dem frühzeitigen Ableben Otto's III. war die künftige Ordnung der Dinge in Deutschland völlig in Frage gestellt; denn obschon noch ein Zweig des sächsischen Kaiserhauses in Bayern blühte, so hatte derselbe doch vermöge dieser Abstammung kein entschiedenes Recht auf den Thron; die Carolinger hatte man abgesetzt, Arnulf, Ludwig das Kind, Conrad I. und Heinrich I. waren von den Fürsten gewählt; Otto I. schon bei Lebzeiten seines Vaters als Nachfolger bezeichnet; dann nochmals zu Aachen von Fürsten und Volk gewählt; Otto II. 961 erwählt; Otto III. auf Veranlassung seines Vaters und nach dessen Tod zu Aachen gekrönt worden, ehe man den Tod des Vaters wußte. Er selbst hatte das Recht der deutschen Fürsten zur Wahl eines Königs anerkannt.[1]) Es stand also nicht einmal fest, daß der Sohn dem Vater auf dem Throne folgen müsse, viel weniger, daß dieser Thron dem nächsten Seitenverwandten männlicher Abstammung bei dem kinderlosen Ableben des Königs gebühre. Am wenigsten hätte jener bayerische Zweig des sächsischen Hauses den Thron vermöge eines Rechtes der Geburt fordern können; denn Heinrich I. von Bayern hatte seinem älteren Bruder Otto I., und Heinrich II. von Bayern (der Zänker) hatte seinem Vetter Otto III. (dem nächsten Erben Otto's II.) den Thron streitig gemacht. Die Heinriche von Bayern hatten auch nicht die großen und gewinnenden Eigenschaften gezeigt, wie die Ottonen. Der erste von ihnen war eben so hart, als ehrgeizig; den zweiten hatte das Volk mit einem Namen bezeichnet, der nicht von Liebe oder Bewunderung zeugt. Doch soll man denselben Fürsten, der in seiner Jugend der Zänker genannt wurde, später als den Friedfertigen bezeichnet haben, als den Vater des Landes; er soll die Ordnung seines Herzogthums kräftig

[1]) Pfeffinger, I. p. 507 l. c.

gewahrt, sein früheres Benehmen wahrhaft bereut und seinem Sohne (ebenfalls Heinrich genannt) ernstlich empfohlen haben, daß er sich nie gegen seinen König auflehnen möge.[1]) In der That war dieser jüngere Heinrich bei des Kaisers Heer in den letzten und schwierigen Zeiten Otto's III. und hatte sich niemals in die Verschwörung der unzufriedenen Fürsten eingelassen. Das ganze Leben dieses Mannes ist schwer unter einen bestimmten Gesichtspunkt zu bringen; eben so wenig die Art, wie er sich nun um den Thron bewarb. Er empfing die aus Italien über den Brenner geführte Leiche des jungen Kaisers bei Polling und begleitete sie nach Augsburg; gleichzeitig suchte er von den bei dem Zuge anwesenden Fürsten das Versprechen der Wahl an Otto's Stelle zu erlangen und bemächtigte sich durch Ueberredung und Drohung der Reichsinsignien, die dem Leichenzuge beigegeben waren; ja! den Erzbischof Heribert von Köln verhaftete er, weil dieser die heilige Lanze heimlich vorausgesendet hatte.[2]) Heribert mußte, um seine Freiheit zu erlangen, die Auslieferung der Lanze versprechen und für die Erfüllung seines Wortes den Bruder als Geisel stellen.[3]) Man kann nicht sagen: Heinrich widersprach selbst einem Erbrecht auf den Thron, indem er sich die Wahl von den Fürsten erst noch versprechen ließ; denn auch die Ottonen waren, obwohl älteste oder einzige Söhne von Königen, zur Verstärkung ihres kaum bestrittenen Erbfolgerechts bei Lebzeiten ihrer Väter dennoch gewählt oder gekrönt worden. Man darf sich nicht wundern, daß Heinrich einen so großen Werth auf den Besitz der Reichsinsignien legte, noch daraus folgern, daß er selbst nicht an sein Erbrecht glaubte. Denn der Besitz dieser Insignien mochte als eine Bestärkung des Rechtes gelten und hat später bei ähnlichen Verhältnissen (bei der Wahl Conrads III. z. B.) stets eine Rolle gespielt.

[1]) „Widersetze dich nie deinem König und Herrn. Es hat mich sehr gereut, daß ich es gethan habe!" soll er auf dem Todbette zu dem Sohne gesprochen haben. Dithmar, IV. S. 177.

[2]) Durch die Ueberreichung der Lanze wurde der Königsbefehl über das Heer nach alter Sitte anerkannt, sie war das Zeichen der königlichen Würde. Daraus erklärt sich die Fabel, daß Heinrich I. für die heilige Lanze einige Grafschaften an Burgund überlassen haben soll. Durch Uebersendung der Lanze wurde seine Oberherrschaft in Burgund und über jene Grafschaften anerkannt. Vergl. v. Peucker, Das d. Kriegswesen. I. S. 163. Grimm, Rechtsalterth. S. 163.

[3]) Dithmar, IV. S. 213.

Aber so sicher konnte doch Heinrich vor seiner Wahl nicht über sein Recht sein, daß er dem Erzbischofe Heribert von Köln die Entsendung der Lanze als ein Vergehen anrechnete; sondern die Verhaftung Heriberts sieht einer Gewaltthat viel ähnlicher, die Heinrich für nöthig hielt, um sich den Besitz der sämmtlichen Insignien, insbesondere der heiligen Lanze, zu verschaffen, und durch diesen Besitz das Recht auf die Krone. Denn der fromme Heinrich war nicht frei von Aberglauben und auf die heilige Lanze legte er einen besonderen Werth, vielleicht schon wegen der daran befestigten Nägel vom Kreuze des Herrn;[1]) er unterschied wohl nicht sehr genau zwischen Besitz und rechtmäßigem Besitz, sondern maß beiden die gleiche Wirkung bei, oder dachte, das Volk werde darin keinen Unterschied machen; er vermuthete auch wohl ehrgeizige Absichten des Heribert; kurz er griff zu und suchte durch Erbrecht, Wahlrecht, Besitz der Reichsinsignien, und sonst auf alle Weise, König zu werden.[2]) Man muß anerkennen, daß Heinrich sich in einer schwierigen Lage befand; hätte er, ohne allen persönlichen Ehrgeiz, auf die Krone verzichten wollen, er, dem jedenfalls der nächste Anspruch zur Seite stand, ein Mann von nicht 30 Jahren, so würde man ihn der Schlaffheit oder Feigheit beschuldigen; die Anerkennung eines eigentlichen Erbrechts auf die Krone durfte er nicht hoffen; eine Wahl stand doch sicher nur den vereinigten Fürsten mit Zustimmung der Nation zu (wie Otto I. gewählt war und Conrad II. gewählt wurde). Aber Heinrich konnte schon wissen, daß ihn die Fürsten nicht sämmtlich wählen würden, daß vielmehr der Herzog Hermann von Schwaben und der in Sachsen sehr angesehene, tapfere Eckhard von Meißen sich ebenfalls bewerben würden. Dieser Lage gegenüber begann er gewissermaßen die Geschichte seiner Familie noch einmal; wie sein Urgroßvater Heinrich I. zuerst nur in Franken und Sachsen freiwillig erwählt wurde, sodann die Wahl in Bayern und Schwaben, zuletzt sein Recht in Lothringen, erkämpfen mußte, ebenso verschaffte sich der Urenkel vor allen Dingen (und dieses ohne große Mühe) die Zustimmung der mächtigen Herren in Bayern zu seiner Thronbestei-

[1]) Im Kaisersaal zu Frankfurt hat man ihm deßhalb diese Lanze in die Hand gegeben.

[2]) S. über die Verehrung der heil. Lanze Schlosser, S. 800 a. a. O., auch Giesebrecht, S. 724. II. S. 13 flg.

gung. Dann unterhandelte er in Sachsen. Eckhard von Meißen, der durch ritterliche Thaten gegen die Sarazenen in seiner Jugend berühmt war, der Stürmer der Engelsburg, der Schrecken der Slaven, wurde mit der öffentlichen Anerkennung seiner Thaten und mit dem Glücke hochfahrend; die vorher verabredete Verlobung seiner Tochter Luitgarde mit Werner (Wirinhar), dem Sohne des Markgrafen Lothar (des Grafen von Staden in der Nordmark) genügte ihm nicht mehr; als Werner seine Braut von Quedlinburg, wo sie bei der Aebtissin Mathilde war, entführte, wurde er zur Zurückgabe derselben gezwungen, oder entschloß sich dazu, um Schlimmeres zu vermeiden.[1]) Darum hatte Eckhard Feinde in Sachsen und zumal den Markgrafen Lothar schwer beleidigt; dieser verhinderte die Anerkennung Eckhards als König — denn nach dem Throne strebte dieser unverholen — auf einer Versammlung mächtiger sächsischer Herren zu Frosa (bei Magdeburg) und stimmte die Anwesenden zu einer anderen Zusammenkunft in Werla.

Inzwischen, ehe diese stattfand, eilte Lothar mit anderen Freunden zu Heinrich nach Bamberg und unterrichtete denselben von der Lage der Dinge; es gelang, die Aebtissin von Quedlinburg und die designirte Aebtissin von Gandersheim, Adelheid und Sophie (die beiden Schwestern Otto's III.), für ihren Verwandten Heinrich zu gewinnen; sie wirkten mit weiblicher Betriebsamkeit weiter und dem schroffen Eckhard entgegen, so daß die Versammlung zu Werla ganz für Heinrich gewonnen wurde. An dem Tage, als sie sich laut für ihn erklärte, beleidigte Eckhard die kaiserlichen Schwestern geflissentlich, indem er uneingeladen bei einem für die Freunde der Prinzessinnen bereiteten Mahle mit seinen Genossen erschien und wacker zusprach. Er sah seine Sache in Sachsen verloren und ging nach Duisburg am Rhein, um sich dort mit dem anderen Kronprätendenten, dem Herzog Hermann von Schwaben, unter Theilnahme des von Heinrich beleidigten Erzbischofs Heribert von Köln, zu besprechen. Allein Hermann kam nicht und Eckhard zog in die Heimath zurück; unterwegs wurde er von dem Feinde der Prinzessin Sophie, von dem oft erwähnten Bernward von Hildesheim mit königlichen Ehren empfangen,[2]) in Nordheim aber von der Stiefmutter zweier Grafen von Nordheim (Siegfried und Benno) unterrichtet, daß diese Grafen und ihre

[1]) Dithmar, IV. S. 199 flg.

[2]) „Als wäre er schon König." Dithmar, V. S. 245.

Genossen ihm auflauerten; er wurde gewarnt, nicht weiter und namentlich nicht nach Pöhlde zu ziehen. „Eckhard jedoch antwortete, daß er um dieser Leute willen weder seine Reise aufschieben könne, noch wolle, und setzte seinen Weg weiter fort. Als der beste Soldat war er diesen ganzen Tag mit seinem Gefolge immer auf guter Hut und ermahnte einen Jeden, unerschrocken zu sein. Seine Feinde hielten es nicht für rathsam, diesmal etwas zu unternehmen."[1]) Eckhard kam nun nach Pöhlde und begab sich zur Ruhe. „Mit einmal überfiel sie die feindliche Mannschaft und weckte den Grafen mit starkem Geschrei auf. Dieser sprang geschwind aus dem Bette, warf seine Beinkleider und was er mehr erwischen konnte, in das Feuer, damit es desto heller brenne." Nachdem mehrere Ritter neben ihm erschlagen waren, „fochte der ruhmvolle Held Eckhard noch ganz allein. Endlich stieß ihm Siegfried den Spieß mit aller Gewalt in das Genicke, daß es brach und er zu Gottes Boden niederstürzte. Kaum sahen ihn die Anderen fallen, so sprangen sie alle muthig heran, hieben ihm den Kopf ab und beraubten den todten Körper."[2]) So verfuhren diese wilden Mörder mit einem Mann, wovon der redliche Dithmar sagt: „So viel weiß ich, daß er, welcher eine Zierde des Reichs, eine Stütze des Vaterlandes, eine Zuflucht der Unterthanen, ein Schrecken seiner Feinde war, in allen Stücken der vollkommenste Mann gewesen sein würde, wenn er sich nur auch der Demuth hätte befleißigen wollen."[3])

---

[1]) Dithmar, S. 246.

[2]) Das.

[3]) Das. S. 248. Der Biograph Heinrichs sagt vorsichtig: Eckehardus autem nescio an in adipiscendo regno spem tenens, aut rebellionem tentans, in regia corte, quae Poleda dicitur, per noctem ab inimicis suis — viriliter pugnans interficitur. Adalberti Vita Henrici II., c. 5. Der Verdacht der Anstiftung dieses Mordes fiel sogar auf Heinrich. Giesebrecht sagt (Bd. II. S. 30): „So viel scheint gewiß, daß die Mörder straflos ausgingen, und nahe liegt allerdings der Verdacht, daß Heinrich dem Morde nicht fern stand. Dieses Ereigniß bildet eines der schwärzesten und dunkelsten Blätter in seiner Geschichte." Auf Gerüchte darf man indessen bei solchen Anschuldigungen nicht fußen, am wenigsten auf die Aeußerungen Dithmars: „Ich kann es nicht mit Gewißheit sagen, was eigentlich zu der Ausführung dieser That bewogen haben mag. Einige sagen, Graf Eckhard habe einsmals den Kaiser bewogen, daß er Heinrichen mit Ruthen habe streichen lassen, und dieses habe ihm Heinrich beständig nachgetragen" — denn das heißt man eine Erdichtung auf die andere gründen (Dithmar, S. 247). Er führt auch die Beleidigung der Prinzessinnen bei dem erwähnten Gastmahl als

Alsbald auf die Nachricht von der Ermordung seines Verwandten kam Boleslaus von Polen in die deutschen Marken, nicht sowohl um zu rächen, als um zu erobern; er nahm die Ostmark auf dem rechten Elbufer mit Bautzen und Strehla, ja gewann durch Geld, das er den Einwohnern vertheilte, selbst Meißen. Ueber die folgenden Begebenheiten sagt Dithmar: „Stolz auf diesen glücklichen Vorfall bemächtigte sich Boleslaus des ganzen Landes bis an die Elster. Unsere Sachsen versammelten sich einmüthig, ihn hieran zu verhindern. Da schickte ihnen der schlangenlistige Mann einen Gesandten entgegen, welcher ihnen heilig versprechen mußte, er habe dieses Alles mit gnädigster-Verwilligung des Herzogs Heinrich begonnen; seine Absicht sei gar nicht, den Einwohnern zu schaden; er werde auch, sobald Heinrich im völligen Besitz des Reichs sein werde, sich in allen Stücken nach dessen Willen richten, und wenn jenes auch nicht erfolgte, so sei er doch bereit, Alles gern und willig zu thun, was ihm nur eben beliebig sein werde. Unsere Sachsen und Thüringer glaubten da seinen glatten Worten, und, ganz ihrer Ehre zuwider, reisten sie zu ihm, gleich als wäre er ihr gebietender Herr." [1])

Man erkennt hier eine große Veränderung. Boleslaus war noch gegen Otto III. sehr freundlich; er ließ ihm die Ehre, mehrere Bisthümer in Polen zu stiften; jetzt während der Wirren des Kronstreites suchte er von Deutschland Provinzen abzureißen und die deutschen Grenzfürsten in sein Garn zu ziehen. Die Leichtgläubigkeit derselben schmeckte schon nach Verrath; es kam die Zeit, wo Verrath in Sachsen nicht selten war.

Nachdem Heinrich sich Bayerns und Sachsens versichert hatte, zog er nach Franken (im Juni 1002) und fand auch hier keinen Widerstand. Als er über den Rhein in die Pfalz ziehen wollte, wehrte ihm Hermann von Schwaben bei Worms den Uebergang; Heinrich ging nach Lorsch zurück, aber sodann dennoch unerwartet über den Strom. Nun erklärten sich Bischof Burckard von Worms und Erzbischof Willigis von Mainz für ihn; er ließ sich förmlich von den bayerischen, fränkischen und oberlothringischen Herren erwählen und am 6. Juni 1002

---

vermutheten Grund der Ermordung an. Gewiß ist freilich, daß Heinrich den Vortheil des Verbrechens genoß; allein in seinem Leben kommt keine Thatsache vor, die dazu berechtigte, ihn für den Anstifter eines Mordes zu halten.

[1]) Dithmar, S. 259.

von Willigis zu Mainz krönen.[1]) Herzog Hermann, der wieder stromaufwärts gezogen war, nahm und verwüstete Straßburg.[2]) Am Bodensee wich Hermann Heinrich aus und dieser zog in den Norden zurück, wo man ihm in Thüringen und Sachsen überall huldigte, er dagegen am 6. Juli 1002 zu Merseburg den sächsischen Großen die Verfassung des Landes bestätigte.

Zu Merseburg erschien auch Boleslaus von Polen, konnte aber König Heinrich nicht zur Ueberlassung des weggenommenen Landes bestimmen; er versuchte wenigstens, unter den deutschen Fürsten Verrath zu spinnen und Anhänger zu erwerben, nicht ohne Erfolg. Namentlich entstand zwischen ihm und Heinrich von Babenberg (aus dem Nordgau) ein inniges Verhältniß; denn dieser Heinrich hatte viel zu den Erfolgen des Königs beigetragen und war nicht nach Wunsch belohnt, daher unzufrieden. Als Boleslaus und der Babenberg sich bei Hofe verabschiedet hatten, wurden sie noch in der Hofburg überfallen und schlugen sich mit Mühe durch; die Urheber dieses Anschlags sind noch unbekannt; der König leugnete, davon gewußt zu haben; aber Boleslaus rächte sich an den Einwohnern des Landes, welches er durchzog, indem er Gefangene mitschleppte und Verwüstung verbreitete. Er hatte schon die Uneinigkeit der deutschen Fürsten erprobt und rechnete darauf.[3])

Das Jahr ging nicht zu Ende, ohne daß Heinrich im Reiche umherziehend, in Oberlothringen und Niederlothringen, selbst in Schwaben von Herzog Hermann, und zu Duisburg von dem Kölner Erzbischof Heribert, die allgemeine Anerkennung als König gefunden hätte. Die Einheit des Reichs schien hergestellt.[4])

---

[1]) Böhmer, Reg. Imp., pag. 47.

[2]) „Er empörte sich leider gegen seinen Herrn und König," sagt Dithmar bei diesem Anlaß (S. 257); er hatte jedoch dasselbe von Heinrich sagen können, da noch Kampf um die Krone war.

[3]) Dithmar (V. S. 263—265 bei Urstis.) ist undeutlich, sagt aber bestimmt, daß der König den Verdacht des Boleslaus wegen Anstiftung des Ueberfalls nicht verdient habe.

[4]) Adalbold, cap. 13. Dithmar, V. S. 274. Heribert von Köln war begreiflich durch seine erwähnte Verhaftung und Heinrichs Krönung zu Mainz erzürnt worden. Ihn hatte einst Otto III. zum Kanzler Italiens ernannt und von da an scheint diese Würde nach kurzer Unterbrechung bei Köln geblieben zu sein. Unter Conrad II. wußte nämlich Piligrim von Köln das Kanzleramt Italiens wieder zu gewinnen. Giesebrecht, II. S. 281.

Man hätte nun auf gute Zeiten hoffen dürfen; denn der allgemein anerkannte König war noch in besten Jahren, ein mächtiger Fürst, kein in Italien schwärmender Jüngling wie Otto, thätig und geschäftskundig. Die Folge entsprach diesen Erwartungen nur unvollständig, und man kann nicht sagen, daß der König daran Schuld gewesen. Die letzten Schicksale Otto's II., die Minderjährigkeit Otto's III., sowie dessen Richtung nach Italien und die daraus hervorgegangene Vernachlässigung Deutschlands, hatten schlimme Früchte getragen, die Böses aus Bösem erzeugten. Nicht allein hatte man sich an Fehden und Parteiungen gewöhnt, zumal in den Grenzlanden, und leider am meisten in Sachsen;[1]) sondern die Thronstreitigkeiten nach Otto's II. und III. Tode erweckten unter den Fürsten einen Geist der Ränkesucht; Frauen mischten sich ein; die berühmte deutsche Treue mußte darunter leiden. Die Anhänger Eckhards von Meißen hatten sich gefügt, aber viele ungern; die Anhänger Heinrichs fanden sich nicht alle nach ihrer Erwartung belohnt. Dazu kam nun, daß gerade damals einer der größten Fürsten lebte, welche Polen auf seinem Throne gesehen hat. Ein großer, aber auch ein gewaltthätiger und in den Mitteln zum Zweck unbedenklicher Fürst! Boleslaus (Chrobri) hatte die deutschen Fürsten, ihren Ehrgeiz, ihre Parteisucht und ihren Wankelmuth in der Nähe gesehen; er kam auf die Spuren des Rastiz und Zuentibold und dachte die Zerrüttung Deutschlands zu benutzen, um ein großes Slavenreich aufzurichten, unabhängig von Deutschland und auf Kosten Deutschlands. Zwar war Boleslaus Christ und verbreitete die christliche Religion mit Eifer; allein auch Chlodwig, der Frankenkönig, war einst Christ; das Christenthum mag Boleslaus ein Mittel zum Zweck gewesen sein; wenigstens läßt sich in nicht wenigen Zügen seines Lebens eine Energie entdecken, die, wenn es dienlich war, zur Grausamkeit wurde, und eine Klugheit, die bis zur Hinterlist ging, so daß sich an eine christliche Gesinnung kaum glauben läßt. Mit einem solchen Nachbar im Norden, südlich Italien und die Kaiserkrone im Auge behaltend, auf Eroberung oder vielmehr Erwerbung Burgunds bedacht, in Bayern, Lothringen und zumal Sachsen häufig von Verrath und Aufruhr, sogar vom Aufruhr seiner nächsten Freunde

---

[1]) Oben S. 488. 489.

und Verwandten umgeben, konnte Heinrich unmöglich durchführen, was ihm im Sinne lag.

Zunächst wurde seine Hülfe in Italien von vielen Herren und Bischöfen verlangt. Man hätte bei der allgemeinen Erhebung gegen Otto III. in dessen letzter Zeit nicht denken sollen, daß dort noch eine deutsche Partei existire; und in der That war es sofort dem unternehmenden Harduin von Jvrea gelungen, anscheinend mit dem Beifalle des ganzen Landes, den Königsthron über die schöne Halbinsel zu erringen und am 15. Februar 1002 in Pavia gekrönt zu werden. Aber nur der Anfang war gut, bald zeigten sich die Bischöfe von Mailand, Como, Cremona, Brescia, Pavia, Piacenza, besonders Leo von Vercelli und der Markgraf Theobald, Enkel jenes Azzo, der einst Adelheid beschützt hatte, unzufrieden, zum Theil durch Harduins Strenge, vielleicht auch durch ihren eigenen Ehrgeiz dem neuen König abgeneigt; sie verlangten wieder nach einem fremden Herrn. So war das Schicksal Italiens von ältester Zeit bis heute. Da König Heinrich damals Deutschland nicht verlassen mochte, so veranlaßte er Otto von Kärnthen und Ernst von Babenberg (Bruder des Markgrafen in Oesterreich), gegen Harduin zu ziehen. Sie drangen durch das Thal der Brenta mit 500 Rittern, da Harduin das Thal der Etsch besetzt hatte. Harduin ihnen rasch entgegen; und da sie die ritterliche Gutmüthigkeit hatten, ihm zu entbieten, daß er sie entweder in der Ebene erwarten, oder gegen sie das Thal herauf ziehen solle, so wählte zwar Harduin das letztere, aber ohne seine Feinde davon zu benachrichtigen, hielt vielmehr ihren Boten zurück und überraschte die Deutschen. Nach einer tapferen Gegenwehr wurden diese zersprengt und brachten die Nachricht ihrer Niederlage nach Deutschland zurück.[1]

Unter den in Italien geschlagenen Rittern, die der König, trotz ihrer Niederlage, freundlich aufgenommen haben soll, war auch Graf Ernst von Babenberg; er zeigte sich doch wenig beflissen, durch andere Dienste wieder gut zu machen, was er diesmal verfehlt hatte, im Gegentheil, er war bald unter den Genossen seines Vetters, des Markgrafen Heinrich aus dem Nordgau von der Familie der Babenberg, (den man von seiner Burg auch Heinrich von Schweinfurt nennt) und der auf Empörung sann. Der Markgraf war dem König in

---

[1]) Adalbold, cap. 15. Dithmar, V. S. 272. 273.

Bayern sehr nützlich gewesen und hatte sich deßhalb Hoffnung auf die bayerische Herzogswürde gemacht, oder war sie ihm versprochen worden. Als er sie nun aber forderte, soll ihm der König erwidert haben: „Die Bayern sind nach ihrer Verfassung berechtigt sich selbst ihren Herzog zu wählen!" eine Antwort, die nur eine Ausflucht war, wenn sie wirklich gegeben wurde, und die jedenfalls zu einem vorausgegangenen Versprechen nicht paßte. Warum mußten die Bayern überhaupt einen neuen Herzog erhalten? Heinrich I. hatte Sachsen nicht verliehen, als er König wurde; auch Otto I. anfangs nicht. Sodann war von diesen Königen und ihren Nachfolgern der Grundsatz keineswegs anerkannt, daß ein Volksstamm sich seinen Herzog selbst zu erwählen habe; gerade weil Eberhard, Arnulfs Sohn, der königlichen Wahl oder Zustimmung vorgegriffen und sich, ohne letztere abzuwarten, als Herzog von Bayern gerirt hatte, verlor er sein Herzogthum zur Strafe.[1]) Otto, Sohn Ludolfs von Schwaben, wurde durch Kaiser Otto II. zum Herzog von Bayern ernannt, nicht gewählt; ebenso, nach jenes Tod bei Squillace, Heinrich der Jüngere auf dem Reichstag zu Verona. Dennoch sagt Dithmar:[2]) „So bald Heinrichs des Zänkers Sohn (Kaiser Heinrich der Fromme) von seines Vaters Tod Nachricht empfing, erwählten ihn die Bayern, und durch ihren Vorspruch bekam er auch von dem König seines Vaters Länder zu Lehen." Derselbe Dithmar läßt Kaiser Heinrich bei dem hier fraglichen Anlaß erklären:[3]) „Von je her haben die Bayern Freiheit gehabt, sich selbst einen Herzog zu wählen." Demnach ist man verschieden, je nach den Umständen, verfahren; der König ernannte,

---

[1]) Zwar heißt es in der lex Bajuwar, tit. 3. cap. 1: Isti (die 5 genannten adeligen Geschlechter) sunt primi et regis antecessores nostri concesserunt eis constituerent ducem, ad regendum populum. Ferner tit. 2. cap. 1: Si quis contra ducem, quem rex ordinavit, aut populus elegit. Allein hier ist die Bestellung des Herzogs durch den König eine der gesetzlich ausgesprochenen Alternativen, das Gesetz selbst ist vor Carl dem Großen erlassen. Dieser entfernte Tassilo, ohne einen anderen Herzog an die Stelle zu setzen, er einverleibte Bayern dem fränkischen Reich. Gab es später wieder bayerische Herzoge, so hatten sie doch kein Sonderrecht; sie waren in keiner von den übrigen Herzogen verschiedenen Stellung, sondern Beamte wie diese. v. Freiberg, Gesch. der bayerischen Landstände. I. S. 39.

[2]) B. IV. S. 177.

[3]) B. V. S. 259.

wenn das Herzogthum frei war, und die bayerischen Großen erklärten durch die Huldigung ihre Zufriedenheit mit der Wahl; zuweilen wählten die letzteren und der König bestätigte die Wahl. Hätte der König damals den Markgrafen Heinrich zum Herzog ernennen wollen, so wäre an der Zufriedenheit der bayerischen Großen mit der Wahl kein Zweifel gewesen.[1])

Das Schwankende in diesen Verhältnissen kann man schon daraus entnehmen, daß jedenfalls nicht feststehen konnte, welche bayerische Herren das Recht zur Wahl ihres Herzogs hatten? gewiß nicht mehr ausschließlich die fünf adeligen Geschlechter der älteren Zeit; auch nicht alle freie Männer des Landes (der populus); sondern die Großen, die Mächtigen überhaupt, mußten etwa befragt werden, nicht wegen eines besonderen Rechtes, sondern um ihren Beistand nicht zu entbehren; darin lag schon Willkür; Landstände hatten sich zu jener Zeit noch nicht fest gebildet, sondern entstanden erst später mit der Ausbildung der landesherrlichen Gewalt, als die Fürsten nicht mehr für den Kaiser, sondern für sich selbst Beisteuern, Beeden in der Provinz oder in ihrem Fürstenthume forderten.[2]) Jedenfalls befriedigte die Antwort des Königs nicht den Markgrafen Heinrich; er griff zu den Waffen und mit ihm — Bruno, des Königs Bruder. Vielleicht war auch dieser in der Hoffnung auf das bayerische Herzogthum getäuscht, oder haßte er seinen Bruder, wie man zuweilen annimmt und,

[1]) Im Jahre 1049 ernannte Heinrich III. den Conrad (Chuno) von Zütphen; im Jahre 1062 ernannte Heinrich IV. den Otto von Nordheim zum Herzog von Bayern; König Heinrich der Fromme ernannte (1003) selbst seinen Schwager Heinrich zum Herzog, und die Absicht, diesen zu befördern, mag die vornehmste Ursache seines Skrupels gegen die Ernennung Heinrichs von Schweinfurt gewesen sein. Diese sämmtlichen Ernennungen fremder Herren zur bayerischen Herzogswürde geschahen wahrscheinlich, um keiner einheimischen Familie erbliche Ansprüche auf das Herzogthum zu gewähren; sie gingen von dem König aus, nicht von einer Wahl der Landstände. S. Gemeiner, Chronik der St. Regensburg. I. S. 164. 172.

[2]) In welchen ordentlichen und außerordentlichen Fällen solche Beeden verlangt werden könnten, darüber bildete sich ein Herkommen. „Im Jahre 1215," sagt Gemeiner, I. S. 304 a. a. O., „wurde zum ersten Mal eine Landsteuer in Bayern erhoben." Er bezieht sich hierbei auf den Chronisten Conr. Schyrens, welcher bemerkt: „In diesem Jahr (1215) wurde Herzog Ludwig von Bayern gefangen, und mit ihm wurde ganz Bayern gefangen, weil Alle, Reiche und Arme, Adelige und Unadelige, ihn durch eine Steuer loskauften." Aus diesen Worten folgt noch nicht, was Gemeiner daraus herleitet. v. Bogen. Büdinger, Gesch. von Oestreich. I. S. 296.

leider, nach dem Verlaufe seines Lebens, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Was aber das Schlimmste war, diese bayerischen Herren standen mit dem Reichsfeinde, mit dem mächtigen Boleslaus Chrobri, in Verbindung. Schon die Begebenheiten zu Merseburg deuteten darauf hin; jetzt kam es deutlich heraus.

Die Aussicht auf ein großes Slavenreich war seitdem der Verwirklichung einen bedeutenden Schritt näher getreten und zwar durch folgende Umstände. In Böhmen war damals ein anderer Boleslaus (der Rothe genannt) Herzog, aber seine Tyrannei unerträglich gewesen; seinen eigenen Bruder Jaromir entmannte er, den anderen Bruder Udalrich wollte er im Bad ersticken.[1]) Da verjagten ihn die Böhmen und riefen den nach Polen verbannten Wladimir, der kaum besser war und zum Glück nach einigen Wochen starb; nun bemächtigten sich die geflüchteten Brüder Jaromir und Udalrich der Herrschaft; allein nur auf kurze Zeit; denn mit polnischer Hülfe kehrte Boleslaus der Rothe zurück, um ärger zu wüthen, als je vorher. Die Bedrängten wendeten sich an den Polen Boleslaus, und gern übernahm dieser die Bestrafung seines Schützlings in einer verabscheuungswürdigen Weise. Boleslaus der Pole rief Boleslaus den Böhmen zu einer Zusammenkunft, überfiel ihn bei dieser Gelegenheit, ließ ihn blenden und bemächtigte sich Böhmens (im März 1003).[2]) So wurde ein großes und mächtiges Slavenreich gebildet von den Küsten der Ostsee bis nach dem adriatischen Meere hin, das sich über Polen, Böhmen, Schlesien, Mähren, Istrien und Dalmatien erstreckte, später nach Eroberungen in Rußland strebte und Byzanz bedrohte. Boleslaus Chrobri verschmähte nun die früher getragene Abhängigkeit von Deutschland, er wollte vom Papste die Königskrone und dagegen Zins an Rom bezahlen. Die wendischen Stämme, welche längst gegen Deutschland im Aufstande waren, durfte er noch zu bewältigen hoffen und dadurch Herr von Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Meißen, Lausitz werden; in Deutschland hatte er seine Verbündeten. Die Gefahr schien dem König Heinrich so dringend, daß er Boleslaus anbot, Böhmen als Reichslehen zu beherrschen. Zum Glück war dieser nun zu stolz geworden und rettete durch verächtliche Zurückweisung des Vorschlages den König Heinrich

[1]) Ditbmar, B. V. S. 256. 269.

[2]) Ders., S. 276 a. a. O.

vor einer großen Schmach und Deutschland vor großer Gefahr. Der Kampf mußte aufgenommen werden.[1])

Von Halberstadt, wo der König (1003) das Pfingstfest feierte, eilte er nach Bayern, sammelte und führte sofort ein Heer gegen den Markgrafen Heinrich von Babenberg. Er war der Stärkere gegen diesen und nahm eine Burg nach der anderen: Amerdal, Creussen, zuletzt auch Schweinfurt; der ganze Ort brannte nieder, selbst die Kirche stand in Flammen, als Eila, die Mutter des Markgrafen, dahin eilte, um die Kirche zu retten, oder sich unter ihren Trümmern zu begraben.[2])

Bei dem Versuche, Creussen zu entsetzen, war Ernst von Babenberg von König Heinrichs Leuten überrascht, gefangen und als Empörer zum Tode verurtheilt, aber begnadigt worden; er mußte sich durch Geld lösen. Bruno, des Königs Bruder, flüchtete nach Böhmen und von da nach Ungarn. Er trat später in den geistlichen Stand, erhielt auf Verwendung seiner Mutter Gisela Gnade und das Bisthum Augsburg;[3]) Heinrich von Schweinfurt unterwarf sich zuletzt, wurde auf den Giebichenstein gesetzt (1004), aber bald wieder frei gelassen und erhielt seine Mark zurück. Es war ihm und Boleslaus von Polen gegangen, wie es oft bei combinirten Unternehmungen geht; sie wollten den König in die Mitte nehmen; sie waffneten beide; auch Boleslaus drang in Meißen ein; aber man leistete ihm Widerstand und er zog bald über die Elbe zurück; in derselben Zeit wurde der Markgraf Heinrich von dem König besiegt; wären sie vereinigt oder besser von ihren beiderseitigen Kräften und Stellungen unterrichtet gewesen, so würde der Ausgang der Unternehmung ein anderer gewesen sein. Warum Boleslaus nicht mehr zur Unterstützung seiner deutschen Verbündeten that, ist nicht klar; vielleicht wollte er seine Kräfte zur Vertheidigung Böhmens zusammenhalten, vielleicht hoffte er auf eine Unterstützung der bis dahin den Deutschen stets feindlichen Wenden. Allein hier war ein Wechsel der Dinge eingetreten, der aus Boleslaus eigenem Wechsel hervorging; dieser war Bundesgenosse der Deutschen

---

[1]) Dithmar, B. V. S. 277.

[2]) Dithmar, V. S. 287.

[3]) Vita Meinwerci, bei Pertz, Monum. G. h. Scr. XI. Dithmar, V. S. 282. VI. S. 300 flg.

gegen die Wenden zur Zeit Otto's III., jetzt Feind der Deutschen und suchte den Bund der Wenden; aber diese fürchteten, daß er ihr Herr werden möchte — nicht mit Unrecht — und wollten noch lieber unter Abhängigkeit der Deutschen, als der Polen stehen — wie man gewöhnlich die Herrschaft eines Fremden der Herrschaft eines Bruders vorzieht; Boleslaus war Christ und suchte in der Verbreitung des Christenthums seinen Ruhm, vielleicht seinen Vortheil als Haupt der christlich-slavischen Völker, wie Chlodwig, Carl und Otto der Große die Stellung eines Oberhauptes der katholisch-abendländischen Christenheit auch von der politischen Seite zu benutzen trachteten; die Wenden, welche dem Heidenthum anhingen, mochten eben dadurch von Boleslaus abgewendet werden. Und Heinrich der Fromme, dessen Eifer für die Kirche unzweifelhaft ist, fand es doch der Sachlage angemessen, hier diesem Eifer Schranken zu setzen; er tolerirte das Heidenthum bei den Wenden, was man ihm zum Vorwurfe gemacht hat; er gestand ihnen (in Quedlinburg 1003) freie Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu; sie dagegen versprachen ihm Heeresfolge, also die Oberherrlichkeit, einen gewissen Tribut und Richteramt in wichtigen Angelegenheiten. Kämpften nun ehemals die Polen mit den Deutschen gegen die Wenden, so kämpften jetzt die Wenden mit den Deutschen gegen die Polen. Deßhalb vernachlässigte Heinrich doch nicht die Angelegenheiten seiner Kirche, er förderte sie auch unter den Wenden, so weit thunlich; in dieser Beziehung hatte man immer die Herstellung des Bisthums Merseburg für wichtig gehalten, aber der Erzbischof Giseler von Magdeburg diesem Vorhaben bis dahin widerstanden. König Heinrich forderte nun seinen Gehorsam; der Erzbischof starb in dem Moment, als er endlich der Forderung nicht mehr ausweichen konnte (im Januar 1004); sogleich wurde, gegen den Wunsch des Magdeburger Domkapitels, Tagino, ein Bayer, ein Kaplan des Königs, auf Giselers Stuhl befördert; Magdeburg, Meißen, Zeitz, Halberstadt mußten zur Herstellung des Merseburger Bisthums die nöthigen Abtretungen machen. Die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg kehrten in ihre Sprengel zurück, um hier zu wirken, was sie konnten. Inzwischen hatte sich Boleslaus in der Lausitz behauptet, ja! er war aus Böhmen in Bayern eingedrungen, aber ohne Erfolg, da der König über die Elbe ging (im Februar 1004) und Boleslaus dadurch zum Rückzuge zwang. Allein auch des Königs

Zug wurde durch die schlimme Witterung gehemmt; er begnügte sich, die Grenzen stark zu besetzen.[1])

Es ist auffallend, daß der König nicht unausgesetzt alle Kraft und Mühe auf die Herstellung der Verhältnisse an den nordöstlichen Grenzen verwendete, wo Böhmen und die angrenzenden Striche noch immer in der Hand des unternehmenden Boleslaus blieben. Vielleicht wußte er, daß eben diese böhmische Eroberung Boleslaus fessele und daß der Trieb nach Unabhängigkeit stärker und stärker in den Böhmen erwache, so daß von diesen selbst mehr als von den deutschen Waffen zu hoffen sei. Vielleicht waren auch die Nachrichten aus Italien so, daß kein günstigerer Moment zur Herstellung der deutsch-kaiserlichen Macht in diesem Lande erwartet werden konnte. Sogar von Rom kam jetzt Hülferuf gegen den italienischen König Harduin; und die Niederlage der Deutschen unter Otto von Kärnthen war noch ungerochen. Der König bestellte seinen Schwager Heinrich von Luxemburg zum Herzog von Bayern und sammelte ein Heer aus allen deutschen Stämmen, mit Ausnahme der Sachsen, um über die Alpen zu gehen; am Palmsonntage (1004) war er in Trient. Harduin lagerte bei Verona und hatte die Engpässe in dem Thale der Etsch besetzt; abermals suchte eine Abtheilung des deutschen Heeres durch das enge Thal der Brenta einzudringen; da auch hier die Italiener stehen, so gewinnen des Königs Leute in der Nacht die Höhen, welche die Stellung jener beherrschen (wie einst die Leute Hannibals bei dem Durchzuge durch die Alpen); von der Fronte, von der Höhe und den Seiten angegriffen, fliehen die Italiener, oder werden in die Brenta gestürzt, des Königs Heer dringt, mit Zurücklassung des Gepäcks bei Trient, in die lombardische Ebene. Wäre jetzt Treue in dem Heere des Harduin gewesen, so war die Uebermacht der Deutschen noch keineswegs entschieden; denn ein Theil der letzteren lagerte mit dem Gepäck bei Trient, die Verbindung konnte erschwert, Verlegenheit dadurch bereitet werden; in der Heimath kämpft man gegen den Fremden durch die bessere Kenntniß der Oertlichkeiten und durch die Unterstützung der Landsleute mit Vortheil. Allein dem italie-

[1]) Vergl. Schlosser, S. 304. 310. 316 a. a. O. Giesebrecht, II. S. 27 bis 37. Um die Geschichte Heinrichs II. hat sich dieser Schriftsteller durch eine genaue quellenmäßige Darstellung besondere Verdienste erworben; überall bei der obigen Darstellung ist auf sein Werk besondere Rücksicht genommen.

nischen Heere fehlte die Unterstützung Italiens, Harduin hatte viele Feinde, namentlich unter den Bischöfen, wahrscheinlich auch unter seinen eigenen Leuten. Man wartete den deutschen König nicht ab; man ging ihm nicht entgegen; nach allen Seiten hin flohen die Italiener auseinander, Verona mußte Harduin flüchtig verlassen, Bergamo, Brescia, Pavia öffneten ihre Thore; hier wurde Heinrich am 15. Mai 1004 zum Könige der Lombarden erwählt und gekrönt. Carl der Große hatte freilich die Lombardei erobert, sie war seitdem als ein Zubehör des deutschen Kaiserreichs betrachtet, auch so von Otto I. in Besitz genommen worden; die Meinung in Deutschland war, daß der deutsche König als solcher ein Recht auf den Kaiserthron und Italien besitze, einen Anspruch, den er durch den Römerzug und Besitzergreifung verwirkliche. Allein anders hatte man schon die Sache in Italien zur Zeit des Papstes Johann VIII. betrachtet; dieser wollte die Erwerbung der lombardischen Krone abhängig machen von der Erwerbung der Kaiserkrone und letztere von seiner Gunst.[1]) Sodann hatte Otto II. die Deutschen und Lombarden auf seinem letzten Reichstage zu Verona als zwei gleiche Nationen unter einem Zepter behandelt; die Großen beider Nationen erwählten Otto III. hier gemeinschaftlich zum König;[2]) dieser bestellte Heribert von Köln zum Kanzler für Italien, während der Erzbischof von Mainz Kanzler für Deutschland war; es entsprach also ganz dem damaligen Standpunkte der Sache, wenn Heinrich sich von den Italienern erwählen ließ, obwohl eine solche Wahl nicht üblich war; zugleich erleichterte diese Concession seine allgemeine Anerkennung. Harduin war in eine Burg geflüchtet, wo er von den Deutschen belagert wurde, und diese mochten die Bezwingung derselben für ihre letzte Arbeit in Italien halten. Allein dieselben Italiener, welche ihren König Harduin so schnell verlassen und Heinrich gewählt hatten — wenn man nicht annimmt, daß jener Abfall von den Fürsten gegen den Wunsch der unteren Stände veranlaßt worden — ergrimmten bald gegen Heinrichs deutsche Soldaten; in Pavia gab es Streit, vielleicht zuerst nur unter Betrunkenen; aber schnell griff er um sich, Italiener gegen Deutsche, Bürger gegen Soldaten kämpften in den Straßen; die Deutschen

[1]) S. oben S. 267.

[2]) S. oben S. 478 flg.

zogen sich zu ihrem König, so weit sie in der Stadt sich dahin durchschlagen konnten; der größere Theil lag vor den Thoren; als die königliche Burg immer schärfer bedrängt wird, werfen die Deutschen Feuer in die benachbarten Häuser; es greift um sich, die Deutschen außerhalb, durch den Verlust mancher Ritter (namentlich Gieselberts, des Königs Schwager) erbittert, dringen herein; bald ist die Stadt ein Feuermeer (denn sie war in Holz gebaut und mitten in dem Gefechte von Straße zu Straße wurde das Löschen unmöglich); endlich gelang es dem Könige, dem Kampfe und der Zerstörung Einhalt zu thun; aber die Stadt war ein Trümmerhaufe geworden.[1]) Heinrich blieb noch einige Wochen in der Lombardei, besuchte Mailand, empfing in Como die Huldigung der toskanischen Städte; dann zog er im Juni (1004) vom Comer See aus in das Rheinthal, nach Schwaben, und von da weiter durch Franken nach Sachsen.

Die Kosten dieses italienischen Zuges waren sicher nicht gering; jedoch kommen sie nicht in Anschlag, da der König Italiens auch mancherlei Einnahmen hatte (namentlich aus den Regalien, wovon später die Rede sein wird). Allein war es der Mühe werth, von den Grenzen Sachsens in die Lombardei zu ziehen, um eine Krone aufzusetzen, und das zu einer Zeit, als an der Grenze Sachsens ein mächtiger Feind stand, der schon erobert hatte und noch mehr erobern wollte? Der Ausgang, der so vieles in der Politik entscheidet, hat für Heinrich entschieden; denn er kam ohne Unfall mit jener Krone zurück, ohne daß Boleslaus inzwischen etwas unternahm, und er hatte nicht allein sein Ansehen vermehrt, sondern die Scharte ausgewetzt, welche den deutschen Waffen am Anfange seiner Regierung geschlagen war.

Bei Merseburg versammelte sich nun (im August 1004) ein anderes Heer und brach unter des Königs eigener Leitung, aber verstärkt durch den böhmischen Fürsten Jaromir mit wenigen Leuten, unerwartet durch das Erzgebirge in Böhmen ein, vereinigte sich vor Saatz mit einem bayerischen Haufen, nahm diese Stadt, da die Bewohner die polnische Besatzung niedermachten, und sendete den Vortrupp unter Jaromir eilig gegen Prag, wo Boleslaus ebenfalls unter einer feindlichen Bevölkerung stand. Er fand die Flucht gerathen; bald

[1]) Benedicti Chr., VI. 6. Bei Pertz, Monum. G. h. Scr. III. Adalbold, cap. 33. Dithmar, B. VI. S. 303 bis 307.

darauf rückte Heinrich aus Böhmen in die Lausitz, belagerte und stürmte mit persönlicher Gefahr Bautzen; die auf das Aeußerste gebrachte Besatzung ergab sich nach Boleslaus Befehl. In sein Slavenreich waren große Lücken gerissen; die Wenden (Liutizzen, Abodriten) gegen ihn, die Lausitz an Heinrich zurückgefallen, Böhmen wieder ein eigenes Reich unter deutscher Oberherrschaft; denn in der Georgskirche zu Prag war unter großem Jubel des Volks Jaromir von König Heinrich mit dem Herzogthume Böhmen beliehen worden.[1]) Es war nun so weit gekommen, daß man von Boleslaus in Deutschland erst wieder hörte, als der König denselben 1005 in seinem eigenen Lande anzugreifen beschloß; das war aber wegen der sandigen und sumpfigen Beschaffenheit dieses Landes keine leichte Aufgabe; trotz mancher Verirrung in den Gegenden der Spree, schwierigem Uebergang über die Oder in Gegenwart des Boleslaus, der sich zwar nie in geregelten Treffen schlug, aber stets beunruhigte, gelangte man nach Posen und hier schlossen beide Theile, wie es scheint, gern einen Frieden auf der Grundlage des Status quo ante.[2]) Böhmen blieb von Polen getrennt; die deutschen Marken wurden wieder deutsch; Polen anerkannte die deutsche Oberherrschaft. Unzufrieden mit diesem Frieden waren die Böhmen und Wenden, weil sie gern noch größere Rache an Boleslaus genommen hätten; in Deutschland konnten sich verständige Freunde des Königs nur darüber freuen, doch waren auch hier Tadler, die jedoch nicht alle aus Patriotismus unzufrieden waren, sondern zum Theil aus Neid oder Feindschaft gegen den König.

---

[1]) Dithmar, VI. S. 309 flg.
[2]) Dithmar, VI. S. 333.

VIII. Abschnitt.

Heinrich II., der Fromme (Fortsetzung).

Auch die Zeit vom Herbst 1004 bis zum Herbst 1005 war diesem Fürsten nicht in Ruhe und lediglich mit Zurüstungen gegen die Polen dahingegangen, vielmehr war er im Frühjahr 1005 unter den Friesen gewesen, um den dortigen Grafen (von Holland) in der Ordnung der Verhältnisse gegen ihre aufrührerischen Gemeinden beizustehen, was nur mit Hülfe einer Flotte gelang.[1]) Kaum war der Friede mit Boleslaus geschlossen, so hatte Heinrich das Ansehen des Reichs wieder gegen den Grafen Balduin von Flandern zu wahren; denn dieser, ein Vasall von Frankreich, hatte mehrere Gegenden des Reichs, unter anderen die Stadt Valenciennes, eigenmächtig besetzt. Flandern war schon damals ein reiches Land und hatte ein tapferes Volk, der Graf Balduin war durch Burgen und Dienstmannen zur Vertheidigung wohl gerüstet. Es ist dem König Heinrich als eine gute und gelungene Politik anzurechnen, daß er sich vor der Eröffnung des Kampfes mit dem König Robert von Frankreich verständigte und dadurch sogar dessen Hülfe gegen Balduin gewann. Wie war dieses möglich? Der Capetinger hatte die zerfallene Macht des Thrones nicht so schnell herstellen können, um seiner großen Vasallen sofort Herr zu werden; sie betrachteten ihn nur als den Ersten unter gleichen Herren (Pairs) und trachteten nach völliger Unabhängigkeit; es war jenem daher genehm, einen jener mächtigen Pairs, den Grafen Balduin, zur Demuth zu bringen; außerdem ist es nie die Politik französischer Könige gewesen, das Ansehen der deutschen Krone zu heben. Allein ungeachtet dieser Freundschaft und Unterstützung des französischen Königs konnte Heinrich im Jahre 1006 Valenciennes nicht bezwingen; im Jahre 1007 rückte er nach Gent und von da aus verwüstend in

[1]) Giesebrecht, II. S. 45 bis 47. 545.

die flandrischen Besitzungen, so daß Balduin seinen Raub herausgeben mußte. Allein bei seinen vielseitigen Anstrengungen nach Norden, Osten und Süden hin, und da später Unruhen in Lothringen entstanden — wovon wir noch hören werden —, fand es der König angemessen, die westliche Grenze vor neuem Krieg zu bewahren, und belieh den Grafen Balduin mit Valenciennes, der Insel Walcheren (1012) und dem Lande, welches man von da an Reichsflandern genannt hat.[1]) Reiche Entschädigung schien sich für dieses Opfer durch die Aussicht auf Burgund zu eröffnen; der schwache König dieses Landes (Rudolph III.), Oheim Heinrichs, bedurfte Beistand gegen seine mächtigen Vasallen und schloß, um sich dessen zu versichern, einen Erbvertrag mit Heinrich; denn Rudolph war kinderlos, Heinrich der Sohn seiner ältesten Schwester Gisela; die Stadt Basel wurde dem deutschen König zur Sicherheit eingeräumt (im Sommer 1006).

Was nun dereinst aus diesen Hoffnungen des Erwerbs des schönen Landes Burgund werden möge, konnte der Zukunft anheimgestellt bleiben; scheinbar hatte schon damals der König große Dinge erreicht, die Ehre, Macht und Einheit des Reichs gegen Anfechtung mächtiger Feinde in unermüdlicher Thätigkeit sicher gestellt. Aber seine Bundesgenossen, sowie die deutschen Fürsten, zunächst seine Verwandten und Schwäger, wurden die Ursache, daß der König von der gewonnenen Höhe aus nicht weiter steigen und nur mit Mühe sich darauf erhalten konnte. Zunächst seine Bundesgenossen, die Böhmen und Liutizzen, waren in solcher Sorge vor Boleslaus und seiner Rache, meldeten dem König so schlimme Dinge über die Pläne und Anstalten desselben, forderten so dringend ein Zuvorkommen zu rechter Zeit, daß Heinrich sich schon im Jahre 1007 (noch während der Anstalten zum zweiten Zuge gegen Balduin von Flandern), nach vernommenem Rathe der Fürsten, zu einer neuen Kriegserklärung entschloß; denn die Gesandten der Böhmen und Liutizzen sagten unverholen: „Wenn der König den Boleslaus weiter seines Friedens und seiner Gnade würdige, so werde er sich ihrer Treue nicht mehr versichert halten können."[2]) Boleslaus war offenbar noch nicht zum Kriege vorbereitet, und wenn die

---

[1]) Dithmar, Bch. VI. S. 334 flg. Ann. Quedlinb. ad a. 1006 sq. Gesta episcop. Cammerac. I. 114. 115. III. 2.

[2]) Dithmar, VI. S. 341. Dieser redliche Mann, sonst kein Freund des Boleslaus, nennt doch diesen Kriegsbeschluß einen unbilligen.

kriegslustigen Böhmen und Wenden, wenn Heinrichs Leute in Sachsen tüchtig eingegriffen hätten, so würde man Vortheile errungen haben. Allein da der König fehlte, ging Alles verkehrt; der Erzbischof Tagino von Magdeburg war nicht der Mann, einen Krieg zu leiten; Einfälle in des Feindes Gebiet endigten mit schwierigen Rückzügen, Boleslaus drang nach, belagerte und eroberte Bautzen zurück,[1]) schleppte viele Gefangene gebunden hinweg zur Bevölkerung seines wüsten Landes. Nun wäre zur Wahrung der deutschen Ehre und Macht nöthig gewesen, der Kriegserklärung Nachdruck zu geben und einen Feind, den man herausgefordert hatte, mit allem Nachdruck anzugreifen. Gerade damals aber entstanden schwere Unruhen wegen der Besetzung des Erzstiftes Trier. Heinrich trägt den Namen des Frommen nicht umsonst; denn um der Kirche willen verwickelte er sich mit seinen Verwandten und mächtigen deutschen Fürsten gerade damals in einen schweren Kampf, als er seine Macht gegen den äußeren Feind sehr nöthig hatte.

Im Jahre 1003 war des Königs Schwager, Heinrich von Luxemburg, zum Herzog von Bayern befördert worden; im Jahre 1005 drängte sich der zweite Schwager, Dietrich, dem Bisthum Metz als Bischof auf, durch Gewalt und Bestechung, gegen den Wunsch des Königs;[2]) derselbe setzte im Jahre 1008 bei dem Kapitel zu Trier gegen die Meinung vieler Glieder desselben die Wahl seines jüngeren Bruders, des Knaben Adalbero, zum Erzbischofe durch. Das war dem König zu viel; „er bedachte, daß schon einer von Cunigundens Brüdern ganz wider die gewöhnliche Regel Bischof geworden; er zog also seine geliebte Gemahlin und alle übrigen Freunde, welche sich um dieses Bisthum bewarben, weiter in gar keine Betrachtung,“[3]) er verweigerte, trotz aller Bitten seiner Frau, dem Adalbero die Investitur und ernannte einen Geistlichen des Mainzer Erzstifts, Megingaud (Meingott), zum Erzbischof von Trier. Adalbero dagegen, gestützt auf die Macht seines Hauses und die Stadt Trier, befestigte sich daselbst; der König mußte mit Truppen anrücken und fand sich zu schwach; er mußte ein stärkeres Heer sammeln, Trier Monate lang belagern und durch Hunger zwingen (im November 1008); kaum hatte er den Rücken gewendet, so brach der Aufruhr abermals los, Megingaud konnte seinen Sitz

[1]) Dithmar, S. 345.
[2]) Wenck, Hessische Landesgesch. III. S. 181.
[3]) Dithmar, VI. S. 315. Hermann. contr. ad a. 1008.



nicht einnehmen, mußte in Coblenz wohnen und starb dort wenige Jahre später.[1]) Denn Dietrich von Metz und auch der Herzog von Bayern (zuerst heimlich, dann offen) traten für Adalbero auf; in Lothringen entstand ein allgemeiner Bürgerkrieg.[2]) Das war ein Stoß in das Herz der königlichen Macht; denn wenn sich des Königs Verwandte empörten, auf wessen Treue war zu bauen? Die Wirkungen fühlte man bald in Sachsen, wo Boleslaus seine Fäden spann. Der König hatte sich zwar dahin begeben, nachdem er in Bayern Herzog Heinrich abgesetzt hatte; aber, wie er bei dem früheren Kriege gegen Boleslaus vor allen Dingen Heinrich von Schweinfurt niederwarf, so wollte er auch jetzt vor allen Dingen den Aufruhr in Lothringen bezwingen; mit sächsischen Truppen verstärkt, selbst mit heidnischen Liutizzen, zog er dorthin zurück, nahm zwar Saarbrück, verwüstete das Land, aber konnte Metz nicht nehmen und mußte sich mit einem Waffenstillstand begnügen (1009). Diesen Waffenstillstand wollte er nun gegen die Polen benutzen, die inzwischen Deutschland nicht beunruhigten, wahrscheinlich weil sie durch einen Krieg mit Ungarn beschäftigt waren.[3]) Aber die sächsischen Fürsten hatten daraus keinen Vortheil gezogen, sondern ihre Waffen gegen einander gekehrt, der Markgraf Werner von der Nordmark gegen einen Grafen Dedi, der Markgraf Gunzelin von Meißen gegen seine Neffen Hermann und Eckard, die Bischöfe des Landes gegen Gero, den Markgrafen der Ostmark. Als sich das Heer des Königs zum Zug gegen die Polen auf einem Gut dieses Markgrafen versammelte, wurden die größten Ausschweifungen verübt, so daß der redliche Dithmar bekennt:[4]) „Das Schicksal des Grafen Gero war, wie ich nicht leugnen kann, bei dieser Gelegenheit sehr kläglich. Wir sollten seine Freunde sein; aber wir Alle, und ich kann keinen Einzigen ausnehmen, bewiesen uns als Feinde gegen ihn. Wir nahmen ihm alles weg, nur seine Leibeigenen nicht, und manches verwüsteten wir sogar mit Feuer. Der König selbst zeigte sich weder als Rächer, noch als Beschützer, und Niemand war, der ihm etwas wiedergegeben oder ersetzt hätte!“ Die Verbindungen mehrerer jener sächsischen Herren mit den Polen waren unzweifelhaft; der König

---

[1]) Dithmar, VII. S. 467.

[2]) Das. VI. S. 358 bis 368.

[3]) Giesebrecht, II. S. 97.

[4]) VI. S. 374.

setzte Werner ab, warf Gunzelin in Ketten (der den Landfrieden gebrochen hatte und des Verraths angeschuldigt war); dann sagte er Heeresversammlung an auf den August (1010). Man rückte in die Lausitz ein, da erkrankten jedoch der König und der Erzbischof Tagino; sie mußten zurück; das Heer drang weiter bis nach der Oder hin, zog an Glogau vorüber, wo Boleslaus war, und dann, ohne wesentlichen Verlust, wieder in die Standquartiere. Der genesene König ging nun an den Rhein, um im Juli 1011 einen Reichstag zu Mainz zu halten und hier einen neuen Waffenstillstand für Lothringen abzuschließen. Vielleicht war dieser Friede nur für Lothringen geschlossen, vielleicht kam geradezu ein grober Wortbruch ins Spiel — die Quellen geben darüber keine sichere Auskunft —; als der Herzog Dietrich von Oberlothringen und mehrere Bischöfe von Mainz in die Heimath zogen, wurden sie bei Odernheim von den Luxemburger Brüdern Dietrich und Heinrich überfallen, ein großer Theil ihres Gefolges niedergehauen und der Herzog schwer verwundet, gefangen; die Bischöfe retteten sich.[1]) Das geschah in der Nähe des Königs und doch wollte oder konnte dieser nicht vor allen Dingen die Frevler heimsuchen und strafen. Er rüstete gegen Polen und machte vergebliche Versuche, seine aufrührerischen Schwäger durch freundliche Einladung zur Einweihung des Bamberger Doms, und durch Zureden, als sie erschienen, zum Frieden zu stimmen. Als dieses nicht gelang, zog er (1012) abermals gegen Metz und sendete seine Gemahlin als Statthalterin nach Sachsen, wo der an des verstorbenen Tagino Stelle für das Erzstift Magdeburg erwählte Walthard die Heerführung übernehmen sollte. Metz wurde diesmal durch Hunger genommen, sodann auf einer Synode zu Coblenz allen der Bann gedroht, die ferner im Aufruhr verharren würden. Jetzt endlich beugten sich die Schwäger des Königs.[2]) Aber es war schon für die Ehre Deutschlands zu spät; denn in dieser Zeit waren zuerst Erzbischof Tagino, dann Erzbischof Waltherd von Magdeburg gestorben, sächsische Herren hatten sich offen mit den Polen verbunden, das sächsische Heer sich hierüber aufgelöst und Boleslaus die Feste Libussa in der Lausitz genommen, die der König kaum aus ihren Trümmern

[1]) Dithmar, VI. S. 368.

[2]) Ann. Quedlinb. ad a. 1008 sq. Gesta Treveror. cap. 30 sq. Bei Pertz, Monum. Scr. VIII. Siegebert, Gemblac. ad a. 1009 sq. Wenck a. a. O. Giesebrecht, II. S. 96 bis 102.

erbaut hatte; die Besatzung wurde niedergehauen.[1]) Nun kam zwar der König nach Sachsen zurück, er nahm Jaromir von Böhmen in Haft, als dieser von seinem Bruder Udalrich aus Böhmen vertrieben und dann zuerst nach Polen, sodann zu Heinrich geflohen war. Die Treue Jaromirs war verdächtig geworden und Udalrich wurde nun mit dem Herzogthum Böhmen beliehen. Heinrich verständigte sich auch mit den Liutizzen und erstickte durch seine Gegenwart alle weiteren Versuche des Verraths. Da jedoch sein Sinn nunmehr auf Italien und der des Boleslaus auf Rußland hin gerichtet war, beide deßhalb Friede wünschten, so kam dieser Friede zu Stande. Die Formen desselben waren ehrenvoll; Boleslaus erhielt die Lausitz zum Lehen und trug Heinrich als dessen Vasall zu Merseburg das Schwert vor (im April 1013). Aber was kümmerte Boleslaus die Form! Er sah auf das Wesen, auf das Land, auf die Lausitz, die er wirklich behielt und die Deutschland, trotz jener Ceremonie, verloren hätte, wenn jenem Boleslaus ein ähnlicher Mann auf dem polnischen Thron nachgefolgt wäre.

IX. Abschnitt.

Heinrich II., der Fromme (Fortsetzung).

Man hat zu ergründen versucht, warum der seit Otto's III. Tod so unablässig beschäftigte Kaiser damals auf einen neuen Zug über die Alpen dachte, als ob er diesseits feiern müßte. Freilich wird schon dadurch die mitunter über Heinrich verbreitete Meinung, als sei er ein thatenloser, schwacher Fürst gewesen, ein Kopfhänger, genügend widerlegt, und es wird im Gegentheil die Ansicht erweckt, als sei seine Thätigkeit eine zu unruhige, weitgreifende gewesen; auch diese Ansicht wird später geprüft werden müssen und in Hinsicht auf den italienischen Feldzug nicht gebilligt werden können. Man hat weiter vermuthet, daß es dem König vor allen Dingen um den Erwerb der kaiserlichen Krone zu thun gewesen sei, einerseits um

[1]) Dithmar, VI. S. 400 flg.

dadurch sein Ansehen zu heben, andererseits um durch ein näheres Verhältniß mit dem Papst die deutsche Kirche besser nach seinem Willen leiten zu können. Allein weder den Ottonen, noch späteren Kaisern, hat die kaiserliche Würde etwas geholfen, wenn sie nicht durch ihre Macht die nöthige Furcht, und durch besondere Gaben die Liebe oder Bewunderung ihres Volks zu erwerben verstanden. Und in der Leitung der Kirche war Heinrich schon unbeschränkt genug, ehe er nach Italien ging und Kaiser wurde; er hätte fürchten dürfen, daß der Papst bei einer näheren Kenntnißnahme hiervon seine Befugnisse nicht erweitern, sondern beschränken werde. Er besetzte z. B. die Bisthümer unbedingt nach seinem Gutdünken. Gerade damals hatte er für Magdeburg und Hamburg, gegen den Willen der Geistlichkeit und der weltlichen Herren, seine Vasallen Gero und Unwan zu Bischöfen ernannt. „Der Hamburger Bischof Livizo wählte seinen Vikar Olla zum Nachfolger; Volk und Geistlichkeit waren zufrieden; aber der harte Sinn des Königs und die traurige Habgierde traten in den Weg; Unwanus wurde der Nachfolger!“ sagt ein Chronist.[1]) Zu der Unzufriedenheit dieses Schriftstellers mögen freilich persönliche Gründe wesentlich mitgewirkt haben.[2]) In Magdeburg setzte Heinrich die Erwählung Tagino's nach seinem persönlichen Willen durch,[3]) und von der Wahl nach Tagino's Tod erzählt Dithmar: „Wir erwählten (einstimmig) Waltherd zu unserem Herrn und Bischof. — Es hielt schwer, doch ließ sich endlich der König das Gesuch (um dessen Bestätigung) gefallen. Sie — der König und Waltherd — unterredeten sich fast drei Stunden lang allein. Als letzterer wieder herauskam, hatte er den Ring an seiner Hand. — Nach Waltherds Tod begaben wir Bischöfe uns insgesammt mit den Domherren in das Kapitelhaus und erwählten meinen Vetter Thiedrich zum Erzbischof. Benno allein gab ihm seine Stimme nicht. — Der König kam endlich von seinem Feldzuge gegen Metz zurück. Jetzt ging allein sein Bestreben dahin, seinen Hofkapellan Gero zum Erzbisthum in Magdeburg zu befördern. — Er befahl, daß wir uns alle im Speisesaal der Domherren versammeln sollten. Wir willigten

[1]) Ann. Quedlinb. a. 1013.

[2]) Das Kloster Gernrode wurde Quedlinburg incorporirt. S. unten. Hinc illae lacrymae.

[3]) Annal. Magdeb. a. 1004, bei Pertz, Monum. Scr. XVI.

in das Anliegen des Königs und Gero ward, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es künftig unserem Wahlrecht nicht nachtheilig sein werde, gemeinschaftlich erwählt. — Der König feierte das Fest der thebanischen Märtyrer und alsdann machte der Erzbischof ihm und allen seinen Hofbedienten prächtige Geschenke." [1])

Heinrich hätte also, bei einer solchen Weise die Kirche zu regieren, einer weiteren päpstlichen Unterstützung kaum bedurft, vielmehr Einschreiten des Papstes gegen das Uebermaß seiner Cäsaropapie fürchten dürfen. Da er so häufig in Berührung mit den Mönchen von Clugny stand und der in Italien berühmte Abt Odilo dieses Ordens viel mit ihm verkehrte, so mußte er wissen, daß die streng kirchliche Partei nicht allein Simonie, sondern den Einfluß der Laien und Weltlichen überhaupt aus der Kirche zu verdrängen bestrebt war. Allein man scheint diese Bestrebungen damals noch so fern von jeder Verwirklichung erachtet zu haben, so sehr nur für eine Theorie oder Utopie, daß sie weder Heinrich beunruhigten, noch er selbst von jenen Eiferern beunruhigt wurde. Ein frommer Fürst, der die Frömmigkeit überall beförderte, hob das Ansehen der Religion, also mittelbar das Ansehen der Geistlichkeit; er wirkte dazu, daß man dem erwünschten Ziel von Stufe zu Stufe sich nähern konnte; man ließ ihn gewähren. Und fromm war Heinrich bis zum Aberglauben, ein großer Verehrer der Reliquien und des äußerlichen Dienstes überhaupt, so eifrig in kirchlichen Angelegenheiten, daß er darüber nicht selten des eigenen königlichen Ansehens vergaß.

So war z. B. die Stiftung des Bisthums Bamberg sein Lieblingsplan; er hatte die Einwilligung des Papstes und vieler Fürsten, auch diejenige des Bischofs Heinrich von Würzburg zur Abtretung einiger Ländereien, gewonnen und suchte andere Ländereien von dem Bischof von Eichstädt zu erhalten. Das gelang ihm nicht, so lange dort der Bischof Megingaud lebte; nach dessen Tod beförderte der König den Bischof Gunzo auf den Stuhl zu Eichstädt, und als dieser sich nicht williger als sein Vorgänger erzeigte, fiel Heinrich mit den stärksten Drohungen über ihn her und schreckte ihn zur Nachgiebigkeit. [2]) Es scheint aber, daß er dem Bischof Heinrich von Würzburg, als Preis seiner Nachgiebigkeit, metropolitane Rechte

[1]) Auszüge aus Dithmar, VI. S. 282. 386. 387. 388. 393. 401. 402. 403.
[2]) Giesebrecht, II. S. 58.

über Bamberg versprochen hatte und dieses Versprechen nicht halten konnte, ohne den Erzbischof Willigis von Mainz tödtlich zu kränken. [1]) Auf's äußerste durch diese Täuschung gekränkt, nahm der Bischof von Würzburg seine Einwilligung zurück, und die Angelegenheit mußte auf einer Synode zu Frankfurt (1007) entschieden werden. Da stürzte sich der König, so oft die Einreden des Würzburger Gesandten auf die Versammlung zu wirken schienen, zu den Füßen der Bischöfe und bat dringend für sein neues Bisthum. [2]) Er erreichte damit seinen Zweck; das Bisthum Bamberg wurde errichtet; die Gegenden zwischen den Quellen des Mains und Böhmen blühten auf, deutsche Bevölkerung wurde dort vorherrschend,. der Dom zu Bamberg, ein Kloster und andere Kirchen erhoben sich; die Leichen Heinrichs und seiner Gemahlin Cunigunde ruhen dort. [3]) Obwohl sich nun Heinrich auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien, sowie bei der Reform der Klöster, Eingriffe erlaubte, die mit der kaiserlichen Gewalt eine päpstliche zu verbinden schienen, so war er doch auf der anderen Seite so kirchlich fromm, daß ihm die eifrige Kirchenpartei und der Papst vieles nachsehen durften und nachsahen; Heinrich baute für ihre Zukunft; die Herstellung eines guten Verhältnisses mit dem Papst war nicht nöthig, weil dasselbe nicht gestört war.

Eben darum, weil er die Unterstützung des bedrängten Papstes und der italienischen Geistlichkeit damals zu erwarten hatte und mit geringer Anstrengung sowohl die Kaiserkrone, als Anderes in Italien in einem Momente erwerben konnte, als Friede mit Polen geschlossen war, zog Heinrich jetzt über die Alpen. Des Papstes Stellung in Italien war damals schwierig. Nach Otto III. war bald Silvester II. (Gerbert) am 12. Mai 1003 gestorben; unter dem Einfluß des Johannes Crescentius (einem Sohne des enthaupteten) wurden nach

[1]) Dieser hatte am 5. Januar 1007 endlich seine Rechte an Gandersheim auf Bernward übertragen.

[2]) Dithmar, VI. S. 337.

[3]) Heinrich baute den Dom 1012; diesen Dom zerstörte 1081 das Feuer; in dem hierauf erbauten neuen Dome wurde Heinrich und seiner Gemahlin ein Denkmal errichtet; die Stephanskirche, zu deren Einweihung der Papst über die Alpen kam, wurde 1020 vollendet. Das Geschlecht der Grafen von Giech siedelte sich damals unter den Heiden an. S. das Hausgesetz im Geschlecht der Grafen von Giech. S. 2 (Tübingen 1858).

einander die Römer Johann XVII., XVIII., Sergius IV. zu Päpsten erwählt. Als Crescentius (1012) starb, erhob sich wieder die Partei der Grafen von Tusculum und setzte einen der Ihrigen, Benedikt VIII., auf den päpstlichen Stuhl; der Papst der Gegenpartei (Gregor) flüchtete nach Deutschland zu König Heinrich; dieser jedoch erklärte sich entschieden für Benedikt VIII., indem er Gregor das päpstliche Kreuz nahm, und leitete sofort Verhandlungen über einen Römerzug durch den Bischof Walter von Speyer ein;[1]) war er aus Ueberzeugung für Benedikt, so stimmte diese Ueberzeugung doch mit der Politik eines erleichterten Römerzuges sehr gut zusammen. Benedikt war gern einverstanden, durch die Krönung des frommen Königs sein eigenes Ansehen zu erhöhen. In Italien hatte sich zwar nach Heinrichs erstem Zuge Harduin von Ivrea wieder etwas erhoben; die Bischöfe und Fürsten, ja auch die Städte waren ihm aber meist entgegen, der ritterliche Adel stand mehr auf seiner Seite; dieser wollte Erblichkeit der Lehen und Unabhängigkeit von den größeren Herren; die Bischöfe und Fürsten wollten die Erblichkeit der Lehen nicht zugestehen, um den Adel besser zu beherrschen; die Bürger der Städte waren ebenfalls mit dem Adel im Streite. Manche Herren bekümmerten sich weder um den deutschen König, noch um Harduin; sie führten Kriege auf eigene Hand. In diesem verwirrten Zustand Italiens, in diesem Parteiringen der Volksklassen gegen einander mußte die Erscheinung eines deutschen Heeres noch mehr, wie bei dem ersten Zuge, alle Freunde vereinigen, alle Feinde verscheuchen; denn Harduin und der Adel waren ohnedem nicht die Stärkeren gegen die Fürsten und Bürger. So kam es; mit einem gewählten, nicht großen Heere ging der König (im Winter 1013) über die Alpen; Harduin zog sich in eine Festung zurück; selbst Pavia öffnete Heinrich die Thore; nach Ravenna kam der Papst Benedikt und hielt in Gegenwart des Königs eine Synode, auf welcher Verordnungen gegen kirchliche Uebelstände erlassen wurden; dann folgte der König dem Papste nach Rom, und schon am 14. Februar 1014 wurden Heinrich und Cunigunde in der Peterskirche gekrönt.[2]) Vorher hatte ihn der Papst gefragt: „Willst Du ein getreuer Vertheidiger und Schützer der römi-

[1]) Dithmar, VI. S. 428.

[2]) Vergl. Böhmer, Reg. p. 57.

schen Kirche sein? in allen Dingen dem Papst und seinen Nachfolgern Dein Wort erfüllen?" — so legen Einige die lateinische Rede des Papstes aus —; Andere dagegen setzen dafür: „Willst Du stets dem Papste und seinen Nachfolgern getreu (gehorsam) sein?" Noch Andere setzen: „Willst Du des Papstes und seiner Nachfolger getreuer Vasall sein?" Es kommt dabei auf die Uebersetzung des Wortes „fidelis" an. Dasselbe wurde später für das besondere Verhältniß der Vasallen allerdings gebraucht, wie beneficium für Lehen, obwohl dieses Wort im täglichen Leben „Wohlthat" bedeutete. Es ist jedoch nicht glaublich, daß man Heinrich II. als einen Vasallen der römischen Kirche bezeichnen wollte. Er war doch der unmittelbare Nachfolger der Ottonen; zu seiner Zeit und bis auf Heinrich IV. durfte eine Papstwahl nicht ohne Mitwirkung des deutschen Kaisers stattfinden; kaiserliche Namen erschienen noch auf römischen Münzen; der Präfekt der Stadt Rom wurde von dem Kaiser investirt.[1]) Wie konnte man den Kaiser zu einem Vasallen in seinem eigenen Reiche machen wollen? Unzweifelhaft wurden die Krönungsceremonien zu Rom erfunden und eingerichtet, um dadurch verdeckter Weise politische Zwecke zu erreichen, und sehr treffend bemerkt Schmidt:[2]) „Die Kaiser, die sich ungefähr dabei verhielten, wie die Kinder, die man zur Taufe trägt, ließen in diesen Stücken die Römer gewähren, die Alles fleißig aufzeichneten und wenig oder gar nichts ohne Absicht thaten;" auch wird später berichtet werden, daß Gregor VII. den Kaiser wirklich zum Vasallen Roms machen wollte, und weil das Wort „fidelis" in dem kaiserlichen Eide dieses nicht bestimmt genug ausdrückte, setzte er noch „miles" hinzu.[3]) Eben hieraus sieht man jedoch, daß der Ausdruck fidelis einer Ergänzung in diesem Sinne bedurfte. Zwischen der Stellung der Päpste und Kaiser zur Zeit Heinrichs II. und während des Bürgerkrieges unter Heinrich IV. war noch eine tiefe Kluft. Den späteren s. g. Pfaffenkönigen durfte man schon etwas zumuthen. Jedenfalls war es von Heinrich unvorsichtig, ein Versprechen zu geben, das so zweideutig war. Sollte er so fromm und so überzeugt von des Papstes christlicher Milde gewesen sein, um gar nicht an die Möglichkeit eines Conflictes zu denken? Heinrich, der die Kirche Deutschlands wie seinen

[1]) Schmidt, II. S. 435.
[2]) II. S. 426.
[3]) Schmidt, II. S. 428.

Staat regierte?[1]) Wahrscheinlich betrachtete er die damaligen Verhältnisse des Papstes so, daß er deutschen Schutz und Beistand gar nicht entbehren könne, und diese Gegenwart stand ihm mehr vor Augen, als eine verhüllte Zukunft. In der That war das erste Geschäft des kaiserlichen Heeres, dem Papste in der Niederwerfung des widerspenstigen Adels in Rom und der Umgegend behülflich zu sein. Dagegen verstärkte sich hier die alte Partei der Crescentier durch einen Zuzug aus der Lombardei (drei Söhne des Markgrafen Otbert kamen nach Rom) und durch alle Die, welche den Fremden hassen, ohne Rücksicht darauf, was er Gutes oder Schlimmes thut. Am 22. Februar (1014) bricht der Aufruhr aus,[2]) die Deutschen werden von allen Seiten angegriffen, den ganzen Tag wird mit unentschiedenem Erfolg auf der Engelsbrücke gekämpft; den zweiten Tag siegen die Deutschen; aber der Kaiser, in dessen Hände die drei Söhne des Markgrafen Otbert fallen, denkt auch an eine mögliche Empörung des Vaters, an einen Aufstand der Partei Harduins in seinem Rücken; denn Harduin hatte vorher seine Unterwerfung nur unter Bedingungen angeboten, die der Kaiser verwarf. Heinrich verließ darum Rom und führte seine Gefangenen, sowie an vielen Orten Geißeln der Treue mit sich weg; er entsetzte den Markgrafen Otbert seines Amtes, war am Osterfest in Pavia, am 21. Mai (1014) in Verona und feierte schon das Pfingstfest in seinem geliebten Bamberg.[3]) „Er kam wieder in seine heiteren Länder; denn die Beschaffenheit der dortigen Luft und Einwohner stimmt gar nicht mit unseren Gegenden überein. Im Kirchenstaat und in Lombardien gibt es, leider! sehr viele hinterlistige Menschen, und alle, welche von fremden Orten kommen, finden da

---

[1]) Vergl. Schlosser, S. 314. 315 a. a. O. Dönniges, S. 463 a. a. O. Die Worte des Papstes, wie sie Dithmar (VII. in.) gibt, lauten: Rogatus est, si fidelis vellet esse Romanus patronus et defensor ecclesiae, sibi autem et successoribus suis per omnia fidelis? S. auch Pfeffinger, Vitriarius ill. I. p. 514. Es liegt noch ein ziemliches Dunkel auf dem Verhältnisse des Kaisers Heinrich zu dem Papste; denn derselbe Fürst, der jedenfalls alle Besitzungen der Kirche garantirte, wozu in der Zeit Silvesters II. und seiner Nachfolger auch das Exarchat Ravenna gehörte, belieh seinen Halbbruder, den Erzbischof Arnold, mit der Stadt und Grafschaft Ravenna. Dithmar, VII. S. 433. Giesebrecht, II. S. 110.

[2]) Dithmar, VII. S. 434, sagt: „Die Urheber dieses Streites waren drei Deutsche."

[3]) Dithmar, VII. S. 435.

sehr wenig Liebe. Die Fremden müssen alles sehr theuer bezahlen und werden noch dazu betrogen, ja vielen vergiftet man sogar die Speisen."[1]) Man sieht, daß Heinrich die Zeit seines Römerzuges sehr vorsichtig gewählt hatte und eben so vorsichtig schnell in die Heimath zurückzog, um jeden Unfall, jeden Sturz von seiner schwankenden Höhe zu vermeiden. Jenseit der Alpen zeigte sich gleich die Saat, welche dort bei jedem Auftreten eines Kaisers mit deutscher Heeresmacht gewachsen ist; der Widerstand ist anfangs gering, er wächst durch die Bedrückung eines fremden Heeres und nationale Antipathie, das deutsche Heer schmilzt durch Krankheit zusammen und gewinnt in kleiner oder viel kleinerer Zahl den Rückmarsch, als es gekommen ist; seine letzte Erscheinung erweckt mehr die Verachtung, als die Furcht der Italiener, und sie brechen in neuem Aufruhr los. So damals; Harduin schien bald so groß zu sein, als je zuvor, die Bischöfe von Vercelli und Novara mußten vor ihm fliehen. Aber bald konnten sie zurückkehren; denn kaum schien Harduin die Herrschaft zu erlangen, als schon darum der Abfall von ihm wieder größer, die Unterstützung desselben kleiner wurde; der letzte König Italiens verlor den Muth, über Italiener herrschen zu können, verließ seinen wankenden Thron und ging in das Kloster Fruttuaria, wo er am 14. December 1015 starb. Heinrichs Oberherrschaft in Italien wurde wieder um so ruhiger anerkannt, als keine Gegenmacht mehr vorhanden war, als er den Italienern nicht zu lästig wurde, sondern in Deutschland blieb und nur durch seine Sendboten regierte, auch fortwährend die Bischöfe begünstigte und dadurch eine Partei hatte, die den Gegnern unter dem Adel gewachsen war; dagegen übte er bei Besetzung der italienischen Bisthümer einen ähnlichen Einfluß, wie in Deutschland.[2]) Er gewann also hier mit geringer Anstrengung bedeutende Vortheile.

---

[1]) Dithmar, VII. S. 436.
[2]) Giesebrecht, II. S. 112. 555.

X. Abschnitt.

Heinrich II., der Fromme (Fortsetzung).

Während Heinrich nach Rom zog, war Boleslaus mit einem Kriege gegen Wladimir von Rußland beschäftigt, dessen Veranlassung wir hier übergehen; dieser Kampf dauerte jedoch nicht lange, sondern schloß damit, daß Boleslaus sich mit einer Tochter des Czaren verheirathete. Alsbald richtete er seine Aufmerksamkeit wieder nach Deutschland und sendete seinen Sohn Miecislaus nach Böhmen, gewiß in keiner anderen Absicht, als um den Herzog Udalrich zu einem Bündnisse mit Polen gegen Deutschland zu vermögen. Udalrich aber kannte Boleslaus von vielen Jahren her und durch alle die bereits berührten Verhältnisse; er erlaubte sich zu handeln, wie jener in ähnlichen Fällen gethan hatte; er warf Miecislaus in das Gefängniß und behielt ihn als Pfand. Nach seiner Rückkehr aus Italien forderte der Kaiser von seinem Vasallen die Auslieferung des jungen Fürsten; ungern gehorchte Udalrich und rieth sehr, den Miecislaus fest zu halten, „das Junge des Löwen"; Boleslaus dagegen forderte dringend dessen Freiheit. In den Unterhandlungen hierüber beging der Kaiser den Fehler des Samniten, als das römische Heer in seiner Gewalt war innerhalb der kaudinischen Engpässe; er ließ Miecislaus frei, aber nicht gleich, sondern forderte, daß sich Boleslaus vor ihm stellen solle zur Vertheidigung gegen die wider ihn vorgebrachten Anklagen; das wagte jener nicht, erhielt sodann dennoch die Freiheit seines Sohnes, weil die Mehrheit der von Heinrich befragten Fürsten dafür gestimmt hatte, und wurde gleichzeitig abermals vorgeladen. Der Erzbischof Gero bemerkte, Miecislaus sei schon zu lange zurückgehalten und ohne Geißeln oder andere Sicherheit werde er deßhalb die Treue nicht halten. „Die Meisten stimmten dieser Meinung bei und auch die, welche von jener Seite bereits bestochen waren, beklagten es ebenfalls, daß nunmehr

die Entlassung des Miecislaus nicht mit sonderlicher Ehre geschehen könne. Das Geld hielt jedoch dem guten Rathe das Uebergewicht und, um den Boleslaus sich gefällig zu machen, gab der Kaiser dieser Partei seinen Beifall." [1]) Da Boleslaus der Vorladung nicht folgte, so kam es endlich dennoch zum Kriege. Der Kaiser sammelte im Juli 1015 ein Heer bei Torgau und zog gegen die Oder; er überschritt dieselbe am 3. August bei Krossen, trotz einer heftigen Abwehr des Miecislaus, und erwartete nun an diesem Punkte die Vereinigung mit zwei anderen Heerhaufen. Herzog Bernhard führte die Sachsen und Liutizzen herbei; allein ihm gegenüber stellte sich Boleslaus auf und hinderte den Uebergang über die Oder; als Boleslaus endlich zurückweichen mußte und Bernhard über den Strom kam, erschien es ihm zu spät, um den Kaiser noch bei Krossen erreichen zu können; er meldete das und zog sich zurück. Die Böhmen kamen nicht zu dem Kaiser, weil sie durch die Belagerung und Eroberung von Bautzen aufgehalten wurden; die Bayern nicht, weil sie von Mähren aus selbst angegriffen wurden. Da zog auch der Kaiser zurück und anfangs unbelästigt; allein nach Herzog Bernhards Abzug wandte sich Boleslaus gegen das Heer des Kaisers und erreichte am 1. September (1015) den deutschen Nachtrab in einer sumpfigen Gegend des Bober; dem dritten Ansturme der Polen widerstanden die Deutschen nicht und es sollen da zweihundert tapfere Ritter gefallen sein; der Kaiser wollte, wie es heißt, wieder gegen Boleslaus vordringen, als er die Nachricht des Unfalls empfing, aber die Fürsten hielten das für gefährlich und das deutsche Hauptheer ging bei Strehla über die Elbe. Während Boleslaus die Deutschen verfolgte, entsendete er seinen Sohn Miecislaus gegen Meißen; die Elbe war gar nicht vertheidigt, die Burg schwach besetzt, als jener am 13. September sie angriff und die Vorstadt in Flammen aufging; Weiber mußten löschen und den Männern Steine zutragen, um sie auf die Polen zu schleudern; dieser Widerstand und das Anschwellen der Elbe bewogen Miecislaus zum Rückzuge. [2])

Auf diesen, für beide Theile anstrengenden Feldzug erfolgte eine längere Windstille in diesem Kriege; der Kaiser hatte mit Burgund zu thun und die sächsischen Herren schlugen sich untereinander; der

[1]) Tithmar, S. 446.

[2]) Tithmar, VII. S. 451 bis 462.

Markgraf Bernhard überfiel Magdeburg in nächtlicher Weile, der Erzbischof erklärte ihn dafür in Bann; der Bischof von Münster führte Krieg mit einem Grafen Hermann; Boleslaus erholte sich theils von seiner Anstrengung, theils war er mit Vorbereitung des Krieges gegen andere Nachbarn beschäftigt, die ihm drohten. Ungarn war ihm feindlich, und in Rußland war der grausame Suatoplock von Jaroslar, einem echten Sohne Wladimirs, verdrängt worden, der nun mit dem Kaiser einen Bund und Krieg gegen den gemeinsamen Feind beschloß. Der Kaiser hatte inzwischen auf dem Reichstage zu Altstädt (im Januar 1017) die Ruhe Sachsens hergestellt, den Markgrafen Hermann zur Erscheinung mit nackten Füßen vor dem Erzbischofe von Magdeburg und zur Zahlung einer Buße von 500 Pfund Silber gezwungen, wogegen jener den Bann löste; auch wurden ernste Maßregeln ergriffen, um die deutschen Fürsten von einem Bunde mit den Polen abzuschrecken. Denn Boleslaus, der zum Frieden scheinbar geneigt war, bewies sich dennoch in der Verhandlung äußerst stolz; einer deutschen Fürstengesandtschaft, die an die Mulde ihm entgegengereist war, verweigerte er bis an die Elster entgegen zu gehen und soll erklärt haben: „Nicht über diese Brücke setze ich den Fuß.“ Gegen einen solchen Feind in solcher Stimmung konnten nur die Waffen entscheiden. Am 6. Juli (1017) traf der Kaiser in Magdeburg ein und führte sein Heer über die Elbe, durch die Lausitz, wo sich Böhmen und Liutizzen mit ihm vereinten, an die Oder, vor Glogau, wo Boleslaus lag; die Absicht war in Schlesien einzufallen (das bisher kein deutsches Heer betreten hatte), und dessen stärkste Festung Nimptsch zu nehmen; der Angriff auf dieses Land sollte von Ungarn und Oesterreich aus Unterstützung finden; der Einfall der Russen in das Land der Polen war erwartet. Aber Boleslaus errieth den Plan des Kaisers, oder wurde ihm derselbe verrathen; er sendet Verstärkung nach Nimptsch, sofort der Kaiser ebenfalls dahin eine Abtheilung seines Heeres; die Polen werden zwar eingeholt und geworfen, erreichen jedoch Nimptsch noch vor den Deutschen; nun beginnt eine förmliche Belagerung; der Kaiser auf der einen, neue Verstärkung der Polen auf der anderen Seite zieht nach Nimptsch; Maschinen werden gegen die Festung gebaut, von der Besatzung zerstört; ein Sturm der Deutschen, ein Sturm Herzog Udalrichs von Böhmen, ein Sturm der Liutizzen mißlingt, Krank-

heiten brechen im Lager aus. Während Boleslaus das deutsche Hauptheer in dieser Weise festhielt, hatte er durch Streifpartieen Oesterreich und Böhmen mit wechselndem Erfolge beunruhigt, selbst in die Lausitz, also in den Rücken des Kaisers, waren seine Schaaren eingedrungen, so daß ein Rückzug auf diesem Wege bedenklich erschien. Von den Russen hörte man nichts. Da führte der Kaiser sein Heer über die Sudeten nach Böhmen, von da nach Meißen und Merseburg, ein beschwerlicher Marsch, auf welchem mancher Streit war zwischen Deutschen und Liutizzen; unzufrieden zogen diese Heiden in ihre Heimath zurück. Die Polen verwüsteten indessen die Nachbarländer zwischen Elbe und Oder und schleppten wieder Gefangene in ihre Steppen; die Russen waren allerdings in Polen erschienen, aber bald nach einem vergeblichen Belagerungsversuche wieder abgezogen; die Ungarn hatten eine Feste an der polnischen Grenze erobert.[1])

Ungeachtet dieser Feldzug so sehr zu Gunsten des Boleslaus ausgefallen war, sendete er doch jetzt nach Merseburg, um zu unterhandeln; denn Deutschland konnte leicht den Krieg erneuen und glücklicher führen, er selbst wollte gegen Rußland ziehen; es kam am 30. Januar 1018 der Friede zu Bautzen auf der Grundlage zu Stand, daß beide Theile behielten, was sie hatten; diese Bedingungen waren, nach der Meinung gleichzeitiger Schriftsteller, „nicht wie sich geziemt hätte, aber doch so günstig, wie sie damals zu erreichen waren.“ Boleslaus verstieß seine russische Gemahlin und heirathete, als fünfte Frau, Oda, die Schwester eines Markgrafen Hermann — und man pries sie wegen eines so glänzenden Bundes glücklich; sein Sohn Miecislaus heirathete Richeza, Tochter des Pfalzgrafen Ehrenfried, durch ihre Mutter Enkelin Otto's II. Mit Deutschland führte der große Polenfürst nun keine Kriege mehr, aber er eroberte Kiew, welches damals angeblich 400 Kirchen hatte, und sendete seine Boten nach Constantinopel, um dort ein Bündniß zu schließen, oder mit Krieg zu drohen.[2])

---

[1]) Ann. Quedlinb. ad a. 1014. 1015. Dithmar, VII. S. 483. 486. 493. 496. 503. 510. 511 et pass. „Dieser Feldzug sollte den Feinden zum Verderben gereichen, allein unsere Missethaten waren Schuld, daß er unserem sieggewohnten Heere weit mehr nachtheilig war. Was die Feinde nicht über uns vermochten, das thaten unsere Sünden.“

[2]) Giesebrecht, II. S. 113 bis 126.

Schon während dieses Kampfes mit Boleslaus war der Kaiser durch eine andere Verwicklung mit Burgund gehemmt worden, seine ganze Aufmerksamkeit und Macht dahin zu richten, wo es so durchaus nöthig gewesen wäre. Sein früher mit Burgund geschlossener Erbvertrag ist schon erwähnt. Ein mächtiger Herr, ehemals Günstling des schwachen Königs Rudolph III., Graf Otto Wilhelm, hatte viele Ursachen, um sich gegen die wirkliche Ausführung dieses Vertrages zu sträuben; er war ein Enkel des Berengar, ein Sohn des Adalbert von Ivrea, also aus einem Deutschland feindlichen Hause; er hatte in Burgund genug Macht und Ansehen erworben, um nach dem Erlöschen des Königshauses seine Blicke höher zu richten; diese Hoffnung und jedenfalls sein gegenwärtiges Ansehen wurde zerstört, wenn der Kaiser Herr von Burgund wurde; der burgundische Adel wollte eben so wenig einen fremden Herrn, als Otto Wilhelm, sondern am liebsten gar keinen; die Königsmacht wurde nach und nach völlig herabgedrückt, König Rudolph wußte sich nicht mehr zu halten und seine Frau Irmengarde verlor die Aussicht, ihren Söhnen erster Ehe eine hohe Stellung verschaffen zu können. König Rudolph entschloß sich daher, im Jahre 1016 die Regierung sofort seinem Neffen und Erben, dem Kaiser, abzutreten und traf ihn deßhalb in Straßburg. Er belieh den Kaiser mit Burgund, dieser die Söhne der Irmengarde mit den Lehen des aufrührerischen Grafen Otto Wilhelm; gegenseitige Geschenke schlossen den Act, der jedoch zur wirklichen Ausführung Waffengewalt erforderte. Otto Wilhelm ließ einen burgundischen Bischof, welchen der Kaiser investirt hatte, mit Hunden aus dem Lande hetzen und besetzte seine Burgen; der burgundische Adel war auf seiner Seite, nicht einmal König Rudolph dem Kaiser treu, vielmehr herüber- und hinüberschwankend, weil ihn Burgunder eben so oft zu beschwichtigen suchten, als Gefahr von den Deutschen kam. Ungeachtet Rudolph mit seiner Frau und seinen Stiefsöhnen im Jahre 1018 abermals zu dem Kaiser nach Mainz kam und ihm Krone und Zepter Burgunds überlieferte, stand er ihm weder 1016, noch 1018 zur Seite, als Heinrich Besitz ergreifen wollte, ja! er mußte selbst von den Deutschen als Feind bekämpft werden. Der Krieg bewirkte daher nichts als eine Verwüstung des Landes, wenn schon der Kaiser 1018 bis nach der Rhone drang. Er scheint diesen Kampf gegen seinen Oheim mit wenig Energie geführt zu haben und überließ ihn

1020 unteren Befehlshabern, ja! schloß angeblich im Jahre 1023 einen neuen Vertrag, kraft dessen König Rudolph das Recht der Regierung für die Zeit seines Lebens zurückerhielt.[1])

XI. Abschnitt.

Heinrich II., der Fromme (Fortsetzung).

Kaiser Heinrich bildet nicht insofern einen Mittelpunkt der deutschen Geschichte, als von ihm eine durchgreifende Ordnung der deutschen Verhältnisse in den verschiedenen deutschen Landen ausgegangen wäre, sondern nur insofern, daß er bald hier und bald da eingreifen mußte, wenn die Unordnung zu groß wurde. Wir müssen diese verschiedenen Bewegungen verfolgen, so weit davon eine Mittheilung bis auf uns gekommen ist; aus diesen einzelnen Zügen muß man sich das Bild von dem Zustande des Reichs machen.

Im Jahre 1013 war der Mannesstamm der Carolinger mit dem Herzog Otto von Niederlothringen (Sohn Carls) erloschen; Heinrich verlieh dieses Herzogthum dem Grafen Godfried von Verdun. Diesem war der Graf Gerhard, ein Schwager der Kaiserin Cunigunde, feindlich gesinnt und vielleicht von der noch immer unzufriedenen Familie der Luxemburger unterstützt. Der Graf Lambert von Löwen (aus dem Hause der Gieselbrecht und Reinhard, Reginar) war ebenfalls des neuen Herzogs Feind, und als Lambert bei Fleurus gegen diesen im Kampfe gefallen war, ergriff seine ganze Familie gleichzeitig mit dem oben genannten Grafen Gerhard die Waffen. Der vielen Züge herüber und hinüber müde, verabredeten die Feinde endlich einen entscheidenden Kampf, wozu jeder Theil seine Freunde und Bundesgenossen lud.

---

[1]) Böhmer, Reg. Carol. p. 145. Dithmar, VII. 468. 469. VIII. 536 flg. Giesebrecht, II. S. 127 bis 131. Vergl. Ochs, Gesch. der Stadt Basel. I. S. 191. 192. 202. J. v. Müller, Geschichte der Schweiz. I. S. 291 flg.

Das Treffen fand am 2. August 1017 statt und wurden darin viele tapfere Ritter und blutige Raubhelden erschlagen; zu den schwer Verwundeten auf Gerhards Seite gehörte Conrad von Franken, der später Kaiser wurde; zu den Gefangenen aus seinem Heere Graf Balderich, von dem wir gleich mehr hören werden. Herzog Godfried siegte und es entstand einige Ruhe im Lande.[1])

Das Schicksal des Grafen Balderich war mit dem Schicksal einer Frau verflochten, die man die deutsche Medea genannt hat.[2]) Adele, Tochter des in Westphalen, Friesland und Flandern einst reich begüterten Grafen Wichmann, konnte sich nicht darüber trösten, daß ihr Vater zu Elten, bei Emmerich am Unterrhein, ein Kloster gestiftet und aus seinem Stammvermögen reichlich ausgestattet hatte, obwohl ihre Schwester Luidgarde die erste Aebtissin dieses Klosters war. Sie griff die Stiftung an; Luidgarde aber, die ihr Kloster vertheidigte und ihr eigenes Vermögen demselben zuwendete, starb bald darauf an Gift. Der Verdacht der Vergiftung fiel auf die heftig erzürnte Adele um so mehr, als sie sich sofort der väterlichen Güter bemächtigte. Der Kaiser gebot jedoch Restitution, Adele mußte gehorchen, aber als ihr erster Gemahl Immed gestorben war, verheirathete sie sich an den tapferen und reichen Balderich, der nun das Kloster wiederholt überfallen mußte; der Kaiser (Otto III.) verordnete zum zweiten Male Restitution und Strafe; nach dessen Tode hoffte das Ehepaar zum dritten Male mit Erfolg wagen zu dürfen, was zweimal mißlungen war; doch auch der neue Kaiser (Heinrich) verordnete zum dritten Male die Restitution.

Bald darauf entging Balderich noch ein Gewinn, auf den er gehofft hatte; die Grafschaft seines Oheims Godfried wurde nach dessen Tod nicht ihm, Balderich, sondern dem gebrechlichen Sohne Godfrieds verliehen, unter dem Schutze von dessen Schwager Wichmann. Hierüber kam es zwischen Wichmann und Balderich zu blutigen Fehden, welche diesseit und jenseit des Rheins bis nach der Maas hin wütheten. Endlich wurde auf ernsten Befehl des Königs ein Frieden geschlossen und Wichmann, darauf vertrauend, pilgerte nach Rom. Aber Adele, gestützt auf ihre Verbindungen am Hofe — (von ihren beiden Söhnen

[1]) Dithmar, VII. S. 510. Giesebrecht, II. S. 131 bis 133.

[2]) Ders. II. S. 133.

erster Ehe war der eine jener berühmte Günstling des Kaisers, Bischof Meinwerk von Paderborn) — und Balderich gewannen die Gunst des Kaisers und dieser verlieh während der Abwesenheit Wichmanns die Grafschaft Godfrieds an Balderich. Alsbald nach seiner Rückkehr zog Wichmann das Schwert für seinen Schwager und eine neue blutige Fehde begann. Balderich beging die Unvorsichtigkeit, in der vorhin erwähnten Lothringer Fehde gegen den von dem Kaiser bestellten Herzog Godfried von Lothringen Partei zu ergreifen, und fiel dadurch in Ungnade des Kaisers, Wichmann stieg; Balderichs Frau, Adele, war so in Wuth, weil sie den Kaiser nicht umzustimmen vermochte, daß sie hierüber einen tödtlichen Grimm auf ihre Söhne erster Ehe faßte; sie muß sie für die Urheber der Ungnade gehalten haben, es ist wenigstens ein anderer Grund der furchtbaren Frevelthat nicht bekannt, die nun geschah. Die Burg Upplan, wo Dietrich, ein Sohn Adele's, lebte, wurde überfallen, dieser ermordet und die Burg von Balderich besetzt. Allein bald darauf fiel Balderich selbst durch Ueberfall in Wichmanns Hände und wurde auf dessen Burg Unna gebracht. Der Bischof Meinwerk klagte gegen seine Mutter als Mörderin seines Bruders Dietrich; sie wurde vor Kaisers Gericht zum Tode verurtheilt, die Strafe aber in Confiscation ihres Vermögens zum Besten des Stiftes Paderborn verwandelt. Im October 1016 gelang es dieser Furie, ohne Mitschuld ihres Ehemannes Balderich, dem Grafen Wichmann auflauern und auch diesen ermorden zu lassen. Nun ziehen die Freunde und Verwandten Wichmanns aus Sachsen und Westphalen herbei, unter ihnen Herzog Bernhard von Sachsen, der Bischof von Münster und Andere, sie belagern die Burg Uppland: Balderich entflieht, aber Adele vertheidigt sich, bis ihr der Abzug mit ihrer Habe gewährt wird; die Burg wird dann zerstört. Bald darauf wurde Balderich in der erwähnten Schlacht zwischen Godfried von Lothringen und Gerhard gefangen; er löste sich jedoch aus und führte ein Ritter- und Räuberleben, bis ihn der Kaiser (1018) nach Nimwegen beschied. Balderich wagte zu kommen, aber beinahe wäre er in des Kaisers Angesicht von den wüthenden Freunden des Wichmann erschlagen worden; abermals flüchtig, endete er sein Leben nach einigen Jahren in dem Kloster Zyflich, das er gestiftet hatte; vor ihm starb Adele zu Köln; aber ihre Gebeine wurden in den Rhein geworfen. Erzbischof Heribert von Köln, der die Feinde des Kaisers gern unter-

stützte, scheint das greuliche Ehepaar in der letzten Noth erhalten zu haben.[1])

In derselben Zeit traf Lothringen ein neues Unglück; Graf Dietrich von Holland, der Neffe der Kaiserin Cunigunde, hatte eigenmächtig die Gegend zwischen Waal und Maas besetzt, mehr ein Sumpf, als ein Land, aber dennoch zum Theil Eigenthum anderer Herren (der Bischöfe von Utrecht und Köln) und gut geeignet, um Schiffszölle zu erheben. Graf Dietrich baute dort ein Schloß und erhob einen Zoll von den Schiffen, die aus der Maas in die See fuhren. Vergeblich wurde ihm zu Nimwegen (1018) von dem Kaiser Restitution geboten. Auf Befehl desselben griffen ihn Herzog Godfried von Lothringen, der Bischof von Lüttich und andere Herren an; er stellte den Rittern seine friesischen Schiffer und Fischer entgegen; jene waren des Fechtens zu Fuß ungewohnt und ihre Bewaffnung selbst hinderte sie; diese waren auf Sumpf und Wasser vollkommen eingerichtet; als Herzog Godfried bei Vlaardingen den Rückzug anordnete, entstand unter seinen Leuten der panische Schrecken, welchem große Unfälle zu folgen pflegen; an 3000 Ritter sollen die Friesen erschlagen haben; der verwundete und gefangene Herzog Godfried vermittelte dann den Frieden Dietrichs mit dem Kaiser um so leichter, als der Graf Dietrich nicht gern sein Glück gegen die Waffen des Reichs zum zweiten Male versuchen wollte und als andererseits die schwer betroffenen Bischöfe ebenfalls gern weiterer Anstrengung überhoben waren.[2])

In Oberlothringen hatte, wie früher erwähnt wurde, Megingaud (Meingott) das ihm verliehene Bisthum Trier nicht gewinnen können; die Fehde hierum verwüstete das Land; aber nach Megingauds Tod (1015) beförderte der Kaiser Poppo von Babenberg zum Erzbischof, und dieser führte sein Schwert so gut, daß Adalbero weichen und verzichten mußte. Nun gab der Kaiser (im December 1017) auch dem Bruder des Adalbero, seinem Schwager Heinrich, das Herzogthum Bayern zurück.[3])

---

[1]) Diese von Dithmar, Chr. VII. VIII, und in der Vita Meinwerci, cap. 132 bis 140, erzählten Geschichten hat zuerst Giesebrecht, II. S. 138 bis 141, ausführlich zusammengestellt.

[2]) Dithmar, VIII. S. 560.

[3]) Gesta Treveror. cap. 30. 31. Dithmar, VII. VIII.

Auch Schwaben hatte zu dieser Zeit seine Fehden, in welche berühmte Namen verwickelt sind. Als der Herzog Conrad von Kärnthen (Enkel Conrads des Rothen) im Jahre 1011 gestorben war und einen Knaben gleichen Namens hinterlassen hatte, verlieh der Kaiser das Herzogthum nicht diesem, sondern dem Adalbero (von Eppenstein), der eine Schwester Herzog Hermanns III. von Schwaben zur Frau hatte. Im Jahre 1012 starb auch Hermann III. Das Herzogthum Schwaben verlieh nun der Kaiser dem Grafen Ernst von Babenberg, der die älteste Schwester Herzog Hermanns III., Gisela, geheirathet hatte; die Empörung im Bunde mit seinem Vetter Heinrich von Schweinfurt war ihm verziehen. Aber schon im Jahre 1015 starb Ernst auf der Jagd, von einem Pfeilschuß eines Vasallen durch Zufall getroffen. Seine schöne und kluge Gemahlin Gisela erlangte von dem Kaiser das Herzogthum Schwaben für ihren minderjährigen Sohn Ernst; sie reichte später (1016) ihre Hand dem schon erwähnten Conrad von Franken, obwohl derselbe nicht sonderlich in des Kaisers Gunst und mit Gisela nach den damaligen Gesetzen der Kirche zu nahe verwandt war. Die Ungunst des Kaisers gegen ihn und sein Haus vergalt Conrad durch die Verbindung mit den Gegnern des Kaisers; so in dem erzählten Kampfe in Lothringen (1017), wo er verwundet wurde, und sodann indem er für seinen jungen Vetter Conrad von Kärnthen gegen seinen Schwager Adalbero Partei ergriff; der Kaiser dagegen gab die Vormundschaft über den jungen Ernst von Schwaben an den Erzbischof Poppo, einen Babenberger. Bald wüthetete der Bürgerkrieg in Schwaben, Conrad auf der einen, Adalbero und Poppo auf der anderen Seite (denn Adalbero hatte durch seine Frau Besitzungen in Schwaben, die Conrad angriff). In einem Treffen bei Ulm (1019) siegt Conrad, aber die Gegner und der Kaiser bleiben ihm doch zu mächtig, er muß um Frieden bitten, in die Verbannung gehen, Adalbero bleibt Herzog in Kärnthen, Poppo Verweser in Schwaben.[1])

Die meiste und unruhigste Bewegung war damals in Sachsen und den umliegenden Ländern; beinahe überall war dort Streit zwischen den weltlichen und geistlichen Fürsten; der Bischof Dietrich von Münster, der alte Bernward von Hildesheim, der bekannte

---

[1]) Wipo, Vita Chuonradi. cap. 1. Giesebrecht, II. S. 144 flg.

Meinwerk von Paderborn, Unwan von Bremen, waren mit der sächsischen Herzogsfamilie oder mit kaiserlichen Verwandten über die gegenseitigen Grenzen der Macht in Fehde. Für beide Theile wäre Besseres zu thun gewesen in der Ueberwachung der Feinde und in der Vereinigung gegen dieselben.[1] „Der Haß des Grafen Bruno gegen den ehrwürdigen Bischof Bernward zu Hildesheim ging so weit, daß er dessen Ritter Rin vor seinen Augen die Haare ausraufen, auf den Rücken brandmarken und ihn hernach umbringen ließ. Der vortreffliche Bischof Switger zu Münster ward auf seinem Landgut von einem Edelmann überfallen. Dieser ermordete dessen Wirthschaftsvogt in der Gegenwart des Bischofs, welchen er mit dem Blute des Ermordeten besudelte. — Bischof Meinwerk zu Paderborn ward von meinem Vetter Thietmar rein ausgeplündert."[2] Die Uneinigkeit und Unzuverlässigkeit der sächsischen Großen trug hauptsächlich dazu bei, daß die Erfolge gegen Polen nicht besser waren. Und weil die Deutschen nicht halfen, so hatte der Kaiser die Freundschaft der Liutizzen, oder vielmehr ihren Haß gegen Polen benutzen müssen. Diese Heiden waren dadurch übermüthiger geworden; die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg hatten ihre Sprengel wieder verlassen; demnächst mußten dieses die Christen im Bisthum Oldenburg (im Lande der Abodriten und Wagrien) entgelten. Mistislav, der Fürst der Abodriten, war Christ und Lehensmann der Herzoge von Sachsen, der bei den Slaven verhaßten Billunger. Er kam in Streit mit den Liutizzen; diese greifen ihn an (1018), die Heiden seines Landes schließen sich den Feinden an, der Fürst muß fliehen und die Christen werden auf das grausamste ermordet, 60 Priester allein in Oldenburg, viele unter grausamen Martern im Lande umhergetrieben, bis sie zusammenstürzen, Kirchen und Klöster zerstört; das Christenthum schien ausgerottet zwischen der unteren Elbe und Ostsee.[3] Da wäre es Zeit für den Kaiser gewesen, sein Schwert gegen die heidnischen Slaven zu ziehen. Diese waren durch die deutschen Zerwürfnisse und den Krieg mit Polen zu steigender Bedeutung gekommen; **Dithmar**[4]) erzählt: „Die Liutizzen haben eigentlich keinen Herrn,

[1]) **Dithmar**, VIII. S. 555 flg. **Adami Gesta pontif. Hammab. II. 46.**
[2]) Das. S. 558. 559.
[3]) Das. VIII. S. 534. **Giesebrecht**, II. S. 558.
[4]) VI. S. 329.

der sie beherrscht; sie halten Landtage, auf welchen sie gemeinschaftlich rathschlagen und entscheiden. In allgemeinen Angelegenheiten sind sie alle eines Willens; widerspricht Einer, so bekommt er dafür seine tüchtigen Prügel u. s. w." Er berichtet von der Hauptstadt Redegast (Rethra, Stargard?), von dem heiligen Hain und Götzentempel daselbst, von den Göttern, „schrecklich mit Helmen und Panzern bekleidet, deren unaussprechlicher Grimm (wenn zuvor das Opfer durch das Loos oder die Bewegungen eines Pferdes bestimmt ist) mit Blut von Menschen und Thieren gestillt wird." [1]) Mit ihren Götzenbildern zogen sie in das Feld, auch wenn sie dem Kaiser zu Hülfe kamen. „Seht! diese Soldaten," ruft Dithmar, [2]) „vormals Sklaven, nun für unsere Sünden freie Leute, kamen mit einem solchen Gefolge unserem König zu Hülfe. Fliehe, der du dieses liesest, ihre Abgötterei und ihren Umgang!" — Der König hatte ähnliche Gesinnungen wie dieser Bischof; aber die Noth der Zeit zwang ihn, sie zu unterdrücken. Nun aber waren die Heiden hochmüthig und Angreifer geworden; vielleicht hätte Heinrich sie strafen mögen; aber um dieselbe Zeit wurde er in einen Kampf mit dem Herzoge von Sachsen verwickelt. Bernhard (der Jüngere) maßte sich nach dem Tode seines Vaters die Gewalt desselben ohne Weiteres an; er wurde deßhalb und wegen anderer, dem Kaiser und den geistlichen Fürsten in Sachsen feindlicher Bewegungen zur Rede gestellt, endlich, da er nicht gehorchte, in der Schalkesburg (bei Hausberge an der Weser) belagert. Da er nun um Vergebung bat, erhielt er diese und das Lehen seines Vaters. [3]) Der Kaiser suchte überhaupt die Aufregung in Sachsen durch Milde und Versöhnlichkeit niederzuschlagen und es gelang. Die Bischöfe, welche Heinrich so gern vor den weltlichen Fürsten begünstigte und sich dadurch mit diesen verfeindete, mußten selbst in Sachsen eine Versöhnung wegen der heidnischen Nachbarn dringend wünschen. Auch wurde das Ansehen des Herzogs von Sachsen und die Duldung der Christen in dem Lande der Abodriten durch gemeinsame Maßregeln des ersteren und des Bischofs Unwan von Bremen wieder hergestellt; doch blieb das Bisthum Oldenburg

---

[1]) Dithmar, S. 329.

[2]) Das. S. 330.

[3]) Obtinuit gratiam imperatoris una cum beneficio patris. Ann. Quedlinb. ad a. 1018 bis 1020.

noch längere Zeit im Zustande der tiefsten Zerrüttung. Wie schnell sich die Verhältnisse in Sachsen wieder besserten, oder wie sehr Schlimmes und Gutes von den Chronisten der Zeit übertrieben wurde, sieht man daraus, daß Dithmar im Jahre 1018 schrieb: „Es wäre ein Zustand, als gäbe es keinen König im Lande!“ daß im Jahre 1021 dagegen die Reise Heinrichs in Sachsen einem Triumpfzuge verglichen wird. „Von allen Seiten Europa's kamen Gesandtschaften und ehrten den Kaiser, der sich in aller Fülle seiner Macht zeigte, die Treuen belobte und belohnte, die Ungehorsamen bestrafte und züchtigte, die Ruhe des Vaterlandes durch weise Anordnungen schirmte.“ — „Es war, als ob sich alle Zonen willig vor ihm beugten, als ob die ganze Welt um ihn, den Herrn des Erdkreises, in heiterer Freude lache!!“ [1]) Solche Schilderungen sind schwer zusammen zu reimen, wenn man nicht annimmt, daß der Zustand allgemeiner Unruhe und Fehde in dem Jahre 1018 so drückend war, daß schon der Friede im Jahre 1021 den Menschen wie ein lang entbehrter Sonnenschein nach verheerenden Stürmen erschien.

In der That schien damals ein dauernder Friede erwartet werden zu können; der Kampf mit Boleslaus war abgebrochen; auf eine Erwerbung Burgunds zur Lebzeit Rudolphs III. hatte der Kaiser verzichtet; seine unruhigen Schwäger, die Luxemburger in Bayern, Metz, Trier, waren still geworden; denn die Babenberger, auf deren Kosten sie einst Bayern erworben hatten, waren nun des Kaisers Freunde, in der Ostmark und dem Nordgau, in Schwaben und in Trier in fester Stellung; in Lothringen überhaupt, wie in Bayern, Schwaben und Franken, nun auch in Sachsen, war Ruhe; durch große Thätigkeit, abwechselnde Strenge und Milde hatte der Kaiser diesen Zustand herbeigeführt.[2]) Zur Zeit als Otto III. in Italien weilte, war in vielen Theilen Deutschlands die alte Neigung zur Fehde, zur Selbsthülfe, hervorgebrochen; Heinrich erkannte dieses später unüberwindlich gewordene Uebel und suchte nicht allein schon am Anfang seiner Regierung durch

---

[1]) Giesebrecht, II. S. 146 bis 153.

[2]) An der Mosel wurden die von den Fürsten ohne seine Erlaubniß gebauten Burgen zerstört. Montag, Gesch. der staatsbürg. Freiheit. II. S. 29. Ueber Heinrichs Bemühungen um den Frieden s. auch Schmidt, Geschichte der Deutschen. II. S. 192. Giesebrecht, II. S. 66. In den Ann. Quedlinb. ad a. 1013 heißt es sogar: Regis animus immitis.

das selten durchgreifende Mittel der Landfrieden zu helfen, sondern er verwies mit richtiger Erkenntniß auf das einzige Heilmittel: auf die Achtung vor rechtlicher Entscheidung, indem er befahl: „Eins ist es vor Allem, was ich auf das allerernsteste gebiete, daß Niemand es wage, eine auf dem Wege des Rechts geschlichtete Sache jemals wieder zum Gegenstand der Fehde zu machen.“ [1]) Diesem Befehle fehlte nur die weitere Bestimmung darüber, wie der Weg des Rechts den Verletzten überall eröffnet und den Verletzern sich darauf einzulassen mit Nachdruck geboten werden möchte. Doch konnten sich schon große Hoffnungen an den guten Anfang zur Ordnung knüpfen, den Heinrich gemacht hatte. Es war vielleicht Heinrichs System, durch Freigebigkeit an die geistlichen Fürsten, deren Amt nicht erblich war, deren Macht also nicht dynastisch wurde, die Macht der Kirche zu verstärken und sie dem König helfend zur Seite zu stellen. [2]) Allein dieses System entsprach zugleich seiner Neigung; Heinrich regierte die deutsche Kirche wie ein Papst, bereicherte und begünstigte sie dafür in jeder möglichen Weise. Ein Konflikt mit dem Papst lag beiden Theilen durchaus in der Ferne, gegenseitige Unterstützung übten sie bis an das Ende ihrer Tage. So war der Papst, zum großen Erstaunen Europa's, im Jahre 1020 über die Alpen gekommen, um in Heinrichs Dom zu Bamberg die Messe zu feiern und die von demselben erbaute Stephanskirche einzuweihen. Nie war um den Kaiser eine glänzendere Versammlung — man spricht allein von 72 Bischöfen —, nie war er in seinem Leben glücklicher. Aber gewiß wird der Papst schon damals den Gegenlohn festgestellt haben: einen neuen Zug Heinrichs nach Italien.

---

[1]) Giesebrecht, S. 61. 66. 67.

[2]) Dönniges, S. 439 flg. Giesebrecht, II. S. 69.

XII. Abschnitt.

Heinrich II., der Fromme (Schluß).

Der im Jahr 1012 von der tuskulanischen Partei auf den Thron erhobene Papst Benedikt VIII. soll zwar in seinen Sitten und in seiner Lebensweise seinem unehelichen Ursprung nicht fern gestanden haben; allein er knüpfte doch wieder an die Traditionen Gregors V. und Silvesters II. an; er hatte ein Streben, Italien sowohl von Sarazenen als Griechen zu befreien und dann die Kirche zu reinigen, zu erhöhen auf den Punkt, den Nikolaus I. erreichen wollte. Dazu bedurfte er damals noch unbedingt der kaiserlichen Beihülfe. Die Sarazenen landeten noch häufig an der Küste Italiens, im Jahr 1012 hatten sie das damals aufblühende Pisa angegriffen und theilweise zerstört, im Jahr 1016 Luni. Nachdem sich Benedikt mit Hülfe des Kaisers in Rom recht festgesetzt hatte, vereinigte er die Italiener, namentlich Pisa und Genua, gegen diese Räuber; italienische Flotten griffen sie auf Sardinien an, verfolgten sie bis auf die afrikanische Küste; die in Toskana gelandeten wurden sämmtlich niedergemacht. Apulien und Calabrien waren eben so sehr durch die Sarazenen von Sicilien aus bedrängt worden, ohne daß man in Constantinopel sich regte; vielmehr forderte man noch Steuern von dem schutzlosen, verwüsteten Lande. Da riß in diesen griechischen Besitzungen dem armen Volke die Geduld; Melus, ein Bürger von Bari, und sein Schwager Dattus riefen die Unabhängigkeit Apuliens aus. Allein bald kam ein zahlreiches Griechenheer (d. h. ein Heer griechischer Söldlinge, gemischt aus allen Nationen). Melus mußte aus Bari flüchten, aus Benevent, nach Capua; nur der Papst nahm sich seiner an. Dem Dattus hatte er einen festen Thurm an dem Garigliano eingeräumt, dem Melus, der Italiener warb, verschaffte er noch andere treffliche Soldaten; das waren 250 normännische Ritter. Vierzig

Herren dieser Nation hatten das Jahr zuvor, von Jerusalem zurückkehrend, die Einwohner Salerno's durch ihre Kraft und Tapferkeit in Erstaunen gesetzt und ihnen den Sieg über ein Heer von Sarazenen verschafft. Mit ihnen waren Gesandte Salerno's in ihre Heimath gezogen, um durch reiche Geschenke mehr solcher Helden zu werben; die 250 folgten dem Ruf und waren gerade damals in Rom; der Papst bewog sie, zu Melus zu ziehen. Ihre Thaten und Siege, ihre Niederlagen und ihren Untergang in dem Kampf gegen ähnliche Schaaren, die unter griechischer Fahne fochten, können wir hier nicht beschreiben. Melus ging im Jahre 1020 nach Bamberg, um deutsche Hülfe herbei zu ziehen; er starb daselbst, aber der Papst war auch in Bamberg und er, ohne Zweifel, bewog Heinrich zu einem dritten Zug über die Alpen — gegen die Griechen.

Heinrich kam am 6. December 1021 (über den Brenner) nach Verona; hier vereinigten sich die italienischen Bischöfe mit ihm und anderen italienischen Fürsten. Von Ravenna aus zog der Kaiser im Januar 1022 an den Küsten des adriatischen Meeres nach Troja hin, um diese von den Griechen unweit Benevent erbaute Festung zu nehmen; der Erzbischof Piligrim von Köln führte eine andere Abtheilung über Rom nach Campanien, der Patriarch von Aquileja eine dritte durch das Marser Gebirg und vereinigte sich später mit dem Kaiser. Das ganze Heer soll 60,000 Mann stark gewesen sein. Das gut befestigte Troja konnte 13 Wochen hindurch weder durch Sturm noch Belagerung genommen werden; endlich bezwang es der Hunger; das Flehen der Kinder bewog den Kaiser zur Gnade gegen die Bewohner. An Piligrim hatten sich inzwischen Capua, Salerno, Neapel, Amalfi ergeben, und da die heiße Witterung begann, zog der Kaiser zurück. Im Herbste 1022 war er wieder in Deutschland; aber einen großen Theil seines Heeres hatte das italienische Klima aufgerieben.[1])

Seit diesem Zuge nach Italien überließ sich der Kaiser in verstärktem Maße der Neigung, die ihn stets vorzugsweise beherrscht hatte; es war jedoch allerdings nicht allein Neigung, sondern damals Regentenpflicht, das kirchliche Leben von den mancherlei Entartungen zu heilen, in die es verfallen schien. Waren die Klöster und Kirchen

---

[1]) Giesebrecht II. S. 153 flg.

nicht allein von Fürsten und Adel, sondern von dem ganzen sächsischen Kaiserhause, und insbesondere von Heinrich selbst, mit so großem Reichthum an Gütern, mit Grafschaften und Rechten beschenkt worden, so konnte man nicht länger zusehen, daß der Ertrag dieses Reichthums der Trägheit, der Ueppigkeit und dem Wohlleben der Mönche und Geistlichen großentheils geopfert werde; der christliche Zweck der Schenkungen mußte wieder hervorgehoben und durch die Umgestaltung des Lebens in jenen geistlichen Anstalten erreicht werden. In Italien und Frankreich, besonders in Clugny, war man auf diesem Wege eifrig vorgeschritten, wenn schon nur mit einem sehr zweifelhaften Erfolg.[1]) Heinrich, der sehr gut mit den Männern bekannt war, die anderwärts für solche Bestrebungen lebten, der selbst nicht weniger dafür mit warmem Eifer beseelt und in Deutschland auf einen Platz gestellt war, wo er so viel dafür thun konnte, ging in diesem Punkte mit einem unübertroffenen Eifer und zuweilen mit einer unbiegsamen Härte vorwärts.

Schon unter seinem Vater hatte man in Bayern die Reform der Klöster zu erwirken gesucht; Wolfgang, ein Schwabe, den man gegen seinen Wunsch zum Bischofe von Regensburg erhoben und zu des Kaisers Erziehung berufen hatte,[2]) der Bischof von Passau, der Erzbischof von Salzburg und der nach Bayern gerufene Romuald ließen es an keiner Mühe fehlen; aber die Arbeit war schon schwer geworden und scheiterte an der Weltlichkeit mancher Kirchenfürsten, so z. B. die Reform des Klosters Alteich längere Zeit an dem Widerstande des schon erwähnten Bischofs Megingaud von Eichstädt, dem Fluchen und Jagen, Essen und Trinken die Hauptbeschäftigung war, Gottesdienst nur unvermeidliche Nebensache.[3]) Von jenem Wolfgang war Heinrich zu einer strengen Religiosität und besonders zu einer gewissenhaften Erfüllung aller äußeren Formen des Gottesdienstes gebildet worden; das Halten der Fasten, Beobachtung der Festtage, eifrige Verehrung der Reliquien, Anflehung der Heiligen

[1]) Ueber die Reformation des Mönchthums durch das 910 zu Clugny (Cluniacum) gestiftete Kloster s. Gieseler, K.-G. II (1). S. 297 flg.

[2]) Der Babenberger Poppo, Erzbischof von Trier und auch Tagino, Erzbischof von Magdeburg, wurden zu Regensburg gebildet. Wattenbach, D. Geschichtsquellen. S. 198.

[3]) Giesebrecht, II. S. 71.

vor jeder Unternehmung (wie die römischen Feldherren opferten), beinahe ausschließlicher Umgang mit Bischöfen und Aebten, ängstliches Festhalten an allen Gebräuchen, auch an den schon zu weit von der Kirche ausgedehnten Eheverboten — alle Neigungen, Eigenschaften und Gewohnheiten des Kaisers deuteten auf einen Mann, der viel mehr zu einem Bischof oder Abt, als zu einem König Bestimmung hatte; dazu kam sein enthaltsames Leben, so daß man bei diesem Monarchen, der zur Erweiterung des Reichs so große Mühen und Beschwerden übernahm, eine absichtliche Kinderlosigkeit hat voraussetzen wollen; man hat ihn einen Mönch genannt, und während man von der einen Seite so weit gegangen ist, ihm die Ermordung Eckhards von Meißen, also einen Ehrgeiz Schuld zu geben, der bis zum Verbrechen ging, hat man auf der anderen Seite Anekdoten gesammelt, wie Heinrich auf dem Punkte gestanden, ja! darum gebeten habe, den Purpur mit der Kutte vertauschen zu dürfen.[1])

Die fromme Neigung wurde im Gegentheil bei Heinrich noch dadurch bestärkt, oder fand eine doppelte Befriedigung darin, daß er **Kaiser und als solcher Beschützer und Beförderer der Kirche**, ja! mehr als das, **ein Regent der Kirche** war. Denn derselbe Mann, welcher dem Papste einen Eid des Gehorsams geschworen haben soll, sprach mehrmals aus: „Zwei Mächte sind, durch welche vor Allem die heilige Kirche regiert wird: die kaiserliche Macht und das Ansehen der Bischöfe!“ [2]) Derselbe Mann, welcher dem Papste und der strengeren Kirchenpartei zur Seite stand, um die Ehelosigkeit der Priester, die Reinigung der Kirche von weltlichen Einflüssen, also auch von der Simonie zu erwirken, nahm keinen Anstand, überall die Bisthümer nach seinem Gutdünken und im Widerspruche mit bestehenden Privilegien zu besetzen (denn die freie Wahl war noch ein Privileg zu jener Zeit), Mönche zu verjagen, Aebte abzusetzen.[3]) Um diesen Widerspruch zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß derselbe im Leben gar häufig auftritt; man schwärmt für Grundsätze, deren Ausführung vorerst unmöglich erscheint; die Theorie gefällt, die Praxis

---

[1]) Dieser Anekdote ist jedoch mit Recht schon frühzeitig widersprochen worden. **Pfeffinger**, Vitriarius ill. I. p. 514.

[2]) **Giesebrecht**, II. S. 76.

[3]) **Ditmar**, IV. S. 412. V. S. 289 flg. VI. S. 401 flg. VII. S. 472.

würde erschrecken; z. B. die Gleichheit der Menschen war im vorigen Jahrhundert vor der französischen Revolution auch unter Aristokraten ein mit Wärme vertheidigter Grundsatz. Sodann hatte Kaiser Heinrich in seinen kirchlichen Handlungen ein gutes Gewissen; weltliche Rücksichten leiteten ihn dabei wirklich nicht, und wenn er bei Verleihung von Bisthümern oder Abteien Geschenke nahm, so verlieh er doch nicht wegen dieser; er wählte in seiner Kapelle gebildete Geistliche, die er für tüchtig hielt, zum Frommen der Kirche; seine Wahl fiel meistens auf ausgezeichnete Männer, wie Tagino für Magdeburg, Aribo für Mainz, Piligrim für Köln u. s. w.[1]) Die Vorschriften gegen Simonie dachte er demnach gut zu beobachten und beobachtete sie der Sache nach wirklich, wenn schon die Form seines Verfahrens mitunter anstößig war.

Wenn Heinrich in manchen Punkten sich zuweilen selbst zu widersprechen schien und dem Vorwurfe des Geizes, selbst der Kirche gegenüber, nicht entgangen ist, er, von dem man gesagt hat, daß er die Kirche Gottes zur Erbin seines ganzen Privatvermögens eingesetzt habe,[2]) so widerspricht sich doch die Geschichte in der Beurtheilung dieses Kaisers noch mehr. Allerdings heißt es von ihm: „Heinrich, durch schlechten Rath bethört, vergeudete die Güter des Klosters Fuld!“ [3]) Aehnliche Klagen erschollen, als er die Reformation des Klosters zu Corvei ergriff und mit unerbittlicher Strenge durchführte, sowie vorher der Klöster zu Memleben, Hersfeld und Reichenau.[4]) Mißgriffe werden dabei stattgefunden haben; sehr wahrscheinlich, daß Heinrich einem Kloster zu viel nahm (z. B. dem Kloster Fuld), um einer anderen Kirche noch mehr zu schenken (z. B. dem Bisthum Bamberg, das er so besonders liebte, von den fuldischen Gütern);[5]) aber man darf auch nie vergessen, daß der Tadel und die Beschuldigung des Geizes von solchen Mönchen sehr wohl herrühren mag, die bei der Reform verloren haben (z. B. wurde das Kloster Gernrode unter das Stift Quedlinburg gestellt; die Spuren dieser Maßregel finden

---

[1]) Vergl. Gfrörer's allg. Kirchengesch. I. 146.
[2]) Giesebrecht, II. S. 74.
[3]) Ann. Quedlinb. ad a. 1014.
[4]) Wattenbach, D. Gesch.-Quellen. S. 196.
[5]) Schmidt, Gesch. der Deutschen. II. S. 160. 178 flg.

sich vielleicht in den Quedlinburger Annalen.[1]) Man darf sich, trotz dieser einzelnen Fälle und trotz dieser einzelnen Stimmen, darauf verlassen: Heinrich hat im Ganzen der Kirche viel mehr gegeben, als von ihr genommen; er heißt nicht darum der Heilige, weil er so enthaltsam war und beinahe eine Kutte angezogen hätte, sondern weil er gegen die Kirche sehr freigebig war und so sehr, daß er darüber selbst sich Vorwürfe zu machen hatte; denn der König wurde um so viel ärmer, seine Macht also um so viel geringer, als die Kirche durch ihn reicher und also mächtiger wurde. Darauf bezieht sich sein Ausruf gegen den Bischof Meinwerk von Paderborn, der nie genug hatte: „Mögen Dich Gott und die Heiligen hassen, daß Du mich immer mehr meines Vermögens zum Nachtheile des Reichs berauben willst!“ [2])

Jene fromme Richtung des Kaisers, sowie seine etwas zu weit getriebene und unvorsichtige Freundschaft mit einer kirchlichen Partei, deren letztes Ziel doch die Herrschaft über den Staat geworden ist und wahrscheinlich schon war, sein freundliches Verhältniß zu dem Papste Benedikt, hatten in manchen Punkten schon vor der Zusammenkunft in Bamberg und vor dem italienischen Zug ein unverkennbares Uebermaß erreicht. Wir wollen nicht bestreiten, daß die Ehelosigkeit der Geistlichen ein tüchtiges Mittel der kirchlichen Autorität geworden ist; wir wissen, daß sie längst vor Benedikt Vorschrift der

---

[1]) Wenn die Abtei St. Maximin 200,000 Morgen Landes verschiedenen Fürsten überlassen mußte (Giesebrecht, II. S. 82), so mußten diese dafür die von der Abtei zu leistenden Kriegsdienste übernehmen. Um hier Vortheil und Nachtheil genau zu berechnen, fehlt es an der Bilanz.

[2]) Vita, p. 149 l. c. Vergl. Gfrörer, IV. 1. S. 137. Giesebrecht, II. S. 550. Von allen Kaisern des sächsischen Hauses scheint Heinrich der Kirche am meisten geschenkt zu haben. „Wenn er die Klöster beraubte (doch nur in Fällen einer völligen Entartung der Mönche), war er um so freigebiger gegen die Bisthümer; dafür, daß die Bischöfe seine Kriege führen mußten, schaffte er ihnen Ruhe und Sicherheit in ihren Territorien; so groß ihre Einbußen waren, der Verlust wurde ihnen meist zehnfach vergolten.“ Ders. II. S. 278. Man hat neuerlich den Kaiser Heinrich in Bezug auf die Opfer, welche er den Abteien auferlegte, sogar mit König Pippin I. verglichen, der eine Masse von Kirchengütern einzog und sie zu Beneficien verwendete und dennoch einen so heiligen Ruf hinterließ. Die Masse der Güter, die Pippin nahm, war noch viel größer; aber auch er gab wieder Vieles an die Kirche; und er rettete den Papst von den Longobarden, während Carl Martel den Bund mit diesen wahrte. Darum hauptsächlich wurde Pippin von den Freunden des Papstes gelobt.

Kirche war,[1]) und zuweilen mochte sie nöthig erscheinen, damit die Geistlichen nicht in der Kirche nur eine Versorgungsanstalt für ihre Familie suchten, ihren Kindern Kirchengüter vertheilten u. s. w.;[2]) allein es ist eben so begreiflich, daß ein Gesetz wider die Natur nicht beobachtet wurde, als daß es zur Ausschweifung führte. Man mag sich innerhalb eines gewissen Systems auch hierüber hinaussetzen und das heilige Amt von dem unheiligen Menschen oder Priester unterscheiden, der es begleitet. Aber wenn Papst Benedikt VIII., um die Strenge der älteren Vorschriften durchzuführen, „nicht auf lindernde, langsam wirkende Mittel dachte, sondern mit fester Hand sogleich in die wundeste und faulste Stelle des kranken Körpers einschnitt;“ [3]) wenn Kaiser Heinrich die hierüber zu Pavia 1018 gefaßten Beschlüsse „mit Freuden begrüßte und nicht allein nach dem Wunsche des Papstes bestätigte, sondern selbst gebot, freigeborene Weiber, die mit unfreien Klerikern eine Ehe eingingen, öffentlich auszupeitschen und dann in Verbannung zu schicken; — wenn er Notare zum Verlust der rechten Hand verurtheilte, die Söhnen unfreier Priester durch ihre Urkunden zu irgend einem freien Eigenthume verhalfen,“ [4]) so waren dies die ungesunden Ausschreitungen eines frommen, aber engherzigen Eifers, der sich in Grausamkeit und Fanatismus verliert. Der Kaiser ging in den letzten Jahren seines Lebens auf diesem Wege noch weiter und half die Zustände anbahnen, die seinen Nachfolgern höchst verderblich geworden sind.

Man kann vollständig zugeben, daß für die Einheit der katholischen Kirche ein Mittelpunkt nöthig war, und sie hatte denselben zu Rom. Die Berufung und Leitung allgemeiner Concilien gehörte dahin, die Gesetzgebung der Kirche wurde dort im Einklang erhalten und weiter geführt; der Streit mehrerer Kirchen und Erzbischöfe war dort zu entscheiden. Allein einer Auflösung der Ordnung in den Landeskirchen, einer Aufhebung des Ansehens der bischöflichen Gewalt kam es gleich, wenn in jedem einzelnen Fall der kirchlichen Verwaltung der Betheiligte ohne Weiteres nach Rom sich wenden und wenn durch eine päpstliche Absolution die von dem Landesbischof auf-

[1]) Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 208.
[2]) Das. S. 225.
[3]) Giesebrecht, II. S. 168.
[4]) S. 170 das.

erlegte Strafe beseitigt werden konnte. Im Grunde war das der Weg, auf welchem durch ein gewisses Geldopfer in Rom die Autorität der inländischen Behörden verlacht werden durfte und, was zur Zeit Heinrichs II. nur eine Befürchtung war, ist später eine Wirklichkeit geworden, ein Theil der Beschwerden der deutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl. Dieses Hereinragen des päpstlichen Dispensations- und Absolutionsrechtes in alle Akte der einheimischen Verwaltung bahnte den Weg zur Herrschaft Roms in Deutschland. Man muß doch annehmen, daß schon damals die nachtheilige Wirkung solcher päpstlicher Ausnahmeverfügungen in Deutschland empfunden wurde. Denn Erzbischof Aribo von Mainz, ein unter der Aufsicht des Kaisers für sein geistliches Amt gebildeter Mann von vielem Wissen, großer Thätigkeit und Energie, ließ noch vor des Kaisers Rückkehr aus Italien (1022) auf einer Provinzialsynode zu Seligenstadt unter anderen Bestimmungen auch folgende aufnehmen, daß Pilgerfahrten nach Rom ohne Erlaubniß des Bischofs unstatthaft seien, und päpstliche Absolutionen keinen Einfluß auf die bei dem Bischof bereits verwirkten Strafen haben könnten.[1]) Aribo bemühte sich für die Herstellung der Kirchenzucht und hatte die etwas in Verfall gerathenen Sendgerichte wieder zu beleben gesucht; er wollte seine Wirksamkeit vor einem nachtheiligen Einfluß von Rom her schützen.

Den Beschlüssen zu Seligenstadt hatten des Kaisers Bruder, der Bischof Bruno von Augsburg, ferner der Freund und ergebene Diener des Kaisers, Bischof Eberhard von Bamberg, und der durch

---

[1]) Schon im Jahre 985 hatten die deutschen Bischöfe zu Tribur beschlossen, wenn ein Pilger unziemliche Schreiben von Rom zurückbringe, so könne derselbe, bis auf weitere Erkundigung in Rom, eingesteckt werden. Schmidt, I. S. 641. „Da die Bischöfe aus manchen Beispielen erkannten, wie sehr ihre geistliche Gerichtsbarkeit beeinträchtigt werde, und da die Wallfahrten, wie wir schon früher bemerkten, zumal wenn in Rom die Absolution zu leicht erhalten wurde, auf das sittliche Leben einen nachtheiligen Einfluß hatten, so erfolgten manche Protestationen gegen die Ausdehnung der päpstlichen Gerichtsbarkeit, wie der Bischof Ahito von Basel in seinem Capitular von 820 (cap. 18) verordnete: Diejenigen, welche zur Vollziehung ihrer Andacht nach Rom reisen wollten, sollten zuerst zu Hause ihre Sünden beichten, da sie nur der Gerichtsbarkeit ihres eigenen Bischofs oder Priesters unterworfen seien.“ Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 248. Schmidt a. a. O.

mancherlei Verdienste um kirchliche Ordnung wohl bekannte alte Bischof Burckard von Worms zugestimmt. Allein sie waren in Rom sehr übel genommen und dem Erzbischof Aribo mit Amtsentsetzung gedroht worden. Die Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz ergriffen nun einen besonderen Anlaß, um sich hierüber sämmtlich in einem Briefe an den Papst zu beschweren.[1])

Es hatte sich nämlich die edle Frau Irmengarde mit ihrem Vetter, dem Grafen Otto von Hammerstein (dem Besitzer einer festen Burg gegenüber Andernach am Rhein), verehelicht und diesen in Liebe geschlossenen Bund sollten die strengen Gesetze der Kirche gegen zu nahe Verwandtschaft der Eheleute trennen; da sich aber die liebenden Eheleute nicht zur Trennung in Güte entschließen konnten, so versuchte der Kaiser das kirchliche Gesetz mit dem Schwerte aufrecht zu erhalten und belagerte die Burg Hammerstein (1020). Nach drei Monaten besiegte zwar der Hunger die Tapferkeit der Besatzung, aber Otto und Irmengarde flohen vereinigt. Endlich auf einer zu Mainz (1023) versammelten Synode unterwarfen sich Graf Otto und Irmengarde, pilgerten nach Rom, um durch eine Appellation und die Gunst des Papstes ihre Ehe zu schützen. Die Bischöfe scheinen ihre Beschwerde in dem erwähnten Brief auf diesen Vorgang zu beziehen und anzunehmen, daß Aribo wegen seines Verfahrens in dieser Sache von dem Papste bedroht worden sei;[2]) allein, da der Kaiser selbst dieses den kirchlichen Gesetzen entsprechende Verfahren unterstützt hatte, so konnte Aribo nur darüber ein Vorwurf in Rom gemacht werden, daß er ohne Rücksicht auf die Appellation der Irmengarde weiter ging; und dieses hing mit den zu Seligenstadt gegen die Omnipotenz des Papstes gefaßten Beschlüssen zusammen; die übrigen Bischöfe der Provinz stellten sich in dieser Beziehung dem Erzbischof zur Seite.[3]) Wie war dieser Widerstand zu überwinden? sollte Aribo vor einem allgemeinen Concil gebeugt werden, und vielleicht noch andere deutsche Bischöfe? Denn sie lebten oft in ärgerlichem Streit und der Kaiser konnte sie auf den Kirchenversammlungen nicht

---

[1]) Giesebrecht, II. S. 606 (3), hat diesen Brief zuerst mitgetheilt.

[2]) Darauf bezog sich auch Aribo's Schreiben: Anxietas mihi mentem aliquot dies apostolicis legationibus turbavit. Giesebrecht, II. S. 605.

[3]) Giesebrecht, II. S. 150. 172. 175. 180.

beruhigen, die er veranlaßte; so der Erzbischof von Magdeburg mit dem Bischof von Halberstadt, der Erzbischof von Köln mit dem Bischof von Lüttich; die Erzbischöfe von Mainz und Köln standen ebenfalls nicht auf gutem Fuß, obwohl sie Verwandte und Landsleute waren.[1]) Beinahe wäre der Gandersheimer Streit wieder aufgelebt. Unter diesen Verhältnissen, da sein Eifer zur Ordnung der kirchlichen Dinge in Deutschland keinen besonderen Erfolg hatte, ergriff der Kaiser außerordentliche Wege; er kam (1023) mit dem Könige von Frankreich zusammen, da wo sich der Chiers in die Maas ergießt, und beide Fürsten verständigten sich zu gemeinsamen Maßregeln sowohl gegen aufrührerische Vasallen (z. B. gegen Otto von der Champagne), als in den Angelegenheiten der Kirche.

Der Erzbischof Piligrim wurde zum Papst entsendet und kam mit dem Titel eines Bibliothekars des römischen Stuhles, sowie mit reichen Geschenken zurück; eine Zusammenkunft zwischen dem Papst, Kaiser und König von Frankreich in Pavia war verabredet; Aribo und seine Genossen konnten nur Schlimmes ahnen, ja! es ist nach dem ganzen Wesen des Kaisers anzunehmen, daß sie mit Recht von jener Zusammenkunft einen Schlag gegen die Unabhängigkeit ihrer nationalen Kirche, eine Aufhebung der zu Seligenstadt gefaßten Beschlüsse, eine Steigerung des päpstlichen Ansehens zu der päpstlichen Monarchie erwarteten, einen Angriff des Werkes, das Gregor VII. vollendet hat. Damit wäre freilich auch die Art nicht zu vereinigen gewesen, wie damals Kaiser Heinrich die Kirche regierte. Aber er war schon sehr gebrechlich; einen Kampf mit dem Papst sah er, bei ihrem guten Verhältniß und seiner kirchlichen Gesinnung, nicht voraus; sein Nachfolger mochte weiter sorgen. Denn am 13. Juli 1024, mitten unter diesen Vorbereitungen, starb Kaiser Heinrich II. zu Grona, erst 52 Jahre alt, aber schon geraume Zeit kränkelnd; noch vor ihm der Papst Benedikt VIII.

---

[1]) S. den schon angeführten Brief, worin Aribo dem Piligrim (nepoti suo) vorwirft, daß er von der ungerechten Verfügung des Papstes wider ihn (Aribo) gewußt, dennoch aber dem Papste Geschenke gegeben und noch mehr von ihm genommen habe. Er will, daß Piligrim eine angesagte Versammlung deutscher Bischöfe besuche, um dort auf Piligrim zu wirken und das einige deutsche Episcopat Rom entgegen zu stellen. Allein das: Divide et impera! verstand man in Rom.

Wenn man bedenkt, daß Heinrich schwächlich war,[1]) so darf man sich über seinen frühen Tod nicht wundern. Denn wie viele Kriegszüge vom Jahre 1001 bis 1024 hatte er von den Grenzen Polens bis zu den Grenzen des griechischen Reichs in Italien machen, wie viele große Anstrengungen und schwere Sorgen ertragen müssen! Wie viel hatte er sich selbst aufgeladen und mit großem Eifer betrieben! Man hat diesen Fürsten zuweilen mit seinem Urgroßvater Heinrich I. verglichen und in Gegensatz zu dem weit greifenden Wesen der Ottonen gestellt; auch kann man dem zweiten Heinrich weder Tapferkeit, noch Beharrlichkeit, noch ein ruhiges leidenschaftsloses Wesen abstreiten, Eigenschaften, die jener ebenso in hohem Grade besaß. Allein Heinrich I. war ein großer Feldherr, von Heinrich II. kann man das nicht beweisen; Heinrich I. hütete sich vor zu enger Berührung mit der Kirche und den Bischöfen (er hatte von Hatto und Salomo wenig Gutes erfahren); Heinrich II. war beinahe selbst Papst und suchte sich dem Papste und den Bischöfen stets so nahe als möglich zu stellen;[2]) Heinrich I. ging nie nach Italien, um Kaiser zu werden, Heinrich II. dreimal; Heinrich I. bereitete langsam seine Maßregeln auf deutschem Boden vor, um sie in vollkommener Reife und unwiderstehlich auszuführen, um Schritt vor Schritt in Deutschland selbst seine Macht zu erweitern, und wie groß hinterließ er sie seinem Sohne Otto I.! Heinrich II. war zugleich mit Polen und Italien, mit Burgund und Lothringen beschäftigt, während er in Sachsen sehr nöthig gewesen wäre. Er hat zwar Böhmen aus den Händen des Boleslaus gerettet, aber ihm die Lausitz gelassen; er hat zwar die Kaiserkrone erworben, aber in Italien mehrere schöne Heere verloren, die er sehr gut im Norden brauchen konnte (doch soll ihm daraus kein Vorwurf gemacht werden, daß er die Kaiserkrone und das höchste Ansehen in Italien

---

[1]) Dithmar, V., VI. an mehreren Stellen. Ann. Hildesh. ad a. 1013.

[2]) Heinrich II. wurde nicht ohne Grund einem Mönche verglichen; denn während er sich angelegentlich mit der Theologie und besonders mit den Kirchengebräuchen beschäftigte, ist nicht bekannt, daß ihn Wissenschaft oder Kunst besonders angezogen hätten. „Wie manche Straße ist aber Heinrich gezogen, um an dem Grabe eines gefeierten Heiligen zu beten. Das Grab des heiligen Servatius führte ihn nach Mastricht, die Reliquien des heiligen Ambrosius nach Mailand, die des Mönchvaters Benedikt nach Monte Casino. Keine große Unternehmung hat er begonnen, ohne vorher den heiligen Moritz zu Magdeburg um einen glücklichen Erfolg anzuflehen. Giesebrecht, II. S. 73.

behauptete; die Ottonen regierten vor ihm und ein König muß auf Ehre halten, muß für Ehre wagen). Er hat zwar die Wenden mit einem gewissen oberherrlichen Rechte bei dem Reich erhalten, aber dagegen auf den Fortschritt des Christenthums unter denselben verzichten müssen, was ihm häufig vorgeworfen wurde, aber Niemand leider war, als ihm selbst; er hat Balduin von Flandern Valenciennes entrissen, aber sodann als Reichslehen wieder gegeben; in ähnlicher Weise beruhigte er andere Feinde in Lothringen; [1]) er hat zwar das Erzbisthum Trier seinem Schwager Adalbero nicht gelassen, aber denselben doch nur durch Poppo von Babenberg überwunden und die aufrührerische Familie der Luxemburger, die seinem Ansehen tiefe Wunden schlug, schließlich nicht bestraft; er hat die Regierung über Burgund übernehmen wollen, aber ohne Erfolg; er hat den Herzog Bernhard von Sachsen in Hausberge belagert, aber nicht bestraft. Kann man ihn dennoch mit seinem großen Ahnherrn Heinrich I. vergleichen, der keinen Streich geführt hat, ohne damit das Ziel zu erreichen? Die Ausdehnung seiner Pläne schadete ihrem Erfolg und so muß man es allerdings als ein Glück betrachten, daß seine Mäßigung und versöhnliche Gesinnung, verbunden mit einer rastlosen Thätigkeit, doch schließlich den Frieden und die Einheit des Reichs so ziemlich erhielt, also auch das Ansehen der deutschen Nation. Denn wie könnte ein einiges Deutschland in Europa ohne Ansehen sein? Giesebrecht[2]) sagt von Heinrich: „Der Tyrannei und Willkür des übermüthigen Adels durch Recht und Gesetz, wie durch die heiligen Mittel der Kirche zu steuern, der Unterdrückung des niederen Volks zu wehren, das Königthum als schützende Macht über Alle und Alles zu erhöhen: das ist der große politische Gedanke, der sich von seinem ersten bis zu seinem letzten Regierungsjahre verfolgen läßt." Wenn nun aber die Erreichung dieses Zieles keineswegs durch die vergrößerte Macht des hohen Adels (der Fürsten) zu erreichen war, vielmehr im Gegentheil durch die

---

[1]) Cum Ezzelinus palatinus comes adversaretur regi et per continuos 10 annos ejusdem comitis magnanimitate (?) — ab universis Lotharingiis omnis regius honor Eidem regi abnegaretur (?), rex consultius arbitratus, virum egregium beneficiis placare quam molestiis ullis infestare, amicitiam ejus exposcit, insulam — in Reno — Duisburg etiam atque Salavelt largitur. Godefridus Colon. Bei Böhmer, Fontes III. p. 410.

[2]) II. S. 61.

Herabbeugung dieses Adels in die ihm gebührende Stellung von Unterthanen; wenn die immer mehr um sich greifende Erblichkeit der hohen Staatsämter, die jedoch noch immer nicht ein unumstößlicher Grundsatz geworden war, am meisten zur Erhöhung der Fürsten und zur Schwächung der Königsmacht beigetragen hat; wenn der Schutz des niederen Volks gegen Fürsten, Adel und Ritter einem König beinahe unmöglich wurde, der in keinem Fürstenthum und in keiner Grafschaft unmittelbar etwas zu befehlen hatte — außer etwa in den Fällen seines noch fortdauernden höchsten Richteramtes —; so fragt sich: was hat Kaiser Heinrich II. zur Verwirklichung jenes großen politischen Gedankens gethan? Hat er die Erblichkeit der hohen Staatsämter aufzuheben, hat er die Macht der Fürsten zu vermindern getrachtet? Beide Fragen müssen mit Nein! beantwortet werden.[1]) Im Gegentheil, es wird von ihm bemerkt: „Heinrich zog von Anfang seiner Regierung an die Herzoge und Grafen nicht allein regelmäßig bei den richterlichen Geschäften und bei der Gesetzgebung zu, wie es ja auch die Ottonen gethan hatten, sondern machte in allen Reichsangelegenheiten seine Entschließung von ihrer Entscheidung abhängig. Es sei allen unseren Getreuen kund gethan, sagt er im Eingang eines Reichsgesetzes, daß wir alle Zeit in unserer Fürsorge für das Reich das Geziemende nach erfolgter Genehmigung unserer ehrbaren Vasallen bestimmen." Der König mag es mit diesem Ausspruch nicht allzu genau genommen haben; es kann auch nicht verkannt werden, daß schon während Otto's III. Minderjährigkeit das Ansehen der Fürsten sehr gestiegen war, und wenig Beifall verdient die spätere Handlungsweise dieses Kaisers, als er sich von den Fürsten völlig absonderte, an einem eigenen Tisch, getrennt von jenen, speiste und sie ihre untergeordnete Stellung durch ein byzantinisches Hofceremoniel fühlen

---

[1]) Ohne Zweifel bestand damals die Erblichkeit der großen Aemter, der Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften faktisch. Die Heinriche in Bayern, die Billungen in Sachsen, die Conradiner in Schwaben herrschten von Vater auf Sohn, bis sie ausstarben; aber bei jedem Todesfall wurde neue Belehnung des Königs erfordert (man denke an die Arnulfinger unter Otto I., an Bernhard von Sachsen unter Heinrich II.). Rechtlich war der König nicht verpflichtet, die Belehnung zu geben (man erinnere sich an einzelne Maßregeln der Theophania, an die Geschichte von Kärnthen). Die Zeit des Uebergangs bezeichnet es, daß man damals Erbleben hatte; also nicht alle Lehen waren Erblehen. Giesebrecht, S. 61 bis 65. 548 a. a. O.

ließ, so daß sie sich endlich gegen das erhabene Reichsoberhaupt in Verschwörungen einließen; es ist richtig, daß Heinrich II. nur ein Wahlkönig und als solcher zu großer Vorsicht genöthigt war; er konnte keinen Sprung zurückthun nach der Stellung der Ottonen; aber was hat er dazu nur versucht? und mußte er denn officiell erklären, daß er seine Regentenpflichten und Rechte nur mit Genehmigung der Fürsten üben wolle?

Die heiligen Mittel der Kirche zur Ordnung des Reichs, in so fern damit eine gute Einwirkung auf Sittlichkeit und christlichen Glauben gemeint ist, hat Heinrich II. allerdings in Anwendung gebracht; aber keineswegs darf hierzu auch die Bereicherung der Bisthümer und Abteien mit weltlichem Gut auf Kosten des königlichen Vermögens und der Reichsmacht gezählt werden. Heinrich II. und die Ottonen waren so reich, daß sie der Kirche verschwenderisch schenkten. Diese Schenkungen kamen später häufig dem hohen Adel zu gut, der sie als Vogt der Kirche, oder wegen Leistung von Kriegsdiensten, oder mit Gewalt an sich riß; aber angenommen, daß sie bei den Bisthümern und Abteien geblieben wären, wie, wenn die Bischöfe und Aebte (die Prälaten) sich mit den Fürsten gegen den König verbanden (was sie später gethan haben),[1]) oder mit dem Papst (wie mit Gregor, Urban, Alexander, Innocenz)? Dann hatte sich der König mit seinen eigenen Waffen geschlagen; aus seinem Vermögen wurden die Mittel zu seiner Bekämpfung genommen; seine Feinde waren durch Schenkungen reich geworden, die ihn arm gemacht hatten. Es lag doch eine unzweifelhafte Kurzsichtigkeit darin, wenn Heinrich II. geglaubt haben soll, die Kirche werde sich immer ihre Bischöfe und Aebte von dem König aufdringen lassen. Andere Ansprüche oder Grundsätze konnte er leicht von seinen Freunden, von den eifrigen Mönchen in Deutschland, Italien und Frankreich hören.

---

[1]) Noch in dem letzten Jahre seines Lebens mußte Heinrich seinen Bruder Bruno aus seinem Bisthum Augsburg verweisen. Mit Heribert von Köln, Heinrich von Würzburg war er lange Zeit gespannt; mit Aribo und den übrigen Bischöfen der Mainzer Kirchenprovinz, mit Giseler von Magdeburg hatte er mitunter gefährliche Begegnungen. Die Geistlichkeit versteht es nicht weniger, als weltliche Herren, ein Corpus zu bilden, sich corporative Rechte, Land und Leute zu erwerben, sie ist selbst gefährlicher, als jene, weil sie gewöhnlich die Religion in das Spiel bringt, auch wo es sich davon nicht handelt.

Als Heinrich starb, war er freilich noch sehr beliebt bei der Geistlichkeit und verdiente es zu sein. Geistliche schrieben bei der Nachricht seines Todes: „Europa weine, denn es hat sein Haupt verloren; Rom weine, sein Schutzvogt ist nicht mehr; es beklagte die ganze Welt den zweiten Heinrich, der die Christenheit schützte, die Friedensstörer vernichtete und der aller Willkür entgegentrat!“ [1]) Weniger begeisterte Stimmen konnten doch mit vollem Rechte von ihm sagen: „Der zweite Heinrich starb, nachdem er seine Angelegenheiten in gute Ordnung gebracht und nach langer Arbeit die reife Frucht des Friedens zu ernten begann.[2]) „Denn,“ sagt sehr richtig Schmidt (Gesch. der D. II. S. 78), „seine Andacht führte ihn nicht zu einer unthätigen Ruhe; im Gegentheile trifft man ihn während seiner ganzen Regierung auf Reisen, in Feldzügen und mitten unter Beschwerlichkeiten an. Hätten die Fürsten eben solche Gesinnungen gehegt, wie er, so würde Deutschland nichts mehr zu verlangen übrig gewesen sein!“

Die Wahrheit dürfte sein: Unter schwierigen Umständen übernahm Heinrich die Regierung; er stellte sich eine große Aufgabe; er erreichte Vieles durch eine aufopfernde Thätigkeit; aber er verfehlte auch Vieles und zwar nicht allein durch die Umstände, sondern durch eine übermäßige Ausdehnung seiner Wirksamkeit; er hat für die Bildung der Nation viel gethan, aber den später hervortretenden Uebermuth der Hierarchie unwissentlich, ja kurzsichtig, vorbereitet.

In dem Leben des Bischofs Meinwerk ist er auch von seiner heiteren Seite geschildert. Der Bischof hat ihm einen Streich gespielt; diesen vergilt er damit, daß er in dem Meßbuche des Bischofs bei den Worten famulis und famulabus die Vorsilbe fa auskratzen läßt, und der Bischof, in der lateinischen Sprache nicht stark, singt nun mulis und mulabus (Maulesel und Eselinnen). Ein anderes Mal läßt Heinrich Zettel wie durch ein Wunder vor Meinwerk niederfallen, mit der Aufschrift: „Meinwerk! bestelle dein Haus, du stirbst am fünften Tage!“ Meinwerk bereitet sich zum Tode und entdeckt den Scherz erst, als der fünfte Tag glücklich vorbei ist. Darüber wird er sehr aufgebracht und der Kaiser muß viel Buße zum Besten der

---

[1]) Giesebrecht, II. S. 183. S. auch Hugonis Chr., bei Pertz, Monum. G. h. Scr. VIII. p. 391.

[2]) Wipo, Vita Chuonradi, das. bei Pertz, XI. p. 256.

Kirche bezahlen.[1]) Mit seiner Gemahlin Cunigunde lebte er stets in einem zärtlichen, manche Schriftsteller nehmen an, nur in einem brüderlichen Verhältniß.[2]) Ein Chronist erzählt hierüber die abenteuerlichsten Geschichten: Cunigunde sei von dem Teufel in Gestalt eines Kriegers vergeblich versucht worden. Sie sei zur Bewährung ihrer Unschuld mit nackten Füßen über zwölf glühende Pflugschaaren geschritten.[3]) Ein Jahr nach Heinrichs Tod legte Cunigunde in der Abtei Kaufungen, die sie begründet und reichlich beschenkt hatte, die Zeichen der kaiserlichen Würde ab, wallfahrtete vierzehn Jahre darauf nach Rom und starb erst im Jahre 1040.[4])

---

[1]) Vita Meinwerci, p. 149 sq.

[2]) Qui duo sumus in una carne, sagt Heinrich in einer Urkunde. Giesebrecht, II. S. 547. In dem angeführten Brief des Aribo an Cunigunde (das. S. 605) sagt ersterer: die Kaiserin habe ihn zum Erzbischof gemacht, sie könne dem Pilligrim den Besuch der angesagten Kirchenversammlung befehlen (sive volentem, sive nolentem venire facias). Wenn man diese Complimente nun freilich nicht wörtlich nehmen muß, so sieht man doch den Einfluß der Kaiserin; dieser zeigt sich ebenso in der Begünstigung ihrer Brüder; doch widerstand der Kaiser, wenn es die Pflicht gebot, wie in dem Falle von Trier. Dithmar, VII. Vita Meinwerci, p. 111 l. c. Domina Cunigunda, ipsius, ut putabatur uxor, re autem vera, castitatis aemulatione, soror.

[3]) Adalberti, Vita Henrici II., bei Pertz, Monum. G. h. Scr. IV. Wenck, Hess. Landesgesch. III. S. 194 und Rommel, Hess. Gesch. I. S. 135, ziehen aus dieser Anekdote zu rasch für Cunigunde entschieden nachtheilige Folgerungen.

[4]) Wenck, III. S. 195 a. a. O.

XIII. Abschnitt.

Rückblick auf die Zeit der Ottonen und Bemerkungen über wichtige Verhältnisse im Reich.

Bei dem Tode Ludwigs des Kindes, des letzten deutschen Königs aus dem Stamme der Carolinger, sah es schrecklich in Deutschland, ja in Europa aus. Spanien gehorchte größtentheils den Sarazenen, mit welchen die Christen noch Jahrhunderte hindurch um ihre Existenz, sodann um die Herrschaft kämpfen mußten. Mit ihren Flotten beunruhigten sie alle Inseln und Küsten des mittelländischen Meeres, Sardinien, Corsica, Sicilien. Als sie auf Sicilien feste Sitze gewonnen hatten, strebten sie nach Unteritalien, wo sie den Griechen und Deutschen begegneten. Dieses Land gehorchte nach dem Tode Kaiser Ludwigs II. bald westfränkischen, bald ostfränkischen, bald italienischen Fürsten und Königen; freiwillig war aber dieser Gehorsam nie; Factionen zerrissen Italien, die sowohl den Widerstand gegen äußere Feinde erschwerten und unmöglich machten, als auf die Fäulniß der Sitten, namentlich des italienischen Adels, mächtig einwirkten. Rom, der Mittelpunkt des christlichen Lebens im Abendlande, gab hierin den Ton an, und die Greuel, welche zur Zeit Hadrians, des Freundes Carls des Großen, sowie zur Zeit seines Nachfolgers Leo statthatten, waren nur das Vorspiel zu einem unerhörten Parteigetriebe zwischen der hohen Geistlichkeit und dem hohen Adel, zu den lasterhaftesten Ausschweifungen auf dem Stuhle Petri, zur Herrschaft sittenloser, blutdürstiger Weiber, zur Ermordung einer ganzen Reihe von Päpsten. Die Namen der Theodora, Marozia, der Sergius, Johann, Alberich, Octavian u. a. genügen, um das Bild einer Verworfenheit darzustellen, welches etwa zur Zeit der Borgias noch grasser wurde.[1]) Frankreich war unter der Regierung Carls des

[1]) Vergl. Schmidt, Gesch. der D. I. S. 634. II. S. 195 flg. Dönniges, in Ranke's Jahrb. I. 3. S. 74 flg.

Kahlen und seiner Nachkommen der Tummelplatz normännischer Räuber; dieses Elend hörte zwar nicht auf, wurde aber doch etwas gemildert, als ein Häuptling Rollo (911) endlich feste Wohnsitze im Lande erhielt (in der Normandie). Die Schwäche und Auflösung des Reichs nahm noch zu, der Bürgerkrieg trat mehr an die Stelle fremder Invasionen, als eine neue Dynastie (die Capetinger) dem hinfälligen Geschlechte der Carolinger die Krone zu entreißen strebte. Odo, der tapfere Vertheidiger von Paris und sein Neffe, Herzog Hugo von Francien (île de France), Gemahl der Hathuvin, Schwester Otto's des Großen, strebten nach der französischen Krone, die Hugo's Sohn, Hugo Capet, am Ende des 10. Jahrhunderts dem letzten Carolinger, Carl von Lothringen, wirklich entriß.[1]) Alfred der Große von England lebte in jenen unglücklichen Zeiten; aber was hat ihm hauptsächlich den Namen des Großen verschafft? Seine und seiner nächsten Nachfolger Regierung erscheint als eine Oase des Friedens und Glückes in dem damals so zerrütteten Inselreiche; vor ihm und nach ihm war hier der hauptsächliche Tummelplatz normännischer Raubzüge.

Deutschland hatte sich vor diesen Normannen besser geschützt, gegen die Slaven zunehmende Eroberungen gemacht; allein die Regierung eines Kindes, der Kampf der Parteien in Franken, Schwaben, Lothringen (Hatto, Salomon, Adalbert, Conrad, Berthold, Erchanger, Zuentibold, Reinhard) in derselben Zeit, als ein neuer und schrecklicher Feind erschien, brachte das Reich an den Rand des gänzlichen Verderbens. Ein von vielen Seiten zugängliches Land ohne feste Plätze, mit einem zahlreichen tapferen, aber ungeübten, selten vereinigten Fußvolk (dem alten Heerbann), war durchaus nicht gegen die großen Reiterschaaren jener neuen Scythen (der Ungarn) gerüstet. Eben so schnell vordringend, als nach Plünderung, Brand, Mord, wieder hinwegeilend, versetzten sie die deutschen Völkerschaften in wahre Verzweiflung. Durch viele Niederlagen vereinzelter Heere war der deutsche Muth gebrochen. Die Ungarn streiften daher über den deutschen Boden hinaus nach Italien und bis in das Herz von Frankreich, bis an das mittelländische Meer und die Nordsee.

Schon daß unter so äußerst schwierigen Umständen die Königswahl auf Conrad I. fiel, beweist, daß er ein äußerst tüchtiger Mann

---

[1]) Carl von Lothringen hatte zwar Söhne, aber nicht aus ebenbürtiger Ehe, ein Grund, der gegen seine Nachfolge auf dem Thron geltend gemacht wurde.

war. Seine kurze Regierung war nur ein Kampf, um das getrennte Deutschland zu vereinigen, was aber mit seiner schwachen fränkischen Macht in Deutschland nicht gelingen konnte. Denn nicht allein die Westfranken (Franzosen) gehorchten einem anderen Fürsten, auch die Franken in Lothringen (an der Maas, Mosel, Niederrhein, Schelde, Waal) hatten sich von Deutschland losgerissen. Die Alemannen, Bayern, Sachsen, gehorchten dem deutschen Könige kaum. Dennoch wurden die widerspenstigen Herren in Schwaben gebändigt; Arnulf von Bayern mußte zu den Ungarn fliehen; Heinrich von Sachsen suchte hinter den Mauern von Grona und in dem Bunde mit Frankreich Schutz. Der letzte Wunsch und Wille Conrads setzte seinem schweren Leben die Krone auf, die Krone der Vernunft, der Vaterlandsliebe und der Seelengröße. Der innere Frieden Deutschlands konnte von einem so klugen, maßhaltenden, mächtigen und tapferen Mann, wie Heinrich I. war, hergestellt werden. Allein dem äußeren Feinde entgegen zu treten, dazu bedurfte es der Vorbereitung, der Einübung von Truppen, der Aufbauung fester Plätze. Der große, lang vorbereitete Hauptschlag gegen die Ungarn, welcher diese Anstalten mit Erfolg krönte, die Schlacht bei Merseburg, scheint vorzugsweise mit Heinrichs sächsischer Stammmacht, nicht mit des Reichs vereinten Kräften, geführt worden zu sein. Als Sieger über die Ungarn und Befreier des Vaterlandes konnte er schon mehr Gehorsam fordern, denn vorher; Slaven, Normannen, wurden mit viel geringerer Anstrengung in ihr Land nicht allein, sondern auch jenseit der Grenzen zurückgedrängt.

Merkwürdig und nicht völlig aufgeklärt bleibt Heinrichs Politik gegen die Kirche, offenbar Politik, da es, trotz des Aergers mancher Geistlichen über Heinrichs Gleichgültigkeit gegen kirchlichen Schutz durch Weihe und Salbung, dennoch nicht geleugnet werden kann, daß er ein frommer Mann und ein gläubiger Christ war.[1]) Sollten ihm Hatto von Mainz und Salomo von Constanz einen besonderen Widerwillen gegen geistliche Einmischung in Staatssachen eingeflößt, sollte ihm die Geschichte päpstlicher Anmaßungen zur Zeit des Nikolaus I. vorgeschwebt haben? Sein Weg war jedenfalls der rechte, um Anmaßungen abzuschneiden; denn hatte er seine Königsgewalt nur von der Nation

[1]) Vergl. Waitz, in Ranke's Jahrb. I. 1. S. 82.

empfangen, so konnte er sie im Namen der Nation auch allein verwalten und brauchte sich nicht darum zu kümmern, was man in Rom und von Seiten der Geistlichkeit zu dieser Verwaltung sagen werde. Man könnte sogar die von Heinrich dem Herzoge Arnulf in Bayern geschehene Ueberlassung der Kirchengewalt für einen Akt der Klugheit halten, da Heinrich dadurch noch mehr den direkten Beziehungen zu der Geistlichkeit enthoben wurde und höchstens als Richter oder Mittler zwischen dem Herzoge und den Bischöfen anzurufen war. Auch dem Herzoge Burkhard von Schwaben soll er in gleicher Weise, wie dem Herzoge von Bayern, freie Hand gelassen haben. Bedenkt man jedoch, daß die Eintheilung des Reichs in Herzogthümer damals wieder ziemlich durchgängige Gewohnheit geworden; daß die Herzoge, Kammerboten, Markgrafen immer geneigt sein mußten, die ihnen anvertraute königliche Gewalt und königlichen Rechte fest an ihre Person und an ihr Haus zu knüpfen; daß zwar die Pfalzgrafen die Rolle der ehemaligen Sendboten (missi) zu übernehmen, daher auf Landtagen und bei allen wichtigen Angelegenheiten mit zu berathen und über des Königs Rechte überall zu wachen bestimmt waren; daß sie jedoch eben so wenig wie die Sendboten die Kraft oder den Willen hatten, dieses Amt nach seiner Bestimmung durchzuführen, sondern für sich und ihre Familie den gleichen Vortheil suchten, wie die Herzoge auf anderem Wege; bedenkt man ferner, daß eine Masse von königlichen Gütern an die Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien gekommen war; daß die hierdurch gebildete weltliche Macht der Kirche entweder den Königen, oder den Herzogen zunächst dienstbar wurde, je nachdem jene oder diese den größten Einfluß über sie zu üben vermochten; ferner, daß die Könige um so mehr einer Verstärkung ihrer centralen Macht gegen die Anmaßung der Fürsten bedurften, als das Reichsgut sich minderte; daß Bischöfe und Aebte auch lieber unter dem entfernten König, als unter dem nahen Herzoge standen, daß sonach der Bund zwischen der Reichsgewalt und den Kirchenfürsten ein sehr natürlicher und zu beiderseitigem Schutze gegen die weltlichen Fürsten sehr geeignet war; bedenkt man alle diese Verhältnisse, so muß man allerdings vermuthen, daß Heinrich jene Zugeständnisse dem Herzoge Arnulf weniger aus Politik, als aus Nothwendigkeit machte. Otto der Große setzte zwar nach Bezwingung der Arnulfinger wieder einen Bayernherzog ein; aber er ließ ihm nicht die Arnulf zugestandene Gewalt über die Kirche,

und seine Vorsicht zeigte sich überraschend zweckmäßig, sowohl durch die Dienste, die ihm später Bischof Ulrich von Augsburg gegen die Arnulfinger leistete,[1]) als durch den Widerstand, welchen der Bischof Heinrich von Augsburg Otto II. entgegensetzte;[2]) denn in beiden Fällen erkannte man, welchen Werth der Einfluß auf mächtige Bischöfe sowohl für den König, als für die gegen ihn kämpfenden Herzoge hatte.

Von den Bischöfen erwartete der König den ersten und zahlreichsten Zuzug, wenn ein Reichskrieg beschlossen wurde; unter ihrer Anführung sollten die Vasallen und Mannen der Kirche (die milites) erscheinen, denen für diesen Dienst Kirchengüter verliehen waren.[3]) Da der Plan, nach welchem zuerst Sendboten (missi), dann Pfalzgrafen über das Amt der Herzoge und Grafen, sowie über die Güter des Königs wachen und die Rechte des Reichs überall wahren sollten, in der Ausführung durchaus scheiterte; da aus Sendboten und Pfalzgrafen sich nur neue Dynasten zum Nachtheile des Reichs bildeten, so wurde in der Hand der Bischöfe und Aebte doch ein Theil der Reichsgewalt erhalten, und dieser Theil ging an keine Familie über, weil die Kirche kein Familieninstitut werden konnte. Es ist darum ganz richtig, was Schmidt[4]) bemerkt: „Die Bischöfe, als die Schwächeren, mußten sich nothgedrungen an den Kaiser halten, und eben darum mußten die Herzoge in ihren Augen allemal Unrecht haben, wenn sie etwas thaten, das dem Kaiser nicht allerdings anständig war; so wie hingegen die Herzoge die Bischöfe als kaiserliche Spione ansahen, die dem Kaiser hinterbringen müßten, was die Herzoge vor hätten u. s. w." Dieses Verhältniß der weltlichen und kirchlichen Fürsten schildert J. Möser[5]) nicht nur als eine glückliche Entwicklung der Dinge, wie sie sich aus dunkler Absicht, oder absichtslos von selbst gestaltete, sondern als einen mit tiefer Weisheit angelegten Staatsplan.[6])

---

[1]) Dönniges, in Ranke's Jahrb. I. 3. S. 27 flg.

[2]) Giesebrecht, das. II. 1. S. 12 flg.

[3]) Schmidt, Gesch. der D. II. S. 173 flg. Montag, II. S. 111. 112. Selbst Päpste riefen in wichtigen Angelegenheiten die Bischöfe zu den Waffen. Vita Bernwardi, cap. 28. Imperator (Otto III.) et Pontifex jubent universos Theodiscos episcopos — ad illorum praesentiam festinare — ut ad bellum quocunque Imperator praecipiat, possent procedere.

[4]) II. S. 177.

[5]) Osnabr. Gesch. I. II. Abschn. 3.

[6]) Ebenso Montag, II. S. 80 bis 85.

Die Richtigkeit dieser Ansicht läßt sich nicht bestreiten, wenn keine andere Alternative gewesen wäre, als entweder das Gut und die Macht des Königs an die weltlichen oder an die geistlichen Fürsten, oder an beide gelangen zu lassen, damit sie sich sodann das Gleichgewicht halten möchten, oder damit die einen den König gegen die anderen unterstützen sollten; allein konnte der König seine Macht und sein Gut nicht selbst behalten? Was erwartete ihn, wenn sich die durch ihn bereicherten geistlichen und weltlichen Fürsten gegen ihn vereinigten? — Ein kleineres Reich mit einer größeren Königsgewalt wäre mächtiger geblieben, als das große Reich von der Ostsee bis zum mittelländischen Meere, dessen König durch fortdauernde Veräußerung des königlichen Vermögens arm und schwach wurde. Mochten die Bischöfe immerhin bei dem König einen Schutz gegen die Fürsten suchen, ihre eigenen Vortheile gingen ihnen über König und Reich.[1])

---

[1]) „Das zeitliche Wohl ihrer Kirchen stand ihnen höher, als das Interesse des Reichs. Was ihnen der heilige Moritz, Martin, Andreas zu gebieten schien, fiel ihnen schwerer in die Waage, als Wort und Gebot des Kaisers." Giesebrecht, II. S. 8. Vergl. Schmidt, II. S. 109. 112 bis 118. 167 flg. Eichhorn, § 221. Waitz, in Ranke's Jahrb. I. 3. S. 225. In Böhmer's Reg. Imper. inde a Conr. p. 1 bis 64, findet man Schenkungen an Bisthümer und Klöster angeführt:

17	unter	Conrad I.
16	„	Heinrich I.
167	„	Otto I.
63	„	Otto II.
117	„	Otto III.
199	„	Heinrich II.
zusammen 579;		

bestätigte Schenkungen

16	unter	Conrad I.
11	„	Heinrich I.
116	„	Otto I.
107	„	Otto II.
110	„	Otto III.
87	„	Heinrich II.
zusammen 447		

Man muß dabei die Regierungsdauer der Könige in Betracht ziehen, ihren Reichthum und ihre Großmuth. Es ergibt sich daraus die Masse der veräußerten Reichsgüter und die Bedeutung des königlichen Einflusses bei Besetzung geistlicher Stellen.

Die Aufhebung aller Ordnung in Italien in den letzten Zeiten der Carolinger bis zu denen Otto's I. und die Verwilderung, welche während dieser Periode in Rom, an dem Mittelpunkte der kirchlichen Regierung, einriß, war von allgemeinen sehr nachtheilgen Folgen begleitet.[1]) Die deutsche Kirche erschien zwar neben der römischen noch immer ehrwürdig; Streben und Sitten der deutschen Geistlichkeit waren noch besser, aber dennoch nichts weniger als christlich und rein.[2]) Starke und wohlbegründete Klagen über Simonie lagen vor; Heinrich von Augsburg konnte sich sein Bisthum erschleichen, Giseler dasjenige von Merseburg aus eigennützigen Absichten auflösen; er konnte durch Gunst des Kaisers und Bestechung in Rom sein Erzbisthum Magdeburg ertrotzen.[3]) Die Sitten und der Einfluß solcher Kirchenfürsten mußten auf die niedere Geistlichkeit verderblich wirken und dem Zwecke der kirchlichen Einrichtung entgegentreten. „Viele Bischöfe vergaßen über dem weltlichen ganz den geistlichen Charakter, man sah bei den Wahlen zu bischöflichen Aemtern viel mehr dahin, ob Einer von angesehener Herkunft war, mächtige Verbindungen und besondere Thätigkeit für die weltlichen Geschäfte hatte, als ob er mit den rechten geistlichen Eigenschaften ausgestattet war. Die äußerlichen Vortheile, welche mit diesen Aemtern verbunden waren, machten um so mehr Solche, denen es nur um Gewinn und Herrschaft zu thun war, nach denselben lüstern, und so wurden die alten Kirchengesetze über die für solche Aemter erforderlichen Eigenschaften, z. B. über das kanonische Alter, immer mehr vernachlässigt.[4]) Prunk, Vergnügen, Jagd, Krieg liebten viele deutsche Bischöfe; Anführung im Krieg war sogar ihre Pflicht; Einfluß am Hof ihre Hoffnung.[5]) Man kann drei

[1]) Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 197 bis 199.

[2]) Gieseler, Kirchengesch. II (1). S. 307 bis 332.

[3]) Chr. episc. Merseburg., bei Pertz, Monum. Scr. X. p. 168. Giesebrecht, in Ranke's Jahrb. II. 1. S. 12 flg.

[4]) Neander, II. S. 224. Wenn man verschiedene Stellen bei Giesebrecht vergleicht (I. S. 309. 733. II. S. 8. 69 flg. 178 flg.), so scheint derselbe dieser Ansicht im Ganzen beizutreten; er hebt jedoch die großen und unleugbaren Verdienste hervor, welche sich manche Bischöfe durch ihre Thätigkeit, Erfahrung und Geschicklichkeit in weltlichen Dingen erwarben.

[5]) Neander, II. S. 221. In Eckehardi casus S. Galli findet man hiervon viele Beispiele. Noch aus späterer Zeit wird erzählt, wie das Kloster durch den Reichsdienst in Schulden kam, dennoch aber der Abt sehr getadelt, weil er sich diesem Dienste entzog. Mit 350 Mark Silber kaufte er einen Zug nach

Hauptrichtungen in dem Leben der damaligen höheren Geistlichkeit verfolgen:

1. die weltliche, wonach die Bischöfe und Aebte Fürsten wie andere waren, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht in Kraft des Erbrechts ihr Amt erhielten, sondern durch eine gewisse Zusammenwirkung der geistlichen Körperschaften und des Königs, sowie denn auch mit diesem Amte eine besondere Vorsorge für die kirchlichen Anstalten des Reichs, seine Bisthümer und Abteien, verbunden war. Diese Richtung war zwar keine christliche, aber eine historisch berechtigte; denn zur Zeit der Carolinger hatten große Kirchenversammlungen zwar die Wahl der Bischöfe durch die Geistlichkeit und das Volk des Stiftes als Regel festgehalten,[1]) allein die Ausnahme anerkannt, daß der König aus seiner Hofgeistlichkeit zu jenen Stellen ernennen möge;[2]) vor jeder Wahl mußte bei dem König um die Erlaubniß nachgesucht werden, sie halten zu dürfen;[3])

Italien ab. „Forderte nicht deine Würde ein zahlreiches Waffengefolge und daß du in dem Rath der Mächtigen anwesend seiest?" wird ihm deßhalb von seinen Mönchen vorgeworfen. (Pertz, Monum Scr. II. p. 172 sq.) Die Geistlichkeit wollte sich die Gesetze Carls des Großen gegen ihre Theilnahme am Kriege nicht gefallen lassen. (v. Peucker, Das d. Kriegswesen. I. S. 316 flg.) Von König Hugo wird in Arnulfi Gestis episcop. Mediolan. (bei Pertz, Scr. VIII. lib. I. c. 3.) erzählt, daß er seinen Neffen zum Erzbischof von Mailand bestimmt, wegen dessen Jugend aber vorerst die Wahl eines recht alten Mannes veranlaßt habe; dieser sei dann ermordet worden, weil er zu lang lebte; das war freilich graß und in Mailand; allein weit davon war man auch in Deutschland nicht. Vergl. Schmidt, Gesch. der Deutschen. II. S. 83. 157 flg.

[1]) Das dritte Concil zu Valence 855 in dem siebenten Canon.

[2]) Nach dem Tode des Erzbischofs Waltherd wollte das Kapitel zu Magdeburg Dietrich erwählen, der Kaiser seinem Kaplan Gero die Würde verschaffen; als Dietrich wegen dieser Sache zu ihm kam, „empfing ihn der König mit der Hand (freundschaftlich) und ernannte ihn an die Stelle des Gero zu seinem Hofkapellan" (Dithmar, VI. S. 402). Gero wurde Erzbischof, allein Dietrich hatte nun die Hoffnung der Nachfolge in dieses oder ein anderes Erzbisthum.

[3]) Neander, II. S. 219. Manche Stellen scheinen dieser Annahme zu widersprechen, die sie, genau besehen, bestätigen. So z. B. scheint das Kapitel zu Magdeburg nach Giselers Tod ohne Weiteres Waltherd zum Erzbischof zu erwählen; allein der Kaiser will Tagino; nun wählt das Kapitel nochmals und wählt Tagino (Dithmar, V. S. 289. 290). Die erste Wahl war also nur eine Vorbesprechung. Ebenso nach Waltherds Tod (der nach Tagino mit des Kaisers Einverständniß Erzbischof wurde) scheint das Kapitel Dietrich zu wählen; allein der Kaiser will Gero; diesen wählt nun das Kapitel (Dithmar, VI. S. 393. 402); also war Dietrichs Wahl eine Vorbesprechung.

hieran knüpfte sich von selbst das nicht seltene Verfahren der Könige, anstatt jene Erlaubniß zu ertheilen, einen Mann aus der königlichen Kapelle, oder selbst einen Dritten, zu ernennen. Dieses Verfahren wurde sogar von dem Erzbischof Hincmar damit gerechtfertigt, daß die Bischöfe und Aebte ein so großes Vermögen verwalteten, welches den Bisthümern und Abteien aus königlichen Schenkungen zugeflossen war; „die Verwaltung dieser Kirchengüter könne der König geben, wem er wolle." [1]) Bewußt oder unbewußt wurde noch Heinrich II. von dieser Theorie vollkommen beherrscht; er handelte darnach in vielen Fällen.

2. Wenn man bei dieser Richtung das weltliche Amt als Hauptsache und das geistliche Hirtenamt als Nebensache betrachtete, so bildete sich im Stillen mehr und mehr eine Partei, welche dieses Verhältniß geradezu umkehren wollte: sie betrachtete die Güter, welche die Kirche erhalten hatte, als Gott geweiht, worüber also Könige nicht mehr bestimmen könnten; sie betrachtete die königliche Belehnung mit diesen Gütern (die Investitur) als ein Unrecht, und die Form derselben durch Ring und Stab (also durch Symbole, die auf das Hirtenamt Bezug hatten), als einen anstößigen Akt; sie verlangte unbedingt freie Wahl zu geistlichen Stellen und betrachtete es als ganz von selbst verstanden, daß der erwählte Bischof oder Abt der Verwalter des Vermögens seines Bisthums oder seiner Abtei werde; ihnen war das Hirtenamt Hauptsache, jene Verwaltung Nebensache. Das war dieselbe, auch keineswegs neue, sondern schon den Carolingern bekannte Partei, welche die Bischöfe und Päpste, als Vertreter der Gottheit auf Erden, weit über die Fürsten und Könige setzte; in der Zeit Heinrichs II. war der Hauptsitz derselben zu Clugny und, sonderbarer Weise, war König Heinrich II. ihr großer Freund, obwohl er selbst durchaus in der entgegengesetzten Richtung handelte. Zu seiner Zeit waren eben die Ansichten dieser Partei, unter welcher viele fromme Männer lebten, nur Theorie; Heinrich II. schwärmte gern mit jenen; ob er sich auch nach ihren Grundsätzen zu handeln hätte entschließen können, das kam nicht zur Entscheidung. [2])

[1]) Neander, a. a. O.

[2]) Vor der französischen Revolution war man ebenfalls in vielen höchsten Kreisen revolutionär.

3. Einer dritten Richtung gehörten die vortrefflichen Männer an, welche nicht zwischen Haupt- und Nebensache unterschieden, nicht das kirchliche Amt dem weltlichen unterordneten, oder umgekehrt, sondern Geistliches und Weltliches streng geschieden hielten, in Bezug auf das Weltliche die Pflichten gegen den König anerkannten, das Hirtenamt dagegen unabhängig zu verwalten trachteten; sie wollten Gott geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers sei. Zu diesen Ansichten bekannte sich der fromme Adalbero von Metz, Nachfolger des ehrgeizigen Theodorich in diesem Bisthum vom Jahre 985 bis 1005 und — Vorgänger des ehrgeizigen, kampflustigen Dietrich, des Schwagers Heinrichs II.[1]) Man kann sich denken, daß diese gemäßigte, echt christliche Richtung am wenigsten von der Welt anerkannt wurde; Gott gehorchen und dem König gehorchen, nirgends gebieten, nicht Anderen befehlen, nicht glänzen und genießen, nur kämpfen und leiden, nicht siegen und steigen! das lag nicht in dem Sinn der Herren, die sich in die Kirche drängten. Wie selten kann eine Mittelstraße zwischen äußersten Richtungen eingehalten werden! Die erste der drei erwähnten Richtungen hatte so lange die Oberhand, bis, im Stillen wachsend und durch besondere Umstände begünstigt, von großen Männern ergriffen, plötzlich die zweite herrschend wurde; die dritte besteht grundsätzlich bis heute fort und ist die allein christliche; aber zur Herrschaft brachte sie es selten und wird selten die Herrschaft behaupten.

Manche schwankten auch wohl zwischen den erwähnten drei Richtungen hinüber und herüber und wußten selbst nicht recht, wohin sie gehörten; unter diesen unbefangenen Männern verdient vor vielen einen Platz Dithmar von Merseburg, dessen Nachrichten schon vielfach benutzt worden sind. Demuth, Selbsterkenntniß und Reue erschienen demselben als erste Christenpflichten und er sucht häufig die Gelegenheit, sich selbst zu verklagen, sich als einen der unwürdigsten Bischöfe darzustellen, was ihm nicht zugestanden werden darf. „Leider!" sagt er, „gelangte ich zu diesem Amte (zu der Stelle eines Probstes in Wallbeck) durch eine Art von Simonie. Ich gab zwar nicht Geld, aber mein väterliches Landgut dafür!"[2]) Wenn andere Bischöfe Geschenke bei der Uebertragung geistlicher Würden geben, findet er

[1]) Neander, II. S. 220.
[2]) Dithmar, VI. S. 356.

dabei gar nichts Auffallendes. Von Tagino sagt Dithmar: „Er beehrte den König, die Königin und alle Hofleute, dem Herkommen gemäß, mit vielfachen Geschenken, welche er nach seinem guten Herzen immer noch für unzureichend hielt." [1]) Ferner erzählt derselbe, [2]) daß unmittelbar nach Gero's Wahl zum Erzbischof dieser dem König und allen seinen Hofbedienten prächtige Geschenke machte, ohne hierüber ein Wort mehr zu verlieren. In diesen Geschenken lag doch eigentlich die Simonie, deren Dithmar sich anklagt; denn vor der Wahl wurde selten bezahlt, weil man das Amt noch nicht hatte. Bis zum unerträglichen steigt in vielen Stellen diese Demuth Dithmars, und man wird hierüber nach dem folgenden Bekenntniß keine weiteren Beweise verlangen: „Ich bin ein großer Sünder, in allen Dingen nachlässig und habe bis jetzt nichts Gutes, nur immer Böses gethan. — Seitdem ich Bischof bin, habe ich die mir anvertrauten Seelen wohl mit Worten, aber nicht mit meinem Beispiel unterrichtet. Von außen schien ich gut zu sein, aber im Innern des Herzens herrschen die ärgsten Gedanken. Ich, aus unreinem Samen gezeugt, wälzte mich im . . . ., wie das . . . . . Schwein u. s. w. [3])

So übertrieben sich Dithmar in der eben erwähnten Beziehung äußerte, so übersteigt er auch jedes zulässige Maß in dem Glauben an Wunder; denn er erzählt von vielen Dingen als wirklich, die er doch als nicht vorhanden leicht erkennen konnte. „Es ist eine Quelle, welche von dem Elbstrom nur 2 Meilen abliegt, daraus entsteht ein See, dessen Wirkungen ganz wunderbar sind. [4]) Wenn man sich nämlich für die Zukunft hier zu Lande guten Frieden und fruchtbare Zeiten versprechen kann, ist dieser See mit Weizen, Hafer und Eicheln angefüllt. — Steht aber ein Kriegswetter bevor, so ist Blut und Asche auf demselben das Merkmal einer solchen künftigen Begebenheit. Ob nun schon der Erfolg von dem allem etwas Ungewisses ist, so ist gleichwohl die Hochachtung und die Ehrfurcht der dasigen Einwohner gegen diese Pfütze(!) größer, als gegen die Kirche."

---

[1]) V. S. 292.

[2]) VI. S. 403.

[3]) Bch. I. S. 37.

[4]) Der Poltzscher See bei Lommatsch, Anmerk. des Ursinus, S. 9. Bch. I. des Dithmar.

Schlimmer noch als das Uebermaß des Wunderglaubens ist, daß Dithmar eben darauf die höchsten Ueberzeugungen baut. „Damit," sagt derselbe,[1]) „kein Christ an der künftigen Auferstehung der Todten zweifle, — will ich hier eins und das andere — anführen.

„Der Priester an der Kirche des Orts (Wallisleve) pflegte alle Morgen beim Anbruche des Tages die Frühmesse zu halten. Als er an einem Morgen auf den Gottesacker trat, sah er an der Thüre der Kirche einen Priester und vor ihm eine große Menge Menschen stehen, welche ihm ihre Opfer brachten. — Eine Frau unter diesen, welche erst vor Kurzem gestorben war und die er noch gut kannte, fragte ihn, was er wollte u. s. w.

„Zu Magdeburg habe ich erfahren, daß die Nachtwächter etwas Aehnliches gesehen und gehört und die Rathsherren der Stadt deßhalb auch herbeigerufen haben. Sie sahen von ferne auf dem Gottesacker brennende Lichter auf Leuchtern stehen und hörten, wie ihrer Zweien den 95. Psalm anstimmten. — Als sie näher hinzugingen, konnten sie gleichwohl nichts weiter verstehen. Ich erzählte dieses am folgenden Tage meiner Muhme, der Brigida, Aebtissin, welche sich eben sehr schwach und krank befand. Sie verwunderte sich hierüber gar nicht, sondern sagte mir, daß zu den Zeiten des Bischofs Baldrich von Utrecht — sich etwas auf gleichen Schlag zugetragen habe. Denn als dieser Priester früh in der Dämmerung dahin (in die Kirche zu Deventer) gegangen wäre, hätte er die Todten auf dem Gottesacker Gottesdienst halten gesehen und sie singen gehört."[2]) Der Priester meldete die Begebenheit dem Bischof und dieser befahl ihm in der Kirche zu schlafen; „er wurde aber in der folgenden Nacht mit sammt seinem Bette von den Verstorbenen zur Kirche hinausgeworfen;" als er sich nochmals, auf Befehl des Bischofs, mit Reliquien und Weihwasser dahin begeben hatte, „kamen die Todten zu ihrer gewöhnlichen Stunde angezogen, nahmen ihn aus dem Bette, legten ihn neben dem Altar hin und verbrannten seinen Körper ganz zu Asche."[3]) Aus seinem eigenen Leben erzählt Dithmar ferner: „Als ich auf meinem Hofe Ratmarsleve war, geschah es am 18. December frühe nach dem ersten Hahnengeschrei, daß aus der Kirche ein helles Licht heraus-

[1]) I. S. 24.

[2]) I. S. 25. 26.

[3]) Das. I. S. 26.

leuchtete. Zugleich hörte man ein großes Getöne, wie das Grunzen einer Heerde Schweine. Ich erfuhr von sehr alten Leuten, daß sich bereits einmal etwas dem Aehnliches zugetragen habe.

„Mir ist es auch oft begegnet, als ob ich in der Nacht Holz fällen hörte; und einstmals hörten ich und mein Schlafgeselle die Todten deutlich reden. Auf beide Anzeigen ereignete sich Tags darauf ein Todesfall. — Ich will weder bei Ungelehrten, noch sonderlich bei den Slaven, die ohnedem glauben, daß mit dem Tode Alles aus sei, den Vorwurf haben, als wäre ich ein stummer Hund. Ich schreibe vielmehr allen Gläubigen dieses zur Versicherung, daß eine Auferstehung und für Jeden, wie er es verdient, eine Vergeltungszeit künftig gewiß sei. Es gibt dreierlei Seelen. — Die erste Geistergattung ist die der Engel. Sie haben keine Körper. Ihr Ursprung ist uns unbekannt und sie hören nicht auf zu sein. Die andere Geistergattung ist die der menschlichen Seelen. Sie fangen mit dem Körper an zu sein, aber sie haben mit ihm im Tode nicht gleiches Schicksal; denn sie sind unsterblich und ihre Beschäftigungen in jenem Leben sind von denen in dem gegenwärtigen ganz verschieden. Die dritte Art sind die Seelen der Thiere und Vögel, welche mit ihren Körpern entstehen und wieder vergehen.“ [1])

Von dem Erzbischofe Gero von Köln erzählt Dithmar: „Er hat das künstlich gearbeitete Crucifix machen lassen. Als er einen großen Riß im Haupte desselben bemerkte, — heilte er den Schaden auf diese wunderbare Weise: Er nahm ein Stück von einer Hostie und ein Partikelchen vom Holze des heiligen Kreuzes, that beides zusammen in die Spalte und bat Gott flehentlich, daß sie zusammengehen möchte. Er stand auf, sprach den Segen und das Haupt war wieder ganz. Als dieser Bischof einst in die Kapelle ging, sah er bei hellem Tage den heiligen Victor leibhaftig mit dem Teufel streiten und wie dieser von jenem überwunden ward. Eben derselbige Teufel sagte der Aebtissin Gerberg den Tod des Bischofs voraus.“ Gegen ihr Versprechen erzählte die Aebtissin dieses dem Bischof; „da es der Satan merkte, züchtigte er sie hart dafür, daß sie selbst nach vielen Tagen ihr Leben dafür einbüßte. — Bald hernach fiel der Bischof in die ihm angekündigte Krankheit;“ er starb anscheinend und

---

[1]) Dithmar, I. S. 27 bis 29.

wurde begraben. „In der dritten Nacht, wie die gemeine Rede geht, erwachte er wieder und schrie dreimal sehr beweglich, daß man das Grab öffnen möge. — Der Custos der Kirche schalt jenen (der es ihm meldete) einen Lügner und prügelte ihn noch obendrein derb ab.“ [1])

Dithmar erzählt ferner: „In des Königs Heinrich I. Palast begab sich eine wunderbare Geschichte. Vor allem versammelten Volke lief ein Hund mitten durch den Haufen zu einem ganz entfernt sitzenden Menschen, welchen er als seinen Feind unvermuthet anfiel, ihn derb in die rechte Hand biß, und als er das gethan hatte, davon ging und mit dem Schwanze wedelte, als hätte er seine Sache recht gut gemacht.“ Es fand sich, daß der Gebissene den Herrn des Hundes ermordet hatte. „So weiß ich es nun unfehlbar,“ sagt Dithmar,[2]) „daß keiner, der eines Verbrechens schuldig ist, manchmal schon hier nicht der ihn verfolgenden Strafe entläuft, gewiß aber in der künftigen Untersuchung ihr nicht entgehen kann.“ [3])

Derselbe Mann, der seinen Glauben an Unsterblichkeit und an gerechte Weltordnung auf solche Argumente stützte, war auch in praktischen Dingen eben so roh als beschränkt; er billigt ausdrücklich, daß man den kaum bekehrten Heiden, wenn sie in der Fastenzeit Fleisch aßen, die Zähne in den Hals schlug; „denn,“ sagt er, „das in diesen Ländern erst neuerdings bekannt gewordene göttliche Gesetz wird auf solche Art weit besser befestigt, als durch die von den Bischöfen aufgelegten Fasten.“ [4])

Dithmar war ein Mann von hochadeliger Geburt, mit den Ottonen selbst verwandt, als Bischof von Merseburg in einer wichtigen Stellung und hielt sich zur Abfassung der Chronik berufen, die noch jetzt als eine wichtige Geschichtsquelle betrachtet wird; mit Recht! denn überall gibt sich darin ein Geist der Redlichkeit und Wahrheit kund; Dithmar sagt, was er weiß, so wie er es versteht und spiegelt den Grad der Erkenntniß ab, der ihm und vielen seiner Amtsgenossen beiwohnte. Wären sie alle so gewesen, so würde man wenigstens

---

[1]) Dithmar, III. S. 115. 116.

[2]) I. S. 46. 47.

[3]) Die vorstehenden Auszüge aus Dithmars Werk sind keine Blumenlese, sondern einfach Beispiele von Dithmars Denkungsart, wie sie sich überall in dem Werke wiederfinden.

[4]) Schmidt, II. S. 7.

einen redlichen Priesterstand besessen haben, freilich aber keinen sehr erleuchteten. Er will viel Gutes von den Ottonen erzählen und thut es wirklich; aber mitunter wirft er Sätze hin, die einen dunkeln Schatten über die so hoch gestellten Fürsten verbreiten. So bei der Ermordung Eckhards von Meißen wirft er einen gar nicht weiter begründeten Verdacht auf Heinrich II., und ganz vorübergehend sagt er von Heinrich I.: „Viele sagen, Heinrich sei in seinem eigenen Reiche ein Räuber gewesen und Gott verzeihe es ihm!“ — Diese bedenklichen Andeutungen werden dann mit gar nichts belegt. Zuweilen spricht Dithmar einen langen und ausführlichen Tadel aus, ohne daß man am Ende ersieht, was er eigentlich sagen will. So als Erzbischof Tagino den Abt Ricdag absetzte und das Kloster auf dem Berge Johannes reformirte. „Die Stifter dieses heiligen Instituts,[1]) welche unstreitig an Frömmigkeit die Neueren übertrafen, haben gewiß das, was sie so sorgfältig aufführten, — klüglich angeordnet; aber leider! in unseren Tagen ist es, wie man befürchten muß, durch Anstiften böser Menschen, nicht zu seiner Verbesserung, sondern zu seiner Verschlimmerung abgeändert worden. — Wenn das (was man den Mönchen entzieht) zu fremden und irdischen Dingen verwendet wird, so nimmt hiermit die Sicherheit zu, und je mehr diese wächst, je mehr mag man die Verminderung vieler Güter beseufzen!“ In diesem dunkeln, klagenden Tone schreibt er eine Zeit lang weiter und auf ähnliche Stellen wird dann die Vermuthung einer argen Klosterberaubung durch Heinrich II. theilweise gegründet, Klosterberaubung durch Heinrich den Frommen, der so Vieles an die Kirche verschenkte!! Doch nennt ihn Dithmar nicht, und auch Tagino, auf welchen ein specieller Tadel fällt, wird von ihm vielfach sehr gerühmt. Solche herüber und hinüber schwankende Männer, wie Bischof Dithmar war, können als Zeugen der Geschichte eben so wenig entscheiden, als sie im Leben ein bestimmtes System verfolgten. Sie gehen nur mit anderen. Merkwürdig ist, daß Dithmar, der hier und da verräth, wie er den Papst wohl als höchstes Oberhaupt der Kirche betrachte, Dithmar, welcher mit einigermaßen offenen Augen nicht gänzlich ignoriren konnte, wie man in Clugny von der Freiheit der Kirche dachte und danach strebte, dennoch ganz gemüthlich sagen kann:

---

[1]) Das., V. S. 322. 323.

„Unsere deutschen Könige und Kaiser besetzen, als solche, allein die Bisthümer und führen billig vor allen Anderen die Aufsicht über ihre Bischöfe, weil es doch gar zu unschicklich ist, daß Diejenigen, welche Christus zu Fürsten dieser Erde gemacht hat, und welche seiner beständig eingedenk sein sollen, unter irgend eines anderen Menschen Herrschaft stehen sollen, außer derjenigen, welche nach dem Muster des Herrn alle übrigen Sterblichen an der Ehre der Salbung und Krönung übertreffen.“ [1]) Hätte Dithmar im Sinne gehabt, ein System des Kirchenrechts zu schreiben, so würde man nach diesen Worten sagen: Er huldigte dem Episkopalsystem anscheinend, er war aber noch mehr Cäsaropapist. Aber Dithmar schrieb kein System und hatte keines; er sah, wie König Heinrich II. die Kirche regierte und war im Ganzen damit zufrieden; die Lehren der Leute zu Clugny kamen ihm gegen die Wirklichkeit wenig in Betracht; eigentlich handelte sein frommer König nicht anders, denn indem Heinrich II. die Kirche regierte und reformirte, zugleich aber in engem Verkehre mit den Männern stand, die eine streng kirchliche, auf die ausgedehnteste Kirchenfreiheit berechnete Richtung verfolgten, bereitete er diesen die Wege, ohne es, wie es scheint, recht zu wissen oder nur zu vermuthen.

Die übrigen kirchlichen Aemter wurden unter denselben Einflüssen vergeben, von denselben Männern besetzt, daher ebenso geführt und verwaltet, wie die Bisthümer und Abteien.[2])

Die Stiftsgeistlichkeit folgte dem Beispiele ihrer bischöflichen Oberhirten; denn auch sie bestand zum großen Theil aus vornehmen Herren, und viele betrachteten den Genuß der kirchlichen Einkünfte als das Hauptziel ihres Berufes, entzogen sich der von Chrodegang angeordneten Gemeinsamkeit des Lebens mehr und mehr. „Es blieb zuletzt nur die Gemeinsamkeit der Wohnung übrig. Sie benutzten ihre collegialische Verbindung in dem Domkapitel nur, um in der Verwaltung der Kirchenämter sich desto unabhängiger zu machen. Sie duldeten keinen als einen Adeligen in ihrer Mitte, und wenn der Bischof, der sie zur Ordnung zurückführen wollte, ein Mann von keiner besonderen Herkunft war, so glaubten sie ihn um so mehr verachten zu können.“ [3])

---

[1]) Das. I. S. 45. 46.

[2]) Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 224.

[3]) Das. S. 224. Vergl. oben die Geschichte Heinrichs II. Schmidt, Gesch. der Deutschen. II. S. 177 flg. Eichhorn, §§ 333. 334.

Zu den hieraus entstehenden Aergernissen für das Volk der Laien kam noch, daß zwischen Bischöfen und Aebten über die Grenzen ihrer Gewalt und Besitzungen eine unerschöpfliche Masse von Streitigkeiten im Gange war;[1]) die Aebte strebten nach völliger Unabhängigkeit (Immunität) von den Bischöfen, und lange Zeit hindurch wurden sie hierin von den Königen unterstützt;[2]) später, als viele Klöster entartet waren, namentlich zur Zeit Heinrichs II., kam es umgekehrt; wie viele Abteien mußten Bamberg bereichern! Obwohl nun die Bischöfe mancherlei Geschäfte der unteren Geistlichkeit übertrugen,[3]) so konnten sie doch in eigentlich weltlichen Händeln und namentlich in Kriegsfällen der weltlichen Arme nicht entbehren und mußten die Hülfe derselben theuer bezahlen. Zur Vertretung des Stifts oder der Abtei gegen den Feind und zur Leitung des Hofgerichts in Sachen der weltlichen Gerichtsbarkeit wurde der **Kirchenvogt** bestellt; er vertrat, so weit das Gebiet der Bisthümer und Abteien reichte, und so weit der König denselben den Gerichtsbann verliehen hatte, den Grafen.[4]) Aber wie theuer kamen diese Vögte zu stehen! Sie rissen einen großen Theil des Kirchengutes wieder an sich. Wenn man liest, wie sich die Dienstmannen solcher Abteien, deren Grenzen benachbarte waren, gegen einander herumschlugen, so versteht sich von selbst, daß der Kampf nicht der größeren Heiligkeit der Schutzheiligen galt, vielmehr war es ein Kampf um die Güter der Erde, um die Behauptung der Grenzen der verliehenen Aecker, Wiesen und Waldungen.[5])

Ueberall mischten sich also die weltlichen Händel in die Verwaltung der Kirche ein und die einst stillen Klostermauern hatten diesen ehrwürdigen Charakter ebenfalls verloren. Ehemals waren die Benediktiner-

[1]) **Gieseler**, K.-G. II (1). S. 303 bis 306.

[2]) In **Böhmer's** Reg. Imp. inde a Conrado I. findet man zahllose, an Klöster ertheilte Immunitäten. J. v. **Müller**, Schweiz. Gesch. I. S. 192. **Eichhorn**, § 331.

[3]) Z. B. die Pontificalia den Chorbischöfen, die geistliche Gerichtsbarkeit den Archidiakonen. **Wenck**, Hess. Landesgesch. I. S. 147.

[4]) **Montag**, Gesch. der staatsb. Freiheit. II. S. 115.

[5]) Z. B. die Dienstmannen von Fuld und Hersfeld schlugen sich häufig. **Wenck**, Hess. Landesgesch. III. Urk.-Buch S. 48. Nachdem **Büdinger**, Oestr. Gesch. I. S. 280, erzählt hat, wie der Bischof Piligrim von Passau für sein Bisthum Urkunden fälschte, ebenso (S. 288) Erzbischof Friedrich von Salzburg, fährt derselbe S. 449 fort: „Man sieht, wie Piligrims Nachfolger mit allem Eifer auf Vermehrung ihres Güterbesitzes ausgingen; daß sie hierbei dem höheren Beruf des Bisthums im Mittelalter, die Geister zu erwecken, weniger oblagen, kann man sich denken."

mönche das Vorbild einer zweckmäßigen, fleißigen Arbeit; unter ihren Händen blühten Einöden auf, Wildnisse wurden urbar; ehemals schrieben sie gelehrte Werke ab, sammelten Bücher, unterrichteten sich und Andere von dem Inhalte, bewahrten den Zusammenhang in der Bildung vergangener Jahrhunderte und ihrer Zeit, schmückten die Kirchen durch Kunst.[1]) Wenn man noch jetzt die Stellen betrachtet, wo Klöster standen, so findet man, daß es die ausgesuchtesten im Lande sind; die Mönche liebten die schönsten Aussichten, sie pflanzten den besten Wein; aber durch allen diesen Fleiß, diese Klugheit, dieses Glück, durch den großen Einfluß über Fürsten und Volk und die hieran sich knüpfenden Schenkungen waren die Klöster zu reich geworden; ihre Arbeit erzeugte Wohlstand, dieser wurde zum Reichthum, aus dem Reichthum flossen Ueppigkeit, Trägheit, Schwelgerei.[2])

Der Abt Erluin zu Gemblours hatte mehrere sittenlose Mönche aus dem Kloster getrieben, die übrigen befürchteten dasselbe Schicksal, „da überfielen drei junge Mönche von Adel, im Vertrauen auf ihre Verwandtschaft, die Schlafstätte des Abtes, rissen ihn heraus, mißhandelten ihn furchtbar außerhalb des Klosters, blendeten ihn, schnitten ihm ein Stück der Zunge ab.“[3]) Im Kloster St. Gallen war der Mönch Victor, gelehrt, aber dem Abte nicht gehorsam. Victor und sein Oheim Enzilin wurden von dem Abte Craloh, einem Manne alter, rauher Sitten, also streng und hart in seinen Strafen, bis zum Tode geprügelt; Victor starb. Sandrat (ein Heuchler, der Fleischspeisen nicht dulden wollte, sagt der Chronist) versuchte in dem Kloster vergeblich eine Reform der Sitten. Darauf sendete Otto der Große einen gewissen Kebo zu diesem Zweck und gab dem Kloster neue Vorrechte; „da wir nun solche Privilegien genießen, so beneiden die Bischöfe die Mönche und lassen uns kaum zu Athem kommen; — sie schicken ihre mit Neid und Haß erfüllten Diener und Erzpriester, welche die Seelen der Menschen nach einer genauen Schätzung verkaufen, entblößte

[1]) Rommel, Hess. Gesch. I. S. 149. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 60.

[2]) Vergl. Giesebrecht, II. S. 79. Neander, Gesch. der christl. Kirche. II. S. 225 bis 232. Aus dieser Verderbtheit der Klöster ging dann auch wieder das Streben nach Besserung der kirchlichen Zustände überhaupt hervor. In einer stetigen Reihefolge wirkten die Aebte Odo, Aymar, Majolus, Odilo, Hugo zu Clugny hierfür.

[3]) Gesta abbat. Gemblac., bei Pertz, Monum. G. h. Scr. VIII. p. 532. Dieselbe Chronik schildert in starken Farben, wie häufig die weltlichen Großen das Kirchengut beraubten und klagt laut über den Verfall der Klosterzucht, l. c. p. 535.

Weiber in das Wasser versenken lassen und mit unkeuschen Augen betrachten, falls sie sich nicht mit hohem Lösegeld loskaufen." Diese vielleicht übertriebene Schilderung des Mönches von St. Gallen zeigt den Haß zwischen Bischöfen und Aebten, Geistlichen und Mönchen, und jedenfalls geht daraus hervor, daß auch in jenen Tagen der Kampf war, der zu anderer Zeit fortdauerte: ein Theil der Geistlichkeit überläßt sich dem Weltsinn und der Weltlust mit Behagen; andere sagen der Welt ab; aber sie bleiben dennoch Menschen und ihre geheimen Sünden, ihre Heuchelei erscheinen zuweilen schlimmer, als die derbste unverholene Lust.[1])

In der Vorrede zu dem Leben des heiligen Haimrad[2]) sagt Köpke: „Die Lebensansicht, welche das strenge und abergläubische Mönchsleben beherrschte, eine Ansicht, in welcher man die eigenen Werke bewundert und sie Gott stolz anrechnet, sich mehr an den Wundern als an dem Glauben erfreut, sie war in dem 10. Jahrhundert allgemein verbreitet und bereitete Gregor VII. seine Wege. In der vorliegenden Lebensbeschreibung findet sich solche sehr treu und wahr ausgedrückt." Diese Lebensbeschreibung gibt zugleich ein Zeugniß der Rohheit, welche in dem 10. Jahrhundert unter der Geistlichkeit vorherrschend war. Der Mönch Haimrad findet sich in einem Kloster des Abtes von Hersfeld und will da nicht bleiben. Auf die Frage: warum nicht? ist seine Antwort, daß er hier sein Seelenheil nicht finden könne. Er wird hinausgeworfen und beschwert sich bei einem Dritten, daß man ihn nicht nach Stand und Geburt behandelt habe; denn er sei des Kaisers Bruder; hierauf — zur Rache — läßt ihn der Abt an eine Krippe binden und mit Geißelhieben blutig zerfleischen. Haimrad war freilich keines Kaisers Bruder, sondern ein Leibeigener aus Mößkirchen in Schwaben. „Aber — sagt der Chronist — haben wir nicht alle einen Vater im Himmel, sind wir also nicht alle Brüder?" [3])

[1]) Eckehardi casus S. Galli, bei Pertz, l. c. II. p. 99. 112. 136. Richeri histor. III. cap. 36. Sigeberti vita Deoderici das. IV. Möser, Osnabr. Gesch. II. 1. § 3. Wenn gewissen Familien sogar erbliche Ansprüche auf geistliche Stellen zu Theil wurden (Seibertz, L.= und R.=Gesch. von Westphalen. II. S. 9), so erklärt sich schon hieraus die schlechte Verwaltung ihrer geistlichen Pflichten.

[2]) Bei Pertz, l. c. X. p. 595.

[3]) p. 600 l. c. Jener grausame Abt wurde vom Kaiser Conrad II. wegen der Uneinigkeit mit seinen Mönchen abgesetzt, p. 602 ib. Als im Kloster Hersfeld 1005 die Zucht hergestellt werden sollte, hatten sich die Mönche zerstreut. Vita Godehardi, bei Pertz, l. c. XI. p. 201.

Der Bischof Meinwerk von Paderborn, der habsüchtige Liebling Kaiser Heinrichs II., ließ den Haimrad wegen seines Schmutzes zum zweiten Mal geißeln.[1]) „Haimrad gab sich alle Mühe, mit Schimpf und Schmach überhäuft zu werden und seinen Körper zu quälen; wenn es daher an Gelegenheit zu Beleidigungen fehlte, so nahm er, wenn etwas zwischen ihm und Anderen zu theilen war, stets das größte Stück vorweg, nur um jene zu Beleidigungen anzureizen. Sodann gab er Alles den Armen.“[2])

„Wenn ihn, während er Psalmen sang oder sonst einen Gottesdienst verrichtete, fleischliche Gelüste anwandelten, so lief er, zum Erstaunen der Anwesenden, rasch aus der Kirche und sprang in einen Fischteich[3]) und blieb darin so lange, bis ihn das Gelüste verlassen hatte. Einst soll er seinen nackten Körper in Disteln und Dornen herumgeworfen und dadurch das Feuer seiner Eingeweide gelöscht haben.“

Nach einem solchen Leben wurde Haimrad für einen Heiligen geachtet und an seinem Grabe geschahen wunderbare Dinge.

Die Synode zu Seligenstadt (1022) verordnete u. a., daß Priester, welche im Sommer noch trinken, nachdem der Hahn kräht, anderen Tages keine Messe feiern sollen. Sie tranken also bis um drei Uhr in der Nacht. Und wie war es im Winter? Eine andere dort erlassene Verordnung berührt den großen Mißstand, daß häufig Priester, die gar keine vorgängige Prüfung bestanden hatten, von Laien an Patronatskirchen angestellt wurden; das waren die Hauspriester jener vornehmen Herren, die schon damals gern den gefälligen Mann in der Nähe hatten, der ihnen schnell die Absolution für jeden Frevel und jede Sünde geben mochte.[4])

Sollte nun etwa durch diese Mittheilungen gesagt werden, daß

---

[1]) S. bei Pertz, l. c. X. p. 601. Meinwerk wird aus einem anderen Standpunkt von Wattenbach, D. Gesch.-Quellen. S. 236, beurtheilt; er war weder gelehrt, noch schwärmerisch, allein eifrig für das Wohl seines Stifts besorgt, „ein rechter Vertreter der alten Reichsgeistlichkeit vor den Zeiten des Investiturstreites.“ Wenn diese Bezeichnung Wattenbach's richtig ist, so folgt daraus, daß jene Geistlichkeit jedenfalls noch sehr roh und äußerlich war, die Güter der Kirche besser verwaltete, als das Christenthum förderte.

[2]) P. 600 ib.

[3]) Saltum dedit in piscinam, p. 602 ib.

[4]) Vergl. Vita Meinwerci, bei Pertz, l. c. XI. p. 146. 147 (4 u. 12). Neander, II. S. 226 über die clericos vagos et acephalos.

die ganze Kirche, die gesammte Geistlichkeit und alle Mönche entartet waren? Nichts weniger; nur über die am meisten damals verbreiteten Anschauungen des Christenthums, über die herrschenden Sitten und den vorwaltenden Grad der Bildung sollte damit einiger Aufschluß gegeben werden. Daneben wurde der Keim des echten Christenthums noch immer bewahrt; vortreffliche Bischöfe, wie Bruno, Kaiser Otto's Bruder, Adalbero von Metz, Wolfgang und Romuald in Bayern, selbst Aribo von Mainz (obwohl der Letztere schon zu sehr Hof- und Staatsmann war, um ihm gleiches Verdienst mit den anderen genannten Männern zusprechen zu dürfen), pflegten diesen Keim, bis er ein Baum wurde; mochte man denselben noch so viel beschneiden, die Wurzeln blieben gesund. Glaubenseifrige Christen, wie der Bischof Adalbert von Prag, sein Nachfolger Bruno und Andere, verkündeten das Evangelium den Heiden, den Slaven, Ungarn und Normannen; wie hätte es sonst die Verbreitung unter diesen Völkern gewinnen können? An das Christenthum knüpfte sich die Bildung, die Kenntniß der alten Literatur vermittelst der lateinischen Sprache. Sie hätte sich am Ende des 15. Jahrhunderts schwerlich in Deutschland wieder erheben können, wenn auch die ersten Anfänge dazu wären verschwunden gewesen.[1])

Durch die geschilderten Verhältnisse gelangten die sächsischen Könige ganz von selbst der Kirche gegenüber zu der Stellung, die einst Pippin und Carl der Große eingenommen hatten. Nicht allein, daß noch die Muhamedaner in Spanien, Sicilien, Sardinien, Corsica, an den Küsten Italiens und der Provence, die Heiden im Osten und Norden Deutschlands zu bekämpfen waren, und daß dieser Kampf den deutschen Königen, als Grenzhorten, ganz von selbst zufiel, daß also ihre Fahne die Fahne der abendländischen Christenheit war; nein! auch das innere Gebäude der christlichen Kirche mußte vor Fäulniß und Zerfall bewahrt werden. Wenn jene Könige einen überwiegenden Einfluß auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien, selbst auf die Besetzung des päpstlichen Stuhles ausübten, so erregte dieses in der damaligen Zeit kaum das Gefühl kirchlicher Unterdrückung oder Abhängigkeit; es konnte gar nicht anders sein; es war für die Kirche

---

[1]) Neander, II. S. 173 bis 180. Giesebrecht, II. S. 10. 192 flg. Die stärkste Entartung der Klöster gehört überhaupt erst einer späteren Zeit an. Lüntzel, Gesch. der Stadt Hildesheim. I. S. 127.

äußerst wohlthätig, ja unentbehrlich, daß es so war.[1]) Allein freilich erhöhte diese Pflichterfüllung gegen die Christenheit das Ansehen und das Bewußtsein der deutschen Kaiser ungemein, und es war eben deßhalb nicht ein willkürlicher Einfall, nicht etwa nur eine Regung der Eitelkeit, oder gar ein Hang nach Abenteuern und ritterlicher Brautwerbung, was Otto I. nach Italien führte, um das Kaiserthum und freilich zugleich die Hand der schönen, in Italien nicht einflußlosen Adelheid zu gewinnen; sondern es lag dieses in dem natürlichen Zug der Dinge; es wurde von der Zeit und ihren Verhältnissen an Otto gebracht; er war der Mann dazu und folgte gern in dieser Richtung; allerdings nicht zum Besten des Vaterlandes. Wären die Ottonen nicht Männer von großer Tapferkeit, bedeutender Einsicht, hohem Sinn und stolzem Geist gewesen; hätten sie nicht ihren Arm in dem Kampf gegen Ungarn, Normannen, Slaven, Sarazenen, und ihre Macht im Schutze der christlichen Kirche bewährt: so würde man ihnen schwerlich die Kaiserkrone angeboten haben. Sie wären in Deutschland geblieben.

Trotz des mächtigen Einflusses, welchen die sächsischen Kaiser über die Kirche übten, muß man indessen der Meinung nicht Raum geben, als ob in dieser Zeit das kirchliche System gewechselt, als ob durch ausdrückliche Bestimmungen oder Gewohnheit die Kaiser gewissermaßen an die Stelle des Papstes getreten und das Lehrgebäude Nikolaus I. mit allen darauf verwendeten Hülfsmitteln, mit den falschen und echten Decretalen, abhanden gekommen wäre. Die Ansprüche der Päpste blieben genau dieselben;[2]) allein in der

[1]) Ann. Hildesh. ad a. 963. Absetzung des Benedikt. Ann. Hildesh. contin. ad a. 996. Wahl des Bruno (Gregor V.). Dithmar, II. Wahl des Silvester II. Der Kaiser wurde im Traume ermahnt, demjenigen ein Bisthum zu geben, der ihm zuerst begegnen werde. Vita Burchardi episcop. cap. 4, bei Pertz, l. c. IV. Herimanni August. Chr. ad a. 1008. Synodus Lateranens., bei Pertz, l. c. Leges II. p. 32 (Otto I. und Johann XII.). Schmidt, Gesch. der Deutschen. II. S. 189 flg. Dönniges, S. 509. 510 und das. angef. Stellen. Heinrichs II. Verfahren in Trier, Magdeburg, Bremen u. s. w. Rommel, Gesch. von Hessen. I. S. 111. „Die Könige, welche doch noch einen Eindruck von dem ehemaligen Wahlrecht der Kirchen hatten, wollten nicht gerade mit Benennung durchgreifen, sondern ihre ausgesehenen Subjekte mittelst Negotiation — durch den Weg einer ordentlichen Wahl auf den Leuchter stellen." Andere Könige ernannten geradezu. Die Capella regia war gleichsam ein seminarium der Bischöfe. Montag, Gesch. der staatsb. Freiheit. II. S. 119. 123. 125. 130.

[2]) Vergl. z. B. Lantberti vita Heriberti, cap. 5, bei Pertz, S. IV.

Anwendung und Ausführung war man zum Theil von ihrer Seite nachlässig, weil die nächsten Verhältnisse in Rom allzusehr drängten; zum Theil war man den starken Königen gegenüber gerne bescheiden.[1]) Da die Kirche so viele weltliche Güter besaß, Bischöfe und Aebte hier die Gewalt hatten, häufig mit ihren Einsassen von dem Gerichtszwang der Grafen befreit wurden, Reichspflichten von ihnen zu erfüllen waren, so verstand sich die wesentliche Mitwirkung der Könige bei ihrer Ernennung, das Recht des Veto verstand sich ganz von selbst.[2]) Sogar Kirchen, denen ein Recht der freien Wahl ausdrücklich zugestanden war, mußten sich in gewissen Fällen die Wahl, oder den nicht zurückzuweisenden Vorschlag ihres Bischofs durch den König gefallen lassen.[3]) Eine Beschwerde hierüber gegen den König zu führen, der die freie Wahl aus besonderer Huld zugestanden hatte und nun in

---

[1]) Ein Ausdruck stolzer Bescheidenheit findet sich u. a. in den Verhandlungen der Ingelheimer Synode von 948, wo Otto I. mit Ludwig von Frankreich wegen Besetzung des Erzbisthums Rheims (!) unterhandelt und der Legat Marinus auf eine Rede des Erzbischofs Rotbert von Trier bemerkt: „Unser Bruder hat sehr gut die Reihenfolge der zu behandelnden Sachen angegeben. Er weiß sehr wohl, daß die göttlichen (d. h. kirchlichen) Dinge den menschlichen vorausgehen; allein wie die Sachen stehen, hat er dennoch zuerst über die Herstellung des königlichen Ansehens gesprochen, damit durch die gestärkte Kraft desselben die Ehre Gottes und der Kirche gleichfalls wieder emporwachse." Richeri hist. II. 72. Rom gegenüber wurde jedoch in jener Zeit äußerster Verderbniß der Päpste selbst von Bischöfen zuweilen eine Sprache geführt, wie sie Luther nicht stärker gebrauchte. „Sollen jenen Ungeheuern (sprach Bischof Arnulf von Orleans 991 vor einer Synode Frankreichs), die aller Schande und Barbarei voll sind (den Päpsten), so viele gelehrte und tugendhafte Priester auf der Welt unterworfen sein? Wollen wir nicht vielmehr die trefflichen Bischöfe in Belgien und Deutschland um Rath fragen, statt einen Richterspruch von diesem Rom zu erwarten, das jedem Käufer feil ist und seine Urtheilssprüche nach der Masse des gebotenen Goldes abwägt?"

[2]) Chr. Novaliciense Ap. V. 1. Möser, O. G. II. Ab. 2. Eichhorn, § 819 flg. In Böhmer's Reg. Imp. inde a Conrado I. findet man p. 35. 41. 42. 44. 47. 50. 55. 62 dreizehn Fälle, wo den Bisthümern und Abteien Grafschaften geschenkt und reichsunmittelbare Beziehungen zugesichert wurden. Während der Minderjährigkeit Otto's III. scheinen die geistlichen Herren vorzugsweise auf diese Emancipation verfallen zu sein. Die Reichsunmittelbarkeit war gut; hätte man nur nicht endlich das Reich vergessen.

[3]) Z. B. Otto II. ernannte Giseler von Magdeburg, Heinrich II. seinen Nachfolger Tammo und Dithmar von Merseburg. Chron. episcop. Merseburg, bei Pertz, l. c. X. p. 171. 178 u. s. w. Andere Beispiele sind schon oben in der Gesch. Heinrichs II. angeführt.

einem bestimmten Fall davon abwich, fiel Niemanden ein. Höchstens hörte man leise Klagen und zahme Verwahrungen.[1]) Ebenso wie mit den Bisthümern, verhielt es sich mit den Abteien.[2])

Dieses Verhältniß des Königs zu den Kirchenfürsten als Reichsvasallen hatte jedoch keineswegs die grundsätzliche Folge, daß der König in eigentlich kirchlichen Sachen befehlen durfte; am wenigsten in Glaubensstreitigkeiten, die zu jener Zeit selten waren;[3]) sondern er konnte hierüber nur als Schutzherr der Kirche durch Kirchenversammlungen die Entscheidung hervorrufen (wie Heinrich I. durch das Concil zu Erfurt, Otto I. durch das Concil zu Rom); er konnte gewisse Mißbräuche bezeichnen, die abzuschaffen seien, und andere schreiende Gebrechen selbst heben (wie Otto III. und andere Könige die willkürliche Veräußerung des Kirchengutes,[4]) Heinrich II. das lüderliche Leben der Mönche); er konnte Wahlen überall veranlassen, wo kirchliche Stellen zu besetzen waren. Die Möglichkeit eines päpstlichen Widerspruches gegen die Wahl wegen Unwürdigkeit des Erwählten oder wegen kanonischen Fehlern war damit nicht ausgeschlossen. Einen solchen Widerspruch suchte z. B. Erzbischof Giseler durch Bestechung der römischen Curie zu entfernen.

Wir finden zwar, daß die deutschen Kaiser in jener Periode auch mehrere Päpste abgesetzt haben; allein das waren entweder solche, die nur eine Partei eingesetzt hatte; oder es geschah in Vollzug von Concilienbeschlüssen (wie selbst Otto der Große nur mit vieler Vorsicht und Bescheidenheit den Concilienbeschluß gegen jenes Scheusal, Johann XII., vollstreckt hat).[5]) Zu der Stadt Rom und ihrem Gebiet stand dagegen der Kaiser in demselben oder in einem ähnlichen Verhältniß, wie zu einem deutschen Herzogthum; er war Oberherr,

---

[1]) Vergl. Schmidt, II. S. 189 flg.

[2]) Möser, O. G. II. 1. §7 flg. In Böhmer's Reg. Imp. inde a Conrado I. findet man p. 2 bis 4. 6. 7. 26. 28. 34. 38. 40. 41. 43. 44. 46. 48. 50. 56. 60 siebenzehn Fälle, in welchen die sächsischen Kaiser freie Wahl von Bischöfen, Aebten und Aebtissinnen ausdrücklich verwilligt haben. Aber eben diese Privilegien sprechen für eine nicht freie Wahl da, wo sie fehlten.

[3]) Da eine Ehe aufgelöst werden sollte, als kirchlich unzulässig, bat der Kaiser, sie bestehen zu lassen; er befahl nicht, aber seine Bitte war von entscheidendem Gewicht. Vita Godehardi, bei Pertz, S. XI. p. 190. Ratio est sinodaliter incepta, attamen praece regis intercepta.

[4]) Constit. Ticinensis, bei Pertz, L. II. p. 37.

[5]) Vergl. Dönniges, in Ranke's Jahrb. I. 3. S. 91 flg.

darum, sowie kraft besonderer Anerkennung von römischer Seite, befugt, der Wahl des römischen Bischofs durch besondere Abgeordnete beizuwohnen, ihre Richtigkeit zu überwachen, mithin eine fehlerhafte Wahl zu beanstanden. Ihm mußte in Rom der Eid des Gehorsams geleistet werden; dagegen versprach er ebenfalls dem Papst, der Kirche und ihrem Gut eidlich seinen kaiserlichen Schutz.[1])

Auch dieses Verhältniß muß man nicht in ein regelrechtes System bringen, oder auf einzelne Verträge und Urkunden aufbauen wollen; denn es veränderte sich fortwährend, wie es entstanden war, durch Thatsachen, Bedürfnisse, Wünsche, Forderungen und stillschweigende Concessionen. Carl der Große war in die Rechte eines römischen Patricius eingetreten, später in die Rechte eines römischen Kaisers. Otto der Große betrachtete sich als seinen Nachfolger; ebenso Otto II. und noch mehr, möchten wir sagen, Otto III. Wie kommt es aber, daß der Unterthan des Kaisers, der Papst, von diesem einen Eid fordern durfte? Die Antwort liegt ebenfalls in der Entstehung des Verhältnisses. Carl der Große wurde erst Kaiser genannt, seitdem er in Rom gekrönt worden war, freilich hatte er sodann seinen Sohn Ludwig mit eigener Hand gekrönt; ebenso Ludwig seinen Sohn Lothar; und es wurde noch lange in dem deutschen Staatsrecht festgehalten, daß ein richtig erwählter deutscher König von dem Papst zum Kaiser gekrönt werden müsse.[2]) Von päpstlicher Seite wurden jedoch hierbei Bedingungen, schwerere oder leichtere, fester oder loser, gestellt, je nachdem König oder Papst mehr oder minder mächtig waren.

Das Verhältniß des Königs zu den Fürsten des Reichs war eben so wenig ein fest und unabänderlich geordnetes, wie dasjenige zu der Kirche. Dem ersten Begriff nach waren die Herzoge nur Statthalter des Königs, an den Grenzen des Reichs gegen Ungarn, Slaven und Normannen, also in Bayern und Sachsen, durch die Nothwendigkeit eines Feldherrn an Ort und Stelle hervorgerufen; in Schwaben und Lothringen mehr durch andere Umstände.[3]) Allein sie suchten eine eigene unabhängige Macht über ihren Volksstamm zu erringen (die Ludolfinger in Sachsen, die Arnulfinger in Bayern, die

[1]) Pertz, Leg. I. p. 29. Dönniges a. a. O. 86. 102. 203. Und er hielt nicht allein diesen Eid als Kaiser, sondern er that für die Kirche von Polen und Ungarn und überall, was er vermochte. Büdinger, Oestreich. Gesch. I. S. 400.

[2]) Eichhorn, § 28.

[3]) Stenzel, De Ducum origine. Waitz, in Ranke's Jahrb. I. 1. S. 124.

Conradiner in Franken, die Kammerboten Erchanger und Berthold in Schwaben). Die Könige waren in so viele Händel verwickelt, von den Quellen bis zu dem Ausfluß des Rheins, von dem Ottensund bis zur Weichsel hin, von da bis zur Donau, von der Donau bis an den Po, bis an die Tiber und bis an das mittelländische Meer, daß sie ihre einzelnen Rechte in den Herzogthümern zu wahren nicht die Zeit fanden; der Glanz und die Ausdehnung ihres Wirkungskreises, namentlich als Kaiser der abendländischen Christenheit, waren außerordentlich; aber die Festigkeit ihrer Macht verminderte sich in demselben Grade, als der äußere Schimmer derselben zunahm. Leider! waren sie mit der Verschenkung des Reichsgutes für geleistete Dienste oder fromme Stiftungen allzu großmüthig. Womit sollte endlich, in Ermangelung ergiebiger Steuern, der königliche Aufwand und womit sollten die Kriegszüge nach allen Richtungen der Welt hin bezahlt werden?

Gegen die steigende und beinahe schon vollendete Unabhängigkeit der Herzoge suchte Conrad I. sein Leben hindurch anzukämpfen und nicht ohne jeden, aber ohne einen entschiedenen Erfolg. Heinrich I. suchte vor allen Dingen seine bedeutende Hausmacht zu stärken und war gegen die Herzoge von Franken, Bayern, Schwaben, Lothringen nachsichtig; er bereitete der Reichsgewalt die Mittel vor, wodurch sein Sohn Otto I. Herzogthümer nahm und gab. Allein da weder das Uebergewicht seiner Persönlichkeit, noch die Familien- und Freundschaftsbande, womit ihm die Herzoge verbunden waren, als etwas Dauerndes betrachtet werden konnten, so wäre es vor allen Dingen darauf angekommen, das Herzogthum wieder zu einem widerruflichen Amte zu gestalten und jedenfalls demselben die Erblichkeit zu versagen. Die Wichtigkeit der herzoglichen Befugnisse (Führung des Heeres, Bewahrung des Landfriedens, Vorsitz auf Hofgerichts- und Landtagen, Verwaltung des königlichen Gutes und Leitung der königlichen Vasallen und Mannen) hätte erfordert, dieses Amt von der königlichen Vergabung unbedingt abhänging zu erhalten. Aber für die Zurückführung der Dinge auf diesen richtigen Grundsatz war es zur Zeit Conrads I., Heinrichs I. und selbst Otto's I. schon zu spät; es wäre eben so leicht und noch besser, aber eben so unmöglich gewesen, die herzogliche Würde überhaupt zu beseitigen (was Carl der Große gethan hatte und Otto I. in Franken, aber nur nach einer dreimaligen Empörung und Besiegung Eberhards, und gleichzeitig

mit Belohnung anderer mächtiger und treuer Herren)! Diese Maßregel im ganzen Reiche durchzuführen, das wäre nichts weniger gewesen, als ein Krieg des Oberhauptes mit dem Reich, das heißt mit allen mächtigen Fürsten. Was thaten nun die Könige, um die Gewalt der Herzoge einigermaßen in Schranken zu halten?

1. Der Grundsatz der Erblichkeit wurde nur faktisch beobachtet, nicht rechtlich anerkannt; wenn der Sohn eines Herzogs noch unmündig war, gab man das Herzogthum einem Dritten (z. B. nach Bertholds Tod in Bayern (945) erhielt nicht sein Sohn das Herzogthum; nach Conrads Tod in Kärnthen (1012) eben so wenig dessen Sohn).

2. Die Herzoge mußten den Vasalleneid der Treue leisten;[1]) wenn sie damit säumten (wie der Arnulfinger Eberhard, der Billunger Bernhard) und sich das Herzogthum ohne Weiteres anmaßen wollten, oder wenn sie durch Verschwörung oder Aufruhr die Treue verletzten (wie Heinrich der Zänker, Heinrich der Luxemburger in Bayern, wie Conrad der Rothe in Lothringen, Ludolf in Schwaben), so wurden sie ihrer Würde verlustig erklärt.

3. Der Umfang der Herzogthümer wurde verkleinert (z. B. Bayern), oder sie wurden getheilt (Lothringen).

4. Der Umfang der herzoglichen Befugnisse wurde vermindert durch die Bestellung von Pfalzgrafen, welche das königliche Gut und die königliche Gerichtsbarkeit zur Verwaltung erhielten, sowie durch die an Bischöfe und Aebte verliehenen Immunitäten (Reichsunmittelbarkeit u. s. w.).[2])

Leider! waren diese Mittel nicht durchgreifend; die Pfalzgrafen, die Markgrafen, alle Fürsten strebten nach Erblichkeit ihrer Aemter, wie die Vasallen nach Erblichkeit ihrer Lehen. Ausgesprochen wurde dieser Grundsatz der Erblichkeit nicht, ja im Gegentheil durch Ertheilung von Erblehen, als Ausnahme, die entgegengesetzte Regel festgehalten; allein gegen den ersten Vertrag, gegen den staatsrechtlichen Begriff

---

[1]) Giesebrecht, I. S. 271.

[2]) Der Pfalzgraf war ursprünglich der Richter am königlichen Hof, wie der Graf im Gau; er leitete die Verhandlungen in den Sachen, welche von dem Gaugericht an das Hofgericht gebracht wurden, oder sonst hier zu entscheiden waren; dabei hatte er gewisse Verwaltungsgeschäfte. Später wurden die Pfalzgrafen für die einzelnen Herzogthümer, was sie früher für das Reich waren. Häusser, Gesch. der Pfalz. I. S. 38 bis 40.

des Amtes, wirkte ein stiller und unwiderstehlicher Zug der Dinge; Fürstenämter und Lehen wurden Familienbesitz.[1])

Hieraus folgte, daß der König, so oft er einen Reichskrieg führen oder einen Reichsheerzug veranlassen wollte, hierzu des guten Willens der hochadeligen Familien bedurfte. Das hatten schon Otto III. am Ende seines Lebens und Heinrich II. in seinen Kriegen mit Boleslaus, sowie in Lothringen und Burgund bitter empfunden. Denn die Mittel, eigene Truppen zu werben, nahmen mit dem so großmüthig verschenkten Reichsvermögen ab; eine gleichmäßige Reichssteuer, um sie zu ergänzen, gab es nicht[2]) und der Heerbann stand dem König nicht mehr zu Gebot. Schon Carl Martel und Pippin der Kurze hatten (wie in der Geschichte der Carolinger erwähnt worden ist) geistliche Güter an freie Männer vertheilt, um sie durch diese Beneficien (die ursprünglich nur auf die Lebenszeit des Verleihers gegeben wurden) in den Kriegsdienst zu locken. Sowohl die oberen Befehlshaber dieser Truppen, die großen Herren (Senioren), welche hauptsächlich bedacht wurden, als ihre Soldaten traten aus dem Heerbanne aus, da Leute und Mannen des Königs, der Kirche und des Adels nicht mehr zu der Wehr der freien Männer, nicht zu jenem Vereine der freien fränkischen Grundeigenthümer gehörten, welche gemeinschaftlich und nach einem Beschlusse des Volks (später der Reichsstände) ihr Land und ihre Freiheit vertheidigten. Jene waren, als Leute und Mannen, ihrem Kriegsherrn durch ein besonderes Gelübde zur Treue verbunden und mußten auf dessen Gebot sich stellen. Hatte man zur Zeit Carl Martel's und Pippins Leute durch Vertheilung von geistlichem Gute geworben und sie dadurch dem Heerbanne entzogen, so wurde dieser später noch mehr durch die Schenkungen von Reichsgut an Stifter und Klöster gelichtet. Denn auch Stifter und Klöster überließen das Reichsgut freien Männern, Genossen des Heerbannes gegen Zins, damit sie Leute der Kirche wurden. Dadurch traten auch diese aus dem Heerbanne. Die großen Herren, Senioren und Grafen waren nicht minder emsig als die Kirche darauf bedacht, die freien Männer des Heerbannes durch Bedrückung, Mißbrauch der Amtsgewalt, Gutsverleihungen und

[1]) S. unten.

[2]) Ihrer Natur nach waren die Einkünfte des Königs dieselben, wie in der vorigen Periode, in ihrem Umfang verminderten sie sich allmälig. Vergl. Giesebrecht, I. S. 273.

alle möglichen Mittel in ihren Dienst oder unter ihren Schutz zu bringen. Carl der Große suchte vergeblich diese Desertion zu hemmen.[1]) In den Bürgerkriegen zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen konnte ein Reichsheerbann selten mit Erfolg aufgeboten werden. Denn auf welcher Seite war das Reich? Abermals mußten die streitenden Fürsten Leute durch Beneficien werben. Als sich das Reich zur Zeit Ludwigs des Kindes so gut wie aufgelöst hatte und als Conrad I. die Wiedervereinigung beinahe vergeblich versuchte, konnte von einem Aufgebote des Reichsheerbannes kaum die Rede sein. Denn dieser stand zunächst unter den Herzogen und die Herzoge waren selbst mit dem Reichsoberhaupt im Kampfe. Vor seinen entschiedenen Siegen über die Ungarn fand Heinrich I. keine Muße, und er hatte nicht die Gewalt, diese Verhältnisse zu ändern, den eingeschlafenen Heerbann neu zu beleben. Bei allgemeiner und dringender Landesgefahr hat gewiß damals, sowie auch später, noch immer ein Aufgebot in Masse stattgefunden; dieser Landsturm war jedoch kein geübtes Heer.[2]) Das Heer bestand vielmehr aus den Leuten und Dienstmannen des Königs, der Kirche und des Adels. Auf Kirche und Adel ruhte in demselben Verhältniß die Pflicht, ihre Leute und Mannen zu stellen, als sie Reichsgut zum Benefiz empfangen hatten.[3])

War es aber nicht gleichgültig, ob sich der König des alten Heerbannes, oder ob er sich dieses neuen Reichsheeres bediente? — Es wäre gleichgültig gewesen, wenn sich die Beneficien nicht vererbt hätten, sondern an den König (der ersten Idee nach) zurückgefallen wären, und wenn nicht zwischen ihm und dem neuen Heere die Herzoge und Fürsten gestanden hätten, welche zum bereitwilligen Dienst und Aufgebot immer durch neue Beneficien gekauft sein wollten; wenn endlich nicht zu jedem Reichskriege ein zustimmender Beschluß der Reichsstände nöthig gewesen wäre.[4]) Je schwächer die Könige wurden, je schwerer

[1]) Montag, I. S. 272 flg.

[2]) Wir können in den von Montag, II. S. 107 flg., angeführten Fällen nicht mit Bestimmtheit ein Aufgebot des Heerbannes finden.

[3]) Vergl. Montag a. a. O. Auch Fürth, Die Ministerialen. S. 131 flg. Giesebrecht, I. S. 266.

[4]) Heinrich II. zumal hatte förmlich verheißen, daß er ohne Zustimmung der Fürsten nichts Wichtiges, also gewiß keinen Reichskrieg, unternehmen werde. Er hielt viele Reichsversammlungen; wir wissen aber nicht viel von ihren Beschlüssen. Die fürstliche Zustimmung konnte er sich auch auf den s. g. Hoftagen, das heißt während einer Fürstenversammlung am Hof, bei großen Festen, verschaffen. Um Weihnachten und Pfingsten waren solche Hoftage am gewöhnlichsten.

erlangten sie einen solchen Beschluß, je theuerer mußten sie denselben bezahlen; endlich wurden sie zu arm, um ihn zu kaufen. Doch dürfen wir der späteren Zeit nicht vorgreifen. Otto II. scheint zur Schlacht von Squillace nur mit den Mannen seines begünstigten Vetters, des Herzogs Otto von Schwaben und Bayern, sowie mit italienischen Völkern gezogen zu sein; nach dieser Schlacht wurde auf dem Tag zu Verona das Reich aufgeboten. In späterer Zeit betrachtete man in Hinsicht Italiens nur noch die Begleitung auf dem Römerzuge, die Assistenz bei der Krönungsceremonie zu Rom als Reichspflicht; die Fürsten wollten zwar mehrmals dem König ein Verbrechen aus dem Verluste der Lombardei machen; aber sie halfen dieselbe weder vertheidigen, noch erobern. Zur Zeit Barbarossa's war es noch nicht so weit; allein sein Enkel Friedrich II. erhielt zu seinen italienischen Kriegen keine Reichshülfe; Rudolph von Habsburg wollte seine Mittel nicht in Italien vergeuden, und da der Papst seine Anwesenheit wünschte, so bat er sich dazu von diesem eine Unterstützung aus; Max I. und der Papst vertrugen sich freundschaftlich darüber, daß jener den Kaisertitel annehmen könne, ohne nach Rom zu kommen und ohne gekrönt zu werden.

Das Erlöschen des alten Heerbannes und die vorwiegende Geltung des Ritterheeres gedieh zum Besten der Fürsten und des Adels, zum Nachtheil des Königs und des Volks. Der König verlor sein Heer, da sich die Fürsten und Ritter nach und nach in einem gemeinsamen Einverständniß ihrer Pflicht entzogen; das Volk seine Waffen, also seine Freiheit und Rechte, da nur Derjenige Rechte besitzen wird, der sie zu schützen vermag.[1] Zwar stieg durch die Errichtung der Burgen und das Wachsthum der Städte die Zahl der freien Bürger; aber den Landmann unterdrückte der Adel mehr und mehr.

Es gab noch damals sehr verschiedene Klassen von Landleuten:

1. Die Freien auf eigenem unbesteuertem Boden. Diese wurden, insofern sie ein Ritterpferd halten konnten, zum Theil selbst Herren und Ritter (wenn auch nicht sofort, doch im Laufe der Zeit, als die Ehre des Ritterthums immer höher stieg). Andere erhielten sich in freien Gemeinden, aber doch nur unter günstigen Umständen, in den Bergen oder an den Sümpfen des Meeres, wo sie sich des Adels besser erwehren konnten; so die Schweizer und Friesen.

---

[1]) Giesebrecht, II. S. 5. 62. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 111.

2. Freie, welche nicht reich genug waren, um ritterliche Waffen zu führen und eines Schutzes gegen Unterdrückung bedurften, oder denselben annehmen mußten, behielten zwar das Recht der freien Geburt und ihr Land, aber sie wurden schutzpflichtig (pfleghaft) und hatten für den Schutz zu bezahlen.[1])

3. Freie, die sich gegen Zins auf fremdem Boden niederließen, traten insofern mit jenen in ein sehr ähnliches Verhältniß, als der ihnen zugewiesene Landbesitz ein erblicher war.[2])

4. Freie, die Land nur auf Zeitpacht angewiesen erhielten.[3])

5. Freie, die das Gut ihres Grundherrn nicht verlassen durften, und insofern den Hörigen sehr nahe standen; nur daß der höhere Rang ihrer Geburt mitunter durch ein höheres Wehrgeld anerkannt wurde.[4])

6. Hörige (die mit ihrer Person zu dem Gut eines Herrn gehörten, Leibeigene).[5])

Nur die erste dieser sechs Klassen vertrat sich und ihr Eigenthum selbst in dem Volksgerichte, dem Volksding; die anderen wurden durch ihre Grund- und Schutzherren vertreten; ihr Gericht in Streitigkeiten untereinander fanden sie auf dem Hofe des Herrn; der Vogt oder Meier leitete dasselbe; Schöffen waren dort andere ebenbürtige Hofleute.[6]) Der König, die Bisthümer und Abteien, die Fürsten und der Adel, hatten Vögte auf ihren Gütern, welche dort die Gerichtsbarkeit in größerem oder kleinerem Umfange, je nach den Verhältnissen des Hofes und Gutes, und der verliehenen Rechte und Privilegien ausübten.[7]) Dieses Recht der Gerichtsbarkeit nannte man insofern Immunität, als die Grafen (die Volksrichter), Schul-

---

[1]) Kraut, Gr. S. 55 (19).

[2]) Diese nannte man häufig Biergelde, das heißt Abgabenpflichtige; doch stehen diese Terminologien nicht fest, wie man bei Kraut, Grundriß. S. 55 (29), ersehen kann; denselben Namen führten mitunter die unter 4 zu nennenden.

[3]) Meier. Ders. S. 55 (29).

[4]) Walter, Deutsche Rechtsgesch. 398. 399. 489.

[5]) Unter dieser Klasse stand noch eine siebente, die lediglich im Hof des Herrn arbeitete, die servi casati von ehemals; sie hatten gar kein Feld in ihrem besonderen Bau, gehörten deßhalb auch nicht zu den Bauern und wurden immer seltener, ihr Verhältniß dem der Hörigen gleicher.

[6]) Lüntzel, I. S. 115 a. a. O. Zöpfl, Alterthümer. I. § 1, welcher über den Dinghof ausführlichere Mittheilungen macht. Duncker, S. 191 a. a. O. Kraut, Grundriß. S. 54 (10 bis 15).

[7]) Montag, I. S. 130 flg. a. a. O.

theißen und Centenare in ihrer Wirksamkeit von dem fraglichen Bezirk oder Gut ausgeschlossen waren (erant immunes). Zwar erstreckte sich die Immunität in der Regel nicht auf schwere peinliche Fälle; jedoch durfte der Graf den Verbrecher innerhalb des befreiten Bezirks nicht selbst ergreifen lassen, sondern er mußte die Auslieferung fordern.[1]) Gegen den ausgelieferten Verbrecher übte sodann der Graf den Blutbann oder Königsbann.[2]) In späterer Zeit wurde auch der Königs- und Blutbann und die ganze gräfliche Gewalt häufig den Herren der Immunitätsbezirke übertragen, so daß in Hinsicht auf Gerichtsbarkeit zwischen den auf eigenem und auf herrschaftlichem Boden angesessenen freien Bauern wenig Unterschied blieb.[3])

Die erste der sechs erwähnten Klassen der Landleute wurde, wie bemerkt, mit der Zeit immer seltener; die fünf anderen Klassen rückten sich immer näher. Sie standen

1. alle unter dem Hofgerichte; sie waren

2. alle mehr oder weniger abgaben- oder zinspflichtig (denn der Schutz wurde auch Freien auf eigenem Lande nicht umsonst gegeben).

3. Die Kinder der Eltern, die nicht denselben Geburtsstand hatten, fielen der Klasse zu, in welche das am niedrigsten stehende der beiden Eltern gehörte.[4])

---

[1]) Dieses Vorrecht des Immunitätsbezirkes ist es auch eigentlich, was man unter Asylrecht verstand. Das Asyl gab keinen unbedingten Schutz, sondern nur gegen Blutrache und Willkür; es sicherte dem Verbrecher nur ein rechtliches Verfahren und eine gesetzliche Bestrafung; alle weiteren Ansprüche, die man auf das Asylrecht gründen wollte, waren Mißbrauch und hatten keinen Bestand (Dann, Das Asylrecht, in der Zeitschrift für d. R. III. S. 389 flg. Zöpfl, Alterth. I. §§ 10. 11. 12. Wilda, Das Strafrecht der Germanen. S. 250. 537 bis 541.)

Zu den schweren Straffällen, über welche der Graf, ohne Unterschied des Standes des Verbrechers richtete, gehörten Todschlag, Mordbrand, Nothzucht, Straßenraub, Verstümmelung, Diebstahl, gewaltsamer Einbruch. „Die Kapitularien machen einen Unterschied unter den hohen Kriminalfällen, deren einige capitalia, die anderen non capitalia genannt werden. (Letztere konnten mit Geld abgefunden werden.) Diese waren die meisten, die ersteren die seltensten. Das Prinzip der Erhaltung eines Menschen, besonders eines freien Bürgers, welches Carl der Große vorzüglich hegte, machte die meisten schweren Verbrechen durch Geld aussöhnlich. Montag, I. S. 140 a. a. O.

[2]) Die im Namen des Königs verfügte Strafe betrug 60 Solidos oder mehr, wenn überhaupt in Geld gestraft wurde; der gewöhnliche Grafenbann so viel, als das Volksgesetz für ein bestimmtes Vergehen anordnete. Ders. I. S. 92.

[3]) Aus dieser ausgedehnten und vollständigen Gerichtsbarkeit, in Verbindung mit dem Fahnenlehen, entstand die Landesherrschaft.

[4]) Arg. Sachsensp. III. 73. § 1.

4. Die persönliche Behandlung mag nicht sehr verschieden gewesen sein, obwohl allerdings ein Unterschied im Wehrgelde geblieben war.[1]) Ebenso blieben andere Unterschiede, die der Rechtsgelehrte aus verschiedenen Merkmalen folgern kann; die Einen durften den Hof verlassen, die Anderen nicht; die Einen durften von dem Gute nicht vertrieben werden, das früher ihr Eigenthum war; die Anderen mußten wandern, wenn sie den Zins nicht mehr bezahlen konnten;[2]) zuweilen besaßen sie das Gut nur auf Kündigung oder als Zeitpächter, Meier.[3]) Allein die Freiheit, das Gut verlassen zu dürfen, fand ihre Grenze an der Nothwendigkeit, leben zu müssen; und das Recht, die Ansiedler vertreiben zu dürfen, ebenso an der Unentbehrlichkeit der arbeitenden Hände. Auch konnte der Hörige neben dem Lande des Herrn, welches er baute, noch anderes Eigenthum erwerben.[4]) Der freie Bauer, der auf fremdem Boden lebte, konnte an einem solchen Erwerbe noch weniger verhindert werden; lag hierin für ihn ein Vortheil, so war andererseits der Nachtheil im Fall der Vertreibung von dem benachbarten, ihm nicht gehörigen Gute um so größer; Grundherren und Bauern suchten sich daher nebeneinander in ihrem Verhältnisse zu erhalten und das Recht, den Bauer zu vertreiben, wurde, im eigenen Vortheile der Herren, selten ausgeübt. Schon im 9. Jahrhundert bildete sich nach und nach die Regel, daß der Hofhörige ein erbliches Recht auf das von ihm gebaute Gut besitze, vorausgesetzt, daß er seine Verbindlichkeiten erfülle.[5]) Freilich wehrten sich die Herren häufig, das feste Recht der Bauern anzuerkennen und mögen dennoch manchen, schon um des Beispiels willen, verstoßen haben. In späteren Jahrhunderten ließen sie sich oft das Recht der freien Aufkündigung durch Brief und Siegel verbürgen; allein, trotz Brief und Siegel, beriefen sich die Bauern auf die Gewohnheit, daß

[1]) Kraut, Gr. S. 53. 54.

[2]) Qui negligit censum perdat agrum. Duncker, in der Zeitschr. für d. R. II. S. 201. N. 4. S. g. Hübner und Schupposer verwirkten ihr (Bauern) Lehen in Folge wiederholter Uebertretung der Hofordnung. Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. X. S. 131 a. E.

[3]) Sternberg, in der Zeitschr. für d. R. VIII. S. 93 flg., über bäuerliche Güterverhältnisse. Kraut, Grundr. S. 55 (27).

[4]) Urk. von 983. Quidam servus S. Galli — ex studio suo et labore unam hubam acquisivit. Angef. bei Duncker, S. 192 a. a. O.

[5]) Duncker, S. 201 a. a. O.

sie nicht vertrieben werden dürften;[1]) und als im 16. Jahrhundert harte Gutsbesitzer ihre leibeigenen Colonen verdrängen wollten, wurde von der anderen Seite mit Erfolg behauptet: „Es sei seit undenklichen Jahren hergebracht, daß die Colonen, sonderlich die Leibeigenen, den Hof beweinkauften und dann aus keiner anderen Ursache entsetzt werden könnten, als wenn sie ihn deteriorirten oder den Kanon nicht bezahlten.“[2]) Der Selbstbau großer Herrengüter mußte in allen Zeiten, wenn die Herren sich nicht ganz dem Landbaue widmen konnten, unvortheilhaft erscheinen; daher wurden diese Güter mehr und mehr vom 9. bis zum 12. Jahrhundert in kleine Bauernlehen zertheilt.[3]) Um so viel dünner damals die Bevölkerung war, um so viel schwerer die Bauern belastet wurden, um so mehr suchte man sie an den Boden zu fesseln und den Abzug durch Abzugssteuern oder in anderer Weise zu verhindern.[4]) Nun hätten wohl manche Herren die Bauern nach Willkür belasten, vertreiben und festhalten mögen. Allein, im Ganzen genommen, konnte eine solche Selbstsucht ihr Ziel nicht erreichen; man mußte mit den Lasten ein Maß halten und die Zukunft der Bauern sichern, wenn man sie halten wollte.[5]) So entstand allmälig auch da fester Besitz, wo anfangs nur ein Pachtverhältniß war. Es bestand noch ein Unterschied zwischen Hörigen und freien Bauern; z. B. im Jahre 950 übergab sich die freie Himiza (die sich pauper und modica nennt) mit ihren Nachkommen der Abtei Hersfeld zur Leibeigenen (aus Frömmigkeit, wie die Urkunde sagt); im Jahre 963 entließ Engilrich (aus Frömmigkeit) seine Magd aus der Hörigkeit und verpflichtete sie zum Zins an das Kloster Altenmünster.[6]) Allein der Unterschied verwischte sich mehr und mehr;[7]) es gab damals keine Gesetze mit scharfen Definitionen; die Gewohn-

[1]) Sternberg a. a. O.

[2]) Denkwürd. aus den Akten des R.-K.-G. von Wigand, S. 279.

[3]) Mone, Zeitschr. für den Oberrhein. X. S. 142. 260.

[4]) Mone, Zeitschrift für den Oberrhein. X. S. 162.

[5]) Ders. a. a. O.

[6]) Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urk.-Bch. 29. 30. Zwischen solchen Freien, die zu einem Zins an die Kirche verpflichtet wurden (Wachszinsigen) und den voll Freien wurde jedoch gleichfalls noch lange Zeit ein Unterschied gemacht; der Zinspflichtige wurde auch schutzpflichtig; der voll Freie blieb sein eigener Herr; Seibertz, L.- und R.-Gesch. von Westphalen. Th. II. S. 43. 87. III. S. 263. 368, Urk. aus dem 12. 13. u. 14. Jahrh.

[7]) Stobbe, Die Stände des Sachsensp., in der Zeitschr. für d. R. XV. S. 340. 348. 362. Kraut, Gr. S. 54. 55.

heit herrschte und diese modificirte sich beständig in den verschiedenen deutschen Landen, je nach den vorwaltenden Verhältnissen; die Grenzlinien zwischen den verschiedenen Klassen der Bauern sind daher oft schwer zu ziehen und selbst in den später gesammelten Rechtsbüchern nicht sonderlich klar ausgedrückt.[1]) Zwischen einem freien Zinsmann auf eigenem und fremdem Boden war, die Unauflösbarkeit des Verhältnisses vorausgesetzt, der Unterschied nicht überall leicht zu entdecken; zwischen dem letzteren und dem freien Meier, der faktisch mit seiner Familie auf dem Gute blieb, glich sich der Unterschied mit der Zeit aus; ein Halbfreier, der an das Gut gefesselt war, unterschied sich wenig von dem Hörigen; der Ursprung des Verhältnisses, der Geburtsstand, kam in Vergessenheit, das dingliche Verhältniß selbst entwickelte sich je nach der mehr oder weniger consequenten Herrschsucht und Begehrlichkeit der Herren und nach dem mehr oder weniger zähen Widerstand der Bauern, für letztere schlimmer oder besser; von urfreien Bauern und andererseits von Sklaven war schon in dem 10. Jahrhundert wenig die Rede; im Laufe der Jahrhunderte gab es auf dem Lande in der Regel nur Herren und Knechte und dann — in unserer Zeit — wieder allgemeine Gleichheit.[2])

Wie sich die verschiedenen Klassen der Landbewohner näher traten, oder vielmehr von den höheren Klassen auf denselben Punkt herabgedrückt wurden, so näherten sich in den Städten die wohlhabenderen Klassen der Bürger, die freien Geschlechter mit eigenem Besitz, die Leute freier Geburt ohne einen solchen und die Dienstmannen.[3]) Die Hörigen (hauptsächlich Handwerker) hatten diesen vornehmeren Bürgern zwar noch Jahrhunderte hindurch zu gehorchen; aber sie wurden doch nicht so in den Städten wie auf dem Lande unterdrückt; sie hoben sich vielmehr nach und nach, bis sie in der immer fortschreitenden Umwandlung der Stände im 14. Jahrhundert auf einen ganz anderen Punkt gelangten.[4])

---

[1]) Kraut, S. 55 (27. 30 u. 31).

[2]) Der Rechtshistoriker wird in der ganzen Periode von damals bis jetzt eine Masse von Unterscheidungen entdecken; hier ist nur von der Entwicklung im Ganzen die Rede.

[3]) S. 888 flg.

[4]) Dönniges, S. 610 flg. 648. Die Zahl der Städte, oder vielmehr die erste Grundlage zu den Städten, nahm in der Zeit der Ottonen ungemein zu; allein eine selbstständige Entwicklung der Hörigen innerhalb der städtischen Mauern und die damit verknüpften Kämpfe, die Bildung neuer Bürgerklassen, namentlich das politische Hervortreten der Zünfte, gehören einer späteren Periode an. Zur Zeit der Ottonen stieg dort noch das bischöfliche Ansehen zum Nachtheil der freien Bewohner.

Der Unterschied der Stände war nicht ohne einen bedeutenden Einfluß auf das Rechtsverfahren; denn Jeder durfte nur von seines Gleichen, der Fürst vom Fürsten, der Freie vom Freien, der Hörige vom Hörigen, gerichtet werden; oder, richtiger ausgedrückt, Niemand durfte von Leuten niederen Standes gerichtet werden; insofern enthielt dieser Grundsatz nicht die große Garantie der Freiheit, welche man darin gefunden hat; man konnte wohl vor Leute höheren Standes, also der Freie vor den Adeligen, der Hörige vor den Freien, gestellt werden; nur nicht umgekehrt; nur Fürsten also waren unbedingt keinem anderen Urtheil, als demjenigen anderer Fürsten unterworfen; der Richter mußte höher stehen, als der Gerichtete, oder doch ebenbürtig sein. Indessen wurde diese Regel immer mehr so angewendet, daß Standesgenossen über Standesgenossen, Gleiche über Gleiche richteten. Leute niederen Standes durften eben so wenig gegen Leute aus den höheren Ständen zeugen, als über sie richten.[1])

Wie war es nun aber mit dem König? Konnte er gar nicht gerichtet werden? Dieser Grundsatz einer Rechtlosigkeit dem König gegenüber war dem deutschen Rechte fremd; der König war Genosse der Fürsten; die Fürsten konnten über den König richten und die Verhandlungen hatte alsdann ein Pfalzgraf zu leiten.[2]) Offenbar wäre jedoch in einem solchen Falle die Stellung des Königs eine sehr isolirte gewesen, denn thatsächlich (aus dem Standpunkt der Interessen betrachtet) war doch kein Fürst sein wirklicher Genosse; die Theorie war mit den Bedürfnissen der Monarchie schwer zu verbinden, da ein abhängiger Monarch zum Schattenbild wird. Hatte der König Streit, so hütete er sich wohl, die Sache alsbald dem Pfalzgrafen zur Einleitung eines rechtlichen Verfahrens unter Einberufung anderer Fürsten zu übergeben; man suchte durch Freunde oder durch Drohungen den Streit beizulegen; war ein Prozeß nicht zu umgehen, so wurden

[1]) Landfrieden von 1235, bei Pertz, l. c. Leges II. p. 313 flg. In omnibus tamen causis memoratis sit omnis testis liber — in causis parium principum et aliorum sive inferiores ipso sint etc. p. 315. Rustici vero et servilis conditionis homines in causis non superiorum, sed suorum parium admittantur. Eine deutsche Uebersetzung dieser Verordnung aus dem 13. Jahrhundert (das. p. 573) bemerkt: „Ein Dienstman hilffet (zeuget) es auch wol dem, der sin undergenoß ist; die nideren mugen es den hohen nit gehelffen.“

[2]) Walter, D. R.-G. § 90. Dönniges, S. 580 flg. Schmidt, Gesch. der Deutschen. II. S. 104 flg. Montag, I. S. 165 flg.

nur solche Fürsten in das Gericht von dem König berufen, deren Ansicht ihm bekannt war, oder auf die er Einfluß hatte.[1]) Die Fürsten ihrerseits, wenn sie gegen den König ein rechtliches Verfahren nicht einleiten konnten oder wollten, halfen sich durch Verschwörung und Aufruhr. Im Grunde entschied doch in allen Fällen die Macht.

Das Recht wurde überall im Reiche im Namen des Königs gesprochen; er blieb der höchste Richter im Reiche, richtete selbst oder durch seinen Pfalzrichter, wo er immer sein mochte (d. h. er leitete alsdann das Verfahren, oder schlug das Urtheil vor; die Schöffen [Beisitzer] hatten die Entscheidung).

In zweifelhaften Sachen entschied noch immer das Gottesurtheil. In der Geschichte Otto's II. haben wir hierüber ein berühmtes Beispiel angeführt (den Zweikampf Waldo's und Gero's). Die Synode zu Seligenstadt (1023) verfügte: Wenn Zwei wegen eines zusammen begangenen Ehebruchs angeklagt werden und der eine Angeklagte will sich für beide dem Gottesurtheil unterwerfen (versteht sich: mit Zustimmung des anderen), so mag hierdurch entschieden werden; aber Beide werden bestraft, wenn Jener nicht besteht. Wenn Einer gesteht und der Andere leugnet, so soll der Erstere büßen, der Zweite sich reinigen.[2])

„Unter Otto dem Großen wurde in einem Prozeß über die Frage gestritten: Wenn ein Erblasser Söhne und Enkel hinterließe, ob die Letzteren in ihres verstorbenen Vaters Stelle treten und mit den Söhnen erben könnten oder nicht? Und der König fand es nöthig, die Reichsfürsten darüber zu vernehmen: was in diesem Falle, da es noch an einem allgemeinen deutschen Gesetze ermangelte, zu thun sei?[3]) Diese riethen zu

[1]) Heinrich IV. und die ihm feindlichen Fürsten hatten viele Klagen gegen einander, aber stets entschied das Schwert. Rudolph von Habsburg citirte Ottokar vor den Pfalzgrafen, aber jener stellte sich nicht; Ruprecht den Strengen wollten die Fürsten vor den Pfalzgrafen stellen; aber es war nur eine Partei der Fürsten.

[2]) Vita Meinwerci, bei Pertz, l. c. Scr. XI. p. 147 (13). 146 (6).

[3]) Durch ein Decret Childeberts von 596 war das jus repraes. für solche nepotes anerkannt, qui ex filio vel filia nascuntur, non qui de fratre. Pertz, Monum. Leg. I. p. 9. In Hessen gelangte das jus repraesentationis erst im folgenden Jahrhundert zur Anerkennung. Rommel, Hess. Gesch. I. S. 229. In Schwaben erst 1477 durch eine Verordnung Ulrichs von Würtemberg. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 734. Waren keine Nachkommen da, so erbte zunächst der Vater; darauf erst die durch ihn vermittelten Seitenverwandten, nämlich der nächste der von ihm abstammenden, mehrere gleich nahe zu gleichen Theilen;

Schiedsrichtern; aber der König fand es unanständig und schimpflich, die Edlen und Fürsten des Volks solchergestalt der Weisheit oder, welches einerlei ist, der Willkür Anderer zu unterwerfen, und befahl dafür das Recht durch den Kampf suchen zu lassen; worin auch nachwärts derjenige siegte, welcher für das Recht der Enkel gestritten hatte."

„Hier sieht man recht die Barbarei unserer Vorfahren, sagen unsere neueren Weisen!" [1]) Möser sieht im Gegentheil in diesem Verfahren Otto's I. ein Denkmal der deutschen Freiheitsliebe! [2]) Diese Ansicht rechtfertigt er damit, daß es unanständig gewesen wäre, freie Männer wider ihren Willen der Willkür von Schiedsrichtern zu unterwerfen, der Willkür, da kein Gesetz über die streitige Frage vorhanden gewesen sei. Gegen die Erlassung eines, alle Edlen bindenden Gesetzes habe aber die, denselben gestattete Autonomie sprechen müssen.

„Möglich wäre es gewesen, die Frage durch ein paar Würfel entscheiden zu lassen; auch das Loos ist Gottes Urtheil, dem sich ein freier Mann, ohne Gefahr, willkürlich zurecht gewiesen zu werden, unterwerfen kann. Aber dieses mochte dem König auch nicht anständig und offenbar genug erscheinen. Darum zog er den Kampf, wozu jede Partei ihren Mann selbst wählte, und wozu nicht allein beide Theile, sondern sämmtliche Reichsstände einwilligten, als das sicherste Gottesurtheil, was durch diese Wahl von aller Gefährde frei war, allen übrigen vor; und man muß es billig als ein Denkmal der deutschen Freiheitsliebe und des großen Gefühls von Ehre bewundern, daß er's that." [3])

Man darf nicht annehmen, daß Möser's Ansicht gewesen sei, in jedem einzelnen Falle, wann Söhne und Enkel in einer Erbschaft

dann (nach der s. g. Parentelordnung) der Großvater und die, welche von ihm ihre Erzeugung herleiteten. Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 112 flg. Da nach deutschem Recht in jeder Parentel diejenigen einander am nächsten waren, welche dem Stammhalter am nächsten standen, weil sie dessen Blut am wenigsten vermischt besaßen, so war dieser Grundansicht das Princip der Repräsentation entgegen. Dasselbe wurde jedoch durch die Reichsabschiede zu Freiburg (1498. § 37) und zu Augsburg (1500. § 19) endlich allgemein anerkannt. Walter, D. R.-G. § 540. Ranke, D. Gesch. im Zeitalter der Ref. I. S. 184. Müller, Reichstagstheatrum unter König Max. Thl. II. S. 448 flg. Weibliche Nachkommen waren schon nach ältestem fränkischem Erbrecht den männlichen nachgesetzt, gingen jedoch den Seitenverwandten vor. Vergl. Schäffner, S. 296 flg.

[1]) Möser, Patriot. Phantas. IV. S. 153.

[2]) Das.

[3]) Das. S. 156.

concurrirten, solle die berührte Frage auf's neue mit dem Schwert entschieden werden; vielmehr handelte es sich von einer Entscheidung für alle künftigen Fälle derselben Art in Sachsen, also von einem allgemeinen Grundsatz, von einem Gesetz.[1]) Die Frage war nur, auf welchem Wege dieses Gesetz zu finden sei, durch vernünftige Erwägung von Schiedsrichtern, oder durch Gottesurtheil? Wir würden den ersteren Weg gewiß vorziehen; Otto konnte dagegen den von Möser ebenfalls angedeuteten Grund haben: daß es sich zwar von künftigen, zugleich aber von bereits eingetretenen Sterbfällen und eröffneten Erbschaften handelte.[2]) Diese letzteren Fälle durch aufgedrungene Schiedsrichter entscheiden zu lassen, wäre möglicherweise von den Betheiligten als Willkür (als inhonestum) betrachtet und übel aufgenommen worden. Zugleich aber stand das Vertrauen dem gläubigen Kaiser nicht fern, daß Gott der besseren Ansicht Beistand und Sieg verleihen werde. Man war damals in Bezug auf die unmittelbare Einwirkung der Vorsehung in menschlichen Angelegenheiten noch auf einem kindlicheren Standpunkt des Glaubens, als dieses jetzt meistens der Fall ist.[3]) Nur von diesem Standpunkt aus kann man der Einrichtung der Gottesurtheile überhaupt einen verständigen Sinn beilegen.[4]) Es kann Otto dem Großen auf keinen Fall verdacht werden, daß er in seiner Ansicht über Gottesurtheile mit Gregor VII. und so vielen anderen ausgezeichneten Geistern irrte, wenn schon der Papst Nikolaus I. auch darin einen Beweis seiner besonderen Befähigung gegeben hat, daß er in jenen Urtheilen eine Versuchung Gottes sah, und die Ansicht Agobards (des Zeitgenossen von Ludwig dem Frommen) in der Geschichte überall ihren Wiederklang findet: „Es ist ein Wahn, daß durch die Gewalt immer der bessere Theil siege; oft geschieht das Gegentheil." Wir sehen nur das äußere Schicksal der Menschen; über ihren wahren Zustand, im Zusammenhang mit dem inneren Leben ihres Geistes, läßt sich hier nichts erkennen, noch bestimmen, wie es sich damit

[1]) Von einem pactum sempiternum, wie Widukind sagt.

[2]) „Und dann würde es fünftens noch immer eine Frage geblieben sein, ob ein solches Gesetz auf einen vergangenen Fall gezogen werden konnte." S. 155 das.

[3]) Von dieser Seite scheint Giesebrecht, I. S. 262, Otto's Entscheidung aufzufassen.

[4]) Dithmar, VII. S. 495, sagt einfach: „Hier mußten damals viele Straßenräuber ihre Sache durch einen besonderen Zweikampf mit Fechten ausmachen und nur die kamen an den Galgen, die überwunden wurden!"

künftig verhalten werde. Ihre äußerliche Erscheinung in der dahin fließenden Zeit entscheidet nichts darüber, wo Glück und Sieg endlich sein werden.[1])

Die deutschen Könige nannten sich bis in das elfte Jahrhundert Könige der Franken; sie waren Nachfolger Carls des Großen auf dem kaiserlichen Thron; es verstand sich daher von selbst, daß die Capitularien der fränkischen Könige und die älteren Reichsgesetze überhaupt fortwährend als deutsches geltendes Recht betrachtet wurden.[2]) Neben diesen Reichsgesetzen standen auch noch die alten Volksgesetze, die eben so wenig abgeschafft waren.[3]) Allein das Volk des deutschen Reichs war seit Kaiser Arnulf ein ungemischt deutsches, jene Gesetze beinahe sämmtlich in lateinischer Sprache abgefaßt; in den Gerichten wurde Deutsch verhandelt (anders als in der Kirche und dem Gottesdienst, für welche die lateinische Sprache in dieser Zeit der Ottonen beinahe ausschließlich herrschte); die Gerichte des Gaus, oder der Hundertschaften, welche der Graf oder sein Unterbeamter leitete und in welchen die Schöffen entschieden, waren öffentlich; ebenso wurde in den Hofgerichten verhandelt; da war mit lateinischen Gesetzen nicht viel anzufangen. Auch hatte sich das materielle Recht überall verändert, die Stämme der deutschen Nation sich in vielen Punkten angenähert; die Volksrechte paßten für keinen Stamm mehr überall; was sich auf den Heerbann, auf die freien Grundbesitzer in den Gauen, sowohl in den Capitularien, als in den Volksrechten bezog, konnte nirgends mehr unbedingte Anwendung finden. Denn die Auflösung der Fußtruppen (des alten Heerbanns) ging gleichen Schritt mit der Auflösung der Gaugerichte und mit der beschränkten Anwendung der Volksrechte; das Volk (die Freien des Gaus) wurde immer dünner, sowie das Fußvolk des Heers unbedeutender; die Ritter, zum Theil Freie, (die schon ursprünglich zu dem Heer gehörten), zum Theil Dienstmannen, schwangen sich über das Volk und wurden

---

[1]) Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 70. 235. 246. Die Streitfrage scheint hauptsächlich hinsichtlich der Gottesurtheile durch Zweikampf erörtert worden zu sein, wo Mensch gegen Mensch focht. Andere Gottesurtheile fanden selten Anwendung auf freie Männer; es konnte dabei auch schon mehr an unmittelbare göttliche Einwirkung gedacht werden. S. 176 flg.

[2]) Montag, Gesch. der staatsbürgerl. Freiheit. II. S. 38, gibt hierüber viele Beispiele.

[3]) Stobbe, Gesch. des d. Rechts. Rechtsquellen I. S. 266.

Gerichtsherren, die andere in ihrem Recht zu schützen die Pflicht hatten.[1]) Alle staatsrechtlichen Verhältnisse hatten sich verändert; des Kaisers Beamte waren Fürsten geworden, die nach der Landeshoheit, nach Trennung, nicht nach Vereinigung des Reichs (und der Gesetzgebung) strebten; das um sich greifende Lehenswesen schuf neue Stände und Rechte; öffentliche Strafen traten mehr und mehr an die Stelle des Wehrgeldes; die Ansätze des letzteren mußten überall verändert werden; der sich ausbreitende städtische Verkehr forderte neue Rechtssätze.[2]) Es standen nur noch die Trümmer des alten Rechts; diese wurden mit den neueren Ansichten und Gewohnheiten auf dem Wege der gerichtlichen Uebung, ohne ausdrückliche Staatsgesetze, zu einem neuen Ganzen, zu einem Gewohnheitsrechte, verbunden. Wenn man das Leben Conrads I., Heinrichs I., Otto's II., Otto's III. und Heinrichs II. zurückdenket, so begreift man ohne weitere Ausführung, daß sie zu einer Reichsgesetzgebung keine Macht oder keine Muse besaßen; nur Otto I., in dem späteren Theil seines Lebens, hätte sich damit beschäftigen können.

Deutschland war in dieser Zeit noch mit den dichtesten Wäldern und mit Sümpfen bedeckt, die keinen Abfluß hatten, daher kalt. Erst 1074 sollen bei Rüdesheim Weinberge gepflanzt worden sein; am Rhein streifte das Elendthier, Bären und Wölfe in Menge; Falken gab es noch im 13. Jahrhundert. Die Bewohner und ihre Sitten entsprachen der Rauhheit des Landes; heidnische Gebräuche und Aberglauben herrschten noch immer.[3]) Das Schwert in der Kirche zu tragen, wurde auf der Synode zu Seligenstadt verboten (1023), das Verbot schwerlich gehalten; die in der Kirche getroffenen Abreden galten für bindender als andere; Priester warfen von der Hostie berührte Gegenstände in das Feuer, um dieses zu löschen; Weiber brauchten Stellen des Evangeliums als Zauberformeln; die sortes sanctorum, das Aufschlagen heiliger Bücher, um die erste beste Stelle daraus einem Orakel gleich zu stellen, waren noch in Uebung; Wanderungen nach Rom wurden als Bußmittel gegen alle möglichen Sünden betrachtet;[4]) Hexen, Wehrwölfe, Gewittermacher, leichtfertige

[1]) Möser, Osnabr. Gesch. II. 3. § 2. Wenck, Hess. Land.-Gesch. I. S. 77 flg. Dönniges, S. 573. Giesebrecht, I. S. 259. 260.

[2]) Stobbe a. a. O.

[3]) Wenck, I. S. 158. Schmidt, I. S. 80 flg. a. a. O.

[4]) Vita Meinwerci, bei Pertz, l. c. XI. p. 146. 147 (5. 7. 8. 9. 15. 17). Neander, S. 70 flg. a. a. O.

Dirnen, nicht seltener Ehebruch, häufige Mordthaten (35 in Einem Jahre innerhalb des Bisthums Worms) zeigen, daß durch die christliche Kirche noch mehr die äußere Ordnung nothdürftig erhalten, als auf die Reinigung der Herzen hingewirkt werden konnte; die scholastische Wissenschaft übte wenig Einfluß auf die Geistesbildung des Volks. Trunksucht war in den unteren Klassen, ausgelassene Schwelgerei in den höheren und sogar bei der Geistlichkeit herrschend. „Bischof Salomo," sagt Johann v. Müller, „war weit erhaben über den Geiz und andere Leidenschaften, wodurch die Seelen der Hofleute gemeiniglich so klein werden; doch suchte er Ehre und Reichthum ohne niedrige Kunst, weil er gern Vielen wohlthat und weil dieser bezaubernde Schimmer leichter machte, sich der Unverständigen zu großen Zwecken zu bedienen. Bei seinen Predigten zerfloß das Volk in Thränen; an der kaiserlichen Tafel war Keiner, der geistreicher, noch mit so viel Anstand und gleichwohl so munter scherzte. — Die Tafel Salomo's war mit verbrämten Tapeten behangen und schwer von reichen Bechern. Es wurde von den Großen ohne sehr ängstliche Ehrbarkeit getanzt." [1]) Diese Schilderung des klugen, beredten, prachtliebenden und üppigen Bischofs (Hatto's Freund) ist den Schriften der Mönche zu St. Gallen entnommen. Die geschilderten Festlichkeiten waren freilich geschmackvoller, als was noch lange nachher Heinrich dem Frommen und seinem Hofe so vieles Vergnügen gewährte, nämlich das Schauspiel eines nakten, mit Honig bestrichenen Mannes, der in die Gesellschaft von Bären gebracht wurde, damit diese den Honig ablecken sollten, während jener, wenn auch ohne Noth, für sein Leben zitterte. [2]) Noch ärger als an Hatto's und Salomo's nicht eben christlichen Höfen ging es anderwärts zu. Der einst aus seiner Residenz vertriebene Bischof Berengar von Cambrai überfällt seine Gegner, die ihn zu leichtgläubig wieder aufgenommen hatten, in der Kirche, läßt ihnen die Arme und Beine abhauen, die Augen ausstechen und — zum Glück! läßt er sie tödten; andere wurden nur gebrandmarkt. Fulrad, sein Nachfolger, verschwendet das Kirchengut mit Freudenmädchen; bessere Bischöfe nach ihm haben mit den verwilderten Rittern und Fürsten beständigen Kampf. [3]) Das waren schlimme Beispiele der Fürsten und geistlichen Herren für

[1]) Schweizer Gesch. I. S. 155. 232. 268.
[2]) Vita Popponis, bei Pertz, S. XI. p. 301.
[3]) Gesta episcop. Cammerac. cap. 83 sq., bei Pertz, Scr. VII.

das Volk. Glücklicherweise gab es auch gute Beispiele; die Kraft der christlichen Lehre und die gesunde Natur des Volks widerstand dem drohenden Verderben. [1])

Die Bürgerkriege, die verwüstenden Einfälle der Ungarn und Normannen von den Zeiten Ludwigs des Frommen bis zu Heinrich I., hatten die Anfänge der Wissenschaft und die Ausbildung der deutschen Schriftsprache wieder gestört, ja wenig davon übrig gelassen. Unter Heinrich und den Ottonen begann ein neues Leben. Allein da Geistliche und Mönche die Bildung durch die Schule vermittelten; da ohnedem die Verbindung der Ottonen mit Rom und Byzanz die engste war; da ihre Bestrebungen mehr und mehr nach der Herstellung eines römischen Reichs gingen; so blieb die Dichtung und ganze Literatur vorzugsweise lateinisch. Die geistlichen Dichter verstanden diese Sprache so gut wie die deutsche; sie hatten darin die größten Vorbilder und dichteten, aber nicht für das Volk; sie gebrauchten auch nicht die Sprache des Volks, und ihr Name lebt eben deßhalb nur noch in gelehrten Werken. [2]) Auch die Wissenschaft konnte noch wenig in dem Leben wirken; denn sie war in todte Formen eingeengt, wie sich schon aus den Mittheilungen erkennen läßt, die wir über die Lehre des berühmten Gerbert (Papstes Sylvester II.) besitzen. [3]) Der Umstand, daß der Gottesdienst in lateinischer

[1]) Montag, II. S. 76. „Die gleichzeitigen Geschichtsschreiber liefern uns zwar eine Menge Beweise von militärischer Rohigkeit, von Untreue — von Leicht- und Aberglauben, von Raubschlössern und Räubereien, von häufigen Ermordungen, Fehden; — bei allem diesem auch von Religionsgefühl." Leider weiß er von dem letzteren wenig anzuführen. (Note c das.) „So hörten sie vor der Schlacht eine heilige Messe."

[2]) S. Gervinus, Deutsche Dichtung. I. S. 86 flg. „Die mühsam erworbene gelehrte Bildung ist fast überall kenntlich; man war stolz auf die neue Kunst und trug sie gern zur Schau. Die schwerfälligen Phrasen sind erfüllt von ungeschickt eingefügten Ausdrücken der alten Schriftsteller, man prunkt gern mit Citaten und gelehrten Reminiscenzen" (Luidprand). Wattenbach, D. Gesch.-Quellen. S. 167.

[3]) Richeri histor. III. 48. Dicit (Gerbert): Est enim philosophia genus, cujus species sunt practica et theoretice; practices vero species dico dispensativam, distributivam, civilem. Sub theoretice intelliguntur: physica naturalis, mathematica intelligibilis, theologia intelligibilis. Dieses System ist noch später beibehalten in Guilielmi Hirsaugiens. philosoph. et astronom. institutionum libri 3. Die Wissenschaft beginnt I. mit der Redekunst und zwar 1. Grammatik (richtig schreiben und aussprechen); 2. Dialektik (Beweiskunst, Logik); 3. Rhetorik (gewählte Rede). Diese drei Theile der Redekunst machen zusammen das trivium aus. Von da geht man II. zur Philosophie über und zwar 1. zur

Sprache gefeiert wurde, und die Geistlichkeit als die einzig gebildete Volksklasse, welche las und schrieb, nur lateinische Werke studierte und verfaßte, entzog dem übrigen Volke die Früchte der Bildung beinahe durchaus.

Doch wurde in dem ceremoniellen Gottesdienst und in den pedantischen Formen der Wissenschaft, in einer rauhen und trockenen Schaale wurde der herrliche Kern aufbewahrt und gepflegt, welcher in späterer Zeit die alte und neue Welt verjüngen sollte, und schon damals brachen schöne Erscheinungen hervor, die noch Besseres hoffen ließen. Weil es eine deutsche Geschichte gab, so gab es auch Geschichtschreiber, die etwas zu erzählen hatten; nach Widukind schrieb Hermann der Lahme und lehrte in dem Kloster Reichenau (wo er unter Abt Bern studiert hatte) bis an seinen Tod 1054; denn nie verließ er das Kloster und war, trotz großer Körpergebrechen, eben so unermüdlich im Forschen, als freundlich in der Mittheilung.[1]) Die forterhaltene Kenntniß der Alten wirkte auf die Form der Geschichtschreibung ein, so daß wir bald nachher zwei Klosterbrüder (Adam von Bremen und Lambert von Aschaffenburg oder Hersfeld) sich bis nahe an ihre klassischen Vorbilder erheben sehen.[2]) Zwar wurde das alte Testament noch vorzugsweise den Christen empfohlen und vorgetragen. Wir haben eine von dem Benediktinermönch Notker verfaßte Uebersetzung der Psalmen aus dem Jahre 1022,[3]) und nicht mit Ungrund wird behauptet, daß andere Uebersetzungen der Psalmen und

---

Arithmetik; 2. zur Musik; 3. zur Geometrie und 4. zur Astronomie. Diese vier Theile bilden zusammen das quatrivium. Es war das Verdienst des Erzbischofs Bruno von Köln, in der kaiserlichen Hofschule von dem bis dahin allein gelehrten trivium zu dem quatrivium aufzusteigen. Rather (ehemals zu Verona) schritt noch weiter vor (Giesebrecht, I. S. 307). Wenn man durch diese Studien das Geschaffene erkannt hat, so steigt man auf zum Schöpfer und zu seiner Offenbarung, der heiligen Schrift. Jenes trivium und quatrivium bilden zusammen die sieben freien Künste, welche schon Rhabanus Maurus in seinem Werke: De institutione Clericorum lehrte und welche die Grundlage des Unterrichts für Geistliche bis zur Reformation bildeten. Noch in den litteris obscuror. virorum wurde darüber gespottet. Rhabanus entschuldigt weltliche Studien, als Mittel zur besseren Erkenntniß der heiligen Schrift. Sylvester II. und jener Abt Wilhelm trennen sich jedoch schon von einer unmöglichen Erforschung ewiger Geheimnisse und streben nach der Naturerkenntniß durch Erfahrung, wo Vernunft entscheidet.

[1]) Wattenbach, D. Gesch.-Quellen. S. 238.

[2]) Ueber das Studium der Klassiker in den Klöstern s. Montag, II. S. 209. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 587. 604. 610.

[3]) Gieseler, K.-Gesch. II (1). S. 271.

mehrerer vorzugsweise zur Volkserbauung geeigneter biblischer Schriften noch viel früher verfaßt worden sind.[1]) Allein auch durch die Uebersetzung dieser alttestamentlichen Schriften wurde die Bahn gebrochen, um von dem äußeren Kirchenthum zu einer christlichen Gemüthsreligion zu kommen; von der Furcht zu der Liebe.[2])

Die Wehrgeldbuße nach Inhalt der älteren Verordnungen paßte für das 10. Jahrhundert nicht mehr, schon wegen des veränderten Geldwerthes.[3]) Auch wurde im 11. Jahrhundert eben so wohl für Landesverräther, als für Diebe nicht selten auf Todesstrafe erkannt.[4]) Doch scheint man bis zu einer neuen Grundlage des peinlichen Rechts mit klarer Erkenntniß damals nicht durchgedrungen zu sein; denn bis zu dem 15. Jahrhundert wurde die Strafe noch häufig aus dem Gesichtspunkte einer persönlichen, nicht einer öffentlichen Genugthuung betrachtet.

Die Polizei wurde hauptsächlich durch die Kirche geübt, indem bei den Kirchenvisitationen für solche Vergehen, die zugleich Sünden waren, die geeigneten Bußen und Strafen von kirchlicher Seite erkannt wurden. In den eroberten und germanisirten Slavenländern war zugleich die Ueberwachung der Heiden und die Verhinderung heidnischer Gebräuche, die zu dem Heidenthum zurückführen oder seinen heimlichen Fortbestand andeuten konnten, Sache der Geistlichkeit.[5])

Auf die Unterdrückung solcher Gebräuche wurde die größte Aufmerksamkeit verwendet.

---

[1]) In der vorhergehenden Periode waren auch neutestamentliche Schriften deutsch verfaßt worden. Dahin gehört die altsächsische Evangelienharmonie (Heliand, 830) und des Mönches Otfried Leben des Erlösers (868). (Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 126.) Ueber den poetischen Werth dieser Evangelienharmonie vergl. Vilmar, D. Nationalliteratur. S. 33 bis 36. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 389. 408. 411. Zeitschr. Germania (1857). S. 99 flg.

[2]) Die Kenntniß der heiligen Schrift, die Mittheilung derselben an das Volk in seiner Muttersprache macht es demselben möglich, das Leben des Erlösers und seiner Jünger auf sein eigenes Leben anzuwenden, und setzt an die Stelle einer allgemeinen Form und mystischen Andeutung persönliche Erkenntniß, persönliche Bewunderung, Verehrung. Hierin sind die evangelische und katholische Kirche einverstanden; nur will die letztere die heilige Schrift durch das Leben und durch die Legenden der Heiligen ergänzen, und hält die Bibel nicht für geeignet, in Jedermanns Hand zu kommen.

[3]) Schmidt, Gesch. der D. II. S. 129.

[4]) Schmidt, das. Abegg, in der Zeitschr. für d. R. XV. S. 70.

[5]) v. Leutsch, Gero. S. 67.

Der Bischof Burckard von Worms hat uns hierüber in den Fragen, welche an die sich zur Beichte Meldenden gerichtet werden sollen, ein lebhaftes Bild vor Augen gestellt.[1] Wir führen einige Fragen an:

„Hast Du Zauberer in Dein Haus geführt, um von ihnen wie von einem Propheten die Zukunft zu erfragen? Hast Du die Ueberlieferungen beobachtet, die sich vom Vater zum Sohn forterben bis auf diesen Tag: Sonne und Mond, Neumond und Sternenlauf anzubeten? Hast Du bei einer Mondfinsterniß geschrieen, um dem Mond zu helfen, daß er wieder sein Licht gewinne? Hast Du beim Bau eines Hauses oder bei der Hochzeit auf die Zeiten des Mondes Rücksicht genommen? Hast Du am ersten Januar irgend etwas mehr gethan, als an anderen Tagen, etwa Deinen Tisch mit Lichtern oder Speisen ausgerüstet? Bist Du an demselben mit Sängern durch die Straßen gezogen? Hast Du Dich, mit dem Schwert umgürtet, auf das Dach Deines Hauses gesetzt, um zu sehen, was Dir im kommenden Jahre begegnen werde? Hast Du Dich zu demselben Zweck am Kreuzweg auf eine Ochsenhaut gesetzt? Hast Du in der Neujahrsnacht Brod gebacken und geglaubt, wenn es gut aufgehe, so werde das Jahr für Dich ein gutes werden?

„Schweinhirten, Kuhhirten und Jäger sprechen zuweilen teuflische Formeln über Brod und Kräuter und verbergen dasselbe dann in einen Baum oder werfen es auf einen Kreuzweg, um ihr Vieh und ihre Hunde von einer Krankheit zu befreien und dieselbe auf fremde Thiere zu bringen. Hast Du Derartiges gethan, so büßest Du zwei Jahre.

„Hast Du Bücher und Tafeln, Psaltern und Evangelien aufgeschlagen, um zu loosen und Dir wahrzusagen? Bist Du zum Beten an einen anderen Ort gegangen, als in die Kirche, etwa an Brunnen,

---

[1]) Codex Probation. in der Histor. episcop. Wormat. N. L. I. p. 44. Burckard war der Verfasser eines besonderen Beichtspiegels und anderer kirchlicher Werke. Vor ihm waren noch zwei Burgen in Worms; in der einen übte Otto, der Neffe Kaiser Otto's II. (dux Wormatiae und dux Franciae genannt) seine Gewaltthätigkeiten; in der anderen schützte sich der Bischof. Raub und Plünderung herrschten ringsum. König Heinrich II. vermittelte 1002, daß der Bischof auch in den Besitz der ottonischen Burg kam. Von da an erhob sich Worms. Burckard baute die Pauluskirche (den Dom), die Taufkirche St. Johannis und die Andreaskirche; er begann die Martinskirche. Schmidt, Gesch. der D. II. S. 122 flg. 166 flg. Arnold, Verf.-Gesch. der d. Freistädte. I. S. 42 flg. Vita Burchardi, bei Pertz, Scr. IV. p. 835. Die folgende Zusammenstellung der Fragen aus Burckards Werk ist dem Frankfurter Museum entlehnt.

Steine, Bäume oder Kreuzwege; hast Du allda ein Licht angezündet, oder Brod hingelegt, oder etwas gegessen, oder irgend ein Heil für Leib und Seele gesucht? Hast Du geglaubt, daß gewisse Leute durch Zauberei Sturm und Unwetter hervorrufen oder den Sinn der Menschen ändern können? Daß es Frauen gibt, die durch Zauberei Haß in Liebe oder Liebe in Haß verwandeln? Manche Frauen sagen, sie müßten mit einer Schaar von Dämonen in Frauengestalt, welche die gemeine Thorheit Holden nennt, in gewissen Nächten auf Thieren reiten: Hast Du dies geglaubt?

„Hast Du den Donnerstag zu Ehren Jupiters gefeiert? Hast Du den Gürtel eines Verstorbenen Jemanden zum Schaden in Knoten geschlungen? Hast Du einem ermordeten Manne, wenn er begraben wurde, eine Salbe in die Hand gegeben? Manche, wenn sie einen Kranken besuchen, heben unterwegs einen Stein auf und sehen, ob darunter ein Lebendiges lag, eine Mücke oder Ameise; ist dies der Fall, so glauben sie, daß der Kranke genesen, wo nicht, daß er sterben werde. Manche werfen kleine Bogen der Knaben in die Scheuer, daß die behaarten Zwerge damit spielen und fremdes Gut an die Stelle tragen. Wenn sie auf Reisen gehen und es fliegt eine Krähe singend von der Linken zur Rechten, so hoffen sie auf einen guten Ausgang. Wenn sie um Herberge verlegen sind und es fliegt der Vogel an ihnen vorbei, den man Mäusefänger nennt, so vertrauen sie mehr auf dieses Vorzeichen, als auf Gott. Sollen sie des Morgens vor Tag das Haus verlassen, so wagen sie es nicht; sie sagen, man dürfe vor dem Hahnenschrei nicht ausgehen, weil die unreinen Geister vor dem der Hahn kräht, mehr Kräfte zum Schaden besitzen! Der Hahn, meinen sie, könne das Böse eher vertreiben, als jener göttliche Geist, der im Menschen ist durch den Glauben und das Kreuzeszeichen! Hast Du dieses geglaubt?“

Manche andere Verbrechen werden kurz behandelt, Diebstahl, Raub, Unterdrückung, Brandstiftung; Sünden der Lust sehr ausführlich; einen Geistlichen wegen seiner Ehe zu verachten, gilt noch als Vergehen.¹) Auf Todtschlag und Mord wird genau inquirirt; denn diese Verbrechen waren allzu häufig (35 Angehörige des Bisthums Worms wurden in einem Jahre umgebracht). Darüber

¹) Der Papst Benedikt VIII. und Heinrich der Fromme konnten hiermit nicht einverstanden sein; allein der Bischof Burckard gehörte zu denen, welche die Beschlüsse der Synode zu Seligenstadt unterzeichnet hatten, daher mochte er in vielen Punkten anders denken, als jene.

sagt Schmidt S. 128: „Welches die Leute, die immer so böse sind auf unsere Zeiten, billig beherzigen sollten.“ Allein man erkennt aus den Bußen und Strafen, wie sich das kirchliche Leben jener Zeit und die sittliche Erziehung der Menschen in kleinlichen Formen (in der Aeußerlichkeit) bewegte. Die Menschen, an welche sich solche Vorschriften richten, kommen uns nicht kindlich, sondern kindisch vor; sie stehen kaum an der Vorhalle des Christenthums; sie werden mit den für sie geeigneten, oft auch mit sehr ungeeigneten Mitteln erzogen.

Burckard läßt zuerst fragen:

„Hast Du einen Todtschlag freiwillig begangen, nicht aus Nothwendigkeit, nicht gegen einen Feind, sondern aus Habgier, um ihm das Seine zu nehmen? Dann fastest Du die vierzig Tage, die man gewöhnlich Fasten nennt, bei Wasser und Brod; und in den nächsten sieben Jahren verfährst Du also:

„Im ersten Jahr, außer der Fastenzeit, enthältst Du Dich ganz des Weines, Methes, Käses, fetter Fische u. dergl.; außer an Festen, die in Deinem Kreise das ganze Volk begeht. Bist Du auf einer großen Reise, oder in des Königs Krieg, oder krank: so kannst Du Dich für den Dienstag, Donnerstag oder Samstag loskaufen, indem Du einen Denar oder dessen Werth entrichtest oder drei Arme speisest; Du kannst alsdann eines der oben erwähnten Dinge genießen, Wein, Meth oder Honigbier. Bist Du wieder zu Hause, oder von der Krankheit genesen, so gilt weiter kein Loskauf.“

In dieser Weise wird die Art der Strafe für die sieben Jahre mit immer abnehmender Strenge genau vorgeschrieben und zuletzt bemerkt, daß die kanonischen Gesetze eigentlich viel härtere Buße verlangen.

„Hast Du,“ heißt es weiter, „aus Blutrache einen Mord begangen? Hast Du einen Menschen überlistet und in die Hände seiner Feinde geliefert? Hast Du ein Parricidium begangen, das heißt, Deinen Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Oheim, Tante absichtlich getödtet: so betest Du Ein Jahr lang vor den Kirchthüren um Gottes Barmherzigkeit. Ist des Jahres Kreis vollendet, so gehst Du in die Kirche ein, bleibst aber noch ein Jahr lang (beim Gebet) in einem Winkel stehen. Zeigt sich nachher an Dir der Reue Frucht, so erhältst Du Theil am Leib und Blut des Herrn, auf daß die Verzweiflung Dich nicht verhärte. Aber so lange Du lebst, issest Du kein Fleisch. Du fastest täglich bis zur neunten Stunde, außer an Sonn- und Festtagen. Drei Tage in der Woche enthältst Du Dich des Weines, Methes,

Honigbiers. Du darfst keine Waffen tragen, außer im Kampfe gegen Heiden. Wohin Du auch gehst, darfst Du keinen Wagen nehmen, sondern mußt Deine Füße gebrauchen. Bist Du verheirathet, so ist es nicht nöthig, daß Du Dich scheiden lassest; bist Du aber unverheirathet, so darfst Du keine Frau nehmen. Die Dauer dieser Buße mag Dein Bischof je nach dem Maße Deines Wandels ausdehnen oder abkürzen."

In die Reihe der kirchlichen Bußen konnte Burcard begreiflich keine Todesstrafen setzen.

Bei der Verschiedenheit der Bewohner des fränkischen Reichs trat eine große Unsicherheit, oder doch eine große Verschiedenheit der Erbrechte ein. „Die ältesten Nachrichten über das Erbrecht sind so kurz, daß daraus nichts Gewisses zu entnehmen ist (die Versuche, diese Lücke durch historische Phantasie auszufüllen, sind eben so unfruchtbar, als unzuverlässig). In den Rechtsaufzeichnungen nach der Völkerwanderung tritt deutlich der Gesichtspunkt hervor, das Vermögen bei dem Geschlechte zu erhalten und daher die Söhne vor den Töchtern entschieden zu begünstigen.[1]) Erbrecht war eigentlich auf Beneficien (Lehen) gar nicht anwendbar, da sie von Anfang nur auf Lebenszeit des Verleihers gegen gewisse Verpflichtungen des Dienstes und der Treue verliehen waren. Indessen verlor sich dieses ursprüngliche Recht bald und das Erbrecht wurde auch auf Lehen erstreckt (besonders durch König Conrad II.).[2]) Längere Zeit wurden die Weiber von diesem Erbrecht ausgeschlossen, da sie ja keine Vasallendienste leisten konnten, bis man nach und nach auch sie als Erben

[1]) Walter, Deutsche Rechtsgesch. § 542. In den folgenden §§ geht derselbe näher auf die verschiedenen Volksrechte und ihre abweichenden Bestimmungen ein. Durch ein allgemeines deutsches Gesetz wurden dieselben niemals umgestaltet; allein je bedeutender die Städte wurden und desto mehr Ansehen im Laufe der Zeit das römische Recht gewann, je gleicher wurde das weibliche Geschlecht gestellt. Ders. § 547. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden (s. Kraut, Grundriß. S. 316 flg.). Das Lehensrecht erstreckte sich allmälig über allen größeren Grundbesitz auf dem Lande, während in den Städten, wo das bewegliche Vermögen das wichtigere ist, römische Grundsätze herrschender wurden; nur in Hinsicht auf die Gütergemeinschaft unter Ehegatten war dieses weniger der Fall; hierüber entschieden fortwährend einheimische Rechtsanschauungen, die jedoch keineswegs übereinstimmend waren.

[2]) Eichhorn, §§ 345. 364.

zuließ (besonders im 13. Jahrhundert).[1] Vor allen anderen Verwandten erbten in der Regel die Söhne und zwar gleich;[2] dann die Töchter; dann die übrigen nächsten Verwandten, ebenfalls gleich. Die Nähe des Grades wurde bestimmt durch die Nähe des gemeinschaftlichen Stammvaters; zuerst kam die Parentel (die Sippe und mitunter die Linie genannt) des Vaters, dann die des Großvaters u. s. w. In jeder Parentel waren diejenigen einander am nächsten, welche dem gemeinschaftlichen Stammhalter am nächsten standen.[3] Waren die Lehen, und auch die Lehen von Staatsämtern,

[1]) Die Zustimmung des Lehensherrn wurde noch 1299 von Albrecht I. erfordert. Pertz, Monum. Leg. II. p. 471. Seibertz, L. und D. R.-Gesch. Westphal. II. S. 590.

[2]) Häufig wurde jedoch die Erstgeburt berücksichtigt. Walter, R.-G. § 539. 559. Auch bei Hörigen erbte mitunter der älteste Sohn; mitunter auch der jüngste, oder der vom Herrn erwählte. Walter, § 557.

[3]) Bluntschli, Gesch. von Zürich. I. S. 116. Diese Grundsätze wurden auch später festgehalten. In neuerer Zeit machen sich hierüber jedoch abweichende Ansichten geltend; hiernach gab es drei Ordnungen von Erbberechtigten: erstens die Nachkommen; zweitens die Vorfahren; drittens die Seitenverwandten; die Verwandten erster Ordnung schlossen die zweiter, diese die dritter Ordnung aus. In der ersten und zweiten Ordnung entschied die Gradesnähe, in der dritten erbten zunächst die vollbürtigen Geschwister u. s. w. (wie sich näher dargestellt findet bei Wasserschleben, Das Princip der Successionsordnung, Gotha 1860. S. 35. 36). In Betreff des Erbrechts der Frauen an Lehensgüter decretirte noch 1685 das Reichskammergericht: „Was die Lehensgüter betrifft, so haben dieselben ex prima investiturae origine et radice sowohl, als auch notoria patriae observantia, die Natur, daß proximiores feminae et ex eis descendentes den remotioribus agnatis präferirt werden." Die Stadt Geseke und die westphälischen Landstände attestirten dieses Erbrecht. Denkwürdigkeiten aus den Akten des R.-K.-G. von P. Wigand, S. 40. 47. 50. In manchen Provinzen, z. B. in Alemannien, galt jedoch Vorzug der männlichen Linie um einen Grad; waren sie gleich nah mit weiblichen, so erbten sie allein; waren sie nur um einen Grad ferner, so erbten sie mit. „Nieman — soll erben — denn der nechst vatermag; wenn aber muottermag eines libes neher werind, denn vatermag, so erbent sie gelich." Bluntschli, S. 300. 461. Eichhorn, § 328. 329. Bei den Franken galt ein ähnliches Vorzugsrecht der männlichen Verwandten. Lex salic. tit. 62. cap. 6. Lex Ripuar. tit. 56. cap. 4. Auch bei den Angeln, lex Anglior. et Werin. tit. 6. cap. 1. Jedoch war bei den Franken das Vorzugsrecht der Männer auf die terra Salica oder aviatica beschränkt und in diese Grundstücke succedirte kein Weib, so lange ein Verwandter männlichen Geschlechts vorhanden war. Walter, § 542. 543. Rommel, Hess. Gesch. I. S. 229. „In dem landgräflich hessischen Hause war es Herkommen, daß alle Lande allein auf den Mannsstamm erbten, die Töchter aber von aller Erbschaft an Land und Leuten ausgeschlossen wurden, worauf sie

allmälig erblich geworden und selbst Frauen davon nicht ausgeschlossen, so fielen sie doch längere Zeit nur den Descendenten des jeweiligen Besitzers zu; eine Theilung unter den Descendenten hob den Mitbesitz, also auch das gegenseitige Erbrecht auf; deßhalb theilte man häufig nur die Einkünfte, oder ließ sich Gesammtbelehnung ertheilen, oder suchte durch Familienverträge zu helfen, bis im Verlaufe der Jahrhunderte das Erbrecht in Lehen dem Erbrecht in anderem Grundbesitz sich immer gleich gestaltete, niemals aber in allen deutschen Ländern völlig gleich, niemals in einer durchaus klaren, unangefochtenen Weise.[1])

Wenn bemerkt worden ist, daß sich die Zahl der freien Männer stets verminderte, die Zahl der Leute und Dienstmannen dagegen vermehrte; wenn ein Hauptunterschied zwischen freiem Eigenthum und Benefiz (Lehen) in dieser Periode darin bestand, daß der Benefizvertrag ursprünglich als persönlicher Vertrag, als Verleihung eines gewissen Gutes an einen bestimmten Mann auf eine beschränkte Zeit und gegen Verpflichtung zum Kriegsdienste gegolten hatte und in dieser Form und Wirkung eine Zeit lang festgehalten wurde, also damals, seiner Natur nach, nicht auf die Erben gehen konnte; wenn auf der Verletzung der Treue der Verlust des Gutes stand und eben in diesen Verhältnissen der Grund gelegen hat, warum die Verwandlung eines Benefizes in freies Eigenthum während der sächsischen Periode als eine besondere Gunst angesehen werden mußte;[2]) so sollte man denken, daß der Landbau die Unsicherheit der Eigenthumsverhältnisse habe störend empfinden müssen. Allein indem man diesen Uebelstand fühlte, war man auch schon auf die Heilung bedacht; der Drang nach Erblichkeit der Beneficien wurde immer größer; in der

bei ihrer Vermählung feierlich Verzicht leisten mußten." Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 618. Umgekehrt war es Jahrhunderte hindurch in der Grafschaft Katzenelnbogen gehalten worden (das. S. 561. 581. 614) und der Verzicht der Töchter im hessischen Hause deutet einen Grundsatz an, der schon dem gemeinen Rechte nicht mehr völlig entsprach und deßhalb speciell festgestellt werden mußte. Mancherlei andere Unterschiede bestanden, je nach den Gegenständen des Vermögens, nach dem Stand der Erben und nach dem Stamm des Volks, welche in einem geschichtlichen Werk nicht näher zu erörtern sind. Walter, § 539 bis 548. 557 flg. Fürst, Die Ministerialen. S. 90. 343 flg. Reyscher, Das Erbrecht der adeligen Töchter in der Zeitschr. für d. Recht. Bd. XVI. S. 257 flg.

[1]) Die Versuche Eichhorn's, diesen Gegenstand aus allgemeinen Gesichtspunkten klar zu machen (§§ 345. 364. 427. 429. 567) und die vielen zu erzählenden Streitfälle, liefern hierfür den unumstößlichsten, unerfreulichsten Beweis.

[2]) Böhmer, Reg. Reg. et Imper. inde a Conrado I. p. 3. 34.

nächsten Periode erreichte er sein Ziel. Während allerdings die Zahl der Urfreien (der Männer auf echtem fränkischem Eigenthum und Erbe) immer kleiner wurde, wirkten dagegen die Schenkungen an die Kirche mitunter auf Verminderung der Leibeigenen und Hörigen. Denn als Grundlage des Christenthums muß doch immer die Gleichheit aller Nachkommen Adams betrachtet werden, für die ohne Unterschied Christus gestorben ist. Obwohl nun deßhalb keineswegs, gegen den Sinn und die Lehre der Stifter des Christenthums, eine staatsumwälzende gewaltsame Gleichmacherei gerechtfertigt werden kann, so wurde doch von ausgezeichneten Geistlichen die Pflicht stets anerkannt, auf friedlichem Wege gegen Hörigkeit und Sklaverei möglichst zu wirken;[1]) hier und da wurde dieser Pflicht auch von deutschen Klöstern durch Manumission der Leibeigenen um so mehr genügt, als man diese von dem geistlichen Stande nicht ausschloß.[2]) Die Klöster gaben entlegene Güter gegen geringen Zins an Landleute; wenn die Klöster durch Krieg oder innere Zerrüttung in Verfall geriethen, verlor sich nicht selten die Erinnerung an solche Abgaben; es entstand dadurch wieder eigenes und freies Gut (wenn schon der Besitzer desselben seinem Stande nach nicht zu den Freien gehörte). Schon im 9. Jahrhundert bildete sich der Grundsatz allmälig aus, daß man selbst Hofhörige nicht ohne Weiteres von dem Gute vertreiben dürfe; und nirgends konnte man der fest angesiedelten Bauern zum Baue der Güter entbehren, daher man auch solche nicht leichthin vertrieb, die man vertreiben durfte.[3]) Die Fürsten folgten mitunter dem Beispiele der Geistlichkeit, weniger der Adel, weil er sein Vermögen zusammenhalten mußte. In späterer Zeit sind weniger Leibeigene aus diesem Verhältniß entlassen worden, als in den ersten Jahrhunderten christlicher Bekehrung; denn die Kirche wurde eine bestehende und zum Theil eine weltliche Anstalt, in welcher der Geist der Stifter weniger lebendig war; die Geistlichkeit selbst, wenigstens die höhere Geistlichkeit der Kapitel, bestand alsdann beinahe ausschließlich aus Adeligen und befolgte dasselbe System, oder vielmehr lebte ebenso wie der Adel; dieser suchte seine Rechte über die Bauern möglichst auszudehnen und sie sämmtlich in die Klasse hinabzudrücken, die man im 14. und 15. Jahrhundert sehr richtig bezeichnend die Klasse „der

[1]) Neander, Gesch. der christl. Rel. II. S. 52 bis 54.

[2]) Neander, a. a. O. Wenck, Hess. L.-Gesch. I. 165. 166.

[3]) Diese wichtigen Verhältnisse sind schon S. 609 flg. bezüglich der persönlichen Stellung der Landbewohner berührt.

armen Leute" genannt hat.[1]) Indessen konnte man derselben doch nicht zum Bau der Güter entbehren, und wenn man sich in jener Zeit das Recht freister Disposition über die grundherrlichen Güter mehr und mehr zu erwerben suchte, so war doch die Ausübung desselben nicht leicht ohne großen Nachtheil für den Herrn, wie für den Bauer; der letztere ist schließlich zu einem ungestörten, aber freilich sehr verkümmerten Besitz beinahe überall in Deutschland gelangt.

So mochten also zur Zeit der Ottonen viele Ursachen gegen die Fortschritte der Bildung, der Religiosität, der Sitten, des Wohlstandes und der Freiheit wirken; viele wirkten auch dafür; unter so mächtigen und einsichtsvollen Fürsten, wie die Kaiser des sächsischen Hauses waren; bei der Macht und Einheit Deutschlands in jener Zeit, bei dem inneren Frieden und der Sicherheit gegen äußere Feinde, die damals Deutschland mehr als irgend ein anderes Land in Europa genoß, unter so vielen günstigen Verhältnissen mußte sich eine wachsende Blüthe der Nation und aller öffentlichen Zustände entfalten. Die folgende Periode gibt dafür Zeugniß.

Die sächsische Königsfamilie, deren Geschichte nun beendigt, oder doch angedeutet ist, erscheint als eine der merkwürdigsten von allen, die jemals eine hervorragende Stellung in der Welt eingenommen haben. Damals war Ruhm, Herrschaft und Sieg nicht leicht zu gewinnen; denn es war die Zeit, als nordische Seekönige Frankreich verwüsteten, in der Normandie und in Unteritalien ihre Herrschaft begründeten, in England große Grafschaften besetzten und endlich den Königsstuhl; als die Ungarn bis an die Nordsee und an das mittelländische Meer vorgedrungen waren; als ein polnischer König die Furcht seines Namens bis nach Byzanz verbreitete. Und in dieser Zeit behaupteten die sächsischen Könige den ersten Rang unter allen Fürsten Europa's. Heinrich I. war nicht allein Feldherr, er war auch der erste Soldat seines Heers. Otto I. ihm gleich. Otto II. rettete sich aus dem Mißgeschick bei Squillace mit einer noch immer nicht begriffenen Kühnheit und Geistesgegenwart. Otto III. zeigte sich als Jüngling dieser Ahnen würdig. Neben diesen Königen standen die Conradiner in Franken, die Billunger in Sachsen, Gero, Ludolf, und noch so viele andere tapfere Krieger. Dennoch war es nicht allein Tapferkeit und Feldherrngabe, wodurch diese Fürsten durch vier Geschlechter hindurch sich hervorthaten — an und für sich eine

[1]) Vergl. Wenck a. a. O.

Seltenheit; — sondern durch einen eigenthümlichen Geistesschwung und Frömmigkeit sind sie eben so sehr die Bewunderung der Nachwelt geworden. Diese Frömmigkeit ging jedoch mitunter bis zum Fanatismus und nur dadurch können manche greuelhafte Thaten Otto's des Großen gegen Ungarn und Slaven mit seiner sonst edlen Natur im Zusammenhang erklärt werden. Die Reliquienverehrung war darum diesen Fürsten besonders eigen. Man hat sogar behauptet, daß Heinrich I. für die heilige Lanze einen Theil Burgunds an Rudolph abgetreten habe; diese Behauptung ist jedoch eben so unerwiesen als unwahrscheinlich. Der furchtbare Gero wallfahrtete noch am Ende seines Lebens, nach dem Verluste seines einzigen Sohnes, nach Rom, stiftete ein Kloster und erhielt als Reliquie die Hand des heiligen Cyriacus.[1]) Heinrich I. hatte die Hand des heiligen Dionys erhalten.[2])

[1]) Dithmar, B. II. S. 75.

[2]) Waitz, in Ranke's Jahrb. I. 1. S. 55 flg. Dönniges, das. I. 3. S. 110. 169. 203. 224. Giesebrecht, das. II. 1. S. 4 flg. Vita Gebehardi episc. Constant. I. cap. 14. „Mit größtem Eifer suchte Bischof Gebhard Reliquien herbeizuschaffen und ging auch deßhalb nach Rom." Cap. 16. „Nebst den übrigen Reliquien, die der glückliche Mann von dem Papste empfing, war auch das Haupt des Papstes Gregor, dieses jedoch nur mit dem Wissen weniger Vertrauten. Nach dem Empfang eines so großen Geschenkes verläßt Gebhard eilig und freudevoll Rom; denn er fürchtete, was ohne das göttliche Erbarmen auch sicher geschehen wäre. Die Römer, als sie erfuhren, daß ihnen ein solches Pfand entzogen sei und voll Trauer, daß sie nun gewissermaßen verwaist sein würden, verfolgten mit gesammter Hand den Mann Gottes." Cap. 17. „Gebhard floh in Eile bis gegen Piacenza am Po." (Und trostlos irrt er an Ufers Rand, Wie weit er auch spähet und blicket, Und die Stimme, die rufende, schicket, Da stößt kein Nachen vom sicheren Strand, Der ihn setze an das gewünschte Land, Kein Schiffer lenket die Fähre, Und der wilde Strom wird zum Meere.) — „Schon fürchtet Gebhard, daß ihn die Verfolger erreichen; er wirft sich nieder und betet, daß Gott ihm helfen möge, wenn es sein Wille sei, daß die Reliquien der Heiligen an den Ort ihrer Bestimmung kommen. Siehe da! zum Erstaunen Aller senkt sich der Po und eröffnet dem heiligen Mann eine Furth!" Schnell zieht er mit allen den Seinigen hinüber, nur Einer säumt, wird von den wieder herbeistürzenden Gewässern ereilt und ertränkt. Einen noch stärkeren Beweis abergläubischer Frömmigkeit oder frommen Betrugs gab der Bischof Othwin von Hildesheim, als er 961 Otto den Großen nach Italien begleitete und 962 zu Pavia verweilte. Ihn reizten hier die Gebeine des heiligen Epiphanius und da er weder selbst sie zu rauben wagte, noch Thankward, der ihn begleitende Geistliche, so fanden sie einen muthigen Gesellen in einem Priester des Bischofs von Minden. Dieser und Thankward schleichen in einer dunklen Novembernacht in die Kirche; aber ihr Werk will, trotz Fasten und Beten, nicht gelingen; anstatt der Gebeine des Epiphanius erobern sie diejenigen

Neben den ausgezeichneten Fürsten in der sächsischen Periode standen die merkwürdigen und einflußreichen Frauen: Mathilde, Gemahlin Heinrichs I., Editha und Adelheid, Gemahlinnen Otto's I., Theophania, Gemahlin Otto's II., Cunigunde, Gemahlin Heinrichs II. Der Einfluß dieser Frauen in einer Zeit, als die Regierung nicht aus dem Kabinet geführt werden konnte, sondern das Schwert die Entscheidung gab, ist auffallend. Neben den genannten Königinnen treten auch Gerberg, die Schwester Otto's I., und Emma, die Tochter der Adelheid (beide Königinnen von Frankreich); ferner treten die schöne Judith von Bayern, ihre männliche Tochter Hedwig in Schwaben, Mathilde, die Aebtissin von Quedlinburg (wo die Nonne Hroswitha ihre lateinischen Heldengedichte auf Otto I. verfertigte), Beatrix in Lothringen, oft in den Vorgrund der Begebenheiten; ihre Klugheit und Bildung, ihre Macht und Unterhandlungen, haben Vieles entschieden. Diese Stellung der Frauen im öffentlichen Leben scheint jedoch ihrer Natur und Bestimmung zu wenig angemessen, als daß sie nicht leicht große Schattenseiten darbieten sollte; Feinheit wird oft zur Ränkesucht, Vertrauen zur Schwäche, öffentliches Wirken zur Eitelkeit oder zur Verachtung der bescheidenen Sitte bei Männern, um so mehr bei Frauen. Mathilde (Gemahlin Heinrichs I.) ist beinahe wie eine Heilige verehrt, ihre verschwenderische Freigebigkeit gegen die Kirche und die Armen ist weit berühmt geworden. Auf seinem Todbette soll ihr Heinrich für das gute Beispiel in Sitte, Tugend und Glaube gedankt haben. Dennoch hatte er kaum die Augen geschlossen, als ihre Vorliebe für den jüngeren Sohn das Reich mit verderblichen Unruhen bedrohte.[1]) Adelheid (Gemahlin Otto's des Großen) hat sich schon als Wittwe nach Lothars Tod den Ruf der Charakterstärke und Geisteskraft erworben. Ihre Ehe mit Otto I. war eine glückliche; die Erziehung ihres Sohnes Otto's II. rühmlich; ihr Verdienst während der Minderjährigkeit von Otto III. unleugbar. Allein sie

---

der heiligen Speciosa, oder glauben diese erobert zu haben und vertheilen sie; bei einem zweiten Versuch in einer anderen Nacht (des 22. Novbr.) kommt ihnen ein Wunder zu Hülfe; denn eine Säule auf dem Grab des Epiphanius spaltet sich und rollt von selbst hinweg. Wohlgerüche steigen aus dem Grab; der Bischof erwartet die heiligen Räuber in seiner Schlafstätte, sendet dann die heiligen Gebeine über die Alpen, und zu Hildesheim geschehen viele Wunder an ihrer neuen Ruhestätte. Lüntzel, Gesch. von Hildesheim. I. S. 47. 48.

[1]) Ueber sie Waitz, in Ranke's Jahrb. I. 1. S. 122. Köpke, das. I. 2. S. 2. Dönniges, das. I. 3. S. 140. Vita Mathildis reg., bei Pertz, S. IV.

wollte oder mußte sich dem Feinde ihres Stiefsohnes Ludolf, dem harten und ehrgeizigen Heinrich von Bayern, anschließen, und dadurch dem leidenschaftlichen Verfahren Ludolfs gegen seinen Vater, dem Verdacht, daß Editha's Sohn durch die schöne Stiefmutter verfolgt werde, einen Schein der Wahrheit verleihen. Ihr mag es nicht beigemessen werden, daß sich ihr Sohn Otto II. von ihr ab und zu seiner Gemahlin Theophania hinwendete; das lag in der Natur der Sache; und in Hinsicht auf die Entfremdung, welche zwischen Adelheid und Otto III. entstand, wird mehr der Jugend und Gesellschaft des letzteren, als seiner Großmutter die Schuld gegeben. Man darf sich nicht wundern, daß zwei Frauen, wie Adelheid und Theophania, nicht stets im Einverständniß blieben und ihren Einfluß nicht theilen wollten; jede mußte in ihrer Zeit glänzen.[1]) Beide haben das Verdienst, den öffentlichen Frieden nicht durch ihre natürliche Eifersucht gestört, sondern ihn während der Minderjährigkeit Otto's III. erhalten und hergestellt zu haben, so daß diese Zeit eines minderjährigen Königs seltener Weise nicht ein Unglück für sein Volk geworden ist. Allein immerhin erregte die Verwicklung von Frauen in so viele öffentliche Händel und Zwistigkeiten eine abstoßende Empfindung; mehr noch gegen Theophania als gegen Adelheid, und es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche die zunehmende Ueppigkeit deutscher Frauen dem Beispiel der griechischen Fürstin, Otto's III. orientalische Ceremonienliebe und Mystik der griechischen Mutter beigemessen haben. So verhält es sich auch mit Judith von Bayern und mehr noch mit ihrer männlich festen Tochter Hedwig in Schwaben, welche kräftig verwaltete, Justiz übte und klassische Schriftsteller las.[2]) Die mitgetheilten Briefe Aribo's beweisen, daß die Frau Heinrichs des Frommen, Cunigunde, welche sehr verschieden beurtheilt wird, jedenfalls eine eigene Politik neben ihrem Gemahl verfolgte, und das Gefühl der ungehörigen Einmischung, der Verdacht der Ränkesucht läßt sich dabei nicht abweisen. Sophia, die Tochter der Theophania, legte vielleicht schon etwas von der Schamlosigkeit an den Tag, welche Frauen eigen wird, wenn sie sich gewöhnt haben, in öffentlichen Dingen öffentlich Partei zu ergreifen; wir sagen „vielleicht“, nicht weil die Beschuldigung zweifelhaft wäre, aber weil sie von Feinden kommt.[3]) Editha, die

[1]) Vergl. Schlosser, Weltgesch. II. S. 267. 287.

[2]) Vergl. J. v. Müller, Schw. Gesch. I. S. 273.

[3]) Sie wird von den Hildesheimer Chronisten als die Anstifterin eines langen Streites zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Bischof von Hildesheim

erste Gemahlin Otto's des Großen, steht von allen am reinsten da, mischte sich am wenigsten in Staatssachen und war in der Familie zwischen ihrem Gemahl und dessen Mutter Mathilde versöhnend und liebevoll.[1])

Adelheids italienische Bildung, Otto's des Großen Verbindung mit ihr und Italien, brachten zuerst wieder eine fremdartige Richtung in das deutsche Leben. Otto's II. Erziehung und seine Ehe mit Theophania wirkte noch stärker; Otto III. warf sich in das römisch-byzantinische Wesen und in seine schönen Anlagen mischte sich etwas schwärmerisch ungesundes.[2]) Griechische Feinheit, byzantinische Wissenschaft, morgenländisches Mönchswesen und Pomp, konnten in Verbindung mit deutscher Derbheit und noch roherer Kraft keine gesunden Früchte erzeugen, keine heilsame Verschmelzung der verschiedenen Volkseigenthümlichkeiten hervorrufen. Die Italiener sahen in Otto III. noch immer einen fremden, einen deutschen König; denn seine Herrschaft beruhte auf deutschen Truppen; die deutschen Fürsten fühlten sich fremd bei ihm, weil er morgenländische Sitten auf einen deutschen

---

um die Abtei Gandersheim bezeichnet und es heißt in der vita Godehardi, bei Pertz, S. XI. p. 181. Praefata Sophia priscae religionis oblita — ad palatium se, fratre id quia puer erat non abnuente, contulit, ibique per biennium commorans, inhonesta de sese rumoris opinione diffusa dissolubilius debito vixit. Freilich hören wir in diesem Urtheil das ihrer Gegner. Sie bekehrte sich am Schluß ihres Lebens. Das. p. 205. Ueber Adelheid, Emma, Judith, Hedwig, Theophania, Gerberg s. Giesebrecht, in Ranke's Jahrb. II. 1. S. 7. 13. 26 et pass.

[1]) Waitz, S. 97 flg. a. a. O. In Woltmann's Gesch. der Deutschen in der sächsischen Periode kann man über Mathilde, Adelheid, Theophania so ziemlich alles Gute und alles Böse lesen, alle Klatschereien, die über so hochgestellte Frauen nicht ausbleiben konnten und in den Chroniken jener Zeit oft boshaft, oft mit Lobhudelei erwähnt werden. Schlosser, Weltgesch. II. S. 283, sagt: „Daß diese Frauen in solchen Zeiten so bedeutenden Einfluß haben konnten, muß aus den Sitten der Deutschen erklärt werden." Allerdings war die Stellung der Frauen bei den Deutschen eine andere, als bei den Griechen, Römern und romanischen Völkern. Allein jene Frauen waren auch jedenfalls persönlich ausgezeichnet. Die Frauen des hohen Adels hatten ein eigenes weibliches Dienstgefolge aus dem Stande der Ministerialen. Matronam Hiltigart nominatam cum gemina sua prole, vid. filio suo et filia sua in ministerium — tradiderunt, illa quippe lege, quatenus ipsa sicut et ante fuit, ab omne servitio sit libera, nisi herilis sit pedissequa etc., bei Fürth, Die Ministerialen. S. 289. Durch schöne Frauen und ihren Schmuck suchte man den Glanz der Höfe zu steigern.

[2]) Willmanns, in Ranke's Jahrb. II. 2. S. 106.

Thron verpflanzen wollte. Auch Heinrich II. hatte etwas an sich, das man eher in alten, lange vom Glück verwöhnten Familien, als bei einem aufstrebenden und thatkräftigen Stamme findet; er lebte mit seinem Herzen mehr in einem Kloster, als auf dem Thron, starb kinderlos und, wie es scheint, ohne Wunsch der Nachkommenschaft. Es war Zeit zu enden, damit der große und wohlverdiente Ruhm des sächsischen Königshauses nicht unrühmlich verloren werde.

Doch ist die Verbindung der Ottonen mit Italien und Griechenland nicht ohne Einfluß auf die Erweckung der deutschen Wissenschaft und Kunst geblieben, die in den letzten Zeiten der Carolinger und während der Verwüstungen durch Ungarn und Normannen gesunken waren. Es entstanden wieder Heldengedichte, auf deutsche Sagen gebaut, freilich in lateinischer Sprache. Die Kirchen zu Bamberg, Mainz, Worms, Speyer reden von dem hochgestiegenen Kunstsinn.[1]

Eine Folge der vorherrschenden kirchlichen Richtung in dem sächsischen Königsgeschlechte waren die Kämpfe, welche spätere Könige mit der Kirchengewalt zu bestehen hatten. Die Ottonen haben nicht allein das Christenthum weit nach dem Osten und Norden hin geschützt und verbreitet; sie haben auch den Grundsätzen, die man jetzt die ultramontanen nennt, großen Vorschub geleistet. Ihnen, den Starken, mochte die Hebung der damals schwachen päpstlichen Gewalt sehr unbedenklich erscheinen; die Erhöhung der abendländischen Kirche war ihnen Angelegenheit der Politik und des Herzens, weil sie fromm und zum Theile von schwärmerischer Gemüthsart waren. Was in Italien damals im Schlamme des Lasters und der Leidenschaften beinahe untergegangen war, das wurde durch ernste und strenge Männer aus Deutschland wieder aufgerichtet. Hier muß vor anderen Bruno, der Erzbischof von Köln, sodann Regent von Lothringen, Otto's des Großen Bruder, genannt werden, dessen Geist, Gelehrsamkeit, Freigebigkeit und Würde seine kirchliche Stellung mit großem Glanze umgaben, und der ebenso in den politischen Händeln der Zeit eine ehrenvolle und christliche Richtung verfolgte. Wenn sein Bruder Heinrich das Verhältniß zwischen Otto dem Großen und

[1]) Der Bau des Augsburger Doms begann 994, des Baseler Münsters 1010, der Wormser Dom wurde 1016 eingeweiht, der Speyerer 1030 begonnen. Stälin, Würtemb. Gesch. I. S. 608. Die Mönche zu Reichenau und St. Gallen lernten damals Malerei und Kirchenpoesie von den Griechen. Mone, Zeitschr. für den Oberrh. III. S. 13. Vergl. Kugler, Handb. der Kunstgesch. II. S. 92 flg.

seinem Sohne Ludolf verbitterte, so suchte dagegen Bruno zu versöhnen und den Frieden des Reichs herzustellen.[1]) Sodann ist der andere Bruno zu nennen, den Otto III. auf den päpstlichen Stuhl als Gregor V. erhob und der das schon wankende ultramontane System wieder aufrichtete, namentlich in dem Streit um das Erzbisthum Rheims, wo er den Spruch eines Concils der französischen Bischöfe aus päpstlicher Machtvollkommenheit entkräftete. Er that dieses, obwohl der von den Bischöfen abgesetzte Arnulf seinem König mehrmals untreu und eidbrüchig zu Gunsten seines Oheims Carl von Lothringen geworden war. Die Vertheidigung Arnulfs konnte nur auf den Grund gebaut werden, daß alle wichtigeren Angelegenheiten der Kirche und der Bischöfe vor den Papst gebracht werden müßten, und daß bis zu dessen Entscheidung nichts verändert werden dürfe. „Wenn des Papstes Schweigen diese Folge haben soll," wurde erwidert, „so müssen also mit dem Papst auch die Gesetze schweigen. Wenn der Papst in jeder Sache ein neues Gesetz aufstellen kann, was helfen alsdann die Gesetze überhaupt? In verwickelten, zweifelhaften Sachen, worüber eine Beschwerde zulässig ist, wollen wir (die Bischöfe) uns an ein allgemeines Concil wenden, oder auch an den Damasus, wenn dieser Verstorbene einst wieder in Rom sein wird. Aber in klaren Sachen, worüber eine Beschwerde gar nicht zulässig erscheint, wollen wir in unseren Provinzialconcilien entscheiden." Sodann bemerkte der Ankläger, daß von einem einsichtsvollen Papste in solchen Fällen, wie der vorliegende sei, weder schweigendes Dulden des Verraths und des Verräthers, noch neue Decretalen zu fürchten seien, wodurch das Ansehen bestehender Gesetze untergraben werde. Lasterhafte Päpste aber, die selbst wider alle Gesetze sündigten, dürften die Gesetze nicht beherrschen wollen. „O! unglückliches Rom! einst gabst du uns den berühmten Leo, den großen Gregor, Innocenz, Gelasius; Männer, deren Weisheit sich über die Welt verbreitete, und denen die Leitung der Kirche mit Recht anvertraut wurde; zu unseren Zeiten aber hast du Geschöpfe der Finsterniß ausgespieen, schmachvollen Andenkens für kommende Jahrhunderte! Solchen Ungeheuern, nicht Menschen, die voll der

[1]) Ruotgeri Vita Brunon. bei Pertz, S. IV., ein zwar übertriebenes Lob Bruno's, aber doch in der Hauptsache wahr.

Schande sind, leer aber an jeder Kenntniß menschlicher und göttlicher Dinge, sollen unzählige, durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnete Priester Gottes unterworfen sein!" [1]) Diese Sprache durfte damals auf der französischen Provinzialsynode gegen den Erzbischof Arnulf und gegen die Päpste geführt werden, welche jenen Bischof zwar begünstigten, aber nur durch Schweigen und durch Ignoriren des an Arnulfs Stelle erwählten Gerbert (der später Papst wurde)! Einige Schritte weiter und das System, welches schon Hincmar von Rheims vertheidigte, dasselbe System, welches die Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel im 15. Jahrhundert für das echt katholische erklärten, wäre schon im 11. Jahrhundert das herrschende, das ultramontane System wäre gebrochen worden. Es ist hier einfach an die Beschlüsse zu erinnern, die Erzbischof Aribo (1023) auf der Provinzialsynode zu Seligenstadt hervorrief.[2]) „Es hat die heilige Synode beschlossen, daß Niemand nach Rom ziehen soll ohne Erlaubniß seines Bischofs.[3]) Da einige Leute so thöricht sind, daß sie nach der Begehung schwerer Verbrechen nicht vor ihren Priestern Buße thun wollen, weil sie glauben, daß der Papst Allen, die nach Rom reisen, ihre Sünden vergeben werde; so beschloß die heilige Synode, daß ein so erlangter Ablaß jenen nichts helfen soll; sondern zuerst müssen sie, je nach der Größe ihres Verbrechens, vor ihren eigenen Priestern Buße thun, und wenn sie hernach noch nach Rom ziehen wollen, so haben sie sich alsdann an ihren Bischof um Erlaubniß und um Briefe mit Angabe des Sachverhalts zu wenden!" [4])

Offenbar erhielt später das ultramontane System in Deutschland einen viel leichteren Eingang als in Frankreich. Montag (der letzte Abt von Ebrach) gibt uns den richtigen Aufschluß, warum es so gekommen ist. Vor Otto's des Großen italienischem Zug wurden die Streitigkeiten der deutschen Bischöfe in Synoden erledigt. „Die Könige schrieben die Versammlungen aus und wohnten meistentheils denselben bei. Wo die Sachen etwas wichtiger schienen, fand sich auch der päpstliche Gesandte dabei ein. — Daß von der Zeit, als Otto I. das römische Kaiserthum mit der Krone Deutschlands ver-

[1]) Richeri hist. VI. cap. 66 sq. und Gerberti acta Concilii Remens.
[2]) Can. XVI.
[3]) Can. XVIII.
[4]) Schlosser, Weltgesch. II. S. 547.

band, in deutschen Kirchenangelegenheiten manche Concilien in Italien gehalten worden seien, welche ohne päpstlichen Einfluß und Entscheidung in den deutschen Nationalconcilien hätten ausgeglichen, entschieden und die Entscheidung durch das bei Seite stehende königliche Ansehen und die Gewalt zur Vollstreckung gebracht werden können, ist nur zu wahr und würde unter Carl dem Großen nicht geschehen sein. Allein theils die stiefschwesterliche Verbindung Italiens mit Deutschland, theils die inzwischen durch die falschen Decretalen geänderten Grundsätze der Päpste brachten in der deutschen Kirchenfreiheit manche nachtheilige Wirkungen auch damals schon hervor." [1])

Auf die schwachen, lasterhaften und verachteten Päpste, die sich weder für noch gegen den Erzbischof Arnulf erklären wollten, folgte jedoch der strenge, der harte, unbeugsame, aber persönlich geachtete Gregor V., und er wurde von dem ganzen Einfluß des deutschen Kaisers unterstützt. Er brach das Schweigen. Aber wie? — Durch die Absetzung aller Bischöfe, die für Arnulfs Absetzung gestimmt hatten. Der König von Frankreich überließ dieselben ihrem Schicksale, nur um nicht in seiner Ehe mit Bertha von Burgund durch den Papst gestört zu werden. Er erreichte dadurch doch nicht seinen Zweck bei dem unbeugsamen Gregor. [2]) Dieser war freilich vermöge seiner Strenge am wenigsten in seiner Hauptstadt Rom und unter dem verdorbenen römischen Adel beliebt; er ist wahrscheinlich ermordet worden. Allein sein Werk wurde durch einen weniger schroffen, schlaueren Mann, durch den gelehrten Gerbert (Silvester II.) fortgesetzt. Dieser hatte Arnulf nicht aus dem Erzbisthum Rheims verdrängen können; allein da er schon frühzeitig in Lothringen für Otto III. gegen Heinrich den Zänker verwendet wurde, so wußte er sich auch später dem genannten Kaiser empfohlen zu halten und wurde durch dessen Einfluß immer höher, endlich auf den päpstlichen Stuhl befördert. Schlau, ehrgeizig, thätig, fein, gelehrt, war er der Mann, in dieser Stellung Grundsätze durchzuführen, die er früher, als Bewerber um das Erzbisthum Rheims, selbst bekämpft hatte. Lebte er zwar nicht lange auf dem päpstlichen Stuhle, so waren doch durch Gregor und ihn selbst nun schon Reformen in Rom durchgeführt, oder vorbereitet, die ein neues Herabsinken des römischen Hofes wenigstens hemmten. Zehn Jahre

---

[1]) Montag, II. S. 139.

[2]) Willmanns, in Ranke's Jahrb. II. 2. S. 103 flg.

nach Gerberts Tod (1013) nahm sie Benedikt VIII. mit kräftiger Hand wieder auf.[1])

Welche großen Dienste haben also die Ottonen der päpstlichen Herrschaft geleistet! Sie haben das Fundament derselben in Rom hergestellt und ihren Nachfolgern im Reiche den Stein des Anstoßes mit eigener Hand gesetzt.

Die Ottonen herrschten gefürchtet über das große Deutschland, die Niederlande, Elsaß, Lothringen, Schweiz; sie hatten die Oberherrschaft in Italien, wo sie deutsche Bischöfe in Rom und anderwärts einsetzten; sie erwarben Ansprüche auf Burgund, die unter ihren Nachfolgern realisirt wurden. Sie hatten die ungarischen Räuber aus Deutschland blutig zurückgetrieben, die Normannen hinter das Danenwirk, viele slavische Länder dauernd besetzt und germanisirt; über Böhmen, auch zeitweise über Polen ein oberherrliches Ansehen gewonnen.[2]) Selbst der schwächste Kaiser ihres Stammes nöthigte den größten der polnischen Könige, seine Eroberungen in einer anderen Richtung, als in Deutschland zu suchen. Frankreich hatte deutschen Einfluß empfunden und deutsche Heere vor Paris gesehen. Die sächsischen Kaiser haben durch die Bändigung der Ungarn und die Zurückweisung der Normannen und Slaven Europa einen neuen Stützpunkt gegeben, einen festen Mittelpunkt begründet, an welchem sich Wohlstand und Bildung zu neuer Kraft entwickeln konnten. Aber nach der Regeneration Roms, hauptsächlich durch die Einwirkung jener Kaiser, und nach der unglücklichen Restauration der Herzoge, welche unter Heinrich I. der Form nach, unter Otto I. in voller Wirklichkeit gehorchen lernten, unter Otto II. aber und noch mehr unter Otto III., sowie unter Heinrich II. wieder murrten und ihre Selbstständigkeit zurück zu erobern suchten, sammelten sich allmälig die Wolken, welche in der Jugend Heinrichs IV. einen verheerenden Sturm hervor-

[1]) Ueber Gerbert s. Schlosser, Weltgesch. II. S. 288. Neander, Gesch. der christl. Relig. II. S. 204. 354. Ampère, Histoire littér. de la France. III. p. 308 sq. In Lehmann's Speyerer Chronik werden viele freisinnige Grundsätze Gerberts angeführt; er äußerte sie allerdings, ehe er Papst war.

[2]) Als slavische Völkerschaften kamen damals neben Böhmen, Polen, Russen in Betracht die Milzaner an der oberen, die Lausitzer an der unteren Spree, die Lintizzen (Helveller, Redarier und Ukrer) zwischen Havel und Oder; die Abodriten zwischen Elbe und Ostsee, die Pommern zwischen der Peene und Odermündung, die Sorben zwischen dem Fichtelgebirge und der Mündung der Saale, und andere kleine Völkerschaften mehr in Mähren, Illyrien, Dalmatien, Krain u. s. w.

gerufen haben. An den Folgen dieses verwüstenden Sturmes krankt Deutschland noch heute; denn er zumeist knickte den mächtigen Stamm der deutschen Monarchie und zersplitterte Deutschland in Landesherrschaften.

Darum soll man nicht vergessen, was das große Geschlecht der Ottonen den Vorfahren gewesen ist, und wie der trostlose Zustand des deutschen Volks durch die kräftige Hand jener Herrscher eine ganz andere Wendung erhalten hat. Der Anbau des so gut wie städtelosen, von Sumpf und Wald bedeckten Bodens, den Carl der Große betrieben und durch sein Beispiel ermuntert hatte, mußte in dem Bürgerkrieg seiner Nachkommen und während der Raubzüge der Normannen und Ungarn wieder zurückgehen; hatte der Landmann vorher seine Wohnung und seine Werkzeuge zu verbessern, seinen Viehstand und seine Vorräthe zu vermehren begonnen, so mußte er damals wieder in Wäldern und Höhlen seine Zuflucht suchen, wenn die Kriegsflamme durch seine Gauen wüthete und wilde Horden sein Leben bedrohten, seine Familie raubten, mißhandelten, niedermachten, seine Hütten verbrannten, seine Felder zertraten, sein bewegliches Eigenthum plünderten und zerstörten. Wenn es an jeder Sicherheit fehlt, sinken alle Gewerbe des Friedens, zerfällt der Ackerbau und jeder Wohlstand; dann ist von dem Glück der Bürger und Bauern, von der Anlage und Vergrößerung von Städten an Sammelplätzen des Verkehrs keine Rede. Wenn Krieg und Gewalt beinahe ein Jahrhundert hindurch in einem Lande herrschen — man denke an die Zeiten Ludwigs des Frommen bis zu Ludwig dem Kind — so müssen die Gesetze schweigen, die Freiheit vor der Noth und vor der Macht sich beugen. Carl der Große hatte Schulen und Kirchen gebaut, die Bildung seines Volks an den Faden angeknüpft, welcher zu der Bildung der alten Welt hinüberleitete; nach ihm sanken seine Schöpfungen in Trümmer und jener Faden drohte völlig abzureißen, großes Elend, neue geistige Finsterniß brachen ein; Bösewichter, von scheußlichen Weibern beherrscht, wagten sich die Stellung der Nachfolger Christi anzumaßen; wenig Licht und Trost des Glaubens drang in das bedrängte Leben des armen deutschen Volks ein. Sein Muth und seine Tapferkeit schienen beinahe erlegen und erloschen, weil seine Kriegsmacht gegen einen neuen, wildkräftigen Feind keine einige und keine verständige Leitung fand. Da bestieg nach dem patriotischen Conrad der weise und kriegerische Heinrich I. den Thron, baute Festungen, bewaffnete und übte die Ritter; Sieg, Friede, Ordnung, Recht kehrten zurück; das Land gedieh und blühte wieder, die Städte

erhoben und vergrößerten sich, der Landmann und Bürger lebten ihrem Geschäft, durften sich ihres Vermögens und ihrer Familie erfreuen. Otto der Große und seine Nachfolger beschenkten Kirchen und Schulen, Bildung erhob sich, Religion wurde lebendig, viele Bisthümer im Norden und Osten als neue Stützpunkte des immer weiter verbreiteten Christenthums wurden gegründet, der Stuhl des römischen Bischofs gereinigt; auf dem Lechfeld, an der Dosse, hinter dem Danenwirk, am Ottensund fühlten die Deutschen die Erneuerung ihrer alten Kraft, ihr Ruhm drang durch Europa, ihre Waffen nach Jütland, Polen, Böhmen, über die Donau, nach Frankreich, Italien, Burgund; die Verbindung mit der alten Welt wurde wieder angeknüpft, während der heidnische Norden und Osten durch Deutsche Cultur empfing; es gab in der Fremde Ehre, Schutz und Hoffnung des Glücks ein Deutscher zu sein, während sich in der Heimath alle Verhältnisse besser, friedlicher, freier und reicher gestalteten. Damals, in der Blüthezeit der deutschen Monarchie, waren nicht allein die deutschen Könige mächtig, sondern das deutsche Volk war glücklich — so weit Glück den Menschen beschieden ist und so weit sie selbst das Glück zu ertragen vermögen.

